



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

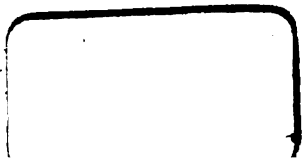
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

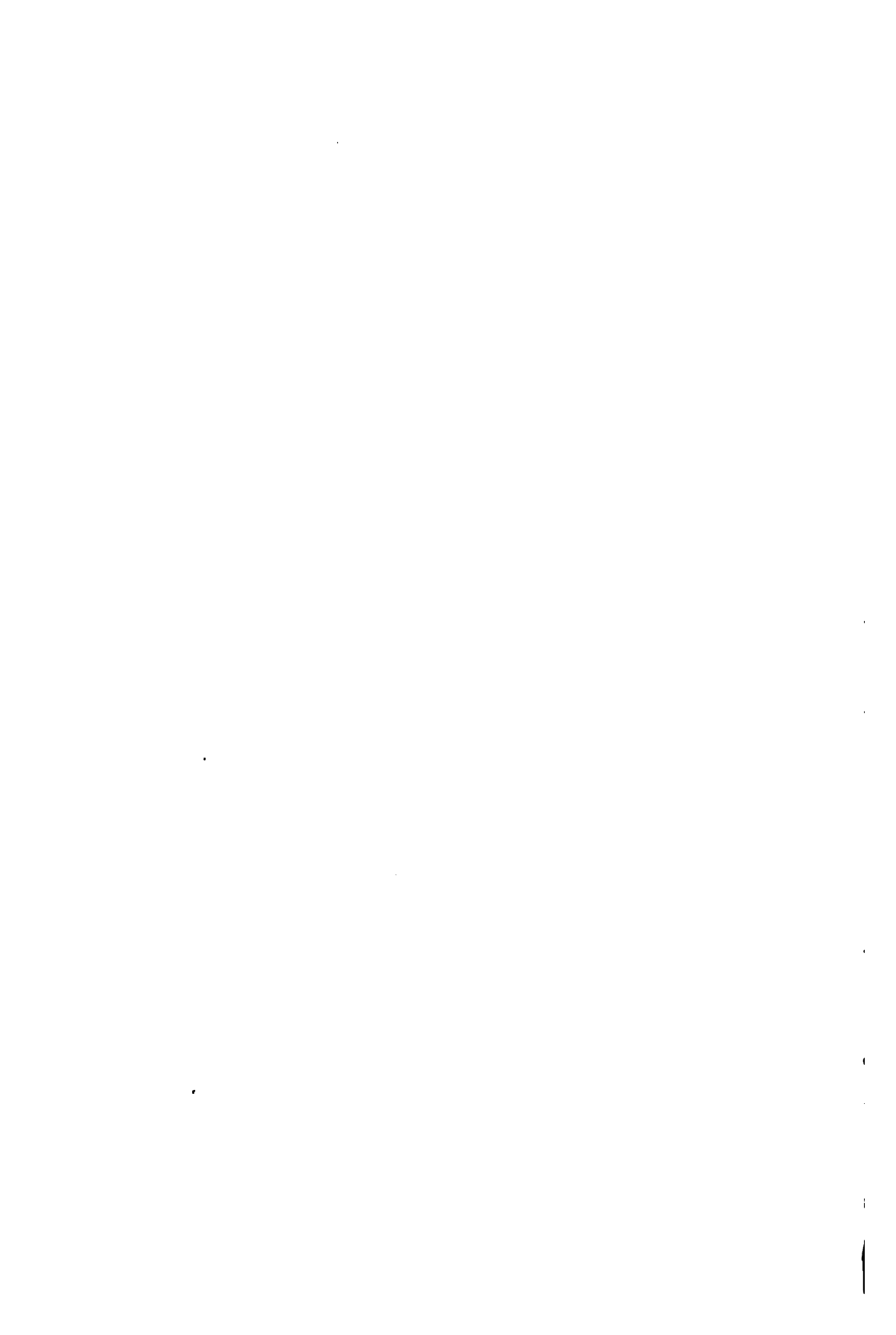
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

unter Mitwirkung von

Prof. **Bachmann**-Prag, Prof. **Breysig**-Berlin, Prof. **Erlcr**-Königsberg,
Prof. **Finke**-Freiburg i. B., Archivar Prof. **Hansen**-Köln, Prof. **v. Heigel**-München,
Prof. **Heyck**-München, Sectionschef **v. Inama-Sternegg**-Wien,
Gymnasialdirektor **O. Jäger**-Köln, Gymnasialrektor **O. Kimmel**-Leipzig,
Bibliothekar Prof. **Kossinna**-Berlin, Prof. **Lamprecht**-Leipzig, Archivar **Merz**-Osnabrück,
Prof. **Mühlbacher**-Wien, Prof. **v. Otenthal**-Innsbruck, Prof. **Osw. Redlich**-Wien,
Prof. **v. d. Ropp**-Marburg, Prof. **A. Schulte**-Breslau, Archivrat **Sello**-Oldenburg,
Geh. Archivrat **Stälin**-Stuttgart, Gymnasialrektor **Vogt**-Nürnberg, Prof. **Weber**-Prag,
Prof. **Wenck**-Marburg, Archivrat **Winter**-Stettin, Archivar **Witte**-Schwerin,
Prof. **v. Zwiedineck-Südenhorst**-Graz

herausgegeben von

Dr. Armin Tille

I. Band



Gotha
Friedrich Andreas Perthes
1900

DD

1

.D488

v.1-2

I n h a l t.

Aufsätze:	Seite
Breysig, Kurt (Berlin): <i>Territorialgeschichte</i>	1—12
Brunner, Karl (Karlsruhe): <i>Fünfundzwanzig Jahre oberrheinischer Geschichtsforschung</i>	229—239
Forst, Hermann (Coblenz): <i>Der Reichskrieg gegen die Türken im Jahre 1664</i>	76—80 u. 176
Frankfurter, S. (Wien): <i>Limesforschung in Österreich</i>	195—199
Gmelin, Julius (Großsaldorf): <i>Die Verwertung der Kirchenbücher</i>	157—170
Hansen, R. (Oldesloe): <i>Zur landesgeschichtlichen Forschung in Schleswig-Holstein</i>	211—214
Hantsch, Viktor (Dresden): <i>Die landeskundliche Litteratur Deutschlands im Reformationszeitalter</i>	18—22 u. 41—47
Köttschke, Rudolf (Leipzig): <i>Die Technik der Grundkarteneinzeichnung</i>	113—131
Lamprecht, Karl (Leipzig): <i>Zur Organisation der Grundkartenforschung</i>	33—41
Liebe, Georg (Magdeburg): <i>Das Kriegswesen mittelalterlicher Städte</i>	12—17
Polaczek, Ernst (Straßburg): <i>Die Denkmäler-Inventarisierung in Deutschland</i>	270—290
Redlich, Oswald (Wien): <i>Über Traditionsbücher</i>	89—98
Schulte, Aloys (Breslau): <i>Wer war um 1430 der reichste Bürger in Schwaben und in der Schweiz?</i>	205—210
Tille, Armin (Leipzig): <i>Stadtrechnungen</i>	65—75
„ „ „ <i>Die Historikertage</i>	137—145
Wäschke, Hermann (Dessau): <i>Ortsnamenforschung</i>	253—270
Wehrmann, Martin (Stettin): <i>Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern während des letzten Jahrzehnts</i>	98—104 u. 132—133
Weller, Karl (Stuttgart): <i>Der gegenwärtige Stand der landesgeschichtlichen Forschung in Württemberg</i>	47—55
Witte, Hans (Schwerin): <i>Studien zur Geschichte der deutsch-romanischen Sprachgrenze</i>	145—157
Wittmann, Pius (München): <i>Archivbenutzungsordnungen</i>	181—194 u. 243

Mitteilungen:

Archive: Allgemeiner Archivtag 25, 56—61, 291; Thüringer Archivtag 25, 247—248; Archiv zu Mühlhausen i. Th. 26, 109, 247, Detmold 26, Hennebergisches in Meiningen 85, Lüneburg 108, Bonn 108, Hamburg 175, 243—244, Karlsruhe 175, der Universität Freiburg i. B. 175, Danzig 227—228, Landesarchiv in Sondershausen 248; Archivwesen im Königreich Bayern 245—247; Inventarisierung kleinerer Archive 26, 85—86; Mitteilungen der königl. preuss. Archivverwaltung 86—87, 171—172; Mitteilungen aus dem Archiv

von Köln 172—175; Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Breslau 292—293; Inventare des Frankfurter Stadtarchiv 293—295; Revaler Stadtarchiv 295—296; Inventar des Staatsarchivs Zürich 296; Stadtarchiv Pforzheim 297; Egerer Stadtarchiv 297—298.	Seite
Ausgrabungen	110
Berichtigungen	64, 112
Bibliographie	136
„ der Reiselitteratur	302
Denkmalpflege	109, 291
Eingegangene Bücher 32, 63, 88, 111, 136, 177—180, 204, 228, 250—252, 303—304	
Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 22—24, 81—85, 291	
Hansischer Geschichtsverein	204, 239—240
Historikertag in Halle	133—134, 199—204
Historische Kommissionen: H. K. für Hessen und Waldeck 26, 298; Steiermark 27; K. zur Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs 27, 200; Reichskommission für römisch-germanische Altertumforschung 27; H. K. bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften 104—105; Thüringische H. K. 105—106; Badische H. K. 106; Königl. sächs. K. für Geschichte 107; H. K. und Altertumskommission der Provinz Westfalen 107—108; Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde	298—299
Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer	28
Museen 87, 175—176; Frankfurt 214—217; Köln 217—218; Leipzig 218 bis 221; Breslau 221—223; Stade 248; Arnstadt 248—249; des Vereins „Carnuntum“ in Deutsch-Altenburg (Österreich) 249. Vgl. „Vereine“.	
Nekrologe: <i>H. v. Zeisberg</i> (von Oswald Redlich) 28—31; <i>G. v. Mevissen</i> (H. Keussen) 31; <i>Th. Flathe</i> (W. Lippert) 223—227.	
Personalien	31, 88, 110, 176—177, 249—250, 302—303
Politische Korrespondenz Karls V.	200, 241—243
Reiseberichte und Tagebücher	299—302
Vereine: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein 87; Verein für Sächsische Volkskunde 87—88; Verein für Historische Waffenkunde 134 bis 135; Mannheimer Altertumsverein 135; Oberländischer Geschichtsverein 135; Vereine in Mühlhausen i. Th. 135, Prenzlau, Alsfeld, Delitzsch, Reichenhall, Harburg, Detmold 176, Leipzig 218—221, Stade 248, Arnstadt 248—249, Deutsch-Altenburg 249. Vgl. „Museen“.	
Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Bremen 24—25, 61—63	
Zeitschriften: <i>Trierisches Archiv</i> 31—32; <i>Nassovia</i> 110; <i>Oberländische Geschichtsblätter</i> 135; <i>Mühlhäuser Geschichtsblätter</i> 135.	

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band

Oktober 1899

I. Heft

Territorialgeschichte

Von

Kurt Breysig

In der Geschichte der deutschen Historiographie spielt die Territorialgeschichte durchaus keine unbedeutende Rolle. Hätte Wegele in seinem so ungemein fleißigen und so ungemein unübersichtlich angelegten Buche statt des einzig möglichen Einteilungsprinzips des methodischen Fortschrittes nicht wunderlicherweise allgemeine, deutsche und territoriale Geschichtsschreibung getrennt behandelt, so würde dieser Umstand auch in seiner Darstellung viel stärker hervortreten. Das deutsche Geschichtswerk, in dem auf dem Gebiet der politisch-sozialen Historie der Entwicklungsgedanke zum erstenmal praktisch verwirklicht und im großen Sinne verwirklicht worden ist, ist einem deutschen Territorium gewidmet. Justus Möser's *Osnabrückische Geschichte*, die 1768 erschien, macht in der Entwicklung der deutschen, ja der europäischen Staats- und Sozialgeschichte fast in demselben Maße Epoche, wie das vier Jahre zuvor erschienene gewaltige Werk Winckelmanns, und Möser hat sich im mindesten nicht überhoben, wenn er in dem Vorwort zu seinem Buche ein allgemeines Programm der Geschichtsschreibung aufrollte. Was er dabei gegen Voltaire vorbrachte, mag in mehr als einem Betracht einseitig und ungerecht gewesen sein, aber der Syndikus in der entlegenen niedersächsischen Bischofsstadt überschritt nicht im kleinsten seine geistigen Kompetenzen, wenn er sich mit dem Haupte der europäischen Aufklärung auseinandersetzte, denn in ihm fand er den einzigen ebenbürtigen Vorgänger seiner neuen Methode. Und was er am heftigsten an Voltaire angriff, das macht ihn auch wieder zum ahnenden Vorläufer der Niebuhr-Rankeschen Periode: er tadelte alles Arbeiten aus zweiter Hand und hatte damit freilich am letzten Ende ebenso viel und ebenso wenig recht wie Voltaire, da er mit seinem Essay *Sur les mœurs* zum erstenmal eine weite und große Perspektive über die Universalgeschichte eröffnete.

Es ist der alte Streit zwischen spezieller und allgemeiner Forschung, der da in seiner fruchtbaren Unfruchtbarkeit wieder entbrannte; aber was die beiden, im übrigen gewifs in jedem Zoll ihres Wesens verschiedenen Männer einigte, war wichtiger: das Verständnis für das organische Werden, das pflanzenhaft langsame und stetige Wachsen menschlicher Einrichtungen und Meinungen. Und es gereicht der deutschen Territorialgeschichtsschreibung zum Ruhme, dafs ihr neuer Aufschwung gegeben wurde durch ein Buch, das mit einem so fruchtbaren Gedanken zum erstenmal Ernst machte und das denn auch auf seinem begrenzten Gebiete die methodisch bedeutsamsten Einzelerfolge in Hinsicht auf Verfassungs-, Klassen- und Wirtschaftsgeschichte aufzuweisen hat.

Die Göttinger Schule hat um die Wende des Jahrhunderts denselben Ideen weit extensivere Wirksamkeit gegeben, aber sie hat sich in der Hauptsache ganz allgemeinen, am öttesten universalgeschichtlichen Aufgaben zugewandt. Nur ein sehr bedeutendes territorialhistorisches Werk ist aus diesem Kreise hervorgegangen, aber es ist nicht das schlechteste, ja es ist dasjenige, das auch heute sicher am häufigsten von allen Werken der Schule benutzt wird: Spittlers „Geschichte von Hannover“. Sie verdankt diese ihre Dauerhaftigkeit sicher dem Umstande, dafs sie, recht im Sinne Möser und 40 Jahre vor Ranke, zu den ursprünglichen Quellen herabstieg und umfassendes archivalisches Material benutzte. Spittler zeichnete sich selbst dadurch aus, dafs er ganz in göttingischem Geiste umfassende und generelle Aufgaben aufzusuchen liebte, und dieser Drang zum allgemeinen hat doch auch dem ganz speziellen Thema, das er hiermit zu bearbeiten unternahm, Nutzen gebracht. Er bewirkte, dafs Spittler sich von aller einseitigen Bevorzugung der Haupt- und Staatsaktionen, der Kriegs- und Diplomatiegeschichte freihielt, dafs er vielmehr von neuem den Weg zu den Feldern der Territorialgeschichte fand, in dem die starken Wurzeln ihrer Kraft liegen, zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, hier und da auch zur Wirtschafts- und Klassengeschichte.

Von Seitenstücken zu diesem Werke ist in ganz Deutschland in diesen Jahrzehnten vielleicht nur eins zu nennen: Baczkos umfassende „Geschichte von Preußen“, ein Buch, das durch seine archivalischen Nachrichten noch heute über lange Strecken der ostpreussischen Geschichte allein authentische Kunde giebt, die sonst ganz unaufgeheilt geblieben sind. Aber trotzdem wird man sagen müssen, dafs die herrschende Strömung der Epoche von 1770 bis 1820 sicherlich in

kürzerer oder längerer Zeit kraft ihrer kulturhistorischen Ziele zu einer viel breiteren und tieferen Verfolgung territorialgeschichtlicher Probleme geführt haben würde, wenn sie sich hätte auswirken können. Doch das hat sie nicht ganz gekonnt, denn die Neuerungen der Niebuhr-Rankeschen Periode, die, formaler Natur wie sie waren, im Grunde sehr wohl in ihren Dienst hätten gestellt werden können, gewannen doch auch materielle Bedeutung, insofern sich zwar noch nicht Niebuhr, wohl aber Ranke mit ausgesprochener Vorliebe der Geschichte der europäischen Staatskonflikte und der zu ihnen hinleitenden diplomatischen Beziehungen widmete. Eine Geschichtsschreibung aber, die eine so ausgesprochene Neigung für Diplomatie- und Kriegsgeschichte hatte, konnte naturgemäß für die innere Entwicklung der Völker nicht allzu viel Interesse mehr übrig haben. Eben dieser Umstand aber mußte wiederum auf das Verhältnis zwischen Historie und Territorien Einfluß üben; er konnte der Entwicklung dieser lokal spezialisierten Geschichtsschreibung nicht günstig sein, so spezialistisch auch zwar nicht Ranke selbst, wohl aber seine Schule allmählich wurde.

Nicht als ob nun die Arbeit an diesen Aufgaben jahrzehntelang geruht hätte: das hat sie weder damals noch früher gethan. Sie ist in der Hauptsache erst seit dem XVII. Jahrhundert, aber von da ab ununterbrochen ruhig ihres Weges dahin geschritten und hat im Verein mit der verwandten Stadt- und der sehr viel spärlicher vertretenen Geschichte ländlicher Bezirke viel stille und fleißige Arbeit vollbracht. Aber es war doch für sie wichtig, über alles wichtig, in welchem Verhältnis sie zur großen, allgemeinen Historie stand. Und da ist auffällig, daß so mächtige Querriegel zwischen beiden Entwicklungsreihen, wie sie Möser und Spittlers Bücher darstellen, den 60 Jahren nach 1820 fast ganz abgehen. Aus dem Rankeschen Kreise ist eigentlich nur einer als Territorialhistoriker großen Stiles hervorgetreten: bezeichnenderweise der, der mit der stofflichen Grundrichtung der Schule zuerst brach, der zuerst ganz andere Gebiete als der Meister aufsuchte, Waitz, mit seiner Schleswig-Holsteinischen Geschichte (1851).

Im übrigen sind abseits der generellen Geschichtsschreibung eine Anzahl bedeutender Territorialgeschichten entstanden: namentlich die Stämme, die von jeher eng zusammengehalten hatten, haben sich hervorgethan. Treitschke pflegte als so selbstbewußte Stämme immer vier zusammen zu nennen: Schleswig-Holsteiner und Schwaben, Preußen und Schlesier, und bei ihnen allen hat sich ein besonders intensives Interesse für die eigene Stammesgeschichte geregt. Es mag auch

kein Zufall sein, daß der einzige, Waitz, der zugleich unter den Vertretern der allgemeinen und nationalen Geschichtsschreibung gewirkt hat, einem und zwar dem vielleicht am zähesten zusammenhaltenden unter diesen deutschen Stämmen angehörte. Doch auch sonst kam es zu liebevoller Pflege der Territorialgeschichte. Schliephakes nassauische Rommels hessische, Walters kurkölnische und manche andere Provinzialgeschichte sind des Zeuge.

Trotzdem ist für beide Parteien wichtig und für beide vermutlich sehr wenig ersprieflich gewesen, daß in der Hauptsache jede von ihnen für sich vorwärts schritt. Gewiß die methodischen Errungenschaften der Rankeschen Schule sind allmählich auch der Territorial- und Lokalgeschichte zugeflossen und hier und da hat auch die allgemeine Geschichte von den Ergebnissen der speziellen Akt genommen, im ganzen aber lebt diese ihr eigenes Leben. So sehr sich auch im Laufe der Zeit in ganz naturgemäßer Fortbildung der ursprünglich deskriptiven Grundsätze, die von Ranke ausgehende Richtung dem Spezialisismus zuwandte, sich auf territoriale oder gar auf lokale Aufgaben einzulassen, hatte man wenig Neigung. Und auf ganz verwunderliche Unternehmungen ist andererseits die Territorialhistorie da gekommen, wo sie sich, in völliger Verkennung ihrer eigentlichen fruchtbringenden Aufgaben, nach Art der allgemeinen Geschichtsschreibung auf die hohe Politik warf. Ein Vertreter der großen Historie gab dann wohl mit herablassendem Lächeln zu verstehen, es sei sehr interessant, die europäische Politik, die man sonst — in wunderlicher Caprice — von den Zentren der Großstaaten aus zu betrachten pflege, einmal von einem abgelegenen Winkel aus zu erforschen; im Grunde aber wurde dem nun ganz beglückten Lokalforscher doch mit solcher halben Aufmunterung ein übler Dienst erwiesen. Auf diesem Wege sind bis zur Absurdität unfruchtbare Bücher geschrieben worden: giebt es doch Arbeiten von mehreren hundert Seiten, in denen Kriegsoperationen im Kreise X oder im Fürstentum Y während einiger Monate im dreißigjährigen Kriege geschildert werden.

Inzwischen haben sich neue Kräfte geregt: die benachbarten systematischen Geisteswissenschaften waren seit dem Verfall der älteren von der Ranke-Schule fast ganz beiseite geschobenen Kulturgeschichte genötigt gewesen, die ihren Fächern analogen historischen Disziplinen selbst auszubilden. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte waren durch Juristen und Nationalökonomien ins Leben gerufen, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte waren von ihnen weit nachdrücklicher als von den Historikern gefördert worden, und diese Bewegung hat

allmählich das Bild völlig verändert. Nitzschs großes Verdienst ist es, diese Anregungen von rechts und links zuerst für die große nationale Forschung fruktifiziert zu haben; aber er hat den Historikern, die ihm folgten, auch, wie seine Arbeiten über städtische Verfassungs- und Klassengeschichte und seine Abhandlung über die oberrheinische Tiefebene bezeugen, den Weg zur Territorial- und Lokalgeschichte gewiesen. In Hinsicht auf die mittelalterliche Stadtgeschichte, die am ehesten diese Bahn betreten hat, haben neben Nitzsch und Hegel doch auch noch die Juristen Arnold, Heusler und Maurer in dieser Richtung wirken müssen, ehe die eigentliche Historie dazu vermocht wurde, ihnen nachzuzufolgen.

In den letzten zweieinhalb Jahrzehnten ist dann auf diesem Sondergebiet zuerst die Schranke durchbrochen worden, und es ist sehr interessant, festzustellen, wie sich die allgemeine Forschung hier nur allmählich dem Standpunkt der Lokalgeschichte genähert hat. Man verfuhr nämlich offenbar in den ersten Stadien der fast allein mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung zu allgemein; man strebte ganz entsprechend dem systematisch-juristischen Ursprung dieser Untersuchungen und ganz berechtigterweise danach, Typen aufzufinden, aber man griff noch allzu sehr ins Weite. Allmählich entschloß man sich, die Städte nach Gattungen oder territorial zu beschreiben, und zuletzt ist man bei sehr genauen Forschungen über einzelne Orte angelangt. Der im raschen Tempo um sich greifenden mittelalterlichen Stadtgeschichte ist dann die vorwiegend neuere oder doch spätmittelalterliche Territorialforschung langsam nachgekommen: eine Anzahl namentlich verfassungs- und agrargeschichtlicher Einzeluntersuchungen hat hier wenigstens den Grund zu weiterem Ausbau gelegt.

Die Konsequenz dieser Wandlung ist klar. Denn — wenn ich die Worte zweier 1891 und 1892 veröffentlichter Rezensionen, mit denen ich eine bezirks- und eine stadtgeschichtliche Arbeit anzeigte¹⁾, hier wiederholen darf — „Je mehr die historische Forschung sich der inneren Entwicklung der Staaten und Völker zuwendet, desto gründlicher wird sie sich mit deren Teilen, Territorien, Städten und Landbezirken beschäftigen müssen.“ Und „sobald einmal die Anschauung durchgedrungen sein wird, daß die Geschichte in demselben Maße der materiellen und geistigen Entwicklung jedes Landes, jeder Stadt,

1) Harlefs (Amt Hückeswagen) und Hertzberg (Halle), Litterarisches Zentralblatt 31. Oktober 1891, 16. Januar 1892.

jedes Territoriums, deren Vergangenheit sie darzustellen unternimmt, gerecht werden muß, wie der politischen, werden Aufgaben dieser Art zu Ehren kommen. Denn um feste Fundamente für die Geschichte der großen Komplexe von Land und Leuten zu gewinnen, wird man auf die der kleineren zurückgehen müssen“. Mit anderen Worten hier ist das Terrain gegeben, auf dem allgemeine und lokale Geschichtsforschung zusammentreffen müssen, wo sie beide einander nötig haben und wo sie deshalb gut thun werden, in stetem Kontakt zu bleiben. Die eine wird dabei methodische Schulung gewinnen — und wenn einem Beteiligten hier erlaubt ist, einen Wunsch auszusprechen, so ist es der, daß die thätigen Liebhaber, denen die Geschichtsforschung auf diesem Gebiete mit offenen Armen entgegenzukommen alle Ursache hat, auch in höheren Jahren die Mühe nicht scheuen mögen, sich das Handwerkszeug der Forschung, falls es ihnen noch fehlen sollte, etwa auf der nächsten Provinzialuniversität in kurzen Kursen, die ja nicht ein Semester zu dauern brauchen, zu verschaffen. Denn fast auf jedem Fleck deutscher Erde bietet sich Gelegenheit, historische Studien verfassungs- oder wirtschaftsgeschichtlicher Art anzustellen, aber die Mühe, die zu solchem Zweck aufgewandt wird, kann leicht halb oder ganz verschwendet sein, wenn sie nicht sachgemäß aufgewandt wird.

Doch nicht von dem Interesse dieser lokalen Partei der Geschichtsschreibung wollte ich auf diesen Blättern handeln, sondern von dem der anderen, der allgemeinen, der Fachforschung. Ich möchte an einem mir besonders vertrauten Beispiel erweisen, wie unendlich reich wenigstens in günstigen Fällen schon heute der allgemein zugängliche, gedruckt vorliegende Schatz von Nachrichten und Einzelarbeiten ist, über den die Territorialgeschichte verfügt — ein Reichthum, den sich anzueignen die allgemeine, d. h. deutsche Geschichtsschreibung bisher freilich fast völlig verschmäht hat, wenigstens soweit die neuere Zeit in Betracht kommt.

Um für einige territorialgeschichtliche Pläne die ersten Grundlagen zu gewinnen, habe ich in den Jahren 1889 und 1890 umfangreiche bibliographische Nachforschungen zur Geschichte Ostpreussens im XVI. und XVII. Jahrhundert angestellt. Ich kann mich durchaus nicht rühmen, Vollständigkeit erstrebt, geschweige denn erreicht zu haben, um so mehr wird vielleicht mancher auch unter den sachkundigen Lesern dieser Zeilen erstaunen, daß ich 55 Oktavseiten mit Buch- und Abhandlungstiteln füllen könnte, deren Zahl ich auf ungefähr 700 schätze und die durch die seither erschienene Litteratur

und einige noch ausstehende Vervollständigungen ¹⁾ leicht auf 900 bis 1000 zu bringen sein wird. Freilich haben die Ostpreußen, die jahrhundertlang fast ganz getrennt vom Mutterlande, harte Zeiten für sich durchkämpfen mußten, durch diese besonderen Schicksale einen der ausgeprägtesten deutschen Stammescharaktere ausgebildet, und eine natürliche Folge davon war, daß sie von jeher für die Partikulargeschichte ihres Landes eine vielleicht ebenso exzeptionell starke Teilnahme bewiesen haben. Von dem *Erläuterten Preußen*, das 1723 zu erscheinen begann und bis 1742 erschien, reicht bis auf den heutigen Tag eine nur zeitweise unterbrochene und von 1829 ab, seit dem ersten Heft des *Vaterländischen Archivs*, mit dem bekannteren Nebentitel der *Preussischen Provinzialblätter*, eine ununterbrochene Reihe von historischen Zeitschriften oder zeitschriftenähnlichen Sammlungen. Und es ist charakteristisch, daß noch während die erste von ihnen nicht abgeschlossen vorlag, schon eine zweite, freilich viel kurzlebigere, die der *Acta Borussiae*, zu erscheinen begann. Mit einigen Pausen sind dann die *Preussischen Merkwürdigkeiten*, die *Preussische Sammlung*, die *Preussische Lieferung*, der *Preussische Sammler*, die *Preussischen Nationalblätter*, die von Baczko und Schmalz 1792/93 herausgegebenen *Annalen des Königreichs Preußen*, die *Notizen von Preußen*, das *Preussische Archiv*, die *Beiträge zur Kunde Preußens* gefolgt. In den Jahren 1829 bis 1845 sind die *Preussischen Provinzialblätter*, 1846 bis 1866 die *Neuen Preussischen Provinzialblätter* ausgegeben; heute besteht die *Altpreussische Monatschrift*, die 1864 zu erscheinen begann. Daneben giebt noch die Königsberger Altertumsgesellschaft ihre *Sitzungsberichte* heraus.

Eher noch als dieser allmählich immer breiter werdende Strom der Zeitschriften setzt eine sehr gründliche Einzelforschung ein. Von aller früheren stillen Chronistenarbeit abgesehen, fällt Hartknochs gewissenhafte und ausgebreitete Sammlerthätigkeit schon in das Ende des XVII. Jahrhunderts; im XVIII. folgen Arnoldt als Kirchen- und Pisanski als Litterarhistoriker mit umfassenden Werken der Spur dieses Vorgängers. Gegen die Wende des Jahrhunderts erscheint Baczkos „Geschichte von Preußen“, von deren mehr als territorialer Bedeutung schon die Rede war. Voigts großes Werk (1827), Töppens umfassende Editions- und Sammelthätigkeit und in letzter Zeit Lohmeyers

1) Auch die nun folgenden Angaben sind vielleicht hier und da der Vervollständigung und also der Korrektur bedürftig. Ihnen liegen im wesentlichen die Bestände der Königlichen Bibliothek in Berlin zu Grunde, zu deren Ergänzung ich für meine Kollektaneen die Königsberger Universitätsbibliothek nur an einigen Stellen herangezogen habe.

präzise und tüchtige Geschichte der Ordenszeit (1880) beschließen die Reihe. Doch sie sind umgeben von einem Schwarm von Einzelarbeiten, der in den letzten fünfzig Jahren besonders dicht wird, aber schon im vorigen Jahrhundert wertvolle Beiträge aufzuweisen hat.

Ordnet man den Schatz dieser an Art und Bedeutung freilich sehr verschiedenartigen Arbeiten, so ist man doch an mehr als einer Stelle erstaunt über die Summe an gut beglaubigtem und vielfach trefflich gesichtetem Nachrichtenmaterial, das sie darbieten. Um bei der historischen Geographie zu beginnen, so kann sich wohl kaum ein anderes deutsches Territorium einer so trefflichen Arbeit rühmen, wie sie das Buch Töppens darstellt. Aber auch er hat Vorgänger bis rückwärts zu Hennebergers Landesbeschreibung aus dem Jahre 1584; Lydicus im XVII., Goldbeck im XVIII. Jahrhundert stellen die Bindeglieder dar. In neuerer Zeit hat Hoppe zwei umfassende Monographien über die Ortsnamen, Selasinski eine sehr bemerkenswerte Arbeit über Stadt- und Landkarten geliefert. Über die preussischen Littauer und ihr Schicksal in neuerer Zeit ist viel geschrieben, eine Fülle ethnographisch-historischer Forschungen ist angestellt worden.

Das sonst so übel vernachlässigte platte Land hat eine merkwürdige große Zahl geschichtlicher Darsteller gefunden. Der unermüdliche Töppen hat allein eine ganze Reihe von Monographien über kleine ländliche Bezirke abgefaßt: über die Weichsel-Niederung bei Marienwerder, über das Kirchspiel Heidekrug ¹⁾, über die frische Nehrung und den großen Werder, über das Amt Hohenstein und schliesslich über einen ganzen Bezirk Ostpreussens, über Masuren. Er hat über die Domänenverwaltung und über die Pferdezucht des Ordens gearbeitet. Rogge, ein auch sonst sehr verdienter Spezialforscher, hat für ein einziges Amt (Balga) eine sehr ausführliche Geschichte geschrieben ²⁾, eine Anzahl Kreis- und Amtsgeschichten sind gefolgt. Mangelsdorff hat in seinen Nationalblättern schon 1787 ein Verzeichnis der preussischen Mühlen aufgestellt, und er eröffnet auch die Reihe der Forscher, die sich der Geschichte des befestigten Grundbesitzes angenommen haben. Denn im selben Jahre veröffentlichte er ein Verzeichnis der adligen und bäuerlichen Lehensgüter ³⁾. Neuerdings hat sich Mülverstedt durch eine sicherlich sehr mühevollen Zu-

1) „Altpreuss. Monatsschr.“ X (1873), S. 219 ff., 307 ff. „Neue Prov.-Blätter“ X (1858), S. 193 ff. Ich gedenke einige der wichtigeren in Zeitschriften versteckten Arbeiten (keine Bücher) zu zitieren.

2) „Altpreuss. Monatsschr.“ V (1868), S. 115 ff. bis XV (1878), S. 289 ff.

3) „Preuss. Nationalblätter“ II (1787), S. 17 ff.

sammenstellung der in dem Zeitraum von 1740 bis 1840 „nach langjährigem Grundbesitz“ ausgestorbenen Geschlechter verdient gemacht ¹⁾, und Meckelburg ist ihm mit dem Entwurf einer preussischen Adelsmatrikel gefolgt ²⁾. Von Geschichten der Adelsfamilien seien wenigstens die beiden wichtigsten und umfassendsten erwähnt, die der Eulenburgs, die Mülverstedt, und die der Grafen Dohna, die ein Mitglied der Familie selbst bearbeitet hat, beides sehr ausführliche mit reichen Urkundenanhängen ausgestattete Werke. Der Agrargeschichte, zu der sie in ihren Aktenbeilagen öfters Beiträge bringen, haben mit eigenen Forschungen ehemals Haxthausen und neuerdings Brünneck die wertvollsten Dienste geleistet, ersterer mit seinem Buch über die ländliche Verfassung, letzterer mit seinen Studien zur Geschichte der Leibeigenschaft ³⁾ und namentlich mit seinen in der neuen deutschen Rechtsgeschichte ganz vereinzelt dastehenden Arbeiten zur Geschichte des Grundeigentums.

Die stadtgeschichtliche Litteratur ist vielleicht nicht im selben Verhältnis reicher als anderwärts, doch haben für Königsberger Bürgerfamilien Beckherrn, Meckelburg und neuerdings Gallandi reiche Materialien gesammelt, die Studien von Conrad über die Finanz-, Gerichts- und Verfassungsgeschichte von Königsberg im XVIII. Jahrhundert ⁴⁾ haben in der übrigen, bekanntlich sehr spärlich angebauten neueren Stadtgeschichte Deutschlands leider wenig Seitenstücke, und die sehr übersichtlich angeordneten Untersuchungen Meiers zur Handelsgeschichte Königsbergs sind vollends ungewöhnlich wertvoll. Die kleinen Städte Ostpreussens haben neuerdings auch hier und da sachkundige Bearbeiter gefunden.

Von den verschiedenen, das ganze Land angehenden Entwicklungsreihen ist für die Verfassungsgeschichte ganz ungewöhnlich früh eine treffliche Grundlage geschaffen worden in der Sammlung der *Privilegia der Stände des Herzogthums Preussen*, die schon 1616 in Braunsberg erschienen ist. Mit dem ihren Ursprung sehr deutlich offenbarenden Motto: *turpe est homini praesertim nobili ignorare jus, in quo ipse natus sit* geschmückt, sind sie ein Erzeugnis eines historischen Sinns von sehr praktischen Zielen. Die preussischen Stände, unter dem Schutze des polnischen Lehensherrn, mit dessen Privileg das Werk erschien, wollten sich dadurch ein Bollwerk gegen

1) „Neue Provinzialbl.“ IX (1850), S. 92 ff. bis And. Folg. II (1852/53), S. 73 ff.

2) „Neue Provinzialbl.“, And. Folg. IV (1853), S. 45 ff. bis XI (1857), S. 44 ff.

3) „Zeitschrift f. Rechtsgesch.“, Germ. Abt. XXI (1887).

4) „Altpreufs. Monatsschr.“ XXV (1888), S. 63 ff., XXIV (1887), S. 193 ff.

alle absolutistischen Angriffe ihrer neuen brandenburgischen Herzoge aufzurichten, wie denn überhaupt in ihren Verhandlungen mit großer Hartnäckigkeit immer wieder auf uralte Rechtsdokumente rekurriert wurde. Wenn heute noch im englischen Unterhause auch wohl ein Gesetz Eduards I. als gültig zitiert wird, so findet sich in der Epoche des älteren deutschen Parlamentarismus vielleicht nirgends ein Landtag, der so zähen historischen Sinn bekundet hätte wie der preußische. Er hat noch dem Großen Kurfürsten mit nichts das Leben so sauer gemacht, als durch diese ihm sehr unbequeme Gedächtniskraft. Für uns Nachlebende aber ist damit ein vortrefflicher Ausgangspunkt für alte verfassungsgeschichtliche Studien gegeben worden; Töppen hat dann nachträglich für diese Sammlung durch sein ausgezeichnetes Quellenwerk die Fundamente in die Ordenszeit hinein rückwärts geführt, und durch eine lange Reihe editionsartiger Zusammenstellungen für die Geschichte der Landtage bis ins XVII. Jahrhundert wenigstens die Grundlage geschaffen. Dort schließt sich der betreffende Band der Aktenpublikation zur Geschichte des Großen Kurfürsten mit einer auch die Vergangenheit nochmals neu beleuchtenden Einleitung an. Eine Arbeit über die nicht allzu rühmlichen Ausgänge des ostpreussischen Ständetums vom Jahre 1688 ab wird demnächst erscheinen.

Die Verwaltungsgeschichte pflegt sonst ein übel verwahrlostes Stiefkind der Historie früherer Zeiten zu sein, aber auch für sie sind wenigstens fragmentarische Beiträge schon sehr alten Datums vorhanden. Das *Erläuterte Preußen* hat bereits 1724 eine Geschichte der preussischen Regierung, 1725 eine des samländischen Konsistoriums gebracht. Die *Preussischen Merkwürdigkeiten* haben jene dann noch ergänzt ¹⁾, und Mangelsdorff hat gegen Ende des Jahrhunderts dasselbe Thema noch einmal aufgenommen ²⁾. Töppen hat in seiner historisch-comparativen Geographic sehr mühselige Forschungen über die Geschichte der administrativen Bezirksteilung niedergelegt. Mülverstedt hat ein Verzeichnis der Amtshauptleute und ihrer landrätlichen Nachfolger geliefert, das von 1526 bis 1806 reicht ³⁾, Lohmeyer neuestens eine treffliche kommentierte Quellenarbeit zur Finanzgeschichte des XVI. Jahrhunderts.

Selbst die neuere Rechtsgeschichte, sonst ein Schmerzenskind der inneren Geschichte und leider bis auf den heutigen Tag von Historikern und Juristen gleich sehr vernachlässigt, ist von den Tagen

1) 1741, S. 347.

2) „Preufs. Nationalblätter“ I, 2 (1787), S. 86 ff.

3) „Neue Provinzialbl.“, And. Folg. X (1855), S. 32 ff., 182 ff., 364 ff.

Hartknochs ab nicht ganz leer ausgegangen, Kurella und Sahme im XVIII., Leman, Voigt, Brünneck ¹⁾, Steffenhagen, Güterbock haben sich ihrer angenommen.

Am auffälligsten ist vielleicht, wie reich die geistige Entwicklung des Landes mit freilich meist monographischer Behandlung bedacht ist; sie nimmt in meinen bibliographischen Kollektaneen einen sehr umfangreichen Platz ein. Nicht die eigentliche Litteratur und die Kunstgeschichte zwar sind viel vertreten; diese seltenen Blumen sind in dem hyperboräischen Lande nicht so oft aufgesprungen, daß der Historiker von ihnen allzu viel zu erzählen gehabt hätte, selbst wenn er — was namentlich in der Kunstgeschichte zu sagen ist — seine Pflicht sehr eifrig erfüllte. Die Baukunst der Ordenszeit und der gute Simon Dach sind eigentlich doch die einzigen Besitztümer der Provinz, denn Herder ist ihr zu schnell entfremdet worden. Aber wie viel ist für Kirchen- und Unterrichtsgeschichte geschehen seit Hartknochs und Arnoldts Tagen. Die Universität Königsberg hat durch letzteren frühzeitig eine stattliche Urkundengeschichte erhalten, Tschackert ist neuerdings der Reformationshistoriker des Landes geworden, und es giebt wenig bedeutende Kirchen und Schulen, die nicht ihren Chronisten gefunden hätten. Und auch die Geschichte der Wissenschaften als solche hat, ganz abgesehen von der nicht eigentlich Ostpreußen angehenden Kantlitteratur, merkwürdig eifrige Pflege gefunden. Pisanski namentlich, der gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts schrieb, war ein unerhört erfolgreicher Sammler. Er hat eine preussische Litteraturgeschichte der älteren Zeit geschrieben, und für das XVII. Jahrhundert sind dann noch lange nach seinem Tode immer neue Beiträge veröffentlicht worden.

Man sieht, unsere altpreußischen Landsleute haben das Wort ihres alten Chronisten nicht umsonst gesagt sein lassen: *kunt mich darinnen nicht mude lesen, den mir ist also zcu mut, nicht weis ich, wie ander lewt gesinnt: je mehr ich von meinem lieben vaterland hore ader lese, je lenger, je lustiger ich werd davon czu horen und lesen.*

Und wäre es auch thörichte Verblendung, zu glauben, daß nicht auch auf diesem einen abgegrenzten Felde der deutschen Territorialgeschichte noch unendlich viel gearbeitet und nicht nutzlos gearbeitet werden könnte, hier liegt doch unzweifelhaft ein gutes Beispiel vor,

1) „Zur Geschichte des ehelichen Güterrechts“ („Altpreuß. Monatsschr.“ XII [1875]), S. 217 ff.

das die jetzigen Ostpreußen stolz machen, das andere Stämme zur Nacheiferung anspornen und das schliesslich die Pfleger der neueren allgemeinen Geschichte mahnen kann, nicht mehr so achtlos wie bisher an diesen bereits gehobenen Nachrichtenschätzen vorüberzugehen.

Das Kriegswesen mittelalterlicher Städte

Von

Georg Liebe (Magdeburg)

Der einst von Arnold ¹⁾ ausgesprochenen Aufforderung zu regerer Bearbeitung des städtischen Kriegswesens ist nicht die wünschenswerte Beachtung zutheil geworden. Nur in allgemeineren Werken über das Kriegswesen oder solchen über die Gesamtgeschichte einer Stadt fanden die militärischen Zustände der Stadtgemeinden lange Zeit einzig Beachtung. Die ersten Werke, die sich ihre Erforschung allein zum Ziel setzten, konnten bei ihrer allgemeinen Fassung die verschiedenen Seiten des Themas nur streifen ²⁾. Allmählich begann man einzusehen, daß wie auf dem vielumstrittenen Felde der städtischen Verfassungsgeschichte auch hier eine gründliche Einzelforschung den Boden bereiten müsse. In der That ist kaum ein Gebiet lohnender für den Anbau selbst einer kleinen Strecke. Denn das Material liegt bei der in alle Zweige städtischen Lebens einschneidenden Bedeutung des Kriegswesens in den Archiven bequem zu Tage, keineswegs nur in den eigentlichen Kriegssachen, den Musterrollen, Geschützinventaren, Soldquittungen, sondern vor allem in den Rechnungen ³⁾. Aber dieser vielfach in den verschiedensten Richtungen verlaufende Einfluß läßt es nützlich er-

1) „Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte“, II. S. 232.

2) Mojean, Städtische Kriegseinrichtungen im XIV. und XV. Jahrhundert, Progr. 1876; von der Nahmer, Wehrverfassungen der deutschen Städte in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, Diss. 88.

3) Baltzer, Zur Geschichte des Danziger Kriegswesens im XIV. und XV. Jahrhundert, Progr. 1893; Otto, Die Wehrverfassung einer kleinen deutschen Stadt im späteren Mittelalter („Zeitschrift für Kulturgeschichte“, Bd. IV, S. 54. 155), 1897. Verzeichnisse der Bürger, welche Harnische halten müssen, sind aus dem XV. Jahrhundert erhalten in Wesel. Vgl. Reinhold, Verfassungsgeschichte der Stadt Wesel (Gierke, Untersuchungen, 1888), S. 53.

scheinen, wenigstens das Kriegswesen der größeren Städte mehr als bisher im Verlaufe ihres gesamten historischen Lebens zu betrachten ¹⁾). Denn nicht nur ist die Bethätigung im Kampfe eine der höchsten Lebensthätigkeiten für ein Gemeinwesen wie für den einzelnen: hier liegt eins der Gebiete vor, auf denen die straffe Konzentration der städtischen Verwaltung dem modernen Staat vorgearbeitet hat: in dreifacher Hinsicht hat sie die Entwicklung gefördert, in rechtlicher, organisatorischer und technischer.

Der wehrhafte Charakter der mittelalterlichen Stadt bedingte stete Kampfbereitschaft der Einwohner; Schossen und Wachen erscheinen in den Quellen als Grundlagen der Bürgerpflicht. Es sind die unerlässlichen Forderungen moderner Staatsanschauung, direkte Besteuerung und allgemeine Wehrpflicht, die sich hier zuerst durchgebildet finden. Aber die Pflicht bedeutete im Anfange auch ein Recht; wie der Mauerring den von ihm Umschlossenen eine neue Freiheit schuf unabhängig von den früheren Standesverhältnissen, so machte seine Verteidigung sie alle teilhaftig der Waffenehre. Die ersten städtischen Privilegien, Worms und Speier von Heinrich IV. verliehen, sind durch kaisertreue Waffenhilfe verdient worden trotz gegnerischen Hohnes über die kriegerischen Kaufleute. Dies Waffenrecht den Städten zu bestreiten, wie es den Bauern geschah, ist keinem Stadtherrn je eingefallen. Wie die Reichsstädte dem Kaiser Zuzug leisteten, so boten die Landesherren ihre Städte auf, und bis in das XVII. Jahrhundert stellen für die neben dem Lehndienst bestehende Landfolge, den letzten Rest des alten Heerbanns, die Bürger das wertvollste Kontingent ²⁾). Wohl aber boten die immer gesteigerten fürstlichen Ansprüche den Städten dauernd Anlaß zu Beschwerden. Denn nur bei gemeiner Landesnot wurde die Verpflichtung unbedingt anerkannt, der Ausnutzung zu gunsten dynastischer Politik suchten die Städte durch Beschränkung in Zahl und Dauer des Auszugs zu begegnen. Tatsächliche Befreiung erlangten allerdings nur die mächtigeren.

War die Verteidigung der Stadt bedingungslose Pflicht jedes Einwohners, so unterlag die Organisation des Auszugs, sei es im Dienste des Stadtherrn oder in eigner Fehde, wechselnden Änderungen. Hier lag, den Forderungen zeitgenössischer Taktik entsprechend, das Hauptgewicht bis ins XIV. Jahrhundert bei der schwergerüsteten Reiterei.

1) Liebe, Das Kriegswesen der Stadt Erfurt von Anbeginn bis zum Anfall an Preußen, 1896.

2) „Aufgebote der Stadt Sangerhausen durch ihre sächsischen Herren im XV. Jahrhundert“. Bei Schmidt, Sangerhausen als Festung II, 1896.

Im Anschluß an die erste städtische Besetzung, die Ministerialen des Stadtherrn, pflegten daher auch später die Patrizier, in denen jene häufig aufgegangen waren, die Tradition des Rofsdienstes. Aristokratische Genossenschaften wie die Zirkelbrüderschaft in Lübeck, die Lilienvente in Braunschweig, die Artushöfe der preussischen Städte wahrten streng ritterliche Sitte. In Straßburg wie in Magdeburg erwuchs aus dieser Ehrenpflicht der Name Konstabel für die Patrizier, die 1280 in letzterer Stadt ein Turnier in den höfischen Formen des Grals feierten. Der wachsende Einfluß der Zünfte aber zeitigte in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts eine Demokratisierung wie der Verfassung, so auch der Heeresmacht, die mit der durch Schweizer- und Hussitenkriege erwiesenen Überlegenheit des Fußvolks den Platz behauptete. Die Masse der Bürgerschaft, bisher hauptsächlich defensiv oder bei Belagerungen verwendet, lernte jetzt, unterstützt von den entwickelten Fernwaffen, offensiv im Felde aufzutreten und erwies sich in den Kämpfen mit den vorwärts drängenden Territorialgewalten am Ende des XIV. Jahrhunderts als achtungswerter Gegner. Die Einteilung der bürgerlichen Streitmacht blieb auch jetzt noch häufig die althergebrachte in Viertel ¹⁾, deren Zahl freilich nicht immer dieser Benennung entsprach, mit ebenfalls lokalen Unterabteilungen wie die Gassenhauptmannschaften in Nürnberg, die Pfarren in Erfurt. Häufig aber und vermutlich da, wo der Sieg der Zünfte ein entschiedener war, wurden diese wie auf politischem, so auf militärischem Gebiete zur neuen Grundlage. Auch jetzt blieb schärfste Beobachtung der Dienstpflicht Regel; schon in Friedenszeiten wurde jedem Bürger auf Mauer und Turm, wie in der Schlachtordnung sein Platz angewiesen ²⁾, und immer wiederholte Musterungen wachten über die Bereitschaft von Mann und Rüstung. Bei letzterer wurde ein gewisses timokratisches Prinzip beobachtet, indem das Maß der Rüstung nach dem Vermögen bemessen und so die gesamte Mannschaft in mehrere Klassen geteilt wurde.

So kernhaft tüchtig die bürgerliche Streitmacht war, ihren Leistungen war eins hinderlich: jede kriegerische Aktion schädigte daheim die gewerbliche Existenz des Abwesenden. So war ihre gesammelte Kraft wohl gewaltiger Schläge fähig, aber unfähig zu dem aufreibenden

1) So in Dresden, vgl. O. Richter, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden (1885), S. 283.

2) „Verzeichnisse aus dem XV. Jahrhundert“. Bei Meyer, Die Reichsstadt Nordhausen (Zeitschrift des Harzvereins 21), 1888.

„täglichen Kriege“¹⁾, wie ihn das Bürgertum des Mittelalters vor allem der Ritterschaft gegenüber führen mußte, der das Städtewesen als Vertreter einer neuen Wirtschaftsordnung rettungslos die Lebensadern unterband. Diesem Gegner war nur eine ständig gerüstete Truppe gewachsen, ihr Material konnte sich nur aus den feindlichen Reihen rekrutieren. Der Beweglichkeit des Angriffs mußte eine gleiche Abwehr begegnen, darum sehen wir bei den städtischen Söldnern die Reiterei noch im Übergewicht, als dies bei der Bürgerwehr längst beseitigt war²⁾. Stehendes Militär allerdings hielten auch bedeutende Städte nur in geringem Maße; außer den Thorwächtern war in der Regel nur eine Anzahl reisiger Knechte zu Polizei- und Botendiensten vorhanden. Vielmehr sicherten sich die Städte eine stets bereite geübte Mannschaft, indem sie durch Verträge auf Grund einer Geldrente benachbarte Edelleute verpflichteten, auf das Gebot der Stadt in den Stegreif zu treten. Es ist die Stellung des Gleven-, Edel-, Ausbürgers, in der wir den Fürsten wie den Edelknecht finden, vergleichbar der dauernden Bestallung späterer Landsknechtshauptleute, die sie auch in Friedenszeiten einzelnen Fürsten verband. In Kriegsläufen wurden außerdem Reisige für den besonderen Fall angeworben als Gleven oder Helme, wobei auf den Ritter ein bis zwei Knechte gerechnet wurden, oder als Einspänniger. An Zuzug fehlte es einer zahlungskräftigen Stadt nie, denn die Überzahl der erbelosen Schildgeborenen fand hier den einzigen standesgemäßen Nahrungszweig. In typisch geschäftsmäßiger Form bestimmen die zahlreich vorhandenen Soldbriefe die Bedingungen, durch die sich beide Teile vor Schaden zu wahren suchen. Die Stadt behält sich Musterung von Mann und Ross und Verfügung über Beute und Gefangene vor, der ritterliche Söldner sucht möglichst viel an Verpflegung und Schadenersatz neben dem Solde herauszuschlagen. Ende des XIII. Jahrhunderts beginnend hat das Soldrittertum im folgenden geblüht, um an dessen Ende in das Soldreitertum überzugehen. Es bildete sich ein militärisches Unternehmertum aus, Condottieren, die beständig eine Schar Reisiger unter

1) Eine recht deutliche Definition dieses im Mittelalter üblichen Wortes giebt eine Urkunde von 1369, Okt. 18., mittels der sich Wilhelm v. Jülich und die Stadt Köln gegen den Kölner Erzbischof verbündeten, (Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins III. Bd. Nr. 693). Beide Teile verpflichten sich dort zur Stellung von 100 glaygen zu degelichem kriege, van dage zu dage zu schedigen dat gestichte van Colne.

2) Mendheim, Das reichsstädtische, besonders Nürnberger Söldnerheer im XIV. und XV. Jahrhundert. Diss. 89.

den Waffen hielten und sie jedem zur Verfügung stellten; das adelige Privileg des Roßdienstes wurde dabei immer weniger gewahrt. Fußsöldner treten erst hundert Jahre später auf, zuerst in Nachahmung der Schweizer in Süddeutschland; für sie bürgert sich vom Ordenslande her der Name Trabanten ein. Über die Kosten des Söldnerwesens geben die Stadtrechnungen ausgiebigen Aufschluß ¹⁾.

Auf technischem Gebiete haben die Städte es allezeit verstanden, sich jeden Fortschritt auf das Schnellste zu nutze zu machen. Das galt vor allem der Entwicklung der Fernwaffen. Die aus den Kreuzzügen heimgebrachte Armbrust wurde, vielfach verbessert, die bürgerliche Lieblingswaffe, erst bei der Verteidigung der Mauern, dann auch im Felde, wo sie in Anlehnung an den gewohnten Gebrauch hinter Setzschilden (Pavesen) Anwendung fand. Oft wertvoll gehörten sie meist nicht dem einzelnen sondern einer Gesamtheit. Die Aufnahme in eine Zunft bedingt zuweilen einen Beitrag für die Armbrüste, und die Inventare der städtischen Zeughäuser führen sie mit mancherlei anderen Waffen in stattlicher Zahl an. Der Übung dienten die Schützenbrüderschaften, die meist nur nach ihrer späteren Gestalt von der geselligen Seite gewürdigt worden sind, früher aber Vorbereitung für den Krieg waren ²⁾. Denn sie, die bis in den Anfang des XIV. Jahrhunderts zurück reichen, stellten nicht nur der Stadt eine stets geübte Mannschaft, sondern aus ihnen rekrutierten sich zum Teil die städtischen Söldner, die schon früh überwiegend mit Schußwaffen gerüstet sind ³⁾. Die Armbrust blieb auch noch lange nach Einführung der Feuerwaffen in Brauch, deren Schwerfälligkeit die Handhabung erschwerte. Stahl- und Büchschützen sind getrennt. Bis weit in das XV. Jahrhundert hat die ältere Waffe das Übergewicht. Früher gelangten die Geschütze im Festungskriege zur Bedeutung, zuerst 1326 in Metz, schon 1348 fiel die Rudelsburg durch eine Naumburger Büchse, und um 1400 besitzen gröfsere Städte schon eine stattliche Artillerie, für die ebenfalls schon in Friedenszeiten die Plätze auf den Festungswerken bestimmt waren. An Stelle des Blidenmeisters erscheint im städtischen Dienst der Büchsenmeister. Die für Infanterie und Artillerie

1) „Deutsche Städtechroniken“, Nürnberg I; Knipping, Ein mittelalterlicher Jahreshaushalt der Stadt Köln (1379) („Beitr. z. Gesch. Kölns u. d. Rheinlande“ 1895).

2) Gehrke, Danzigs Schützenbrüderschaften in alter und neuer Zeit, 1895; Neubauer, Geschichte der Zerbster Schützengesellschaft, 1897; Schoop, Geschichte der Ewaldus-Schützengilde in Düren, 1896.

3) Vgl. die Notiz aus dem Archive von Wipperfürth, bei Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz I, S. 282, Nr. 3 (1456).

nötigen Transportmittel führten früh zur Ausbildung eines starken Wagentrosses ¹⁾, den die Bürger für die in Nachahmung der Hussiten geübte Taktik der Wagenburg nutzbar zu machen wußten. Bei den städtischen Kontingenten zuerst findet sich eine Einrichtung, die uns untrennbar von soldatischem Wesen erscheint, bis ins XVII. Jahrhundert aber nur in Verbindung mit der allgemeinen Wehrpflicht auftritt, die Uniform ²⁾.

Mit dem XVI. Jahrhundert geht wie die politische auch die militärische Blüte der Städte zur Rüste gegenüber dem machtvollen Aufstreben der Territorien. Das herrschende Kampfmittel, die Landsknechte, sind sie bei dem Rückgang ihrer finanziellen Bedeutung nicht mehr im stande, für sich zu gewinnen, und die Bürgerwehr war dem kriegsgeübten Söldner nicht mehr gewachsen. Nur die Geschützbedienung, das Konstablerwesen, blieb bei der Kostbarkeit des Materials in den Händen der Bürger. Der große Krieg brach völlig die kriegerische Kraft des Bürgertums; zwischen Nähr- und Wehrstand war eine unheilvolle Kluft geöffnet. Die Stadtsoldaten werden nicht mit Unrecht ein Gegenstand der Satire, als Kontingente der Reichsarmee stellen sie verkümmerte Reste veralteter Zustände gegenüber dem modernsten Staatswesen dar, dem preussischen.

Dankbarste Aufgaben bieten sich hier der Lokalforschung; vielfach liegt das Material schon im Drucke vor ³⁾ und bedarf nur noch der systematischen Bearbeitung, aber auf Grund archivalischen Materials läßt sich noch manches Neue über die städtische Wehrverfassung beibringen.

1) Neben den Geschützen waren auch zahlreiche Kriegsmaschinen zu transportieren. In Straßburg wurden 1359 neben schlangen- und steinbüchsen die katzen (Wurfgeschütze), ebenhöher (bretterne Schutzdächer zum Mauerstürmen), dumbler (Schleudermaschinen), türden (Stoßwerke) genannt. Vgl. Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe (1875), S. 34.

2) Liebe, Zur Geschichte der Uniform in Deutschland („Zeitschrift für Kulturgeschichte“ II, 1895).

3) Z. B. Döbner, Hildesheimer Urkundenbuch V, Stadtrechnungen.

Die landeskundliche Litteratur Deutschlands im Reformationszeitalter

Von

Viktor Hantzsch (Dresden)

Während des Mittelalters gab es in Deutschland keine landeskundliche Litteratur im geographischen Sinne, also weder topographische Beschreibungen noch gesonderte kartographische Darstellungen des gesamten Reichsgebietes oder einzelner Teile desselben. Zwar finden sich in den zahlreichen Chroniken und anderen Geschichtsquellen, sowie in den Erzeugnissen der poetischen Litteratur hier und da zerstreut nicht wenige vereinzelte Notizen landeskundlichen Inhalts, die ein gründlicher Kenner der *Monumenta Germaniae* und der mittelalterlichen Dichtungen sicherlich mosaikartig zu einem Ganzen vereinigen könnte, aber eine zusammenhängende Schilderung, die den Namen einer Landeskunde von Deutschland verdienen würde, fehlt. Auch nach einer mittelalterlichen Karte von Deutschland sehen wir uns vergebens um. Auf den uns erhaltenen Weltkarten jener Zeit, die in den großen Reproduktionswerken von Lelewel, Jomard, Santarem, Kretschmer und Nordenskiöld vorliegen, selbst auf denen deutschen Ursprungs, wie auf der von Andreas Walsperger¹⁾ 1448 gezeichneten, ist Deutschland ganz unbestimmt und ungenügend abgebildet und zeigt nur eine sehr geringe Zahl von Namen.

Ein Umschwung in diesen Verhältnissen trat erst durch die Renaissance ein. Dieser verdankt gleich den übrigen Wissenschaften und Künsten auch die Geographie, insbesondere die Landeskunde, eine wesentliche Förderung. Das neu erwachende Studium der antiken Geographen veranlaßte die deutschen Gelehrten, deren Notizen über das alte Germanien zu sammeln und mit den Zuständen der Gegenwart zu vergleichen. Da die letzteren den meisten nur ungenügend bekannt waren, mußten sie untersucht werden, und die Widersprüche, die sich aus dem Vergleiche der antiken und modernen Verhältnisse ergaben, regten zu neuen, immer tiefer eindringenden Studien an. Auch die Kunde von den wunderbaren neuen Entdeckungen der Spanier und Portugiesen im westlichen und östlichen Indien mag manchen

1) Kretschmer, Eine mittelalterliche Weltkarte der Vatikanischen Bibliothek von Andreas Walsperger (Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1891).

deutschen Forscher angeregt haben, auf Entdeckungen im eigenen Lande auszugehen und diese den Fachgenossen und dem großen Publikum durch landeskundliche Schriften mitzuteilen. Es kann natürlich nicht die Aufgabe der vorliegenden kurzen Skizze sein, die Erzeugnisse dieser neu auftretenden landeskundlichen Litteratur in vollständiger Reihe aufzuzählen¹⁾. Vielmehr wird es genügen, die bedeutendsten selbständigen und in irgend einer Hinsicht besonders merkwürdigen Werke dieser Litteraturgattung, die Deutschland während des Reformationszeitalters, also vom Ende des XV. bis um die Mitte des XVII. Jahrhunderts hervorgebracht hat, zu erwähnen und im Zusammenhange kurz zu charakterisieren. Bemerket sei, daß der Begriff Deutschland hier im modernen Sinne zu verstehen ist, so daß also die Schweiz, Österreich und die Niederlande, die eine verhältnismäßig reiche Zahl hierher gehöriger Schriften aufweisen, unberücksichtigt geblieben sind. Auch wurden die außerhalb Deutschlands erschienenen Werke übergangen.

Die älteste landeskundliche Arbeit über Deutschland, *De situ, ritu, moribus et conditione Teutoniae descriptio*, rührt von dem als Papst Pius II. bekannten Enea Silvio Piccolomini her und ist 1496 zu Leipzig gedruckt. Weniger zusammenhängend, jedoch reich an individuellen Zügen sind die geographischen Notizen, die der humanistische Dichter Conrad Celtis in seinen *Amores* (1502), seinen Oden und Epigrammen als Ergebnis mehrjähriger Reisen niedergelegt hat und die er zu einer großen *Germania illustrata* vereinigt hätte, wenn er nicht allzu früh gestorben wäre²⁾. Systematischer in der Anlage und die modernen Verhältnisse zu den antiken in Beziehung setzend, wenn auch das historische Moment gegenüber dem geographischen vorzugsweise betonend, waren die *Germaniae exegesis* des Franz Irenicus (1518), die Scholien zur *Germania* des Tacitus von Andreas Althamer (1529), die *Germaniae descriptio* des Kosmographen Sebastian Münster (1530) und die *Germaniae explicatio* des Wilibald Pirckheimer (1571). Volkstümlich gehalten und von nationaler Begeisterung durchweht ist Matthias Quads *Deutscher Nation Herrlichkeit* (1609). Umfangreiche Schilderungen Deutschlands enthalten auch die großen, einst vielgelesenen kosmographischen Werke Sebastian Münsters (1544), Georg Frenzels (1592) und Jo-

1) Reichliche Litteraturnachweise bietet P. E. Richter, *Bibliotheca geographica Germaniae*, 1896.

2) Geiger, Conrad Celtis in seinen Beziehungen zur Geographie. München 1896.

hann Rauws (1597). Den Höhepunkt und Schlufsstein der landeskundlichen Litteratur jener Zeit aber bildet die große Zeillersche Topographie, die seit 1642 in 33 Bänden erschien und noch heute wegen ihres historischen Wertes und ihrer prächtigen, von Matthäus Merian gestochenen Kupfer und Karten geschätzt wird. Ein Auszug aus diesem großen Werke, „Verzeichnis der Kurfürsten, Fürsten und Stände des heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ blieb bis tief ins XVIII. Jahrhundert hinein das beliebteste und verbreitetste Lehrbuch der Geographie von Deutschland.

Neben diesen allgemeinen Werken gab es noch eine große Zahl von Spezialarbeiten über einzelne Landschaften. Da dieselben jedoch vorzugsweise historisches und nur gelegentlich geographisches Material darbieten, sind sie im allgemeinen den Lokal- und Territorialchroniken beizuzählen und deshalb hier mit Stillschweigen zu übergehen. Nur einige von ihnen, wie die Streitschriften Jakob Wimpelings und Thomas Murners über die Westgrenze Deutschlands und über die Zugehörigkeit des Elsaßs zu Deutschland oder Frankreich (1501 und 1502), die *Vandalia* und *Saxonia* des Albert Krantz (1519), die Beschreibung des Fichtelgebirges von Kaspar Brusck (1542), der in Distichen geschriebene *Rhenus* des Bernhard Moller (1570) und die trotz ihres geschichtlichen Kernes auch vieles Geographische bietenden *Res Frisiae* des Ubbo Emmius (1616) verdienen als brauchbare landeskundliche Werke im geographischen Sinne hervorgehoben zu werden.

Wichtiger als diese wenigen Spezialwerke sind für die Landeskunde jener Zeit die Reisebücher und zwar sowohl Beschreibungen von ausgeführten als Anweisungen für vorzunehmende Reisen durch Deutschland. Zu den ersteren gehören beispielsweise das *Hodoeponicon* des Humanisten Eobanus Hessus (1518), des Micyllus (1527), des Melchior Lorichius (1541), des David Chyträus (1575) und des Peter Lindeberg (1586), Beyrlins *Reise durch Deutschland* (1606), die Itinerare des Cuselius (1607) und des Paul Hentzner (1617), sowie das *Iter saxonicum* des Michael Barth (1563), zu den letzteren Wintzenbergers *Reisebüchlein von Dresden aus durch ganz Deutschland* (1577), die *Deliciae Germaniae* des Matthias Quad (1600), des Cyprian Eichovius (1602) und des Kaspar Ens (1609), die *Germaniae perlustratio* des Heinrich von Stange (1607), sowie das *Itinerarium Germaniae* des Matthias Quad (1602), Martin Zeillers (1632) und der beiden Brüder Georg Konrad und Johann Georg Jung (1641). Alle diese Reisewerke, die

für die Kenntnis der älteren Topographie von hohem Interesse sind, aber bisher für landeskundliche und ortsgeschichtliche Zwecke nur wenig ausgenutzt wurden, beschäftigen sich weniger mit den einzelnen Territorien im allgemeinen und deren geographischen Eigentümlichkeiten, als vielmehr vorzugsweise mit den größeren Städten. Daß diese überhaupt damals im Vordergrund des geographischen Interesses standen, beweisen nicht nur die trefflich ausgeführten Städte-Ansichten in den späteren Ausgaben von Sebastian Münsters *Kosmographie* seit 1550 und in der großen Topographie von Merian und Zeiller, sondern auch mehrere Werke, die sich ausschließlich mit der Darstellung von deutschen und ausländischen Städten in Wort und Bild befassen, so die in mehreren Ausgaben verbreiteten, wegen ihrer schönen Kupfer noch heute sehr gesuchten *Civitates orbis terrarum* von Georg Braun und Franz Hogenberg (1572), das Städtebuch des Abraham Saur (1593) und das *Theatrum urbium* des Romanus (1595), die *Urbes imperiales* des Nikolaus Reusner (1602) und Matthäus Dressers Buch *Von den fürnehmsten Städten Deutschlands* (1607).

Dies wären in Kürze die wichtigsten landeskundlichen Werke, die Deutschland im Reformationszeitalter hervorgebracht hat. Überblicken wir an der Hand derselben den Entwicklungsgang, den die landeskundliche Litteratur in jenen beiden Jahrhunderten zurückgelegt hat, so ergeben sich etwa folgende Gesichtspunkte. Am Beginn des Zeitraumes war das landeskundliche Wissen äußerst mangelhaft und sehr wenig verbreitet. Wohl nur vereinzelte deutsche Gelehrte besaßen damals eine so allgemeine Kenntnis ihres Vaterlandes, wie sie heute jeder einigermaßen befähigte Mittelschüler sein Eigen nennt. Noch im Anfang des XVI. Jahrhunderts wimmeln selbst die besten landeskundlichen Schriften von groben Fehlern. Auch spricht aus ihnen fast durchgängig ein blinder Autoritätsglaube, namentlich gegenüber der Bibel und den alten Klassikern, der sie veranlaßt, die widersinnigsten und abgeschmacktesten Fabeln für unumstößliche Wahrheit auszugeben, ferner eine bemerkenswerte Kritiklosigkeit, eine weitgehende Leichtfertigkeit in der Behandlung der Quellen, die nicht selten ohne jede Rücksicht auf handgreifliche Irrtümer und offenbare Widersprüche einfach wörtlich aneinander gereiht werden, endlich ein oft lächerlich wirkendes heißes Bemühen, durch Zitate und gelehrte Spezialuntersuchungen mit reichem philologischem und antiquarischem Wissen zu prunken. Außerdem ermüden manche dieser Schriften den modernen Leser durch übermäßige Weitschweifigkeit der Darstellung, durch

langatmige, oft gar nicht zur Sache gehörige Exkurse, durch unglückliche Versuche, die vorkommenden geographischen Eigennamen etymologisch zu erklären, und vor allem durch jene innere Ungleichmäßigkeit, die das Wesentliche nicht vom Unbedeutenden zu scheiden versteht und darum beides mit gleicher Liebe und Umständlichkeit oder aber auch mit gleicher Kürze und Dürftigkeit behandelt. Je weiter wir zeitlich vorangehen, desto mehr verschwinden diese Übelstände. Die Kenntnis der geographischen Thatsachen nimmt rasch zu, die Kritik beginnt sich hier und da zu regen, der gesunde Menschenverstand kommt nicht selten zum Durchbruch. Ein langsamer, doch sicherer Fortschritt ist trotz aller gelegentlichen Rückfälle unverkennbar. Am Schlusse der Epoche, also um die Mitte des XVII. Jahrhunderts, zeigen die landeskundlichen Schriften achtungswerte Gelehrsamkeit, namentlich diejenigen Zeillers sind wahre Fundgruben polyhistorischen Wissens. Aber sie sind mit wenigen Ausnahmen nicht im lebendigen vorurteilslosen Anschauen der Wirklichkeit entstanden, sondern vorwiegend in der Studierstube mühselig ausgeklügelt und aus hundert anderen Büchern abgeleitet. Nirgends weht uns aus ihnen der gesunde Erdgeruch des Heimatbodens an. Eins fehlt ihnen vor allem: der Geist. Selten findet sich eine glückliche und originelle Idee, selten ein Versuch, aus vielen gleichartigen Erscheinungen ein allgemein gültiges geographisches Gesetz abzuleiten, fast niemals ein Schimmer von der Erkenntnis der Wechselwirkung zwischen Land und Volk, von der Abhängigkeit des Kulturlebens von Boden, Klima und Naturprodukten. Hierin Wandel geschaffen und das tote geographische Wissen durch geistreiche, Ideen fördernde, Vergleiche anregende und Probleme aufstellende Behandlung belebt zu haben, ist das unvergängliche Verdienst des genialen Bernhard Varenius, dessen *Geographia generalis* von 1650 eine neue Epoche auch für die Landeskunde einleitete. (Schluß folgt.)

Mitteilungen

Versammlungen. — Der „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“, welcher seit 1852 besteht, hielt in den Tagen vom 2. bis 5. Oktober 1898 seine Generalversammlung zu Münster i. W. ab. Die Verhandlungen, deren Protokolle in Buchform (Berlin,

Mittler & Sohn, 1899) veröffentlicht sind, beschäftigen sich, abgesehen von den Vorträgen allgemeineren Inhalts, mit verschiedenen Fragen der lokalen Geschichtsforschung und ihrer Organisation, und zwar wurde über Ausgrabungen, Denkmalspflege, Grundkartenarbeit, Ortsnamenforschung und Archivinventarisierung gehandelt. Die Ausgrabungen des Museumsdirigenten Baum (Dortmund) an der Lippe, von denen ein großer Teil zur Erläuterung des Vortrags ausgestellt war, geben wichtige Aufschlüsse über die Vergangenheit Westfalens und zwar aus ganz verschiedenen Kulturepochen, deren genauere gegenseitige Abgrenzung eine der wichtigsten Aufgaben der Forschung überhaupt sein dürfte. Bedeutsam sind sie aber auch in methodischer Hinsicht deshalb, weil genaue Beschreibungen der Fundstätten vorgenommen worden sind und durchgängig die Fundstücke, Bronze oder Eisen, bei der Urne geblieben sind, bei der sie gefunden wurden. Nur bei allgemeiner Anwendung dieser Prinzipien ist es möglich, aus den Ausgrabungen wirklich Nutzen für die Kenntnis der Vergangenheit zu ziehen. Die Mitteilungen über vorgeschichtliche Kultusstätten, namentlich bei Lindenfels im Odenwald, im Vogtlande und anderwärts (Anthes, Florschütz) zeigten jedem Unbefangenen deutlich, daß die Forschungen auf diesem Gebiete noch in den Kinderschuhen stecken, daß jedenfalls von gesicherten allgemeinen Ergebnissen, die Gemeingut der gebildeten Welt werden könnten, heute noch nicht die Rede sein kann. Dasselbe gilt für die grundlegenden Unterschiede zwischen den Lebensgewohnheiten der deutschen Stämme, deren Besprechung durch eine These des Dr. Florschütz (Welche durchgreifende Unterschiede bestehen zwischen den Funden aus alemannischen und aus fränkischen Reihengräbern?) angeregt wurde: es fehlte auch hier an genügenden Unterlagen für eine tiefere Erörterung; nur das eine liefs sich feststellen, daß die Unterschiede zwischen den Funden von Schierstein und Sindlingen sich durch neuere Entdeckungen geringer erwiesen haben, als es anfangs schien. Wie sehr es gerade auf dem Gebiete der deutschen Vorzeit, Urzeit und Stammeszeit noch gründlicher Forschung und Verbreitung der wenigen gesicherten Resultate bedarf, ergibt sich auch aus dem rein objektiven Bericht über die Vermehrung der Sammlungen des „Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz“: denn die Gegenstände germanischer Herkunft verschwinden an Zahl völlig gegenüber den römischen, und unter letzteren handelt es sich auch durchaus nicht nur um Gegenstände aus spätrömischer Zeit, welche uns die auf die Germanen wirkenden Kulturinflüsse aufzudecken geeignet sind, sondern auch eine Menge an sich sicher interessante cyprische Altertümer, Nachbildungen von Bronzen aus Olympia, phrygischer Gefäße und altägyptischer Geräte haben die Sammlungen vermehrt. Man sollte an dieser Stelle — der vorgeschichtlichen Abteilung des römisch-germanischen Zentralmuseums — doch am ehesten Funde vorgeschichtlicher Zeit aus den Gegenden erwarten, wo später Römer und Germanen auf einander stießen und eine eigentümliche Kultur entwickelten, denn diese Dinge sollten doch eigentlich im Mittelpunkt der deutsch-nationalen prähistorischen Forschung stehen. — Der Denkmalspflege dienen eingehende Erörterungen über den Entwurf eines Denkmalschutzgesetzes, während über die Herstellung eines praktischen Leitfadens für die Denkmalspflege aus Zeitmangel nicht weiter beraten wurde. Der Bericht über die Lage des Denkmalschutzes (Walle) belehrte ausführlich über den gegenwärtigen Stand der Denkmals-

inventarisaton in allen Teilen Deutschlands und unterrichtete zugleich über verschiedene Erfolge, welche Einsprüche seitens Kunstverständiger bei geplanten Beeinträchtigungen historischer Denkmäler durch andere Bauten aufzuweisen gehabt haben. — Über den Stand der Grundkartenarbeiten berichtete Professor Thudichum (Tübingen), indem er auf die Wichtigkeit der historischen Karten überhaupt und — als unbedingt nötiges Hilfsmittel dazu — auf die Herstellung von Kartenblättern im Maßstabe 1 : 100 000, in denen nur die Flusläufe, Ortsnamen und Gemarkungsgrenzen eingetragen sind, hinwies. Mitteilungen über den Fortschritt dieser Arbeiten in den verschiedenen Landesteilen sowie über die Technik der Herstellung dieser Karten und ihrer Vervielfältigungen schlossen sich an. Auf Antrag von Ermisch (Dresden) wurde ferner beschlossen, 1. landschaftliche Sammelstellen für die Aufbewahrung von Grundkartenformularen und Blättern mit Eintragungen zu begründen, sowie 2. den Vorstand zu beauftragen, wegen Begründung einer Hauptsammelstelle für diese Karten in Verbindung mit dem historisch-geographischen Seminar an der Universität Leipzig mit der Universität in Verhandlungen zutreten. (Diesem Antrag ist mittlerweile entsprochen worden, und die entsprechenden Einrichtungen sollen soeben getroffen werden.) — Die Forschungen auf dem Gebiete der Orts- und Flurnamen behandelte Sanitätsrat Weifs (Bückeburg) und stellte dabei die Forderung auf, sich nicht mit Feststellung der ältesten Namensform zu begnügen, sondern zur Gewinnung einer Erklärung für einen Namen, der meist auf einfache sinnliche Wahrnehmungen zurückzuführen sein wird, alle verwandten Benennungen im ganzen deutschen Sprachgebiet heranzuziehen. — Die Inventarisaton der kleineren Archive in allen Gauen ist als Grundlage für eine umfassende Geschichtsforschung schon längst als notwendig anerkannt worden, und die historischen Vereine werden diese Arbeit als Nächstinteressierte am besten in die Hand nehmen. Über die Fortschritte der Inventarisaton in Tirol, Steiermark, Oberösterreich, Baden und der Rheinprovinz berichtete Armin Tille (Bonn) und fasste seine Forderungen in drei Thesen zusammen, die allgemeinen Anklang fanden. Wie auf gewissen Gebieten naturgemäß nur die Privatarchive Aufschluss geben können, erläuterte an einem Beispiel der Vereinsvorsitzende Archivrat Bailleu in seinem Vortrag über die Rosenkreuzer im XVIII. Jahrhundert. — Unter den geschäftlichen Fragen, die Erledigung fanden, verdient der vom Archivdirektor Wolfram (Metz) gestellte Antrag, am Tage vor der nächsten Generalversammlung einen allgemeinen Archivtag abzuhalten, Beachtung, auf Grund dessen für den 25. September 1899 der erste allgemeine deutsche Archivtag nach Straßburg einberufen worden ist. Am 26. bis 28. September wird ebendort die diesjährige „Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ stattfinden. Unter den Fragen, die dort behandelt werden sollen, seien hier genannt: Die deutschen Siedlungsfragen (Henning), Fortgang der Grundkartenarbeit (Thudichum, Lamprecht), Die Sprachkarte des Elsaß (Lienhart), Aufgaben der Westdeutschen Geschichtsvereine nach Auflösung der Reichs-Limes-Kommission (Wolff), Wie können Vereine und Archive beitragen zur Förderung der mittelalterlichen Kalender- und Festkunde? (Grotefend).

Die 45. Versammlung deutscher Philologen und Schul-

männer findet in den Tagen vom 26. bis 30. September in Bremen statt. Das reiche Programm berücksichtigt sowohl bei den Vorträgen in den Plenarsitzungen als auch bei denen der Sektionen — es besteht auch eine historische Sektion unter dem Vorsitz von Dietrich Schäfer (Heidelberg) und v. Bippen (Bremen) — die allgemeine und lokale Geschichtsforschung. Von einschlägigen Fragen wird behandelt werden: Die germanisch-römische Forschung im nordwestlichen Deutschland (Schuchardt-Hannover); Die Ortsnamenforschung als Hilfsmittel der Geschichtsforschung (Rohde-Cuxhaven); Über die Deutung der Völkernamen (Hirt-Leipzig); Außerdem sind für den Historiker die das Bibliothekswesen betreffenden Besprechungen von hohem Interesse: Beziehungen des Bibliothekswesens zur Philologie und zum Schulwesen (Dziatzko-Göttingen); Über Ziele und Grenzen des Leihverkehrs der Bibliotheken nach auswärts (Gerhard-Halle).

Archive. — Gelegentlich des ersten allgemeinen deutschen Archivtages in Straßburg (s. o.) sollen folgende archivalische Fragen behandelt werden: Über Archivinventare und deren Veröffentlichung (v. Weech); Über die wissenschaftliche Vorbildung des Archivars (Wiegand); Über Archivbenutzungsordnungen (Wittmann); Über die Beziehungen der Staatsarchive zu den Registraturen und Archiven der Verwaltungs- und Justizbehörden (Ermisch); Ausgabe von Straßburger Handschriftenproben des XVI. Jahrhunderts (Ficker, Winckelmann). Außerdem sind Besichtigungen des Bezirksarchivs und Stadtarchivs unter Führung ihrer Vorsteher geplant.

Thüringer Archivtag. Die territoriale Vielgestaltigkeit Thüringens hat auch in der Menge der vorhandenen historischen Archive Ausdruck gefunden. Jedes der thüringischen Länder besitzt ein oder zwei Staatsarchive, desgleichen die ehemaligen Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen sowie Erfurt. Dazu kommen einige ganz ansehnliche Archive von anderen Städten, geistlichen Körperschaften und einstigen Standesherrn. Durch das Bedürfnis, zwischen den Verwaltungsbeamten aller dieser Anstalten eine regelmäßige persönliche Berührung und Aussprache herbeizuführen und dadurch auch weitere Anregungen zu geben, ist die Gründung eines „Thüringer Archivtages“ veranlaßt worden. Auf Einladung des Archivrates Mitzschke (Weimar) traten am 14. Juni 1896 in Erfurt Vertreter der hauptsächlichsten Archive Thüringens zusammen und stifteten die Vereinigung, welche die Vorsteher und wissenschaftlichen Beamten der historischen Archive Thüringens umfassen soll und den Zweck hat, „die persönliche Bekanntschaft und Aussprache der Kollegen anzuregen, wechselseitigen Rat und Beistand in Fachangelegenheiten zu vermitteln und die gemeinsamen Interessen zu wahren und zu fördern.“ Die erste Jahresversammlung in Weimar am 20. Juni 1897 beschäftigte sich noch vornehmlich mit der Organisation des Archivtages, auf der zweiten Versammlung zu Gotha am 19. Juni 1898 wurde über die Versendung von Archivalien nach auswärts, auf der dritten Versammlung zu Arnstadt am 4. Juni 1899 über die Ansprüche der Benutzer an die Archivbeamten gesprochen. Sein nächstes Augenmerk hat der Thüringer Archivtag auf Herbeiführung besserer Ordnung und geregelter Verwaltung der kleineren Stadtarchive Thüringens gerichtet. Ferner ist die Herausgabe eines Wegweisers durch die historischen Archive Thüringens beschlossen und bereits in Angriff genommen worden. Durch Besuch der Versammlungen und Zahlung

der Jahresbeiträge haben ihre Beteiligung am Thüringer Archivtage bisher kundgethan die Beamten der Staatsarchive zu Arnstadt, Gotha, Coburg, Meiningen, Rudolstadt, Schleiz, Sondershausen und Weimar, der städtischen Archive zu Arnstadt, Erfurt, Langensalza, Mühlhausen und Nordhausen sowie des Domarchivs zu Naumburg a. S. Die nächste Versammlung soll in Rudolstadt am 18. Juni 1900 stattfinden. Obmann des Thüringer Archivtages ist zur Zeit Archivrat P. Mitzschke in Weimar. Mit der verwandte Ziele verfolgenden Vereinigung südwestdeutscher Archive steht der Thüringer Archivtag in gelegentlicher Verbindung.

Das städtische Archiv zu Mühlhausen i. Th. ist seit Ende des Jahres 1898 von Archivar Dr. v. Bulmerincq (Göttingen) zu ordnen begonnen worden, jedoch hat genannter Herr nur die Ordnung der Urkunden vollendet, während die Fortführung der Ordnungsarbeiten Professor Dr. Heydenreich (Marburg) übertragen worden ist.

Der bisherige Assistent am Staatsarchiv zu Königsberg, Dr. Kiewning, welcher mit der kommissarischen Verwaltung des Detmolder Staatsarchivs beauftragt war, ist jetzt als Leiter dieses Archivs mit dem Titel Archivrat in Fürstl. Lippesche Dienste getreten.

Die Inventarisierung der kleineren Archive macht immer weitere Fortschritte. Die „Historische Kommission für Nassau“ hat sie in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen, ebenso die für Westfalen und Thüringen. — Der XXXV. Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins über das Jahr 1896 (Bregenz, Teutsch) enthält den Anfang von „Archivberichten aus Vorarlberg“ von G. Fischer, die nach dem trefflichen Muster der Tiroler Archivberichte von v. Otenthal und Redlich gearbeitet sind. Es liegt bis jetzt das Archivalienverzeichnis der Orte Altach, Altenstadt, Düns, Dünserberg und Feldkirch aus dem Gerichtsbezirke Feldkirch vor. Dasselbe Heft bietet auch den Schluß der „Mitteilungen aus den Akten des Archives zu Hohenems über Bludens und Montafon“ von H. W. Graf v. Walderdorff, k. u. k. Kämmerer. — Von der „Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz“ ist der erste Band, bearbeitet von Dr. Armin Tille, als XIX. Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (Bonn, Hermann Behrendt, 1899) erschienen. Der Band enthält die Übersicht über die Archivalien in 16 Kreisen nebst Nachträgen sowie Namen- und Sachregister. Über die Fortführung dieser Inventarisationsarbeiten ist Näheres noch nicht bestimmt.

Kommissionen. — Die „Historische Kommission für Hessen und Waldeck“, welche seit dem 10. Juli 1897 besteht, hat im Mai 1899 ihren zweiten Jahresbericht ausgegeben. Es liegen gegenwärtig sorgfältig ausgearbeitete „Editionsgrundsätze der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck“ vor, welche neben anderen ähnlichen Bestimmungen (vgl. des verdienstlichen † Felix Stieve „Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte zu befolgen sind“) die Gleichartigkeit der Edition fördern und die Verwertung anderwärts gemachter Erfahrungen erleichtern werden. Der erste Band des Fuldaer Urkundenbuchs (Professor Tangl) soll bereits bald zum Drucke gehen, ebenso der erste Band der Landtagsakten, zu welchen gewissermaßen als Einleitung eine selbständige Schrift „Anna von

Hessen. Eine deutsche Fürstin als Vorkämpferin landesherrlicher Macht“ von Dr. Glagau druckfertig vorliegt. Die hessischen Chroniken wird ein erster Band eröffnen, welcher die Chronik von Konrad Klüppel, der *Catalogus abbatum Flechdorpiensis* (um 1500) und die lateinische Familienchronik des Jonas Trygophorus (1521—1563) enthalten soll. An den Landgrafenregesten, dem historischen Ortslexikon, dem Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte und dem Hessischen Trachtenbuch ist mit Erfolg gearbeitet worden, doch ist ein Abschluss dieser Arbeiten noch außerhalb der Berechnung.

Der VI. Bericht der „Historischen Landeskommission für Steiermark“ umfasst die Zeit von Juli 1897 bis Ende März 1899. Die Arbeiten dieser Kommission, welche sich namentlich auf gründliche Archivforschungen erstrecken, nehmen ihren Fortgang, in Wiener und Münchener Archiven wurde mit Erfolg nach steirischen Geschichtsquellen gesucht, deren sachliche Ergebnisse in Anhang II und III veröffentlicht werden. Die „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark“ werden als Band III eine „Geschichte des Landeswappens“ (Anthony v. Siegenfeld) und als Band IV „Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier 1283—1411“ (Krones v. Marchland) enthalten. Studien von Dr. Kapper über die Sprachgrenze gehen ihrem Abschlusse entgegen und sollen nebst Kartenbeilagen von der Kommission veröffentlicht werden.

Eine „Kommission zur Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs“ ist 1897 noch unter dem Vorsitze A. v. Arneths begründet worden. Arbeitsgebiet ist die Geschichte Österreichs von 1526 bis ins XIX. Jahrhundert, eine umfassende Materialsammlung hat bereits begonnen, welche zugleich die Arbeiten in den einzelnen Kronländern unterstützen und ergänzen soll, wie auch letztere ihre Sammlungen der „Wiener Kommission“, wie die erstere kurz genannt wird, zur Verfügung stellen. Die Organisation lehnt sich an das an der Universität Wien bestehende „Institut für österreichische Geschichtsforschung“ an.

Die Gründung einer „Reichskommission für römisch-germanische Altertumsforschung“ wurde von der Spitze des Reiches her im Laufe des verflommenen Sommers verlangt, und zwar sollte von der Dotation des Archäologischen Instituts ein gewisser Betrag gestrichen und dem Reichsamt des Innern als besonderer Fonds für diese Kommission überwiesen werden. Der deutsche Reichstag hat diese Forderung in erster Lesung abgelehnt, aber dafür den Zuschuß für das Archäologische Institut erhöht, um demselben damit die Mittel zur Errichtung eines dritten Sekretariats neben den beiden bestehenden in Rom und Athen zu geben, welches seinen Sitz in Deutschland haben und dem germanischen Altertum seine Thätigkeit zuwenden soll. Näheres darüber, wie sich die Reichsbehörden den Ort und die Wirksamkeit des Sekretariates denken, ist bisher noch nicht bekannt geworden, die Aufgaben aber, welche einer solchen Zentralstelle für römisch-germanische Altertumsforschung erwachsen, umschreibt in zutreffender Weise ein Aufsatz der Kölnischen Zeitung in Nr. 450 (11. Juni 1899). Hoffentlich zieht die deutsche Altertumswissenschaft aus der Neugründung den erwünschten Nutzen.

Historischer Atlas der Österreichischen Alpenländer. — Die „Historische Kommission bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien“ hat beschlossen, dem Problem eines geschichtlichen Atlases der österreichischen Alpenländer nach dem von Prof. E. Richter bei mehreren Gelegenheiten entwickelten Programme näher zu treten¹⁾. Es wurden nicht unbeträchtliche Geldmittel dafür in Aussicht genommen und eine Spezial-Kommission bestehend aus den Akademie-Mitgliedern Prof. Mühlbacher, Prof. Constantin Jireček und Hofrat Winter eingesetzt. Diese ernannte Prof. Richter zum Leiter des Unternehmens. Mit der Arbeit wurde in Steiermark und Kärnten begonnen. Der Privatdozent der Grazer Universität und Adjunkt am steiermärkischen Landes-Archiv Dr. A. Mell hat in den letzten Jahren, schon im Hinblick auf den historischen Atlas, die Grenzbeschreibungen der einzelnen Landgerichte, Burgfriede, Hofmarken u. s. w. gesammelt, wobei ihm der vortreffliche Zustand des steiermärk. Landes-Archivs zu statten kam. Ein als Hilfsarbeiter für den historischen Atlas bestellter Schüler Prof. Richters, Dr. H. Pirchegger, ist nun damit beschäftigt, aus diesem Materiale die einzelnen Landgerichte u. s. w. zu rekonstruieren und ihre Grenzen auf der „Übersichtskarte der Katastralgemeinden 1 : 115 200“, die als Arbeitskarte dient, einzutragen. Man kann hoffen, auf diese Weise nicht bloß den Stand der Gerichtseinteilung am Schlusse der feudalen Periode (für Innerösterreich 1849), sondern die Geschichte der judiziellen und administrativen Einteilungen für die letzten drei bis vier Jahrhunderte in erschöpfender Weise zu erfahren. Text und Karte sollen in dieser Richtung zusammenwirken. Über Maßstab und Zahl der Karten sind die Beschlüsse noch vorbehalten; ebenso über die Verwertung der „Landgerichtskarte“ zu weiteren historischen Karten früherer Geschichtsperioden. Was die Organisation der Arbeit betrifft, so sind 3 gesonderte Arbeitsgebiete in Aussicht genommen: das innerösterreichische (Steiermark, Kärnten und Krain), das österreichische (Land Ob und Unter der Enns) und das tirolische. Von den Lokal-Kommissionen, die dem Leiter der Unternehmung in jedem Gebiete an der Seite stehen, ist vorläufig nur die innerösterreichische konstituiert. Im ganzen soll das Prinzip herrschen, daß womöglich allen an der Sache interessierten Forschern und Fachmännern Gelegenheit gegeben sein soll, ihren Rat und ihre Erfahrung dem Unternehmen zu gute kommen zu lassen, daß aber die Arbeiten selbst von jüngeren, honorierten Kräften ausgeführt werden. In Tirol und den österreichischen Herzogtümern werden die Arbeiten und deren Organisation erst dann in Angriff genommen werden, wenn in Innerösterreich einige Erfahrungen gesammelt sind.

Personallen. — Ein halbes Jahr nach dem plötzlichen Tode Alfons Hubers ist am 27. Mai 1899 Heinrich v. Zeifsberg ebenso unerwartet unserer Wissenschaft entrissen worden, abermals ein schwerer Verlust im besondern für die österreichische Geschichtsforschung. Wie Huber an territorialhistorischen Arbeiten emporgewachsen ist zu den umfassenden Werken seiner späteren Zeit, so wurde auch Zeifsberg wirksam beeinflusst von den Fragen, die sich an die geschichtliche Entwicklung der Stätten seiner

¹⁾ S. Festschrift zum 60. Geburtstage F. v. Krones, Historiker-Tag in Innsbruck 1896.

Wirksamkeit und seiner engeren niederösterreichischen Heimat knüpfen. Zeifsberg hat seine ausgezeichnete historische Schulung und seine hohe Begabung lange Jahre in den Dienst solcher Arbeiten gestellt und hat bis in seine letzte Zeit ab und zu immer wieder gerne diese Forschungen verfolgt. Auch er wurde ja dann zu weit ausgreifenden Themen geführt, und so erscheint uns sein Wirken als ein glückliches Beispiel fruchtbarer Wechselwirkung streng wissenschaftlich betriebener territorialer und allgemeiner historischer Forschung.

Zeifsberg, am 8. Juli 1839 zu Wien geboren, erwuchs in der Schule Albert Jägers und Theodor Sickels im Institut für österreichische Geschichtsforschung; er hat aber auch Philologie bei Vahlen betrieben. Noch Student, hatte er sich schon erstaunliche Kenntnisse erworben, welche die Aufmerksamkeit seiner Lehrer auf ihn lenkten. In den Jahren 1863 und 1864 erschienen seine ersten Arbeiten über Erzbischof Arno von Salzburg, über Thomas Ebendorfer, über österreichische Geschichte im Zeitalter der Babenberger, ausgezeichnet durch feine und sorgfältige kritische Forschung und durch anziehende Darstellung. Mit 24 Jahren schon wurde Zeifsberg zum Supplenten der Lehrkanzel für allgemeine und österreichische Geschichte an der Universität Lemberg bestellt, und 1865 bereits erfolgte seine Ernennung zum ord. Professor.

Diese Stellung wurde von bestimmendem Einfluß für die Richtung seiner weiteren wissenschaftlichen Thätigkeit. Er eignete sich die Kenntnis des Polnischen an und wandte sich der polnischen Geschichte zu. Nach einigen Arbeiten über die Beziehungen Deutschlands zu Polen im X. und XI. Jahrhundert (1867, 1868) griff er in das Gebiet der Historiographie, das ihm immer besonders sympathisch und kongenial blieb, behandelte Vincenz Kadlubek den polnischen Historiker des XIII. Jahrhunderts (1869) und schloß mit einer umfangreichen und sehr wertvollen Arbeit diese seine polnische Periode im wesentlichen ab. Dies ist sein von der Jablonowskischen Gesellschaft preisgekröntes Werk *Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters* (1873). In sorgsamster Kritik und Darstellung wird die polnisch-schlesische Historiographie behandelt, von der Passio Adalberti und den Krakauer Annalen des X. bis XII. Jahrhunderts angefangen bis zu den Quellen des XV. Jahrhunderts, dem großen Geschichtswerke des Johannes Dlugosz und den polnischen Humanisten. Es ist ein grundlegendes, auch von den polnischen Historikern warm anerkanntes Werk.

Von Lemberg kam Zeifsberg 1871 an die Universität Innsbruck, um aber schon 1872 einem Ruf nach Wien zu folgen. Auch diese kurze tirolische Episode blieb nicht ohne ein paar Früchte. In einer kritischen Studie über die Vita Hartmanni wies er Neustift bei Brixen als Entstehungsort nach (1878) und edierte eine Aufzeichnung über die Gründung des Klosters Stams (1880).

In Wien war Zeifsbergs akademische Thätigkeit zum Teil an das Institut für österreichische Geschichtsforschung geknüpft, dem er von 1874 an als Dozent für österreichische Geschichte angehörte und nach dem Abgange Sickels von 1891 bis 1896 als Direktor vorstand. Aus den Bedürfnissen des Instituts entsprang sein Kolleg über österreichische Geschichtsquellen, und dies führte Zeifsberg zu einer Reihe von Arbeiten, die sich vornehmlich mit

nekrologischen Quellen beschäftigen. Die bedeutendste ist das im 41. Band der *Fontes rerum Austriacarum* edierte Totenbuch des Klosters Lilienfeld (1879), worin Zeifsberg scharfsinnig eine Reihe von Fälschungen Hanthalers nachgewiesen hat. Auch das darf Zeifsberg nicht vergessen werden, daß er gerade auf diesem Gebiete verschiedene Arbeiten seiner Schüler angeregt hat, so jene über Ebendorfer, Hinderbach und Wolfgang Lazius. Nebenher gingen ganz vortreffliche Abhandlungen aus der mittelalterlichen Geschichte Österreichs, wie über den österreichischen Erbfolgestreit von 1457—1458 (1879), Rudolf von Habsburg und der österreichische Staatsgedanke (1882), das Rechtsverfahren Rudolfs gegen Ottokar (1887) und seine allerletzten Arbeiten zur Geschichte Friedrichs d. Sch. (1897, 1898), auf wertvolles unbenütztes Material in Barcelona gestützt.

Seit den ersten achtziger Jahren aber hatte sich Zeifsberg im ganzen mehr der neueren Geschichte Österreichs zugewandt, indem er die Fortführung des Werkes von Vivenot übernahm und die stoffreichen Bände III—V der *Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs während der Französischen Revolutionskriege* von 1790—1801 (1882 ff.) herausgab. Das Werk jedoch, welches Zeifsberg seit Jahren ganz in Anspruch nahm, war eine groß angelegte Biographie Erzherzog Karls. Seit 1889 erschien eine Reihe ungemein eingehender Vorarbeiten, und 1896 kamen die ersten zwei Bände heraus, welche in freilich etwas breit angelegter Darstellung die Frühzeit Erzherzog Karls umfassen.

Aber noch einer Seite von Zeifsbergs Wirksamkeit müssen wir gerade an dieser Stelle gedenken. Seit 1890 war er mit der Redaktion des großen Werkes *Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild* betraut, eines Werkes, das bei all dem begreiflichen Wertunterschied seiner einzelnen Teile im ganzen doch ein monumentales genannt werden darf. Zeifsberg war der Geschichtslehrer des verstorbenen Kronprinzen Rudolf gewesen, der ja jenes Werk ins Leben gerufen hat. Zeifsberg selbst hatte schon früher einen Einleitungsband dazu geschrieben, die *Geschichtliche Übersicht der österreichisch-ungarischen Monarchie*. Wenn man sonst Zeifsberg vor allem als den Historiker kannte, der sich mit liebevoller Sorgfalt ins Detail einzelner Fragen und engerer Gebiete versenkte, so zeigt diese meisterhafte, schön geschriebene Darstellung, daß er gar wohl im stande war, in großen und klaren Zügen auch weite geschichtliche Entwicklungen zusammenzufassen. Und wenn man sonst gewohnt war, in Zeifsberg, seinem ganzen Wesen und all seinen Äußerungen einen ungemein reservierten Mann zu finden, so erkennt man in diesem Buche, wie nicht minder in seinem wirklich schönen Festvortrag über Kaiser Franz Joseph (1888) mit wahrhafter Befriedigung, daß hinter Zeifsbergs feinen und immer lebenswürdigen Formen auch eine feste Überzeugung des Mannes und Historikers stak, die er mit Würde und Freimut zu äußern verstand.

Im Jahre 1896 wurde Zeifsberg an Stelle W. v. Hartels zum Direktor der Wiener Hofbibliothek ernannt. Infolge dessen schied er zuerst von der Direktion des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, dann überhaupt von seinem Lehramt an der Universität. Allein nur kurze Zeit war ihm noch vergönnt, der plötzliche Anfall eines Herzleidens machte seinem arbeits- und erfolgreichen Leben in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai

1899 ein erschütternd schnelles Ende. Wer hätte nicht mit den Worten des Redners am offenen Grabe gefühlt: *have pia anima!*

Osw. Redlich.

Am 13. August starb zu Godesberg der Geh. Kommerzienrat Dr. iur. et phil. Gust. v. Mevissen in dem hohen Alter von 84 Jahren. Von den zahlreichen Verdiensten dieses hochbedeutenden Mannes kann an dieser Stelle nur die Förderung erwähnt werden, welche die rheinische Geschichte ihm zu verdanken hat. Seit etwa 20 Jahren ist ihr sein Interesse und seine thatkräftige Unterstützung in hervorragendem Maße zu Gute gekommen. An der Gründung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde i. J. 1881 hatte er im Verein mit Lamprecht den Hauptanteil. Mit einer Stiftung von 3000 Mark und mit einem jährlichen Patronatsbeitrage von 300 Mark lieh er der jungen Gründung eine erste finanzielle Stütze. In seiner Bescheidenheit lehnte er stets eine Wahl in den Vorstand ab, nahm dagegen regelmäßig an den Hauptversammlungen der Gesellschaft teil, bis ihm die Beschwerden des Alters das Fernbleiben vom öffentlichen Leben geboten. Bedeutende Summen bestimmte er alljährlich für Stipendien, die in festerer oder loserer Anknüpfung an das Historische Archiv der Stadt Köln jüngeren Kräften es ermöglichten, ihre Arbeit der kölnischen und rheinischen Geschichte zu widmen. Die Ordnung und Benutzung des Kölner Archivs wurde dadurch ganz außerordentlich gehoben, mehrere verdienstvolle Publikationen der Gesellschaft (die Kölner Schreinsurkunden von Höniger, die Akten der Kölner Verfassung und Verwaltung von Stein, die Kölner Stadtrechnungen von Knipping) aufs wirksamste unterstützt. Mit freudiger persönlicher Anteilnahme verfolgte M. alle diese Arbeiten und ihre Verwertung für die wissenschaftliche Forschung. Im Jahre 1890 krönte er seine auf die Förderung der rheinischen Geschichte gerichteten Bestrebungen durch die Begründung einer Preisstiftung. Er erlebte auch die Freude, daß die erste Preisschrift, welche die Gesellschaft mit dem Bildnisse des Stifters schmücken konnte, *Die Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung von Köln bis zum Jahre 1396* von Fr. Lau, von der Kritik einstimmig als eine grundlegende und des Preises in vollstem Maße werthe Arbeit bezeichnet wurde. Der Tod dieses hochherzigen Gönners ist für die geschichtlichen Arbeiten in Köln und im Rheinlande ein unersetzlicher Verlust.


H. Keussen.

Im Laufe der letzten zwei Semester haben sich an den deutschen Universitäten für Geschichte habilitiert: Alexander Cartellieri in Heidelberg, Ludwig Schmitz in Münster i. W., Viktor Ernst in Tübingen, Rudolph Kötzschke in Leipzig, Georg Küntzel in Bonn, Ludwig Mollwo in Göttingen, Schäfer in Rostock, Hans Glagau in Marburg.

Zeitschriften. — Die Mehrzahl der lokal- und provinzialgeschichtlichen Veröffentlichungen Deutschlands werden von Vereinen oder ähnlichen Korporationen herausgegeben. Deshalb ist es bemerkenswert, daß neuerdings als buchhändlerische Unternehmung im Verlage von Fr. Lintz in Trier, in welchem auch die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“

erscheint, — unabhängig von irgend welchem Verein wie einst (1832—1870) das von Lacomblet herausgegebene „Archiv für die Geschichte des Niederrheins — eine periodische Publikation für Stadt und Land Trier herausgegeben wird, das Trierische Archiv. Herausgeber ist der Bibliothekar und Archivar der Stadt Trier, Dr. Max Keuffer; erschienen sind bisher zwei Hefte (1898 und 1899). Der Inhalt des Archivs ist mannigfaltig, Darstellungen und Quellenveröffentlichungen stehen neben einander und bereichern unsere Kenntnis von Triers Vergangenheit. Für weitere Kreise ist neben der „Geschichte des Trierer Schöffengerichtes“ (H. Isay) von Wichtigkeit in Heft 1 die vom Domkapitular Dr. Lager veröffentlichte „Dienstordnung für die Beamten und Diener des trierischen Domkapitels aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts“, eine wirtschaftsgeschichtlich recht bedeutende Quelle, welche inhaltlich in vielen Stücken dem Ministerialenstatut eines weltlichen Herrn (des von Blankenheim) aus dem XV. Jahrhundert entspricht (gedruckt in „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein“, Heft 9/10 [1861], S. 122—126). In Heft 2 beginnt eine kritische Darstellung der Geschichte des Trierer Erzbischofs und Kurfürsten Jakob von Sirk (seit 1439) von Lager, deren Fortsetzung noch zu erwarten ist, und eine Abhandlung über den Ursprung des Archidiaconates bezw. Klosters Tholey (J. Marx) führt auf die Probleme der älteren Klostergeschichte überhaupt. Von großem Werte ist ein Anhang „Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs der Stadt Trier“, von welchem der erste Bogen mit selbständiger Seitenzählung vorliegt. Jedes künftige Heft soll einen weiteren Bogen enthalten, so daß allmählich ein Katalog der Handschriften des Trierer Stadtarchivs entsteht.

Eingegangene Bücher.

- Borchling, C.: Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und den Niederlanden. Aus den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Geschäftliche Mitteilungen (1898), Heft 2, S. 79 bis 316. 4^o.
- Breitner, Anton: Iuvaviae rudera. Römische Fundstätten im Salzburger Flachgau. Mit Tafeln, gezeichnet von Franz Kulstrunk. Leipzig-Reudnitz, Verlag von Robert Baum, 1898. 17 S. 8^o.
- Bruchmüller, W.: Der Kobaltbergbau und die Blaufarbenwerke in Sachsen bis zum Jahre 1653. Crossen a. O., Druck und Verlag von Richard Zeidler, 1897. 78 S. 8^o.
- Derselbe: Die Folgen der Reformation und des 30jährigen Krieges für die ländliche Verfassung und die Lage des Bauernstandes im östlichen Deutschland, besonders in Brandenburg und Pommern. Crossen a. O., Verlag von Richard Zeidler, 1897. 37 S. 8^o.
- Cramer, Julius: Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte. Breslau, Verlag von M. & H. Marcus, 1899. 579 S. 8^o. [Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Dr. Otto Gierke. 57. Heft.]  15.
- Dobenecker, R.: Aus der Vergangenheit von Stadt und Pflege Ronneburg. Ronneburg, Kommissionsverlag von Leopold Brandes, 1899. 136 S. 8^o.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band

November 1899

2. Heft

Zur Organisation der Grundkartenforschung

Von

Karl Lamprecht

Grundkarten sind bekanntlich Karten, welche je zwei Sektionen der Generalstabkarte des Deutschen Reiches im Maßstabe von 1:100 000 umfassen, von den Einzeichnungen der Generalstabkarte aber nichts wiedergeben als das hydrographische Netz und die Eintragungen der Gemeindeorte. Hinzugefügt sind diesen Einzeichnungen dann noch die Gemeinde-(Gemarkungs-)Grenzen, die sich in der Generalstabkarte nicht finden. Auf diese Weise entstehen Karten mit einem Netz von Einzeichnungen, dem an sich schon ein hoher Wert innewohnt, das aber für historische Zwecke doch vor allem die Bedeutung einer Grundlage (eines „Canevas“) hat, welcher weitere Eintragungen einverleibt werden sollen. Derartige weitere Eintragungen sind dann teils singulärer Natur: Einzeichnungen z. B. von politischen Grenzen, teils und hauptsächlich aber typischer (vergleichender) Art: Angaben administrativer Grenzen z. B. und namentlich Einzeichnungen historisch-statistischen Charakters: über die Verbreitung gewisser Flurverfassungsformen z. B. oder gewisser Arten der Industrie, über die lokale Geltung gewisser Rechtssätze, gewisser Erscheinungen in Sprache und Sitte u. s. w.

Ganz kurz wird man sagen können, daß die Grundkarten einen überall gleichmäßigen, weil auf identischen Einzeichnungen beruhenden Kartencanevas zur Eintragung historischer Daten jeder Art bieten; und die allgemeinste Bedeutung der Grundkarten wird man daher zunächst darin zu suchen haben, daß sie das geographische Moment in jedem Sinne in die historische Forschung einführen ¹⁾.

1) Genauer auf das Wesen der Grundkarten braucht hier nach der Tendenz dieses Aufsatzes nicht, und im allgemeinen um so weniger eingegangen zu werden, weil sich das in dieser Richtung Notwendige neuerdings ausgezeichnet zusammengestellt findet in dem kleinen Schriftchen von H. Ermisch, Erläuterungen zur historisch-statistischen Grund-

Die Grundkarten sind ein Erzeugnis der immer mächtiger anschwellenden landesgeschichtlichen Bewegung, die auf deutschem Boden mit der Gründung des Reiches und der Wendung der historischen Studien ins Zuständliche eingesetzt hat. Namentlich Studien, die auf verfassungs-, oder rechts- oder wirtschaftsgeschichtlichem Gebiete intensiv bis in das lokale und landesgeschichtliche Detail hinabstiegen, mußten ohne weiteres auf den Gedanken führen, ein Hilfsmittel in der Art der Grundkarten zu entwickeln, um die bei näherer Betrachtung einerseits fast stets so verwickelten, andererseits immer mit Momenten identischer Entwicklungstendenzen versehenen Thatsachen klar überschauen und das Besondere wie Gemeinsame in ihnen abgrenzen zu können. Hat sich doch selbst für städtegeschichtliche Untersuchungen neuerdings ein solches Bedürfnis herausgestellt ¹⁾.

So sind Versuche und Bestrebungen zur Entwicklung der Grundkarten an verschiedenen Orten unter denselben oder verwandten Veranlassungen seit den achtziger Jahren aufgetaucht. Am frühesten fertig war man in gewissem Sinne in der Rheinprovinz, wo die Begründung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde den landesgeschichtlichen Studien seit 1881 einen besonders kräftigen Anstoß zu geben begonnen hatte. Hier ergab sich, nachdem man unter dem Einfluß Nissens den Gedanken eines großen Geschichtsatlas der Provinz gefaßt hatte, mit zwar anfangs verkannter, bald aber gebieterisch wirkender Notwendigkeit der Gedanke der Grundkarten; und die Rheinprovinz ist noch heute das einzige Land, dessen Grundkarten ganz vollständig abgeschlossen vorliegen. Aber freilich waren diese Grundkarten doch wieder nur als internes Hilfsmittel für die Herstellung des Atlas gedacht; die Absicht, sie auch nur der landesgeschichtlichen Forschung allgemein zugänglich zu machen, hat anfangs nicht bestanden; und noch weniger war der Gedanke gefaßt worden, daß die rheinischen Karten Teil eines allgemeinen deutschen Grundkartenunternehmens sein könnten; der gewählte Maßstab (1 : 80000) entsprach dem lokalen Bedürfnis des Anschlusses an die besonderen rheinischen Kartenverhältnisse (Liebenowsche Karte) und nicht einem allgemeinen deutschen Bedürfnis, das sofort auf den Maßstab 1 : 100000 (Generalstabskarte) hätte führen müssen.

karte für Deutschland im Maßstabe von 1 : 100000 (Königreich Sachsen); herausg. von der k. sächs. Kommission f. Geschichte, 1899; Druck von B. G. Teubner in Leipzig; 16 SS.

1) S. Hund, Verfassungsgeschichte von Colmar; 1899.

Das Verdienst, die allgemeine Bedeutung der Sache erkannt und gegen die zahlreichen anfangs auftauchenden Bedenken energisch verfochten zu haben, gebührt Thudichum. Er ist es auch gewesen, der, aus seinen wetterauischen Studien heraus aufs innigste von der Notwendigkeit des Grundkartenwesens überzeugt, dieses dem Interesse der zunächst in Betracht kommenden Instanz, des Gesamtvereins deutscher Geschichtsvereine nahelegte: viele Jahre hindurch hat er in den Versammlungen des Gesamtvereins für die Sache gewirkt.

Damit war denn gegenüber den lokalen Anfängen die erste allgemeine Aussicht auf die Durchführung der Grundkarten gewonnen. Ein zweites Moment dieser Art kam hinzu, als sich die 1894 begründete Konferenz deutscher Publikationsinstitute seit dem Innsbrucker Historikertag (1896) der Frage annahm und auf dem Nürnberger Historikertag (1898) Beschlüsse faßte, welche der weiteren Verbreitung des Grundkartenunternehmens, namentlich auch über die deutschen Grenzen hinaus, sehr zu Gute gekommen sind.

Heute kann die Grundkartensache als über allen Zweifel hinaus gehoben und thatsächlich vollkommen fundiert gelten. Als Maßstab der Grundkarten steht jetzt 1 : 100 000 fest; auch die Rheinprovinz wird sich ihm bei einer neuen Bearbeitung ihrer Grundkarten voraussichtlich anschließen; und er ist schon über die Grenzen des Reiches hinaus von Holland angenommen worden. Beschlossen ist weiterhin die Herstellung von Grundkarten für ganz Süddeutschland und für Norddeutschland links der Elbe mit Ausnahme von Hessen, Braunschweig, Hannover und Oldenburg; für Thüringen sind die Verhandlungen im Zuge. Der deutsche Nordosten (rechts der Elbe) ist freilich noch im Rückstand, nur Schleswig-Holstein, wenn wir dies hierher rechnen wollen, Mecklenburg, Brandenburg und teilweise Posen sind an der Arbeit; Pommern, die beiden Preußen und Schlesien scheinen einstweilen versagen zu wollen. Doch ist zu bedenken, daß hier bei dem besonderen Charakter der Gemeindegrenzen infolge der Entwicklung der Gutsbezirke in der That noch manche Bedenken zu heben sind, ehe man in eine Arbeit eintritt, der man sich freilich nach Lage der allgemeinen Verhältnisse auf die Dauer nicht mehr wird entziehen können. Außerhalb des Reiches ermöglichen ferner in Österreich die schon seit langem bestehenden Katastralgemeindekarten die Entwicklung aller der Forschungen, welchen im Reich die Grundkarten dienen sollen; es bedarf also keiner besonderen Grundkarten, und nur eine angemessene Preisermäßigung der Katastralgemeindekarten für den Fall ihrer gelehrt-historischen Verwertung wäre zu wünschen; Schritte, um

dies zu erreichen, sind seitens der letzten Versammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichtsvereine beschlossen worden. In Holland und Belgien endlich ist in sehr dankenswerter Weise die Herstellung von Grundkarten nach deutschem Muster beschlossen worden; Reichsarchivar Muller in Utrecht und Professor Pirenne in Gent haben sich in dieser Hinsicht große Verdienste erworben. In der Schweiz ist ein erstmaliger, von der Konferenz deutscher Publikationsinstitute im Einverständnis mit der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz an den Bund gestellter Antrag auf Unterstützung eidgenössischer Grundkarten ohne Erfolg geblieben; doch ist die Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft nach wie vor bereit, die Grundkarten herzustellen, falls sie die nötige Unterstützung erhält, und es steht zu hoffen, daß der Bund sie ihr gewähren werde, sobald er von der Brauchbarkeit der Grundkarten auch für die Zwecke der Gegenwart und insbesondere staatliche und militärische Zwecke ¹⁾ mehr als bisher überzeugt werden kann. Mit Frankreich schweben Verhandlungen wegen Übertragung der Grundkartenidee; auch mit den skandinavischen Ländern ist ein Ideenaustausch eröffnet. Zahlreicher fertig liegen Grundkarten schon an so vielen Stellen vor (Elsafs-Lothringen, Württemberg, Großherzogtum Hessen, Rheinland, Nassau, Königreich Sachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Posen), daß jetzt die Fragen nach ihrer Verwertung allmählich die Sorgen der bloßen Herstellung abzulösen beginnen.

Die Probleme in dieser Hinsicht sind nun doppelter Natur: da es sich bei der Benutzung der Grundkarten — sollen große Resultate erreicht werden, sollen z. B. landesgeschichtliche Atlanten der politischen und Kulturgeschichte und schließlich ein nationaler deutscher Atlas dieser Art Ziele sein — ganz zweifelsohne um Kollektivarbeit vieler handelt, so muß einmal die Arbeit dieser vielen in ihrem äußerlichen Ineinandergreifen organisiert werden, und muß weiter ein inneres System der Aufzeichnung, eine Technik der Eintragung geschaffen werden, die diesen vielen gemeinsam ist. Dabei hängen diese beiden Aufgaben in der Weise miteinander zusammen, daß Vorschläge zur Einrichtung der Eintragungstechnik am einfachsten von der Stelle ausgehen werden, in welche als obersten Teil die äußere Organisation ausläuft. Hieraus folgt dann wieder, daß zuerst die äußere Organisation zu entwickeln ist, ehe an der Durchbildung der inneren Organisation, der Technik, mit dauerndem Erfolg gearbeitet werden kann.

¹⁾ Im Königreich Sachsen werden die Grundkarten von den Militär- wie den Zivilbehörden für Aufzeichnungen der verschiedensten Art in Anspruch genommen.

Im Gebiete der äußeren Organisation versteht es sich von selbst, daß jedes Land, für welches Grundkarten hergestellt werden, auch bestrebt sein wird, diese Grundkarten dadurch als Ganzes nutzbar zu machen, daß es in irgend einer Weise die auf Grundkarten eingetragenen Notizen der verschiedenen Forscher an einer Stelle zusammenbringen, ordnen und für den allgemeinen Gebrauch sachverständiger Kreise offen legen läßt. Je nach dem Landesinstitut, das die Herstellung der Grundkarten übernommen hat, kann das natürlich in sehr verschiedener Weise geschehen. Um den Vorgang an irgend einer Stelle konkret zu schildern, so sei die schon funktionierende Einrichtung im Königreich Sachsen angeführt. Hier werden von zwei Stellen im Lande, nämlich von dem Geschäftszimmer der historischen Kommission im historischen Seminar der Universität zu Leipzig und von dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Grundkarten an Forscher zu dem sehr billigen, noch unter den Herstellungskosten stehenden Preis von 30 Pfennig für die Karte verkauft, doch unter der Bedingung, daß diese eine Kopie der von ihnen zu Eintragungen benutzten Grundkarte nebst einem Beweisheft für die eingetragenen Thatfachen dem Hauptstaatsarchiv in Dresden übermitteln. Das für diese Kopie notwendige zweite Exemplar der Grundkarte wird zusammen mit dem ersten unentgeltlich überlassen. Auf diese Weise wird es möglich gemacht, alle Forschungsergebnisse, zu deren Erreichung sächsische Grundkarten in Anspruch genommen werden, auf dem Dresdner Hauptstaatsarchiv zu konzentrieren und damit einen stetig wachsenden Grundstock zu gewinnen für die Bearbeitung eines historisch-politischen und historisch-statistischen Atlas des Königreichs. Es ist ein Ziel, dem man anderswo mit andern, im ganzen aber doch wohl verwandten Mitteln wird zustreben müssen.

Indes liegt auf der Hand, daß mit dieser landesgeschichtlichen Ordnung die Organisation des Grundkartenwesens nicht abgeschlossen ist. Über die Landesorganisationen hinaus bedarf es eines Zentralorgans, das in irgendeiner Weise den allgemeinsten deutsch-nationalen, ja mitteleuropäischen Anforderungen an die Grundkarten gerecht wird. Das Bedürfnis einer solchen Zentralstelle liegt so nahe, daß es schon verhältnismäßig früh empfunden und ausgesprochen worden ist, und daß schon die Münstersche Versammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichtsvereine im Herbst 1898 in dieser Hinsicht einen eingehenden Beschluß gefaßt hat. Dieser Beschluß lief darauf hinaus, bei der Universität Leipzig, als derjenigen Universität, die sich einer historisch-geographischen Professur erfreue, wegen Aufnahme der Zentralstelle vorstellig zu werden. Eine dementsprechende Bitte ist dann in der

That im Laufe der ersten Monate des Jahres 1899 bei der Universität eingelaufen und hat bei dieser und den in Betracht kommenden Fachmännern sowie bei der königlich sächsischen Regierung entgegenkommende Aufnahme gefunden. Der weitere Verlauf des Jahres hat darauf die Organisation der Zentralstelle gebracht, und diese ist jetzt, dank der opferbereiten und wohlwollenden Haltung des sächsischen Kultusministeriums, das auch bedeutendere Ausgaben für dies im besten Sinne allgemein-nationale Werk nicht gescheut hat, soweit vollendet, daß alle jetzt zu übersehenden dringlichen Bedürfnisse befriedigt sind. Das historisch-geographische Seminar, bisher ein Annex des geographischen Seminars, ist von diesem abgetrennt worden und hat, nunmehr als Historisch-geographisches Institut, eigene schöne Räume erhalten, die derart gelegen sind, daß sie leicht mit den Räumen des Seminars für mittlere und neuere Geschichte verbunden werden können. Diese Verbindung, welche die ungehinderte Benutzung der großen Bibliothek dieses Seminars durch diejenigen ermöglichen wird, welche im Historisch-geographischen Institut arbeiten, soll während der nächsten Osterferien hergestellt werden. Das Institut selbst ist zwei Direktoren unterstellt, deren einem das Gebiet der antiken Geographie, deren andern das der mittleren und neueren Geographie zugewiesen ist, während beiden das Gebiet der Geschichte der Geographie gemeinsam bleibt. Beiden Direktoren ist ein Bibliothekar zur Verwaltung der Bibliothek und zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Institutsräumen untergeordnet. Mit diesem Ausbau des Instituts ist zunächst ein möglichst allseitiger Lehrbetrieb auf allen Feldern der historischen Geographie gewährleistet: und damit die unentbehrliche Grundlage für eine wahrhaft wissenschaftliche Entwicklung auch der Grundkartenforschung gewonnen. Die Zentralstelle für Grundkarten selbst ist dann der Abteilung für mittlere und neuere Geographie angegliedert, und dem Direktor dieser Abteilung in dem Privatdozenten Dr. Kötzsche ein Assistent beigegeben worden, dessen Name aufs Engste mit der jüngsten Förderung des Grundkartenwesens verknüpft ist; Herr Dr. Kötzsche wird speziell auch der Grundkartenstelle vorstehen. Für die Zentralstelle selbst ist weiterhin ein besonderer Raum hergestellt, in dem vor allem ein Schrank mit hunderten von Fächern zur Aufnahme des Grundkartenmaterials Platz gefunden hat.

Was soll nun aber die Zentralstelle in diesem Zusammenhang und in dieser Ausstattung leisten? Eine ihrer ersten Aufgaben, die teilweise schon gelöst ist, besteht darin, als Depot für alle Grundkarten zu dienen. Die Grundkarten sind in den verschiedenen Ländern bekannt-

lich von sehr verschiedenen Instituten unternommen worden, hier und da, wie z. B. in Holland, verdanken sie auch dem gesellschaftlichen Zusammentreten sehr verschiedener Kräfte ihr Dasein: und demgemäss ist es für den einzelnen Forscher nur unter grossem Zeitverlust, wenn überhaupt, möglich, ihre Bezugsstellen und Bezugsart im einzelnen Falle festzustellen. Hier soll nun die Zentralstelle vermittelnd eintreten. Sie soll durch Verhandlungen mit den einzelnen Instituten dafür sorgen, dass von jeder Karte eine Anzahl von Exemplaren in Leipzig deponiert sind, die jeder Forscher jederzeit zu den Originalpreisen und Originalbedingungen beziehen kann. Zugleich ist damit erreicht, dass jeder Forscher alle Karten in den Räumen des Instituts zusammen vorfindet und — damit kommen wir zu einer zweiten Aufgabe — mit ihrer Hilfe in jedem Gebiet der Grundkartenforschung an Ort und Stelle arbeiten kann. Denn nicht bloß Depot soll die Zentralstelle sein, sie soll auch alle Mittel zur Grundkartenforschung in ihren Räumen in möglichster Vollkommenheit vereinigen. Da sind denn freilich neben den Grundkarten selbst noch eine große Anzahl litterarischer Hilfsmittel nötig: die Generalstabskarten, aus denen heraus die Grundkarten bearbeitet sind, als deren für viele Forschungen unumgängliche Ergänzung; die Reihe der wichtigsten in Deutschland seit dem 16 Jh. erschienenen Karten und Atlanten, soweit sie für die deutsche historische Geographie von Bedeutung sind; eine größere Anzahl der wichtigsten Ortslexika u. dergl. der letzten Jahrhunderte; endlich eine ausgewählte Bibliothek von Werken zur historischen Geographie und Landeskunde Deutschlands wie zur Geschichte der Geographie. Das alles muß also die Zentralstelle und das Historisch-geographische Institut der Universität Leipzig, mit welchem die Zentralstelle verbunden ist, dem sie aufsuchenden Benutzer bieten: und die unerlässlichen Kredite, die zur Beschaffung dieser Hilfsmittel nötig sind, sind von der sächsischen Regierung schon mit so viel Wohlwollen gewährt worden, dass die nötigen Anschaffungen binnen spätestens zwei Jahren gemacht werden können. Zu alledem aber muß, soll die Zentralstelle ihre vollste denkbare Bedeutung erhalten, noch ein drittes kommen: es muß möglich sein, in ihr die gesamte Grundkartenforschung, auch soweit sie nur handschriftlich vorliegt, zu übersehen; oder mit andern Worten: es muß dafür gesorgt werden, dass in Leipzig Kopieen aller der Eintragungen auf Grundkarten vorhanden sind, welche den einzelnen Landesstellen zugehen. Gewiß wird damit eine schwer zu verwirklichende Forderung aufgestellt. Allein die Forderung trägt nichts Unmögliches in sich; und es bedarf nicht erst der Ausführung, dass ihre Durch-

führung einen außerordentlichen Fortschritt der historischen Forschung überhaupt bedeuten würde. Freilich: verwirklichen läßt sich die Sache nur bei entschiedener und zwar auch opferwilliger Bereitschaft der Landesstellen und darüber hinaus der einzelnen Forscher. Die Zentralstelle kann wohl von sich aus für gewissenhafte Unterbringung des einlaufenden Materials sorgen, und in dieser Hinsicht ist schon alles bereit. Sie kann ferner auch allenfalls hier und da die Herstellung ihr zu überweisender Kopieen erleichtern. Aber sie kann nicht grundsätzlich und durchaus die Verpflichtung zur Beibringung aller dieser Kopieen übernehmen: das übersteigt die Mittel, die ein einzelnes Land im Interesse der Sache aufwenden kann. Hier werden also die einzelnen Landesstellen und vielleicht auch das Reich einmal mit einstehen müssen. Vorläufig aber ist ein Anfang auch mit diesem Archiv der Grundkartenzentralstelle schon gemacht: Thudichum hat ihm eine große Anzahl der von ihm bearbeiteten Karten aufs Bereitwilligste überwiesen.

Freilich wird nun das Archiv, ja man kann sagen die ganze Zentralstelle erst dann zu ihrer wahren Bedeutung gelangen, wenn auch den Forderungen der inneren Organisation des Grundkartenwesens voll Genüge geleistet ist. In erster Linie handelt es sich hier um die Ausbildung der Eintragungstechnik; es müssen gemeinsame und schlechthin bindende Siglen und Normen für die symbolische und abgekürzte Bezeichnung gewisser Daten u. dergl. entwickelt werden: hier vor allen liegen die nächsten organisatorischen Aufgaben. Natürlich können solche Aufgaben nicht von einem Einzelnen gelöst werden; es bedarf hier kollektiver Arbeit, um allgemeine Zustimmung herbeizuführen. Immerhin hat aber auch hier irgend eine Stelle die Initiative zu ergreifen und vorzuschlagen und vorzuarbeiten, wenn das Ganze vom Flecke kommen soll. Und da liegt es denn — wie schon oben einmal bemerkt — in der Natur der Sache, daß auch auf diesem Gebiete die Zentralstelle eine gewisse Bedeutung erhält; denn die Arbeit an ihr giebt zu fortwährendem Nachdenken über die Eintragungstechnik Anlaß, die einlaufenden Karten führen zu reicher Erfahrung aus dem Bereiche des Geleisteten, und die im Historisch-geographischen Institut schon jetzt stattfindenden Übungen an Grundkarten bedingen ständig fortgesetzte Experimente an Aufgaben, deren Bewältigung erst noch zu leisten ist. So ist denn kaum zu verkennen, daß die Zentralstelle derjenige Ort sein wird, von dem auch Vorschläge über die innere Organisation des Grundkartenwesens, zunächst und vor allem über die Eintragungstechnik am besten ausgehen

werden: ja gerade auf diesem Gebiete kann im jetzigen Stadium der ganzen Entwicklung zunächst ein wesentlicher Teil der Bedeutung der Zentralstelle gesucht werden ¹⁾).

Die landeskundliche Litteratur Deutschlands im Reformationszeitalter

Von

Viktor Hantzsch (Dresden)

(Schluß) ²⁾

Eine Übersicht über die landeskundliche Litteratur Deutschlands während des Reformationszeitalters würde sehr einseitig und unvollständig sein, wenn sie neben den Druckschriften nicht auch die damals erschienenen Karten berücksichtigen wollte. Die Zahl derselben ist eine überaus große, doch würde es zu weit führen, wenn man alle aufzählen wollte, die bis ums Jahr 1650 von zahlreichen ausländischen, anfangs meist italienischen, später auch holländischen und französischen Zeichnern, Kupferstechern und Verlegern teils als Einzelblätter, teils in Atlanten eingeschaltet herausgegeben wurden. Wer sich mit diesen Karten beschäftigen will, findet sie, wenn auch nicht lückenlos, so doch verhältnismäßig am vollständigsten in dem gedruckten Kartenkatalog des Britischen Museums aufgezählt ³⁾. Hier möge es genügen, die wichtigsten im Inlande erschienenen und von Deutschen hergestellten Karten Deutschlands und seiner einzelnen Landschaften kurz zu erwähnen ⁴⁾.

1) Eines der nächsten Hefte wird einen Aufsatz von Herrn Dr. Kötzschke über die Technik der Eintragung in Grundkarten bringen. D. Red.

2) Vgl. Heft 1 Seite 18 bis 22.

3) Catalogue of the printed Maps, Plans and Charts in the British Museum. London 1885.

4) Die Karten Österreichs, der Schweiz und der Niederlande sind des beschränkten Raumes halber ausgeschlossen worden. Sie werden aufgezählt bei Haradauer, Entwicklung der Kartographie von Österreich-Ungarn (Verhandlungen des Deutschen Geographentags 1891, 259), in der Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde, 2. Teil, Bern 1892, und bei Niermeyer, Zur Geschichte der Kartographie Hollands. Rotterdam 1893.

vervielfältigen und in einem großen Sammelwerke herauszugeben. Diese Karten stellen teils ganz Deutschland, teils einzelne deutsche Landschaften und Territorien dar. Die älteste gedruckte Karte von ganz Deutschland, die zugleich große Teile der Nachbarländer mit umfaßt, ist die *Germania* des Kardinals Nicolaus Cusanus. Sie ist wohl als eine Frucht seines Verkehrs mit Toscanelli anzusehen und stammt etwa aus dem Jahre 1460. Erst nach dem Tode ihres Urhebers kam sie 1491 zu Eichstädt als Kupferstich heraus¹⁾. Einige Jahre später erschien eine weniger bedeutende Karte in Hartmann Schedels *Weltchronik* (1493) und eine Straßenskarte des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, herausgegeben von Georg Glockendon in Nürnberg (1501). Nach längerer Pause gab Sebastian Münster 1530 eine Nachbildung der Karte des Cusaners in Holzschnitt heraus, die auch der Tafel des deutschen Landes von Tilemann Stella (1560) und einer gleichartigen kleineren Karte des Kölner Kupferstechers Franz Hogenberg (1594) zum Vorbild diente. Der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts gehören an die ohne Jahresangabe erschienene Karte von Heinrich Zell, die des Christoph Hurter (1625), des Peter Overrat (1630) und des Matthäus Merian (1633), endlich die Reisekarte der Brüder Jung (1641).

Während alle diese Übersichtskarten infolge ihres kleinen Maßstabes ein ziemlich armseliges und oft recht fehlerhaftes Detail aufweisen, zeigen die in größerem Maßstabe entworfenen Landschafts- und Territorialkarten nicht selten eine reiche Fülle von Einzelheiten²⁾. Allerdings ist das Erdbild, das sie bieten, nur von relativer Treue, da sie auf wenig genauen Vermessungen beruhen, deren Methoden beispielsweise in Sebastian Münsters Schrift über das neue Instrument der Sonnen (1528) und ein Jahrhundert später in Wilhelm Schickharts *Kurzer Anweisung, künstliche Landtafeln zu machen* (1629) auseinandergesetzt werden. Die erste nachhaltige Anregung zur Herstellung solcher Spezialkarten verdankt man hauptsächlich dem verdienten Sebastian Münster, der 1528 eine Aufforderung an alle Liebhaber des deutschen Vaterlandes ergehen ließ, die Umgegend

1) Reproduziert von Ruge im *Globus*, Band LX (1891), S. 4, sowie von Norden-skiöld im *Bidrag till Nordens äldsta Kartografi* 1892, Tafel 4 und im *Periplus* 1897, Tafel 35.

2) Die Angaben über die einzelnen Karten habe ich teils den Kartenbeständen der Dresdener Bibliothek, teils dem gedruckten Kartenkatalog des Britischen Museums, Richters *Bibliotheca geographica Germaniae* und dem Autorenverzeichnis im *Theatrum des Ortelius* von 1570 entnommen.

von Straßburg heraus. Die Kurpfalz fand um 1600 an Johann Bussemecher, das Bistum Speier 1618 in Georg Keller, Kurköln in Cornelius Adger 1583 und Elias Hofmann 1588, der Rhein in Theodor de Bry 1597 und Jakob von Heyden 1630 einen Kartographen. Über Franken erschien 1533 eine Landtafel von Sebastian von Rotenhan, 1547 eine solche von David Zeltzlin und 1641 eine neue Delineation von den Brüdern Konrad und Georg Jung. Eine Karte von Hessen hatte schon vor 1540 der Marburger Arzt Johann Dryander entworfen, die 1575 durch eine von Julius Jasolinus gezeichnete ersetzt wurde. Das Bistum Fulda stellte 1574 Wolfgang Regrwill, die Wetterau um 1630 Matthäus Merian dar. Eine rege kartographische Thätigkeit herrschte im westfälischen und niedersächsischen Kreise. Das Herzogtum Westfalen wurde 1572 durch Christian Schrot gezeichnet, der einige Jahre später auch Karten von Niedersachsen und Jülich-Cleve-Berg entwarf, dann 1590 durch Heinrich Nagel und 1620 durch Johann Gigas. Das Bistum Münster bearbeitete 1558 Gottfried Mascopius, das Bistum Hildesheim und das Herzogtum Braunschweig 1593 Matthias Quad und um 1620 David Custos, die Grafschaft Waldeck 1575 Justus Mörs und die Grafschaft Oldenburg 1579 Lorenz Michaelis. Ein Entwurf des Weserstromes von einem Ungenannten erschien 1633. Eine schöne Karte von Ostfriesland, gezeichnet von David Fabricius ¹⁾, kam seit 1592 in zahlreichen, allerdings meist holländischen Ausgaben, eine andere von Ubbo Emmius 1616 heraus. Gleich tüchtige Leistungen waren die ausführlichen Karten, die Johann Meier seit 1648 von Schleswig-Holstein, Dithmarschen, der Insel Helgoland und den benachbarten Teilen Niedersachsens entwarf. Eine ältere Karte von Dithmarschen hatte bereits 1559 Peter Böckel herausgegeben. Den Lauf der Elbe veranschaulichte 1568 Melchior Loric und 1628 Christian Moller durch eine Landtafel. Der älteste Kartograph von Meissen und Thüringen ²⁾ war Hiob Magdeburg 1566. Ihm folgte bereits 1568 Johann Criginger, in demselben Jahre auch für Thüringen Johann Mellinger und für Meissen und die Lausitz Bartholomäus Scultetus. 1586 begann die große kursächsische Landvermessung durch Matthias Öder, deren Ergebnisse allerdings drei Jahrhunderte lang unveröffentlicht blieben ³⁾. Der

1) Sello, Die Karte des David Fabricius. Norden 1896.

2) Ruge, Geschichte der sächsischen Geographie im XVI. Jahrh. (Zeitschr. für wissenschaftl. Geogr. Bd. II).

3) Ruge, M. Öders Landvermessung von Kursachsen. Dresden 1889.

Die ältesten deutschen Atlanten enthalten nur sehr wenige Karten Deutschlands und seiner Territorien, so der Ulmer Ptolemäus von 1482 und 1486 keine einzige und der Strafsburger von 1513, 1520, 1522 und 1525 nur drei (Germania, Provincia Rheni superioris und Lotharingia). Einen erheblichen Fortschritt zeigt der Basler Ptolemäus Sebastian Münsters, denn er bringt 1540 und 1542 neun deutsche Karten (Germania, V Rheni tabulae, Suevia et Bavaria, Franconia und Lacus Constantinus), 1545 ebenso viele (die 5 Tafeln des Rheines sind in 3 zusammengezogen, neu dagegen Nigra Sylva und Slesia) und 1552 zehn (neu Pomerania). Überhaupt hat sich Münster um die Kartographie Deutschlands wesentliche Verdienste erworben. Von seinen 142 Karten ¹⁾, die sich außer im Ptolemäus hauptsächlich in den verschiedenen Ausgaben der großen Kosmographie finden, stellen 39 deutsche Landschaften dar. Einen Rückschritt bedeutet der von Gerhard Mercator gezeichnete Atlas zum Kölner Ptolemäus von 1578 und 1584, der keine deutschen Karten enthält, sowie der von 1597 und 1608, der nur eine (Germania) bietet, die überdies italienischen Ursprungs ist. Dagegen umfaßt der große weltberühmte Atlas Mercators von 1595 nicht weniger als 20 deutsche Karten, die sich überdies in den folgenden, nicht mehr in Deutschland erschienenen Ausgaben noch vermehrten, hauptsächlich im Wettbewerb mit dem *Theatrum orbis terrarum* des Abraham Ortelius, das schon bei seinem ersten Erscheinen 1570 dreizehn deutsche Karten, fast durchgängig Kopieen wichtiger, in Deutschland entstandener Originale aufwies. Um die Wende des XVI. Jahrhunderts machte sich hauptsächlich Matthias Quad um die Kartographie Deutschlands verdient. Seine Atlanten *Europae descriptio* (1594), *Enchiridion cosmographicum* (1599), *Geographisch Handbuch* (1600) und *Fasciculus geographicus* (1608) boten zwar fast nur Nachstiche, verbreiteten jedoch die Kartenkenntnis in weiten Kreisen des Volkes, denen die Originale infolge ihrer Seltenheit und Kostspieligkeit unzugänglich waren.

Diese Originalkarten, die in der Regel als Einzelblattdrucke veröffentlicht wurden, verdienen wegen ihrer hohen landeskundlichen und geschichtlichen Bedeutung wenigstens eine kurze Erwähnung. Leider sind sie äußerst selten, dazu nirgends vollständig vereinigt, am besten noch im Britischen Museum. Es würde eine sehr dankenswerte Aufgabe sein, ihre ersten Drucke zu ermitteln, diese mit den vollkommenen Mitteln der modernen Reproduktionskunst zu

1) Aufgezählt bei Hantzsch, Seb. Münster. Leipzig 1898, S. 72 ff.

ihres Wohnortes kartographisch aufzunehmen. Zuerst kamen nur einzelne Gelehrte dieser Anregung nach, allmählich jedoch entschlossen sich auch viele Fürsten und Regierungen, ihre Länder mappieren zu lassen, und so finden wir um die Mitte des XVII. Jahrhunderts kaum ein größeres deutsches Territorium, das nicht seine gedruckte oder wenigstens handschriftlich in den Archiven liegende Spezialkarte besessen hätte. Selbst ganz unbedeutende Herrschaften wurden von Lokalpatrioten kartographisch dargestellt, so die Ämter Lichtenau in Franken und Hersbruck in Hessen durch Paul Pfintzing 1592 und 1596 und die Grafschaft Wertheim durch Bernhard Cantzler 1603.

Den Anfang machte man in Bayern ¹⁾. Bereits 1523 ließ Johann Aventin in Landshut seine Landtafel von Ober- und Niederbayern drucken, zu der sich später Philipp Apians *Chorographia Bavariae* (1568), das gleichbetitelte Werk Peter Weiners (1579) und die *Delineatio Bavariae* des Raphael Custos (1632) gesellten. Dieser letztere gab auch 1619 eine Karte des Flusses Iller heraus, während sein Verwandter David Custos 1621 eine Landtafel der Oberpfalz veröffentlichte, die auch Erhard Reych schon 1540 dargestellt hatte. Später als in Bayern begann die kartographische Tätigkeit in Schwaben. Zwar hatte hier Sebastian Münster schon einige Vorarbeiten geliefert, aber erst 1561 erschien Wolfgang Lazius' Karte der vorderösterreichischen Besitzungen und im folgenden Jahre die Karte des schwäbischen Kreises von David Zeltzlin, endlich 1625 die des Christoph Hurter. Eine Karte von Württemberg war schon 1558 ohne Angabe eines Autors in Tübingen herausgekommen. Bereits 1575 aber wurde sie durch Georg Gadner überholt. Eine sehr eingehende Aufnahme Württembergs, die 11 Jahre in Anspruch nahm, begann 1624 Wilhelm Schickhart ²⁾. Den Bodensee hatten vor 1540 zwei Konstanzer Bürger, Johann Zwick und Thomas Blaurer gezeichnet, deren Arbeit Sebastian Münster veröffentlichte. Später mappierten ihn noch Johann Georg Schinbain (1578) und Altmannshausen (1647). Die oberrheinischen Landschaften wurden zuerst von Münster bearbeitet. 1576 gab Daniel Speckel eine Karte des Elsass, um 1595 eine solche der Umgegend

1) Waltenberger, Litteratur der Karten von Bayern (8. Jahresbericht der geogr. Gesellschaft in München). — Lutz, Zur Geschichte der Kartographie in Bayern (ebend. Bd. XI). — Ein Verzeichnis der vom Museum in Speyer erworbenen Karten der Pfalz (älteste 1585) siehe in „Mitteilungen des Historischen Vereins d. Pfalz“ XVI (1892), S. 216.

2) Regelmann, Die Schickhartsche Landesaufnahme Württembergs (Württ. Jahrbuch 1893).

Vater der schlesischen Kartographie wurde Martin Helwig 1561 ¹⁾. Um die Darstellung Brandenburgs machten sich vor 1570 Elias Camerarius und Leonhard Thurneysser, um diejenige Pommerns vor 1550 Peter Artopöus, später Eilhard Lubin, um das Herzogtum Preußen endlich Heinrich Zell und 1576 Kaspar Henneberger verdient.

Auch einige Bemerkungen über das Aussehen dieser Karten, ihre Eigentümlichkeiten und den Fortschritt in ihrer Entwicklung dürften von Interesse sein. Mit Ausnahme der Germania des Nikolaus Cusanus sind die meisten älteren Karten, insbesondere alle von Münster herausgegebenen, in Holzschnitt ausgeführt. Da die Formschneiderei damals noch vielfach von künstlerisch wenig durchgebildeten Handwerkern ausgeübt wurde, so sind sie ziemlich roh ausgefallen, so daß beispielsweise die Feinheiten der Küstengliederung und der Flußläufe in ihnen nicht zum Ausdruck kommen und daß sie hinsichtlich der Technik weit hinter den gleichzeitigen italienischen Kupferstichkarten zurückstehen. Erst nach 1550 kam der Kupferstich auch in Deutschland und zwar besonders durch das Beispiel des Abraham Ortelius und des Gerhard Mercator in steigendem Maße in Aufnahme. Eine Projektion lag wohl nur den wenigsten deutschen Territorialkarten zu Grunde. Bei den meisten begnügte man sich, die abzubildenden Gegenden einfach in ein viereckiges Feld einzuzeichnen. Ein ausgezogenes Gradnetz fehlt meist. Mehrfach findet sich eine Längen- und Breitenskala am Rande. Indessen weichen die Breitenangaben in der Regel mindestens um mehrere Minuten, die Längenangaben namentlich in Nord- und Ostdeutschland häufig um mehrere Grade von den wahren ab, da zuverlässige astronomische Ortsbestimmungen für viele Gegenden überhaupt nicht vorhanden waren. Zur Feststellung des Maßstabes ist meist am Rande ein Meilenzeiger angebracht, doch ist es bei der Verschiedenheit der damals üblichen Meilen fast unmöglich, mit seiner Hilfe die Entfernungen annähernd genau zu ermitteln. Die Terrainzeichnung ist in der Regel eine sehr mangelhafte. Die Gebirge erscheinen als Felsen, als Reihen von Maulwurfshügeln oder als raupenförmige Gebilde. Die Wälder werden je nach ihrer Beschaffenheit meist durch einzelne Laub- oder Nadelbäume, untermischt mit Buschwerk, die Sümpfe mehrfach durch Schraffierung angedeutet. Die Flüsse erblickt man als ziemlich willkürlich gewundene, allmählich di-

1) Heyer, Die kartographischen Darstellungen Schlesiens bis 1720 (Zeitschrift d. V. f. Gesch. u. Altertümer Schlesiens, Bd. XXIII).

vergiehende Doppellinien. Die Grenzen der Länder sind teils gar nicht, teils durch punktierte Linien bezeichnet. Die Ortschaften werden durch Kreise, Kreuze oder einzelne Bauwerke dargestellt. Leere Stellen findet man zuweilen durch erklärende Inschriften ausgefüllt. Die Orientierung ist namentlich in der älteren Zeit eine durchaus willkürliche. Norden liegt bald rechts oder links, bald oben oder unten. Die Richtigkeit der Karten ist in den ersten Stadien der Entwicklung eine sehr geringe. Allmählich aber zeigen zuerst die auf wirklichen Vermessungen beruhenden und in großem Maßstabe gezeichneten Spezialkarten und dann auch die nach ihnen bearbeiteten Übersichtsblätter unverkennbare Fortschritte, so daß man um die Mitte des XVII. Jahrhunderts eine Reihe von kartographischen Bildern des deutschen Landes besaß, die eine wenigstens für jene Zeit genügende Genauigkeit aufwiesen.

Die Seltenheit dieser älteren Karten und Landesbeschreibungen ist der Grund, weshalb sie bei landesgeschichtlichen Studien verhältnismäßig wenig benutzt werden, doch ist es zweifellos, daß sie wohl geeignet sind, die übrigen Quellen wesentlich zu ergänzen, und deshalb sollte der Forscher es nicht unterlassen, auch sie von Fall zu Fall einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen.

Der gegenwärtige Stand der landesgeschichtlichen Forschung in Württemberg

Von
Karl Weller (Stuttgart)

Es ist ganz unverkennbar, daß in den letzten 30 Jahren die Kenntnis der Landesgeschichte unter den Gebildeten Württembergs ziemlich zurückgegangen ist; die Eingliederung unseres Landes in das neue Deutsche Reich ließ natürlicherweise das Interesse für die Vergangenheit des gesamten deutschen Vaterlandes stärker hervortreten; eine Betonung der besonderen Geschichte des Landes konnte beinahe als ein Zeichen unnationalen, partikularistischen Sinnes gelten. In der That hatte auch die einheimische Forschung meist einen ganz beson-

ders provinziellen Standpunkt eingenommen; es fehlte in der Regel der Blick nach außen, das Bewußtsein, daß Württemberg nur der Teil eines Ganzen, seine Geschichte nur ein Ausschnitt aus der des deutschen Volkes war. Eine allgemeinere Betrachtungsweise war nur langsam und nur von wenigen gewonnen worden. Für die ältere Zeit bis zur zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts hat hier die *Württembergische Geschichte* von Christoph Friedrich Stälin, ein für eine deutsche Spezialgeschichte lange vorbildliches Werk, die Bahn gebrochen (1841—1870), und seine Resultate sind in der von seinem Sohne Paul Friedrich Stälin verfaßten, überaus sorgfältigen *Geschichte Württembergs* (1882 und 1887) auf den Stand der neueren Forschung ergänzt worden; für die späteren Jahrhunderte der württembergischen Herzogszeit hatte schon L. Th. Spittler vor über 100 Jahren einen breiteren Grund zu legen gesucht, und Gustav Rümelin in seiner fruchtbaren Abhandlung *Altwürttemberg im Spiegel fremder Beobachtung* (*Württembergische Jahrbücher* 1864) hat die neue weitere Auffassung der früheren Enge der Betrachtung gegenüber in geistvoller Weise durchgeführt, übrigens nicht ohne eine zum Teil überscharfe Kritik der altwürttembergischen Verfassung und des altwürttembergischen Wesens. Diesen universaleren Charakter hat auch die neueste gute Darstellung der württembergischen Geschichte von dem Stuttgarter Archivrat Eugen Schneider (1896); sie ist dadurch besonders ausgezeichnet, daß in ihr zum erstenmal die wichtige Geschichte des XIX. Jahrhunderts in ausführlicher Weise zusammenfassend behandelt ist. Leider beschränkt sie sich fast ganz auf die politische Entwicklung. Es war seinerzeit ein großer Fortschritt, als man von einem niedrigeren Standpunkt der Betrachtung zu einer Darstellung mit höheren politischen Gesichtspunkten gelangte, wie sie Spittler zuerst gegeben hat, und es ist gewiß wohlbegründet, daß auf die politisch ungemein bedeutende und wandlungsreiche Zeit des Königs Friedrich in der Forschung gegenwärtig ein besonderes Gewicht gelegt wird, vor allem mit den gehaltreichen Schriften des Generals Albert Pfister (*König Friedrich und seine Zeit*, 1888; *Aus den Tagen des Rheinbundes 1812 und 1813*, 1896; *Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815*, 1897). Das wirtschaftliche und geistige Leben in eine Gesamtdarstellung hereinzuziehen und seine stete Wechselwirkung mit der politischen Geschichte aufzuzeigen ist bis jetzt nicht versucht worden; hier liegt eine Aufgabe der Zukunft. Denn der Bedeutung Württembergs im Rahmen des gesamten deutschen Vaterlandes wird man nicht gerecht, wenn man nur die politischen Zustände und Ge-

schehnisse behandelt; zum größeren Teil liegt sie auf dem kulturellen Gebiet, und hier wird eine genauere Erforschung auch für die allgemeine deutsche Geschichte reiche Früchte tragen. Wie in der deutschen Dichtung oft die besten Schöpfungen aus dem engeren Heimatboden hervorgewachsen sind, wie recht aus der Eigenart des einzelnen Landes heraus das Geistesleben des deutschen Volkes zu so reicher und vielseitiger Entfaltung sich auszugestalten vermochte, so hat auch die schwäbische Kultur in Wirtschaft und Recht, in Kunst und Litteratur, im kirchlichen wie im sittlichen Leben eine kraftvolle Selbständigkeit bis in die neuere Zeit behauptet, die dem gesamten Deutschland zugute gekommen ist und gegenüber den nivellierenden Tendenzen der Gegenwart noch weiter von Nutzen sein mag. Der Stoff, den der Forscher bearbeitet, kann räumlich und zeitlich beschränkt sein, und bei gründlichen Untersuchungen ist eine solche Begrenzung oft geradezu notwendig; der Sinn, in dem geforscht wird, die Gesamtauffassung muß freilich eine große und weite bleiben und darf das Leben der ganzen Nation nicht aus den Augen verlieren.

Nur langsam ist in Württemberg die Herausgabe der geschichtlichen Quellen in Flufs gekommen. Das von Kausler begonnene, von dem Geheimen Archivrat P. F. Stälin fortgesetzte, in seiner Art musterhafte *Württembergische Urkundenbuch* bildete lange Zeit fast die einzige wichtige Quellenedition; es ist nun bis zum 7. Bande fortgeschritten, der heuer noch erscheint und die Jahre 1269—1276 umfaßt. Für die Fortsetzung des Urkundenbuches ist dem Herausgeber seit einigen Jahren von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte ein Hilfsarbeiter in der Person des trefflichen Gebhardt Mehring zur Verfügung gestellt worden. Denn gerade in der Sammlung und Veröffentlichung der Quellen hat die Arbeit der im Jahr 1891 gegründeten Kommission eingesetzt. Die treibende und organisierende Kraft in den ersten Jahren war der damalige Tübinger Professor Dietrich Schäfer, dessen energische und allenthalben Mitarbeiter aufmunternde und gewinnende Thätigkeit auch nach seiner Übersiedelung ins badische Nachbarland noch bei uns erfolgreich fortwirkt. Von den *Württembergischen Geschichtsquellen*, die er angeregt hat, sind bis jetzt 4 Bände erschienen (Bd. I: Kolb, *Geschichtsquellen der Stadt Hall*. Bd. II: Bossert, *Aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses, aus Weissenburger Quellen*. Schneider und Kaser, *Württembergisches aus römischen Archiven*. Bd. III: Günter, *Urkundenbuch der Stadt Rottweil*. Bd. IV: Diehl, *Urkundenbuch der Stadt Eßlingen*);

ein fünfter Band, die Urkunden der Stadt Heilbronn enthaltend, ist in Vorbereitung. Ein bedeutendes Unternehmen der Kommission ist die früher schon von Rümelin mit Nachdruck geforderte Herausgabe der umfangreichen *Korrespondenz des Herzogs Christoph*, der eine über die Bedeutung seines Landes weit hinausreichende Stellung in den politischen und kirchlichen Fragen seiner Zeit eingenommen hat; die Bearbeitung der Briefe ist dem Tübinger Privatdozenten Victor Ernst übertragen, der heuer den ersten Band hat erscheinen lassen. Die von der Kommission früher in Angriff genommene Herausgabe der Briefe des Herzogs Ulrich, die für die Reichsgeschichte ebenso wertvoll wäre, mußte leider vorderhand wieder auf gegeben werden. Von den *geschichtlichen Liedern und Sprüchen Württembergs*, die der Stuttgarter Bibliothekar Professor Karl Steiff im Auftrag der Kommission sammelt und herausgibt, ist heuer die erste Lieferung veröffentlicht worden. Möchten alle diese schönen Anfänge eines nachhaltigen Fortschreitens, der Fortsetzung durch weitere Quellenwerke sich erfreuen dürfen; wie dankenswert für die Aufhellung der Reichsgeschichte wäre z. B. die Sammlung der Urkunden der schwäbischen Städtebünde, wie fruchtbringend für die Kenntnis der engeren Landesgeschichte die Herausgabe von Regesten der Grafen von Württemberg, der Akten des altwürttembergischen Landtages. Eine gewichtige Veröffentlichung der Kommission ist die zweibändige *Bibliographie der württembergischen Geschichte*, die der frühere Direktor der kgl. öffentl. Bibliothek, Wilhelm Heyd, bearbeitet hat. Aber dieses Werk wie alle die genannten Quelleneditionen können eben nur Vorarbeiten sein, die noch ausgeschöpft werden müssen, und nur ein weit vorausschauender Blick vermöchte frohgemut mit Goethe zu sprechen: „Nein, es sind nicht leere Träume, Jetzt nur Stangen, diese Bäume Geben erst noch Frucht und Schatten.“ Darstellende Werke sind bis jetzt recht wenige unterstützt und, wie es scheint, gar keine angeregt worden. Wenn man die Thätigkeit der Kommission mit der erfolgreichen Wirksamkeit der badischen vergleicht, die allerdings auch schon länger besteht, so muß man offen sagen, daß die württembergische Kommission nach der Fülle ihrer Leistungen bis jetzt entschieden zurückgeblieben ist. Der Grund ist wesentlich der, daß die verwilligten Geldmittel viel zu gering sind; in Baden ist der staatliche Beitrag ein weit höherer. Es ist ein dringendes Erfordernis, daß anstatt der vom Landtag genehmigten 11000 Mark etwa die doppelte Summe in den Etat eingesetzt wird, wenn Württemberg die seiner Bedeutung angemessene Thätigkeit auch hier entfalten soll.

Es ist mit Freude zu begrüßen, daß nun als Mitglieder der historischen Kommission die Dozenten für Geschichte an der Landesuniversität Tübingen auch zur Teilnahme an der landesgeschichtlichen Forschung herbeigezogen worden sind, und es ist weiter sehr erfreulich, daß Historiker, die lange Zeit der Erkundung der heimischen Geschichte sich ferne hielten, wie Gottlob Egelhaaf, der Rektor des Karls gymnasiums in Stuttgart, in den letzten Jahren mit derselben sich eingehender befaßt haben. Gesammelt werden die einzelnen Untersuchungen in den von der Kommission herausgegebenen und von Oberstudienrat Julius Hartmann redigierten *Württembergischen Vierteljahrshäften für Landesgeschichte*, die jetzt in halbjähriger Ausgabe erscheinen. Die größeren Vereine, die meistens das erste halbe Jahrhundert ihres Bestehens hinter sich haben, der Württembergische Altertumsverein, der Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, der Historische Verein für das württembergische Franken, der Sülchgauer Altertumsverein entfalten je nach den vorhandenen Arbeitskräften eine größere oder geringere Thätigkeit; die Vereine, welche durch Verfügung über bedeutendere Mittel besonders leistungskräftig sind, haben auch wertvolle Publikationen unternommen, der Württembergische Altertumsverein z. B. das *Württembergische Adels- und Wappenbuch* des Archivrats Otto v. Alberti, das nun zur Hälfte vollendet ist und ein unentbehrliches Hilfsmittel besonders für die Erforscher unserer Kunst- und Altertumsdenkmale bildet. Es ist immer von Wert, wenn die Organisation der Vereine auch durch Zeiten geringerer Beteiligung und mattere Jahre hindurch erhalten bleibt. So lange noch die romantische Stimmung in der Betrachtung der Vergangenheit vorherrschte, als Gemüt und Phantasie noch stärkeren Anteil nahmen, war natürlich die Begeisterung der einzelnen Mitglieder größer; es liegt in der Natur der Sache, daß die lebendige Hingabe, die persönliche Wärme sich um so mehr zurückzieht, je wissenschaftlicher die Lokalforschung wird, je mehr an die Stelle der Freude am Altertümlichen eine wirklich historische Auffassung treten soll. Immerhin leistet auch heute noch die begeisterte Thätigkeit einzelner, wie z. B. des unermüdlich fleißigen Pfarrers Gustav Bossert in Nabern Bedeutendes auf den verschiedensten Gebieten. Leider fehlt häufig selbst da, wo der beste Wille und die Begabung vorhanden wäre, die methodische Vorbereitung zu historischer Forschung, und es ist sehr zu beklagen, daß besonders in der evangelisch-theologischen Vorbildungsanstalt unserer Universität, dem für das geistige Leben Württembergs seit Jahrhunderten so unendlich einflußreichen Tübinger

Stift, die Schulung zu wissenschaftlich produktiver Arbeit ungebührlich vernachlässigt wird.

Betrachten wir die einzelnen Felder, auf denen die Forschung thätig ist, so sind einige in wirklich schöner Weise angebaut, vor allen die Kirchen- und die Litteraturgeschichte; hier reizt der Stoff durch die verhältnismäßig bedeutende Stellung, die das Land auf diesen Gebieten in der deutschen Kulturgeschichte eingenommen hat; auch die wissenschaftliche Vorbildung ist hier bei Theologen und Philologen noch am ehesten vorhanden. Seit langer Zeit vielfach in Angriff genommen ist die Geschichte der Römerherrschaft auf dem jetzt württembergischen Boden, die durch die Gründung der Reichs-limeskommission neue Anregung und in den vom Württembergischen Anthropologischen Verein unter der Leitung von Professor G. Sixt in Stuttgart herausgegebenen *Fundberichten aus Schwaben* seit 1893 eine eigene Zeitschrift erhalten hat. Auch die württembergische Kirchengeschichte hat seit längerer Zeit ein eigenes Organ in den jetzt alle Vierteljahre unter der Redaktion des Pfarrers Friedrich Keidel in Degerloch erscheinenden *Blättern für württembergische Kirchengeschichte*, die sich tüchtiger Mitarbeiter, wie des Dekans R. Günther in Langenburg, erfreuen dürfen; eine solide Grundlage für alle weiteren Untersuchungen ist in der 1893 vom Calwer Verlagsverein herausgegebenen *Württembergischen Kirchengeschichte* vorhanden, zu deren Abfassung sich die bereits genannten Gustav Bossert, Friedrich Keidel, Julius Hartmann und der Stuttgarter Stadtpfarrer Christoph Kolb verbunden haben. Die katholische Geistlichkeit besitzt eine kirchengeschichtliche Zeitschrift im *Diözesanarchiv aus Schwaben*. Die württembergische Litteraturgeschichte hat in dem Stuttgarter Archivassessor Rudolf Kraufs einen Bearbeiter gefunden, der 1897 den ersten Band einer *Schwäbischen Litteraturgeschichte* der Öffentlichkeit übergeben hat und in Bälde den zweiten folgen lassen will. Leider fehlt es an einem besonderen württembergischen Organ für litterargeschichtliche Studien; so werden die einzelnen Abhandlungen in alle möglichen Blätter verstreut und recht verzettelt. Zu bedauern ist, daß die in Schwaben sonst so rege Pflege des Andenkens seiner bedeutenderen Dichter fast gar keine größeren biographischen Arbeiten hervorruft; es fehlt noch an ausführlichen Lebensbeschreibungen von Justinus Kerner, von Eduard Mörike, und selbst das Gedächtnis Ludwig Uhlands hat alle die Jahrzehnte seit seinem Tode keine wissenschaftliche Biographie gezeitigt, bis endlich ausserhalb Württembergs das Bedürfnis erkannt worden ist und man nun von

Erich Schmidt ein Leben Uhlands erwarten darf. Um die Sammlung und Erhaltung von handschriftlichen Aufzeichnungen und interessanten Briefwechseln ist die Verwaltung der kgl. öffentl. Bibliothek in Stuttgart und der Schillerverein in Marbach mit schönem Erfolge bemüht. Für die Geschichte der schwäbischen Mundart sind die Tübinger Professoren Hermann Fischer und Karl Bohnenberger thätig und haben zum Teil recht überraschende Resultate gewonnen. Die ältere württembergische Kunstgeschichte hat durch Eduard Paulus und Eugen Gradmann, den früheren und jetzigen Landeskonservator, und einige weitere Forscher treue Pflege gefunden; auch die neuere Kunstgeschichte ward wenigstens durch ein inhaltreiches Buch in Anbau genommen, das den jetzigen Vorstand der kgl. öffentl. Bibliothek, Oberstudienrat August Winterlin, zum Verfasser hat: es sind die im Jahre 1895 erschienenen *Württembergischen Künstler in Lebensbildern*. Im argen aber liegt die württembergische Rechts- und Verfassungsgeschichte die früher in so glänzender Weise von den beiden Moser, von Spittler, von Wächter, Reyscher, Mohl u. a. behandelt worden ist. Die Juristen versagen seit der Gründung des neuen deutschen Reiches für solche Studien gänzlich; von dem Archivsekretär Friedrich Winterlin ist jedoch eine Geschichte der württembergischen Verwaltung zu erwarten. Fast ebenso schlimm steht es mit der Wirtschaftsgeschichte, von der noch kaum die rohesten äußeren Umrisse gezeichnet sind; doch ist für die Besiedlungsgeschichte neuerdings ein reges Interesse erwacht, und zur Behandlung der württembergischen Finanz- und Gewerbe-geschichte hat in dankenswerter Weise der Tübinger Nationalökonom Professor Neumann seine Schüler aufzumuntern gesucht; aus seiner Anregung heraus hat die Geschichte der Calwer Zeughandlungscompagnie und ihrer Arbeiter durch Walter Tröltzsch 1897 eine erschöpfende Bearbeitung gefunden. Beinahe ganz unbehandelt ist die Geschichte der Ackerwirtschaft; ein 1898 erschienenes Werk über das *Pflanzenleben der Alb* von Stadtpfarrer Robert Gradmann in Forchtenberg konnte in einigen merkwürdigen geschichtlichen Ergebnissen zeigen, wie ausgiebig hier eine eindringende Untersuchung wäre. Für die wirtschaftliche Entwicklung Württembergs im XIX. Jahrhundert ist wenigstens in den vom Statistisch-topographischen Landesamt herausgegebenen *Württembergischen Jahrbüchern* ein reichhaltiges statistisches Material gesammelt; es wirkt hier die epochemachende Thätigkeit, die Gustav Rümelin in den sechziger Jahren entfaltet hat, fruchtbringend nach. Für die
lung der Volksüberlieferungen ist seit dem Tode

listen Ernst Meyer und des Germanisten Birlinger sehr wenig geschehen; nun aber ist eben durch das rührige Vorgehen des Professors Bohnenberger in Tübingen eine Vereinigung für Volkskunde entstanden und hat mit dem Statistischen Landesamt eine Übereinkunft geschlossen, nach der beide die Verarbeitung der volkstümlichen Überlieferungen gemeinschaftlich veranstalten wollen. Mit der Anhänglichkeit der Schwaben an ihr schönes Heimatland hängt es zusammen, daß allenthalben ein reges Interesse für die Lokalgeschichte vorhanden ist. Es bestehen in den bedeutenderen Städten rührige Lokalvereine, so in Heilbronn, in Reutlingen, in Cannstatt und Ludwigsburg. Stadt- und Ortschroniken werden da und dort bearbeitet; so sind in den letzten Jahren schöne Arbeiten von Meißner (*Das Dorf Kleinbottwar*, 1896) und Lang (*Haubersbronn an der Wieslauf*, 1899) herausgekommen; die Geschichte der Reichsstadt Schwäbisch-Hall ist von Julius Gmelin dargestellt worden (*Hällische Geschichte*, 1896—1899). Einzig in ihrer Art ist aber die eingehende Bearbeitung der Orts- und Bezirksgeschichte in den 64 vom statistisch-topographischen Landesamt herausgegebenen Oberamtsbeschreibungen, von denen nun die ältesten unter der sachkundigen Redaktion von Julius Hartmann bereits in zweiter Auflage erscheinen; eine kurze Zusammenfassung haben sie erfahren in dem dreibändigen sehr zuverlässigen Werk *Das Königreich Württemberg*, das ebenfalls in zweiter Auflage vorliegt. Unsere Übersicht mag mit einem Blick auf den Stand der Geschlechtergeschichte geschlossen werden. Dem Interesse, das die Familien unseres hohen Adels an der Geschichte ihrer Ahnen nehmen und das sie die sehr bedeutenden Kosten nicht scheuen läßt, um die Quellen sammeln und sie in systematischen Darstellungen bearbeiten zu lassen, verdanken einige in der jüngsten Zeit begonnene Publikationen ihre Entstehung; so die Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg von Pfarrer Vochezer in Hofs, deren zweiter Band bald erscheinen soll, ferner das von dem Verfasser dieser Übersicht bearbeitete Hohenlohische Urkundenbuch, dem eine Geschichte des Hauses Hohenlohe noch folgen wird.

Verhältnismäßig viel geschieht für die Popularisierung des geschichtlichen Stoffes, was durch den hohen Stand unserer allgemeinen Volksbildung und die allenthalben verbreitete Lust, mit der Vergangenheit der Heimat bekannt zu werden, hervorgerufen ist. Die Tageszeitungen, besonders der „Schwäbische Merkur“ mit seiner Schwäbischen Chronik und der „Staatsanzeiger“ mit seiner besonderen Beilage, widmen der Landesgeschichte verhältnismäßig viel Raum, und

die Blätter des Schwäbischen Albvereins, des Württembergischen Schwarzwaldvereins, ferner das „Schwabenland“, ersetzen weiten Volkskreisen die früher beliebteren Darbietungen der Altertumsvereine, die vielen jetzt zu wissenschaftlich gehalten sind. Eine dem populären Bedürfnis dienende Publikation sind die von Julius Hartmann nach Schweizerischem Vorbild im Jahre 1884 ins Leben gerufenen *Württembergischen Neujahrsblätter*. Im allgemeinen ist es nur zu billigen, daß die früher übliche Art, auch rein wissenschaftliche Untersuchungen durch populären Stil zugleich einem größeren Publikum mundgerecht zu machen, ein Bestreben, das notwendig zu Halbheiten führen muß, neuerdings mehr und mehr einer Scheidung der rein wissenschaftlichen und der rein populären Darstellung weicht, womit aber nicht gesagt sein will, daß nicht auch die wissenschaftlichen Werke und Abhandlungen in sorgfältig ausgearbeiteter und schöner Form vor ihre Leser treten sollen. Dem regen Interesse an dem populär gefassten Geschichtsstoff entspricht in Württemberg die wissenschaftliche Durcharbeitung wohl zu wenig; es ist jedoch kein Zweifel, daß, wie die Forschung leidet, wo ihr nicht die Teilnahme lebendig interessierter Kreise entgegenkommt, so auch die populäre Geschichtsdarstellung verkümmern muß, wenn sie nicht immer an der fortschreitenden Wissenschaft sich erfrischen und orientieren kann. Die geringere Beteiligung an der wissenschaftlichen Erforschung ist auch der Grund, daß die arbeitenden Kräfte fast gänzlich in der noch viel zu wenig tief ausgeschöpften Landesgeschichte aufgehen, daß diese so selten den Ausgangspunkt für umfassendere Untersuchungen bildet, auch da, wo wie in der Geschichte der Alamannenzeit, der hohenstaufischen Periode, der Minnesänger, des Schwäbischen Städtebundes, des Bauernkrieges sich die Landes- und Reichsgeschichte besonders nahe berühren, daß infolge davon verhältnismäßig wenig neue Anregungen für die Forschung aus Württemberg in die anderen deutschen Länder kommen. Es bleibt doch der Eindruck, daß die reichen Begabungen nicht voll ausgenützt sind. Die hoch angesehene Stellung, die unser Land im deutschen Geistesleben über die ganze erste Hälfte unseres Jahrhunderts eingenommen hat, erscheint heute vielfach verloren; das gilt für die Wissenschaft wie für die schöne Litteratur. Es können aber die Vorbedingungen, unter denen die Talente sich zu entfalten im stande sind, mit weiser Einsicht geschaffen, die Hemmnisse entfernt, die Aufgaben klar erkannt werden; dann wird ein neues Aufblühen auch nicht ausbleiben.



Mitteilungen

Versammlungen. — Die Konferenz deutscher Archivare in Dresden und der erste deutsche Archivtag in Straßburg. Am 18. und 19. September d. J. trat in Dresden die vom Kgl. Sächsischen Kriegsministerium einberufene Konferenz deutscher Archivare zusammen, welche das vom Oberstabsarzt Dr. Schill im dortigen hygienisch-chemischen Laboratorium erprobte Verfahren, zerfallende Archivalien durch Imprägnierung mit Zapon zu fixieren und zu konservieren, prüfen sollte. Dr. Schill hat das Zapon, eine Lösung völlig farblosen Celluloids in ebenso rasch wie spurlos verdunstendem Amylacetat oder verwandten Lösungsmitteln, zuerst und zwar seit etwa 9 Jahren mit Erfolg benutzt, um Manöverkarten wasser- und wetterbeständig zu machen; noch überraschender war die Wirkung des Mittels auf die modernsten Schreibstoffe, deren Erhaltung für die Archivare bisher eine endlose Sorge war. Systematisch angestellte und hinreichend lange fortgesetzte Versuche haben gezeigt, daß die Zapon-Imprägnierung dem Fortwuchern der Schimmelpilze Einhalt thut, und die mit ihm behandelten Stoffe gegen die Einwirkung von Wasser und Säuren schützt. Am bedeutsamsten für die Praxis ist aber die Thatsache, daß selbst das mürbste Papier, welches schon bei leichter Berührung sich in Staub auflösen möchte, durch die Zaponierung gewissermaßen seine alte Natur, d. h. Konsistenz und Biegsamkeit, wieder erhält, und daß zugleich bei der in der Regel erwünschten Festigung und Egalisierung der zerfetzten Ränder, am zweckmäßigsten mittels japanischen Pflanzenpapiers, das Zapon selbst das Bindemittel abgibt, das lästige, unsaubere und stets mit einem gewissen Risiko verbundene Hantieren mit anderen Klebstoffen also ganz fortfällt.

Ja bei einzelnen Blättern, welche durch Modern schon in Bruchstücke zerfallen sind, die der leiseste Hauch durcheinander zu werfen droht, lassen sich diese in ihrer gegenseitigen Lage durch Übergießen einer hinreichenden Menge Zapons fixieren, welches die Fragmente durch Celluloidhäutchen aneinanderheftet, die zwar äußerst fein sind, aber doch genügende Sicherheit bis zu demnächstiger gründlicher Behandlung mit Überfangpapier bieten. Gewisse Schwierigkeiten können nur bei dickeren Aktenheften oder Manuskripten entstehen. Das Auseinandernehmen derselben, um die einzelnen Bogen getrennt zu behandeln, wird selten ratsam erscheinen, vielfach dagegen durch den Zustand des Materials sich direkt verbieten. Eine befriedigende Methode zur „Zaponierung im Ganzen“ ist noch nicht ermittelt; z. Z. ist allein bedächtiges, wenn auch langwieriges, allmähliches Fortschreiten anzuraten, indem man nicht mehr als je zwei einander gegenüberstehende Blätter gleichzeitig präpariert; zur Isolierung der in Behandlung befindlichen Blätter von den übrigen empfehle ich Paraffin-Papier. Die in Dresden zu diesem Zwecke vorgeführten Drahtnetze sind bei gleichzeitiger Inangriffnahme einer größeren Anzahl von Blättern nicht zu entbehren, weil sie die zum Verdunsten des Lösungsmittels notwendige Luftzirkulation gestatten; ich halte jedoch ein solches Engros-Verfahren aus verschiedenen Gründen nicht für zweckmäßig, zumal die Drahtnetze die Operation, insbesondere für kleinere Archive, umständlicher und kostspieliger machen. Das Verfahren ist sonst

das denkbar einfachste; eines größeren Apparates von Tauchcylindern, Tauchschalen, Trockengestellen und dergleichen bedarf es nicht. Da ich unter allen Umständen das Übergießen empfehle, genügen einige Bogen immer wieder zu verwendenden Paraffinpapiers, eine mit Ausguß versehene Schale, ein Pinsel zum Verteilen und eventuell einige Streifen dicken Glases von verschiedener Länge, um sich zu möglichst ökonomischer Verwendung des Zapons auf dem zu präparierenden Objekt selbst eine Art von Schale herstellen zu können.

Mit der bisher besprochenen, allerdings bedeutsamsten Verwertung des Zapons ist aber seine Anwendung in der archivalischen Praxis durchaus nicht erschöpft, es scheint dasselbe vielmehr berufen, eine Art von archivalischem Universalmittel zu werden. Proben von der Fixierung moderner Wachssiegel durch Zapon habe ich in Dresden und Straßburg vorlegen können; für alle Arten von Metallsiegeln liegt der Vorteil der Zaponierung auf der Hand; da das Zapon weder Tinten noch Farben angreift, andererseits aber auf zaponierten Unterlagen geschrieben und gemalt werden kann, so eignet sich das Mittel zum Fixieren von Zeichnungen und Handschriftengemälden sowie zum Festigen der Wasserfarben bei der Bearbeitung von Karten, wenn es sich darum handelt, mit neuen Farben über Schrift oder Kolorit hinwegzugehen; Signaturen an Schränken, auf Manuskripten und Akten werden vor der allmählichen Zerstörung durch Luft und Staub, blanke Metallteile vor dem Rosten geschützt (die in meinem Archive vielfache Anwendung findenden eisernen Lineale habe ich auf das wirksamste so behandelt) u. s. w. u. s. w.

Was die gegen das Zaponverfahren erhobenen Bedenken anlangt, so vermag ich denselben für die Praxis keine Bedeutung beizulegen. Sollte die Brennbarkeit eines zaponierten Papiers wirklich etwas größer sein als die eines unzaponierten, was übrigens nicht der Fall zu sein scheint — bei von mir angestellten, anscheinend das Gegenteil bekundenden Versuchen konnte noch nicht das von Dr. Schill ausschließlich empfohlene tadellose Präparat der Fabrik von Dr. Perl & Co. in Berlin benutzt werden —, so ist dem gegenüber hervorzuheben, daß es doch eine der Hauptbestrebungen der modernen Archivtechnik ist, die Archive überhaupt gegen Feuer zu sichern. Da es ferner niemand einfallen wird, ganze Archive zu zaponieren, so kann es sich immer nur um einzelne, verhältnismäßig sehr kleine Gruppen handeln, die mehr gefährdet wären. Aber auch da schwindet alle Sorge gegenüber der Thatsache, daß man immer mehr und mehr sich angelegen sein läßt, auch den Akten eine feste Umhüllung durch Mappen, Kartons, Enveloppen zu geben, deren schwer entflammbares Material einen nicht zu verachtenden Schutz gegen das erfahrungsmäßig bei Feuersgefahr meistens nur an den Rändern stattfindenden Verkohlen von Aktenpacketen bietet. Gebe man also, wenn man ängstlich ist, zunächst allen zaponierten Stücken eine solche besondere Schutzhülle!

Es wurde weiter, an sich mit Recht, eingewendet, daß nach der Zapon-Imprägnierung die Anwendung von Reagentien, resp. die von der Chemie zu erhoffende Beseitigung der durch unverständiges Wüten mit Reagentien angerichteten Schäden unmöglich sei. Solche Fälle bilden aber in der Archiv- wie in der Bibliothekspraxis doch nur Ausnahmen; die Entscheidung über die Anwendung des Zapons soll nicht von den alles nach einem Schema

behandelnden Subalternorganen, sondern von dem seiner Verantwortung bewußten Fachmanne abhängen, der es sich zur Pflicht machen wird, alle Schriftstücke, über deren Inhalt aus schreibtechnischen Gründen, wie die erörterten, Zweifel bestehen oder entstehen können, vorläufig von der Imprägnierung auszuschließen. Er wird auch in diesen Fällen stets in der Lage sein, einen provisorischen Schutz durch feste Bettung zwischen durchsichtigen, biegsamen Celluloidplatten, schlimmsten Falles durch Überlegen von Glas zu schaffen. Feste Regeln lassen sich hier nicht geben, der Findigkeit und technischen Geschicklichkeit der Beamten muß alles überlassen bleiben.

In der überwiegenden Mehrzahl praktischer Fälle wird aber das Zapon sich als ein überaus segensreiches Mittel in den Händen derer erweisen, welchen die Hut und die Pflege der schriftlichen Denkmäler der Vergangenheit anvertraut ist. Aus den in Dresden stattgehabten Erörterungen und Vorführungen hat sich denn auch diese Perspektive für alle Teilnehmer an der Konferenz sichtlich ergeben. Es mußte daher einigermaßen überraschen, daß als Ergebnis der Verhandlungen beschlossen wurde, die auf der Konferenz vertretenen Regierungen pp. zu ersuchen, „durch ihre Archivare Versuche mit der Zaponimprägnierung anstellen lassen zu wollen“.

Der Archivar ist gar nicht in der Lage, die von Dr. Schill systematisch im Laboratorium angestellten Versuche experimentell nachzuprüfen. Der chemische Teil der Frage ist für ihn durch Schills Untersuchungen erledigt, die praktische Anwendbarkeit steht außer Frage; es bleibt ihm nur übrig, durch eigene Versuche sich mit der, übrigens spielend leichten, Technik vertraut zu machen. Ihrer Anerkennung der überraschenden Zweckmäßigkeit des Verfahrens und zugleich ihrem Dank für die Bemühungen der Dresdener Gelehrten um dasselbe hätte die Versammlung entsprechenderen Ausdruck geben können, indem sie den Regierungen pp. die Zaponmethode empfahl mit dem Ersuchen, durch ihre Archivare praktische Versuche zu möglichster Vereinfachung und Verallgemeinerung der Methode anstellen zu lassen, für welche der von Dr. Schill im Auftrage des Sächsischen Kriegsministeriums bearbeitete Leitfaden (Dresden 1899, Verlag des „Apollo“, Franz Hoffmann) als Grundlage zu dienen habe.

Immerhin ist durch den Schlusssatz der Resolution, wonach um Mitteilung der Resultate der bezüglichen Erhebungen an das Sächsische Hauptstaatsarchiv gebeten wird, dafür gesorgt, daß die Angelegenheit in Fluß bleibt. Freilich wäre es erwünscht gewesen, wenn zugleich der Hoffnung Ausdruck gegeben worden wäre, die beteiligten Regierungen möchten ihre Geneigtheit zu weiterer wirksamer Mitarbeit dadurch bekunden, daß sie ihre Archivare in die Lage setzen, auf einer neuen, von Amts wegen zu berufenden Konferenz die gemachten Erfahrungen zu diskutieren.

Die Konferenz beschloß weiter, die beteiligten Regierungen zu ersuchen, über die Ergebnisse, welche für die Lieferung und Prüfung von Papier zu amtlichen Zwecken, bezw. für Verwendung von guten, das Papier nicht gefährdenden Tinten u. s. w. etwa erlassene Vorschriften gehabt haben, Erhebungen anzustellen, dieselben bekannt zu geben, und ebenfalls dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv mitzuteilen.

Stand dieser, schon in dem einleitenden Referat des Oberregierungsrats Dr. Posse ausführlich behandelte Gegenstand mit dem Programm der Konferenz nur in losem Zusammenhange, so hätte dagegen die im Laufe der Verhandlung auf den Plan getretene wichtige Frage nach dem Wesen und der Anwendung der Tintenreagentien es wohl verdient, durch ausdrückliche Aufnahme in die Resolution der amtlichen Fürsorge der beteiligten Regierungen u. s. w. empfohlen zu werden. Statt dessen wurden Oberregierungsrat Dr. Posse und Corpsstabsarzt Dr. Schneider (welcher durch Vorführung der bisher üblichen Reagentien sich ein großes Verdienst um die Versammlung erwarb) gewissermaßen privatim gebeten, die Reagentienfrage wissenschaftlich zu prüfen. Die Benutzung des Laboratoriums des Sächsischen Kriegsministeriums wurde dafür in Aussicht gestellt, und damit scheint wenigstens die chemisch-fachmännische Behandlung dieses bisher wildem Empirismus anheim gefallenem Schmerzenskindes der Handschriftenkunde gesichert.

Von den gesellschaftlichen Genüssen, welche nach des Tages Arbeit in vornehmster Form der Versammlung geboten wurden, soll hier nicht die Rede sein, zu gedenken ist aber der Besichtigung des bei reichen Mitteln mit Verwertung aller modernen technischen Erfahrungen neubauten Kriegsarchivs. Eines vielleicht altmodischen Gedankens vermochte ich mich bei der Betrachtung des schönen Bauwerks nicht zu erwehren. Während in den Arbeitszimmern alles für eine praktische und zugleich vornehm-behagliche Einrichtung geschehen ist, machen die Aufbewahrungsräume der Archivalien, wie sie hier und bei anderen archivalischen Neubauten überhaupt angeordnet sind, mit den nackten Eisenkonstruktionen, den erdrückend-niedrigen eisernen Gitterfußböden den Eindruck eines Gefängnisses, nicht einer Rüstkammer freier Forschung. Der Archivar kann hier nicht mehr unter seinen Archivalien leben; sie sind so lange tote Nummern, bis die Hand des Dieners sie heraus, ans Licht im eigentlichen Sinne befördert — gerade die Beleuchtungsfrage schien mir in dem Magazin des Dresdener Kriegsarchivs nicht überall glücklich gelöst. Die Fachgenossen seien übrigens auf die sinnreich und einfach konstruierten zusammenschiebbaren Fenstergitter in den dortigen Arbeitsräumen besonders aufmerksam gemacht.

An die Dresdener Versammlung schloß sich bald der erste Deutsche Archivtag, welcher am 25. September in Straßburg eröffnet wurde. Den Angelpunkt der dortigen Verhandlungen bildete der nachträglich auf die Tagesordnung gesetzte Vortrag des vom Sächsischen Kriegsministerium entsandten Dr. Schill in dem prächtigen Lesesaale der neuen Universitätsbibliothek, wiederum über das Zaponverfahren. Der Eindruck, den derselbe auf die ungemein zahlreich versammelten Fachgenossen machte, wird für die Einführung und Ausbildung der ausgezeichneten Konservierungsmethode förderlicher sein als die diplomatisch gefasste Resolution der Dresdener Konferenz. Die übrige Tagesordnung mußte sich wegen dieser nicht vorhergesehenen willkommenen Erweiterung starke Einschränkungen gefallen lassen. Die geistreichen, scharf und klar die Zustände darlegenden und das Notwendige formulierenden Vorträge des Archivdirektors Prof. Dr. Wiegand-Straßburg über die wissenschaftliche Vorbildung des Archivars, und des Regierungsrats Dr. Ermisch-Dresden über die Beziehungen der Staatsarchive zu den Registraturen und Archiven der Verwaltungs- und Justizbehörden, bei denen

auch die vielfach noch so unzulängliche Fürsorge der deutschen Staaten für standesgemäße Dotierung ihrer Archivbeamten gewürdigt wurde, werden ihren Eindruck auf den Einzelnen nicht verfehlt haben. Da sie sich aber lediglich als akademische Erörterungen de lege ferenda gaben und bezügliche Resolutionen nicht gefasst wurden, dürften ihre Anregungen leicht verfliegen, wenn nicht der zweite Archivtag, welcher im Herbst 1900 in Dresden tagen soll, die Fragen von der praktischen Seite anfaßt. Reichsarchivrat Dr. Wittmann-München schränkte seinen Vortrag über Archivbenutzungsordnungen dahin ein, daß er die Fortschritte schilderte, welche die jüngste Bayrische Archivbenutzungsordnung bietet; im übrigen verhielt er Mitteilung seines Vortrages durch den Druck.

Eine solche wäre überaus erwünscht. Um das Bewußtsein organischer Zusammengehörigkeit unter den deutschen Archiven und Archivaren zu fördern, um nicht zu sagen: zu wecken, ist es von Bedeutung, daß ein jeder vom anderen wisse, nach welchen Regeln sich ihm der Verkehr mit dem wissenschaftlichen Publikum gestaltet. Aber noch anderes ist vonnöten. Wir bedürfen einer Statistik der deutschen Archive und ihrer Beamten. Das Burkhardsche Adressbuch (1887) ist veraltet; das Jahr 1900 bildet einen so prägnanten Markstein unserer Zeitgeschichte, daß es zur Neuaufstellung eines solchen Verzeichnisses geradezu herausfordert; in bestimmter Wiederkehr wären Neueditionen vorzunehmen; die inzwischen stattfindenden Personalveränderungen hätten etwa die Deutschen Geschichtsblätter zu registrieren. In das Detail der Repertorien eindringende Inhaltsübersichten der Archive — nicht Inventare — nach gemeinsamem Plane wären zu veröffentlichen; nicht minder aber Berichte über die technischen Einrichtungen jedes Archivs.

Die Vertrautheit mit allen üblichen Methoden der Archivtechnik ist die beste Gewähr für eine gesunde Entwicklung des Archivwesens. Der Straßburger Archivtag schien diesem Zwecke förderlich werden zu sollen, da mit ihm eine Ausstellung von Archivutensilien verbunden wurde. Der Erfolg war jedoch kläglich. Von Archiven hatten sich das Oberösterreichische Landesarchiv in Linz, das Großherzoglich Oldenburgische Haus- und Zentralarchiv und das Gräflich Erbachsche Archiv beteiligt. Die Überfülle der Tagesordnung des Archivtages und der Umstand, daß die meisten der anwesenden Archivare auch als Delegierte der zugleich ihre Generalversammlung abhaltenden Geschichtsvereine fungierten, dadurch aber übermächtig in Anspruch genommen waren, wurde Veranlassung, daß die wenn auch kleine, so doch immerhin lehrreiche Ausstellung im Gebäude des Bezirksarchivs so gut wie vergessen wurde. Außer den Vertretern zweier beteiligter Archive habe ich während der nachträglich zur Besichtigung angesetzten Stunde drei Archivare nebst einem Universitätsprofessor als Besucher registriert. Und doch verzeichnete die Präsenzliste des Archivtages 81 Namen!

Soll den vorgetragenen Wünschen, mit denen ich sicherlich nicht allein stehe, Rechnung getragen werden, so ist es notwendig, daß aus den Archivtagen sich bald eine Zentralvertretung für die wissenschaftlichen und praktischen Aufgaben und Interessen des deutschen Archivstandes entwickle, wie andere wissenschaftliche Berufsstände sie bereits besitzen.

Aus den Verhandlungen der Generalversammlung der deutschen Alter-

tums- und Geschichtsvereine hebe ich hier nur den Bericht über das erfreuliche Fortschreiten der Grundkarten — über den gegenwärtigen Stand dieser Frage unterrichtet Lamprechts Aufsatz oben S. 33 — hervor, um die Bemerkung anzuknüpfen, daß ich den Eindruck empfangen habe, als stünden die deutschen Archivverwaltungen im allgemeinen diesem überaus wichtigen Unternehmen noch zu kalt, ja teilweise sogar ablehnend gegenüber. Wo Archivare dabei tätig sind, erscheinen sie wohl stets als Vertreter intelligenter und leistungsfähiger Geschichtsvereine. Und doch läßt sich eine wirklich erfolgreiche Arbeit auf vielen Gebieten der archivalischen Thätigkeit ohne begleitendes, die Grenzen der modernen Staatsverbände oft genug überschreitendes Kartenzeichnen gar nicht denken; dieses wird aber ungemein erleichtert, oft genug erst ermöglicht werden, vor allen Dingen aber wird es der Geschichtswissenschaft im allgemeinen in Wahrheit erst dann zu gute kommen können, wenn der Archivar bei dieser Arbeit sich für das eigene Land wie für die Nachbarterritorien der auf einheitlichen Maßstäben beruhenden Grundkarten bedienen kann.

Eine schöne Aufgabe wäre es für die deutschen Archivverwaltungen gewesen, die Leitung der Grundkarten-Bewegung gemeinsam in die Hand zu nehmen; so, wie die Dinge jetzt liegen, mögen sie es sich wenigstens angelegen sein lassen, mit allem Nachdruck für ihre Förderung einzutreten.

G. Sello - Oldenburg.

Von den Vorträgen, welche die 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner während ihrer Tagung in Bremen vom 26. bis 30. September gebracht hat, seien hier drei besonders erwähnt, die in enger Beziehung zur landesgeschichtlichen Forschung stehen, während wir im übrigen auf die in Vorbereitung befindlichen und bei B. G. Teubner in Leipzig erscheinenden offiziellen Verhandlungsberichte verweisen. Prof. Hirt (Leipzig) behandelte die Herkunft der indogermanischen Völkernamen und führte etwa aus: Die Völkernamen der Indogermanen bieten ein sprachlich wie geschichtlich wertvolles Material, aber die vielen jüngeren Erklärungsversuche verdienen kein allzu großes Vertrauen, weil ihre sprachliche Behandlung große Mängel aufweist. Will man den Sinn von Worten feststellen, deren Bedeutung nicht überliefert ist, so gilt es zuerst die Suffixe zu betrachten, weil wir deren Bedeutung am ehesten bestimmen können. Für die Völkernamen ergibt sich so zweierlei: erstens finden wir Suffixe, die deutlich patronymisch sind, wie germ. -ing, -ung (Thuringi, Merovingi), -aeon (Ingwaeones, Frisaeones), -jo (Frisii, vgl. gr. *Αἴας Τελαμώνιος*), ital. -Inus, die Zugehörigkeit bezeichnend, u. a., und zweitens finden wir solche, die in Kosenamen verwendet werden. Fürs Indogermanische gilt aber die Regel, daß der Dual und Plural eines Wortes zwei oder mehrere zusammengehörige Wesen bezeichnete. So heißt hom. *Ἄϊαντε* eigentlich die beiden Ajas, in Wirklichkeit aber Ajas und sein Bruder Teukros; lat. Castores bedeutet Castor und Pollux. Der Plural konnte den Geschlechtsherrn und das ganze Geschlecht bezeichnen, lat. Corneli, und dann das Geschlecht allein.

Das Prinzip der indogermanischen Namengebung ist längst erkannt (vgl. Fick, *Griechische Personennamen*). Alle Namen waren zweistämmig, wie

Sigifrid, Sigimund, *Θεμιστο-κλής* u. s. w. Daher bedeutet Ermunduri das Geschlecht, die Sippe des Ermundurur, oder Sugambri, die Sippe des Sugambros. Zu diesen Vollnamen werden aber gern Kosenamen gebildet. So ist Wolfo die Koseform zu einem zweistämmigen Wolf-hart, Wolfgör u. s. w. Ebenso kann Teuto zu Dietrich, Diethart gehören. Teutones bedeutet also nichts anderes als die Sippe eines Teuto (Teutobodur); Irminones ist der Plural zu Irmino, der Koseform etwa zu Ermundurur oder anderen mit Ermun zusammengesetzten Worten. Auch -jo bildet Kosenamen, namentlich im Italischen, Lucius zu *Λυκο-χ*, lat. Cassius zu gall. Cassi-velaunus. Unser Name Hessen, urgerm. *χassioi* ist also mit Cassius vollständig identisch. Wenn nun auch die Wurzel kad, die dem Namen zu Grunde liegt, „glänzen“ bedeutet, so darf doch in dem Völkernamen diese Bedeutung nicht mehr gesucht werden. Hessen bedeutet nichts anderes als die Nachkommen eines Cassius. Mit diesem Prinzip lassen sich sehr viele, ja die meisten Völkernamen erklären, wenn auch nicht alle. Jedenfalls hat auch eine Erklärung des Restes von Suffixen auszugehen. Was die Betrachtung der Sprachform mit zwingender Notwendigkeit nahelegt, wird durch die Heranziehung der kulturhistorischen Thatsachen auf das beste bestätigt. Die Bedeutung der Sippe ist allbekannt und wurde nur kurz angedeutet. Zum Schluss wurde darauf hingewiesen, daß die Alten selbst und auch die nord-europäischen Völker ihre Stämme fast stets von einem gemeinsamen Stammvater herleiten, und daß gar kein Grund vorliegt, diese Überlieferung beiseite zu schieben. Der Vortragende gedenkt, das ganze Völkernamenmaterial der indogermanischen Völker systematisch zu bearbeiten, weil nur durch die vergleichende Betrachtung der Grund festgelegt werden kann. — Direktor Schuchardt (Hannover) sprach über die germanisch-römische Forschung im nordwestlichen Deutschland und zog darin die Folgerungen aus den seit Jahren von ihm vorgenommenen Ausgrabungen. Infolge der Untersuchungen Schuchardts sind die sog. Moorbrücken d. h. schwimmende Wege im Moor, die bisher allgemein für eine Erfindung der Römer galten, nicht in einem einzigen Falle als römisch erwiesen worden, wohl aber als germanisch, und zwar gehören sie nach Maßgabe der dabei gemachten Funde z. T. in karolingische Zeit, z. T. ins zweite und dritte Jahrhundert vor Christus, also in die Zeit vor der Berührung der Germanen mit den Römern. Auch die Grenzwälle, und mithin auch im Prinzip den Limes beansprucht Redner als eine Einrichtung der Germanen. Die bisher ebenfalls als römisch betrachteten Kastelle an Lippe und Ems, welche in ihrer Bauart sich grundsätzlich von den bekannten und als solche erwiesenen Sachsenburgen unterscheiden, zeigen merkwürdigerweise engste Verwandtschaft mit den nachgewiesenermaßen von Karl dem Großen während der Sachsenkriege angelegten Kastellen, werden mithin als fränkisch zu betrachten sein, so daß auch hier der römische Einfluß sich geringer erweist, als gemeinhin angenommen wird. Die Ausführungen klangen aus in dem Wunsche, sich mit dem germanischen Altertum ebenso lebhaft zu beschäftigen wie mit dem römischen, und nicht nur das Römische auf deutschem Boden zu suchen, wie auch in einem Aufsätze *Römisch-germanische Altertumsforschung* von Alexander Tille (Deutsche Stimmen, Köln, Nr. 11 vom 1. Sept. 1899) aus-

geführt wurde. — Der Vortrag von Direktor Rohde (Cuxhaven) über die Ortsnamenforschung als Hilfsmittel der Geschichtsforschung brachte eine Fülle von Material bei, jedoch ohne die Methode der Ortsnamenforschung zu behandeln. Diesem Mangel suchte Dr. Armin Tille (Leipzig) durch einige Bemerkungen abzuhelpfen, indem er namentlich auf die Verbindung mit der Besiedlungsgeschichte hinwies und die im Volksmunde übliche Aussprache des Ortsnamens, phonetisch genau wiedergegeben, als Grundlage für Untersuchungen empfahl und nicht die offiziellen Namensschreibungen; alle erreichbaren älteren Namensformen und auch der nicht seltene völlige Namenswechsel seien dabei zu berücksichtigen. Jedenfalls zeigte sich auch hier, daß die Methode der Ortsnamenforschung noch wenig entwickelt ist und daß sie wohl einmal gründliche Behandlung durch einen Mann verdient, der als Philolog und Historiker gleich tiefe Kenntnisse besitzt.

Eingegangene Bücher.

- Gmelin, Julius: Hällische Geschichte. Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebietes nebst einem Überblick über die Nachbargebiete. Schw. Hall, Verlag von Ferd. Staib (W. Stöver) 1897. 830 S. 8°.
- Hengstenberg, Hermann: Das ehemalige Herzogtum Berg und seine nächste Umgebung, beschreibende und geschichtliche Übersicht. Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage. Elberfeld, B. Hartmann, 1897. 137 S. 8°.
- XXXV. Jahres-Bericht des Vorarlberger Museums-Vereins über das Jahr 1896. Bregenz, im Selbstverlage. 97 S. 4°.
- Kaser, Kurt: Politische und soziale Bewegung im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf den Speyerer Aufstand im Jahre 1512. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer, 1899. 270 S. 8°. *N* 5.
- Köberlin, Dr. Alfred: Der Obermain als Handelsstrafse im späteren Mittelalter. Erlangen und Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme), 1899. 70 S. 8°. *N* 1. 80. [Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Herausgegeben von Georg Schanz IV.]
- Kötting, G.: Etymologische Studien über deutsche Flußnamen. 24 S. 4°. [Beilage zu dem Programm des Königl. Gymnasiums zu Kreuznach. Ostern 1899.]
- Kraaz, Albert: Bauerngut und Frohndienste in Anhalt, vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Jena, Verlag von Gustav Fischer 1898. 273 S. 8°. *N* 7. 50.
- Levec, Wladimir: Pettauer Studien. Untersuchungen zur älteren Flurverfassung. I. Abteilung. Mit einer Karte. Wien 1898, S. 171—189. 4°. [Separatabdruck aus Band XXVIII (der neuen Folge Band XVIII) der Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien.]
- Meister, Dr. Al.: Akten zum Schisma im Strafsburger Domkapitel 1583 bis 1592. Strafsburg, vorm. R. Schultz & Co., 1898. 81 S. 8°. [Separatabdruck aus den Mittheilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaf, Band XIX, I. Lieferung.]
- Müller-Mann, Gustav: Die auswärtige Politik Kaiser Ottos II. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde, vorgelegt

- der Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Basel. Lörrach, Verlag von C. R. Hutsch, 1898. 68 S. 8^o.
- Petersen, Adolf: Maximilian von Baiern und die Kurwürde, mit Berücksichtigung der bayerischen Flugschrift „die Anhaltische Kanzlei, 1621“. 27 S. 4^o. [Beilage zum Programm des Kgl. Gymnasiums zu Luckau 1898/99].
- Petry, Joh.: Die Hausordnung der Fraterherren und der Tabernakelstiftung zu Emmerich. Ein Beitrag zur Geschichte der Internatserziehung. 19 S. 4^o. [Beilage zum Programm des städtischen Progymnasiums zu Steele 1898/99.]
- Pirenne, Henri: Note sur un passage de van Velthem relatif a la bataille de Courtrai. Bruxelles, Hayez, imprimeur de l'académie royale de Belgique, 1899. 23 S. 8^o.
- Pyl, Dr. Theodor: Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster. Heft 3: Geschichte des Georghospitals. Greifswald, Kommissions-Verlag von Julius Abel, 1900. 125 S. 8^o. [Vereinsschrift der Rügisch Pommerischen Abtheilung der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.]
- Ribbeck, Dr. Konrad: Geschichte des Essener Gymnasiums. I. Teil bis 1564. Essen 1896. II. Teil: Die lutherische Stadtschule 1564—1611. Essen 1898. [Beitr. zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, herausgeg. von dem Historischen Verein für Stadt und Stift Essen. 16. u. 19. Heft.]
- Schafstaedt, Heinrich: Die Festung Mühlheim am Rhein zu Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts. 33 S. 4^o. [Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Mühlheim am Rhein 1899.]
- Schaube, Adolf: Proxenie im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Konsularwesens. 21 S. 4^o. [Abhandlung, beigegeben dem Bericht über das Schuljahr 1898/99 am Königl. Gymnasium zu Brieg.]
- Derselbe: Die Wechselbriefe König Ludwigs des Heiligen von seinem ersten Kreuzzuge und ihre Rolle auf dem Geldmarkte von Genua. [Sonderabdruck aus den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ Band 70, S. 603 ff. und Band 71, S. 145 ff.]
- Strnadt, Julius: Felix Stieve, der Geschichtschreiber des oberösterreichischen Bauernkrieges. [Sonderabdruck aus dem 3. Hefte des „Kyffhäuser“, Deutsche Monatshefte für Kunst und Leben. Linz a. d. D.]
- Thoma, Prof. D. Albrecht: Geschichte des Klosters Frauenalb, ein Beitrag zur Kulturgeschichte von 7 Jahrhunderten. Freiburg i. Breisgau, Verlag von Paul Waetzel, 1898. 104 S. 8^o. M 1. 60.
- Tille, Alexander: Yule and Christmas, their place in the Germanic year. London, David Nutt, 1899. 218 S. 4^o. M 21.

Berichtigung. Durch Schuld der Redaktion ist in dem Nekrolog für Gustav v. Mevissen aus der Feder von Hermann Keussen (Köln) — Heft 1. S. 31 — dort, wo von der Gründung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ die Rede ist, der Name Höhlbaums nicht genannt worden. In Keussens Manuskript lauteten die Worte: „... hatte er im Verein mit Höhlbaum und Lamprecht den Hauptanteil“.

Die Redaktion.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band

Dezember 1899

3. Heft

Stadtrechnungen

Von

Armin Tille (Leipzig)

Die verschiedenen Quellengattungen besitzen bereits ihrer Natur nach eine verschiedene Glaubwürdigkeit und damit einen verschiedenen Wert für die Geschichtsforschung. Bei jedem Chronisten ist sein Stand und seine Parteilichkeit zu berücksichtigen, bei Urkunden gilt es, abgesehen von der nackten Thatsache des Rechtsgeschäfts, in der Regel allen Nebenbemerkungen und besonders dem Inhalte der Arengen mit Vorsicht zu begegnen, Prozefsakten neben Zeugenverhören und Rechtsgutachten nehmen in den meisten Fällen bereits Partei, kurz überall hat der Benutzer die Pflicht, umsichtig und kritisch ans Werk zu gehen. Erheblich besser ist er daran, wenn ihm Papiere zur Verfügung stehen, die für den Tag geschrieben waren, bei denen niemand daran dachte, daß sie Zeitgenossen der Nachlebenden als Unterlage bei der Beurteilung des Falles jemals dienen würden. Hierzu sind Briefe, Verhandlungsprotokolle oder Bittschriften zu rechnen, kurz alle solche Aufzeichnungen, die ihrer Natur nach nur für eine beschränkte Zahl von Personen und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. In diese Kategorie von Quellen gehören auch die alten Rechnungen, die naturgemäß sehr verschiedener Art sein können, je nachdem sie über die Einnahmen und Ausgaben einer Privatperson, einer Korporation oder einer Gemeinde Rechenschaft ablegen, sei es für einen näher bestimmten Zeitraum Verschiedenartiges umfassend, sei es für einen näher bezeichneten Zweck.¹⁾ Zu

1) Unter den Ausgaberechnungen für bestimmte Zwecke sind neben Reise-rechnungen eine Reihe Baurechnungen bekannt geworden, so *Der Koblenzer Mauerbau, Rechnungen 1276—1289*, bearbeitet von Max Bär, Leipzig 1888; Neuwirth, *Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues 1372—1378*, Prag 1890; St. Beissel, *Die Baugeschichte der Kirche des h. Viktor zu Xanten* (Stimmen aus

den ersteren wären z. B. die Ausgabe- und Einnahmerekchnungen für den Haushalt der Herren vom Drachenfels aus der Zeit 1395 bis 1398¹⁾ zu zählen oder auch die ähnlichen Rechnungen der Tiroler Herren von Schlandersberg²⁾, zu den zweiten etwa Kirch- und Bruderschaftsrechnungen, deren wenigstens aus dem XV. Jahrhundert eine ganz beträchtliche Zahl bekannt ist³⁾, und zu den letzteren die Stadtrechnungen, welche an Alter und Bedeutung wohl zu den wichtigsten älteren Rechnungen überhaupt gehören. Auf Grund des in alten Rechnungsbüchern überlieferten Materials ist der moderne Forscher in der Lage, für vergangene Zeiten, denen eine Vorstellung von Massenerscheinungen und eine Kenntnis des Mittels sie zu bewältigen, der Statistik, noch nicht eigen sind, mit Hilfe der von der modernen Statistik entwickelten Methoden tatsächlich statistische Übersichten zu liefern, welche mehr bieten, als die Zeitgenossen zu begreifen vermochten. Wenn die Ergebnisse solcher Untersuchungen auch nicht vollständig denen der modernen Statistik entsprechen können, so sind sie doch in hohem Maße geeignet, unsere Kenntnis in der Vergangenheit zu vervollständigen

Maria-Laach, Ergänzungsheft 23); Vancsa, *Die Baureparaturen der Burg Laa im XVI. Jahrhundert und ihre Kosten* (Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins in Wien 1899); Rechnungen über den seit 1559 ausgeführten Ausbau des Hauses Horst in Westfalen siehe Tille, Übersicht über den Inhalt der kl. Archive der Rheinprovinz, 1. Bd., (1899), S. 122, Nr. 1.

1) Armin Tille, *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz*, 1. Bd. (1899), S. 52, Nr. 2, teilweise veröffentlicht von Korth in den *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*, 54. Heft (1892), S. 1 ff.

2) v. Ottenthal und Redlich, *Archivberichte aus Tirol*, 2. Bd. (1896), S. 4—5 teilweise veröffentlicht in den *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*, 2. Bd. (1881), S. 551—614 (1366—67).

3) Vgl. Armin Tille, *Übersicht über den Inhalt der kl. Archive der Rheinprovinz*, wo Kirchrechnungen 1465 ff. aus Wipperfürth S. 283, Nr. 15; 1478 ff. aus Wickrath S. 77, Nr. 25; 1483 ff. aus Siegburg S. 329, Nr. 5; 1490 ff. aus Lindlar S. 276, Nr. 1 verzeichnet sind. Hospitalsrechnungen aus Münstereifel 1456 ff. siehe S. 192, Nr. 12; Bruderschaftsrechnungen XVI. Jahrhunderts (1504, 1536, 1578) ebenda S. 192, Nr. 13; S. 86, Nr. 1; S. 198, Nr. 5. — In Tirol sind wesentlich ältere Kirchrechnungen vorhanden, so in Hötting 1366 ff., Göflan 1435 ff., Schlanders 1476 ff., Aldrans 1482 ff., vgl. *Archivberichte aus Tirol*, 2. Bd., S. 235. 34. 48 und 225. — Eine ganze Sammlung von Rechnungen, worunter sich auch solche der Bürgermeister befinden, ist als Band 1 der „Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven“ 1881 veröffentlicht worden mit dem Titel *Rechnungen aus den Archiven der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation 1380—1516*. Vgl. die Anzeige in „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“, 2. Bd. (1881), S. 650—53.

und direkt unrichtige Angaben der übrigen Quellen als solche zu erweisen ¹⁾).

Was die Stadtrechnungen betrifft, so ist von vornherein klar, daß Einträgen in derartigen Büchern eine Zuverlässigkeit innewohnt wie wenigen anderen Aufzeichnungen, wenn man nicht gerade der Möglichkeit einer bewußten Fälschung ein übergroßes Gewicht beilegen will. Diesen Erwägungen hat sich die Forschung nie verschlossen und deshalb die sonstige Überlieferung gern und mit gutem Erfolg durch die Angaben der Rechnungsbücher ergänzt: es seien hier nur Gemeiners Regensburgische Chronik ²⁾ und Kriegks Frankfurter Bürgerzwiste ³⁾ als solche Werke genannt. So wichtige Nachrichten aber auch im einzelnen aus den Rechnungen gewonnen werden mögen, an eine Ausbeutung des überreich darin dargebotenen Stoffes ist doch nur bei einer systematischen und womöglich statistischen Durcharbeitung zu denken; auf diesem Wege wird es dann möglich vor allem vom Finanzwesen einer mittelalterlichen Stadt in allen seinen Zweigen, dann aber auch von allen möglichen anderen Zuständen ein der Wahrheit sich näherndes Gesamtbild zu gewinnen, und gerade daran mußte der Forschung in den letzten Jahrzehnten unendlich viel gelegen sein. Eine solche intensive Bearbeitung ist zwar auf Grund der Originalrechnungen in einer Darstellung wohl möglich, aber die große Mühe, welche einmal darauf verwendet werden muß, würde teilweise vergeudet sein, wenn der Bearbeiter nicht zugleich einen modernen Editionsgrundsätzen entsprechenden Abdruck wenigstens der ältesten vollständigen Rechnungen besorgen wollte. Denn es ist nicht zu vergessen, daß gerade in den Rechnungen für so außerordentlich verschiedene Gebiete neuer Quellenstoff erschlossen wird, daß eine allseitig genügende Bearbeitung durch eine einzelne Person fast ausgeschlossen erscheint. Andererseits ist klar, daß die Veröffentlichung vollständiger Jahresrechnungen stets von einem erläuternden Texte begleitet sein muß, welche über die rein örtlichen Zustände, namentlich über die vorkommenden

1) Am meisten ausgebildet auf Grund verschiedenartigsten Materials ist die Bevölkerungs- und Sozialstatistik, vgl. z. B. A. Doren, *Neuere Arbeiten zur Bevölkerungs- und Sozialstatistik des XV. und XVI. Jahrhunderts* in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Neue Folge, I. Jahrgang (1896/1897) Monatsblätter, S. 97—112.

2) Carl Theodor Gemeiner, *Reichsstadt Regensburgische Chronik*, Regensburg 1800. Vom zweiten Bande an lautet der Titel *Der Regensburgischen Chronik zweiter u. s. w. Band*. Der dritte (1820) und vierte Band (1824) haben noch den besonderen Titel *Stadt Regensburgische Jahrbücher*.

3) Georg Ludwig Kriegk, *Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter*, 1862.

Münzen, Maße und Gewichte sowie über die Hauptpunkte der Verfassung so unterrichtet, daß jeder Benutzer den Wortlaut der Veröffentlichung vollständig zu verstehen vermag.

Dieser Einsicht hat man sich nie ganz verschlossen, aber die Wege, auf denen man der gestellten Anforderung gerecht zu werden versuchte, sind verschieden gewesen. Die älteste der mir bekannt gewordenen Veröffentlichungen deutscher ¹⁾ Stadtrechnungen ist die des *Henricus Pauper* genannten lateinisch geschriebenen **Breslauer** Rechnungsbuches (1299 bis 1358), welche Grünhagen besorgt hat ²⁾. Der Herausgeber hat den Text mustergültig gestaltet, zahlreiche erklärende Anmerkungen sowie ein gutes Personen-, Orts- und Sachregister, aber leider keine systematische Darstellung des Finanzwesens beigegeben. Im Sachregister sind auch nur im Texte vorkommende Worte als Stichworte verwendet, während moderne Sammelbegriffe wie etwa Accise oder Kriegswesen fehlen. Der Text giebt übrigens keine ausführlichen Rechnungen, sondern vielmehr Übersichten über die Stadtfinanzen ohne viel Details: wir haben es hier wohl überhaupt nicht mit den Rechnungen selbst zu thun, sondern mit einer sachgemäßen zeitgenössischen Bearbeitung ³⁾, die für uns um so wertvoller ist, weil sie zeigt, daß ein tüchtiger Finanzbeamter des beginnenden XIV. Jahrhunderts bereits im stande war, das ganze Rechnungswesen zu bemeistern und wenigstens in seinem Kopfe die Grundlage für einen auf Erfahrung gegründeten Haushaltplan, den das Mittelalter sonst nicht kennt, zu gewinnen. — Eine recht ausführliche Einleitung, die erste ihrer Art, die über die verschiedensten Dinge handelt — u. a. über Geldwert, Weinkultur, Tagelohn und Preise der Lebensmittel, Armenpflege, Besoldungen, Faustkämpfe, Kirchenfeste, Geschenke, Flagellanten, Pest, Juden, Krönung König Wenzels, Landfriedensbund von 1351, Pulvergeschosse —, dabei aber auch eine Übersicht über die städtischen Einnahmen, nach Materien geordnet, giebt, besitzen wir für **Aachen** in den von J. Laurent herausgegebenen

1) Die außerordentlich wichtigen Veröffentlichungen aus niederländischen und belgischen Städten sollen hier nicht mit behandelt werden, es sei nur kurz auf die wichtigsten dieser edierten Rechnungen hingewiesen, die von Dordrecht, bearb. von Dozy; Kampen, bearb. von Uitterdijk 1875; Gent, bearb. von Vuysteke; Deventer, bearb. von van Doorinck; Groningen, bearb. von Blok 1896; Rotterdam, bearb. von Unger und Bezemer 1899.

2) Codex diplomaticus Silesiae, 3. Band (1860).

3) Etwas Ähnliches mögen die Dresdener „Wachstafelrechnungen“ sein, die für 1437 und 1456 erhalten sind und nach O. Richter, *Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden* (1885), S. 155 die Hauptergebnisse der Jahresrechnung darbieten.

Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert nach den Stadtarchiv-Urkunden mit Einleitung, Register und Glossar (Aachen 1866). Es ist nur ein kleines Bändchen, welches neben den Einnahmen und Ausgaben auch einige Urkunden und Briefe mitteilt und dadurch alle Zweige städtischen Lebens in einer wichtigen Reichsstadt beleuchtet. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat längere Zeit die Vervollständigung von Laurents Edition namentlich durch die Rechnungen des XV. Jahrhunderts geplant, doch bisher noch nicht wesentlich gefördert: hoffentlich wird auch dieser Plan in absehbarer Zeit einmal ausgeführt.

Die umfangreichste von allen bisherigen Stadtrechnungs-Publikationen ist die der Stadt **Hamburg**, die in sieben Bänden (1869 bis 1894), von Koppmann bearbeitet, vorliegt¹⁾ und die Stadtfinanzen in ihrer Entwicklung von 1350 bis 1562 behandelt. Welche Fülle von Material darin geboten wird, läßt schon der Umfang ahnen, und ihr eifrigstes Studium kann dem Kulturhistoriker nicht genug empfohlen werden. Bereits dem ersten Bande (1869) hatte der Herausgeber eine umfassende Einleitung beigegeben, welche die städtische Finanzwirtschaft charakterisiert, aber auch Abschnitte über Stadtverfassung, Wesen des Kämmereramtes, Zünfte (hier Ämter genannt), Bürgergeld und Steuern, Vogtei und Münze enthält. Das beim Fortschritt der Arbeit neu angehäuften Material liegt im dritten Bande (1878) verarbeitet vor: von besonderer Bedeutung ist hier die Gesamtübersicht über Einnahmen und Ausgaben fürs XV. Jahrhundert, die für das vorhergehende nicht beizubringen war. Der siebente (Schluß-)Band (1894) enthält abermals eine umfangreiche Verarbeitung des Stoffes (278 Seiten) und zwar aus dem XVI. Jahrhundert, und es finden sich darin Dinge, die der Forscher schwerlich gerade hier suchen wird, z. B. ein Überblick über die Kosten, welche der Stadt durch ihre Teilnahme am Schmalkaldischen Bunde erwachsen sind²⁾.

Der Herausgeber der **Hildesheimer** Rechnungen³⁾, Doebner, hat leider nicht in dieser trefflichen Arbeit Koppmanns sein Vorbild gesehen und nur dem zweiten Bande eine knappe Übersicht von 54 Seiten vorangestellt, die naturgemäfs gröfsere Zusammenstellungen des im

1) *Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte.*

2) S. CCLXXII.

3) *Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Im Auftrage des Magistrats zu Hildesheim herausgegeben von Dr. Richard Doebner.* 5. Teil: Stadtrechnungen 1379—1415 (1893); 6. Teil: 1416—1450 (1896).

Text gebotenen Zahlenmaterials oder vergleichbare Budgets für mehrere Jahre, wie sie unerläßlich sind, nicht bieten kann. Dafs der Herausgeber eine solche Bearbeitung unterlassen hat, ist sehr zu bedauern, denn auch der fleißigste Benutzer kann schwerlich so tief in den Stoff eindringen wie der Herausgeber, dem jeder Eintrag mehrmals zu Gesicht kommt und dem noch eine Fülle ergänzendes Material zur Verfügung steht. Das Register, welches allerdings recht erheblichen Umfang hat, kann eine Darstellung nicht ersetzen, da unter manchem Stichwort dreifsig und mehr Stellen aufzusuchen sind, die sich bei der Druckart auf der entsprechenden Seite durchaus nicht mit besonderer Leichtigkeit finden lassen. Die Rechnungen werden überdies nur bis 1450 geboten, sind aber im letzten Vierteljahrhundert schon gekürzt, um den Band nicht allzu sehr anschwellen zu lassen. Mir kann dies nicht als das richtige Verfahren erscheinen, wenn schon vielleicht aus sonstigen Gründen von einer vollständigen Veröffentlichung abgesehen werden mußte. Dann mag man in der Hauptsache von der Zeit an, wo sich ein ganz bestimmtes Rechnungsschema entwickelt hat, in größerer oder geringerer Ausführlichkeit die Abschlußsummen in tabellarischer Übersicht, etwa auch einzelne Kapitel, wie Kriegswesen, in moderner und damit kürzerer Umschreibung vollständig und höchstens aller zehn Jahre eine vollständige Rechnung drucken. Wichtig ist aber vor allem eine Fortführung bis ins XVI. Jahrhundert und am liebsten darüber hinaus, denn gerade die Periode des Niederganges im Städteleben Deutschlands ist noch recht wenig durchforscht. Jedenfalls Gesichtspunkte wie der, dafs das Urkundenbuch, deren Teile die Stadtrechnungen bilden, nur bis 1450 geführt wird, dürfen niemals für derartige wichtige wirtschaftsgeschichtliche Publikationen maßgebend werden.

Kurze Zeit, nachdem Koppmanns und Doebners Arbeiten zum Abschluß gelangten, hat eine der wichtigsten deutschen Städte, **Köln**, eine Publikation ihrer ältesten Stadtrechnungen in zwei stattlichen Quartbänden, bearbeitet von Richard Knipping¹⁾, gesehen. Einmütig hat bei dieser Veröffentlichung die Kritik die Mustergültigkeit und den Fortschritt der Edition gegenüber den älteren Werken anerkannt. Die Darstellung der Finanzverwaltung in übersichtlicher,

1) *Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung* [XV. Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde], 1. Band (1897): Die Einnahmen und die Entwicklung der Staatsschuld. 2. Band (1898): Die Ausgaben.

aber litterarischer Form¹⁾, die Trennung von Einnahmen und Ausgaben, das ausführliche Register, in solches für Orte und Personen und solches für Sachen gegliedert, der technisch vollendete Druck, das Herausrücken der Einnahme- und Ausgabebeträge, die sämtlich in eine Währung umgerechnet sind, erleichtern die Benutzung so und geben dem Forscher so reichen und raschen Aufschluß, daß diese Edition in jeder Hinsicht geeignet erscheint, künftigen ähnlichen Arbeiten zum Vorbild zu dienen. Aber auch für Köln wäre es wünschenswert, daß aus dem XV., XVI. und XVII. Jahrhundert ebenfalls für ein Jahrzehnt, oder wenigstens für drei aufeinander folgende Jahre eine Veröffentlichung ähnlicher Art, wenn auch nur in tabellarischen Übersichten bestehend, geboten würde, denn nur so wäre ein Überblick über die städtische Wirtschaft durch Jahrhunderte hindurch zu gewinnen.

Neben den monumentalen Werken, wie sie für Hamburg und Köln vorliegen und naturgemäß nur in großen und reichen Gemeinwesen möglich sind, giebt es noch eine ganze Reihe kleinere aber trotzdem nicht weniger beachtenswerte Stadtrechnungspublikationen von verschiedenem Umfang und verschiedener Behandlungsart, denn merkwürdigerweise ist jeder Herausgeber seine eigenen Wege gegangen, und keiner hat sich, wie es so nahe gelegen hätte, ältere Arbeiten zum anfeuernden oder warnenden Beispiele genommen. Unter diesen kleineren Veröffentlichungen ist an erster Stelle die Stüves aus **Osnabrück**²⁾ zu nennen, welche, so weit ich sehe, überhaupt die älteste unter den bisher in Deutschland bekannten Stadtrechnungen darbietet, nämlich die von 1285. Die knappe Fassung und die noch wenig entwickelte Gliederung der Positionen sind recht lehrreich für die Geschichte des Rechnungswesens überhaupt, denn hier sehen wir an einem konkreten Beispiel, welche Fülle von Geschäftserfahrung in einer dem modernen Denken ganz selbstverständlichen Rechnungseinrichtung niedergelegt ist, wie sie etwa die älteste der in Köln erhaltenen Rechnungen (1370) zeigt, welche sicherlich eine größere Reihe Vorläuferinnen besessen

1) Bereits 1895 hatte der Herausgeber einen Aufsatz *Ein mittelalterlicher Jahreshaushalt der Stadt Köln (1379)* veröffentlicht und dadurch seine Darstellung nach dieser Seite hin entlastet. Vgl. „Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Zum 80. Geburtstag Gustav v. Mevissens dargebracht von dem Archiv der Stadt Köln“. (Köln, Du Mont-Schauberg 1895.)

2) Dr. C. Stüve, *Stadtrechnungen von Osnabrück aus dem 13. und 14. Jahrhundert* in „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück“, 14. Bd. (1889), S. 91—135 und 15. Bd. (1890), S. 75—164.

hat. Eine eingehende Vergleichung mit den Breslauer Rechnungen und späteren Rechnungszusammenfassungen würde gewiß lehrreiche Ergebnisse bieten, wie unter dem Gesichtspunkte der Vergleichung auch die jüngeren Osnabrücker Rechnungen von 1358 und 1383 erhöhte Bedeutung gewinnen, denn hier ist deutlich erkennbar, wie sich innerhalb des für die städtische Entwicklung so bedeutenden Jahrhunderts das städtische Finanzwesen und die Rechnungstechnik ausgestaltet haben. Letztere ist bisher ganz unberücksichtigt geblieben, ersteres immer nur für einen Ort ¹⁾ höchstens mit gelegentlichen Seitenblicken auf andere behandelt worden; in jeder der vielen Stadtgeschichten ²⁾ nimmt es einen mehr oder weniger breiten Raum ein, aber es fehlt noch an einer gröfseren Zusammenfassung dessen, was in den Einzeluntersuchungen notwendigerweise mit lokalem Kolorit ausgestattet niedergelegt ist, sowie an der Feststellung, was davon als typisch bezeichnet werden muß. Wenn man eine gröfsere Reihe von Städten überblickt und in jedem Falle feststellt, aus welchem Jahre die älteste jetzt noch vorhandene Stadtrechnung stammt ³⁾, so drängt

§} 1) Ohne etwas Vollständiges bieten zu wollen, seien hier genannt: für Nürnberg — Hegel, *Chroniken der deutschen Städte*, I. Bd., S. 263—296, Beilage XII: *Nürnberg's Stadthaushalt und Finanzverwaltung*; für Mainz — Hegel, ebenda Bd. XVIII, 2, S. 91—115, Beilage XIII: *Der Stadthaushalt und die Finanzverwaltung*; für Augsburg — Frensdorff, ebenda IV. Bd., S. 157—165: *Das Ungeld in Augsburg*, sowie R. Hoffmann, *Die Augsburger Baumeisterrechnungen 1320—1331* in der „Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg“. 5. Jahrg. (1878), S. 1—220; für Braunschweig — H. Mack, *Die Finanzverwaltung B.s bis 1374* (Gierke, Untersuchungen, Nr. 32, 1889), sowie A. v. Kostanecki, *Der öffentliche Kredit im Mittelalter* (Schmoller, Forschungen, IX, 1, 1889), S. 44—55; für Basel — Schönberg, *Finanzverhältnisse der Stadt B. im 14. und 15. Jahrhundert*, S. 79 ff.; für Dresden — Richter, *Verfassungsgeschichte der Stadt D.*, S. 152 ff.; für Wesel — Reinhold, *Verfassungsgeschichte der Stadt W.* (Gierke, Untersuchungen 1888), S. 29.

2) So behandelt Gemlin, *Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebietes* (Schw. Hall 1897), S. 617 ff. wenigstens die direkte Steuer ausführlich. Ähnlich ist es bei V. Gramich, *Verfassung und Verwaltung der Stadt Würzburg vom 13. bis 15. Jahrhundert* in „Festgabe zur dritten Säkularfeier der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg“ (W. 1882).

3) Um ein vorläufiges Bild davon zu geben, seien hier von den Städten, über die mir gerade die Angaben zur Hand sind, die entsprechenden Jahre genannt: Dordrecht 1284; Osnabrück 1285; Breslau 1299; Aachen 1328 (?); Regensburg 1338 (Gemeiner II, S. 14); Wesel 1342 (Reinhold, S. 101); Frankfurt a. M. 1348 (Kriegk, S. 213); Hamburg 1350; Duisburg etwa 1350 (Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein, 59. Heft, S. 171); Braunschweig 1354, ein Weichbild (Mack, S. 13); Basel 1361 (Schönberg, S. 79); Köln 1370; Nürnberg 1377 (älteste bei Hegel erwähnte); Hildesheim 1379; Dresden Ende XIV. Jahrh. (Richter, S. 155); Mainz 1410 (Hegel, S. 91); Goch 1428 (Annalen d. hist.

sich wohl jedem und auch demjenigen, der sich die Verluste von Archivalien erheblich grösser vorstellt, als sie in der That gewesen sein mögen, die Überzeugung auf, daß erst seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts selbst in bedeutenderen Städten von einem geordneten Rechnungswesen die Rede sein kann. In wie weit dies eine natürliche Folge der Verfassungsentwicklung¹⁾ sein mag, ist hier nicht zu untersuchen, aber das eine steht ohne weiteres fest, daß ein derartig schwieriges Geschäft wie die dauernde Rechnungsführung nur einigermassen regelmässig und ordentlich besorgt werden konnte, wenn einem Beamten die Rechnungsführung zum wenigsten im Hauptamt, besser noch als alleiniges Amt auf die Dauer und nicht nur für ein Jahr übertragen war. Der Name des Beamten ist bisweilen Baumeister, Rentmeister oder Rechenmeister — so in Frankfurt a. M. —, häufiger aber Kämmerer, wie schon der Titel der Hamburger Rechnungen erkennen läßt. In Dresden ist das Amt eines Kämmerers erst 1409 bezeugt²⁾, wenn es wohl auch schon einige Jahre früher vorhanden war, aber in Kassel ist thatsächlich erst 1468 eine Kämmerei als oberste Finanzbehörde eingerichtet worden, denn die erste der von Stölzel herausgegebenen Kasseler Stadtrechnungen³⁾ ist als „erste Kämmererechnung“ bezeichnet. Unter Berücksichtigung dieser bestimmten Angaben werden in vielen der genannten Städte die erhaltenen Rechnungen als die ersten regulär und sorgfältig geführten betrachtet werden dürfen, wenn sie natürlich auch weniger gut ausgearbeitete und mehr für den Tag geschriebene Vorläuferinnen gehabt haben werden.

Vereins f. d. Niederrhein, 64. Heft, S. 93); Bamberg 1437 (Köberlin, Fränkische Münzverhältnisse, S. 34. Eine Rechnung von 1435 soll verschollen sein, ebenda S. 47); Kempen 1446 (Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein, 64. Heft, S. 80); Siegburg 1451 (Tille, Archivübersicht, S. 329, Nr. 6); Linz a. Rh. 1461 (Annalen 59, S. 258); Rees 1464 (Annalen 64, S. 206); Kalbe 1465; Kassel 1468; Bingen 1483 (Zeitschr. f. Kulturgeschichte, 1897, S. 452); Neufs 1493 (Annalen 64, S. 244); Andernach 1496 (Annalen 59, S. 168); Kalkar 1504 (Annalen 64, S. 148); St. Goar 1539 (Tille, Archivübersicht, S. 43, Nr. 4); Düren 1544 (Annalen 64, S. 349); Münstereifel 1550 (Tille, Archivübersicht, S. 191, Nr. 3).

1) In Straßburg herrschte noch große Unordnung in der Rechnungslegung um 1400, erst nach der Reformation von 1405 wurde es besser, als die *Dreier vom Pfennigthurm* als Finanzbehörde auftreten. Vgl. Schmoller, *Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im XV. Jahrhundert* (1875), S. 47 und 59.

2) O. Richter, *Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden* (1885), S. 122.

3) Stölzel, *Kasseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468 bis 1553* in der „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“, Neue Folge. Drittes Supplement, Kassel 1871.

Den Kasseler Rechnungen hat der Herausgeber eine kurze, aber inhaltsreiche Einleitung und ein bei einer so kleinen Veröffentlichung doppelt willkommenes, ausführliches Sachregister beigegeben, während Stüve den Osnabrücker Rechnungen eine ganz vortreffliche wirtschaftsgeschichtliche Studie beifügt, die für alle Fälle, wo es sich nicht um massenhafte, sondern einzelne Rechnungen handelt, als mustergültig empfohlen werden kann. In **Kalbe a. S.** hat die älteste Rechnung fast dasselbe Alter wie in Kassel (1465), und das Gesamtbudget dieser Stadt lernen wir aus einer recht belehrenden Übersicht für das Jahr 1478 kennen ¹⁾, welcher der Bearbeiter — der Überlieferung folgend — recht zweckentsprechend die wichtigeren Ausgabeposten für die Jahre 1480 und 1488 gegenüberstellt.

Überall, bei den größeren wie bei den kleineren Veröffentlichungen, haben sich die Herausgeber bedauerlicherweise auf die älteren Rechnungen beschränkt, ohne auch nur flüchtig die jüngeren zu charakterisieren oder eine davon zur Vergleichung heranzuziehen. Um so wichtiger erscheint daher eine Arbeit von Georg Conrad, welche den ersten (1724) Kämmeri- und Salarienetat der Stadt **Königsberg** ²⁾ behandelt. Es wird darin die Reorganisation der städtischen Finanzen, die auf die unmittelbare Anregung Königs Friedrich Wilhelm I. zurückgeführt wird, geschildert und so ein Beispiel für einen wirklichen Voranschlag gegeben, während wir auf Grund der erhaltenen Rechnungen nur nachträglich für bestimmte Zeiten einen solchen zu bearbeiten in der Lage sind. Nur als auf ein abschreckendes Beispiel einer Veröffentlichung aus den wichtigen Jahren des Dreißigjährigen Krieges sei hier auf die *Auszüge aus dem Stadtrechnenbuche von M.-Gladbach* ³⁾ von Noever hingewiesen, in denen aus den Jahren 1617 bis 1645 einige Kuriosa mitgeteilt werden. Die einzig richtige Art der Veröffentlichung wäre in diesem Falle eine auch noch so kurze statistische Bearbeitung gewesen, die Einnahmen und Ausgaben, wenn

1) G. Hertel, *Einnahmen und Ausgaben der Stadt Kalbe a. S. 1478* in „Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg“, 17. Jahrgang (1882), S. 128—149.

2) In der „Altpreußischen Monatsschrift“, 25. Bd. (der „Preußischen Provinzialblätter“, 91. Bd.), 1888, S. 62—108. Ein anderer Aufsatz Conrads *Die Rats- und Gerichtsverfassung von Königsberg um das Jahr 1722* ergänzt die erste Arbeit und bietet teilweise eine Bearbeitung des Etats. Dieselbe Zeitschrift, 24. Bd. (1887), bes. S. 31—38.

3) „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein“, 9./10. Heft (1861), S. 127—134. Gegen die Editions-methode, einzelne Items als Kuriosa herauszuheben und nicht das Ganze zu bearbeiten, wendet sich mit Recht die scharfe Kritik, die Koppmann schon 1875 an der Ausgabe der Kampener Rentmeisterrechnungen von Uitterdijk übte. Vgl. „Hansische Geschichtsblätter“, Jahrgang 1875, S. 252.

auch nur je in zehn Kapitel gegliedert, und dann die Gesamtsummen hätte erkennen lassen. Ein Jahr hätte man vielleicht auch ausführlich behandeln und im übrigen durch Heraushebung einzelner Items dem Lokalinteresse entsprechen können. So wie sie vorliegt ist die Veröffentlichung wissenschaftlich wertlos, zumal nicht einmal festzustellen ist, wo sich heute das Stadtrechenbuch, aus dem geschöpft wurde, befindet — im Stadtarchiv zu M.-Gladbach jedenfalls nicht. ¹⁾ Gerade aus den bewegten Zeiten des XVII. Jahrhunderts würden derartige zusammenfassende Bearbeitungen von Rechnungen ²⁾ von hohem Werte sein, zumal wenn einem als normal zu betrachtendem Wirtschaftsjahre ein solches, wo die Kriegsfurie in der betreffenden Gegend besonders gewütet hat, gegenüber gestellt werden kann.

Zu thun ist in Bezug auf die Bearbeitung von Stadtrechnungen noch unendlich viel, denn noch längst nicht für jeden Städtetypus und für jede Landschaft liegt eine Publikation vor, wenn mir vielleicht auch manches in Zeitschriften Vergrabene entgangen sein mag, ja es besteht die Möglichkeit, daß sich in den Archiven noch ältere als die Osnabrücker Rechnungen finden. An jedem Orte sollte deshalb dieses Rechnungsmaterial einer Prüfung unterzogen und der archivalische Befund auch in Fällen, wo an eine Veröffentlichung vorläufig noch nicht zu denken ist, in den Vereinszeitschriften kurz mitgeteilt werden und zwar bis heran an die Zeit, wo eine strengere staatliche Kontrolle der Stadtfinanzen eintritt und das Budget an Wichtigkeit die Rechnung übertrifft. Überall da, wo eine Publikation auch von nur bescheidenem Umfange bewerkstelligt werden kann, sollte sie bald in Angriff genommen werden: begleitender Text, der über die Verfassung der Stadt wie über die der Finanzen im besonderen, über das Münzwesen, das oft wechselnde Rechnungsjahr ³⁾ und einzelne sonst besonders wichtige Materien Auskunft giebt, darf natürlich nie fehlen, im übrigen aber wird wenigstens eine oder die andere der hier genannten Veröffentlichungen für jeden Fall, der in Frage kommt, ein brauchbares Muster abgeben.

1) Vgl. Armin Tille, *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz*, 1. Bd. (1899), S. 45.

2) Es sei hier noch auf ein Bruchstück der Rechnungen aus dem Dorfe Königswinter von 1645 hingewiesen, a. a. O. S. 171, Nr. 38.

3) Der für die Chronologie im allgemeinen recht wichtige Anfang der Geschäftsjahre, dem zufolge oft ein Jahr viel länger ist als das andere, ist bisher recht wenig beachtet worden. In Aachen z. B. wurden die Bürgermeister am 25. Mai vereidigt, mit dem 26. Mai begann das neue Rechnungsjahr, welches in 13 Monate zu je 4 Wochen eingeteilt wurde, so daß es in den Rechnungen z. B. heißt: ditz dat uisgeven des 7den mointz.

Der Reichskrieg gegen die Türken im Jahre 1664

Von
Hermann Forst (Coblenz)

Bevor Ludwig XIV. seine Raubkriege begann, galten die Türken als der gefährlichste Feind des deutschen Reiches. Im Jahre 1529 war ihr Heer zum erstenmale vor den Mauern von Wien erschienen; seitdem erkannte man in Deutschland es für notwendig, das Haus Habsburg-Österreich in seinem Kampfe um den Besitz von Ungarn zu unterstützen und damit eine Schutzwehr für die südöstliche Reichsgrenze zu schaffen. Doch mußte man nach langem Ringen den Türken die ungarische Tiefebene überlassen; die Hauptstadt Ofen selbst wurde der Sitz eines Paschas; nur Ober-Ungarn und ein schmaler Landstrich im Westen sowie Kroatien verblieben dem Kaiser. Dieses Verhältnis wurde durch den im Jahre 1606 geschlossenen Frieden rechtlich festgestellt und blieb im wesentlichen unverändert bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus. Da versuchte im Jahre 1660 der Fürst von Siebenbürgen sich der türkischen Oberherrschaft zu entziehen; er unterlag im Kampfe, und seine Anhänger suchten Hülfe bei Kaiser Leopold I. Dieser sandte in der That ein Heer nach Siebenbürgen; es war nicht stark genug, um die Türken zu vertreiben; aber die Pforte erblickte darin einen Friedensbruch und erklärte ihrerseits dem Kaiser den Krieg. Leopold sah sich nun genötigt, das Reich um Unterstützung anzugehen und zu diesem Zwecke den Reichstag nach Regensburg zu berufen.

Über den Verlauf des so ausgebrochenen Krieges können wir zur Orientierung zunächst auf den diese Dinge behandelnden Abschnitt bei Erdmannsdörffer, *Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrichs d. Gr.*, Bd. I (Berlin, 1892), S. 354—372, verweisen. Die zwischen dem Kaiser und der Pforte vom Jahre 1658 bis 1664 geführten Verhandlungen sind neuerdings von Huber im 85. Bande des *Archivs für österreichische Geschichte* genauer dargelegt worden ¹⁾. Die einschlägigen älteren Werke über die Geschichte Österreichs, Ungarns und der Türkei in jenem Zeitraum zählt W. Nottbohm in seiner Abhandlung: *Montecuccoli und die Legende von St. Gotthard* (Berlin, 1887, wissenschaftliche Beilage zum Programm des Friedrichs-Werderschen Gym-

1) Notiz in Sybels „Historischer Zeitschrift“, Bd. LXXXII, S. 371.

nasiums), S. 4, auf. Während wir aber über den Gang der Ereignisse im allgemeinen sowie über die österreichische Politik im besonderen gut unterrichtet sind, erheben sich für den Forscher eine Reihe noch nicht genügend beantworteter Fragen in Bezug auf die Teilnahme des Reichs an dem Kriege. Wir wissen, daß der Reichstag die Leistung der Hülfe von der Bewilligung gewisser Forderungen abhängig machte, daß er nicht nur eine dauernde Ordnung des Reichskriegswesens, sondern auch eine alle künftigen Kaiser bindende Wahlkapitulation, also eine Verfassungsurkunde, schaffen wollte, daß endlich eine Menge einzelner Streitigkeiten zu schlichten waren. Sehr gegen den Willen des Kaisers wurden diese Fragen mit derjenigen der „Türkenhülfe“ in Verbindung gesetzt; das Jahr 1663 verlief unter wenig ergiebigen Verhandlungen. Die Beschlüsse des Reichstags und die Erklärungen der kaiserlichen Vertreter liegen in den älteren Sammelwerken, vor allem in Londorps *Acta publica*, im *Theatrum Europaeum* und in der bei Koch in Frankfurt a. M. 1747 erschienenen *Neuen und vollständigen Sammlung der Reichsabschiede* vor; dagegen fehlt es noch an Material zu einer genügenden Kenntnis der unter den Reichsständen selbst gepflogenen Beratungen und der Stellung, welche die einzelnen größeren und kleineren Staatswesen zu den schwebenden Fragen einnahmen. Eingehende Arbeiten besitzen wir über die Politik Kur-Brandenburgs in dem bekannten Werke von J. G. Droysen sowie in den *Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Großen Kurfürsten*, ferner über die Politik der welfischen Fürsten in K. Köchers *Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714*, Bd. I (Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven, Bd. XX, Leipzig 1884), endlich über diejenige von Kur-Mainz in dem Buche von G. Mentz, *Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz*, 2 Bände, Jena 1896—98. Eine dankenswerte Aufgabe dürfte es sein, in gleicher Weise die Politik der andern Kurfürsten und bedeutenderen Fürsten zu untersuchen. Kur-Köln und Kur-Trier gehörten allerdings zu dem unter dem Namen der „Rheinischen Allianz“ bekannten Sonderbunde, der unter der Leitung des Kurfürsten von Mainz stand; es finden sich aber Andeutungen, daß sie daneben eigene Zwecke verfolgten und selbständig mit dem Kaiser unterhandelten. Noch weniger wissen wir über die Politik der Reichsstädte und die Art, wie die bei Londorp mitgeteilten Beschlüsse des städtischen Kollegiums zu stande kamen.

Während der Reichstag noch über Vorfragen beriet, drang im Sommer 1663 ein türkisches Heer, von dem Großvezir geführt, in

Ungarn ein und eroberte nach langer Belagerung die Festung Neu-häusel. Die kaiserlichen Truppen waren zu schwach, um dem Feinde im offenen Felde entgegenzutreten; sie mußten sich begnügen, Prefsburg zu decken. Tataren, die sich beim türkischen Heere befanden, durchstreiften Ober-Ungarn plündernd und brennend und fielen in Mähren ein. Die Kunde davon rief in manchen Gegenden Deutschlands einen panischen Schrecken hervor. So verbreitete sich im September in Schwaben und der Pfalz das Gerücht, die Tataren seien bereits durch Böhmen nach Franken vorgedrungen und bei Nürnberg erschienen. Die pfälzischen Beamten zu Mosbach boten deswegen schon die Landmiliz auf (v. Weech, *Der Türkenschrecken in der Pfalz, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins*, Bd. XXII, S. 380ff.). Auch in Niedersachsen herrschte gleiche Furcht (Köcher, a. a. O., S. 325). Nun entschlossen sich zunächst die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Bayern, dem Kaiser Hülfsstruppen zu senden. Ihrem Beispiele folgte die rheinische Allianz; sie stellte ein Korps von 7000 Mann auf, welches im Dezember nach der ungarischen Grenze zog. Über die Zusammensetzung desselben sind wir ziemlich genau unterrichtet durch die Liste, welche das *Theatrum Europaeum* in dem Berichte über die Schlacht bei St. Gotthard giebt. Danach bestand das „alliierte“ Korps aus Kontingenten der Kurfürsten von Köln, Trier und Mainz, der Bischöfe von Münster, Straßburg und Basel, der Krone Schweden (für die Herzogtümer Bremen und Pommern), der Herzöge von Braunschweig und von Württemberg, der Landgrafen von Hessen und der Pfalzgrafen von Neuburg (für Jülich-Berg) und Zweibrücken. Was aber die Leistungen und Schicksale der einzelnen Kontingente betrifft, so wissen wir Genaueres nur über die braunschweig-lüneburgischen Truppen (v. d. Decken im *Vaterländischen Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen 1839*; v. Sichart, *Geschichte der hannoverschen Armee*, Bd. I). Außerdem hat der Führer des kurkölnischen Regiments, der spätere hannoversche General Andreas Melvill, Denkwürdigkeiten hinterlassen, in denen er auch über diesen Krieg berichtet (*Mémoires de M. le chevalier de Melvill, général-major des troupes de S. A. E. monseigneur le duc de Cell*. Amsterdam, 1704).

Im Januar 1664 endlich bewilligte auch der Reichstag dem Kaiser eine Hülfe von 20000 Mann, die von den Reichskreisen nach der aus dem XVI. Jahrhundert stammenden Matrikel aufgebracht werden und von eigenen, dem Reiche verpflichteten Offizieren geführt werden sollten. In Wirklichkeit ist dieses Heer jedoch nicht vollzählig zusammengetreten

Die Truppen des burgundischen Kreises blieben ganz aus; die des obersächsischen hätten hauptsächlich von Brandenburg und Sachsen gestellt werden müssen; die Streitkräfte beider Kurfürsten aber waren schon längst in Ungarn. In den anderen Kreisen gingen die Rüstungen nicht gleichmäßig vorwärts; da nun die Türken im Frühjahr wieder vordrangen, so mußten die einzelnen Kreiskontingente, sobald sie formiert waren, nach Ungarn gesandt werden. Darum konnte der Reichsfeldmarschall, Markgraf Leopold Wilhelm von Baden, nur die Truppen des bayrischen, schwäbischen, fränkischen, westfälischen und niedersächsischen Kreises unter seinem Befehl vereinigen. Jeder dieser Kreise, mit Ausnahme des schwäbischen, hatte ein Infanterie- und ein Kavallerie-Regiment gestellt, der schwäbische dagegen anstatt der Reiter ein zweites Infanterie-Regiment, welches als das württembergische bezeichnet wird. Mit diesen Truppen stiefs der Markgraf zu der kaiserlichen Hauptarmee, die unter dem Befehl des Grafen Montecuccoli an der Mur kämpfte; hier befand sich bereits das von Graf Hohenlohe kommandierte Korps der rheinischen Allianz. Die Brandenburger, Sachsen und Kurpfälzer aber verstärkten die zweite kaiserliche Armee, welche unter Führung des Generals de Souches Ober-Ungarn deckte. Der Ehrentag dieser Truppen wurde der 19. Juli 1664: an diesem Tage zersprengten sie bei dem Schlosse Lewenz den abgesondert vorgehenden rechten Flügel des türkischen Heeres. Inzwischen zog der Großvezir mit seiner Hauptmacht von der Mur nach der Raab und versuchte am 1. August diesen Fluß beim Kloster St. Gotthard zu überschreiten. Hier trat ihm Montecuccoli, dessen Streitkräfte noch durch ein französisches Hilfscorps einen wertvollen Zuwachs erhalten hatte, entgegen. Die Kreistruppen, die der erste Stofs der Türken traf, hielten sich schlecht; aber Kaiserliche, Alliierte und Franzosen griffen rechtzeitig an und trieben den Feind über den Fluß zurück.

Die über diese Schlacht vorhandenen älteren Darstellungen sind von M. Nottebohm in seiner oben angeführten Schrift einer einschneidenden Kritik unterzogen und durch Heranziehung einer türkischen Quelle ergänzt worden. Gegen Nottebohms Auffassung wandte sich H. v. Zwiedinek-Südenhorst (*Die Schlacht bei St. Gotthardt*, Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. X, S. 443 ff.). Beide Forscher haben aber den von v. Mülverstedt (*Die Magdeburger in der Schlacht bei St. Gotthardt*, Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 2. Jahrgang 1867, S. 142 ff.) veröffentlichten Originalbericht des magdeburgischen Leutnants Joachim Huldreich übersehen. Dieses Schrift-

stück enthält gerade über den ersten Teil der Schlacht wertvolle Nachrichten. Mülverstedt hat demselben noch eingehende aus den Akten des Archivs geschöpfte Mitteilungen über das magdeburgische Kontingent hinzugefügt. Leider fehlen uns bis jetzt ähnliche Arbeiten über die anderen Kreisregimenter, welche an der Schlacht teilgenommen haben. Hier kann die lokale Geschichtsforschung einsetzen und aus den Archiven der Territorien, Reichsstädte und Adelsfamilien neue Aufschlüsse zutage fördern; auch Notizen, die für sich allein unbedeutend scheinen, können doch im Zusammenhange mit anderen dazu dienen, das Gesamtbild zu berichtigen und zu vertiefen. Eine derartige Untersuchung hat Referent selbst über die Reiterei des oberrheinischen Kreises angestellt (in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, Bd. XX, S. 112 ff., und Bd. XXIX, S. 225 ff.); die Truppen dieses Kreises haben freilich den Kriegsschauplatz erst nach der Schlacht erreicht. Immerhin zeigt jene Arbeit, wie lohnend es ist, nach Korrespondenzen der Generale und Stabsoffiziere zu suchen. In der von J. J. v. Rauchbar verfaßten Biographie des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck, der als Generalleutnant bei der Reichsarmee stand, finden sich zwar interessante Einzelheiten über den Marsch von der Mur bis nach St. Gotthard; aber unmittelbar vor der Schlacht bricht die Erzählung ab (*Leben und Thaten des Fürsten Georg von Waldeck*, von J. J. v. Rauchbar, herausgegeben von L. Curtze und A. Hahn, Arolsen 1867—1871, Bd. I, S. 219—229). Eine Ergänzung dieser Lücke wäre sehr erwünscht.

Die Schlacht bei St. Gotthard bietet endlich auch ein Beispiel dafür, daß an historisch bedeutende Ereignisse sich Sagen knüpfen. Eine solche Sage ist es, daß die Entscheidung durch einen Reiterangriff des Generals Johann Sporck herbeigeführt worden sei (*Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. XXXV, S. 266). Der wirkliche Sachverhalt ergibt sich aus dem kaiserlichen Diplom, durch welches Sporck für seine Verdienste in den Grafenstand erhoben wurde (bei Rosenkranz, *Graf Johann von Sporck*, 2. Aufl., Paderborn 1877, S. 171). Eine andere Sage, die noch im Jahre 1854 in einem Gedichte von O. F. Gruppe ihren Ausdruck gefunden hat, schreibt jenes Verdienst den Brandenburgern zu. Und doch haben diese nicht bei St. Gotthard, sondern bei Lewenz gefochten. Um solche Sagen endgültig zu beseitigen, wird man sie stets bis zu ihrem Ursprunge verfolgen müssen.

Versammlungen. — Die Tagung des „Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ zu Straßburg i. E. in der Zeit vom 25. bis 28. September zeigte wiederum, mit welchem Eifer überall die landschaftliche Geschichte gepflegt wird. Die Zahl der Teilnehmer belief sich auf 216, während 55 Vereine durch Abgeordnete vertreten waren. Wer das überreiche Programm sah, dem mußte von vornherein klar werden, daß an eine Erledigung alles dessen, was versprochen wurde, nicht zu denken war, und so sind denn einige Punkte, und es möchte von unserem Standpunkte aus scheinen gerade die wichtigsten, gar nicht zur Verhandlung gekommen: das gilt namentlich von dem Referat über die deutschen Siedlungsfragen (Prof. Henning), über den Stand der Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Stadtverfassung (Prof. Breslau) und über die Kolonisation des Ostens (Prof. Meitzen). Aber auch im übrigen ist zu beklagen, daß einerseits die an sich schon zu zahlreichen Vorträge allzu viel Einzelheiten bringen, welche sich nur bei aufmerksamem Lesen vollständig genießbar lassen, während andererseits eine eingehende Erörterung der einschlägigen Fragen durch Vertreter aus allen Landesgebieten aus Zeitmangel fast ganz unterbleibt oder nur in größter Eile und Kürze besorgt wird. Dem sollte in der Folge mehr Rechnung getragen und namentlich Zeit für eine Debatte reichlich vorgesehen werden! Vielleicht wäre es auch zeitgemäßer, die Sektionen ganz zu beseitigen und die wissenschaftlichen Fragen nur vor dem Plenum zu verhandeln, denn gerade die Teilnehmer, die der Sache das größte Interesse entgegen bringen, sehen sich, da in den Sektionen gleichzeitig beraten wird, nur zu oft um den einen oder anderen Vortrag betrogen. Die Erörterungen auf der Generalversammlung des Gesamtvereins sollen gerade der Anregung dienen, und dieser Zweck wird sich nicht besser erreichen lassen als gerade dadurch, daß der einer bestimmten Frage bisher fernstehende Forscher gerade durch die Erörterung den besonderen Problemen näher gebracht wird.

Auf den Inhalt der Vorträge selbst näher einzugehen, ist unnötig, da die offiziellen Berichte bereits bald erscheinen werden; es seien hier nur die Themen genannt, über die gesprochen wurde, wobei unberücksichtigt bleibt, ob die Vorträge in Hauptversammlungen oder vor den Sektionen stattfanden: Straßburgs Einwirkung auf Goethes historische Anschauungen (Prof. Varentrapp); Die Schlettstadter Stadtrechte (Abbé Géný); Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und der altzollernsche Besitz in Österreich (Prof. Witte-Hagenau); Der Hortus deliciarum der Herrad v. Landsperg (Domherr Keller); Aus der Vorgeschichte des Elsaßs (Prof. Henning); Die geschichtliche Einheit des Elsaßs (Privatdozent Bloch); Die deutsche Nation in Padua (Prof. Knod). In allen diesen Vorträgen wurden Forschungsergebnisse mitgeteilt, die abgesehen von den unmittelbar in die geschichtliche Vergangenheit des Landes einführenden wohl jeder Teilnehmer lieber lesend zu sich genommen hätte, während eine Reihe anderer Erörterungen zur Be-

lebung und besseren Organisation künftiger Forschung anregen sollten, und darin müssen wir den fruchtbarsten Teil der Verhandlungen erblicken. Über die Herstellung der Grundkarten und die Einrichtung einer Zentralstelle für Grundkartenforschung, worüber Prof. Thudichum und Lamprecht berichteten, ist bereits in Nr. 2 dieser Zeitschrift Näheres mitgeteilt worden, hier können wir uns auf die Resolutionen beschränken, die in dieser Frage gefasst worden sind, nämlich: I. Die Generalversammlung nimmt mit Freuden Kenntnis davon, daß der im vorigen Jahr in Münster geäußerte Wunsch auf Schaffung einer Zentralstelle zur Sammlung der Grundkarten und historischen Karten aus ganz Deutschland mit dem Sitz in Leipzig bereits erledigt ist und fühlt sich gedrungen, sowohl der Universität Leipzig als der kgl. sächsischen Regierung für diese wichtige Förderung des nationalen Kartenplans den lebhaftesten Dank auszusprechen. II. Die Generalversammlung giebt ihrer Freude darüber Ausdruck, daß die Niederlande und Belgien beschlossen haben, auch für ihre Gebiete Grundkarten und historische Karten nach übereinstimmenden Grundsätzen herzustellen, und sie hegt die Hoffnung, daß die Vorteile des Unternehmens bald auch in der Schweiz und anderen Nachbarländern Deutschlands zu allgemeiner Annahme gelangen werden. III. Die Versammlung spricht die Bitte aus: die k. k. österreichische Regierung möge die in Wien erschienenen, die Gemarkungsgrenzen enthaltenden sogen. Katastralgemeindekarten zum Herstellungspreise für den Zweck der geschichtlich-geographischen Forschung abgeben und der in Leipzig bestehenden Zentralstelle für die Grundkarten eine größere Anzahl dieser Karten zum Verkauf an Forscher zur Verfügung stellen.

Über eine Sprachkarte des Elsafs handelte Realschuldirektor Lienhart (Markirch) und legte als Ergebnis seiner Untersuchungen einige zwanzig Karten vor, deren jede die Verbreitung der Aussprache bei bestimmten Wörtern (ding, Kind, Kirche, Kirsche, gewesen bezw. gesin u. s. w.) veranschaulicht. Es ergeben sich dabei vier bis fünf gleich den Flüssen von Südwesten nach Nordosten verlaufende Unterabteilungen, von denen drei auf Oberelsafs fallen, während Niederelsafs von Schlettstadt an bis zum Hagenauer Wald, jenseit dessen überhaupt bereits fränkisches Idiom einsetzt, eine ziemlich geschlossene Einheit, wenn auch mit Inseln durchsetzt, darstellt. Auch der Vortrag Blochs (Geschichtliche Einheit des Elsafs) streifte die hier behandelten Fragen und zeigte, welche Ergebnisse die Einzelforschung, namentlich bei systematischer Behandlung der Ortsnamen erzielen kann. Lienharts Sprachkarten verdienen für alle ähnlichen Untersuchungen als Vorbilder die größte Beachtung. — In der hier angegebenen Richtung weiterzuarbeiten, wird als allgemeines Bedürfnis empfunden; um aber auch praktisch etwas zu leisten, wurde der von Archividirektor Wolfram (Metz) gestellte Antrag, der sich mit einem ähnlichen des Arnstadter Museumsvereins deckt, unter allgemeiner Zustimmung angenommen. Der Antrag selbst lautete: „Die deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wollen die Anfertigung historischer Ortsverzeichnisse in Angriff nehmen und einen einheitlichen Plan über die Abgrenzung der Bezirke entwerfen.“ Die Aufstellung eines speziellen Schemas für diese Arbeiten wurde einer viergliedrigen Kommission (Wolfram, Bloch, Reimer, Brefsiau) übertragen: es sollen die jetzigen Wüstungen natürlich ebenfalls auf-

genommen, fernerhin nicht nur die ältesten, sondern möglichst viele Wortformen angeführt werden, auch die territoriale Zugehörigkeit muß beigefügt sein, kurz es sollen dem Forscher Mittel an die Hand gegeben werden, um die Identifizierung heutiger Ortsnamen mit historischen alten Formen zu erleichtern. Ein brauchbares Vorbild liegt bereits im *Dictionnaire topographique de la France* vor, aber auch für kleine Gebiete giebt es bereits in Deutschland Vorarbeiten, unter denen hier namentlich, was die überlieferte Schreibung der Ortsnamen betrifft, auf eine kleine Arbeit von Prof. Heilig in Kenzingen, *Die Ortsnamen des Kaiserstuhls* (Festschrift zur Feier der Eröffnung des Real- und Volksschulgebäudes in K. 1899) hingewiesen sein mag. Im Alpengebiet hat sich der deutsch-österreichische Alpenverein bereits mit ähnlichen Fragen beschäftigt, und in Passau sind auch schon Geldmittel für entsprechende Arbeiten bewilligt worden. — Eine Lösung aller bisher gestellten Aufgaben ist nur möglich, wenn alles zu Gebote stehende Material auch wirklich benutzt wird. Deshalb ist es eine der wichtigsten Aufgaben, neben den staatlichen und kommunalen auch die Privatarchive, die ihrer Natur nach schwerer zugänglich sind, zu durchforschen. Was in dieser Hinsicht in Österreich geschehen ist, darüber berichtete Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz) und konnte von ganz erstaunlichen Funden in den vierundvierzig bisher in Cisleithanien untersuchten Archiven (darunter die der Adelsgeschlechter Wurmbrandt, Windischgrätz, Liechtenstein, Schwartzberg, Lobkowitz, Caunitz) erzählen. Die namentlich von Prof. Finke (Freiburg i. Br.) lebhaft unterstützte Anregung führte zu dem Ergebnis, daß der Vorstand des Gesamtvereins beauftragt wurde, für die nächste Versammlung Berichte von den zuständigen Stellen über die Inventarisierung der Privatarchive einzuholen und die für ihre Einrichtung geltenden Grundsätze festzustellen. — Auch die Ausgrabungen und die aus ihnen zu gewinnenden Aufschlüsse kamen nicht zu kurz weg: so erläuterte Dr. Antnes-Darmstadt an der Hand von Zeichnungen und Plänen das Wesen einer Anzahl von Bauwerken militärischen Charakters, kleiner, zur Zeit des Antoninus Pius erbauter Türme, die am Limesgebiet ausgegraben wurden. Aus einem Sandsteinunterbau und Obergeschofs in Holz bestehend, dienten sie als Stützpunkte für die Grenzwahe, die ihre Zuflucht zu ihnen auf Leitern genommen haben muß, denn Thüren finden sich nicht vor. Prof. Mehlis gab eine Zusammenstellung seiner bisher an der nordelsässischen Grenze und in der Pfalz gemachten Ausgrabungen. Prof. Riese-Frankfurt legte eine Anzahl von interessanten aus Rom stammenden terra sigillata-Scherben vor, während Prof. Thrämer über die Lage des römischen Straßburg und Dr. Köhl (Worms) über neolithische Keramik mit Unterscheidung von drei Perioden mittelrheinischer neolithischer Bandornamentik handelte. Für die künftige Organisation der Ausgrabungsarbeiten und sonstiger dahin gehöriger Thätigkeit ist die Stellung von großer Bedeutung, welche die westdeutschen Altertumsvereine zu der neu zu begründenden Reichskommission für römisch-germanische Altertumforschung (vgl. oben S. 27) einnehmen werden. Prof. Wolf (Frankfurt) stellte deshalb unter Hinweis darauf, daß 1891 bei der Gründung der Reichslimeskommission die Altertumsvereine nicht gebührenderweise berücksichtigt worden sind, die Forderung auf: 1. Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine spricht die Erwartung aus, daß bei der

endgültigen Organisation der Reichskommission für römisch-germanische Altertumsforschung die Geschichtsvereine unter voller Wahrung ihrer Selbständigkeit durch eine Anzahl von ihnen selbst gewählter Mitglieder vertreten sein werden. 2. Die Generalversammlung erklärt es für wünschenswert, daß auch bei den mit Unterstützung der Reichskommission unternommenen Nachforschungen bezw. Ausgrabungen die zu Tage gefördert Fundstücke — einschließlich der auf fiskalischen, kirchlichen und Gemeindegrundstücken erhobenen — prinzipiell den Provinzial- und Lokalmuseen überwiesen werden, in deren Forschungsgebieten sie gefunden sind. Zur allgemeinen lebhaften Befriedigung fanden die von dem bewährten Forscher ausgesprochenen Forderungen bei den anwesenden Mitgliedern des archäologischen Instituts, Generalsekretär Prof. Conze und Prof. Michaelis bereitwillige Zustimmung. Ersterer erklärte ausdrücklich, daß für ihn die Lokalvereine die festgewurzelten Organisationen für die Fortentwicklung der römischen Forschung seien, und daß er sich eine ersprießliche Arbeit des neuen Reichsinstituts nur in Zusammenhang mit denselben denken könne. Auch in der Museenfrage war er einverstanden, wünschte allerdings Zentralisierung des auf den Funden beruhenden wissenschaftlichen Apparates an einer Stelle, als welche zunächst Mainz in Aussicht genommen sei, da dort schon ein Grundstock vorhanden ist. Hier soll denn auch jüngeren Kräften Gelegenheit zur Ausbildung gegeben werden. — Die seit Jahren vom Gesamtverein so lebhaft geforderte Erhöhung des Denkmalsschutzes behandelten zwei Berichte von Architekt Wallé (Berlin) und Geh.-Rat Loersch (Bonn). Ersterer begrüßte freudig neue Bauordnungen, wie sie für Nürnberg und Hildesheim jüngst ergangen seien, und forderte die Umwandlung des Konservatoramtes in ein Hauptamt, letzterer konnte mitteilen, daß von dem im vorigen Jahre in Münster eingesetzten Ausschuss eine an die deutschen Regierungen gerichtete Denkschrift ausgearbeitet worden sei, die diesen die Sache des Denkmalsschutzes ans Herz legen soll. — Über die Art, wie kulturgeschichtliche Publikationen zu bewerkstelligen seien, verbreitete sich schließlic Prof. Lamprecht (Leipzig) und führte aus, daß solche Veröffentlichungen, welche „Quellen der Zustände“ genannt werden dürfen, äußerst notwendig aber nicht weniger schwierig seien. Zunächst haben die meisten solchen Quellen lokalen Charakter und werden demgemäß am besten von lokalen Organisationen veröffentlicht. Aber darüber hinaus giebt es auch solche Quellen allgemeinen Charakters, nur ist, um einigermaßen festzustellen, was an solchen vorhanden ist, eine systematische Durcharbeitung der vorhandenen Quellenmasse notwendig. Wenn aber Quellen, in lokale und allgemeine gegliedert, thatsächlich veröffentlicht werden sollen, so ist in erster Linie Geld notwendig, denn die ausführenden Kräfte sind heute meist vorhanden. Um Geld zu beschaffen, empfiehlt der Redner Heranziehung der reichen Leute als Subskribenten, wie sie bei der „Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte“ vorhanden sind. Diese erhalten bis zum Jahresbetrag von 50 Mark sämtliche Publikationen der Kommission zum halben Ladenpreis, und 300 solcher Leute geben jährlich 15 000 Mark für Publikationszwecke in die Hand. Um diese Subskribenten leichter zu gewinnen und festzuhalten, empfehlen sich wieder besonders illustrierte Quellen, die erfahrungsgemäß stets größeren Absatz finden. Vielleicht sind auch diese

Gedanken hier oder da auf günstigen Boden gefallen und regen zu lebhafter finanziell gut fundierter Publikationsthätigkeit an.

Ein für die Organisation des Gesamtvereins höchst wichtiger Punkt wurde in der dazu berufenen Deligierten-Sitzung erörtert. Bisher herrschte das Vorortsystem, welches sich heute fast bei allen größeren Verbänden als nicht mehr zweckdienlich erwiesen hat, und der Verein für die Geschichte Berlins ist fünfzehn Jahre lang Vorortverein gewesen. Gegenwärtig hat nach dem Tode des Geh. Archivrats Reuter dieser Verein die Leitung des Gesamtvereins aufgegeben, und eine siebengliedrige Kommission (Ermisch, Wolfram, Anthes, Grotefend, v. Pfister, Prümers, Bezold), die sich beliebige Mitglieder zuwählen kann, soll über die Schaffung einer neuen Organisation beraten. Vorläufig führt Archivrat Bailleu die Geschäfte weiter. Die Kassenverhältnisse des Gesamtvereins sind gut zu nennen, die Zahl der Abnehmer des „Korrespondenzblattes“ ist gewachsen, und hundertvierundzwanzig Vereine gehören der Organisation an. Eine Annäherung an die seit 1893 tagenden Historikerversammlungen ist insofern erfolgt, als Prof. v. Zwiedineck über diese berichten und unter allgemeiner Zustimmung eine gemeinsame Tagung und gegenseitige Förderung empfehlen konnte. Fürs Jahr 1900 ist allerdings an eine solche Vereinigung nicht zu denken, da beide Versammlungen bereits vorbereitet sind: der Historikertag wird Ostern zu Halle a. S. und die Versammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine im September in Dresden stattfinden.

Archive. — Bei der Teilung der gefürsteten Grafschaft Henneberg im Jahre 1660 wurde bestimmt, daß diejenigen Archivalien, die für die Gesamterben des Landes wichtig seien, von der Verteilung ausgeschlossen und in Meinungen als gemeinschaftlicher Besitz bleiben sollten. Dieses „Gemeinschaftliche Hennebergische Archiv“ gehört gegenwärtig zu $\frac{7}{48}$ dem Großherzogtum Sachsen-Weimar, zu $\frac{20}{48}$ dem Königreich Preußen und zu $\frac{21}{48}$ den Herzogtümern Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha. Die bestehende Ordnung des Archivs rührt von dem Archivrat Ludwig Bechstein (1847—1860) her, genügt aber jetzt nicht mehr, da sich namentlich herausgestellt hat, daß mindestens 1500 Originalurkunden noch gar nicht bearbeitet sind und viele andere nur ungenau. Auf Anregung des gegenwärtigen Archivars Prof. E. Koch, dem bisher die Verwaltung dieses Archivs nur im Nebenamte übertragen war, hat die Regierung von Sachsen-Meiningen bei den Besitzern des Hennebergischen Archivs den Antrag gestellt, daß vorläufig auf fünf Jahre größere Mittel ausgeworfen werden, um den gemeinschaftlichen Archivar die Durchführung der Ordnung in vollem Dienste aufzutragen. Die Angelegenheit ist zuerst vor den Landtag von Sachsen-Weimar gekommen, und dieser hat in der Sitzung vom 6. November dem Meiningschen Antrage zugestimmt.

Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen haben soeben in den „Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen“ zu erscheinen begonnen, und zwar liegt das 1. Heft des ersten Bandes (Regierungsbezirk Münster) vor, welches die Archive des Kreises Ahaus in der Bearbeitung von Dr. Ludwig Schmitz enthält (Münster i. W., Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, 1899, 56 S. 8^o).

Ein neuer Landesteil beginnt hiermit die systematische Abgrasung der nicht-staatlichen Archive in dem Sinne, wie v. Zwiedineck es noch vor kurzem in Straßburg forderte (vgl. oben S. 83). Die Erfahrungen, welche in Tirol, Baden und Rheinland gemacht worden sind, haben gewissenhafte Berücksichtigung gefunden, und die vorliegende Veröffentlichung bedeutet deshalb technisch zweifellos einen Fortschritt gegenüber den älteren Arbeiten, namentlich in Bezug auf Übersichtlichkeit in der Anordnung und Druckweise. Für den Benutzer ist das Heft viel mehr eine Quellenveröffentlichung als ein lakonisches Inventar, ein ganz gewaltiger Vorzug! Man hat sich deshalb auch nicht gescheut, einige alte Stücke (so S. 4 eine Urkunde von 1212 oder S. 43 eine von 1231, ebenso S. 15 und 26) sofort im vollen Wortlaut einzufügen, wo streng nach der Theorie lediglich ein Regest zulässig gewesen wäre. Ob sich für die genau nach dem Originale wiedergegebenen deutschen Worte nicht doch Antiqua besser geeignet hätte, muß dahin gestellt bleiben. Der Ausdruck „Kirchenbücher“ für Tauf-, Trau- und Sterberegister, so allgemein er jetzt verwendet wird, eignet sich für die Inventarisierung nicht, da nun einmal das Wort „Kirchenbuch“ in etwas abweichendem Sinne gebraucht wird. Der Bearbeiter muß bei seiner Terminologie S. 7 in Nr. 3 und Nr. 7 zweimal dasselbe Wort in verschiedenem Sinne verwenden, und das ist nicht vorteilhaft. Die dem Heft vorausgeschickte „Anweisung zur Fertigung der Inhaltsangaben (Regesten) von Urkunden“ wird sicher in weiteren Kreisen, die gelegentlich bei der Inventarisierung behilflich sind, freudig begrüßt werden und manchen anspornen, Regesten abzufassen, der sich bisher für nicht dazu fähig hielt. Die ebenfalls beigefügte Denkschrift, welche im allgemeinen die Bearbeitung von Archivinventaren behandelt, erregt hingegen in einigen Punkten Bedenken. So werden nach 1500 nur „übersichtliche Nachweise“ gewünscht, wonach es fast scheinen könnte, als ob man vorwiegend mittelalterliche Quellen kennen lernen wollte, während doch unter den jüngeren Akten oft recht wichtige Stücke zu finden sind, die gerade aus der Masse herausgehoben werden müssen. Die Praxis der Bearbeitung zeigt auch ein ganz anderes Bild: es sind in der That in reichem Maße jüngere Akten mit verzeichnet, wenn auch die inhaltlich mit der Zeit immer weniger wichtig werdenden Urkunden nicht mehr berücksichtigt sind. Trotzdem wäre es z. B. doch ganz interessant, wenn man S. 26 über die etwa 25 Urkunden des 15. bis 17. Jahrhunderts im Pfarrarchiv zu Legden etwas erführe! Ob es bei kleineren Archiven grundsätzlich zweckmäßig ist, Urkunden und Akten zu trennen, wie es S. VI, Anm. 2 empfohlen wird, muß auch fraglich erscheinen. Namentlich ältere Adelsarchive, die im XVIII. Jahrhundert geordnet worden sind, kennen diese Trennung nicht, u. E. mit gutem Grund, da sie die Archivalien über jedes Gut zusammen lassen. Für den Benutzer ist es heute viel bequemer, wenn er Urkunden und Akten, so wie sie sich inhaltlich ergänzen, beisammen findet, und um der archivalischen Theorie willen soll man die Benutzung der Bestände nicht erschweren. Für die Publikation der Inventare selbst sind diese Fragen von geringerer Wichtigkeit, die geschichtsforschende Welt hat vielmehr allen Grund, das neue westfälische Unternehmen freudig zu begrüßen und auf das recht baldige Nachfolgen weiterer Hefte zu rechnen.

Von Beginn des Jahres 1900 an werden im Verlag von Hirzel (Leipzig)

Mittheilungen der Kgl. Preussischen Archivverwaltung in zwanglosen Heften erscheinen.

Vereine. — Die bisherige „Rügisch-Pommersche Abteilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde“ hat sich am 28. Oktober unter dem Namen „Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein“ zu Greifswald und Stralsund als selbständiger Verein konstituiert. Nach dem § 1 der Satzungen bezweckt der Verein, die Geschichte und Altertumskunde Pommerns, insbesondere Neuvorpommerns und Rügens, zu erforschen und die Teilnahme daran zu fördern und zu verbreiten. Unter den sechs Vorstandsmitgliedern finden sich erfreulicherweise zwei akademische Lehrer der Universität Greifswald, Prof. Bernheim und Prof. Frommhold sowie der Stralsunder Ratsarchivar v. Baensch.

In Sachsen, wo seit Anfang 1897 ein „Verein für sächsische Volkskunde“ thätig ist, das Interesse für die Altertümer und Eigenart der Heimat zu wecken, haben kurz nacheinander in den Städten Pegau, Wurzen und Döbeln kleine Altertumsausstellungen stattgefunden, die ein Bild davon abgeben, was noch von älteren Gegenständen im Besitz der Bevölkerung ist. Sind es auch zum weitaus größten Teile keine Kostbarkeiten und Seltenheiten, so zeigen doch gerade diese Dinge, wie man noch vor einem Jahrhundert und später in der eigenen Gegend lebte. Die Erhaltung einer solchen Sammlung, wie sie bei Ausstellungen zustande kommt, ist natürlich oft nicht möglich, da die einzelnen Eigentümer naturgemäß an ihren Stücken hängen, aber ein Teil der dargebrachten Sachen wird stets gern abgegeben werden — und der Grundstock zu einem Lokalmuseum ist da. Viele Geschichtsvereine haben ein solches leider nur oft recht schlecht zugänglich aufgestellt, so daß es mit Ausschluß der Öffentlichkeit sein Dasein fristet —, das Interesse für eine Ausstellung führt aber auf der andren Seite auch oft zur Entstehung eines Vereines, wie er kürzlich in Delitzsch ins Leben getreten ist, denn nur ein Verein ist ja in der Lage, auf die Dauer eine Sammlung zu unterhalten, zu vermehren und auszugestalten. Die Bewegung, wie sie in Sachsen entstanden ist, verdient als Mittel zur Belebung des historischen Verständnisses in weiteren Kreisen und zugleich als Anregung für gelegentlichen Besuch größerer Museen, allgemeine Beachtung, sie bietet aber zugleich die einzige Handhabe, um einzelne hervorragende Stücke für die Wissenschaft „zu entdecken“. Der Katalog der Döbeler „Altertumsausstellung“, die vom 29. Oktober bis 5. November währte, liegt uns vor. Er führt nacheinander auf vorgeschichtliche Funde, Bücher und Gegenstände zur Stadtgeschichte, kirchliche Altertümer, Urkunden, Bücher und Schriften, Gläser, Porzellan und Thongefäße, Zinn und Silber, Schmucksachen, Münzen, Putzgegenstände, Web- und Nadelarbeiten, eine Schulgruppe, Einzelgegenstände, Bilder, eine Spinnstube, Uhren, eine Gildestube und Kriegserinnerungen. Die von den Einheimischen fleißig besuchte Ausstellung wurde auch im Auftrage des Kgl. Sächsischen Ministeriums von Prof. Gurlitt-Dresden sowie im Auftrage des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins von Regierungsrat Ermisch-Dresden mit Befriedigung besichtigt, und in dem Gelingen dieser Veranstaltung wird man anderwärts einen Anlaß zur Nacheiferung finden. Der Fortbestand

und Ausbau des Döbelner Altertummuseums ist gesichert, und zwar nimmt dasselbe geschenkte Gegenstände an, stellt aber auch gegen Verwahrschein solch Gegenstände aus, deren Eigentum die bisherigen Besitzer sich vorbehalten.

Personalien. — Der frühere Innsbrucker Professor Josef Hirn, zuletzt im Unterrichtsministerium tätig, ist an Stelle Alfons Hubers zum ordentlichen Professor der österreichischen Geschichte an der Universität Wien ernannt worden. — Der bisherige Professor der Geschichte an der deutschen Universität in Prag, August Fournier, wurde in gleicher Eigenschaft an die Technische Hochschule in Wien versetzt. — Der bisherige außerordentliche Professor der Geschichte in Erlangen, Richard Fester wurde zum Ordinarius befördert. — Der bisherige außerordentliche Professor für österreichische Reichsgeschichte in Wien, Sigmund Adler, wurde zum Ordinarius befördert. — Der bisherige Privatdozent in Bonn, Alois Meister, wurde zum außerordentlichen Professor an der Akademie Münster ernannt. Die Redaktion der „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein“ wird Prof. Meister vorläufig noch weiter besorgen. — Die Privatdozenten an der Universität Berlin Richard Sternfeld und O. Hintze wurden zu außerordentlichen Professoren ernannt. — Als Privatdozenten für Geschichte habilitierten sich Dr. Karl Heldmann an der Universität Halle, Dr. Sigmund Hellmann an der Universität München und Dr. Karl Weller, an der Technischen Hochschule Stuttgart, Dr. Gustav Wolf in Freiburg i. B., Dr. Johannes Häne in Zürich.

Prof. Arthur Kleinschmidt in Heidelberg siedelt zu archivalischen Studien nach Marburg über, behält aber seine Stellung als akademischer Lehrer in Heidelberg.

Der bisherige etatsmäßige Hilfsarbeiter am Großherzogl. Mecklenburgischen Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin, Dr. Hans Witte, wurde zum Archivar befördert.

Eingegangene Bücher.

Angst, H.: Schweizerisches Landesmuseum in Zürich. Sechster Jahresbericht 1897. Dem Departement des Innern der schweizerischen Eidgenossenschaft erstattet im Namen der eidgenössischen Landesmuseums-Kommission. Zürich, Druck: Art. Institut Orell Füßli 1898. 101 S. und Anhang (Katalog der von Direktor H. Angst dem Schw. Landesmuseum geschenkten keramischen Sammlung, verfasst von W. H. Doer) 77 S. 8°.

„Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde“, amtliches Organ des Schweizerischen Landesmuseums, des Verbandes der Schweizerischen Altertumsmuseen und der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Neue Folge I. 1899. Zürich, Verlag des Schweizerischen Landesmuseums. 1899. 8°.

Baasch, Ernst: Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik. Hamburg, Lucas Gräfe & Sillem 1899. 351 S. 8°.

M 10.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band

Januar 1900

4. Heft

Über Traditionsbücher

Von

Oswald Redlich (Wien)

Einige Erscheinungen der jüngsten Zeit sind geeignet, neuerdings wieder einmal die Aufmerksamkeit auf *Traditionsbücher* und verwandte Quellen hinzulenken. Im Jahre 1898 erschien eine Abhandlung von Josef Šusta *Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen* ¹⁾, in welcher vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkte aus Entstehen und Bedeutung auch der Traditionsbücher treffend charakterisiert werden. Seit 1898 begann dann ferner die hochwillkommene Publikation des Salzburger Urkundenbuches durch P. Willibald Hauthaler. Der erste Band, von dem nunmehr vier Hefte vorliegen, ist ausschließlich den Salzburger Traditions-codices gewidmet. Auch einer andern wichtigen Gruppe soll eine Neuherausgabe zugeordnet werden, indem die Münchener historische Kommission in ihrer letzten Plenarversammlung beschlossen hat, das älteste Freisinger Traditionsbuch aus dem IX. Jahrhundert zu edieren und damit eine Fortsetzung der *Quellen und Erörterungen* in Angriff zu nehmen. In allerjüngster Zeit ist endlich eine Arbeit von Ed. Heydenreich über das älteste Fuldaer Cartular erschienen, welche diese kostbare Überlieferung der Fuldaer Traditionen einer ausführlichen Erörterung unterzieht.

Mancherlei alte und neue Gedanken wurden mir dabei rege, und die freundliche Aufforderung der Redaktion dieser Zeitschrift, einiges über Traditionsbücher zu sagen, giebt mir den Anlaß, dieselben auszusprechen.

Traditionsbücher sind eine Erscheinung des früheren deutschen **Mittelalters** ²⁾. Ihr Aufkommen und ihre Führung hängt aufs innigste

¹⁾ Sitzungsber. der Wiener Akad. 138. Bd.

²⁾ Vgl. für das Folgende meine Abhandlung über bayrische Traditionsbücher und Traditionen in *Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung*, 5. Bd.

zusammen mit dem ganzen Urkundenwesen und den Rechtsanschauungen jener Zeit sowie andererseits mit dem Gange der wirtschaftlichen Entwicklung. Die ältesten derartigen Bücher stammen aus dem IX. Jahrhundert. Es sind Bücher, in welche die Schenkungs- und Tauschurkunden abgeschrieben wurden, mittelst derer die Rechtsgeschäfte abgeschlossen worden waren und die zum Beweise für dieselben dienten. Diese ältesten Traditionsbücher sind also in gewissem Sinne Kopialbücher der Besitzurkunden, gehen aber doch schon über das Wesen des reinen Kopialbuches hinaus, indem die Sammlung der Erwerbstitel in ein Buch deren Sicherung und stete Bereitschaft für rechtliche Zwecke zum Ziele hatte. Denn der ganze Beweiswert der Urkunde, mochte sie nun Carta oder Notitia sein, beruhte doch auf den in ihr genannten Zeugen. Das war die der geringeren Kulturhöhe der Stämme des ostfränkischen, dann deutschen Reiches entsprechende Rechtsanschauung; sie erblickte im lebendigen Zeugen das eigentliche Beweismittel für die geschehene Rechtshandlung, in der Urkunde nur eine Erleichterung des Zeugenbeweises. Das brachte nun ein rasches Abnehmen der Urkundenfertigung im X. Jahrhundert mit sich. Nicht Ausstellung wirklicher Urkunden, sondern Aufzeichnung bloßer Akte, also einfacher, mehr oder weniger formloser Notizen über das Wesentliche der Rechtshandlung und ihre Zeugen, begann die Regel zu werden. Man schrieb diese Akte auf Einzelblätter und Blättchen, oft auch mehrere zeitlich oder sachlich zusammenhängende auf ein Blatt; da und dort trug man die Akte gleich direkt in Hefte oder in ein Buch ein, so daß dieses Buch dann die unmittelbare und einzige Aufzeichnung über die Rechtshandlung war und blieb und selbst einen fortgesetzten Akt bildete. Oder man schrieb häufig nachträglich die Einzelakte in Bücher ab; und da man dann auf die Einzelakte weiter keinen Wert legte und diese verloren gingen, wurde wieder jenes Buch die einzige Aufzeichnung. So entstanden die Traditionsbücher seit dem X. Jahrhundert. Diese Traditionsbücher des X., XI. und XII. Jahrhunderts sind also keine bloßen Kopialbücher mehr, sie sind die einzigen Aufzeichnungen über Rechtshandlungen, sie übernehmen selber gewissermaßen urkundliche, ja rechtliche Funktionen. Diese ihre eigentümliche Stellung mußte aber verschwinden, als im XII. Jahrhundert mehr und mehr wieder die eigentliche Urkunde Boden gewann, welche nunmehr vermittels ihres allgemein aufkommenden Beweismittels, des Siegels, eine wirkliche Beweiskraft errang. Zwar dauert noch durch das ganze XII. Jahrhundert Fortführung und Neuanlage von Traditionsbüchern, also auch:

Aktaufzeichnung fort. Allein bis gegen Mitte des XIII. Jahrhunderts ist dann dieses Nebeneinander der Übergangszeit vorüber, die Urkunde hat allenthalben gesiegt, das Traditionsbuch wird wieder abgelöst vom reinen Kopialbuch.

Als Aufzeichnungen über die anwachsenden Erwerbungen einer Grundherrschaft an Gütern und Rechten, Hörigen und Censualen sind die Traditionsbücher aber auch ein charakteristisches Merkmal der wirtschaftlichen Entwicklung jener Zeiten ¹⁾. Für Süd- und Südostdeutschland, die hauptsächlichliche Heimat dieser Quellen, waren die nächsten Jahrhunderte nach der Zurückdrängung der Ungarnstürme die Zeit der Wieder- und Neukolonisierung, die Zeit der rasch erblühenden großen Grundherrschaften. In diesen weiten Gebieten breiteten sich die geistlichen und weltlichen Besitzer mit reichen Erwerbungen und gewaltigen Rodungen aus und haben im X. und XI., aber auch noch im XII. Jahrhundert im ganzen großartige, im einzelnen ungeheuer zerstückelte Grundherrschaften geschaffen. Diese rasch anschwellenden Wirtschaftskomplexe hätten wohl, so möchte man meinen, das Bedürfnis nach Inventarisierung und Übersicht nahe legen sollen, wie man es in den Inventarien und Polyptychen der karolingischen Zeit befriedigt hatte. Allein solche Nachwirkungen spätrömischen Wesens hatten höchstens noch die Rheingegenden ergriffen und ein Zwang von sozialpolitisch tätigen Herrschern war im deutschen Reiche nicht mehr vorhanden. Und in diesen kulturell tiefer stehenden östlichen Gegenden war, wie schon angedeutet, überhaupt alles, was mit Schrifttum und Urkundenwesen zusammenhing, in rasche Abnahme geraten. Endlich war es das schnelle Anwachsen der Schenkungen, Erwerbungen und Rodungen selbst, welches an sich eine Übersicht erschwerte und jede schriftliche Zusammenfassung in kürzester Zeit veralten liefs. Für das rechtliche Bedürfnis aber, den Nachweis des Besitzes hatten ohnehin nicht Urbare, nicht Urkunden einzustehen, sondern die lebendigen Zeugen der Handlung oder der Gewere. Die kurze Aktaufzeichnung genügte. Aber wo man nur einigermaßen auf Ordnung hielt, wo etwa nach Zeiten des Niederganges eines Klosters wieder ein Aufschwung folgte — und sittlich-geistiger und wirtschaftlicher Aufschwung gingen regelmäßig Hand in Hand —, da sorgte man auch für die Sicherung dieser einzigen Aufzeichnungen über Erwerb und Rechte. Man sammelte sie und schrieb sie in Bücher ab, trug sie auch direkt in diese Bücher

1) Vgl. für das folgende Mittel. d. Instituts 5, 53 ff. und die Ausführungen von Šusta a. a. O., S. 43 ff.

ein, kurz man sorgte für Anlage und Führung von Traditionsbüchern. Die Traditionsbücher waren so das einzige dauernde schriftliche Hilfsmittel der großen Grundherrschaften in ihrer rasch aufstrebenden Blütezeit vom X. bis in das XII. Jahrhundert.

Die Traditionsbücher bilden wirtschaftsgeschichtlich das Mittelglied zwischen Polyptychon und spätmittelalterlichem Urbar, wie sie diplomatisch das Mittelglied sind zwischen der Urkunde der Karolingerzeit und der besiegelten Urkunde seit dem XII. und XIII. Jahrhundert.

Die richtige Erkenntnis vom Wesen der Traditionsbücher gewährte nun auch erst die notwendige Grundlage, um diese Quellen richtig bearbeiten und überhaupt historisch verwerten zu können. Mit der genauesten Feststellung des palaeographischen Bestandes hat sich die tiefere Frage nach der Entstehungsart der im Codex erhaltenen Aufzeichnungen selbst zu verbinden. Und dies wird wieder die erste Grundlage abgeben zur Herstellung der Chronologie innerhalb der ja meistens undatierten Traditionsakte. Die möglichst gesicherte zeitliche Fixierung aber ist die *conditio sine qua non* für jede weitere Benutzung solchen Materials. Neben diesen neu oder schärfer formulierten Forderungen versteht sich für eine Ausgabe von selber die volle Zuverlässigkeit der Textherstellung, die Erklärung der Ortsnamen sowie die Beigabe alles dessen, was man heute von einer Urkundenedition zu verlangen hat. Namentlich sollte auch eine Karte nicht fehlen.

Auch das ergab sich unmittelbar aus dem eigentümlichen Wesen der Traditionsbücher, daß das in den einzelnen Codices oder Gruppen erhaltene Material als geschlossenes Ganzes zusammenbelassen und veröffentlicht werden mußte; daß eine Aufteilung der einzelnen Traditionen unter die Masse anderen urkundlichen Stoffes eben jenen Charakter gänzlich verwischen würde ¹⁾.

Diesen Anforderungen, denen ich in der Ausgabe der Brixener Traditionsbücher gerecht zu werden suchte, entspricht nun auch die neue Gesamtausgabe der Salzburger Traditions-codices durch P. Willibald Hauthaler im allgemeinen durchaus. Jetzt erst überblickt man die gewaltige Masse dieser mehr als 1200 Traditionen der Erzbischöfe, des Klosters St. Peter und des Domkapitels, die sich vom Anfang des X. Jahrhunderts bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts in fast ununterbrochener Folge erstrecken. Durch die sorgfältigen Beschreibungen der Codices, durch die Zeit- und Ortsbestimmungen des mit seinem

1) Vgl. *Acta Tirolensia* I Einl. S. VIII.

Stoffe aufs innigste vertrauten Herausgebers ist dieses reiche Material erst benutzbar gemacht, während man früher auch den Editionen Chmels im Notizenblatt der Wiener Akademie ratlos gegenübergestanden ist. Nur in zwei Punkten möchte man etwas mehr und etwas anders wünschen, und der verehrte Herausgeber wird es gewifs nur gleich mir im Interesse der Sache und künftiger Bearbeitungen von Traditionsbüchern finden, wenn diese prinzipiellen Fragen hier berührt werden.

Der eine Punkt betrifft die diplomatische Seite. Nicht so sehr bei den Vorbemerkungen zu den erzbischöflichen Traditionsbüchern des X. und XI. Jahrhunderts, wo im ganzen alles Notwendige gesagt ist, wohl aber bei den Codices des Klosters St. Peter und denen des Domkapitels wäre in dieser Hinsicht ein genaueres Eingehen erwünscht gewesen. Es handelt sich ja bei jeder Traditionengruppe immer wieder von neuem um folgende Fragen. Hat überhaupt und inwieweit unmittelbare Eintragung der Traditionsakte in den Codex stattgefunden? Soweit dies nicht der Fall war, herrschte also nachträgliche Sammlung und Aufzeichnung; wann geschah nun dieselbe und in welcher Weise? Wie waren bei nachträglicher Aufzeichnung die Vorlagen beschaffen, waren es vielleicht protokollarisch geführte Traditionshefte oder waren es Einzelakte? Und ferner: entspricht die uns heute im Codex erhaltene Fassung den Vorlagen, oder ist sie vom Kompilator des Codex mehr oder minder beeinflusst?

Diese Fragen zu beantworten ist vor allem der Herausgeber befähigt, und diese Fragen sind keineswegs müssige und nicht blofs diplomatisch von Interesse. Ihre richtige Beantwortung kann vielmehr einerseits die unmittelbaren und wichtigen Anhaltspunkte bieten, um in dem datenlosen Gewirre von Akten einen chronologischen Faden zu finden¹⁾, und kann andererseits oft von Bedeutung werden für die kritische Verwertung dieses Materials überhaupt. So hat Erben in einer scharfsinnigen Arbeit²⁾ über den Traditions-codex des Erzbischofs Odalbert von Salzburg (923—935) interessante Ergebnisse über die Zusammensetzung der Zeugenreihen gewonnen und ist auf Grund der chronologischen Fixierung zu unerwarteten Einblicken in die Beziehungen des Erzbischofs zum Herzog von Bayern und in die Art der Erwerbung der Grafschaftsrechte durch die Kirche von Salzburg gelangt. Ähnlich hat Bretholz bei einer Untersuchung der ganzen Reihe der

1) Vgl. z. B. *Acta Tirolensia* I Einl. S. XXII und XXXI.

2) *Mitteil. der Gesellsch. f. Salzburg. Landeskunde* 29. Bd. (1890).

St. Emmeramer Traditionsbücher ¹⁾ merkwürdige Resultate über Doppelausfertigungen, über die Behandlung der Vorlagen durch die Zusammensteller des Codex und die formelle Fassung der Akte erzielt. Wie bedeutsam gerade dieser letzte Punkt werden kann, zeigt eine Kontroverse der jüngsten Zeit. In der Frage nach der Abstammung der Grafen von Tirol spielt ein in den Brixener Traditionsbüchern zu Ende des XI. und Anfang des XII. Jahrhunderts vorkommender Graf Adalbert eine Rolle. Huber und auch Egger betrachteten ihn als Stammvater der Grafen von Tirol. Neuestens hat dies Michael Mayr ²⁾ bestritten und unter anderm die in den Brixener Traditionen von Adalbert gebrauchte Bezeichnung *nobilitate sortitus* dagegen angeführt, die er als „frei und adelig geworden“, „Emporkömmling“ auffasst. Allein wie schon in Acta Tirol. I, Einl. S. LVIII bemerkt ist, sind diese und analoge, gerade den Brixener Traditionen jener Zeit eigentümliche Wendungen ganz zweifellos nur Umschreibungen für nobilis (liber, ingenuus), was ein aufmerksames Studium des Diktates und der Formeln ergibt. Daher haben sich dann auch Huber ³⁾ und Egger dieser Auffassung angeschlossen, und Mayr polemisiert in dieser Hinsicht ganz mit Unrecht.

Der zweite Punkt, der mir von grundsätzlicher Bedeutung erscheint, betrifft die chronologische Anordnung der Traditionen in der Ausgabe. Hauthaler hat mit erfolgreicher und dankenswerter Bemühung die zeitliche Bestimmung der Salzburger Traditionen durchgeführt, hat speziell die Traditionen des Erzbischofs Odalbert in tabellarischer Übersicht chronologisch zusammengestellt. Allein im Abdruck behielt er dennoch eben bei diesen ältesten Traditionen die Reihenfolge der Codices bei, welche durchaus nicht der zeitlichen Reihenfolge entspricht. Die Traditionen des Klosters St. Peter und des Domkapitels sind im allgemeinen wohl in chronologischem Fortgang gegeben, aber nicht ohne mannigfache Schwankungen im einzelnen, welche eben durch die zeitlich ungenauen Folgen in den Codices bedingt wurden. Warum dies? Warum soll der Herausgeber solcher Traditionsbücher, wenn er mit vieler Mühe in das Chaos hunderter von undatierten Akten eine leidliche zeitliche Ordnung gebracht hat, dieselbe nicht auch in der Anordnung der Edition zum Ausdruck bringen? Warum sollte er sich an die Reihenfolge im Codex halten, von der er eben bewiesen hat, dafs sie z. B. nachträgliche Zusammenstellung von Einzel-

1) Mitteil. des Instituts 12. Bd. (1891).

2) Zeitschr. des Ferdinandeums 3. Folge 43. Heft (1899), S. 219 ff.

3) Litterar. Centralblatt 1886, Dez. 4, Spalte 1716 f.

akten war, bei welcher man, wenn es gut ging, höchstens die Traditionen unter einem Bischof, einem Abte zusammengenommen hat, ohne jedoch im einzelnen irgend eine zeitliche Ordnung herstellen zu können. Nur dort, wo unmittelbare Führung eines Traditionsbuches nachzuweisen ist, muß man sich natürlich an die Ordnung des Codex halten, welche dann zugleich auch die zeitliche Aufeinanderfolge repräsentiert. Und dort, wo bei einzelnen Gruppen gar keine Anhaltspunkte zu einer näheren zeitlichen Begrenzung vorhanden sind, kann man sich füglich an die Reihenfolge der Handschrift halten, wie das Hauthaler ganz mit Recht bei den Traditionen unter den Erzbischöfen Hartwig und Thietmar gethan hat. Sonst aber möchte ich es doch als Forderung für die Edition von Traditionsbüchern hinstellen, daß nicht bloß die chronologische Reihenfolge mit allen Hilfsmitteln, welche die Handschrift, die Traditionen, ihre Entstehung, ihre Form und ihr Inhalt gewähren, erforscht, sondern auch in der Anordnung der Edition zum Ausdruck gebracht werde. In der Einleitung und in Vorbemerkungen ist genaue Rechenschaft über dies Verfahren zu geben, allenfalls läßt sich ja auch eine Konkordanztabelle der Codex- und Editionsnummern beifügen.

Auf der strengen Erfüllung der allerdings hochgespannten Forderungen an Herausgeber von Traditionsbüchern muß bestanden werden, will man anders Neuausgaben wirklich nutzbringend für die ja auch viel höher gewordenen Anforderungen der Geschichtswissenschaft gestalten.

Die Traditionsbücher haben uns ja den größeren Teil des urkundlichen Quellenstoffes vom VIII. bis zum XII. Jahrhundert überliefert. Was das für jene in Deutschland teilweise so urkundenarmen Saecula bedeutet, braucht nicht des breitem auseinandergesetzt zu werden. Die genealogischen Forschungen z. B., denen sich jetzt wieder ein lebhafterer Eifer zuwendet, finden in den Traditionen eine ihrer ergiebigsten Quellen — aber es ist klar, daß gerade für solche Untersuchungen die schärfste Akribie und sachlichste Fürsorge der Edition eine unbedingt notwendige Voraussetzung bildet. Der Hauptquellenwert der Traditionsbücher beruht aber doch in dem, was sie für die Geschichte der Zustände, für Rechts- und Wirtschaftsgeschichte bieten.

Wir sind ja nun über die Entwicklung der großen Grundherrschaft und über die Wandlungen der rechtlich-sozialen Verhältnisse des früheren Mittelalters im allgemeinen genügend orientiert. Weit weniger jedoch im einzelnen. Es fehlt gar vielfach an einer anschaulichen, eindringlicheren Erkenntnis der Siedlungs- und Kolonisations-

geschichte, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung jener Jahrhunderte, namentlich auch für den Süden und Südosten Deutschlands. Das kommt wesentlich davon her, daß das wichtigste Quellenmaterial, die Traditionsbücher, zum allergrößten Teile in ungenügenden Publikationen vorliegt, deren indigesta moles auch die zähesten Urkundenmenschen abzuschrecken im stande ist. Und über diesen sehr wunden Punkt im Zustand unserer Quellenpublikationen möchte ich hier noch ein nachdrückliches Wort anbringen. Die Herstellung vollständiger und guter Editionen von Traditionsbüchern ist das dringende; haben wir sie erst, dann stehen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte mit ihren bestimmten Zielen und Methoden schon bereit, um den reichen Stoff zu bearbeiten und zu bemeistern.

Im bayerischen Süden und Südosten Deutschlands lassen sich weit über ein halbes Hundert Traditionsgruppen zählen¹⁾. Von diesen sind bisher zwei Gruppen einer wirklich modernen Edition unterzogen worden, Brixen und Salzburg, ein halbes Dutzend anderer liegen in leidlichen Drucken vor. Bei allen übrigen aber müssen wir uns mit den elenden Ausgaben der alten Bände der *Monumenta Boica*, mit den alten Drucken bei Meichelbeck und Pez, mit den unzureichenden Editionen im Oberösterreichischen Urkundenbuch, in den älteren Bänden der *Fontes rerum Austriacarum* u. s. w. begnügen und behelfen. Selbst bei einzelnen der wichtigsten Gruppen, wie etwa bei Freising und St. Emmeram steckt noch ungedrucktes Material in den Handschriften.

So schlimm steht es im Grunde mit der Bearbeitung dieses ganzen Quellenbestandes. Es wäre daher mit Freuden zu begrüßen, wenn die historische Kommission in München bei der beabsichtigten Neuausgabe des Kozroh nicht stehen bleiben, sondern gleich auch die Edition der übrigen Freisinger Codices ins Auge fassen würde. Gerade das auf Kozrohs Arbeit nächstfolgende Traditionsbuch, der sog. *Codex commutationum*, faßt das Material von der Mitte des IX. bis ins XII. Jahrhunderts in sich, ist nicht minder wichtig und wertvoll als wie Kozroh, ja der Bearbeitung insofern noch dringender bedürftig, weil er sich über drei Jahrhunderte erstreckt und heute noch nicht einmal

1) Eine kurze Übersicht der wichtigsten bei Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. 5², Vorbemerkungen S. XIV; ein Verzeichnis der auf dem Boden des heutigen Bayern erhaltenen Traditions-codices von Klöstern bei Gengler, Beiträge z. bayer. Rechtsgesch. 1, 230 ff. Eine knappe Zusammenstellung aller mir bekannten bayrisch-österreichischen Traditionsgruppen mit kurzer Angabe der Drucke gebe ich im Anhang.

inhaltlich vollständig bekannt gemacht ist ¹⁾. Ja wir können den Wunsch nicht verhehlen, daß überhaupt eine systematische Bearbeitung der ganzen bayerischen Traditionsbücher in Angriff genommen werden möge. Denn gerade gegenüber so massenhaft vorhandenem und auch von der Forschung in Masse zu benutzendem Material hat das Herausgreifen dieser oder jener einzelnen Gruppe geringeren Wert. Die Arbeit würde sich ja verteilen: träfe auch das heutige Bayern der Löwenanteil, so hätten doch auch Ober- und Niederösterreich das ihrige zu thun; für Salzburg ist ja gesorgt, und die vereinzelt Traditionsbücher in Steiermark, Kärnten und Tirol sind bereits ein Teil der neueren Landesurkundenwerke oder werden einen Teil derselben bilden. Genug, an den Traditionsbüchern und ihren Nachfolgern, den Urbaren, sind noch Schätze zu heben mit zielbewußter, gemeinsamer Arbeit. Man sucht nach Quellen zur deutschen Kulturgeschichte, um sie zu publizieren — hier sind sie!

Verzeichnis der bayrisch-österreichischen Traditionsbücher.

Admont (Zahn, Steiermärk. UB. 1, Wichner Gesch. von Admont). — Aldersbach (Mon. Boica 5). — Altaich, Nieder- (MB. 11). — Altaich, Ober- (MB. 12). — Aspach (MB. 5). — Au am Inn (Drei bayer. Traditionsbücher).

Baumburg (MB. 3). — Beiharting (MB. 5, Deutinger Beyträge 4). — Benedictbeuern (MB. 7). — Berchtesgaden (Quellen u. Erört. 1). — Biburg (Oefele in Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1896). — Brixen (Acta Tirolensia 1).

St. Castulus in Moosburg (Oberbayer. Archiv 2). — Chiemsee (Herrnwörth; MB. 2).

Diessen (MB. 8).

Ebersberg (Hundt in Abhandl. der bayer. Akad. 14). — St. Emmeram in Regensburg (Pez Thesaurus 1, Quellen u. Erört. 1, Bretholz in Mitteil. d. Instituts 12). — Ensdorf (Freyberg Sammlung histor. Schriften 2).

Falkenstein (Grafen von, Drei bayer. Traditionsbücher). — St. Florian (Stilz Gesch. von St. Florian). — Formbach (Oberösterr. UB. 1). — Freising (Bischöfe und Domkapitel, Meichelbeck Hist. Frisingensis, K. Roths Schriften über Kozroh (1853—1857), Hundt in Abhandl. der bayer. Akad. 12, 13, 14 und im Oberbayer. Archiv 34, Zahn in Fontes rer. Austr. II 31).

Gars (Drey bayer. Traditionsbücher). — Garsten (Oberösterr. UB. 1). — Geisenfeld (MB. 14). — St. Georgen a. d. Traysen (Herzogenburg, Archiv für österr. Gesch. 9, Notizenblatt d. Wiener Akad. 1851). — St. Georgenberg (Fiecht, Chronik von Georgenberg nun Fiecht). — Göttweih (Fontes rer. Austr. II 8).

Indersdorf (Hundt im Oberbayer. Archiv 24). — Innichen (Marian Fidler, Oesterr. Klerisey II 4, 295).

1) Vgl. Mitteil. des Instituts 5, 12 ff.

Klosterneuburg (Fontes rer. Austr. II 4). — Kühbach (Öfele in Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1894).

Mallersdorf (MB. 15). — Mattsee (vgl. Erben in Fontes rer. Austr. II 49, S. 100). — Melk (Holzer, Die geschichtl. Handschriften der Melker Bibliothek). — Metten (MB. 11). — Michaelbeuern (Filz Gesch. von Michaelbeuern). — Mondsee (Oberösterr. UB. 1). — Münchsmünster (Cod. München Reichsarchiv, ungedruckt).

Neustift bei Brixen (Fontes rer. Austr. II 34). — Neustift bei Freising (MB. 9). — St. Nicolaus bei Passau (Oberösterr. UB. 1).

Obermünster in Regensburg (Quellen u. Erört. 1).

Passau (Bischöfe und Domkapitel, MB. 28^b und 29^b). — St. Paul (Fontes rer. Austr. II 39). — Polling (MB. 10). — Priefling (Prüfening, MB. 13).

Raitenhaslach (MB 3 und 6). — Ranshofen (MB. 3 und Oberösterr. UB. 1). — Reichenbach (MB. 14). — Reichersberg (Oberösterr. UB. 1). — Rohr (Verhandl. d. histor. Vereins f. Niederbayern 19).

Salzburg (Erzbischöfe, Domkapitel, Kloster St. Peter, Hauthaler Salzburger UB. 1). — Scheftlarn (MB. 8). — Scheyern (MB. 10). — Schlehdorf (MB. 9). — Suben (Oberösterr. UB. 1).

Tegernsee (MB. 6).

Victring (vgl. Ankershofen im Archiv f. österr. Gesch. 5, 226).

Weihenstephan (MB. 9). — Weltenburg (MB. 13, ungedrucktes in Cod. 1234 der Wiener Hofbibl.) — Wessobrunn (MB. 7). — Windberg (Braunmüller in Verhandl. des histor. Vereins f. Niederbayern 23).

Zwettl (Fontes rer. Austr. II 3).

Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern während des letzten Jahrzehnts

Von

Martin Wehrmann (Stettin)

Den engen Zusammenhang der allgemeinen und der Territorialgeschichte nicht aus dem Auge zu verlieren, ist eine Forderung, die vor allem immer wieder zu betonen ist für die Lokalforschung in den Ländern, welche äußerlich von dem Gange der großen Ereignisse wenig berührt worden sind und räumlich dem Schauplatze derselben ferne liegen. Gerade hier ist naturgemäß die Gefahr nahe, über dem Einzelnen und Kleinen das Große und Ganze zu vergessen und die feinen Fäden unbeachtet zu lassen, durch welche die Entwicklung auch dieser Territorien verknüpft ist mit dem Fortschreiten des großen Vaterlandes und der benachbarten Gebiete. Diesen Einflüssen nachzugehen, bietet aber auch wieder besonderes Interesse, eben weil es gilt, nicht an der äußeren Geschichte zu haften, sondern tiefer in das Innere der Entwicklung einzudringen. Andererseits trägt aber auch

für die allgemeine Forschung die Untersuchung, wie die großen Ereignisse auf ein solches Land gewirkt haben, nicht wenig zur tieferen Erkenntnis derselben bei. Zu den deutschen Territorien, die scheinbar der allgemeinen Geschichte Deutschlands ganz fern stehen, gehört in erster Linie wohl Pommern, das Land am Meere, das lange Zeit teils deutschen, teils slavischen, teils nordgermanischen Charakter trug. Mit diesem Lande, das von den großen Geschehnissen kaum je berührt worden ist, hat sich die allgemeine Geschichtsforschung eigentlich nie beschäftigt, und umgekehrt haben die pommerschen Territorialforscher, an denen es niemals gefehlt hat, ihre Blicke oft nicht über die Grenzen des Territoriums hinaus gerichtet, sehr zum Nachteile ihrer fleißigen und mühseligen Arbeiten. Dafs es aber auch nicht an Versuchen gefehlt hat, die pommersche Geschichte in weiterem Sinne aufzufassen, ist zwar nicht zu leugnen, jedoch haben diese Versuche, wie z. B. die für ihre Zeit recht tüchtige *Geschichte von Pommern und Rügen* von F. W. Barthold (Hamburg 1839—1845), an dem Mangel wirklich brauchbarer Vorarbeiten zu leiden gehabt. Daher hat Barthold mit dem Stoffe noch so zu kämpfen, dafs darüber die Form zu kurz kommt. Trotzdem man in den seitdem verflossenen mehr als fünfzig Jahren fleißig, wenn auch nicht immer methodisch an der Erschließung weiterer Quellen gearbeitet hat, ist eine zusammenfassende Geschichte des Landes noch nicht zu stande gekommen, und auch die populären Darstellungen (z. B. von K. Mafs, Stettin 1899, oder die Geschichtsbilder von R. Hanncke, Stettin 1899) können nicht als gelungen bezeichnet werden. Es giebt eben überall noch zu viele offene Fragen, und es fehlt vor allem noch gar sehr an Quellenpublikationen.

Für die mittelalterliche Geschichte Pommerns sind wir abgesehen von einigen sehr dürftigen Anfängen einer heimischen Chronistik und den wenigen Nachrichten bei auswärtigen Chronisten fast ganz auf die Urkunden angewiesen. Das von R. Klempin begonnene und von R. Prümers dann weitergeführte *Pommersche Urkundenbuch* ist in drei Bänden bis zum Jahre 1300 (Stettin 1868—1891) gelangt. Seit dem Jahre 1891 hat die Arbeit lange geruht, bis sie vor kurzem im Stettiner Staatsarchive wieder aufgenommen worden ist, so dafs in einigen Jahren eine Fortsetzung zu erhoffen ist. Bis dahin müssen die Urkundenbücher Mecklenburgs und der Hansa, die einen schnelleren Fortgang genommen haben, einigermassen aushelfen, wenn sie auch gerade für die interessanteste Seite der Territorialforschung, die innere Entwicklung des neu gewonnenen deutschen Kolonialgebietes, naturgemäß fast nichts bieten. Einigen Ersatz dagegen finden wir in ein-

zelen fleißigen Urkundensammlungen zur Geschichte pommerscher Geschlechter, wie sie neuerdings die Familien *v. Wedel* oder *v. Zitzewitz* u. a. haben erscheinen lassen. Eine dringende Forderung gerade für Pommern ist eine Inventarisierung der kleineren Archive, die noch nicht in das Staatsarchiv zu Stettin gekommen sind. Ein kleiner Anfang in dieser Richtung ist durch das *Verzeichnis der erhaltenen mittelalterlichen Stadtbücher* (Baltische Studien XLVI, 45—102) und die *Zusammenstellung der Kirchenbücher* (Balt. Studien XLII, 201—280) gemacht worden. Für die Entwicklung der deutschen Städte im Kolonialgebiet ist von besonderer Bedeutung das Archiv der Stadt Stralsund, die ja im Mittelalter die führende Rolle unter den pommerschen Städten spielte. Aus demselben ist nach dem ersten von Fabricius herausgegebenen *Stadtbuche* nun auch das zweite, die Jahre 1310—1342 umfassende Buch, zunächst wenigstens zum Teil veröffentlicht (von Reuter, Lietz und Wehner, Stralsund 1896). Eine Quelle für die Erkenntnis des geistigen Lebens nicht nur Pommerns ist die *Matrikel der Universität Greifswald* (Publikationen aus den K. Preufs. Staatsarchiven, Bd. LII. LVII, Leipzig 1893. 1894), deren Einfluss ja allerdings früher nie sehr weit gegangen ist.

Der Aufgabe, nach Möglichkeit Quellen zu publizieren, hat sich weder die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, die trotz mancherseits ihr bewiesener Gleichgültigkeit oder gar Abneigung den Mittelpunkt der pommerschen Territorialgeschichtsforschung seit nunmehr 75 Jahren bildet, noch der viel jüngere Verein für die Geschichte der Neumark (Landsberg a. W.), zu dessen Arbeitsgebieten einige Kreise der heutigen Provinz Pommern gehören, entzogen. *Urkunden und Kopiar des Klosters Neuenkamp* sind von F. Fabricius, und *das Rügische Landrecht von Matthäus Normann* von G. Frommhold (*Quellen zur Pommerschen Geschichte*, Bd. II und III, Stettin 1891, 1896) veröffentlicht, und E. Joachim und P. v. Nielsen haben ein *Repertorium der im Königl. Staatsarchive zu Königsberg i. Pr. befindlichen Urkunden zur Geschichte der Neumark* (*Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark* III. Landsberg a. W. 1895) herausgegeben. Den beiden Vereinen einen Vorwurf zu machen, daß sie nicht mehr Quellenpublikationen aufzuweisen haben, wäre ungerecht, da mit den hierfür vorhandenen Mitteln und einer Rücksichtnahme auf die Mitglieder zu rechnen ist, die andere Veröffentlichungen gewöhnlich vorziehen. Die Gesellschaft für pommersche Geschichte ist trotzdem in letzter Zeit dieser Aufgabe wieder näher getreten und hat eine neue Ausgabe der ältesten pom-

merschen Chronik, der *Pomerania* des Johannes Bugenhagen, in Angriff und eine Sammlung der geringen chronikalischen Reste des Mittelalters in Aussicht genommen. Im ganzen weniger als historische Quelle, sondern mehr als eine ganz vortreffliche Darstellung der pommerschen Geschichte aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ist die Chronik des Thomas Kantzow aufzufassen, deren zweite und dritte Bearbeitung endlich eine würdige Ausgabe gefunden hat (von G. Gäbel, Stettin 1897, 1898). Hier ist auch namentlich für die Zeit, in welcher der Chronist lebte, ein reicher Stoff geboten, den sich die allgemeine Geschichte des Reformationszeitalters nicht entgehen lassen sollte. Ebenso ist kulturgeschichtlich sehr wertvoll das *Reisebuch des Lupold v. Wedel* aus den Jahren 1561—1606 (herausgegeben von M. Bär, Balt. Studien XLV).

Die wirklich wissenschaftliche Thätigkeit auf dem Gebiete der pommerschen Geschichtsforschung ist in den letzten Jahren recht rege und intensiv gewesen, namentlich sind die Bestände des Stettiner Staatsarchivs wohl mehr als früher benutzt worden. Es sind dadurch einerseits Arbeiten mehr lokalgeschichtlichen Charakters entstanden, die zumeist in den beiden Zeitschriften der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, den „Baltischen Studien“ und den „Monatsblättern“, erschienen sind. Diese Beiträge zur pommerschen Geschichte haben schon manchen bisher dunklen Punkt aufgehellt und auch in ihrem bescheidenen Teile einiges zur Kenntnis der Vergangenheit beigetragen. Für die allgemeine Geschichte mag vieles davon gleichgültig und nichtig erscheinen, in Wirklichkeit ist es schliesslich doch nicht der Fall. Es sollen an dieser Stelle solche kleinen Arbeiten nicht in Menge aufgezählt werden; wenn sie aber, wie es leider immer noch geschieht, von späteren Forschern gar nicht beachtet werden, so ist das sicher zu bedauern. Auf Grund der herausgegebenen Quellen oder archivalischer Studien sind aber auch umfangreichere Arbeiten erschienen, die direkt für die allgemeine Geschichte von Bedeutung sind. Ein zusammenfassendes, wenn auch nicht vollständiges Bild der Germanisation des Slavenlandes hat W. v. Sommerfeld (*Geschichte der Germanisirung des Herzogthums Pommern*, Leipzig 1896) gegeben, indem er allerdings mehr die historische Entwicklung dieser Kolonisation, als die wirtschaftliche Bedeutung ins Auge gefasst hat. Auch andere Arbeiten, die sich mit dieser grossen That des deutschen Volkes beschäftigen, haben mancherlei zur Klärung der ältesten Geschichte unseres Landes beigetragen, indem teils mehr die Christianisierung und Organisation der Kirche, teils mehr die Germani-

sation des Landes betont ist. An Wieseners treffliche Darstellung der *Geschichte der christlichen Kirche Pommerns zur Wendenzzeit* (Berlin 1889) schliessen sich ergänzend und weiterführend der Aufsatz Iflands (*Geschichte des Bisthums Camin unter Conrad III.*, Stettin 1896) und meine mannigfachen Beiträge zur Geschichte des Caminer Bistums an. Noch gar nicht behandelt ist aber die zweite Periode der Germanisierung des Landes, die Zeit, in welcher die neue deutsche Bevölkerung wirklich feste Wurzel faßte und in ruhiger steter Arbeit das Gebiet kultivierte. Hierbei ist namentlich die Thätigkeit der großen Cisterzienserklöster in Betracht zu ziehen, für die wenigstens zum Teil urkundliches Material zur Genüge vorliegt. Aus solchen Spezialuntersuchungen wird auch die allgemeine deutsche Wirtschaftsgeschichte Nutzen ziehen können.

Staatsrechtlich von Bedeutung ist die Frage nach der Stellung der neu eroberten und gewonnenen Kolonialgebiete zu den alten Marken des Reiches und dem Reiche selbst, und für Pommern ist sie besonders wichtig, da mit derselben der langjährige Kampf gegen Brandenburg eng zusammenhängt und in seinem Ursprung auf dieses Verhältnis zurückgeht. Von der ältesten Zeit an zieht sich die brandenburgische Frage durch Pommerns Geschichte bis zu dem Jahre, in dem das Land seine politische Selbständigkeit verlor (1637). Über das *Lehnsverhältnis zwischen Brandenburg und Pommern im XIII. und XIV. Jahrhundert* giebt F. Zickermann (Forschungen zur Brandenb. und Preufs. Geschichte IV, 1—120) eine sorgfältige Untersuchung, die aber in ihrer grundlegenden Auffassung bei F. Rachfahl (Forschungen zur Brandenb. und Preufs. Gesch. V, 403—436) auf Widerspruch gestossen ist. Eine zweite Periode dieses großen Streites hat in ausführlicher und trefflicher Weise Rachfahl selbst behandelt (*Der Stettiner Erbfolgestreit 1464—1472*, Breslau 1890), während P. Gähtgens gleichzeitig die *Beziehungen zwischen Brandenburg und Pommern unter Kurfürst Friedrich II.* (Gießen 1890) dargestellt hat. Durch die zum Teil verschiedene Behandlung desselben Stoffes sind viele Punkte einer der zahlreichen Territorialstreitigkeiten im XV. Jahrhundert aufgeheilt und die Beziehungen des Kaiser Friedrich III. zum Norden Deutschlands in schärferes Licht gestellt worden. Rachfahl hat seine Auffassung gegenüber Gähtgens verteidigt und klargelegt (Balt. Studien XLI, 261—279). Fortgesetzt ist die Darstellung des Kampfes von W. Brandt, der auf Grund der von F. Priebatsch herausgegebenen *Politischen Correspondenz des Albrecht Achilles den Krieg dieses Kurfürsten gegen Sagan und Pommern 1476—1479*

(Greifswald 1898) schildert. In gewissem Sinne hängen mit diesem Streite auch noch die Kämpfe, die im dreißigjährigen Kriege um Pommern geführt wurden, und die Kriege zusammen, welche Kurfürst Friedrich Wilhelm zur Erwerbung des ihm gewaltsam vorenthaltenen Erbes unternahm. Die passive Rolle, die das umstrittene Gebiet und sein letzter selbständiger Herzog spielten, und die Pläne Gustav Adolfs sind von M. Bär auf Grund neu herangezogener Akten klar dargestellt worden in seiner Schrift *Die Politik Pommerns während des Dreißigjährigen Krieges*. (Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven, Bd. LXIV, Leipzig 1896), und für die Kriege des Großen Kurfürsten auf pommerschem Boden haben E. Müsebeck (*Die Feldzüge des Großen Kurfürsten in Pommern*, Balt. Studien N. F. I, 1—142), Täglichsbeck (*Die Belagerung der Stadt Anklam*, Balt. Studien XLIII, 1—60) und H. Prutz (z. B. *Die Eroberung Stralsunds durch den Großen Kurfürsten*, Balt. Studien N. F. II, 1—20) Arbeiten von weitergehendem Interesse geliefert. Weniger klar liegt bisher unsere Kenntnis von der ersten Einrichtung der schwedischen und der brandenburgisch-preussischen Regierung in dem geteilten Lande, obwohl O. Malmström (*Bidrag till svenska Pommerns historia 1630—1653*, Lund 1892, und *Bidrag till svenska Pommerns historia 1653—1660*, Helsingborg 1894) aus schwedischen Quellen wertvolles Material mitgeteilt hat. Für die innere Regierung Friedrichs des Großen bringt in Bezug auf Pommern mancherlei Neues P. Wehrmann (*Friedrich d. Gr. als Colonisator in Pommern*, Pyritz 1897, 1898), während C. F. Fuchs den *Untergang des Bauernstandes in Schwedisch-Pommern* (Straßburg 1888 und Balt. Studien XLI, 204—222) behandelt hat.

Die innere Entwicklung des Herzogtums Pommern mag in seinen Einzelheiten für die allgemeine Geschichte weniger wichtig sein, interessant bleibt aber immerhin auch die Betrachtung, wie in diesem neu gewonnenen Kolonialgebiete, dessen östliche Teile immer noch vorwiegend slavisch blieben und unter polnischem Einflusse standen, die neu eingeführten deutschen Einrichtungen und auf diesem Boden der Territorialstaat sich entwickelten. Kam in den Städten, namentlich im westlichen Teile Pommerns das Deutschtum zum vollen Siege und fand in dem Anschlusse derselben an den Hansabund seinen deutlichen Ausdruck (R. Daenell, *Geschichte der deutschen Hansa in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts*, Leipzig 1897), so schwankte die Politik der Herzoge durchaus hin und her zwischen Polen, Deutschland und Dänemark. Erst in der Zeit der Reformation kam das

Gefühl der Zugehörigkeit des Landes zum Reiche zum vollen Durchbruche, wenn auch die politische Stellung der Herzoge eine sehr unsichere blieb. Im Innern aber kam um die Wende des XV. Jahrhunderts in Verfassung und wirtschaftlicher Gestaltung eine neue Ordnung auf, und die Anfänge des modernen Staates wurden in dem zerrütteten und verkommenen staatlichen Gebilde das damals bestand, gelegt, wie M. Spahn in seiner fleißigen, aber nicht genügend durchgearbeiteten Abhandlung (*Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogthums Pommern von 1478—1625*, Berlin 1896) zeigt. Durch dieselbe ist die Anregung gegeben, das in großen und daher nicht immer zu treffenden Zügen geschilderte Bild weiter auszumalen und im einzelnen zu verbessern. Namentlich auch die Einführung der Reformation, für welche Arbeiten von O. Vogt (*Bughagens Briefwechsel*, Balt. Studien XXXVIII), M. Wehrmann (*Die pommersche Kirchenordnung von 1535*, Balt. Studien XLIII, 128—210) und F. Bahlow (*Johann Knipstro*, Halle 1898) vorliegen, bedarf es noch eingehender Untersuchungen, um solchen tendenziösen Darstellungen entgegenzutreten, wie sie E. Görigk (*Erasmus Mantuffel, der letzte katholische Bischof von Camin*, Braunsberg 1899) gegeben hat. Die Stellung Pommerns in den späteren Streitigkeiten und Kämpfen ist wenig hervorragend und von geringerer Bedeutung für die allgemeine Geschichte (M. v. Stojentin, *Jakob von Zitzewitz, ein Pommerscher Staatsmann aus dem Reformations-Zeitalter*, Balt. Studien N. F. I, 143—288); auch im weiteren Verlaufe des XVI. Jahrhunderts ist eigentlich nur ein Herzog in engere Beziehung zum Kaiser getreten (J. Mueller, *Herzog Johann Friedrich und die Reichshoffahne i. J. 1566*, Balt. Studien XLII, 49—200) und in den nordischen Streitigkeiten thätig gewesen (O. Blümcke, *Pommern während des nordischen siebenjährigen Krieges*, Balt. Studien XL, 134—480; XLI, 1—98).

(Schluß folgt.)

Mitteilungen

Kommissionen. — Aus dem Berichte über die vierzigste Plenarversammlung der historischen Kommission bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, die vom 25. bis 27. Mai 1899 in München stattfand, ist über den Fortgang der unternommenen Arbeiten

folgendes zu ersehen: Von den Deutschen Reichstagsakten älterer Serie ist der 11. Band, bearbeitet von G. Beckmann, ausgegeben worden, während die Bände 10 und 12 fast druckfertig sind. Mit Bd. 12 wird die Publikation bis 1437 geführt sein, während es von dem Beschlusse der nächsten Plenarversammlung abhängt, wie das Unternehmen fortgesetzt wird. Die von Adolf Wrede in Göttingen geleitete Ausgabe der Reichstagsakten jüngerer Serie ist bis zum dritten im Druck befindlichen Bande fortgeschritten. Von den deutschen Städtechroniken ist der 26. Band, enthaltend den größten Teil der von Koppmann bearbeiteten Lübecker Chroniken, vollendet, der 27. Band, enthaltend den zweiten Teil der Magdeburger Chroniken in der Bearbeitung von Prof. Hertel, ist ebenfalls abgeschlossen, und die noch fehlenden Chroniken von Bremen und Rostock sollen demnächst in Bearbeitung genommen werden. Die durch den Tod Felix Stieves schwer geschädigten Editionen der jüngeren Bayrisch-Pfälzischen Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen ist durch Karl Mayr, Sekretär der kgl. Akademie d. W., und Prof. Chroust für die Zeit von 1609 bis 1613 und durch Dr. Altmann für die Jahre 1629 bis 1630 in Bezug auf die Materialsammlung als abgeschlossen zu betrachten. Die von Prof. v. Bezold geplante Herausgabe von Briefen von Humanisten ist im Laufe des Jahres gut vorbereitet worden und der Plan so festgestellt, daß in drei Bänden, welche den Kreisen um Conrad Celtis, Pirkheimer und Peutingen gewidmet sind, der Stoff bewältigt werden kann. Eine zeitliche Grenze, bis zu der Briefe Aufnahme finden sollen, kann nicht mechanisch festgestellt werden, aber im allgemeinen soll die Generation, die nach 1500 geboren ist, nicht mit in Betracht kommen. Als neue Aufgabe wurde ferner die seit 1863 sistierte Herausgabe der *Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte* beschlossen, welche eine geeignete Ergänzung der in den Monumenta Germaniae und Monumenta Boica niedergelegten Veröffentlichungen bilden sollen. Die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. bis Friedrich II. und die Allgemeine Deutsche Biographie, welche ihrem Abschlusse entgegengeht, haben auch im Berichtsjahre wesentliche Förderung erfahren.

Die Thüringische Historische Kommission tagte am 14. Oktober unter dem Vorsitz von Prof. Rosenthal zu Jena. Für die vom Archivdirektor Burkhardt vorbereitete Ausgabe der Landtagsakten der Ernestiner zunächst im Zeitraum von 1486 bis 1547 ist das Material gesammelt, da aber der Stoff zu reich ist, so soll mit dem Jahre 1532 ein Einschnitt gemacht und das Ganze auf zwei Bände verteilt werden. Die Publikation der Stadtrechte ist bereits so weit vorbereitet daß für 1900 die Drucklegung der Stadtrechte von Eisenach (Prof. Kühn) und Saalfeld (Prof. Koch) ins Auge gefaßt werden kann. Ohrdruf und Gotha sollen darauf folgen. Die Inventarisierung der kleineren thüringischen Archive ist in gutem Fortgang begriffen, aber dennoch wird ein etwas beschleunigtes Tempo empfohlen. Die Drucklegung soll so erfolgen, daß der *Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde* jährlich zehn Bogen Archivinventare mit besonderer Seitenzählung beigegeben werden. Ferner soll eine Nachforschung nach Materialien zur thüringischen Geschichte im Germanischen Museum zu Nürnberg in die Wege geleitet werden. Zur Belegung der For-

schung auf dem Gebiete der Schulgeschichte Thüringens sind die Pfleger besonders angewiesen worden, einschlägiges Material zu sammeln. Für Eisenach und Arnstadt ist dies bereits geschehen, und für Anfang 1900 ist das Erscheinen eines speziell thüringischen Heftes der *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte* in Aussicht genommen. Behufs des Grundkartenunternehmens (vgl. oben S. 35) ist zunächst für jeden der thüringischen Staaten festzustellen, ob bei den Behörden eine das ganze Staatsgebiet umfassende Karte mit den Flurgrenzen vorhanden ist und ob Kräfte für die Bearbeitung der Grundkarten zur Verfügung stehen würden. Ein Verzeichnis der thüringischen Wüstungen nebst Karte wurde dem Antrage Dobeneckers entsprechend als wünschenswert bezeichnet, aber zunächst zu genauerer Beratung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. In ähnlicher Weise wurde die Publikation der Matrikel der Universität Jena angeregt, aber die Beschlussfassung darüber ausgesetzt. Publikationen zur neueren Geschichte aus thüringischen Archiven zu veranstalten, bezweckte ein Antrag von Dr. Stoy; unter den verschiedenen in Vorschlag gebrachten Stoffen befindet sich auch eine Geschichte der Universität Jena. Über die Reihenfolge dieser Publikationen soll der Ausschuss der Kommission Näheres bestimmen.

In Karlsruhe fand am 20. und 21. Oktober die XVIII. Plenarsitzung der Badischen historischen Kommission statt. Während die Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz und der Markgrafen von Baden und Hachberg wesentlich fortgeschritten sind, ist die Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein vorläufig ausgesetzt worden, dafür aber wird Prof. Wille eine darstellende Pfälzische Geschichte in Angriff nehmen. Von den oberrheinischen Stadtrechten wird bereits bald das fünfte und sechste Heft der fränkischen Abteilung erscheinen, während von der schwäbischen Abteilung die Stadtrechte von Überlingen, Konstanz und Freiburg i. B. sich in Vorbereitung befinden. Prof. Schulte hat seine *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschluss Venedigs* vollendet, das Werk befindet sich im Druck; ebenso ist der von Archivrat Obser bearbeitete fünfte (Schluss-)Band der *Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden* unter der Presse. Vom *Oberbadischen Geschlechterbuch* ist die erste Lieferung des zweiten Bandes erschienen. In Vorbereitung findet sich die Herausgabe der *Korrespondenz des Fürststabes Martin Gerbert von St. Blasien*, die *Geschichte des schwäbischen Kreises vom Westfälischen Frieden bis zu seiner Auflösung* und eine *Geschichte der badischen Verwaltung*; ebenso ist der zweite Band der *Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften*, bearbeitet von Prof. Gothein, in nicht allzu ferner Zeit zu erwarten. Die Inventarisierung der kleineren Archive, die in Baden von den Pflegern besorgt wird, ist nahezu vollendet, die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden schreitet rüstig voran. Die Ausführung der für das badische Gebiet von der Kommission beschlossenen Grundkarten wird das Großh. Statistische Landesamt übernehmen. Zu Mitgliedern der Kommission wurden ernannt Prof. Finke und Prof. Fuchs in Freiburg i. B. und Dr. Tumbült, Vorstand des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen.

Die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte hielt am 16. Dezember ihre vierte ordentliche Jahresversammlung zu Leipzig unter dem Vorsitze des Kultusministers v. Seydewitz ab. An Publikationen wurden im laufenden Jahre ausgegeben zwei weitere Doppelsektionen der Grundkarte des Königreichs Sachsen nebst den *Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland* von Hubert Ermisch und *Berichte des Kurfürstlichen Rates Hans von der Planitz* in der Bearbeitung von Wülcker und Virck. Im Druck vollendet ist die *Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz*, bearbeitet von Prof. Brandenburg, sowie ein Teil der Tafeln des von Flechsig herausgegebenen Werkes über Lukas Cranach. Der Druck der *Akten und Briefe Herzog Georgs, des Lehnrechts Friedrichs des Strengen von 1349* sowie des *Briefwechsels der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia* wird sicher im Jahre 1900 begonnen und vielleicht ganz vollendet werden. Eine große Anzahl anderer Veröffentlichungen ist in Angriff genommen und bereits wesentlich fortgeschritten, wenn auch über die Zeit der Vollendung nichts Bestimmtes angegeben werden kann, so die *Instruktion eines Vorwerksverwalters 1570* und die *Sächsische Steuergeschichte*, beide bearbeitet von Dr. Wuttke, *Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland* von Archivar Merx (Magdeburg), die *Geschichte des Heilbronner Bundes (1632) und des Prager Friedens (1635)* von Archivar Kretzschmar (Hannover), die *Dresdener Illustrierte Sachsenspiegelhandschrift* und die *Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig*. Die Zahl der Subskribenten auf die Veröffentlichungen der Kommission ist erfreulicherweise auf 230 gestiegen.

In der Historischen Kommission der Provinz Westfalen ist an Stelle des nach Freiburg i. B. berufenen Prof. Finke Archivar Philippi zum Vorsitzenden ernannt worden. Mitglieder der Kommission wurden Archivar Krumboltz und Privatdozent Ludwig Schmitz, beide in Münster.

Vor vier Jahren, zu Beginn des Jahres 1896, hat der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens eine besondere Altertums-Kommission eingesetzt, „um die Forschungen an den stummen Zeugen der Vergangenheit systematischer anzuregen, einheitlicher zu fördern“. Das erste Heft der *Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen* (Münster, W. Aschendorffsche Buchhandlung, 1899. 124 S. 8^o und 9 Tafeln. M 8,00) liegt gegenwärtig vor und bringt an erster Stelle aus der Feder von Wormstall eine Übersicht über die vor- und frühgeschichtlichen Wallburgen, Lager und Schanzen in Westfalen, Lippe-Detmold und Waldeck. Es ist dies eine für die weitere Forschung außerordentlich wichtige Zusammenstellung, da aus ihr jeder Lokalforscher mit Leichtigkeit feststellen kann, welche dieser Anlagen bekannt und wo sie in der Litteratur beschrieben sind. Die Forschung würde eine unvergleichlich fruchtbarere sein können, wenn die zuständigen Stellen in allen Teilen Deutschlands solche Verzeichnisse anlegen und darin eine Übersicht über das bisher Bekannte geben wollten! An zweiter Stelle finden wir Untersuchungen römischer oder für römisch gehaltenen Befestigungen in Westfalen, und zwar ist dies ein Brief über das „Varuslager im Habichtswalde“ von F. Jostes und ein Bericht des Museums-

direktors Schuchhardt (Hannover) über seine Ausgrabungen und Aufnahmen an der Lippe, deren Ergebnisse bereits zum Teil in dem Vortrage des Verfassers in Bremen (vgl. oben S. 62) mitgeteilt wurden: ein großer Teil der Funde ist hier abgebildet und der Befund der Ausgrabungen genau beschrieben. Über Nachgrabungen am alten Kreuzthor in Münster, die über die vormalige Befestigung der Stadt Auskunft geben, berichtet Max Gaisberg, über prähistorische Funde und namentlich Urnenfriedhöfe in der Nähe von Borken W. Conrads. Den Schluss des Heftes bildet eine Abhandlung von F. Biermann über die Wallburg bei Gellinghausen, die er sorgfältig beschreibt, deren Entstehungszeit er jedoch mangels irgend welcher Fundstücke nicht genauer anzugeben vermag. — Die neue Publikation ist von hoher Bedeutung, da sie für das westfälische Land die Möglichkeit einer mit der Geschichtsforschung Hand in Hand gehenden Altertumswissenschaft erweist und dadurch wohl geeignet ist, auch anderwärts befruchtend und anregend zu wirken. Außerordentlich freudig zu begrüßen ist die Thatsache, daß die Kommission bei ihren Arbeiten durch Geldmittel des Kaiserlichen Archäologischen Instituts unterstützt wird, namentlich um die Untersuchungen in Dolberg und in der Nähe von Haltern weiterzuführen.

Archive. — In Lüneburg, wo seit 1895 eine Neuordnung und Durchforschung des städtischen Archivs beschlossen und seit 1897 in der Person des Dr. W. Reinecke ein Stadtarchivar auf Lebenszeit angestellt worden ist, haben die Archivalien in neuester Zeit auch ein würdiges und dauerndes Heim gefunden. Ursprünglich hatte man den Plan, die alte „Ratsküche“ durch einen Umbau zum Archiv umzuwandeln, aber beim Fortgang der Arbeit ist daraus fast ein vollständiger Neubau geworden, der mit einem Kostenaufwand von 30 000 Mark einschließlic der inneren Ausstattung aufgeführt worden ist. Eine genaue Beschreibung des Äußeren und Inneren des neuen Archives aus der Feder des Archivars enthalten die *Hannoverschen Geschichtsblätter* 2. Jahrgang Nr. 6 vom 12. Nov. 1899. S. 366/367 Über die Geschichte des Archivs und seine wertvollen Bestände berichtet derselbe in den *Jahresberichten des Museums-Vereins für das Fürstentum Lüneburg* 1896/98, S. 29—92.

In Bonn sind im Laufe des Jahres 1898 die städtischen Archivalien, deren Hauptmasse allerdings erst aus der Zeit nach dem Bombardement von 1689 stammt, bis dahin in den verschiedenen Zimmern des Rathauses aufbewahrt, in einen eigenen dazu hergerichteten Archivraum im Erdgeschoß des Rathauses übergeführt worden. Die wüste Masse einzelner Aktenbündel und Blätter, unter denen eine ältere Ordnung nicht mehr zu erkennen war, wurde seit Beginn des Jahres 1899 zunächst von Armin Tille gesichtet, in drei Hauptabteilungen (Kurkölnische, Französische, Preussische Zeit) geschieden und innerhalb der letzteren in sachliche Unterabteilungen gebracht. Seit Sommer 1899 ist in der Person des Oberlehrers am städtischen Gymnasium Dr. Knickenberg ein Archivar angestellt, dem zugleich die Verwaltung der in Verbindung mit dem Archiv aufgestellten Stadtbibliothek anvertraut ist. Eine Vergrößerung der Räumlichkeiten um ein besonderes Arbeitszimmer für den Archivar steht bevor, eine Übersicht über die Bestände des Archivs enthält die *Bonner Zeitung* Nr. 246 vom 15. Oktober 1899.

In Mühlhausen i. Th. wird, um das allgemeine Interesse für das Archiv zu beleben, eine ständige Archivausstellung geplant. Magistrat und Stadtverordnete haben die dazu erforderlichen Kosten bewilligt, und es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß diese Ausstellung, welche bei dem großen Reichtum des ehemals reichsstädtischen und jetzigen Stadtarchivs von M. an uneditierten Quellen zur Geschichte Thüringens und des Deutschen Reichs (Vgl. darüber Heydenreich, Archivwesen und Geschichtswissenschaft, Marburg, Elwert, 1900, S. IV ff.) sehr interessant zu werden verspricht, noch im Sommer 1900 eröffnet werden kann.

Denkmalspflege. — Die Eingabe, welche der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (vgl. oben S. 84) zwecks Herbeiführung eines größeren Schutzes für historische Baudenkmäler an die verbündeten Regierungen gerichtet hat, hat folgenden Wortlaut:

Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine erkennt dankbar an, daß die deutschen Staaten in richtiger Würdigung der außerordentlichen Bedeutung und des unschätzbaren Wertes der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Denkmäler in den letzten Jahren sich deren Erhaltung und Pflege in fortschreitendem Maße angenommen haben; er richtet aber wiederholt an sie die dringende Bitte, diesen Bestrebungen, welche für die geschichtlichen Wissenschaften und für die Erhaltung des nationalen Sinnes eine Lebensfrage darstellen, weitere Förderung durch gesetzliche Regelung, Ausbildung und Erweiterung der ihnen gewidmeten Organisation und Aufwendung größerer Geldmittel angedeihen zu lassen.

Der Gesamtverein erachtet es für notwendig, daß die zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften den folgenden Grundgedanken entsprechen:

1. Ein unbewegliches Denkmal von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, das sich im Eigentum des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zerstört und nicht wieder hergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert noch wissentlich dem Verfall überliefert werden.

2. Ein beweglicher Gegenstand von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, der sich im Eigentum des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zerstört oder veräußert und nicht wieder hergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert werden.

3. Archäologische Ausgrabungen oder Nachforschungen irgend welcher Art dürfen auf Grund und Boden, der im Eigentum des Staats oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes steht, nicht unternommen werden ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

4. Im Eigentum von Privaten stehende, unter ihren derzeitigen Eigentümern gefährdete, unbewegliche Denkmäler von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung sowie im Eigentum von Privaten befindlicher Grund und Boden, der archäologisch wertvolle unbewegliche oder bewegliche Denkmäler birgt, können enteignet werden.

Auf gesetzliche, dem letzten Punkt entsprechende Bestimmungen glaubt der Gesamtverein im Einverständnis mit allen Kunst- und Geschichtsfreunden des Vaterlands den größten Wert legen zu sollen, weil durch sie allein zahl-

lose, bisher des Schutzes völlig entbehrende Denkmäler und Gegenstände der Zerstörung, der Verunstaltung und der Verschleuderung entzogen werden können.

Als wichtiges Hilfsmittel, insbesondere für die in der Denkmalpflege thätigen Behörden und für die Aufklärung weiterer Kreise, empfiehlt der Gesamtverein die zuletzt in den Gesetzgebungen von England, Frankreich und Rumänien mit gutem Erfolg zur Anwendung gekommene Klassierung der Denkmäler, ohne jedoch den staatlichen Schutz irgendwie einseitig auf die klassierten Gegenstände beschränkt wissen zu wollen.

Der Gesamtverein weist hin auf die Ergänzung der behördlichen Organisation durch die in verschiedenen Staaten mit bestem Erfolg thätigen freiwilligen Mitarbeiter (Pfleger, Korrespondenten) sowie auf die bedeutende Unterstützung, welche der gesamten Denkmalpflege durch die Heranziehung der überall vorhandenen Geschichts- und Altertumsvereine erwachsen kann.

Der Gesamtverein erachtet es endlich für unerlässlich, dafs in jedem Staate bei weitem gröfsere Mittel für die Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler, als bisher geschehen, aufgewendet werden, und dafs thunlichst überall feststehende, hierfür bestimmte Summen alljährlich in den Etat eingesetzt werden.

Ausgrabungen. — Im Dorfe Kirchheim (Kreis Molsheim im Elsafs), in dessen Nähe sich auf Winklers archäologischer Karte des Elsasses (Strafsburg, Noiriel 1896) zwei Keltenwege schneiden, hat Dr. Plath alte Baureste aufgedeckt und daselbst einen römischen Villenbau nachgewiesen. Im VI. und VII. Jahrhundert sind darüber merowingische Bauten entstanden — vielleicht handelt es sich um einen Königshof der Könige Childebert oder Dagobert — und im X. bis XII. Jahrhundert sind neue, allerdings nachlässiger ausgeführte spätromanische Bauwerke hinzugekommen, die zum Teil der Technik des gut erhaltenen dortigen Kirchturmes entsprechen. Vgl. die näheren Ausführungen in der *Strafsburger Post* vom 5. Dez. 1899, Nr. 1038.

Zeitschriften. — Vom 1. Januar 1900 ab wird in Wiesbaden im Verlage von P. Pla um eine Halbmonatsschrift *Nassovia, Zeitschrift für nassauische Geschichte und Heimatkunde*, herausgegeben von Dr. C. Spielmann zum Preise von 1. 20 *M* vierteljährlich erscheinen. Das erste bereits vorliegende Heft, 16 Seiten 4^o, bringt u. a. einen Aufsatz des Herausgebers „Der Werdegang des Herzogtums Nassau“, eine „Kurze Geschichte der Herzoglich Nassauischen Artillerie“ von R. Kolb und ist dazu angethan, das Interesse für die heimische Geschichte in weiteren Kreisen zu wecken.

Der *Anzeiger für Schweizer Geschichte* wird von jetzt ab von Prof. Wolfgang Friedrich v. Mülinen in Bern redigiert.

Personalien. — Prof. Walter Judeich in Marburg ist als Professor der alten Geschichte an die Universität Czernowitz berufen worden. — Der bisherige auferordentliche Professor Ludwig Finkel in Freiburg (Schweiz) wurde zum Ordinarius für österreichische Geschichte in Lemberg ernannt. — Der auferordentliche Prof. der Geschichte in Kiel K. Rodenberg wurde

zum Ordinarius befördert. — In Breslau starb am 28. Nov. 40 Jahre alt der Staatsarchivar Walter Ribbeck, in Zürich am 30. Okt. Rudolf Maag, Lehrer der Geschichte am Obergymnasium. — Archivrat Paul Mitzschke in Weimar scheidet soeben aus dem Dienste am großherzogl. Staatsarchiv und zugleich aus der Reihe der an dieser Zeitschrift mitwirkenden Herren aus. An seiner Stelle ist der bisherige Assistent an der Leipziger Universitätsbibliothek Johannes Trefftz zum Archivar am großherzogl. Staatsarchiv ernannt worden.

Eingegangene Bücher.

- Bartsch, L.:** Kirchliche und schulische Verhältnisse der Stadt Buchholz während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Buchholz in Sachsen, Verlag von Albert Handreka, 1899. 192 S. 8°. [Sonderabdruck aus Heft III und IV der Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz.]
- Beyerle, Konrad:** Konstanz im Dreißigjährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch die Schweden 1628—1633. Heidelberg, Karl Winter 1900. 84 S. 8°. [Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Neue Folge 3.]
- Bilfinger, Gustav:** Untersuchungen über die Zeitrechnung der alten Germanen. I. Das altnordische Jahr. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899. 99 S. 4°.
- Brumme, Franz:** Das Dorf und Kirchspiel Friedrichswerth (ehemals Erffa genannt) im Herzogtum Sachsen-Gotha, mit besonderer Berücksichtigung der Freiherrlichen Familie von Erffa. Gotha, Kommissionsverlag von C. F. Windaus, 1899. 393 S. 8°.
- Hansen, R.:** Über Wanderungen germanischer Stämme auf der Cimbrischen Halbinsel. 5 S. 4° [Sonderabdruck aus Band LXX, Nr. 9 des Globus.]
- Hübbe, H. W. C.:** Zur topographischen Entwicklung der Stadt Parchim. Parchim, H. Wehdemann 1899. 34 S. 8° und ein Plan von P. und Umgegend.
- Köberlin, Alfred:** Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters. Bamberg 1899. 52 S. 8°. [Programm des neuen Gymnasiums in Bamberg für 1898/1899.]
- Mendel, Albrecht:** Die römischen Altertümer im Gymnasialunterricht. Posen 1899. 23 S. 4°. [Beilage zum 65. Programm des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen.]
- „Monatsblätter“, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, 1899, Nr. 11. S. 161—176, 8°.
- Platen, Paul:** Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen. Dresden 1899. 51 S. 8°. [Beilage zum Programm des Vitzthumschen Gymnasiums 1898/1899.]
- Posse, Dr. Otto:** Handschriften-Konservierung nach den Verhandlungen der St. Gallener Internationalen Konferenz zur Erhaltung und Ausbesserung alter Handschriften von 1898 sowie der Dresdener Konferenz Deutscher Archivare von 1899. Dresden, Verlag des „Apollo“ (Franz Hoffmann) 1899. 52 S. 8° mit 4 photographischen Kupferdrucktafeln.
- Tille, Alexander:** Die Geschichte der Deutschen Weihnacht. Leipzig, Ernst Keils Nachfolger. 355 S. 8°. *N* 4,00.

- Toeppen, R.: Des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi Marienburgische Chronik 1696—1726. 236 S. 8°. Drei Teile. [Beilagen zu den Programmen des Königlichen Gymnasiums zu Marienburg 1897, 1898 und 1899.]
- Vancsa, Max: Die Grundbücher der Tirna- oder St. Morandus-Kapelle zu St. Stephan in Wien. 15 S. [Sonderabdruck aus den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1898.]
- Derselbe: Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1898. 32 S. [Sonderabdruck aus den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1899.]
- Derselbe: Die Baureparaturen der Burg Laa im XVI. Jahrhundert und ihre Kosten. 12 S. 4°. [Sonderabdruck aus den Berichten und Mitteilungen des Altertumsvereins in Wien 1899.]
- Virmond, Eugen: Geschichte des Kreises Schleiden. Schleiden (Eifel) 1898. Druck und Verlag von F. W. Braselmann, 318 S. 8°.
- Volkmer, Schulrat: Geschichte der Stadt Habelschwerdt in der Grafschaft Glatz. Habelschwerdt, Frankes Buchhandlung (J. Wolf), 1897. 310 S. 8°. *M.* 2,50.
- Weller, Karl: Die Ansiedelungsgeschichte des württembergischen Frankens rechts am Neckar. 93 S. 8°. [Sonderabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. Neue Folge. III. Jahrgang 1894, S. 1 ff.]
- Derselbe: Die Besiedelung des Alamannenlandes. 52 S. 8°. [Sonderabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. Neue Folge. VII. Jahrgang 1898.]
- Derselbe: Hohenlohisches Urkundenbuch, im Auftrage des Gesamthauses der Fürsten zu Hohenlohe herausgegeben. Band I: 1153—1310. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899. 632 S. 8°.
- Wiegand, Wilhelm: Bezirks- und Gemeinde-Archive im Elsass. Ein Vortrag. Straßburg, Druck von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1898. 31 S. 8°.
- Wolff, Emil: Grundrifs der preussisch-deutschen sozialpolitischen und Volkswirtschaftsgeschichte vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart (1640—1898). Berlin, Weidmann, 1899. 232 S. 8°. *M.* 3,60.
- Wuttke, Robert: Die Probationsregister des obersächsischen Kreises. [Sonderabdruck aus der Wiener Numismatischen Zeitschrift, XXIX. Band, S. 237—302.]
- Zeller-Werdmüller, H.: Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, auf Veranlassung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich herausgegeben. I. Band Leipzig, Hirzel, 1899. 404 S. 8°. *M.* 12.

Berichtigung. In dem Aufsätze von Hantzsch, „Die landeskundliche Litteratur Deutschlands im Reformationszeitalter“ ist die durch ein Versehen des Druckers fehlerhaft gestaltete Aufeinanderfolge der Seiten so zu berichtigen, daß nach Seite 41 Seite 44 und hierauf S. 42, 45 und 43 zu lesen sind, um die richtige Textfolge zu gewinnen. — Seite 72 Anmerkung 2 lies Gmelin statt Gemlin.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band

Februar 1900

5. Heft

Die Technik der Grundkarteneinzeichnung ¹⁾

Von

Rudolf Kötzsche

Die Aufforderung, über Fragen der Zeichentechnik nachzudenken, ist für weite Kreise der Historiker eine neue Erscheinung. Allerdings ist die Beigabe von Karten und Skizzen in Werken der Geschichtswissenschaft längst nichts Ungewöhnliches mehr. Staatsgebiete, kirchliche wie staatliche Verwaltungsbezirke sind schon vielfach gezeichnet worden, und hier und da liegen auch Versuche vor, über Besiedelung und Bevölkerungsverhältnisse, über Grundbesitz und Wirtschaftszustände der Vergangenheit durch bildliche Darstellung aufzuklären. Indes erst in jüngster Zeit, seit der Betrieb kritischer landesgeschichtlicher Studien immer lebhafter geworden ist, geht man mit regerem Eifer daran, die Forderung des Höchstmöglichen wissenschaftlicher Gründlichkeit in der Feststellung geschichtlicher Vorgänge und Zustände auch für deren

1) Folgende von fremder Hand ausgeführten Grundkarten haben mir bei Abfassung dieses Aufsatzes vorgelegen: eine Reihe verschiedenartiger Karten Professor v. Thudichums in Tübingen (politische und kirchliche Gebiete, Gaue, Markgenossenschaften, Stadtgründungen, Rechtszug von Städten, Waldgebiete, Schulen), eine Darstellung kur-sächsischer Ämter im Jahre 1800, sowie eine Darstellung des Dohninschen Besitzes im 13.—14. Jahrhundert von Herrn Mörtzsch in Dresden, eine Karte der slavischen Besiedelung Mittelsachsens von Professor Hey in Döbeln. — Wichtige Aufschlüsse über die Veränderlichkeit der Gemeindegrenzen bis in die neuesten Zeiten hinein verdanke ich mündlichen Mitteilungen des Herrn Professors Seeliger (vgl. dessen demnächst erscheinenden Aufsatz in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung, „Die historischen Grundkarten. Kritische Betrachtungen.“), vielerlei Anregung in den hier behandelten Fragen dem Direktor der mittelalterlich-neuzeitlichen Abteilung des Historisch-Geographischen Instituts an der Universität Leipzig, Herrn Professor Lamprecht, sowie auch den Teilnehmern an meinen in diesem Institut abgehaltenen Übungen mit Grundkarten zur deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Die Veröffentlichung dieses Aufsatzes erfolgt im gegenwärtigen Augenblick darum, weil er dazu bestimmt ist, als Grundlage für Verhandlungen zu dienen, die auf der Anfang April dieses Jahres in Leipzig tagenden Konferenz deutscher Publikationsinstitute über die Grundkartenfrage gepflogen werden sollen.

Festlegung auf dem Erdboden zu verwirklichen; erst jetzt findet der Gedanke, die Karte zur Darstellung von Ergebnissen historischer Forschung zu benutzen, unter den Fachgenossen weit über das bisher übliche Maß hinaus die ihm gebührende, allgemeinere Beachtung.

Eine Schwierigkeit für die reichliche Anfertigung kartographischer Skizzen zur Geschichte bestand bisher darin, daß auch die einfachsten Linien der Situationszeichnung, Flußnetz und Ortschaftseintragung, von dem Zeichner selbst dargestellt werden mußten, — eine mühevollste, höchst zeitraubende Arbeit, wenn nur einige Genauigkeit dabei erzielt werden sollte. Für eine Gruppe historischer Karten, für solche, die nach dem Maßstab 1 : 100000 angelegt werden können, wird nun diesem Mangel jetzt abgeholfen, indem für immer größere Teile Deutschlands, ja Mitteleuropas in den historisch-statistischen Grundkarten ein eigenartiges Mittel geschaffen wird, von dem zu erhoffen ist, daß es die Möglichkeit bisher unerreichter Genauigkeit in der räumlichen Darstellung historischer Probleme gewährt. Heute ist es daher schon eine Frage, der die Aufmerksamkeit vieler Historiker sich zuwendet: wie bewirken wir die Eintragung historischer Forschungsergebnisse in die Grundkarten?

Der kartographischen Wiedergabe von Erdräumen ist es eigen, nicht ein volles, wenn auch verkleinertes Abbild der Wirklichkeit zu bieten, sondern deren Gegenstände durch Zeichen zu versinnbildlichen. Auch die historische Kartographie ist demnach auf die Verwendung leicht verständlicher Symbole angewiesen, und dies um so mehr, als ihr ja nach der Natur ihrer Quellen die volle und genaue räumliche Erfassung der Beobachtungsgegenstände nur selten möglich sein wird. Und so drängt sich das Bedürfnis auf, soweit möglich, eine Vereinbarung über die Wahl der Zeichen und Darstellungsweisen zu erzielen. Besonders aber gilt dies von der Eintragung in die Grundkarten; sind doch diese bestimmt, zwar nicht unmittelbar veröffentlicht, wohl aber möglichst vielen Forschern benutzbar gemacht zu werden, um so durch Vergleichen und Zusammenarbeiten dereinst die Herstellung historischer Atlanten, die allen Ansprüchen der Wissenschaft an Kritik und Genauigkeit genügen, erleichtern zu helfen. Denn gerade dies ist eine Eigentümlichkeit der Grundkarte als eines billigen Blankos für kartographische Darstellung historischer Daten, daß sie für die Schaffung künftiger historischer Karten und Atlanten eine Arbeitsorganisation durchführbar macht, die neben der natürlich notwendigen Tätigkeit spezieller historischer Kartographen auf der Kollektivarbeit der historischen Forscher beruht. Und darum ist das Bedürfnis einer Ver-

ständigung unter den Fachgenossen über die Technik der Grundkarteneinzeichnung dringlich — ja dringlicher noch als z. B. bei den Fragen der Editionstechnik: denn bei den Karten wird die Ungleichmäfsigkeit in der Wahl der Symbole viel leichter Verwirrung stiften, zu falschem Lesen der Eintragungen verführen oder doch unnötigen Aufwand an Arbeitszeit und Mühe verursachen, das wünschenswerte Maß von Gleichartigkeit aber wird bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Möglichkeiten ohne eine solche Verständigung viel schwerer sich von selbst herstellen.

Nachdem nun auf den Antrag des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine eine Centralstelle für Grundkarten am Historisch-Geographischen Institut der Universität Leipzig begründet worden ist, darf es als ihre Aufgabe angesehen werden, eine solche Vereinbarung anzubahnen. Es gilt jetzt, wo eine gröfsere Anzahl von Grundkarten aus verschiedenen Landesteilen fertig vorliegt und darum mit den Einzeichnungen in West und Süd und Ost Versuche angestellt werden können, die Frage nach der Technik der Grundkarteneinzeichnung aufzuwerfen, den Austausch von Erfahrungen darin, sei es auf dem Wege der öffentlichen Erörterung oder auf dem der privaten Mitteilung in Gang zu bringen, kurz von vornherein ein gewisses Zusammenwirken derer, die an diesen Versuchen sich beteiligen, eine Arbeitsgemeinschaft für den Anbau des neuen Gebiets geschichtswissenschaftlicher Forschung herzustellen. Später, nach längerer Erfahrung, wird, soweit überhaupt ein gemeinsames Vorgehen in der Grundkarteneinzeichnung geboten erscheint, die endgültige Aufstellung gemeinsamer Regeln und Zeichen in einer Beratung von Sachverständigen in Aussicht zu nehmen sein. Der gegebene Ort für eine solche Besprechung ist einmal die Jahresversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichtsvereine, und zum andern die im Verein mit der Deutschen Historikerversammlung tagende Konferenz der deutschen Publikationsinstitute.

Als Grundlage für eine Erörterung der Einzeichnung in Grundkarten, die auf der unmittelbar bevorstehenden Tagung der Konferenz Anfang April in Leipzig gepflogen werden soll, ist dieser Aufsatz in erster Linie zu dienen bestimmt. Indes erscheint es bei dem gegenwärtigen Stande der Grundkartenveröffentlichung wünschenswert, auch weitere Kreise der deutschen Historiker anzuregen, sich einmal mit den technischen Fragen der Grundkarteneintragung zu beschäftigen. Und zwar sind zuerst wenige Bemerkungen zur Methode der historischen Kartographie überhaupt vorzuschicken; sodann wäre von einigen allgemeinen Grundsätzen zu reden, die für das Verfahren der

Eintragung in die Grundkarten maßgebend sein müssen; und endlich wird an ein paar Beispielen darzulegen sein, welcher Mittel des Zeichnens man sich für einige der wichtigsten Aufgaben der Grundkarteneintragung bedienen mag.

I.

Die kartographische Aufnahme eines Erdraumes mit dem jeweils erforderlichen und erreichbaren Grade wissenschaftlicher Genauigkeit ist im Grunde nur in Anschauung der Beobachtungsgegenstände selbst oder mit Benutzung bildlicher Vorlagen ausführbar; bloße Nachrichten werden stets zu den mannigfachsten Zweifeln Anlaß geben.

Eine möglichst vollendete Darstellung vergangener Zustände im Kartenbild, zumal für weiter zurückliegende Zeiten, weist daher große und eigenartige Schwierigkeiten auf. Die Kartographie des modernen Mitteleuropa vermag beim Maßstabe 1 : 100000 die Lage eines Gehöftes, eines Feldstücks bis auf wenige Hektar genau zu verzeichnen; der historische Kartograph wird die Möglichkeit, die Lage auf ein paar Quadratkilometer genau zu bestimmen, wenigstens für die älteren Zeiten, als glückliche Ausnahme ansehen müssen. Die moderne Kartographie vermag eine politische Grenze, eine Straße in lückenlosem Zusammenhange darzustellen, so daß der Benutzer sie Kilometer für Kilometer bequem mit dem Zirkel nachmessen kann; der historische Kartograph wird hier und da ein Stück nach Quellenzeugnissen oder noch vorhandenen Überresten gesichert einzeichnen können; die Verbindung der Stücke bleibt der Vermutung überlassen. Die moderne Kartographie beruht auf gleichmäßiger Kenntnis aller Teile eines Gebietsausschnittes; der historische Kartograph kennt wohl einzelne Teile, aber deren Verhältnis zum Ganzen einer umgrenzten Fläche bleibt eine unbekannte Größe. Und — was das Wichtigste ist — der moderne Kartograph arbeitet mit den klar geprägten Raumbegriffen der Gegenwart; die Raumvorstellungen des deutschen Volkes aber von den Tagen seines Altertums bis hinein in die neueren Zeiten sind noch wenig erforscht, und gewiß sind sie in der Frühzeit mehr ein Gebilde phantasievoller Anschauung als begrifflich scharf ausgestaltet und fähig zu zahlenmäßigem Ausdruck.

Der Unterschied der historischen und der modernen Kartographie besteht nun aber nicht allein in einem verschiedenen Grade erreichbarer wissenschaftlicher Genauigkeit; er beruht tiefer in einem wesentlichen Gegensatze historischer und kartographischer Forschungsweise. Der Historiker wird aus den Angaben seiner Quellenzeugnisse ur-

springlichster Art nie zur genauen Bestimmung auch nur der Lage eines Ortes auf dem Erdball, geschweige denn zur Darstellung eines Erdraums für einen vergangenen Zeitpunkt gelangen: nur die Benutzung der kartographischen Aufnahmen der Gegenwart oder wenig weit zurückliegender Zeiten bietet dazu überhaupt erst die Möglichkeit.

All dies gilt nun von dem Entwerfen historischer Kartenbilder mit Hilfe der Grundkarten in besonderem Maße, weil ja der große Maßstab 1 : 100000 an sich einen hohen Grad von Genauigkeit erforderlich macht. Für den Grundkartenhistoriker, wenn ich ihn einmal so nennen darf, erhebt sich die Frage: widerspricht nicht diese unmittelbare Verwendung einer Darstellung von Zuständen der Gegenwart, wie sie die Grundkarte enthält, für die Erkenntnis der Vergangenheit, diese, ich möchte sagen, handgreifliche Vereinigung von Zuständen verschiedener Zeitalter auf demselben Blatte Papier, widerspricht dies nicht den elementarsten Grundsätzen historischer Forschung? Gewisse Zweifel könnten schon auftauchen, was die Flusläufe und Ortschaften betrifft. Sind nicht auch sie wandelbar, etwas historisch Gewordenes, in ihrer heutigen Form und Lage für die Darstellung vergangener Zustände unbrauchbar? Namentlich aber richten sich starke Bedenken gegen die mit genauester Wahrung gegenwärtiger Verhältnisse eingetragenen, roten Gemarkungsgrenzen — also gerade das Eigenartigste der Grundkarten, was auf anderen leicht zugänglichen Karten meist fehlt. Haben diese Grenzen wirklichen Wert für den Historiker, der Grenzverhältnisse früherer Jahrhunderte eintragen will? Verführt nicht deren Benutzung geradezu zu Fehlern, die doch nicht so unerheblich sind, daß sie bei der für eine spätere Veröffentlichung etwa in Betracht kommenden Reduktion auf einen kleineren Maßstab (1 : 500000) völlig verschwinden?

Wer Eintragungen in die Grundkarten vornehmen will, wird gut thun, Zweifel dieser und ähnlicher Art sich durch den Kopf gehen zu lassen — aber doch Zweifel, die ihn nicht veranlassen, den Zeichenstift wegzulegen, sondern nur sorgsam mit sich zu Rate zu gehen, wie er drohende Fehler vermeiden wird, zu denen unbedachtsame Benutzung des in der Grundkarte gebotenen Stoffes verleiten kann.

Nicht jedes Ergebnis historischer Forschung ist der Eintragung in Grundkarten fähig: umsichtigster Erwägung bedarf es, ob die Bedingungen für die Einzeichnung in Grundkarten erfüllt sind.

Ganz selbstverständlich liegt schon heute die Möglichkeit wissenschaftlich gerechtfertigter Eintragung in Grundkarten vor, wo es sich um Beobachtungsgegenstände aus der Gegenwart oder einer dieser

sehr nahen Zeit handelt, die zur Aufstellung der Vergangenheit verwendet werden; denn hierfür sind ja gerade die jetzt bestehenden Gemarkungen das Beobachtungsfeld. So z. B. bei den Funden verschiedenster Art, bei Angaben aus Flurkarten vor der Zusammenlegung der Grundstücke, bei Daten der Volkskunde, die historischen Wert haben u. dergl. m. Wieviel Aufklärung für die Geschichte der ländlichen Bevölkerung werden wir z. B. gewinnen, wenn Bauart und Alter der Dorfkirchen und Bauernhäuser, die Anlage der bäuerlichen Gehöfte und Ähnliches in Grundkarten verzeichnet werden!

Ebenso wenig walten wissenschaftliche Bedenken ob bei historischen Daten, die einfach bei dem Ortsnamen eingetragen werden können ohne Rücksicht auf die Flächenausdehnung, also ohne Einzeichnung von Grenzen; die Grundkarte ist in diesem Falle weiter nichts als eine Art geographisch angeordneter Tabelle, die die Lage irgendwelcher historischer Begebenheiten über den Erdboden hin dem Auge verständlich macht — ein Darstellungsmittel, dem um so gröfsere Bedeutung zukommt, da der menschliche Geist diese Verstreuung im Raum bei blofser Wortbeschreibung erfahrungsgemäfs nicht klar zu erfassen pflegt.

Schwieriger gestaltet sich die Frage bei der Darstellung umgrenzter Gebiete: erst bei dergleichen Aufgaben werden ja die Zweifel an der Verwendbarkeit der Gemarkungsgrenzen des XIX. Jahrhunderts wirksam. — Jede Zeichnung einer historischen Grenze ohne Kartenvorlage ist hypothetischer Art und wird mehr oder minder bedeutende Fehler aufweisen; diese auf das erreichbare und je nach dem Mafsstabe der Karte zulässige Mindestmafs mit aller kritischen Umsicht zu beschränken, ist unerläfsliche Aufgabe einer wissenschaftlichen Anforderungen genügenden historischen Kartographie. Es bleibt demnach gar keine Wahl, ob man Karten mit den Gemarkungsgrenzen der allerjüngsten Zeit als Unterlage für das Bild der Vergangenheit verwerten will oder nicht. Der historische Kartograph mufs diese gegenwärtigen Grenzen kennen, von der Gegenwart mufs ausgegangen werden. Historische Kartographie des XIX. Jahrhunderts, das ist also die erste und dringlichste Aufgabe, die der Lösung harret: von hier aus ist dann allmählich unter sorgsamster Erforschung der jeweiligen Grenzverhältnisse in frühere Zeiten vorzudringen. So viel läfst sich indes schon heute übersehen: eine Möglichkeit, die vollkommen genauen Gemarkungsgrenzen auch nur des XVII. oder XVI. Jahrhunderts zu zeichnen, besteht — von vereinzelt Fällen abgesehen — durchaus nicht; nur ein allgemeines Urteil über das Mafs der Veränderungen

wird zu gewinnen sein. Bevor diese Arbeit geleistet ist, wird die Darstellung umgrenzter Gebiete nach dem Höchstmaße der bei der Beschaffenheit unserer Quellen überhaupt erreichbaren Genauigkeit ausgeschlossen sein. Erinuert sei hierbei daran, daß dieser Weg der rückwärtsschreitenden Forschung überhaupt bei Untersuchungen zur Geschichte der Wirtschaft, des sozialen Lebens, der Verfassung und Verwaltung so oft allein zum Ziele führt.

In dieser Hinsicht ist also der Weg gewiesen. Fraglich hingegen könnte es sein, ob man unter klarbewußtem Verzicht auf jenes Höchstmaße von Genauigkeit rohere Skizzen wagen darf, die unter Benutzung der heutigen Gemarkungsgrenzen freilich nicht die historische Wirklichkeit genau wiedergeben, wohl aber uns helfen, die Zustände der Vergangenheit im Raume uns anschaulich vorzustellen — Skizzen, bei denen es auf das entstehende Gesamtbild ankommt, nicht darauf, ob überall die 10 oder selbst einmal 100 ha genau der historischen Wirklichkeit gemäß mit Farbe oder Schraffierung bedeckt sind. Nun sind ja die Grundkarten Arbeitskarten, nicht unmittelbar zur Veröffentlichung bestimmt, und darum als Hilfsmittel bloßer Veranschaulichung für den Forscher verwertbar, der die vorhandenen Fehler seiner Skizze zu bedenken und bei den Schlüssen, die er daraus zieht, auszuscheiden versteht. Die Belehrung, die dergleichen Entwürfe über unsere bisherige Kenntnis hinaus gewähren können, ist immerhin so reich, daß die dagegen obwaltenden Bedenken unterdrückt werden dürfen, natürlich unter der Voraussetzung, daß der Zeichner die unsicheren Teile seines Kartenbildes durch geeignete Darstellungsmittel kenntlich macht. Und der Gewinn, den solche Vorarbeiten bieten, darf um so eher eingeheimst werden, als die dabei unvermeidlichen Fehler in der Mehrzahl der Fälle verhältnismäßig unerheblich sein werden und überdies bei der Zeichnung eines größeren Ganzen sich zumeist untereinander aufheben.

Brauchbar sind demnach die Grundkarten für die verschiedensten historischen Zwecke sehr wohl. Soviel aber ist klar: bei jeder Einzeichnung muß der Eintragende bedenken, daß das, was auf seinem Blatte gedruckt steht und das hineinzuzzeichnende und zu malende der Regel nach zwei verschiedenen Daseinsperioden angehört. Das historisch wirkliche auf einer ausgeführten Grundkarte ist nur das gezeichnete, keine Linie, kein Buchstabe des gedruckten: was die rohe Grundkarte bietet, ist nichts weiter als ein Symbol des Erdbodens, das ermöglichen soll, den Platz eines historischen Forschungsergebnisses auf einem oder mehreren unter der Million von Quadratkilometern Mittel-

europas einigermaßen genau zu bestimmen. Hält man sich aber dies gegenwärtig, und hütet man sich, die Gebilde von Menschenhand auf dem Erdraum, die die Grundkarte aufweist, ohne weiteres auch für die Vorzeit als bestehend vorauszusetzen, dann vermag man sehr wohl, sich dieses Hilfsmittels für die Darstellung der Vergangenheit methodisch unanfechtbar zu bedienen.

Bedarf es somit für den Grundkartenhistoriker gewissenhaftester Umsicht, um die Gefahren zu meiden, die in der Verwendung einer Karte des XIX. Jahrhunderts als Zeichenunterlage beruhen, so gehen Schwierigkeiten anderer Art aus der Natur der historischen Daten selbst hervor. Der Boden, auf dem ein Ereignis sich vollzieht, ein Zustand besteht, ist etwas Singuläres. Mag immerhin der Grundkartenbenutzer später seine allgemeinen Schlüsse ziehen können — wie der Statistiker nach der Aufnahme der Einzelfälle —, für den Grundkartenzeichner, der mit dem Stift in der Hand beim Anschauen seiner Karte die lebensvolle Wirklichkeit bis auf die Feldraine und Grenzsteine sich im Geiste vergegenwärtigt, wird sich immer das Streben aufdrängen, den darzustellenden Gegenstand räumlich bis ins einzelnte zu erkennen. Hier aber versagt je älter, je mehr die historische Überlieferung. Das räumlich Individuelle, dem Auge mit allen Feinheiten erfassbar, ist mit den sprachlichen Ausdrucksmitteln selbst bei hochentwickelter Kultur, bei begrifflich geschärften Raumvorstellungen, nur ungenau wiederzugeben; die Überbleibsel der Vergangenheit, aus deren Beobachtung der Historiker seine Daten gewinnt, erschweren die Erfassung des im Raume wirklichen Singulären erst recht. Nicht allein, daß die dem historischen Forschungsergebnis so oft anhaftende Unsicherheit der kartographischen Fixierung widerstrebt, wie oft zeigt das Nebeneinander dessen, was als sicher in die Karte eingetragen ist, große Lückenhaftigkeit des historisch Erkannten im ganz wörtlichen räumlichen Sinn! So entsteht für den Grundkartenzeichner die Notwendigkeit, durch Vermutung zu ergänzen, was ihm die Überlieferung vorenthält; und wie es schon bei der Wiedergabe von handschriftlichem Text gilt, Konjekturen des Herausgebers im Druck augenfällig zu machen, so bedarf es auch, wenn ich so sagen darf, für die Grundkartenkonjektur, einer besonderen Zeichensprache, die dem Benutzer sofort verrät, daß es sich nur um Mutmaßung des Zeichners handelt. Ich möchte darum hier z. B. das Folgende vorschlagen. Bei Wörtern und Zahlzeichen wird es genügen, das Ungewisse durch [] und ? kenntlich zu machen; wo es angeht, mag man andere (hellere) Tinte oder bloße Bleistifteintragung anwenden. Soll die Verbindung zweier

Punkte vermutungsweise angegeben werden, so empfiehlt es sich, gleichviel welche Strichelung sonst gebraucht wird, die gebrochene Linie anzuwenden (Striche von der Größe eines $\frac{1}{4}$ cm mit entsprechendem Zwischenraum; also zum Beispiel: — — — — — oder — — — — —). Bei der Darstellung von Flächen wird Wechsel der Farbe und Schraffierung zu wählen sein (wenn möglich, ein ganz lichter Ton), für die Umgrenzung ein (hellgraues) Randkolorit in gebrochener Ausführung. Ist eine Vermutung nur sehr unsicher begründet, so ist von der Einzeichnung in die Grundkarte völlig abzusehen, und nur auf einem beiliegenden oder angehefteten Blatt Papier ist sie in Worten oder auch bildlich zum Ausdruck zu bringen; auf der Karte selbst kann dann ein deutliches [!] oder eine helle Schraffierung zwischen farbiger Umgebung die Aufmerksamkeit des Benutzers erregen.

II.

So haben wir eine Reihe von allgemeinen Grundsätzen gewonnen, die für die Eintragung in Grundkarten zu beobachten sind, und es ist nunmehr möglich, in die Erörterung der technischen Fragen selbst einzutreten.

Zunächst erhebt sich die Vorfrage, auf welchen Zeitpunkt eine Grundkartenzzeichnung einzustellen ist. Man hat gefordert, daß eigentlich jede historisch-kartographische Darstellung die Zustände eines bestimmten Jahres wiedergeben solle. Gewiß ist dies recht oft die vollkommenste Form der Darstellung; und gerade die Grundkarten gestatten bei ihrem billigen Preise die kartographische Aufnahme für möglichst viele einzelne Jahre und damit eine weitgehende Annäherung an jenes Ziel. Aber zumal für die Darstellung von Zuständen aus den verschiedensten Gebieten des Volkslebens ist die Erfüllung jener Forderung unmöglich und auch unnötig. Ja, es wird sich bisweilen das entgegengesetzte Bedürfnis einstellen, nämlich, wenn man auf die kartographische Darstellung und damit auf die Veranschaulichung der Entwicklung selbst nicht verzichten will, geradezu aufeinanderfolgende Entwicklungsperioden in einem Kartenbilde, natürlich durch Farbe und Form der Zeichen geschieden, zu vereinigen; z. B. Zuwachs des Grundbesitzes durch Rodung und Schenkung oder auch Anwachsen des Staatsgebietes, Aufteilung von Klostergut unter die Hauptstellen der Verwaltung, Verlehnung ursprünglich selbstverwalteten Besitzes u. s. w. Kurz, die möglichst genaue zeitliche Bestimmung jedes einzelnen einzuzeichnenden historischen Datums ist allerdings anzustreben, und jeder zeitliche Unterschied ist mit äußerster Sorgfalt bei der Ein-

tragung zu beachten. Aber für die Wahl eines bestimmten Jahres oder eines mehr oder minder abgegrenzten Zeitraums läßt sich eine bündige Regel nicht aufstellen.

Welcher Darstellungsmittel wird sich nun aber der Grundkarten-Zeichner bedienen? Die junge historische Kartographie wird gut thun, soweit dies nicht durch die Eigenart ihrer Probleme ausgeschlossen ist, bei den Wissenschaften in die Schule zu gehen, die schon über ausgebildete Methoden graphischer Darstellung verfügen, insbesondere bei Geographie und Statistik: nicht allein deshalb, weil hier eine hohe Vollkommenheit genauester Wiedergabe der Wirklichkeit im Verein mit Anschaulichkeit, ja selbst mit künstlerischer Wirkung allmählich erreicht worden ist, sondern schon darum, weil es überhaupt geboten erscheint, möglichst an Bekanntes anzuknüpfen. Auf den geographischen Spezial- und Generalkarten sind in der Darstellung der Situation wie des Terrains eine Reihe von Bezeichnungen für Gegenstände der Landesnatur, wie für Schöpfungen des Menschen auf den Erdräumen eingeführt, von denen manche recht wohl auch für die Eintragung in Grundkarten verwertbar sind, z. B. nach dem Vorbild der deutschen Generalstabskarten die Zeichen für Straßen, Wege und Brücken, für Laub- und Nadelwald, für Feld, Wiese, Sumpf und Ähnliches mehr. Und wiederum die Statistik lehrt mit ihren Punkt-, Linien- und Flächen-diagrammen und noch mehr mit ihren Kartogrammen die Wiedergabe von Zuständen der Bevölkerung, die auch für den Historiker verwendbar und einer weiteren Ausbildung recht wohl fähig ist. Wo also eine schon bei Geographen oder Statistikern übliche Darstellungsweise — zumal auf den Karten im Maßstabe 1 : 100000 — für die Eintragung in die Grundkarten nicht durch wesentlich Besseres oder wenigstens leichter Zeichenbares zu ersetzen ist, wird der Historiker am besten sich ihrer für seine Zwecke bedienen. Und außer der Annahme einzelner passender Zeichen wird er den Grundsatz sich aneignen, bei der Wahl der Symbole die Grundform der natürlichen Gegenstände, des Hauses und Hofes, des Dorfes, des Marktes, der Burg, der Stadt mit wenig Linien nachzubilden sowie das Wesen ihrer Lage im Raum, Geschlossenheit und Zusammenhang oder Zerstreung über eine Fläche hin möglichst anzudeuten oder wenigstens durch Größe und Form, durch helleren und dunkleren Ton, durch Strichelung oder Farbe ein verständliches Sinnbild des natürlichen Gegenstandes zu schaffen und so die gedächtnismäßige Erfassung der gewählten Zeichen zu erleichtern, sowie überhaupt aus einfachen — immer wiederkehrenden Elementen — das Zusammengesetztere sinnreich zu entwickeln.

Die Formen der Eintragung in Grundkarten lassen sich in folgende vier Gruppen scheiden:

1) Einfaches Einschreiben von Zahlen und Namen u. s. w., auch bloßes Unterstreichen des Ortsnamens. Dabei empfiehlt sich die Anwendung bunter Tinten (rot, blau, grün).

2) Einzeichnen von allerhand Symbolen in schwarzer oder farbiger Ausführung.

(In beiden Fällen ist natürlich die Eintragung aus rein äußerlichen Gründen innerhalb der Gemarkungsgrenzen zu bewirken ohne Rücksicht darauf, ob diese zur Zeit bestanden oder nicht; die Lage ist nach Möglichkeit genau anzudeuten, z. B. eine Wassermühle am Bache oder Flusse.)

3) Lineare Darstellungen: gebrochene und laufende Linien, Strichungen der verschiedensten Art, bänderartige Einzeichnungen, auch Randkolorit.

4) Darstellungen mit Flächenbedeckung: Schraffierung, Flächen-(Streifen-)kolorit.

Die Wahl des Darstellungsmittels wird sich aus der Natur des einzutragenden Gegenstandes meist mit Leichtigkeit ergeben; zu beachten ist allerdings, daß es oft wünschenswert, ja notwendig sein wird, auf ein schon benutztes Blatt später Ergebnisse anderer, verwandter Forschung einzutragen, z. B. auf eine Karte, die eine Grundherrschaft darstellt, den Besitz anderer Grundherren. Hier sei nur bemerkt, daß die farbige Ausführung, als die sinnfälligste, für die Darstellung der wichtigsten Unterschiede vorbehalten bleiben muß; solche von mindrer Bedeutung können dann durch angebrachte Strichelung oder Schraffierung bezeichnet werden. Flächenkolorit ist dem Randkolorit überall vorzuziehen, wo innerhalb umschlossener Gebiete besondere Unterschiede nicht zum Ausdruck gebracht werden sollen. Der Farbenton darf nicht so dunkel sein, daß der Grundkartendruck schwer lesbar werden könnte.

Mit der Vollendung der Zeichnung auf der Grundkarte ist indes die Arbeit des Grundkartenhistorikers noch nicht gethan. So mancherlei kritische Vorarbeiten waren ja vor der Ausführung mit Pinsel und Stift anzustellen, von denen der wissenschaftliche Wert des Kartenbildes abhängt. Der Benutzer muß daher klaren Aufschluß darüber erhalten, und so erweist es sich als unumgänglich notwendig, für eine jede Grundkartendarstellung eine „Erläuterungsschrift“ zu verfassen, die der an die betreffende Landesstelle einzuliefernden Kopie beizugeben

oder auf der Rückseite der Grundkarte anzuheften ist. Diese Erläuterungsschrift muß das Folgende enthalten:

1) genaue Angaben über die Quellen, denen die auf der Grundkarte eingezeichneten historischen Daten entnommen sind, wenn nötig unter Skizzierung der kritischen Erwägungen, die für die Einzeichnung maßgebend waren.

2) eine Angabe über Jahr oder Zeitraum, wofür die Grundkartenzzeichnung gilt, wenn nötig, unter ausführlicher Begründung des gewählten Zeitansatzes.

3) Anmerkungen über alles Besondere, nicht ohne weiteres Verständliche, vor allem über die unsicheren Bestandteile der Zeichnung, die Ergänzung der Lücken, überhaupt Mitteilungen jeder Art, die den Benutzer über Wesen und Wert der Grundkarteneinzeichnung aufzuklären geeignet sind. Bisweilen mag es sich auch empfehlen, den gesamten Stoff der Zeichnung mit Worten oder etwa in einer Tabelle in die Erläuterungsschrift aufzunehmen.

Endlich sei noch auf eine Begleitarbeit hingewiesen, die wenigstens für viele Eintragungen in Grundkarten sich als nötig erweist: den Vergleich der rohen Grundkarte mit dem entsprechenden Blatte der Generalstabkarte. Lebendige, klare Vorstellung des Erdraums, in den ein historisches Datum hineingestellt werden soll, ist erstes Erfordernis für den Grundkartenhistoriker; dazu aber bedarf er genügender Kenntnis der Terrainverhältnisse. Die Grundkarte selbst vermag sie ihm aus technischen Gründen nicht zu bieten; so muß er vor und bei der Einzeichnung die Generalstabkarte zur Hand haben und einsehen.

III.

Eine Reihe allgemeiner Fragen der Einzeichnungstechnik sind bisher zur Besprechung gekommen, und es erübrigt nunmehr, einige besondere Beispiele für die wichtigsten Probleme der Grundkarteneintragung vorzuführen und daran zu zeigen, wie die oben dargelegten Grundsätze in der Zeichenpraxis zu bewähren sind.

An Vorbemerkungen zunächst — ohne strengen Zusammenhang — die folgenden.

Sind alle Vorarbeiten erledigt, dann beginne man in der Regel die Einzeichnung nicht sogleich mit Tinte oder Tusche; auch die Bleistiftskizze mag zunächst nur leicht hingeworfen werden. Erst wenn Inhalt und Form der Eintragung völlig feststeht, ist es ratsam, die Striche mit Tinte auszuziehen, oder zur farbigen Ausführung zu schreiten.

Bei der Kolorierung größerer Flächen empfiehlt es sich, Gemarkung für Gemarkung mit der Farbe zu bedecken.

Die Namensformen der Örtlichkeiten sind in liegender Schrift mit sog. lateinischen Buchstaben deutlich einzuschreiben, nahe dem für die Örtlichkeit eingetragenen Zeichen; günstig wirkt hierbei die Verwendung von blauer Tinte. Namen ganzer Gebiete sind am besten in (großen) der Druckform nachgebildeten lateinischen Buchstaben mit roter Tinte über die Fläche hin einzuschreiben. Bei Flußläufen oder eingezeichneten Linien und Bändern ist die Namensform oder die erklärende Bezeichnung in Anpassung an deren Verlauf einzuschreiben; doch muß die volle Wortform deutlich ins Auge fallen. Es wird sich dabei empfehlen, die Buchstaben zu trennen und die Druckschrift nachzuahmen.

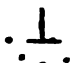
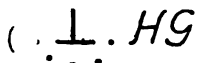
Jahreszahlen werden unter dem Namen mit andrer (roter) Tinte beigefügt.

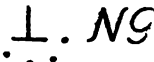
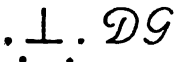
Sind gleichzeitig Verhältnisse der Landesnatur (Wald, Wiese u. s. w.) und Beziehungen des Erdraums zum Menschen darzustellen, so sind für jene, soweit möglich, die Signaturen der Generalstabskarte, für diese hingegen Farbenunterschiede anzuwenden.

1. Darstellung von Örtlichkeiten

a) Einfache Ortsangabe.


- + Bezeichnung der Örtlichkeit schlechthin (dem an sich besten Symbol dafür, dem Punkt, vorzuziehen, weil dieser leicht zu Verwechslung Anlaß bietet).
- × Fundstätte (×Pr: prähistorischer Fund; ×R: Römerfund; ×Sl: slavischer Fund; ×den: Fund von Denaren; genauere Angaben über die Fundgegenstände können in Worten daneben eingeschrieben werden).

 Gerichtsstätte ( Hochgericht;

 Niedergericht;  Dorfgericht).

 Zollstätte.



 Münzstätte.




 Turm.

b) Einzelsiedelung:

● Einzelnes Haus.

■ Gehöfte.  Gut.

 Wassermühle.  Windmühle.


 Rittersitz.  Burg.  Schloß.

 Kapelle.  Kirche.  Stiftskirche.  Pfarrkirche.

 Kloster.

c) Zusammengesetzte Siedelung.

 Dorf.  Dorf mit Rittersitz.  Kirchdorf.

 Markt (z. B. bei Vergleichung von Marktprivilegien nebst Zeitangabe).

 Stadt.  Festung.

Das Ortszeichen, das sich im Druck der Grundkarte vorfindet, ist in der Regel durch das Symbol zu ersetzen, beziehentlich dieses aus jenem z. B. durch Verstärkung der Umrisslinien herauszugestalten. Die Zugehörigkeit zu einem Herrn der Siedelung u. s. w. ist durch Farben zu bezeichnen.

2. Wege

Soweit dies — in der jüngsten Vergangenheit — möglich ist, ist die Form der Wirklichkeit genau entsprechend zu gestalten; in diesem Falle sind die Zeichen der Generalstabskarte für Fuß- und Feldwege, Straßen u. s. w. anzuwenden. Andernfalls ist in rein schematischer Darstellung die Gerade oder Kurve als Verbindung von zwei gegebenen Punkten zu wählen.

_____ Gemeindegweg.
————— StraÙe.
————— HauptstraÙe.

Um die Anlage der Verkehrswege verständlich zu machen, ist auf Karten, die nur diese selbst darstellen, Einzeichnung des Terrains, durch das sie führen, nötig; und zwar kommt es vor allem auf die Böschungsverhältnisse an, weniger auf die absolute Höhe. Am besten bedient man sich dazu der mit Braunstift ausgeführten Schummerung.

3. Verwaltungsbezirke

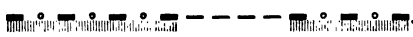
Für die Darstellung weltlicher und kirchlicher Verwaltungsbezirke empfiehlt sich im allgemeinen Flächenkolorit; steht ein Gebiet unter geteilter Verwaltung, so ist Streifenkolorit zu wählen; Randkolorit dann, wenn irgendwelche Zustände innerhalb des Bezirks gleichzeitig zum Ausdruck gebracht werden sollen.

Oft wird es geboten erscheinen, die Art der Grenze durch die Verschiedenheit der Strichelung anzugeben. So für die kirchliche Einteilung:

- +++++ Grenze der Pfarrbezirke.
- +.+.+.+.+.+ „ „ Archidiakonate.
- + -+ -+ -+ -+ -+ „ „ Bistümer.

Für die weltliche z. B.:

- Gemeindegrenzen (in schwarz oder anderer Farbe auf bzw. neben die gedruckte rote Gemarkungsgrenze einzutragen).
- . - . - . - . - . Ämter der fürstlichen Landesverwaltung.
- x - x - x - x - Hochgerichtsbezirke.
- Niedergerichtsbezirke.
- Weichbildgrenze.
- ■ ■ ■ ■ Landesgrenzen.

Lücken in der Feststellung der Grenzen sind nach dem oben dargelegten durch _ _ _ zu bezeichnen; dabei kann das farbige Band voll ausgeführt werden, doch wird dies bei minderer Sicherheit besser unterbleiben: also z. B. 

4. Gebiete mit ungewissen Grenzen

Die Eigenart der historischen Quellen stellt dem Grundkartenzeichner bisweilen die Aufgabe, Gebiete darzustellen, von denen er nicht die Umgrenzung, sondern nur einige darin gelegene Örtlichkeiten kennt. Dies ist z. B. der Fall bei der Kartographie der Gaue, auch der landesfürstlichen Ämter in älterer Zeit u. s. w. Die bekannten Örtlichkeiten sind dann zuerst mit farbiger Unterstreichung der gedruckten Ortsnamen oder mit (farbigem) Einschreiben der Namensform

der Quelle einzutragen. Unter ungünstigen Umständen muß es dann bei dieser Darstellungsweise sein Bewenden haben. Ergiebt sich aber die Zugehörigkeit zu dem darzustellenden Gebiete für ein größeres oder einige kleinere Stücke Landes mit der nötigen Sicherheit, so sind diese mit Flächenkolorit zu bedecken; bei unsicheren Gebiets- teilen kann Streifenkolorit angewendet werden (schmale farbige Streifen mit breiten Streifen freigelassenen Raumes); und endlich wird es in günstigen Fällen möglich sein, eine Vermutung über den Grenzsaum durch Randkolorit (— — — — —) anzudeuten.

5. Grundbesitz

Als Einheit für die Darstellung von Grundbesitzverhältnissen wird es sich meist empfehlen, die Hufe anzunehmen. Darzustellen ist sie mit einem Quadrat, dessen Größe überall da, wo man die Hufengröße der Gemarkung oder wenigstens der Gegend kennt, dieser in ziemlich genauer Berechnung angepaßt werden kann, da ja 1 qcm der Grund- karte einer Fläche von 1 qkm entspricht. Als Durchschnittsmaß (in schematischer Darstellung) wäre ein Quadrat mit der Seitenlänge von reichlich 3 mm einzuführen (die Hufe = 10 ha). Halbe Hufen sind dann durch ein entsprechendes Rechteck darzustellen.

Die Arten der Hufe sind mit Deckweiß durch Signaturen zu be- zeichnen.

Hufe ohne nähere Angabe.

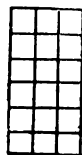
Freienhufe; Laetenhufe; Sklavenhufe u. s. w.

Bei Salhufen ist ein Kreis in der Mitte freizulassen.

Die Größe des Fronhofes (curtis, curia . . .) wird, wenn nach- weislich, genau, sonst schätzungsweise als Vielfaches des Hufenquadrats zu zeichnen sein.

Um den Gesamtbesitz an Hufen innerhalb einer Gemarkung dar- zustellen, sind Figuren einzuzichnen, die aus der jeweiligen Zahl von Quadraten bestehen. Als einfachste Form ist das Rechteck zu wählen; doch werden die räumlichen Bedingungen zu mannigfachen zusammen- gesetzten Formen nötigen.

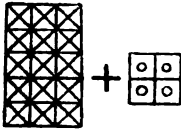
Z. B.



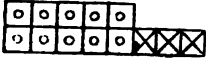
18 mansi.



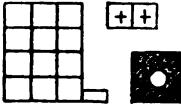
9 mansi lediles.



15 mansi serviles
+
4 später erworbene mansi ingenuiles.

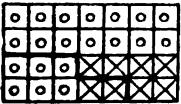


10 mansi ingenuiles.
3 „ serviles.



curtis (zu 5 Hufen) + 12¹/₂ mansi + 2 mansi Kirchland.

Die Hufenquadrate sind mit Flächenkolorit zu bedecken, um die Zugehörigkeit zu einer Grundherrschaft auszudrücken; für Verlehnung kann Randkolorit als passendes Darstellungsmittel verwendet werden oder auch Verstärkung der Linien innerhalb der Diagramme.



Gesamtbesitz: 28 Hufen (20 ma. ing. 8 serv.).
Davon verleht: 8 Hufen (6 ma. ing. 2 serv.).

Besitz weniger Morgen ist durch Striche zu bezeichnen ||; bei größeren Zahlen: ss lo.. Für Salland von unbekannter Größe wähle

man:  . Gilt es die Beschaffenheit des Bodens zum Aus-

druck zu bringen, so sind die unten unter 7 anzuführenden Signaturen zu verwenden. Bloßen Besitz eines Hauses (und Höfchens) bezeichne man: ●; kleinere Grundstücke: □.

6. Flurverfassung

Die Grundkarten erlauben es, eine Übersicht über die Arten der Flurverfassung herzustellen. Als schematische Formen könnten dienen:



u. s. w. Doch wird sich die Verwendung von willkürlich gewählten Farbenbezeichnungen (z. B. verschiedenen Tönen von Braun) besser empfehlen.

7. Wirtschaftszustände

a) Nachweis angebauter Fruchtgattungen:



Ackerfeld in der Gemeinde nachweisbar: mit eingeschriebenem R = Roggenfeld; W = Weizenfeld; G = Gerstenfeld; H = Haferfeld u. s. w. — Oder es sind des anschaulicheren Vergleiches wegen Weizen:

gelb; Roggen: braun; Gerste: grau; Hafer: grün darzustellen.

b) Bodenarten:



Ackerland



Wiese



Weide



Weingarten
(Weinberg)

Oder man wähle Ackerboden: braun; Wald: dunkelgrün; Wiese: hellgrün; Weide: gelb; Sumpf und Moor: schwärzlich; Weingärten: rötlich; Gewässer: blau.

c) Feldsysteme:



Winterfeld



Sommerfeld

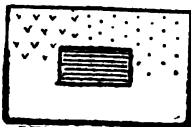


Brache

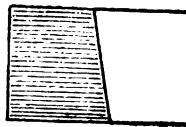


teilweise besömmerte Brache

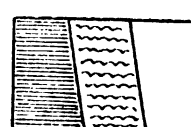
Demgemäß (ohne Wahrung der quadratischen Form in schematischer Darstellung):



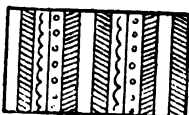
Feldgraswirtschaft



Zweifelderwirtschaft



Dreifelderwirtschaft



Fruchtwechselwirtschaft

8. Volksdichte

Mit wenigen, nach helleren und dunkleren Tönen abgestuften Farben ist die Volksdichtigkeit der ganzen Gemeindeeinwohnerschaft oder ihrer einzelnen Teile auf 1 qkm berechnet zu veranschaulichen.

Die genaue Volkszahl ist in die Grundkarte hineinzuschreiben. Für die Abtönung der Farben verwende man die Karten im Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches als Vorbild.

9. Soziale Gliederung

Die vollkommenste Art der Darstellung wäre die, das Gesamtgebiet der Gemarkung mit farbigem Kolorit zu bedecken, das den verhältnismäßigen Anteil der (ländlichen) Bevölkerungsklassen veranschaulichte. Sonst kann man sich mit der Einzeichnung von Diagrammen (in Rechtecksform . . .) innerhalb der Gemarkungsgrenzen begnügen.

Als Farbenunterschiede dienen etwa: Bauern, Hüfner, Pferdner u. s. w. braun (Voll-, Halb-, Viertel hüfner durch heller werdenden Ton unterscheidbar); Gärtner, Anbauer rotbraun; Häusler und Einlieger grau; Handwerker graugrün; Rittergutsbesitzer gelb; hoher Adel zinnoberrot; freie Berufe blau.

* * *

Dies sind die Vorschläge für Grundkartenzeichnung, die ich zunächst einmal den Fachgenossen zur Prüfung auf ihre Brauchbarkeit vorlegen möchte. Manche davon werden bei längerer Erfahrung durch bessere zu ersetzen sein; andere werden hinzukommen müssen, um viele noch offene Lücken auszufüllen. Eins wird aber schon heute fest ins Auge zu fassen sein: Sobald erst etwas reichere und vielseitigere Erfahrungen in der Grundkartenzeichnung vorliegen, wird man an die Schaffung eines Werkchens herantreten müssen, in dem die für die Eintragung maßgebenden Grundsätze dargelegt werden, sowie auf einer Zeichentafel die vereinbarten Symbole enthalten sind. Dies Werkchen, den Kommissionen, Vereinen und Gesellschaften, die sich mit der Herausgabe von Grundkarten befassen, zur Genehmigung vorgelegt, wird dann den Historikern, welche Grundkarten benutzen, in die Hand zu geben sein: nicht nur als ein Führer, der ihnen raten will, sondern als ein Büchlein, das Vorschriften bietet, von deren Befolgung ein guter Teil des Gelingens des groß angelegten Grundkartenunternnehmens abhängen wird. Ist dies Ziel erst einmal erreicht, dann wird neben der Organisation das Wichtigste geschaffen sein, was die Durchführung des ganzen Unternehmens verbürgt: eine gewiss noch verbesserungs- und ergänzungsfähige, aber zunächst einmal den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende, auf allgemein anerkannten Grundsätzen beruhende Technik der Grundkarteneinzeichnung.

Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern während des letzten Jahrzehnts

Von

Martin Wehrmann (Stettin)

(Schluß) ¹⁾

Durch alle diese Arbeiten ist auch für die allgemeine Geschichte mancherlei gewonnen, und sie verdienen zumeist mehr Beachtung, als ihnen leider zuteil geworden ist. Aber auch nicht wenige der sozusagen ausschließlich lokalgeschichtlichen Arbeiten, wie die von P. van Niefen bearbeiteten Geschichte der Städte Woldenberg in der Neumark (1893) und Dramburg (1897), gehen über das, was zumeist in solchen Abhandlungen geleistet wird, erheblich hinaus. Kurz hingewiesen mag noch werden auf die intensive Behandlung der pommerschen Volkskunde, die in den von A. Haas und O. Knoop 1893 begründeten *Blättern für pommersche Volkskunde* ein eigenes Organ gefunden hat. Auch für die Geschichtsforscher ist hier manch kleiner wertvoller Beitrag zu finden, da Pommern gerade für die Volkskunde ein besonders günstiges Gebiet zu sein scheint. Ärmer ist die Ausbeute für die Kunstgeschichte, aber nicht so arm, wie man gemeinhin glaubt. Das beweist das von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde herausgegebene *Inventar der Baudenkmäler Pommerns*, das, bearbeitet von E. v. Haselberg, L. Böttger und H. Lemcke, bisher für zwölf Kreise vorliegt (Stettin 1881—1900) und in weiterer Bearbeitung ist. Daneben hat H. Lutsch in seinen sorgfältigen Arbeiten (*Die Backsteinbauten Mittelpommerns*, Berlin 1890) die Ergebnisse langjähriger Thätigkeit veröffentlicht. Für die Münzgeschichte haben in zahlreichen Einzeluntersuchungen und in zusammenfassenden Darstellungen H. Dannenberg (*Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter*, Berlin 1893) und E. Bahrfeldt (*Zur mittelalterlichen Münzkunde Pommerns*, Berlin 1893) ihre Untersuchungen niedergelegt.

Ist für die Geschichte Pommerns auch noch viel zu wünschen übrig — und wann werden alle Wünsche erfüllt werden? —, so kann noch kein billig Urteilender leugnen, daß die Thätigkeit im letzten Jahrzehnt lebhaft gewesen ist. Es sind auch die Anregungen, die von außen her seitens des Gesamtvereins oder der Konferenz der Publi-

1) Vgl. Heft 4 S. 98 bis 104.

kationsinstitute gegeben wurden, nicht unbeachtet geblieben. Eine Zusammenstellung der erhaltenen Kirchenbücher und Stadtbücher ist erfolgt, die Herstellung der Grundkarten — wie hier gegenüber der Bemerkung auf S. 35 dieser Blätter mitgeteilt werden mag — und die Abfassung einer historisch-geographischen Beschreibung der Diözese Camin sind in Angriff genommen. Daß nicht alles so, wie wohl gewünscht wird, sofort zu stande kommt, liegt nicht zum mindesten am Mangel der Arbeitskräfte und der Geldmittel, aber als Zeichen des Fortschritts ist auch die in neuerer Zeit regere Anteilnahme der Universität Greifswald an der Territorialgeschichtsforschung mit Freude zu begrüßen.

Mitteilungen

Historikertag. — In den Tagen vom 4. bis 7. April 1900 findet in Halle a. S. die sechste Versammlung deutscher Historiker statt, und zwar in der Aula der Universität und dem Auditorium maximum. Das Programm, welches der derzeitige Vorsitzende des Verbandes deutscher Historiker, Prof. G. Kaufmann (Breslau) im Vereine mit dem Ortsausschuß, an dessen Spitze Prof. Eduard Meyer steht, aufgestellt hat, sieht folgende Vorträge vor, und zwar a) mit anschließender Debatte: Prof. L. Mitteis (Leipzig): Die neueren Ergebnisse der Papyrusforschung. — Prof. H. Ullmann (Greifswald): Zur Würdigung der napoleonischen Frage. — Prof. H. Gelzer (Jena): Das Verhältnis von Staat und Kirche in Byzanz. — Prof. Ph. Heck (Halle): Stadtbürger und Stadtgericht im Sachsenspiegel. — Prof. H. Prutz (Königsberg): Die Entwicklung der historischen Professur in Königsberg. — Prof. F. Rachfahl (Halle): Der niederländische Aufstand und das deutsche Reich. b) ohne Debatte (öffentliche Vorträge): Prof. Dietrich Schäfer (Heidelberg): Das Eintreten der nordischen Mächte in den Dreißigjährigen Krieg. — H. Friedjung (Wien): Das Angebot der deutschen Kaiserkrone an Österreich im Jahr 1814. — Ferner sind Ausflüge ins Saaletal und nach Merseburg beabsichtigt, sowie eine Reihe geselliger Zusammenkünfte.

Zur Teilnahme am Historikertage sind alle Fachgenossen und Fachverwandten sowie alle Freunde geschichtlicher Forschung freundlichst geladen. Von denjenigen Teilnehmern, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, wird ein Beitrag von 5 Mk. erhoben. — Anträge, die auf dem Historikertage erörtert werden sollen, können nur von Verbandsmitgliedern gestellt werden und sind vor dem 31. März 1900 schriftlich bei dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Historiker, Prof. Dr. G. Kaufmann, Breslau, Rosenthalerstr. 1d, anzumelden. Über die Einreihung in die Tagesordnung beschließt der Verbandsausschuß am 4. April. —

Anmeldungen zum Eintritt in den Verband (Jahresbeitrag 5 Mk.) sind an dessen Schatzmeister, Prof. Dr. Hansen, Stadtarchivar zu Köln, zu richten. — Zu den beiden öffentlichen Vorträgen hat jedermann Zutritt. — Das Empfangsbureau, dessen Leitung die Herren Oberlehrer Dr. Fr. Neubauer und Privatdocent Dr. Th. Sommerlad freundlichst übernommen haben, befindet sich in der „Tulpe“ und wird die Teilnehmerbeiträge in Empfang nehmen, die Mitgliedskarten und Programme sowie die Karten für das Festessen (Preis des Couverts 3,50 Mk.) ausgeben und jede sonstige Auskunft erteilen. Das Bureau wird am Mittwoch, dem 4. April, von 2 Uhr an, an den folgenden Tagen Vormittags von $\frac{1}{2}$ 9 bis 2 Uhr geöffnet sein. — Zu weiterer Auskunft sind der Vorsitzende und der Schriftführer des Ortsausschusses in Halle, Prof. Eduard Meyer (Giebichenstein, Reilstr. 88) und Privatdocent Dr. Th. Sommerlad (Bernburgerstraße 15) erbötig.

Gleichzeitig mit dem Historikertage wird die Vierte Konferenz deutscher Publikationsinstitute stattfinden. Die erste Sitzung soll bereits am Vormittag des 4. April im Historisch-Geographischen Institut der Universität Leipzig abgehalten werden. Das Arbeitsprogramm der Konferenz umfasst folgende Punkte: 1. Konstituierung, Bericht über Lage und Bestand der Konferenz. 2. Zur historischen Geographie Deutschlands. A) Grundkarten. a. Bericht von Lamprecht über den allgemeinen Stand und die jetzige Verbreitung der Grundkartenforschung. (Hierzu der Aufsatz: „Zur Organisation der Grundkartenforschung“ in den „Deutschen Geschichtsblättern“, Heft 2, Seite 33—41.) b. Erörterung wichtiger Fragen der Grundkartentechnik. (Hierzu der Aufsatz von Köttschke in den „Deutschen Geschichtsblättern“, Heft 5, S. 113—131.) B) Historisch-kirchliche Geographie Deutschlands. a. Bericht von Meinecke über den Stand der Verhandlungen. b. Erörterung weiterer Schritte. 3. Beratung über den Antrag Dr. Steinhäusens aus Jena auf Unterstützung der von ihm herausgegebenen „Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte“. 4. Beratung über die Ausgaben von Ertragsregistern und Weistümern. (Hierzu die frühern Denkschriften von Loersch, Thudichum, Grotefend und Darpe, Lamprecht, Schulte.) 5. Abgrenzung des Stoffes von Urkundenbüchern. (Hierzu die frühere Denkschrift von Dobenecker und Pirenne.) 6. Beratung über etwa weiter gestellte Anträge.

Vereine. — Seit Ende des Jahres 1896 besteht ein „Verein für historische Waffenkunde“ mit dem Sitze in Dresden als juristische Person. Der Zweck des Vereins ist, das Studium der Geschichte des Waffenesens zu fördern, insbesondere im Hinblick auf die technische Herstellung, die künstlerische Ausstattung und die kriegerische Verwendung der alten Waffen. Mitglieder — gegenwärtig 334 — können nicht nur einzelne Personen, sondern auch Ortschaften, Behörden, Korporationen, Sammlungen und Bibliotheken werden, der Jahresbeitrag beträgt 10 Mk., wofür das Vereinsorgan, die *Zeitschrift für historische Waffenkunde* unentgeltlich geliefert wird. Obersteutnant Dr. Max Jähns, der verdienstliche Verfasser des *Handbuchs einer Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance (1880)* ist der erste Schriftführer des Vereins, die Redaktion der Zeitschrift

besorgte im ersten Jahrgang Wendelin Boheim (Wien), aus dessen Feder wir ein *Handbuch des Waffenwesens in seiner historischen Entwicklung* (1890) besitzen. Von Beginn des zweiten jetzt laufenden Bandes an ist die Redaktion an Dr. Karl Koetschau, Direktor der herzoglichen Kunst- und Altertümersammlung der Veste Koburg übergegangen. Die historischen Forscher seien auf diese Publikation aufmerksam gemacht, in der sie sich gegebenenfalls sowohl über Art und Aussehen gewisser Waffen, als auch über die Deutung von Fachausdrücken der älteren Militärsprache oft werden Rats erholen können.

Der seit 1859 bestehende Mannheimer Altertumsverein erfreut sich einer vergleichsweise recht hohen Unterstützung seitens der Stadt Mannheim (erhält doch selbst der Aachener Geschichtsverein nur einen städtischen Beitrag von 1000 Mk.), denn der 1871 sich auf 200 Gulden belaufende Zuschuß wurde wiederholt erhöht, 1893 auf 2000 Mk. und beträgt seit Beginn des laufenden Jahres sogar 3000 Mk. Dem entsprechend ist die bereits recht stattliche Zahl der Vereinsveröffentlichungen seit Januar 1900 um eine neue vermehrt worden, die sich *Mannheimer Geschichtsblätter*, Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz, nennt und monatlich im Umfange von ein bis anderthalb Bogen unter Redaktion von Dr. Friedrich Walter in Mannheim erscheint.

In der Provinz Ostpreußen hat sich Ende 1898 ein Verein zur Erforschung der Geschichte des alten „Oberlandes“, insbesondere der Kreise Preussisch-Holland, Mohrunen, Osterode-Neidenburg und Ortelsburg, unter dem Namen „Oberländischer Geschichtsverein“ und dem Voritze des Amtsrichters Georg Conrad zu Mühlhausen in Ostpreußen konstituiert. Das erste Heft der Vereinszeitschrift, die den Titel *Oberländische Geschichtsblätter* (Königsberg, in Kommission bei Ferd. Beyers Buchhandlung) führt, liegt gegenwärtig vor und enthält eine Reihe auch für weitere Kreise interessante Beiträge. Eine Mitteilung über die Anbringung einer Gedenktafel für Ferdinand Gregorovius in dessen Vaterstadt Neidenburg (S. 14) giebt Gelegenheit zum Abdrucke eines lebenswürdigen Briefes Gregorovius' vom 2. Febr. 1891, die Veröffentlichung von Aktenstücken aus dem gräfl. Dohnaschen Archive und dem der gräfl. Dönhoffschen Familienstiftung zeigt wieder einmal den Wert derartiger Privatarchive und die Beschreibung der „Vorgeschichtlichen Wandtafeln für Westpreußen“, welche auf sechs Blättern die Funde der jüngeren Steinzeit, Bronzezeit, jüngsten Bronzezeit, vorrömischen Zeit, römischen Zeit und arabisch-nordischen Zeit nach den Angaben des Museumsdirektors Prof. Conwentz darstellen, kann für andere Gegenden die Anregung zu ähnlichen Arbeiten geben.

Ein „Altertumsverein für Mühlhausen i. Th. und Umgegend“ wurde im November 1899 gegründet und konnte sofort über die stattliche Zahl von 183 Mitgliedern verfügen. Eine Vereinszeitschrift mit dem Titel *Mühlhäuser Geschichtsblätter* soll vornehmlich der wissenschaftlichen Ausbeutung des vormals reichsstädtischen und jetzigen Stadtarchivs von Mühlhausen dienen.

Bibliographie. — Die stetig anwachsende Litteratur der Ortsgeschichte hat schon längst das Bedürfnis nach Bibliographien für einzelne Landesteile gezeitigt. Zum Teil ist demselben durch Veröffentlichung von Bibliothekskatalogen (z. B. ist vom Katalog der Kölner Stadtbibliothek, Abteilung „Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz“ wenigstens ein Band [1894] erschienen, aber leider ist die Abteilung auch nicht annähernd vollständig) entsprochen worden, zum Teil hat man eigene Bibliographien geschaffen, wie sie z. B. für die Württembergische Geschichte in zwei Bänden Wilhelm Heyd bearbeitet hat. Für die meisten Gebiete fehlt es aber noch an entsprechenden Veröffentlichungen, und die Interessenten sind deshalb auf allgemeine Hilfsmittel angewiesen. Ein solches liegt gegenwärtig in einem fast 9000 Nummern umfassenden Antiquariatskataloge von Franz Teubner in Düsseldorf vor, welcher Geschichte und Topographie der Städte, Ortschaften, Burgen und Klöster umfaßt und die Ortsnamen in alphabetischer Reihenfolge giebt, so daß eventuell Gesuchtes mit Leichtigkeit zu finden ist. Ja es ist der Wert solcher Kataloge nicht zu unterschätzen, wenn für ein bestimmtes Gebiet die ersten Sammelarbeiten für eine Bibliographie zur Landesgeschichte vorgenommen werden sollen. Mancher Lokalforscher wird mit Freude die Gelegenheit wahrnehmen, sich ältere Schriften aus seinem engeren Arbeitsgebiete gegen mäßigen Preis zu erwerben.

Eingegangene Bücher.

- Brettschneider, Harry: Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte auf höheren Lehranstalten. VI. Teil: Vom Beginne christlicher Kultur bis zum Westfälischen Frieden (Lehraufgabe der Unterprima). 2. Aufl. Halle a. S., Waisenhaus, 1900. 194 S. 8°. *ℳ* 1,80.
- Bruchmüller, W.: Zur Wirtschaftsgeschichte eines rheinischen Klosters im XV. Jahrhundert. Nach einem Rechnungsbuch des Klosters Walberberg aus dem Jahre 1415. [Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrg. 1899. S. 266—308.]
- Deppe, August: Kriegszüge des Tiberius in Deutschland 4 und 5 nach Chr. Bielefeld, Helmich, 1886. 42 S. 8°. *ℳ* 1,25.
- Jürgens, Dr. G.: Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode. Hannover, Schaper, 1899. 61 S. 8°. [Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte, 2. Heft.]
- Priebatsch, Felix: Der märkische Handel am Ausgange des Mittelalters. [Aus „Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins“, Heft XXXVI (1899), S. 1—54.]
- Schill, Dr. E.: Anleitung zur Erhaltung und Ausbesserung von Handschriften durch Zapon-Imprägnierung. Dresden, Verlag des „Apollo“ (Franz Hoffmann) 1899. 17 S. 8°.

Bemerkung. — Das Märzheft der „Deutschen Geschichtsblätter“ (Nr. 6) wird gemeinsam mit dem für April (Nr. 7) als Doppelheft in den ersten Tagen des Monats April ausgegeben werden.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band

März/April 1900

6./7. Heft

Die Historikertage

Von

Armin Tille

Zum sechsten Male versammeln sich die deutschen Historiker und zwar diesmal so weit im nördlichen Deutschland, wie noch nie zuvor, denn von München über Leipzig, Frankfurt, Innsbruck und Nürnberg hat sie der Weg nach Halle geführt, zum vierten Male in eine Universitätsstadt. In diesen wenigen Angaben ist bereits ein Stück Geschichte der Historikertage, wie landläufig die „Versammlungen deutscher Historiker“ genannt worden sind, enthalten, und einer Geschichte dieser Versammlungen sollen, nachdem bereits ihrer fünf hinter uns liegen, die folgenden Zeilen dienen.

Im Herbst 1891 trafen sich zufällig einige Historiker in München und zwar waren dies August von Druffel (†), K. Th. von Heigel, Max Lossen (†), Felix Stieve (†), Ludwig Quidde und Hans von Zwiedineck-Südenhorst. Von letzterem wurde damals den Fachgenossen der Gedanke nahegelegt, ob sich nicht auch die Historiker, wie andere Berufsgenossen, zur Beratung über gemeinsame Angelegenheiten zusammenschließen und auf periodisch wiederkehrenden Versammlungen sich aussprechen sollten. In weiterer Verfolgung dieser Anregung scharten die genannten Herren noch weitere namhafte Vertreter der Geschichtswissenschaft um sich und erließen gemeinsam im Sommer 1892 einen Aufruf, welcher für September dieses Jahres zu einer allgemeinen Versammlung nach München einlud zu dem Zwecke, „persönliche Fühlung untereinander zu gewinnen und gemeinsame Angelegenheiten zu erörtern“. Die im Sommer 1892 herrschende Besorgnis vor weiterer Verbreitung der Cholera und dadurch verursachte Verkehrshemmungen ließen es schließlic anzeigt erscheinen, die Versammlung auf die Osterwoche 1893 zu verlegen, und in der That hat sie in den Tagen vom 5. bis 7. April in München stattgefunden. Nicht weniger als 109 Fachgenossen waren

dazu erschienen, zum Vorsitzenden der Versammlung wurde Professor Alfons Huber (Wien) erwählt, nachdem der Münchener Ortsausschuß, an dessen Spitze Stieve stand, mit der Eröffnung der Versammlung seine Thätigkeit eingestellt hatte. Das Hauptverdienst an dem Gelingen der Münchener Tagung ist Stieve zuzuerkennen: er hat die gesamten Kosten derselben getragen, den Bericht über die Verhandlungen ¹⁾ auf seine Kosten drucken lassen und die Vorverhandlungen mit den Referenten und Vortragenden geführt.

Nach dem günstigen Erfolge der Münchener Versammlung ward als Haupterfordernis erkannt, durch baldige Veranstaltung einer zweiten Tagung in anderer Gegend das Interesse dafür zu mehren und die Versammlungen sich einleben zu lassen. Noch in München wurde Leipzig als Ort und Ostern 1894 als Zeit bestimmt, und es konstituierte sich sofort ein Ortsausschuß, bestehend aus Arndt (†), Baldamus und Lamprecht. In den Tagen vom 29. März bis 1. April 1894 versammelten sich in Leipzig 340 Historiker aus allen Teilen des deutschen Sprachgebiets, so daß die Leipziger Tagung an Zahl der Teilnehmer alle übrigen (selbst die Nürnberger von 1898) noch fast um das Doppelte übertroffen hat. Zu den Kosten der Versammlung hatte das Kgl. sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts einen namhaften Beitrag geleistet, die Teilnehmer zahlten ferner einen Beitrag von 2 Mark für ihre Eintrittskarten, um die nicht unbedeutenden Kosten decken zu helfen, und unter Lamprechts Vorsitz entfaltete der zweite Historikertag seine vielseitige Thätigkeit. Als Ort für die nächste Tagung ward zunächst Marburg in Aussicht genommen, da man eine Universitätsstadt für unbedingt wünschenswert, wenn nicht für das Gelingen eines solchen Tages notwendig hielt, aber die Bemühungen des geschäftsführenden Ausschusses, dem der Entscheid übertragen wurde, führten schließlich zu Frankfurt a. M., während als Zeit Ostern 1895 schon in Leipzig fest bestimmt wurde. Die dritte Versammlung (18. bis 21. April 1895) unter Leitung K. Th. von Heigels, an welcher 119 Personen teilnahmen, brachte für die Weiterentwicklung der Historikertage insofern einen wesentlichen Fortschritt, als durch die Begründung eines Verbandes deutscher Historiker, dessen Mitglieder einen festen Jahresbeitrag von 5 Mark entrichten, die künftigen Versammlungen finanziell gesichert und ihnen ein gewisser fester Stamm von Teilnehmern gewonnen wurde. Die Bestimmung von Ort und Zeit der Versammlungen wurde nunmehr

1) Erschienen in der M. Riegerschen Universitätsbuchhandlung München 1893.

Aufgabe des Verbandsausschusses, aber die Versammlung drückte in Form der Entschliessung den Wunsch aus, daß der vierte Historikertag im Herbst 1896 in Österreich stattfinden möge. In Ausführung dieses Wunsches einigte man sich auf Innsbruck, wo sich in den Tagen vom 11. bis 14. September 1896 120 Teilnehmer zusammenfanden, während 171 Personen sich als Mitglieder des Verbandes einschrieben. Den Vorsitz über die Versammlung führte Professor von Zwiedineck-Südenhorst (Graz), und als ihr Ergebnis in organisatorischer Hinsicht kam zum Zwecke näherer Ausführung der Frankfurter Beschlüsse eine „Geschäftsordnung für die Versammlungen deutscher Historiker und den Ausschuss des Verbandes deutscher Historiker“ zustande. Als Vorsitzender des Verbandsausschusses, dem die Sorge für den fünften Historikertag zufiel, wurde Professor Stieve gewählt, den noch vor Fertigstellung des Berichtes über die Nürnberger Versammlung am 11. Juni 1898 der Tod ereilt hat. Er hat es verstanden, auch den fünften Historikertag (12. bis 15. April 1898) zu einem gelungenen zu gestalten. Es hatten sich in Nürnberg 147 Teilnehmer eingefunden, während fürs Jahr 1898 140 Personen ihren Beitrag als Verbandsmitglieder gezahlt haben. Zum Vorsitzenden des Verbandes, mit der Verpflichtung, für das Zustandekommen des sechsten Historikertags zu sorgen, wurde Georg Kaufmann (Breslau) gewählt.

Die Zahl der Teilnehmer an den fünf Versammlungen schwankte — mit Ausnahme von Leipzig — zwischen 109 und 147, aber naturgemäß überwog bei jeder Versammlung die Teilnehmerschaft aus der näheren Umgebung des Versammlungsortes. Ja, die Zahl derer, die allen fünf Tagen beigewohnt haben, ist ganz außerordentlich klein und selbst die derjenigen, die dreimal anwesend waren, wie dies Helmolt in seinen launigen Schilderungen der Innsbrucker und Nürnberger Tage in der „Zukunft“¹⁾ des näheren ausgeführt hat.

Die äußerlichen Dinge über die hinter uns liegenden fünf Historikertage sind für das sachliche Wirken der Versammlung von hoher Bedeutung gewesen, wie ja die äußere Organisation gerade bei Kongressen eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen darstellt. Über gemeinsame Angelegenheiten sollte auf den Historikertagen beraten werden — das war der Gedanke der ersten Einladung, und diesem Ziele haben die fünf Tagungen zugestrebt. Bei voller Gleich-

1) „Im grauen Bären“ (Innsbruck) Bd. 17, S. 465—469 (5. Dezember 1896). „Im Museum“ (Nürnberg) Bd. 23, S. 304—308 (14. Mai 1898).

berechtigung aller Teilnehmer — wie dies von Zwiedineck in Innsbruck (Bericht S. 6) treffend hervorhob — sollten womöglich die einschlägigen Fragen von zwei oder mehr in ihrer Meinung voneinander abweichenden Referenten erörtert werden, um dann der allgemeinen Meinungsäußerung Gelegenheit zu geben, sich geltend zu machen. Eine auf solcher Grundlage gewonnene Formel für Wünsche und Forderungen in Fragen der Organisation geschichtlicher Thätigkeit kann ja allein den zuständigen Behörden als beachtenswerter Hinweis bei Fassung ihrer Entschlüsse dienen. Wenn nun auch bei der Vielgestaltigkeit der Berufe derer, die historisch arbeiten, — nur die Hoch- und Mittelschullehrer für Geschichte und die Archivare stellen gröfsere Gruppen mit gleichartiger Thätigkeit dar — die gemeinsamen Angelegenheiten nicht so zahlreich sind wie bei Vertretern anderer Wissenschaften, so sind sie dennoch zahlreich genug, um den Versammlungen reichlichen Verhandlungsstoff zu geben, aber ganz abgesehen davon rechtfertigte auch das gesunde Bedürfnis nach persönlicher Annäherung unter den Historikern, welchem in den oft recht ausgedehnten und lebhaften gemüthlichen Sitzungen entsprochen worden ist, genügend die Einrichtung regelmäfsiger Zusammenkünfte.

Als allgemeine Angelegenheit ersten Ranges bezeichnete bereits der erste Aufruf die Frage nach der Gestaltung des geschichtlichen Unterrichts, die in den Lehrplänen verschiedener Staaten eine Neuregelung erfahren hatte, ohne dafs die Fachhistoriker überhaupt darüber gehört worden wären. Als Referent über diesen Gegenstand (der im Aufruf in die zwei Fragen gegliedert worden war: a) Inwieweit hat der Geschichtsunterricht zu dienen als Vorbereitung zur Teilnahme an den Aufgaben, welche das öffentliche Leben der Gegenwart an jeden Gebildeten stellt? b) Wie ist demgemäfs der Geschichtsunterricht zu erteilen?) wurde der inzwischen verstorbene Gymnasialdirektor Martens in Elbing gewonnen, dessen Buch „Die Neugestaltung des Geschichtsunterrichts auf höheren Lehranstalten“ damals kurze Zeit erschienen war, und als Korreferenten traten Professor Dove und Kaufmann auf. Alle drei präzisierten ihren Standpunkt kurz in einigen Leitsätzen, die bereits am Vorabend der Versammlung den Teilnehmern eingehändigert werden konnten¹⁾. Sachlich handelte es sich darin vor allem um die Frage: welche Aufgaben hat der Geschichtsunterricht in den Mittelschulen gegenüber dem Staate zu erfüllen, inwiefern soll der Schüler für seine künftige Teilnahme am öffentlichen Leben vor-

1) Sie sind im Bericht über die Tagung als Anhang I (S. 26—29) im Wortlaut mitgeteilt.

gebildet werden? Fast alle Redner wandten sich gegen Martens, insofern er die Erziehung des Schülers zu künftigen Staatsbürgern allzusehr betone und damit die Gefahr heraufführe den Geschichtsunterricht in den Dienst der Politik zu stellen, das Verhältnis von Geschichtsunterricht und Bürgerkunde sowie die Verteilung des Lehrpensums auf die einzelnen Klassen in verschiedenen Staaten wurde berührt. Die Mehrheit der Anwesenden einigte sich auf eine von Stieve entworfene Resolution, welche die Aufgabe des Geschichtsunterrichts darin erblickt, „diejenigen geschichtlichen Kenntnisse zu übermitteln, welche zur späteren Teilnahme am öffentlichen Leben befähigen und die Neigung zu dieser Teilnahme entwickeln“. — Eine Fortführung dieser Erörterungen bildete die Leipziger Besprechung über die Stellung der alten Geschichte im gelehrten Unterricht, wofür Gymnasialdirektor Jäger (Köln), Professor Hannak (Wien) und Rektor Kämmer (Leipzig) als Berichterstatter gewonnen waren. Es kamen also drei selbst im Gymnasialunterricht thätige Herren aus drei verschiedenen Staaten, in denen verschiedene gesetzliche Bestimmungen den Unterricht regeln, zu Worte, die wiederum in Thesen ihre Anschauungen kurz niedergelegt hatten. Der Schluß der außerordentlich lebhaften Debatte führte hier zu dem Ergebnis, daß man mit überwiegender Mehrheit der Ansicht Ausdruck gab, die Beschränkung des griechischen und lateinischen Unterrichts, wie sie der preussische Lehrplan von 1892 eingeführt habe, schädige den Geschichtsunterricht.

Die Frage nach der Gestaltung des Geschichtsunterrichts auf der Universität hatte schon die Münchener Erörterung über die Einrichtung historischer Seminare berührt. Wilhelm Arndt (†) hatte die Entwicklung der Seminare kurz skizziert und namentlich über das Leipziger berichtet, die Diskussion aber führte zu lebhaften Auseinandersetzungen darüber, ob in erster Linie Forscher oder Lehrer zu erziehen seien. Dem allgemeinen Wunsche entsprechend wurde die Frage der Lehrerausbildung in Frankfurt wiederum erörtert und zwar durch die zwei Berichterstatter von Zwiedineck (Graz) und Vogt (Angsburg, jetzt Nürnberg); der letztere legte seine Anschauungen in zwei Thesen (Bericht S. 9) nieder, über die jedoch nicht abgestimmt werden sollte. Im Verlaufe der Debatte wurde wiederholt auf die „Ratschläge für das Studium der mittleren und neueren Geschichte“, die für die Zwecke der Universität Leipzig ausgearbeitet sind (gedruckt als Anhang I, S. 37—41), hingewiesen. Einen weiteren Beitrag zu diesem für die Historiker wohl wichtigsten Gegenstand lieferten die Nürnberger Ausführungen Oskar Jägers „Wie sind die Vorbildung und die Prüfung der Geschichts-

lehrer an den Mittelschulen zu gestalten?“ Zehn Leitsätze von ihm stellen fest, welche Anforderungen er an die Geschichtslehrer stellt (S. 54 u. 55), während der Korreferent Vogt in Kritik besonders der bayerischen Prüfungsordnung die Erteilung des Geschichtsunterrichts durch Fachlehrer in Lostrennung von anderen Lehrfächern fordert. Die eingehende Besprechung der Referate, die namentlich auf Bayern wirken sollen, gipfelt in der allgemeinen Anerkennung des Satzes, daß nur Leute, die eine volle Ausbildung als Historiker erfahren haben, zur Erteilung von Geschichtsunterricht befähigt erscheinen, während die von Jäger befürwortete engere Verbindung mit der klassischen Philologie weniger Zustimmung findet.

Als zweite für die Forscher höchst wichtige Angelegenheit, die ebenfalls bereits in dem ersten Aufrufe berührt war, mußte die Benutzung von Archiven und Handschriftensammlungen gelten. In München berichtete darüber K. Th. von Heigel (Seine Thesen S. 30 des Berichts) unter allgemeiner Zustimmung namentlich auch der Archivare. Nachdem in einem Antrage von Dobenecker (Jena) in Frankfurt (S. 28) auf die Wünsche der Historiker gegenüber den Archivverwaltungen aufmerksam gemacht worden war, wurde in Innsbruck aufs neue darüber beraten, wo Hans Prutz von allgemeinen Gedanken ausgehend die Wünsche des näheren formulierte (S. 18 u. 19) und im allgemeinen den Beifall der Fachgenossen fand. — Nicht außer Zusammenhang hiermit standen die weiteren Besprechungen über die Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte zu befolgen sind, worüber in Leipzig und Frankfurt Stieve ausführlich berichtete. Die Frucht dieser Auseinandersetzung sind die von Stieve formulierten „Grundsätze“ (Frankfurter Bericht S. 18—30), welche seither bei der Veröffentlichung von Akten schon mannigfach berücksichtigt worden sind.

Ein dritter die Interessen gerade dieser Zeitschrift nahe berührender Gegenstand kam zuerst in Leipzig auf besondere Anregung Lamprechts zur Verhandlung, nämlich Stand und Bedeutung der landesgeschichtlichen Studien insbesondere über die Arbeitsgebiete der landesgeschichtlichen Publikationsgesellschaften. Es wurden zunächst einige der Gesellschaften bezüglich ihrer Organisation, namentlich bezüglich der Beschaffung von Mitteln, näher beschrieben, so die „Historische Landeskommission für Steiermark“ von v. Zwiedineck (Graz), die „Badische historische Kommission“ von v. Weech (Karlsruhe), die „Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde“ von Hansen (Köln), der „Verein für Geschichte

und Altertum Schlesiens“ von Markgraf (Breslau), der „Verein für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen“ von Prutz (Königsberg), sowie die „Historische Kommission der Provinz Sachsen“ von Jacobs (Wernigerode). Das Endergebnis der überaus anregenden Mitteilungen war der Beschluß, im Zusammenhang mit den künftigen Historikertagen Konferenzen von Vertretern der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten einzuberufen. Dies ist in der That geschehen, und in Frankfurt, Innsbruck und Nürnberg haben drei dieser Konferenzen stattgefunden, deren Ergebnisse in den Berichten aus Innsbruck (S. 55) und Nürnberg (S. 57) mitgeteilt sind. Für die landesgeschichtlichen Studien wichtig waren ferner die in Leipzig von Sieglin gegebenen Anregungen zur wissenschaftlichen Unterstützung des Spruner-Menkeschen Historischen Atlases, der unterdessen, wie die historische Geographie überhaupt, durch die systematische Herstellung von Grundkarten wesentliche Förderung erfahren hat, die in Innsbruck gegebenen Berichte über das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien (Osw. Redlich) und über die Anlage eines historischen Atlas der Alpenländer (Prof. Richter-Graz)¹⁾, ferner die Ausführungen über die Entstehung der Landstände (Prof. Luschin v. Ebengreuth-Graz) ebenfalls in Innsbruck, welche eine Paralleldarstellung dieser Verhältnisse in verschiedenen Territorien nahe legten. In dieses Kapitel gehören auch die Dinge, welche von Heigel in Innsbruck auf die Frage: „Welche geschichtliche Aufgaben verdienen von Akademien gemeinsam gefördert zu werden“ (S. 46—55) aufzählte; sie sämtlich würden der landesgeschichtlichen Forschung zugute kommen, sind aber, wie das historische Ortslexikon für Deutschland, wegen der riesenhaften Aufgabe nur unter großer einheitlicher Leitung und mit bedeutendem Aufwand an Geldmitteln möglich, so daß wohl am ersten von den Akademien, die bereits für sprach- und naturwissenschaftliche Unternehmungen Summen zur Verfügung gestellt haben, ein Eingreifen zu erhoffen ist. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmete Heigel einer eventuell gemeinsamen Arbeit der deutschen Akademien im Vatikanischen Archiv, um dieses systematisch auszubeuten, während jetzt eine große Zahl von Gelehrten daselbst thätig sind, von denen jeder für sich und seinen Auftraggeber arbeitet, wobei natürlich viel Zeit und Geld verschwendet wird. Auf

1) Über die seitdem wesentlich fortgeschrittenen Arbeiten an diesem Werke hat derselbe in dieser Zeitschrift, Heft 1. S. 28, berichtet.

diesen letzten Punkt kam dann in Nürnberg Hansen (Köln) zu sprechen, dessen Korreferent v. Weech (Karlsruhe) sogar mit bestimmten Vorschlägen über die Art der Arbeit hervortrat, aber leider ist es in dieser für die Forschung so wichtigen Angelegenheit noch zu keiner endgültigen Vereinbarung unter den beteiligten Instituten gekommen. In ähnlicher Weise ist einem Antrage von Kaltenbrunner (Innsbruck), den dieser in Frankfurt stellte, nicht nur nicht entsprochen worden, sondern die darin gegebene Anregung scheint sogar wieder verfliegen zu sein: es handelte sich dabei um die Frage, wie die älteren Zeitungen der Forschung zugänglich gemacht werden könnten, und es wurde angeregt die Herausgabe eines Katalogs zu veranlassen, welcher die Fundorte ganzer Serien der periodischen Presse erkennen läßt, und zu diesem Zwecke bei den Bibliotheken anzufragen, von welchen älteren Zeitungen und Zeitschriften sie Exemplare besitzen (S. 29). Ohne einen praktischen Erfolg ist bisher auch die auf Grund eines Referates von Steinhausen (Jena) in Nürnberg gefasste Entschliessung geblieben, welche eine unter dem Namen *Denkmäler deutscher Kulturgeschichte* vorzunehmende umfassende Publikation der wichtigsten Quellen der deutschen Kulturgeschichte für ein wirkliches Bedürfnis erklärt und die in dieser Richtung bereits eingeleiteten Schritte mit größter Sympathie begrüßt.

Auch wissenschaftliche Fragen, die eine gewisse Aktualität erhalten hatten, sind auf den Historikertagen zur Verhandlung gekommen: in Innsbruck wurde auf Grund eines Vortrags von v. Scala (Innsbruck) über *Individualismus und Sozialismus in der Geschichtsschreibung* (S. 38—46) diese methodologische und geschichtsphilosophische Frage lebhaft erörtert, und die Ausführungen der Vertreter verschiedener Richtung, die dort gegeben wurden, sind schon deshalb so wichtig, weil sie in unmittelbarer Aussprache auf einander gefolgt sind und jeder Redner das darin niedergelegt haben wird, was ihm infolge eignen Nachdenkens als das wichtigste dabei erschienen ist. Ganz ähnlicher Art waren die Aussprachen über die Entstehung der Grundherrschaft in Deutschland, worüber Gothein (Bonn) zehn Thesen aufgestellt hatte (S. 55—56) und worüber Kötzsche (Leipzig) in Vertretung Gotheins näher referierte. Hierbei handelte es sich im Grunde um eine Ablehnung der von Hildebrand und Wittich vertretenen Ideen, welche die Grundherrschaft als altgermanische Einrichtung zu erweisen suchen.

Seit Leipzig sind die Verhandlungen auch durch Vorträge (ohne Diskussion) ergänzt worden, welche sämtlich von den Rednern ander-

weitig veröffentlicht worden sind und Forschungsergebnisse bündig zusammenfassen. Diese Vorträge sind wiederum zu trennen in allgemeine und örtliche, mit Bezug auf den Versammlungsort gewählt. Zu den ersteren gehören die Vorträge von Schmoller *Über den deutschen Beamtenstaat vom 16. bis 18. Jahrhundert* (Leipzig), Eduard Meyer über *Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums* (Frankfurt), Knapp über *Die Grundherrschaft im Nordwesten Deutschlands* (Innsbruck), Georg Kaufmann über *Die Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert* (Nürnberg), Lamprecht über *Die Entwicklung der deutschen Geschichtsschreibung vornehmlich seit Herder* (Nürnberg), zu den letzteren der von Seidlitz über *Die spätgotische Kunst im Königreich Sachsen* (Leipzig), von Bücher *Über den Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter* (Frankfurt), von Hirn *Über Innsbrucks historischen Boden* (Innsbruck) und der von Mummenhoff über *Die Geschichte Nürnbergs* (Nürnberg).

Alles in allem ist es eine ganz erstaunliche Arbeit, welche in fünf Versammlungen zu je drei Tagen, also in zusammen fünfzehn Tagen geleistet worden ist, zumal wenn man bedenkt, wie zahlreiche gesellige Zusammenkünfte nebst Ausflügen und Festmählern Abwechslung in die Verhandlungen gebracht haben. Es ist aber auch ganz unzweifelhaft, daß die Erörterungen und Mitteilungen auf recht viele Zuhörer von nachhaltigem Einfluß gewesen sind und sie in ihren eigenen Arbeiten gefördert haben. Dies ist ja neben persönlicher Berührung der Hauptzweck aller solcher Versammlungen von Fachgenossen, und wir können deshalb nur wünschen, daß auch die künftigen Historikertage gleich ihren Vorgängern in diesem Sinne anregend und ermunternd wirken!

~~~~~

## Studien zur Geschichte der deutsch-romanischen Sprachgrenze

Von

Hans Witte (Schwerin)

Im Jahre 1888 hat H. Suchier in seinem Aufsatz: *Die französische und provenzalische Sprache und ihre Mundarten* auch die Sprachgrenze in Gegenwart und Vergangenheit <sup>1)</sup> behandelt. Den

---

<sup>1)</sup> In Gröbers Grundrifs der roman. Phil. I, 561—571.

kurzen <sup>1)</sup> Abschnitt über die Sprachgrenze der Vergangenheit beginnt er mit folgenden Worten: „Die so beschriebene Sprachgrenze gilt für die Gegenwart, ist aber im Laufe der Jahrhunderte keineswegs immer konstant geblieben; doch harrt die Geschichte der Sprachgrenze ungeachtet der Wichtigkeit des Problems noch einer genaueren und zusammenhängenderen Behandlung, daher wir uns hier mit einigen Andeutungen begnügen müssen.“

Wenn ich jetzt, zwölf Jahre seit obiger Äußerung, in der Lage bin, für die einmalige Gestaltung der deutsch-romanischen Sprachgrenze nahezu in ihrem gesamten Verlaufe auf gesicherte Ergebnisse quellenmäßiger Forschungen hinzuweisen, so kann wohl nichts den Fortschritt auf einem vor kurzem noch fast unbekanntem wissenschaftlichen Arbeitsgebiete in treffenderer Weise kennzeichnen als diese Gegenüberstellung. Aus ihr ergibt sich, daß die Kenntnis, die wir heute von dem ehemaligen Verlauf der deutsch-romanischen Sprachgrenze haben, im großen und ganzen erst nach 1888 begründet worden ist.

Eine Ausnahme von diesem allgemeinen Satze kann nur hinsichtlich gewisser Striche des östlichsten Teiles der deutsch-romanischen Abgrenzung, vom Monte Rosa an, eingeräumt werden. Diese Strecke fiel nicht in den Bereich der Suchierschen Arbeit, die sich auf die deutsch-französische Sprachgrenze beschränkte.

Insbesondere hat sich in Tirol schon früh die Aufmerksamkeit auf die schier endlosen Nationalitätskämpfe gerichtet. Seitdem der Dominikaner Felix Faber von Ulm in seinem viel benutzten Reisebericht <sup>2)</sup> aus dem Jahre 1483 uns neben manchem anderen geschildert hat, wie in jener Zeit Trient, heute Hauptstadt von Welsch-Tirol und Hochburg der Italianissimi, eine halb deutsche Stadt gewesen sei, hat der Fluß der Nachrichten über die besonders interessanten Nationalitätsverhältnisse dieses Landes niemals gänzlich gestockt.

Die gesamte Litteratur über die Nationalitätsverhältnisse Tirols ist zusammengestellt und unter Heranziehung neuer archivalischer Materialien bearbeitet von Bidermann <sup>3)</sup>, der uns ein anschauliches Bild gezeichnet hat von dem unablässigen Vordringen italienischer Elemente das Etschthal hinauf über Bozen, Meran, Brixen, ja im XVI. Jahrhundert

---

1) Ehendorf, S. 567—569.

2) Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 1843, Band II—IV.

3) H. J. Bidermann, Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung. In den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. I, Heft 7, Stuttgart 1886.

bis nach Innsbruck. Nördlich Neumarkt und Kurtinig ist diese romanische Überflutung zwar bis jetzt noch durch die starke Assimilationskraft des Tiroler Deutschtums unschädlich gemacht; aber weiter südlich hat das Deutschtum doch im Laufe der Jahrhunderte schwere Verluste erlitten. Zahlreiche Spuren seines ehemaligen Vorhandenseins weist Bidermann sowohl in den östlichen Seitenthälern wie im unteren Etschthal über Trient hinaus bis nach Ala hinab nach. Patigler<sup>1)</sup> konnte auf Grund neuer Archivalien diese Nachweise noch verstärken und vermehren, insbesondere auch für den Nonsberg eine ehemals (bis ins XVI. Jahrhundert) gröfsere Verbreitung der deutschen Sprache nachweisen.

Eine genauere Scheidung dessen, was in Welsch-Tirol einst deutsch war, von dem, was seine romanische Nationalität auch nach den Stürmen der Völkerwanderung bewahrt hat, steht noch aus.

Auf der anderen Seite bedarf auch die Frage, welche Teile Deutsch-Tirols ihre ursprüngliche Nationalität noch jahrhundertlang nach der Völkerwanderung aufrecht zu erhalten vermochten, einer zusammenfassenden Bearbeitung. Bidermann hat diese Frage nur gestreift, indem er bei einzelnen Gemeinden des Vintschgaues bis in die Nähe von Meran eine Dauer der rhätischen Sprache bis in die neueste Zeit hinein feststellt. Die sogar im Norden des Landes an einzelnen Orten in auffallender Menge vorkommenden romanischen Flurnamen sind für ihn kein Beweis neuerer romanischer Einwanderung; aber ob sie nicht für längere Dauer des Romanentums sprechen und somit dazu benutzt werden können, das Gebiet späterer Ausdehnung des Deutschtums über die durch die Bayerneinwanderung besiedelten Landesteile hinaus und damit die älteste Bayernsiedelung selber genauer festzustellen, die Frage wird von Bidermann nicht gestellt.

Die Nationalitätsfrage des Vintschgaues ist neuerdings zusammenfassend von Tille<sup>2)</sup> behandelt worden mit dem Ergebnis, dafs hier erst im XVIII. Jahrhundert das Romanentum völlig dem Deutschtum unterlegen ist. Entsprechende Ergebnisse, wenn auch nicht mit so langer Dauer des Romanentums, würden sich auch für andere jetzt deutsch redende Gebirgsthäler erreichen lassen. Die in Tirol seit lange in Blüte stehende Ortsnamenforschung hat dieser Aufgabe rüstig vor-

---

1) J. Patigler, Die deutschen Sprachinseln in Welsch-Tirol einst und jetzt. Progr. Badweis 1886.

2) Armin Tille, Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaues vornehmlich in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Innsbruck 1895, S. 16—32.

gearbeitet durch die Untersuchungen Steubs <sup>1)</sup>, Unterforchers <sup>2)</sup> und Tarnellers <sup>3)</sup>. Egger <sup>4)</sup> ist auf Grund einer eingehenden Betrachtung der eigentümlichen Teilbezeichnungen der Tiroler Gemeinden, wie z. B. Malgrei, Oblei, Regula (Rigel), Decania (Zechend) etc., zu dem Schlusse gelangt, daß die Bayernwanderung, der Zahl nach unbedeutend, dichtere Siedelungen wohl nur „im unteren Innthale östlich vom Ziller, in der Gegend zwischen Zirl und Telfs, im Rienzthale bei Bruneck, vielleicht auch im unteren Lechthale und in Zwischenthoren“ schuf.

Das Bild der deutschen Besiedelung Tirols zeigt in allgemeinen Umrissen etwa folgende Züge: die ältesten aus der Völkerwanderung hervorgegangenen germanischen Siedelungen beschränken sich auf den Süden des Landes. Die hier niedergeschlagenen versprengten Reste der Goten und Langobarden wurden durch die im VIII. und IX. Jahrhundert von Norden her einwandernden Bayern verstärkt; durch letztere wurden vor allem auch Teile des bis dahin ausschließlich romanischen Nordens besiedelt. Alles Übrige blieb zunächst noch romanisch; und während die romanischen Thäler des Nordens bis zum Vintschgau einschließlic im Laufe der Jahrhunderte germanisiert wurden, verlor das Deutschtum des Südens allmählich Boden an das dort niemals völlig verdrängte Romanentum.

Bei der außerordentlichen Rührigkeit der Tiroler Provinzialforschung darf man wohl hoffen, daß es durch eine sachgemäße Gestaltung der Untersuchungen über Orts- und besonders Flurnamen gelingen wird, die einzelnen Züge des eben gezeichneten Bildes wenigstens einigermaßen nach Ort und Zeit genauer festzulegen.

Von den zerstreuten deutschen Sprachinseln Südtirols greift die unter dem Namen der „VII Comuni“ bekannte weit ins Gebiet **Venetiens** hinüber, wo sie in ihrer ehemaligen Ausdehnung bis an

---

1) Ludwig Steub, Über die Ureinwohner Rhätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern. München 1843. Zur rhätischen Ethnologie. Stuttgart 1854. Herbsttage in Tirol. München 1867 u. a. m.

2) Aug. Unterforcher, Rhätoromanische Ortsnamen aus Pflanzennamen (Ferdinandum Heft 36 [1892], S. 373 ff). — Die Namen des Kalsertales (Ferdinandum Heft 43 [1899], S. 19—68).

3) Josef Tarneller, Die Hofnamen des Burggrafenamtes in Tirol. Progr. des Gymn. zu Meran 1892—95.

4) Josef Egger, Die alten Benennungen der Dörfer, Gemeinden und ihrer Unterabteilungen sowie die gleichlautenden Namen von Gerichtsbezirken und Gerichtsteilen in Tirol (Ferdinandum Heft 41 [1897], S. 216—277).

munii“, von denen heute nur noch la Giazza und Campo Fontana deutsch reden, erstreckte sich von der äußersten Südgrenze Welsch-Tirols bis in die Nähe von Verona. Schneller<sup>1)</sup> hat den Nachweis geführt, daß die einstmalige Verbreitung der deutschen Sprache in Venetien keineswegs auf die hiermit angedeutete ehemalige Ausdehnung dieser beiden Sprachinseln beschränkt war. Aus dem Umstande, daß die Mutterkirchen dieser Berggemeinden sämtlich in der südlich angrenzenden venetianischen Ebene liegen, folgert er im Verein mit anderen Momenten, daß auch südlichere Gegenden einst deutscher Sprache waren. So ergibt sich ihm ein ehemaliges Deutschtum des ganzen die beiden Sprachinseln heute trennenden Gebietes mit dem Hauptort Schio. Noch südlich von Vicenza und nahe bei Padua werden in Orten wie Fimon, Pianezze, Barbano u. a. bis ins XV. Jahrhundert hinein deutsche Pfarrer gehalten; bei Fimon kommen deutsche Flurnamen vor. Vicenza selber wird bei alten Dichtern und Schriftstellern vielfach „Cimbria“ genannt und noch für das XIV. Jahrhundert ist das Vorhandensein der deutschen Sprache dort bezeugt. Sogar in Treviso scheint es nach einer Urkunde des Jahres 1341 einheimische Deutsche gegeben zu haben.

Hiermit bringt Schneller einen Brief des italienischen Gelehrten Antonio Loschi, nach dem das „cimbrische“ Gebiet als von der Etsch bis zur Adria gehend bezeichnet wird, und die Nachricht Procops<sup>2)</sup> in Zusammenhang, nach welcher der „ager Venetus“ schon zur Gotenzeit von Germanen bewohnt war und Narses dort zahlreiche Franken vorfand. Damit scheint ihm das einstmalige Vorhandensein eines weiten deutschen Sprachgebietes zwischen Etsch und Adria, dessen Ursprünge bis in die Gotenzeit zurückreichen, erwiesen.

Mag nun auch diese Schlußfolgerung übereilt sein und die Wirklichkeit erheblich hinter sich lassen, so sind ohne Frage die deutlichen Anzeichen einstmaliger deutscher Bevölkerung, wie sie sich in manchen Ortschaften tief in Italien bis zum Ausgang des Mittelalters feststellen lassen, von solcher Wichtigkeit, daß eine strenge Prüfung unter Beibringung neuer archivalischer Materialien unerläßlich erscheint. Bei dem Vorkommen der Anzeichen bis zum Ende des Mittelalters darf man wohl hoffen, daß eine eingehende und sachgemäße Ausbeute der

---

1) Christian Schneller, Deutsche und Romanen in Südtirol und Venetien (Petermanns Mitteilungen Bd. XXIII [1877], S. 365—385 mit Karte).

2) Procopius (Corpus scriptor. hist. Byzant. Pars II, Bonn 1833—38) II, 80 u. 417; III, 108.

Archive hinreichende Materialien zu Tage fördern wird, aus denen die Thore von Bassano reichte. Die Schwesterinsel der „XIII Com- sisch nachstehende Fragen mit einiger Sicherheit beantworten lassen würden: 1) Innerhalb welcher Grenzen ist einstmalige deutsche Bevölkerung in Venetien nachweisbar? 2) Hat es eine Zeit gegeben, zu der das abgegrenzte Gebiet eine ausschließliche oder doch überwiegend deutsche Bevölkerung hatte? 2a) Bejahenden Falles: Wann setzte die Romanisierung ein, welches sind die Hauptetappen ihres Fortschreitens nach Ort, Zeit und Ursachen, welches die Zeit ihrer Vollendung? 2b) Verneinenden Falles: Welche Orte innerhalb des abgegrenzten Gebietes sind immer romanisch gewesen und wie verhielten sie sich zu den deutschen Siedlungsgruppen? Gang der Romanisierung von ihnen und von der Peripherie aus nach den unter 2a gegebenen Gesichtspunkten. 3) Kann die Entstehung der deutschen Siedlungen Venetiens nach den Quellen bis in die Gotenzeit zurückverlegt werden? 4) Haben spätere deutsche Nachschübe stattgefunden?

Die Nationalitätsverhältnisse der östlichen Kantone der Schweiz stimmen mit denjenigen West-Tirols überein. Es ist bekannt, daß in der Gegend des Bodensees und St. Gallens die romanische Sprache bis zum X. Jahrhundert fortlebte <sup>1)</sup>, wie auch in Vorarlberg noch im IX. Jahrhundert romanisch geredet wurde <sup>2)</sup>. Nach den Privaturkunden des Klosters Pfäfers, die seit Mitte des XIII. Jahrhunderts zahlreicher werden, scheint die hörige Bevölkerung dieser Gegend noch romanischer Nationalität gewesen zu sein <sup>3)</sup>. In Teilen des Kantons St. Gallen giebt es bis 49 Prozent und darüber an romanischen Ortsnamen <sup>4)</sup>. Wann in diesen Gegenden die romanische Sprache erlosch, wie sie vor dem jetzt noch in Graubünden rüstig vordringenden Deutschtum Schritt für Schritt zurückweichen mußte, ist zusammenfassend und erschöpfend noch nicht behandelt worden.

In dem durch die Kantone Tessin und Wallis gebildeten Winkel und südlich vom Monte Rosa überschreitet das Deutschtum abermals die Grenze Italiens. Die wenigen, zum Teil bereits romanisierten ehemals deutschen Gemeinden, als deren vorgeschobenster Ausläufer das

---

1) Adolf Holtzmann, Kelten und Germanen. Stuttgart 1855.

2) Gröbers „Grundriß“ I, 423.

3) Herm. Wartmann, Das Kloster Pfäfers (Neujahrsblatt des St. Galler histor. Vereins 1883).

4) Wilh. Götzinger, Die romanischen Ortsnamen des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1891.

westlich des Lago Maggiore gelegene Ornavasco hier genannt sein mag, sind spätmittelalterliche Gründungen Walliser Herkunft <sup>1)</sup>.

Im Kanton Wallis selber zeigen gegenwärtig die dem französischen Sprachgebiet angehörigen Orte Sitten (Sion) und Bremis (Bramois) starke deutsche Minderheiten. Beide Orte haben nach Zemmrich <sup>2)</sup> einst eine deutsche Sprachinsel gebildet. Ob diese deutschen Minderheiten nicht auch hier, wie an so vielen anderen Orten der französischen Schweiz, vielmehr auf neuerer Zuwanderung beruhen, darüber vermag ich kein Urteil abzugeben.

Für den weiteren Verlauf der ehemaligen Sprachgrenze in den sich nördlich anschließenden Teilen der Schweiz sind wir vor allem auf die Untersuchungen Zimmerlis <sup>3)</sup> angewiesen. Wenn in ihnen auch die Erforschung der gegenwärtigen Sprachgrenze im Vordergrund steht, so sind doch besonders im zweiten Teile bei vielen Orten sehr eingehende Mitteilungen über die früheren Sprachverhältnisse gemacht. Auf diese mit Sicherheit eine Feststellung der ältesten Sprachgrenze der Westschweiz zu begründen, dürfte indessen schon wegen der nur zum Teil durchgeführten historischen Behandlung der Ortschaften seine Schwierigkeiten haben. Indessen ergibt sich so viel mit Sicherheit, daß große Veränderungen der Sprachgrenze in der Westschweiz nicht stattgefunden haben. Von einigen rückläufigen Bewegungen abgesehen, ist hier die deutsche Sprache langsam vor-

---

1) Albert Schott, Die Deutschen am Monte Rosa mit ihren Stammgenossen im Wallis und Üchtland. Zürich 1840. Derselbe, Die deutschen Kolonien in Piemont, ihr Land, ihre Mundart und Herkunft. Stuttgart und Tübingen 1842. — Harry Bresslau, Die Deutschen am Monte Rosa (Sitzungsberichte der hist. Gesellschaft. Berlin 1881). Derselbe, Zur Gesch. der deutschen Gemeinden am Monte Rosa und im Ossolathale (Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde. Berlin 1881). — Ludwig Neumann, Die deutsche Sprachgrenze in den Alpen. Heidelberg 1885. Derselbe, Die deutschen Gemeinden in Piemont. Freiburg 1891.

2) J. Zemmrich, Verbreitung und Bewegung der Deutschen in der französ. Schweiz (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde VIII, Heft 5, S. 35 u. 38). — Hoppeler, Die deutsch-romanische Sprachgrenze im XIII. u. XIV. Jahrh. (Blätter aus der Walliser Gesch., Jahrg. 5, 1895) konnte ich leider weder von der Schweriner Regierungsbibliothek noch von der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek, für deren Entgegenkommen ich hiermit meinen verbindlichsten Dank ausspreche, erhalten.

3) J. Zimmerli, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz I. Die Sprachgrenze im Schweizerischen Jura. Darmstadt 1891. II. Die Sprachgrenze im Mittellande, in den Freiburger, Waadtländer und Berner Alpen. Basel und Genf 1895. Vgl. dazu: Wilh. Streitberg, Zur Gesch. d. Deutschtums in der Westschweiz (Allg. Zeitg., Beilage 1893, Nr. 71 u. 72). — Alb. Büchi, Die hist. Sprachgrenze im Kanton Freiburg (Freiburger Geschichtsblätter III, 1896, S. 33—53).



gedrungen und hat besonders in dem Winkel zwischen dem Bieler, Neuenburger und Murtener See an Boden gewonnen: Murten, Merlach, Montelier, Salvenach, Jeus, Ulmitz und andere Orte sind hier im Laufe der Zeit germanisiert worden. Der noch jetzt andauernde Fortschritt des Deutschtums würde weit größer sein, wenn in den Schulen des Grenzgebietes die deutsche Sprache nicht so sträflich vernachlässigt würde.

Im Elsass<sup>1)</sup> haben, wie die eigenartige Verbreitung der Ortsnamen auf -heim erkennen läßt, die Alemannen im V. Jahrhundert zunächst nur die offene Ebene besiedelt; von hier aus wurde das Gebirge nur teilweise bis zur Kammhöhe germanisiert. In dem zum Teil französisch gebliebenen Leberthal drang das Deutschtum auch nach der Feststellung der Sprachgrenze noch vor, während es im Breuschthal Schirmeck und Rothau mit Umgebung an die französische Sprache verlor.

Das Breuschthal zeigt in dieser Beziehung eine ausgesprochene Verwandtschaft mit Lothringen, das als ein Gebiet starken Rückganges des Deutschtums bezeichnet werden muß. So weit zwar hat sich der Geltungsbereich der deutschen Sprache hier niemals ausgedehnt, wie man früher gemeiniglich in Deutschland glaubte und wie es noch Doering<sup>2)</sup> als feststehend annahm, als er den Beweis zu erbringen versuchte, in Metz und Umgebung habe die deutsche Sprache bis ins XII. Jahrhundert geherrscht. Spätere Untersuchungen der mittelalterlichen Sprachgrenze Lothringens auf Grund sehr reicher archivalischer Materialien<sup>3)</sup> ergaben dem gegenüber, daß selbst zur Zeit der größten Ausdehnung des deutschen Sprachgebietes Metz immer noch etwa 10 Kilometer südlich der Sprachgrenze lag. Im übrigen umfaßte das deutsche Sprachgebiet Lothringens in seiner ursprünglichen Gestalt

---

1) Hans Witte, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsass und im Vogesengebiet. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. X, Heft 4.) Stuttgart 1897.

2) Doering, Beiträge zur ältesten Geschichte des Bistums Metz. Innsbruck 1886. — Vgl. dazu: Hans Witte, Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung. Die Entstehung des deutschen Sprachgebietes (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen, Heft 15). Straßburg 1891, S. 89—99.

3) Hans Witte, Zur Geschichte des Deutschtums in Lothringen. Die Ausdehnung des deutschen Sprachgebietes im Metzener Bistum zur Zeit des ausgehenden Mittelalters bis zum Beginne des XVII. Jahrhunderts. Metz 1890 (auch abgedruckt im Jahrbuch der Ges. f. Lothr. Gesch. u. Altertumskunde, Jahrgang 1890). — Hans Witte, Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandlungen von der Feststellung der Sprachgrenze bis zum Ausgang des XVI. Jahrhunderts (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. VIII, Heft 6). Stuttgart 1894.

die im Zusammenhang gelegenen Ortsnamen auf -ingen, dehnte sich aber bis ins XVI. Jahrhundert hinein noch langsam aus, um mit der Germanisierung von Ennery, Chicourt und Marsal seinen Höhepunkt zu erreichen. Gegen Ende des XVI. Jahrhunderts setzte bereits die romanische Gegenbewegung kräftiger ein und schob, gefördert durch die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges, die Sprachgrenze im XVII. Jahrhundert weit nach Norden zurück. Das verlorene einst deutsche Sprachgebiet ist in seiner grössten Breitenausdehnung durch die etwa 23 Kilometer voneinander entfernten Punkte Marsal und Albesdorf bestimmt. Eine spezielle Bearbeitung des Rückganges der deutschen Sprache in Lothringen steht noch aus.

Die Feststellung der mittelalterlichen Sprachgrenze Elsaßs-Lothringens machte eine strenge Nachprüfung des bis dahin die Ortsnamenforschung beherrschenden Arnoldschen Systems <sup>1)</sup> nötig. Nach diesem waren die Ortsnamen auf -weiler und -ingen beweisend für alemannische, diejenigen auf -heim für fränkische Siedelungen. Die Durchforschung des gesamten elsafs-lothringischen Ortsnamenmaterials, die zur Aufhellung der nationalen Vergangenheit beider Länder stattfinden mußte, führte zu einer völligen Abkehr von diesen Arnoldschen Fundamentalsätzen. Im Gegensatz zu ihnen ergaben sich die -weiler (-villare -villers) als Sitze einer überwiegend romanischen Bevölkerung, und sowohl den -ingen wie den -heim mußte die Beschränkung auf einen bestimmten Stamm abgesprochen werden, um derjenigen auf eine bestimmte Zeit, nämlich auf die Völkerwanderungszeit, Platz zu machen <sup>2)</sup>.

Belgien und die angrenzenden Teile Nordfrankreichs hinsichtlich ihrer nationalen Vergangenheit auf einen Wurf zu erledigen, ist schon wegen der grossen Ausdehnung des Gebietes eine schwer zu lösende Aufgabe. Wenn Kurth <sup>3)</sup> dies trotzdem unternommen hat, so darf

---

1) Wilhelm Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. 1875.

2) Hans Witte, Deutsche und Keltoromanen etc. Kap. L — Adolf Schiber, Die fränkischen und alemannischen Siedlungen in Gallien, besonders im Elsaß und Lothringen. Straßburg 1894. — Hans Witte, Das deutsche Sprachgebiet Lothringens etc. Kap. VI. — Hans Witte, Zur Gesch. des Deutschtums im Elsaß etc. Kap. II u. S. 87 ff. — Vgl. dazu: Ed. Heyck, Die Umgestaltung der Arnoldschen Ortsnamentheorie (Allgem. Zeitg., Beilage 1898, Nr. 203). — Hans Witte und Ed. Heyck, Noch einmal die Umgestaltung etc. (Allgem. Zeitg., Beilage 1898, Nr. 231). — Hans Witte, Neuere Beiträge des Reichslandes zur Ortsnamenforschung (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1899, 139 ff)

3) Godefroid Kurth, La frontière linguistique en Belgique et dans le nord de la France. Bruxelles 1896 u. 1898.

sich niemand wundern, daß er bei der Ausbeutung der zahlreichen zu benutzenden Archive im allgemeinen nur die mehr an der Oberfläche liegenden Materialien wie Zinsregister, Grundbücher heranzog und in Ortschaften, wo diese Materialien versagten, sich mit modernen Katastern begnügte. Für eine ganze Reihe von Ortschaften längs der Sprachgrenze hat Kurth daher kein historisches Namenmaterial zu Gebote gestanden.

Was er als einzelner bei der großen Ausdehnung seines Arbeitsgebietes nicht zu leisten vermochte, wird von der Provinzial- und Lokalforschung nachgeholt werden müssen: eine systematische Verarbeitung des gesamten Schatzes der Privaturkunden hinsichtlich der in ihnen enthaltenen Flur- und Familiennamen des ganzen belgisch-französischen Grenzgebietes. Wenn dadurch auch der Rückgang des Deutschtums in Belgien, dessen Breite nach Kurth nur selten die Ausdehnung einer Gemeinde überschreitet, vielleicht nicht wesentlich größer erscheinen würde, so wäre doch mit Bestimmtheit ein sicheres Ergebnis hinsichtlich derjenigen Ortschaften zu hoffen, deren frühere Nationalität Kurth nicht zu bestimmen vermag.

Den geringen Verlusten des Deutschtums in Belgien steht ein außerordentlich großer Rückgang unserer Sprache in **Nordfrankreich** gegenüber. Wenn bei sonst gleichen Verhältnissen die Nationalitätsentwicklung so verschiedene Bahnen einschlug, so ist darin wohl vor allen Dingen die Wirkung der Fremdherrschaft zu erkennen.

In Übereinstimmung mit anderen Forschern, vor allem mit J. Winkler <sup>1)</sup>, kommt Kurth zu dem Ergebnis, daß in dem ganzen durch die Städte Dünkirchen, St. Omer und Boulogne-sur-Mer gebildeten Dreieck die Volkssprache bis tief in die Neuzeit hinein die deutsche gewesen ist. Indem aber Kurth als deutsch-französische Sprachgrenze in dem jetzt rein französischen Teile Nordfrankreichs für das XIII. Jahrhundert eine Linie von St. Omer nach Boulogne annimmt, sieht er sich selber genötigt, auf die große Zahl südlich dieser Linie vorhandener deutscher Ortsnamen aufmerksam zu machen: sie ziehen sich von Aire die Lys aufwärts bis Lisbourg und in einer zweiten Gruppe von Fauquembergue über Coyecque, Audinctun, Reclinghem, Danebroeuk, Radinghem, Matringhem, Wiquinghem, Verlingtun, Halingham, Widehem, Tubersen nach der Küste hin, die sie südlich Etaple (halbwegs zwischen Boulogne und Abbeville) mit Berg-sur-Mer

---

<sup>1)</sup> Vgl. über seine Werke die Aufsätze Andrees und Seelmans im Globus, Bd. LXV (1894), S. 330 u. LXIX (1896), S. 329—332.

erreichen <sup>1)</sup>. Ohne die Meinung zu teilen, daß das deutsche Sprachgebiet sich ehemals bis über die Gegend von Arras, Thérouanne und Bapaume ausgebreitet habe, kann man doch angesichts so zahlreicher weit nach Süden vorgeschobener deutscher Ortsnamen sich kaum der Meinung verschließen, daß es einst eine größere Ausdehnung gehabt haben müsse als die durch das Dreieck Dünkirchen, St. Omer und Boulogne bestimmte. Hier bleibt der Provinzialforschung noch die interessante Aufgabe zu lösen, welche von den genannten vorgeschobenen deutschnamigen Orten einst dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete angehörten, welche dessen früheste Grenze bildeten und welche von ihnen stets nur ein insulares Dasein inmitten romanischer Nachbarn geführt haben. Hinsichtlich aller wird der Zeitpunkt des Erlöschens der deutschen Sprache, soweit möglich, festzustellen sein.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß dieser nunmehr im Franzosentum untergegangene westlichste Ausläufer des Deutschtums sowohl von Winkler wie von Kurth für ein Ergebnis sächsischer Kolonisation gehalten wird. Das häufige Vorkommen von Ortsnamen auf -tun, die in Flandern gänzlich fehlen, dagegen in England (-ton -town) sehr zahlreich vertreten sind, bietet dafür den hauptsächlichsten Beweispunkt. Überhaupt sind von Kurth die Ortsnamen seines ganzen Forschungsgebietes in der dankenswertesten Weise nach den verschiedensten Gesichtspunkten zusammengestellt. Die an die Ortsnamenlisten geknüpften sehr interessanten Erörterungen sind hier und da leider noch vom Arnoldschen System beeinflusst.

Wenn ich jetzt am Ende meiner Ausführungen auf die anfangs citierte Äußerung Suchiers zurückkommen darf, so hat sich gezeigt, daß seit dem Jahre 1888 in allen von der deutsch-romanischen Sprachgrenze durchschnittenen Gebieten die damals kaum vorhandene historische Behandlung dieser Linie große Fortschritte gemacht hat. Arbeit ist trotzdem noch in allen Gebieten in überreichem Maße zu leisten; auch da, wo ich im Vorstehenden der Lösung harrende Aufgaben ausdrücklich nicht bezeichnet habe und wo die erzielten Ergebnisse bereits das Ansehen eines endgültig feststehenden Abschlusses haben, ist für ergänzende und berichtigende örtliche Untersuchungen noch genügend Raum und Gelegenheit vorhanden.

Die bei solchen Forschungen anzuwendende Methode habe ich oben schon, bei Behandlung der einzelnen Landschaften, berührt. Zusammenfassend und ergänzend möchte ich hier noch betonen, daß

---

1) Vgl. die Homannsche Karte von Artois.

je nach der in Frage kommenden Zeit zwei verschiedene Methoden möglich sind: 1) Will man für das frühe Mittelalter, bei noch nicht vollendeter Scheidung geschlossener Sprachgebiete, über die Verteilung bzw. Mischung zweier Nationen Nachforschungen anstellen, so wird man sich in erster Linie wohl immer auf die bis dahin nachweisbar vorhandenen Ortsnamen stützen. Deutsch benannte Orte inmitten romanischer Umgebung können aber bald nach ihrer Gründung romanisiert worden sein; aus ihren Namen läßt sich daher auf den nationalen Charakter mit Sicherheit nur schließen für die Gründungszeit.

Darum, und weil auch in nicht deutsch benannten Orten Deutsche gewohnt haben können, bedarf es weiterer Materialien. Man hat diese vielfach in den Personennamen zu finden geglaubt. Da aber nachweislich germanische Personennamen schon im frühen Mittelalter massenhaft von Romanen geführt werden, kann man auf sie nicht den Beweis germanischer Nationalität begründen. Eine sichere Möglichkeit der Nationalitätsbestimmung ergibt sich dagegen aus der im frühen Mittelalter herrschenden Persönlichkeit des Rechts. Aus der Angabe, daß jemand nach salischem, langobardischem, bayerischem Recht lebe, kann man mit Sicherheit auf Nationalität bzw. Stammesangehörigkeit der betreffenden Person schließen. Aber diese Angaben sind nicht so häufig wie man wünschen möchte, verschwinden auch früh aus den Quellen; so wird im günstigsten Fall immer nur eine annähernde Abschätzung nationaler Mischungsverhältnisse des frühen Mittelalters zu erreichen sein <sup>1)</sup>.

2) Anders im späteren Mittelalter; die nationalen Mischungsgebiete haben sich allmählich in geschlossene Sprachgebiete gesondert, deren scharfe Sprachgrenze von Ort zu Ort genau festgestellt werden kann. Zwar haben die Ortsnamen längst ihre nationale Beweiskraft eingebüßt. Aber dafür ist inzwischen anderes Beweismaterial in großer Massenhaftigkeit emporgewachsen. Die Familiennamen sind in der Bildung begriffen und spiegeln den sprachlichen Charakter der einzelnen Orte deutlich wieder. In noch höherem Grade gilt dies von den Flurnamen, da sie im Gegensatz zu jenen an die Scholle gebunden sind.

Da direkte Zeugnisse über die ehemaligen Sprachverhältnisse nur in seltenen Ausnahmefällen vorliegen — in ganz Lothringen sind mir nur zwei solche (bei Marsal und Chicourt) begegnet, von allen hier behandelten Landschaften fließen sie nur in Tirol etwas reichlicher —

---

<sup>1)</sup> Und auch diese wohl nur mit Zuhilfenahme von Rückschlüssen auf Grund der unter 2) angegebenen Methode.

so kann die Nationalität der einzelnen Ortschaften in der Regel nur durch Schlußfolgerung bestimmt werden. Wer sich aber die Mühe nicht verdriessen läßt, die alten Flur- und Familiennamen eines nationalen Grenzgebietes aus alten Grundbüchern, Zinsregistern, Urbaren, vor allem aber aus dem unerschöpflichen Born der bis jetzt so stiefmütterlich behandelten Privaturkunden zusammenzutragen, der wird den ehemaligen Verlauf der Sprachgrenze bald deutlich vor Augen haben. Charakteristische Ausdrücke der Volkssprache, wie sie sich neben den oben genannten Quellen besonders in den Weistümern sogar bei fremdsprachiger Aufzeichnung erhalten haben, können ebenfalls mit Erfolg bei der Nationalitätsbestimmung verwandt werden. Jedoch ist bei ihnen eine grössere Vorsicht geboten als bei den Namen wegen der Möglichkeit sprachlicher Entlehnung, die in unmittelbarer Nähe der Sprachgrenze niemals aus dem Auge gelassen werden darf. Vor der Benutzung moderner Kataster muß dagegen gewarnt werden. Diese können der Forschung wohl Fingerzeige geben, ermöglichen aber für längst verflossene Jahrhunderte keine gesicherten chronologisch festlegbaren Ergebnisse.

Ebenso kann auch die Urkundensprache nur mit größter Vorsicht zur Ermittlung der alten Sprachgrenze herangezogen werden. Die Thatsache, daß im deutschen Sprachgebiet Belgiens, Nordfrankreichs, Luxemburgs und Lothringens nach dem Aufhören der lateinischen Urkundensprache zunächst die französische vorherrscht, redet deutlich genug. Darüber hinaus wirkt die Urkundensprache oft geradezu hinderlich, indem sowohl Familien- wie Flurnamen übersetzt werden. Solche störende Einflüsse der Urkundensprache können nur durch eine unerbittliche Kritik aus dem Wege geräumt werden <sup>1)</sup>.

## Die Verwertung der Kirchenbücher

Von

Pfarrer Julius Gmelin (Grossaltdorf).

Zu den wertvollsten, aber auch noch am wenigsten verwerteten Quellen einer eingehenden Geschichtsforschung gehören die Kirchenbücher. Mit wenigen verschwindenden Ausnahmen ist die Geschichts-

---

<sup>1)</sup> Eingehendere Ausführungen über die hier nur angedeuteten methodischen Grundsätze finden sich in meinen oben genauer citierten Schriften „Deutsche und Keltoromanen“ Kap. I und „Das deutsche Sprachgebiet Lothringens“ Kap. I.

schreibung des in Bezug auf Quellenforschung und Kritik doch so epochemachenden XIX. Jahrhunderts ihren Weg gegangen, ohne sich um die Existenz dieses umfangreichen Materials zu kümmern, das doch schon im XVIII. Jahrhundert durch die Anregung, die es einem Süßmilch und anderen Männern gab, eine neue in unserem Jahrhundert zum Rang einer wissenschaftlichen Großmacht herangewachsene Disziplin ins Leben gerufen hat: die Statistik. Aber merkwürdigerweise hat sich diese Tochter, kaum das sie sich auf eigene Füße gestellt sah, ihrer Mutter kaum mehr erinnert, weil diese ihr den „modernen“ Ansprüchen nicht zu genügen schien, und so lieber mit anderen neu-modischen Mitteln ihre Lebensfähigkeit darzulegen gesucht, als jene anfänglichen Stützen erst ordentlich zu vertragen und auszubeuten<sup>1)</sup>. Kein Wunder, das dann die älteren Schwesterwissenschaften sich vollends zu vornehm dünkten, mit einem von der eigenen Zunft so rasch zur Seite geworfenen Handwerkszeuge weiter zu arbeiten. Zudem lag dieses trotz seiner allgemeinen Verbreitung doch eben den wissenschaftlichen Arbeitern zu wenig zur Hand, während diejenigen, denen dasselbe beruflich in die Hand gegeben war, die Geistlichen, durch den Charakter ihres Amtes mehr davon abgehalten als dazu hingeführt waren, diesem „trockensten“ Stück ihrer Ausrüstung ernstlichere Beachtung zu schenken. Erst im letzten Jahrzehnt hat sich nach mancherlei Einzelanregungen, unter denen Jastrows Untersuchung *Ueber die Volkszahl deutscher Städte am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit* (1886)<sup>2)</sup> eine besondere Stelle gebührt, der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine auch der Kirchenbücher-Frage angenommen und im Verein mit einer Anzahl historischer Kommissionen sich zunächst bemüht, den thatsächlichen Bestand dieser Quellen festzustellen. So ist für einen geraumen

---

1) Eine primitive für die Geschichte der Statistik nicht uninteressante Zusammenstellung über die Bevölkerungsbewegung in Gera in der Zeit von 1700 bis 1800 findet sich in der „Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera“ von Joh. Christoph Klotz (Schleiz 1816), S. 95.

2) Vgl. auch Karl Bücher, Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt a. M. in „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“, XXXVII. Bd. (1881), S. 535—580 und XXXVIII. Bd. (1882), S. 28—117. Gerade für eine der wichtigsten Fragen mittelalterlicher Bevölkerungsstatistik, nämlich für die Gewinnung wenigstens im XVI. Jahrhundert gültiger Reduktionszahlen (wie viel Personen kommen im Durchschnitt etwa auf den Haushalt eines steuerzahlenden Bürgers?) bieten die Kirchenbücher die einzige Unterlage. Vgl. „Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“, V. Bd. (1897), S. 414.

Teil von Deutschland, namentlich den Norden <sup>1)</sup>, das betreffende Material konstatiert worden, für andere Teile, so besonders den Süden, harren die diesbezüglichen Arbeiten noch der allgemeinen Bekanntmachung. In einigen Landesteilen aber, so namentlich im Osten, scheint die Arbeit noch kaum in Angriff genommen zu sein. Vielleicht dürfte die Sache ein rascheres Tempo gewinnen, wenn einmal die Einsicht, oder doch nur die Ahnung allgemeiner verbreitet wäre, um was für ein außerordentlich wichtiges Material es sich bei den Kirchenbüchern handelt, was für reichhaltige Schätze hier noch ungehoben liegen und wie mancherlei Zweige der Wissenschaft aus der Beachtung dieser Materialien einen neuen Impuls oder doch weitreichende Förderung erfahren können. Diesem Zwecke, wie überhaupt der planvollen Ausbeutung dieser Schätze, möchte die hier gebotene Skizze über die Verwertung der Kirchenbücher dienen. Detailergebnisse, die nur auf einen bestimmten Schauplatz sich beziehen, müssen wir ausschließen und können nur erwähnen, was allgemein als Resultat diesbezüglicher Forschungen sich ergeben dürfte bzw. was geeignet ist, andere zur Forschung in gleicher Richtung anzuregen. Denn natürlich wäre mit allgemein theoretischer Konstruktion des etwa möglichen Resultats nicht gedient, es handelt sich vielmehr um Resultate wirklicher, eingehender Untersuchungen.

Die Grundlage für den Verfasser haben hierbei die Kirchenbücher der ehemaligen Reichsstadt Hall und ihres Gebiets geboten, soweit es in den Grenzen des heutigen Amts Hall gelegen war, also in

1) Den Stand der Arbeit bis 1895, wonach die Sache in der Mitte von Deutschland, Königreich und Provinz Sachsen und den kleineren Staaten, am weitesten gefördert war, hat R. Krieg im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ 43. Jahrgang (1895), S. 129 ff. zusammenfassend beschrieben und im 45. Jahrgang (1897), S. 38 ff. sowie im 47. Jahrgang (1899), S. 56 ff. seine Angaben vervollständigt. — Auf Arbeiten über die Kirchenbücher in Siebenbürgen und Salzburg weist hin Armin Tille in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein“, 63. Heft (1896), S. 178. — Über mährische Pfarrmatriken Welzl in der „Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens“, 3. Jahrgang (Brünn 1899), S. 225—230, über die Frankfurter Kirchenbücher v. Nathusius im „Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst“, 3. Folge, Bd. VI, S. 161—186. — Die „Kirchenbücher im katholischen Deutschland“ bespricht Sägmüller in der „Theologischen Quartalschrift“, 81. Jahrgang (1899), über Verwertung der Kirchenbücher vgl. auch v. d. Horst in der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“, XXVII. Bd., S. 185—202, S. 225—244 sowie im „Deutschen Herold“, Jahrgang 1899, S. 132—135.



der Hauptsache der evangelische Teil dieses Amtes, d. h. etwa 94 % desselben. Wohl ist das ein räumlich und zahlenmäßig beschränkter Kreis, denn nach der letzten Volkszählung wohnen noch keine 30000 Seelen in diesem Gebiete, wovon  $\frac{2}{3}$  auf das Land,  $\frac{1}{3}$  auf die Stadt entfallen. Aber einmal erinnere ich daran, daß, worauf schon vor Jahren der Statistiker G. v. Mayr hingewiesen hat, der Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis nur von der genaueren Untersuchung kleinerer, räumlich beschränkterer Einheiten ausgehen kann, und dann habe ich dieses, mein Gebiet, dafür auch um so genauer untersucht. So gar wenig ist es übrigens noch nicht einmal, indem es sich um (wenn man die alte Einteilung zu Grunde legt) immerhin 25 Pfarreien handelt. Diese 25 Pfarreien haben zudem von der Ausgangszeit her bis zum heutigen Tag ein einheitliches, im wesentlichen durchaus gleichartig gebliebenes Gebiet gebildet, insbesondere aber ist — die Hauptsache in diesem Fall — die Zeit lang genug, um jenen etwaigen Mangel räumlicher Ausdehnung überreich zu ersetzen, und länger als sie kaum je statistisch gründlich untersucht worden ist. Denn von 1559, wo die Hällischen Kirchenbücher einsetzen, bis 1895, mit welchem Jahre ich meine Untersuchungen abgeschlossen habe, sind es nicht weniger als 336 Jahre oder zehn Generationen, und wenn in jenem Jahr auch nur die Tauf- und Eheregister einsetzen, während sich die Totenregister mit einer Ausnahme erst ein Menschenalter später, 1594 ff., nach und nach zugesellen, die meisten sogar erst aus dem XVII. Jahrhundert datieren, so stellen sich dafür jene, zumal die Taufregister, bei näherer Untersuchung doch als die ungleich wichtigeren heraus. Natürlich sind, wie jeder Sachkundige sich denken mag, nicht alle Register für diesen ganzen Zeitraum mehr vorhanden, sondern hat auch hier der böse dreissigjährige Krieg einen namhaften Ausfall veranlaßt, andere Lücken hat die Nachlässigkeit oder Unfähigkeit mancher Registerführer, der Pfarrer, verschuldet. Aber im ganzen fällt, auch wenn die Handschrift oft genug zu schaffen macht, doch eher die Pünktlichkeit und Genauigkeit dieser Buchführung als das Gegenteil auf, so daß man den Eindruck bekommt, daß es jedenfalls die zuverlässigsten Persönlichkeiten waren, die unter den betreffenden Umständen für die Buchführung gefunden werden konnten. Das Beste aber ist, daß, so viel auch älteres Material verloren gegangen ist, das Gerettete doch namhaft genug ist, um unsere Betrachtungen nicht erst von 1650, sondern eben schon von 1559 an datieren zu können. Im ganzen handelt es sich um ca. 330000 oder ca.  $\frac{1}{8}$  Million Nummern, die von mir (mit Unterstützung einiger jüngeren Kollegen) in jahrelanger Arbeit aus den Hällischen Kirchen-

büchern gewonnen und auf ihre Bedeutung hin näher untersucht worden sind: doch wohl eine genügende Grundlage, um wenigstens nicht mehr den Einwand zu großer Beschränktheit des Materials fürchten zu müssen.

Welches sind nun die Ergebnisse allgemeiner Art auf Grund dieser Untersuchungen? Die beste Übersicht darüber giebt vielleicht eine Unterscheidung nach den verschiedenen daraus Gewinn ziehenden Zweigen der Wissenschaft.

Da ist zunächst die Geschichte im allgemeinen, für welche eine Fülle einzelner historischer Notizen abfällt, sei es über einzelne wichtige Persönlichkeiten, oder über Zustände, rechts- und verfassungsgeschichtliche Beziehungen, Berufsarten u. dergl., kurz Dinge, die als Belege für die Geschichtsschreibung zumal in kulturgeschichtlicher Hinsicht von Belang sind. Im besonderen aber ist es die lange Zeit als wichtigster Teil der Geschichte behandelte Kriegsgeschichte, die aus diesen Quellen eine treffliche Illustration erfährt. So würde allein die Ausbeute, die über den folgenschwersten Krieg, den unser Vaterland durchzumachen gehabt hat, zu gewinnen wäre, eine allgemeine Durcharbeitung der ältesten Kirchenbücher reichlich lohnen und eine genauere Geschichte desselben vielleicht erst möglich machen. Wenn wir auch absehen von dem wertvollsten Ergebnis, den genaueren Zahlen über die durch diesen Krieg veranlasste Bevölkerungsbewegung bezw. -vermindrung, welche Menge von Notizen über Märsche und Einquartierungen, das Verhältnis der einquartierten Soldaten zu ihren Quartiergebern, Ausschreitungen, aber auch gemütliche Züge, wie z. B. Gevatterschaften, ergeben nicht allein die Hällischen Register! Das Wichtigste bleibt freilich immer der genauere Nachweis der Wirkungen wie des ganzen Krieges so auch der einzelner Kriegsjahre, namentlich der besonderen Pestjahre, auf die Bevölkerungszahl der einzelnen Ortschaften, den wir so, trotz aller Lücken in manchen Pfarreien, gewinnen. Beiläufig sei bemerkt, daß für unsere Gegend, wie wohl auch für manche andere, die Durchforschung dieses Materials dazu zwingt, eine Reduktion der in den allgemeinen Beschreibungen üblichen ungeheuerlichen Verminderungszahlen vorzunehmen. Für das Hällische z. B. kann es sich bei dem ganzen Krieg um höchstens eine Verminderung von etwa ein Drittel, nur in einzelnen Pfarreien um 40 % oder gar mehr handeln, in der Hauptsache ist dies aber die Wirkung der Pest, die im Spätjahr 1634 im Gefolge der Nördlinger Schlacht zehn Wochen lang in unsrer Gegend (von Ende September bis Anfang Dezember) wütete, ob auch in ziemlich ungleicher Verteilung

über die einzelnen Ortschaften. Ganze Ortschaften dagegen, die infolge dieses Krieges abgegangen wären, wie in so mancher anderen Landschaft, sind bei uns überhaupt nicht namhaft zu machen. Natürlich trifft das, was vom dreissigjährigen Kriege gesagt ist, in vermindertem Grad auch auf die andern Kriege zu, die in neuerer Zeit unser Land heimgesucht haben. Für das Hällische kommen da in erheblicherem Grade freilich nur die Raubkriege Ludwigs XIV., zumal 1675 f. und 1693 f., durch Nachrichten über Durchzüge, Flüchtlinge und Seuchen in Betracht, weniger die Revolutions- und napoleonischen Kriege, über die auch sonst Material genug vorliegt. An den siebenjährigen Krieg, der für Nord- und Mitteldeutschland besonders ins Gewicht fallen muß, erinnern bei uns nur vereinzelt Spuren. Am meisten von Bedeutung wäre natürlich, was wir über die Wirkungen der Kriege noch früherer Zeiten, so namentlich des Schmalkaldischen im XVI. Jahrhundert, auf diesem Wege aufzutreiben vermöchten. Doch reichen, abgesehen von einzelnen Städten, nur in den allerwenigsten Territorien die Register so weit zurück, m. W. nur in der brandenburgischen Markgrafschaft Ansbach und Baireuth, wo die Register zugleich mit der Reformation eingeführt und seit 1533 vorhanden sind. In diesem Jahre ist auch im hällischen Gebiet ein einzelner Pfarrer, der verdiente Chronist Herolt in Reinsberg, wohl eben durch die brandenburgische Nachbarschaft zur privaten Anlegung solcher Register veranlaßt worden, hat dann aber 1546 mit Rücksicht auf den ausbrechenden Krieg seine Thätigkeit vorläufig eingestellt.

Unter den Hilfswissenschaften der Geschichte dürfte auf den ersten Blick am besten wegkommen die Genealogie. Was für ein unentbehrliches Material für sie in unseren Kirchenbüchern vorhanden ist, bedarf kaum für jemand noch einer besonderen Darlegung. Es ist aber diesem Material eine von Jahr zu Jahr sich steigende genealogische Bedeutung schon damit gesichert, daß nach dem im Gesetze des natürlichen Wechsels gelegenen Niedergange der alten aristokratisch-patrizischen Familien, in deren Kreisen für die Pflege der Familienzusammenhänge und der Stammbaum-Nachweise noch durch besondere Veranstaltungen gesorgt wurde, schon in der Gegenwart und in vermehrtem Grad in der Zukunft immer mehr neue Namen auf den Schauplatz zu treten berufen sind, die oft genug über ihre Herkunft selber kaum über das dritte oder vierte Glied hinaus im klaren sind. Ist auch hier dann allemal zunächst der Einzelne an der weiteren Rückwärtsverfolgung seines Familienzusammenhangs interessiert, so ist doch auch die Allgemeinheit an der Feststellung solcher genea-

logischer Zusammenhänge um so mehr interessiert, je weniger der einzelne von sich aus oft die richtige Spur zu treffen im stande ist und je mehr durch die Kenntnis zahlreicher Stammbäume für die verschiedensten Bevölkerungsklassen und Gegenden mannigfache Probleme der Genealogie, die auf die Ergründung praktischer biologischer Gesetze überhaupt hinauslaufen, ihre Lösung finden. Nach meinen Beobachtungen z. B. scheint es als ein ziemlich allgemeines biologisches Gesetz gelten zu können, daß eine Familie nicht leicht länger als über drei Jahrhunderte auf einem und demselben Boden sich dauernd in der Höhe zu behaupten vermag, und zwar trifft dies kaum viel weniger auf dem Lande als für die Stadt zu. Thatsache ist, daß im allgemeinen diejenigen Familien, die uns beim Beginn der Kirchenbücher in den untersten Regionen ihrer Gemeinde oder Gegend begegnen, im XIX. Jahrhundert meist in die oberen Reihen des Besitzes und Ranges eingerückt sind, während umgekehrt die damals tonangebenden Namen entweder ausgestorben oder der Degeneration verfallen sind, soweit sie nicht durch Verpflanzung auf einen andern Boden wieder neue Wurzeln geschlagen haben.

Mündet so auch diese genealogische Ausbeute in das Kapitel der Bevölkerungsbewegung ein, so darf hier auch darauf noch besonders aufmerksam gemacht werden, was für eine unvergleichliche Grundlage für die Kenntnis der Herkunft unserer verschiedenen Bevölkerungsteile und damit unsrer Bevölkerungszusammensetzung und -mischung überhaupt mit einer umfassenden Zusammenstellung der älteren Geschlechts- oder Familien- (und wohl auch der in manchen Gegenden auf dem Lande gebräuchlichen besonderen Haus-)Namen in jeder Gemeinde gewonnen würde; schon deshalb, weil im allgemeinen die Anfänge unsrer Tauf- und Eheregister zum Glück noch in jene Zeit hinaufgehen, wo die im Mittelalter so viel gebundeneren Verhältnisse der Landbewohner sich noch ungleich mehr als später geltend machten. Wenn im XVI. und XVII. Jahrhundert die einzelnen Ortschaften oder Pfarreien meist noch ungleich weniger Familien-Namen aufweisen als im XIX., und dafür einzelne Namen um so zahlreicher an einem und demselben Ort oder in dessen Nachbarschaft anzutreffen sind, so darf mit ziemlicher Sicherheit diese Gegend als Ursprungsheimat des betreffenden Namens angesehen werden, wie wir die Heimat unserer Haustiere und Kulturpflanzen dadurch herausbekommen, daß wir fragen, wo kommen sie wild vor? In wie mannigfacher Beziehung aber auch praktisch eine erweiterte Kenntnis der ursprünglichen Standorte so mancher unserer auffälligsten, vielleicht auch be-

kanntesten Namen, und überhaupt ein größeres genealogisch - biologisches Verständnis unserer heutigen Gesellschaft nutzbringend zu verwerten wäre, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst.

Was die Geschlechtsnamen für die Genealogie, das bedeuten im allgemeinen die Vor- oder Taufnamen <sup>1)</sup> für die speziellere Kulturgeschichte, die Geschichte der geistigen Entwicklung unseres Volkes. Handelt es sich auch hier keineswegs um eine neue Entdeckung, sondern eine schon hundertmal von Einzelnen gemachte Beobachtung, was für ein bestimmtes Gesetz auch auf diesem scheinbar am meisten der Einzelwillkür preisgegebenen Gebiet herrscht, so gewährt es doch immer wieder neuen Reiz, einen bestimmten Bezirk auf die Entwicklung der Vornamen über ein paar Jahrhunderte hin zu verfolgen und darin die geistige Stimmung der betreffenden Landschaft während dieser verschiedenen Perioden niedergelegt, gewissermaßen photographiert zu sehen. Wie interessant gestaltet sich nur z. B. die Beobachtung des Übergangs von der alten katholischen Zeit mit der Mannigfaltigkeit ihrer Heiligennamen, unter denen aber schon in unserer Ausgangszeit Johannes oder Hans der verbreitetste ist, zum evangelisch-protestantischen Volkstum, für welches die biblischen zusammen mit den traditionell - bäuerlichen Namen (in der Stadt z. T. in eigentümlicher Auswahl, so daß z. B. die Hällischen Sieder vom XVI. Jahrhundert an in auffallender Weise den Namen David bevorzugen und davon den bleibenden Spitznamen „Dovelich“ davontragen) zur vorherrschenden Stellung gelangen. Im allgemeinen läßt sich freilich, wenigstens in unserem Gebiet, mit der zunehmenden Protestantisierung eine gewisse Verödung nicht verkennen, so daß das XVI. Jahrhundert über eine reichere Auswahl von Vornamen verfügt als das XVIII., das fast in stereotyper Weise sich mit ein paar traditionell geheiligten Vorzugsnamen, nur in reichlicherer Zusammensetzung, behilft. So erobern sich neben Hans, der den Primat behauptet, der gleichfalls schon vorher reichlich vertretene Georg oder Jörg zusammen mit Michaël auf dem Lande überall die erste Stelle, um diese durch das ganze XVII. Jahrhundert in Gestalt von Doppelnamen, unter denen

---

1) Es giebt bereits eine ganze Litteratur über diesen Gegenstand. Die ältere verzeichnet Georg Steinhausen in seinem Aufsatz „Vornamenstudien“ in der „Zeitschrift für den deutschen Unterricht“, 7. Jahrgang (1893), S. 616—626, wo besonders die Namenarmut des ausgehenden Mittelalters und die Häufigkeit des Namens Johannes behandelt wird. — Vgl. ferner Armin Tille, Weibliche Vornamen im Mittelalter in „Zeitschrift für Kulturgeschichte“, V. Bd., S. 173—177, auch „Zur Geschichte der deutschen Personennamen“ in der „Archivalischen Zeitschrift“, Bd. VII (1897), S. 243—252.

Johann Georg und Georg Michaël voranstellen, in erhöhtem Maße zu behaupten, während das XVIII. Jahrhundert getreu seiner wachsenden Weitschweifigkeit (die vielleicht in den Kirchenbüchern sich am eklatantesten verfolgen und diese auf das Doppelte und Dreifache des früheren Umfangs, ohne sachliche Bereicherung, anschwellen läßt) sich damit begnügt, die Zweiheit zur Dreiheit der Vornamen, mit so ziemlich demselben Material, auszugestalten, bis dann das XIX. Jahrhundert auch hier den nötigen Rückschlag in der Vereinfachung und zugleich Erneuerung durch Patriotisierung der Vornamen (Friedrich, Wilhelm, Karl etc.) bringt. Auf die entsprechende weibliche Parallele, welche sich etwas weniger einfach gestaltet, verzichte ich hier des Raumes wegen. Dann wie nett wieder, in diesem XIX. Jahrhundert schon in den Vornamen die verschiedenen politischen Schattierungen oder Stimmungen der einzelnen Orte bzw. Landschaften fixiert zu finden wie darunter den Einfluß bestimmter Persönlichkeiten, so mancher Pfarrer, in einzelnen Namens-Neuerungen wiederzuerkennen! Natürlich ist es, daß auf diesem Felde die Stadt, hier Hall, wie sie ein reich entwickeltes Leben und eine größere Mannigfaltigkeit der Namen zeigt, so auch die führende Stellung bei Neuerungen einnimmt, übrigens um dann doch auch wieder durch die starke Einwanderung vom Lande her auch in ihrer Namensphysiognomie nicht wenig beeinflusst zu werden. Für die Städte, zumal die alten Reichsstädte, lassen sich dann die Vornamen in ziemlicher Vollständigkeit meist noch ein paar Jahrhunderte weiter zurückverfolgen auf Grund der Beetbücher oder etwaiger anderer, den Kirchenbüchern zunächst kommenden Register, wie z. B. die Untersuchung der ältesten Grofstotengeläutbücher in Nürnberg (durch Dr. Alfred Bauch)<sup>1)</sup> von 1439 bzw. 1454 hübsche Winke für das Eindringen des Humanismus in dieser Stadt Ende des XV. und Anfangs des XVI. Jahrhunderts ergeben hat. Näheres über meine eigenen Beobachtungen die Vornamen betreffend darf ich vielleicht einmal in einem besonderen Aufsätze mitteilen.

Den sichersten Gewinn für die Kulturgeschichte auch aus der Untersuchung dieses Materials erlangen wir wieder erst aus einer möglichst umfassenden statistisch-tabellarischen Darstellung dieser Ergebnisse. Und so bleibt überhaupt die Statistik im weitesten Sinne bei der Ausbeutung der Kirchenbücher die meistgewinnende Partei, wie mit ihrer Hilfe diese Ausbeute für die übrigen Wissenschaften sich erst recht fruchtbringend gestalten läßt. Freilich ist diese statistische

---

1) In der Archival. Zeitschr. N. F. VIII. (1899) p. 119—149.

Ausbeute der Kirchenbücher im engeren Sinne auch nur auf dem beschränkten, von mir genauer untersuchten Gebiete, dem Hällischen, eine so überaus reiche, daß ich für das Nähere hierüber auf meine betr. Spezialarbeit über *Bevölkerungsbewegung im Hällischen* <sup>1)</sup> verweisen muß.

Unter den Spezialgebieten der immer zahlreichere Zweige der Wissenschaft sich unterwerfenden großen Herrscherin Statistik kommt wohl der zuletzt besprochenen Kulturgeschichte am nächsten die Moralstatistik. Hier bietet natürlich schon die Rubrik „Uneheliche“ <sup>2)</sup> in den Taufregistern der Untersuchung ein Material, das, was man auch über dessen Unzulänglichkeit für eine ideale Sittlichkeitsmessung sagen mag, doch eben von keinem anderen Hilfsmittel überboten wird. In unserem Gebiet läuft die Ausbeute der Kirchenbücher in dieser Hinsicht auf den Eindruck von der strengen sittlichen Zucht hinaus, die im Gefolge der Reformation durch die auf Brenz zurückgehenden harten Mafsregeln der Obrigkeit gegenüber einer keineswegs zu besondrer Tugendhaftigkeit veranlagten Bevölkerung in den nächstfolgenden Jahrhunderten eingehalten wurde. Selbst der dreissigjährige Krieg hat hier viel weniger, als man gemeiniglich denkt, einzureifen vermocht, vielmehr ist offenbar die relativ rasche Überwindung der Verluste dieses Krieges nicht am wenigsten auf die geltende straffe Zucht in diesem Punkte, welche bis zum XVIII. Jahrhundert die unehelichen Geburten noch keine 2 % ausmachen liefs, zurückzuführen. Anders dann freilich im XVIII. Jahrhundert, in dessen zweitem Drittel der von Frankreich herüberdringende Ton sich zumal auch auf dem Lande in einem verblüffenden Anwachsen der Demoralisation, welche die unehelichen Geburtenziffern rasch auf 5 % (und darüber) bringt, bemerklich macht, um dann mit der Annexion durch Württemberg anfangs des XIX. Jahrhunderts infolge des Wegfalls der besonderen Strafmafsregeln der hällischen Obrigkeit, denen man sich früher gern durch Flucht über die Grenzen des Gebietes entzog, erst recht zu steigen und ihren Höhepunkt vor der Einführung der Zivilstandsgesetzgebung zu erreichen.

Diese Veränderungen der unehelichen Geburtenziffern bilden zugleich wieder eine Seite desjenigen Kapitels, das bei der Frage nach

1) Soll, nachdem sie im vorigen Jahr wegen Raummangels zurückgestellt werden mußte, nach der Zusage des Herausgebers im ersten Halbband des laufenden Jahrgangs (Band VI, 1900) des „Allg. Statistischen Archivs“ von G. v. Mayr erscheinen.

2) Die unehelich Geborenen sind häufig abgesondert von den ehelich Geborenen gebucht; die Behörden haben gerade auf diesen Punkt ihr ernstes Augenmerk gerichtet. Vgl. Tille, Tauf-, Trau- und Sterberegister am Niederrhein in „Annalen des historischen Vereins f. d. Niederrhein“, 63. Heft (1896), S. 190 und 192.

dem Resultat unserer Untersuchungen immer das Hauptkapitel bleiben wird: die Ausbeute der Kirchenbücher für die Statistik der Bevölkerungsbewegung im engeren Sinne. Hier handelt es sich in erster Linie um einen genaueren Einblick in die Bevölkerungsverschiebung, die während der letzten Jahrhunderte eingetreten ist, Zahlen, die wir in einigermassen zuverlässiger Weise überhaupt aus keiner andern Quelle als aus den Kirchenbüchern zu gewinnen vermögen. Der ganze wechselnde politische Umschwung während dieser letzten Jahrhunderte der Geschichte läßt sich ja, worauf erst neulich wieder Schmoller hingewiesen hat, durch nichts so anschaulich illustrieren und fixieren, da es sich hier auch um die eigentlichen Ursachen dieses Umschwunges handelt, als durch die wechselnden Bevölkerungsziffern für die verschiedenen Hauptstaaten der europäischen Menschheit in den einzelnen Abschnitten dieser Periode. Aber wie ungeheuer viel da noch zu thun ist, bedarf für die Kreise der Geschichtskenner keiner näheren Erläuterung. Die ganze historische Geographie des Mittelalters hängt ja in der Luft, so lange wir über den Status der Bevölkerungsziffern am Ende des Mittelalters in den einzelnen Territorien noch so wenig sichere Angaben besitzen, als dermalen der Fall ist. Nicht als ob es an Quellenmaterial für diese Zahlen gebräche, dieses ist da und liegt in umfassender Weise eben in unseren Kirchenbüchern vor. Aber wie wenig hat man bis heute an die Verwertung dieses Materials gedacht! Wie instruktive Ergebnisse aber hier zu gewinnen sind, mag wieder ein Blick auf das Hällische deutlich machen. Hier liefs sich durch Vergleichung der Geburtenzahlen von den Anfangsjahren (1559) mit der späteren Zeit die durch sonstige Beobachtungen vorher nur wahrscheinliche Thatsache feststellen, dafs unser Hällisches, das für die Verhältnisse unseres sonstigen fränkischen Württemberg in allem Wesentlichen typisch ist, in den letzten 350 Jahren sich weit konstanter gehalten ist als der schwäbische Hauptteil unseres Landes, indem gegenüber einem Anwachsen auf das etwa Dreifache der Bevölkerungsziffer im alten Herzogtum Württemberg, in unserem fränkischen Landesteil kaum eine Vermehrung auf das Anderthalbfache zu konstatieren ist, d. h. unser Gebiet hat seinen relativen Schwerpunkt im Verhältnis zum Ganzen durchweg in der Vergangenheit, im Mittelalter, nicht in der neueren Zeit. Ein kunsthistorisch geübtes Auge bedarf dafür freilich keines besonderen Nachweises. Nur gestattet die kunsthistorische Betrachtung hier höchstens Vermutungen, nichts weiter. Auf Grund der Kirchenbücher lassen sich aber nicht blofs für das XVI. oder doch das angehende XVII. Jahr-



hundert gar wohl die betreffenden Zahlen wenigstens annäherungsweise mit einiger Sicherheit gewinnen, sondern, ist erst einmal das Ergebnis für diese letzten 300—350 Jahre einigermaßen umfassender festgestellt, so sind wir auch in den Stand gesetzt, von da aus nach rückwärts wesentlich sicherere Schlüsse zu ziehen, so daß sich der Rat, die Geschichte nach rückwärts zu lehren und zu lernen, wenigstens auf diesem statistischen, wie überhaupt auf kulturgeschichtlichem Gebiet als durchaus berechtigt erweist.

Es ergibt sich nämlich, sobald man die Bevölkerungs-, d. h. in erster Linie die Geburtenbewegung zumal auf dem Lande (das in viel höherem Grade als die von dem wirtschaftlichen Faktor beherrschten Städte <sup>1)</sup> dem Einfluß des natürlichsten Faktors, d. h. des Wetters, untersteht) näher untersucht, eine merkwürdige Regelmäßigkeit in der Auf- und Abwärtsbewegung der Geburtenzunahme, in der Weise, daß im allgemeinen jedes Jahrhundert drei ziemlich genau in dieselben Jahrzehnte fallende Hebungen und ebensoviel Senkungen der Geburtenziffern aufweist. Erstere entfallen etwa auf das Jahrzehnt 5 bis 15, 40 bis 50 und 75 bis 85, letztere in etwas weniger deutlich ausgeprägter Weise je auf etwa zehn Jahre später, so daß als Jahre relativ auffälligster Maxima etwa 1875, 1841, 1804 (1775?), 1745, 1711, 1679, (1647?), 1608 und endlich 1579, als Minimaljahre umgekehrt 1894 (od. 1889?), 1855, 1818, 1795, 1758, 1727, 1694, 1657, 1616 und 1587 sich herausheben. Die Zahlen des XVI. Jahrhunderts sind natürlich durch ein weniger reiches Material gesichert als die späteren. Für den Verlauf des XIX. Jahrhunderts sind diese Schwankungen, die je etwa einer Generation entsprechen, von der Statistik längst erkannt und auf bestimmte historische Ereignisse — bei der letzten Hebung natürlich auf die Kriege von 1866 und 1870 — zurückgeführt worden. Aber schon für die auffällige Hebung in den vierziger Jahren trifft das nicht zu, denn das Jahr 1848 hat damit nichts zu thun, oder ist höchstens indirekt, als selbst dadurch beeinflusst, in Betracht zu ziehen. Für die früheren Jahrhunderte ist diese Regelmäßigkeit aber überhaupt sonst noch nirgends beobachtet worden, weil die Statistik ja überhaupt noch kaum über ein Jahrhundert alt ist, und auch wo die statistischen Untersuchungen weiter zurückreichen, sich meist auf die Städte beschränken, wo die Bewegung mehr indirekt und also in abgeschwächtem

---

1) Eben deshalb ergibt auch die Untersuchung jeder beliebigen größeren Landpfarrei wohl mehr sichere Allgemeinresultate (weil der das Land beherrschende natürliche Faktor, das Wetter, weit allgemeinere gleiche Resultate ergibt) als dies bei der Untersuchung der Städte der Fall ist, deren jede ihre besonderen wirtschaftlichen Faktoren besitzt.

Mafse — jedenfalls nicht so auffällig wie auf dem Lande — wiederkehrt; vielleicht auch, weil allerdings gerade in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts die Erscheinung weniger ausgeprägt sich geltend macht und so der Beobachtung leicht entgeht, wenn man nicht zugleich das vorhergehende und das nachfolgende Jahrhundert damit zusammen betrachtet. Sobald man das thut, wird niemand, der mit der Sache sich beschäftigt und vom XVI. bis herab zum XIX. Jahrhundert überall diese Linien in ziemlich gleichem Abstand wiederkehren sieht, sich dem verblüffenden Eindruck dieser Regelmäßigkeit entziehen können noch leugnen wollen, daß hier ein Naturgesetz von der allergrößten Bedeutung vorliegen muß. Denn welch außerordentliche Tragweite diese Beobachtung besitzt, sobald sie, worüber für mich auf Grund meiner sonstigen, zur Vergleichung weiter angestellten Untersuchungen kein Zweifel besteht, auch sonst als allgemein zutreffend nachgewiesen ist, und zwar nicht bloß für das Gebiet der historischen Statistik und der Geschichte sondern auch für die ganze Soziologie, Biologie und Naturwissenschaft im allgemeinen — das wird jeder Verständige ermessen, zumal wenn ich daran erinnere, daß diese Perioden der Bevölkerungsbewegung im großen und ganzen den Brücknerschen Klimaschwankungen aufs prächtigste entsprechen <sup>1)</sup> und ich so auch wie jener mir im letzten Grunde als Erklärung nichts andres als siderische Ursachen denken kann. Aber um so mehr wird man es dem, der auf beschränktem Gebiet auf diese Thatsachen gestossen ist, zugute halten, wenn er sich keine einen großartigeren Ertrag in Aussicht stellende wissenschaftliche Untersuchung zu denken vermag als eine solche umfassende Ausbeutung der Kirchenbücher, die freilich, bei dem z. T. ungenügenden Zustande der Grundmaterialien, planmäßig und nach einheitlichen Grundsätzen, auch unter einer einheitlichen Leitung, in die Wege geleitet sein müßte, um ihren sicheren Dienst zu thun. In welcher Weise ich mir eine solche einheitliche Ausbeutung veranstaltet denke, darüber habe ich auf der Generalversammlung der Geschichtsvereine in Blankenburg im Jahre 1896 <sup>2)</sup> meine Ansicht näher entwickeln dürfen und darf sie vielleicht, genauer ausgedacht, ein andermal hier wiederholen. Hier möchte ich,

---

1) Ich darf hier gestehen, daß mir dieses klimatologische Naturgesetz, schon ehe ich den Brücknerschen Aufsatz kannte, auf Grund der eigenen Beobachtung wahrscheinlich geworden war und daß diese Beobachtung jene zeitraubenden Untersuchungen zum Teil mit veranlaßt hat.

2) Vgl. darüber das Referat im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins“ 45. Jahrgang (1897), S. 15.

um anzudeuten, auf welche Reichhaltigkeit der Ergebnisse zu rechnen ist, nur noch bemerken, daß mit jenem Auf- und Abwärtsschwanken der Geburtenzunahmen überhaupt auch die Ziffern für das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Geburten, das gleichfalls interessante Schwankungen zeigt, in einem korrespondierenden Verhältnis zu stehen scheinen, so daß, kurz gesagt, ein verschiedener Einfluß der nassen und trockenen Perioden herauszukommen scheint, wenn auch daneben wieder besondere Gesetze für dieses Verhältnis bestehen, zumal der Einfluß der Inzucht deutlich bemerkbar ist. In gewissem Sinne erhalten so die Beobachtungen des Professors Schenk hier eine weitere Bestätigung, doch mit ziemlichen Modifikationen, indem in der Hauptsache unsere Ergebnisse eine allgemeinere Erklärung fordern und liefern. Von selbst versteht sich, daß mit diesem Wechsel der Geburtenziffern auch die Schwankungen der Totenregister in einem kausalen Nexus, dem Verhältnis der Wirkung zur Ursache, stehen, daß so namentlich die höchst interessanten Linien der Seuchenjahre, wo wir wieder höchst auffällige Wiederholungen derselben Zahl innerhalb eines Jahrhunderts treffen (so heben sich namentlich die Jahre 1634, 1734, 1834 höchst merkwürdig heraus), ihre natürliche Erklärung einerseits als Reaktionen gegen „Übervölkerung“, andererseits als Folge jenes klimatologischen Grundgesetzes finden. Natürlich entfällt daneben auch für einzelne sonstige Probleme, wie die Frage nach der Kindersterblichkeit in den verschiedenen Jahrhunderten, sodann die Vitalität überhaupt, die Frage nach der durchschnittlichen Lebensdauer früher und jetzt, nicht am wenigsten eine Menge einzelner Krankheiten, eine Fülle von Material, soweit solche Fragen nicht geradezu ihre Lösung auf Grund desselben finden.

Auf Spezielleres darf ich hier nicht mehr eingehen, sondern verweise dafür auf den Aufsatz in v. Mayrs *Statistischem Archiv*. Vielleicht aber genügt das Gesagte zusammen mit den dort gegebenen weitren Ausführungen, um auch andere wissenschaftliche Interessenten, deren Macht und Einfluß weiter reicht, als der eines simplen Landpfarrers, die Bedeutung derartiger Untersuchungen in ihrem vollen Gewicht erkennen zu lassen und so dasjenige anzuregen, um was es mir auf Grund vieljähriger und mühevoller Arbeiten hier zu thun ist: die nachdrückliche und planmäßige Ausnutzung dieser einzigartigen Materialien, der Kirchenbücher, zur Bereicherung unserer vaterländischen Wissenschaft und damit des Vaterlandes.

## Mitteilungen

**Archive.** — Bereits auf S. 86 haben wir auf das Erscheinen der *Mitteilungen der Kgl. Preussischen Archivverwaltung* hingewiesen. Nunmehr liegen die beiden ersten Hefte (Leipzig, Hirzel, 1900) vor und eröffnen die Publikationen, welche von allen Geschichtsforschern, auch von den auferpreussischen, freudig begrüßt werden müssen. Im ersten Hefte (40 Seiten) berichtet der Generaldirektor der Staatsarchive, Reinhold Koser, über den *gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preußen* und verzeichnet zunächst die von den Staatsarchiven und der Berliner Akademie der Wissenschaften besorgten Aktenpublikationen, um dann eingehend im Sinne dieser Zeitschrift über die *archivalischen Publikationen wissenschaftlicher Vereinigungen in den Provinzen und die Erschließung der nichtstaatlichen Archive* zu berichten. Die hier gegebenen Zusammenstellungen beweisen recht deutlich, wie in den letzten Jahrzehnten die landesgeschichtliche Forschung sich ausgedehnt und wissenschaftlich vertieft hat, sie geben aber auch — und das ist vielleicht das wichtigste — für Gegenden, wo bisher weniger geschehen ist, ein Vorbild und einen Ansporn, den anderen nicht nachzustehen. Dies gilt besonders für die systematische Sammlung der im Lande verstreuten Archivalien. Auch recht wichtige statistische Angaben über die Archivbenutzung durch Behörden und Forscher, die ein stetiges Anwachsen der Benutzungen von 1880 bis 1899 beweisen (1880: 1044, 1899: 2485), über die Thätigkeit der Staatsarchive speziell im Jahre 1899 und über den Personalbestand der Archivverwaltung am 1. März 1900 schliesen das Heft ab. Besonders lehrreich dabei ist die Vermehrung der wissenschaftlich vorgebildeten Beamten der Staatsarchive, die 1854 nur 21 betrug, aber 1875 auf 43, 1896 auf 59 und 1900 auf 71 gestiegen ist. Dementsprechend ist auch der Ausgabeetat der Archivverwaltung von 45,375 Mk. (1852) auf 487,667 Mk. (1900) gestiegen. — Das zweite Heft der „Mitteilungen“ enthält eine *Geschichte des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover* aus der Feder des Osnabrücker Staatsarchivars Max Bär. Das Studium der Geschichte einzelner Archive, die Beantwortung der Fragen: wie ist das Archiv entstanden, wie und von welchen Personen wurde es früher verwaltet? u. a. m. ist geeignet, bei manchem Forscher ein tieferes Verständnis für den gegenwärtigen Zustand eines Archivs zu erwecken, aber ihm nicht minder einen Einblick in die innere Verwaltung früherer Zeit zu gewähren, wie dies z. B. die *Archivgeschichte des Hauses Leiningen* von Richard Krebs (Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz XXII, 1898) in hervorragendem Maße thut. Aber darüber hinaus ist die Geschichte eines Archivs das einzige Mittel, in lesbarer Form dem Forscher darüber Aufklärung zu verschaffen, aus welcher Zeit und über welche Dinge er im Archiv Nachrichten suchen darf. Das Erwachsen des Kurfürstlichen und Königlichen Archivs in Hannover aus dem Calenbergischen und Cellischen Archive und die Vermehrung durch eine Menge kleiner gesonderter Archive ist gerade unter diesem Gesichtspunkte höchst lehrreich, denn jetzt ist es jedem, der das Hannöwerische Staatsarchiv zu benutzen beabsichtigt, möglich sich vorher zu unterrichten, ob das, was er sucht, sich in Hannover befinden

kann und, wenn ja, in welcher Abteilung. Wenn einmal von sämtlichen preussischen Staatsarchiven Geschichten auf so knappem Raume wie für Hannover (82 Seiten) vorliegen, dann wird zum großen Teil ein Ersatz für Archivinventarien vorhanden sein, deren Möglichkeit zwar schon oft erwogen<sup>1)</sup> aber wegen der Riesenhaftigkeit der Aufgabe nur in ganz bescheidenen Grenzen ins Werk gesetzt worden ist. Binnen kurzem steht die Veröffentlichung eines ersten Bandes der Archivinventare des Großherzoglichen Generallandesarchivs zu Karlsruhe zu erwarten.

In welcher Weise bei einem größeren Archive eine allmähliche Veröffentlichung der Inventare möglich ist, das zeigen vielleicht am besten die *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln*, über welche hier zur allgemeinen Belehrung folgende Einzelheiten aus der Feder von Dr. O. Oppermann (Köln) folgen mögen.

Als im Jahre 1882 der damalige Kölner Stadtarchivar Konstantin Höhlbaum die *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* herauszugeben begann, wies er in dem einleitenden Aufsatz des 1. Heftes vor allem auch auf die Gefahr selbstgenügsamer Spezialisierung hin, der die in territorialen und lokalen Zeitschriften gepflegte geschichtliche Forschung oft verfällt. „Werden sie“, heist es dort von diesen Organen der historischen Vereine, „Sammelpätze von Untersuchungen und Abhandlungen zur Geschichte engster Heimatbezirke, so sehen sie nur zu leicht von dem allgemein Gültigen ab; nur zu oft werden hier die gewordenen Sonderarten mit einseitigem Nachdruck betont und Spezialitäten der Aufmerksamkeit des Lesers empfohlen, wo schärfere Beobachtung die angeblich unterscheidenden Merkmale auf gemeinsame Grundformen des Lebens zurückzuführen vermag.“ Zur Überwindung dieser Mängel hoffen die „Mitteilungen“ beizutragen, indem sie an einem Beispiele zeigen, wie Inventarisierungen von Archiven für die Öffentlichkeit durchgeführt und die Schätze, die die Vergangenheit aufgespeichert hat, der Berührung mit dem Leben der Gegenwart zurückgegeben werden können. Gelingt es, diesem Grundsatz der Öffentlichkeit auch an anderen Orten Geltung zu verschaffen, so ist schon damit der Lokalforschung mehr als bisher Gelegenheit gegeben, den Blick vom Besonderen zum Allgemeinen zu erheben. Was aber von einem einzelnen Punkte aus geschehen kann, um diese Verknüpfung der örtlichen Überlieferung mit den großen geschichtlichen Bewegungen zu fördern, das zu veranschaulichen ist das Kölner Stadtarchiv in besonderem Maße geeignet wegen der reichen und weit über die lokalen Verhältnisse hinaus bedeutsamen Vergangenheit, die sich in seinem Inhalte spiegelt. Ein unerschöpflicher Stoff zur Erkundung aller Beziehungen des öffentlichen Lebens ist in diesem Archiv aufgeschichtet worden; es ist „nach seiner Natur mehr ein Eigentum der gemeindeutschen geschichtlichen Forschung als derjenigen Wißbegierde, welche auf den Ort selbst sich beschränkt.“<sup>2)</sup>

Der Gedanke, vollständige Verzeichnisse des Besitzstandes der Archive

---

<sup>1)</sup> Unter den Thesen, die K. Th. v. Heigel gelegentlich der 1. Versammlung deutscher Historiker (München 1893) über Archivbenutzung aufstellte, findet sich als Nr. 5: „Gut gearbeitete Repertorien wichtiger Archivgruppen sollen allmählich in systematischer Reihenfolge gedruckt und veröffentlicht werden“.

<sup>2)</sup> Höhlbaum in den „Mitteilungen“ 14. Heft, Vorbemerkung.

zu eines jeden Einsicht bekannt zu geben, ist nicht neu. In Belgien ist er schon in den dreißiger Jahren von dem Generalarchivdirektor Gachard durchgeführt worden; Frankreich verdankt die Anregung zu ähnlichen Mafregeln vor allem dem Ministerium Guizot<sup>1)</sup>. Freilich ist in Frankreich die Ausführung hinter den Projekten vielfach zurückgeblieben; auch würde eine schematische Nachahmung der fremden Einrichtungen weder der Wissenschaft sehr dienlich noch leicht ausführbar sein, weil wir mit den Segnungen der nivellierenden zentralistischen Verwaltung, die in Frankreich Verständnis und Interesse für landschaftliche Eigenart erstickt hat, verschont geblieben sind. Aber wie fördernd und anregend gleichwohl die „Mitteilungen“ bereits bis zum Jahre 1891, als Höhlbaums Amtsnachfolger Joseph Hansen ihre Leitung übernahm, gewirkt haben, mag man aus dem kurzen Rückblick ersehen, mit dem dieser das 20. Heft eingeleitet hat.

Bevor wir eine Inhaltsübersicht der bisher erschienenen Hefte geben, muß vorausgeschickt werden, daß das Archiv von Höhlbaum in ganz ungeordnetem Zustand übernommen wurde. Die Veröffentlichung des Materials konnte daher nicht nach einem bestimmten Plane, sondern mußte nach Maßgabe der fortschreitenden Ordnungsarbeiten erfolgen. Ganz allmählich erst erwuchs aus einem vorläufigen Schema, wie es in den Vorbemerkungen zum 3. Heft der „Mitteilungen“ (S. VII ff.) aufgestellt und näher erläutert wurde, eine feste, bis ins Einzelne durchgeführte Einteilung. Eine Übersicht über diese letztere hat Hansen in der Festschrift zur 23. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins (Köln 1894) gegeben.

Obwohl also die innere Organisation des Archivs erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem gewissen Abschluss gelangt ist, dürften die bisher erschienenen 29 Hefte der „Mitteilungen“ erweisen, daß es gelungen ist, bereits einen großen Teil des Stoffes zu bewältigen, ohne die Einheit des Ganzen aus dem Auge zu verlieren. Den Hauptinhalt bilden Regesten, die in ihrer knappen Form darauf verzichten, das vorhandene Material erschöpfend mitzuteilen, sondern nur „ein Wegweiser sein wollen für die Forschung, indem sie derselben neue Arbeitsgebiete, neue Fundgruben zeigen.“

In dieser Weise sind die von der städtischen Kanzlei ausgegangenen Schreiben, die in den Kopieenbüchern oder Missiven erhalten sind, bis zum Jahre 1444 verzeichnet (Heft 1, 61 ff.; 4, 51 ff.; 6, 75 ff.; 7, 82 ff.; 10, 15 ff.; 13, 48 ff.; 15, 55 ff.; 17, 1 ff.; 22, 1 ff.), bis zu demselben Zeitpunkt die Brief-Eingänge (22, 77 ff.; 26, 1 ff.; 27, 159 ff.; 28, 1 ff.) Von da ab werden Brief-Ausgänge und Eingänge in eine einzige chronologische Übersicht gebracht werden; mit der in einem der nächsten Hefte zu erwartenden Reihe von 1445—50 wird hier derselbe vorläufige Abschlussstermin erreicht werden, zu dem das Verzeichnis der Urkunden bisher geführt worden ist. Zunächst nur die Pergamenturkunden umfassend, bietet dasselbe in seinem ersten, bis zum Jahre 1397 reichenden Teile (Heft 3, 1 ff.; 4, 1 ff.; 5, 1 ff.; 6, 1 ff.; 7, 1 ff.; 9, 1 ff. und 116 ff.) eine Ergänzung zu Ennens *Geschichte der Stadt Köln*; der zweite Teil (12, 1 ff.; 14, 1 ff.; 16, 39 ff.; 18, 56 ff.; 19, 1 ff.) gewinnt vermöge seines bisher fast durchweg unge-

<sup>1)</sup> Vgl. H. Baumgarten. Archive und Bibliotheken in Deutschland und Frankreich. Preuß. Jahrbücher, 36. Band (1875) S. 626 ff.

druckten Materials erhöhte Bedeutung. Diesem Bestand sind die ursprünglich in andere Abteilungen verteilt gewesenen Papierurkunden nachträglich eingefügt worden (23, 223 ff.; 27, 222 ff.) Sie waren zum Teil bereits aufgeführt in einer von H. Diemar bearbeiteten Regestensammlung *Köln und das Reich* (24, 90 ff.; 25, 213 ff.), welche, mit dem Beginn der Regierung Kaiser Karls IV. (1346) einsetzend, in möglichst umfassender Weise die bedeutungsvollen Beziehungen der Stadt Köln zum Reiche anschaulich zu machen sucht. Anfangs vornehmlich auf dem bereits registrierten Material der Urkunden und Briefe beruhend, bietet diese Sammlung, die der Aufmerksamkeit der Forschung besonders empfohlen zu werden verdient, in ihrem zweiten Teile (1452—1474) durchgängig selbständig verarbeiteten Stoff. — Vom Aktenbestand der städtischen Verwaltung sind die Ratsedikte von 1493 bis 1819 durch ein im neusten Heft (29, 159 ff.) erschienenes Inhaltsverzeichnis erschlossen; Schreinskarten und mittelalterliche Stadtrechnungen, über die gleichfalls zuerst in den „Mitteilungen“ (1, 35 ff. und 23, 187 ff.) referiert wurde, sind unterdessen in den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde der Allgemeinheit zugänglich geworden, die Rechnungsbücher von 1351 bis 1798 sind Heft 21, 1 ff. verzeichnet.

Der reiche Besitz des Archivs an Akten zur Geschichte der Hansa umfaßt im Wesentlichen den Bestand des Kölner hansischen Drittels, sowie eine Gruppe, die Heft 1, 17 ff. der „Mitteilungen“ bis zum Jahre 1400 verzeichnet ist, das Archiv des deutschen Kaufmanns aus dem Kontor von Brügge, das 1553 nach Antwerpen verlegt wurde. Seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts werden diese Akten als Depositum der gemeinen Hansastädte in Köln aufbewahrt; obwohl sie ein Stück Hansischer Geschichte repräsentieren, das nicht unter Kölns direkter Leitung verlaufen ist, hat sich ihre Trennung von den übrigen Hansa-Sachen nicht als durchführbar erwiesen; noch unter Höhlbaum sind sie mit dem Archiv des kölnischen Drittels, der hansischen Korrespondenz Kölns und dem im Auftrag der Hansestädte von Köln übernommenen Nachlaß des Syndikus der Hansa Dr. Heinrich Sudermann († 1591)<sup>1)</sup> vereinigt worden.

Von zahlreichen kleineren Gruppen, die in den „Mitteilungen“ registriert sind, mögen nur zwei hervorgehoben werden, die Kölner Archivalien aus A. Fahnes Nachlaß (20, 87 ff.), der erfreulicherweise kürzlich vollständig in den Besitz des Stadtarchivs übergegangen ist, und die Urkunden und Akten der Cistercienser-Abtei Lond an der Warthe (2, 71 ff.), einer Pflanzung des Klosters Altenberg bei Köln gleich ihren Schwesterklöstern Lekno (später Wongrowitz) und Obra. Die deutschen Mönche, die sich fast vierhundert Jahre lang in diesen Klöstern behaupteten, unterhielten in ihrer nationalen Bedrängnis lebhaft Beziehungen zu Köln, mußten aber 1553 gleichwohl dem polnischen Ansturm weichen.

Die Stammtafeln des Kölner Patriziats bis zum Jahre 1325, die Lau (24, 65 ff.; 25, 338 ff.; 26, 103 ff.) mit großem Fleiße zusammengestellt hat, führen uns zu einer Reihe von kürzeren Aufsätzen hinüber, in denen Einzelheiten aus der kölnischen Geschichte, immer im Hinblick auf den Zusammenhang mit dem Verlauf der allgemeinen Entwicklung behandelt sind.

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn Keussen in der Allg. deutschen Biographie 37, 121 ff.

Von ihnen hat namentlich Frensdorffs Untersuchung über das Recht der Dienstmännern von Köln (2, 1 ff.) verdiente Beachtung gefunden.

Jedem Hefte, seit 1893 je zwei zu einem Bande vereinigten Heften, ist ein Namenregister beigelegt, das eine rasche Übersicht über das gebotene Material ermöglicht. Dafs die so eingerichteten *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* ihren Zweck erfüllen und der Forschung wertvolle und zuverlässige Dienste leisten, wird niemandem entgehen, der in den historischen Arbeiten der letzten Jahre ihre Spuren verfolgt.

Nachdem das Staatsarchiv zu Hamburg 1899 in neue Räume übergeführt worden ist (vgl. darüber Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 47. Jahrgang, 1899, S. 78), sind die bereits längere Zeit daselbst thätigen Herren Dr. Nirrnheim, Dr. Joachim und Dr. Becker seit Anfang 1900 zu Archivassistenten befördert und damit dauernd angestellt worden. Eine Hauptaufgabe ist die Ausscheidung wertlosen Materials, die noch auf längere Zeit die Kräfte der Archivbeamten in Anspruch nehmen dürfte.

Das Großherzogliche Generallandesarchiv zu Karlsruhe veröffentlicht seinen Bericht über das Jahr 1899. Der Personalbestand des Archivs hat sich dadurch verändert, dafs der bisherige Hilfsarbeiter Dr. Karl Brunner zum Archivassessor befördert wurde, während Dr. Albert Eggers als Volontär eintrat. Die Archivalien haben durch Ankauf, Abschriftnahme, Schenkung und Einlieferung seitens der Behörden einen Zuwachs von 59 Nummern erfahren, die Repertorisierungsarbeiten wurden lebhaft fortgesetzt und ein erster Band Archivinventare (s. oben) druckfertig gestellt. Die Benutzung durch Einzelpersonen und Behörden war eine sehr lebhaft, doch überwiegt die für wissenschaftliche Zwecke bei weitem; denn während für geschäftliche Zwecke seitens 29 Behörden und 16 Privatpersonen nur in 105 Fällen Archivalien eingesehen wurden, fanden zu wissenschaftlichen Zwecken durch 176 Personen 327 Benutzungen statt.

Nachdem für eine gröfsere Zahl jetziger und ehemaliger deutscher Universitäten zur Aufhellung ihrer Vergangenheit Matrikeln und Urkunden veröffentlicht und Geschichten bearbeitet worden sind, z. B. für Dillingen (Specht), Erfurt (Kampschulte, Weissenborn), Frankfurt a. O. (Friedländer, Reh), Greifswald (Friedländer), Heidelberg (Winkelmann, Hautz, Toepke, Thorbecke, Fischer), Köln (v. Bianco, Keussen), Kulm (Heine), Leipzig (Zarncke, Erler), Prag (Tomek), Rostock (Hofmeister, Krabbe), Strafsburg (Knod), Wien (Kink, Aschbach), hat neuerdings auch die Universität Freiburg i. B. eine Ordnung, Verzeichnung und Neuaufstellung ihres Archivs beschlossen, um dadurch eine Publikation aus ihrem Archiv zu ermöglichen bzw. vorzubereiten.

**Vereine.** — Die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dafs die an einem Orte oder in einer Gegend vorhandenen Altertümer nicht zerstört und verschleppt werden, hat in neuerer Zeit auch in kleineren Städten eine erfreuliche Bewegung hervorgerufen, die nach der Begründung von Ortsmuseen hinstrebt (vgl. S. 87).



Städtische Museen sind als Ausfluß dieser Bestrebungen neuerdings in Münden, wo die Staatsregierung geeignete Räume im alten Schlosse zur Verfügung gestellt hat, und in Jena entstanden, wo das Museum am 17. August 1899 — fast gleichzeitig mit dem in Eisenach begründeten Museum thüringischer Altertümer — eröffnet wurde. In anderen Orten, wo seitens der Stadtverwaltungen wohl weniger Interesse gezeigt wurde, sind lokale Vereine entstanden, die sich die Begründung und Ausgestaltung von Ortsmuseen zur Aufgabe gestellt haben. Im Anfang des Jahres 1898 entstand vornehmlich zu diesem Zwecke in Prenzlau der „Uckermärkische Museums- und Geschichtsverein“, im Oktober desselben Jahres wurde in Alsfeld (Oberhessen) das Museum des „Geschichts- und Altertumsvereins“ eröffnet, und im Jahre 1899 ist in Delitzsch ein „Altertums- und Museumsverein“, in Bad Reichenhall ein „Historischer Verein“ und in Harburg ein „Museumsverein“ entstanden. Der letztere zählt bereits 318 Mitglieder, und seine Mittel sind durch einen namhaften Jahresbeitrag der Lüneburger Ritterschaft vermehrt worden. Auch für das Fürstentum Lippe-Detmold wird die Begründung eines Vereins und zwar in Gestalt einer „Historischen Sektion des Naturwissenschaftlichen Vereins“ geplant. Aber seit Beginn des laufenden Jahres besitzt die lippische Landesgeschichtsforschung bereits ein Organ, indem die Lippische Landes-Zeitung eine monatlich erscheinende Beilage mit dem Titel *Blätter für lippische Heimatkunde* erscheinen läßt.

**Nachtrag von Hermann Forst zu seinem Aufsatz** *Der Reichskrieg gegen die Türken im Jahre 1664* (vgl. S. 76 ff.). Die mir erst nachträglich bekannt gewordene Schrift von B. Bauer, *Die Braunschweig-Lüneburger in den Türkenkriegen des 17. Jahrhunderts* (Hannover, A. Weichert 1885) behandelt die Schlacht bei St. Gotthard nur kurz und im engsten Anschlusse an die Darstellungen, welche v. d. Decken und v. Sichert gegeben haben. Bauer hebt dabei die Thaten der hannoverschen Reiterei so einseitig hervor, daß der Leser von dem Gange der Schlacht kein richtiges Bild gewinnt.

Eine wirkliche Bereicherung unserer Kenntnis von dem Kriege verdanken wir dagegen G. Sello, der die Schicksale des oldenburgischen Kontingents in einem Feuilleton geschildert hat (*Die Oldenburger im Türkenkriege 1664* in Nr. 146 bis 150 der „Nachrichten für Stadt und Land“, Oldenburg 1896). Die Auszüge aus den Berichten des oldenburgischen Rittmeisters, welche Sello mitteilt, verbreiten neues Licht über die Leistungen der Reichstruppen. Eine vollständige Veröffentlichung dieser Berichte würde daher sehr erwünscht sein.

**Personallen.** — In Basel starb, 59 Jahre alt, der dortige Professor der Kirchengeschichte Rudolf Stähelin, in Posen, 82 Jahre alt, der Kgl. Preufs. Archivrat Josef v. Lekszycki, in Budapest, 60 Jahre alt, der Professor der Geschichte Julius Schwarz, der Verfasser der *Geschichte der Demokratie*, in Bern der Professor der Kirchengeschichte und Oberbibliothekar der Stadtbibliothek E. Bloesch. — In Tübingen wurde der bisherige außerordentliche Professor der Kirchengeschichte Alfred Hegler zum Ordinarius, in Wien Alfons Dopsch an Stelle von Max Büdinger

zum Ordinarius der allgemeinen österreichischen Geschichte ernannt. — Der bisherige Professor der Kunstgeschichte an der deutschen Universität in Prag, Josef Neuwirth, wurde in gleicher Eigenschaft an die technische Hochschule in Wien versetzt. — Der Privatdozent der Geschichte Ernst Sackur in Straßburg i. E. und der Privatdozent der Kunstgeschichte Franz Friedrich Leitschuh ebendort wurden zu außerordentlichen Professoren ernannt. — Die in Berlin neu gegründete außerordentliche Professur für Ethnologie, Völkerpsychologie und Kulturgeschichte wurde Karl von den Steinen übertragen. — In Bonn habilitierte sich Hans Lietzmann für Kirchengeschichte, in Wien wurden Kurt Kaser als Privatdozent für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit und Hans von Volteolini, dessen *Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des XIII. Jahrhunderts* von der Wiener Akademie der Wissenschaften mit einem Preise von 2000 Mark aus der Savigny-Stiftung ausgezeichnet worden sind, als Privatdozent für deutsches Recht und österreichische Reichsgeschichte bestätigt. — In Wien wurde der Archivar im Archiv des Ministeriums des Innern Richard Schuster zum Archivdirektor II. Klasse und der Archivkonzipist an demselben Archiv und gleichzeitige Privatdozent der Geschichte Heinrich Kretschmayr zum Archivar ernannt. Am Kgl. Preufs. Staatsarchiv in Wiesbaden wurde Dr. Schaus zum Archivassistenten ernannt. Der Archivar am Staatsarchiv zu Coblenz Hermann Forst hat seinen Abschied aus dem preussischen Archivdienst erbeten und erhalten. — Der verdiente Bibliothekar des Chorherrenstiftes St. Florian bei Linz Albin Czerny, welcher eine Reihe Arbeiten über die Geschichte St. Florians und Oberösterreichs veröffentlicht hat, feierte am 19. Februar seinen 80. Geburtstag. — Am 24. März feierte der Professor des Kirchen- und Staatsrechts an der Universität Bonn Hermann Hüffer, der Vorsitzende des „Historischen Vereins für den Niederrhein“ (seit 1881), dessen geschichtliche Werke namentlich die Zustände am Rhein während der französischen Revolution aufzuhellen suchen, seinen 70. Geburtstag.

### **Eingegangene Bücher.**

- Dünzelmann, E.: Die Bremischen Handelswege und die Varusschlacht. [Festschrift der 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, dargeboten von den öffentlichen höheren Lehranstalten Bremens. Bremen, Gustav Winter, 1899, S. 213—233.]
- Elster, O.: Geschichte der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel von 1600—1714. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1899. 392 S. 8°. M. 7.
- Erdmann, Georg: Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Hildesheim. Hannover, Schaper, 1899. 34 S. 8°. M. 1. [Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte. 1. Heft.]
- Fricke, W.: Bielefelds Sparrenburg und ihre Geschichte. Zweite verm. Aufl. Bielefeld, Helmich, 1888. 168 S. 16°. M. 1,25.
- Giannoni, C.: Zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer [Sonderabdruck aus den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1899.]

- Glagau, Hans: Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485—1525). Marburg, Elwert, 1899. 200 S. 8°. *M* 3,60.
- Gnirs, Anton: Das östliche Germanien und seine Verkehrswege in der Darstellung des Ptolemäus, ein Beitrag zur alten Geographie von Germanien. Prag 1898. 43 S. 8°. [Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, Heft 4.]
- Günther, Friedrich: Die Bedeutung der Ortsnamen für die Kulturgeschichte. Bielefeld, Helmich 31 S. 8°. [Pädagogische Abhandlungen. Neue Folge 3. Band, Heft 2.]
- Hansen, Reimer: Der dithmarsische Chronist Johann Russe und seine Vorgänger. [Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte Bd. XXIX. (1899).]
- Heine, Wilhelm: Academia Culmensis. Ein Abriss ihrer Geschichte. [Sonderabzug aus der Zeitschrift des Westpreufs. Geschichtsvereins, Heft 41.]
- Henrichs, L.: Geschichtliche Aufsätze. Geldern, Chr. Ed. Müller, 1899. 115 S. 16°.
- Hilsmann, Franz Jos.: Geschichte der Stadt Belecke a. d. Möhne. [Abdruck aus der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 57. Band.]
- Höfler, M.: Das Jahr im oberbayerischen Volksleben mit besonderer Berücksichtigung der Volksmedizin. [Sonderabdruck aus den „Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns“ (München, Friedrich Bassermann, 1899) Band XIII, Heft 1—3.]
- Hund, Andreas: Colmar vor und während seiner Entwicklung zur Reichsstadt. Straßburger Dissertation 1899. Straßburg, Schlesier und Schweikhardt. 85 S. 8°. *M* 2,40.
- John, Alois: Geschichte eines Egerländer Dorfes (Oberlohna bei Franzensbad) [Abdruck aus „Unser Egerland“, Blätter für Egerländer Volkskunde II, 1898. Heft 6.]
- Kiener, Fritz: Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgotenherrschaft bis zur Errichtung der Konsulate (510—1200). Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1900. 292 S. 8°. *M* 10.
- Krebs, Richard: Archivgeschichte des Hauses Leiningen. [Sonderabdruck aus Heft 22 der Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz. 1898.]
- Derselbe: Die Politik des Grafen Emich VIII. zu Leiningen und die Zerstörung des Klosters Limburg im Jahre 1504. [Sonderabdruck aus Heft 23 der Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz. 1899.]
- Lamprecht, Karl: Die kulturhistorische Methode. Berlin, R. Gaertner, 1900. 46 S. 8°.
- Levec, Wladimir: Pettau Studien. Untersuchungen zur älteren Flurverfassung. 2. Abteilung. [Sonderabdruck aus Band XXIX (der neuen Folge Band XIX) der Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. 1899.]
- Linneborn, J.: Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im

- XV. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation. [Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner und dem Cistercienser-Orden, Jahrgang XX (1899), S. 266—314 und 531—570.]
- Loebl, Alfred H.: Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1593—1606 I. Vorgeschichte. [Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, Heft 6, 1899.]
- Lorenz, Hermann: Alt-Quedlinburg. Seine Einrichtungen und Bürgersitten unter Albertinischer Schutzherrschaft (1485—1698), nach den Pauredingen geschildert. Halle, Hendel, 1900. 70 S. 8°. [Neujahrsblätter, herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen Nr. 24.]
- Neubauer, Friedrich: Lehrbuch der deutschen Geschichte für höhere Lehranstalten. 2. Teil: Lehrbuch der deutschen Geschichte für die mittleren Klassen. Halle, Waisenhaus, 1900. 350 S. 8°. *M.* 2,60.
- Nuglisch, Adolf: Das Finanzwesen des deutschen Reiches unter Kaiser Karl IV. Straßburg, Schlesier und Schweikhardt, 1899. 122 S. 8°. *M.* 2,40.
- Real, J.: Darstellungen Wachtendonks aus der Festungszeit. [Veröffentlichung des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend 1899.]
- Redlich, Paul: Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520—1541. Mainz, Franz Kirchheim, 1899.
- Richter, Arwed: Über einige seltenere Reformationsflugschriften aus den Jahren 1523—1525. [Beilage zum Bericht über das Schuljahr 1898/99 der Realschule auf der Uhlenhorst, Hamburg.] 44 S. 8°.
- Rodlow, Oskar Wanka Edler von: Der Verkehr über den Pafs von Pontebba-Pontafel und den Predil im Altertum und Mittelalter. 49 S. 8°. [Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, Heft 3, 1898.]
- Salomon, Ludwig: Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. 1. Band (Das 16., 17. und 18. Jahrhundert). Oldenburg, Schulze, 1900. 265 S. 8°. *M.* 3.
- Schell, O.: Etymologisches Wörterbuch der Geographie Rheinlands. Bielefeld, Helmich, 1891. 57 S. 16°.
- Schrohe, H.: Die politischen Bestrebungen Erzbischof Siegfrieds von Köln, ein Beitrag zur Geschichte des Reiches unter den Königen Rudolf und Adolf. [Sonderabdruck aus Heft 67 und 68 der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.]
- Schulte, Aloys: Deutschland und das Meer. [Sonderabdruck aus der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ vom 29. Januar 1900. Nr. 23. München.]
- Derselbe: Der St. Gotthard und die Habsburger. [Sonderabdruck aus der „Kultur“ 1. Jahrgang (1900) 3. Heft.]
- Schweizer, Rudolf: Studien über das Handschriftenverhältnis der Vita S. Severini des Abtes Eugippius. Mit einer Editionsprobe. 43 S. 8°.

- [Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft Heft 1, 1898.]
- Seibt, Anton: Studien zu den Königsaaaler Geschichtsquellen. 53 S. 8°. [Prager Studien a. d. G. d. Gw. Heft 2, 1898.]
- Spiekerkötter, C. G. H.: Die Ravensburg und ihre ursprünglichen Grafen. Bielefeld, Helmich, 1882. 87 S. 16°.
- Ulrich, Hermann: Das Bataillon Reufs in Schleswig-Holstein 1849 und der Kampf bei Eckernförde. Greiz, 1899. 130 S. 16°.
- Wäschke, H.: Das Tagebuch Heinrichs von Krosigk 1588 und 1589. [Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde VIII, S. 137 ff.]
- Derselbe: Eine Chronik der Stadt Alsleben a. d. Saale. [Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde VII, S. 497 ff.]
- Derselbe: Beiträge zur Geschichte des wendischen Dialektes in Anhalt. [Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde VII, S. 602 ff.]
- Walter, Friedrich: Geschichte der Frankenthaler Porzellanfabrik. Mannheim, Verlag des Altertumsvereins, 1899. 16 S. 8°.
- Wendt, Heinrich: Die Breslauer Stadt- und Hospitallandgüter. Erster Teil: Amt Ransern. Breslau, Morgenstern, 1899. 276 S. 8°. [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau. Viertes Heft.]



**Hobbing & Buehle,**  
• • Verlag in Stuttgart.

## **D**eutsches Land und Leben in Einzelschilderungen.

Den obigen Gesamttitel führt ein junges Unternehmen unseres Verlags, das, aufgebaut auf ein von Prof. Dr. C. G. Hahn in Königsberg i. Pr. ausgearbeitetes Programm, bestimmt ist, die bisherigen mannigfaltigen und eingehenden, aber an vielen Orten zerstreuten Ergebnisse der Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde zu sammeln, zu sichten und in zweckmäßiger Bearbeitung zum Gemeingut aller gebildeten und an dem Entwicklungsgange ihrer engeren und weiteren Heimat teilnehmenden Leser zu machen.

In selbständig abgeschlossenen, einen mäßigen Umfang nicht überschreitenden, mit guten neuen Abbildungen und Karten reichlich ausgestatteten Bänden sollen die einzelnen Landschaften des deutschen Vaterlandes nach ihrer allgemeinen, natürlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung bis zur Gegenwart dargestellt werden. Es soll darin also jede Seite des wirtschaftlichen und geistigen Lebens zu ihrem Rechte kommen, so daß vor dem Leser ein der Wirklichkeit entsprechendes, anschauliches Bild sowohl der engeren Heimat, als auch im Verfolg des Unternehmens des deutschen Vaterlandes überhaupt entstehen wird.

Neben den Einzelbeschreibungen der Landschaften einhergehen sollen Abrisse der Geschichte der historisch merkwürdigsten und für die Geschichte des Reichs oder die Entwicklung einer Landschaft besonders wichtigen Städte.

Bis Ende 1899 sind folgende Bände erschienen:

### I. Landschaftskunden.

[7,2

## **Litauen.** \* Eine Landes- und Volkskunde

Von Dr. Albert Zweck, Oberlehrer am Kgl. Luisengymnasium in Memel.

460 Seiten mit 68 Abbildungen, 8 Kartenskizzen und einer großen Karte der Kurischen Nehrung. 1898. — Ungebunden 8 Mark, schön gebunden 9 Mark 50 Pfg.

Der Ostpreußen abschließende, Masuren und Samland behandelnde Band desselben Verfassers wird in der ersten Hälfte des Jahres 1900 erscheinen.

## **Der Odenwald** und seine **Nachbargebiete.**

Unter Mitwirkung zahlreicher Landeskenner herausgegeben von Georg Volk.

450 Seiten mit 100 Abbildungen, 2 statistischen Kärtchen, sowie einer geologischen und einer topographischen Karte (im Maßstabe 1:250,000). Ungeb. 10 Mark, schön geb. 12 Mark.

### II. Städtegeschichten.

## **Geschichte der Stadt Naumburg an der Saale.**

Von Oberlehrer Dr. Ernst Borkowsky.

186 Seiten mit 14 Abbildungen hervorragender Kunst- und Bau-Denkmäler, 5 Stadt-Ansichten und einer Siegeltafel. 1897. — Ungebunden 4 Mark, schön gebunden 5 Mark.

## **Geschichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preussen.**

Von Prof. Dr. Richard Armstedt.

266 Seiten mit 2 Stadtplänen, 2 Siegeltafeln und 82 Abbildungen. — Ungebunden 8 Mark, schön gebunden 9 Mark 50 Pfg.

Ueber die weiteren in Bearbeitung befindlichen Bände unseres Unternehmens unterrichtet ein von den Verlegern zu erlangender Prospekt.

Die Verlagsbuchhandlung **Hobbing & Buehle** in Stuttgart.

# Allgemeine Geschichte . . . . in Einzeldarstellungen

Unter Mitwirkung von

Felig Bamberg, F. v. Bezold, Alex. Brüdner, Const. Buhe, Felig Dahn,  
C. Drosfen, Joh. Dümichen, Bernh. Erdmannsdörffer, Th. Hathe,  
Eudw. Geiger, Gnst. Herzberg, C. Holzmann, F. Gommel, C. D. Gopp,  
Ferd. Justi, W. v. Kugler, C. Lehmann, Ed. Meyer, A. Müller, W.  
Oncen, W. Philippson, A. Pietschmann, G. Prug, E. Ruge, Th. Schie-  
mann, B. Stade, A. Stern, Ed. Stufelmann, Georg Winter, Adam  
Wolf und G. v. Zwiédineck-Südenhorst.

herausgegeben

von

**Wilhelm Oncen.**

ordentl. Professor der Geschichte an der Universität Gießen.

Mit Karten, Tafeln, Beilagen, Porträts und kulturhistorischen Abbildungen.

Jahreliche Illustrationen nach den Kunstwerken und Dokumenten ihrer Zeit.

Vollständig in 44 Bänden und 1 Registerband.

Format: Groß-Oktav.

Subskriptionspreis des Gesamtwerkes, in 45 Orig.-Hftzrbände geb. M. 795.40

- |                                                                                                                            |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| I. Geschichte des Altertums. 8 Bde. u. 1 Registerbd. Subskriptionspr.<br>in Original-Halbfranzband gebunden . . . . .      | M. 145.75 |
| II. Geschichte des Mittelalters. 15 Bde. u. 1 Registerbd. Subskriptionspr.<br>in Original-Halbfranzband gebunden . . . . . | „ 271.40  |
| III. Geschichte der Neuern Zeit. 13 Bde. u. 1 Registerbd. Subskriptionspr.<br>in Original-Halbfranzband gebunden . . . . . | „ 222.75  |
| IV. Geschichte der Neuesten Zeit. 8 Bde. u. 1 Registerbd. Subskriptionspr.<br>in Original-Halbfranzband gebunden . . . . . | „ 162.75  |

Bewährte Namen und deren bedeutendste Arbeiten, wahre  
Werken historischer Forschung und Darstellung, Schöpfungen  
gewandlichster Gelehrsamkeit und ausdauerndsten Fleißes, Werke  
von glänzendem Geiste und unübertrefflicher Kunst der Schil-  
derung finden sich in dieser ansehnlichen historischen Bibliothek zusammen,  
welche für jede geschichtliche Epoche ein Werk enthält.

Eine vollständige Übersicht des Einzelwerkes dieser Monu-  
mentalschöpfung deutscher Geschichtschreibung liefert jede Buch-  
handlung gratis sowie auch direkt der Verlag

**Historischer Verlag Baumgärtel**

Berlin SW., Hafensplatz 9.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger S. m. b. H. in Stuttgart.

# Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland.

1859—1866.

Von **Heinrich Friedjung.**

2 Bände. Mit neun Karten.

Vierte verbesserte Auflage.

Preis geheftet 24 Mark. — In Halbfranz gebunden 28 Mark.

Friedjung's „Kampf um die Vorherrschaft“ ist als das Bedeutendste anerkannt worden, was seit langer Zeit über die Geschichte und die Vorgeschichte des Jahres 1866 veröffentlicht worden ist. Gestützt auf reichhaltiges neues Quellenmaterial gibt das Werk in lebendig geschriebener, kunstvoller Darstellung ein höchst anschauliches Bild sowohl der verwickelten diplomatischen Verhandlungen als der kriegerischen Vorgänge. Ausgezeichnet durch eine Reihe eingehender Charakteristiken der maßgebenden Persönlichkeiten dieser Zeit trägt es vor allem Wesentliches zu einer gerechten Beurteilung Benedek's bei.

Das Werk wendet sich nicht nur an Historiker, Politiker und Militärs, sondern ebenso an die weiten Kreise der Gebildeten, die Freude an der Lektüre guter und anregend geschriebener historischer Werke finden. 8

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen.

## Hannoversche Geschichtsblätter.

Wochenschrift zur Pflege der Landesgeschichte.

Im Auftrage verschiedener Geschichts-Vereine

herausgegeben von

**Friedr. Tewes.**

10

3. Jahrgang. Wöchentlich 8 S. 4<sup>o</sup>.

Bezugspreis vierteljährlich 50 Pfg. ohne Bestellgeld.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten. Post-Zeltungsaliste 3375.

Verlag von Th. Schäfer in Hannover.



Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

---

— **Provinzialgeschichten.** —

- Geschichte Schlesiens.** Von C. Grünhagen. 2 Bände. *ℳ* 16.  
**Geschichte von Braunschweig und Hannover.** Von O. v. Heinemann. 3 Bde. *ℳ* 24.  
**Geschichte von Ost- und Westpreußen.** Von C. Lohmeyer. Bd. I. 2. Aufl. *ℳ* 3. 80.  
**Geschichte der in der preussischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete.** Von E. Jacobs. *ℳ* 8. 40.
- 

**Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek.**

Begründet und redigiert von Paul Mitzschke.

- Band I: Sigebotos Vita Paulinae.** Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des schwarzburgischen Landes und Fürstenhauses. Von Paul Mitzschke. *ℳ* 7.  
**Band II: Das Rote Buch von Weimar.** Zum erstenmale herausgegeben und erläutert von Otto Franke. *ℳ* 4.  
**Band III: Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel.** I. Teil: 1133 — 1454. Bearbeitet von Paul Mitzschke. *ℳ* 12.
- 

**Geschichte der Religion im Altertum bis auf Alexander den Großen.**

Von C. P. Tiele.

Deutsche autorisierte Ausgabe von G. Gehrlich.

- I. Band: Einleitung. Ägypten. Babel-Assur. Vorderasien. Bibliographische Anmerkungen.** *ℳ* 8.  
**II. Band: Erste Hälfte: Die Religion bei den iranischen Völkern.** *ℳ* 3. 60.  
(Fortsetzung in Vorbereitung.)
- 

**Einleitung in die Religionswissenschaft.**

Gifford-Vorlesungen gehalten in der Universität zu Edinburgh von

C. P. Tiele,

Professor der Religionsgeschichte und Religionsphilosophie an der Universität Leiden.

Autorisierte deutsche Übersetzung von G. Gehrlich.

- I. Teil: Morphologie.** *ℳ* 4. (Fortsetzung in Vorbereitung.)
- 

**Allgemeine Geschichte des Altertums.** Von H. Welshofer.

- I. Band: Der alte Orient bis zum Untergange des assyrischen Reiches.** *ℳ* 2.  
**II. Band: Geschichte des griechischen Volkes bis zur Zeit Solons.** *ℳ* 1. 60.
- 

**Geschichtslehrbücher** von Direktor Professor Dr. P. Wessel.

- Lehrbuch der Geschichte für die Quarta** höherer Lehranstalten. Griechische und römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. Anhang: Zeittafeln. *ℳ* — 80.  
**Lehrbuch der Geschichte für die mittleren Klassen** höherer Lehranstalten. Deutsche Geschichte. Anhang: Ausgeführte Zeittafeln. 2. Aufl. *ℳ* 1. 80.  
**Lehrbuch der Geschichte für die Ober-Sekunda** höherer Lehranstalten. Das Altertum. 2. Aufl. Anhang: Ausgeführte Zeittafeln. *ℳ* 1. 40.  
**Lehrbuch der Geschichte für die Prima** höherer Lehranstalten.  
I. Teil: Das Mittelalter. Anhang: Ausgeführte Zeittafeln. 2. Aufl. *ℳ* 2.  
II. Teil: Die Neuzeit. Anhang: Ausgeführte Zeittafeln. 2. Aufl. *ℳ* 2. 40.  
**Geschichte der deutschen Dichtung für die oberen Klassen** höherer Lehranstalten. Bis zur Reformation. Für Ober-Sekunda. kart. *ℳ* — 60.  
**Mittelhochdeutsches Lesebuch für die Ober-Sekunda** höherer Lehranstalten. kart. *ℳ* 1.
- 

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

# Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

---

---

I. Band

Mai 1900

8. Heft

---

---

## Archivbenutzungsordnungen

Von

Pius Wittmann (München)

Mit Erfindung der Schrift entstand auch sofort die Urkunde, d. h. die kurzgefaßte Darstellung vom Abschluß eines Rechtsgeschäftes zwischen Privaten und juristischen Personen, als Körperschaften, Gemeinden und Staaten. Um diese meist auf Bast, Papyrus oder Pergament, in besonderen Fällen auf Leder, Stein oder Erz geschriebenen Aufzeichnungen nach Möglichkeit vor den schädigenden Einflüssen der Zeit, wie der Ereignisse zu sichern, pflegte man sie verschlossen im Inneren des Hauses (sanctuarium), Dokumente von größerer Bedeutung aber in Staatsgebäuden (z. B. in Rom auf dem Kapitol, Palatin), oder in Göttertempeln unterzubringen. Alle Völker des klassischen Altertums besaßen solche Urkundensammlungen (*γραμματοφιλία*, *tabularia*, *chartaria*, *archiva*) und übertrugen öffentlichen Beamten (*γραμματοφύλακες*, *ἐπιστάται*, *archivistae*) deren Obhut und Überwachung. Man darf wohl annehmen, daß auch in den Kulturstaaten Ostasiens, in Indien, China und Japan die Verhältnisse sich in ähnlicher Weise entwickelt haben.

Beim ersten Zusammentreffen unserer germanischen Vorfahren mit dem römischen Weltreich waren dieselben noch derbe Naturmenschen und entbehrten jeder höheren Civilisation. Durch fortlaufenden Verkehr mit gebildeten Nachbarn und Unterthanen trat jedoch hierin bald ein Umschwung ein. Die Kultur der Besiegten überwältigte den Sieger und die Annahme des christlichen Glaubens ermöglichte die rasche Verschmelzung der disparaten Elemente zu einem Gefüge.

Zahlreiche neue, bisweilen sehr verwickelte Rechtsverhältnisse, in welche sich die christianisierten, teilweise romanisierten deutschen Stämme hineinzufinden hatten, erheischten natürlich dauernde Festlegung durch das geschriebene Wort; der Klerus aber, welcher nach dem totalen Zusammenbruch der weltlichen Gewalten während eines

halben Jahrtausends fast alleiniger Träger und Erhalter antiker Kultur-elemente blieb, gewann — insbesondere in Westeuropa — auf Entwicklung des Archivwesens den grössten, man darf wohl sagen, zugleich segensreichsten Einfluß. Vor allem wachten Stifte und Klöster mit ängstlicher Sorgfalt darüber, daß ihr Besitz und ihre Gerechtsame durch beweiskräftige Dokumente vor Beeinträchtigung geschützt waren und, da ihre Insassen bei hoch und nieder sich des grössten Ansehens erfreuten, kann es nicht Wunder nehmen, wenn ihr gutes Beispiel auch anderweitig, namentlich bei mächtigen Fürsten wie blühenden Städten vielfach Nachahmung fand.

Das allmähliche Anwachsen der landesfürstlichen Gewalt, die Bildung großer, homogener Staaten, Humanismus und Reformation, — all' diese Momente vereint drängten die Geistlichkeit teils langsam, aber stetig, teils auch in stürmischem Anprall von ihrer lange behaupteten Ausnahmstellung zurück. Mehr und mehr wurde die Laienwelt Trägerin der fortschreitenden Entwicklung. Gleichzeitig erwachte auch das Interesse an der nationalen Vergangenheit und erzeugte die ersten, freilich noch ebenso schüchternen als unbeholfenen Versuche von „Geschichtschreibung“.

Die nach Form und Inhalt mangelhaften, vielfach geradezu irreleitenden Annalen und Chroniken des Mittelalters vermochten bald den gesteigerten Ansprüchen nicht mehr zu genügen. Man erkannte die Notwendigkeit, den Thatsachen an der Hand unbedingt glaubwürdiger Quellen nachzuspüren, sie auf Grund vollkommen gesicherter Resultate darzustellen. Es ergab sich hieraus ganz von selbst, daß man den „Urkunden“, denen sich seit Rezeption des römischen Rechts auch „Akten“ (d. h. den Abschluß eines Rechtsgeschäfts vorbereitende Schriftstücke), Litteralien (Aufzeichnungen über Besitz, Rechte und Pflichten u. s. w.) und Korrespondenzen in steigendem Umfang beigesellten, immer größere Aufmerksamkeit zu widmen begann. Doch traten noch geraume Zeit der zielbewußten Forschung schwer überwindbare Hindernisse entgegen. Die Zahl der Archive war Legion, die Benutzungsmöglichkeit nicht nur durch räumliche Entfernung und hierdurch verursachte Unzugänglichkeit behindert, sondern auch durch Ängstlichkeit oder Bosheit der Eigentümer vielfach unmöglich gemacht.

Die Stürme der Revolution, Säkularisation und Mediatisation haben einen bedeutenden Teil jener Hindernisse beseitigt, indem sie mit brutaler Gewalt den bisherigen Besitzern ihre Urkundenschätze entrissen und letztere in mehr oder minder umfassenden Staatsarchiven anhäuften. Millionen von Urkunden, Hunderttausende von Akten-

produkten sind auf diesem Wege örtlich vereinigt und Dank den modernen Verkehrseinrichtungen ohne allzu viel Aufwand von Zeit und Geld zu erreichen.

Doch es ist keineswegs die historische Wissenschaft allein, welcher die Archive dienen müssen, sie sollen nicht minder Arsenalen für rechtsuchende Parteien bilden, den Justiz- und Verwaltungsbehörden die historische Basis ihrer Urteile und Verordnungen bieten.

Die häufig ausgesprochene Ansicht, daß alle Landesarchive ohne Ausnahme öffentliche Staatsanstalten seien und zu allgemeinem Gebrauche bestimmtes Staatsgut enthielten — wie sie insbesondere auf Historikertagen laut wurde — erscheint freilich sofort als unhaltbar, wenn man Ursprung und Bestimmung der einzelnen Archive objektiv betrachtet. Der Staatsregierung als berufener Hüterin der Rechte des Staates darf nimmermehr die Befugnis bestritten werden, die Benutzung der Landesarchive durch Verordnungen zu regeln und, wo es im Interesse der Gesamtheit etwa nötig scheint, sie zu beschränken. Von dieser Befugnis machten nun die verschiedenen Verwaltungen freilich sehr verschiedenen Gebrauch, und es steht fest, daß Unverstand wie Bürokratismus bisweilen allzu enge Schranken gezogen hat.

Erfreulicherweise können wir in dieser Beziehung von unserem engeren Vaterlande **Bayern** sagen, daß es augenblicklich an der Spitze der Zivilisation marschiert. Seine neue Archivbenutzungsordnung vom 28. Februar 1899, publiziert mit Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 9 vom 2. März gl. Js., ist nicht nur die freisinnigste unter allen deutschen Bundesstaaten, sondern wird überhaupt nur von wenigen europäischen Ländern erreicht, von keinem übertroffen.

Durch diese neue Archivbenutzungsordnung wird den Interessen wissenschaftlicher Forscher wie der Rechtsuchenden weitestgehende Förderung zu teil. Alle bisher in Geltung gewesenen Kautelen und Chikanen sind mit einem Schlage beseitigt (§ 24). Die Einsicht von Archivalien vor dem Jahre 1801 hat nur dann zu unterbleiben (§ 13), „wenn mit Grund zu besorgen, daß die Veröffentlichung des Ergebnisses das Staatswohl oder den religiösen Frieden gefährden, oder die gute Sitte verletzen würde“, Voraussetzungen, die bei „vertrauenswürdigen“ Personen kaum jemals gegeben sein dürften. Man kann somit sagen, daß für ruhig denkende, ehrenhafte Staatsbürger der Zugang zu den Archiven hinfort frei ist, da die durch § 4 und 6 vorgesehene Eingabe an den „Amtsvorstand“ lediglich als eine im Inter-

esse der Ordnung nötige Formalität erscheint, auch für die Zeit nach 1800 der Umstand keinen Grund zu ablehnendem Bescheide bildet, „dafs aus der Einsichtnahme von Akten Rechtsansprüche gegen den königl. Fiskus oder prozessuale Nachteile für denselben erwachsen können“ (§ 14), ja sogar Deposita vorgelegt werden dürfen, „wenn nicht vertragsmäßige Bestimmungen entgegenstehen oder eine Schädigung des Deponenten zu befürchten ist“ (§ 17). Fügen wir hinzu, dafs den Archiven zur Pflicht gemacht wird, „bei Ermittlung zweckdienlichen Materials thunlichst an die Hand zu gehen“ (§ 7), „Versendung von Archivalien an Behörden oder wissenschaftliche Anstalten“, desgleichen „Repertorienvorlage gestattet“ ist (§ 18 und 19) und „bei ablehnenden Bescheiden Beschwerden möglich“ sind (§ 20), so wird man gestehen müssen, dafs die bayerische Staatsregierung mit ihrer neuen Archivbenutzungsordnung eine wahrhaft liberale That vollbracht und anderen Ländern ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben hat <sup>1)</sup>.

Behufs Vergleich und zum Beweise des eben Gesagten zugleich als Leitfaden für Interessenten gestatten wir uns in Folgendem die Bestimmungen der übrigen deutschen Bundesstaaten wie der sonstigen Reiche Europas in Kürze vorzuführen.

Was **Preussen** anlangt, so muß dort Genehmigung zur Archivbenutzung in manchen Fällen vom Präsidenten des Staatsministeriums erbeten werden. Die Vorstände der Provinzialarchive können nur vor dem Jahre 1700 datierende Stücke ohne weiteres vorlegen, im übrigen entscheidet der Direktor der Staatsarchive oder der Oberpräsident der Provinz. Archivalien nach 1800 sind von Benutzung ausgeschlossen, sofern nicht das Staatsoberhaupt von Fall zu Fall letztere gestatten will. Über alle Gesuche von „Ausländern“ (d. h. „Nicht-Reichsangehörigen“) entscheidet der Präsident des Staatsministeriums. In Bezug auf Repertorienvorlage decken sich die preussischen und bayerischen Normen, bezüglich Versendung gehen erstere sogar weiter — wir sind der Ansicht „zu weit“ —, indem sie „Ausleihe an Private“ gestatten. Dagegen ist Benutzung von Akten zu prozessualen Zwecken nur auf ein Editionsansinnen des zuständigen Gerichts mög-

---

<sup>1)</sup> Die Bestimmungen für Archivbenutzung am K. Geheimen Staatsarchiv haben in Bayern ebenfalls eine Änderung zum Guten erfahren. Der Vorstand kann aus eigenem Ermessen alle Archivalien vor dem Jahre 1800 zur Benutzung vorlegen. Kommen Stücke aus späterer Zeit in Frage, so muß Genehmigung des Ministeriums erholt werden. Zur Benutzung des Geheimen Hausarchivs ist Erlaubnis der Krone (z. Zt. des Reichsverwesers) erforderlich.

lich, und Benutzung der Archive bleibt ausgeschlossen, sobald eine Schädigung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Königs, des königl. Hauses oder des Staates zu besorgen steht.

Weit rückständiger erscheinen die Vorschriften des **königl. preuss. Hausarchives**. Hier gilt die Regel (§ 7), daß „Abschriften und Auszüge vor erteilter Ministerialgenehmigung weder aus dem Archive mitgenommen, noch wissenschaftlich verwertet werden“ dürfen; Repertorieneinsicht ist ausgeschlossen.

In **Sachsen** bilden die „Interessen des Fiskus“ nicht minder einen Hinderungsgrund bei Archivbenutzung. Auch ist die Direktion des Hauptstaatsarchivs vom Ministerium weit abhängiger als in Bayern. Auf bloße Anfragen nach Vorhandensein von Archivalien über einen bestimmten Gegenstand „sind keine eingehenden Nachforschungen zu pflegen“, sondern nur „kurze Auskünfte in bejahendem oder verneinendem Sinne“ zu geben. Wie in Preußen kann auch hier „Vorlage der Auszüge“ verlangt werden. Bezüglich der Versendung herrscht weniger Liberalität als in Bayern.

Die Archivbenutzungsordnung **Württembergs** krankt an Unbestimmtheit, ja sogar an scheinbaren Widersprüchen. Feste Grenzen, inwiefern der Direktor allein oder mit Zuziehung seiner Beamten oder nach Erholung ministerieller Genehmigung zu entscheiden hat, giebt es nicht. Die einzelnen Vorschriften räumen dem subjektiven Ermessen der Direktion, welche sich hinter Kautelen und Klauseln aller Art zu decken vermag, unseres Erachtens viel zu weiten Spielraum ein. Bezüglich Aktenversendung beobachtet man mit Bayern gleichheitliches Verfahren. Die Einsicht von Repertorien kann „in besonderen Fällen“ gestattet werden, doch sind diese Fälle ziemlich vereinzelt.

Die in **Baden** gegenwärtig geltende Archivbenutzungsordnung ist erst am 20. November 1899 erlassen, und ein Auszug daraus, der alles für die Benutzer wichtige enthält, liegt im Druck vor. Danach sind die Gesuche um Benutzungserlaubnis schriftlich an die Direktion des Generallandesarchivs zu richten. Eine Bestimmung darüber, bis zu welchem Jahre alles vorgelegt werden darf, existiert nicht. „Repertorien dürfen den Benützern nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Archivdirektors oder seines Stellvertreters vorgelegt werden“ (§ 13). Zur Entnahme vollständiger und wörtlicher Abschriften seitens der zur Benutzung des Archivs zugelassenen Personen ist noch eine besondere Genehmigung der Archivdirektion erforderlich; die Überweisung eines Exemplars jeder aus den vorgelegten Archivalien bearbeiteten Druckschrift wird erwartet.

In **Hessen-Darmstadt** sind Private, welche das großherzogliche Haus- und Staatsarchiv benutzen wollen, gehalten, mit schriftlichem Gesuche beim Ministerium einzukommen. Im allgemeinen liberal verlangen die Bestimmungen hier gleichwohl Einholung höchster Genehmigung für Fertigung von Urkundenabschriften und Auszügen, ja sie stipulieren sogar, daß unter Umständen diese oder die benutzten Archivalien selbst nachträglicher Prüfung durch das Ministerium zu unterstellen sind. Auch zur Repertorieneinsicht bedarf man höherer Genehmigung.

Im großherzoglich **Mecklenburgschen Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin** ist die Benutzung durch Private, wissenschaftliche Institute, ja sogar durch Behörden — Ministerien, Kabinett und Oberkirchenrat ausgenommen — an direkt oder durch Eingabe der „Amtsleitung“ zu erholende Erlaubnis des Ministeriums des Innern gebunden. Für einzelne, bestimmte Fälle, namentlich Gesuche von Ausschußmitgliedern des „Vereins für Mecklenburgische Geschichte“ wie bei wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen der Archivbeamten entscheidet das Archiv aus eigener Kompetenz. Es ist jedoch Ministerialgenehmigung nötig, wenn es sich um Verhältnisse des großherzoglichen Hauses, um Beziehungen zum Deutschen Reiche oder zu anderen Staaten (seit 1800) handelt, oder, „falls den Archivbeamten die Entscheidung bedenklich erscheint“. Zeit und Müheaufwand kann nach bestimmten Sätzen in Preisanschlag kommen und zwar lautet die Forderung pro Stunde 2 Mark. Bei Benutzung von größerer Ausdehnung und längerer Dauer setzt das Ministerium nach Vorschlag des Archivs eine Pauschalsumme fest.

Für das großherzoglich **Mecklenburgsche Hauptarchiv in Neustrelitz** existieren keine festen Bestimmungen. Ausländer bedürfen der Ministerialgenehmigung. Im übrigen behandelt man die Benutzer in ziemlich loyaler Weise.

In **Weimar** gelten ähnliche Gesichtspunkte wie in Bayern. Doch findet sich hier die Regel, daß alle Abschriften und Auszüge dem Archivdirektor vorzulegen sind und nur mit dessen Genehmigung verwertet werden können. Wo staatliche Interessen berührt erscheinen, ist Bewilligung der Aktenvorlage von Genehmigung des Ministeriums abhängig gemacht.

Eine eigenartige Sitte hat sich am großherzoglichen Haus- und Centralarchiv zu **Oldenburg** erhalten. Hier giebt es noch Bestimmungen, zu deren Einhaltung die Benutzer durch „Handschlag“ zu verpflichten sind, so insbesondere § 19, wodurch Vorlage der Ab-

schriften u. s. w. und Schweigen über allenfalls für Bekanntgabe ungeeignete Stücke gefordert wird. Doch dürfen im ganzen genommen die geltenden Normen als leidlich liberal bezeichnet werden und decken sich der Hauptsache nach mit den früher in Bayern maßgebenden Bestimmungen.

In hohem Grade beschränkend und nicht mehr zeitgemäß erweist sich aber § 5, der die Erlaubnis zur Benutzung von Akten noch blühender Familien nur Angehörigen oder Mandataren der betreffenden Geschlechter erteilt. Repertorieneinsicht erfolgt „ausnahmsweise“ (§ 6); auch kann Vorlage der Excerpte gefordert werden. Laut § 28 wird „auf Anfragen auswärtiger Benutzer“ über bestimmte historische Fragen oder über das Vorhandensein von Archivalien in betreff eines bestimmten, näher bezeichneten Gegenstandes schriftliche Auskunft erteilt, „sofern es ohne Durcharbeitung größeren Materials“, d. h. ohne eigentliche Recherche möglich ist, eine Praxis, welche, wenngleich nicht gesetzlich fixiert, doch auch an anderen Archiven geübt zu werden pflegt, während in Bayern nach gegenteiliger Richtung sogar des Guten wohl zu viel geschieht.

Unter den deutschen Herzogtümern besitzt **Braunschweig** keine festen Normen. In jedem einzelnen Benutzungsfalle bedarf man Erlaubnis des Ministeriums, das auch bezüglich allenfallsiger Versendung entscheidet. Doch ist uns glaublich versichert worden, daß hierbei durchaus nicht rigoros verfahren werde.

Für das **Anhaltische „Haus- und Staatsarchiv“** in Zerbst ist die Geschäftsinstruktion von 1876 maßgebend. Private sind gehalten, sich an das Staatsministerium in Dessau zu wenden. Die Archivverwaltung begutachtet Genehmigung oder Abweisung einlaufender Gesuche. Einzelne Gruppen, namentlich die Akten über Privatissima des regierenden Hauses (Eheverträge, Testamente u. s. w.), sind der Benutzung ganz entzogen. Wie in Oldenburg geloben auch hier die Benutzer mit „Handsclag“, eine Menge Dinge beobachten oder unterlassen zu wollen. Versendung wie in Bayern. Auszüge u. s. w. können ohne weiteres verwertet werden. Dabei gilt jedoch der Grundsatz, daß für Abfassung der Geschichte noch blühender Geschlechter Genehmigung und Auftrag des Familienoberhauptes erforderlich ist. „Unbekannte Bewerber, auswärts lebende Beamte, Studenten und Kandidaten müssen sich über Konfession (!) und Bildungsgang (!) ausweisen und überdies sich darüber erklären, von wem etwa die Anregung zu der geplanten Arbeit ausging.“

In **Sachsen-Altenburg** hängt die Erlaubnis zur Archivbenutzung



vom Justizministerium ab, das bei seinen Bescheiden freiem Ermessen folgt.

Was das **Sachsen-Coburgsche** Archiv betrifft, so wird daselbst nach Weimarischem Muster verfahren. In **Gotha** bestehen überhaupt keine, in **Meiningen** keine gedruckten Statuten. Es ist hier alles dem Ermessen der Ministerien anheimgestellt, die auf Grund gutachtlicher Berichte der Archivverwaltungen entscheiden. Benutzung von Akten für prozessuale Zwecke findet statt, sofern nicht fiskale Interessen berührt erscheinen. § 6 der „Amtsinstruktion“ besagt hierüber bezüglich des Hennebergschen gemeinschaftlichen Archives: „Der Archivar hat über alle zu seiner Kenntnis kommenden Geheimnisse, aus deren Offenbarung für die bei dem Archiv beteiligten hohen Souveräne Nachteil erwachsen könnte, unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten.“

Belangend die Archive der regierenden deutschen Fürsten, so entbehren **Rudolstadt**, **Schaumburg-Lippe** und **Waldeck** fester Bestimmungen. Es entscheidet hier überall das Machtwort der Minister. Das **Schwarzburg-Sondershausensche** Archiv ist der Justizabteilung des Staatsministeriums unterstellt, an welches auch die Archivbenutzungs Gesuche direkt zu richten sind. Abschriften und Excerpte müssen vorgezeigt werden. Eine Pflicht zur Auskunfterteilung liegt für die Archivbehörde nicht vor. In **Schleiz** werden Gesuche durch die fürstliche Kammer beschieden. Der Archivar prüft Kopieen und sonstige Aufzeichnungen. Versendung findet nicht statt. Eine sehr paragraphenreiche Instruktion regelt die Verhältnisse des **fürstlich Lippeschen Haus- und Landesarchivs zu Detmold**. Es steht hier zwar die Benutzung jeder Behörde und jedem Interessenten frei, doch bleiben von Vorlage ausgeschlossen alle das Regentenhaus betreffenden Familiendokumente, diplomatischen Aktenstücke, Dokumente, die sich auf Rechte von Privatpersonen beziehen, Produkte, „deren Bekanntsein der öffentlichen Sittlichkeit zuwiderlaufen oder konfessionelles Ärgernis geben könnte“, endlich Aufzeichnungen, welche vermögensrechtliche Verhältnisse des Staates betreffen, sofern sie nicht von § 39. als „gemeinsames Gut“ im Prozeßverfahren erklärt sind (Amts-, Sal- und Grundbücher, Lehenbriefe, verjährte Akten u. s. w.). Repertorien-einsicht und Benutzung deponierter Akten gilt als zulässig. Durch § 47 wird der Archivar nicht allein ausdrücklich verpflichtet, den Forschern „in jeder Weise an die Hand zu gehen“, sondern sogar (freilich gegen Honorar!) für dieselben Übersetzungen und Abschriften zu fertigen.

Von den drei freien Städten besitzt, soviel uns bekannt geworden, **Lübeck** keine besondere Ordnung für Benutzung seines wertvollen

**Archives.** In **Hamburg** ist, um das höchst bedeutende Staatsarchiv für die historische Forschung in weitestem Umfange nutzbar zu machen, dem Vorstande des Archivs die Befugnis erteilt worden, Archivalien vor 1847 nach seinem Ermessen im Lesezimmer, das täglich von 10 bis 4 Uhr geöffnet ist, zur Vorlage zu bringen. Zur Offenlegung jüngerer Bestände bedarf es der Genehmigung des Senats. Die Versendung von Archivalien an auswärtige Archive und Bibliotheken erfolgt unter den üblichen Bedingungen. Für die Benutzung des Staatsarchivs zu prozessualen Zwecken hat der Gesuchsteller sein Interesse an der Offenlegung der gewünschten Akten darzuthun, insbesondere wird die Einsichtnahme der im Staatsarchiv aufbewahrten Akten der vormaligen Hamburgischen Gerichte (bis 1879) nur den Beteiligten oder deren Vertretern gestattet. In **Bremen** gilt es als Regel „wissenschaftliche Forschung“ in jeder Weise zu fördern. Die Benutzung für prozessuale Zwecke wird, wenn es sich um Ansprüche an den Staat oder unter staatlicher Aufsicht stehende Anstalten handelt, regelmäßig verweigert. Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Privaten ist sie nicht gerade ausgeschlossen, aber selten. Gleiches Verfahren wird vom Archiv der **Reichshauptstadt Berlin** und dem Magistrat der **Stadt Breslau** beobachtet.

Auch in **Danzig**, **Nürnberg**, **Augsburg** und **Köln** scheint man am fiskalischen Standpunkte mehr oder minder festhalten zu wollen, da die Bescheidung der nicht wissenschaftlichen Gesuche den Magistraten vorbehalten bleibt. Wissenschaftliche Forschung aber findet hier überall freundlichstes Entgegenkommen. Ein Paar Bestimmungen der ehrwürdigen Rheinmetropole sollten wohl allenthalben Nachahmung finden. Sie besagen, daß „der Inhalt der Archive der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht“ (d. h. repertorisiert) und „die Repertorien thunlichst schnell dem Druck übergeben“ werden müssen, andererseits setzen sie fest, daß grössere Untersuchungen und Nachforschungen im Interesse der Benutzer nur unternommen werden dürfen, soweit hierdurch „die Hauptaufgaben“ (Ordnung und Verzeichnung der Bestände) keine Beeinträchtigung erleiden.

Unsere grossen **Adelsgeschlechter** haben ihren **Familien-Archiven** bisher leider nur zum Teil die nötige Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewandt. Doch macht sich namentlich seit Entstehung des neuen deutschen Reiches hierin ein erfreulicher Umschwung bemerkbar. So liessen und lassen beispielsweise die Fürsten von Fürstenberg, Stolberg, Schwarzenberg, Öttingen, Hohenlohe u. s. w., die Grafen von Castell, Giech, Seinsheim u. a. ihre Urkundenschätze von kundiger Hand sichten

und teilweise publizieren. Selbstredend ist zur Einsicht derartiger Privatarchive Genehmigung des Familienoberhaupts oder Seniorats nötig. Einzelne Domanalverwaltungen (z. B. die Fürstenbergsche in Donaueschingen) erheben von den Benutzern Gebühren. Bisweilen (so in den fürstlich Schwarzenbergischen Archiven) wird, ähnlich wie bei vielen Staats- und Stadtarchiven (Schleiz, Sondershausen, Coburg, Weimar, Zerbst, Charlottenburg, Oldenburg, Schwerin, Köln) Abgabe von Gratisexemplaren solcher Schriften verlangt, die auf archivalischem Material beruhen.

Von den **deutschen Archiven außerhalb des Reichs** zeichnet sich das **k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien** durch vernünftige Grundsätze aus. Gedruckte Bestimmungen existieren nicht, vielmehr entscheidet der Direktor nach freiem Ermessen. Wohl aber steht gegen dessen Verfügungen Rekurs zum Staatsministerium (des Äußerer) offen. Repertorienvorlage findet nicht statt; nur feste Codices gelangen zum Versandt.

Das **Wiener Stadtarchiv** geht hierin weiter, indem es auch Urkunden und Akten — freilich nur an Archive und Bibliotheken hinausgibt.

In der freien **Schweiz** weichen die Benutzungsordnungen der einzelnen Kantone von einander oft wesentlich ab. Hin und wieder verursachen „fiskale Interessen“ erhebliche Schwierigkeiten. So gilt z. B. im Staatsarchiv Bern der Grundsatz, daß „jenen Anwälten, welche die Gegenpartei des Kantons vertreten, in Bezug auf das Streitobjekt jede Auskunft zu verweigern sei“ und „Dokumente privatrechtlicher Natur an Private nur dann ausgehändigt werden dürfen, wenn hierdurch Interessen des Staates nicht verletzt sind“. In den Satzungen der Kantone Genf und Chur dagegen herrscht ein besserer Geist und sucht man vergeblich nach derartigen beschränkenden Kautelen.

Sehr loyal sind die im **Großherzogtum Luxemburg** geltenden Gesetze. Sie besagen, daß „Jedermann“ Mitteilung der geschichtlichen Dokumente des Archivs verlangen kann, lassen Versendung an Archive wie Bibliotheken zu und enthalten lediglich die Reservation, daß „Verwaltungsakten nur solchen Persönlichkeiten mitgeteilt werden dürfen, welche den Beweis erbringen, daß sie ein legales Interesse an deren Einsicht haben“.

Belangend die außerdeutschen Staaten, so besitzt **Griechenland** überhaupt kein Archiv, weil hier von den Osmanen alle Denkmäler der Vorzeit nach Möglichkeit zerstört worden sind. Von der **Türkei** gilt selbstredend das Gleiche. Über das **rumänische Archiv** zu Buka-

rest, das portugiesische zu Lissabon, ferner etwaige ähnliche Anstalten zu **Sophia** und **Belgrad** vermochten wir nichts zu erfahren, da wiederholte Anfragebriefe unbeantwortet geblieben sind. In **Spanien** soll man namentlich „fremden Forschern gegenüber sehr koulant“ verfahren (**Mayr-Deisinger**).

In **Rufsland** existieren zu Moskau, Petersburg, Warschau und in anderen Städten reiche, wertvolle Archive. Allgemein gültige Benutzungsnormen giebt es nicht. Zur Vorlage gewünschten Materials sind die jeweiligen Direktoren befugt. In Zweifelsfällen aber muß Genehmigung des einschlägigen Ministeriums und, wo es sich um Urkunden des „Geheimen Archives“ dreht, jene des Kaisers selbst erholt werden.

Von den skandinavischen Staaten gewährt **Dänemark** der Forschung weitesten Spielraum. Die Benutzung der Archive zu wissenschaftlichen wie zu Rechtszwecken steht hier bereits seit 10. März 1891 „Jedermann“ frei. Doch ist der Archivar berechtigt, in öffentlichem oder privatem Interesse bisweilen einen Akt zurückzubehalten oder dessen Vorlage nur unter gewissen Kautelen zu gestatten. Kirchenbücher dürfen niemals vor Ablauf von 30 Jahren eingesehen werden. Dagegen bildet der Umstand, daß Aufklärungen zum Gebrauche im Prozeß gegen den Staat gewünscht werden, kein Hindernis der Aktenvorlage.

In **Schweden** schärft die Instruktion vom 26. Oktober 1877 den Beamten die Pflicht ein, „dem Benutzer nach Möglichkeit an die Hand zu gehen“ (§ 6.) Leider läßt dagegen § 13 doch unter Umständen gewisse Chikanen des Publikums zu. Denn der viel zu allgemein gehaltene Satz: „Aktenvorlage erfolgt, falls nicht Gründe zur Geheimhaltung vorhanden sind,“ öffnet unter Umständen der Willkür Thür und Thor. Unbedingt von Benutzung ausgeschlossen bleiben Protokolle des Staatsrats und Reichstagsausschusses, sowie diplomatische Aktenstücke, welche jünger als fünfzig Jahre sind; endlich deponierte Dokumente und Mobilisierungspläne.

Auch in **Norwegen** wird der historischen Forschung weitgehendste Unterstützung zu Teil. Doch spielen hier die „Interessen des Fiskus“ bei ablehnenden Bescheiden noch immer eine viel zu bedeutende Rolle.

In **England** gilt für das „Public record office“ zu London das Statut vom 25. März 1895. Die Reflektanten tragen sich in ein „attendance book“ ein und präzisieren auf einem Blatt („a separate ticket“), das sie dem dienstthuenden Beamten einhändigen, ihre Wünsche. Mehr als drei Urkunden- oder Aktenprodukte gelangen nie auf einmal zur Vorlage. Über die vorhandenen Repertorien und Inventare liegen jedermann zugängliche Listen auf. Darin nicht verzeichnete Reper-

torien können nur mit Genehmigung des „deputy keeper“ unterbreitet werden. Gerichtsdokumente nach 1760 sind im Allgemeinen von Benutzung ausgeschlossen. Ältere Stücke stehen der historischen Forschung offen. Für jede archivalische Thätigkeit, wie für jeden einem Benutzer erwiesenen Dienst werden Taxen erhoben, die sich bis zu 2 Pfund Sterling und höher belaufen können.

Für das „Reichsarchiv“ des **Königreichs der Niederlande** besagt eine Verordnung vom 26. Juni 1856: Jeder vertrauenswürdige Mann — gleichviel ob einheimisch oder fremd — hat ein Recht zur Archivbenutzung. Im Falle die Archivvorstände sich nicht getrauen, auf ihr eigenes Risiko Zulassung zu gewähren, holen sie höheren Ortes Bescheid ein. Die Beamten sollen den Benutzern mit Rat und Erklärung zur Seite stehen, ihnen Register und Inventare unterbreiten. Versendung ist unter Kautelen zulässig. Um archivalische Ausbeute litterarisch verwerten zu dürfen, bedarf der Autor die Genehmigung der den Archiven vorgesetzten Stellen und muß vor Beginn der Benutzung einen darauf lautenden Revers unterzeichnen. Gewisse Stücke sind von Einsicht ausgeschlossen, sofern nicht Nachweis der „Berechtigung zur Sache“ beigebracht werden kann.

Was die **belgischen** Archive (archives générales du royaume) belangt, so kann nach Mitteilung des „archiviste adjoint“ Herrn A. Gaillard ein Jeder „Akten von historischer oder Privatbedeutung“<sup>4</sup> kostenlos benutzen, sofern er sein Interesse daran darzuthun im Stande ist.

Im **Königreich Ungarn** ist der Modus der Archivbenutzung durch höchste Reskripte aus verschiedenen Jahren (besonders 1875, 1879 und 1880) geregelt. Behörden wird auf Grund von Requisitionen, Privaten nach Unterbreitung eines spezifizierten Gesuches die Einsicht möglichst genau zu bezeichnender Produkte — jedoch nie mehr als 25 auf einmal — zugestanden. Bei Recherchen für wissenschaftliche Zwecke kann von Eingaben Umgang genommen werden und genügt protokollarische Niederlegung der Wünsche. Gegen ablehnende Bescheide des Archivvorstandes steht Rekurs zum königl. Staatsministerium des Innern frei.

Von besonders wichtigen Aktenstücken werden nur Abschriften mitgeteilt, für welche überdies ziemlich hohe Gebühren in Ansatz kommen. Versendung von Archivalien ist ausgeschlossen, ebenso Vorlage solcher Stücke, welche vermögensrechtliche oder delikate politische Verhältnisse des Staates betreffen. Repertorien, deren Einträge sich auf die Zeit nach 1740 beziehen, können nur mit Ministerialgenehmigung eingesehen werden.

Für **Frankreich** sind die *Décrets organiques et règlement Napoleons III.* vom November 1856 durch *Décret et arrêté relatifs à l'organisation des archives nationales* (Paris, Mai 1887) teilweise abgeändert worden. Wir erwähnen hier als besonders relevant folgende **Benutzungsnormen**: „Dokumente, die jünger als 50 Jahre sind, können nur mit Ministerialgenehmigung eingesehen werden. Die Benutzung diplomatischer Aktenstücke nach 1790 ist von der Erlaubnis des Ministeriums des Äußeren abhängig. Erst nach Ableben der Beteiligten dürfen darauf bezügliche Produkte unterbreitet werden. Familienpapiere privaten Charakters bleiben von Benutzung ausgeschlossen, sofern nicht von Seite der Angehörigen hierfür Zustimmung erteilt wird. Die Interessenten haben schriftliche Eingaben zu unterbreiten, in denen der Zweck der Benutzung klargelegt wird. Sollte ein Amtsvorstand Zweifel darüber haben, ob er einer Bitte entsprechen darf oder nicht, so erhält er Ministerialbescheid. Die Einsicht geschriebener Repertorien ist unerlaubt.“

**Italiens** zahlreiche und weit hinaufreichende Staats-Archive werden erfreulicherweise nach recht freisinnigen Grundsätzen verwaltet. Eine noch heute in Kraft befindliche Verordnung vom 27. Mai 1875 bestimmt u. a.: Alle Akten exkl. solche rein persönlicher Natur sind als öffentliches Gut zu betrachten und jedermann zugänglich. Politische Akten vor dem Jahre 1815 stehen unbeschränkter Einsicht frei; Strafakten können vorgelegt werden, wenn seit der Urteilsfällung 70 Jahre verflossen sind. Die Präklusivfrist für Administrationsakten beträgt nur 30 Jahre. Für Archivalien rein geschichtlichen Charakters besteht kein Normaljahr. Von jenen Akten, die sich nicht in ihrem Gesamtumfange zur Vorlage eignen, können mit höherer Genehmigung „Notizen“ geliefert werden. Die Benutzer sind gehalten in einer Eingabe die Ziele ihrer Arbeit zu präzisieren und sich den Benutzungsnormen zu fügen.

Was endlich die Benutzung des fast für alle Nationen der Erde bedeutsamen **Vatikanischen Archivs** zu Rom betrifft, so existiert ein *Regolamento per la bibliotheca* vom Jahre 1885, das, wie schon sein Name besagt, ursprünglich nur für die päpstliche Bücherei bestimmt war, aber jedenfalls zeitweilig auch auf die Dokumentensammlung Anwendung gefunden hat. Die 50 Seiten in 4<sup>o</sup> umfassende Broschüre erschien nicht im Handel und wurde nur an wenige Persönlichkeiten verteilt. Publikation von anderer Seite ist ausgeschlossen.

Thatsächlich haben die Bestimmungen des *Regolamento* im Laufe der Zeit ihre Bedeutung größtenteils verloren. Die strengen Statuten desselben, die insbesondere scharfe Kontrolle über genommene Kopien

vorsehen und selbst mit den Strafen der Exkommunikation drohen, sind wohl niemals in Kraft getreten. Der Geschäftsgang ist vielmehr seit dem Regierungsantritt Papst Leo XIII. ein völlig veränderter geworden. Er spielt sich in folgender Weise ab:

Mit einer Bittschrift an den Pontifex versehen (dabei empfohlen durch eine bereits bekannte Persönlichkeit!) stellt sich der Forscher dem Unterarchivar vor. Sofort wird ihm ein Platz im Benutzersaale angewiesen und die Durchsicht der zahlreichen Repertorien und Inventare gestattet. Hat man Einschlägiges entdeckt, so bemerkt man auf einem Bestellzettel die Signatur des Archivale und übergibt das Blatt einem der Diener. Wenn das Gewünschte nicht gerade anderweitig benutzt wird, kann man es schon binnen wenigen Minuten erhalten. Mehr als zwei Bände oder Faszikel sollen dabei auf einmal nicht ausgeliehen werden. Die Einsicht der Dokumente erfolgt im Amtslokal und zwar in Gegenwart päpstlicher Archivare. Ausgeschlossen von Archivbenutzung ist niemand; auch wird dem Interessenten hinreichend Zeit zur Durchführung seiner Forschung gewährt. Ob aber nicht manche Akten u. s. w. der Benutzung von vornherein entzogen sind, erscheint fraglich. Will man nicht selbst seine Auszüge machen, so muß man sich hierzu „admittierter Kopisten“ bedienen. Von Büchern, welche der Hauptsache nach auf vatikanischem Material beruhen, soll ein Freiexemplar dediziert werden, was auch in den meisten Fällen geschieht. Die Benutzungszeit dauert täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) von  $\frac{1}{2}$  9 bis 12 Uhr. An Ostern und Weihnachten ist das „Vatikanische Archiv“ mehrere Tage lang geschlossen. Das Gleiche gilt zur Zeit der „großen Ferien“, welche am 1. Juli beginnen und mit dem 30. September endigen. —

Mit dem Gesagten glauben wir die am Eingang dieses Aufsatzes ausgesprochene Behauptung, daß kein europäischer Staat dem Archivbenutzer größeres Entgegenkommen und förderlichere Unterstützung angedeihen läßt, als der bayerische, zur Genüge erhärtet zu haben. Hoffen wir, daß unsere freisinnigen Institutionen in Bälde Nachahmung finden und nicht nur den deutschen Reichsangehörigen allein, sondern dem deutschen Volke in seiner Gesamtheit zu Ehr' und Nutzen gereichen mögen!

---

## Limes-Forschung in Österreich

Von

S. Frankfurter (Wien)

Die durch den Altmeister der römischen Geschichtsforschung Theodor Mommsen trefflich organisierten und mit schönsten Erfolgen durchgeführten Arbeiten der deutschen Reichs-Limeskommission mußten den Gedanken nahe legen, auch in dem Deutschland benachbarten und mit ihm durch so viel geistige Interessen nahe verbundenen Österreich die Arbeit aufzunehmen und die teils zu Tage liegenden, teils erst durch Grabungen zu erhebenden Reste der römischen Grenzverteidigung an der Donau zu untersuchen. Bereits anfangs 1896 wies Schreiber dieser Zeilen in zwei Vorträgen, in der Wiener philologisch-archäologischen Gesellschaft „Eranos Vindobonensis“ und im Wiener „Wissenschaftlichen Klub“, auf die Notwendigkeit hin, diese Arbeiten in Österreich fortzusetzen und zu ergänzen (vgl. seinen Aufsatz „Der römische Grenzpfahl in Deutschland“ in der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“, Nr. 84 u. 85, vom 9. und 16. Mai 1896), und sprach den Wunsch aus, daß, da der Hauptteil der durchzuführenden Arbeiten in Ungarn läge, eine einheitliche staatliche Aktion Österreich-Ungarns unternommen werde. Bald sollte der Gedanke, wenn auch in anderer Form, seine Verwirklichung finden. Im Jahre 1896 fiel nämlich der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien durch das Testament eines schlichten Wiener Bürgers, Joseph Treitl, ein Vermögen von etwa 1 200 000 fl. zu. Da der edle Spender nur im allgemeinen die Fragen bezeichnete, die ihn besonders interessierten und die durch jene Widmung gefördert werden sollten, im übrigen jedoch in hochherziger Weise der Akademie die nähere Bestimmung über die Verwendung ganz überließ, war es möglich, auch für andere als jene Zwecke das Erträgnis jener Stiftung nutzbar zu machen. Es wurde nun beschlossen, etwa ein Drittel der Gelder der philosophisch-historischen Klasse für die Durchführung notwendiger Arbeiten zu überweisen, und zu den ins Auge gefaßten Aufgaben gehörte auch die Erforschung des römischen Limes in Österreich, und zwar zunächst in Nieder- und Oberösterreich. Es wurde von der Kaiserl. Akademie eine Limeskommission eingesetzt, an deren Spitze als Antragsteller der damalige Direktor der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung, Friedrich Kenner (seither in den Ruhestand getreten),



steht und der die Herren Professor Dr. Eugen Bormann, der Direktor des österreichischen archäologischen Instituts Hofrat Dr. Otto Bendorf, Professor Dr. Wilhelm Tomaschek, der k. u. k. Oberst, jetzt ordentlicher Universitätsprofessor (für Geodäsie) Heinrich Hartl als Mitglieder angehören. Die Ausführung der Arbeiten übernahm der k. u. k. Oberst des Ruhestandes Maximilian Groller von Wildensee, der bereits seit Sommer 1897 die Ausgrabungen in Carnuntum geleitet und sich als durchaus geeignete Kraft bewährt hatte. Um die Ergebnisse der Arbeiten der deutschen Reichs-Limeskommission an Ort und Stelle kennen zu lernen, machte Oberst v. Groller vorerst eine Reise dahin und hatte Gelegenheit, an den wichtigsten und interessantesten Stellen eingehende Studien anzustellen.

Über die Arbeiten der österreichischen Limeskommission erscheinen jeweilig kurze Berichte im Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der Akademie, es sollen aber im Laufe der Zeit diese Berichte in einer Sonderausgabe vereinigt werden. Überdies sollen eingehende fachwissenschaftliche, mit Plänen und Abbildungen ausgestattete Darstellungen den Inhalt einer selbständigen, in zwanglosen Hefen erscheinenden Publikation der Limeskommission bilden. Das erste Heft dieser Limespublikation (unter dem Titel: *Der römische Limes in Österreich*) liegt nun seit kurzem vor. Bevor wir auf seinen Inhalt näher eingehen, wollen wir einige Mitteilungen über die römische Grenzwehr an der Donau, soweit ihre Spuren in Österreich-Ungarn bekannt sind, vorausschicken, um die hier zu lösende Aufgabe zu kennzeichnen.

In Österreich-Ungarn ist kein dem rätisch-germanischen Limes, dessen Erforschung die reichsdeutsche Limeskommission unternommen hat, ganz entsprechendes Werk vorhanden, aber der Grenzschutz war längs der ganzen Donau von ihrem Eintritt in die Monarchie bis zu ihrem Austritt aus ihr in analoger Weise, wie etwa an der Strecke am Main, durch Kastelle und Wachttürme organisiert. Die Hauptaufgabe wird somit in Ungarn zu thun sein, aber auch in Österreich ist bis zur ungarischen Grenze noch manches Stück Arbeit zu erledigen. Wenn man von den Grabungen in Carnuntum absieht, die wertvolle Ergebnisse gerade für diese Frage ergeben haben, so wissen wir von den oberhalb von Vindobona, zwischen Vindobona und Carnuntum und unterhalb von Carnuntum gelegenen, zum Teil bekannten Kastellen noch viel zu wenig. Die Untersuchung mit dem Spaten ist noch nicht geführt worden und wird gewiß manch wertvolles Resultat zu Tage fördern. Noch reicheren Gewinn kann man sich in Ungarn versprechen: auf der Strecke zwischen O-Szöny (dem antiken Brigetio) bis Belgrad

(Singidunum) sind bis jetzt im ganzen 29 Donaukastelle, von meist ansehnlicher Größe, nachgewiesen, die jedoch nicht die Gesamtzahl der einst vorhandenen darstellen können, denn es finden sich Lücken von etwa 40 km. Es finden sich auch brückenkopffartige Anlagen auf dem linken Stromufer, so Kastelle gegenüber den beiden Legionslagern in Brigetio und Aquincum (Altofen), ebenso gegenüber von zwei Kastellen (Kömlöd und Banostor). Auf der Strecke von Gran bis Budapest ist die Anlage von Burgi (aus ein oder zwei Türmen bestehend) bemerkenswert; es sind bis jetzt zwölf bekannt, von welchen neun am rechten, drei am linken Ufer hart am Strome liegen. Diese Anlage hängt mit dem Donaufeldzug des Kaisers Valentinian vom Jahre 375 zusammen, der, wie eine Inschrift lehrt, die Anlage solcher Burgi zur Sicherung seiner Operationsbasis angeordnet hat. Dazu kommt noch die Erforschung der größeren Legionslager und des Straßennetzes. Vorläufig ist freilich von der Organisation dieser großen Aufgabe noch wenig zu melden.

Die Limeskommission beschloß vielmehr, ihre ersten Arbeiten auf die Erforschung von Carnuntum<sup>1)</sup>, dem Hauptlager der Römer in Pannonia superior, zu beschränken, weil so an die bereits durch die erfolgreiche Thätigkeit des seit 1885 bestehenden Vereins „Carnuntum“ erzielten Ergebnisse angeknüpft werden konnte. So wurden denn in den Jahren 1897 und 1898 Grabungen in und um Carnuntum veranstaltet, die einerseits bereits früher durchgeführte Untersuchungen durch Nachgrabungen ergänzten und berichtigten, anderseits durch Neugrabungen die Kenntnis der alten Lagerstadt erweiterten. Da somit die Limeskommission mit dem Verein „Carnuntum“ zusammen arbeitete — die Verbindung wird insbesondere durch die Person des Ausgrabungsleiters, des genannten Obersten v. Groller, verkörpert —, deckt sich auch der jüngst ausgegebene Bericht des Vereins „Carnuntum“ sachlich zumeist mit dem ersten Hefte der Limeskommission.

Dieses Heft hat folgenden Inhalt: In einer allgemeinen Einleitung bespricht zunächst Oberst v. Groller die besonderen Aufgaben der österreichischen Limesforschung (natürlich mit Beschränkung auf das Gebiet bis zur ungarischen Grenze); es folgt die Topographie der Umgebung von Carnuntum, eine die früheren Resultate und die Er-

---

<sup>1)</sup> Gelegen zwei Stunden donauabwärts von Wien in der Gegend der heutigen Orte Deutsch-Altenburg und Petronell, das Lager von Carnuntum auf dem sogen. „Burgfelde“ an der von Wien nach Pörsburg führenden Straße zwischen Petronell und Deutsch-Altenburg. Zur näheren Orientierung mag auf den „Führer durch Carnuntum“ von Kabitschek und Frankfurter (4. Aufl., Wien 1894) verwiesen werden.

gebnisse der letzten Grabungen zusammenfassende Besprechung des Standlagers, die Darstellung der Limesstation und Tempelanlage auf dem Pfaffenberge (der 327 m hoch ist und im Rücken von Deutsch-Altenburg liegt). Untersuchungen der „Ödes Schloß“ genannten Ruine am Nordufer etwas unterhalb von Deutsch-Altenburg, welche man seit jeher geneigt war, als Rest eines römischen Brückenkopfes anzusehen, der Ruine Röthelstein (Rottenstein), donauabwärts, die man gemeinhin gleichfalls für römisch hielt, endlich die Gräberstraße von Carnuntum. In einem Anhang behandelt Professor Eugen Bormann die zu Tage geförderten Inschriften, und zwar jene auf dem Pfaffenberge und jene an der Gräberstraße.

Da es lediglich Aufgabe dieser Zeilen ist, einen kurzen Bericht über den derzeitigen Stand der Forschung zu geben, kann hier weder auf den mehrfach interessanten Inhalt näher eingegangen, noch auch eine Erörterung strittiger Fragen oder eine Kritik des Limesheftes versucht werden.

Es mag hier genügen, hervorzuheben, daß durch die Grabungen am Lager, insbesondere an der Umfassungsmauer und in dem früher nur wenig untersuchten nördlichen Teile derselben, eine Reihe wichtiger Punkte, wie Führung der Mauern und Türme, Anlage der Thore u. s. w., genauer festgestellt und daß namentlich durch die Grabungen auf dem Pfaffenberge wichtige und äußerst interessante Baulichkeiten aufgedeckt worden sind <sup>1)</sup>. Die Berichte selbst sind in technischer Hinsicht durchaus zu loben, und es ist nicht genug anzuerkennen, mit welcher hingebungsvollen Liebe sich Oberst v. Groller seiner Aufgabe widmet. Andererseits ist es jedoch den Berichten nicht zu gute gekommen, daß, wenn man vom epigraphischen Anhang absieht, ausschließlich der Militärtechniker zum Wort kommt — es fehlt daher nicht an Verstößen in vielen Details —, sowie daß Oberst v. Groller, statt sich auf Mitteilung der thatsächlichen Ergebnisse zu beschränken, es nicht unterlassen hat, auch sofort aus ihnen Schlüsse zu ziehen, die erst eingehender Untersuchung bedürfen. Auch kann nicht verschwiegen werden, daß hier und da an gesicherten Thatsachen früherer Grabungen ohne ausreichenden Grund gerüttelt wird. So begegnen wir Hypothesen, die vor der Kritik nicht Stand halten können; dahin gehören

---

<sup>1)</sup> Vorweg mag hier erwähnt werden, daß bei den Ausgrabungen im Jahre 1899 im Lager ein Magazin aufgedeckt wurde, in welchem sich große Waffenvorräte fanden. Es ergaben sich in stattlicher Anzahl mehr oder weniger gut erhaltene Stücke, von deren genauerer Untersuchung wertvolle Aufschlüsse über das römische Waffenwesen zu erwarten sind.

z. B. die Bemerkungen über die Limestürme auf der Höhe des Pfaffenberges u. a.

Gleichwohl ist ein erfreulicher Anfang gemacht, und man darf von der Weiterführung der Arbeiten wertvolle Resultate für die österreichische Limesforschung erhoffen. Die Fehler des ersten Heftes werden künftig gewiß vermieden werden. Zu wünschen wäre allerdings, daß die Wiener Akademie sich mit der ungarischen verbände, damit nach einem einheitlichen Plane in der ganzen Monarchie die Arbeit in Angriff genommen und durchgeführt werde.

---

## Mitteilungen

**Versammlungen.** — Die sechste Versammlung deutscher Historiker hat in den Tagen vom 4. bis 7. April 1900 in Halle a. S. stattgefunden und hatte die über Erwarten große Zahl von 186 Teilnehmern angelockt, wobei noch zu beachten ist, daß die verschiedene Lage der Ferien an den höheren Lehranstalten viele Herren aus Thüringen und dem Königreiche Sachsen ferngehalten hat. Das Programm, welches bereits S. 133 mitgeteilt wurde, ist pünktlich eingehalten worden, aber es war doch nicht zu verkennen, daß die ganze Anlage der Versammlung in wesentlichen Punkten von der früherer Tagungen, wie wir sie S. 137—145 charakterisiert haben, abwich. Es lag nicht nur an der immer drängenden Zeit, wenn eine Debatte sich nicht recht entwickeln wollte, sondern vor allem daran, daß die Vorträge im wesentlichen Forschungsergebnisse der Redner boten, über welche zu debattieren nur die wenigsten Teilnehmer in der Lage gewesen wären, während allgemeine Fragen, die durchaus nicht immer methodologischer Art sein müssen, nicht angeschnitten wurden. Wenn die Leitsätze und Belegstellen zu dem Vortrage von Prof. Heck über *Stadtbürger und Stadtgericht im Sachsenspiegel* bereits mit dem Programm verbreitet worden wären und in ähnlicher Weise die übrigen Redner durch Bekanntgabe einzelner Thesen zur Diskussion einzelner Fragen angeregt hätten, so hätten auch den behandelten Themen allgemeinere Gesichtspunkte abgewonnen werden können. Vermißt mußte schließlic auch ein ortsgeschichtlicher Vortrag werden, der dem Fremden das rechte historische Ortskolorit hätte vermitteln helfen, wie es bei früheren Tagungen geschehen ist (s. S. 145). — Da die Redner ihre Vorträge voraussichtlich sämtlic bald anderweitig veröffentlichten werden — wahrscheinlich so, daß der offizielle Bericht über die Versammlung bereits die genaueren Angaben enthalten wird — so werden wir hier von einem Referat über die einzelnen Vorträge absehen können und verweisen auf den kurzen Bericht, den der Herausgeber dieser Zeitschrift in der *Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung* Nr. 43 (Dienstag, den 10. April 1900) veröffentlicht hat, sowie auf einige Bemerkungen, welche sich in Helmolts Aufsätze *In der Tulpe* in Nr. 30 der „Zukunft“ vom 28. April finden. Nur zwei Punkte, welche der landesgeschichtlichen Forschung Aufgaben stellen, seien hier kurz berührt. Der Vortrag von Fried-

jung (Wien) über *das Angebot der deutschen Kaiserkrone an Österreich im Jahre 1814*, in welchem der Redner wiederholt auf die Fundstellen der von ihm erwähnten Aktenstücke zu sprechen kam, zeigte, welche Bedeutung auch für die neuere politische Geschichte der Durchforschung aller der Archive zukommt, in welchen Staatsakte aus jener Zeit niedergelegt sind. Da es aber, um nur eins zu erwähnen, 27 Fürsten und 4 Städte sind, die dem Kaiser Franz die deutsche Kaiserkrone antrugen, so würden behufs gründlicher Erforschung dieser Vorgänge zum wenigsten die in Frage kommenden 31 Archive, natürlich aber auch die der unbeteiligten Staaten, nach einschlägigen Akten zu durchsuchen sein. Dafs ein einzelner Bearbeiter dies nicht in vollem Mafse thun kann, ist ohne weiteres klar; hier mufs, nachdem die Fragestellung gegeben ist, die Lokalforschung zur Ergänzung des Gesamtbildes einsetzen, die andererseits auch Flugschriften, Spottbilder, Zeitungsmeinungen u. dgl. viel eher auszugraben vermag als der Forscher, der von der übermäfsigen Masse der Akten, welche die wichtigsten Archive — in diesem Falle die Wiener — bieten, fast erdrückt wird. — Eine weitere Anregung zur orts- und landesgeschichtlichen Forschung giebt der Antrag von Paul Kalkoff (Breslau), der später in seinem vollen Wortlaute mitgeteilt werden wird und eine Veröffentlichung der politischen Korrespondenz Karls V. erstrebt. Es ist ohne weiteres klar, dafs sämtliche Archive vormaliger Reichsfürsten und vormaliger Reichsstädte Material für eine derartige Veröffentlichung enthalten, dafs aber gerade die kleineren und abgelegenen dieser Archive bisher am wenigsten für derartige Gesamtpublikationen zu Rate gezogen worden sind. Wenn beispielsweise aus den Archiven der vormaligen Reichsstädte im Sinne eines Inventars Regesten bearbeitet und in der Lokalzeitschrift veröffentlicht würden, die etwa dem entsprächen, was für Köln in Diemars Arbeit *Köln und das Reich* wenigstens bis 1474 geleistet ist (vgl. oben S. 174), so würde einem Unternehmen, wie es Kalkoff anregt, ganz unschätzbare Vorteile erwachsen. Die Historikerversammlung hat sich dahin ausgesprochen, dafs die Veröffentlichung der politischen Korrespondenz Karls V. ein überaus dringendes Bedürfnis der deutschen Geschichtsforschung sei, und darüber hinaus hat der „Verband deutscher Historiker“ beschlossen eine Kommission zu ernennen, welche der Frage näher treten und einen Arbeitsplan aufstellen soll; zu diesem Zwecke ist aus der Verbandskasse ein verhältnismäfsig erheblicher Beitrag zur Bestreitung der Kosten bewilligt worden. Ausserdem hat die „Kommission zur Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs“ (vgl. oben S. 27) sich bereit erklärt, ihrerseits den in ihr Gebiet fallenden Teil der Arbeit zu übernehmen.

Nach der Seite der Organisation des Historikerverbandes ist wesentliches nicht zu berichten. Aus dem Verbandsausschufs sind durch Tod ausgeschieden Stieve und Huber, ausserdem durch Niederlegung ihres Mandats v. Heigel, Gothein und Kaltenbrunner. Ausgelost wurden Meyer von Knonau und Prutz, ordnungsgemäfs schieden aus Bachmann, v. Below, Meinecke und Oswald Redlich, und neu gewählt wurden v. Below, Meyer von Knonau, Prutz, Oswald Redlich und Dietrich Schäfer. Als Ort für die siebente Historikerversammlung wurde Heidelberg in Aussicht genommen und zwar für Ostern oder Herbst 1902.

Gleichzeitig mit dem sechsten Historikertage fand die Vierte Konferenz von Vertretern deutscher landesgeschichtlicher Publikationsinstitute (Vgl. S. 134) statt und zwar hielt dieselbe zwei Sitzungen ab, die erste am 4. April im historisch-geographischen Institute der Universität Leipzig, wo über die Grundkartenfrage sowie über die Thätigkeit auf dem Gebiet der historisch-kirchlichen Geographie Deutschlands verhandelt wurde, und die zweite am 5. April in der Universität Halle, wo über die Unterstützung der von Steinhausen (Jena) herausgegebenen *Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte* beraten wurde. Es waren dabei vertreten die Kgl. Württembergische Kommission für Landesgeschichte durch Prof. Busch (Tübingen), die Großherzogl. Badische Historische Kommission durch Archivrat Krieger (Karlsruhe), die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde durch Archivdirektor Prof. Hansen (Köln), die Commission royale d'histoire de Belgique durch Prof. Pirenne (Gent), die Thüringische Historische Kommission durch Bibliothekar Steinhausen (Jena), die Historische Kommission für die Provinz Sachsen durch Prof. Gröfßler (Eisleben) und Oberlehrer Reischel (Aschersleben), die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte durch Regierungsrat Ermisch (Dresden) und Prof. Lamprecht (Leipzig), der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg durch Archivar und Privat-Dozent Meinecke (Berlin), der Westpreussische Geschichtsverein durch Dr. Simon (Danzig), der Verein für Geschichte Ost- und Westpreußens durch Prof. Prutz (Königsberg), die Historische Landeskommission für Steiermark durch Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz). Zur ersten Sitzung waren ferner als Sachverständige hinzugezogen Prof. Baldamus (Leipzig), Ingenieur Ehnert (Dresden), Privatdozent Kötzsckke (Leipzig), Prof. Mogk (Leipzig) und Prof. Seeliger (Leipzig). Des weiteren nahm Prof. Kaufmann (Breslau) als Vorsitzender der Historikerversammlung an der Sitzung teil. Unter dem Vorsitz von Prof. Lamprecht, der zunächst den Stand der Grundkartenanfertigung in den einzelnen Landesteilen kurz besprach und für die Behandlung drei Gebiete, Mutterland, Kolonialgebiet und Peripherische Länder, unterschieden wissen wollte, wurde zur Verhandlung geschritten und dabei im wesentlichen die Berechtigung der modernen Gemarkungsgrenzen erörtert in regem Anschluss an die Ausführungen von Kötzsckke in dieser Zeitschrift S. 113—131 und den gegen die Gemarkungsgrenzen gerichteten Aufsatz von Seeliger (Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 52 und 53: *Die historischen Grundkarten; Kritische Betrachtungen*\*). An der Hand eines eingehenden Berichtes von Fabricius, welcher seit einem Jahrzehnt mit der Bearbeitung des geschichtlichen Atlases der Rheinprovinz beschäftigt ist, erwies zunächst Prof. Hansen (Köln) die Berechtigung der modernen Gemarkungsgrenzen in dem fraglichen Gebiete auch für die historischen Karten, und zu demselben Ergebnis kam Regierungsrat Ermisch (Dresden) in Bezug auf das Königreich Sachsen. Ingenieur Ehnert (Dresden) behandelte eine Reihe Fragen der Technik und der Grenzen unvermeidlicher Fehler unter Hervorhebung der Thatsache, dass alte Karten oft große

\*) Eine Entgegnung darauf von Thudichum (Tübingen) ist in Nr. 74 der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ vom 30. März 1900 erschienen.

zeichnerische Fehler aufweisen, daß sogar Flußläufe oft um mehrere Kilometer falsch eingetragen sind. Prof. Baldamus zeigte seinerseits an konkreten Beispielen, wie sich Fehler auf fertigen Karten in verschiedenem Maßstabe ausnehmen, und stellte dadurch fest, wie unbedeutend selbst ein Irrtum um 10 000 Hektar sich in der Praxis der Kartenzeichnung gestaltet. Prof. Seeliger präziserte im Gegensatz zu den anderen Rednern wiederholt seinen Standpunkt und verwarf die Grundkarten mit modernen Gemarkungsgrenzen überhaupt für die historische Geographie, da in jedem einzelnen Falle die Berechtigung dieser Grenze für frühere Jahrhunderte erst erwiesen werden müsse. Das Ergebnis der Beratungen wurde in folgenden Sätzen zusammengefaßt:

1. Die anwesenden Mitglieder der Konferenz erklären es für wünschenswert, daß die Herstellung von Grundkarten energisch weiter gefördert werde und daß insbesondere Untersuchungen über die Entstehung, das Alter und die Veränderung der Gemarkungsgrenzen innerhalb der einzelnen Gebiete angestellt werden.

2. Die Konferenz erklärt es für wünschenswert, daß, sobald einigermaßen zahlreiche Erfahrungen in konkreten Arbeiten niedergelegt sind, ausführliche Bestimmungen ausgearbeitet werden, welche die einzelnen Forscher anweisen, wie sie Eintragungen in die Grundkarten zu bewirken haben.

3. Die Konferenz spricht der Kgl. Sächs. Regierung ihren Dank für die Einrichtung der „Zentralstelle für Grundkarten“ aus und bittet sämtliche Institute, welche Grundkarten hergestellt haben, womöglich je eine Kopie von Grundkarten mit Einträgen sowie eine Anzahl von Exemplaren jedes Blattes daselbst zu deponieren, damit der einzelne Forscher in der Lage ist, jede beliebige Karte von der Zentralstelle aus zu beziehen.

4. Die Konferenz erklärt es für wünschenswert, auch die Herstellung von Grundkarten im Maßstabe 1 : 500 000 nach einem für ganz Deutschland einheitlichen Netze möglichst in Angriff zu nehmen.

5. Die Konferenz beauftragt die „Zentralstelle für Grundkarten“, die Vorarbeit für eine künftige Verständigung über die Einzeichnung in Grundkarten, soweit überhaupt ein gemeinsames Vorgehen in dieser Hinsicht geboten erscheint, thunlichst zu fördern.

Diese Sätze wurden von den Anwesenden einstimmig genehmigt. Nur bei Satz 1 ergab sich eine abweichende Stimme. Außerdem bemerkte zu Satz 1 der Vertreter der Historischen Landeskommission für Steiermark, daß das Verhältnis der Gerichts- und Gemarkungsgrenzen in dem von ihm vertretenen Gebiet noch nicht genügend geklärt erscheine, und der Vertreter der kgl. württembergischen Kommission, daß man in Württemberg sehr brauchbare Gemarkungskarten in etwas kleinerem Maßstab als dem der Grundkarten besitze und daher die Bearbeitung von Gemarkungskarten im Maßstab der Grundkarten (1 : 100 000) anstehen lasse. Ferner wurde von der Konferenz beschlossen, das von Fabricius ausgearbeitete Gutachten behufs größerer Verbreitung drucken zu lassen. Der Vorsitzende konnte ferner noch mitteilen, daß auch Vertreter von Bayern, Lothringen und Holland sich schriftlich etwa in demselben Sinne geäußert haben, wie er in den obigen Sätzen zum Ausdruck kommt.

Die von der dritten Konferenz (Nürnberg 1898) eingesetzte Kommission

zur Durchführung eines allgemeinen Plans für die Bearbeitung der historisch-kirchlichen Geographie Deutschlands hat bisher, wie Archivar Meinecke berichtete, von der Aufstellung eines Schemas abgesehen, um vielmehr erst das Erscheinen der Bearbeitung einiger Diözesen abzuwarten. Unterdessen ist das im Menkeschen Nachlasse vorgefundene Material von mehreren Instituten für ihr Gebiet nachgeprüft worden, und es hat sich dabei ergeben, daß selbst das gedruckte Material nicht vollständig benutzt ist, daß aber bei einer gründlichen Arbeit auch eine Menge archivalisches Material herangezogen werden muß. Die engere Anlehnung an das Menkesche Material scheint damit für viele Gebiete weiter keinen Vorteil zu gewähren, aber die systematische Untersuchung der kirchlichen Geographie nach einheitlichem Plane erscheint nichtsdestoweniger als Bedürfnis der Geschichtsforschung. Demgemäß wurde folgende Entschliessung gefaßt: Die Konferenz nimmt mit Interesse Kenntnis von dem Fortgange und den bisherigen Erfolgen des Unternehmens und giebt der in Nürnberg eingesetzten Kommission Vollmacht, die Arbeit im Sinne der Nürnberger Beschlüsse unter möglichster Einheitlichkeit in der Durchführung weiter zu fördern.

Für seine *Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte*, die als große Quellenpublikation gedacht sind, hat Bibliothekar G. Steinhausen (Jena) bereits im fünften Bande der *Zeitschrift für Kulturgeschichte* einen ausführlichen Plan entworfen. Eine größere Anzahl von Quellengruppen sind dort namhaft gemacht, die zu einer Publikation geeignet wären. Nachdem aber größere Mittel für das Unternehmen vorläufig nicht zu gewinnen gewesen sind, scheint es zweckmäßig sich vorläufig auf einzelne Gruppen zu beschränken, und zwar sind als solche die Reiseberichte und Tagebücher als hervorragend wichtige Quellen herauszuheben. Um eine Übersicht darüber zu gewinnen, was in dieser Hinsicht bereits publiziert und was bekannt, aber noch nicht publiziert ist, beschließt die Konferenz für eine künftige Publikation Verzeichnisse des vorhandenen Materials an Reiseberichten und Tagebüchern in Deutschland herbeizuführen und verleiht damit der von Steinhausen ausgehenden Umfrage bei Archiven und Bibliotheken ihre Unterstützung. Da die Reiseberichte, wo sie sich auch finden mögen, für viele Landschaften von Wichtigkeit sind, gleichgiltig wo der Reisende beheimatet war, so ist zu hoffen, daß sich in allen Teilen Deutschlands die Lokalforschung diese Aufgabe angelegen sein läßt und für Zusammenstellung des gedruckten und ungedruckten Materials sorgt.

Auch die Frage, ob eine Fortsetzung des Walther-Konerschen Repertoriums der historischen Zeitschriftenliteratur anzustreben sei, wurde berührt und eine Verständigung mit dem „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ in dieser Hinsicht als wünschenswert bezeichnet, aber ein endgültiger Beschluß darüber nicht gefaßt.

Die Konferenz als Einrichtung, die eine Vereinigung der verstreuten Arbeitskräfte zu gemeinsamem Wirken erstrebt, hat sich auch durch diese vierte Tagung bewährt, und der Wunsch, sich jährlich einmal zu versammeln, der aus der Versammlung heraus laut wurde, scheint am meisten dafür zu sprechen. Die Zahl derjenigen Institute, die sich bisher an der Konferenz



beteiligt haben, ist übrigens 22, so dafs von den namhaften nur noch wenige fehlen, deren Beitritt hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit ebenfalls erfolgen wird.

Die diesjährige Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins wird in Gemeinschaft mit der Jahresversammlung des Vereines für niederdeutsche Sprachforschung wie üblich zu Pfingsten stattfinden, und zwar in Göttingen. Am Abend des Pfingstmontags (4. Juni) wird die Begrüßungsfeier die Tagung eröffnen und ein Ausflug nach Münden am Donnerstag wird sie beschliessen. Das wissenschaftliche Programm ist bis jetzt noch nicht bekannt gegeben worden.

### **Eingegangene Bücher.**

- Armstedt, Richard: Geschichte der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Königberg in Preussen. Stuttgart, Hobbing und Büchle, 1899. 354 S. 8°. *M* 9,50.
- Borkowsky, Ernst: Geschichte der Stadt Naumburg an der Saale. Stuttgart, Hobbing und Büchle, 1897. 188 S. 8°. Geb. *M* 5.
- Berlet, Erich: Die sächsisch-böhmische Grenze im Erzgebirge. Ein Beitrag zur politischen Geographie. 84 S. 8° [Beilage zum Jahresbericht der Städtischen Realschule mit Progymnasium zu Oschatz, 1898/1899].
- Danneil, Friedrich: Geschichte des magdeburgischen Bauernstandes in seinen Beziehungen zu den andern Ständen bis zum Ende des Erzstifts im Jahre 1680. Halle a. S., Kaemmerer & Co., 1898. 542 S. 8°. *M* 9.
- Dietterle, Johannes A.: Burkhardswalde (Ephorie Pirna), Geschichte der Kirchfahrt und der vier zu ihr gehörenden Dörfer Burkhardswalde, Biensdorf, Grofsröhrsdorf, Nenntmansdorf. Dresden, Druck der Druckerei Glöfs, 1900. 244 S. 16°.
- Ellissen, O. A.: Chronologischer Abrifs der Geschichte Einbecks. Einbeck, in Kommission bei H. Ehlers, 1898. 28 S. 8°. [Den zu ihrer 27. Jahresversammlung am 31. Mai und 1. Juni 1898 in Einbeck weilenden Mitgliedern des Hansischen Geschichtsvereins gewidmet von dem Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend.]
- Gény, Joseph: Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536. Freiburg i. B., Herder, 1900. 223 S. 8°. [= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig Pastor, I. Band, 5. und 6. Heft.] *M* 3.
- Giannoni, Karl: Die Privilegien und das Archiv des Marktes Gumpoldskirchen. [Separatabdruck aus den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, 1899.]
- Keuffer, Max: Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Trier, Kommissionsverlag der Fr. Lintzschen Buchhandlung. Erstes Heft: Bibel-Texte und Kommentare (1888. 77 S.). Zweites Heft: Kirchenväter (1891. 148 S.). Drittes Heft: Predigten (1894. 166 S.). Viertes Heft: Liturgische Handschriften (1897. 108 S.). Fünftes Heft: Ascetische Schriften I. (1900. 112 S.).

# Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

## Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

---

---

I. Band

Juni 1900

9. Heft

---

---

### Wer war um 1430 der reichste Bürger in Schwaben und in der Schweiz?

Von

Aloys Schulte (Breslau)

Es ist gewiß keine müßige Frage, die ich in der Überschrift gestellt habe, denn sie dient ja viel weniger lokalen Interessen, als sie uns dazu zwingt, einmal festzustellen, wie weit in dieser Periode die Kapitals- und Vermögensbildung auf Grund des Handels in einer Gegend bereits gekommen war, die 100 Jahre später das Land der Bankiers und der geldkräftigsten Handelshäuser der damaligen Welt war. Die Frage der Überschrift würde vermutlich von den Kennern der Geschichte jener Landschaften sofort mit einem Namen aus Augsburg beantwortet werden, andere würden an Straßburg, Ulm, vielleicht auch an Basel denken.

**Straßburg** muß ich mit einigen anderen Städten hier ausscheiden, denn von Straßburg wie von Lindau und Freiburg i. Br. haben sich **keine Steuerlisten** <sup>1)</sup> erhalten. Aber ich fürchte auch nicht, daß uns damit der reichste Schwabe entgeht; die Straßburger Kaufherren der Blütezeit der Stadt hatten sich längst zu Landadligen umgewandelt, die Straßburger Geschäftsleute begnügten sich mit dem Handel mit ihren elsässischen Weinen und dem Getreide und mit der Versorgung des außerordentlich reichen Hinterlandes, das die Stadt umgiebt, aber nur im Welthandel waren große Reichtümer zu gewinnen; doch von dem hielten sich die Straßburger fern. Aber vielleicht war **Basel** damals schon das, was es heute ist, die Stadt mit der relativ größten Zahl von Millionären. Für Basel haben wir nicht allein vorzügliche Quellen, sondern auch das Muster einer Bearbeitung von Steuerlisten.

---

1) Diese Quellengattung gehört auch zu dem Material, dessen Bedeutung S. 65/66 charakterisiert wurde, und manches von dem, was dort von der statistischen Ausbeutung der Rechnungen gesagt wurde, gilt auch von den Steuerlisten.

Die Baseler Listen von 1446 sind nicht ganz vollständig, doch bieten die anderen Listen aus anderen Jahren nicht das Bild, daß diese Lücken für uns entscheidend wären <sup>1)</sup>. Die reichsten mit ihrem Kapital Genannten sind zwei Mitglieder der hohen Stube mit je 14 000 fl., es folgt ein Schmied mit 13 000 fl., dann wieder einer aus der hohen Stube, der bekannte Chronist, Spekulant und Vertraute König Siegmunds Henmann Offenburg, dann bis zu 10 000 fl. herab noch vier weitere Personen. Zu den reichsten Leuten in Basel gehörte auch Heinrich Halbisen, dessen Steuer von 3 *℔* 2 *β* 10 *ſ* ein Vermögen von 12 560 fl. entsprechen würde. Die Halbisen waren ein tüchtiges Geschlecht und haben sich durch die Einführung der Papierfabrikation in Basel verdient gemacht.

Gehen wir auf den Boden über, der damals schon zur Eidgenossenschaft gehörte, so kommen da die vier Städte Bern, Luzern, Zürich und St. Gallen in Frage. Von allen vier haben wir Steuerlisten, wenn sie auch nicht genau in dieses Jahrzehnt passen. Der reichste Bürger Berns versteuerte 1389 nur 8000 *℔* *ſ* <sup>2)</sup>, der Schultheiß Hasfurter von Luzern 1461: 12 000 fl., in Zürich betrug 1467 das größte Steuervermögen 19 199 *℔*. (*ſ* oder hl.?). Von St. Gallen endlich kenne ich die Steuersumme eines Mannes, dessen Familie zu dem Sprichworte Anlaß gab: reich wie ein Mötteli! Lütfried Mötteli versteuerte 1480: 13 300 *℔* *ſ* <sup>3)</sup>. Und das war ein Kaufmann, dessen Geschäfte nach der Provence und Spanien hin ihren Schwerpunkt hatten, die aufstrebende Leinwandindustrie von St. Gallen ward vor allem gefördert von den Mötteli, freilich war dieser Lütfried ein unehelicher, aber die echten sind in Steuerlisten nicht zu ertappen, sie gingen früh zum Landadel über.

Versuchen wir nun unser Glück mit Augsburg, dessen Archiv als einen Schatz eine lückenlose Reihe von Steuerbüchern darbietet, freilich haben sie den Mangel, daß sie nur die Steuersumme angeben, nicht aber das Vermögen selbst <sup>4)</sup>. Nun wäre auch das noch kein Nachteil, wenn das Steuerkapital zur Steuer in einem einfachen Verhältnisse gestanden hätte. Das war jedoch nicht der Fall. Wie in

---

1) Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel, Tübingen 1879 S. 237. S. 575—584.

2) *Welti*, Die Teillbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389. Archiv des historischen Vereins Bern 14, 700.

3) Die letzten drei Angaben nach *Durrer* im *Geschichtsfreund der fünf Orte* 48, 140.

4) Die im folgenden erwähnten Steuerlisten habe ich selbst durchgearbeitet.

Ulm und Konstanz wurde auch in Augsburg das mobile und immobile Besitztum verschieden getroffen. Von dem immobilien Besitze war nur die Hälfte dessen zu zahlen, was eine gleich große Summe von Fahrhabe zu tragen hatte <sup>1)</sup>. Dieselbe Steuersumme entsprach also einem sehr erheblichen Immobilienbesitz und einem halb so großen Mobilienbesitz. Wer 10 000 fl. Immobilien hatte, zahlte ebenso viel, wie der, der 5000 fl. in Mobilien besaß. Der Steuersatz war auch nicht fest, von 1424 bis mindestens 1440 war er der normale, nachdem 1422 und 1423 der doppelte Betrag erhoben war. In der Steuerliste von 1428 steht an der Spitze der Steuerzahler Peter Jung Egen mit 62 fl. 1 Ort. Der spätere normale Satz der Steuer war 1 % vom beweglichen, 1/2 % vom unbeweglichen Vermögen, also sehr hoch. Peter Jung Egen hätte nach ihm 6200 fl. mobilen Kapitals oder 12 400 fl. Grundbesitz haben können; wahrscheinlich überwog der Mobilienbesitz und so mag er 10 000 fl. besessen haben.

Ganz ähnlich liegen die Dinge bei der Ulmer Steuer, wo eine Liste von 1427 sich erhalten hat. Auch da kennen wir nicht die Angaben des Vermögens, sondern nur die Steuersumme und an der Spitze der Steuerzahler marschierten damals die nicht zu den Geschlechtern gehörigen Peter Stöbenhaber und die Witwe Hansen Stöbenhabers, die zusammen 102  $\text{fl. hl.}$  zu entrichten hatten. Wir kennen aber hier den Satz, es wurde vom  $\text{fl. hl.}$  Wert der Immobilien ein Heller, von dem von Mobilien aber zwei, vielleicht jedoch von beiden nur die Hälfte erhoben <sup>2)</sup>.

Wer weiß, welche große Rolle die von Wilhelm von Heyd näher untersuchte «magna societas Alamannorum» im Welthandel des XV. Jahrhunderts gespielt hat, wird mit hohen Erwartungen sein Augenmerk auf die kleine Reichsstadt Ravensburg lenken. Und da haben wir die älteste Steuerliste von 1473, die uns auch die Vermögen vorführt, und da steht richtig an der Spitze der Steuerzahler das damalige Haupt der großen Ravensburger Gesellschaft Jos Humpis alt, er versteuerte 3000  $\text{fl. s.}$  liegend, 7500  $\text{fl. s.}$  fahrend, also zusammen 10 500  $\text{fl.}$  und zahlte 37  $\text{fl.}$  11  $\text{fl.}$  6  $\text{fl.}$  Steuer. Über 4000  $\text{fl.}$  besitzen außerdem noch 7 Personen, von denen 6 derselben Familie oder deren Zweige von Ankenrente angehören.

---

1) Vgl. J. Hartung, *Die Augsburger Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im 16. Jahrhundert* in *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w.* 19, 868, vgl. 19, 103f.

2) Kölle, *Ursprung und Entwicklung der Vermögenssteuer in Ulm*, in *Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte*, Neue Folge 7, 16f.

Wenn ich an einer Stelle die Grenzen Schwabens und der Schweiz überschreiten darf, so wendet sich das Interesse einer Stadt zu, die heute der Sitz vieler großen Vermögen ist, **Frankfurt**. Wer dabei der Bücherschen Untersuchungen gedenkt, die einen so hervorragend starken Anteil des Ackerbaus am Leben der Mainstadt erwiesen haben, wird freilich für damals keine sehr großen Vermögen erwarten. Der Höchstbesteuerte von 1484 ist Bechtolt Heller. Rechnet man in seiner Steuererklärung das, was in Geldeswert angegeben ist oder in Geld sich ohne Mühe umrechnen läßt, so erhält man rund 6300 fl. Daneben hatte er noch 527 Morgen Land, 9 Stück Rindvieh, 35 Schweine, 560 Schafe und einige Häuser in der Stadt. Immerhin ein recht reicher Mann, aber nicht einmal ein mittelalterlicher Krösus <sup>1)</sup>.

Wenden wir uns nun nach **Konstanz**, dessen Sammlung von Steuerlisten mit denen von Augsburg sehr wohl den Vergleich aushält; freilich hat Konstanz auch in seiner Blütezeit die kulturgeschichtliche Bedeutung von Augsburg nicht besessen. Die Konstanzer Listen gehen nicht so weit zurück, wie die Augsburger, und ich selbst habe die ältesten Jahrgänge, die man früher für die Zeiten vor dem Konzil benutzte, dem Anfang der Serie nehmen müssen. Wie ich diese Listen benutzte, entdeckte ich bald, daß diese Listen nicht in den Anfang des XV., sondern in die entsprechenden Jahre des XVI. Jahrhunderts gehörten. Die Serie, wie ich sie seiner Zeit festgestellt habe, beginnt erst mit dem Jahre 1418. Den Augsburger Listen sind aber die Konstanzer deshalb überlegen, weil sie auch die Vermögensangabe nach Fahrhabe und Immobilienbesitz enthalten, so daß wir hier einen vorzüglichen Überblick über die Vermögensverteilung gewinnen. Und in diesen Listen begegnen uns nun Glieder eines enorm reichen Geschlechtes. 1418 zahlte Lütfrid Muntprat und sein Bruder Steuer von 7500  $\text{fl}$  liegendem und 37 500  $\text{fl}$  Fahrhabe. Bis zum Jahre 1433 blieb dieses Vermögen ungeteilt und stieg auf  $16\ 000 + 79\ 000 = 95\ 000$   $\text{fl}$  an. Nach der Teilung vermehrte sich die Summe der beiden Vermögen bis 1447 auf 132 464  $\text{fl}$  Liutfrid, der 1447 starb, hinterließ ein Vermögen von 71 400  $\text{fl}$  (davon 61 740  $\text{fl}$  Fahrhabe). Wie die Berechnung näher ergibt, handelt es sich hier um  $\text{fl s}$ , nicht um  $\text{fl hl}$ . In Konstanz betrug der Steuersatz vom beweglichen Eigentum: 0,277  $\%$ , vom unbeweg-

---

1) *Bücher*, Zwei mittelalterliche Steuerordnungen in *Kleine Beiträge zur Geschichte von Dozenten der Leipziger Hochschule*. Festschrift zum deutschen Historikertag in Leipzig S. 159 ff. und 140. — Die Frankfurter Bedeordnung von 1475 und die Speyerer von 1381 zeigen, wie im einzelnen die Steuer nach dem Einkommen und Vermögen berechnet wurde.

lichen 0,138 %, in Ulm 0,416 und 0,208 %, vielleicht aber 0,833 und 0,416 %, in Augsburg endlich 1,0 % und 0,5 %. In diesen Städten hätte also Muntprat viel erheblichere Steuern bezahlen müssen. Die Berechnung stellt sich für Ulm:

|                                                     |   |                                 |                     |
|-----------------------------------------------------|---|---------------------------------|---------------------|
| beweglicher Besitz: 9 660 $\text{fl. } \text{d}$    | = | 19 320 $\text{fl. hl. Steuer:}$ | 80,5 oder 40,25,    |
| unbeweglicher Besitz: 61 740 $\text{fl. } \text{d}$ | = | 133 480 $\text{fl. „}$          | 1029,0 oder 514,50  |
|                                                     |   | zusammen $\text{fl. hl.}$       | 1109,5 oder 555,75. |

Die beiden Stöbenhaber zahlten also entweder nur den zehnten oder doch nur den fünften Teil. Für die Berechnung von Augsburg lege ich den aus der Konstanzer Rechnung gewonnenen Satz 1 fl. rh. = 15  $\beta$   $\text{d}$  zu Grunde. Das ergäbe von 12 880 + 82 320 fl. = 64,4 + 823,2 zusammen 887,6 fl., Peter Jung Egen zahlte nur 62½ fl.! Die Fugger überschritten diesen Steuerbetrag erst im Jahre 1504!

Es bedarf keiner weiteren Rechnungen, Lütffried Muntprat war, soweit sich das irgend erkennen läßt, damals der weitaus reichste Bürger Schwabens und der Schweiz, er war ein Vorläufer der Fugger. Wie kam er zu dem Vermögen? <sup>1)</sup> Auch darauf können wir ziemlich viel Antwort geben. Die große Ravensburger Gesellschaft nennt sich in der Urkunde über die Gründung ihrer Kapelle (1461) die Gesellschaft der Hundbifs, Muntprat und Mötteli, und wenn wir nun auch nicht sicher feststellen können, wann die Familien sich zusammenthaten, ob vielleicht die große Gesellschaft geradezu die Fortsetzung der alten Muntpratschen Handlung ist, so können wir doch den Charakter der jüngeren Gesellschaft auf die ältere übertragen. Und thatsächlich findet sich auch bei den ältesten Muntprats schon die Bevorzugung des spanischen Handels. Lütffried, der von König Ruprecht zu seinem Familiaren gemacht worden war, wurde 1408 mit seinem Bruder Johann und dem Frankfurter Paul Fetzbrei von korsikanischen Seeräubern gefangen genommen. Aber auch in Venedig und Flandern lassen sich die Muntprats um und bald nach 1400 nachweisen.

Wie man weiß, sind die Fugger nicht aus den Augsburger Geschlechtern hervorgegangen, ebenso wenig gehörten die Muntprats von vornherein zur Konstanzer Patriziergesellschaft, zur „Katze“. Freilich Lütffried und sein Bruder Johann hielten sich schon zu den Geschlechtern, aber neben ihnen erscheinen andere Glieder des Hauses im Rate noch als Vertreter von Zünften, und in den Zunftrevolutionen

---

1) Im folgenden verzichte ich auf Quellenangaben, da ja dieser selbe Gegenstand in dem demnächst erscheinenden Werke: *Geschichte des Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien* näher behandelt werden wird.

werden die Muntprats von den Zünften reklamiert. Sehr weit kann man das Geschlecht nicht zurückverfolgen. Es taucht zuerst 1354 auf, und in dieser Urkunde hat der gründliche Kenner der Geschichte seiner Vaterstadt, Privatdozent Dr. Beyerle in Freiburg, eine halb radierte Stelle von großer Bedeutung entdeckt. Hinter dem Namen Heinrich Muntbrats stand und steht das Wörtlein *kawerze*. Gawersche, *caorsinus* u. s. w. ist aber der Name, mit denen man diejenigen christlichen Kaufleute bezeichnete, welche sich um das Zinsverbot der Kirche nicht kümmerten, sondern kleine Pfandleihbanken hielten, wo sie vor allem das Lombardgeschäft betrieben.

Der Name Muntprat hatte schon längst unsere Aufmerksamkeit nach Italien gelenkt, aber bisher war es weder gelungen, den Namen noch das Wappen (Schild geteilt, oben zwei silberne Lilien in schwarzem Felde, unten eine schwarze Lilie in silbernem Felde) in Italien nachzuweisen. Jetzt wird das Feld, wo man zu suchen hat, erheblich eingeschränkt; denn alle in Deutschland angesiedelten Gawerschen stammten, wie ich nachweisen werde, so gut wie ausnahmslos aus Asti, wenige aus dem benachbarten Chieri, und auch über die Ansiedelung von Astigianen als Geldhändlern in Konstanz haben wir Zeugnisse. Freilich ist es mir bisher nicht gelungen, die Familie oder das Wappen in Asti oder den Familiennamen als Ortsnamen in der Gegend von Asti oder überhaupt nachzuweisen.

Dafs noch Lütffried oder sonst einer der Muntprats seiner Zeit die Geschäfte des Pfandleihers betrieb, ist nicht bekannt, auch sehr unwahrscheinlich, aber es ist doch wohl ein solches Wucherergeschlecht, das sich entnationalisierte und vom Geld- zum Warenhandel überging, ursprünglich gewesen. Die vornehmsten Geschlechter von Asti und Chieri hatten das Gewerbe getrieben, die Ahnherren des Dichters Grafen Alfieri wie die der Herzöge von Broglie. Auch die Muntprats gingen den Weg, den die reich gewordenen Kaufmannsfamilien nicht allein des Mittelalters einschlugen. Schon im XV. Jahrhundert entstand eine ganze Reihe von Linien des Landadels, in Konstanz selbst blieben nur Glieder der ärmeren Zweige zurück. Im Jahre 1653 starb der letzte seines Stammes.

Wie stand es mit dem Vermögen der reichen hantischen Kaufherren?



## Zur landesgeschichtlichen Forschung in Schleswig-Holstein

Von

R. Hansen (Oldesloe)

In der Provinz Schleswig-Holstein herrschte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein recht bedeutendes Interesse für die landesgeschichtliche Forschung; der Gegensatz der beiden Nationen, der nach den Wirren der napoleonischen Zeit wieder auflebte und durch die Politik der dänischen Könige, die das Aussterben der männlichen Linie mit Besorgnis drohen sah, noch gesteigert wurde, veranlaßte eine allgemeinere Beschäftigung mit der älteren Geschichte des Landes. Mehrere Zeitschriften, um deren Leitung sich vor allem die Professoren Falck, Dahlmann, Michelsen verdient machten, erschienen fast gleichzeitig nebeneinander, alle mit wertvollem Inhalte: *Kieler Blätter* (1815—1819), *Sammlungen zur Kunde des Vaterlandes* (1819—1825), *Kieler Beiträge* (1820—1821), *Staatsbürgerliches Magazin* (1821 bis 1841), *Archiv für Staats- und Kirchengeschichte* (1833 ff.), daneben die 1787 gegründeten und von verschiedenen Herausgebern und unter etwas wechselndem Titel bis 1834 veröffentlichten *Provinzialberichte*.

Als die politischen Kämpfe endlich mit der Trennung der Herzogtümer von Dänemark und der Verbindung mit Preußen ihr Ende fanden, nahm das Interesse für Landesgeschichte entschieden etwas ab. Es lag das teils daran, daß viele Landeskinder nicht mehr wie früher im Lande blieben, sondern in den anderen Teilen des größeren Vaterlandes angestellt wurden, teils daran, daß viele Leute der gebildeten Stände, d. h. besonders der Beamten, nicht mehr der Provinz der Geburt nach angehörten und der Geschichte des Landes nicht dasselbe Interesse zuwandten wie die Eingebornen.

In neuester Zeit ist die Thätigkeit auf dem Gebiete der Landeskunde aber viel regsamer geworden, und darüber will ich hier kurz berichten.

Als Fortsetzung des alten *Archivs für Staats- und Kirchengeschichte* ist die *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte* anzusehen, die seit 1870 unter diesem Titel in 29 Jahrgängen erschienen ist und zahlreiche wertvolle Beiträge enthält. Die Gesellschaft hat außer der Zeitschrift auch eine neue Ausgabe der Urkunden vorgenommen; davon sind drei Bände



(786—1250, 1251—1300, 1301—1340), bearbeitet von Dr. P. Hasse, 1886, 1888 und 1896 fertig geworden. Nachdem Hasse nach Lübeck gegangen war, begann die Arbeit zu stocken; der dafür gewonnene Prof. Schum in Kiel starb leider zu früh; seit 1898 hat aber Professor Volquardsen, der aus Göttingen nach Kiel zurückgekehrt ist, die Fortführung übernommen, und es ist hoffentlich in nicht zu langer Frist ein weiteres Heft der Sammlung zu erwarten. — Leider ist die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft verhältnismäßig klein, und auch die von der Provinz ihr zugewandten Mittel sind nicht allzu reichlich bemessen.

Verhältnismäßig sehr rührig sind die dänisch Gesinnten Nordschleswigs in der landeskundlichen Forschung. Seit 1889 sind von ihnen fünf Bände der *Sønderjydske Aarbøger* herausgegeben, die zwar den Zweck im Auge haben, die dänisch redende Bevölkerung Nordschleswigs bei ihrer Anhänglichkeit an das „alte Vaterland“ Dänemark zu erhalten, aber doch eine Reihe von tüchtigen wissenschaftlichen Abhandlungen über frühere Verhältnisse Schleswigs und von interessanten Mitteilungen enthalten. Viele wissenschaftlich sehr wertvolle Artikel finden sich auch in den historischen Zeitschriften Dänemarks.

Außer jener dänisch geschriebenen Zeitschrift sind im letzten Jahrzehnte noch zwei andere landeskundliche gegründet. Seit 1891 erscheint die Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck unter dem Titel *Die Heimat*, bis jetzt 10 Jahrgänge von etwa je 240 Seiten. *Die Heimat* wird von Volksschullehrern redigiert und findet ihre Mitarbeiter und Leser besonders in demselben Kreise. Die Arbeiten betreffen außer der Naturkunde vor allem die Geschichte; sie sind meist populär gehalten, tragen aber zur Förderung des Interesses ohne Frage viel bei und werden manche Leser zu eingehenderen Forschungen anregen.

Der neueste Verein für landeskundliche Forschung ist der für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. Findet sich auch in manchen Bänden der historischen Zeitschrift eine Reihe von Arbeiten auf dem Gebiete der Kirchengeschichte, so zeigt doch die Zahl der Mitglieder, die seit der Gründung (1897) dem Vereine beigetreten sind (im Februar 1900 waren es 389), daß das Bedürfnis vorlag. Dies war zum Teil auch dadurch geschaffen, daß die Geistlichen der Provinz für ihre Gemeinden Kirchspielschroniken abfassen sollen, also zu historischen Studien genötigt werden.

Der Verein gibt zwei Reihen von Schriften heraus. Von der zweiten Reihe, die *Kleine Schriften* umfasst, liegen vier Hefte vor,

die Mitteilungen über die verschiedensten Jahrhunderte enthalten. Von längeren Aufsätzen nenne ich: C. Rolfs: *Zur dithmarsischen Reformationsgeschichte*; Ad. Matthaei: *Zum Studium der mittelalterlichen Schnitzaltäre*; Chr. Harms: *Claus Harms' akademische Vorlesungen über den Kirchen- und Schulstaat der Herzogtümer*; Weiland und Michelsen: *Geistlichkeit und Landeskirche in den Jahren der Erhebung 1848—1850*; E. Jacobs: *A. H. Wallbaum und die pietistische Bewegung in Schleswig-Holstein*.

Von der ersten Reihe, den größeren Schriften, ist bis jetzt nur ein Heft erschienen, das aber für alle, die sich mit dem Studium der Geschichte der Herzogtümer befassen wollen, von hervorragender Wichtigkeit ist: F. Witt, *Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte*, 255 Seiten, Kiel 1899. — Wie groß auch der Wert der zahlreichen in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze sein mag, sie werden oft nicht beachtet, weil sie nicht immer von späteren Bearbeitern des gleichen Stoffes sofort zu ermitteln sind; daher hat die Gesellschaft für die Geschichte Schleswig-Holsteins für alle Zeitschriften von 1787—1870 ein 1874 erschienenenes Register durch Eduard Alberti ausarbeiten lassen, und für die Jahrgänge I—XX der neuen Zeitschrift (1871—1890) ist kürzlich ebenfalls ein Register erschienen, bearbeitet von Karl Friese. Ein Verzeichnis der sonstigen Publikationen, eine Quellenkunde, fehlte; in diese Lücke tritt Witts Arbeit. Witt beschränkt sich nicht auf das rein kirchengeschichtliche Gebiet, sondern giebt auch die Hilfsmittel für politische und Kulturgeschichte fast vollständig. Die Rubriken sind: I. Hilfsmittel; II. Zeitschriften; III. Gesammelte Abhandlungen; IV. Quellen- und Urkundensammlungen; V. Sammlungen von Gesetzen und Verordnungen; VI. Politische Geschichte; VII. Geschichte und Beschreibung 1) einzelner Distrikte, 2) einzelner Kirchspiele und Ortschaften; VIII. Darstellungen der Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, zusammen 103 Seiten umfassend; dann IX. (von S. 103—227) Quellen und Bearbeitungen der Kirchengeschichte nach der Reihenfolge der Ereignisse.

Von einem solchen Quellenbuch kann nicht erwartet werden, daß es jeden Artikel in Zeitschriften namhaft macht; das Albertische Register wird also nicht überflüssig. Witt hat aber eine große Zahl mit Recht aufgenommen, so daß derjenige, welcher sich mit einem Zweig der Landesgeschichte erst bekannt machen will, Auskunft in Hülle und Fülle erhält. Eine besondere Schwierigkeit liegt in der Heranziehung der dänischen Litteratur, die für Schleswig, aber auch für Holstein

nicht vernachlässigt werden darf. Soweit ich sehe, hat Witt hier Ausreichendes gegeben; etwaige Ergänzungen bieten die auch von ihm aufgezählten dänischen Repertorien. Schwieriger ist die Verwertung des handschriftlichen Materials. Witt giebt einige besonders wichtige aus den Kopenhagener Bibliotheken. Die Schleswig-Holstein betreffenden Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek sind von H. Ratjen in drei Bänden 1858—1866 verzeichnet, sie hat Witt nicht mit berücksichtigt. Manches liegt in den Propstei- und anderen Archiven, Wertvolles und Wertloses; dessen Siehtung steht noch aus. Wenn man daher auch einzelnes vielleicht vermissen wird (z. B. v. Seelen, Athenae Lublicenses), so darf doch Witt als ein vorzügliches Hilfsmittel zum Studium nicht nur der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte, sondern auch der politischen Geschichte allen Forschern empfohlen werden.

Der Verein beabsichtigt, auch ein Verzeichnis aller in den Archiven liegenden Aktenstücke von geschichtlichem Werte zusammenzustellen; dadurch wird er sich ein neues Verdienst um die Landesgeschichte erwerben.

---

## Mitteilungen

**Historische Museen deutscher Städte.** — Auf die Wichtigkeit der Altertümersammlungen für die Geschichtsforschung, die leider vielfach noch nicht genügend erkannt zu sein scheint — es fehlt vor allem daran, daß die von den Museumsleitern an der Hand ihrer Schätze gewonnenen geschichtlichen Thatsachen in Worte gefaßt und damit allgemein zugänglich gemacht werden —, haben wir schon wiederholt für kleinere Städte hingewiesen (vgl. S. 87 und 176). Um zu zeigen, wie es mit den bekanntesten städtischen Museen gegenwärtig steht, und um an anderen Orten einerseits zur Nach-eiferung anzuspornen andererseits aber auch um auf Mängel aufmerksam zu machen, die sich leicht vermeiden lassen, mögen hier einige Mitteilungen über die Historischen Museen einiger Großstädte folgen:

**Frankfurt a. M.** Im Juni 1878 wurde das städtische historische Museum in Frankfurt a. M. in dem nach Plänen des Dombaumeisters Denzinger errichteten Neubaue des Archivgebäudes auf dem Weckmarkt unter Leitung des städtischen Konservators Direktor O. Cornill eröffnet und damit der Bestand an städtischen Kunst- und Altertumsgegenständen, welche bis dahin in verschiedenen Lokalen verstreut waren, zu einer besonderen Sammlung vereinigt. Durch das eifrige Wirken der städtischen „Kommission für Kunst- und Altertumsgegenstände“ und des „Vereins für das historische Museum“, sowie durch häufige Geschenke und Vermächtnisse seitens der Bürgerschaft vergrößerte sich die Sammlung im Laufe des darauf folgenden Dezenniums derartig, daß das Erdgeschofs des Archivgebäudes nicht mehr

ausreichte; im Jahre 1893 wurde das westlich daran stossende Leinwandhaus, ein prächtiger Profanbau der Spätgotik, damit verbunden, nachdem dieses wiederhergestellt und zu Museumszwecken ausgebaut worden war. Seitdem ist das Wachstum der Sammlung in so erfreulicher Weise fortgeschritten, daß nunmehr auch diese stattlichen Räume überfüllt sind, und zur dringend notwendigen Erweiterung soeben der westliche Hof des Leinwandhauses mit einer Halle, die unmittelbar an dessen Unterstock anschliesst, überbaut wird. Die Summe, welche jetzt jährlich für Ankäufe und Ausgrabungen dem Museum durch regelmässige Beiträge der Stadt und des oben genannten Vereins, ferner durch gelegentliche private Zuwendungen zu Gebote steht, erreicht durchschnittlich einen Höchstbetrag von insgesamt 20 000 Mark.

Das Museum bewahrt nicht blofs Gegenstände, welche aus Frankfurt und dessen Umgebung stammen, sondern auch im allgemeinen reiches, auserlesenes Material aus den Gebieten der Kulturgeschichte, des Kunstgewerbes und der bildenden Künste. Der Bestand an Archivalien ist indessen nur gering, da bekanntlich die reichen Schätze an Urkunden dem Stadtarchive angehören; von diesem wurden depositarisch nur die berühmte Frankfurter Ausfertigung der „Goldenen Bulle“ und eine Reihe von Handwerker-Büchern, meist aus dem XVIII. Jahrhundert überlassen.

Aus der Zeit der Reichsstadt und der freien Stadt findet sich eine reiche Auswahl von Waffen und Uniformen, zum Teil in plastischen Figuren. Die in der Rüstkammer aufgestellte Fellnersche Sammlung besitzt wertvolle Rüstungen des XV. bis XVII. Jahrhunderts, Jagdwaffen und Dekorationswaffen. Bürgerliche Trachten aus dem XVIII. und dem Anfange des XIX. Jahrhunderts, Amtstrachten und Würdezeichen, Kinderspielsachen aus dem XVIII. Jahrhundert, Volkstrachten der benachbarten Gebirgsbewohner, eine Bauernstube aus Oberhessen bilden eine besondere, sehr anziehende Abteilung. Die Völkerkunde ist durch die Erzeugnisse von Natur- und Kulturvölkern bestens vertreten: von ersteren namentlich Australien und die Südsee-Inseln, von letzteren Alt-Amerika, China und Japan. Die Abteilung der ältesten Völker enthält Werke der ägyptischen Kleinkunst und Mumiensarkophage, Thongefässe und Bronzegegenstände der griechisch-italischen Epoche, und zahlreiche Funde aus der europäischen Stein-, Bronze-, Eisenzeit, zum Teil solche aus Frankfurts Umgebung. Von hervorragendem archäologischen Interesse ist die Sammlung der Römerfunde, welcher das benachbarte Hauptfundgebiet bei Heddernheim und Praunheim fortwährend wertvolle Ergänzungen liefert. Besonders seien hier erwähnt die fast 5½ m hohe Gigantensäule aus Heddernheim und das grosse Mithrasrelief mit den beiden Altären. Die frühgermanischen Grabfunde stammen ebenfalls aus Frankfurt selbst oder dessen Umgebung, desgleichen eine Reihe von Thongefässen des X. bis XVI. Jahrhunderts. Eine lokalgeschichtliche Bedeutung haben die Gegenstände aus den ehemaligen Frankfurter Innungen, die zumeist vortreffliche künstlerische Ausführung zeigen; beachtenswert ist das grosse Herbergsschild der Metzger-Innung in meisterhafter Schmiedearbeit und deren reichbemalte eiserne Lade, und die Erinnerungen von den Kaiserkrönungen, darunter der Krönungsbaldachin mit aufgestickten grossen Reichsadlern. Ein Teil der kirchlichen Gerätschaften ist zur Einrichtung einer Kapelle benutzt, welche sich in dem mit einem Kreuzgewölbe überdeckten Raume im Erdgeschosse des Leinwandhauses be-

findet und mit vortrefflichen Glasgemälden des XIII. Jahrhunderts aus dem Dom ausgestattet ist. Beachtenswert ist auch eine Sammlung von israelitischen Ritualgegenständen des XVII. bis XIX. Jahrhunderts.

Die zahlreichen wertvollen Gemälde des XV. bis XVII. Jahrhunderts aus Frankfurter Kirchen und Klöstern, ferner diejenigen des XVIII. und XIX. Jahrhunderts sind in zwei Gemäldesälen untergebracht, in deren einzelnen Abteilungen gleichzeitiges Mobiliar aufgestellt ist. Neben einem aus elf Tafeln bestehenden Altarwerke von Hans Holbein dem Älteren finden wir die Portraits Luthers und Melancthons von Lukas Cranach dem Älteren, eine Taufe Christi von Hans Baldung Grün, zwei grau in grau gemalte Altarflügel von Matthias Grünewald, und als Hauptstücke die beiden Flügel und die Kopie des durch Brand zugrunde gegangenen Mittelbildes aus dem berühmten Altarwerke, welches Albrecht Dürer für den Frankfurter Ratsherrn Jakob Heller gemalt hatte. Unter den Gemälden des 18. Jahrhunderts ist Chr. Gg. Schütz, Joh. Conrad Seekatz und Joh. Ludwig Ernst Morgenstern gut vertreten. Die Sammlung von Frankfurtsienblättern ist jetzt auf ca. 20 000 Stück angewachsen, darunter die kostbare Reiffensteinsche Aquarellsammlung, die Geringssche Sammlung, die Krönungsdiarien etc. Hierher gehört auch eine große Anzahl von Siegeln, Münzen, Medaillen, Portraits und Freimaurergegenständen.

Es würde hier zu weit führen, die Fülle von kunstgewerblichen Erzeugnissen, welche das Museum besitzt, eingehender zu behandeln; wir erwähnen daher nur folgende Gruppen: Möbel; große Schränke, teilweise mit Schnitzerei und Elfenbeinanlagen, Tische, Stühle, holländische Lackmöbel, Prunkmöbel; musikalische Instrumente; Gläser; Porzellan, Majoliken, Fayencen, Steinzeug; Buchbeschläge und Einbände; Kassetten; Silbersachen; Arbeiten in Zinn und Kupfer; moderne Medaillen; Schlosserarbeiten; kleinere Gebrauchsgegenstände etc.

Einen wesentlichen Bestandteil des Museums bilden zahlreiche einzelne Gebäudeteile aus Stein, Holz und Schmiedeeisen, welche als Überreste von Frankfurter Baudenkmalern demselben überwiesen wurden. Umfangreichere Stücke davon, sowie Statuen und römische Steinsärge sind in dem Museumshofe zur Aufstellung gelangt.

Der Aufschwung, welchen das Museum in den letzten Jahren nahm, hat demselben eine beträchtliche Besucherzahl zugeführt, zugleich aber den Mangel eines gedruckten Führers fühlbar gemacht. Die rasche Ausdehnung der Sammlung in beschränkten Räumlichkeiten, wobei die Stücke einer Gruppe oft in verschiedenen Sälen untergebracht werden mußten und eine einheitliche Aufstellung unmöglich war, boten der Abfassung eines Führers nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten. Mit freudiger Anerkennung muß es daher von seiten aller beteiligten Kreise begrüßt werden, daß Herr Dr. F. Quilling, der wissenschaftliche Assistent des Museums, sich der mühevollen Herausgabe eines solchen unterzogen und eine vortreffliche Lösung dieser schwierigen Aufgabe dadurch gefunden hat, daß er keine katalogartige Aufzählung der Gegenstände bietet, sondern dem Besucher die betreffenden Kunst- und Kulturgebiete in übersichtlicher Weise erläutert und dabei die ausgestellten Stücke als praktische Beispiele heranzieht. Durch diese Darstellungsform bleibt auch der Führer außerhalb des Museums kein toter Be-

sitz, da er eine anregende, erfolgreiche Lektüre vor wie nach der Besichtigung ermöglicht. Bis jetzt liegt die Besprechung der Abteilung für Völkerkunde, verfaßt von dem Herausgeber, vor; die demnächst erscheinenden Bearbeitungen der folgenden Gruppen hat eine grössere Anzahl bewährter Fachgelehrter übernommen.

Außer dieser grösseren Veröffentlichung ist vor kurzem ein kleiner Führer, verfaßt von Dr. Quilling, erschienen, welcher in knapper Form über die wesentlichsten Bestände orientiert; er führt in den einzelnen, sehr übersichtlich behandelten Gruppen nur die hervorragendsten Stücke an und giebt dabei in klar geschriebenen Anmerkungen eine geschickte Erklärung aller vorkommenden technischen Bezeichnungen. Auch die Lösung dieser von den neuzeitlichen Betrebungen auf dem Gebiete der allgemeinen Volksbildung geforderten Aufgabe darf als wohl gelungen bezeichnet werden; das wohlfeile Heftchen ist recht geeignet, in allen Schichten der Bevölkerung ein lebendiges, segensreiches Verständnis für das städtische historische Museum selbst und für die Vergangenheit in Kunst und Kultur zu erwecken und geht den übrigen Sammlungen Frankfurts als nachahmenswertes Beispiel voran.

**Köln.** Im Sommer 1888 wurde in Köln angeregt, für die in den städtischen Sammlungen und bei Privaten zerstreuten historischen Erinnerungen eine gemeinsame Stätte zu schaffen. In ihrer Sitzung vom 13. Juli beschloß daraufhin die Stadtverordnetenversammlung, in der Hahnenhorburg ein historisches Museum für Köln und seine Umgebung zu errichten und zu dem Zwecke die auf die Geschichte von Köln bezüglichen Gegenstände aus dem Museum Wallraf-Richartz, dem Kunstgewerbe-Museum, dem Archiv und der Bibliothek nach Auswahl dorthin zu überweisen. Die Eröffnung des Museums konnte bereits am 4. August erfolgen; es ist seitdem, seit 1891 der Leitung des städtischen Archivdirektors unterstellt, in der erfreulichsten Entwicklung begriffen.

Das Museum pflegt in erster Linie die stadtkölnische, weiterhin aber auch die erzbischöfliche Geschichte. Nur die Sammlung der rheinischen Pläne und Ansichten greift über diesen Rahmen hinaus (vgl. unten). Gegenüber den beiden grossen städtischen Museen, dem Museum Wallraf-Richartz und dem Kunstgewerbe-Museum, ist die Abgrenzung in der Weise durchgeführt, daß diejenigen Gegenstände kölnischer Provenienz, welche ein besonderes künstlerisches oder kunstgewerbliches Interesse besitzen, in diesen beiden Sammlungen, nicht im Historischen Museum, aufbewahrt werden. Das Jahresbudget beträgt 7023 M., davon 2000 M. für die regelmäßigen Anschaffungen, doch sind die außerordentlichen Aufwendungen wesentlich grösser (1897 z. B. 30 000 M.).

Der reiche Besitz des Museums an Kunstblättern, Illustrationen und Drucksachen enthält Stadtpläne und Ansichten von Köln, darunter einen interessanten Holzschnitt von Hans Weigel (ca. 1580) und einen grossen Kupferstich von Wenzel Hollar (1656), sowie Nachbildungen des Prospektes von Anton Woensam von Worms (1531) und der Pläne des Arnold Mercator (1571) und des Cornelius von Egmont (1642), ferner Pläne und Ansichten einzelner Stadtteile und Gebäude (u. a. die Entwürfe für den 1556 zum Wettbewerb ausgeschriebenen Rathausneubau), eine Sammlung rheinischer Pläne und Ansichten von ca. 1000 Nummern, (die nach der Absicht ihres ur-

sprünglichen Besitzers J. J. Merlo die gesamten Rheinlande umfassen sollte und in diesem Sinne auch fortgeführt wird), weiterhin etwa 2000 Portraits aller hervorragenden Persönlichkeiten der Kölner Geschichte, darunter auch eine Anzahl Ölgemälde (Bildnis des Johann Brinckmann von Barthel Bruyn und des Goswin Calenius von Augustin Braun). Unter den historischen und kulturhistorischen, legendarischen und satirischen Darstellungen sind sechs Zeichnungen desselben Augustin Braun, die denkwürdige Momente der Kölner Geschichte schildern, hervorzuheben, sowie eine interessante Sammlung von Erzeugnissen des Kölner Karnevals und zahlreiche Dombauerinnerungen.

Einer sehr wertvollen und reichhaltigen Sammlung kölnischer Münzen (erzbischöflicher und städtischer) erfreut sich das Museum, seit zu einem älteren Bestand 1897 die stattliche Sammlung von Karl Farina hinzugekommen ist. Unter den Medaillen nennen wir die auf Andreas Imhoff (1536), Matthias Vorsbach (1542), Andreas Gail (1582), Maria von Medici (von George Dupré, 1624) und Eberhard Jabach (1665). Aufser den städtischen Münzstempeln des XV. bis XVIII. Jahrhunderts bewahrt das Museum auch die der erzbischöflichen Münzstätte Riehl, die vermutlich nach Zerstörung dieser Burg am Ende des XIV. Jahrhunderts nach Köln überführt worden sind, ferner die Siegelstempel der Stadt und die zahlreicher Kölner Behörden, Kirchen und Korporationen (u. a. das um 1270 verfertigte große Stadtsiegel, das Universitätssiegel von ca. 1390, das Silbersiegel der Zunft Eisenmarkt aus dem XIV. Jahrhundert), sowie die aufser Gebrauch gesetzten städtischen Normalmaße und -Gewichte.

Aus der u. a. zehn Rüstungen (XVI. Jahrhundert und ff.) enthaltenden Waffensammlung sind eine Sturmhaube mit Halsberge und Brünne in edler geätzter Renaissance-Ornamentation und zwei Fasanenfinten mit reich in Elfenbein eingelegtem Schaft (XVII. Jahrhundert), unter den Stücken speziell kölnischer Herkunft drei mächtige Zweihänder (XVI. Jahrhundert) und fünf Sturmhauben der Kölner Falsbinderzunft hervorzuheben. Seltene Prachtstücke sind die vier Stadtbanner von ca. 1400 bzw. 1500; aus dieser Zeit sind nach einige Standarten und eine Spottfahne vorhanden.

Zum interessantesten Besitz des Museums gehören eine Anzahl Gegenstände aus dem Nachlaß des 1398 enthaupteten Kölner Bankiers und Siegelbewahrers Hermann von Goch (zwei silberne Siegel an silberner Kette, ein Prüfstein für Goldmünzen in Lederfutteral u. s. w.), drei kölnische Richtschwerter, deren ältestes, mit dem emaillierten Stadtwappen im Knauf, aus dem XIV. Jahrhundert stammt, und zwei Geld- und Aktentruhen der Samstagrentkammer aus dem XV. Jahrhundert.

Als Deposita beherbergt das Museum die vom Kölner Männergesangsverein errungenen Preise, unter denen sich gegenwärtig der Kasseler Kaiserpreis von 1899 befindet, ferner das Schützensilber der Kölner Schützengesellschaft und die Schützenschilder der St. Sebastiansgilde zu Deutz.

Da der Raum der Hahnenthorburg für die Sammlungen nicht mehr ausreicht, wird demnächst auch die Eigelsteinthorburg für die Zwecke des Historischen Museums eingerichtet werden.

**Leipzig.** Die Sammlungen, welche das „Städtische Museum“ zu Leipzig beherbergt, sind nicht geschichtlicher Art, sondern es sind Kunstgegenstände,

namentlich Gemälde, die in dem stattlichen Baue am Augustusplatz untergebracht sind. Es ist die Sammlung, welche in ihren Anfängen vom Leipziger Kunstverein 1837 ins Leben gerufen wurde und welche, seit 1848 in den Besitz der Stadt übergegangen, sich seitdem immer weiter entwickelt hat. Das städtische Kunstgewerbemuseum, welches ebenso wie das Museum für Völkerkunde im Grassimuseum würdig untergebracht ist, enthält schon viel mehr im engeren Sinne geschichtliche Gegenstände, aber die Sorge für ein geschichtliches Museum hat man in der praktischen Meßstadt dem „Vereine für die Geschichte Leipzigs“ überlassen, dessen Sammlungen im alten Johannishospital (Johannisplatz 8) im zweiten Stock untergebracht sind.

Der Verein besteht seit 1867; die Sammlung aller für die Geschichte Leipzigs und seiner Umgebung wichtigen Gegenstände ist von Anfang an seine Hauptaufgabe gewesen, aber die beschränkten Vereinsmittel — gegenwärtig sind etwa 400 Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 5 Mk. vorhanden — haben natürlich Ankäufe nur in beschränktem Maße gestattet so daß die Sammlungen im wesentlichen durch Geschenke vermehrt und die mühsamen Ordnungs- und Aufstellungsarbeiten von freiwilligen Pflegern besorgt worden sind. Die Museumsräume, die an Umfang längst nicht mehr genügen, so daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Stücken noch nicht hat aufgestellt werden können, sind Eigentum der Stadt und vom Vereine für 900 Mk. gemietet. Die Stadt vergütet jedoch denselben Betrag aus Stiftungsmitteln, so daß in der That die Aufbewahrungsräume dem Vereine unentgeltlich zur Verfügung stehen. Außerdem sind dem Vereine in einzelnen Fällen zum Ankauf besonders wichtiger Stücke, zur Anbringung von Gedenktafeln, Errichtung eines Kriegerdenkmals, Aufstellung von Skulpturen, auch zur Renovation der Sammlungsräume u. s. w. mehrmals Unterstützungen seitens der Stadt zu teil geworden.

Die Sammlung, mit der eine stattliche Vereinsbibliothek nebst Repertorium über die Sammelbände, sowie ein Archiv verbunden ist, in welchem die scheinbar unwichtigsten geschriebenen und gedruckten Eintagsfliegen sorgsam verwahrt werden, zeigt in höherem Maße als es in der Regel der Fall sein mag, geschichtlichen Charakter. In wesentlich zeitlicher Folge vom Boden Leipzigs anfangend — Proben jeder einzelnen Erdschicht nebst kartographischer Erläuterung liegen vor — über vorgeschichtliche Funde, Steingeräte, Urnen, Pleißenpfahlbaureste führt die Sammlung zu romanischen Bauwerken Sachsens, die im Bilde vorgeführt sind. Die sächsischen Regententafeln ziehen sich dann der Zeit, welcher die Ausstellungsstücke angehören, entsprechend bis in die neuste Zeit durch die Gegenstände hindurch. Eine aus Gegenständen, die zum Teil Leipziger Kirchen entstammen, gebildete spät mittelalterliche Kapelle schließt die ältere Zeit ab. Der rechte Reichtum setzt aber erst mit dem XVI. Jahrhundert ein, wo sich ja überhaupt die Stadt erst so recht wirtschaftlich zu entwickeln beginnt: kirchliche und weltliche Geräte, kunstvolle Erzeugnisse des Handwerks, Möbel, Uhren, Waffen, Kleidungsstücke, Stadtpläne und Abbildungen, gedruckte Ratsverordnungen und Fahnen führen zum XVIII. Jahrhundert hin, wo dem geistigen Leben in Theater und Litteratur verschiedene Gruppen, die sich an einzelne Personen anlehnen, gewidmet sind. Eine plastische Nachbildung der Stadt aus der Vogelperspektive, die Leipzig im Jahre 1817 darstellt, gehört in der folgenden Gruppe zu den besonderen



Sehenswürdigkeiten. Die Erinnerungen aus den Tagen der Völkerschlacht in ganz außerordentlicher Mannigfaltigkeit schliessen aber bereits im Wesentlichen die Ausstellung ab, da weiterer Raum nicht zur Verfügung steht, um alles das unterzubringen, was den Verlauf des XIX. Jahrhunderts geschichtlich zu illustrieren vermag.

Die Wichtigkeit der Sammlung ist weithin bekannt, und es ergehen wie bei anderen Museen eine Menge Anfragen an den Vereinsvorstand, die um Auskünfte über dies oder jenes Ereignis oder Ausstellungsstück bitten. Unter den Fragenden sind Behörden aller Art, Ministerien, Militärbehörden, Stadträte vertreten, aber auch Korporationen und Private von nah und fern fehlen nicht. Gelehrte und Künstler betreiben hier ihre Studien, und speziell der Buchhandel erinnert sich der Sammlung gern, wenn er geeignete Abbildungen als Vorlagen zu illustrierten Werken aller Art sucht. Als Unterrichtsmittel in der heimatischen Geschichte spielt das Museum bereits jetzt eine gewisse Rolle, indem gern ganze Klassen durch die Ausstellung geführt werden. Kurz es fehlt gerade in Leipzig am wenigsten an dem, woran andere Museen vielfach leiden, an Besuchern und Benutzern; nur das eine ist dabei auffällig, daß sowohl einheimische Bürger als auch die einheimischen Behörden dem Museum recht geringes Interesse entgegenbringen. Die beschränkten Mittel und die nicht immer zur Verfügung stehende Zeit machen es natürlich oft nicht möglich, die Fragen, die der eine oder der andere gern beantwortet haben möchte, so gründlich zu untersuchen wie es an sich wünschenswert wäre. Denn dafür wäre nicht nur eine gute Ordnung und Aufstellung der Sammlung sowie ein wissenschaftlich bearbeiteter Katalog unerlässlich, sondern auch die Thätigkeit eines geschulten Musealbeamten unbedingt nötig. Ein solcher ist nie darin beschäftigt gewesen, auch im besoldeten Nebenamte hat sich niemand bisher dem Museum widmen können, die Sammlung ist vielmehr, wie sie durch Vereinsthätigkeit entstanden ist, auch nur durch freiwillige Arbeit verschiedener Pfleger geordnet und auf ihren gegenwärtigen Stand gebracht worden. Im Hinblick auf diese Verhältnisse bietet das Museum einen über Erwarten großen Reichtum, aber gerade in neuester Zeit macht es sich recht fühlbar, daß auf die Dauer der jetzige Zustand nicht fortbestehen kann und darf. Es ist höchste Zeit, daß an die Ausarbeitung eines Katalogs gegangen wird, aber bei der jetzigen gedrängten Art der Aufstellung ist eine solche Arbeit fast unmöglich, ganz abgesehen davon, daß niemand da ist, der sie ausführen könnte. Zudem sind die Räume, in welchen der Verein sein Eigentum aufbewahrt, nichts weniger als feuersicher, eine Benutzung der Räume im Winter ist deshalb völlig ausgeschlossen, da auch in keinem der kleineren Arbeitszimmer geheizt werden darf, denn bei Ausbruch eines an sich vielleicht unbedeutenden Brandes würde im Laufe einer Stunde vom ganzen Museum wohl nichts mehr übrig sein! Der Verein seinerseits hat natürlich nicht die Mittel, um für bessere Unterkunft zu sorgen, und so wird alles bleiben, wie es ist, wenn sich nicht die Stadt auf ihre Ehrenpflicht besinnt und dauernd und nachhaltig für das städtische Geschichtsmuseum sorgt. Am besten würde dies geschehen können, wenn nach Vollendung des neuen Rathauses in dem stattlichen Baue des alten Rathauses am Markte würdige und auch für die Zukunft bemessene Räume zur Verfügung gestellt würden. Damit wäre allerdings noch nicht

genug geschehen, denn eine Vereinsorganisation kann bei einer so reichhaltigen Sammlung, die sich mit Leichtigkeit vergrößern läßt, wenn sie offiziellen Charakter annimmt, eben so wenig dauernd genügen wie sie bei Begründung einer Sammlung oder in kleinen Verhältnissen als hervorragend zweckentsprechend zu bezeichnen ist. Wenn die Stadt Leipzig das Museum für die Geschichte Leipzigs vom Vereine als Geschenk annähme und für würdige Unterkunftsräume sowie für Bestellung eines geeigneten wissenschaftlichen Beamten sorgte — nur dann scheint es möglich dem Museum die Entwicklungsfähigkeit zu geben, die es mit Hinsicht auf die Bedeutung der Stadt und ihr geistiges und wirtschaftliches Leben verdient. Nur dann könnte das Museum ein wirklicher Sammelpunkt werden für alle jetzt an so vielen Orten innerhalb der Stadt zerstreuten Gegenstände, die gegenwärtig dem größeren Publikum unzugänglich sind. Im Rathaus, in der Stadtbibliothek, im Kunstgewerbemuseum finden sich bereits in städtischem Besitze viele Dinge von hohem geschichtlichen Wert, der aber erst im Zusammenhang mit anderem voll erkannt werden kann. Einem Stadtmuseum würden auch Vereine, wie die „Deutsche Gesellschaft“ oder sonstige Korporationen die in ihrem Besitze befindlichen geeigneten Gegenstände willig als Depositum gegen Revers zur Aufbewahrung überweisen und manches vielleicht auch schenken, was sie mit gutem Grunde einem Privatvereine vorenthalten. Zweifellos würde das Interesse weiter Kreise damit aufs neue geweckt, die Sammlung in höherem Maße, als es jetzt der Fall ist, zugänglich gemacht und auch vielleicht die Opferwilligkeit einzelner Bürger angeregt werden, so daß binnen kurzer Zeit nach solch einer Reorganisation das Geschichtsmuseum der Stadt Leipzig, namentlich für die neuere Zeit, zu den besten in Deutschland würde zählen dürfen. Der „Verein für die Geschichte Leipzigs“ würde unter solchen Verhältnissen seine Bedeutung nicht im geringsten verlieren, denn erstlich könnten seine Mittel dann teilweise zur Lösung anderer nicht minder wichtiger Aufgaben verwendet werden, teilweise aber noch immer dem städtischen Museum zu gute kommen. Um eine Sammlung dauernd zu vermehren und ihren Leiter auf wichtige Funde und sonstige Erscheinungen aufmerksam zu machen, dazu ist eine größere Anzahl interessierter Personen in allen Berufskreisen unerläßlich, und in dieser Hinsicht kann keine Organisation besser wirken als ein Verein, dessen Mitglieder, jedes an seiner Stelle, einem einzigen Ziele zustreben, nämlich dem, die Altertümer und Denkwürdigkeiten der Heimatstadt zu bewahren und zu sammeln.

**Breslau.** Die Anfänge des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer reichen bis ins XVI. Jahrhundert zurück. Derselbe Thomas Rhediger, der seine Vaterstadt Breslau zur Erbin seiner Bücher- und Handschriftenschatze, der berühmten Rhedigerana, einsetzte, vermachte ihr auch die auf seinen Reisen in Italien, Frankreich und Deutschland gesammelten Kunstsachen und Münzen. Sie und die gleichartigen Sammlungen der Magdalenen- und Bernhardinbibliothek, des Ratsarchivs und verschiedener städtischer Körperschaften bilden den ältesten und historisch wertvollsten Bestandteil des Museums. Ein zweiter entstammt den 1810 säcularisierten schlesischen Klöstern und Stiftern. Damals wurde in Verbindung mit der Universität die Gründung eines Königlichen Museums

für Kunst und Altertum beschlossen und zu seinem Organisator und Leiter der Archivar Joh. Gustav Büsching berufen. Allein die finanzielle Notlage des Staates und Mangel an Verständnis in den maßgebenden Kreisen bewirkten, daß diese Schöpfung nicht über die ersten Anfänge hinausgedieh. Nur die urgeschichtliche Sammlung erlangte durch Büschings unermüdliche Thätigkeit bald eine hohe Bedeutung, die er durch zahlreiche Veröffentlichungen und durch Dublettenaustausch mit anderen Museen noch zu steigern wufte. Nach Büschings frühem Tode (1829) kümmerte sich niemand mehr um die Sammlungen, bis im Jahre 1858 durch Hermann Luchs der Verein für das Museum schlesischer Altertümer ins Leben gerufen wurde. Diesem Verein gelang es in vierzigjähriger Sammelthätigkeit eines der bedeutendsten Provinzialmuseen Deutschlands zu schaffen. Die Behörden beteiligten sich daran anfangs nur durch Zuwendungen und Beiträge sowie durch Gewährung von Räumlichkeiten für die Sammlungen, die sich jedoch jedesmal schon nach kurzer Zeit als zu klein erwiesen. Von 1862 bis 1879 war das Museum in der Universitätsbibliothek, von 1880 an in dem neu erbauten Provinzial-Museum der bildenden Künste untergebracht. Erst 1895 übernahm die Provinz die Sorge für die Verwaltung des Museums. Bald darauf schenkte der Stadtälteste Heinrich von Korn der Stadt Breslau ein Kapital von 500 000 Mark zum Ankauf des alten Landeshauses mit der Bedingung, dasselbe als Museum auszubauen, die Altertumsammlungen darin aufzunehmen und zum Kunstgewerbemuseum zu erweitern. Weitere 100 000 Mark spendete zu diesem Zweck der Schlesische Centralgewerbeverein, während die Provinzialverwaltung und der Minister für Handel und Gewerbe dauernde Beihilfen sicherten. Unter diesen Bedingungen übernahm die Stadt Breslau die Einrichtung und Erhaltung des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer, wie es nunmehr genannt wurde. Zum ersten Direktor wurde Dr. Carl Masner aus Wien, zum zweiten Direktor und Vorsteher der Altertumsabteilung der bisherige Kustos des Museums Dr. Seger gewählt. Die Eröffnung erfolgte am 27. November 1899.

Seinem Namen entsprechend ist das Museum gleichzeitig der Vergangenheit und der Gegenwart zugewandt. Das Kellergeschoß enthält die vorgeschichtliche Abteilung. Der Besucher hat hier Gelegenheit, den ungeheuren Formenreichtum der schlesischen Urnenfriedhöfe und die verhältnismäßig hohe Entwicklung des Kunstsinns der gleichzeitigen Bevölkerung kennen zu lernen. Auch die Steinzeit und Bronzezeit sind durch Ansiedelungs-, Schatz- und Grabfunde gut vertreten. Aus den späteren Perioden sind die aus dem Ende des III. Jahrhunderts v. Chr. stammenden Funde von Sackrau bei Breslau hervorzuheben, die durch ihren Reichtum an römischen Importwaren und barbarischem Goldschmuck im östlichen Deutschland einzig dastehen. Die Zeit der slavischen Besiedlung ist durch Burgwall-, Hacksilber- und Reihengräberfunde charakterisiert. — Im Erdgeschoß sind die kulturgeschichtlichen Sammlungen des Mittelalters und der neueren Zeit untergebracht. Für die Geschichte des Innungswesens, die Trachtenkunde, die Rechtsaltertümer etc. ist hier manches schätzbare Material zu finden. Hervorragende Stücke bietet die Waffensammlung dar. Auch ist der Volkskunde durch Einrichtung einer hübsch ausgestatteten schlesischen Bauernstube Rechnung getragen. — Im ersten Stock begegnen sich Kulturgeschichte und Kunstgewerbe. Den Inhalt

der weiträumigen Säle und Galerien bilden durchweg Gegenstände vergangener Jahrhunderte. Doch ist hier die Beschränkung auf Schlesien nicht festgehalten. Nur bei den Werken der kirchlichen Kunst überwiegt naturgemäß der provinzial-geschichtliche Gesichtspunkt. Der vom Westen kommende Besucher wird durch eine Fülle auserlesener Kunstwerke überrascht und gewinnt den Eindruck, daß hier im fernen Osten eine Kultur geherrscht hat, die den Vergleich mit glücklicher gelegenen Gegenden unsres Vaterlandes nicht zu scheuen braucht. — Das zweite Stockwerk dient der Bibliothek und zu Ausstellungszwecken. — Die sehr bedeutende Münzsammlung, vielleicht die vollständigste Territorialsammlung überhaupt, und die Siegel-sammlung werden in den Arbeitsräumen des Erdgeschosses aufbewahrt. — Architekturteile und Steinskulpturen sind teils im Lichthofe, teils im Garten aufgestellt.

Das Museum kann auf eine stattliche Reihe von Veröffentlichungen zurückblicken. Seit 1859 giebt der „Verein für das Museum schlesischer Altertümer“ die Zeitschrift *Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift* heraus, von der bis jetzt 7 Bände ausgegeben sind. In Vorbereitung ist der 8. Band, zugleich das erste Jahrbuch des neuen Museums. Außerdem sind eine Reihe Sonderpublikationen erschienen, so von Grempler über *Die Funde von Sackrau*, von Zimmer über *Die bemalten Thongefäße Schlesiens*, von Frhrn. v. Saurma über *Die Wappen der schlesischen Städte und über Schlesische Münzen und Medaillen*, von v. Czihak über *Schlesische Gläser*, von Luchs über *Die schlesischen Fürstenbilder* u. s. w. Ein Führer durch die Sammlungen ist als Ersatz für die älteren Ausgaben in Arbeit. Sämtliche Veröffentlichungen sind direkt von der Museumsverwaltung zu beziehen.

**Heinrich Theodor Flathe und seine Stellung in der sächsischen Geschichtsschreibung.** — Die sächsische Geschichtsforschung hat durch den Tod Flathe am 26. März dieses Jahres einen schmerzlichen Verlust erlitten; es erscheint daher angemessen, daß die Deutschen Geschichtsblätter, die sich mit zur Aufgabe gemacht haben, der Territorialgeschichte besondere Berücksichtigung zu schenken, eine kurze Skizze seines schlichten Lebensganges und seiner Bedeutung für die sächsische Geschichte geben.

Als Sohn des Pastors Heinrich Jakob Flathe wurde Heinrich Theodor Flathe am 1. Juni 1827 zu Tanneberg (jetzt Alt-Tanneberg) bei Nossen geboren, erhielt nach vorausgegangenem Besuch der Leipziger Thomasschule seine Ausbildung von Ostern 1840 bis Michaelis 1845 auf der Fürstenschule zu St. Afra in Meißen, studierte bis 1849 Philologie und Geschichte auf der Universität Leipzig, wo er auch promovierte, und erhielt 1850 seine erste Anstellung am Gymnasium mit Realschule zu Plauen i. V. Vom Adjunkten stieg er hier allmählich zu höheren Oberlehrerstellen empor, verwaltete zugleich die Schulbibliothek und war im Jahre 1866 Ordinarius der zweiten Realklasse, als er einem Rufe des Kgl. Kultusministeriums vom 13. Dezember 1866 Folge leistete und die sechste Professur zu St. Afra annahm. Am 9. Januar 1867 wurde er in das neue Amt eingeführt und rückte in rascher Folge durch die nächsten Professuren hindurch bis zur Stellung des zweiten Professors (der des Konrektors an andern Gymnasien entsprechend), die er bis zu seinem Weggange inne hatte. Seit 1875 war er Mitglied der Realschul-

kommission der Stadt Meißen, deren Stadtverordnetenkollegium er als Vorsteher auch angehörte; von äußeren Auszeichnungen wurde ihm am 7. März 1880 nach dreißigjähriger Dienstzeit das Ritterkreuz I. Kl. des K. S. Albrechtsordens und anlässlich seines bevorstehenden Rücktrittes am 7. Januar 1895 der Hofrathstitel verliehen. Am 3. April 1895 nahm er von der Schule Abschied, um die letzten Lebensjahre in stiller Zurückgezogenheit, aber trotz mancher Leiden, wie Abnahme des Gehörs und des Augenlichtes, geistig regsam und ständig weiterarbeitend, in Loschwitz bei Dresden zu verbringen. Hier verschied er am 26. März 1900 und fand in Meißen seine Ruhestätte.

Flathe war kein ausschließlicher Spezialist im gewöhnlichen Sinne. Schon seine Thätigkeit auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte haftete, wie im Folgenden noch ausgeführt wird, nicht an einer Periode oder an einem Zweige dieses Stoffes; doch er griff auch über dieses Arbeitsfeld hinaus in das der allgemeinen Geschichte. Sein *Zeitalter der Restauration und Revolution 1815—1851* (Berlin 1883 in Onckens Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen), sowie seine drei Bände *Geschichte der neuesten Zeit* (Berlin, Grote, 1887—1892, als Teil 10—12 der Allgemeinen Weltgeschichte von Flathe, Hertzberg, Justi, Pflugk-Harttung, Philippson) zeigen ihn als liberalen Mann ruhigen, besonnenen Urteils, voll ehrlichen Gerechtigkeitsinnes und Unparteilichkeit gegenüber den berechtigten und unberechtigten Handlungen beider Seiten, der Beherrschenden wie der Beherrschten, in jener Zeit der Unklarheit und Gährung. Mit der Ruhe seiner Denkweise verbindet sich die schlichte Klarheit seines Ausdrucks; Flathe ist, um ein naheliegendes Vergleichsobjekt herbeizuziehen, kein so glänzender Stilist wie Treitschke, aber seine Schreibweise ist formgewandt und trotz der Gedrängtheit, zu der ihn die Stoffmenge nötigte, übersichtlich, verständlich und nach Bedarf auch energisch und ausdrucksvoll. Neben diese darstellenden Werke trat als letztes Werk eine Art von Quellensammlung, seine zwei Bände *Deutsche Reden, Denkmäler zur vaterländischen Geschichte des 19. Jahrhunderts*, I 1808—1865, II 1867—1893 (Leipzig, F. W. v. Biedermann, 1893, 1894), worin er dem Leser „Meisterstücke deutscher Beredsamkeit bieten, zugleich aber auch die Abwandlung der Anschauungen über unsere nationalen Verhältnisse, wie sie sich unter den Eindrücken wechselnder Zeitumstände gebildet haben, und damit auch die Kämpfe unserer Väter und Vorgänger um die Güter des öffentlichen Lebens wie in einem Spiegel zur Erscheinung bringen will.“

Doch so brauchbar auch diese Werke sind, seinen Ruf verdankt Flathe ihnen weder zeitlich (denn sie gehören in den Schluß seines Lebens) noch sachlich; dieser beruht vielmehr auf seinen Arbeiten zur sächsischen Geschichte. Nicht ein bestimmter zeitlicher oder stofflicher Abschnitt fesselte ihn hierbei, er war nicht Spezialist des XIV. oder XVI. Jahrhunderts, oder für sächsische Kirchen- oder Wirtschaftsgeschichte, sondern der sächsischen Geschichte in ihrer Gesamtheit galt seine Thätigkeit. Schon seine erste Arbeit ist allgemeinen Charakters, *Die Vorzeit des sächsischen Volkes in Schilderungen aus den Quellschriftstellern* (Leipzig, Tauchnitz, 1860), ein Buch, das in geschickter Auswahl von Abschnitten der alten, möglichst zeitgenössischen Quellen des 10.—16. Jahrhunderts in deutscher Übersetzung ein getreues Bild der damaligen Zeit, besonders zur Belebung des Unterrichts in der sächsischen Geschichte bieten soll. Populären Zwecken dient auch die nächste

Schrift, die Bearbeitung von *Karl August Engelhardts Vaterlandskunde für Schule und Haus im Königreich Sachsen*, von der Flathe die neunte bis elfte Auflage (Leipzig, J. A. Barth, 1866, 1869, 1877) besorgte, jedesmal bestrebt, durch weitere Ausfeilung und Zuziehung neuen statistischen Materials das nützliche Handbuch zu verbessern. Auch C. A. F. Mohrs kleine für Volksschulen bestimmte *Geschichte von Sachsen* hat er neubearbeitet (Leipzig 1864 und f.). Gleichzeitig mit diesen kleineren Büchern arbeitete er an dem Hauptwerk seines Lebens, seiner *Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen* (Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1867, 1870, 1873). Geht das Werk auch mit unter dem Namen K. W. Böttigers (des Sohnes des bekannten Archäologen K. A. Böttiger), der über dreißig Jahre früher die erste Auflage in zwei Bänden besorgt hatte, waren Flathe auch durch den Anschluss an die alte Auflage die Hände teilweise gebunden, so ist das Werk doch so gut wie ganz ein neues geworden, das eigene Erzeugnis Flathes. Hatte Böttiger sich im wesentlichen begnügt, aus Quellen zweiter Hand zu schöpfen, so ging Flathe, so weit das bei einer solchen Gesamtdarstellung möglich ist, auf die ersten Quellen zurück. Am wenigsten befriedigt noch der erste Band (bis 1553); hierin ist Flathes Abhängigkeit von der Vorlage stärker, auch war sein persönliches Interesse für die früheren Jahrhunderte geringer. Der veröffentlichte Quellenstoff war damals noch nicht entfernt so umfangreich wie heute: bedenken wir nur, daß in den ersten sechziger Jahren, als Flathe an die Arbeit ging, die *Monumenta Germaniae* noch nicht die Hälfte der Bändezahl aufwiesen, wie heute, daß das Hauptquellenwerk für Sachsens und Thüringens Mittelalter, der *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*, erst kurz vor dem Arbeitsbeginn Flathes ins Leben gerufen wurde und er für seinen ersten Band nur die ersten beiden Bände über das Hochstift Meissen benutzen konnte, daß ferner von brauchbaren, den modernen wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Monographien herzlich wenig vorhanden war (vgl. darüber den Aufsatz Wachsmuths, der einst in Leipzig Flathes Lehrer gewesen war, in Webers Archiv für die Sächsische Geschichte I, 1863, und Ermischs Aufsatz im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte XV, 1894) und daß auch von den jetzigen 57 Bänden der wichtigsten Landeszeitschriften (Webers Archiv, Ermischs Neuem Archiv und der Thüringischen Zeitschrift) mit ihrer Unmenge von Einzelforschungen kaum 10 Bände, von der langen Bändereihe der zahlreichen lokalen Geschichtsvereine (Dresden, Freiberg, Meissen, Chemnitz, Plauen u. s. w.) nur wenige Hefte erschienen waren! Doch trotz aller, heute stark empfindbaren Mängel bedeutete auch der erste Band einen wesentlichen Fortschritt, und Flathe hatte eigene umfassende Einzeluntersuchungen hierfür nicht gescheut, so über *Wiprecht von Groitzsch* in Webers Archiv Band III (1865). Wesentlich höher steht der zweite Band (1553—1806), in dessen knappen Umfang eine fast überreiche Stofffülle hineingearbeitet ist. Während Flathe für den ersten Band aber beim Zurückgehen auf die Quellen sich auf die gedruckt vorliegenden beschränkte, hat er für den zweiten, außer umfassender Benutzung der gedruckten Litteratur, für mehrere Perioden selbst archivalische Studien gemacht und einzelne Abschnitte in Sonderabhandlungen ausführlicher erörtert, so *Die Verhandlungen über die dem Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen angebotene Thronfolge in Polen und der sächsische Geh. Legations-*

rat v. Essen (Jahresbericht der Landesschule Meissen 1870), ferner *Die Verhandlungen über Sachsens Neutralität im Jahre 1790* (Webers Archiv IX, 1871) und *Der sächsische Landtag 1681—82* (Mitteilungen des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins, Heft 28, 1878). Schon der zweite Band entfernte sich so weit von Böttigers Arbeit, daß er kaum mehr als Neubearbeitung gelten kann, der dritte Band (1806—1866) aber ist ein durchaus neues, selbständiges Werk, in dem sich Flathe's Eigenart aufs deutlichste ausspricht. Er war ein entschiedener Gegner partikularistischer Gesinnung und trug dieser Auffassung bei seiner Verurteilung der sächsischen Politik der napoleonischen Zeit und besonders der letzten Jahrzehnte offen Rechnung. Daß eine solche Stellungnahme vielfach verstimmte, liegt auf der Hand, und der Minister Richard v. Friesen nimmt in seinen „Erinnerungen aus meinem Leben“ 1880 deshalb wiederholt Gelegenheit, nachdrücklich gegen Flathe's sächsische Geschichte zu polemisieren, was diesen wieder zu einem scharfen kritischen Aufsatz *Die Memoiren des Herrn v. Friesen* (Historische Zeitschrift 46, 1881) veranlaßte. Uns Sachsen muß es ja peinlich sein, den sächsischen Standpunkt in einer (und zwar der umfassendsten und besten) Geschichte unseres Landes so wenig vertreten zu sehen, zumal seitens eines geborenen Sachsen und sächsischen Schulmannes, der berufen ist, die sächsische Jugend in die Geschichtskennntnis einzuführen, dem Historiker Flathe aber kann und darf andererseits das Recht und die Pflicht nicht verkümmert werden, seiner ehrlich gewonnenen Überzeugung auch ehrlichen Ausdruck zu verleihen, selbst wenn sie dem heimischen Ohre nicht stets wohlgefällig klingt. Auf das Entschiedenste ist dabei auch zu betonen, daß Flathe trotz aller absprechenden Urteile über das, was er nicht billigt, das wärmste Herz für sein Vaterland und alles, was damit zusammenhängt, beweist; seine Schrift „Die Vorzeit des sächsischen Volkes“, seine Bearbeitung von Engelhardt's Vaterlandskunde legen dafür beredtes, rührendes Zeugnis ab, und selbst der vielangefochtene dritte Band der sächsischen Geschichte zeigt durchgängig die treueste Anhänglichkeit und Liebe für seine sächsische Heimat.

Die Teilnahme am Heimischen, das Interesse an der engeren Umgebung kam auch zum Ausdruck in seinen Studien zur Geschichte von St. Afra. Seit Müller vor 90 Jahren seinen „Versuch einer vollständigen Geschichte der Kursächsischen Fürsten- und Landesschule zu Meissen“ veröffentlicht hatte, war St. Afras Geschichte nicht wieder umfassend bearbeitet worden; Flathe wurde auch deren Geschichtsschreiber in seinem Werke: *St. Afra. Geschichte der Kgl. Sächsischen Fürstenschule zu Meissen 1543 bis 1879* (Leipzig, Tauchnitz, 1879). Das Buch, dessen Wert weit über den einer bloßen Schulgeschichte hinausgeht, liefert zugleich einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Entwicklung des sächsischen Unterrichtswesens und geistigen Lebens überhaupt. Als Schüler wie als Lehrer kannte Flathe die afranischen Schulverhältnisse mit ihren Abweichungen von den Einrichtungen anderer höherer Schulen Sachsens, ihren hochgespannten Anforderungen an die streng klassische Ausbildung, die heute leider vielen als Anachronismus erscheinen mag, aus eigener Erfahrung auf das Genaueste, und vertrat deren Berechtigung gegenüber den sich mehr und mehr breit machenden Anforderungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung. Daß das Werk durchaus auf dem weitschichtigen Aktenmaterial aufgebaut wurde, ist selbst-

verständlich; wie umfassend Flathe bei seiner Vorbereitung verfuhr, erkennt man auch daraus, daß er das alte Chorherrenstift St. Afra, dessen Rechtsnachfolger die Fürstenschule wurde, in den Kreis seiner Studien hineinzog, vgl. seinen Aufsatz *Das Kloster der Augustiner Chorherren zu St. Afra in Meißen* (Webers Archiv, N. F. II, 1876). Auch die von Flathe herausgegebenen *Epistolae aliquot rectorum Afranorum* im Schulprogramm von St. Afra (1880), und die *Specimina eruditionis Afranae Georgio Fabricio rectore scripta* (1879) kommen der Schulgeschichte zugute und bieten Veröffentlichungen von Schriftstücken der ersten Jahrzehnte.

Die letzten zwei Jahrzehnte hindurch galt der Geschichte der neueren Zeit Flatthes Hauptthätigkeit, deren Ergebnisse zu Beginn dieses Aufsatzes erwähnt sind, obwohl er keineswegs dem alten Arbeitsgebiete ganz den Rücken kehrte, sondern als Vorsitzender des Meißner Geschichtsvereins in ständigem Zusammenhang mit der heimischen Geschichte blieb, Vorträge im Vereinskreise (wie früher auch im Königl. Sächs. Altertumsverein zu Dresden) hielt, auch einige kleinere Aufsätze in den Mitteilungen dieses Vereins veröffentlichte, so *Der Überfall Meißen durch die Schweden 1627* und *Die älteste erkennbare Geschichte des Meißner Landes* (I. Heft 1 und 4, 1882, 1884). Ein zweites Band, das ihn ständig mit der Geschichte Sachsens verknüpfte, war die *Allgemeine Deutsche Biographie*, für welche er der hauptsächlichste Bearbeiter der Artikel über sächsische Persönlichkeiten vom 1. bis zum jetzt vorliegenden 45. Bande wurde. Freilich sind diese Biographien oft etwas dürftig ausgefallen, doch ist dabei zu berücksichtigen, daß Flathe als ein von Anfang an Mitarbeitender sich strenger an den ursprünglichen Arbeitsgrundsatz möglicher Knappeit hielt, der mit dem Fortschreiten des Werkes besonders von den neu hinzukommenden Mitarbeitern mehr und mehr unter stillschweigender Zustimmung der Leitung aufgegeben worden ist. Außerdem war er auch als Kritiker für das Literarische Centralblatt und die Historische Zeitschrift thätig.

Flatthes Leben war ein Leben voll ununterbrochener, stiller Gelehrtenarbeit, die nicht nach äußeren Ehren und Erfolgen strebt, „von Gunst und Ungunst unbeirrt“, wie er selbst in seiner sächsischen Geschichte sagt. Er war frei von jeder Effekthascherei, und breitere Schichten selbst des sächsischen Volkes werden ihn kaum oder nur als Herausgeber der oben mit erwähnten populären Handbücher gekannt haben; unvergessen aber wird sein Name in der sächsischen Geschichtsforschung und -schreibung bleiben, denn seine Arbeiten, besonders sein Hauptwerk, sichern ihm ein ehrenvolles Andenken und gebührende Berücksichtigung, die auch noch geraume Zeit vorbehalten wird. Und selbst wenn dereinst auf Grund des seitdem neu hinzugekommenen reichen Quellenstoffs und der schier unübersehbaren Spezialliteratur eine neue sächsische Geschichte vorliegen sollte, wird Flatthes Werk ständig in der Geschichte unserer vaterländischen Historiographie als ein Markstein betrachtet werden.

Dresden.

Woldemar Lippert.

**Archive.** — Die Errichtung eines Staatsarchivs in Westpreußen hatte man an maßgebender Stelle bereits seit längerer Zeit ins Auge gefaßt und dabei vornehmlich an die alte Ordensstadt Marienburg als Sitz dieses



Instituts gedacht. Neuerdings ist man von diesem Orte abgekommen und hat sich aus Gründen, die wohl überall Billigung finden werden, vielmehr für die Errichtung eines Staatsarchivs in der Provinzialhauptstadt Danzig entschieden. Die Stadt Danzig hat der Regierung einen Bauplatz zur Verfügung gestellt, die Pläne für die hier zu errichtenden Gebäude sind bereits entworfen, und in den Staatshaushalts-Etat für 1900 ist bereits eine erste Rate für den Bau eingestellt.

Der Inhalt des neuen Archivs wird sich zusammensetzen aus den reponierten Akten der königlichen Regierungen zu Danzig und Marienwerder, der Landratsämter und Gerichte der Provinz, vermutlich auch aus den einschlägigen Beständen der Staatsarchive zu Königsberg und Posen, sowie — und dies dürfte wohl der Hauptschatz des neuen Staatsarchivs werden — aus dem bisherigen Danziger Stadtarchiv, das mit seinem reichen Material an Urkunden, Akten und Handschriften bekanntlich weit über den Rahmen eines gewöhnlichen Kommunalarchivs hinausgeht. Nach einem zwischen der Regierung und der Stadt Danzig vereinbarten Verträge, welchem im wesentlichen der seiner Zeit zwischen der Regierung und der Stadtgemeinde Posen abgeschlossene Vertrag als Vorbild gedient hat, übergibt die Stadt ihr Archiv unter Vorbehalt des Eigentumsrechts und der Möglichkeit jederzeitiger Zurücknahme an die Staatsregierung, die sich verpflichtet, die ganze Sammlung als unteilbares Ganzes unter der Bezeichnung „Archiv der Stadt Danzig“ aufzubewahren, für die unversehrte Erhaltung des Übergebenen einzustehen und für die Urkunden und Handschriften ausführliche Repertorien und Register anzufertigen. Das Archiv der Stadt Danzig wird also nicht aufhören zu bestehen, sondern nur in die Verwaltung des Staates übergehen.

Für die Wissenschaft kann dieser Wechsel der Verwaltung nur erfreulich sein. Denn wenn das Danziger Stadtarchiv in seinen Hauptbeständen auch schon geordnet ist, so bewahrt es daneben doch noch gewaltige Mengen ungeordneter Akten und Urkunden, deren Ordnung weit über die Kräfte eines Einzelnen hinausgeht, zumal wenn dieser, wie es bisher der Fall war, auch noch die Verwaltung der recht bedeutenden Danziger Stadtbibliothek zu leiten hat. Mit der staatlichen Verwaltung werden hoffentlich genügende Arbeitskräfte kommen und das erschließen, was noch unbekannt war.

G.

#### Eingegangene Bücher.

Ludwigsburger Geschichtsblätter, herausgegeben vom Historischen Verein für Ludwigsburg und Umgegend. Erstes Heft, Ludwigsburg, Ungeheuer und Ulmer, 1900. 87 S. 8<sup>o</sup>.

Seidel, E. A.: Grünhain seit der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte von Grünhain. Zwönitz, Bernhard Ott, 1900. 1. Lieferung, 32 S. 8<sup>o</sup>.

Tschamber, Karl: Friedlingen und Hiltelingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Odungen im badischen Lande. Lörrach, Kommissionsverlag von Poltier-Weeber, 1900. 165 S. 8<sup>o</sup>. *N* 2,20.

# Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift  
zur  
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

---

---

I. Band

Juli 1900

10. Heft

---

---

## Fünfzig Jahre oberrheinischer Geschichts- forschung

Von

Karl Brunner (Karlsruhe)

Vor fünfzig Jahren hat Franz Josef Mone die *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* begründet <sup>1)</sup>. Ihr Erscheinen war ein Ereignis in der Geschichtswissenschaft, dessen Bedeutung und Einfluß über den Rahmen eines bloß territorialen Interesses weit hinausgeht. Rasch hat sich die vortrefflich geleitete Zeitschrift in der periodischen Geschichtsliteratur Deutschlands eine angesehene Stellung erworben, die sie unter mannigfach wechselnden äußeren Schicksalen durch fünfzig Jahre wohl zu wahren und zu festigen verstanden hat. Nach einem so bedeutenden Zeitabschnitt erscheint ein Rückblick auf die Geschichte des Unternehmens, eine Würdigung seiner Leistungen um so mehr angebracht, als der vielseitige Inhalt der mehr als fünfzig Bände umfassenden Sammlung bei weitem nicht in dem Maße bekannt und geschätzt ist, wie es wünschenswert, ja notwendig wäre, soll nicht manche wertvolle Frucht mühsamer und gewissenhafter Forschung verloren gehen, manche bereits gethane Arbeit unnütze Wiederholung finden.

Als Hüter der reichen Schätze des Karlsruher Generallandesarchivs, die zum weitaus größten Teil noch ungehoben lagen, hat Mone in seinem tiefen Forschungsdrang, der vornehmlich auf Erschließung des urkundlichen Quellenmaterials gerichtet war, das Bedürfnis empfunden, diese Schätze nach Kräften ans Tageslicht zu fördern. Im Interesse einer möglichst vielseitigen und zugleich rasch fortschreitenden

---

<sup>1)</sup> Im Februar 1850 erschien das erste Heft des ersten Bandes bei der Braunschen Hofbuchhandlung zu Karlsruhe. In diesem Verlag blieb die Zsr. bis zum 39. Bd. (1885). Vom 40. Bd. (= I. Bd. der Neuen Folge, 1886) bis zum 46. (VII.) Bd. (1892) war sie bei Mohr in Freiburg i. B. verlegt; seit dem 47. (VIII.) Bd. (1893) erscheint sie bei Bielefeld in Karlsruhe. Jährlich werden vier Hefte ausgegeben.

Ausbeutung des Archivs schien ihm die Veröffentlichung in periodisch erscheinenden Heften am meisten zweckentsprechend. „Eine geschichtliche Zeitschrift“, so leitet er selbst das Unternehmen ein, „welche vorzüglich zur Quellenmitteilung bestimmt ist, wird bei der jetzigen Richtung zum Quellenstudium wohl keiner Rechtfertigung bedürfen, um so weniger, wenn sie von einem Archive ausgeht, das seiner Natur nach ungedruckte Schätze verwahrt. Freunde der Geschichte möchte es vielmehr freuen, daß noch so viel Vertrauen und Liebe zur Arbeit vorhanden ist, um diese Zeitschrift am Oberrhein herauszugeben. Wenn in den letzten Erschütterungen dieser Länder die drohende Gefahr der Zerstörung uns ernst gemahnt hat, das noch vorhandene zu retten, so mag die Erfüllung dieser Pflicht auch vom Publikum gewürdigt werden <sup>1)</sup>.“

Besonders erfreulich, bei dem wissenschaftlichen Standpunkt des Herausgebers übrigens gar nicht anders zu erwarten, ist der weitausschauende Plan, der von Anfang an Umfang und Richtung der Zsr. in einen freieren und größeren Gesichtskreis gerückt hat, als dies bloß das Bedürfnis einer beschränkten lokalen oder territorialen Geschichtsschreibung erfordert hätte. Geographisch umfaßt der Arbeitsbereich der Zsr. das gesamte Gebiet der oberrheinischen Lande, die in ihrem reichen geschichtlichen Leben in mehr als einer Hinsicht ein geschlossenes Ganzes darstellen: Die im Stromgebiet des Rheins liegenden Schweizerkantone, Württemberg, Baden, das Elsaß, die Rheinpfalz, das Großherzogtum Hessen bis an Main und Nahe. Daß dabei auch für manches weitere Grenzgebiet nicht selten Mitteilungen abfallen, ist selbst verständlich. Schon deshalb, meint der Herausgeber in bezeichnender Weise, werde man diese Ausdehnung angemessen finden, weil dadurch Gelegenheit gegeben werde, mehr Quellen bekannt zu machen, als bei der Beschränkung auf Baden; und dementsprechend sollen auch außer dem Karlsruher Archiv weitere einschlägige Archive und Bibliotheken zur Ergänzung und Bereicherung herangezogen werden. Umgekehrt wiederum sind die im badischen Generallandesarchiv beruhenden Materialien zur Geschichte ferner liegender, selbst außerdeutscher Länder von der Veröffentlichung nicht ausgeschlossen, weil eben die Zsr. vorzugsweise das Organ dieses Archivs in seinem ganzen

---

1) Ich gebe hier und im folgenden einige Zitate wörtlich aus den Vorreden Mones zu den ersten Bänden seiner Zsr., weil ich darin vorzügliche Beiträge zur Charakteristik der Persönlichkeit und der wissenschaftlichen Stellung des hochverdienten und merkwürdigen Mannes sehe.

Umfang sein soll. Die allgemeinere und die örtlich beschränkte Geschichte tritt in richtige, von größeren Gesichtspunkten geleitete Wechselwirkung. In dieser Hinsicht lautet Mones Programm: „Der Stoff soll entweder in Abhandlungen niedergelegt werden, die sich über mehrere Länder zugleich erstrecken und dadurch allgemeine Verhältnisse erklären, oder soll urkundlich nachweisen, wie die allgemeinen Verhältnisse sich in einzelnen Orten gestaltet haben. Nach dieser Rücksicht wird die Auswahl der örtlichen Urkunden stattfinden, wodurch sie auch außerhalb ihrer Ortsbeschränktheit brauchbar werden.“

In erster Linie Quellenschrift, will die Zsr. entweder unmittelbare Quellen geben oder, wenn die Texte selbst zu umfangreich sind, Auszüge, Regesten oder Verzeichnisse derselben mitteilen — alles durch sorgfältige, eindringliche Litteraturnachweise, Citate und Ergänzungen verschiedener Art erläutert; gleichzeitig sollen Abhandlungen mehr zusammenfassender Art, die auf quellenmäßigen Studien beruhen, Aufnahme finden. Der Schwerpunkt der ganzen Thätigkeit Mones liegt wie in seinen übrigen Publikationen so auch ganz besonders in dieser Zsr. durchgehends im Mittelalter, ohne daß jedoch die Berücksichtigung der neueren Geschichte irgendwie grundsätzlich ausgeschlossen wäre. Verhältnismäßig selten wird das XVI. Jahrhundert erreicht oder überschritten.

Durch bereitwilliges Entgegenkommen der badischen Staatsregierung, die einen namhaften Zuschuß gewährte, war das Unternehmen von vorneherein auf sichere finanzielle Grundlage gestellt und eine völlig unabhängige, nur auf streng wissenschaftliche Forschung gerichtete Wirksamkeit desselben ermöglicht.

Die Zsr. trat denn auch gleich zu Anfang recht lebenskräftig und vielversprechend vor die Öffentlichkeit und fand weit über Baden hinaus im übrigen Deutschland eine unerwartete Verbreitung, in allen Kreisen ernster geschichtlicher Arbeit eingehende Beachtung, zumeist freudige Anerkennung und Aufmunterung, vereinzelt nur tadelnde Kritik. Dem gegenüber hat der rührige Herausgeber stets lebhaftes Gefühl behalten mit seinen Leserkreisen in unmittelbarer Aussprache (in den Vorreden zu den ersten Bänden) über Ziele und Absichten seines Werkes, über Kritik und Kritelei derer, die den Wert anscheinend geringfügigerer oder entlegenerer Quellenstücke nicht zu schätzen wissen und so ihre „Beschränktheit und Unfähigkeit an den Tag legen.“ Sie sollten bei ihren größeren Anforderungen erst selbst einmal Größeres und Besseres leisten. „Wir haben kein Muster einer geschichtlichen Zeitschrift“, fügt er rechtfertigend hinzu, „die von einem Archive

ausgeht, unsere Wahl und Behandlung der Gegenstände richtet sich also nach den Quellen, die uns zu Gebote stehen, und nach dem Interesse, das sie für die Landesgeschichte haben.“ Es sind vortreffliche Auslassungen über die Berechtigung solch begrenzter Geschichtsforschung gegenüber allgemeineren Zielen: „Die kleinen Verhältnisse der landschaftlichen und örtlichen Geschichte dürfen nicht nach dem Maßstabe der Reichsgeschichte beurteilt werden, ihre Würdigung liegt vielmehr in der eigentümlichen Wirksamkeit, die sie in ihrem Kreise auf das Leben und den Charakter der Personen ausgeübt haben. Denn jeder Mensch wird durch seine Umgebung gebildet, weil sie unmittelbar auf ihn einwirkt; es gehört deswegen auch zur geschichtlichen Selbstkenntnis eines Volkes, daß es seine landschaftliche Entwicklung nicht außer Acht lasse. Die Länder am Oberrhein waren im Mittelalter von Bedeutung, es mag daher sein, daß die Bekanntmachung ihrer Geschichtsquellen selbst für die allgemeine Geschichte unseres Volkes einigen Wert hat.“ Wie aufrichtig es übrigens Mone darum zu thun war, einen soliden geschichtlichen Sinn in weiteren Kreisen des Volkes durch seine Publikationen zu pflanzen, lassen die ernstlichen Mahnungen erkennen, die er in folgende, auch heute noch beherzigenswerte Worte kleidet: „Die allgemeine Geschichtsbetrachtung artet oft in leeres, unpraktisches Rasonnieren aus, weil es angenehmer und leichter ist, sich die Begebenheiten nach einer beliebten Ansicht zusammen zu stellen und zu beurteilen, als ihre speziellen Entstehungsgründe zu erforschen.“ Gleichzeitig aber sieht er neben den rein wissenschaftlichen Zielen, die ihm bei aller seiner Arbeit obenan stehen, als echter Sohn seiner Zeit die Aufgabe des Historikers auch in der Belehrung und Erziehung des Volkes zu wahrer Vaterlandsliebe und gesunder politischer Anschauung auf Grund positiver geschichtlicher Erkenntnis. Die Erfahrung, die ein Volk in seiner Geschichte gemacht hat, erscheint Mone für dasselbe ebenso wichtig, wie die Lebenserfahrung des Einzelnen für sein reiferes Alter. Der organische Verlauf des Volkslebens gestatte allerdings keine Wiederherstellung früherer Zustände, wohl aber die weise Benutzung früherer Vorbilder und Erfahrungen; in diesem Zusammenhange behalte die Geschichte stets ihren Wert und ihre Brauchbarkeit. „Erfahrungen“, meint er wiederum zur Rechtfertigung der Spezialgeschichte, „aus vielen Einzelheiten sind nicht nur lehrreicher, sondern auch für das Leben brauchbarer als Ansichten, die aus dem allgemeinen und oberflächlichen Anschein gebildet werden. Wer daher die Geschichte seiner Heimat erforscht, kann für sich und seine Nachbarn nützliche Resultate ge-

winnen, wenn sie auch anfangs vereinzelt stehen und nicht jeder gleich einsieht, wozu die Erfahrungen, die in solchen Ergebnissen liegen, dienlich sind. Wir wünschen durch diese Äußerungen den Standpunkt unserer Arbeiten genau zu bezeichnen, damit sie darnach gewürdigt werden mögen.“ Und später (im 7. Band) äußert er sich nochmals: „Die Erläuterungen der alten Zustände leitet direkt auf die praktische Bedeutung der Geschichte, und wenn manche daraus nichts lernen, weil sie in der Geschichte nur Zeitvertreib sehen oder suchen, so ist es für sie und ihre Wirksamkeit zu bedauern.“

Hinsichtlich des Inhalts — darauf komme ich später noch zurück — legt Mone bei allen seinen Quelleneditionen den Hauptnachdruck auf die „soziale Geschichte“, der er gegenüber einer einseitigen Pflege der politischen Geschichte grössere Geltung verschaffen möchte. Ihm scheint „die Aufgabe der deutschen Geschichtsforschung unleugbar diese, die Entwicklung der sozialen Verhältnisse in allen Beziehungen historisch zu ergründen und darzustellen.“ Eine „Geschichte des Volkslebens“ schwebt ihm als Ideal vor, zu dessen Verwirklichung seine Zsr. ein Scherflein beisteuern will. „Die Einseitigkeit der Staatsgeschichte, an welcher das Volksleben oft so wenig teilnimmt, kann dem vollständigen Begriffe der Geschichte nicht genügen, ja es lassen sich die Wirkungen der politischen Geschichte auf das Volksleben nicht ermessen und beurteilen, wenn man dieses nicht gründlich kennt.“ Wir sind gewohnt, derartige Forderungen als dem Geschichtsbetrieb unserer Zeit besonders eigentümlich anzusehen: Mone — einer der ersten entschiedenen und zielbewußten Vertreter dieser Auffassung, unstreitig einer der Mitbegründer wissenschaftlicher Kulturgeschichtsschreibung — hat diese Forderungen bereits vor fünfzig Jahren aufgestellt und an ihrer Erfüllung ernstlich gearbeitet. Gerade auf diesem Gebiet liegt eine besondere Eigenart der Zsr. f. d. Gesch. d. Oberrh., die darin eine beachtenswerte Stellung in der Entwicklung unserer vaterländischen Geschichtsforschung einnimmt. Mones Verdienst nach dieser Seite hin ist leider nicht genügend bekannt und anerkannt: Neben dem praktischen Nutzen, den diese seine heute noch keineswegs veraltete, vielmehr höchst schätzbar gebliebene **Quellenstoffsammlung zur Kulturgeschichte** bietet, ist vielleicht noch bedeutsamer und nachhaltiger geworden die Fülle von Anregungen, die aus solch ungewohnter Auffassung und Bethätigung des archivalischen Berufs hervorgegangen sind.

Bis zum 21. Bande einschliesslich hat Mone seine Zsr. geleitet und zum grossen Teil selbst auch bearbeitet. Neben ihm waren die

Archivräte Dambacher und Bader dafür thätig. Im Januar des Jahres 1868 trat der langjährige Direktor des Generallandesarchivs in den wohlverdienten Ruhestand und gab damit auch die Leitung und Mitarbeit an der Zsr. f. d. Gesch. d. Oberrh. auf. Die Redaktionsgeschäfte übernahm Mones Amtsnachfolger Freiherr Roth von Schreckenstein in Gemeinschaft mit den Archivräten Bader und v. Weech. Als Neuerung der im übrigen wesentlich unverändert weitergeführten Zsr. wurde jetzt im Hinblick darauf, daß diese mit der Zeit eine systematische Bearbeitung der gesamten Karlsruher Archivalien darstellen sollte, die Veröffentlichung ganzer geschlossener Archivsektionen, soweit ihr Inhalt wissenschaftlichen Wert besitzt, ins Auge gefaßt. Damit war nichts Geringeres eingeleitet als die Herausgabe von Archiv-Inventaren, die bei dem Reichtum und der Vielseitigkeit des badischen Generallandesarchivs wie bei dem wissenschaftlichen Ruf der Bearbeiter hochgespannte Erwartungen wecken mußten. Leider ist der Plan nur zu teilweiser Ausführung gelangt. Wohl wurden mehrere derartige Publikationen gegeben und allseitig mit Dank und Anerkennung aufgenommen; allein es war doch recht wenig im Verhältnis zu dem Gesamtumfang des Archivs, auch nur seiner Urkundenabteilungen. Unter der neuen Redaktion erschienen häufiger Abhandlungen und Untersuchungen, wie auch der Kreis der Mitarbeiter allmählich sich erweiterte.

Als mit dem 39. Band 1885 die Publikation in ihrer bisherigen Weise abschloß und die Badische Historische Kommission einem Beschluß ihrer dritten Plenarsitzung gemäß die Herausgabe der Zsr. in „Neuer Folge“ übernahm, erfuhr, abgesehen von einer beträchtlichen Erweiterung des Umfangs, der Plan des Unternehmens selbst eine Umgestaltung in mehreren wesentlichen Punkten. Von jetzt ab sollen Forschungen und Darstellungen mit Quellenpublikationen möglichst gleichmäÙig wechseln; ganze Urkundenserien, größere Regesten-sammlungen, wie überhaupt umfangreichere Quellen sollen grundsätzlich von der Aufnahme in die Zsr. ausgeschlossen sein. Neben der bis dahin fast ausschließlich berücksichtigten mittelalterlichen Geschichte sollte auch die neuere Geschichte zu ihrem Rechte kommen. Weiter wurde in jedem der vierteljährig erscheinenden Hefte ein besonderer Raum für Zeitschriftenschau und Litteraturnotizen (Referate und Kritiken), die Mone ganz fern gehalten hatte, gewährt. Indem so die Zsr. aufhörte, Organ des Karlsruher Generallandesarchivs zu sein — wodurch bedauerlicherweise die so erfolgreich begonnene Hebung der reichen Schätze desselben abgebrochen wurde —, so

hatte doch andererseits die Änderung und Erweiterung des Programms die erfreuliche Folge, daß nunmehr für die von der Historischen Kommission geweckte frische Thätigkeit auf dem Gebiete landesgeschichtlicher Forschung am Oberrhein ein Mittelpunkt und eine Sammelstelle geschaffen war, die lückenlos den jeweiligen Stand der Forschung repräsentiert, sei es in eigenen Arbeiten, sei es in den sorgfältig geführten Litteraturnachweisen. Die geographischen Grenzen konnten jetzt auch ohne Nachteil, vielmehr zum Zweck größerer Konzentration, etwas enger gesteckt werden, zumal ja seit Mones Zeiten allenthalben eigene Vereine und Zeitschriften für die einzelnen Landschaften entstanden waren. Neben Baden findet das Elsaß und die bayerische Pfalz Berücksichtigung. Die Berührung anderer angrenzender Territorien, besonders Württembergs und der Schweiz, ist selbstverständlich nicht prinzipiell ausgeschlossen. Als ständige Beilage sind der Zsr. die vorher eigens ausgegebenen „Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission“ beigelegt. Diese sind in erster Linie dazu bestimmt, die Ergebnisse der Thätigkeit der Pfleger zu veröffentlichen, welche im Auftrag und unter Leitung der Kommission die Ordnung und Verzeichnung der kleineren Archive im Lande, der Pfarreien, Gemeinden, Grundherrschaften etc., vornehmen. Außerdem sollen die „Mitteilungen“, soweit Raum vorhanden ist, nach dem Vorbild der alten Serie der Zsr. Quellen, insbesondere aus dem Generallandesarchiv, darbieten. Neuerdings, da die Verzeichnung jener Archive fast zu Ende geführt ist, treten derartige Quellenpublikationen mehr in den Vordergrund. Die Redaktion wurde unter Beirat eines aus Mitgliedern der Kommission bestehenden Redaktionsausschusses mit Beginn der „Neuen Folge“ (1886) dem Archivrat (seit 1893 Geschichtsprofessor in Freiburg) Aloys Schulte übertragen, der sie bis zu seiner Berufung nach Breslau 1896 führte und mit dem XI. Band der N. F., der ganzen Reihe 50. Band) abschloß. An seine Stelle berief die Kommission zu Redakteuren Archivrat Obser in Karlsruhe für den badischen (und pfälzischen), Archivdirektor Professor Wiegand in Straßburg für den elsässischen Teil. Dem Elsaß war bereits vorher ein erweiterter Raum zugewiesen worden, nachdem seitens des kaiserlichen Statthalters ein besonderer Zuschuß gewährt worden ist. Haltung und äußere Form der Zsr. wurden davon nicht berührt. Die Zahl der Mitarbeiter wuchs mit der Zeit beträchtlich und brachte eine erfreuliche Fülle und Mannigfaltigkeit des Inhalts mit sich.

Die ein halbes Jahrhundert umfassende Wirksamkeit der Zsr. f. d. Gesch. d. Oberrh., deren Leistungen in der stattlichen Reihe von



53 Bänden vorliegen, hat für die Geschichtswissenschaft dauernde Bedeutung.

Zu ihrer Würdigung aber erscheint ein kurzer Hinweis auf den Hauptinhalt, zunächst *der alten Serie*, geboten.

Als die hervorragenden Bestandteile der Publikation kommen wohl die großen, zusammenhängenden Urkunden-, bzw. Regestenreihen in Betracht, die mehr oder minder vollständig den zugänglichen Stoff zur älteren Geschichte einzelner Orte, Klöster, Geschlechter oder Landschaften darstellen. Die Aufzählung der Namen allein mag schon ein Bild geben von dem Inhalt und Umfang der Zsr. in dieser Richtung; die Zeitgrenzen habe ich weggelassen, sie liegen meist im späteren Mittelalter; ihre Bezeichnung würde hier auch zu weit führen. Von einzelnen Orten sind behandelt<sup>1)</sup>: Burg Bosenstein (23), Breisach (13), Bruchsal (7), Gutenberg (3), Heidelberg, Hofapotheke (22), Krotzingen (21), Loffenau (12), Schloß Mägdeberg im Hegau (25), Meersburg (27), Pfullendorf (31), Radolfzell (37), Rottweil (30), Burg Schneeberg bei Ebringen (18), Thengen-Hinterburg (25), Überlingen (22. 23. 25. 26), Villingen (8. 9), Waldshut (24. 36), Worms (9); von Klöstern: Alpirsbach (21), Bebenhausen (3. 4. 13—21), Bronnbach (2. 34), Engelthal (15—18), Frauenalb (23—27), Gengenbach (31—33), Gutnau (38), Habsthal (11), Herrenalb (1—3. 5—9. 12. 13. 31), Himmelsporten (26), Kumburg (11), Königsbronn (10), Lichtenstern (11), Lichtenthal (6—9), Mariahof bei Neidingen (25. 26), Mariathal in Frauenzimmern und Kirchbach (4), Minderau (13), Murrhard (11), verschiedene nassauische Klöster (8), Rechenshofen (4. 5), Salem (1—3. 4. 31. 35. 37—39), St. Blasien (6. 7), St. Georgen im Schwarzwald (9), St. Trudpert (21. 30), Schönau bei Heidelberg (7. 18), Urspring (23), Villingen-Bickenkloster (32), Wald (10. 11), Weingarten (13), Weifsenau (29), Wonenthal (8); von Geschlechtern: Freiburg, Grafen von (9—13. 16—21), Hohenzollern (6), Klingen (1. 2), Küssa-berg (3), Nellenburg (1. 34. 36), Sponheim (3), Vatz (2); „Zur Gesch. fränkischer Dynasten“ (9); Veröffentlichungen aus dem Lehen- und Adelsarchiv des G L.-Archiv (38); von Landschaften: Baden-Baden (24. 27. 30), Basel, Hochstift (4), Beuggen, Deutschordenskommende (28—31), Bodenseelandschaft (27. 28), Breisgau (36), Elsass (4. 7. 8. 13. Ober-E. 11. Unter-E. 14—16. Deutschordensballei E.-Burgund 23. 24), Glotterthal (20. 21), Hauenstein (10—12), Hessen (2. 6), Kletgau (13. 14. 22), Konstanz, Hochstift (28—30), Kraichgau

1) Die Zahlen bezeichnen die betr. Bände der Zsr.

(13—15), Lichtenstein (15), Lothringen (7. 8, 13. 14), Maingegend von Würzburg bis Mainz (4), von Kastel bis Wertheim (15. 16), Mainz, Hochstift (10. 19), Nassau (11. 20), Neckarthal von Heidelberg bis Wimpfen (11), Ortenau (4. 21. 37—39), Pfalz (19—24. 26. 32), Schliengen, Landvogtei (15—19), Schweiz (3. 5. 7. 11—13. 19. 20), Tauberggrund (18), Thüringen (10), Tirol (10), Überlingen, Johanniterkommende (29. 32), Voralberg (10. 15). Ferner sei hier noch erwähnt die in Bd. 31 und 32 veröffentlichte Auswahl aus dem Selett der ältesten Urkunden.

Treffen wir eine ähnliche Auslese nach den Sachrubriken <sup>1)</sup>, so werden wir nicht weniger überrascht von der Reichhaltigkeit des Gebotenen. Obenan steht, wie bereits erwähnt wurde, die Kulturgeschichte nach den verschiedensten Seiten hin. Neben der Sittengeschichte im weitesten Umfang (Bücherwesen, Kirchen- und Schulverhältnisse, Kriegsgeschichte, Kunstgeschichte, Medizinalwesen, Badeverhältnisse, Kranken- und Armenpflege, häusliches und öffentliches Leben, Sitten und Bräuche, Vereinswesen, Rechtsleben privater und öffentlicher Art, wofür besonders zahlreiche Quellen als Weistümer, Verordnungen etc. vorliegen) wird die Wirtschaftsgeschichte eingehender Behandlung unterzogen. Hierin liegt nun ein ganz besonderer Vorzug der Moneschen Zeitschrift.

Eine geradezu erstaunliche Menge kostbarsten Materials ist hier aufgespeichert, von dessen Vorhandensein in solch reicher Mannigfaltigkeit und müheloser Zugänglichkeit wohl nur wenige unserer Nationalökonomien eine Ahnung haben. Die bekanntermaßen äußerst schwierigen, heute noch keineswegs befriedigend gelösten Fragen nach den Münz- und Maßverhältnissen, dem Geldverkehr, den Preisen von Lebensmitteln, Gütern, Rohprodukten und Industrieerzeugnissen, den Arbeitslöhnen, dem Wirtschaftsbetrieb in Landbau, Gewerbe und Industrie (Handwerkerordnungen, Zunftwesen), den Vermögensverhältnissen u. a. <sup>2)</sup> werden alle mit eindringlichem Scharfsinn und gewissenhaftem Forscherfleiß unter Berücksichtigung zahlreicher in handschriftlichen und litterarischen Quellen verstreuter Einzelstellen erörtert. Weitere wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gegenstände in mehr oder minder ausführlicher Behandlung sind: Bergbau, Finanz-, Steuer- und Zollwesen,

---

1) Hier sind die Citate nach Bänden weggelassen, weil der Stoff nicht so einheitlich geschlossen wie vorhin bei der topographischen Aufzählung vorliegt, sondern meist über verschiedene Bände ungleichmäßig verteilt ist.

2) Hierüber handelt besonders gründlich der 10. Band, dessen volkswirtschaftliche Abschnitte auch separat erschienen sind unter dem Titel: Beiträge z. Gesch. d. Volkswirtschaft aus Urkunden von F. J. Mone. Karlsruhe, Braun, 1859. IX. 219 S. 8°.

Fischerei, Flößerei und Schifffahrt, Forst- und Jagdwesen, Garten-, Obst- und Weinbau, Handel und Verkehr, Gesindewesen und Leibeigenschaft. Einen verhältnismäßig geringen Raum hat Mone, seinem oben berührten Grundsatz entsprechend, der äußeren politischen Geschichte zugemessen, etwas mehr der Geschichte der staatlichen und besonders der städtischen Verwaltung. Auch auf vor- und frühgeschichtliche Erörterungen, namentlich über römische und keltische Überreste, hat er sich mehrfach eingelassen; hier ist freilich Vorsicht geboten, und nicht überall wird man seiner Führung folgen dürfen, die bekanntlich — allerdings mehr in anderen Werken als gerade in seiner Zsr. — oft auf recht bedenkliche Irrwege leitet; dasselbe gilt auch von seinen Untersuchungen zur Etymologie von Ortsnamen. Die geschichtlichen Hilfswissenschaften endlich, Chronologie, Diplomatie, Heraldik, Sphragistik kommen gleichfalls, wenn auch nur in bescheidenem Maße, zur Geltung.

Hinsichtlich der *Neuen Folge* dürfen wir uns wohl kürzer fassen; denn es kann hier unmöglich auf die Menge von Publikationen, Aufsätzen und kritischen Untersuchungen, von Mitteilungen und Miscellen näher eingegangen werden. Die veränderte Tendenz der Zsr. ist bereits oben charakterisiert worden. Gegenüber der alten Serie, die ohne Zweifel eine eigenartige Stellung in der zeitgenössischen Litteratur einnimmt, weshalb wohl die eingehendere Rücksichtnahme gerechtfertigt erscheint, ist die Neue Folge auf eine Stufe zu stellen mit den großen neueren geschichtlichen Zeitschriften, unter denen sie nicht sowohl durch besondere Art ihrer Darbietungen wie durch gute, zielbewusste Leitung einen Ehrenplatz einnimmt. Außer verschiedenen Quellenpublikationen, von denen nur auf die in Bd. I—III gegebene formale und inhaltliche Beschreibung der im Generallandesarchiv verwahrten Kaiserurkunden von 1200—1437 verwiesen sei, werden historiographische und quellenkritische Untersuchungen, besonders über Urkundenfälschungen, Beiträge zur neueren Gelehrtengeschichte (u. a. zur Geschichte der Universitäten Heidelberg und Straßburg), politische Korrespondenzen und Aktenstücke (u. a. Beziehungen des Elsaßs zu Frankreich), statistische Arbeiten, kirchengeschichtliche, kunstgeschichtliche, rechtsgeschichtliche, genealogische Forschungen u. a. mehr geboten. Über die laufenden Neuerscheinungen der einschlägigen Litteratur orientieren die regelmäßigen Litteraturnotizen, während jeder Jahrgang je ein sorgfältig bearbeitetes, zusammenfassendes Referat über die gesamten Veröffentlichungen des Vorjahres auf dem Gebiet der Geschichte Badens und des Elsaßs bringt.

So ist allen Anforderungen, die man billigerweise an ein Zentralorgan für landesgeschichtliche Forschung stellen kann, Rechnung getragen. Einen Mangel nur wird jeder beklagen, der dieser Zsr. sich bedienen will, das Fehlen eines systematischen Registers über ihren Gesamtinhalt. Zwar liegen einige immerhin brauchbare summarische Teilregister vor (in Bd. 21 für 1—21; in Bd. 31 für 1—30; in Bd. 39 für 31—39; in Bd. X für I—X der N. F.), doch ist darum das Bedürfnis nach einem Gesamtregister nicht weniger fühlbar. Mit ihm würde die Historische Kommission eine würdige Jubiläumsgabe darbieten!

---

## Mitteilungen

**Versammlungen.** — Am 5. und 6. Juni hielt der Hansische Geschichtsverein zu Göttingen seine 29. Jahresversammlung ab, und gleichzeitig fand in gewohnter Weise die 25. Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung statt. Die Reihe der Vorträge eröffnete Prof. Kaufmann-Breslau mit einer Darlegung über die englische Verfassung in Deutschland. Die Berührung beider Völker mit einander vermittelte anfänglich der Handel, und dabei war bis in XVI. Jahrhundert Deutschland der überlegene Teil, aber später hat sich das Verhältnis umgekehrt. Ähnlich ist es mit den geistigen Beziehungen gegangen, denn in den vorreformatorischen und reformatorischen Bewegungen läßt sich ein abwechselndes Geben und Nehmen konstatieren. Die Reformation schuf aber die englische Verfassung, indem sie dem Königtum ein Parlament und eine Verwaltung zur Seite stellte, die in den Händen einer einflussreichen Aristokratie lag. Die gleichzeitig sich entfaltende Litteratur wirkte mächtig auf Deutschland, welches in der klassischen Periode dann wieder reichlich zurückgab. Ähnlich sind die Beziehungen auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts: bis etwa 1850 fand die englische Verfassung in Deutschland fast durchgehends günstige Beurteilung, ja sie wurde als vorbildlich betrachtet, dann aber kam der Rückschlag, der am schärfsten in Lothar Buchers Schrift *Der Parlamentarismus, wie er ist*, seinen Ausdruck fand. Man sah auf einmal den Druck der Aristokratie auf das Volk, man bemerkte, dafs mit der Verfassung Mißbrauch getrieben wurde, man sah die Lage Irlands und Indiens, und dazu kamen in England selbst seit den zwanziger Jahren tief einschneidende Reformen, so tiefe, dafs es fraglich erscheinen konnte, ob die alte englische Verfassung überhaupt noch bestand. Denn die wesentlichen Einrichtungen, das den Einfluß des Adels bedingende Selfgovernment

und die Stellung der anglikanischen Kirche, wurden beseitigt. Noch immer steht England in Bezug auf die Verfassungsentwicklung inmitten der Krisis, Deutschland wird bei der Schaffung des Beamtentums und Heeres die Rolle des Gebers übernehmen. Aber auch Deutschland hat englischen Geist noch dringend nötig, namentlich den echten Bürgersinn, denn nur bei freier Entfaltung der Kräfte des Volkes lassen sich kühne Gedanken, wie Weltpolitik und Seeherrschaft, in Wirklichkeit umsetzen. — Prof. Richard Schröder-Heidelberg erläuterte in einem Vortrage den Plan eines Wörterbuches der älteren deutschen Rechtssprache, welches auf Veranlassung der philosophisch-historischen Klasse der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung Schröders bearbeitet wird. Seit vier Jahren sind gegen 70 Mitarbeiter mit der Sammlung des Stoffes beschäftigt, aber noch etwa zwölf Jahre werden bis zum Abschluß des Werkes vergehen. An dem Beispiele des Wortes *Hand* erläuterte der Redner, was das Wörterbuch bieten soll, und forderte zur allgemeinen Unterstützung durch Sprachgelehrte und Geschichtsforscher auf. Wie die einzelnen Artikel gedacht sind, das erläutert bereits der wichtigste Satz des zu Anfang aufgestellten Programms, welcher lautet: „Dafs ein Wortartikel zur rechtsgeschichtlichen oder rechtsantiquarischen Monographie auswachse, ist schlechterdings zu vermeiden. Rechtssätze dürfen nicht um ihrer selbst willen angeführt werden (sondern nur, um den Rechtsbegriff des Wortes definieren zu helfen). Das Wörterbuch soll weder ein Reallexikon noch ein antiquarisches Glossar werden.“ — Weiter sprach Dr. Borchling-Göttingen über die in der Universitätsbibliothek ausgestellten niederdeutschen Handschriften und Drucke, Dr. Langenberg-Osnabrück über „Kulturgeschichtliches aus der Laienregel des Dietrich Engelhusen“, Prof. Schäfer-Heidelberg über die Ausgrabungen bei Falsterbo und über die Sundzoll-Listen und Prof. Frensdorff-Göttingen endlich führte die Versammlung durch die Vergangenheit des Tagungsortes, indem er Stadt und Universität in früheren Zeiten behandelte. Die städtische Altertümersammlung und das städtische Archiv wurde von der Versammlung besichtigt, und ein Ausflug nach Münden schlofs die Tagung ab. — Über die Thätigkeit des Hansischen Geschichtsvereins im letzten Jahre ist dem Berichte folgendes zu entnehmen: Vom *Hansischen Urkundenbuche* sind zwei neue Bände (V. und VIII.) erschienen. Der erstere, von Karl Kunze bearbeitet, umfaßt die Zeit von 1392 bis 1414, der zweite, von Walther Stein bearbeitet, die Urkunden von 1451 bis Mitte des Jahres 1463. Beide Herren setzen ihre Arbeit fort. Prof. Höhlbaum-Gießen hat einen zweiten Band des Inventars des Kölner Hanse-Archivs, welcher die Urkunden von 1572 bis 1591 umfaßt, bearbeitet und reichen Erläuterungsstoff aus niederländischen und englischen Quellen, besonders aus den *Acts of the Privy Council of England N. S.*, beigegeben. Das Werk wird im Herbste gedruckt vorliegen, und gleichzeitig wird das von Dr. Mack-Braunschweig bearbeitete Braunschweiger Inventar erscheinen. Von den Hansischen Geschichtsquellen ist ein neuer Band, *Die Bergenfahrer und ihre Chronistik*, bearbeitet von Dr. Bruns, ausgegeben worden. Demnächst wird auch ein neues Heft der *Hansischen Geschichtsblätter* erscheinen. Als Versammlungsort für 1901 wurde Dortmund gewählt.

**Denkschrift von Paul Kalkoff (Breslau) über die Bearbeitung der politischen Korrespondenz Karls V.<sup>\*)</sup>**: Die Veröffentlichung der politischen Korrespondenz Karls V. ist das nächste und dringendste Bedürfnis der deutschen Geschichtsforschung im Bereiche des XVI. Jahrhunderts, wie dies schon von Hermann Baumgarten im Vorwort zum 1. und 3. Bande seines Werkes über Karl V. (vom 21. Januar 1885 und März 1892) ganz zweifellos nachgewiesen wurde.

Die beiden ersten Bände hatte Baumgarten noch geschrieben unter wesentlicher Beschränkung auf das gedruckte Material, doch gleichzeitig gefordert, daß die „umfassenden Quellenpublikationen, welche einer Darstellung dieser Zeit allein eine zuverlässige Grundlage bieten könnten“, baldigst in Angriff genommen werden müßten. Dann unterzog er sich doch noch der Mühe einer umfassenden archivalischen Nachforschung und brachte dieser Notwendigkeit „der Geschichte der Reformationszeit eine sehr viel solidere Grundlage zu geben“ sogar seine Lehrthätigkeit zum Opfer. Bei der für den Einzelnen ganz unübersehbaren Reichhaltigkeit der Fundstellen konnte er nur mit erneutem Nachdruck auf die „Herausgabe der vollständigen Korrespondenz Karls V. als auf das Allerwichtigste“ dringen, das eben nur mit bedeutenden Mitteln und mit vereinten Kräften zu leisten sei.

Heutzutage läßt sich die Aufgabe erheblich leichter lösen, denn:

- I. es hat sich eine Methode herausgebildet, die es ermöglicht das Ziel mit einer erheblich kleineren Zahl von Bänden zu erreichen. Unter Verweisung auf die von Lanz, Gachard, Weiss und vielen andern gelieferten Teilpublikationen und unter Verzicht auf den „vollständigen Abdruck aller Schriftstücke“, so daß, wie schon Baumgarten forderte, jede Verschwendung von Kräften der Herausgeber und Leser vermieden würde, ließe sich alles in irgend einer Hinsicht Belangreiche notieren. Besonders für das neben der politischen Korrespondenz im engeren Sinne nicht zu vernachlässigende Gebiet der Verwaltung, des Kriegswesens, der Finanzen, der Personalien in Diplomatie und Verwaltung würde die Form des Regests zu wählen sein, wie sie in mustergiltiger Weise, d. h. bei aller Knappheit doch reichhaltig und übersichtlich, im „Jahrbuche der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses“ zur Bewältigung eines gewaltigen Quellenmaterials aus allen Archiven des Gesamthauses Habsburg gedient hat. Für diese Gebiete würde das Werk den Charakter eines Repertoriums erhalten, das für die verschiedensten Forschungsinteressen die Möglichkeit schneller und ausgiebiger Orientierung böte.

Der leitende Gesichtspunkt müßte sein: das überaus wichtige Forschungsmaterial in rascher Folge der Bände der gelehrten Welt zur Verfügung zu stellen.

- II. die Inangriffnahme des Werkes ist ferner erleichtert — gleichzeitig aber auch die bestehende Lücke um so empfindlicher fühlbar geworden, weil gegenwärtig fast alle die andern großen Publikationen, die Baumgarten als unerläßlich bezeichnete, zum Teil der Vollendung nicht mehr fern, zum Teil in ihrer Fortführung ausreichend gesichert sind.

---

<sup>\*)</sup> Vgl. Heft 8, Seite 200.

Was Baumgarten in erster Linie neben der Korrespondenz Karls V. forderte, die Reichstagsakten der Reformationszeit, wurde in die Wege geleitet, indem wesentlich auf seinen Betrieb die Münchener Historische Kommission die „Jüngere Reihe der Reichstagsakten“ einrichtete, die soeben den dritten Band ausgehen läßt.

Wenn Baumgarten ferner beklagte, daß das Streben der bedeutendsten katholischen Fürsten, der Herzöge Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig im Dunkel liege, so ist seitdem durch den großartigen Arbeitsplan der „Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte“ eine der vornehmsten Quellen aus dem Kreise reichsständischer Berichterstattung, die Briefe des Hans von der Planitz, schon zugänglich gemacht worden und dann sind die „Akten und Briefe des Herzogs Georg des Bärtigen (1500—1539)“ schon in Angriff genommen, die „Akten und Briefe des Kurfürsten Moritz (1541—1553)“ sind der berufensten Hand anvertraut und im Erscheinen begriffen.

Die „Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg“ giebt den Schwesterstädten ein glänzendes Beispiel; die reiche Serie der „Städtechroniken“ entschädigt einstweilen für mangelnde Nachahmung desselben.

Aus dem Kreise der kleineren Reichsstände wird jetzt von der „Historischen Kommission für Nassau“ eine Reihe von Bänden der „Nassau-Oranischen Korrespondenzen“ geliefert werden, deren erster für die Jahre 1513—1538 bereits vorliegt.

Das „weitaus wichtigste“, was wir von Italien, von Rom zu erwarten hatten, die Korrespondenz der Kurie mit ihren Nuntien, ist durch die außerordentlich erfolgreiche Thätigkeit der Historischen Institute Preussens und Österreichs in Rom bereits zum guten Teil zugänglich gemacht worden; der Abschluß dieser Publikationen für die Zeit der Reformation wie der Gegenreformation ist in absehbarer Zeit zu erwarten. Aber die große Lücke, die hier gerade für das politisch bedeutsamste Jahrzehnt zwischen den Depeschen Aleanders vom Wormser Reichstage (1521) und den Nuntiatuberichten (1. Abteilung: 1533—1559) klafft, macht die Erschließung der andern Hauptquelle, der kaiserlichen Korrespondenz, für die zwanziger Jahre doppelt notwendig. Das „groß angelegte Regestenwerk des Kardinals Hergenröther über Leo X.“ ist in den ersten Tausenden seiner unübersichtlichen Regestennummern stecken geblieben. Wenn es auch neues Material eigentlich nur für das Gebiet der Pfründenverleihung brachte, das in den Einzelheiten von lokalem und biographischem Interesse ist, so ist doch die weitere Erschließung desselben durch das Repertorium Germanicum gesichert; mit den zwanziger Jahren verliert es übrigens für Deutschland sehr an Bedeutung und Umfang.

Der historische Nachlaß der übrigen für die weltumspannende Politik Karls V. in Betracht kommenden Länder wird ja von diesen mit sehr verschiedenem Eifer und Erfolg bearbeitet. Es sei nur hervorgehoben, daß der Abdruck der Diarien des Marino Sanuto, so bedeutend trotz mancher Mängel ihr Quellenwert ist, nicht genügen kann. Schon Baumgarten stellte fest, daß selbst die Originalberichte der venetianischen Botschafter, denen die Wiener Akademie einen so großartigen Aufwand an Kräften widmet, „neben der Korrespondenz des Kaisers, seiner Geschwister, Räte und Gesandten“ nur eine Quelle zweiten Ranges darstellen.

Ein bedeutender Schritt zur Erreichung des Hauptzieles ist nun aber neuerdings erfolgt, indem im Jahre 1898 in Wien die Bildung einer provisorischen Kommission erfolgt ist behufs systematischer Veröffentlichung von „Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs“, die in vier Serien Korrespondenzen der Herrscher, der Staatsmänner, Berichte fremder Gesandten und Staatsverträge, kurz „Quellen zur äußeren Geschichte und Politik des Hauses Österreich“ bringen sollen, freilich erst „vom Jahre 1526 an und mit Ausschluss der spanischen Linie“. Somit scheint die Kommission vielleicht den Briefwechsel zwischen Karl V. und Ferdinand I. in ihren Plan einbeziehen zu wollen.

Es käme also darauf an, dieses Unternehmen zu ergänzen

- I. durch die Veröffentlichung der gesamten politischen Korrespondenz Karls V. und
- II. nach dem Vorbilde der Kgl. Sächsischen Kommission durch die Sammlung und Bearbeitung von Material zur Geschichte der kaiserlichen Finanzen, und der übrigen Verwaltungsthätigkeit Karls V.

**Archive.** — In dem Aufsätze *Archivbenutzungsordnungen* von P. Wittmann sind S. 184—185 bei Besprechung der Preussischen Archivbenutzungsordnung einige Fehler untergelaufen, welche der Verfasser zu berichtigen bittet. In dem Satze: „Archivalien nach 1800 sind von Benutzung ausgeschlossen, sofern nicht das Staatsoberhaupt von Fall zu Fall letztere gestatten will“ ist statt 1800 das Jahr 1840 zu setzen, statt „Staatsoberhaupt“ sind die Worte „Präsidium des Staatsministeriums“ zu lesen und der ganze Satz gilt nur für das Geheime Staatsarchiv zu Berlin, nicht aber für alle Staatsarchive des Königreichs. Vgl. Heft 1 der *Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung* (1900), S. 29. — Die Bemerkung, daß Ausleihe von Archivalien an „Private“ gestattet sei, hat in beteiligten Kreisen Befremden erregt, es mag wohl auch bisher eine solche Ausleihe nicht oder ganz selten geübt worden sein, aber daß sie möglich ist, ergibt sich aus den Bestimmungen, welche die Preussische Archivverwaltung dem Verfasser des Aufsatzes selbst zugänglich gemacht hat, wo es wörtlich heißt: „Zur Entleihung von Archivalien in eine Privatwohnung bedarf es ministerieller Genehmigung.“

Bereits S. 175 wurde über die Anstellung dreier wissenschaftlicher Assistenten am Staatsarchiv zu Hamburg berichtet, S. 189 wurde auf die Bedeutung dieses Archivs kurz hingewiesen, aber die jüngste Entwicklung desselben verlangt noch eine ausführlichere Besprechung. Während eines halben Jahrhunderts ist die Entwicklung des Archives der freien und Hansestadt Hamburg, welches zugleich Staats- und Stadtarchiv ist, dadurch gehemmt worden, daß es auf durchaus ungenügende Räume im alten Rathaus angewiesen war, welche für die trotz der durch den großen Brand im Jahre 1842 verursachten Schäden ganz außerordentlich reichen Bestände an Archivalien nicht entfernt zureichten, zumal in Hamburg viel jüngere Akten, als sonst üblich ist, aus den Registraturen des Senats und der Behörden an das Archiv abgegeben werden. Außerdem ist im Laufe der Zeit eine ganze Anzahl von älteren Archiven dem Staatsarchiv ein-



verleibt worden, so die Archive des ehemaligen Domkapitels und anderer Hamburger Kirchen, ferner die Archive aufgehobener Behörden und Gerichte, der Zünfte, Ämter und Bruderschaften, einiger Deichverbände sowie die älteren Teile des Amtsarchivs Ritzbüttel und die an Hamburg ausgelieferten Teile der Archive des Reichskammergerichts und des Reichshofrats. Die Archivleitung hat durch diesen Zuwachs an Archivalien und durch die dauernd sich steigernde Inanspruchnahme für Zwecke der Verwaltung eine sich immer vermehrende Arbeitslast zu bewältigen gehabt, aber bisher haben dem Archivar festangestellte wissenschaftlich gebildete Archivbeamte nicht zur Verfügung gestanden. Der Urkundenbestand ist nach dem großen Brande inventarisiert worden, aber die damalige Verzeichnung der Urkunden weist manche Mängel auf; überdies bedarf das Urkundenarchiv der Ergänzung durch die in den Akten verstreuten Urkunden, eine Arbeit, die von Wichtigkeit ist für die längst geplante Wiederaufnahme und Fortsetzung des mit staatlicher Unterstützung begonnenen *Hamburger Urkundenbuchs* (Bd. 1, herausgegeben von Lappenberg 1842, reicht bis zum Jahre 1300), neben welchem auch die Publikation anderer Quellen ins Auge zu fassen ist. Ganze Teile des Archivs müssen ferner umgestaltet und dabei die älteren historisch wichtigen Archivalien von den neueren der Verwaltung dienenden Akten getrennt werden, eine Handschriftensammlung und für die an Hamburgensien reiche Archivbibliothek ein neuer Realkatalog (ein Zettelkatalog ist neuerdings hergestellt worden) muß angelegt werden. — Unter Hinweis auf diese Verhältnisse stellte der derzeitige Vorstand des Archivs, Senatssekretär Dr. Hagedorn, am 2. April 1899 bei dem Senate den Antrag, nachdem die Verlegung des Archivs in das neue Rathaus zur Ausführung gekommen sei, nunmehr eine Anzahl fester Beamtenstellen für wissenschaftliche Assistenten am Staatsarchiv zu schaffen, schon deshalb, weil ein häufiger Wechsel der gar nicht zu entbehrenden und bereits seit längerer Zeit herangezogenen wissenschaftlichen Hilfskräfte für die Archivarbeit selbst nichts weniger als förderlich sein könne. Dem durch eine ausführliche Denkschrift begründeten Antrage zufolge waren vier Beamte in Aussicht genommen, welche von dem Leiter der Archivverwaltung thunlichst gleichmäßig zur Vorbereitung der vom Staatsarchiv abzugebenden Berichte und Gutachten herangezogen werden sollten. Außerdem aber sollte einem jeden von ihnen ein besonderes Arbeitsgebiet angewiesen werden, und zwar sollte einer für die Urkundenabteilung, einer für das Aktenarchiv, einer für die an das Archiv gelangenden wissenschaftlichen Anfragen und den Verkehr mit dem das Lesezimmer benutzenden Publikum und schliesslich einer für die Bibliothek und die Plankammer Verwendung finden. Überdies wurde die Neuanstellung zweier oberen Bureaubeamten empfohlen. Am 21. Juni 1899 beantragte darauf der Senat unter Mitteilung der vorerwähnten Denkschrift, welche auch bereits die künftig geplante Organisation des Archivs in den Grundzügen erkennen läßt, und unter dem Hinzufügen, daß ein fernerer Antrag des Vorstandes der Archivverwaltung auf Herausgabe eines Hamburgischen Urkundenbuchs vorliege, die Zustimmung der Bürgerschaft zu der Beamtenvermehrung. Im November 1899 ist dann die Angelegenheit, nachdem ein Ausschufs der Bürgerschaft sie einer Prüfung unterzogen hatte, dadurch zum Abschlufs gekommen, daß die Bürgerschaft aufer der Neu-

anstellung von zwei Bureaubeamten die Einfügung von drei wissenschaftlichen Assistenten in den Beamtenetat des Staatsarchivs genehmigte.

Bereits S. 171 ff. wurde an der Hand der „Mitteilungen der k. Preussischen Archivverwaltung“ auf die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des preussischen Archivwesens hingewiesen. Wenn wir heute über die bezüglichen Verhältnisse des zweitgrößten deutschen Bundesstaates etwas eingehender Bericht erstatten, so wird dies ebenfalls manchem Leser willkommen sein. Vor allem sei bemerkt, daß in keinem Lande Europas betreffs Offenlegung der Archive für prozessuale wie wissenschaftliche Zwecke größere Liberalität bewiesen wird, als gerade in **Bayern**, (vergl. S. 181 ff. den Artikel: „Archivbenutzungsordnungen“) und daß für Heranbildung eines tüchtigen Beamtenstandes wohl nirgends in ausgedehnterem Maße Vorsorge getroffen ist, als gerade hier; (vergl. die Verordnung vom 3. März 1882 betr. „Vorbedingungen für Anstellung im k. Archivdienste“ und „Ges.- und Verordn.-Blatt für das Königreich Bayern“ Nr. 10 vom 9. gl. Mts. u. Js.). — Wenn trotzdem amtliche Publikationen vermißt werden — die in den Jahren 1822 bis 1854 edirten *Regesta sive rerum boicarum autographa* haben keine Fortsetzung erfahren und die bei Th. Ackermann erscheinende „Archivalische Zeitschrift“ verdient kaum diesen Namen — so berührt das eigentümlich genug. Wenigstens fehlt es nicht an Kräften zur Hebung des in den bayerischen Archiven aufgestapelten fast unerschöpflichen Materials. Der Ausdruck ist wohl nicht zu kühn. Besitzt doch das Allgemeine Reichsarchiv in München allein gegen eine halbe Million vom Jahre 776 bis in die Neuzeit reichender Pergamenturkunden, 7000 Kodices (Traditions-, Kopial-, Sal-, Zins-, Gilt-, Steuer- etc.-Bücher) und in dreißig Sälen eine Fülle solcher Akten, wie sie im Laufe der Jahrhunderte bei hohen Justiz- und Verwaltungsstellen erwachsen sind. In jeder der acht bayerischen Provinzen befindet sich ferner ein sogenanntes „Kreisarchiv“. Unter ihnen müssen diejenigen von Oberbayern (München), Niederbayern (Landshut), Oberpfalz (Amberg) und Schwaben (Neuburg) im wesentlichen als „Antiquarregistraturen“ betrachtet werden, weil sie die Hauptmasse der Urkunden, (besonders alle Stücke vor dem Jahre 1400) und die Handschriften des Mittelalters an das allgemeine Reichsarchiv abgegeben haben. Immerhin aber verwahren sie noch neben zahllosen Aktenprodukten etwa 15 000 Dokumente und gegen 2000 Bände verschiedensten Inhalts. Wenn das Kreisarchiv der Rheinpfalz zu Speyer nur 7000 Urkunden und 70 Kodices besitzt, so tragen in erster Linie die Raubkriege Ludwigs XIV. von Frankreich die Schuld daran. Die Archive der drei fränkischen Kreise zu Würzburg, Bamberg und Nürnberg sind überaus reich, da sie durchschnittlich 60 000 Stück Urkunden nach 1400 und über 2000 Kodices in ihren Räumen bergen. — Enthalten die bisher genannten, dem Staatsministerium des Innern subordinierten „Landesarchive“ in der Hauptsache Materialien, welche über Vermögens- und Rechtsverhältnisse des Staates in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung Aufschluß geben und vorzüglich Verwaltungszwecken dienen, so verwahren zwei, der Respizierung des k. Staatsministeriums des Äußeren untergeordnete Archive nämlich das „Geheime Haus-“ und das „Geheime Staatsarchiv“ solche Dokumente, welche Personen wie Besitzstand

des k. Hauses und dessen diplomatische Beziehungen zum Auslande behandeln. — Wie fast überall läßt auch in Bayern die Repertorisierung der Archive viel zu wünschen übrig, zumal die Zahl der Arbeiter zur Bewältigung der Riesenaufgabe noch immer in keinem Verhältnis steht. Ob die seit jüngster Zeit eingeführte Vermehrung der Dienststunden den Mangel an Köpfen und Händen ausgleichen wird, bleibt abzuwarten.

Die Beamten der Landesarchive zerfallen wie die bayerischen Staatsdiener überhaupt in zwei Kategorien: pragmatische (sämtlich mit akademischer Fachbildung) und nichtpragmatische. Zu den ersteren gehört vor allen der den Rang eines Regierungsdirektors bekleidende Vorstand des Allgemeinen Reichsarchives. Die Vorstandschaft des Geh. Haus- und Staatsarchives ist einem Rat im Staatsministerium des Äußern als Nebenamt zugewiesen. Vier Reichsarchivräte sowie der Geheime Haus- und Staatsarchivar rangieren mit den Oberlandesgerichts- bzw. Regierungsräten. Die Geheimen Sekretäre des Haus- und Staatsarchives, sodann die drei Reichsarchivassessoren und acht Kreisarchivare sind untereinander im Range gleich (= Oberamtsrichter). Sekretäre (= Amtsrichter) giebt es im Ganzen dreizehn, und zwar am Reichsarchiv wie am Haus- und Staatsarchiv je einen; von den Kreisarchiven haben drei (München, Nürnberg, Würzburg) je zwei, die übrigen nur einen aufzuweisen. Im ganzen sind 32 „pragmatische“ Archivbeamte vorhanden. Was das Subalternpersonal betrifft, so scheidet es sich in Funktionäre und Diener. Letztere rekrutieren sich ausschließlich aus Militäranwärtern. Von den Funktionären, worunter sogar einzelne sich akademischer Bildung rühmen können, wird mindestens Kenntnis der lateinischen Sprache gefordert.

Bezüglich der Gehaltsverhältnisse steht Bayern ebenso hinter den übrigen größeren Bundesstaaten, vor allem Preußen zurück, wie es diese nach anderer Richtung übertrifft. Das Anfangsgehalt eines Sekretärs beziffert sich auf 2460 M., steigt nach drei Jahren auf 2820 M. und beträgt im zweiten Quinquennium 3180 M. Die Kreisarchivare beginnen mit 4140 M., erreichen nach fünf Jahren 4500, nach einem Decennium 4860 M. Die Reichsarchivassessoren und Geheimsekretäre beziehen um 180 M. mehr. Reichsarchivräte und der Geheime Haus- und Staatsarchivar fangen mit 5460 M. an und erhalten Quinquennialzulagen von 360 M. Ein Mittelposten zwischen Rat und Direktor, sonst bei allen Zweigen der bayerischen Verwaltung vorhanden, fehlt beim Archivwesen. Der Vorstand des Reichsarchivs empfängt 7020 M. Gehalt und 720 M. Zulage. Auch ist ihm ein Diätenbetrag von 800 M. zur freien Disposition angewiesen. Der Sprung vom Rats- zum Direktorialgehalt beträgt somit 3000 M. — Sind die Lohnsätze an sich etwas niedrig gehalten, so erscheinen namentlich jene der höheren Beamten, die zum Aufenthalt in der so teuer gewordenen Hauptstadt des Landes (München) gezwungen sind, als absolut unzureichend, ganz besonders dann, wenn Söhne und Töchter Universitäten oder Pensionate besuchen. Da sich auch zu Nebenverdiensten (Diäten) nur selten, dabei in beschränktestem Maße, Gelegenheit bietet, — die Respizierung der Kommunalarchive ist leider den hiefür weniger geeigneten Verwaltungsbehörden überlassen — so kann sich die öko-

nomische Lage der Assessoren und Räte unter Umständen sehr prekär gestalten. Revision des Gehaltsregulativs und Bewilligung von Servisgeldern ist unbedingt nötig, auch von Seite der Staatsregierung bereits in Aussicht gestellt. — Was die finanziellen Leistungen für die Landesarchive betrifft, so erreichen dieselben nahezu die Hälfte der von Preußen ausgeworfenen Summe. Für die laufende Finanzperiode betragen sie 188,418 M. Auch die amtlichen Leistungen der bayerischen Archive können mit jenen der deutschen Vormacht einen Vergleich aushalten. So sind z. B. im Jahre 1898 am allgemeinen Reichsarchive 290, bei den Kreisarchiven 1372, teilweise sehr umfassende und zeitraubende Recherchen gepflogen worden. Trotzdem finden manche Beamte noch die nötige Muße zu litterarischer Bethätigung. So haben z. B. die Reichsarchivräte Dr. Baumann und Dr. Wittmann sowie Archivsekretär Dr. J. Weifs (vergl. *Kürschner, Litt. Kalender 1900* Sp. 60, 1581 und 1526) auf dem Gebiet der Geschichte, Länder- und Völkerkunde, Reichsarchiv-assessor Dr. Hansen auf jenem der Nationalökonomie, Archivsekretär Dr. Sperl auf jenem der Belletristik einen geachteten Namen erworben. Die Publikationen des früheren Reichsarchivdirektors Dr. v. Rockinger (insbes. zur Geschichte des Schwabenspiegels) wie seines Nachfolgers Edmund Freiherr v. Oefele (Grafen von Andechs etc.) zeichnen sich durch Scharfsinn und Gründlichkeit aus; ersterer war auch lange Jahre hindurch als akademischer Lehrer erfolgreich tätig. — Der Nachwuchs an geprüften und ungeprüften Praktikanten endlich berechtigt zu den besten Hoffnungen für die Zukunft.

Die bereits S. 109 als in Aussicht stehend erwähnte Beständige archivalische Ausstellung im Stadtarchiv Mühlhausen ist am 22. Mai eröffnet worden. Im ersten Stock des Rathauses sind historische Denkmäler der Stadt aufgestellt und werktätlich jedem Besucher während der Bureaustunden unentgeltlich zugänglich. Urkunden, Siegel und Siegelstempel, Münzen Mühlhäuser Prägung sind ausgestellt, sodann eine stattliche Reihe großer mit feinstem Kunstverständnis angefertigter Photographieen altertümlicher Bauten sowie eine Reihe vorgeschichtlicher Altertümer.

Der Thüringer Archivtag (vgl. S. 25) hat diesesmal seine Versammlung unter dem Vorsitz von Prof. Bangert-Rudolstadt am 17. Juni in Rudolstadt abgehalten. Vertreten waren die Staatsarchive von Arnstadt, Coburg, Gotha, Rudolstadt und Weimar, sowie die Stadtarchive von Langensalza (Stadtarchivar Gutbier) und Mühlhausen. Die Verhandlungen unterrichteten an erster Stelle über das Zaponverfahren zur Erhaltung alter Handschriften (vgl. S. 56—60), Prof. Georges-Gotha berichtete über die Dresdner Konferenz, Prof. Bangert und Archivdirektor Burkhardt-Weimar ergänzten seine Mitteilungen. Es wurde auch hier festgestellt, daß die Zaponierung nicht in Anwendung zu bringen sei bei Archivalien, die mit Reagenzien behandelt worden sind. An zweiter Stelle berichtete Archivrat Mitzschke über den ersten Archivtag und an dritter sprach Prof. Heydenreich-Mühlhausen über Wesen, Zweck und Nutzen von Archivausstellungen im allgemeinen und über die in Mühlhausen eingerichtete ständige Archivausstellung im besondern. Die Thätigkeit des Archivtags im verfloßenen

Jahre war vor allem der Herstellung des jetzt fertig vorliegenden *Wegweisers durch die historischen Archive Thüringens*, bearbeitet von Archivrat Mitzschke, gewidmet, aber auch eine bessere Organisation und Durchforschung der Thüringischen Stadtarchive wurde mit Nachdruck angestrebt. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Mühlhausen bestimmt, zum Vorsitzenden an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Archivrats Mitzschke wurde Prof. Heydenreich gewählt.

Behufs Ordnung der umfassenden, geschichtlich nicht unbedeutenden, Aktenbestände des Fürstl. Landesarchivs zu Sondershausen wurde seitens der Regierung daselbst Dr. Hans v. Wurmb, früher am Geh. Staatsarchive zu Berlin, berufen. Die Aufstellung eingehender Verzeichnisse der dortigen Urkundensammlung besorgte bereits früher der ehemalige, jetzt verstorbene, Fürstl. Archivar Pfarrer em. Th. Apfelstedt.

**Museen.** — Der Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln mit dem Sitz in Stade besitzt eine Sammlung, welche reich ist an vorgeschichtlichen Fundstücken, vaterländischen Münzen und Gebrauchsgegenständen neuerer Zeit; auch eine gute Bibliothek ist damit verbunden. Diese Sammlung war bisher und ist noch in Räumen untergebracht, welche von der Stadtverwaltung früher gegen Entgelt jetzt aber unentgeltlich zur Verfügung gestellt waren und noch sind. Doch sind diese Räume zu klein, ungünstig gelegen und schlecht beleuchtet, so daß sie in keiner Hinsicht genügen. Der Vereinsvorstand ist daher etwa seit einem Jahre der Frage näher getreten, wie geeignete Räume für das Museum gewonnen werden können, und hat jetzt beschlossen, auf einem von der Stadtverwaltung unentgeltlich zur Verfügung gestellten Bauplatze ein eigenes Vereinshaus zu bauen. Die Baukosten werden sich auf etwa 40000 Mk. belaufen. Dank der Bemühungen des Vereinsvorsitzenden, Regierungspräsidenten Himly, sind durch freiwillige Beiträge 15000 Mk. aufgebracht worden, 5000 Mk. kann der Verein aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellen, 5000 Mk. hat die Hannoversche Provinzialverwaltung zugesagt und ein städtischer Verein, dessen Aufgabe es ist, wohlthätige Unternehmungen zu unterstützen, hat ein Kapital von 5000 Mk. unverzinslich gegeben, sodafs an die Ausführung des Baues nach einem fertiggestellten Plane im Jahre 1901 gegangen werden wird. Im Neubau werden Bibliothek und Sammlung in großen hellen Räumen untergebracht werden, es sollen aber auch zwei Bauernstuben, eine nach dem Muster eines Marschbauernhauses und eine nach der Art eines Geestbauernhauses eine Stelle finden; die dazu notwendigen Zimmergeräte sind dem Verein bereits von seinen Mitgliedern in genügender Menge zur Verfügung gestellt worden.

Es ist ein erfreuliches und nachahmenswertes Beispiel thatkräftiger Vereinsthätigkeit worüber wir berichten können.

Die Sammlungen der Museumsgesellschaft in Arnstadt wurden im Jahre 1899 aus den ebenfalls ungenügenden Räumen im alten Rektorat nach dem Rathause überführt und dabei einer Neuordnung und Sichtung unterzogen. Aber auch eine beträchtliche Zunahme der Sammlungsgegen-

stände ist zu verzeichnen, nämlich von 1147 auf 1297 Nummern, darunter auch recht Wertvolles, wie einige alte Schwarzburgische Militäruniformstücke. Für die nächste Zeit ist die Veröffentlichung eines Museumskataloges in Aussicht genommen, der auch Abbildungen der wertvollsten Stücke enthalten soll.

Das Museum des Vereins „Carnuntum“ (vgl. oben S. 197) in Deutsch-Altenburg ist der Zielpunkt zahlreicher Studienausflüge geworden. Da aber die Menge des zu Tage geförderten Materials die Bergung der gewonnenen Schätze immer schwieriger macht und da das jüngst entdeckte Waffenmagazin antike Rüstungen im Gewichte vieler Zentner enthält, so wurde die Erbauung eines Museums zur dringenden Notwendigkeit. Der Verein hat die Erbauung eines solchen beschlossen und hat sich, um das Vorhaben ausführen zu können, an den niederösterreichischen Landtag mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Die Kosten des Baues werden auf 70 000, die der Einrichtung auf 10 000 Kronen angeschlagen. Der Verein hat nun, der Landtag möge durch die vier Jahre 1901 bis 1904 je 8 000 Kronen zu diesem Zwecke bewilligen, im ganzen also 32 000 Kronen gewähren. Der Verein erhofft vom k. k. Unterrichtsministerium 16 000 Kronen und will eine gleiche Summe aus eigenen Mitteln aufbringen, auch von der Stadt Wien steht ein Zuschuß von 8 000 Kronen, auf vier Jahre verteilt, zu erwarten, sodafs die nötigen Mittel fast beschafft wären. Der Landtag hat nunmehr dem Vereine „Carnuntum“ eine Unterstützung von 20 000 Kronen zugesagt, aber unter der Bedingung, daß das Reich den gleichen Beitrag leistet, und zwar soll die Summe in fünf Jahren (1900 bis 1904) zu je 4 000 Kronen zur Auszahlung gelangen. Sollte das Reich weniger als 20 000 Kronen bewilligen, so werden die Raten der späteren Jahre entsprechend gekürzt werden. Sollte der Staat gar nichts geben und der Bau des Museums unterbleiben, so unterbleibt auch die Unterstützung seitens des niederösterreichischen Landtages. Die im Voranschlag des Landesfonds für 1900 schon eingestellte, bisher gewährte jährliche Unterstützung von 1000 Kronen wird durch diese außerordentliche Bewilligung nicht berührt.

**Personalien.** — Der Professor der alten Geschichte an der Universität Breslau Ulrich Wilcken wurde nach Würzburg berufen. — In Innsbruck wurde der Privatdozent Michael Mayr zum außerordentlichen Professor für Neuere Geschichte und zugleich zum Archivdirektor erster Klasse ernannt, ebendort der bisherige Privatdozent in Wien Johann v. Voltelini zum außerordentlichen Professor der österreichischen Geschichte als Nachfolger von Joseph Hirn. — Der Privatdozent der Kunstgeschichte in Königsberg Hermann Ehrenberg wurde zum außerordentlichen Professor ernannt. — Für Geschichte habilitierte sich in Freiburg i. B. Dr. Wahl, für Kunstgeschichte in Erlangen Dr. Friedrich Haak und in München Dr. Karl Voll. — Der bisherige Bibliothekar und Privatdozent der mittelalterlichen Geschichte Wilhelm Altmann in Greifswald wurde als Oberbibliothekar nach Berlin versetzt. — Mit der Direktion des Archivs und der Bibliothek des k. k. Finanzministeriums in Wien wurde Dr. Victor Hofmann von Wellenhof an Stelle des kürzlich verstorbenen Alexander Budinszky betraut. — Von wissenschaftlichen Beamten an den preussischen Staatsarchiven wurden ver-

setzt: Archivar Merx von Magdeburg nach Osnabrück, Archivar Granier von Berlin nach Breslau, Archivassistent v. Domarus von Hannover nach Wiesbaden, Hilfsarbeiter Spangenberg von Osnabrück nach Berlin, Hilfsarbeiter Müsebeck von Breslau nach Schleswig und der bisher an der Kgl. Bibliothek in Berlin thätige Dr. Paczkowski als Archivar nach Posen. — In Österreich wurde der Landeshistoriograph und Concipist am Landesarchiv in Brünn Dr. Bretholz zum Landesarchivar daselbst, Michael Mayr zum Archivdirektor I. Klasse in Innsbruck, A. Starzer zum Archivdirektor II. Klasse in Wien und R. Schuster zum Archivdirektor II. Klasse am Regierungsarchiv in Salzburg ernannt. — Der bisherige Privatdozent der Geschichte in Gießen Julius Dieterich wurde zum Haus- und Staatsarchivar in Darmstadt ernannt. — In Wien starb im Alter von 35 Jahren der Custos an der Gemäldegallerie des Hofmuseums und Universitätsprivatdozent der Kunstgeschichte Dr. Hermann Dollmayr.

### **Eingegangene Bücher.**

- Arbeiten des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins. Heft I: Schmeisser, Georg, Die Eiszeit und die Uckermark. (26 S. 8°. 1898, Druck von A. Minck in Prenzlau). Heft II: Sendke-Bagemühl, Uckermärkisches Volkstum und lebendes Altertum (24 S. 8°. 1898). Heft III: Schumann-Loeknitz, Vorgeschichtliche Beziehungen der Uckermark während der Stein- und Bronzezeit (21 S. 8°. 1899). Heft IV: Leonhard, Otto, Fossile Reste und was sie uns lehren über die Entwicklungsgeschichte unserer Fauna und Flora (18 S. 8°. 1899). Heft V: Schlippenbach, Albert, Graf von, Die Entstehung und Entwicklung des deutschen Adels mit besonderer Berücksichtigung der in der Uckermark angesessenen Geschlechter (31 S. 8°. 1900).
- Bruiningk, H. v.: Die älteren Kirchenbücher Livlands. [Abdruck aus den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands für das Jahr 1897.]
- Cramer, Franz: Inschriften auf Gläsern des römischen Rheinlandes [Abdruck aus dem Jahrbuch XIV des Düsseldorfer Geschichtsvereins].
- Dietrich, F.: Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Litteratur mit Einschluss von Sammelwerken und Zeitungen. Band V (= Juli bis Dezember 1899) Leipzig, Felix Dietrich, 1900. 353 S. 4°. M 18.
- Döhmann, Karl Georg: Beiträge zur Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. I. Die Burgmannen von Steinfurt. 32 S. 8°. [Beilage zum Osterprogramm des Gymnasium Arnoldinum in Burgsteinfurt 1900.]
- Donaubauer, Stephan: Gustav Adolf und Wallenstein vor Nürnberg im Sommer des Jahres 1632 [Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 13. Heft (1899), S. 53—78].
- Eubel, Konrad: In commendam verliehene Abteien während der Jahre 1431 bis 1503. [Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden, XXI. Jahrgang (1900), S. 1—15.]
- Förtsch, O.: Mitteilungen aus dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen zu Halle a. S. Mit 80 Abbildungen im Text, Plänen und Tafeln. 104 S. 8°. Halle a. S., Otto Hendel 1900.
- Frensdorff, Ferd.: Aus dem mittelalterlichen Göttingen. [Festschrift dem

- Hansischen Geschichtsverein und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung dargebracht zu ihrer Jahresversammlung in Göttingen, Pfingsten 1900. S. 34—60.]
- Friesen, Ernst Freiherr von: Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen. 2 Bände, Dresden, C. Heinrich, 1899. *N* 20. 1. Band: Geschichte der Familie — Geschichte der Güter und Häuser in Dresden, welche die Familie besessen hat und noch besitzt. 2. Band: Urkundenbuch — Synchronistische Zusammenstellung von Regesten der Familie — Verzeichnis von Mitgliedern derjenigen Familien, mit denen Mitglieder der Familie von Friesen verheiratet gewesen und noch sind — Register — Wappen — Stammbäume — Karte.
- Guericke, H.: Das Postwesen vor 200 Jahren in einer kleinen deutschen Stadt (nach Urkunden des Stadtarchivs zu Helmstedt). Helmstedt, Richter & Wolter, 1900. 32 S. 4°.
- Heinrich, Arthur: Geschichtliche Nachrichten über Naumburg a. B., Freiwaldau und Halbau. Sagan, Druck von A. Menzel, 1900. 127 S. 8°.
- Hampe, Theodor: Die Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg von der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts bis 1806. [Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 12. Heft (1896) und 13. Heft (1899).]
- Hedinger, August: Die Urheimat der Germanen. [Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik 3. Band, S. 562—572.]
- Hellmann, Oskar: Jauer, ein geschichtlicher Rückblick. 15 S. 16°.
- Hilliger, Benno: Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten. [Sonderabdruck aus der Historischen Vierteljahrschrift III. Jahrgang (1900), S. 161—215.]
- Hitzgrath, H.: Hamburg und die Kontinentalsperre. [Beilage zum Berichte über das 66. Schuljahr des Realgymnasiums des Johanneums zu Hamburg. 1900.] 30. S. 4°.
- Joesten: Zur Geschichte der Hexen und Juden in Bonn. Bonn, Carl Georgi, 1900. 47 S. 8°.
- Kaufmann, Hermann: Die Reunionskammer zu Metz. [Sonderabdruck aus dem Jahrbuche der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde Bd. XI (1899) 313 Seiten 4°.]
- Krones, Franz von: Die erzählenden Quellen der Geschichte Mährens im fünfzehnten Jahrhundert. [Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 4. Jahrgang (1900), S. 1—105].
- Lübbert, Jürgen: Der Seidenbau in den Franckeschen Stiftungen. 25 S. 4°. [Sonderabdruck aus der Festschrift der Latina zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen und der Lateinischen Hauptschule, Halle a. S. 1898.]
- Martens, W.: Johann Gutenberg und die Erfindung der Buchdruckerkunst. Karlsruhe, J. Lang. 1900. 46 S. 8°.
- Mitteilungen aus dem Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Archive. I. Geschichte des Reichsgräflichen Theaters zu Warmbrunn von Dr. Heinrich Nentwig (112 S. 16°. Warmbrunn 1896). II. Schaffgotsch'sche Gotteshäuser und Denkmäler im Riesen- und Isergebirge von Dr. Heinrich Nentwig (188 S. 16°. Warmbrunn 1898).



- Nentwig, Heinrich: Schaffgotschiana in der Reichsgräflich Schaffgotschischen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. Leipzig, Harassowitz 1899. 63 S. 4<sup>o</sup>.
- Noelting, J.: Blutstillen und Krankheitsbesprechen. Ein Beitrag zur Volksmedizin. [Beilage zum Programm der Realschule in Eimsbüttel zu Hamburg auf das Schuljahr 1899/1900.]
- Osten, Gustav von der: Aus einer kleinen Landstadt, Festschrift zum fünf-hundertjährigen Jubiläum der Stadt Otterndorf. Otterndorf, Druck von J. & R. Hottendorff, 1900. 94 S. 8<sup>o</sup>.
- Schmidt, Friedrich: Sammlung für die Geschichte von Sangerhausen und Umgegend. Sangerhausen, Druck von Aug. Schneider. Heft I bis VI, je 48 S. 16<sup>o</sup>.
- Schöppe, Karl: Zur Geschichte der Reformation in Naumburg. [Festschrift des Thüringisch-Sächsischen Geschichts- und Altertumsvereins zur sechsten Versammlung deutscher Historiker zu Halle a. S. im April 1900, S. 1—136.]
- Schubert, H. v.: Die Entstehung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche. Kiel, Universitätsbuchhandlung, 1895, 44 S. 8<sup>o</sup>.
- Sello, Georg: Historische Wanderung durch die Stadt Oldenburg. [Festschrift für die Tagung des Hanisischen Geschichtsvereins zu Oldenburg im Mai 1896.]
- VanCSa, Max: Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1899. [Sonderabdruck aus den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1900.]
- Veröffentlichungen aus dem Archive der Stadt Freiburg im Breisgau. III. Teil: Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. II. Band 1401—1662. Freiburg, Wagner 1900. 640 S. 8<sup>o</sup>. *M* 6.
- Verzeichnis der Jeverland betreffenden Handschriften und Drucke des Mariengymnasiums in Jever. Jever, Mettcker & Söhne, 1900. 35 S. 8<sup>o</sup>.
- Volk, Georg: Der Odenwald und seine Nachbargebiete, eine Landes- und Volkskunde. Stuttgart, Hobbing & Büchle 1900. 439 S. 8<sup>o</sup>. geb. *M* 12.
- Weller, Karl: Württemberg in der deutschen Geschichte. Stuttgart, Kohlhammer 1900. 65 S. 8<sup>o</sup>. *M* 1.
- Winteler, J.: Über einen römischen Landweg am Walensee. III. Richtigstellungen und Ergänzungen. Aarau, Sauerländer & Co. 1900. 49 S. 4<sup>o</sup>.
- Zíbrt, Čeněk: Bibliografie České Historie. Praha 1900. 674 S. 8<sup>o</sup>.
- Zweck, Albert: Litauen, eine Landes- und Volkskunde. Stuttgart, Hobbing & Büchle 1898. 452 S. 8<sup>o</sup>. *M* 9.50.

~~~~~

Bemerkung. — Das Augustheft der „Deutschen Geschichtsblätter“ (Nr. 11) wird gemeinsam mit dem für September (Nr. 12) als Doppelheft in der ersten Hälfte des August ausgegeben werden, und dieses wird zugleich das Titelblatt und Inhaltsverzeichnis zum ersten Jahrgang enthalten, den es abschließt.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band

August/September 1900

11./12. Heft

Ortsnamenforschung

Von

Hermann Wäschke (Dessau)

Als Kaiser Wilhelm I., auf der Heimfahrt aus Gastein begriffen, am 12. August 1886 in Güterglück, dem Knotenpunkt der Magdeburg-Leipziger und Berlin-Nordhäuser Bahn, sich der seiner Ankunft harrenden Menge zeigte, da ruhte sein sinnender Blick nicht nur auf dem Menschenschwarme, der ihm fröhlich zujubelte, sondern auch auf dem Orte, der einen so eigentümlichen und doch anziehenden Namen hat. Inmitten des regen Verkehrs, der sich damals entspann, inmitten der vielen wichtigen und unwichtigen Dinge, die an ihn herantraten, vergaß er den Klang dieses Namens nicht, und manche der damals ihm vorgestellten Persönlichkeiten überraschte er mit der Frage, was der Name dieses Ortes bedeute ¹⁾.

Dies ein Beispiel mag genügen, die Thatsache zu bestätigen, daß im Bewußtsein der Menschen die Ansicht lebt, die Namen seien nicht rein Zufälliges, nicht eine Summe gleichgültiger Laute, sondern bedeutungsvoll und in inniger Beziehung zu dem bezeichneten Gegenstande zu denken. Niemals wird das mehr empfunden, als wenn Glück oder Schmerz den Blick auf die Persönlichkeit selbst zu lenken zwingen; dann steigt in voller Kraft die an Gewißheit grenzende Erkenntnis auf, daß ein ideeller Zusammenhang zwischen dem Namen und dem bezeichneten Gegenstande bestehe, daß *nomen et omen* sei ²⁾.

Versuche, Ortsnamen in diesem Sinne zu deuten, finden sich zahlreich im Alten Testamente, das älteste Beispiel dafür ist wohl die Erklärung des Namens Morijâh ³⁾.

1) Progr. des Herzogl. Francisceums in Zerbst v. J. 1887. S. 17.

2) So sieht Sophokles (Ajax 430) im Namen des Telamoniers den Schmerz ausgeprägt, den Träger des Namens eben durch diesen schon zum Schmerzdaliden prädestiniert. Ähnlich im Nalaliede (Kellner, *Das Lied vom Könige Nala*, Leipzig 1885, S. 21).

3) Genesis 22, 14.

Wenn nun die denkenden Menschen aller Zeiten durch das Problem der Namensdeutung angeregt wurden ¹⁾, wie vielmehr müssen wir ein Interesse daran bei den Männern voraussetzen, die sich mit der Geographie und der Geschichte irgend eines gröfseren oder kleineren Territoriums beschäftigen. Ihr Interesse ist zwar zunächst nur auf eine Klasse der Namen, die Ortsnamen, beschränkt, aber da die Ortsnamen noch individuelleren Charakter haben als die Personennamen, so wird auch die Wahrscheinlichkeit eine gröfsere, dafs der Name irgend welche Beziehungen zum bezeichneten Gegenstande in sich berge. Diese Beziehungen darzulegen, sie aus der Qualität blofser Ahnungen und Vermutungen hinüber zu führen in die unanfechtbaren Wissens und damit einzureihen in das System historischer, geographischer, sprachlicher Wissenschaft, das ist das Ziel derjenigen Forschung, die seit der Begründung der Sprachwissenschaft eine gesichertere Grundlage, seit der Ausdehnung historischer Studien auf die Territorial- und Lokalforschung eine besondere Förderung und seit der gröfseren Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Fragen eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat.

So viel steht ja von vornherein fest und ist auch durch die bisherige Forschung bestätigt, dafs, wenn wirklich ein Zusammenhang zwischen dem Ortsnamen und der bezeichneten Örtlichkeit besteht, wir die Aussicht haben, in dessen Deutung entweder etwas über die Beschaffenheit derselben, oder über Beziehungen zu ihrer Umgebung, über Bewohner und Anwohner, über Gründer oder besondere Art der Gründung zu erfahren ²⁾. Eine neue Erkenntnis nach dieser oder jener Richtung bereichert unser Wissen über eine Zeit, zu der uns andere Mittel der Forschung meist nicht zu führen vermögen. Darum sind derartige Forschungen notwendig.

Die richtige Würdigung dieser Verhältnisse hat in neuerer Zeit vielfach zur Erforschung der Ortsnamen ³⁾ geführt, und man hat auf

1) Vgl. O. Schell, *Etymologisches Wörterbuch der Geographie Rheinlands*. (Bielefeld 1891). Im Vorwort.

2) Heilig, *Die Ortsnamen des Kaiserstuhls*, S. 1. (Vgl. S. 83 dieser Zeitschrift.)

3) Der Begründer der wissenschaftlichen Ortsnamenforschung ist Wilhelm Arnold, der in seinem Buche *Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zumeist nach hessischen Ortsnamen* (Marburg 1875) eine ganz gewaltige Menge von Namenmaterial verarbeitet hat. Seine Theorie, wonach gewisse Endungen für Siedelung durch Angehörige gewisser Stämme sprechen, z. B. die Orte auf -heim als fränkisch, die auf -weiler und -ingen als alemannisch in Anspruch genommen werden, ist jedoch in neuerer Zeit als unrichtig erkannt worden, indem namentlich durch die Arbeiten von Hans Witte und Adolf Schiber (vgl. S. 153 dieser Zeitschrift, Anm. 2) erwiesen

Grund des so gewonnenen Materials alle möglichen Folgerungen gezogen, namentlich die Besiedelungsgeschichte aufzuhellen versucht. Aber so sehr sich auch die Forschung des nunmehr recht regen Lebens auf diesem Felde freuen darf, demjenigen, der sich eingehender mit den betreffenden Arbeiten und ihren Ergebnissen vertraut macht, kann es nicht entgehen, daß trotz der staunenswerten Fülle von Einzeluntersuchungen, recht oft deren Ergebnisse, nicht minder aber die Methoden, mit deren Hilfe sie gewonnen wurden, anfechtbar erscheinen.

Der gute Wille allein genügt für derartige Untersuchungen nicht es ist vielmehr eine umfassende wissenschaftliche Ausrüstung erforderlich. Da nämlich, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe ¹⁾, die Deutung der Ortsnamen eine Arbeit ist, die auf der Grenzscheide verschiedener Wissenschaften liegt, so setzt sie die Hilfe dieser Wissenschaften voraus, neben der Kenntnis von Geschichte und Geographie und deren Arbeitsmethoden kommt vor allem die Sprachwissenschaft mit allen einschlägigen Disziplinen in Betracht. Die Deutung der Eigennamen ²⁾ ist in allen Sprachen das schwierigste Problem, weil außer der gegebenen Lautform meist alle anderen Beziehungs- und folglich auch Deutungs-Elemente fehlen, und diese Schwierigkeit des Problems muß sich in dem Grade steigern, wie die übrigen Sprach-

wurde, daß vielmehr zeitliche Unterschiede in den verschiedenen Endungen zum Ausdruck kommen. Auch Karl Weller, *Die Besiedelung des Alamannenlandes* [Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. VII (1898)] kritisiert S. 27 ff. Arnolds Theorie. Derselbe bringt in seiner *Ansiedelungsgeschichte des württembergischen Frankens rechts vom Neckar* [ebenda III (1894)] S. 8, 31—37, 44, 52, 74—77 viel einschlägiges Material bei. Abgesehen von zahlreichen Arbeiten über die Ortsnamen bestimmter Landschaften ist aber bereits eine kleine Litteratur — auch schon vor Arnold — über dieses Forschungsgebiet entstanden. Es seien hier erwähnt:

Bender, *Die deutschen Ortsnamen in geographischer, historischer, besonders in sprachlicher Hinsicht mit steter Berücksichtigung der fremden Ortsbenennungen*. Siegen 1846.

Alois Hruschka, *Deutsche Ortsnamen*. (Sammlung gemeinnütziger Vorträge Nr. 56). 1880.

Julius Wisnar, *Zu Brandls Erklärung topographischer Namen* [Programm des k. k. Gymnasiums in Znaim 1890]. Brandls Arbeit ist in böhmischer Sprache 1885 in der Zeitschrift „Obzor“ erschienen.

Georg Pfahler, *Handbuch deutscher Altertümer* (Frankfurt a. M. 1865) S. 697—728.

Friedrich Günther, *Die Bedeutung der Ortsnamen für die Kulturgeschichte*. [Pädagogische Abhandlungen. Neue Folge III. Bd. Heft 2. Bielefeld, Helmich 1898].

Haselmeyer, J. E., *Über Ortsnamenkunde*. Würzburg, Kellner 1898.

1) *Mitteilungen d. Vereins für Anhalt. Geschichte*. 7. Bd. (1895—98) 607 f.

2) Vgl. oben S. 61.

denkmäler des betreffenden Volkes oder Stammes an Zahl oder Umfang abnehmen, sie hat ihren Höhepunkt erreicht, wo von dem Vorhandensein eines Volkes und seiner Kultur nichts weiter übrig geblieben ist als eben diese Namen, die von jener Zeit als letzte Überbleibsel geblieben sind an Wald und Weide, Berg und Burg, an Fluß, Flur und Feld.

Der wissenschaftliche Charakter der neueren Ortsnamenforschung läßt sich nicht verkennen, aber fast jeder Forscher ist bisher seinen eignen Weg gegangen, es existiert in der That gegenwärtig keine allgemein anerkannte Forschungsmethode, seitdem die Arnoldschen Ansichten wesentlich erschüttert worden sind. Zwar haben sich nebenher Forscher über ihre Arbeitsweise geäußert und die Forderungen, die sie an einen wissenschaftlichen Betrieb der Ortsnamenforschung stellen, klar ausgesprochen¹⁾, aber dringend notwendig ist gerade jetzt eine gegenseitige Verständigung, wenn nicht noch länger mühsame Untersuchungen zum großen Teil vergeblich sein sollen.

Unter diesem Gesichtspunkte will ich meinerseits das aussprechen, was ich in Bezug auf Methodik der Ortsnamenforschung für notwendig erachte, und dabei teils das darlegen, was ich an den bisher erhobenen Forderungen für richtig halte, teils eigene Beobachtungen zur Prüfung vorzulegen.

Ich gehe zum Zweck näherer Begründung von dem oben beschriebenen Ereignisse aus. Es wäre uns gewiß nicht uninteressant, zu erfahren, was eigentlich damals Kaiser Wilhelm I., als er nach der Bedeutung des Ortsnamens Güterglück fragte, für eine Antwort erhalten habe; aber es ist mir leider unbekannt geblieben. Nur unter denen, die gleich mir, draußten harrend standen und von dieser wissenschaftlichen Frage hörten, war des Rätsels Lösung bald gefunden: Güterglück bedeute den Ort, an dem man mit seinen Gütern Glück habe. Es ist möglich, daß auch in der Umgebung des Kaisers jemand mit dieser sinnigen Deutung sein Glück versucht hat; aber sie ist nichts weiter als das Werk des reinen Dilettantismus.

Dieser Dilettantismus hat sich namentlich in früherer Zeit behaglich breit gemacht; doch daß er in den Untersuchungen der jüngsten

1) Weller, *Die Besiedelung des Alamannenlandes* (Sonderabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Neue Folge, VII. Stuttgart 1898), S. 27. — Rohde in *Verhandlungen des 5. Deutschen Geographentages zu Hamburg* (Berlin 1885) und im *Jahresbericht der Männer vom Morgenstern*, Heft 2, Bremerhafen 1899. — Armin Tille in *Verhandlungen der 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Bremen 1899*, S. 96 ff.

Vergangenheit auch noch hie und da vergnüglich hervorluge, wage ich nicht zu bestreiten. Ich möchte, um ihn recht zu würdigen, zwei Arten desselben unterscheiden: den naiven und den pseudowissenschaftlichen.

Der erstere, der naive Dilettantismus, folgt der Eingebung des Augenblicks, sein Hilfsmittel ist die Phantasie, seine Handhabe der im Namen gegebene Anklang an sprachliche Formen der Gegenwart. Wie er Güterglück deutet als den Ort, an dem man mit Gütern Glück hat, so wird er es als eine besondere Erleuchtung betrachten, Gütersee als den See zu deuten, in dem Güter verborgen liegen. So verfuhr man zumeist in alter Zeit, und als geradezu erhabenes Beispiel dieser Methode will ich die Deutung hier verzeichnen, die man für den Namen Dessau gefunden hat; man deutet Dessau = diese Au, und zur Bestätigung derselben kann man in Würdigs *Chronik der Stadt Dessau* ¹⁾ wörtlich lesen: „Die andere (Deutung des Ortsnamens) kleidet sich in die hübsche Fabel, wonach es seine Gründung und seinen Namen Kaiser Karl dem Großen (geb. 742, gest. 814), zu verdanken haben soll. Genannter Kaiser soll nämlich auf seinem Siegeszug im Jahre 785 auch an die untere Mulde gekommen sein und hier in den Kreuzbergen (zwischen Dessau und Törten) die heidnischen Sachsen geschlagen haben. Und weiter heißt es in der Sage, daß dieser große Kaiser — vielleicht an einem schönen Sommerabend, als die Gegend von den letzten Strahlen der untergehenden Sonne purpurn beleuchtet gewesen und über dem nahen Muldefluß ein leichter Nebel gewallt, oder gar der silberne Mond aus dem üppigen Grün der Waldungen gegen Osten aufgestiegen — entzückt von der lieblichen Gegend die Worte ausgerufen habe: Diese Au!“ Erhaben nenne ich diese Probe des naiven Dilettantismus, denn schwerlich wird sich anderwärts eine auch nur annähernd so großartig mit allen Mängeln des Dilettantismus ausgestattete Deutung eines Ortsnamens finden!

Der pseudowissenschaftliche Dilettantismus tritt auf mit dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit, sein Hilfsmittel ist Sprachkenntnis, seine Handhabe der zufällige Anklang im Lautgehalt eines Ortsnamens an bestimmte Wörter einer fremden Sprache. Auch in ihm lassen sich verschiedene Arten je nach der größeren oder geringern sprachlichen und historischen Bildung des Forschers unterscheiden, doch gemeinsam ist allen der Dogmatismus, mit dem man

1) Dessau 1876.

an das historische Problem herantritt. Oder wie soll man anders dies Deuteln nach vorgefasster Meinung bezeichnen, der Meinung, daß in allen Ortsnamen ein Element aus fremden, nicht einheimischen Sprachen nachzuweisen sei? Als Übergangsstufe vom naiven Dilettantismus zum pseudowissenschaftlichen möchte ich das bezeichnen, was mein Lehrer über Anhaltische Ortsnamen vortrug. Er deutete Paschleben = Osterode, d. h. aus Pascha = Ostern und leben = rode zusammengesetzt. Neben der erheiternden Naivetät in Beurteilung sprachlicher und historischer Thatsachen herrscht in solchen Erklärungen der Dogmatismus als Methode.

Der strengere Dogmatismus gliedert sich wieder in den theologischen und den philologischen. Der erstere gehört im großen und ganzen der Zeit des Humanismus und der Reformation an. Die dogmatische Voraussetzung ist die in der Bibel gegebene Einheit des Menschengeschlechts und dessen Zerstreuung durch den Turmbau zu Babel, ferner der sprachliche Dogmatismus, daß das Hebräische die älteste, wenn nicht gar Ursprache des Menschengeschlechts sei. Unter dieser Annahme und Voraussetzung wird verständlich, wie die Zeit der Humanisten die Deutung der Ortsnamen mit Hilfe des Hebräischen unternehmen konnte. Als Beispiel für diesen jetzt wohl vollständig überwundenen Standpunkt führe ich wieder an, was nach dieser Richtung hin Beckmann ¹⁾ über den Ortsnamen Dessau mitteilt. Er fragt, ob Dessau nicht „eine Verwandtschaft mit dem in Maccab. 14, 16 erwähnten Flecken Dessa habe, und (erwähnt) daß Dr. Luther nicht abgeneigt gewesen, die um Wittenberg gelegenen Örter dem Namen nach aus dem gelobten Lande abzuleiten, so Jefsnitz von Jesse, Pratau von Ephrata, Seida von Zidon, Düben von Dibon u. s. w.“ Was Luther nur zweifelnd und als nur möglich hinstellte, das drückte Melanchthon ²⁾ in einem am 23. Nov. 1546 von Dessau an Camerarius gesendeten Briefe ganz bestimmt aus: Ex oppido, quod *λειμών* est appellatione gentis Hebraeae; er leitet also Dessau vom Hebräischen *לֵימֹן* ab.

Der philologische Dogmatismus gehört der neueren Zeit an. Seine Vertreter haben vor dem ebengenannten die größere Exaktheit sprachlicher Kenntnis voraus, auch insgesamt eine aner kennenswerte historische Bildung, aber infolge der Vorliebe für irgend eine Sprache,

1) *Chronik d. Fürstenthums Anhalt 1710*; auch mitgeteilt in *Wüldigs Chronik d. Stadt Dessau*, S. 4.

2) *Corp. Ref. VI*, 287 und Krause, *Melanthoniana*, Zerbst 1885.

für irgend eine Theorie lassen sie ihre Forschungen leicht der Einseitigkeit anheim fallen. Für das Gebiet der deutschen Ortsnamenforschung lassen sich daraufhin leicht zwei Kategorien aufstellen: die Keltomanen und die Slawophilen.

Die Keltomanie ist auf dem Gebiete der Ortsnamenforschung wohl im Rückgange, sie hat hier allmählich diejenige Beschränkung erfahren, die ihr gebührt, doch hat sie hier und da doch noch ganz wunderliche Blüten aufzuweisen. Wenigstens will ich in diesem Zusammenhange auf den an sich interessanten Fund von Biere aufmerksam machen, der von dem glücklichen Finder wiederholt besprochen ist, ohne daß er die gebührende Beachtung gefunden hätte. Es sind vom Lehrer Rabe in Biere auf dem Dahlsberge bei diesem Orte nach Welsleben zu etwa 1200 Steine mit Zeichnungen und Schriftzeichen gefunden worden, der größte Teil derselben ist in das Museum nach Quedlinburg gekommen, ein kleiner Teil wohl noch im Besitz des Herrn Rabe selbst. Herr Rabe spricht die Steine als keltisch an und hat darauf die Erklärung mehrerer Steine versucht und veröffentlicht ¹⁾. Diese Erklärung trägt, so weit ich es beurteilen kann, den Stempel dilettantischer Arbeit an sich, vielleicht genügt aber dieser Hinweis, um einen wirklichen Kenner keltischer Sprachen zum Studium dieser Steininschriften anzuregen. Erst durch solche Untersuchung kann auch die von dem Finder aufgebaute ethnologische These auf ihre Berechtigung und ihren wahren Wert hin geprüft werden. Die von ihm gegebene Deutung der Ortsnamen z. B. „Dahlsberg = irisch da (gut, fest); irisch ail (Waffe) und irisch ais (Burg) wurde zu ‚Dahls‘ = gute (feste) Waffenburg. An keltisch ‚Dahls‘ hängten die den Kelten folgenden Deutschen ihr ‚berg‘, so entstand für den Hügel der Name ‚Dahlsberg‘ —“ erwecken allerdings nicht gerade gute Hoffnungen für die Richtigkeit der übrigen Untersuchungen.

Die Slawophilen haben besonders da den ausgebreitetsten Schauplatz ihrer Thätigkeit, wo, wie bei uns im Lande, das Grenzgebiet slavischer und deutscher Siedelung liegt ²⁾. Es ist fast unglaub-

1) *Antiquitäten-Zeitung*. 7. Jahrg., Nr. 51. (20. Dez. 1899).

2) Es giebt eine recht große Litteratur über slavische Ortsnamen im östlichen Deutschland, aus der hier nur einiges angeführt werden kann:

M. May, *Sind die fremdartigen Ortsnamen in der Provinz Brandenburg und in Ostdeutschland slavisch oder germanisch?* (Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung Nr. 30 vom 30. Juli 1899).

Mucke, *Die slavischen Ortsnamen der Neumark* (Schriften des Vereins f. Geschichte der Neumark, 7. Heft, 1898, S. 51—189).

lich, was alles als slavisch angesprochen wird, jeder halbwegs unverständliche Ortsname verfällt seinem Schicksale, für slavische Sprache und slavische Siedlung annektiert zu werden. Ich habe an einem Beispiele gelegentlich nachgewiesen, wie unzulänglich dieser philologische Dogmatismus in seinen Ergebnissen erscheinen muß¹⁾. Der

Weise, Oskar, *Slavische Siedelungen in Sachsen-Altenburg*. Eisenberg, Programm 1883.

Hey, *Die slavischen Ortsnamen des Königreichs Sachsen*. Döbeln 1883. — Derselbe, *Die slavischen Siedelungen des Königreichs Sachsen*. Dresden 1893. — Derselbe, *Die slavischen Ortsnamen der Meißner Gegend* (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen, 1. Bd. 1884). — Derselbe, *Slavische Ortsnamen in deutschem Gewande* (Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, 1887, Nr. 20).

Schottin, Reinh., *Die Slaven in Thüringen* (Programm des Gymnasiums zu Bautzen, 1884).

Kühnel, *Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz* (Neues Lausitz. Magazin. Bd. 66 (1890), 67, 69—71, 73).

Schmalzer, *Die slavischen Ortsnamen in der Oberlausitz und ihre Bedeutung*. Festschrift, Bautzen 1867. 4^o.

Ewald Müller, *Das Wendentum in der Niederlausitz*. Cottbus, Dissert 1893.

Kühnel, *Die slavischen Ortsnamen in Mecklenburg*. Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte 1880, Programm Neubrandenburg 1881 und 1882.

Hey, *Die slavischen Ortsnamen von Lauenburg*. 1888.

Immisch, *Die slavischen Ortsnamen im Erzgebirge*. Programm Annaberg 1866.

Miklosich, *Die Bildung der Ortsnamen aus Personennamen im Slavischen*. Wien 1865. — Derselbe, *Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen*. Zwei Teile, Wien 1872 und 1874.

Neue Arbeiten über die slavischen Ortsnamen in Deutschland. Globus XIX, S. 39—59.

Fränkel, *Zum Namen Dessau* (Mitt. d. Vereins f. Anhalt. Gesch. u. Altertums-kunde 1, 563).

Fränkel, *Slavische Ortsnamen in Anhalt*. Mitt. 5, 265—269, 329—336.

Schulze, *Bedeutung der Namen u. s. w.* Mitt. 3, 598—603.

Schulze, *Erklärung der Namen der Städte u. s. w.* Mitt. 6, 56—89.

Fränkel, *Noch einmal zum Namen Dessau*. Mitt. 6, 195 f.

Schulze, *Der Name Dessau*. Mitt. 6, 438—441.

Seelmann, *Slaventum in Anhalt*. Mitt. 6, 469—503.

Schulze, *Bemerkungen u. s. w.* Mitt. 7, 31—71.

Kindscher, *Bodowys*. Mitt. 7, 72.

Seelmann, *Erwiderung*. Mitt. 7, 169—176.

Schulze, *Berunberg*. Mitt. 7, 177.

Wäschke, *Berunberg*. Eine Frage etymologischer Methodik. Mitt. 7, 243—246.

Schulze, *Noch einmal der Name Berunberg*. Mitt. 7, 448 f.

Wäschke, *Beiträge zur Gesch. d. wendischen Dialektes in Anhalt*. 1. Teil. Mitt. 7, 603—629.

Wäschke, *Güsten*. Mitt. 8, 339 f.

1) Vgl. Lüttich, *Über deutsche Volksetymologie: Ortsnamen*. Programm, Naumburg 1882.

Ortsname Güsten wird von einigen anhaltischen Forschern seinem Lautgehalt nach für slavisch angesehen, daher auch der Ort als eine ursprünglich slavische Siedelung angesetzt, aber dennoch ist sowohl der Name als auch die Siedelung ursprünglich deutsch, wovon später noch die Rede sein wird. So mag es wohl noch mit einem großen Teile der Ortsnamen und Siedelungen stehen, die mit großer Energie für das Slaventum in Anspruch genommen werden.

Hiermit glaube ich die hauptsächlichsten Irrtümer charakterisiert zu haben, denen die Ortsnamenforschung bisher zum Teil verfallen war. Jetzt müssen wir versuchen, den Weg darzulegen, den die Forschung einschlagen muß, um zu gesicherten und wissenschaftlich wertvollen und verwendbaren Ergebnissen zu gelangen.

Alle Wissenschaft beginnt da, wo man das einzelne Gegebene nicht in seiner Vereinzelung, sondern in einem Zusammenhang gleichartiger Erscheinungen zu begreifen sucht. Die dabei zuerst und natürlich gegebene Reihe bieten die bekanntgewordenen Entwicklungsphasen des betreffenden Einzelnen. Diese erste und natürliche Reihe, in der wir den einzelnen Ortsnamen zu begreifen suchen, ist die historisch nachweisbare Entwicklung der Namensform selbst. Wer bei dem wiederholt genannten Ortsnamen Güterglück nur auf die nächstälteren Namensformen zurückgeht, findet *Jüterclie*, — *klik*, — *klick*, — *klyck*, d. h. einen ganz anderen Anlaut der einzelnen Bestandteile, nämlich beim erstern J, beim letztern k, beziehungsweise das nur orthographisch unterschiedene c. Schon aus dieser Betrachtung ergibt sich, daß die moderne Namensform jenes Ortes ihren Ursprung genommen hat in einem dem sprachlich ausreichend geschulten Forscher zur Genüge bekannten sprachlichen Triebe: der sogenannten Volksetymologie ¹⁾.

Doch wird dieses Ergebnis noch bedeutend klarer hervortreten, wenn man denselben Vorgang an einer Reihe ähnlicher Ortsnamen feststellt, z. B. wenn man die Ortsnamen ähnlichen Lautgehaltes prüft, nämlich Jütrichau, Jüterbogk, Gütersee. Das letztere Gütersee, eine Örtlichkeit bei Cöthen in Anhalt, konnte ich aus Urkunden vor dem Jahre 1400 nicht nachweisen, doch bieten die beiden ersteren schon in der modernen Form den Anlaut J und noch deutlicher und ohne jede Abweichung in den Urkunden: *Jüterchow*, *Jütherchow*, *Jüterkow*, *Jüterchowe*; *Jüterboch*, — *buch*, — *buck* ²⁾.

1) *Mitt. d. Vereins f. Anhalt. Gesch.* 8, 339.

2) *Cod. dipl. Anhaltinus* im Index. Bd. VI.

Innerhalb dieser Reihe gilt es die mutmaßlich älteste Form zu erkennen, denn nur sie kann die Grundlage der sprachlichen Deutungsversuche bilden ¹⁾. Es ist nicht immer zu erwarten, daß die zeitlich älteste Überlieferung auch die älteste sprachliche Form des Stammes bietet; so findet sich z. B. 1214 *Jutherchow* und 1273 *Juterchowe*, obwohl das letztere die sprachlich ältere Form ist. Aber im allgemeinen darf man annehmen, wie es fast selbstverständlich ist, daß die älteren sprachlichen Formen sich auch in den älteren Dokumenten finden. Hat man aus der Überlieferung diese älteste Form gefunden, so gelingt es dem geschulten Blick wieder sehr häufig, durch bloße Vergleichung mit verwandten Erscheinungen eine noch ältere Form zu erschließen, z. B. für *Juterchowe* die Form *Juterchowa*, so daß wir die gesamte Entwicklung des Namens in geschlossener Reihe vor uns haben: *Juterchowa, Juterchowe, Juterchow, Juterchau, Jütrichau*. Liegt diese Reihe klar vor unsern Augen, so ist die Grundlage für die sprachliche Untersuchung gesichert. Die Herstellung dieser Reihe ist oft mit Schwierigkeiten verbunden, oft ist sie sofort klar, wie in *Juterclie*, das offenbar zwei zu einem *Tatpurusha*, d. h. Determinativ-Kompositum, verknüpfte Substantive enthält wie *râjaputra* = Königssohn. Seine Deutung hat Direktor Stier in dem genannten Programm dahin gegeben: „daß ‚Jüterclick‘ (vgl. *Jüterbog, Jütrichau*) *Steinhausen* = Denkmal oder Altar zu Ehren des altwendischen Gottes der Morgenröte bedeuten dürfte.“

Aus dem Gesagten ergibt sich das erste Gesetz wissenschaftlicher Ortsnamenforschung: Es ist notwendig, die gesamten erreichbaren Formen eines Ortsnamens festzustellen, in der historischen Überlieferung die älteste Form zu erkennen und auf dieser Form in stetem Hinblick auf die Reihe der Überlieferung und die Überlieferung und Bildung gleichartiger Namensformen die sprachliche Deutung aufzubauen.

Nicht alle Forscher haben dieses Gesetz als für sich verbindlich angesehen; so notwendig es ist, bei Deutungsversuchen auf die älteste Form des Namens zurückzugehen, so oft ist dies in der Praxis versäumt worden, wenn auch grundsätzlich wohl niemand ernstlich dagegen Einspruch erheben dürfte ²⁾.

1) Vgl. die folgende Anmerkung.

2) Heilig, a. a. O. S. 1: „Nur solche etymologische Versuche scheinen uns nämlich Berechtigung zu haben, die in kritischer Weise an der Hand der Sprache und nicht

Gewichtiger ist der Einwurf, mit dem ich mich an einer anderen Stelle bereits beschäftigt habe ¹⁾: die Überlieferung gäbe kein absolut zuverlässiges Bild der Namensform. Ich kann dabei nur wiederholen, was ich an jener Stelle bereits ausgeführt habe, daß namentlich in Urkunden, mögen sie nun in Deutschland oder Italien oder sonstwo ausgestellt sein, die sprachliche Form des geschriebenen Ortsnamens immer ein möglichst adäquater Ausdruck des wirklichen Lautgehaltes sein muß, weil ja damit die Sicherheit des betreffenden rechtlichen Aktes, etwa eines Kaufes oder einer Tradition, im engsten Zusammenhange steht.

Doch glaube ich, in diesem Zusammenhange auf einen Fehler aufmerksam machen zu müssen, welcher die Richtigkeit der Ergebnisse unsrer Forschung einigermassen beeinträchtigen kann: es ist die kritiklose Benutzung der Überlieferung. Selbst die besten Publikationen sind nicht immer frei von Irrtümern in der Lesung der Eigennamen. Ich verweise statt vieler nur auf ein Beispiel hin. Im Codex Diplomaticus Anhaltinus I, 70 findet sich von v. Heinemann gelesen der Name einer Mark *Gimüete*. Dazu bemerkt der Herausgeber selbst im Index „vielleicht = Gnez“, ein Zusammenhang, der allerdings lautlich unmöglich erscheint. Nun hat aber Sickel in den Monumenta Germaniae, Diplomata II, 307 dieselbe Urkunde publiziert und statt des *Gimüete* vielmehr *Gumiete* herausgelesen, ja er hält es ebenfalls für möglich, daß *Gunnete* zu lesen sei. Daß diese letztere Vermutung das Richtige trifft, ist nach v. Heinemanns oben angeführter Gleichsetzung sehr wahrscheinlich, für uns aber wird daraus ersichtlich, daß die Forschung im Zweifel selbst auf die Originalurkunde zurückgehen muß. Ja, wir werden noch weiter fordern müssen, daß zur Sicherung der historischen Reihe der Namensformen eines Ortes auf die diplomatische Kritik Rücksicht genommen werde. Wenn nämlich, wie ich an einer anderen Stelle nachgewiesen habe ²⁾, die historische Formenreihe: Popowiki — Popowizi — Popowize — Popowiz als Typus der Ortsnamen auf —owiz anzusetzen ist, wovon Popowiki etwa dem IX., Popowizi dem X., Popowize dem XI. und XII., Popowiz dem XIII. und XIV. Jahrhundert angehört, so muß die aus dem Jahre 964 überlieferte Ortsnamenform *Burgewiz* berechnigte Bedenken hervorrufen;

lediglich auf Grund der ältesten erhaltenen Form gemacht werden“ unterscheidet sich mit dieser Behauptung von meiner Darlegung wohl nur in der Formulierung des Ausdrucks.

1) *Mitteilungen d. Vereins f. Anhalt. Gesch.*, 7, 609. Vgl. dazu den oben citierten Vortrag von Rohde (S. 93).

2) *Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte*. VII, S. 621.

und ein Eingehen auf die diplomatische Kritik wird den Verdacht, den wir gegen die Echtheit der Datierung jener Urkunde, vielleicht der Urkunde selbst, hegen, nur verstärken. Von der Urkunde ¹⁾, die hierbei in Betracht kommt, urteilt v. Heinemann selbst, daß sie gar nicht dem X. Jahrhundert angehöre, und wir werden auf Grund des Gesagten als weiteres belastendes Moment diese Namensform hinzufügen, die als Zeit der Abfassung jener unechten Urkunde etwa das XII. Jahrhundert erweist.

Es fehlt nicht an Vorarbeiten, die für ein bestimmtes Gebiet die überlieferten sprachlichen Formen der Ortsnamen in chronologischer Folge zusammengetragen haben ²⁾. So dankenswert sie an sich sind, so viel Zeit und Mühe sie der sprachlichen Forschung ersparen, so viel brauchbarer und dankenswerter würden sie noch erscheinen, wenn bei ihrer Zusammenstellung die ebenbezeichnete doppelte Art der Kritik angewendet worden wäre. Als zweites Gesetz ergibt sich danach für uns: Die Überlieferung der Ortsnamensform bedarf zu ihrer Sicherung des Zurückgreifens auf die ersten und besten Quellen und dabei der steten Berücksichtigung der diplomatischen und philologisch-historischen Kritik.

Ist nun in der angegebenen Weise der Lautgehalt einer Ortsnamensform hinreichend sicher festgestellt, so handelt es sich um die Entscheidung über die sprachliche Zugehörung. Es wird dies etwas Leichtes sein bei solchen Ortsnamen, die in der unverkennbar ursprünglichen Lautform erschlossen sind: z. B. Köln = colonia als ursprünglich lateinisch, oder Burg = burg als ursprünglich deutsch und Möst (Dorf bei Dessau) = most als slavisch, altsl. mostŭ = Brücke, selbst bei Kompositis wie Aschersleben (*Askegeresliba*) und Güterglück (*futerclie*) ist die Entscheidung für die eine oder die andere Sprache

1) *Cod. dipl. Anhalt.* I, 38.

2) Stenzel, Th., *Die frühesten urkundlichen Erwähnungen von Ortschaften Anhalts.* Mitt. d. V. f. Anh. Gesch. 2, 223—230, 271—281. — Marjan, *Keltische [und lateinische] Ortsnamen in der Rheinprovinz* (vier Programme 1880—1883 der Realschule erster Ordnung zu Aachen) gibt immer das Jahr an, in dem eine bestimmte Namensform erscheint. — Auch Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch*, 2. Bd.: *Ortsnamen* (2. Bearbeitung, Nordhausen 1872) gibt Jahreszahlen zu den Namensformen, aber da die Namensform, die als Stichwort dient, nicht die moderne ist, so ist der praktische Nutzen für den Forscher nicht allzugroß, wenn er wissen will, wie dieser oder jener Name urkundlich überliefert ist. — Besser dient diesem Zwecke Oesterley, *Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters* (Gotha 1883). Es wäre davon nur eine zweite Auflage erwünscht, in welcher für jede Landschaft ein Sachkenner den Namensschatz prüfen und vervollständigen sollte.

unmittelbar klar. Schwieriger wird sie jedoch bei all den Bildungen, wo die Volksetymologie verändernd eingewirkt hat, wie bei Jütrichau und Gütersee. Wenn in einem solchen Falle, wie bei Jütrichau, die historische Reihe der Namensformen übersichtlich vorliegt, so mag man etwa an Jutrichowa ihre sprachliche Zugehörigkeit erkennen, wo das nicht der Fall ist, wie bei Gütersee, muß, wegen der Zusammensetzung mit dem slavischen Jutr die Analogie dazu führen, das gesamte Kompositum für das slavische in Anspruch zu nehmen, wenn auch das zweite Glied des Kompositums so vollständig deutsche Form angenommen hat, daß seine slavische Grundform ganz verwischt und unkenntlich geworden ist. Es giebt ja zwar Forscher, die solche hybriden Bildungen als zu Recht bestehend annehmen, aber nach meiner Überzeugung wird sich die Zahl derselben sehr vermindern lassen, indem man die Formen sorgfältiger prüft, speziell in ‚Gütersee‘, ob das letzte Glied des Kompositums nicht auf eine slavische Form zurückzuführen sei, und wenn das nicht, ob dann nicht vielmehr in dem ersten Gliede eine lautliche Veränderung etwa aus Gude —, wie z. B. in dem oberfränkischen Gudebiegen vorliege ¹⁾).

Als ein besonders charakteristisches Beispiel möchte ich in dieser Hinsicht die Etymologie des Ortsnamens Güsten (St. in Anhalt) erwähnen, über die ich bereits an einer anderen Stelle gehandelt habe. Als slavisch haben diesen Ortsnamen verschiedene Forscher bezeichnet. Schulze ²⁾ erklärt es mit Hilfe des polnischen tajnu und wendischen guz = versteckter Hügel; Seelmann ³⁾ setzt es in Beziehung zu oberserbischem hosé, altslavischem gosti, erwähnt aber als möglich die Ableitung von oberserbischem husty = dicht, huscina = Dickicht, altslavischem gôst. In der Replik ⁴⁾ erklärt dann Schulze die Annahme Seelmanns für falsch, weil sich dadurch die Endung — ein nicht erklären lasse, und führt dann den Ortsnamen zurück auf Gostinja, tsch. Form für Hostyně = Ort des Gostyn (Gast, Fremdling). Wer aber nun die überlieferten Formen des Namens prüft, wie wir es gefordert haben, der findet ⁵⁾: *Guczstein, Gucstein, Gutstein, Gustein, Gusten, Guzsten, Gozstein, Guzten, Ghusteyn, Goztene, Gozene, Gozzene, Gozzeve, Guesten, Gozsten*. Die Kritik ergibt in dieser reichhaltigen Formentabelle alles übereinstimmende Bildungen bis auf

1) Für vollständig slavisch erklärt *Gittersee* Fr. Günther im oben zitierten Buche S. 21.

2) *Mitteilungen d. Vereins für Anhalt. Gesch.* 6, 72.

3) *Ebendas.* 6, 488.

4) *Ebendas.* 7, 45.

5) *Cod. dipl. Anhalt.* VI, 106.

Gozzeve, dieses muß durch Zurückgreifen auf die Originalurkunde in seinem Lautbestand gesichert werden; die Kritik wird es dann entweder als zu dem Ortsnamen *Goziwa* = Goschzchen im Kreise Lübben oder zu *Gozeuua*, *Gozuua*, *Gozewa* = Jetschko im Kreise Guben oder zu einem andern Ortsnamen ähnlicher Bildung verweisen müssen, oder aber die genauere Lesung des Textes wird ein Verlesen für *Gozzene* hier ergeben. Wie dem nun auch sein mag, die Reihe der Überlieferung über die Namensformen des Ortes ist gesichert einheitlich, die älteste Form *Guczstein* erweist den Ortsnamen als deutsch, von dem die Endung in einer Reihe als — stein, in der andern als — sten und in deren Zertrümmerungen vorliegt. Was wir durch sprachliche Beobachtungen gefunden haben, läßt sich dann sogar noch durch historisch-wirtschaftliche Erwägungen sichern, wofür ich kurz nur die Darlegungen von Kraaz ¹⁾ anführe. Die weitere Arbeit wird dann durch analoge Bildungen wie Gudsberg, Gudesberg, Gudenesberg erleichtert, denn wie in dem G dieses Ortsnamens nur die Latinisierung des deutschen W vorliegt, also ergibt sich auch die Reihe Güsten — Gudssten — Godsstein — Godesstein — Godenesstein — Wodenesstein, d. h. Stein des Wotan ²⁾. Wir entnehmen aus dieser Darstellung das weitere Gesetz unserer Forschungen: Die Entscheidung über sprachliche Zugehörigkeit der einzelnen Ortsnamen muß ohne jedes Vorurteil sich rein auf die durch die Kritik gesicherte historische Reihe der überlieferten Formen gründen; im Zweifel müssen die sprachlichen Thatsachen ihre Sicherung durch die Analogie sowie durch die sonstige geschichtliche Überlieferung suchen.

Nachdem die Entscheidung über die sprachliche Zugehörigkeit des Ortsnamens getroffen ist, muß sich die weitere Forschung auf die Deutung, die Etymologie desselben erstrecken. Es genügt dabei nicht die Art und Weise, die ich oben in dem Ortsnamen Güsten bereits angedeutet habe, daß man nur Wörter aufsucht, die etwa mit dem zu deutenden Ortsnamen in Beziehung stehn könnten, eine Thätigkeit, die nur guten Willen und ein Wörterbuch voraussetzt, eine Thätigkeit, die

1) Kraaz, *Bauerngut und Frondienste in Anhalt*. Jena 1898, S. 8 f.

2) Gelegentlich kann eine so sichere Erklärung, wie sie für Godenesberg (Godesberg am Rhein) gefunden ist, doch falsch sein. Im nicht allzu weit davon entfernten Sinzig findet sich ein Godenhaus bezeugt, was natürlich sofort als zum Ortsnamen Godesberg in Parallele stehend betrachtet wird. Hier ist es aber das Haus, welches König Adolf 1297 dem Ritter Heinrich, genannt *der Gute*, zu Lehen giebt. *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*, 19. Heft, S. 47.

Seelmann mit dem sehr treffenden Namen ‚Wurzelfinden‘ bezeichnet hat¹⁾, nein, die Forschung muß in Deutung des gesamten Lautbestandes eines Ortsnamens eintreten. So lange in dem Ortsnamen nicht alle Lautbestandteile erklärt sind, kann die Erklärung nicht als vollständig angesehen werden. Wenn z. B. Schulze²⁾ den Namen Berungberg als *perunova gora* oder *Perunova scil. gora* = Berg des Perun deutet, so ist die zweite Annahme unrichtig, denn dadurch wird der Lautgehalt von Berung nicht erschöpft, die erstere ebenfalls, denn sie geht von einer Zertrümmerung des Lautgehaltes aus, die deshalb unmöglich erscheint, weil sie gerade die betonte Silbe des zweiten Wortes *gorá* betroffen hätte, und außerdem schafft sie in *Berun-g-berg* = *Perunova-gorá-berg* eine durch nichts zu rechtfertigende Tautologie. Aus dieser Betrachtung leiten wir ferner die Forderung ab: Die Deutung des Ortsnamens muß eine vollständige, d. h. den gesamten Lautgehalt desselben durchaus erschöpfende sein.

Dafs eine solche vollständige Erklärung durch ein unwissenschaftliches Raten oder Wurzelfinden nicht erreicht wird, ist klar, es gehört dazu eine sichere Sprachkenntnis, namentlich aber, wie das die Natur der Ortsnamen mit sich bringt, eine ausreichend sichere Kenntnis der indogermanischen Wortbildungslehre. Einige Forscher glauben zur Bekräftigung ihrer etymologischen Untersuchungen eine Menge von sprachlichem Material beibringen zu müssen, so z. B. der oben genannte Schulze bei der Etymologie von Berungberg: „Berung = ein Überbleibsel von slav. *perunova gora*, oder *perunova scil. gora* = Berg des Perun, des Donnerers oder des Sonnengottes (von asl. *perunu*, tsch. *perún*, poln. *piorun*, ow *pjerun* Donner, Donnerer, Donnergott, der Gewitter und Regen bringende Sonnengott), litauisch *Perkunas*; sanskr. *Parjanya*. Vergl. *Beroun* bei Pilsen, *Prohn* auf Rügen, urk. *Perun*, *Peron*, *Piorunow* Pol., *Perunova gora* Bulg., *Perunovyj dub* = Donnereiche Galiz.“ Nach meiner Ansicht ist das gelehrter Wust, keine Wissenschaft, wenigstens dient das Angeführte nicht dem Zwecke, den wir oben als nächsten hingestellt haben. Wir müssen deshalb auch verlangen: Alle sprachliche Gelehrsamkeit steht im Dienst der Aufgabe, so dafs alle sprachlichen Thatsachen, die zur erschöpfenden Aufklärung des Lautgehaltes unbedingt notwendig sind, auch vollständig beigebracht

1) *Mitteilungen* VII, 607.

2) *Mitteilungen des Vereins für Anhalt. Gesch.*, 7, 177.

werden müssen, alles andere, was diesem Zwecke nicht unmittelbar dient, als unnützer Ballast beiseite zu lassen ist.

Selbst unter diesen Voraussetzungen wird es nicht immer möglich sein, befriedigende Etymologien und dadurch Deutungen der Ortsnamen zu geben. Das liegt in der Natur des Eigennamens, von der ich oben geredet habe. Wir müssen uns aber eins vergegenwärtigen, was von den einzelnen Forschern nicht immer genügend beobachtet worden ist, daß nach der Natur der Komposita deren erstes Glied viel individueller, und daher der Deutung unzugänglicher ist als das zweite, die Endung. Die Endung ist das vielen Gemeinsame, das durch das erste Glied des Kompositums näher bestimmt wird, es liegt eine Art Subsumption vor, oder eine charakteristische Determination. Wer nun die ganze Unsicherheit früherer Methodik kennt, wird nicht von dem mehr individuellen determinierenden ersten Bestandteile ausgehen, sondern von dem zweiten. Das ist auch bei deutschen Ortsnamen geschehen, wie bei slavischen. Ich selbst habe in dieser Weise die slavischen Ortsnamen auf —owa, —owiz, —lizi, —nizi und —izko in Anhalt einer Untersuchung unterzogen. Derartige Untersuchungen ergeben relativ sichere Thatsachen, die nach ihrer Feststellung allmählich zur gesicherten Kenntnis auch der singulären Formen verwendet werden könne. Auf Grund dieser Erfahrungen ist es methodisch notwendig, die Deutung zusammengesetzter Ortsnamen vom zweiten Gliede der Komposition (oder der Endung), aus ausgehend vorzunehmen, weil diese gegenüber dem ersteren Gliede das allgemeinere, darum der Forschung im allgemeinen zugänglichere Element enthält.

Ist nun in dieser Weise die Etymologie eines Ortsnamens gefunden, so kann sie trotzdem noch eine unrichtige sein. Das liegt in der gefundenen Deutung dann selbst, indem darin Beziehungen sich ergeben haben oder angesetzt sind, die teils aus lokalen, teils aus historischen Verhältnissen sich als unrichtig erweisen. So ist es mir ergangen mit der Deutung des Ortsnamens Rieder¹⁾, den ich von dem ahd. riuten, mhd. roden ableitete; diese Etymologie wurde von Schulze²⁾ mit Recht zurückgewiesen, da die Lage des Ortes eine Rodung vollständig ausschließt, er meint, daß vielmehr an ein Ried

1) Wäschke, *Über Anhaltische Volksmundarten*. Mitt. d. V. f. Anhalt. Gesch. 2, 480.

2) Schulze, Dr. K., *Zur Geschichte des Dorfes Rieder*. Mitt. 3, 440.

zu denken und deshalb das Wort von *hriod* = carectum herzuleiten sei. Noch merkwürdiger und für unsere Forderung bezeichnender ist der Irrtum Gröfslers ¹⁾, der die Lösewitzer Laube in Beziehung setzt zu slav. *hlubio*: „So ist ja allerdings möglich, daß das Wort Laube im Sinne von Busch steht; doch ebenso gut ist möglich, daß darin das slav. *hlubio*, *hlaub* mit der Bedeutung ‚Tiefe‘ steckt, daß also weniger eine bebuschte Insel, als eine Wassertiefe des benachbarten Flusses bezeichnet werden soll.“ Jeder nämlich, der die Lösewitzer Laube kennt, wird über diese sprachliche Deutung staunen, denn dort ist in der That eine mächtige aus einem gewaltigen Baume gebildete Laube, zu der zur Sommerszeit von den umliegenden Ortschaften Ausflüge veranstaltet werden, und in deren Schatten sich mehrere Hundert Menschen ausruhen und vergnügen können. Bei der Etymologie des Wortes Güsten konnte ich gegenüber den slavischen Etymologieen meine Ansicht, daß der Ortsname deutsch sei und Wodansstein bedeute, außer mit den sprachlichen Thatsachen noch dadurch sicher stellen, daß noch heutigen Tags unmittelbar am Eingange der Stadt ein gewaltiger erraticer Block sich findet, den die Einwohner heute mit dem Namen ‚Speckseite‘ bezeichnen. Zur Sicherung der durch sprachliche Untersuchung gefundenen Deutung des Ortsnamens ist es daher wichtig, das Ergebnis an den geographischen und historischen Verhältnissen des betreffenden Ortes zu prüfen.

So nach Kräften möglichst allseitig gesicherte Ergebnisse der Ortsnamenforschung haben dann auch eine sichere Beweiskraft für verschiedene Wissenschaften, und das ist der große Gewinn, der in ihnen liegt. Sie werden nämlich der Sprachwissenschaft zunächst zu gute kommen. Das ist besonders bedeutungsvoll in solchen Gebieten, wo von der früheren Bevölkerung nichts übrig geblieben ist als diese Namen, die an den Orten haften geblieben sind. Ich habe den bescheidenen Versuch gemacht, auf Grund der Chronologie der anhaltischen Ortsnamen auf — owa und — owiz eine Geschichte des ausgestorbenen wendischen Dialektes in Anhalt aufzubauen ²⁾, ebenso haben andere Forscher die Geschichte bestimmter Sprachen und

1) H. Gröfslers, *Urkundliche Nachweise über den Lauf der Saale zwischen Halle und der Wippermündung und die an demselben gelegenen Wüstungen*. (Mitt. d. Ver. f. Erdk. Halle 1897. S. 19).

2) Wäschke, *Beiträge zur Gesch. des wendischen Dialektes in Anhalt*. Mitt. d. V. f. Anhalt. Gesch. 7, 603 f.

Dialekte durch solche Untersuchungen aufgeheilt¹⁾. In zweiter Linie werden diese Ergebnisse wichtig für die deutsche Siedelungs- und Wirtschaftsgeschichte, und von diesem Gesichtspunkte aus sind die meisten Untersuchungen der Ortsnamen vorgenommen worden²⁾. Freilich bedarf es auch in der hier geschilderten Verwertung der Ergebnisse unsrer Forschung der größten Sorgfalt und Vorsicht. Nicht immer steht ja den einzelnen Ortsnamen eine Charakteristik ihrer Siedelungsverhältnisse beigegeben wie im Cod. dipl. Anhalt. I, 71: castellum quoddam sclavonice dictum Budizco, theutonice Grimmerslove.

Das sind meine Ansichten über Methodik der Ortsnamenforschung und ihre Gesetze. Wenn ich sie auf Wunsch des Herausgebers dieser Zeitschrift hier geäußert habe, so geschah es in der Absicht, damit die Diskussion über diesen Gegenstand anzuregen, nicht aber in dem Bewußtsein, nach irgend einer Seite etwas Abschließendes beigebracht zu haben. Dafs ich dabei wiederholt auf eigene kleine Arbeiten hingewiesen habe, möge der Leser damit entschuldigen, dafs Selbst-erfahrenes näher in der Erinnerung zu liegen pflegt als von anderen Erlesenes.

Die Denkmäler-Inventarisaton in Deutschland

Von

Ernst Polaczek (Strafsburg)

Denkmälerstatistik, Denkmäler-Inventarisaton — das sind auch heute noch für einen großen Teil der Gebildeten unbekannte Begriffe, trotzdem man nun schon drei Jahrzehnte an der Arbeit ist, die Bau- und Kunstdenkmäler bestimmter geographischer Gebiete zu inventarisieren d. h. sie systematisch zu verzeichnen und zu beschreiben. Der Gedanke selbst ist noch viel älter. Schon Schinkel hatte 1815 und 1816 auf die Notwendigkeit hingewiesen, ein Inventar der Kunstdenkmäler, insbesondere der beweglichen, aufzustellen, und seine

1) Vgl. unter anderen: Müllenhoff, *Einleitung zu den Denkmälern deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII.—XII. Jahrhundert.*

2) Arnold, W., *Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme.* — Bacmeister, Ad., *Alemannische Wanderungen.* I. — Weller, K., *Die Ansiedelungsgeschichte d. württembergischen Fränkens rechts vom Neckar.* — Weller, K., *Die Besiedelung des Alamannenlandes.* — Armin Tille, *Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgau's.* (Innsbruck 1895), S. 17, 28.

Anregung hatte an den maßgebenden Stellen, vor allem beim König Friedrich Wilhelm III. günstige Aufnahme gefunden; die thatsächlichen Erfolge waren zunächst jedoch sehr gering, hauptsächlich wohl deshalb, weil es an Männern fehlte, die derartige Arbeiten hätten ausführen können. Auch als 1843 in der Person des Baurats Ferdinand von Quast ein Konservator für das ganze Gebiet des preussischen Staates ernannt worden war, ging die Herstellung von Denkmäler-Verzeichnissen nur sehr langsam vorwärts; bis 1859 lagen im ganzen für vier Kreise brauchbare Arbeiten vor. So hatte es sich also erwiesen, daß auf dem bisher eingeschlagenen Wege in absehbarer Zeit nicht an das ins Auge gefasste Ziel zu gelangen war. Die *Kunsttopographie Deutschlands*, die Wilhelm Lotz herausgab, ein an sich ganz ausgezeichnetes Werk ¹⁾, konnte doch nach der ganzen Sachlage bei der geringen Zahl brauchbarer Vorarbeiten nur in sehr beschränktem Maße das leisten, was man von einer systematisch durchgeführten Inventarisierung hoffen durfte.

Der Wunsch, die Denkmäler der Vergangenheit systematisch zu verzeichnen und zu beschreiben, war aus der Erkenntnis ihres künstlerischen und geschichtlichen Wertes hervorgegangen. Die ganz großen und bedeutenden Werke, insbesondere die kirchlichen Bauten ersten Ranges, hatte man von jeher geschätzt, wenn man ihnen auch zuweilen, ihre Art mißverstehend, übel genug mitgespielt hatte. Nun aber sah man ein, von welcher hohen Bedeutung auch die an sich unbedeutenderen Werke für einen begrenzteren Kreis sein konnten. Der weitverbreiteten Neigung, an dem Nächstliegenden achtlos vorüberzugehen, mußte entgegengearbeitet werden; eine künstlerische und kunstgeschichtliche Heimatkunde mußte man dem Volke bieten. Indem man auf die Werke der Altvorderen hinwies, durfte man hoffen, den geschichtlichen Sinn zu erwecken oder, wo er vorhanden war, zu stärken. Indem man sie systematisch verzeichnete und beschrieb, bot man gleichzeitig den Verwaltungsbehörden ein Hilfsmittel, das ihnen bei den mit wachsender Bevölkerungsziffer immer häufiger werdenden Restaurationen und Erweiterungen von Kirchen von großem Nutzen sein kann. Manches, was abseits der großen Straßen versteckt gelegen hatte, wurde erst durch die Denkmälerstatistik als existierend festgestellt. Vieles, was in Gefahr schwebte, durch fahrende Händler seiner Heimat, für die allein es ein wirklich wertvoller Besitz sein konnte, entfremdet

1) *Kunst-Topographie Deutschlands*. Ein Haus- und Reisehandbuch von Wilhelm Lotz. 2 Bde. Kassel, Theodor Fischer, 1862/63.

zu werden, wurde — auch wo es an gesetzlichen Mitteln, die Verschleppung zu hindern, fehlte — durch das blofs moralische Mittel der Feststellung seiner Existenz der Heimat erhalten. Der Kunstwissenschaft endlich erschlofs sich ein reichhaltiges neues Material. Dinge, die bisher unbekannt geblieben waren, wurden in den Betrachtungskreis einbezogen und halfen zur Aufhellung bisher dunkel gebliebener Zusammenhänge mit. War man bis dahin nur mit den Höhen der künstlerischen Thätigkeit vertraut gewesen, so lernte man nun auch den durchschnittlichen Charakter des Kunstbetriebes in den verschiedenen Epochen kennen.

Was Kataloge für Gemälde-Galerieen, das sollen Inventare für den gesamten Kunstbesitz eines Landes sein. Das erste Werk, das als Denkmäler-Verzeichnis in diesem Sinne gelten kann — es behandelt die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel — erschien im Jahre 1870. Etwa 130 Hefte und Bände sind seither jenem ersten gefolgt, aber nur ein einziges trägt gleich ihm den Obertitel *Inventarium der Baudenkmäler im Königreich Preussen*, nur ein einziges hat sich ihm nach Arbeitsplan und Ausführung vollkommen angeschlossen. Seither haben fast alle Bundesstaaten, alle preussischen Provinzen die Inventarisirung ihrer Kunstdenkmäler in Angriff genommen, ein nicht geringer Teil hat sie bereits beendigt. Überall war die Absicht, wenigstens in der Hauptsache, die gleiche, in der Ausführung jedoch ist man die verschiedensten Wege gegangen. Soll man das beklagen, soll man sich darüber freuen? Kurz nach der Begründung des Reiches war — wenn wir nicht irren — im Reichstage ein gleichmäfsiges Vorgehen in der Frage der Denkmäler-Verzeichnung angeregt worden; praktische Folgen aber hatte diese Anregung nicht. Die Sache blieb den Einzelstaaten überlassen, und der preussische Staat seinerseits übertrug die Durchführung wiederum den Provinzen. Man ging dabei von der Ansicht aus, dafs hier eine gute Gelegenheit sei, den geschichtlichen Besonderheiten der Provinzen gerecht zu werden. Wäre es aber trotzdem nicht sehr wohl möglich gewesen, gewisse gemeinsame, für das gesamte Reichsgebiet oder wenigstens für den preussischen Staat gültige Grundsätze aufzustellen?

Die folgenden Zeilen geben über den augenblicklichen Stand der Inventarisirung Auskunft; gleichzeitig versuchen sie, die einzelnen Arbeiten — jedoch lediglich nach der prinzipiellen Seite der Anlage und Durchführung hin — kritisch gegeneinander abzuwägen. Auf Einzelheiten einzugehen, wäre unangebracht, da eine Überprüfung an Ort und Stelle nur in wenigen Fällen stattgefunden hat.

In Preußen wies eine Zirkularverfügung vom 30. Juni 1875 die Oberpräsidenten unter Hinweis auf die Inventare des Regierungsbezirkes Kassel und der Provinz Hannover an, bei den Provinzialverbänden die Herstellung ähnlicher Denkmäler-Verzeichnisse anzuregen. Das Ergebnis ist bis heute folgendes:

Ostpreußen. Das ostpreussische Inventar, ein Werk des Provinzial-Konservators *Adolf Boetticher* liegt seit 1899 in neun stattlichen Hefen ¹⁾ abgeschlossen vor. Es folgt in seiner Einteilung nicht, wie die meisten anderen Inventare, der gegenwärtigen administrativen Gliederung; vielmehr behandelt jedes der ersten sechs Hefte eine der historischen Landschaften Samland, Natangen, Oberland, Ermland, Litauen, Masuren; innerhalb der Hefte folgen einander die Kirchspiele in alphabetischer Reihe. Das siebente Heft ist ganz der Stadt Königsberg gewidmet, während das achte aufser Nachträgen noch geschichtliche und kunstgeschichtliche Zusammenfassungen des Stoffes bringt; das neunte Heft enthält die Register. Das Arbeitsprogramm war einerseits durch „die Gräber der Vorfahren und Grabfunde“, andererseits „durch den Beginn der klassifizierenden Reaktion“ begrenzt, wobei freilich nicht einzusehen ist, warum eine der spärlichen Tafeln des siebenten Hefes das 1894 errichtete Denkmal Kaiser Wilhelms zeigt. Die Benutzung des historischen Materials scheint ausreichend, die Behandlung des kunstgeschichtlichen Materials ist exakt, nur die Zeitangaben sind zu allgemein. Die Illustrationen sind zahlreich, aber nicht ganz gleichwertig, namentlich insoweit sie auf photographischer Grundlage beruhen.

Westpreußen. Das Inventar ²⁾ ist vom Landesbau-Inspektor *Johann Heise* bearbeitet. Nach dessen kürzlich erfolgtem Tode hat *Adolf Boetticher*, der Verfasser des ostpreussischen Inventars, die Fortführung des Werkes übernommen. Die Beschreibung der Denkmäler folgt der Kreiseinteilung der Provinz. Erschienen sind seit 1884 elf Hefte, die achtzehn von den siebenundzwanzig Kreisen der Provinz behandeln. Für die Stadt Danzig wie für die Marienburg sind besondere monographische Darstellungen beabsichtigt. Der Plan des Werkes schließt die vorgeschichtlichen Denkmäler wie die nach 1750 entstandenen von der Beschreibung aus. Die Darstellung ist nach der

1) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Im Auftrage des Ostpreussischen Provinzial-Landtages bearbeitet von Adolf Boetticher. 9 Hefte. Königsberg, Bernhard Teichert, 1891—1899. Heft 1—3 ist 1898 in zweiter Auflage erschienen.

2) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen. Bearbeitet im Auftrage des westpreussischen Provinzial-Landtages von Landesbau-Inspektor Johann Heise. 11 Hefte. Danzig, Theodor Bertling 1884—1897.

geschichtlichen wie nach der technischen Seite hin sehr sorgfältig. Die Illustration ist reich und gut.

Brandenburg. Das Denkmäler-Verzeichnis liegt bereits seit 1885 in einem stattlichen, reich, aber nicht hervorragend gut illustrierten Bande vor ¹⁾. Das Werk macht von vornherein keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die wenig ausführlichen Beschreibungen sind nicht durchweg auf Autopsie begründet, doch scheinen sie im allgemeinen exakt und verlässlich zu sein. Die Illustration beruht durchaus auf der Grundlage von Zeichnungen. Dem eigentlichen Inventar geht eine geschichtliche und eine kunstgeschichtliche Einleitung voraus. Ein schwerer Mangel ist die Zusammenfassung der ganzen Provinz in einen Band. Die Verwirklichung der volkserzieherischen Absichten, die solche Inventare haben sollen, wird infolge dessen durch Umfang und Preis des Werkes unmöglich gemacht.

Die Stadt Berlin hat als besondere Verwaltungseinheit auch ein besonderes Denkmäler-Verzeichnis herausgegeben ²⁾. Die in jeder Beziehung vortreffliche, auch mit geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Einleitungen versehene Arbeit behandelt die Denkmäler bis in den Beginn des XIX. Jahrhunderts.

Pommern. Hier ist das Unternehmen von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Angriff genommen worden, zunächst jedoch ohne ausreichende Mittel und ohne die nötige Einheitlichkeit. Erst in neuester Zeit geht die Veröffentlichung des ziemlich dürftigen Denkmälerbestandes etwas rascher vor sich. Das Vorgeschichtliche blieb ausgeschlossen. Der Regierungsbezirk Stralsund ist in einem der Kreiseinteilung entsprechend aus vier Heften zusammen gesetzten Band behandelt ³⁾; der geschichtliche Teil dürftig, der beschreibende etwas knapp, aber gut, der illustrative armselig. Demgegenüber stellt die Beschreibung der Denkmäler des Regierungsbezirks Köslin ⁴⁾, von der der erste Band in drei Heften, ferner das

1) Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg. Im Auftrage des brandenburgischen Provinzial-Landtages bearbeitet von R. Bergau. 1 Bd. Berlin, Vossische Buchhandlung (Strikker), 1885.

2) Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin. Im Auftrage des Magistrates der Stadt Berlin bearbeitet von R. Borrmann. 1 Bd. Berlin, Julius Springer 1893.

3) Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund, herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, bearbeitet von Stadtbaumeister E. v. Haselberg. 1 Bd. Stettin, Leon Saunier, 1881—1897.

4) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin, herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, bearbeitet von Regierungs- und Baurat Ludwig Böttger. 1. Bd. 1889—1892, 2. Bd. 1. Heft. 1894 (ebenda).

erste Heft des zweiten Bandes vorliegt, nur im letzten Punkte einen kleinen Fortschritt dar; der geschichtliche Teil hingegen ist noch dürftiger, der beschreibende entbehrt durchaus der notwendigen Präcision. Angaben über Entstehungszeit und Stil fehlen oft ganz (Kusserow: *Das Gebäude ist nicht mittelalterlich oder vollständig umgebaut*). Die Beschreibung des Regierungsbezirks Stettin, von der drei Hefte des ersten Bandes erschienen sind ¹⁾, hingegen entspricht textlich allen Forderungen und überragt auch in der bildlichen Darstellung die beiden anderen Teile des Werkes weitaus.

Posen. Das Inventar dieser Provinz liegt in vier Bänden abgeschlossen vor ²⁾; als Herausgeber zeichnet *Julius Kohte*. Der erste Band enthält Übersichten über die politische, kultur- und kunstgeschichtliche Entwicklung des Landes und eine Denkmalskarte, der zweite behandelt die Denkmäler des Stadtkreises Posen, der dritte die der posenschen Landkreise, der vierte die des Regierungsbezirks Bromberg. Die vorgeschichtlichen Denkmäler sind nicht beschrieben. Von dem Besuch entlegener Orte, wo nach glaubwürdiger Mitteilung kein Erfolg zu erwarten war, wurde abgesehen. Auch bei diesem Inventar wäre — im Interesse seiner größeren Verbreitung — die Teilung nach Kreisen oder kleinen Kreisgruppen der nach Regierungsbezirken vorzuziehen gewesen. Im übrigen aber sind sowohl die Beschreibungen wie auch die bildlichen Darstellungen der Denkmäler eine vortreffliche Leistung.

Schlesien. Das Inventar, eine Arbeit des Provinzialkonservators *Hans Lutsch*, liegt seit 1894 in vier Bänden abgeschlossen vor ³⁾. Im ersten werden die Denkmäler der Stadt Breslau beschrieben, jeder der anderen faßt einen ganzen Regierungsbezirk zusammen. Die zeitlichen Grenzen sind auch hier etwas enge gezogen, weder das Vorgeschichtliche, noch das XIX. Jahrhundert ist berücksichtigt. Die sachliche Darstellung ist sehr exakt, im ganzen aber doch wohl etwas zu knapp gehalten; vielleicht hätte sich — zum Vorteil des Laien-

1) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, bearbeitet von Provinzialkonservator Hugo Lemcke (unter Benutzung ausgedehnter Vorarbeiten von Hans Lutsch). 1. Bd., Heft 1—3. 1898—1900 (ebenda).

2) Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, im Auftrage des Provinzialverbandes bearbeitet von Julius Kohte, Regierungsbaumeister. 4 Bde. Berlin, Julius Springer, 1896—1898.

3) Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien. In amtlichem Auftrage bearbeitet von Hans Lutsch. 4 Bde. Breslau, Wilhelm Gottlieb Korn, 1886—1894.

publikums, auf das doch, auch nach des Verfassers Absicht, gewirkt werden soll — der Gebrauch von Fachausdrücken erheblich einschränken lassen. Aus dem selben Grunde halten wir auch die Zusammenfassung des Stoffes nach Regierungsbezirken für einen wesentlichen Fehler der Anlage; desgleichen den übrigens nicht dem Verfasser zur Last zu schreibenden Verzicht auf Abbildungen, ein Mangel, dem nachträglich noch durch ein ausgiebiges Bilderwerk abgeholfen werden wird. Ein Nachtragsband wird neben Registern und Denkmalskarten noch zahlreiche Ergänzungen bringen.

Provinz Sachsen. Von dieser 1879 in Angriff genommenen Publikation sind bisher 21 zum Teil sehr stattliche Hefte, deren jedes die Denkmäler eines Kreises verzeichnet, und der erste, die Stadt Halle und den Saalkreis behandelnde Band einer neuen Folge erschienen ¹⁾. Den vorgeschichtlichen Denkmälern ist eine besondere Veröffentlichung gewidmet ²⁾. Das im ersten Hefte enthaltene Programm beschränkt den Stoff auf „Frühmittelalter bis ins XVII. Jahrhundert“. Je nach der Vorbildung und Berufszugehörigkeit der Bearbeiter, unter denen alle Stände vertreten sind, ist auch die Behandlungsweise in den einzelnen Heften sehr verschieden und verschiedenwertig. Im allgemeinen nehmen insbesondere in den neueren Heften die historischen Einleitungen im Verhältnis zu den eigentlichen Denkmalsbeschreibungen einen ungebührlich breiten Raum ein; die kleineren Monumente, für die den kunst- und architekturgeschichtlich offenbar teilweise völlig ungeschulten Verfassern keine fachmännische Vorarbeit zur Verfügung stand, sind ganz ungenügend, zuweilen überhaupt nicht beschrieben. Die Zeitangaben sind häufig sehr unbestimmt, manchmal fehlen sie ganz (Kusay: *Die Kirche ist in Fachwerk erbaut und hat kein hohes Alter*). Die Illustrationen sind großenteils nicht ausreichend. Eine rühmliche Ausnahme bildet neben Heft 17 der ersten Serie (Kreis Schweinitz) und dem ersten Bande der neuen Folge (Stadt Halle und der Saalkreis), die beide von *Gustav Schönermark* herrühren, insbesondere das zuletzt erschienene Heft, in dem *Ernst Wernicke* den Kreis Jerichow beschrieben hat.

Schleswig-Holstein. Das Inventar dieser Provinz, das *Richard*

1) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. 21 Hefte und Neue Folge 1 Bd. Halle a. d. S., Otto Hendel, 1879 ff.

2) Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete.

Haupt bearbeitet hat, liegt seit 1889 vollendet vor¹⁾. Auch hier ist die Gelegenheit, durch Teilung in kleine billige Hefte auf breitere Schichten zu wirken, nicht ergriffen worden. Der erste Band behandelt ohne Rücksicht auf administrative oder geographische Zusammengehörigkeit die Kreise A—K, der zweite die Kreise L—Z, der dritte enthält Nachträge und Register von fast übertriebener Ausführlichkeit. Der beschreibende Teil ist zwar breit angelegt, aber von etwas zu subjektiver Färbung, die Abbildungen sind teilweise unzureichend; beides — Text wie Illustration — ist im zweiten Bande wesentlich besser als im ersten.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg ist nach den gleichen Grundsätzen in einem besonderen Werke behandelt²⁾.

Hannover. Das erste Denkmäler-Verzeichnis dieser Provinz ist — als eines der ältesten des preussischen Staates — in den Jahren 1871 bis 1881 von *H. W. Mithoff* in sieben stattlichen Quartbänden herausgegeben worden³⁾. In der Einteilung folgt es der historischen Gliederung des Landes. Dafür lassen sich ja gewiß gute Gründe anführen, aber die Verwendbarkeit des Ganzen wird dadurch sicher nicht erhöht. Ausgeschlossen von der Betrachtung blieben die vorchristlichen und die nach der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts entstandenen Denkmäler. Das Werk ist an sich eine bedeutende Leistung, die Beschreibung der Baudenkmäler ist zwar nicht sehr ausführlich, aber das Wesentliche ist immer erfasst. Hingegen sind die beweglichen Denkmäler nicht genügend berücksichtigt. Das Abbildungsmaterial ist sehr bescheiden.

Da das Mithoffsche Werk seit langem vergriffen ist, so bewilligte der hannoversche Provinziallandtag im Jahre 1897 die Mittel zur Herausgabe eines neuen Inventars, von dem bisher der erste, die Landkreise Hannover und Linden behandelnde Band erschienen ist⁴⁾. Heraus-

1) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg. Im Auftrage der provinzialständischen Verwaltung bearbeitet von Prof. Dr. Richard Haupt. 3 Bde. Kiel, Ernst Homann, 1887—1889.

2) Die Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Herzogtum Lauenburg. Herausgegeben im Auftrage der Kreisstände, dargestellt von Richard Haupt und Friedrich Weysser. 2 Hefte, Ratzeburg 1890.

3) Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen. Dargestellt von H. Wilh. H. Mithoff. 7 Bde. Hannover, Helwingsche Hofbuchhandlung, 1871—1881.

4) Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Herausgegeben im Auftrage der Provinzialkommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover von Dr. phil. Carl Wolff, Landesbaurat. I. Regierungsbezirk Hannover. 1. Landkreise Hannover und Linden. Hannover, Selbstverlag der Provinzialverwaltung C. Theodor Schalkes Buchhandlung, 1899.

geber ist *Karl Wolff*. Das neue Verzeichnis folgt der modernen administrativen Teilung der Provinz, innerhalb der Kreise reihen sich die Orte nach dem Alphabete aneinander. In der Anordnung und Behandlungsweise schließt es sich ganz eng an das rheinländische Werk an. Das Geschichtliche ist ausreichend berücksichtigt, die Beschreibungen, die sich auch auf die Werke aus dem Beginne des XIX. Jahrhunderts erstrecken, sind sehr exakt, die Abbildungen grofsenteils vorzüglich.

Westfalen. Bedauerlicherwise ist der erste Inventarisationsversuch, den *J. B. Nordhoff* im Auftrage des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst im Jahre 1881 ff. unternommen hatte, in den Anfängen stecken geblieben ¹⁾. Es sind im ganzen zwei Hefte erschienen, deren jedes einen Kreis behandelt. Die vorchristlichen Altertümer jedes Kreises sind in chronologischer Folge zusammengefaßt und vorausgestellt, die christlichen sind, wie üblich, nach Orten gesondert besprochen. Die Orte selbst sind nicht alphabetisch, sondern nach ihrer geographischen Lage geordnet. Von diesem Mangel an Übersichtlichkeit abgesehen, darf das Werk in textlicher wie in illustrativer Hinsicht als sehr gut bezeichnet werden. Im Jahre 1893 nahm dann der Provinzialverband die Sache auf, und in rascher Folge sind seither sieben, je einen Stadt- oder Landkreis behandelnde Hefte erschienen ²⁾. In Bezug auf die bildliche Darstellung ist dieses Inventar unter allen deutschen Inventaren weitaus das reichste; freilich sind auch häufig sehr uninteressante Dinge, meist aus Privatbesitz, abgebildet. Der geschichtliche Teil ist in manchen Heften mafslos breit angelegt, wogegen sich der beschreibende Text meist auf die allerdürftigsten Andeutungen beschränkt. Im Interesse der Verbreitung ist die Billigkeit des Werkes sehr erfreulich.

Hessen-Nassau. Das Denkmäler-Verzeichnis des Regierungsbezirkes Kassel ist das älteste unter allen deutschen Inventaren ³⁾; es

1) Kunst- und Geschichtsdenkmäler der Provinz Westfalen, herausgegeben vom Westfälischen Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst, bearbeitet von J. B. Nordhoff. 2 Hefte. I. Leipzig, E. A. Seemann 1881. II. Münster, Copenrath 1886.

2) Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, herausgegeben vom Provinzialverband der Provinz Westfalen, bearbeitet von A. Ludorff, Provinzialbauinspektor und Konservator. 7 Hefte. Münster 1893 ff.

3) Inventarium der Baudenkmäler im Königreich Preussen. 1. Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel, beschrieben von Heinrich von Dehn-Rothfeler und Wilhelm Lotz. Im Auftrage des Kgl. Ministeriums für geistliche etc. Angelegenheiten herausgegeben durch den Verein für hessische Geschichts- und Landeskunde. Kassel 1870. — 2. Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden, im Auftrage des Kgl.

erschien 1870 als Teil eines gesamtpreussischen Inventars und war eine bahnbrechende That. Es will vollständig sein nur in Bezug auf die Bau- und Kunstwerke, die vor dem Ende des XVI. Jahrhunderts entstanden sind; von den Werken des XVII. und XVIII. Jahrhunderts nennt es nur die bedeutenderen. Die historischen Grundlagen sind berücksichtigt, die Denkmäler-Beschreibungen sind exakt, aber nicht ausführlich genug; in Bezug auf die beweglichen Kunstwerke scheint den Anforderungen an Vollständigkeit auch nicht entfernt genügt zu sein. Auf Abbildungen ist gänzlich verzichtet. Wie hier, so ist auch in dem nach gleichen Grundsätzen bearbeiteten Inventar des Regierungsbezirkes Wiesbaden keine Unterteilung nach Kreisen vorgenommen; die Orte des ganzen Gebietes folgen einander in alphabetischer Reihe. Der Text ist in diesem zweiten Bande des gesamtpreussischen Inventars weit ausführlicher als im ersten. Für Frankfurt bietet ein im Erscheinen begriffenes, in jeder Beziehung vorzügliches Spezialwerk eine sehr wünschenswerte Ergänzung ¹⁾. Auch für Hanau liegt der erste Teil einer ähnlichen Publikation vor ²⁾.

Rheinprovinz. Der erste, den ganzen Regierungsbezirk Koblenz umfassende Band des rheinischen Denkmäler-Verzeichnisses ist im Jahre 1886 erschienen ³⁾. Herausgeber war *Paul Lehfeldt*. Die Kreise folgen einander in alphabetischer Reihe, desgleichen innerhalb der Kreise die Orte. Die Beschreibungen sind gut, aber viel zu summarisch, auf die Beigabe von Abbildungen ist gänzlich verzichtet. Der ursprüngliche, sich dem hessischen Beispiel anschließende Arbeitsplan wurde nach Erscheinen des ersten Bandes verlassen; an die Stelle Lehfeldts trat als Herausgeber *Paul Clemen*. Das neue Denkmäler-Verzeichnis ⁴⁾ erscheint in Heften; jedes Heft beschreibt einen oder, wo der Denkmälerbestand geringer ist, mehrere geographisch zusammen-

Ministeriums für geistliche etc. Angelegenheiten bearbeitet von Wilhelm Lotz und herausgegeben durch Friedrich Schneider. Berlin, Ernst und Korn, 1880.

1) Die Baudenkmäler in Frankfurt a/M., von Karl Wolff und Rudolf Jung. 2 Bde. Frankfurt a/M. 1896—1898. Ein dritter Band steht noch aus.

2) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Hanau, bearbeitet und herausgegeben von A. Winkler und J. Mittelsdorf. 1. Teil. Hanau, G. M. Alberti, 1897.

3) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. 1. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Koblenz, beschrieben und zusammengestellt im Auftrage und mit Unterstützung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz von Paul Lehfeldt. 1 Bd. Düsseldorf, L. Voss & Co., 1886.

4) Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben von Paul Clemen. 17 Hefte = 4 Bänden. Vom 5. Bande ist Heft 1 erschienen. Düsseldorf, L. Schwann, 1891 ff.

hängende Kreise. Die Darstellung ist nach der geschichtlichen Seite durch allgemeine Einleitungen und durch ausführliche Quellen- und Litteraturnachweise fundiert. Vorgeschichtliche und römische Denkmäler werden im allgemeinen — besonders bedeutende Werke ausgenommen — nur registriert, die christlichen Bau- und Bildwerke bis 1800 hingegen ausführlich beschrieben und durch Abbildungen erläutert. Der Beschreibung der Denkmäler geht ihre Geschichte voraus. Erschienen ist bisher die Beschreibung des Regierungsbezirks Düsseldorf in 13 Heften und die der Kreise Köln Land, Rheinbach, Bergheim, Euskirchen, Gummersbach, Wipperfürth und Waldbroel des Regierungsbezirkes Köln in 5 Heften. Aufser dem Herausgeber haben an den letzten fünf Heften Ernst Polaczek und Edmund Renard mitgearbeitet.

Hohenzollern. Das Denkmäler-Verzeichnis liegt seit 1896 in einem ansehnlichen, reich und gut illustrierten Bande vor¹⁾. Die Oberämter und innerhalb der Oberämter die Orte folgen einander in alphabetischer Reihe. Der an sich gute Text läßt namentlich in den Baubeschreibungen einiges an Ausführlichkeit vermissen. Dankenswert ist die Beigabe einer archäologischen Karte, auf der die vorgeschichtlichen und römischen Funde sorgfältig verzeichnet sind.

Bayern. Mit den Vorarbeiten für das bayrische Denkmäler-Verzeichnis wurde bereits 1887 begonnen, die Veröffentlichung nahm jedoch erst 1892 ihren Anfang, und sie schreitet seither nur sehr langsam fort²⁾. Für den Regierungsbezirk Oberbayern wurde die Arbeit in der Weise geteilt, daß der Architekt und damalige Privatdozent Gustav v. Bezold die Architektur, der Professor der Kunstgeschichte Berthold Riehl Plastik, Malerei und Kunstgewerbe übernahm. Jedem von ihnen wurden eine Reihe von Mitarbeitern beigegeben. Die Darstellung beschränkt sich auf die Denkmäler vom XI. bis zum XVIII. Jahrhundert, schließt also von vornherein alles Vorgeschichtliche und Römische, ferner alles dem XIX. Jahrhundert Angehörige aus. Das geschichtliche Quellenmaterial ist nur in sehr beschränktem Maße notiert

1) Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen. Im Auftrage des Hohenzollernschen Landes-Ausschusses bearbeitet von Karl Theodor Zingeler und Wilhelm Friedrich Laur. Stuttgart, Paul Neff, 1896.

2) Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern vom XI. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts, beschrieben und aufgenommen im Auftrage des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. 1. Band. Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirkes Oberbayern, bearbeitet von Gustav v. Bezold und Berthold Riehl. 1. Teil. Mit einem Atlas von 130 Lichtdruck- und Photogravure-Tafeln. Verlag von Jos. Albert, München, 1895. — Vom 2. Teile des 1. Bandes sind 7 Lieferungen erschienen.

und benutzt worden; denn das bayrische Inventar will „ein kunstgeschichtliches Quellenwerk nach der gegenständlichen, nicht nach der urkundlich litterarischen Seite hin“ sein. Es setzt sich von vornherein auch in Bezug auf die Vollständigkeit bestimmte Grenzen; Voraussetzung für die Erwähnung war eine gewisse künstlerische oder historische Bedeutung des Objektes. So sind beispielsweise ganz kunstlose oder in hohem Grade entstellte romanische Bauten ausgeschlossen geblieben; je jünger die Epoche, desto stärker wurde gesiebt. Bauernhäuser fehlen beispielsweise ganz. In der Anordnung folgt das Werk der Einteilung des Königreiches in Regierungsbezirke; innerhalb dieser sind die Bezirksämter lokal gruppiert, innerhalb der Bezirksämter folgen einander die Orte nach dem Alphabet. Der bedeutende Umfang der Textbände steht einer weiten Verbreitung des Werkes hindernd im Wege. Die Beschreibungen sind knapp, aber sehr exakt. Prinzipiell unterscheidet sich das bayrische Werk von allen bisher besprochenen preussischen dadurch, daß Text und Abbildungen voneinander getrennt sind; letztere sind in einem Folio-Atlas vereinigt. Alle irgendwie hervorragenden Werke sind in großenteils vorzüglichen Abbildungen wiedergegeben, fast durchweg — mit Ausnahme der architektonischen Aufnahmen — auf Grund von Photographieen. Das große Format gestattet großen Maßstab.

Eine seit mehreren Jahren in zwanglosen Heften erscheinende Publikation pfälzischer Baudenkmäler ¹⁾ ist in ihren verschiedenen Teilen zwar naturgemäß verschiedenwertig; sie kann aber immerhin als wertvolle Vorarbeit für die amtliche Inventarisierung bezeichnet werden.

Königreich Sachsen. Das sächsische Denkmäler-Verzeichnis ²⁾, das *R. Steche* begonnen hat und *Cornelius Gurlitt* fortführt, folgt in seiner Anordnung der administrativen Gliederung des Landes. Jedes Heft umfaßt eine Amtshauptmannschaft; innerhalb der Hefte folgen sich die Orte in alphabetischer Reihe. Auf die Ausbreitung einer historischen Grundlage ist verzichtet, auch Litteratur ist nicht namhaft gemacht. Die Denkmalsbeschreibungen sind gut und ausführlich, zu vermissen ist jedoch zuweilen präzise Angabe von Zeit und Stil. Das Abbildungsmaterial ist in den älteren Heften qualitativ und

1) Die Baudenkmäler in der Pfalz. Herausgegeben von der Pfälzischen Kreisgesellschaft des Bayrischen Architekten- und Ingenieur-Vereins. 5 Bde. 1884—1899.

2) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der Kgl. Staatsregierung herausgegeben vom Kgl. Sächsischen Altertumsverein. Heft 1—18, bearbeitet von Dr. R. Steche und C. Gurlitt. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne, 1882 ff.

quantitativ bescheiden, in den jüngeren reichlicher bemessen und gut. In diesen zeigt auch der Ausdruck die erwünschte Schärfe.

Württemberg. Das württembergische Denkmäler-Verzeichnis ¹⁾ weicht in sehr vielen Punkten von den anderen deutschen Inventaren ab. Es ist die Arbeit eines Poeten. In feuriger, schwungvoller Sprache, immerhin noch in Prosa, schildert er die Denkmäler seiner Heimat und nicht nur diese, auch den Boden, auf dem sie stehen, die Berge mit ihren Burgen, den Himmel, der sich darüber wölbt. Freilich gleitet er dabei sehr häufig rasch über Dinge hinweg, die man aus einem Inventar zu erfahren das Recht hat. Zweifellos hat das württembergische Werk gerade durch die temperamentvolle Art, mit der hier die Aufgabe angefaßt ist, vor vielen anderen den Vorzug, daß es auf weitere Kreise anregend zu wirken vermag, aber ebenso zweifellos ist es, daß dieser Vorzug durch das Fehlen aller wissenschaftlichen Tugenden erkauft ist. Das ganze Unternehmen scheint ohne rechten Plan in Angriff genommen worden zu sein. Der sehr hübsche Abbildungen enthaltende, nicht paginierte Atlas liegt seit 1893 vollendet vor, während von dem auf vier Bände berechneten Text erst zwei Bände und die Anfangslieferung eines dritten (diese 1897!) erschienen sind. Zwischen Atlas und Text bestehen keinerlei Beziehungen, es fehlt häufig an Verweisen vom einen auf den andern; zudem ist — trotz Atlas — eine große Zahl von Abbildungen über den Text verstreut. Warum? Doch wohl nur, weil man sich, als der Atlas erschien, noch nicht klar gemacht hatte, was an Illustrationen erforderlich sein würde. Jeder Band umfaßt einen Kreis, innerhalb der Kreise sind die Oberämter, innerhalb der Oberämter die Orte alphabetisch geordnet.

Baden. Das Inventar ²⁾, dessen 1887 begonnene Veröffentlichung leider nur langsam vorwärtsschreitet, folgt in seiner äußeren Anordnung der Einteilung des Landes in Kreise und Amtsbezirke. Jeder der drei ersten Bände enthält die Beschreibung eines ganzen Kreises, der

1) Die Kunst- und Altertums-Denkmal im Königreich Württemberg. Im Auftrage des Kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens bearbeitet von Eduard Paulus. Stuttgart, Paul Neff. 1. Band: Neckarkreis 1889. 2. Band: Schwarzwaldkreis 1897. 3. Band: Donaukreis im Erscheinen. Dazu zwei Bände Tafeln. 1. Band: Neckarkreis 1889. 2. Band: Schwarzwald-, Donau- und Jagstkreis 1893.

2) Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Beschreibende Statistik, im Auftrage des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und in Verbindung mit Joseph Durm, A. v. Oechelhäuser, Karl Schäfer und E. Wagner, herausgegeben von Franz Xaver Kraus. 4 Bde. Freiburg, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1887 ff. Konstanz, Villingen, Waldshut von Kraus, Mosbach von Oechelhäuser, das Vorgeschichtliche von Wagner.

vierte ist in zwei je einen Amtsbezirk behandelnden Hälften erschienen. Eine weitgehende Arbeitsteilung hat insofern stattgefunden, als in allen Bänden die Verzeichnung der vorgeschichtlichen und römischen Altertümer, in den drei ersten auch die der wichtigeren Denkmäler des Burgenbaues, besonderen Bearbeitern überlassen blieb. Als Herausgeber zeichnet *Franz Xaver Kraus*. Die historische Grundlegung scheint überall mit Sorgfalt und der erwünschten Ausführlichkeit vorgenommen zu sein, die Beschreibung der Denkmäler, insbesondere der jüngeren, ist doch wohl etwas zu summarisch. Die bildliche Darstellung ist quantitativ und qualitativ gut. Jedem Bande ist eine Denkmalskarte beigegeben.

Großherzogtum Hessen. Von diesem Inventar ¹⁾, das 1885 zu erscheinen begonnen hat und dessen allgemeine Anordnung sich der modernen Verwaltungseinteilung des Landes anschließt, sind bisher sechs Bände erschienen, von denen fünf je einen Kreis behandeln, während der sechste in monographischer Form den ehemaligen Kreis Wimpfen beschreibt. Die Beschreibung erstreckt sich auf die Denkmäler von der Römerzeit bis zum Beginn der klassizierenden Reaktion. Der geschichtliche Teil ist sorgfältig, der beschreibende zeigt in einigen Bänden bei großer Ausführlichkeit einen Mangel an Präcision im Ausdruck; der illustrative Teil ist sehr gut.

Mecklenburg-Schwerin. Die 27 Amtsgerichtsbezirke des Großherzogtums sind nach ihrer lokalen Gruppierung auf drei dicke Bände verteilt, und auch innerhalb der Amtsgerichtsbezirke ²⁾ sind die Orte nicht alphabetisch, sondern geographisch geordnet. Die „vorgeschichtlichen Stellen“ jedes Bezirkes sind besonders für sich zusammengefaßt; die übliche Ausschließung des XIX. Jahrhunderts von der Beschreibung schien dem Herausgeber für Mecklenburg-Schwerin keinen Sinn zu haben. Der Text ist nach der geschichtlichen wie nach der beschreibenden Seite hin sehr sorgfältig, nur fehlt es leider an Registern. Der illustrative Teil ist nicht besonders reich, aber gut.

1) *Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen. Inventarisierung und beschreibende Darstellung der Werke der Architektur, Plastik, Malerei und des Kunstgewerbes bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts.* Herausgegeben durch eine im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu diesem Zwecke bestellte Kommission. Darmstadt, Bergsträßer, 1885 ff. Offenbach, Erbach, Wimpfen von Georg Schaefer, Worms von Ernst Woerner, Büdingen von Heinrich Wagner. Friedberg von Rudolf Adamy.

2) *Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin.* Im Auftrage des Großherzoglichen Ministeriums des Innern herausgegeben von der Kommission zur Erhaltung der Denkmale, bearbeitet von Friedrich Schlie. Bärensprungsche Hofbuchdruckerei 1896—1899.

Thüringen. Die thüringischen Staaten, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und die beiden Reufs, haben sich zur Herausgabe eines gemeinsamen Inventars vereinigt ¹⁾. Es ist von *Paul Lehfeldt* bearbeitet. Jeder Band umfaßt — nach topographischen Gesichtspunkten gruppiert — je nach dem Umfang des Staatsgebietes zwei oder mehrere Verwaltungsbezirke bezw. Kreise oder Landratsämter, innerhalb deren die Orte sich in alphabetischer Reihe folgen. Geschichtliche und topographische Einleitungen sind vorausgeschickt; die eigentlichen Denkmalsbeschreibungen sind sehr ausführlich und sorgfältig, auch das Illustrationsmaterial ist, wenn auch nicht gerade reichlich, so doch gut gewählt und gut ausgeführt. Nur fehlen größtenteils architektonische Mafsaufnahmen; die schematisch gezeichneten Grundrisse gewähren dafür keinen ausreichenden Ersatz. Die Inventare von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, wie die der beiden Reufs liegen fertig vor. Von dem auf vier Bände berechneten meiningischen Verzeichnis ist bisher nur der vierte Band und ein Heft des dritten erschienen; von dem coburgischen Teil liegt der erste und dritte Band und die erste Lieferung des zweiten vor.

Schwarzburg-Sondershausen. Das seit 1887 abgeschlossen vorliegende Inventar ist die Arbeit eines kindlichen Dilettanten ²⁾. Die Beschreibung der Kirchen beschränkt sich, wo sie nicht ganz fehlt, meist auf die Schilderung der Aussicht, die man von ihnen aus hat, das Innere wird in der Regel mit den Worten „freundlich und hell“ abgethan. Für ihre Entstehungszeit werden, wo keine Jahreszahl angeschrieben ist, in der Regel die Bezeichnungen alt oder sehr alt

1) Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ä. L. und Reufs j. L. bearbeitet von Paul Lehfeldt. Jena, Gustav Fischer.

Sachsen-Weimar-Eisenach 3 Bde. 1892. 1888. 1897.

Sachsen-Meiningen 4. Bd. 1892 und erste Lieferung des dritten.

Sachsen-Altenburg 2 Bde. 1895. 1888.

Sachsen-Coburg-Gotha 1. Bd. 1897. 3. Bd. 1891 und erste Lieferung des zweiten.

Schwarzburg-Rudolstadt 2 Bde. 1894.

Reufs ä. L. 1 Bd. 1891.

Reufs j. L. 2 Bde. 1898. 1891.

2) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen. Unter den Auspicien der Fürstlichen Staatsregierung herausgegeben vom Fürstlichen Schwarzburgischen Altertumsverein, bearbeitet von F. Apfelstedt, Pfr. em. 2 Hefte. Sondershausen, Friedrich Bertram, 1886—1887.

angewandt. Ein Beispiel für viele: „Die Kirche ist zwar schon sehr alt, aber durch mehrmalige Reparatur in noch gutem Zustande und im Innern sehr freundlich.“ Dies die ganze Beschreibung der Kirche von Görbitzhausen. Die Illustrationen entsprechen dem Texte.

Schaumburg-Lippe. Das einen Quartband umfassende Inventar ist eine sehr sorgfältige und gewissenhafte Arbeit. Der geschichtliche, wie der beschreibende und der illustrative Teil sind als gleich gut zu bezeichnen ¹⁾.

Oldenburg. Bei der Anfertigung des Denkmäler-Verzeichnisses ²⁾, von dem gegenwärtig zwei Hefte vorliegen, hat eine Arbeitsteilung in dem Sinne stattgefunden, daß die Verzeichnung der vorchristlichen Altertümer, die der Bau- und Kunstdenkmäler aus christlicher Zeit, endlich die Abfassung des geschichtlichen Teils drei verschiedenen Bearbeitern übertragen wurde. Der geschichtliche Teil des Textes tritt vor dem beschreibenden ganz ungebührlich in den Vordergrund; er nimmt im ersten Hefte 81 von 135 Seiten ein. Die Beschreibungen selbst sind gut, die Abbildungen desgleichen. In der Anordnung folgt das Werk der Einteilung des Großherzogtums in Ämter.

Braunschweig. Hier ist mit der Veröffentlichung des Denkmäler-Inventars erst 1896 begonnen worden ³⁾. Jeder Band soll einen Kreis umfassen, innerhalb der Amtsbezirke sind die Orte alphabetisch geordnet: die Darstellung erstreckt sich auch auf die vorgeschichtlichen, wie auf die untergegangenen Denkmäler. Der Text ist nach der geschichtlichen, wie nach der beschreibenden Seite hin vorzüglich, für die Abbildungen ist vielleicht ein zu kleines Format gewählt. Eine willkommene Ergänzung bietet eine kleine photographische Publikation braunschweigischer Bauten ⁴⁾.

Anhalt. Das Inventar ist eine Privatarbeit, freilich eine sehr verdienstliche. In dem stattlichen, reich und gut illustrierten Bande folgen

1) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstentums Schaumburg-Lippe, im Auftrage der fürstlichen Hofkammer bearbeitet von Gustav Schönermark. 1 Bd. Berlin, Wilhelm Ernst & Sohn, 1897.

2) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Bearbeitet im Auftrage des Großherzoglichen Staatsministeriums. 2 Hefte. Oldenburg, Gerhard Stalling 1896—1900.

3) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig. Im Auftrage des herzoglichen Staatsministeriums herausgegeben von der herzoglichen braunschweigischen Baudirektion. 1. Band: Kreis Helmstedt, bearbeitet von P. J. Meier. Wolfenbüttel, Julius Zwisler 1896.

4) Braunschweigs Baudenkmäler. Herausgegeben vom Verein von Freunden der Photographie. 3 Serien 1892—1896.

einander die Kreise, innerhalb der Kreise die Orte in alphabetischer Reihe. Die Darstellung ist nicht nur ausführlich, sie scheint auch sowohl in ihrem geschichtlichen wie im beschreibenden Teile zuverlässig zu sein ¹⁾.

Hansestädte. Mit der Inventarisierung der Denkmäler des hamburgischen Staates ist das Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg betraut worden. Die Arbeit soll auch die vorgeschichtliche Zeit und die Gegenwart umfassen. Zunächst werden von den Denkmälern ausführliche Beschreibungen und photographische beziehungsweise architektonische Aufnahmen hergestellt. Ob dieses Inventar ganz oder auszugsweise oder gar nicht veröffentlicht wird, ist noch nicht entschieden ²⁾. In Lübeck wird gleichfalls an der Denkmäler-Inventarisierung gearbeitet ³⁾. Eine ältere Publikation bremischer Denkmäler ist in diesem Zusammenhange nur als vorbereitende Arbeit zu nennen ⁴⁾. Der erste Band behandelt das Rathaus von Bremen, der zweite enthält kunst- und kulturgeschichtliche Skizzen.

Elsafs-Lothringen. Das elsässisch-lothringische Inventar ⁵⁾, unter den schwierigsten Verhältnissen unmittelbar nach dem Kriege in einem eroberten und naturgemäß von feindseliger Gesinnung gegen den Eroberer erfüllten Lande von eines Mannes Hand geschaffen, steht als Arbeitsleistung unter allen Inventaren mit an erster Stelle. Es umfaßt in je einem Bande je einen Bezirk, ein vierter Band enthält Nachträge und Register; innerhalb der Bände reihen sich die Orte in alphabetischer Folge aneinander. Das Werk wächst von Band zu Band an Ausführlichkeit und Verlässlichkeit der Darstellung, und auch der Bilderschmuck, der in den ersten Lieferungen dürftig war, hat sich im dritten Bande qualitativ wie quantitativ zu ansehnlicher Höhe erhoben. Die

1) Anhalts Bau- und Kunstdenkmäler, herausgegeben und bearbeitet von Dr. Büttner Pfänner zu Thal. 1 Bd. Dessau-Leipzig, Richard Kahle (Hermann Osterwitz), 1892.

2) Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg. Bericht für das Jahr 1898 von Direktor Professor Dr. Justus Brinckmann. Hamburg 1899. S. 76.

3) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1900. S. 117.

4) Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen. 2 Bde. Bremen, C. Ed. Müller. 1862. 1870.

5) Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen. Beschreibende Statistik im Auftrage des Kaiserlichen Ministeriums für Elsass-Lothringen herausgegeben von Franz Xaver Kraus. 4 Bde. Straßburg, C. F. Schmidts Universitätsbuchhandlung (Friedrich Ball), 1876—1892.

erste Auflage ist teilweise vergriffen. Für die dringend notwendige Neubearbeitung wird die Einteilung nach Kreisen geplant.

* * *

Ob sich wohl theoretisch noch mehr Lösungen der im Grunde doch ganz gleichen Aufgabe finden ließen, als praktisch gefunden worden sind? Wir glauben nicht. Sieht man von der thüringischen Gruppe ab, so gleichen sich auch nicht zwei von den 26 deutschen Inventarisationswerken vollständig. Fürwahr, eine sonderbare Blüte am Baume der deutschen Einheit! Schon äußerlich sind die Unterschiede sehr groß. Vom dünnen löschpapiernen Heft bis zum schweren unhandlichen Folio sind alle Nuancen vertreten. Hier keine Illustrationen, dort Bilderbücher mit knappsten Notizen. In den meisten Fällen ist der Text mit den Abbildungen vereinigt; Bayern und Württemberg, zu denen sich auch Schlesien gesellen wird, geben besondere Bilderwerke. Viel größer noch als diese äußeren sind die inneren Unterschiede. Bald ward die Arbeit Architekten, bald Kunsthistorikern übertragen; hier Baubeamten, dort Gymnasiallehrern und dann wieder Geistlichen oder Museumsleuten; bald Männern der Wissenschaft, bald Männern der Praxis, bald harmlosen Dilettanten ohne eine Ahnung von den Dingen, auf die es ankommt. An vielen Stellen hielt man es — wie mir scheint, mit Recht — für notwendig, eine breite historische Grundlage zu geben; anderwärts wurde die historische Grundlage zur Hauptsache, hinter der die Denkmäler weitaus zurücktreten. Bisweilen begnügt man sich mit Hinweisen auf Quellen und Literatur, dann läßt man wieder die Denkmäler ganz allein reden. Hier ganze Regierungsbezirke in Bänden — das brandenburgische Werk faßt sogar die ganze Provinz in einem Bande zusammen — dort einzelne Kreise oder kleine Kreisgruppen — in Ostpreußen die alten Landschaften — in Heften, die natürlich billiger sind und unvergleichlich leichter Verbreitung finden. Hier topographische, dort ganz mechanisch alphabetische Anordnung, wie etwa in Schleswig-Holstein, wo sämtliche Kreise dem Alphabet nach auf zwei Bände aufgeteilt sind; dann wieder eine Verbindung von beiden. Und gar die Begrenzung des zu bearbeitenden Stoffes! In Mecklenburg beginnt man mit den vorgeschichtlichen Denkmälern und findet, es habe keinen Sinn, die Produktion der Gegenwart von der Betrachtung auszuschließen. Anderswo geht man bis 1820; die meisten Bearbeiter schließen mit 1800, einer mit 1750, ein anderer mit der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Hier wünscht man bis zum Ausgange des XVI. Jahrhunderts vollständig zu sein, in Bayern siebt man sogar schon unter den Denk-

mälern des romanischen Stils. Der eine deutet nur ganz knapp an, der andere schildert mit breitester Behaglichkeit. Hier wird auch Privatbesitz inventarisiert, dort nur dann, wenn er Beziehungen zum Lande hat, an dritter Stelle gar nicht. In einigen Werken erstreckt sich die Verzeichnung in gleicher Weise auf die bestehenden wie auf die untergegangenen Denkmäler. Zuweilen werden die vorchristlichen Werke in Denkmalskarten verzeichnet, zuweilen die christlichen; meist ist ganz auf kartographische Darstellung verzichtet.

Kurz, was nur an Nuancen denkbar ist, findet sich in Wirklichkeit vor. Nun aber treten noch zu diesen gewollten, planmäßigen Verschiedenheiten die ungewollten teils in der Individualität der Bearbeiter, teils in allgemeinen Verhältnissen begründeten Verschiedenheiten hinzu, Verschiedenheiten der Vorbildung, des Temperaments, der Aufnahme-fähigkeit. Besonders korrekturbedürftig sind natürlich die Arbeiten der lediglich mit ihrer Stadt oder ihrem Kreise vertrauten Nichtfachleute. Wer viel gesehen hat, wird weniger zu übertriebenen Werturteilen geneigt sein als der Dilettant und der Neuling. Einem erzählt jeder moosbewachsene Stein Geschichten, dem zweiten ist die malerische Ruine nichts als Objekt. Diesem erlischt nach zweistündiger Arbeit die Fähigkeit, innerlich aufzunehmen, er sieht nur mechanisch und übersieht wohl auch leicht; jenem vermag Hunger und Durst, Sonnen-glut und Regen nichts von seiner Gründlichkeit im Arbeiten zu nehmen. Einer interessiert sich mehr für Architektur, der andere für Plastik, der dritte für Malerei. Diesem ist jedes gotische Figürchen ein Heiligtum, für jenen beginnt die wahre Kunst erst mit dem Rokoko. Man sieht anders am frühen Morgen und anders, wenn man um sieben Uhr abends nach vielstündigem Marsche auf sonniger Landstraße in die achte Kirche kommt. Dutzende solcher Möglichkeiten ließen sich noch aufzählen, und man wäre noch immer weit vom Ende. Es versteht sich, daß unter diesen Umständen, bei so viel gewollten und so viel nicht gewollten Verschiedenheiten in Anlage und Ausführung, auch der wissenschaftliche Wert der einzelnen Inventare ein sehr ungleicher ist.

Und dennoch! Alles in allem genommen, ist die deutsche Denkmäler-Inventarisierung eine ganz gewältige Arbeitsleistung. In allen deutschen Bundesstaaten — mit Ausnahme von Mecklenburg-Strelitz, Waldeck-Pyrmont, Lippe-Detmold und den Hansestädten —, in allen preussischen Provinzen ist die Veröffentlichung der Denkmäler-Verzeichnisse bereits ins Werk gesetzt. In neun Bundesstaaten (Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar und Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Reufs j. L., Schaumburg-Lippe, Elsaß-

Lothringen) und in acht preussischen Provinzen (Ostpreußen, Brandenburg, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Hohenzollern) liegen die Inventare fertig vor. Mehrere sind ganz oder teilweise vergriffen, einzelne Hefte des ostpreussischen Werkes sind bereits zum zweitenmale aufgelegt worden. In Hannover ist eine Neubearbeitung des Stoffes im Gange, im Elsaß wird sie vorbereitet. Anderswo — in Bayern beispielsweise — ist man vergleichsweise noch sehr im Rückstande; hier sind für den Abschluß der laufenden Veröffentlichung, wenn man das bisherige Tempo beibehält, noch wenigstens fünfzig Jahre erforderlich.

Immer wieder aber wird man auf den Gedanken einer einheitlichen deutschen Kunsttopographie zurückkommen. Es gab eine solche, ehe es ein Reich gab, wenn auch in beschränkter Weise; und es wird wieder eine geben, jetzt, da es ein Reich giebt. Vorläufig aber wäre schon viel gewonnen, wenn man sich — was sicher nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt — für die allgemach notwendig werdenden zweiten Auflagen über gewisse, sich aus der bisherigen Praxis ergebende allgemeine Grundsätze einigen könnte. Als solche wären etwa anzuführen:

1. Die Darstellung erstreckt sich auf den ganzen Zeitraum von den frühesten vorgeschichtlichen Anfängen bis zum Ausgange des XVIII. Jahrhunderts. Es wird zu erwägen sein, ob die vorchristlichen Denkmäler nur kurz registriert oder ob sie in gleicher Weise behandelt werden sollen wie die Werke christlicher Zeit.

2. Die Bearbeitung soll durch historisch geschulte Kunsthistoriker oder Architekten, eventuell unter Zuziehung historischer Hilfsarbeiter erfolgen. Die Darstellung soll nach der historischen Seite — auch durch Hinweis auf archivalische Quellen und durch Anführung der lokalen Litteratur — ausreichend fundiert sein; die Beschreibung der Denkmäler durch Wort und Bild aber muß dabei die Hauptsache bleiben.

3. Der Denkmälerbestand wird nach genau zu regelnden Grundsätzen kartographisch verzeichnet.

4. Die Anordnung erfolgt auf Grund der modernen Verwaltungseinteilung d. h. in Preußen nach Kreisen eventuell kleinen Kreisgruppen, außerhalb Preußens nach den entsprechenden Verwaltungsbezirken. Damit wäre eine größere Verbreitung und zugleich eine tiefergehende

Wirkung gewährleistet. Jeder Bürgermeister, jeder Lehrer, jeder Pfarrer müßte das Buch haben.

Zweifellos wäre schon viel gewonnen, wenn sich in diesen Punkten Einheitlichkeit erzielen ließe. Noch zwei andere Dinge aber scheinen mir notwendig zu sein. Der sehr bedeutende Umfang der deutschen Denkmäler-Inventare macht die Herstellung eines ausführlichen Gesamtregisters, eines Auszuges aus allen, in der Art wie es die Kunsttopographie von Wilhelm Lotz war, zum unabweisbaren Bedürfnis. *Georg Dehio* hat in der Straßburger Generalversammlung (1899) des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine eine Anregung in diesem Sinne gegeben, und es ist dringend zu wünschen, daß die Idee verwirklicht werde. Über die Einzelheiten, über die Auswahl des Aufzunehmenden, über die Frage, ob nur die unbeweglichen oder auch die beweglichen Denkmäler in diesem Extrakt verzeichnet werden sollen, werden Vereinbarungen unschwer zu erzielen sein. Vielleicht wäre eine Teilung in drei Bände angezeigt. Der erste, mit dem die Arbeit beginnen müßte, würde Norddeutschland umfassen, wo die Inventarisierung am weitesten vorgeschritten ist; der zweite den Westen, der dritte den Süden. Hier wäre vielleicht die Schweiz einzubeziehen. Österreich, wo man kaum mit der Publikation von Inventaren angefangen hat, würde bedauerlicher Weise wohl ausgeschlossen bleiben müssen.

Und die zweite Notwendigkeit wäre dann eine Denkmäler-Karte. Was vor Jahrzehnten schon, als man eigentlich noch ohne Materialkenntnis war, für das ganze deutsche Sprachgebiet, was dann in neuester Zeit bei Gelegenheit der Inventarisierung für kleinere Gebiete versucht worden ist, das müßte im großen für ganz Deutschland in Angriff genommen werden. Man scheidet Prähistorisches und Römisches aus und schaffe dann — was bei der ungeheuren Zahl der Denkmäler unerlässlich wäre — getrennte kartographische Darstellungen der verschiedenen Baustile auf deutschem Boden. Auch dieses Unternehmen würde der Forschung gute Dienste leisten. Die Aufgabe ist heute, wo es für viele Gebiete schon Grundkarten giebt und wo in allen Deutschlands an deren Herstellung gearbeitet wird ¹⁾, verhältnismäßig leicht zu lösen.

1) Vgl. S. 33 ff. und 201/202.

Mitteilungen

Versammlungen. — In der Zeit vom 24. bis 27. September wird in Dresden die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine¹⁾ stattfinden. Der Gesamtverein folgt damit einer Einladung des Königl. Sächsischen Altertumsvereins, der gleichzeitig sein fünfundsiebzigjähriges Bestehen feiert. Das Festprogramm ist bis jetzt noch nicht in allen Einzelheiten festgestellt, doch wird der Begrüßung am Abend des 24. September am nächsten Tage die erste Hauptversammlung in der Aula der Technischen Hochschule folgen, wo Professor Geffs über ein noch bekannt zu gebendes Thema sprechen wird. Am Nachmittag wird die Versammlung einer Einladung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg zu einem Parkfeste im Felsenschlosse Wessenstein folgen. Der 26. September bringt vormittags Sektionssitzungen und danach eine Fahrt nach Meissen, wo in der Albrechtsburg die Jubelfeier des Königl. Sächs. Altertumsvereins stattfindet. Hier wird Regierungsrat Ermisch einen Vortrag über *Die Wettiner und die Landesgeschichte* und Hofrat Prof. Gurlitt einen solchen über die Albrechtsburg halten. Am 27. September finden vormittags wieder Sektionssitzungen statt, und mittags folgt die letzte Hauptversammlung. — Die Abgeordneten der verbundenen Vereine versammeln sich am 25. September vormittags 11 Uhr und haben über eine wichtige Satzungsänderung des Gesamtvereins zu beschließen. Es handelt sich dabei um die Neuorganisation der Geschäftsführung des Gesamtvereins (vgl. diese Zeitschrift S. 85), und es wäre recht erfreulich, wenn die Vereine möglichst vollzählig vertreten wären; gerade in dieser Richtung hat die jüngste Zeit einen Fortschritt gebracht, denn während 1898 nur 31 Vereine durch Abgeordnete vertreten waren, ist deren Zahl 1899 auf 55 gestiegen, und vielleicht wird es möglich, daß sich in Dresden mehr als hundert Vereinsvertreter zusammen finden!

Am Tage vor der Versammlungseröffnung, am 24. September (Montag), werden ferner der Erste Tag für Denkmalspflege und der Zweite deutsche Archivtag (vgl. oben S. 56—61) abgehalten, und es steht zu erwarten, daß alle, welche zur Teilnahme an den Verhandlungen einer dieser Sondersammlungen nach Dresden eilen, auch den Veranstaltungen der nächsten Tage nicht fern bleiben.

Archive. — Für die Erschließung der Archive ist seit langem die Veröffentlichung von Inventaren als zweckdienliches Mittel erkannt worden. Aber ebenso einleuchtend war es für jeden Sachkenner, daß ganz unmöglich die für den Gebrauch der Archivbeamten bestimmten Repertorien ganz oder auch nur im Auszuge zum Drucke gebracht werden können, daß vielmehr in systematischer Weise Gruppen von Archivalien bearbeitet und in einer Form, die dem Forscher Fingerzeige für die Benutzung giebt, veröffentlicht werden müssen. Diesem Ziele hat man allerorts nachgestrebt: wie

1) Über die Versammlung zu Münster (1898) und Straßburg (1899) vgl. oben S. 22 ff. und S. 81 ff.

die Aufgabe seitens der Preussischen Staatsarchive gelöst werden wird, wurde bereits S. 171/172 an einem Beispiele kurz gezeigt. Ebendort wurden die *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* in ihrer Anlage und Leistung besprochen. Um das Bild, welches die Inventarisierung der größeren Archive behufs Drucklegung gegenwärtig gewährt, etwas zu vervollständigen mögen hier eine Reihe solcher Veröffentlichungen, die natürlich nicht vollständig von den Archiven selbst zu trennen sind, charakterisiert werden. Dabei wird den Wunsch hegen, daß die Forscher noch in viel höherem Maße, als es bisher zu geschehen pflegt, diese gedruckten Inventare bei ihren Arbeiten zu Rate ziehen: namentlich demjenigen, der einzelne Kulturerscheinungen darzustellen bemüht ist, werden sie zu einer unerschöpflichen Fundgrube werden!

Die *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau*, von dem Direktor beider Institute Prof. Hermann Markgraf begründet und herausgegeben, erscheinen seit 1894 in zwanglosen Hefen auf Kosten der Stadtgemeinde Breslau. Sie sollen in erster Reihe nicht Archivrepertorien und Bibliothekskataloge bringen, sondern darstellende Arbeiten, die vornehmlich auf den Beständen der genannten Institute beruhen. Soweit die Bibliothek als Quelle dient, werden die Mitteilungen Gegenstände aus den verschiedensten Gebieten behandeln können. Beispielsweise dürften die Bestände an schöner Litteratur, an politischen Flugschriften und an theologischer Litteratur des XVI. und XVII. Jahrhunderts für eine ganze Reihe von Arbeiten reiches Material liefern. Eine Probe hiervon wird das in einigen Monaten erscheinende Heft V: *Leben und Gedichte Christoph Kölers* (1602—58) von Bibliothekar M. Hippe geben, das einem bisher wenig bekannten Mitgliede der ersten schlesischen Dichterschule die gebührende Stellung in der Litteraturgeschichte anweisen wird.

Die auf den Archivbeständen beruhenden stadtgeschichtlichen Arbeiten sollen vorwiegend einzelne Zweige des städtischen Lebens von dem Beginne der geschichtlichen Kenntnis bis zur Gegenwart verfolgen. Mit ihren rein wissenschaftlichen Aufgaben suchen sie den Zweck zu verbinden, weiteren Kreisen der gegenwärtigen Stadtbevölkerung an naheliegenden, leichtverständlichen Beispielen das Wurzeln der Gegenwart in der Vergangenheit zu verdeutlichen. Ferner sollen die Mitteilungen in geeigneten Fällen den jetzigen Stadtbehörden Material an die Hand geben zur Entscheidung solcher Rechts- und Verwaltungsfragen, die ohne geschichtliche Kenntnis nicht zu lösen sind.

Zur Eröffnung der Sammlung vorzüglich geeignet waren die beiden ersten, von H. Markgraf bearbeiteten Hefte, welche die Vergangenheit der Stadt im Spiegel der Geschichte ihrer Straßen und Plätze darstellen. Heft 1: *Der Breslauer Ring* (1894) behandelt den mächtigen Marktplatz, der durch seinen Namen auf die Kolonistenstadt im slavischen Osten, durch seinen ungewöhnlich großen Umfang auf die bedeutende Handelsmetropole hinweist. Die hier entwickelte Baugeschichte des Rathauses enthält einen beträchtlichen Teil der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte im Kleinen. In der Entwicklung der öffentlichen Verkaufsstätten und der Märkte auf dem Ringe spiegelt sich die gesamte Wirtschaftsgeschichte wieder. In wie vielen

Hinsichten das mittelalterliche Städteleben erst mit dem ersten Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts sein Ende erreicht hat, zeigt schon ein Vergleich der baulichen Beschaffenheit des Mittelpunktes der Stadt vor hundert Jahren und heute auch dem Laienauge aufs allerdeutlichste.

Dasselbe Bild in weiterem Rahmen bietet das 2. Heft: *Die Strafsen Breslaus* (1896). Die alten Strafsen des Stadtkernes sind in ihrer Anlage und Benennung, in ihren öffentlichen und Privatgebäuden vorwiegend Denkmäler vergangener Formen des staatlichen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens, die sich in einem halben Jahrtausend nur langsam wandelten. Ihnen tritt in den neuen Stadtteilen das Produkt der ganz modernen, binnen wenigen Jahrzehnten alles verwandelnden und nivellicrenden großstädtischen Entwicklung gegenüber. Wie bezeichnend ist schon der Unterschied der Strafsennamen: Die alten Benennungen, unter denen die mit Gewerbenamen zusammengesetzten überwiegen, sind historisch geworden. Die neuen Namen sind Kunstprodukte ungleichen Wertes; unter den Taufpaten unsrer Großstadtstrafsens wechseln fürstliche Personen und zweifellose Berühmtheiten mit kleinen Lokalgrößen oder gar eigennützigen Bauspekulanten in buntem Gemisch.

In engem Zusammenhange mit den besprochenen Arbeiten steht das von Heinrich Wendt bearbeitete 4. Heft, das als ersten Teil der *Geschichte der Stadt- und Hospitallandgüter* den wichtigsten der Kämmerergüterkomplexe, das „Amt Ransern“ behandelt. Dieses Amt umfaßt außer einigen noch heute ländlichen Ortschaften auch diejenigen jetzt eingemeindeten Vorstädte und Vororte, die früher zu den Stadtlandgütern gehörten. Es wird also hier dargestellt, wie auf den der Stadt von ihren Landesherren zugewiesenen Viehweiden allmählich Siedlungen entstanden, die rechtlich und wirtschaftlich eine eigenartige Zwischenstellung zwischen Stadt und Land einnahmen, bis sie, teils schon auf Grund der Städteordnung von 1808, teils erst infolge der modernen großstädtischen Entwicklung, 1868, mit der Stadt vereinigt wurden. Außerdem schildert das Heft an dem Beispiele des Ranserner Amtes die allgemeinen Grundzüge der Landgüterverwaltung, endlich auch die Veränderungen des Oderlaufes bei Breslau.

Die dem 1., 2. und 4. Hefte gemeinsame topographische Grundlage fehlt dem von Erich Fink bearbeiteten 3. Hefte. Dasselbe giebt an der Hand einer *Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau* einen Abriss der Beziehungen der Stadt zu ihren Landesherren. Daneben wird in der Schilderung der Einzugsfeierlichkeiten, Huldigungen, Ehrengaben und Festlichkeiten der Wandel des Zeitgeschmacks durch fast sechs Jahrhunderte verfolgt.

Die Veröffentlichungen über die Bestände des Historischen Archivs der Stadt **Frankfurt a. M.** sind vom Magistrate der Stadt durch Beschluss vom 20. November 1885 dem Verein für Geschichte und Altertumskunde übertragen worden, welchem zu diesem Zwecke jährlich 1000 Mark aus städtischen Mitteln zur Verfügung gestellt wurden. Sie sollten in zwei Teile zerfallen: 1) in eine „übersichtliche Inhaltsangabe“ des Archivs, 2) in „genauere Inventarien der für Geschichte, Kulturgeschichte, Verfassung und Verwaltung wichtigeren Urkunden- und Aktenbestände“.

Die Übersicht über den ganzen Inhalt des Archivs ist 1896

(Frankfurt, Völcker) erschienen; sie führt den Titel: *Das historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M., seine Bestände und seine Geschichte* ¹⁾ und ist das Werk des derzeitigen Stadtarchivars R. Jung. Der erste Teil giebt die Übersicht über die gesamten Bestände in 19 Hauptabteilungen (Entstehung, Recht und Verfassung — Rat und Schöffen — Bürgerliche Vertretungen — Geheime Deputationen — Auswärtige Politik — Finanzen — Städtischer Grundbesitz — Bauwesen — Öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt — Militärwesen — Verkehr, Handel, Gewerbe — Kirchen- und Schulwesen — Milde Stiftungen — Gerichtswesen — Dörfer, Höfe etc. — Teile der Bevölkerung — Öffentliche Veranstaltungen etc. — Geschichtliche Handschriften — Einverleibte und hinterlegte Archive). Jede Hauptabteilung zählt je 3 bis 24 Unterabteilungen, im ganzen sind es deren 192. Auf diesem System beruht lediglich diese Übersicht, nicht etwa die archivalische Ordnung der Akten; für letztere ist von jeher das koordinierende Provenienzsystem maßgebend gewesen.

Den einzelnen Unterabteilungen gehen knappgefasste Übersichten über Geschichte und Geschäftskreis der betreffenden Ämter, Stiftungen etc., über die Zusammensetzung der Akten, ihre Repertorisierung, die Jahre, welche sie umfassen, die hauptsächlichliche Litteratur, in der sie benutzt sind, voraus, so daß der Benutzer des Buches erkennen kann, ob die Einsicht in die Akten für seine Zwecke wünschenswert, nötig oder unnötig ist. Die Angabe des Repertoriums, in dem die Akten einzeln verzeichnet sind, ist nicht nur für die Archivbeamten, sondern auch für die Benutzer von Wert, da die Repertorien vorgelegt werden.

Die beigefügte Geschichte des Archivs bietet einen interessanten Einblick in die Geschichte des reichsstädtischen Archivs, seine Verwaltung und Ordnung (die freistädtische Zeit ist nur ganz kurz behandelt) und damit einen Beitrag zur Geschichte des deutschen Archivwesens; es ist erfreulich, daß die Frankfurter ihr Archiv von je her nicht nur als wertvolle Rüstkammer für die Stadtverwaltung, sondern auch als die richtige Quelle für die Stadtgeschichte hochgeschätzt und den Nachkommen im großen und ganzen vollständig und unversehrt überliefert haben.

Die eingehenden Verzeichnisse der einzelnen Bestände liegen bis jetzt in vier Bänden vor und führen den Titel: *Inventare des Frankfurter Stadtarchivs* (Frankfurt, Völcker, 1888—1894); der 1. Band ist von Grotefend, die anderen sind von Jung bearbeitet. Sie erstrecken sich auf eine kleine, aber in sich geschlossene Gruppe des Archivs: die Archivalien über die auswärtige Politik der Stadt vor dem Jahre 1500 (Reichs-sachen mit Nachträgen — Rachtungen, Urfehden, Verbund- und Verzicht-briefe — Dienstabriefe der Reisigen, Hauptleute, Burggrafen etc. auf den Dörfern — Privilegien — Kaiserschreiben — Kopialbücher — Wahltags-akten — Reichstagsakten — Münzwesen — Acht und Aberacht — Nachträge). Das Register im 4. Bande erstreckt sich über die Verzeichnisse aller dieser Archivalien. Alle Urkunden und Aktenstücke, welche zu diesen Beständen zählen, sind einzeln mit Angabe des Jahres- und Tagesdatums verzeichnet;

¹⁾ Eine sachgemäße und die Verhältnisse anderer Städte zum Vergleich heranziehende Besprechung ist die von Wiegand in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. N. F. II. Jahrg. (1898) Monatsblätter S. 149.

die Inhaltsangaben sind öfter bis zu vollständigen Regesten erweitert. Nur bei den sogen. Reichssachen mußte summarischer verfahren werden; die einzelnen Nummern dieser Unterabteilung zählen oft hundert und mehr Aktenstücke, so daß an eine Einzelverzeichnung (wie z. B. in den Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv) gar nicht gedacht werden konnte; daher neben den Inhaltsangaben einzelner, eine Nummer für sich allein bildender Stücke die zusammenfassenden Angaben wie: „Fehde Frankfurts mit denen von Cronberg 1397—1400“ und ähnliche. Das gedruckte Verzeichnis sollte auch bei den ausführlicher vermerkten Stücken kein genaues Regest mit Stückbeschreibung geben, es sollte lediglich auf den Inhalt des Stückes in knapper Form aufmerksam machen und niemals die Einsichtnahme in das Stück ersetzen. Da die Inventare aus den von verschiedenen Archivaren und Gelehrten zu verschiedenen Zeiten angefertigten Verzeichnissen bestehen, so war eine gewisse Ungleichmäßigkeit nicht zu vermeiden, aber das sorgfältig gearbeitete Register macht hier vieles wieder gut.

Die Übersicht wie die Einzelinventare haben die wissenschaftliche Benutzung des so reichhaltigen Archivs wesentlich erleichtert und auch gesteigert. Die Fortsetzung der Inventare muß bei den geringen, für die Reperstorisierungsarbeiten verfügbaren Kräften einstweilen ruhen; die Übersicht wird vielleicht schon in den nächsten Jahren eine zweite Auflage erleben, da inzwischen viele wichtige Bestände dem Archive zugewachsen sind oder demnächst hinzuwachsen werden.

Knappe Übersichten über die Archivbestände, die etwa der für das Frankfurter Stadtarchiv vorliegenden gleichkommen und die gerade ihrer Vollständigkeit wegen so verdienstlich sind, haben in neuerer Zeit eine ganze Reihe von Archivbesitzern bearbeiten lassen, und eigentlich sollte bei jedem Archive für die Drucklegung eines solchen Inventars gesorgt werden. Hier wollen wir einige dieser Inventare, die uns zur Besprechung zugegangen sind, aufführen und ihren Inhalt näher charakterisieren.

Schon 1896 erschien der *Katalog des Revaler Stadtarchivs*, herausgegeben vom Stadtarchivar Gotthard v. Hansen (8^o. 398 S.). Das reichste der baltischen Stadtarchive steht seit 1883 unter fachmännischer Leitung, es ist seitdem wie auch schon früher viel von Forschern auf den verschiedensten Gebieten benutzt worden, denn die Zugehörigkeit der Stadt zu Dänemark, dem Ordensstaat, Schweden und Rußland sowie die Beziehung zur Hanse und namentlich zu Lübeck als Oberhof bringen es mit sich, daß außerordentlich verschiedenartige Quellen im Revaler Archive ruhen. Der Archivkatalog zerfällt in eine Einleitung, welche kurz über die Geschichte des Archivs berichtet, und fünf Abteilungen, bezeichnet A bis E. Aber die ersten vier Abteilungen bilden eine größere Einheit, da sie in knappster Form über die gesamten Bestände orientieren¹⁾, während die Abteilung E auf S. 236—398 die Regesten von 1245 Urkunden enthält, welche das Urkundenarchiv im

1) A. Die Codices manuscripti und gedruckte Bücher mit 10 Unterabteilungen S. 1 bis 65. — B. Aktenkatalog mit 44 Unterabteilungen S. 67 bis 224. — C. Akten und Bücher im dritten Archivraum S. 225 bis 230. — D. Kurze Inhaltsangabe über Urkunden in 40 Blechkästen, über die noch kein genaues Inventar existiert, S. 231 bis 255.

engeren Sinne darstellen. Natürlich sind Urkunden in viel größerer Zahl vorhanden, aber sie sind (abgesehen von den unter D genannten) mit den Akten vereinigt, und die Zahl wird auf 300 000 einzelne Stücke angegeben. Unter den 1510 Handschriften verdienen neben den Kämmererechnungen 1352 ff. die Kaufmannsbücher besondere Beachtung. Es sind davon bis 1500 24 Stück vorhanden, und bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts ist das Material so reichlich, daß sich kaum in einem anderen Archive annähernd reichhaltige Quellen zur Geschichte der kaufmännischen Buchführung und des kaufmännischen Geschäftsbetriebes überhaupt vorfinden werden. Ergänzungen hierzu bieten in Menge die Akten in der Unterabteilung Handel (B. h. S. 97—102), u. a. Akten des Schwedischen Kommerz-Kollegiums 1656 ff., und von größter Wichtigkeit namentlich für die eigentlich handelspolitische Thätigkeit der Hanse müssen die unter B. E. S. 175—177 verzeichneten Hansakten sein. Es ist ganz außer Frage, daß eine dickleibige Publikation aus dem Archive für die Forschung nicht entfernt so vorteilhaft gewesen wäre wie die Veröffentlichung des Katalogs, der eine Gesamtübersicht über die Bestände giebt, es möglich macht, sachlich zusammengehöriges an verschiedenen Stellen ruhendes Material aufzufinden und überhaupt, ohne Rücksicht auf einen besonderen Zweck, das Archiv für jeden Forscher nutzbar werden läßt. Noch mehr würde dies der Fall sein, wenn ein alphabetisches Sachregister beigegeben wäre.

Von noch geringerem Umfange als der Revaler Katalog ist das *Inventar des Staatsarchivs des Kantons Zürich*, bearbeitet von Prof. Dr. P. Schweizer (Separatabdruck aus dem *Anzeiger für Schweizerische Geschichte*, Bern 1897), denn es giebt neben einer kurzen Geschichte des Archivs — ausführlich ist sie dargestellt im *Neujahrsblatt des Waisenhauses Zürich für 1894* — und den Benutzungsvorschriften die Beschreibung der Bestände auf 112 Seiten. Die jetzige Einteilung besteht seit 1882 und unterscheidet das ältere Hauptarchiv (bis 1798), ältere Nebenarchive, das neuere Archiv (seit 1798), fremde Archive, Bibliothek und Register. Sachlich ist aus den Angaben des Inventars nicht entfernt so viel direkt zu gewinnen wie bei dem Revaler, aber immerhin wird es manchem Forscher lieb sein zu erfahren, daß unter den Gerichtsakten solche über Hexerei aus den Jahren 1605 bis 1701 und unter den „Akten der inneren Verwaltung“ solche über Baumwollfabriken 1717 bis 1787 vorhanden sind. Wichtiger noch sind die kurzen Merkworte der Abteilungen unter „Beziehungen zum Ausland“, denn da findet sich: Reislaufen 1480 bis 1734, Reichssachen 1370 bis 1702, Kaiser 1415 bis 1797 u. v. a. m. Die sechs älteren Nebenarchive sind das Archiv des kaufmännischen Direktoriums, Kirchenarchiv, Finanzarchiv, Archiv des Stiftes Grossmünster, Spitalarchiv, Archiv des Klosters Rheinau. In der Aufstellung des letzteren ist die um 1750 vorgenommene Ordnung beibehalten worden. Dieses Züricher Inventar liefert den Beweis, daß es wohl möglich ist, auch den Bestand eines großen Archivs — neben 5274 Mappen finden sich 33758 Bände vor — in übersichtlicher Form zur allgemeinen Kenntnis zu bringen; natürlich werden genauere Inventare über einzelne wichtige Abteilungen dadurch nicht unnötig, sondern sie sind gerade, nachdem dem Forscher eine allgemeine Orientierung möglich ist, erst recht nötig.

Das Archiv der Stadt Pforzheim ist gegenwärtig nicht mehr gerade zu reich an älteren Stücken, um so erfreulicher ist es, daß die Stadt eine Veröffentlichung aus den Archivbeständen angeregt hat: *Urkunden des Stadtarchivs zu Pforzheim*, im Auftrage der städtischen Archivkommission herausgegeben von Leonard Korth (Pforzheim 1899. 8°. 128 S.). Dieses Buch bietet weniger und mehr als ein Archivinventar, denn nicht alle Archivalien im Besitze der Stadt sind verzeichnet, wenn auch in der Vorbemerkung S. V eine Reihe Akten kurz aufgezählt sind, sondern nur die Urkunden, diese aber — 50 an Zahl 1480 bis 1782 — wiederum sind nicht nur in knappen Regesten ihrem Inhalt nach charakterisiert, sondern zum größten Teil in vollem Umfange abgedruckt, während bei den jüngeren und weniger wichtigeren ein ausführliches Regest gegeben ist. In einem Anhang sind dann noch einige andere auf Pforzheim bezügliche Urkunden (1342 ff.) abgedruckt, die in Stuttgart und Karlsruhe liegen. Es liegt hiermit also ein kleines Pforzheimer Urkundenbuch vor, dem die Urkunde von 1342 (die älteste des Anhangs) im Faksimile beigegeben ist und welches durch ein alphabetisches Verzeichnis der vorkommenden Eigennamen für die Lokalforschung besonders brauchbar gemacht ist. Von größerem allgemeinen Interesse ist das Testament, welches der Kanoniker Dietrich Wyler etwa 1530 errichtet hat (S. 36—44), da es ein anschauliches Bild von seiner Hauseinrichtung giebt. Auch die 1616 abgeänderte Handwerksordnung der Weißgerberzunft von 1576 verdient Beachtung. Die Pforzheimer Veröffentlichung lehrt, wie aus einem bescheidenen Archiv zur Erweckung geschichtlichen Interesses bei der nächstbeteiligten Bevölkerung und behufs Erschließung immer neuen Quellenmaterials für die Forschung überhaupt durch so ein Zwischending von Inventar und Urkundenbuch Nützliches geleistet werden kann ¹⁾.

In mehr als einer Beziehung darf als Muster für ähnliche Veröffentlichungen das Inventar des Stadtarchivs zu Eger gelten, welches im Verlage der Stadtgemeinde Eger 1900 mit dem Titel *Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs*, angelegt von Dr. Karl Siegl (388 S.), erschienen ist. Vor allem zeichnet sich dieses Buch durch ein treffliches Register aus, welches auch ein viel weniger übersichtlich angelegtes und gedrucktes Werk brauchbar machen würde. Auf die knappe Einleitung, die eine Archivgeschichte giebt, folgt das Verzeichnis der Archivalien: A. Urkunden, B. Akten, C. Archivsbücher (d. h. Handschriften). In A und B sind die Unterabteilungen: Eger und Egerland im allgemeinen, Eger und Egerland im besonderen, die Beziehungen der Stadt Eger und des Egerlandes nach auswärts. Den größeren Teil des Bandes (bis S. 135) füllen die Urkundenregesten, denen ein chronologisches Verzeichnis beigegeben ist, während die Anordnung sachlich ist, so daß z. B. S. 32 bis 35 Urfehden und Bürgerbriefe 1386—1580 aufgeführt sind. Der wertvollere Teil des Archivs ist aber unzweifelhaft der, welcher die Akten enthält, welcher natürlich unvergleichlich schwieriger zu inventarisieren ist. Gerade hier giebt der Text, bei übersichtlichem Druck und genauer Angabe

1) Auch die von der Historischen Kommission der Provinz Westfalen herausgegebenen *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen* (Münster, Aschendorff) geben zweckmäßigerweise wichtigere noch nicht veröffentlichte Urkunden sofort im vollen Wordlaut wieder.

der Faszikel, eine Menge Einzelheiten, die bereits so, wie sie der Leser findet, brauchbares Material darstellen: da lesen wir von Ladungen vor das Westfälische Gericht 1447—1509 und Korrespondenzen in Fehmesachen 1454—1492 (S. 201), von Papiermachern 1572 (S. 214). Wichtig sind auch die Beziehungen Egers nach auswärts, nach Ländern und innerhalb dieser nach Orten geordnet, so finden sich Beziehungen zu Berlin schon 1438 (S. 345), zu Halberstadt 1499. Die Anordnung des Stoffes und das Register dienen dazu, für eine außerordentlich große Menge von Orten und Personen (hier namentlich von sächsischen und bayerischen Adeligen) Material beizubringen und zwar in jedem einzelnen Falle mit der Jahreszahl. Überall, wo man daran geht, ein Archivinventar zum Drucke zu bearbeiten, sollte das Egerer vorher geprüft werden: wie es scheinen will, wird jeder Benutzer wesentliche Anhaltspunkte für seine Arbeit daraus gewinnen können.

Kommissionen. — Am 12. Mai hielt die „Historische Kommission für Hessen und Waldeck“ (vgl. S. 26) in Marburg ihre dritte Jahresversammlung ab. Im Berichtsjahre ist die erste Lieferung des Hessischen Trachtenbuches, bearbeitet von Prof. Justi, ausgegeben worden; außerdem erhielten die Stifter und Patrone die aus den Vorarbeiten zur Ausgabe der Landtagsakten hervorgegangene Schrift von Hans Glagau: *Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht, Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485—1525)*. Marburg, Elwert, 1899. Von den Landtagsakten selbst ist der erste Band zum Druck befördert worden. Im laufenden Jahre sollen bestimmt der erste Band des Fuldaer Urkundenbuches, bearbeitet von Prof. Tangl, und ein Band der Chroniken von Hessen und Waldeck, enthaltend die beiden von Diemar bearbeiteten Chroniken von Gerstenberg, druckfertig werden. Die Landrafenregesten, welche die Zeit von 1247—1509 umfassen sollen, wurden von Geh. Archivrat Könnecke im verflossenen Jahre, erheblich gefördert, aber über den Abschluss läßt sich noch nichts bestimmen. Die Arbeit am Ortslexikon wurde mit Rücksicht darauf, daß eine Kommission gelegentlich der Dresdener Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine über die Aufstellung eines Programms für Ortsverzeichnisse beraten wird, nur auf die Sammlung von weiterem Material beschränkt. Das Material für das Urkundenbuch der Stadt Friedberg, welches Dr. Foltz bearbeitet, ist beträchtlich vermehrt worden, und gleichzeitig ist auch die Arbeit an den Urkundenbüchern der anderen wettéraireschen Reichsstädte mit in Angriff genommen worden. Als neues Unternehmen wurde schließlich die Herausgabe eines Münzwerkes bis zum Tode Philipps des Großmütigen beschlossen, dessen Bearbeitung Dr. Buchenau (Weimar) übernommen hat. — Nach der finanziellen Seite hin ist die Lage der Kommission ebenso günstig, denn einer Einnahme von 14 714 Mk. steht nur eine Ausgabe von 5003 Mk. gegenüber. In den Vorstand sind neu eingetreten v. Baumbach (Cassel), J. Boehlau (Cassel), KÜch (Marburg) und E. Zimmermann (Hanau).

Die „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ tagte in diesem Jahre am 19. Mai und benutzte diese Tagung zu einer Ge-

dächtnisfeier für Gustav v. Mevissen (vergl. S. 31). Den üblichen öffentlichen Vortrag hielt Professor Gothein (Bonn) über *Die Entstehung des modernen Verkehrs (Dampfschiffe und Eisenbahnen) im Rheinland*. Ausgegeben wurde seit der letzten Versammlung der erste Band der *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz*, bearbeitet von Armin Tille (Bonn, Behrendt, 1899) und der erste Band der *Weistümer der Rheinprovinz* (Oberamt Boppard, Stadt und Amt Coblenz, Amt Bergpflege des Kurfürstentums Trier), herausgegeben von Hugo Loersch (Bonn, Behrendt, 1900). Der erste Band der Rheinischen Urbare, welcher die Urbare von St. Pantaleon umfaßt und von Benno Hilliger bearbeitet wird, ist soeben mit dem 38. Bogen im Druck vollendet worden, Einleitung und Register stehen noch aus. Die Werdener Urbare wird R. Kötzschke im Herbst druckfertig vorlegen. Bis zur nächsten Versammlung hofft Prof. v. Below (Marburg) das Manuskript für einen neuen Band der Landtagsakten von Jülich-Berg I. Reihe einliefern zu können. H. Keussen denkt bis ebendahin einen zweiten Band der älteren Matrikeln der Universität Köln fertig stellen zu können. Die zweite Abteilung der erzbischöflich-kölnischen Regesten (1100 bis 1304), welcher R. Knipping bearbeitet, ist im Druck bis zum 25. Bogen gediehen, so daß der zweite Band (bis 1205) noch im Laufe des Sommers erscheinen wird. Das Manuskript der mittelalterlichen Zunfturkunden der Stadt Köln hat H. v. Loesch eingeliefert, und der Druck wird alsbald beginnen. Beim Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz ist das Material für eine Karte der alten kirchlichen Einteilung gesammelt, so daß die Ausarbeitung beginnen kann, die schnell voranschreiten wird, zumal die Beamten der Staatsarchive zu Düsseldorf und Coblenz sich an den Arbeiten von Amts wegen beteiligen. Während das Ende der Arbeiten an der Jülich-Clevischen Politik Kurbrandenburgs 1610—1640 (Bearbeiter: Hugo Löwe) und am Buchdruck Kölns im Jahrhundert seiner Erfindung (Bearbeiter: Voullième) noch nicht abzusehen ist, hat Prof. Aldenhoven den erläuternden Text zur Geschichte der Kölner Malerschule eingereicht. Dr. Sauerland hat im Vatikanischen Archive Regesten zur Geschichte der Rheinlande 1294—1431 gesammelt und zwar bis 1342 über 2000 Urkundenabschriften bzw. Regesten gewonnen, die bis zum Herbst druckfertig nebst Einleitung vorliegen sollen. Die Veröffentlichung der Romanischen Wandmalereien der Rheinlande, die Prof. Clemen besorgt, ist bereits energisch in Angriff genommen. Mit der Herstellung der Tafeln, zu denen die Provinzialverwaltung die Vorlagen an Zeichnungen und Aquarellkopien stellt, ist bereits begonnen worden. — Das Vermögen der Gesellschaft beziffert sich gegenwärtig auf 91151 Mk., der Einnahme von 23 906 Mk. (1899) stand eine Ausgabe von nur 13 583 Mk. gegenüber. Die Zahl der Stifter ist gegenwärtig 6, die der Patrone 121 (letztere zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 100 Mk.). Mitglieder zählt die Gesellschaft gegenwärtig 174.

Sammlung von Reiseberichten und Tagebüchern. — In Ausführung des S. 203 mitgeteilten Beschlusses der „Vierten Konferenz von Vertretern deutscher landesgeschichtlicher Publikations-

institute“ ist ein Schreiben folgenden Wortlauts an sämtliche beteiligte Publikationsinstitute ergangen:

Auf einen der Konferenz vom Universitätsbibliothekar Dr. Steinhausen in Jena vorgelegten Antrag, der eine Unterstützung der als Quellenpublikationen geplanten „Denkmäler der Deutschen Kulturgeschichte“ nach Seite der Materialsammlung hin bezweckt, hat die Konferenz deutscher Publikationsinstitute in ihrer am 5. April 1900 in der Universität zu Halle gehaltenen Sitzung folgenden Beschlufs gefaßt: *Die Konferenz beschließt, als Vorarbeit für eine künftige Publikation die Herstellung von Verzeichnissen des vorhandenen Materials an Reiseberichten und Tagebüchern in Deutschland herbeizuführen.* Im Interesse der Durchführbarkeit seines Antrages hat der Antragsteller selbst auf die an sich wünschenswerte Verzeichnung des archivalischen Materials für die sonst vorgesehenen Abteilungen der „Denkmäler“ (Briefe, Ordnungen, Inventare, Handelsbücher etc.) zunächst verzichtet und so den obigen Beschlufs ermöglicht. Es erscheint in der That als eine nicht zu große Inanspruchnahme der einzelnen Institute, wenn sie die kurze Verzeichnung des in ihrem Bezirk vorhandenen, verhältnismäßig leicht zu eruierten archivalischen Materials an Reiseberichten und Tagebüchern, soweit sie Deutschland betreffen, übernehmen. Die Konferenz war der Ansicht, daß auch die größeren Archive auf Anregung des betreffenden landesgeschichtlichen Publikationsinstituts ohne Schwierigkeiten für die Übernahme der Verzeichnung des in ihnen beruhenden Materials an Reiseberichten und Tagebüchern zu gewinnen sein würden, um so eher, als dasselbe nach und nach verzeichnet werden kann und keinerlei Beschleunigung erforderlich ist. Ew. p. p. wollen sich daher geneigtest in erster Linie mit dem Hauptarchive Ihres Bezirks, bezw. den größeren Archiven desselben, in Verbindung setzen und auf die Übernahme der Herstellung eines solchen Verzeichnisses hinwirken. Die Autorität Ihres Institutes vermag da mehr auszurichten als ein privates Gesuch. Weiterhin würde die Eruiierung des sonst in Ihrem Bezirk vorhandenen bezüglichen archivalischen Materials (z. B. in Privatarchive) anzustreben sein. Unter anderem würde sich die Versendung eines Circulars an etwa vorhandene Pfleger oder sonstige Organe des Institutes empfehlen. Dem Verzeichnis des unedierten archivalischen Materials würde endlich, auf Anregung aus der Mitte der Konferenz heraus, ein solches des seitens des einzelnen Instituts bereits veröffentlichten und in seinen Publikationen gedruckten Materials an Reiseberichten und Tagebüchern beizufügen sein. Die Verzeichnisse, deren Fertigstellung, wie betont, ohne besondere Beschleunigung erfolgen kann, würden an den von der Konferenz mit der Sammlung derselben beauftragten Universitätsbibliothekar Dr. G. Steinhausen in Jena gefälligst einzusenden sein. Die Art der Verzeichnung kann ganz kurz sein, z. B.: Beschreibung der Reise des Grafen N. N. durch Westdeutschland (die Niederlande und Frankreich) in den Jahren 1610 und 1611 verfertigt durch dessen Hofmeister N. N. — Ort der Aufbewahrung, eventuell Archivsignatur. Tagebuch des Rathsherrn N. N. zu N. N. 1568—1580 (kurze Notizen). — Ort der Aufbewahrung, eventuell Archivsignatur. Mit der Bitte, mir eine

baldige Mitteilung darüber zukommen zu lassen, ob Ew. p. p. bereit sind, dem Beschlusse der Konferenz gemäß an der Herstellung von Verzeichnissen des vorhandenen Materials an Reiseberichten und Tagebüchern in Deutschland mitzuwirken, bin ich

In ausgezeichnete Hochachtung

Konferenz deutscher Publikationsinstitute

Das geschäftsführende Mitglied.

Der Zweck dieses Schreibens ist, in allen Gegenden Deutschlands darauf hinzuwirken, daß festgestellt wird, welches handschriftliche Material an Reiseberichten und Tagebüchern vorhanden ist, damit das inhaltlich bedeutendere davon veröffentlicht werden kann. Wie erfreulich es wäre, wenn durch die Mitwirkung der historischen Gesellschaften in allen Provinzen eine derartige Publikation ermöglicht würde, bedarf weiter keiner Erläuterung, aber vielleicht ist es doch angezeigt, einige Bemerkungen beizufügen, die dem Unternehmen von Nutzen sein könnten.

Jener Konferenzbeschluss spricht zunächst von *Reiseberichten und Tagebüchern in Deutschland*. Wenn damit gesagt sein soll, daß nur Beschreibungen Deutschlands — wir sprechen im weiteren nur von den Reiseberichten und lassen die Tagebücher als mehr lokale Quellen außer Betracht — in Frage kommen sollen, so wäre dies sehr zu bedauern, denn jedes litterarische Werk ist ein unzerreißbares Ganzes, und es ist nicht gut angängig, aus diesem Ganzen Stücke auszulassen, dies müßte aber in vielen Fällen geschehen, wenn nur die über Deutschland handelnden Teile der Reiseerzählung veröffentlicht werden sollen. Die vielen Erzählungen vom Besuche des Morgenlandes aus dem XIV. bis XV. Jahrhundert enthalten zum großen Teile auch Reiseschilderungen aus Deutschland, die nach dem Wortlaute des obigen Beschlusses natürlich für eine Sammlung in Betracht kämen. Aber ihr eigentlicher Wert liegt gerade in der Beschreibung der Erlebnisse in der Fremde, und diese sind von der allergrößten Wichtigkeit für die deutsche Kulturgeschichte im weitesten Sinne. Wer sich von der Richtigkeit des Gesagten überzeugen will, der lese z. B. die ganz allerliebste geschriebene *Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff*, aus den Jahren 1496 bis 1499, hggb. v. E. v. Grootte (Köln, Lempertz, 1860). Wenn dieses Gebiet der Litteratur einigermaßen erschöpft und der Geschichtsforschung wesentlich neues Quellenmaterial zugänglich gemacht werden soll, dann müssen nicht nur die Reisebeschreibungen Deutscher, wohin sie den Leser auch führen mögen, sondern auch die von Ausländern, die Deutschland und die Nachbarländer beschreiben, in die Erörterung gezogen werden. Neben eigentlichen Reiseschilderungen würden aber auch Reiserrechnungen, wie die über die Jerusalemfahrt des Kurfürsten Friedrich von Sachsen 1493/94, die im 4. Bande (1883) des „Neuen Archivs für Sächsische Geschichte und Altertumskunde“ veröffentlicht ist, in Frage kommen, ferner bis zu einer gewissen Zeitgrenze auch einfache Reiseerwähnungen, damit eine annähernde Vorstellung über die wachsende Häufigkeit der Reisen gewonnen wird. Die Sammlung des Materials, wie sie eben jetzt von Steinhausen angestrebt wird, ist nur eine Vorarbeit und kann nur als solche betrachtet werden. Ihr Zweck ist zunächst, eine Übersicht zu gewinnen über ungedruckte und z. T. unbekanntere Reisebeschreibungen, um dieselben, falls sie inhaltlich bedeutend

genug sind, zu veröffentlichen. Die letztere Bedingung erscheint als etwas überaus Wichtiges, denn es dürfte kaum nützlich sein, inhaltlich unselbständige Berichte zu veröffentlichen, zumal ja bekannt ist, daß ein großer Teil der Erzählungen — wie in modernen Reisefeuilletons — nicht selbst Beobachtetes, sondern aus Büchern Gewonnenes enthält. Wenn aber eine wirkliche Übersicht über die relative Bedeutung jedes einzelnen Reiseberichts gewonnen werden soll, so ist dazu eine vollständige Bibliographie der Reiselitteratur, der deutsch geschriebenen sowohl wie der über Deutschland in zeitlicher Anordnung nötig, denn nur unter genauer Abwägung des Wertes der einzelnen Beschreibungen untereinander und im Verhältnis zu den Zeitumständen ist es möglich, diejenigen Stücke ausfindig zu machen, die für eine größere Publikation von bleibendem Werte geeignet sind, während etwa andere von nur lokalem Interesse im Rahmen einer geschichtlichen Zeitschrift zu veröffentlichen wären und bei wieder anderen der einfache Hinweis auf ihr Vorhandensein nebst einem knappen Auszuge genügen dürfte. Für die größere Publikation würden höchstwahrscheinlich auch bereits gedruckte Berichte mit in Frage kommen, teils weil die vorhandene Edition den jetzigen Anforderungen nicht genügt, teils weil die Ausgabe schwer zugänglich ist¹⁾. Daraus ergibt sich die weitere Notwendigkeit, daß die gedruckte Reiselitteratur auch in die Bibliographie aufgenommen werden muß, und (um dieselbe noch brauchbarer zu machen) fügen wir hinzu: auch die alsbald nach dem Ende der Reise gedruckten Reiseberichte aus dem XVIII. Jahrhundert, ja vielleicht bis in die ersten Jahrzehnte des XIX., denn diese haben, wenn auch in ganz anderer Richtung, zum guten Teil als Tendenzschriften, bedeutenden geschichtlichen Wert, und durch die Aufführung in einer Bibliographie werden diese z. T. als Quellen vergessener Schriften wieder zu Ehren kommen können.

Dies möge genügen, um die Bedeutung einer Bibliographie der Reiselitteratur über Deutschland, auf deren Notwendigkeit übrigens Steinhausen gelegentlich (Zeitschrift für Kulturgeschichte VII, S. 154) auch hingewiesen hat, zu würdigen. Jedenfalls wäre es recht wünschenswert, wenn in den nächsten Heften der geschichtlichen Lokal- und Territorialzeitschriften recht viele Aufsätze etwa mit dem Titel „Reisende aus N. N.“²⁾ erschienen, in welchen in zeitlicher Folge diejenigen Personen, die größere Reisen unternommen haben, — mit Anführung der Quelle, auf der die Nachricht beruht — aufgeführt würden, und namentlich diejenigen, welche ihre Reise selbst beschrieben haben. Das wäre der beste Unterbau für die künftige Bibliographie der Reiselitteratur!

A. T.

Personalien. — Der Professor der Nationalökonomie in Greifswald Biermer wird einem Rufe nach Gießen Folge leisten, der Professor des

¹⁾ Vielleicht wird sich auch finden, wenn wir die Handschriften in größerer Zahl kennen lernen, daß, wie so oft gerade die schlechteste der älteren Edition zu Grunde gelegt ist.

²⁾ Viktor Hantzsch, der durch sein Buch *Deutsche Reisende des sechzehnten Jahrhunderts* (Leipzig, Duncker & Humblot 1895 = *Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte*, I. Bd. 4. Heft) eine Grundlage geschaffen hat, veröffentlichte einen dergleichen Aufsatz in den *Dresdner Geschichtsblättern* 1896, S. 274 mit dem Titel: *Dresdner Reisende im XVI. und XVII. Jahrhundert.*

gleichen Fachs in Marburg Rathgen einen solchen nach Heidelberg — Von Beamten an preussischen Staatsarchiven wurden versetzt: Archivar Krusch von Hannover nach Breslau, Kaufmann, bisher Assistent am Kgl. Preussischen Historischen Institut in Rom, als Archivar nach Magdeburg, Archivrat Meinardus von Wiesbaden an das neu zu begründende (vgl. S. 227) Staatsarchiv in Danzig, der Hilfsarbeiter Viktor Löwe von Magdeburg nach Hannover. — Der neu ernannte Haus- und Staatsarchivar Julius Dieterich in Darmstadt wird auch fernerhin seine akademische Lehrthätigkeit in Gießen fortsetzen. — Im Stift St. Florian bei Linz (Oberösterreich) starb am 7. Juli der hochbetagte Chorherr und um die Stiftsbibliothek verdiente Bibliothekar Albin Czerny, der namentlich durch seine Arbeiten über die Bauernaufstände in Oberösterreich 1524 bis 1648 bekannt geworden ist.

Eingegangene Bücher.

- Bernheim, Ernst:** Lokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht. [Sonderabdruck aus den „Pommerschen Jahrbüchern“, herausgegeben vom Rügisch-Pommernschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Greifswald, Julius Abel], 32 S.
- Curschmann, Fritz:** Hungersnöte im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des VIII. bis XIII. Jahrhunderts. Leipzig, B. G. Teubner, 1900. 217 S. 8°. [= Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VI, 1.]
- Historische Untersuchungen,** Ernst Förstemann zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum gewidmet von der Historischen Gesellschaft zu Dresden. Leipzig, B. G. Teubner, 1894. 142 S.
- Hötzsch, Otto:** Die wirtschaftliche und soziale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung im meißnisch-erzgebirgischen Kreise Kur Sachsens. Auf Grund eines Landsteuerregisters aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts dargestellt. Leipziger Dissertation 1900. 48 S. 8°.
- Lothar, Rudolph:** Das Wiener Burgtheater. Leipzig-Berlin-Wien, C. A. Seemann, 1899. 212 S. 8°. [= Dichter und Darsteller, herausgegeben von Dr. Rudolph Lothar, II.]
- Oberländische Geschichtsblätter,** im Auftrage des Oberländischen Geschichtsvereins herausgegeben von Georg Conrad, Amtsrichter in Mühlhausen (Ostpreußen). Heft II. Königsberg, in Kommission bei Ferd. Beyer, 1900. 162 S. 8°.
- Oppert, Gustav:** Über die Entstehung der Aera Dionysiana und den Ursprung der Null. [Sonderabdruck aus den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1900. = 32. Jahrgang.] Berlin, Gebr. Unger, 1900. 37 S. 8°.
- Otto, F.:** Das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden, herausgegeben von . . . Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1900. 116 S. 8°. [= Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau II., Quellschriften zur Naussaischen Rechts- und Verfassungsgeschichte I.]

- Peisker, J.: Forschungen zur Social- und Wirtschaftsgeschichte der Slawen 3, die serbische Zadruqa. [Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, 7. Bd. S. 211—326.]
- Rüstringer Heimathbund (Oldenburg): Erstes Jahreshft. Nordenham, W. Böning, 1894. 79 S. 8°. — Fünf Vorträge, gehalten im Rüstringer Heimathsbund. Varel, Allmers, 1898. 78 S. 8°.
- Sartorius, A. Freiherr v. Waltershausen: Die Germanisierung der Rätomanen in der Schweiz. Volkswirtschaftliche und nationalpolitische Studien. Stuttgart, Engelhorn, 1900. 110 S. 8°. *M.* 5.20, [= Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausgegeben von A. Kirchhoff. 12. Band, Heft V.]
- Schweizer, Prof. Dr. P.: Inventar des Staatsarchivs des Kantons Zürich. Bern, K. J. Wyss, 1897. 112 S. 8°. [= Separatabdruck aus dem Anzeiger für schweizerische Geschichte.]
- Siebert, Richard: Das älteste Schöffebuch der Stadt Zerst. [Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, Bd. VII und VIII.]
Das zweite (1399 ff.) Schöffebuch der Stadt Zerst [ebendort Band VIII].
- Siegl, Karl: Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs. Eger, Verlag der Stadtgemeinde E., 1900. 388 S. 8°.
- Trierisches Archiv Heft IV: Die Benediktinerabtei St. Martin bei Trier von Dr. Armin Tille. Anhang: Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs der Stadt Trier, Bogen 3 (Nr. 74—91). Trier, Friedr. Val. Lintz, 1900.
- Verzeichnis von und über Zeitungen und Zeitschriften (Periodische Litteratur). Antiquariatskatalog Nr. 81 der Buchhandlung von Max Harwitz, Berlin W. 32 S. 8°.
- Walter, Friedrich: Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1898. [= Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz, herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein I.]

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Unter der Presse befindet sich und erscheint demnächst:

Alte Zeiten — alte Freunde.

Lebenserinnerungen

von

F. Max Müller,

Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft zu Oxford.

Autorisierte Übersetzung von **H. Groschke.** — Mit Portrait.

Preis *M.* 8; gebunden *M.* 10.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

unter Mitwirkung von

Prof. **Bachmann**-Frag, Prof. **Breysig**-Berlin, Prof. **Erlar-Königsberg**,
Prof. **Finke**-Freiburg i. B., Archivdirektor Prof. **Hansen-Köln**, Prof. **v. Heigel**-München,
Prof. **Heyck**-München, Sectionschef **v. Inama-Sternegg**-Wien, Prof. **O. Jäger**-Bonn,
Gymnasialrektor **O. Kömmel**-Leipzig, Bibliothekar Prof. **Kossinna**-Berlin,
Prof. **Lamprecht**-Leipzig, Archivrat **W. Lippert**-Dresden, Archivar **Merz**-Osnabrück,
Prof. **Mühlbacher**-Wien, Prof. **v. Otenthal**-Innsbruck, Prof. **Osw. Redlich**-Wien,
Prof. **v. d. Ropp**-Marburg, Prof. **A. Schulte**-Breslau, Archivrat **Sello**-Oldenburg,
Geh. Archivrat **Stälin**-Stuttgart, Gymnasialrektor **Vogt**-Nürnberg,
Archivrat **Wäschke**-Zerbst, Prof. **Weber**-Frag, Prof. **Wenck**-Marburg,
Archivrat **Winter-Stettin**, Archivar **Witte**-Schwerin, Prof. **v. Zwiedineck-Südenhorst-Gras**

herausgegeben von

Dr. Armin Tille

II. Band



Gotha

Friedrich Andreas Perthes

1901

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that this is crucial for ensuring transparency and accountability in the organization's operations.

2. The second part of the document outlines the various methods and tools used to collect and analyze data. It highlights the need for consistent and reliable data collection processes to ensure the validity of the results.

3. The third part of the document describes the different types of data that are collected and how they are used to inform decision-making. It notes that a combination of quantitative and qualitative data is often used to provide a comprehensive view of the organization's performance.

4. The fourth part of the document discusses the challenges and limitations of data collection and analysis. It acknowledges that there are often obstacles to obtaining complete and accurate data, and that these must be carefully managed to avoid bias and error.

5. The fifth part of the document provides a summary of the key findings and conclusions of the study. It reiterates the importance of data-driven decision-making and the need for ongoing monitoring and evaluation to ensure the organization's success.



6. The final part of the document provides a list of references and sources used in the study. It includes a mix of academic journals, books, and online resources, demonstrating the thoroughness of the research.

Inhalt.

Aufsätze:

	Seite
Albert, Peter P. (Freiburg i. B.): <i>Zur Partial-Kirchengeschichte</i>	203—210
Anthes, E. (Darmstadt): <i>Der erste Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Allertumsforschung</i>	228—234
Clemen, Otto (Zwickau): <i>Partial-Kirchengeschichte</i>	33—40
Gaehde, Christian (Dresden): <i>Theatergeschichte</i>	145—164
Hey, Gustav (Döbeln): <i>Zur Ortsnamenforschung</i>	121—131
Kapper, Anton (Graz): <i>Der Werdegang des historischen Atlases der österreichischen Alpenländer</i>	217—227
Klaus, Bruno (Schw.-Gmünd): <i>Die Juden im deutschen Mittelalter</i> 241—248 u.	273—292
Köberlin, Alfred (Neustadt a. H.): <i>Deutsche Wirtschafts- und Münzgeschichte</i>	12—17
Lippert, Woldemar (Dresden): <i>Das Verfahren bei Aktenkassationen in Sachsen</i>	249—264
Lorenzen, A. (Kiel): <i>Litteratur zur Geschichte Schleswig-Holsteins</i> 108—114 u.	134—137
Roth, W. (Wiesbaden): <i>Geschichtliche Forschung in Stadt und Bistum Worms im XV. und XVI. Jahrhundert</i>	174—181
Schultze, Walther (Halle a. S.): <i>Der auswärtige Leihverkehr der preussischen Bibliotheken</i>	164—174 u. 239—240
Sello, G. (Oldenburg): <i>Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen</i> 1—12, 40—57 u.	65—89
Tille, Armin (Leipzig): <i>Nachwort</i> (zu dem Aufsatz von Roth)	182—184
„ „ „ <i>Verkehrsgeschichte</i>	193—202
Voltolini, Hans v. (Innsbruck): <i>Die österreichische Reichsgeschichte, ihre Aufgaben und Ziele</i>	97—108
Wischke, Hermann (Dessau): <i>Nachwort</i> (zu dem Aufsatz von Hey)	131—133
Wehrmann, Martin (Stettin): <i>Landes- und Heimatgeschichte im Unterrichte der höheren Schulen</i>	265—273

Mitteilungen:

Archäologische Reise durch Teile Norddeutschlands (Kossinna)	23—26
Archive: Archivwesen im Königreich Sachsen 27—29; Archivwesen in Württemberg 29—32; Zweiter Archivtag 60—61; Stadtarchiv Freiburg i. B. 61—64; Stadtarchiv Mannheim 90; Archivwesen in Baden 90—91; Archivwesen in Braunschweig 138—139; Stadtarchiv Saalfeld 139—140; Stadtarchiv Speier 184—185; Mitteilungen der K. Preufs. Archivverwaltung 185—186; Herzoglich kurländisches Archiv in Mitau (H. Diederichs) 210—213; Stadtarchiv Rosenheim 213; Archivwesen in Anhalt 235—236; Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens 295—297;	

Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung 297—298; Thüringer Archivtag 298.	
Ausgrabungen	114
Berichtigungen	96, 144
Bibliographie der historischen Zeitschriftenliteratur	17—23, 58—59
Denkmalspflege, Tag für	59—60, 295
Eingegangene Bücher	32, 64, 96, 120, 191—192, 216, 240, 310—312
Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine	57—59, 294—295
Hansischer Geschichtsverein	292—294
Historisches Institut in Rom	306—310
Historische Kommissionen: K. zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen	142—143; K. für die Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs 143—144; Württembergische K. für Landesgeschichte 190; H. K. bei der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften 190—191; H. K. für Sachsen-Anhalt 213—214; Kgl. Sächsische K. für Geschichte 236—237; Badische H. K. 237—238; Thüringische H. K. 238; H. K. für Hessen und Waldeck 301—302; H. K. für Nassau 302—303; Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 303—305.
Klostergeschichte	115—117
Museen: Guben 114—115; Lübbenau 115; Historisches Museum der Pfalz in Speier 186—187; Böhmisches-Leipa 187.	
Ortschaftsverzeichnisse, Geschichtliche	91—94
Personalien	94—96, 214—216
Sprachatlas des deutschen Reichs	292—293
Vereine: Donauwörth 264; Schwabach 305; Braunschweig 305; Verein für hessische Kirchengeschichte 305—306; Barmen 306; Stade 306.	
Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner	295
Wachstafeln	299—301
Zeitschriften: Pommersche Jahrbücher 118—119; Mühlhäuser Geschichtsblätter 119; Ludwigsburger Geschichtsblätter 140; Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark 141—142; Mannheimer Geschichtsblätter 188; Mitteilungen des historischen Vereins der Mediomatiker für die Westpfalz 188—189; Blätter für Lippische Heimatkunde 189—190.	

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band

Oktober 1900

I. Heft

Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen

Von

G. Sello (Oldenburg)

Die ehrwürdigen Denkmale altertümlich-monumentaler Kunstübung, welche als „Rolande“ den Marktplätzen norddeutscher Städte ihr charakteristisches Gepräge verleihen, bilden eines der merkwürdigsten geschichtlichen Probleme, welche die Vorzeit auf uns vererbt hat.

Mitten in das Getreibe modernen Lebens hinein stellen sich stumm und regungslos diese riesenhaften steinernen Gesellen, und zwingen einzig durch ihre Erscheinung jeden, der sie schaut, sei es Laie oder Gelehrter, zu der staunenden Frage nach ihrem Zwecke, ihrer Bedeutung, ihrer Entstehung. So war es schon seit fast 300 Jahren.

Doch eine allseitig befriedigende Antwort ist noch nicht erfolgt. Die sichere Lösung, welche Uhlirz ¹⁾ von ausreichender archäologischer Grundlage aus erwartet, wage ich kaum zu erhoffen — aber die Schaffung dieser Grundlage ist jedenfalls das zunächst und ausschließlichs zu erstrebende Ziel. Dafs wir noch recht weit von demselben entfernt sind, zeigen die neuesten bezüglichen Veröffentlichungen, deren Verfasser sich von der Unerläßlichkeit dieser Forderung nicht haben überzeugen wollen.

Die Litteratur über die Roland-Statuen ist ziemlich umfangreich und recht verschieden geartet. Ehe ich einer Aufforderung des Herrn Herausgebers folgend es versuche, dieselbe zu klassifizieren und zu charakterisieren (wobei ich darauf verzichten muß, jedes mir bekannte Zeugnis mit bibliographischer Vollständigkeit zu verzeichnen, und andererseits die Gefahr besteht, dafs mir in meinem Weltwinkel vielleicht Belangreiches entgangen wäre) möchte ich es nicht unterlassen, einleitungsweise meinen eigenen Standpunkt in der Frage mit thunlichster Kürze darzulegen, um dem Leser sonst unvermeidliche Wiederholungen zu ersparen.

1) Mitteilungen d. Inst. f. österreich. Gesch.-Forsch. XV, 1894, S. 680.

Betrachtet man die geographische Verteilung der durch Gestalt und Geschichte als die ältesten der erhaltenen Statuen sich ausweisenden Rolande, so ergibt sich, daß dieselben sämtlich der sächsisch-engerischen Grenzzone Deutschlands angehören, in welche König Heinrich I. den Schwerpunkt des Reiches verlegte, und wo unter den sächsischen Kaisern ein reges, geistiges sowohl wie wirtschaftliches Leben sich entwickelte ¹⁾).

Die von diesen Kaisern ausgehende Gründung städtisch organisierter Handelsniederlassungen an hervorragenden Sitzen geistlicher Würdenträger — Magdeburg 965, Bremen 966, Halberstadt 989, Quedlinburg 994 — und das kräftige Erlblühen dieser bisher dem Sachsenlande unbekanntem Stadtgemeinden war wohl dazu angethan, den auf das Monumentale gerichteten Kunstsinn des Sachsenvolkes ²⁾ zur Bethätigung anzuregen. Formalen Anstofs, wenn nicht gar direktes Vorbild dazu gaben die über gewöhnliches Maß hinausragenden Bildsäulen, welche man bei den durch regen Handelsverkehr mit den neuerrichteten sächsischen Kaufmannsstädten eng verbundenen benachbarten Völkerschaften, Wenden und stammverwandten Skandinaviern oder Angelsachsen, auf Marktplätzen und Kultusstätten sah. Indem man ähnliche Bildwerke im eigenen Lande errichtete, gab man nicht nur der volkstümlichen Freude an monumentaler Plastik charakteristischen Ausdruck, sondern man rief auch in der Seele des fremden Handelsfreundes behagliche Erinnerung an die ferne Heimat wach. Daß man nicht blasse Allegorien schaffen wollte, sondern Abbilder einer konkreten Persönlichkeit, des Königs, der die trefflichen neuen Einrichtungen geschaffen hatte, und der sie sorgsam schützte, indem er seinen machtvollen Königsbann dem Stadtherrn anvertraute, scheint selbstverständlich ³⁾. Solche Königsbilder waren, wie ich meine, die Ahnherren unserer „Rolande“.

Aus rein lokalen und persönlichen Anschauungen und Bedürfnissen entstanden, gewannen diese anfangs nur seltenen Bilder bald

1) Vgl. S. Rietschel, Markt und Stadt, S. 50.

2) Abgesehen von den Rolanden selbst sei an die Jodite-Bildsäule am Welfesholz (1115, zuerst von Heinrich von Hervord, ed. Potthast, S. 141 — nach einer älteren sächs. Chronik? — genannt, von M. Luther beschrieben „gleichwie ein großer Riese gehauen oder geschnitten“ (vgl. Chr. Petersen, Forsch. z. D. Gesch. VI, 234), die Otto-Statue (Ende des XIII. Jahrh.) und den Hirsch in Magdeburg, die Karl-Reliefs in Bremen und Lübeck (Mitte XV. Jahrh.), die Reiterstatue in Neuhaldensleben (Anfang XVI. Jahrh.) erinnert.

3) Ein verwandter Gedanke gelangte in den Königs- und Kaiserbildern vornehmlich mittel- und süddeutscher Stadtsiegel zum Ausdruck.

eine gleichmäÙig anerkannte, bestimmte sachliche stadtrechtliche Bedeutung, ohne daÙ sie der, ich möchte sagen gemeinrechtlichen Aufgabe des Kreuzes, als Markt- und Stadtzeichen zu figurieren, Abbruch thaten. Einen letzten Schimmer davon hätte man vielleicht in der Bremer Sage des XIV./XV. Jahrh. zu erblicken, daÙ der dortige „Roland“ bis zum Anfange des XII. Jahrh. im Schilde das Stadtwappen geführt habe. So wurde es möglich, bei der späteren Neueinrichtung deutscher Städte, deren Entstehungsart mit derjenigen der ältesten Rolandstädte nichts gemein hat, solche ursprünglichen Königsbilder als monumentale Urkundszeugen städtischer Organisation zu errichten. Der Berliner Roland, dessen Vorfahren in aufsteigender Linie die Standbilder zu Neustadt-Brandenburg und Magdeburg waren, muß mit dieser Bedeutung im zweiten Viertel des XIII. Jahrh. entstanden sein; ungefähr derselben Zeit gehört der Hallenser Roland an; sollte Hamburg schon in früherer Zeit ein Königsbild besessen haben, so wurde der historisch bekannte „Roland“ dort (ein SpröÙsling des Bremischen?) wohl erst nach der letzten gründlichen Zerstörung der Stadt 1072, und etwa vor 1189, spätestens jedenfalls vor der Mitte des XIII. Jahrh. errichtet.

Im Laufe des letzteren und im XIV. Jahrh. geriet die bisherige Bedeutung der Standbilder in Vergessenheit. Allein um ihrer selbst willen pietätvoll geehrt, ähnlich den Stadtwahrzeichen, welche noch heut für bestimmte Kreise des Volkes eine gewisse Bedeutung bewahrt haben, standen sie steif und hölzern auf ihren Plätzen, umrankt von der Sage, deren Weben sich recht deutlich an dem Bremer Bilde verfolgen läÙt, wie Bremen überhaupt für die Rolandgeschichte typisch ist. Noch Adam von Bremen (II. c. 2; Ende des XI. Jahrh.) hatte auf Grund des Privilegs von 966 berichtet, daÙ durch König Otto der Stadt *immunitas simulque libertas* verliehen worden sei. Die Bremer Sage übertrug dies auf Karl d. Gr., dem man schon zu Ende des XII. Jahrh. (1186, Brem. UB. I, no. 65) die Verleihung wichtiger Privilegien an die Stadt traditionell zuschrieb. Die Veranlassung dazu lag in den beliebten und weitverbreiteten Erzählungen vom Friedensschlusse Karls mit den Sachsen zu Salz 803, und der dabei geschehenen Rückgabe der *antiqua libertas* an die letzteren¹⁾. Die Karls-Sage

1) Vgl. die angebliche Stiftungsurkunde Karls d. Gr. für das Bistum Bremen bei Adam. Brem. I, 13, welche kürzlich G. Hüffer (Corveier Studien 1898, S. 154; vgl. dazu W. Erben in Histor. Vierteljahrschr. III. 1900, S. 259 ff.), in der Weise zu retten bemüht gewesen ist, daÙ er ihre Zusammensetzung aus drei echten Diplomen, den Stiftungsurkunden von 780 und 787 und einer Circumskriptionsurkunde von 803, nachzuweisen suchte. Auch für die Thatsächlichkeit des Friedens ist Hüffer (l. c. S. 72 ff.) mit Leb-

wurde mit dem Standbild in Beziehung gebracht, seitdem man diesem den Roland-Namen beizulegen sich gewöhnt hatte. Wann dies geschehen ist mit ziemlicher Sicherheit zu ermitteln. Wer auch von den Verfassern der ältesten Bremer Stadtchronik, Rhynesberch, Schene, Hemeling, den Passus über die 1366 erfolgte Zerstörung der Bremer Rolandstatue niederschrieb, jedenfalls sah er in derselben ein Bild des Paladins Roland, welches seiner Ansicht nach seit unvordenklicher Zeit den Marktplatz zierte.

Der Name muß also zum mindesten im Anfang des XIV. Jahrh. in dieser Verbindung gebräuchlich gewesen sein. Andererseits war er in Norddeutschland populär geworden erst durch das allmähliche Bekanntwerden der sogen. Chronik Turpins ¹⁾, des Rolandsliedes vom Pfaffen Conrad ²⁾, vor allem aber durch Sagen von der Teilnahme Rolands an der Besiegung der Sachsen, welche nach der Chanson de Roland das „Ruolandes liet“ bereits andeutet (v. 7539) und welche aus verlorenen französischen Dichtungen nicht nur in die isländische Karlamagnus-Saga (G. Paris, *Histoire poétique de Charlemagne* 1865, S. 286 ff.), sondern auch in den deutschen Sagenschatz aufgenommen wurden ³⁾. Man mag dafür die Mitte des XIII. Jahrh. ansetzen. Die Übertragung des Roland-Namen auf die Statuen wurde formell vermittelt durch die Erzählungen von alten Rolandbildern in Italien (z. B. am Dom zu Verona), welche Geistliche und Kaufleute auf ihren Reisen kennen gelernt hatten; sie fanden willige Aufnahme auf einem durch die Karls- und die Rolands-Sage vorbereiteten Boden.

So wurden die alten Königsbilder zu Rolandbildern; die Motive aber, welche einst zur Errichtung jener geführt hatten, waren doch

haftigkeit eingetreten. Es ist interessant, zu sehen, welche Gestalt diese Dinge im XVII. Jahrh. in der Vorstellung der maßgebenden Bremer Kreise gewonnen hatten. Im „Prodomus“ (1641, wiederholt in *Assertio libertatis etc.* 1646, S. 549) heißt es: Als auch I. K. M. (Karl d. Gr.) anno 803 einen großen Landtag bei Magdeburg an der Elbe (charakteristische Verwechslung des Salz an der fränkischen Saale mit dem Magdeburg benachbarten [Gr.] Salze) gehalten, haben sie daselbst einen neuen ewigen Frieden ausgerichtet, worinnen die sächsischen Lande und Städte in den Schutz des Reiches abermalen genommen, und verabschiedet, daß sie bei ihren alten Freiheiten gelassen werden, ihnen auch in specie an das Reich zu appellieren frei sein sollte.

1) Von Papst Kalixt II. 1122 für authentisch erklärt.

2) 1131 in Regensburg entstanden, vgl. E. Schroeder in *Zeitschr. f. D. Altert.* XXVII, 1883, S. 81.

3) Eine Andeutung davon wohl schon bei Dietrich Engelhausen, ed. Mader, S. 155; vgl. die Bemerkung Melanchthons unten S. 7; Brotuff, *Merseburg. Chron.* 1556, c. 21; Kuhn und Schwartz, *Norrd. Sag.*, n. 253.

nicht ganz verklungen. Das zeigt sich darin, daß man nun hier und da neben den Rolanden neue Königs- oder Kaiserbilder schuf: in Magdeburg, in Bremen; auch Lübeck besitzt ein entsprechendes Bildwerk ¹⁾, aber keinen Roland. Die allmählich erwachsene volkstümliche Anschauung von der Entstehung und Bedeutung der Rolandbilder gewann seit dem Beginn des XV. Jahrh., in dem Ringen der Städte mit den Territorialherren, eine staatsrechtliche Bedeutung. Die Sage wurde zur historischen Thatsache, die Statue zum Beweise für dieselbe. Es galt als feststehend, daß Kaiser Karl die Errichtung von Bildsäulen seines Lieblingshelden Roland mit dem kaiserlichen Wappen den sächsischen Städten zum Zeichen gewisser „libertates“ gestattet habe; zur Spezifikation dieser „Freiheiten“ griff man dann wohl, wie in Bremen, zur Urkundenfälschung. An die Stelle einzelner Freiheiten trat bald der Kollektivbegriff der „Freiheit“, der Privilegierung im allgemeinen, und daraus folgte, wo die Verhältnisse entsprechend lagen, der Begriff der „Kaiserfreiheit“. Dies ist so klar wie möglich ausgesprochen von Dietrich Engelhausen ²⁾: *Rolandus, cuius imaginem ornat Saxonia in civitatibus imperialibus*. Wie ernsthaft man allseits die Sache nahm, ergibt sich aus den Nachrichten zeitgenössischer Schriftsteller über die thatsächliche oder angebliche Beseitigung von Rolandbildern dort, wo die Landesherrschaft im Streite mit der Stadt obsiegte (Bremen, nur vorübergehend; Hamburg; Quedlinburg; auch Halle gehört gewissermaßen hierher). Das Beispiel, das, wie es scheint, zuerst in Bremen gegeben, fand vielfache Nachahmung. Während die erzählenden Quellen bis dahin nichts von Rolandbildern berichten, geben sie nun häufig Kunde von der Umwandlung hölzerner Statuen in dauerhafte von Stein, von deren sorgfältiger Ausstaffierung und fürsorglicher Erneuerung; die städtischen Rechnungen bestätigen die Angaben der Chronisten. Die Umwandlung des Rolandnamen aber zu einer Gattungsbezeichnung für alles Riesenhafte, ebenfalls unter dem Einfluß der Sage schon seit dem XIII. Jahrh. in romanischen und deutschen Landen allmählich vollendet, bot zugleich bei Neuerrichtung solcher Bildsäulen willkommene Gelegenheit, ihren politischen Wert durch immer kolossalere Formgebung augenfällig ins Licht zu setzen.

1) Abb. auf dem Umschlag bei P. Hasse, Kaiser Friedrich I. Freibrief für Lübeck. 1893.

2) † 1434; oder etwa später? vgl. L. v. Heinemann im Neuen Arch. f. ält. D. Gesch. XIII, 173 Anm. — Die citierte Stelle steht in Maders Ausgabe von Engelhausens Chronik (1671) S. 155; in Script. rer. Brunsvic. II, 1063.

Wie dann nach und nach die Persönlichkeit Karls wieder zurücktrat, der Rolandname zu einem terminus technicus, das Rolandbild zu einer monumentalen Formel für den Besitz mannigfacher, nach Ort und Zeit verschieden normierter kommunaler Privilegien wurde, wie in Folge davon die Rolande auch in den Gebieten außerhalb des ursprünglichen Rolandbezirks, deren Städte zur Klientel der alten Rolandorte gehörten, ja selbst in Flecken und Dörfern, sich mehrten, wie Nachahmungstrieb, Repräsentationsbedürfnis, Mode das Ihrige zu dieser Vermehrung beitrugen, wie schliesslich im Volksbewußtsein vom einstigen Rolandbegriff nur die Vorstellung des Kolossalen haften blieb, und der Name nun irgendwelchen auffälligen Bildwerken willkürlich beigelegt wurde, das zu ermitteln und reinlich darzustellen ist unleugbar von großem kulturhistorischem und lokalhistorischem Interesse.

Aber alle Erscheinungsformen dieser sekundären, in den Bremer Urkundenfälschungen zu Anfang des XV. Jahrh. zuerst uns erkennbar werdenden Entwicklungsperiode haben nur für die Zeit Geltung, in der sie konstatiert werden; Rückschlüsse daraus auf die ursprüngliche Bedeutung der Rolandbilder oder gar auf die Entstehung derselben sind, um einen von Richard Schröder gern gebrauchten Ausdruck anzuwenden, mit den Grundsätzen einer gesunden historischen Kritik unvereinbar.

Die erste Erwähnung eines „Roland“ in der Litteratur ist bekanntlich die des Bremer in dem Teile der ältesten Bremer Stadtchronik, welcher, im wesentlichen von Herbord Schene allein herrührend, noch dem Ende des XIV. Jahrh. angehört ¹⁾. Andere das Standbild behandelnde Stellen derselben Chronik sind Einschiebsel aus dem Anfange des XV. Jahrh. ²⁾. Der Hamburger Roland wird von dem, durch Bremische Anschauungen beeinflussten Verfasser des *Chronicon Holsatiae* (1448) ³⁾ erwähnt. Aus dem Ende des XV. Jahrh. wäre dann noch Hartmann Schedels *Chronicon mundi* (Nürnberg, Anton Koberger, 1493) zu nennen, wo es fol. 180 der lateinischen Ausgabe von der Stadt Magdeburg heißt: *extat in ea ymago perpulcra Rolandi,*

1) Gesch.-Quell. d. Erzt. u. d. Stadt Bremen, herausg. von J. M. Lappenberg, 1841, S. 114; vgl. v. Bippen in Brem. JB. XII, 1883, S. 129; XIII, 1886, S. 32.

2) Gesch.-Quell. etc., S. 60. 76; vgl. v. Bippen l. c. XIII, S. 32.

3) *Chronicon Holtzatiae auctore presbytero Bremensi*, herausg. von J. M. Lappenberg, Quellensammlung der Schlesw. Holst. Lauenb. Gesellsch. f. vaterl. Gesch. I, 1862, S. 83.

qui Caroli ex sorore nepos fuit. Die zugehörige Stadtansicht in Doppelblattgröße läßt dieses Rolandbild erkennen: auf einer hohen Säule mit Blätterkapitell steht die Figur eines Mannes in Helm und Plattenharnisch, das in der Scheide steckende Schwert umgegürtet, in der rechten Hand eine Fahne haltend ¹⁾. Die Zahl der eine Fahne tragenden Rolande, welche in der neuesten Litteratur eine so ungerechtfertigte Rolle gespielt haben, hätte durch dieses Bild willkommenen Succurs erhalten, und die Vorfechter des Erfurter Roland insbesondere hätten in ihm eine Stütze für ihre Ansicht finden können. Es ist indessen ein Phantasiegebilde. Die richtige Gestalt des zuletzt 1459 von Meister Kunz von Erfurt aus Stein gefertigten Magdeburger Roland zeigt des Joh. Pomarius *Chronica der Sachsen* (1588, p. 457; danach in Matth. Dressers *Sächs. Chronik*, 1596), wo beachtenswert ist, daß der Verfasser auch von Rolanden „zu Ross“ spricht.

Aus dem zwischen Schedel und Pomarius liegenden Zeitraum des XVI. Jahrh. wäre außer gelegentlichen allgemeinen und besonderen Erwähnungen kaum etwas Bedeutsames zu verzeichnen. Die spätere Litteratur nimmt häufig Bezug auf E. Brotuffs *Chronica . . . der römischen Burg und Stadt Marsburg an der Sala*, 1556, cap. 21 (Sign. O 11 vo ff.). Einer Gerichtssitzung vor dem „geöffneten Ruhlandt“ zu Halle gedenkt 1545 M. Luther ²⁾, und von derselben Statue berichtet Joh. Manlius ³⁾ nach Vorlesungen Ph. Melanchthons (1540—1560): *quando Carolus M. domuit Germanos sive Saxones, ibi Rolandus fuit capitaneus Caroli, et inde posuit ipse suam statuam in illis urbibus, ut significaretur esse eas in tutela imperatoria. Halae etiam talis statua est, quae est inclusa, ut significetur, illam libertatem esse amissam.* Gegen Ende des Jahrhunderts wird die Litteratur zahlreicher. Georg Torquatus schenkt den Rolanden in den Diöcesen Magdeburg und Halberstadt seine Aufmerksamkeit und nennt insbesondere einen rätselhaften zu Berge ⁴⁾. G. Brauns *Urbium praecipuarum mundi theatrum quintum* no. 41 (das Werk erschien zuerst unter dem Titel *Civitates orbis terrarum* seit ca. 1576 in 6 Voll.)

1) Klein und ungeschickt wiederholt in dem Nachdruck der deutschen Ausgabe Schedels von Hans Schönsperger, Augsburg 1496, Fol. 102.

2) *Lutheri colloquia* ed. Bindseil III, 1866, S. 5.

3) *Locorum communium collectanea*, 1590, S. 559 (erste Ausgabe 1562); dieses und das vorhergehende Citat verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Professor Dr. Wilh. Meyer in Göttingen.

4) *Bergae; Annales Magdeburg. et Halberstad. dioeces.* 1574, bei Fr. E. Boysen, *Monum. inedita rer. Germanic.* I, 1761, S. 164.

erwähnt den Roland zu Bremen ohne Namensnennung mit den kurzen merkwürdigen Worten: *In medio (fori) imperatoria et regalis erecta est statua, strictum iustitiae gladium manu tenens* (der zugehörige prächtige Stadtplan ist von 1587/1590).

Die erste grössere Zeichnung des Bremer Roland mit seiner architektonischen Umgebung wurde 1596 gefertigt, aber erst 1602 als Kupferstich in der seltenen zierlichen Sedez-Ausgabe von des hessischen Historiographen W. Dilich *Urbis Bremae typus et chronicon* veröffentlicht. Die völlig umgearbeiteten und vermehrten, ihrem Texte nach wesentlich aus der Feder des Bremer Bürgermeisters Heinr. Kreffting stammenden, unter sich gleichen Quart-Ausgaben dieses Werkes von 1603 und 1604¹⁾ mit dem Titel: *Urbis Bremae et praefectarum quas habet typus et chronicon* bringen eine neue Aufnahme des Marktes mit dem Roland in Kupferstich (Taf. 17) und eine grössere Abbildung des Roland allein in Holzschnitt (S. 38); aus Taf. 20 das ist die ursprüngliche Aufstellung des apokryphen Roland zu Berderkesa auf einem Brunnengehäuse deutlich erkennbar.

An den oben genannten Pomarius schliessen sich unmittelbar die *Annales Marchiae Brandenburgicae* von Andreas Angelus (1598), dessen Abbildung des Brandenburger Roland (S. 26), obwohl sie nur ein Nachschnitt des Magdeburger Holzschnittes ist, dennoch der Wahrheit entspricht, wie ich in einer Spezialuntersuchung beider Statuen dargethan zu haben glaube²⁾.

Schon etwas früher hatte P. Albinus, der in seinem *Chronicon terrae Misnensis* (1580) nur die Rolande zu Belgern und Halle kannte, in der zur *Meissnischen Land- und Berg-Chronica* (1590) erweiterten zweiten Ausgabe seines Buches einen Roland in einem Dorfe bei Oschatz in Meissen³⁾ und die rätselhaften niederlausitzischen Rolande in die Litteratur eingeführt. Ungefähr um dieselbe Zeit (1587 ff.)

1) Über die verschiedenen Ausgaben Dilichs vgl. Brem. JB. VI, 1872, S. LXIII; v. Bippen, Gesch. d. Stadt Bremen II, 1898, S. 264 ff.; G. Pauli, Das Rathaus zu Bremen (1898) S. 12 spricht irrig von Dilichs „handschriftlicher Chronik“ und einer „mangelhaften Zeichnung“ des Rathauses darin.

2) Blätter f. Handel, Gewerbe u. social. Leben, Beibl. z. Magdeb. Zeit. 1885, Nr. 22—24.

3) Knauth, in einer Anmerkung zu seiner Ausgabe von Casp. Schneiders *Saxonia vetus* (Dresden 1727, S. 278), nennt das Dorf Seerhausen bei Oschatz. Es ist dies wahrscheinlich das Seehausen in Sachsen bei Zoepfl, S. 309, welches Götze, S. 308, Anm., bei Leipzig sucht. Die lausitzischen Rolandorte des Albinus sind: das Dorf Reichwalde (Kr. Luckau), die Städte Wahrenbrück (Kr. Liebenwerda), Finsterwalde (Kr. Luckau), Ruhland (Kr. Hoyerswerda).

verfasste der unermüdliche märkische Wanderer Nicolaus Leuthinger seine beiden *Topographiae Marchiae regionumque vicinarum* und seine *Commentarii de Marchia Brandenburgensi*, in welchen Werken er den Roland-Katalog mit einigen verdächtigen Exemplaren bereicherte. 1597 beschrieb Henr. Ranzow die Rolande zu Wedel und Bramstedt¹⁾; jenen bildet, nach der Aufnahme eines Hamburger Malers, zuerst ab, um dies gleich hier hinzuzufügen, Joh. Dan. Maior, *Bevölkertes Cimbrien* (Ploen 1692, Tab. IV zu S. 143); die Abbildung ist wiederholt in der ausführlichen Anzeige von Maiors Buch bei (W. E. Tentzel) *Monatliche Unterredungen . . . von allerhand Büchern* 1695, S. 904/905, wo S. 984 eine kurze Beschreibung der Bildsäule steht. Den Wedelschen Roland sowohl wie den Bramstedter beschreibt alsdann, unter Nachbildung von Maiors Stich, Trogillus Arnkiel, *Ausführliche Eröffnung etc.*, 1703 (Vierter Teil: Cimbrische Heidenbekehrung, 1702, S. 140ff.).

Die Schriften Joh. Gryphianders, eines tagen-barenen, und Joh. Just. Winkelmanns, eines naturalisierten Oldenburgers, welche die Zahl der bekannten Rolande wieder vermehrten, werden weiterhin zu besprechen sein. Zu erwähnen sind des P. Bertius *Commentarii rerum Germanicarum* (Amsterdam 1632), M. Zeilers *Itinerarium Germaniae* (zuerst 1632) und M. Merians Topographien, von denen die Niedersachsen behandelnde (1653) eine große Ansicht des Bremer Marktes mit dem Roland und eine gute Abbildung des später beseitigten Kaiser-Reliefs (Mitte XV. Jahrh.) am westlichen Rathaus-Beischlag daselbst bringt; der Text der Beschreibung von Bremen ist vom dortigen Bürgermeister Heinrich Meyer (vgl. Buchenau im Bremer JB. XII, 154), der wohl auch die Bilder besorgte. In eine Kategorie mit diesen Schriften gehören P. L. Berckenmeyers *Curieuse Antiquarius* (Erste Ausg. 1709) und des Thüringers Mellissantes (Joh. Gottfr. Gregorius) *Geographia novissima* (Erste Ausg. 1708), welche letztere den Roland zu Nordhausen geharnischt nennt.

Als Kuriosum sei die Abhandlung von M(arcus) T(etz)laff: *Anmerkung über die Statuen des Rolands in den Pommerschen Städten* (J. C. Dähnerts Pommersche Bibliothek II, 1751, S. 148—150) genannt. Der Verfasser geht darin von der Grundansicht aus, daß die Rolandbildsäulen einen zu Pferde sitzenden geharnischten Mann darstellen, und bespricht dann ganz oberflächlich den Roland zu

¹⁾ Cimbricae chersonesi . . . descript. nova, bei E. J. v. Westphalen, *Monum. ined. rer. Germanic.* I, 1789, Sp. 6. 16.

Polzin (Kreis Belgard). Dafs dieser thatsächlich beritten gewesen sei, wie seitdem in der Roland-Litteratur angenommen worden ist, ergibt sich aus den späteren Erwähnungen bei L. W. Brüggemann, *Beschreibung von Vor- und Hinterpommern* (II, 1784, S. 625) und Chr. F. Wuttstrack, *Beschreibung von Pommern* (I, 1793, S. 619) nicht.

Für die Rolande der Altmark Brandenburg und der Priegnitz liefert Johann Christoph Bekmanns *Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg* (herausg. von Bernh. Ludw. Beckmann, II, 1753) das statistische Material, und für den Zerbster Roland ist noch heute der grofse Kupferstich in desselben Verfassers *Historia des Fürstentums Anhalt*, 1710 (Teil III, Buch II, Kap. I, § 15, Taf. 1) unentbehrlich; sie zeigt erstens das Detail der Rüstung viel deutlicher als die Schwartzsche Photographie bei Béringuier, und stellt auferdem die alte im Barockstil ausgeführte Nische dar, in welcher bis zu dem gothischen Neubau die Bildsäule stand. Dieses Gehäuse wurde von einem den städtischen Wappenschild haltenden Fahnenträger gekrönt, welcher beachtenswerte Ähnlichkeit mit dem Erfurter sog. Roland zeigte.

Das XVIII. Jahrh. scheint sonst auf unserm Gebiete ziemlich unthätig gewesen zu sein. Erst zu Ende desselben machte der Kieler Professor und spätere Lübecker Syndikus J. C. H. Dreyer († 1802) den Versuch einer wissenschaftlichen Roland-Statistik, welche verständigerweise vor allem Gewicht auf die monumentale Seite derselben legte. Das Ergebnis hat er im VIII. Abschnitt seines grofsen handschriftlichen Sammelbandes: *Jurisprudentia Germanorum picturata s. collectio picturarum in usum illustrationis iuris Germanici publici, privati, criminalis, feodalis etc., praecipue antiquitatum iuris Germanici, notulis et adversariis subitaneis instructa*, den er um 1800 der Universitätsbibliothek zu Göttingen ¹⁾ schenkte, niedergelegt. Die notulae, welche die Nebensache sind, hat E. Spangenberg (Beiträge zur Kunde d. deutsch. Rechtsaltertümer, 1824, S. 13 ff.) in mehrfach veränderter Ordnung vielfach unvollständig und unrichtig veröffentlicht. Der „vielen alten raren Zeichnungen und Holzschnitte“, die „vielleicht durch den Steindruck zu vervielfältigen und nützlich zu machen“, gedenkt er kurz in „Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters“ 1822, S. 167. Es finden sich 13 Handzeichnungen,

1) „Cod. ms. jurid. 383, papyr. fol. permaxim. vide Manuale A. 1803 p. 1.“ — Herr Professor Dr. Wilh. Meyer-Göttingen hatte 1891 die Liebenswürdigkeit, mich auf die Hschr. aufmerksam zu machen.

teilweise koloriert, ziemlich unvollkommener Technik, darunter Originalaufnahmen: Bramstedt, Halle (3 Bl.), Neu-Haldensleben (2 Bl.); die übrigen (Buch, Gardelegen, Magdeburg, Perleberg, Stendal) Kopien bekannter Stiche (nach Eggeling, Bekmann, Pomarius); die Abbildung des längst verlorenen Hamburger Roland ist eine Nachahmung des Bremer Bildes; außerdem 7 Stiche und 1 Holzschnitt aus älteren Publikationen: Bremen (2 Bl., Dilich, Eggeling), Brandenburg (Berckemeyer), Wedel (3 Bl., Dan. Maior, Tentzel, Arnkiel), Wurzen (Quelle mir unbekannt), Zerbst (Antiquar. d. Elbstroms). Dazu kommt noch die wieder herausgenommene, aber in ihren Konturen wohl erkennbare Zeichnung eines Rolandreitens zu Lübeck ¹⁾. Die ganze Sammlung besitzt nur litterarhistorischen Wert.

Das gleiche Ziel wie Dreyers Sammlung, nur auf breiterer Grundlage und mit reicheren litterarischen Mitteln, verfolgt der statistische Teil von Zoepfls Buche „Die Rulands-Säule“ (Altertümer des deutschen Reichs und Rechts 3. Bd., 1861, S. 175—316). Bei der naiven Kritiklosigkeit Zoepfls in archäologischen und historischen Fragen ist der wissenschaftliche Gewinn seines bewundernswerten Sammelfleißes nur gering anzuschlagen. Die Abbildungen sind meistens wertlos. Dennoch ist das Buch, auf welches noch einmal zurückzukommen sein wird, auch heute noch wegen des in ihm aufgespeicherten, allerdings mit Vorsicht zu gebrauchenden Materials im ganzen unentbehrlich. Hinsichtlich der Bilder wird es teilweise ersetzt durch die im Auftrage des Vereins für die Geschichte Berlins von R. Béringuier herausgegebene Festschrift „Die Rolande Deutschlands“, Heft XXVII der Schriften des Vereins f. d. Gesch. Berlins (1890), obwohl wir auch hier wieder erkennen, daß die moderne Photographie durchaus nicht für alle Fälle das ideale Vervielfältigungsmittel ist.

Wir dürfen dieses Buch, so weit die Thätigkeit des Jubelvereins dabei in Frage kommt, hier übergehen, da diese anderweitig ²⁾ hinreichend gekennzeichnet worden ist; nur auf die interessante Reklame, welche den Vereinsmitgliedern gegenüber in dem XXVIII. Hefte der Vereinsschriften *Ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Vereins für die Geschichte Berlins*, 1890, S. 178 ff. dafür gemacht wird, sei hingewiesen.

1) Eine kurze aber hinreichend charakteristische Beschreibung dieses Spiels giebt nach den Quellen C. Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat, in Hansische Gesch.-Bl. 1872, S. 128.

2) G. Sello, in Forschungen z. Brandenb. Preuß. Gesch. III, 1890, S. 399 ff. — K. Uhlirz, in Mitteilungen des Instituts f. österreich. Gesch. Forsch. XV, 1894, S. 681 ff.

Über einige der wenig gekannten Rolande in der Neumark Brandenburg hat v. N(iefsen) in den *Mitteilungen, herausg. von dem Verein f. d. Gesch. d. Neumark* 1891, no. 3 beachtenswerte Nachrichten zu geben vermocht.

Einen Versuch kritischer Behandlung der wissenschaftlichen Roland-Statistik habe ich vor zehn Jahren gemacht ¹⁾; die Arbeit bedarf selbstverständlich vielfach der Berichtigung, Erweiterung und Vertiefung; als Grundlage für weiteres Studium ist sie mir nicht unnützlich gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Wirtschafts- und Münzgeschichte

Von

Alfred Köberlin (Neustadt a. H.)

Eine gründliche und eingehende Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Gebiete ist nur möglich, wenn die genaueste Untersuchung des Münz- und Geldwesens vorausgegangen ist. Kein Forscher auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte darf Studien, wie sie von Böckh ²⁾, Mommsen ³⁾ und Hultsch ⁴⁾ über die antike, oder Untersuchungen, wie sie von Soetbeer ⁵⁾, Grote ⁶⁾, Hegel ⁷⁾, Lamprecht ⁸⁾ über die deutsche mittelalterliche Münzgeschichte betrieben und angestellt wurden, wegen ihrer Schwierigkeit und scheinbaren Trockenheit aus dem Wege gehen. Die Münzgeschichte, besser gesagt die Geschichte des Geldwesens ist eine der wichtigsten Hilfswissenschaften, eine unentbehrliche Stütze und Grundlage der Wirtschaftsgeschichte. Was verlangt nun der Wirtschaftshistoriker, insbesondere der deutsche Wirtschaftshistoriker von der Münzgeschichte, dies Wort im weitesten Sinn genommen?

Er sucht eine kurze und bündige Aufzählung der in den einzelnen Territorien jeweilig geprägten Münzsorten. Er wünscht zu erfahren,

- 1) Blätter f. Handel, Gewerbe u. social. Leben, Beil. z. Magdeb. Zeit. 1890, Nr. 9—19.
- 2) Böckh, Staatshanshalt der Athener. 3. Aufl. 1886.
- 3) Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens. Berlin 1860.
- 4) Hultsch, Griechische und römische Metrologie. Berlin. 2. Aufl. 1882.
- 5) Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland, in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 1, 2, 4, 6. Göttingen 1862—1866.
- 6) Grote, Münzstudien, 9 Bde. Leipzig 1855—77.
- 7) Hegel, Chroniken der deutschen Städte Bd. I u. Bd. XVIII. Leipzig 1862 f.
- 8) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 1886. Bd. II. 351—481.

nach welchem Normalgewicht gemünzt wurde. Er stellt ferner die Fragen: In welchem Metall wurde geprägt? Warum gab man die Prägung aus dem einen Metall zu gunsten des andern auf? Wie wurde das nötige Edelmetall beschafft? Lassen sich sichere Daten gewinnen über das gegenseitige Wertverhältnis der Edelmetalle? Lassen sich die Ursachen des Schwankens in diesem Wertverhältnis erkennen? Die einzelnen Münzsorten sollen nach Gewicht und Feingehalt untersucht werden. Die Gründe, welche zur Bevorzugung einzelner Münzsorten, zur raschen Verdrängung anderer führten, sollen dargelegt werden. Die Geschichte des Münzregals und seiner Zersplitterung, die Geschichte der Münzergenossenschaften, die Geschichte der Münzentwertung und der Münzgebreden giebt weitere wichtige Probleme auf. Aber noch nicht genug, die Wirtschaftsgeschichte möchte auch unterrichtet sein über die Umlaufmengen der einzelnen Geldsorten, über den Wechsel in der Berechnungsweise, über den Geldhandel, über die Menge und Art des in einem Territorium zirkulierenden fremden Geldes. Besonders interessant endlich erscheint die Verfolgung der wechselnden Ansichten über Geld und Geldumlauf, die Aufhellung der Münzpolitik einzelner Landesherrn, die Entwicklung des Kredit- und Bankwesens.

Hat nun bis jetzt die Geldgeschichte diese Fülle von Ansprüchen der Wirtschaftsgeschichte zu befriedigen vermocht?

Nichts wäre irriger und anmaßender, als diese Frage zu bejahen. Wir teilen die deutsche Münzgeschichte in vier Zeitalter: Das Frühmittelalter, Franken- und Karolingerzeit; das Hochmittelalter, die Zeit der sächsischen, fränkischen, schwäbischen Kaiser; das Spätmittelalter bis ca. 1500, endlich die Neuzeit und wollen versuchen, in ganz kurzen Zügen anzugeben, was die Münzgeschichte für die Wirtschaftsgeschichte der einzelnen Zeiträume bisher geleistet hat.

Aus der ersten Epoche ist einiges über die letzten Zeiten und Nachahmungen der römischen Goldwährung im Frankenreich bekannt. Wir entnehmen den Volksrechten Münzbenennungen und Berechnungsweise. Ganz zerstreute Preisnotizen liegen vor, namentlich in Quellen von westfränkischer Herkunft. Die Silberwährung der Karolingerzeit ist etwas besser bezeugt. Das karolingische Münznormalgewicht, und der karolingische Münzfufs ist wenigstens annähernd festgestellt ¹⁾. An Münzresten von zweifelloser Echtheit ist sehr wenig vorhanden. Die schriftlichen Quellen, in Kapitularien, Verordnungen, Strafbestimmungen

1) Vgl. Soetbeer, a. a. O.

und chronikalischen Notizen zerstreut, sind augenblicklich noch für eine zusammenhängende Geschichte des deutschkarolingischen Münzwesens recht dürftig zu nennen.

Die hochmittelalterliche Münzkunde von den Sachsenkaisern bis zum Untergang der Hohenstauffer ist das mit Liebe und Fleiß angebaute Arbeitsfeld vieler deutschen Forscher, vor allen Dannenbergs¹⁾. Währungsgeschichtlich steht fest die Fortdauer der karolingischen Reichssilberwährung bis zu den ersten Saliern, sodann die Einführung territorialer Münzfüße, die noch eine gewisse Verwandtschaft mit dem alten karolingischen System zeigen. Die karolingische Berechnungsweise nach Zählpfunden bleibt bestehen. Eine allmähliche Verschlechterung der Silberdenare tritt fast überall ein. Es fehlt aber viel, daß die münzgeschichtliche Entwicklung auch nur in den wichtigsten Gebieten Deutschlands in sicherem Zusammenhang nachgewiesen wäre. Nur einzelne Ausschnitte sind gegeben, einzelne Richtpunkte bezeichnet. Die monumentalen Quellen, die Münzen selbst, sind zwar nicht mehr so ganz selten, aber schon ihre sichere Bestimmung und Zuweisung kämpft mit den größten Schwierigkeiten. Die litterarischen Quellen sind immer noch dürftig und ihre Interpretation durchaus nicht leicht. Die Voraussetzungen für eine zusammenhängende Preisgeschichte fehlen noch fast vollständig. Doch dürfen wir hier noch Fortschritte und bestimmtere Ergebnisse erhoffen.

Das sinkende Mittelalter von den letzten Hohenstauffern an bis zum Anbruch der neuen Zeit um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts bringt tiefeinschneidende und lang fortwirkende Neuerungen im deutschen Geldwesen: Die Hellerprägung, das Aufkommen, Erstarken und Abflauen der Goldwährung, die rapide Verschlechterung des Silbergelds, Reformversuche aller Art. Die Schwierigkeit, die erhaltenen Münzen mit Sicherheit zu bestimmen, bleibt nach wie vor eine große. Die litterarischen Quellen sind für das XIII. und die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts noch recht spärlich, von da ab jedoch fließen sie immer reichlicher. Eine ganz neue Gruppe des wertvollsten Materials tritt auf, ausführliche Rechnungen, die eine ganz andere Behandlung münzkundlicher Fragen aller Art gestatten²⁾.

1) Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Berlin 1876.

2) Man vgl. mein Programm „Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters“, Bamberg 1899. Dort ist der Versuch gemacht, durch eingehende Vergleichung der Münzreste, der Münzrkunden und der Rechnungsangaben eine Anzahl schwieriger Fragen zu lösen und die Ergebnisse in den Dienst der Wirtschaftsgeschichte zu stellen.

Österreichische ¹⁾ und deutsche ²⁾ Forscher haben für diese Zeiten, namentlich für die Geschichte der Goldwährung in zusammenfassenden Darstellungen und gründlichen Monographien Schönes und bleibend Wertvolles geleistet. Aber wie weit sind wir noch entfernt davon, auch nur alle Grundzüge der Entwicklung zu überblicken! Nicht einmal die wichtigsten Beziehungen des Geldwesens für diesen Zeitraum sind aufgedeckt, aber auch über viele und wichtige Fragen der Methodik ist noch keine Einigung erzielt. Wertvolle Münzsurkunden liegen neben instruktiven Rechnungen, Vergleichungstabellen, Testamenten, Inventarien, Münzgutachten und anderen willkommenen Beihelfen der Münzkunde noch vielfach in den Archiven begraben. Vieles ist nur in ganz unzulänglicher Weise zur Veröffentlichung gelangt: wie lange wird es noch dauern, bis ein *Corpus rei nummariae Germaniae* aufhört ein frommer Wunsch zu sein? Hier ist noch Arbeit für viele Kräfte und auf lange Jahre. Hier dürfen wir aber auch reichen Gewinn erhoffen!

Das eben Gesagte gilt in noch erhöhtem Mafß von der neuzeitlichen Münzgeschichte. Die Münzaktien der Archive schwellen für das XVI.—XVIII. Jahrhundert zu gewaltigen Beständen an. Die unendlich reichgestaltige Entwicklung des deutschen Münzwesens läßt an gar keinen anderen Weg der Bewältigung denken als an den monographischen Bearbeitung. Der Forscher braucht sich hier nicht mehr mit der Erklärung einiger weniger Dokumente abzumühen; es gilt vielmehr, eine Methode zu schaffen, die aus der verwirrenden Masse das Wesentliche heraushebt und die leitenden Fäden in die Hand giebt. Jetzt reichen die Quellen aus, um viele Fragen, die in der mittelalterlichen Münzgeschichte schlechterdings nicht gelöst werden können, gründlicher Behandlung zu unterziehen und einer befriedigenden Lösung wenigstens entgegenzuführen, dies gilt namentlich für alles, was mit exakter Statistik, mit Umlaufsmengen, mit Bank- und Kreditwesen zusammenhängt. Nach einer genaueren Kenntnis des im XVI. Jahrhundert herrschenden Geldwesens wird auch ganz sicher manche bisher unverständliche und deshalb unbenutzte Stelle in der Über-

1) Luschin von Ebengreuth, Das Wertverhältnis der Edelmetalle in Deutschland während des Mittelalters, Brüssel 1892. — Nagl, Die Goldwährung und die handelsmäßige Geldrechnung im Mittelalter. Wiener Numismatische Zeitschrift 1895. — v. Jnams-Sternegg, Die Goldwährung im Deutschen Reiche während des Mittelalters. Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3. Bd. 1895.

2) Grote u. Hegel a. a. O. — Joseph, Die Münzen von Frankfurt a. M. Frankfurt 1896.

lieferung aus früherer Zeit verstanden und nutzbar gemacht werden können!

Es ist ja kein Zweifel: wir sind bereits weit hinausgekommen über jene gemüthliche Beschränkung der älteren Numismatik, deren Leistungen sich in Beschreibung von Bild und Aufschrift der Münzen so ziemlich erschöpften. Kein ehrlicher Mitarbeiter aber wird in Abrede stellen, daß unser historisches Wissen vom deutschen Geldwesen heute noch trauriges Stückwerk ist.

Liegen einmal ebenso viel Dutzende von sachkundigen und sorgsamem Monographien vor als jetzt einzelne zusammengesucht werden müssen: Dann wird auch das sichtende und zusammenfassende Talent auftreten, das die Teile zu einem Ganzen verbindet, das die wahre deutsche Münzgeschichte schreibt. Dann aber wird auch die deutsche Wirtschaftsgeschichte zu einem guten Teil von dem Konstruktiven und Hypothetischen, das ihr heute noch anhaftet, befreit werden können.

Um zu zeigen, wie sich Münzakten des XVI. und XVII. Jahrhunderts nutzbringend verwerten lassen und um andere zur Nachahmung zu veranlassen, soll hier auf eine Arbeit von Robert Wuttke hingewiesen werden: *Die Probationsregister des obersächsischen Kreises*¹⁾.

Um das Urteil an die Spitze zu stellen, so möchte ich behaupten, daß Wuttkes Arbeit zu den dankenswertesten Beiträgen zählt, die in letzter Zeit der neueren deutschen Münzgeschichte zugekommen sind. Mit Bienenfleiß und treuester Sorgfalt hat der Verfasser ein gewaltiges Aktenmaterial aus dem Kgl. Hauptstaatsarchiv Dresden bewältigt. Die Münzregister der Probationstagsakten des obersächsischen Kreises von 1572—1680, mit einer Lücke von 1629—1656, lieferten ihm die statistische Grundlage seiner Ausführungen. Er stellt daraus in klarster Übersichtlichkeit tabellarisch zusammen, in welchem Umfang die Stände des obersächsischen Kreises während jener 81 Jahre Silber- und Goldmünzen prägten. Die einzelnen Münzsorten sind sauber auseinandergehalten, nicht weniger als 13 Territorien erscheinen in den Tabellen, nämlich Kursachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg, Schwarzburg, Anhalt, Altenburg, Reufs, Erfurt, die Grafschaften Hohnstein, Mansfeld und Stollberg, dazu noch Kurbrandenburg und Pommern-Stettin.

Aus den mühsam gewonnenen statistischen Ergebnissen werden sodann in dem begleitenden Text wohlwogene und besonnene Schlüsse gezogen auf die Münzpolitik und die Entwicklung des Geldwesens in den betreffenden Mittel- und Kleinstaaten. Schwächen und Fehler-

1) Wiener Numismatische Zeitschrift Bd. XXIX, S. 237—302.

quellen der statistischen Aufstellungen werden durchaus nicht verschwiegen, sondern rückhaltlos aufgedeckt (vgl. S. 250. 254. 265). Eingeleitet ist die tüchtige Arbeit von frisch geschriebenen und beherzigenswerten, wenn auch etwas zugespitzten Bemerkungen über die Gefahren des Spezialistentums und das Verhältnis der neueren Numismatik zur Wirtschaftsgeschichte. Der Schluß zeigt, wie richtig der Verfasser seine Arbeit einschätzt. Sein Wunsch, die Münzregister aus allen Kreisen Deutschlands veröffentlicht zu sehen, ist wohlberechtigt, aber darum der Ausführung noch lange nicht sicher.

Mitteilungen

Bibliographie der historischen Zeitschriftenlitteratur. — Gerade auf dem Gebiete der Geschichtsforschung ist die Litteratur außerordentlich zersplittert, da ein recht großer Teil der Spezialuntersuchungen in den Zeitschriften der lokalen Geschichtsvereine erscheint, deren gegen vierhundert in deutscher Sprache geschriebene heute vorhanden sind. In den meisten Fällen lohnt es sich für den Forscher nicht, auch nur eine Zeitschrift in ihren gegenwärtig bisweilen mehr als hundert, sehr oft gegen fünfzig Bänden durchzusehen, wenn er Material für eine bestimmte Arbeit sucht, und so bleiben auch die Zeitschriften, welche infolge des Tauschverkehrs unter den Vereinen die Vereinsbibliotheken oft in recht stattlicher Reihe schmücken, leider fast ganz unbenutzt, ungelesen und uneingebunden. Schon früh hat man eingesehen, daß ein Wegweiser durch das in den Zeitschriften vergrabene Material unbedingt notwendig ist, falls das darin Niedergelegte nicht vollständig brach liegen soll. Aus diesen Erwägungen heraus ist bereits seit Anfang des XIX. Jahrhunderts ein Werk entstanden, welches diese Aufgabe für alle Wissenschaften zu lösen sucht, das *Repertorium commentationum a societatis litterariis editarum secundum disciplinarum ordinem, digessit* J. D. Reufs. Gottingae, T. I (1801) bis T. XV (1820). Der achte Band dieses Werkes (1810) enthält die Geschichte mit ihren Hilfswissenschaften, aber freilich ist die Zahl der Zeitschriften, deren Aufsätze in stofflicher Anordnung vorgeführt werden, nicht allzu groß. Immerhin sollte auch dieses Buch noch häufiger zu Rate gezogen werden, namentlich wenn es gilt, früher auf einzelnen Gebieten herrschende Anschauungen kennen zu lernen. Es finden sich z. B., um nur eins herauszugreifen, S. 546 eine ganze Reihe Arbeiten des XVIII. Jahrhunderts über den Ursprung des Buchdrucks verzeichnet, in denen die Erfindung den verschiedensten Personen zugeschrieben wird. — Bekanntter als das Buch von Reufs ist das *Systematische Repertorium über die Schriften sämtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands, auf Veranlassung des historischen Vereins für das Groß-*

herzogtum Hessen bearbeitet von A. F. Walther (Darmstadt 1845, 1. Band). Hier wird versucht, das Werk, welches Reufs begonnen hatte, in selbständiger Weise fortzusetzen, und zwar giebt W. zuerst ein sachliches Verzeichnis, welches heute noch für recht viele Gebiete ältere Zeitschriftenaufsätze zugänglich macht, dann Aufsätze zur Geschichte der einzelnen Länder und Landesteile nebst Sach- und Autorenregister. Die Vereinschriften sind aber nicht entfernt vollständig ausgezogen, die Schweiz ist vollständig ausgeschlossen, viele Schriften waren nicht zugänglich. Nur die Zeitschriften von 59 Vereinen sind verwertet, und im ganzen nicht ganz 7000 Aufsätze notiert — eine anerkennenswerte Leistung, aber ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit. — Nur wenige Jahre später erschien W. Koner, *Repertorium über die vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1850 in akademischen Abhandlungen, Gesellschaftsschriften und wissenschaftlichen Journalen auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften erschienenen Aufsätze*, 2 Bände, Berlin 1852—56. K. schließt sich nicht an Walther an, eher noch an Reufs, ist wiederum durchaus selbständig, faßt die Litteratur viel weiter, indem er sich nicht auf historische Zeitschriften beschränkt, sondern geschichtliche Aufsätze auch aus allgemeinen Zeitschriften heranzieht, das Ausland berücksichtigt und mithin sein Unternehmen auf eine durchaus andere Grundlage stellt. Aber die Anordnung lehnt sich nur an die Staateneinteilung an, sie ist nicht zugleich stofflich. Das Verzeichnis der Schriften, aus denen Aufsätze aufgenommen sind, umfaßt 553 Nummern; wieviel davon im engern Sinne geschichtliche Zeitschriften sind, habe ich nicht ausgezählt. Jedenfalls ist aber auch hier eine Vollständigkeit nicht entfernt erreicht, wenn auch andererseits die scharfe zeitliche Begrenzung ein großer Vorteil ist. In beiden Bänden sind zusammen die Titel von 25 825 Aufsätzen namhaft gemacht, die noch mit gutem Nutzen nachgeschlagen werden können.

Für ihre Zeit sind alle drei Werke von hoher Bedeutung gewesen, und soweit die Litteratur der älteren Zeit in Frage kommt, sind sie noch heute unentbehrlich. Aber wie bei jeder Bibliographie wird als Mangel empfunden, daß eben nur der Aufsatztitel angegeben ist, welcher letzterer sich recht oft durchaus nicht mit dem Inhalte voll deckt; es ist ferner nicht erkennbar, welche Aufsätze quellenmäßige Arbeiten sind und welche lediglich reproduzieren, ohne die Wissenschaft weiter zu führen: die letztere Art von Aufsätzen nimmt — allerdings in neuester Zeit wohl mehr als früher — einen recht großen Raum in den Zeitschriften (abgesehen von den wenigen streng wissenschaftlichen) ein und sollte überhaupt bei allgemeineren Bibliographien, welche sie ganz unnötig belasten, außer acht gelassen werden. Dies setzt aber eine sachliche Prüfung jeder einzelnen Arbeit voraus, ohne die heute eine wirklich brauchbare Litteraturübersicht nicht mehr zu standekommen kann. Eine solche ist nun heute bei Büchern infolge der gut organisierten wissenschaftlichen Kritik verhältnismäßig leicht zu gewinnen, aber bei Zeitschriftenaufsätzen ist dies um so schwieriger, je mehr deren zu verzeichnen sind.

Neuerdings ist nun der Plan aufgetaucht, die Arbeit, welche Reufs, Walther und Koner begonnen haben, fortzusetzen, jedoch unter Beschränkung auf die Veröffentlichungen der geschichtsforschenden Vereine deutscher Zunge:

und zwar so, daß jeder Verein nach einem bestimmten Plane für die Bearbeitung seiner Zeitschrift sorgt und das Material einer Sammelstelle zur Verfügung stellt, welche die Bearbeitung des stofflich anzuordnenden Gesamtregisters übernimmt und den Druck besorgt. Auf Anregung von Professor Köcher (Hannover) hat sich die Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute bereits bei ihrem ersten Zusammentritt (Frankfurt Ostern 1895) mit diesem Plane beschäftigt, in Innsbruck (September 1896) wurde weiter darüber beraten, aber in Nürnberg (Ostern 1898) die Beratung darüber „wegen der sich ergebenden Schwierigkeiten“ vertagt¹⁾. Aber die jüngste Konferenz²⁾ hat sich dieser Frage wieder zugewandt und eine Verständigung mit dem Gesamtverein in dieser Frage anzustreben beschlossen. Damit ist die Angelegenheit wieder aktuell geworden und verdient allgemeinere Berücksichtigung.

Daß ein Werk bezeichneter Art für die Forschung von recht hohem Werte sein und die in den Zeitschriften geborgenen Schätze heben helfen könnte, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Es fragt sich jedoch, ob die Schwierigkeiten der Bearbeitung — ganz abgesehen von der sehr teuren Drucklegung — nicht doch zu groß sind, als daß sie mit Leichtigkeit überwunden werden könnten. Unerläßlich wäre die Vollständigkeit der lokalgeschichtlichen Zeitschriften, und zwar dürften auch die nicht von Vereinen herausgegebenen nicht vergessen werden: es ist mit ganz ungläublichen Schwierigkeiten verbunden, allein vollständige Exemplare von einer größeren Anzahl solcher Zeitschriften zusammenzubringen, und das eine ist ganz sicher, daß viele Vereine³⁾ dem an sie gestellten Ansinnen, die Bearbeitung ihrer Veröffentlichung selbst zu übernehmen, nicht entsprechen würden. Vom Standpunkte des Forschers, der die weit verzweigte Litteratur über einen bestimmten Gegenstand zusammenbringen will, hat es aber sogar eine bedenkliche Seite, die Zahl derartiger Nachschlagebücher zu vermehren.

Es kommen als solche heute in erster Linie die *Jahresberichte der Geschichtswissenschaft*⁴⁾ in Betracht, die gewöhnlich im zweiten Jahre nach Ablauf des behandelten Jahres erscheinen — der Band für 1898 ist 1900 ausgegeben worden —, dann die so rasch als möglich erscheinende *Biblio-*

1) Vgl. die Berichte über die dritte, vierte und fünfte Versammlung deutscher Historiker (Leipzig, Duncker & Humblot, 1895. 1897. 1898).

2) Vgl. diese Zeitschrift Bd. I, S. 203.

3) Zur Orientierung über die Zahl der bestehenden Vereine und die Titel ihrer Schriften schlage man den stättlichen Band: *Wissenschaftliche Vereine und Gesellschaften Deutschlands* von Johannes Müller (1883 bis 1887) nach, der in größeren Vereinsbibliotheken nicht fehlen sollte. Seit Abschluss des Buches sind noch recht viele neue Vereine gegründet worden.

4) Der erste Jahrgang, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von F. Abraham, J. Hermann und Edm. Meyer (1878), erschien 663 Seiten stark 1880 bei Mittler & Sohn, Berlin. Seitdem ist das Werk bis zum 21. Jahrgang (1898), jedesmal mehr anschwellend, fortgeschritten, so daß der letzte Band 1397 Seiten zählt. Herausgeber ist jetzt E. Berner, der Verleger gegenwärtig (seit dem 6. Jahrgang = 1883) Heyfelder. Die Anordnung des ganzen Werkes ist leicht verständlich, überdies ist 1891 ein *Handbuch zu Litteraturberichten im Anschluß an die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft*, bearbeitet von J. Jastrow, erschienen, in dessen Händen anfangs (1881—1883) neben anderen, später (bis 17. Jahrgang = 1894) allein die Leitung gelegen hat.

graphie der deutschen Geschichte, bearbeitet von Oscar Mafslow, die als Beilage zur Historischen Vierteljahrschrift, Fortsetzung der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, zweimal im Jahre die ganze geschichtliche Litteratur durchmustert. Aber auch die seit 1885/86 erscheinenden *Jahresverzeichnisse der an deutschen Universitäten erschienenen Schriften* (Berlin, Asher & Co.) und das *Systematische Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programm-tausche teilnehmender Lehranstalten erschienen sind* (der erste Band, enthaltend die Jahre 1876—1885, wurde 1889 veröffentlicht), wird der gewissenhafte Arbeiter benutzen müssen. Dazu kommen nun noch landesgeschichtliche Bibliographien sowie solche für wissenschaftliche Spezialgebiete, die Register von Fachzeitschriften, systematische Bibliothekskataloge u. s. w.

Die Hilfsmittel also sind an sich schon mannigfaltig genug. Indes der fühlbarste Mangel bei allen ist, daß lediglich der Aufsatz- bzw. Buchtitel mitgeteilt wird, daß die übliche Beschreibung am Äußerlichen haften bleibt und nicht versucht, die Spreu von dem Weizen zu sondern. Auch die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft sind, von einigen wenigen Abschnitten abgesehen, von diesem Vorwurf nicht freizusprechen, obwohl hier von Rechts wegen eine kurze lobende oder tadelnde Kritik und vor allem der Ausschlufs gar zu unbedeutender und lediglich reproduzierender Arbeiten zu verlangen wäre. Aber freilich gehört dazu bei Büchern wenigstens die Durchsicht der Kritiken, bei Aufsätzen meist eine wenigstens mäßige Orientierung über den Inhalt. Dem sachlich Suchenden wird heute seine Thätigkeit durch die allzu grofse bibliographische Sorgfalt recht erschwert. Wenn hier gründlich Wandel geschaffen würde, könnte die Wissenschaft jubeln; es ist an sich schwer, aber verhältnismäßig leicht, weil jeder einzelne unbekümmert um den andern und eine Organisation mitwirken kann. In dieser Richtung müssen eine Reihe Forderungen aufgestellt werden, die sowohl den einzelnen geschichtlichen Arbeiter, insbesondere den auf engerem Gebiete thätigen, als auch die geschichtlichen Vereine angehen. Wir möchten als solche Forderungen bezeichnen:

1. Jede geschichtliche Arbeit, auch die bescheidenste, muß litterarische Nachweise der benutzten Litteratur und Quellen enthalten, und zwar so genau, daß jeder Leser daraufhin diese Litteratur in einer Bibliothek bestellen kann; den Vornamen des Verfassers (namentlich bei Müller und Schmidt) ist die neben Jahreszahl des Erscheinens unerläßlich. Bei Zeitschriften ist der genaue Titel und nicht der vielfach im Verkehr gebräuchliche gekürzte anzugeben, dem betreffenden Bande oder Jahrgange ist stets in Klammer das Jahr des Erscheinens beizufügen. Ein Zeitschriftenaufsatz muß stets als solcher bezeichnet sein. Wenn ein Litteraturverzeichnis beigegeben ist, dann muß an Stellen, wo der Raumersparnis wegen der Titel sehr gekürzt gegeben wird, auf dieses verwiesen werden. Auf diese Weise könnte nach einem Jahrzehnt eine ganz andere Litteraturkenntnis herrschen, und die Bibliothekszettel würden nicht so oft die Bemerkung tragen, ohne den richtigen Titel sei das Buch nicht zu identifizieren.

2. Für seine Einzeluntersuchungen muß jeder Forscher eine gewisse Litteratur durcharbeiten, sich über das Verhältnis der einzelnen Werke zu einander und den Fortschritt der Erkenntnis selbst Klarheit verschaffen, um

dann die eigne Arbeit darauf aufzubauen. Leider wird aber nur zu oft die inhaltliche Charakteristik der älteren Litteratur, obwohl sie dem Bearbeiter selbst gegenwärtig ist, nicht gegeben oder nur verstreut in einzelnen Bemerkungen, sie sollte jedoch einen nie zu vergessenden Teil jeder Arbeit bilden, denn nur so kann allmählich eine erschöpfende kritische Litteraturübersicht zunächst für engere Gebiete gewonnen werden. Es ist aber auch weiterhin notwendig bei einer Spezialuntersuchung über irgend einen Gegenstand, soweit es dem Verfasser möglich ist, nach räumlicher und zeitlicher Entfernung verwandte Arbeiten zum Vergleiche heranzuziehen, entweder unter kurzer Bemerkung, daß es hier oder dort gerade so oder anders sei, oder wenigstens durch einfaches Zitat. Nur so bietet jeder Aufsatz dem Leser, den er interessiert, die Möglichkeit, den Stoff weiter zu verfolgen und eigne Arbeiten anzuschließen.

3. Leider sorgen recht viele Vereine nur schlecht für ihre eignen Veröffentlichungen, sie meinen genug gethan zu haben, wenn jährlich ein Band erscheint. Nach höchstens etwa zwanzig Bänden sollte stets ein Registerband bearbeitet werden, der bestrebt sein muß, ein sachliches Ganzes aus den vielen einzelnen Beiträgen herzustellen. Erst durch ein gutes Register, welches Personen, Orte und Sachen in einer einzigen alphabetischen Reihe bieten muß, wird eine Zeitschrift für die näher wie ferner Stehenden recht benutzbar. Den Redakteuren der Zeitschriften liegt es aber außerdem ob, bei jeder Arbeit, die zum Abdrucke gelangt, Berührungspunkte zu älteren Aufsätzen zu suchen und darauf hinzuweisen: so wird die Zeitschrift geistig ein Ganzes, hört auf eine Mehrheit von Theilen zu sein, und zugleich wird das Interesse der Leser für die ganze Serie der Zeitschrift dauernd wachgehalten.

4. Große Schwierigkeit bereitet es oft, eine Zeitschrift nach Titel und Zahl der erschienenen Bände genau zu bestimmen, wodurch wiederum oft eine gesuchte Arbeit, die nicht gefunden wird, unbenutzt bleibt. Um dieses zu verhüten, sollte jeder Verein seine Veröffentlichungen im Buchhandel erscheinen lassen, damit sie ihrem Titel nach in die buchhändlerischen Kataloge gelangen und damit erst dem kaufenden Publikum wirklich zugänglich werden. Ein Buch, welches nur im Selbstverlag eines Vereins erscheint, ist für die weitere Öffentlichkeit, namentlich nach mehreren Jahren, überhaupt nicht vorhanden.

Wenn diesen scheinbar selbst verständlichen Forderungen von einzelnen Personen und Vereinen einigermaßen entsprochen würde, so wäre allen Beteiligten recht viel gedient. Das Wichtigste bleibt aber für neue Erscheinungen der Litteratur — bei Zeitschriften natürlich die einzelnen Beiträge selbst —, daß sie in die Bibliographie eingeführt werden. Das ist aber heute leicht möglich, wenn die Vereine ihre Zeitschriften sofort nach Erscheinen dem Verlage der *Bibliographie der deutschen Zeitschriftenlitteratur*¹⁾, Felix Dietrich in Leipzig (Glockenstrasse 11), zugänglich machen wollten. Dieses Werk ist jetzt bis

1) B. d. d. Zl. mit Einschluß von Sammelwerken und Zeitungen. Band V. Alphabetisches nach Schlagworten sachlich geordnetes Verzeichnis von Aufsätzen, die während der Monate Juli bis Dezember 1899 in über 1000 zumeist wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelwerken und Zeitungen deutscher Zunge erschienen sind, mit Autorenregister herausgegeben von F. Dietrich. Preis 18 Mk.

zum fünften Bande gediehen: die ersten drei umfassen die Aufsätze je eines Jahres (1896. 1897. 1898), während das Jahr 1899 in zwei Halbjahrsbände (Bd. IV und V) geteilt worden ist. Das Verzeichnis der Zeitschriften, deren Aufsätze verzeichnet sind, umfasste im ersten Bande 277 Nummern, im zweiten stieg die Zahl auf 399, und im fünften ist sie auf mehr als 1150 angewachsen. Das Hauptregister ist sachlich angeordnet, so dafs sich jeder überzeugen kann, was im betreffenden Zeitraum die periodische Presse etwa über „Hausindustrie“, „Raffael“ oder die „Waldenser“ veröffentlicht hat. Das alphabetische Autorenregister, welches zugleich eine gewisse Ergänzung zum *Deutschen Litteratur-Kalender* von Joseph Kürschner (1900 ist der 22. Jahrgang) darstellt, verweist auf die Stichworte des Hauptregisters: wie man also auch suchen mag, immer ist Aussicht da, das Gesuchte zu finden. Die Bibliographie der Zeitschriftenlitteratur bewältigt ein ganz gewaltiges Material, wichtig ist aber vor allem die Schnelligkeit in der Bearbeitung: der fünfte Band (zweites Halbjahr 1899) lag schon im Mai 1900 fertig vor, und sicher vor Ablauf des Jahres werden wir im Besitze des sechsten Bandes sein, der das erste Halbjahr 1900 umfassen wird. Es ist ganz selbstverständlich, dafs der Bibliograph irgend eines Litteraturgebietes gegenwärtig in erster Linie das Dietrichsche Werk benutzen wird¹⁾: was darin steht, wird also ganz von selbst weiterverbreitet. Andererseits mufs die Bibliographie aber auch fleissig benutzt werden, wenn sie ihren Zweck voll erreichen soll. Der Preis der Bände richtet sich nach dem Umfang (Bd. I = 184 Seiten: 7,50 Mk.; Bd. II mit Namenregister = 232 Seiten: 13,60 Mk.; Bd. V = 353 Seiten: 18 Mk.), er ist aber doch zu hoch, als dafs sich viele Privatleute die Serie anschaffen könnten — und nur ein vollständiges Exemplar hat ja rechten Wert —, um so wünschenswerter ist es aber, dafs die Bibliotheken, namentlich aber die kleineren und in abgelegeneren Orten befindlichen, sämtlich ihren Benutzern die Möglichkeit bieten, sich über die Zeitschriftenlitteratur auf gewissen Gebieten schnell zu unterrichten. Die Bibliotheken sind aber dazu um so eher in der Lage, als dieses Buch nicht nur einem Wissenszweige dient, sondern in ganz gleicher Weise allen Bibliotheksbenutzern zugute kommt, dem Historiker gerade so wie den Vertretern der Naturwissenschaft, Technik oder Litteraturgeschichte!

Wir haben hier die bekanntesten litterarischen Hilfsmittel, die allgemeinen sowohl wie im besonderen die geschichtlichen, kurz charakterisiert. Wenn wir alles übersehen, so mufs unumwunden zugestanden werden, dafs eigentlich in recht reichem Mafse dafür gesorgt ist, die litterarischen Erscheinungen den interessierten Kreisen bekannt zu machen; wo dies nicht in wünschenswerter Weise geschieht, da liegt es an den Verlegern und Verfassern. Aber, um auf den Ausgangspunkt zurückzukommen, angesichts der Schwierigkeiten, welche eine Fortsetzung des Konerschen Repertoriums für die Zeit von 1850 bis 1900 bereitet, wird es wohl besser sein, dieselbe auf sich beruhen zu lassen. Noch einmal sei jedoch wiederholt, dafs in Bezug auf Genauigkeit der Zitate und Aufnahme kritischer Litteraturübersichten in die geschichtlichen Einzeluntersuchungen viel mehr geschehen mufs als bisher,

1) Die Bücher sind ja ihrem Titel nach im Hinrichs'schen Katalog stets leicht zu finden.

wenn anders die ältere wie die jüngste Litteratur über jedes einzelne Gebiet gekannt und ausgiebig benutzt werden soll.

Eine archäologische Reise durch Teile Norddeutschlands.

Von Gustaf Kossinna (Berlin). — Als ich im Spätsommer des Jahres 1899 mich mit Unterstützung der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften auf eine dreimonatige Reise zum Studium der archäologischen Landesmuseen Norddeutschlands begab, hatte ich die Absicht, vor allem die gesamte Hinterlassenschaft der Latènekultur, d. h. des letzten halben Jahrtausends vor Christus, dieser Gegenden so genau als möglich aufzunehmen, denn ich versprach mir von einer Darstellung gerade dieser Zeit die beste Wirkung und Verbreitung meiner Anschauungen über den ausschlaggebenden Wert der noch erhaltenen Altertumsmaße für die Beurteilung der Stammes- wie der meisten andern Kulturverhältnisse der Germanen, in erster Linie bei unseren Historikern, da ja diese Periode mit der auch durch schriftliche Überlieferungen bekannten Kaiserzeit auf engste verbunden ist. In zweiter Linie bevorzugte ich jene Gegenden, die sich mir bereits seit einer Reihe von Jahren als jahrhundertelange, je nach den Perioden der Vorgeschichte wechselnde Grenzgebiete innerhalb des zweitausendjährigen Zeitraumes vorrömischer Metallzeit des Nordens herausgestellt hatten ¹⁾. Ich konnte also die von Anbeginn der Besiedelung stets germanischen Mittelgebiete: Schleswig-Holstein und Mecklenburg vorläufig beiseite lassen, ebenso die während der Bronzezeit nur zum kleinsten Teile germanische Mark Brandenburg, deren Museen von mir ohnehin längst aufs genaueste aufgenommen worden waren, und wandte mich einerseits dem Gebiete jenseits der Elbe nach Westen hin, andererseits dem Gebiete der unteren Oder und Weichsel zu.

Ich begann mit der Osttour: erledigt wurden dabei die Museen von Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg, Stettin, Danzig, Marienburg, Graudenz, Thorn, Bromberg.

War Stralsund, unerreicht in Deutschland durch den Reichtum an Feuersteingeräten und im Besitz des kostbaren Hiddensöer Wikingergoldschatzes, für mich durch seine reichen Funde der älteren Bronzezeit und die eigenartigen Schmucksachen der westpommerisch-mecklenburgischen Latènekultur von Wichtigkeit, hierin sehr verwandt der wertvollen Sammlung zu Neubrandenburg, so bot die zum Stillstand verurteilte kleine Greifswalder Sammlung den Anblick des Verfalls dar. Stettin dagegen entwickelt sich, wie Stralsund, dabei aber mit reicheren Mitteln und größerem, sehr ergiebigem Fundgebiet ausgestattet, immer mehr zu einem Museum von hervorragender Bedeutung, die noch klarer zur Erscheinung kommen wird, wenn die Stadt aus den längst dafür vorhandenen Mitteln einer hochherzigen Schenkung der Sammlung ein geeignetes Heim verschafft haben wird. Sowohl die ältere Bronzezeit, als namentlich die jüngere (im nordischen Sinne, also parallel der älteren und mittleren Hallstattzeit des Südens) sind in überwältigendem Reichtum hier vertreten; leider sind die auch nicht geringen, einst wertvollen Latène-Eisenfunde, die glücklicherweise längst in guten Abbildungen publiziert worden, zum größten Teile bis zur Unkenntlichkeit vergangen. Das schöne,

1) Vgl. meinen Casseler Vortrag von 1895: Zeitschr. d. Ver. f. Volksk. 1896, 1—16.

mit reichen Mitteln ausgestattete und bestverwaltete Danziger Museum zeigt aufs klarste die Ablösung der westgermanischen jüngeren Bronzezeit durch die spezifisch ostgermanische Kultur, wie sie aus den kleinen Stein- kisten mit Gesichtsurnen und ihren Begleiterscheinungen zutage tritt. Alle anderen Kulturen und Perioden verschwinden in diesem Museum neben der Fülle der von mir auf die Jahre 800—400 v. Chr. festgelegten Zeit der ersten Besitznahme des Gebietes zwischen Weichsel und mittlerer Oder durch die Ostgermanen und zwar die Wandalen (nicht Goten, wie voreilig bisher stets als zweifellos hingestellt worden ist). Das Schloß Marienburg beherbergt die namentlich für die ostpreussische Vorgeschichte wertvolle Sammlung des Herrn *Blell-Tüngen* (jetzt Gr. Lichterfelde), während das kleine, aber schöne Graudenzener Museum ausschließlich der Latène- und sogen. römischen Kultur der Ostgermanen des Weichsellandes gewidmet ist, jener Kultur, die westwärts nicht ganz an die untere Oder reicht, südwärts aber noch fast die ganze Niederlausitz, Posen, das nördliche Sachsen und Nord- und Mittelschlesien gewonnen hat und in Galizien bis an den Dniester zu verfolgen ist. In eine ganz andere Welt kommen wir dagegen in Thorn (1. städtisches, 2. polnisches Museum) und Bromberg: neben der schon spärlicher werdenden Gesichtsurnenkultur zeigt sich sehr auffallend ihr ungermanischer Vorgänger, die *karpodakische* Bevölkerung der posensch-schlesisch-lausitzisch-sächsisch-nordböhmischen Urnenfelder (Buckelurnen und ihre Weiterentwicklungen neben eigenartigen Bronzesachen), die über Galizien nach Ungarn (Dakien) die Bruderhand ausstreckt, ihre Nordgrenze an den sumpfigen Niederungen findet, die die Netze begleiten und nur an den Netzequellen vorbei bis an die Weichsel dringt und drüber hinaus das Culmer Land besetzt. Unter ihrem Einflusse hat sich im östlichen Ostpreußen in der älteren Bronzezeit ein selbständiger, allerdings nicht kräftiger Ableger wohl aistischer Kultur mit wenigen germanischen Nebenbeeinflussungen herausgebildet, während die noch spärlichere Ausbreitung und Stärke zeigende westpreussische ältere Bronzekultur (links der Weichsel) vor der westgermanischen (1100—800 v. Chr.) Invasion ein ganz charakterloses Gemisch teils germanischer, teils karpodakischer Herkunft aufweist.

Ein ganz anderes Bild boten die archäologischen Verhältnisse westlich der Elbe, wo ich die Museen zu Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Bremen, Oldenburg, Emden, Clemenswerth, Osnabrück, Münster, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Bonn, Trier, Oberlahnstein, Wiesbaden, Mainz studierte. Wie im westlichen Brandenburg, so ist auch in der ganzen Provinz Sachsen, in Braunschweig, im östlichen und nördlichen Hannover, wie in Oldenburg, bis an die nordwestliche Grenze Westfalens die Frühlatènezeit und die ihr voraufgehende Eisenzeit (etwa 600—300 v. Chr.) in zusammenhängenden Gräberfeldern geradezu massenhaft vertreten, zahlreich und auch in sich zusammenhängend die drei Latèneperioden (400 bis Christus). Die überaus reiche Bronzekultur des östlichen Hannovers und des nördlichen Teiles der Provinz Sachsen zeigt echt nordisch-germanischen Charakter, doch mit einer merklichen Schattierung süd- und westdeutschen Einflusses, der teilweise von Südwesten durch Hessen, mehr noch aber über Thüringen den prähistorischen Kulturfluß der Germanen, die Saale, herabgekommen ist. Denn längs der Saale, d. h. auf ihrem linken Ufergebiet, und nicht längs

mittlerer und oberer Elbe, wie die Archäologen, namentlich die Erforscher des urzeitlichen Bernsteinhandels einschließlic *Undset*, *Montelius* und *Ols-hausen*, immer von neuem behaupten, ist während der Bronzezeit der Weg von dem germanischen untern Elblande nach dem Süden über Franken, Oberpfalz nach der Donau zu gewesen, da die Gegenden des südlichen Brandenburgs und der südöstlichen Provinz Sachsen sowie das Königreich Sachsen verhältnismäßig spät und zwar von Schlesien aus besiedelt wurden und hierhin, nach Südosten, nicht aber nach Norden, auch fernerhin ihre Beziehungen behalten. Böhmen aber hat seine Verbindungen in der älteren Bronzezeit nach dem Süden und nach Westen, und erst in der jüngern Bronzezeit wurde sein nördliches Gebiet, wie erwähnt, der karpodakischen Kultur Schlesiens-Sachsens angegliedert.

In Braunschweig kommen hoffentlich bald die Mittel zusammen, um das bei mehreren dortigen Sammlungen verstreute Material in dem geplanten Landesmuseum zu einheitlicher Aufstellung zu vereinen. Das prachtvolle naturhistorische Römermuseum zu Hildesheim bietet für die Prähistorie mehr nur eine Lehksammlung und ist arm selbst an geschlossenen Funden aus der Umgebung der Stadt; ähnlich steht es in Bremen, wo man eine Anzahl Sachen ohne Kenntnis der Fundumstände, ja des Ursprungslandes von Händlern zusammengekauft hat. Dagegen bieten die vorgeschichtlichen Schätze des Provinzialmuseums zu Hannover für alle Perioden reichste Belehrung, allein durch teilweise ungenaue, ja unrichtige Etiquettierung, durch die ungeordnete Aufstellung, durch die völlig willkürliche, ja unbegreifliche Zerreißung großer geschlossener Funde, die zuweilen soweit geht, daß ein Teil eines zerbrochenen wertvollen Stückes im Schauschrank ausgestellt ist, ein anderer im Magazin verborgen liegt, entstehen hier dem Forscher ungemene Studienhindernisse und großer Zeitverlust. Hoffentlich entschließt sich die Verwaltung in dem jetzt wohl schon bezogenen geräumigeren Neubau zu einer durchgreifenden wissenschaftlichen Umordnung des unschätzbaren, ihrer Obhut anvertrauten vorgeschichtlichen Materiales! Auch Oldenburg besitzt ein verhältnismäßig reiches, in der Anordnung des Materiales aber auch nicht ganz einwandfreies Museum. Im Emsgebiet befinden sich die kleinen Sammlungen des Emdener Museums und des Fürsten Arnsberg auf Schloß Clemenswerth, Kreis Hümling, beide trotzdem für diese schon mageren Grenzgebiete germanischer Ausdehnung nicht ohne Wichtigkeit. In Osnabrück, wo wir die Grenze der Germanen der jüngeren Bronzezeit bereits überschritten haben, bietet das äußerlich saubere und inhaltlich kostbare Museum an Vorgeschichtlichem nur einzelne Prachtfunde, sonst unerhebliches, während in Münster die besten Sachen aus hannöverschem Emsgebiet, dem ehemaligen Niederstift Münster stammen, so die steinzeitlichen Thongefäße aus Megalithgräbern und einige wertvolle nordische Bronzen. Dem jungen schmucken Dortmunder Museum (vgl. darüber diese Zeitschrift S. 23), das als vorläufiges Unikum die ersten Latène-Funde der an vorgeschichtlichen Denkmälern so armen Provinz Westfalen beherbergt, wären vor allem Mittel zur Publikation der mit großem technischem Geschick vollführten Baumschen Ausgrabungen der meist ungermanischen Hügelgräber des Lippegebietes zu wünschen. Von den rheinischen Museen will ich kurz noch bemerken, daß ihr Studium mir vor allem das Material an die Hand geben sollte, um den ungermanischen

Charakter der dortigen Funde sicherer beurteilen zu können. Auch links des Rheins muß neben übermächtiger Pflege des römischen Altertums die Prähistorie des Landes entschieden mehr zur Geltung kommen. Diesen Mangel empfindet man recht stark namentlich in Bonn, weniger neuerdings in Trier, und vom Mainzer Centralmuseum muß gesagt werden, daß es offenbar noch immer nicht hinreichend erkannt hat, wie wenig „Germanisches“ es in seinen Mauern birgt und wie klaffend in dieser Hinsicht seine Lücken sind, wenn man an den riesigen Reichtum Norddeutschlands denkt. Doch spielen hierbei wohl noch andere schwer zu überwindende Schwierigkeiten mit.

Archive. — Bereits im ersten Bande dieser Zeitschrift wurde mit einer Charakteristik des Archivwesens in den einzelnen deutschen Bundesstaaten begonnen, und zwar wurden Preußen (S. 171—172) und Baiern (S. 245 bis 247) behandelt. Es besteht die Absicht über das Archivwesen in sämtlichen Staaten deutscher Zunge in ähnlicher Weise zu berichten, und zwar, so weit möglich, in der Weise, daß die einzelnen Charakteristiken wenigstens in den wichtigsten Punkten unter sich vergleichbar werden. Hier folgen zunächst die entsprechenden Mitteilungen für die beiden Königreiche Sachsen und Württemberg.

Das Archivwesen des Königreichs Sachsen hat seinen Mittelpunkt in dem Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden, das sich seit 1888 in dem Albertinum hinter der Brühlischen Terrasse befindet und sich mit der Königlichen Skulpturensammlung in die Räume dieses früher als Zeughaus benutzten, aber vollständig umgebauten Gebäudes teilt. Selbständig bestehen aufser dem Hauptstaatsarchiv nur noch das Kriegsarchiv, das 1897 sein eigenes, allen Forderungen der Neuzeit entsprechendes Gebäude erhalten hat, das Archiv des Dresdener Lehnhofes im Amtsgerichte Dresden-Neustadt (Abt. IV^b), einige Kloster- (Marienthal, Marienstern), Stifts- (St. Peter in Bautzen) und Schloßarchive. Dagegen übt der Staat eine gewisse Aufsicht über die Pfarr- und Stadtarchive aus, über erstere durch das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium, über letztere durch das Hauptstaatsarchiv. Jährlich besichtigt einer der Archivräte als Königlicher Kommissar eine Anzahl städtischer Archive, überzeugt sich von der zweckmäßigen Aufbewahrung und Ordnung der Akten, erteilt, wo es nötig erscheint, Ratschläge wegen Einrichtung der Archive und berichtet über seine gemachten Erfahrungen an das Ministerium. Städten und Pfarrämtern, die eine sichere Unterbringung ihrer Archivalien nicht gewährleisten können, wird Überführung der Aktenbestände in das Hauptstaatsarchiv nahe gelegt. Von diesem Anerbieten haben bisher Bärenstein, Crimmitschau, Döbeln, Frauenstein, das Bergamt Freiberg, Geithain, Leisnig, Lommatzsch, Löbau, Löfsnitz, Marienberg, Mittweida, Ölsnitz, Oschatz, Pegau, Pulsnitz, Zwickau und verschiedene Pfarren Gebrauch gemacht. Ebenso hat das Domkapitel zu Meißen sein umfangreiches Archivum magnum und eine Anzahl adliger Geschlechter ihre Familienarchive zur depositarischen Verwahrung dem Hauptstaatsarchiv anvertraut.

Zeigt sich bereits in diesen Bemühungen um Stadt-, Pfarr- und Adelsarchive sowie ferner in dem Bestreben, Urkunden und Aktenstücke von

Belang, die sich im Handel befinden, für das Hauptstaatsarchiv käuflich zu erwerben, die weitgehende Fürsorge des Staates für Erhaltung aller wichtigen Archivalien im ganzen Lande, so andererseits auch ganz besonders in den Bestimmungen über die Vernichtung der bei den staatlichen Behörden auflaufenden Akten. Wanderte früher zusammen mit ganz belangloser Makulatur auch viel wichtiges Aktenmaterial in die Papiermühle, so ist dies nicht mehr möglich, seitdem das Gesamtministerium auf Anregung des Hauptstaatsarchivs 1877 die Verordnung erließ, daß sämtliche Unterbehörden Verzeichnisse der zur Vernichtung ausersehenen Akten vor ihrer Kassation zu weiterer Beschlussfassung an ihre vorgesetzten Ministerien einzusenden haben. Von hier werden diese Verzeichnisse bei den einzelnen Ministerien sowie dem Landeskonsistorium in Umlauf gesetzt und gelangen schließlicly an das Hauptstaatsarchiv, das alle zur weiteren Verwahrung geeigneten Akten auswählt und seinen Beständen einverleibt.

Da aber außer den Unterbehörden auch die Ministerien selbst beständig nicht mehr kurrente Akten in großer Menge abgeben, so hat sich das Hauptstaatsarchiv seit seiner 1834 erfolgten Begründung stark erweitert. Bis zu dem genannten Jahre gab es in Sachsen eine beträchtliche Zahl von Sonderarchiven und Aktensammlungen. So bestanden u. a. Archive des Geheimen Rats (Geheimen Konsiliums), der Landesregierung und des Geheimen Kabinetts; ferner solche des Schöppenstuhls und des Oberhofgerichts in Leipzig, des Leipziger Konsistoriums, Kirchenrats und Oberkonsistoriums, des Obersteuerkollegiums, der Oberrechnungskammer, der Kommerziendeputation, der Albertinischen Nebenlinien, der Ostfriesischen und vieler anderer Kommissionen, der Geheimen Kriegskanzlei und des Generalfeldmarschallamts, einzelner eingegangener Gesandtschaften u. s. w. Alle diese einzelnen Archive wurden mit den beiden ältesten im Lande, dem Wittenberger Archive, d. h. dem Teile des alten Wettiner Archivs, der bei der Teilung 1802 an die Albertinische Linie gefallen und nicht nach Weimar gekommen war, und mit dem Geheimen Archive, worunter die ältesten, seiner Zeit bei dem Geheimen Konsilium und der Landesregierung verwahrten Bestände zu verstehen sind, zu dem Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchiv vereinigt. Auch zahlreiche Korrespondenzen von Mitgliedern des Königlichen Hauses wurden in dasselbe aufgenommen, da ein besonderes Königliches Hausarchiv nicht besteht.

Berechnete v. Weber 1864 in seinem Aufsätze über das Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Arch. f. d. Sächs. Gesch. II, 1—26) den Umfang desselben auf 17 000 Originalurkunden und 300 000 Akten, so beträgt dieser heute infolge der oben angegebenen Erweiterungen und namentlich seit Einverleibung des gesamten Finanzarchivs (1873) gewiß das Doppelte. Die Zahl der mit dem 30. März 1947 beginnenden Originalurkunden, die in über 1000 Kästen aufbewahrt werden, beläuft sich auf etwa 40 000, während in den bisher belegten 50 000 Lokaten, d. h. Regalfächern von 42 cm Höhe, 39 cm Tiefe und 26 cm Breite, vielleicht 6—700 000 Aktenbände und -bündel ruhen.

In den Lokaten liegen die Hauptabteilungen, aus denen das Hauptstaatsarchiv, wie oben erwähnt, gebildet wurde, möglichst geschlossen bei einander. Die erste umfaßt die Originalurkunden, die zweite das Wittenberger, die dritte das Geheim-Archiv, die vierte und fünfte das des Geheimen Kabinetts, die siebente die Akten des Geheimen Rats (Konsiliums), die achte

die der Landesregierung. Das Finanzarchiv bildet die große achtzehnte Abteilung, während die elfte handschriftliche Karten und Risse, die vierzehnte und fünfzehnte Abschriften enthält. Die nicht genannten Abteilungen sind im Laufe der Zeit weggefallen.

Den Abteilungen entsprechen die im Arbeitssaale aufgestellten Registranden, indem man die Repertorien der größeren Sonderarchive von ehemals bestehen und nicht in ein Gesamtregister hat zusammenbringen lassen. Sie sind alle im wesentlichen nach denselben Grundsätzen angelegt. Der urkundliche Stoff ist nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet worden, diese aber sind unter sich nach dem Alphabet aufgeführt. So beginnen die verschiedenen Repertorien alle mit „Absterben“, gehen mit „Accissachen“ u. s. w. fort und enden mit „Zusammenkünften“. Jeder dieser Bände weist wieder seine besondere, zweckentsprechende Einteilung auf. Neben diesen Sachverzeichnissen besitzt das Archiv noch eine Reihe brauchbarer Hilfsmittel, die von den Beamten stetig vervollständigt werden, so Nachschlagewerke über die in Originalurkunden und Kopialen vorkommenden Ortsnamen, über adlige Geschlechter, über Gelehrte, Künstler, Techniker u. dergl. mehr. Endlich steht den Beamten und Archivbenutzern eine reichhaltige Fachbibliothek zu Gebote. Zu ihrer Vervollständigung werden jährlich etwa 2000 *M* von den für das Archiv bewilligten Staatsmitteln verwendet.

Diese Staatsmittel betragen nach dem Etat von 1900/1 69 410 *M*. Davon entfallen 51 880 *M* auf Besoldungen der Beamtenschaft des Archivs, die sich aus dem Direktor, drei Staatsarchivaren und einem Archivsekretär als Oberbeamten, vier Expeditionsbeamten, zu denen drei Sekretäre und ein Bureauassistent gehören, drei Dienern und einem Hausmeister zusammensetzt. Der Direktor rangiert unter den Zivilbeamten der dritten Klasse der Hofrangordnung zwischen den Landgerichtspräsidenten und dem Polizeidirektor zu Dresden, den Direktoren der Bergakademie zu Freiberg und Forstakademie zu Tharandt und den Amtshauptleuten. Die Staatsarchivare, die ihrer Stellung nach den Amtsrathen und Gerichtsräten gleichzusetzen sein dürften, sind als solche merkwürdigerweise nicht in der Hofrangordnung verzeichnet, gehören aber als Archivräte, so weit ihnen kein mit höherem Range verbundener Titel verliehen ist, in die vierte Klasse derselben.

Die Gehaltsverhältnisse sind 1898 entsprechend den Gehaltserhöhungen der Archivbeamten anderer Bundesstaaten, namentlich Preussens und Bayerns, neu geregelt worden. Der Direktor erhält 7 500—9 300, durchschnittlich 8 400 *M*, die Staatsarchivare 4 500—6 300, durchschnittlich 5 400 *M*, der Archivsekretär 3 600—4 200, durchschnittlich 3 900 *M*. Außerdem erhalten zwei von den Staatsarchivaren jährlich 1 500, bezw. 1 200 *M*, die, da sie bei der Pensionsbemessung voll mit in Anrechnung gebracht werden, dem Gehalte zuzurechnen sind, für Herausgabe einer vom Staate veranstalteten Quellensammlung der älteren sächsischen Geschichte, des *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*, von dem seit seiner Begründung im Jahre 1860 einundzwanzig, größtenteils von Archivbeamten bearbeitete Bände erschienen sind. Eine Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse steht durch Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen seitens des nächsten Landtags in Aussicht.

In der Benutzung des Archivs hat sich eine Steigerung während der letzten Jahre geltend gemacht. Während 1890 nur 16 und bis 1895 nie

über 30 amtliche Erhebungen anzustellen waren, betrug ihre Zahl in den letzten Jahren 40 bis 50 (1899: 48). Ähnlich mehrten sich die an Privatpersonen erteilten Auskünfte. In dem Jahresberichte von 1890 sind deren nur 63 verzeichnet, seit 1894 überschritten sie dagegen meist die Zahl 100 (1899: 148). Endlich nimmt auch die Reihe der Besucher, die 1890 noch 95 betrug, jährlich zu. 1895 benutzten 123, 1896: 134, 1897: 156, 1898: 160 und 1899: 213 Personen, von denen viele wochen-, ja monatelang einen beständigen Benutzerkreis bildeten, den Arbeitssaal des Archivs.

Während früher jede Archivbenutzung von der allerdings mit größter Bereitwilligkeit erteilten Genehmigung des Gesamtministeriums abhängig war, erteilt seit mehreren Jahren die Direktion des Hauptstaatsarchivs selbst für alle Archivstudien bis zum Jahre 1831, dem Erlasse der Konstitution, die Erlaubnis. Die Zeitgrenze ist also wesentlich weiter hinauf gerückt, als in Preußen, wo das Jahr 1700, oder in Bayern, wo das Jahr 1801 maßgebend ist. Nur in besonderen Fällen, in denen Interessen des Königlichen Hauses oder des Staates in Frage kommen, ist die ministerielle Genehmigung erforderlich, die im übrigen bei Benutzung von Akten der neuesten Zeit eingeholt werden muß. Dafs jedem Benutzer des Lesesaals die Einsicht aller Registranden bereitwilligst zugestanden wird, ist allezeit mit größtem Danke von seiten des Publikums anerkannt worden. In dieser Beziehung zeichnet sich das Dresdener Hauptstaatsarchiv wesentlich vor den meisten anderen deutschen Archiven aus. Da auch Archivalien, so weit es nur irgend ihre Sicherheit gestattet, nach auswärts versendet werden, ist wohl die Behauptung gerechtfertigt, dafs die im Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchiv ruhenden Urkunden- und Aktenschatze der wissenschaftlichen Forschung in weitgehendster Weise zugänglich gemacht sind.

Württemberg. Der Direktion des Königl. Geheimen Haus- und Staatsarchives (Archivdirektion), welche dem Ministerium des Königl. Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten untergeordnet ist, sind unterstellt: das K. Geheime Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, das K. Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg und das dem Staate und der Stadt Hall gemeinschaftliche Archiv in Hall. Das Staatsfilialarchiv bildet übrigens nur einen räumlich getrennt aufbewahrten nicht selbständig verwalteten Bestandteil des erstgenannten Archives; es sind ihm vorzugsweise die umfassenderen und neueren Aktenmassen zugewiesen, während namentlich die Urkunden und die wichtigeren Dokumente überhaupt im Haus- und Staatsarchiv aufbewahrt werden. In beiden zusammen finden sich somit die Urkunden und Akten über die Familienangelegenheiten des Königl. Hauses; die Originale der Königl. Gesetze und Verordnungen; Geheime Kabinettsakten der württembergischen Regenten vom XVI. Jahrhundert an; ferner Akten des obersten Regierungskollegiums in Altwürttemberg, des „Geheimen Rats“; Urkunden und Akten über die Beziehungen Württembergs zum alten und zum jetzigen deutschen Reich, sowie zu anderen deutschen und auferdeutschen Staaten: so die Staatsverträge; Dokumente von hervorragendem historischem Werte aus verschiedenen altwürttembergischen Verwaltungszweigen und den einzelnen Ämtern; Archivalien früherer Reichsstädte und sonstiger uewürttembergischer Landesteile (z. B. Fürstentum Ellwangen, Vorderöster-

reich, verschiedene Klöster und Stifter); Dokumente über den württembergischen Adel, insbesondere die ältere Lehenratsregistratur und Teile der Archive der einstigen Ritterkantone, insbesondere soweit sich dieselben auf nunmehr württembergische ritterschaftliche Familien und Orte beziehen; Bestandteile des einstigen Deutschordensarchivs in Mergentheim, soweit dasselbe nicht an andere Staaten oder an das Centralarchiv des deutschen Ritterordens in Wien ausgefolgt worden ist; die an Württemberg abgegebenen Akten des ehemaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar in betreff württembergischer Orte und Familien; das Archiv des vormaligen Schwäbischen Kreises; Akten des einstigen Hofgerichts zu Rottweil; die noch in württembergischem Besitze befindlichen Bestandteile des Archivs der Grafschaft Mömpelgard u. s. w.

Weiterhin besitzen übrigens sowohl das Königl. Ministerium des Innern als das Königl. Finanzministerium besondere Archive, welche mit der Königl. Archivdirektion in keiner Verbindung stehen: das Archiv des Innern und das Finanzarchiv, beide zu Ludwigsburg. Von ihnen umfaßt das erstere die sämtlichen älteren Registraturen der in den Jahren 1806 und 1817 aufgehobenen Kollegien, Deputationen, Kommissionen u. s. w., deren Geschäftsführungen nach ihrem verschiedenen Gehalt und Umfang nunmehr in dem Departement des Innern vereinigt sind, sowie die dem Ministerium und seinen Kollegien entbehrlich gewordenen älteren Akten. Das letztere enthält die Registratur aufgehobener Finanzkollegien-Kommissionen und -Deputationen, z. B. des herzoglichen Kirchenrats von 1550 an und der herzoglichen Rentkammer von 1650 an, sowie ältere Finanzministerialakten.

Die dermaligen acht Beamten der Archivdirektion sind sämtlich akademisch gebildet.

Archivdirektor ist derzeit der frühere erste Archivrat, welcher neben der höchsten Kollegialratsbesoldung als solcher ein (pensionsberechtigtes) Nebeneinkommen von 1050 Mk. und 90 Mk. Wohnungsgeld bezieht.

Zwei Beamte — Archivräte — stehen normalmäßig in der Beamtenklasse der Räte der Verwaltungskollegien (Gehalte von 4700, 5100 und 5500 Mk.; Vorrückung nach je vier Jahren); ein Beamter — Archivassessor — in der Beamtenklasse der Assessoren der Kollegien (Gehalt von 3000, 3400 und 3800 Mk.; Vorrückung nach je zwei Jahren); vier Beamte — Archivsekretäre — in der Beamtenklasse der Exeditoren (Gehalte von 2600, 2800, 3000, 3300, 3600 und 3900 M.; Vorrückung nach zwei, dreimal je drei und vier Jahren); je mit dem tarifmäßigen Wohnungsgeld dieser drei Beamtenklassen von 400, bzw. 300, bzw. 250 Mk. (200 Mk. in Ortsklasse Ludwigsburg) in Ortsklasse Stuttgart.

Ein Expeditor besorgt die Verwaltung des Staatsfilialarchivs zu Ludwigsburg am Orte selbst.

Der Verwalter des gemeinschaftlichen Archivs zu Hall ist ein im sonstigen Dienste verwandter städtischer Beamter, welcher von der Stadt Hall ausschließlich bezahlt wird.

Zur Zeit ist, je für ihre Person, dem Archivdirektor der Rang in der dritten Rangklasse (der Staatsräte, Präsidenten), dem etatmäßigen zweiten Räte der Titel und Rang eines Geheimen Archivrats (in der Beamtenklasse der Oberräte), dem normalmäßigen Assessor die Stellung und der Gehalt sowie der Titel eines Archivrats, dem ältesten Expeditor die Stellung und

der Gehalt eines Archivassessors, sowie der Titel eines Archivrats, den beiden Exeditoren in Stuttgart der Titel und Rang von Archivassessoren, dem Exeditor in Ludwigsburg der Titel und Rang eines Hofrats verliehen.

Zu den eigentlichen Beamten kommt noch je ein Kanzleiaufwärter in Stuttgart und in Ludwigsburg.

Insgesamt war im Etat von 1900 für die Archivdirektion, d. h. die Besoldungen mit Wohnungsgeld (33650 Mk.), sodann Kanzleikosten (2850 Mk.), Urkundensammlung (Druck des Urkundenbuchs und Erwerbung von Urkunden: 1400 Mk.) der Betrag von 37900 Mk. angesetzt.

Erlaubnis zur Benutzung des Staats- und Staatsfilialarchives — des Haller Archivs in Verbindung mit der Stadt Hall — erteilt oder vermittelt bei dem vorgesetzten Ministerium die Archivdirektion, die es sich angelegen sein läßt, wissenschaftliche Aufgaben möglichst zu unterstützen. Die Erlaubnis zur Benutzung des Geheimen Hausarchivs erteilt das Königl. Ministerium.

Das Königl. Haus- und Staatsarchiv veröffentlicht seit 1849 ein *Württembergisches Urkundenbuch*, welches sämtliche Urkunden, in denen sich in Beziehung auf irgend einen Bestandteil des Landes in seinem heutigen Umfang eine Bestimmung findet, von den ältesten Zeiten an zunächst bis zum Jahre 1313 in sich begreifen soll. Von ihm sind bis jetzt sieben Bände erschienen, die bis zum Jahr 1276 herabgehen, Bd. I bis III redigiert von E. Kausler, Bd. IV bis VII von P. Stälin. Im Jahr 1893 hat übrigens die württembergische Kommission für Landesgeschichte, in der Absicht, eine raschere Herausgabe der älteren württembergischen Urkunden zu ermöglichen, beschlossen, der Archivdirektion einen Gelehrten zur Mitarbeit an der Fortsetzung des Werkes für die Zeit nach 1268 zu stellen und gleichzeitig Urkundenbücher für die neuwürttembergischen Gebiete von 1268 ab in Angriff zu nehmen, wobei dann, so lange solche sogen. Territorialurkundenbücher nicht in Angriff genommen sind, das Staatsarchiv mit dem von der Kommission gestellten Hilfsarbeiter das *Württembergische Urkundenbuch* in demselben Umfang wie bisher ganz selbständig fortsetzen soll. Beim obigen VII. Band hat die Mitwirkung der genannten Kommission bereits stattgefunden; selbständig hat dieselbe bis jetzt je einen Band eines Rottweiler und Eßlinger Urkundenbuches herausgegeben.

Ausführungen „Zur Geschichte des württembergischen Staatsarchivs“ hat E. Schneider in der *Archivalischen Zeitschrift* N. F. Jahrg. II. 1891. S. 54—78 veröffentlicht.

Infolge von Anträgen der Archivdirektion sind die Verwaltungs- und Finanzbehörden angewiesen, die in ihren Registraturen befindlichen, für den laufenden Dienst jedoch entbehrlichen älteren, insbesondere Pergamenturkunden, alte Chroniken, Kopialbücher und Akten, welche in politischer oder kulturgeschichtlicher Beziehung von allgemeinem Interesse für die Geschichte des Landes sein könnten, an die Archivdirektion einzusenden. Auch werden bei Aktenausscheidungen der genannten sowie der Justiz- und Militärbehörden die betreffenden Verzeichnisse an diese Direktion eingesandt oder wird ihr in zweifelhaften Fällen von der beabsichtigten Ausscheidung unter kurzer Angabe des Inhalts der fraglichen Akten rechtzeitige Mitteilung gemacht. Namentlich durch die Ausscheidung bei den Justizbehörden ist dem Archive schon manches wertvolle Material zugeführt worden.

In neuerer Zeit hat die im Jahre 1891 gegründete württembergische Kommission für Landesgeschichte nach dem Vorgang der badischen historischen Kommission gemeinschaftlich mit der Kgl. Archvidirektion die Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Stiftungen, Korporationen, Grundherren und Privaten des ganzen Landes durch sogen. Pfleger, welche unter der Leitung und Überwachung von sechs Kreispflegern stehen, in Angriff genommen. Schon ist eine beträchtliche Anzahl solcher Lokalarchive durchforscht und sind die Aufzeichnungen der Pfleger bis auf weiteres mit Vorbehalt der Rechte der Kommission und mit Kündigungsrecht für die Archvidirektion in der Weise im Staatsarchiv niedergelegt worden, daß Gesuche um Benutzung dieser Papiere an die Archvidirektion zu richten sind, welche den Ansuchenden thunlichst entgegenkommen, in Anstandsfällen jedoch mit dem geschäftsführenden Mitglied der Kommission sich ins Benehmen setzen soll. Standesherrliche Archive sind bis jetzt wenigstens von den Pflegern fast keine durchforscht worden; wohl aber haben einige Pfleger auch die Registraturen der Bezirksämter in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen. Über die Drucklegung der Pflegerberichte sind bis jetzt noch keine Beschlüsse gefaßt worden.

Eingegangene Bücher.

- Buchwald, Georg: Reformationsgeschichte der Stadt Leipzig. Leipzig, Bernhard Richter, 1900. 212 S. 8^o.
- Kleinpaul, Rudolf: Der Mord von Konitz und der Blutaberglaube des Mittelalters. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther, 1900. 32 S. 8^o mit 14 Illustrationen.
- Lennarz, Albert: Der Territorialstaat des Erzbischofs von Trier um 1220 nach dem Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Trevirensis. Erster Teil. Bonner Dissertation 1900. 90 S. 8^o.
- Mehler, J. B.: Das fürstliche Haus Thurn und Taxis in Regensburg. Zum 150jährigen Residenz-Jubiläum. Regensburg, Kommissionsverlag von J. Habel. 299 S. 8^o.
- Wenk: Das Ratsarchiv zu Borna bis 1600. [Beilage zu den Jahresberichten des städtischen Realgymnasiums zu Borna 1897 und 1898.] 83 S. 4^o.
- Werner, Lorenz: Geschichte der Stadt Augsburg von der Zeit ihrer Gründung bis zur Wiederaufrichtung des deutschen Reichs. Augsburg, Math. Rieger (A. Himmer), 1900. 428 S. 8^o.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Unter der Presse befindet sich und erscheint demnächst:

Alte Zeiten — alte Freunde.

Lebenserinnerungen

von

F. Max Müller,

Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft zu Oxford.

Autorisierte Übersetzung von H. Groschke. — Mit Porträt.

Preis **ℳ 8**; gebunden **ℳ 10**.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band

November 1900

2. Heft

Partial-Kirchengeschichte

Von

Otto Clemen (Zwickau)

Die Partial-Kirchengeschichte hat stets Hand in Hand mit der allgemeinen Kirchengeschichte zu arbeiten und in der Förderung derselben ihr letztes Ziel zu sehen. Freilich scheint es fast unvermeidlich, daß immer wieder Arbeiten mit unterlaufen, deren Verfasser den makroskopischen Gesichtspunkt nicht kennen, sondern in überspanntem Lokalpatriotismus oder Ahnenkultus sich auf irgendeine sterile Einzelheit stürzen und meinen, alles, was zufällig oder aus beachtenswerter Absicht ungedruckt geblieben ist, müsse publiziert, jeder Pastor und Kantor müsse registriert werden, wenn er auch zu den großen Bestrebungen und Ereignissen und Menschen seiner Zeit in keinerlei Beziehung gestanden, sondern eben nur im Dreißigjährigen Kriege oder im Zeitalter der Aufklärung in irgendeinem Erdenwinkel gepredigt oder geschulmeister hat. Auf keinem Gebiete der Geschichtswissenschaft ist der kritische Spezialismus mehr ausgeartet als auf dem der Kirchengeschichte. — Höchstens die Waschzettellitteratur über Goethe wäre etwa zum Vergleich heranzuziehen. Sollen solche Arbeiten wenigstens brauchbaren Rohstoff liefern, so bedarf es unbedingt der Organisation und Feststellung der leitenden Gesichtspunkte. Sonst wird nur Zeit, Geld und Papier vergeudet.

Die Grenzen der Gebiete der Partial-Kirchengeschichte können bestimmt werden entweder nach einem innerkirchlichen oder nach einem auferkirchlichen Gegensatz. Im ersteren Falle erhält man Darstellungen der Schicksale einer besonderen Konfession oder Sekte, im anderen National-, Provinzial- oder Landes-Kirchengeschichte¹⁾).

Als Beispiel für Unternehmungen der ersten Art seien hier die

1) Kayser in der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte III, S. 2.

Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins¹⁾ genannt. Das Doppelheft 4/5 des 9. Zehnts liegt mir vor, das die Geschichte der französisch-deutschen reformierten Gemeinde zu Bützow in Mecklenburg-Schwerin behandelt. Es ist interessant zu lesen, wie die Herzöge in den Jahren 1699—1704 durch Ansiedelung von Réfugiés — lauter Industriellen — dem während des Dreißigjährigen Krieges schwer geschädigten Städtchen, diesem „wehlosen und in den letzten Zügen liegenden Ort“, wie es in einer Eingabe des Rats von Bützow vom 24. Juli 1683 heißt, aufzuhelfen suchten, wie die eingerichteten Fabriken jedoch nur mühsam vegetierten, die Gemeinde überhaupt durch viele Widrigkeiten sich hindurch zu kämpfen hatte. Die vorausgegangenen Hefte bieten die Geschichte der Waldensergemeinde Schönenberg in Württemberg und der französischen Kolonie und Stadt Neu-Isenburg.

Von den zur Pflege der Landes- und Provinzial-Kirchengeschichte bestehenden Vereinen ist der älteste die „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“, deren Organ die in Jahresheften erscheinenden Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte sind, herausgegeben von D. Dibelius, Superintendent in Dresden, und Theodor Brieger, der seit dem 5. Hefte an D. Lechlers Stelle getreten ist. Das erste, 1882 erschienene Heft wurde eingeleitet durch einen Aufsatz Lechlers, in dem er auf die der Durchforschung in besonderem Maße bedürftigen Perioden der sächsischen Kirchengeschichte hinwies und eine ganze Anzahl Erfolg versprechender Einzelaufgaben stellte. Mehrere von diesen Aufgaben sind im Laufe der Zeit gelöst worden, natürlich bleibt noch viel zu thun übrig. In die erste Periode der sächsischen Kirchengeschichte, die L. bis in die Mitte des XII. Jahrhunderts rechnet, ist überhaupt keiner der Mitarbeiter hinabgestiegen. Auch für die zweite Periode — bis zur Reformation — liegen nur ein paar Beiträge zur Ordens-, Verfassungs-, Kultus- und Kunstgeschichte vor. Im Vordergrund des Interesses steht die Reformationsgeschichte. Das gilt von der kirchengeschichtlichen Forschung der Gegenwart überhaupt. Die Zeit bringt es mit sich. Denn wenn auch „die Hochflut der ultramontanen Entstellung der Reformationsgeschichte sichtlich im Rückgang begriffen“ ist, so giebt es doch immer noch genug Arbeit zu leisten. Das letzte (14.) Heft (1899) enthält die fleißige Monographie von O. Germann über Sebastian Fröschel, den langjährigen Wittenberger Diakonus und

¹⁾ Gegründet am 29. September 1890. Sitz Magdeburg, Vorsitzender Prediger Tollin daselbst.

treuen Mitarbeiter der Reformatoren, der, während der Leipziger Disputation für Luthers Sache gewonnen, erst in Leipzig das Evangelium predigte, bis ihn Herzog Georg als eine „in der Wittenberger Ketzergarbe voll Gift gesogene Kröte“ des Landes verwies. In Wittenberg lebte er dann bis an sein Ende (20. Dezember 1570) als unermüdlicher, auch in Pest- und Kriegsnot auf seinem Posten ausharrender Seelsorger und glaubensstarker, volkstümlicher Prediger, den Reformatoren in rührender Liebe ergeben. Von sonstigen größeren Aufsätzen aus den letzten Heften erwähne ich Buchwalds Beiträge zur Kenntnis der sächsischen Geistlichkeit aus dem Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560, in der eine Fülle von Rohstoff geboten wird, und als Fortsetzung dazu das von Buchwald zusammen mit H. J. Scheuffler angefertigte Verzeichnis der in Wittenberg ordinierten Geistlichen der Parochien des jetzigen Königreichs Sachsen, ferner O. Meusels Abhandlung über die reufsische oder reufsisch-schönburgische Konfession von 1567, die mit der Lüneburger von 1561 und der Mansfelder von 1565 die Konkordienformel vorbereitet, und meine *Litterarischen Nachspiele zur Leipziger Disputation*. In die neueste Zeit gehört das weihevoll gedruckte Gedenkblatt, das Bernhard Kühn dem verstorbenen Oberhofprediger D. Meier gewidmet hat. Endlich sei erwähnt der geistreiche und überzeugende Artikel von Otto Lyon, in dem er für die Betonung „evangelisch-luthérisch“ eintritt.

Von den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Theodor Kolde, erschien der erste Band 1895. Dafs die Zeitschrift sich eines besonders großen Kreises rühriger Mitarbeiter erfreut, ist wohl — abgesehen von den weitverzweigten Beziehungen des für seine Zeitschrift selbst sehr fleifsig thätigen Herausgebers — besonders dem Umstand zuzuschreiben, dafs sie nicht in Jahresheften, sondern in jährlich sechs Heften zu je drei Bogen (Abonnementspreis dabei nur 4 M.) herauskommt, so dafs die Mitarbeiter nicht unter dem Übelstand zu leiden haben, dafs ihre Artikel erst lange im Redaktionspult modern. Während zu den anderen hier gemusterten Vereinszeitschriften meist nur die Herausgeber und etliche Lokalhistoriker, Geistliche, Lehrer u. s. w. beisteuern, finden wir hier wertvolle Beiträge von G. Bossert, L. Enders, W. Friedensburg, J. Hausleiter, G. Kawerau, C. Mirbt, F. Stieve, G. Wolf u. a. Hier seien nur hervorgehoben der Aufsatz Koldes über Andreas Althamer, der G. Kaweraus über Johannes Draconites aus Carlstadt, die von Enders mit bewährter Sorgfalt besorgte und mit einem reichen Kommentar versehene Ausgabe der an Kaspar Löner

gerichteten Briefe, die zum größten Teile in die Zeit fallen, in der dieser Superintendent von Nördlingen war (Januar 1544 bis zu seinem am 6. Januar 1546 erfolgten Tode) und daher in erster Linie für die Kirchengeschichte Nördlingens wichtig sind, aber auch sonstige interessante Nachrichten enthalten, endlich die Publikation Friedensburgs *Dr. Johann Ecks Denkschriften zur deutschen Kirchenreformation 1523*. Sie gründen sich größtenteils auf Besprechungen Ecks mit Hadrian VI., jenem ernsten, sittenstrengen Papste, dem es wirklich Ernst gewesen zu sein scheint mit einer Reformation der Kurie und Hierarchie, und mit Aleander; die letzten Stücke fallen in die Zeit Klemens' VII. An Bedeutung kommen diese (freilich noch nicht genügend erläuterten) Dokumente den Aleanderdepeschen nahe. Einem wirklichen Bedürfnis kommt entgegen der sorgfältige Aufsatz Fr. Brauns über Leben und Schriften des vielgenannten Memminger Polyhistor und Bibliophilen J. G. Schelhorn. Jedes Heft schließt mit einem Verzeichnis der neu erschienenen in die Kirchengeschichte einschlägigen Bavarica — über die wichtigeren Sachen referiert Kolde mit bekannter Meisterschaft und Zuverlässigkeit. Sehr dankenswert ist auch die stehende Beigabe: „Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern“, zusammengestellt von Reichsarchivrat Rieder in München, durch welche allmählich ein vollständiges Repertorium der in so vielen und teilweise recht schwer zugänglichen Zeitschriften und Zeitschriftchen zerstreuten Artikel zur bayerischen Kirchengeschichte zustande kommt.

Einer der eifrigsten Mitarbeiter, Pfarrer O. Erhard in Hohenaltheim, hat 1898 in seinem anziehenden Schriftchen *Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522—1556* (Erlangen, Fr. Junge, 1. 85 M) auf Grund eingehender archivalischer Forschungen in knapper, pointierter Darstellung ein klares Bild des Verlaufs der Reformation im Bambergischen gegeben ¹⁾.

Dem Studium der Kirchengeschichte Nordwestdeutschlands ist seit Gründung der „Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte“ intensive Pflege zuteil geworden. Ein von Abt D. Uhlhorn zu Loccum, Professor D. Tschackert und Superintendent Kayser in Göttingen unterzeichneter Aufruf vom 19. Mai 1895 forderte zum Beitritt auf, worauf sich die Gesellschaft am 11. Juni in Hannover konstituierte. Die Absicht, ein eigenes Organ herauszugeben, stieß zuerst auf Bedenken, zumal da der Sekretär des historischen

1) Vor kurzem erschien von demselben Verfasser und in dessen Selbstverlag: „Anna, Gräfin von Öttingen, geborene Landgräfin von Leuchtenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Rieses.“

Vereins für Niedersachsen, Professor Köcher in Hannover, „im Interesse des Zusammenschlusses der Kräfte und mit Rücksicht auf die voraussichtlichen erheblichen Schwierigkeiten und Kosten“ dringend abriet und vielmehr die Angliederung an den genannten Verein empfahl, der bereit sei, gegen einen gewissen Jahresbeitrag 5—6 Bogen seiner Zeitschrift der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. In der richtigen Einsicht, daß das selbständige Gedeihen derselben dadurch gefährdet werden würde, lehnte der Vorstand ab. Der erste Jahrgang der Vereinszeitschrift erschien 1896, eingeleitet durch einen vortrefflichen orientierenden Aufsatz von Tschackert über die Epochen der niedersächsischen Kirchengeschichte, in der er die Losung (die nicht oft genug wiederholt werden kann) ausgab: „Keine Detailarbeit ohne stete Beziehung zum Ganzen!“ Von Tschackert und Kayser stammen nun auch die bei weitem meisten Beiträge. Von ersterem brachte der zweite Jahrgang eine Biographie des Reformators von Göttingen, Schweinfurt und Northeim, Johann Sutel, eines der vielen Reformatoren zweiten Ranges, zwar nicht mit Urbanus Rhegius und Antonius Corvinus vergleichbar, aber besonders als Organisator und Gemeindeleiter Vortreffliches leistend, als Prediger von edler Einfachheit und ungekünstelter Beredsamkeit, als Kirchenpolitiker von melanchthonischer Friedfertigkeit und Geschicklichkeit. Man kann die kleine Abhandlung geradezu als Muster für derartige Arbeiten hinstellen: sie ist durchaus erschöpfend innerhalb der gebotenen Grenzen — man merkt: wo der Verfasser für seinen Zweck gesucht hat, da wächst kein Gras mehr — zuverlässig, und (ein nicht zu unterschätzender Vorteil) von wohlthuendem Lokalpatriotismus durchweht, der der Darstellung ein lebensfrisches Kolorit giebt. Möchte die von Tschackert in Aussicht gestellte Biographie des Corvinus nicht lange auf sich warten lassen! Eine Anzahl kleiner Beiträge zur Aufhellung seiner Lebensgeschichte hat Tschackert in der hier besprochenen Zeitschrift schon gegeben (vgl. auch Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX, 329 ff.). — Von Kayser stammt ein Abriss der hannover-braunschweigischen Kirchengeschichte (auf Grund von überraschend reichem Quellenmaterial), das erste Stück bis 864 im III. Jahrgang, S. 1—197, die Fortsetzung bis 1121 den IV. (letzten) Jahrgang füllend.

Über die Thätigkeit des am 6. Juli 1896 gegründeten Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte hat R. Hansen vor kurzem in diesen Blättern ¹⁾ Bericht erstattet.

1) Vgl. Band I, S. 211.

An Stelle der früher dem „Evangelischen Kirchenblatt für Württemberg“ beigegebenen Blätter für württembergische Kirchengeschichte erscheint seit 1897 selbständig in jährlich vier Heften (Abonnementspreis nur 2 *M* — infolge dessen recht geringe Ausstattung) eine neue Folge derselben, herausgegeben von Pfarrer Keidel in Degerloch. Der letzte (III.) mir vorliegende Jahrgang (1899) steht unter dem Zeichen des Brenz-Jubiläums ¹⁾. Dekan Günther hebt in seinem Aufsatz *Zur kirchlichen und theologischen Charakteristik des Johannes Brenz* zunächst hervor, daß Brenz nicht eigentlich als der Reformator, sondern als der Restaurator der württembergischen Kirche zu gelten hat und daß wir über ihn die Männer, die den Grund gelegt, Ambrosius Blarer insbesondere, nicht vergessen dürfen, und behandelt dann die Gottesdienstordnungen von Brenz, zeigend, wie verschieden sie von einander sind und wie Brenz überhaupt Akkommodationstalent besessen hat. Gmelin hat die Wechselwirkung, die zwischen Brenz und seiner Wirkungsstätte Hall besteht, darzulegen gesucht; der Accent fällt auf die zweite Hälfte, der Nachweis nämlich, wie das konservative Milieu, in dem Brenz in der alten Adelsstadt Hall sich befand, allmählich immer mehr dämpfend und mäsigend auf ihn eingewirkt hat. Endlich hat Bossert eine gelungene Charakteristik von Brenz gegeben und dabei besonders seine edlen persönlichen Eigenschaften ins rechte Licht gestellt. Damit ist der Inhalt der letzten Hefte indes nicht erschöpft. Hingewiesen sei nur noch auf die sehr interessanten Auszüge C. Hoffmanns aus einer altpietistischen Zirkularkorrespondenz württembergischer Geistlicher (und Lehrer) aus den Jahren 1760—1810, die übrigens die Richtigkeit von Ritschls Urteil über diese eigentümliche Frömmigkeitsrichtung durchaus bestätigen, und die Mitteilungen Kolbs zur kirchlichen Geschichte Stuttgarts im XVIII. Jahrhundert — ein Vorbild, wie man mit Gewinn Kirchenakten lesen soll.

Sehr wertvolle Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte hat W. Diehl geliefert in seiner Schrift *Zur Geschichte des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen in Hessen* (Giessen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung, 1899). Wie der Titel schon besagt, erhebt der Verfasser nicht den Anspruch, eine Geschichte des Gottesdienstes in Hessen darzubieten; er ist sich bewußt, nichts Abschließendes geleistet, wohl aber für künftige Darsteller solide Fundamente und

¹⁾ Vgl. J. Gmelin, Die Brenz-Litteratur von 1899, Theologische Rundschau IV, 165—181.

Bausteine herbeigeschafft zu haben. In der That ist er über Vorarbeiten nicht recht hinausgekommen, er steckt noch im Stoff drin, und die zahlreichen langatmigen Quellenbelege, die er theils in extenso, theils auszugsweise einflicht, und die nicht selten sich einstellenden Wiederholungen in der Darstellung und lähmenden Weitschweifigkeiten erschweren die Lektüre des Buches erheblich. Aber andererseits verdient die Unverdrossenheit, mit der der Verfasser z. B. über 200 Faszikel des großherzoglich-hessischen Haus- und Staatsarchivs durchgesehen und über 50 exzerpiert hat, größte Anerkennung, in noch höherem Grade die Sicherheit der Methode, mit der er sich vor ungerechtem Generalisieren, vor unvorsichtigen Schlussfolgerungen und luftigen Konstruktionen hütet. Es kommt ihm darauf an, ein möglichst klares und vollständiges Bild von dem gottesdienstlichen Leben in Hessen zu geben, wie es sich unter Einwirkung der hessischen Kirchenordnungen von 1532, 1539, 1560, ferner der Agende von 1574 faktisch entwickelt hat. Er verfällt demzufolge nicht in den Fehler, aus den Gottesdienstordnungen und sonstigen Gesetzesbestimmungen ein Idealbild zu konstruieren, das möglicherweise der Wirklichkeit recht wenig entspräche, — denn aus dieser Quelle wäre ja eben nur das den Gesetzgebern vorschwebende Bild zu entnehmen, das erhofft und angestrebt wurde — sondern der Verfasser erweist aus den Akten, besonders denen der Generalkirchenvisitation von 1628, wie sich die einzelnen Gemeinden zu den Kirchenordnungen und Reglements stellten, wie sie die einzelnen Paragraphen auffassten, weiterbildeten, oft auch umänderten.

Am Schlusse sei noch auf zwei katholische Unternehmungen — andre sind uns nicht zugänglich geworden — hingewiesen. Von der Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln, herausgegeben von dem (jüngst verstorbenen) Domkapitular Dr. Dumont, liegt mir der 24. ¹⁾ Band vor, der das Dekanat Hersel umfaßt und von Pfarrer Maafs en bearbeitet ist.

Wie jeder Band des großen Werkes ein Ganzes für sich ist, so wieder innerhalb eines jeden die Geschichte jeder einzelnen Pfarrei. Wie uns die Vorrede belehrt, ist das aus praktischen Gründen geschehen, „aus Rücksicht auf die große Zahl der am meisten interessierten Leser des Dekanates, welche alles und jedes auf ihre Pfarre Bezügliche am liebsten übersichtlich zusammengestellt sehen werden“.

¹⁾ In dem von Dumont angestellten Arbeitsplane sind die 45 Dekanate in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die Bände tragen die Nummer, die das betr. Dekanat in dieser Aufzählung führt. Unser Band (Nr. 24) ist beispielsweise der Erscheinungsfolge nach der zweite (1885).

In der That hat das Meiste, was wir zu lesen bekommen, nur lokales Interesse; gerade damit hängt aber die Popularität des Unternehmens zusammen. Zum Nachschlagen und zu schneller Orientierung scheinen die Bände sehr brauchbar zu sein, zumal da ihnen gute Register beigegeben sind. — Ein gleicher Plan liegt zu Grunde der von Karl Willoh, Seelsorger an den Strafanstalten zu Vechta, besorgten Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. Der erste Band, der die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage, Goldenstedt, Holdorf des Dekanats Vechta-Neuenkirchen behandelt, erschien 1898 (ebenfalls bei Bachem in Köln). Auch hier ist die Geschichte jeder Pfarrei für sich nach einem immer wiederkehrenden Schema gearbeitet, trotzdem ist die Lektüre nicht langweilig; im Gegenteil, man ist erstaunt, was für aufregende Kämpfe sich da oft auf kleinem Schauplatz abspielen und was für spannende Episoden die Biographien der „Pastöre“ und Schulmeister enthalten.

Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen

Von

G. Sello (Oldenburg)

(Fortsetzung ¹)

Seit den Tagen Nicolaus Leuthingers († 1612) hat besonders die Reise-Feuilletonistik den Roland-Katalog mit apokryphen Bildern gefüllt, mit den Rolanden zu Salzwedel ²), Braunschweig, Hildesheim, Wittenberg (den Cornelius Gurlitt entdeckt hat),

1) Vgl. S. 1—12.

2) Nur erwähnt bei Leuthinger, Comment. lib. XIV, § 5, 1593, edit. Krause, S. 484. Bekmann weiß von ihm nichts; die inhaltlosen Notizen Zöpfls (S. 271) rühren von dem verstorbenen Bürgermeister Zechlin zu Salzwedel her. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit den von Bekmann (Churmark, II, Abt. Neust.-Salzwedel, Sp. 113) erwähnten beiden lebensgroßen wappenhaltenden Steinbildern am Turm gegenüber dem Neustädter Rathaus zu Grunde. Auf den mehr als zweifelhaften Salzwedeler Roland und den zu Wedel (s. oben S. 9; derselbe wird jedoch nicht erst aus dem Anfang des XVII. Jahrh. bezengt, sondern schon 1597 beschrieben und ist dem Karlsbilde zu Bremen, Mitte des XV. Jahrh., nachgebildet) stützt Chr. Petersen (Forsch. z. D. Gesch. VI, 316) seine Ausführungen über Weda als andern Namen für Ziu. — Es möchte am Ende nicht bedeutungslos sein, und ist mit der zu Eingang vorgetragenen Mutmaßung über die Entstehung der Rolande wohl verträglich, daß das thatsächlich rolandlose Salzwedel lübisches Recht hatte, während die altmärkischen Rolandorte Stendal und Gardelegen mit Magdeburger Recht bewidmet waren.

den vier Trinius'schen Rolanden zu Erfurt. Besonders erfolgreiche Streifzüge hat die *Leipziger Illustrierte Zeitung* (1858. 1892. 1896) in Süddeutschland unternommen.

Hier, aber auch ab und zu in Norddeutschland, sind es vorwiegend Brunnenfiguren und Prangersäulen mit der sie krönenden Stadtknechtsfigur (der bei Gelegenheit von Exekutionen die Rute wohl *in natura* in die Hand gegeben wurde), welche willkürliche Namensübertragungen veranlaßten.

Doch auch wissenschaftliche Kreise sind von diesem Entdeckerfieber ergriffen worden. In österreichischen Landen haben insbesondere Mitarbeiter der *K. K. Centrankommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler* eine große Findigkeit gezeigt. Ähnliches geht seit einiger Zeit in Norddeutschland bei der Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler vor. Bergau (Provinz Brandenburg) nennt einen aus Alt-Friesack (bei Ruppin) stammenden Pseudo-Roland, das Inventar der Provinz Sachsen (Kreis Sangerhausen, S. 87) einen zu Sangerhausen, das für Schleswig-Holstein einen zu Eckernförde (I, 162), der dann freilich weiterhin (III, 5) zum „Kaak“ degradiert wird, dem Herausgeber Haupt aber zu der Bemerkung Veranlassung giebt, daß wahrscheinlich zwischen den Rolanden und den gerüsteten Kaak-Statuen kein Unterschied zu machen sei; oder, wie das dem Werke beigegebene „Wörterbuch“ sich ausdrückt (*ibid.* S. 209): die gerüsteten Kaak-Statuen seien als eine Verdunkelung des durch die Rolande ursprünglich zum Ausdruck gebrachten Gedankens anzusehen. Zum Schluß dieser Liste sei noch der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg (I, 1896) gedacht, wo (S. 117), anknüpfend an die „sagenhafte Erinnerung“ an eine „Irmsul“ auf dem Marktplatze der Widukindstadt Wildeshausen¹⁾, vermutet wird, daß man dabei vielleicht „an einen mittelalterlichen Roland zu denken“ habe.

Wir wenden uns nun von der allgemeinen Statistik der speziellen zu, d. h. der Litteratur, welche nicht die ganze Schaar der Rolande oder territoriale Gruppen derselben verzeichnet und beschreibt, sondern von

1) Diese Sage ist aus einer Zeichnung entstanden, welche dem ungewöhnlich weitschweifigen Titel von des Superintendenten Balth. Voigtländer (1733/38) handschr. Geschichte der S. Alexanderskirche zu Wildeshausen (mit Bezug auf die dort erwähnte Zerstörung der Irmsul durch Karl d. Gr. zu Widukinds Zeiten) gegenübergestellt ist und in roher Technik den aus Conr. Bothes Sachsenchronik bekannten Typus des angeblich in Corvey vorhandenen gewesen Irmsul-Gemäldes reproduziert.

vorwiegend ortsgeschichtlichem Standpunkt aus einzelne bestimmte Denkmale zum Gegenstand ausführlicherer Betrachtung macht. Den Vortritt hat **Bremen**. Der ersten Abbildungen der dortigen Statue haben wir bereits gedacht ¹⁾; die ersten Nachrichten über die Art ihrer farbigen Bemalung geben die gegen die Stadt Bremen gerichtete Streitschrift *Fürstlich Erzbischöflich Bremischer Nachtrab*, 1641 (die Stelle ist wiederholt in der städtischen, vom Bürgermeister Heinrich Meyer verfassten Gegenschrift *Assertio libertatis rei publicae Bremensis*, 1646, S. 535) und ein Pasquill des 1654 hingerichteten Bremer Bürgermeisters Burchard Lösekanne (Brem. Jahrb. XII, 50); die erste ausführliche Beschreibung findet sich in des Bremers Nicol. Meyer Baseler Dissertation *de statuis et colossis Rolandinis*, 1675 (neue Ausgabe 1739, S. 57/58). Reiche Auskunft über wiederholte Restaurierung und erneuerte Bemalung bieten J. Fockes *Bremische Werkmeister aus älterer Zeit* (1890; die Ordnung ist alphabetisch; chronologisch reihen sich die Daten so aneinander: S. 62. 142. 217. 132. 133. 44. 27. 18). Die erste monographische Bearbeitung versuchte der Senator A. G. Deneken 1803 ²⁾. Daran schlossen sich mehr oder weniger ausführliche Erörterungen in den zusammenfassenden Darstellungen der Bremischen Stadtgeschichte (Carsten Misegaes, Chron. d. freien Hansestadt Bremen I, 1828, S. 259 ff. Joh. Herm. Duntze, Gesch. d. freien Stadt Bremen I, 1845, S. 277 ff.). Recht verständige Ansichten trug Ferd. Donandt vor (Versuch einer Gesch. des Bremischen Stadtrechts I, 1830, S. 216 ff.). Ex professo aber unselbständig wird die Statue behandelt in Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen I (1862 resp. 1864, S. 22—32, mit farbiger Abb. der Bildsäule und ihres Wappenschildes).

1) Oben S. 8. — Die Abbildungen des Bremer Roland in den beiden Abschriften von Joh. Renners Brem. Chron. auf der Göttinger Universitätsbibliothek (Hist. no. 400 Anf. XVII. Jahrh., Bl. 9a — später eingeklebt —, und Hist. no. 401 v. J. 1632, Vol. I, Bl. 10) scheinen freie Bearbeitungen der damals bekannten Stiche (Dilich, Gryphiander) zu sein; erstere fügt den bei Dilich fehlenden „Zwerg“ zwischen den Füßen der Statue hinzu, und letztere zeigt ein die ganze Bildsäule umfassendes Gitter, wie Dilichs Ausgabe von 1603. Die Originalhschr. der Renner-Chronik (Stadtbibliothek zu Bremen) hat keine entsprechende Abb.

2) Die Rolands-Säule in Bremen, Berlin 1803, 8^o 23 S.; mit Veränderungen wiederholt in Hannoversch. Magazin, 1815, 30. Stück, Sp. 465—476; neue vermehrte und umgearbeitete Auflage, Bremen 1828, 35 S., m. lithograph. Abb.; hier findet sich zuerst (S. 7) die wichtige Nachricht der Rathausbaurechnung über die Neuerrichtung der Statue 1404; die dort als Bauherren genannten beiden Ratsherren Claus Selschläger und Jacob Olde hat G. Pauli, Das Rathaus zu Bremen (Die Baukunst, herausg. von R. Borrmann u. R. Graul, 6. Heft, 1898, S. 1 Anm., für die ausführenden Bildhauer gehalten.

Wichtige kritische Beiträge zur Geschichte des Denkmals verdanken wir W. v. Bippen (Bremer JB. XIII, 1886, S. 23 ff. und Geschichte der Stadt Bremen I, 1892, S. 258 ff.). Recht charakteristisch für das Schwanken der opinio doctorum hinsichtlich der Roland-Bedeutung sind die Angaben, welche Fr. Buchenau in den verschiedenen Ausgaben seines trefflichen Buches „Die Freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet“ gemacht hat (vgl. 2. Ausg. 1882, S. 103 mit der 3. Ausg. 1900, S. 161). In die Spuren der Mythologen ist E. Dünzelmann getreten, indem er den Roland als „Überrest altheidnischen Glaubens“ hinstellt (Brem. JB. XIII, 1886, S. 40).

Sachlich reiht sich hier der schon vorhin (S. 8) als apokryph bezeichnete Roland von **Bederkesa** an. Wie Fr. Buchenau aus den am Sockel angebrachten Wappenschilden von Bremer Ratsherren ermittelt hat (Weserzeitung 1882, Okt. 3. 4.), wurde die Statue in der Zeit von 1589—1603 errichtet; als „Roland“ ist sie m. W. zuerst in (Pratje) *Altes und Neues aus den Herzogtümern Bremen und Verden* (X, 1778, S. 12) angesprochen worden. Nach Buchenau (l. c.) bezeichnet die Tradition die Bildsäule als ein Symbol der von der Stadt Bremen geübten Gerichtsbarkeit. Sie war in Gestalt einer freien Nachbildung des Bremer Roland Besitz- und Herrschaftszeichen der Stadt Bremen, die für ihre Privilegien hier wie dort „under des rikes schilde“ Deckung suchte.

Für die Geschichte des verschwundenen **Hamburger** Roland geben die Notizen aus den Stadterbebüchern und aus den von K. Koppmann herausgegebenen Kämmererechnungen bei C. F. Gaedechens, *Histor. Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg* (zuerst 1880, S. 29) wichtige Fingerzeige, welche weiter zu verfolgen sind¹⁾. Es mag bemerkt werden, daß die Statue zu historischer Zeit nicht in der Nähe der Petrikirche und des „Berges“ stand, sondern im ältesten Kaufmannsviertel, an der Nordseite der Rikenstrate, bei einem der beiden Eckhäuser an der von hier zur Altstadt im engeren Sinne führenden Rolandsbrücke²⁾.

Dem „Roland von **Berlin**“ (s. oben S. 3) ist Tafel 4 der vom Verein

1) Zu vergleichen ist, was J. M. Lappenberg in *Hamburgische Rechtsaltertümer I* (Die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs, Hamburg 1845, Einleitung, S. VI) bemerkt. Das lange Citat, welches Zoepfl S. 195 anscheinend wörtlich aus Lappenberg mitteilt, ist mit anderen Citaten aus Dreyer (nach Spangenberg) zusammengeworfen; aus Lappenberg stammen nur die 2½ ersten Zeilen des Citats; in Anm. 5 l. c. nennt derselbe es eine willkürliche Behauptung, daß der Roland erst 1264 aufgerichtet sei.

2) Nach gefälligen Mitteilungen des Staatsarchivs zu Hamburg.

f. d. Gesch. Berlins herausgegebenen „Berliner Denkmäler“ (fol., 1875, ein Vortrag L. Schneiders aus dem Jahre 1873) gewidmet. Der Verfasser verfügt nur über das dürftige Material, welches die Notizen des Stadtbuches bieten; er läßt sich daher breiter über einige märkische und andere Rolande aus, unter Mitteilung hübsch anzusehender Holzschnittabbildungen. Angehängt ist eine Untersuchung des Direktors der Waffensammlung des Prinzen Karl von Preußen, Hofschauspieler G. Hiltl, über die ritterliche Tracht der bedeutenderen Rolande (Vortrag aus dem Jahre 1874). Eine solche fachmännische Prüfung ist für die wissenschaftliche Roland-Ikonographie unentbehrlich; leider schwebt aber Hiltls Kritik in der Luft, da er nur Abbildungen (welche in diesem Punkte alle mehr oder weniger unzuverlässig sind) und nicht die Originale prüfen konnte.

L. Schneiders Bemühungen waren auf die Neuerrichtung einer Roland-Statue in Berlin gerichtet. Bei der Feier seines 25jährigen Bestehens, 1890, nahm der Berliner Verein diesen Plan wieder auf (Schriften dess. Heft XXVIII, 1890, S. 10), den gleich danach der verstorbene treffliche Bremer Jurist und Historiker H. A. Schumacher in der *Weserzeitung* (1890, Nr. 15586,87) milde genug als „archäologische Liebhaberei“ bezeichnete. Inzwischen ist der Verein Anfang 1900 dem Projekte abermals näher getreten (Mitteilungen dess. 1900, Nr. 5, S. 58. 63); ansprechend ist der Vorschlag Professor Wallés, die Erinnerung nicht durch Erneuerung der Statue, sondern durch einen monumentalen Rolandbrunnen wachzuhalten.

Für die ältere Geschichte des **Hallenser** Roland kann nur des Superintendenten Gottfr. Olearius *Halygraphia topo-chronologica* (Leipzig 1667) in Betracht kommen; v. Dreyhaupts *Beschreibung des . . . Saal-Creyses* (Halle 1755, die Vorreden von 1749 resp. 1750), die gewöhnlich citiert wird, hat den Olearius ausgeschrieben und zum Teil mißverstanden; eigentümlich sind Dreyhaupt nur die etwas unklare Notiz über den Untergang der alten und die Errichtung der neuen Statue 1718 ff., sowie die viel verwertete Schilderung des hochnotpeinlichen Halsgerichts vor derselben im XVIII. Jahrh. Den von Zoepfl als „sehr sachkundig“ gepriesenen Bericht S. W. Schäfers in der *Leipziger Illustrierten Zeitung* 1858, S. 82 reproduziert Grässe, Sagenb. d. Preufs. Staates I, 1868, S. 310 ff. Über die Schicksale der Bildsäule im XIX. Jahrh. bringt mancherlei v. Hagen, Die Stadt Halle (I, 1867); G. Ferd. Hertzbergs Geschichte der Stadt Halle (I, 1889) wiederholt nur die bekannte Litteratur. Beiläufig sei erwähnt, daß das Hallenser Standbild nicht zu 1341 zuerst genannt wird; daß es ein

Rosenkränzlein auf dem Haupte trägt, welches vielleicht den Mythologen allerlei zu denken geben möchte, und daß das hölzerne bemalte Bild, welches es nachahmt, Kopie einer überlebensgroßen Statue Heinrichs des Löwen im Dom zu Braunschweig (Anf. XIII. Jahrh.) war.

Hertzberg (I, 305) läßt den Kurfürsten Friedrich von Sachsen am 22. Januar 1426 bei der Einweisung in das Hallesche Burggrafenamt um den freistehenden Roland reiten und beruft sich dafür auf Hülfe in Magdeb. G.-Bl. XXII, 125; dieser bietet aber nichts als einen Rückschluss aus einem „späteren Vorgange“, nämlich der von Dreyhaupt (II, 506) berichteten Zeremonie dieser Art am 1. Januar 1547, von welcher Olearius (S. 259) nur weiß, daß Kurfürst Johann Friedrich an diesem Tage vor den Roland geritten sei.

Den Nordhausener Roland (s. oben S. 9) hat Karl Meyer in einem Feuilleton der Nordhäuser Zeitung ¹⁾ von seiner bisher bekannten frühesten Erwähnung 1441 bis in das Jahr 1411 urkundlich hinaufzurücken vermocht. Wenn er aber noch weiter geht und in der 1322 vorkommenden Hausbezeichnung *curia contra truncum* in diesem „*truncus* oder Baumstumpf (Holzsäule) die älteste Rolandssäule“ der Stadt Nordhausen sieht, die „damals möglicherweise noch nicht die Gestalt eines Königs hatte“ ²⁾, so irrt er gewaltig. *Truncus* ist selbstverständlich hier nichts anderes als der zweiteilige, mit Ausschnitten versehene „Stock“ oder „Block“, in welchen die Beine öffentlich ausgesetzter Delinquenten geschlossen wurden.

Seit dem Anfang des XIV. Jahrh. bis zum Jahre 1830 stand in der Unterstadt Nordhausen (welche bis 1365 ein von der Ober- oder Altstadt gesondertes Gemeinwesen bildete) als „Abzeichen der kaiserlichen Freiheiten“ (von 1220?) auf hölzerner Säule ein kupferner (Reichs-)Adler; als Symbol der Vereinigung beider Städte soll er dann den Ring in den Schnabel erhalten haben ³⁾. Die Errichtung des Roland in der Altstadt wird man einer erheblich früheren Zeit zuschreiben müssen; schon 962 wurden Markt, Münze und Zoll zu Nordhausen dem Heiligenkreuz-Kloster daselbst verliehen. Leider ist die

1) Nordhäuser Familienblatt, Unterhalt.-Beilage zu Nr. 69 der Nordh. Zeitung, 1900; die Mitteilung dieses Aufsatzes verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn P. Platen.

2) Meyer hat sich wohl durch die Beschreibung der Irminsul (= Roland nach Platens Theorie) als *truncus ligni* bei Rudolf von Fulda verleiten lassen; vgl. auch Schwert- oder Schildpfahl = *truncus* = Roland bei Zoepfl, S. 149. Der Roland wurde übrigens zu den *septem miracula Nordhusae* gezählt, Grässe, Sagenb. d. Preuß. Staates I, no. 418.

3) Eine kritische Prüfung dieser Angaben, welche ich dem vom Harzklub herausgegebenen „Führer durch Nordhausen“, 1899, entnehme, ist mir z. Z. unmöglich.

Formengeschichte des Roland, die wir hier nicht verfolgen können, recht verworren und dunkel¹⁾. Die oben (S. 4 Anm. 3) in Bezug genommene Sage von den 12 Brüdern Namens Roland (verdunkelte Erinnerung an die 12 Paladine Karls), denen wegen ihrer gewaltigen Kriegsthaten in Nordhausen sowie anderen Städten und Flecken am Harz Bildsäulen errichtet wurden (Kuhn und Schwartz no. 253), finden wir wieder in der Halleschen Sage von den 12 Riesen-Halloren im Heere Karls d. Gr., welche ihrer Bruderschaft durch ihre Tapferkeit herrliche Privilegien erwarben (Grässe, Sagenb. d. Preufs. Staates I, 306). Ein Ahnherr dieser Zwölfchaar ist des Monach. Sangall. Riese Einheer in den Wenden- und Hunnenkriegen Kaiser Karls (vgl. Gebr. Grimm, Deutsche Sagen, no. 18), der in der norddeutschen Sage mit Roland zusammenfloß.

Über den **Magdeburger** Roland hat v. Quast bei Gelegenheit seiner Abhandlung über die Otto-Statue daselbst in der *Zeitschr. f. christl. Bauk. d. M.* (I, 1858, S. 108 ff.; ohne Abbildungen wiederholt Magdeb. G.-Bl. VII, 1872, S. 182) eine eigenartige Theorie aufgestellt. Meiner kleinen Abhandlung über dieses Rolandbild und das mit ihr in nächster Verwandtschaft stehende zu **Brandenburg** (1885) ist schon früher gedacht (S. 8); ein kurzer Auszug daraus ist in Dullios *Kommunalgesch. d. Stadt Brandenburg* (I, 1886, S. 327 ff.) übergegangen; letzteres Buch wird daher ungerechtfertigterweise von Béringuier (*Die Rolande Deutschlands*, S. VIII) als selbständiger Beitrag zur Rolandlitteratur aufgeführt.

Das rohe hölzerne Rolandgebilde zu **Potzlow** (Prov. Brandenburg, Kr. Templin) hat E. Friedel kurz in der Zeitschrift „Der Bär“, *Berlin. Blätter f. vaterländ. Gesch. u. Altertumsk.* (IV, 1878, S. 232) behandelt; an älterer Litteratur ist dafür zu berücksichtigen A. Fr. Büsching, *Vollständ. Topographie der Mark Brandenburg*, 1775, S. 49 und E. Fidicin, *Territorien der Mark Brandenburg*, IV, 1864, S. 159.

Von den Rolanden zu **Halberstadt** und **Quedlinburg**, über welche m. W. Speziallitteratur nicht existiert, kann ich aus eigener Wahrnehmung berichten, daß bei ersterem der schön stilisierte zweiköpfige Adler im Schilde einen kleinen, jetzt leeren, ursprünglich gewiß mit dem Stadtwappen bemalten Wappenschild auf der Brust trägt, eine

1) Die Photographie von F. A. Schwartz, und die danach gefertigte Abb. im Berliner Rolandsbuch sind schon deswegen wenig brauchbar, weil sie von der Krone nicht das Mindeste erkennen lassen; dagegen ist neuerdings eine von R. Schiewek ausgeführte treffliche Photographie durch die Buchhandlung von Georg Wimmer in Nordhausen herausgegeben worden.

Kombination, welche für die Bedeutung, die man dieser Statue bei ihrer Erneuerung im Jahre 1433 beilegte, nicht bedeutungslos sein möchte. Was letzteren ¹⁾ anlangt, der die knappe Tracht des XIV. Jahrh. fast karikiert zeigt, so sind die Abbildungen in Janickes UB. der Stadt Quedlinburg (II, Anl. 11) und bei Béringuier für die antiquarische Untersuchung unbrauchbar. Die erstere macht freilich der Phantasie ihres Zeichners alle Ehre; dafür ist die letztere infolge des ungünstigen Aufnahmestandpunktes um so dürftiger in der Wiedergabe des Charakteristischen.

Ein früher nicht genannter Roland zu Tilleda am Kyffhäuser findet sich neuerdings bei R. Schröder, Festschr. f. Karl Weinhold, S. 119, der das dortige Gemeindegelb als Beweis dafür anführt. Dieses, mir vorliegend, mit der Jahreszahl 1682, 19 mm im Durchmesser haltend, zeigt ein 10 mm hohes, ungeschickt gestochenes Figürchen mit einem gegürteten Rock bis fast zum Knie und einem Schwert in der Hand. Dazu schreibt mir Herr Gemeindevorsteher Hecker: „Tilleda, ehemals

1) Platen in seiner weiterhin zu besprechenden Schrift „Zur Frage nach der Entstehung der Rolandssäulen“ zieht den Riesen der christlichen Legende, s. Christoph, der „gleichfalls als ein christlicher Nachfolger des Donar angesehen wird“ (S. 39) in die Erörterung, um die Annahme, daß auch Goslar, einst im Besitze einer hölzernen Kolossalfigur des „großen Christoph“, die „mit dem Roland das Beiwort groß gemein hat“, früher einen Roland gehabt habe, glaubhaft zu machen. Er erwähnt bei dieser Gelegenheit (l. c. Anm. 1) noch ein „Irmenseul“ genanntes Bild des „großen Christoph“ am Schlosse zu Wangenheim, das als „der große Roland“ bezeichnete (nach Zöpfl 1575 gefertigte) Christophorus-Gemälde in Oschatz und erachtet es für erwähnenswert, daß „in der Rolandstadt Quedlinburg“ ein Holzbild des „großen Christoph“ im Flur des Rathauses, „zufällig vom Rolandsbild nur durch die Wand getrennt“, aufbewahrt werde. Sollte es nicht auch bedeutsam sein, daß zu Ende des X. Jahrh. die Quedlinburger Schatzmeisterin Hazecha eine Schrift über den hl. Christoph verfaßte (Wattenbach, GQ. ⁶I, 321 Anm. 3)? Der Quedlinburger Christoph sowie der Roland befinden sich nicht mehr auf ihren ursprünglichen Plätzen. Letzterer stand bis zu seiner Zerstörung 1477 (Denkwürdigkeiten des Hallischen Ratsmeisters Spittendorf, herausgeg. von Opel, S. 256; die ausführlichen urkundlichen Nachrichten über die Unterwerfung der Stadt unter die Hoheit ihrer Äbtissin, Quedlinb. UB. I, no. 538—540. 543. 545. 554. 563 erwähnen nichts davon) frei auf dem Markte bei dem Hause zur goldenen Sonne (jetzt no. 4), und wurde erst 1869 aus dem wiederaufgefundenen Bruchstücken an seiner jetzigen Stelle zusammengesetzt (Kleemann und Huch, Führer durch Quedlinburg, 1898, S. 79). Es ist ein hübsches Zeichen historischen Verständnisses, daß die Quedlinburger im J. 1894 zugleich mit dem 900jährigen Marktgerechtigkeitsjubiläum ihrer Stadt den Geburtstag ihres Roland feierten. — Für einen s. Christophorus, maximus sanctorum, erklärte Leibniz (Annal. imp. I, 81) die schon von Gryphiander (S. 283) für einen putativus Rolandus gehaltene „moles“ in der Johanniskirche zu Göttingen. Man vergleiche, wie Platen (S. 38) hier gleich wieder einen s. Peter bei der Hand hat.

ein Marktflücken, verkaufte der Tradition nach im XVII. Jahrh. Marktgerechtigkeit und Gerichtsbarkeit an das ehemalige Dorf, jetzige Städtchen Kelbra, behielt sich aber die Führung des ‚Rolandsiegels‘ vor.“ Das ist alles.

Die Zuverlässigkeit der Mitteilungen Joh. Just. Winkelmanns über den Roland zu Obermarsberg ¹⁾, auf die ich 1890 als bedeutsam hingewiesen habe, ist mir je mehr und mehr zweifelhaft geworden. Was der ihn führende Benediktinermönch von dem Asylrecht der kleinen steinernen Säule erzählte, wollte mir wie ein Gemisch aus Meiboms Abhandlung über die Irmensäule (1612) und Krantzs Deutung dieser Säule (*Irmensuel-Idermansuel, quasi commune refugium et asylum omnium*, Saxon. II, c. 9) erscheinen; und wenn er 18 Jahre nach seinem Besuche an Ort und Stelle, hochbetagt, berichtete (1684), diese „kleine Säule“ sei „vom gemeinen Mann vor ein Rolandsbild“ gehalten worden, so konnte das auf eine Verwechslung mit der Bildsäule des Kirchengründers am Eingang des Kirchhofes hinauslaufen. Dafs Winkelmann thatsächlich unrichtige Angaben gemacht hat, ergibt sich aus dem mir erst jüngst bekannt gewordenen interessanten Bericht von Martène und Durand ²⁾. Die beiden gelehrten Benediktiner besuchten 1718 Obermarsberg und fanden dort *derrière l'église une colonne dans le lieu même où on croit, qu'était l'idole Irmensul*, außerdem aber *une autre figure dans le cimetière, ... celle de Roland, général des armées de Charlemagne, dont on fait un saint ³⁾*; *elle sert d'asyle à tous les criminels* etc. Man hatte also eine, wohl erst nach 1612 in gelehrter Reminiscenz an die Irmensul

1) Der von Leuber, *Disquisitio planaria stapulae Saxonicae*, Bauzen 1658, no. 1258, unter den „Rolanden in etlichen geringeren Örtern“ aufgeführte rätselhafte Roland zu Neustadt im Stifte Köln möchte der zu Obermarsberg sein. In der Note zu Casp. Schneiders *Saxon. vet.*, S. 85 werden unterschieden: Eresburg — Stadtberg (das heutige Obermarsberg) — am Fusse des Berges „die Altstadt-Bergen“ (d. h. Alt-Stadtbergen, das jetzige Niedermarsberg, die einstige villa Horhusen). Obermarsberg, zu Anfang des XIII. Jahrh. von den Bürgern Horhusens neu besiedelt (Seibertz, *Landes- u. Rechtsgesch. von Westfalen I*, 183 Anm. 27), müfste danach füglich = Neustadt-Bergen (Neu-Stadtbergen) sein; es gehörte thatsächlich zu Kur-Köln. Wäre diese Vermutung richtig, so hätten wir hier bis auf weiteres die früheste Bezeichnung der Obermarsberger Donatorstatue als Roland, falls nicht etwa auch der oben (S. 7) erwähnte Rolandsort Berge bei Torquatus (1574), den man eigentlich innerhalb der Provinz Sachsen suchen müfste, mit Obermarsberg identisch ist. Seibertz l. c. citiert aus einer dortigen Urkunde von 1325: Bürgermeister, Rat und gemeine Bürger von dem Berghe.

2) *Voyage littéraire de deux religieux Bénédictins. II.* Paris 1724. S. 248 ff.

3) H. F. Mafsmann, *Kaiserchron.* III, 1028 bemerkt, dafs Andreas Sausseus, *Martyrolog. Gallorum*, Paris 1637, Roland unter dem 3. Mai geradezu zu den Heiligen rechne.

errichtete Säule und daneben eine Asyl gewährende Bildsäule, welche man damals den hl. Roland nannte, wie dies noch jetzt in der 1737 renovierten Inschrift geschieht. Der „wohlgereisete Historicus und Topographus“, den J. C. Knauth in einer Anmerkung zu seiner Ausgabe von Caspar Schneiders *Saxonia vetus* (Dresden 1727, S. 83 ff.) ausführlich benutzt hat, spricht zwar von der Irminsul, erwähnt aber die an sie erinnernde Säule nicht mehr¹⁾, sondern bemerkt nur: „Am Eingange des Kirchhofes stehet auch noch ein altes Rolandsbild.“ Dafs diese von Knauth und den Benediktinern genannte Statue einerseits mit der von Meibom 1612²⁾ beschriebenen *viva fundatoris imago saxo insculpta in aditu coemiterii*, anderseits mit der noch heut vorhandenen, als *s. Rolandus* bezeichneten, den Stifter der Obermarsberger Kirche in der Kriegertracht des XVII. Jahrh., aber mit einem Mantel darstellenden Bildsäule identisch ist, unterliegt keinem Zweifel. Nach Knauths Angabe besafs Obermarsberg das *ius monetandi, aggratiandi, gladii, exemptionis, immunitatis*; es wäre also ganz wohl denkbar, dafs irgendein Antiquar die Bildsäule mit einem Roland verglichen habe³⁾, dafs dieser Name haften geblieben, aber,

1) An ihrer Stelle steht jetzt eine Muttergottes-Statue, Kuhlmann, Eresburg, S. 24.

2) *Irmensula Saxonica*, Helmstedt 1612, S. 34; auch in *Script. rer. German.*, Helmstedt 1688, III, 22.

3) Die formelle Vergleichung auffallender Bildwerke heimischer Kunst mit den, allen Norddeutschen vertrauten Rolanden lag so nahe. Thomas Kantzow († 1542) wufste die *statua mira magnitudine* in Julin, welche Joh. Bugenhagen (Pomerania, herausgeg. von J. Balthasar, 1728, S. 83) beschreibt, nicht besser als durch die Worte zu verdeutschen: „ein grot bilde, dat also ein Rolant up dem markede stund“ (*Chron. v. Pommern*, niederd. Text, herausgeg. von W. Böhmer, 1835, S. 16; hochd. Text, herausgeg. von Fr. L. B. v. Medem, 1841, S. 58). So spricht auch Andr. Moller (*Chron. Freiberg.*, 1653, Abt. I, c. IV, S. 31) von dem „steinernen uralten Mannsbild (mit dem dänischen? Wappen auf dem Schild und der Jahreszahl 1557)“, welches „wie ein Roland“ am Petersthore zu Freiberg in Meissen stand. Wenn er hinzufügt: „dafür es auch geachtet worden“, so zeigt das deutlich, wie der an einen volkstümlichen Gegenstand anknüpfende antiquarisch-gelehrte Vergleich im Volksmunde direkt zur Benennung für ein bisher namenloses Bildwerk führte. Ein weiteres Beispiel für diesen interessanten Vorgang ist der (im XVIII. Jahrh. noch nicht?) als *Legder Roland* bekannte Relief-Denkstein des 1595 erschlagenen Dietrich v. Quitzow (Goetze, S. 308 Anm.). Ähnlich mag die Entwicklung in Wedel gewesen sein. Nach H. Rantzow (1597, v. Westfalen, *Monum. ined.* I, Sp. 9) war das Wappenbild des Ortes: *statua instar viri armati . . . quem nostrates appellant „den Roland“*. *Insignia autem originem, ut ego existimo, sumserunt a colosso illo lapideo, qui ibidem conspicitur, von der geharnischten Kaiserfigur mit Krone, Schwert, Reichsapfel und Mantel, welche jetzt dort den Rolandnamen führt. Das Bild im Wappen glich einem Roland; also wurde die Kaiserstatue, in welcher man die Veranlassung zu dem Wappenbilde vermutete, im Volksmunde selbst zu einem Rolande.* Jonas v. Elver-

da allgemeines sachliches Verständnis dafür dort fehlte, wegen der Heiligkeit des Standortes volkstümlich als der eines Heiligen aufgefaßt worden sei.

Der Bericht des Bürgermeisters Witkop zu Brakel vom Jahre 1873, welcher die Geschichte der dortigen sogen. Rolandsäule in so dankenswerter Weise aufklärt, ist nicht im Berliner Rolandbuch, sondern von C. Mertens in (Westfälische) *Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumsk.* XLI, 2, 1883, S. 205 zuerst veröffentlicht worden. Zu besserem Verständnis der formalen Bedeutung der ursprünglich vor dem Gerichtshause stehenden, mit Schließeisen versehenen Brakeler Säule sei Caspar Schneiders Beschreibung des Bremer Kak in der Mitte des XVII. Jahrh. (Saxon. vetus, ed. Knauth, S. 275) mitgeteilt: „ist eine steinerne Narrensäule, auf dero Capitell ein klein Männlein in Gestalt eines Pickelherings oder *carnificis* mit dem Staupbesen stehet“. Demselben Schneider zufolge (S. 100) wurde Brakel „weiland unter die Reichsstädte gezählt“; wenn es an einem andern monumentalen Symbol dafür fehlte, mochte man ja wohl die vor dem Hause des Richters stehende Gerichtssäule als solches gelten lassen, etwa nach dem von J. H. Eggeling¹⁾ gegebenen Rezept. Dieser sagt, er habe an vielen Orten in Österreich, Mähren, Böhmen, und auch im benachbarten Verden den Rolanden ähnliche, nur kleinere, hölzerne, auf Säulen oder anderen Erhabenheiten am Markt stehende Bilder gesehen, welche durch ein emporgehaltenes oder an Markttagen angestecktes Schwert die Ruhe und Sicherheit des Ortes bezeichnen; es könne daher ein jedes derartiges friedehegendes Schreckzeichen, sei es Kreuz, Spieß, Stange, Fahne, ein Ruh-Land — so erklärt er den Rolandnamen — genannt werden.

Wir wenden uns jetzt der älteren juristischen, durch aktuelle Rechtsfragen ins Leben gerufenen Roland-Litteratur zu. Die beiden bedeutendsten Rolandstädte, Bremen und Magdeburg, waren im XVII. Jahrh. in tiefgreifende staatsrechtliche Differenzen mit den eigenen und mit benachbarten Landesherrn geraten. Beide berühmten sich eines auf

velt, De Holtsatia etc., 1592, Signat. T, 2, v^o, nennt den Rolandnamen nicht, sondern sagt nur von der Stadt: *Grandia belligeri decorant te membra colossi*; Gryphiander (1625, S. 198) spricht vom dortigen *horridulus Rulandus sive potius saxum colossi instar*.

1) De miscellan. German. antiquitatibus exercit. V., quae est de statu Ruh-Landicis, 1700, S. 18; desgl. bei Pratzje, *Altes und Neues aus d. Herzogtüm. Bremen und Verden VIII*, 1774, S. 166.

mythischen Karls-Privilegien beruhenden gefälschten, kaiserlichen Freiheitsbriefes, und als volkstümliches Wahrzeichen der so dokumentierten Rechte galt in beiden das Rolandbild. Hier fanden nun die zeitgenössischen Rechtsgelehrten Gelegenheit, im Interesse der einen oder anderen Partei ihren Scharfsinn zu entwickeln. In der Magdeburger Angelegenheit wird ein Gutachten des merkwürdigen Melchior Goldast († 1635) mehrfach citiert, dessen Formulierung des Rolandbegriffes als grundlegend für die Folgezeit angesehen werden darf. Er erklärt die Behauptung, daß die Statuen Karls d. Gr. Neffen Roland darstellen sollten, für „ein lieblich Gedicht, Fabel und Tandmäre“, dieselben seien vielmehr wahrscheinlich Bilder Kaiser Karls selbst. Ganz abgesehen davon sei der Name nicht als *nomen proprium*, sondern als *appellativum* zu fassen, und bedeute „Ruge-Land“, von „rügen“. Rolandsbild sei nichts anderes als *Weichbild, d. i. statua, per quam notatur, ibi esse forum publicum caussarum, iurisdictionem, locum iustitiae, districtum territorium, oder, wie es die alten Deutschen eigentlich genennet haben, mallum publicum, ein Malstatt, da man frei-kaiserlich Gericht hält*¹⁾. Auch der Helmstedter Professor Johann Borcholt († 1594) war auf die Seite Magdeburgs getreten, und gegen ihn besonders schrieb der kursächsische Kammerprokurator der Oberlausitz Benjamin Leuber 1658 seine umfangreiche Abhandlung *Disquisitio planaria stapulae saxonicae*, in welcher (§§ 1256—1263) er lediglich zu dem Ergebnis kommt, daß die angebliche Bedeutung der Rolandbilder als Zeichen „großer Freiheit“ eine „pur lautere, vom gemeinen Manne hochgehalten doch schädliche Fabel, welche demselben viel Vergebliches einbildet und zu aller Widersetzlichkeit und Verachtung Fürsten und Herren inflammieret und anreizet“, und daß „niemand zu sagen weiß, was solche Bilder bedeuten sollen“.

In diesen Schriften wird die Rolandfrage nur in Verbindung mit anderen, für den konkreten Rechtsfall ebenso erheblichen behandelt; selbständige litterarische Position erhielt sie im Streite Bremens mit dem Grafen von Oldenburg über den Weserzoll und mit ihrem Erzbischof über die Immedietät der Stadt. Auch hier war Goldast für das Interesse des Rats thätig²⁾, der berühmte Hermann Conring dagegen³⁾ auf oldenburgischer, resp. erzbischöflicher Seite. In Olden-

1) Ich gebe das Citat nach Gryphiander, De Weichbild. Saxon. c. 71.

2) *Vindiciae diplomaticae Bremenses*, bei v. Westphalen, Monum. ined. III, 1743, Sp. 1971 ff.

3) Vgl. O. Stobbe, Hermann Conring, 1870, S. 17 ff. 34. — *Dubia de privilegio Hinrici V eiusque expeditione Romana anno 1111*, l. c. Sp. 2015 ff.,

burg erschien auch die bedeutendste Arbeit auf diesem Gebiet, das noch heute nicht ohne Nutzen zu lesende Buch von Johann Gryphander: *De Weichbildis Saxonice s. Colossis Rulandinis urbium quarundam Saxonicarum commentarius historico-juridicus, in quo vetustus iudiciorum Saxoniorum ritus, leges, magistratus, mores, habitus, lingua aliaque antiquitates Saxonicae explicantur et illustrantur, simulque fabulosa Caroli Magni Caesaris et Rulandi militis historia ad libram veritatis expenditur*¹⁾. Jede Bezugnahme auf die Bremer Streitigkeiten ist sorgfältig vermieden; um so wirksamer versprach die Arbeit zu sein, wenn sie auf dem Wege objektiver methodischer Untersuchung zu Resultaten gelangte, welche den Bremer Ansprüchen den Boden entzogen. Sie ist denn auch nachmals von den Gegnern Bremens als eine unerschöpfliche Rüstkammer von Angriffswaffen benutzt worden. Gryphander behandelt zunächst den historischen und den sagenhaften Roland, versucht eine Kritik der Gründungsurkunde Karls d. Gr. für Bremen (welche den Keim der seit dem XV. Jahrh. recipierten Roland-Theorie in sich trägt), weist ausführlich die innere Unmöglichkeit des Zusammenhanges der Rolandstatuen mit Karl d. Gr. und dem karolingischen Roland nach und gelangt zu folgendem Ergebnis: Ursprünglich habe man in den sächsischen Städten als *signa iudicii et iurisdictionis* Kreuze errichtet (S. 234); daneben seien hier und da Kaisern und anderen Fürsten zu Ehren kolossale Statuen aufgestellt worden (S. 245); an diese habe sich, *nescio qua superstitione vulgi*, nach und nach die Vorstellung geknüpft, sie seien Wahrzeichen gewisser Rechte und Privilegien (S. 247). Infolge dessen seien diese Statuen an die Stelle jener Kreuze getreten (S. 236); man habe sie Weichbild genannt (S. 253), d. i. *oppidi*

den Vindiciae Goldasts angehängt. Der Titel rührt wohl vom Herausg. her; ausdrücklich wird Conring im Text nur als Verfasser des ersten Dubium genannt. — Gründlicher Bericht von der landesfürstl. erzbischöfl. Hoch- und Gerechtigkeit über d. Stadt Bremen (ohne Namen des Verf. u. o. O.) 1652. Wenn es in letzterer Schrift heißt (Sign. B 11 fol. 70), man finde „von einem dergleichen aufgerichtem Rolands-Bilde für anno 1200 gar keine Nachricht, und also ehesten 450 Jahre nach des Caroli sächsischen Kriegen“, so darf daraus nicht gefolgert werden, daß Conring aus so früher Zeit einen Roland gekannt habe. Er fußt lediglich auf Gryphanders Konstatierung (S. 255), daß im Sachsenspiegel und der älteren Glosse der Begriff „Weichbild“ nicht vorkomme, also erst nach 1200 gebräuchlich geworden sei; der Begriff der Rolande sei aber noch jünger als der des Weichbildes, und reiche wahrscheinlich nicht über die Zeiten Karls IV. hinauf.

1) Frankfurt a. M. 1625. — Eine zweite, im Text unveränderte, aber durch ein umfangreiches Register bereicherte Ausgabe erschien Straßburg 1666.

effigiem sive statuam, quasi dicas „Stadtbild“ (S. 257) ¹⁾. Die unwissende Menge habe die Kolosse *sive a magnitudine et proceritate, sive quod Weichbildi vocabulum duriusculum esset prolatu*, gemeinhin Rolande genannt (S. 261). Da der Sachsenspiegel weder Weichbild noch Roland kenne, sei die Errichtung der letzteren erheblich nach 1200 anzusetzen (S. 255). Die Bedeutung von Weichbild sive colossus Rolandinus sei: 1) *ius fori*; 2) *bannum regium*; 3) *pax publica*; 4) *ius municipale*. In den kleineren Orten der Mark und an anderen Orten zeigen die Rolande an, dafs dort Magdeburger Recht gelte (S. 286).

Lediglich auf den Ausführungen Gryphianders beruht das, was der aus Hessen gebürtige Oldenburgische Historiograph und politische Agent J. J. Winckelmann in seiner *Notitia historico-politica veteris Saxo-Westphaliae finitimarumque regionum* (Oldenburg 1667), lib. IV, c. 3, *de Statuis Rulandinis; de iure Weichbildico et de speculo Saxonico* (S. 541 ff.) schreibt. Auch hier fehlt es noch an erkennbarer anti-bremischer Tendenz; um so deutlicher tritt diese hervor in desselben Verfassers Deduktion: *Exsequiae Rulandi Bremensis, h. e. de Carolino, Henriciano aliisque Bremensium privilegiis libellus historico-juridicus* ²⁾. Winckelmann steht hier wiederum wesentlich auf den Schultern Gryphianders, benutzt aber außerdem die Arbeiten anderer Bremen feindlicher Forscher zur Kritik des (tatsächlich gefälschten) Privilegs Heinrichs V. vom Jahre 1111.

Auf diesem Boden ist eine ziemlich umfangreiche juristisch-akademische Dissertationen-Litteratur erwachsen. Ich begnüge mich, die Titel der mir davon bekannt gewordenen Schriften herzusetzen ³⁾: *Dissertatio iuridica de iure Weichbildorum, quam . . . praeside dn. A. B. Carpzow . . . publico eruditorum examini subjicit* Joh.

1) J. H. Eggeling, De miscell. German. antiquitat. dissertatio IV, quae est de Wicbiletio, 1700 (bei Pratje, Altes u. Neues etc. VIII, 1774, S. 130) vergleicht diese Erklärung „den fabuleusen Sodomitischen Äpfeln“, welche die Augen der Anschauer belästigen, aber statt angenehmer Speise inwendig Staub und Asche bieten. Er selbst erklärt das Wort als: *wic-bi-lethe* = *vici ius prohibendi* (S. 137).

2) E. Joach. v. Westphalen hat die Abhandlung in seinen Monum. inedita rer. Germanic. III, 1743 nach des Verfassers Autograph abdrucken lassen. Eine Datierung fehlt; auch in den Oldenburg. Weserzollakten habe ich bisher keine Spur von ihr gefunden.

3) Von den bei Spangenberg, Beiträge z. Kunde d. teutsch. Rechtsaltertümer u. Rechtsqu. S. 13 Anm. 1 angeführten Spezialschriften sind mir nicht zugänglich gewesen: G. Outhovius, De statuis Rolandinis et weichbildis Saxonis; J. Reiche, De colossis et iure colossorum, Halle 1699.

Joach. Rothe, 1673 (öfter unter Carpzows Namen citiert); er erklärt es (§ 19) für unerheblich, daß in einigen Städten, z. B. in Halle, die Gerichte beim Roland gehegt würden; *pari enim facilitate dixero, quod butyropolia saepe ad eiusmodi locum restricta reperimus, eius quoque rei gratia istas constitutas fuisse.* — Nicol. Meyer, Bremensis Saxo, *Dissert. inaug. de statu et Colossis Rolandinis*, Basel 1675 (neue Ausgabe 1739); seiner Beschreibung des Bremer Rolands ist bereits gedacht worden (S. 42); für die ursprüngliche Bedeutung der Statuen als Königsbilder ist es belangreich, daß ihm zufolge die Figur zu den Füßen der Bremer Bildsäule eine Krone trug. — Curt Erentreich de Mörner, nobilis Marchicus, *de Statuis Rolandinis, iurium quorundam indicibus (Disputationes iuris publici undecim . . . quas dirigente J. Fr. Rhetio . . . studiosi iuvenes aliqui . . . in electorali Viadrina ante annos non multos elaborarunt.* Francof. ad Viadr. 1678. 4°); häufig unter dem Namen von Rhetius citiert; m. W. wird hier zuerst auf die Meißnischen und Lausitzschen Rolande bei Albinus aufmerksam gemacht (S. 16, col. 1). — Heint. Vagedes, prof. Rintel., *Περὶ τῶν quaestionum historicarum. Quaest. II (An statuæ Rulandi in nonnullis Saxoniae urbibus a Carolo M. in signum libertatis erectae sint?)*, nach Chr. Petersen: Rinteln 1688; wiederholt in *Opera academica*, neu herausg. von Ph. L. Pastoir, Rinteln 1703, S. 289 ff.); ganz unerheblich. — *Rolandum magnum*, Von dem großen Rolande, *variis fabularum involucris explicatum, veritate restitutum . . . praeses M. Godofr. Schumannus Belgramiensis, et respondens D. Blumenröder Numb. . . disquisitioni sistens.* Leipz. 1694. 4° (wird auch unter dem Namen Blumenröders citiert); dem Verfasser hatte der Roland in seiner Vaterstadt Belgern den Anstoß zu seiner sonst bedeutungslosen Abhandlung gegeben. — Carl Türk, *de statu et Rolandinis.* Rostocker Habilitationsschrift, 1824, 4° (29 S.); die Arbeit wurde, ohne daß sie es sachlich verdient, früher viel citiert.

An diese Publikationen knüpfen sich einige „historisch-kritische“ Untersuchungen, welche die Forschung ebenso wenig wie jene gefördert haben.

Auch der berühmteste norddeutsche Historiker jener Tage, G. W. Leibniz, hat sich auf diesem Gebiete mit nicht glücklicherem Erfolge versucht. Freilich ist der große Torso seines Annalenwerkes, in welchem er bei der Darstellung der spanischen Kriege Karls d. Gt.

auch auf Roland und die Rolandstatuen zu sprechen kommt, erst in unseren Tagen durch den Druck bekannt geworden ¹⁾, wir dürfen es aber trotzdem nicht unterlassen, seine Theorie, die einige eigentümliche Züge aufweist, an der ihrer Entstehungszeit entsprechenden Stelle kurz zu skizzieren. Nach einer im wesentlichen auf Gryphianer beruhenden, von Ungenauigkeiten nicht freien statistischen Übersicht der Standbilder (c. 19) fährt er fort: die Erzählungen von der Herkunft und der GröÙe Rolands seien Fabeln (c. 20); schon früh sei die Meinung verbreitet gewesen, daß Karl d. Gr. die Bilder als *signa libertatis* in Sachsen errichtet habe; dies gehe aus einer Äußerung Papst Gregors VIII. im XI. Jahrh. hervor, welche außerdem zeige, daß schon damals sächsische Schriftsteller, deren Werke jetzt verloren, derartige Fabeln verbreitet hätten (c. 21).

Ähnliche Darstellungen wie die Rolandbilder erblicke man auf den Siegeln und Münzen der Markgrafen in den Ost- und Nordmarken. Es sei wohl denkbar, daß solche Markgrafenstandbilder an den Dingstätten errichtet gewesen seien. Habe man diese überlebensgröÙ, zu wirksamerer Abschreckung, gebildet, so sei dem Volke dabei Roland mit seiner sagenhaften RiesengröÙe in den Sinn gekommen, auch sei zu erwägen, daß *Rühland, a quiete regionis, defensor terrae* bedeute (c. 22).

Mit der Veränderung der alten Gerichtsverfassung sei die ursprüngliche Bedeutung dieser nun *Roland* benannten Statuen in Vergessenheit geraten; dunkle Erinnerungen seien an den Bierischen zu Erzählungen von uralten Rechten und Freiheiten aufgebauscht worden. Weitere Förderung dieser Auffassung habe die Volksetymologie des im XIII. Jahrh. in Übung gekommenen Weichbildrechtes gebracht. *Wicbild* sei *Wicwill*, d. h. *placitum vici vel oppidi*; irrtümlich habe man es als *vici statua* gefaßt: *tandem ingens Rolandus privilegiorum indubitatus assertor extitit* (c. 23).

Die weiteren Ausführungen über das Wachsen der Bedeutung der Statuen im XIV. und XV. Jahrh., die Rolle, welche sie in Hamburg, in Göttingen, in Quedlinburg gespielt, über ihre Verbreitung durch das Magdeburgische Recht bis nach Polen (Prenzlau!) — *privilegium iuris Wicbildae Magdeburgicae statim erectus Rolandus obsignabat* — über ihr Fehlen im Gebiete des Lübschen Rechts (c. 24—26), die Richtiges mit Irrigem mengen, können hier übergangen werden; auf die Behauptung, daß nach Papst Gregors Äußerung schon im

1) *Annales imperii occidentis Brunsvicensis*, ed. G. H. Pertz I, 1843, S. 78, c. 19 ff.

XI. Jahrh. im Sachsenlande die Erzählung im Schwange gewesen, Karl d. Gr. habe die Rolandsäulen als Wahrzeichen der Freiheit errichtet, müssen wir noch einmal zurückkommen ¹⁾).

Die Stelle steht am Schlusse eines kurzen Schreibens vom März 1081 an die päpstlichen Legaten in Frankreich, in welchem dieselben angewiesen werden, die dortige Bevölkerung zur Zahlung eines Peterspfennigs zu vermögen, unter Hinweis darauf, daß Karl d. Gr. an drei Orten (Aquisgrani, apud Podium s. Mariae, apud sanctum Egidium) jährlich, abgesehen von den freiwilligen Spenden, 1200 Pfund für den päpstlichen Stuhl zusammengebracht habe. Unmittelbar daran knüpft sich der Schluß: *Idem vero magnus imperator Saxoniam obtulit b. Petro, cuius eam devicit adiutorio, et posuit signum devotionis et libertatis; sicut ipsi Saxones habent scriptum et prudentes illorum satis sciunt* ²⁾).

Es liegt zunächst auf der Hand, daß der Papst in diesem Zusammenhange nicht von einem, den unterworfenen Sachsen verliehenen Freiheitssymbol reden kann; er weist vielmehr auf einen besonders hervorragenden Akt der Freigebigkeit Karls gegen den päpstlichen Stuhl hin, spricht auch nur von einem *signum*, und noch dazu einem *signum pietatis et libertatis*, von welchem sich im Sachsenlande schriftliche Kunde finde. Die Vermutung von Wilmans ³⁾ wird zutreffend sein, daß Gregor auf die gefälschte Bulle Papst Leos III. ⁴⁾ vom 24. Dez. 799 Bezug nahm, in welcher es heißt: *Igitur hunc montem Eresburg, quem expugnatum cum tota Saxonia Deo obtulisti et per nos b. Petro consecrasti, liberum ab omni potestate humana esse . . . censemus*.

Der Fälscher vindizierte die *libertas ab omni potestate humana* der Kirche zu Eresburg; Gregor, von dem Ausdruck: *Eresburgum cum tota Saxonia* ausgehend, bezog dieselbe auf ganz Sachsen; er behauptete: Karl schenkte Sachsenland dem h. Petrus und setzte damit ein Denkmal seiner Frömmigkeit und zugleich der Befreiung des dortigen Kirchengutes von jedem weltlichen Herrenrecht; schrift-

1) P. Platen in: Die Denkmalpflege II, 1900, S. 88, sieht darin „eine direkte Erwähnung der [Roland-] Bilder, natürlich nicht unter dem Namen Roland“, und hält es anscheinend für ausschlaggebend, daß die Briefstelle „schon von Leibniz mit Bestimmtheit auf die Rolandsäulen bezogen worden“.

2) Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum II, 1865, S. 468.

3) Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I, 1867, S. 136.

4) Wilmans, l. c. S. 132; vgl. H. Finke, Papsturkunden Westfalens, no. 3.

licher Beweis dafür ist die im Sachsenlande — im Original zu Obermarsberg, im Transsumt zu Corvey ¹⁾ — aufbewahrte Bulle Papst Leos.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen

Versammlungen. — Vom 24. bis 27. September fand in Dresden die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine ²⁾ statt, und zwar war man diesmal der Einladung nach Dresden gefolgt, um die Jubelfeier des Königlich Sächsischen Altertumsvereins, der auf eine fünfundsiebzigjährige Thätigkeit zurückblicken kann, mit zu begehen. Als der Gesamtverein 1852 in Dresden ins Leben trat, gehörten ihm 17 Vereine an, und heute sind 137 in ihm vereinigt, von denen 64 in der That durch Abgeordnete vertreten waren, d. h. mehr als bei irgend einer früheren Tagung. Versammlungsteilnehmer wurden 330 gezählt. In den allgemeinen Versammlungen wurden drei Vorträge geboten: *Die Stellung Leipzigs unter den deutschen Universitäten im Laufe der Jahrhunderte* (Prof. Gefs-Dresden), *Die Wettiner und die Landesgeschichte* (Regierungsrat Ermisch-Dresden) und *Der Dom und die Albrechtsburg zu Meissen* (Prof. Gurlitt-Dresden). Die beiden letzten Vorträge fanden im Festsale der Albrechtsburg zu Meissen statt, wo die zweite allgemeine Versammlung, die zugleich Festsitzung des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins war, abgehalten wurde.

Die Versammlung der I. und II. Sektion begann mit der Erklärung einer Tacitusstelle (Annalen I, 56) an der Hand der neueren Ausgrabungen am Limes. Prof. Anthes (Darmstadt) glaubt das *castellum in monte Tauno* in Hofheim wiedergefunden zu haben, da die dortigen Funde jedenfalls ins augusteische Zeitalter gehören. — Prof. Deichmüller (Dresden) behandelte die Steinzeitfunde Sachsens und erläuterte an von ihm entworfenen Karten die Verbreitung der Band- und Schnurkeramik und die Lage der Orte, an denen Steingeräte gefunden und Urnenfelder von Niederlausitzer Typus aufgedeckt worden sind: es scheinen sich daraus bedeutende methodisch wichtige Anhaltspunkte für die vorgeschichtliche Besiedelung Sachsens zu ergeben. — Prof. Wolff (Frankfurt a. M.) berichtete über den Verband west- und süddeutscher Geschichtsvereine behufs Organisation der römisch-germanischen Forschung. Dieser Verband ist bereits ins Leben getreten, hat sich Satzungen gegeben und seine Thätigkeit begonnen, die um so notwendiger ist, als die 1899 beschlossene Reichskommission für römisch-germanische Altertumforschung (vgl. Bd. I dieser Zeitschrift, S. 27) noch immer nicht zusammengetreten ist. Die von Prof. Treu (Dresden) vorgeschlagene Resolution wurde angenommen, sie lautet: Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine richtet an den Reichskanzler

1) Wilmans l. c. S. 131.

2) Über die Versammlungen 1898 in Münster i. W. und 1899 in Straßburg vgl. Band I dieser Zeitschrift, S. 22–24 und 81–85.

das Gesuch, daß die zu organisierende Reichskommission für römisch-germanische Altertumsforschung an das deutsch-archäologische Institut angegliedert werde und die Geschichtsvereine unter voller Wahrung ihrer Selbständigkeit in dieser Kommission durch eine Anzahl von ihnen selbst gewählter Mitglieder vertreten sein mögen.

In der III. und IV. Sektion berichtete Pastor Blankmeister (Dresden) über Alter und Bestand der Kirchenbücher im Königreich Sachsen, woran sich verschiedene Mitteilungen über das Alter der Tauf-, Trau- und Sterberegister überhaupt anschlossen. Sie können nicht als Frucht der Reformation angesehen werden, da sie in Italien schon seit dem XIV. Jahrhundert vorhanden sind und in Deutschland auch vereinzelt früher auftreten. Die Reformation hat die Führung der Register nur in Deutschland allgemein üblich gemacht. Wegen vorgerückter Zeit war es leider nicht möglich, über einen von Walther Gräbner (Charlottenburg) vorbereiteten Antrag zu beraten, der eine sozialstatistische Ausbeute der Kirchenregister in großem Stile bezweckt, etwa in dem Sinne, wie Gmelin es für das Gebiet der vormaligen Reichsstadt Hall gethan hat. Vgl. seinen Aufsatz *Die Verwertung der Kirchenbücher* in dieser Zeitschrift Bd. I, S. 157 bis 170. — Auf die notwendige Verbindung der Geschichtsvereine mit den Vereinen für Volkskunde machte Generalmajor z. D. v. Friesen aufmerksam, während zur Vermehrung der Kenntnis der in den Vereinszeitschriften niedergelegten Aufsätze die Vereine aufgefordert wurden, den im Tauschverkehr verbreiteten Exemplaren ihrer Veröffentlichung je ein zweites Exemplar des Inhaltsverzeichnisses beizufügen.

Vor den vereinigten Sektionen erstattete Prof. v. Thudichum (Tübingen) den Bericht über den Fortgang der Grundkartenarbeit, worauf Dr. Kötzschke (Leipzig) das Wesen und die Aufgabe der Leipziger Centralstelle für Grundkarten erläuterte und Prof. Lamprecht (Leipzig) nochmals die ganze Wichtigkeit der Herstellung von Grundkarten und die dringendsten Aufgaben kennzeichnete. Vor allem kommt hier die Einzeichnungstechnik in Frage, für welche R. Kötzschke bereits in dieser Zeitschrift Bd. I, S. 125—131 einzelne Vorschläge gemacht hat. Um auf Grund dieser Ausführungen das System weiter auszubilden und der nächsten Versammlung bestimmte Vorschläge vorzulegen, wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Ermisch, Kötzschke, Thudichum und Wolfram. — In Straßburg war eine Kommission (Bloch, Reimer, Wolfram) ernannt worden, um ein Programm für die Ausarbeitung historischer Ortsverzeichnisse der einzelnen Landesgebiete aufzustellen. Als Frucht der Beratungen legte Archivdirektor Wolfram gedruckte „Vorschläge“ vor, die im einzelnen durchberaten und mit wenigen Änderungen angenommen wurden. Der ganze Wortlaut dieses fein durchdachten Programmes wird später in dieser Zeitschrift mitgeteilt werden. — Über den Plan und die Möglichkeit einer Fortsetzung des Walther-Koner'schen Repertoriums der historischen Zeitschriftenliteratur (vgl. oben S. 17—23) berichtete Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz), der sich die Schwierigkeit des Unternehmens keineswegs verhehlte, aber einen Versuch dennoch empfahl. Ehe in eine nähere Verhandlung mit den einzelnen Vereinen eingetreten worden ist und sich herab-

gestellt hat, in welchem Umfange sie sich zu beteiligen beabsichtigen, ist es unmöglich mit praktischen Vorschlägen hervorzutreten. Zu ihrer Förderung und zur Einleitung von Vorverhandlungen mit den Vereinen wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Prof. Köcher (Hannover), Dr. Tille (Leipzig) und Prof. v. Zwiedineck (Graz), denen die Zuwahl geeigneter Persönlichkeiten freigestellt wurde. — Bezüglich der Inventarisierung nicht-staatlicher Archive konnten wegen vorgerückter Zeit keine Beschlüsse gefasst werden, aber der Bericht von Archivrat Bailleu liefs bereits zwei beachtenswerte Gesichtspunkte erkennen: erstens sei eine unberechtigte Bevorzugung der Urkunden gegenüber allzu summarischer Behandlung der Akten in den Inventaren zu beobachten und darin müsse Wandel geschaffen werden, und zweitens sei das Pflegersystem weiter auszubilden und zu verbreiten.

In der Versammlung der Vereinsdeligierten wurden nach der Erstattung des Geschäftsberichts die im Entwurf gedruckt vorgelegten Satzungen, das Werk der 1899 eingesetzten Siebenerkommission, durchberaten und mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Die wichtigste Änderung ist die, dass fortan nicht mehr wie bisher einer der verbundenen Vereine die Geschäftsführung hat, sondern dass ein neungliedriger Verwaltungsausschuss an die Spitze tritt, dem aller zwei Jahre durch Neuwahl einiger Mitglieder neues Blut zugeführt wird und der aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister, sowie sechs Beisitzern besteht. Gewählt wurden als Vorsitzender Bailleu (Charlottenburg), als dessen Stellvertreter v. Pfister (Stuttgart), als Schatzmeister Zimmermann (Wolfenbüttel) und als Beisitzer Anthes (Darmstadt), v. Bezold (Nürnberg), Ermisch (Dresden), Prümers (Posen), Wolff (Frankfurt a. M.) und Wolfram (Metz). Für die Tagung im Jahre 1901 wurde vorläufig Freiburg i. B. in Aussicht genommen.

Am 24. September, am Tage vor Eröffnung der Generalversammlung des Gesamtvereins wurde ebenfalls in Dresden der erste Tag für Denkmalspflege abgehalten. Noch im Jahre 1899 wurde über die Fragen des Denkmalschutzes innerhalb des Gesamtvereins verhandelt, es wurde damals eine Eingabe an die verbündeten Regierungen bezüglich größeren gesetzlichen Schutzes für historische Denkmäler gerichtet (vgl. diese Zeitschrift Bd. I, S. 109—110), aber zugleich die Einberufung eines gesonderten, vom Gesamtverein getrennten Denkmalstages beschlossen. In Dresden hatten sich 90 Teilnehmer eingefunden, teils Kunsthistoriker, teils Bausachverständige, um gemeinsam über die wichtige Frage des Denkmalschutzes zu beraten. Prof. Clemen (Düsseldorf) baute seine Ausführungen über die Gesetzgebung zum Schutze der Denkmäler auf den schon 1899 unter allgemeiner Zustimmung festgestellten Sätzen auf und schilderte das bisher in dieser Hinsicht geltende Recht. Der Vertreter der hessischen Staatsregierung, Regierungsrat Freiherr v. Biegeleben, legte darauf einen Gesetzentwurf zum Schutze der Denkmäler vor, der von einer Kommission noch im einzelnen durchberaten wurde und den wir später im vollen Wortlaut wiedergeben werden. — Prof. Gurlitt (Dresden) umschrieb des näheren die Forderungen, die er glaubt billigerweise an die Denkmälerinventarisierung stellen zu können. Vgl. hierzu den Aufsatz von E. Polaczek in Bd. I dieser Zeitschrift,

S. 270 bis 290. — Prof. Dehio (Straßburg), der selbst nicht erschienen war, legte gedruckt ein Programm zu einem Handbuche der deutschen Denkmäler vor, und es wurde eine Kommission, bestehend aus Geh. Rat Loersch (Bonn), Prof. Clemen (Düsseldorf) und Hofrat Gurlitt (Dresden), eingesetzt, welche für die Herstellung dieses Handbuches sorgen soll. — Nach einem Berichte des Baurates Tornow (Metz) wurde endlich über die Grundsätze beraten, nach denen bei der Wiederherstellung von Baudenkmalern verfahren werden soll.

Archive. — Der zweite allgemeine deutsche Archivtag fand ebenfalls am 24. September in Dresden statt (über den ersten vgl. Bd. I dieser Zeitschrift, S. 56—61) und war von 60 Teilnehmern besucht. Unter dem Vorsitze des Geh. Rat Hassel, Direktors des Hauptstaatsarchivs in Dresden, und dem Ehrenvorsitze des k. k. Hofrates Winter, Direktors des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, wurde in die Verhandlungen eingetreten. Der erste Gegenstand der Besprechung, die Publikation von Archivinventaren, mußte vertagt werden, da der Berichterstatter Geh. Rat von Weech (Karlsruhe) krankheitshalber nicht erschienen war. — Geh. Archivrat Hille (Schleswig) eröffnete daher die Beratungen mit seinem Vortrage über Aktenkassation, er beschränkte sich dabei auf die seit dreißig Jahren in dem seiner Leitung anvertrauten Archive gemachten Erfahrungen und vermied es, irgend welche aus theoretischen Erwägungen abgeleitete allgemeine Grundsätze über die Vernichtung von Akten aufzustellen. Im einzelnen kam er zu mehr negativen Ergebnissen, insofern er verschiedene Aktengruppen bezeichnete, die nicht kassiert werden dürfen. Als allgemein anerkannt können etwa nur die zwei folgenden Sätze gelten: 1) Alle Akten aus allen Instanzen sind aufzubewahren, als deren Produkt ein Gesetz, eine Verordnung oder ein Statut vorliegt. 2) Die Archive dürfen sich auf die Dauer nicht mit solchen Akten belasten, die nur deshalb Bedeutung haben, weil sie als Beweismaterial für Ansprüche oder Forderungen von Privatpersonen dienen können. Im übrigen schwanken die Anschauungen zwischen höchstem Konservatismus, der alles aufheben will, und denkbar größtem Radikalismus, dem es zu danken ist, wenn oft schon wenige Jahrzehnte nach der Vernichtung gewisse Akten schmerzlich vermifst werden. Es ist gegenwärtig jedenfalls noch nicht die Zeit, eigentliche Grundsätze über die Aktenvernichtung aufzustellen, und Hille's Ausführungen können und sollen nur als Ausgangspunkt für eine weitere Erörterung dienen. Dies zeigte namentlich die Diskussion, wo u. a. eine gewisse Zeitgrenze gefordert wurde, nach der überhaupt erst Vernichtungen von Akten möglich sein dürfen — etwa ein Jahrhundert —, denn was einst für die Forschung wichtig sein wird, kann heute noch gar nicht geahnt werden. In Verbindung mit diesem Vortrag wurde zugleich die andere Frage behandelt: Sollen die Volkszählungszettel von den Archiven aufgenommen und aufbewahrt werden? (Berichterstatter Archivdirektor Wolfram-Metz), und wiederum standen die Meinungen einander schroff gegenüber. Doch wurde für diese Sonderfrage eine Kommission (Grotfend, Hille, Wolfram) ernannt, welche der nächsten Versammlung Vorschläge unterbreiten soll. — In vieler Beziehung lehrreich war der erzählende Vortrag von Stadtarchivar Jung (Frankfurt a. M.) über das Archiv des

deutschen Parlaments von 1849, dessen Restbestände die Frankfurter Stadtbibliothek als Depositum aufbewahrt. Die politischen Ereignisse, die der Auflösung des Parlaments folgten, haben zur Zerstreuung vieler Akten geführt, und diese sollten allmählich wieder mit der Hauptmasse vereinigt oder, wenn dies unmöglich ist, wenigstens bezüglich ihres Aufbewahrungsortes und Inhalts bekannt gemacht werden! — Auch einige Erfahrungen, die seit der letzten Versammlung mit dem Archivuniversalmittel Zapon gemacht worden sind und die seinen Gebrauchswert immer erhöhen, wurden ausgetauscht, und unter Führung des Direktors, Oberstleutnant Exner, wurde das Kgl. Sächsische Kriegsarchiv besichtigt.

Über die Zukunft des Archivtags wurde beschlossen, daß er alle Jahre in Verbindung mit der Hauptversammlung des Gesamtvereins abzuhalten sei. Die Leitung wurde in die Hände eines dreigliedrigen Ausschusses gelegt, in dem der Vorsitzende des Gesamtvereins vertreten sein muß. Als die beiden anderen Mitglieder des Ausschusses wurde Archividirektor Wiegand (Straßburg) und Geh. Archivrat Grotefend (Schwerin) gewählt. Da der Gesamtverein Archivrat Bailleu wiederum zu seinem Vorsitzenden erkoren hat, so ruht also die Einberufung des dritten Archivtages, der vermutlich in Freiburg i. B. stattfinden wird, in den Händen von Bailleu, Grotefend und Wiegand.

Von der Aufbewahrung oder einer besonderen Fürsorge für Schriftwerke archivalischer Natur zu **Freiburg i. Br.** ist erstmals im Jahre 1414 die Rede. In den vorausgehenden drei Jahrhunderten der Stadt war einerseits ihr Kanzleiwesen noch wenig ausgebildet, andererseits waren die Zeitläufe jeder Entwicklung in dieser Hinsicht meist so ungünstig, daß es leicht war, den geringen Vorrat an Dokumenten in einem mäßigen Behälter unterzubringen und in einer der zahlreichen Kirchen oder Klöster zu bergen. Ob dies auch thatsächlich der Fall war, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden; der Umstand, daß gerade die älteste und wichtigste Urkunde, die auf dem Recht der Stadt Köln fußende Verfassungsurkunde von 1120, die 1275 zwar als beschädigt, aber doch als noch vorhanden erwähnt wird, in der Folge verloren gehen konnte, scheint fast dagegen zu sprechen. Selbst seit dem Vorhandensein eines Rathauses (1303) verlautet noch nichts von einem städtischen Archiv weder hinsichtlich des Inhalts noch des etwaigen Aufbewahrungsortes, während das der Grafen in einer *gleßinen kameren* auf der Burg urkundlich bezeugt ist (1347). Erst mit dem Übergange der Stadt an das Haus Österreich (1368) und dem damit erfolgten Eintritt friedlicherer Zustände nach innen wie nach außen hören wir von einem Kanzleiarchiv im Rathaus, in welchem neben den wertvolleren Urkunden die mit 1378 beginnenden Ämterbücher oder „Ratsbesetzungen“ und die mit 1386 in Form von Weistümern und Ratserkenntnissen einsetzenden Ratsprotokolle verwahrt wurden. Gleichzeitig ist ein die wichtigsten Urteilsbriefe und Fertigungsprotokolle enthaltendes Gerichtsarchiv, sowie für die Obligationen, Gült- und Leibrentenbriefe, Zinsrodel und dergleichen ein Kaufhausarchiv nachweisbar.

Die kostbarsten aller städtischen Dokumente: eine Auswahl von kaiserlichen und herzoglichen Gnadenbriefen, den verschiedenen Verfassungsurkunden,

Bundbriefen mit Städten und Herren, Sühneverträgen mit den Grafen, Übergabverträgen mit Österreich, Urfehden des breisgauischen Adels, päpstlichen Bullen, bischöflichen Erlassen und derartigem erscheint von 1414 in den diebes- und feuerfesten Hahnentürmen des Münsters wohlverwahrt, während die täglich gebrauchten Urkunden (Kopialbücher) und Aktenstücke als: ältere Ratsentscheidungen in öffentlichen Angelegenheiten, Zunft-, Zoll-, Bau-, Münz-, Steuer- und Zehntsachen, Verträge und andres in der großen Kanzleistube des Rathauses aufgehoben waren. Ein der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts angehöriges Repertorium bildet einen besonderen und ausführlichen Katalog sowohl über die Urkunden im Münster als über die Kanzlei im Rathause.

Dieser Zustand währte bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts, wo in den Jahren 1551/52 im Zusammenhang mit dem neuerbauten Ratssaal nebst Gerichtslaube im Hofe des Rathauses ein in zwei Stockwerken übereinander liegendes spätgotisches Ratshofarchiv geschaffen wurde, das in seinem Obergeschosse mit der gesamten Inneneinrichtung vom Jahre 1553 heute noch unverändert erhalten und in Gebrauch befindlich ist, gleichwie das Münsterarchiv im südlichen Hahnenturm, während das Kaufhausarchiv in den 1860er Jahren aufgelöst wurde.

Gleichzeitig mit der Erbauung des Ratshofarchivs wurde das Repertorium des Münsterarchivs erneuert (1554), 1560 auch ein solches über das Kaufhausarchiv aufgestellt, das von der Sorgfalt der damaligen Stadtverwaltung nach dieser Richtung ehrendes Zeugnis giebt. Es bietet einen interessanten Überblick über das ganze Finanzwesen mit den vielen Registern über Steuer ¹⁾, Schatzung, Kriegskosten, über die liegenden Gründe, Kapitalien und über Schuldenvogtei, über Stiftungen, Kirchen-, Zunft-, Thalvogtei- und Kassenrechnungen der Stadt, Zoll und Ungeld, über die Rechnungsablagen des Stadtwechsels oder städtischen Bankinstituts sowie über die Runs- oder Bewässerungsurkunden. Ähnlichen Erneuerungen der Repertorien begegnen wir 1602, wobei wir zugleich von einer ziemlich ausführlichen Registraturordnung Kenntnis erhalten, dann 1606 und 1627 und in den Jahren 1652—1660. Eine feste und gediegene Grundlage zur Reper-torisierung des gesamten Stadtarchivs im modernen Geiste gab dann hundert Jahre später der vorderösterreichische Registrator und nachmals bischöflich baselische Kammerrat und Archivar Leonhard Leopold Maldoner (1748). Die von ihm eingeführte, in der Folgezeit aber wieder vernachlässigte und teilweise umgestoßene Archivordnung bildet den Grundstock der in neuester Zeit in Angriff genommenen fachmännischen Ordnung und Verzeichnung, die von den bis dahin mit der Verwaltung des Archivs betrauten Persönlichkeiten nicht einmal versucht worden ist. Nachdem seit den 20er Jahren des XIX. Jahrhunderts der bekannte Professor Heinrich Schreiber seinen offenen Zutritt zum Archiv zur Veröffentlichung eines Urkundenbuchs (1828/29 und 1863—1866), zur Erforschung und Darstellung zahlreicher Einzelheiten sowie einer zusammenfassenden Geschichte der Stadt (18578) benutzt hatte, konzentrierte sich in den 60er Jahren die Hauptthätigkeit des

1) Das älteste Zinsbuch des XIV. Jahrhunderts ist das 4. Grundsteuer- oder Herrschaftsrechtbuch vom Jahre 1388. (1389?)

Archivars (C. Jäger) aufs Sammeln von Altertümern aller Art, bis in den 80er Jahren unter G. A. Poinsignon das Publizieren wieder begann. Von seinen zahlreichen litterarischen Arbeiten zur Geschichte der Stadt Freiburg und des Breisgaus sind an erster Stelle die im Jahre 1890 von ihm unternommene Herausgabe der durch ihr seltsames Schicksal¹⁾ bekannten Heiliggeistspitalurkunden und die im folgenden Jahr gefertigte geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt zu nennen. Jenes, Regesten der Spitalurkunden von 1255—1400 enthaltend, ist ein durch seine Einleitung, sein sorgfältig gearbeitetes Register, Wort- und Sacherklärungen ein auch für weitere Kreise leicht benutzbares Buch²⁾, das neben seinen reichen rein örtlichen Interessen besonders für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte und Statistik, für die Entwicklung der öffentlichen Wohlthätigkeit und des Armenwesens, für Kirchengeschichte, Genealogie und Sprachforschung noch ungehobene Schätze birgt. Nicht minder wertvoll, wenn auch mehr in lokaler und praktischer Hinsicht, ist der erste Teil der geschichtlichen Ortsbeschreibung³⁾, der die Baugeschichte der Stadt, die Entwicklung von Bann und Gemarkung, die Wasserversorgung, Friedhöfe, Strafen und öffentlichen Plätze behandelt, „um, so von der Gesamtheit ausgehend, alle Örtlichkeiten der Stadt bis in die Einzelheiten herab in ihren historischen Erinnerungen beleuchten zu können“. Die reichste Fülle eines nur durch den Archivar in jahrelanger liebevoller Forschung zu gewinnenden Wissens spricht aus jedem Abschnitte dieser Arbeit.

Um diese beiden Publikationen zu Ende zu führen und andere ähnliche zu ermöglichen und unter einem einheitlichen Gesichtspunkte zusammenzufassen, beschloß man vor einigen Jahren, ohne sich vor dem Abschlusse der Repertorisierung des Archivs die Anfechtbarkeit und Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens zu verhehlen, mit den beiden Arbeiten Poinsignons eine zwanglose Folge von „Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br.“ zu beginnen. Auf diesem Wege ist denn auch im laufenden Jahre der Schlußband der Heiliggeistspitalurkunden⁴⁾ erschienen, der in der von Poinsignon begonnenen Anlage die Spitalurkunden von 1401—1662 verzeichnet und gleichzeitig damit auch diejenigen des ebenfalls dem Heiligen Geist geweihten sogen. Gutleuthauses (1251 bis 1767) zum Abdruck bringt. Die Fortsetzung und Beendigung der geschichtlichen Ortsbeschreibung, die Häusertopographie, befindet sich in Arbeit und soll im nächsten Jahre zur Ausgabe gelangen. Ihnen sollen später sowohl weitere Quellenpublikationen folgen, die das künftige neue Urkundenbuch der Stadt zu entlasten geeignet sind, als auch solche Einzeldarstellungen, die jetzt schon von weiteren Kreisen der Einwohnerschaft als

1) Vgl. L. Riegel, Über das Schicksal gewisser Breisgauer Archivalien (Zeitschr. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg. VII. [1888], 103).

2) Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br., Bd. I. 1255—1400. Bearb. von Ad. Poinsignon. Freib. i. Br. 1890. 8°. XXII u. 372 S. Mk. 4.

3) Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. Bearb. von Ad. Poinsignon. I. H. mit 2 Plänen. Freib. i. Br. 1891. 8°. VIII u. 170 S. Mk. 2.

4) Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. 2. Bd. 1401—1662. Bearb. von Leonard Korth und Peter P. Albert. Freib. i. B. 1890. 8°. VII u. 640 S. Mk. 6. (=Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau. III. Teil).

Bedürfnis empfunden werden und denen in der späteren Bearbeitung der Stadtgeschichte nur ein beschränkter Raum zugestanden werden kann.

Mit Rücksicht auf die Bestände des Archivs ist der Quellenteil der auf diese Weise festgelegten Veröffentlichungen insofern nicht sehr vorteilhaft gewählt, als andre Urkundenreihen, wie insbesondere die Stadtrechte mit ihren reichen Verzweigungen in allererster Linie der diesem Gebiete heutzutage zugewandten Forschung hätten erschlossen werden sollen. Ebenso hätten wohl einzelne Aktenabteilungen wie namentlich die von Gothein so hoch-erhobenen wirtschafts-, insbesondere gewerbegeschichtlichen mit größerem Recht als die Spitalurkunden den Fachgelehrten zuerst zugänglich gemacht werden sollen. Indessen vermag hier manches nicht bloß nachgeholt, sondern auch besser gemacht zu werden, wenn nur die Stadtverwaltung sich der Wissenschaft gegenüber immer so hochgesinnt zeigt wie gegenwärtig.

Eingegangene Bücher.

- Bär, Max: Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover. [= Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung Heft 3] Leipzig, S. Hirzel, 1900. 129 S. 8^o.
- Bericht der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen. Thätigkeit in den Jahren 1898 und 1899. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 91 S. 8^o.
- Bonk, Hugo: Aus Allenburgs Vergangenheit, Darstellungen und Urkunden zur Feier des fünf-hundert-jährigen Stadtjubiläums am 15. Juli 1900. Königsberg i. Pr., Emil Rautenberg, 1900. 36 S. 8^o.
- Dieterich, Julius Reinhard: Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters. Mit zwölf Schriftproben. Marburg, N. G. Elwert, 1900. 180 S. 8^o. № 6.
- Gräbner, Walther: Wegweiser zur Benutzung der Ahnentafel. Görlitz C. A. Starke, 1900. 19 S. 8^o.
- Greiner: Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil. Mit geschichtlicher und sprachlicher Einleitung. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1900. 273 S. 8^o. № 3.50.
- Heinrich, Arthur: Geschichtliche Nachrichten über Priebus. Sagan, A. Menzel, 1898. 179 S. 8^o.
- Hesse, Richard: Entwicklung der agrar-rechtlichen Verhältnisse im Stifte, späterem Herzogtum Verden. Jena, Gustav Fischer, 1900. 244 S. 8^o. № 5.
- Heyden, Heinrich: Beiträge zur Geschichte der städtischen Lateinschule in Meissen [dem Königlich Sächsischen Altertumsverein zur Feier seines 75-jährigen Bestehens gewidmet vom Verein für Geschichte der Stadt Meissen]. Meissen, C. E. Klinkicht & Sohn, 53 S. 8^o.
- Hille, Georg: Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Schleswig [= Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung Heft 4]. Leipzig, S. Hirzel, 1900. 53 S. 8^o.
- Kleinpaul, Rudolf: Das Mittelalter, Bilder aus dem Leben und Treiben aller Stände in Europa. 2 Bände mit 444 Illustrationen und 21 Vollbildertafeln. Leipzig, Heinrich Schmidt & Carl Günther. 728 S. groß 8^o.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Hierzu als Beilagen: 1) Prospekt der Firma Friedrich Andreas Perthes in Gotha über: Das letzte Werk von Max Müller, Oxford; 2) Weihnachtskatalog Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band

Dezember 1900

3. Heft

Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen

Von

G. Sello (Oldenburg)

(Schlufs 1)

Von den übrigen historisch-kritischen Schriften älterer Zeit genügt es, die Titel zu nennen: des Bremer Stadtsekretärs J. H. Eggeling schon mehrmals erwähnte *De miscell. German. antiquitatibus exercit. V. quae est de statu Ruh-Landicis* (Bremen 1700, dann bei Joh. Heinr. Pratje, Altes u. Neues etc. VIII, 143 ff. unter dem Titel: *Von den Ruhlands-Bildern oder Rolands-Säulen*). — W. Heinzelmann, *Über die Rolandssäulen in den Städten des nördlichen Deutschlands und vormaligen Sachsenlandes* in (Kruses) *Deutsche Altertümer, oder Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Altertümer etc.* Halle, III, 1829, 3./4. Heft; zu seiner Charakteristik genügt, daß ihm zufolge der Roland zu Brandenburg die Wage der Gerechtigkeit in der Hand hält. — Rektor W. Stappenbeck, *Über die Rolandssäulen*, in *Märkische Forschungen* IV, 1850, S. 120 ff.; stellenweise wörtlich benutzte Hauptquelle ist ihm Denekens Monographie; seine Kenntnis der älteren Litteratur ist vorwiegend eine abgeleitete.

Ein Paar Curiosa mögen an dieser Stelle noch ihren Platz finden. A. Fr. Riedel behauptete in seinem von der Universität Berlin preisgekrönten Werke *Die Mark Brandenburg i. J. 1250* (II, 1832, S. 527 Anm. 1), die Rolande seien „zunächst zur Zierde eines Ortes errichtet“, doch hätten sie auch auf die Rechtspflege ihre Beziehung; wo der Roland ein Schwert in der Rechten hält, sei das ein Zeichen unbeschränkter Kriminalgerichtsbarkeit; weil das Dorf Buch 2) in der

1) Vgl. S. 1—12 und 40—57.

2) Mit dem Orte Buch hat Zöpfl eine ganz wunderliche Verwirrung angerichtet. Bei Besprechung des Rolands zu Belgern (S. 260) sagt er, im Anfang des XIV. Jahrh. seien palatium et oppidum Belgern mit allen Gerichten an das Kloster Buch, in welchem auch ein Roland stand, geschenkt worden; wenn in Belgern nicht etwa

Altmark stets des Rechtes entbehrte, mit dem Schwerte zu richten, trage der Roland dort diese Waffe nicht; — er hatte sie nämlich im Laufe der Zeiten verloren. Dem vielseitig kundigen J. G. Th. Grässe (*Die großen Sagenkreise des Mittelalters*, 1842, S. 295) zufolge war die Verehrung, welche man im Mittelalter gegen Roland hegte, so groß, daß ihn die romantischen Dichter des XIII. Jahrh. bereits in das Paradies versetzten; „dies ist der Grund, warum man in Italien und Spanien, sogar in Deutschland mehreren Plätzen seinen Namen gegeben, und ihn selbst oft gar häufig in Stein, wie irgend einen alten berühmten Heiligen, abgebildet hat“.

Wir gelangen nunmehr wiederum zu Zöpfl, und zwar zu dem dogmatischen Teil seines Werkes ¹⁾, dessen Roland-Statistik wir bereits (S. 11) besprochen haben.

Zöpfl sieht in den Rolanden das Bild eines als Richter dargestellten Kaisers oder Königs (S. 83), und zwar ursprünglich Kaiser Ottos II. (S. 146), des Roten, des Blutigen, des strengen Richters; daher auch der Name der Statuen: Rot-Land, Rotlands-Säule, auf der Blutgerichtsstätte aufgestellte Bildsäule (S. 119). Als dreifache, stets ungetrennt erscheinende allgemeine Bedeutung erkennt er das Recht, ein Gericht in der Stadt zu haben, das Marktrecht und die Freiong von der Gerichtsbarkeit der auswärts tagenden Land-, Zent- und Vehmgerichte (S. 83); die Rolandbilder sind Gerichts-, Markt- und Mundats-

schon früher ein Roland „als Zeichen des Stadtrechts und der hohen Gerichtsbarkeit“ gestanden, „so lag es dem Kloster Buch sehr nahe, einen solchen als Zeichen der ihm nun zustehenden Gerichtsherrlichkeit aufrichten zu lassen; im Punkte der Symbolik pflegten ohnehin die Kirchen nicht leicht etwas zu vernachlässigen, was zur Beurkundung ihrer Gerechtsame dienen konnte“. Das klingt alles recht schön und überzeugend. Aber das Kloster Buch, in dessen Besitz Belgern 1309 gelangte, lag bei Altcella in Meissen, führte den geistlichen Namen Vallis s. Egidii, gehörte dem Cistercienserorden an (Fr. Winter, *Die Cistercienser d. nordöstl. Deutschlands* II, 294), heißt heute Klosterbuch, und hatte keinen Roland; das altmärkische Dorf Buch, welches in diesem Zusammenhange kaum jemand in den Sinn kommen kann, hatte zwar einen Roland, aber kein Kloster. Ein ähnlicher Mißgriff ist Zöpfl gelegentlich des Rolands zu Bramstedt begegnet (S. 212 ff.). Aus einer Urkunde von angeblich 1258, nach welcher die Vogtei zu Bramstedt erzbischöflich bremisches Lehn im Besitz Gerberts v. Stotel war, folgert er, daß die Verpflanzung der Rolandbilder von Bremen und Hamburg nach Holstein wohl in der 2. Hälfte des XII. oder XIII. Jahrh. stattgefunden habe, wenn dies nicht etwa schon in der Ottonischen Zeit geschehen sei. Die fragliche Urkunde ist vom 13. Dez. 1248 und betrifft nicht Bramstedt in Holstein (Kr. Segeberg), sondern Bramstedt in der jetzigen Provinz Hannover, Kr. Geestemünde (Ehrentraut, *Fries. Arch.* II, 1854, S. 418).

1) *Altertümer des deutschen Reichs und Rechts*, III. Bd. *Die Rulands-Säule. Einrechts- u. kunstgeschichtl. Untersuchung*, 1861, S. 1—171.

säulen, zuweilen in lokaler Bedeutung noch Wahrzeichen der Reichs-unmittelbarkeit (S. 95). Hervorgegangen sind sie aus dem uralten Schild- oder Schwertpfahl (S. 149), der Irmensäule (S. 151), welche dem Schwertgotte Tyr, dem Schildgotte Wuotan, dem Gotte der Fruchtbarkeit, Fro, und dem Spezialgotte der Sachsen und angrenzenden Wenden, Hruodo (S. 156) geweiht war.

Die mit großer dialektischer Gewandtheit geschriebene Untersuchung zeigt dieselben Vorzüge und Mängel, wie der statistische Teil, erstaunliche Fülle von Einzelkenntnissen und merkwürdige Schwäche der Kritik. Für uns bleibt in ihr nur der Satz bestehen, daß die Rolande ursprünglich Königsbilder waren; und das hatte schon mehr als 225 Jahre vorher Gryphiander erkannt.

Nicht die überzeugende Kraft der Argumentation, sondern die Massenhaftigkeit des zusammengetragenen Materials hat dem Buche Zöpfls seine unbestreitbar markante Stellung in der Litteratur verliehen. Nur schüchtern und in Nebenfragen wagte sich die Kritik an dasselbe heran; eine Kontrolle der durch ausgebreitete Korrespondenz zusammengehäuften Stoffsammlung erschien ungemein schwer und so beruhigt man sich auch heute wohl noch in Laien- wie in Fachkreisen bei dem im Jahre 1867 ausgesprochenen Urteil von Friedr. Jul. Kühns, Zöpfl habe dem Gegenstande in neuester Zeit die eingehendsten und umfassendsten Studien gewidmet, und seine dankenswerte Zusammenstellung des zersprengten und schwer zugänglichen Materials erleichtere den Überblick über die Lage der quellenmäßigen Überlieferung. Derselbe Kühns hat übrigens über die märkischen Rolande ein Votum abgegeben, welches sich vielfach von Zöpfl freimacht und durch besonnene Objektivität erfreut¹⁾.

Zum Teil in Polemik gegen Zöpfl streifte Chr. Petersen in seiner umfangreichen Abhandlung *Zioter-, Zeter- oder Tiodute-Jodute, der Gott des Krieges und des Rechts bei den Deutschen; eine rechtsgeschichtl. u. mythol. Untersuchung*²⁾ die Rolandfrage: „Eigentlicher Schützer des Rechts und Vorsitzender der Gerichte ist nur Zio, der im Kriege wie im Gerichte den Beinamen Roland führte, der abgelöst vom Gott und verschmolzen mit dem historischen Roland zum Heros der Sage geworden ist“. . . . „Die Gerichte aber waren in ältester Zeit vorzugsweise Blut- oder Kriminalgerichte, und daher haben sich die ältesten Gebräuche bei diesen am längsten in ursprünglicher

1) Geschichte der Gerichtsverfassung und des Prozesses in der Mark Brandenburg II, 1867, S. 203—213.

2) Forsch. z. D. Gesch. VI, 1866, S. 225—342.

Gestalt erhalten“ (S. 322). Auch er ging also von der irrigen Voraussetzung aus, daß die ursprüngliche Bedeutung der Rolandbilder die von Wahrzeichen des Blutgerichts sei.

Nach der Kraftleistung Zöpfis trat zunächst eine längere Pause ein, in welcher die Forscher Atem schöpfen zu wollen schien. Nur die Mythologen, welche schon seit geraumer Zeit auf die Frage aufmerksam geworden waren — auch Zöpfl und Petersen schweiften ja auf ihr Gebiet hinüber — begannen sich kräftiger zu regen. Von ihnen wird zum Schluß die Rede sein.

Fünfundzwanzig Jahre nach dem Erscheinen von Zöpfis Buch versuchte wiederum ein Heidelberger Rechtshistoriker eine neue Beantwortung der immer noch nicht befriedigend gelösten Frage. In seiner Abhandlung *Weichbild*¹⁾ kommt Richard Schröder zum Schluß auch auf die Rolande zu sprechen. Nachdem er die einzelnen Wahrzeichen der Marktfreiheit und des Marktfriedens, die Entwicklung des „Stadtkreuzes“ und die Identität des letzteren mit dem „Weichbild“, welches sprachlich als „Orts- oder Stadtbild“ zu deuten sei, erörtert, schließt er folgendermaßen: Mit der Befestigung der „Leibzeichen“ des Herrn, Handschuh, Schwert u. s. w. an dem Markt- oder Freiheitskreuz gleichbedeutend war es, wenn man am Beaumont-Kreuz zu Frouard das Bild eines geharnischten Ritters mit geschlossenem Visier anbrachte (S. 322). Hier sei mit Sicherheit der Übergang vom Marktkreuz zur Rolandsäule zu erkennen. Diese seien mehr oder weniger rohe Kaiserbilder; zu ihren Attributen seien das nie fehlende Schwert, häufig auch Schild und Fahne, sonst selbständige Symbole der Stadtfreiheit, geworden. Die Rolandsäulen fänden sich im Wesentlichen nur in der Heimat des „Weichbilds“; sie seien die moderne Form desselben und frühestens in der 2. Hälfte des XIII. Jahrhunderts an die Stelle der alten „Weichbilder“, der roheren Stadtkreuze, getreten (S. 323).

Ich beschränke mich hier darauf, das Thatsächliche über das Kreuz zu Frouard festzustellen, welches für Schröder den monumentalen Ausgangspunkt seiner Theorie bedeutet, wie insbesondere aus seiner vorgreifend zu erwähnenden zweiten Abhandlung (*Die Stellung der Rolandsäulen etc.*, S. 25) hervorgeht, wo es heißt: „Der Ritter an dem Kreuze zu Frouard ist nichts anderes als ein in der Entwicklung vom Marktkreuz zum selbständigen Rolandbilde stecken gebliebener Träger des Marktschildes mit dem Wappen des

1) Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover, 1886, S. 306 ff.

Landesherrn.“ Das ursprünglich 8 m hohe steinerne Kreuz stand bis gegen 1880 auf dem Marke zu Frouard, dann, erheblich verkürzt, auf dem dortigen Kirchhof, und befindet sich jetzt seit ca. 10 Jahren im Lothringischen Museum in Nancy. Seiner Vorderseite aufgelegt ist ein einfaches Balkenkreuz mit dem gekreuzigten Heiland ¹⁾. Auf seiner Rückseite befindet sich in dem Querarm das sehr beschädigte Reliefbild eines geharnischten, sich von der linken Seite zeigenden Reiters ²⁾; der mit einem Topfhelm (den ein stark verstümmelter Adler schmückt) bedeckte Kopf ragt in den oberen Arm des Kreuzes hinein; der ganze übrige Körper ist durch einen großen Dreiecksschild bedeckt, welcher bei genauer Betrachtung das lothringische Wappen in der Form zeigt, wie es Herzog Ferri als Bischof von Orléans (1296/99) führte ³⁾; unter dem hinteren Rande des Schildes ragt die Schwertscheide hervor; von der rechten Hand und ihrer Bewehrung ist nichts zu erblicken. M. E. zeigt ein Blick auf die nebenstehende Abbildung, daß die ganze Komposition auch nicht das Mindeste mit der Vorstellung gemein hat, welche den deutschen Rolanden zugrunde liegt.



1) M. Léon Germain, *La croix d'affranchissement de Frouard*, in: *Mémoires de la société d'archéologie lorraine*, III. série, X. vol. Nancy, 1882, S. 358—400, mit 2 Taf. — Herr Archivdirektor Dr. Pfannenschmidt-Colmar und Herr Departementsarchivar E. Duvernoy-Nancy haben mich bei der Ermittlung der Litteratur auf das liebenswürdigste unterstützt.

2) Diese Verbindung von Kreuz und Reiter, an sich künstlerisch unschön, findet ihre Analogie in einem Kreuze — Mordkreuz — zu Erfurt, von dem Gräfsse, *Sagenb. d. Preuß. St. I*, no. 396 berichtet; auf der einen Seite desselben war ein Reiter, auf der andern eine knieende Jungfrau dargestellt.

3) Auf der Abbildung, welche ich wegen der von Schröder der Skulptur beige-messenen Bedeutung mitzuteilen für notwendig halte, ist nur der pfahlweise auf den Schild gelegte Bischofsstab, nicht aber der mit 2 (statt 3) Adlern belegte Schrägbalken

Vier Jahre später hat Schröder die programmatischen Schlusssätze seiner Weichbildabhandlung zu einer Monographie: *Die Stellung der Rolandssäulen in der Rechtsgeschichte*¹⁾ zusammengefaßt und erweitert, deren eindringlich überzeugungsvolle Darstellung, unterstützt durch die wissenschaftliche Bedeutung des Verfassers, ganz dazu angethan scheint, in dieser Frage für längere Zeit der Rechtshistorie die Richtung anzugeben, obwohl sie an demselben Grundirrtum leidet, wie alle anderen rechtsgeschichtlichen Erklärungsversuche, daß sie nämlich von einer Bedeutung, welche gewisse Rolandbilder zum Teil sehr fraglicher Beglaubigung in der sekundären Entwicklungsperiode hier und da besessen zu haben scheinen, auf ihre primäre allgemeine Bedeutung zurückschließt.

Da sich, so folgert Schröder, die räumliche Verbreitung der Rolandsäulen „fast vollständig“ mit derjenigen des Wortes „Weichbild“ deckt (S. 3), und „Weichbild“ gleichbedeutend mit „Stadtbild“ oder „Ortsbild“ ist, da ferner aus den Umständen sich ergibt, daß die Rolande weder den Besitz des Blutbannes, noch die Dingstätte eines mit dem Blutbanne ausgestatteten Gerichtes, noch die Reichsfreiheit, noch die städtische Freiheit schlechthin, das Stadtrecht, bezeichnet haben können, und da erweislich sieben von ihnen in Marktflecken oder ehemaligen Märkten sich befinden, „so bleibt nichts übrig, als die Rolandsäulen in ihrer ursprünglichen Anlage und Bedeutung für Marktzeichen zu erklären, und die denselben zum Teil beigelegte weitere Bedeutung auf spätere Sonderbildung zurückzuführen“ (S. 23). Die Rolandsäulen sind als „monumentale Träger der üblichen Marktzeichen“ (S. 24) „aus einer Umformung der alten Stadt- und Marktkreuze“ hervorgegangen, welche sich frühestens seit Ende des XIII. Jahrhunderts oder Anfang des XIV. Jahrhunderts vollzog (S. 25). Diese Umformung sei unverkennbar in Erfurt, wo der Roland erst 1591 an die Stelle des Marktkreuzes getreten (S. 5. 25). Die von den Rolanden getragenen besonderen Marktzeichen, Schwert, Schild, bisweilen Kreuz (an dem sogen. Roland in Brakel, S. 25) oder Fahne (am angeblichen früheren Roland in Obermarsberg, S. 24) seien die Insignien des Königs, d. h. natürlich Karls des Großen; ihre Träger, die Rolandbilder, stellten dessen Waffenträger vor, da sie „von vornherein

zu erkennen, welcher nach Germain's Beschreibung nur bei genauester Betrachtung des Originals bemerkbar ist.

1) Sie bildet das einleitende Kapitel in der von R. Béringuier 1890 herausgegebenen Festschrift des Berliner Geschichtsvereins: *Die Rolande Deutschlands* (Heft XXVII der „Schriften d. Vereins f. d. Gesch. Berlins“, S. 1—36).

„Roland“ genannt wurden“ (S. 26), nach dem Namen des Paladins, welcher „in den Liedern als bevorzugter Waffenträger Karls“¹⁾ geschildert werde (S. 28).

Dies ist der Kern von Schröders Roland-Theorie; auf den weiteren, sehr lehrreichen Inhalt seiner Schrift einzugehen ist hier nicht der Ort. Von der Kritik mehrfach angefochten, ist der unermüdliche Heidelberger Forscher zum dritten Male auf den Gegenstand zurückgekommen in der Abhandlung *Marktkreuz und Rolandsbild* (in der *Festschrift zur 50jährigen Doktorjubelfeier Karl Weinholds* Straßburg, 1896, S. 118—133). Er will in derselben „frühere Studien wieder aufnehmen, sie teils zu berichtigen und zu ergänzen, teils gegen unberechtigte Angriffe zu verteidigen“. Was die Rolande²⁾ anlangt, so erklärt er, seinen früheren Ausführungen über ihre Entwicklung nichts hinzuzufügen und nichts davon zurückzunehmen zu haben (S. 132); indessen ist es doch eigentlich nur ein Rückzugsgefecht, welches er führt. Die Hauptstützen seiner Theorie muß er aufgeben: die Gleichung „Weichbild“ = „Ortsbild“ (S. 131, Anm. 1), den fahnentragenden Roland zu Obermarsberg (S. 119, Anm. 5)³⁾, die sogen. Rolandsäule zu Brakel mit Fahne und Marktkreuz (ibid.), den 1591 angeblich aus

1) Diese unzutreffende Auffassung des epischen Roland habe ich in *Forsch. zur Brandenb.-Preuß. Gesch.* III, 1890, S. 415 ff., wie ich glaube, widerlegt. Wie man sich gegen Ende des XII. Jahrh. in Deutschland einen Waffenträger Karls vorstellte, zeigen die von W. Grimm veröffentlichten Bilder der Heidelberger Handschr. des Rolandsliedes, insbes. no. 14, wo der bärtige Roland das Fahnen Spanien vom Kaiser empfängt, hinter welchem im kurzen Dienergewande dessen Schwerträger steht.

2) Das „Stadtkreuz“ im Coblenzer Stadtsiegel, welches Schröder bei M. Bär gefunden hat (S. 124, Anm. 5), beruht auf einem heraldischen Irrtum des letzteren; es ist das in das Stadtwappen übertragene landesherrliche Wappenbild.

3) Die Marktfahne am Bremer Roland, welche Schröder (S. 127, Anm. 3) nach meinem Vorgange aus *Brem. Denkm.* entnommen hat, mag, wie Rietschel vermutet (*Markt u. Stadt*, S. 230, Anm. 2), auf einem Mißverständnis des Verfassers des bezüglichen Abschnitts in jenem Werke beruhen; ich habe wenigstens vergebens in Bremen nach einer Quelle für diese Angabe gesucht. An sich unwahrscheinlich ist sie indessen nicht. Man faßte in Bremen zum mindesten seit Ende des XV. Jahrhunderts (vgl. v. Liliencron, *Histor. Volklieder* II, no. 161) den Roland ausdrücklich als den „eigentlichen Bannerträger der Republik“, und brachte bei festlichen Gelegenheiten bis in die Neuzeit „an seiner starken Seite“ das Stadtbanner an, vgl. J. H. W. Smidt in *Brem. J.-B.* IV, 1869, S. 431. Rietschels Forderung, daß die Statuen, um als Träger der Marktfahne zu dienen, mit halboffener Hand, oder Zwischenraum zwischen Arm und Körper hätten gebildet werden müssen, ist künstlerisch unschön, wenn er sich dafür auch auf die Standbilder berufen könnte, welche das Maximilians-Grabmal in Innsbruck umgeben. Eine ästhetisch befriedigende Lösung bot der Roland in Ragusa.

dem Marktkreuz hervorgegangenen Pseudo-Roland zu Erfurt (ibid.)¹⁾. Nichtsdestoweniger läßt er seine Abwehr mit der beredten Schilderung ausklingen, wie man höchst wahrscheinlich zuerst in Magdeburg, unter dem Einflusse der französischen Heldendichtung stehend, zu Ende des XIII. Jahrhunderts auf den Gedanken kam, das mit Kaiser Karls Handschuh, Schild und Schwert geschmückte Weichbildkreuz, dessen Bedeutung man nicht mehr verstand, durch den sagenberühmten Schwertträger des Kaisers zu ersetzen.

Gegen die Schrödersche Theorie nahm K. Uhlirz entschieden Stellung und verurteilte zugleich mit scharfem aber wohlverdientem Tadel den litterarischen Unfug der Berliner Festschrift²⁾. Zur Sache selbst meint er (S. 680, vgl. auch seinen zweiten Aufsatz), daß die Rolande die meiste innere Berührung mit der *croix de Beaumont* zu haben schienen, und daß möglicherweise ihre Bedeutung durch ein Moment zu erfassen sein werde, welches weder Schröder noch ich hervorgehoben, das aber gerade durch die geographische Verbreitung an die Hand gelegt werde, die Ansiedlung nach Weichbildrecht, wobei eine Beziehung zum Gericht nicht ausgeschlossen wäre. Ich habe indessen schon in meiner Besprechung des Schröder-Bérinquierischen Buches in den *Forschungen zur Brandenburg. und Preussischen Geschichte* (III, 1890, S. 409) darauf aufmerksam gemacht, daß einem bedeutenden Teile des Gebiets, welches den Begriff des Weichbildrechts kennt, Westfalen, Lübeck, Mecklenburg, die Ro-

1) Diesen sucht er freilich in einer Note (S. 119, Anm. 4) gewissermaßen zu retten: der Rat habe bei der Errichtung des Standbildes, das übrigens auch noch als Giebelkrönung zweier am Markte stehender Häuser wiederkehre (!), jedenfalls dem Vorgange der mit Rolandbildern versehenen Städte nacheifern wollen, „so daß man die Statue immer noch zu den Rolanden zu zählen hat“ (!). Das Gegenteil dieser willkürlichen Supposition wird durch den Wortlaut der Stadtrechnungen erwiesen, welche nur von Errichtung des „Römers“ oder des „steinernen Mannes“ sprechen, und dadurch, daß Gryphiander, der mit den Lokalitäten und den Rechtsverhältnissen Erfurts durchaus vertraut war, in seiner Roland-Monographie bei der Erörterung von Erfurter Zuständen einen dortigen Roland nicht erwähnt. Ich glaube, daß der Rolandname für die Erfurter Statue auf eine böswillige Bemerkung von J. M. Gudenus (*Historia Erfurtensis. 1675*, bei G. Chr. Joannis, Scriptor. histor. Moguntinensi cum maxime inservientium vol. III. 1727, S. 129) zurückzuführen ist. Im Register zu Joannis heißt es dem entsprechend mit vollster Bestimmtheit: *Rolandi statua erigitur Erfordiae*. Es verdient nachgelesen zu werden, wie Platen (S. 35, Anm. 5) seiner Petersberg-Theorie zu Liebe um die Rettung des Erfurter Roland sich bemüht. Ein hierher gehöriges Produkt moderner Sagenbildung verzeichnet Grässe, *Sagenb. d. Preuss. Staates I*, no. 403.

2) Mitteilungen d. Instit. f. österr. Gesch.-Forsch. XV. 1894, S. 676 ff. und ibid. XIX 1. 1898, S. 182.

lande unbekannt sind. Auf diesem Wege ist also auch nicht weiter zu kommen.

Ehe Schröder seine dritte Abhandlung veröffentlichte, hatte R. Sohm die Roland-Theorie desselben mit Lebhaftigkeit begrüßt und mit einigen raschen Strichen etwas anders pointiert ¹⁾. Ihm ist „Weichbild“ = „Burgrecht“ (S. 26); die Rolandsäule, aus dem „Stadtkreuz“ umgewandelt, ist das Zeichen der „Stadtfreiheit“ (S. 29). „Roland, der berühmte Waffenträger Karls des Großen, ist auf dem Marktplatz der Träger des Kaiserschwertes und des Kaiserschildes ²⁾.“

Auch für J. E. Kuntze ³⁾ ist die Rolandsäule aus dem mit dem Schwerte verbundenen Kreuze hervorgegangen; sie repräsentiert den legendarisch berühmten Waffenträger Karls des Großen im Kampfe des Christentums wider Islam und Heidentum (S. 44) und ist, wie das Stadtkreuz, in erster Linie nicht Markt- sondern Stadtsymbol; beide „drücken, im Gegensatz zum Heidentum, christliche Kultur, christliche Bewohnerschaft, christliche Rechtspflege aus; jede andere Bedeutungsannahme ist willkürlich und unerklärbar“.

Im Gegensatz zu Schröder weist S. Rietschel ⁴⁾ „die Theorie, welche in den Rolanden Wahrzeichen des Marktes zu erblicken glaubt, als unbegründet zurück“ (S. 232) und sieht selbst in ihnen „Wahrzeichen der Blutgerichtsbarkeit“ (S. 230), „der hohen Gerichtsbarkeit“ (S. 231); ihr Schwert ist das „Richtschwert“ (ibid.). Des Verfassers Beweise dafür beruhen lediglich auf Umständen, welche ausschließlich der zweiten Entwicklungsperiode der Rolande angehören und herkömmlicherweise vielfach in der Weise mißverstanden werden, daß in einem durch örtliche Verhältnisse bedingten, im übrigen ganz zufälligen räumlichen Nebeneinander von Bildsäule und Rechtshandlung ⁵⁾ ein tiefer innerer Zusammenhang gesucht und gefunden wird.

1) Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipzig 1890; vgl. Uhlirz, l. c. IV, 508.

2) Populärer Niederschlag der Untersuchungen Schröders und Sohms ist ein Aufsatz des Kunstkritikers Fritz Stahl (Siegfried Lilienthal) „Die Rolandssäulen“, Daheim XXXIV. 1898, S. 416 ff. Die Abbildung 3 daselbst soll die „Rolandssäule in Bremen“ nach einer Photographie vom Hofphotographen F. Albert Schwartz-Berlin darstellen, sie giebt aber den 1880 gefertigten Abguss derselben im „Reichshof“ des Germanischen Museums zu Nürnberg wieder.

3) Die deutschen Städtegründungen, oder Römerstädte und deutsche Städte im M.-A. Leipzig 1891; vgl. Uhlirz l. c., S. 515.

4) Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Leipzig 1897.

5) Auch die Rolandtänze (Halle, Bramstedt, Neuhaldensleben; Langenberg bei Gera, wo ein Roland nur in der Phantasie der Sagensammler existiert hat, wird eben-

G. v. Below¹⁾ hat sich der Auffassung Rietschels angeschlossen und durch Zusammenfassung derselben in wenige lapidarisch-kurze Sätze die Linien des ohnehin unrichtigen Bildes noch mehr verzogen.

Überblickt man die juristisch-historisch-kritische Roland-Litteratur in ihrer Gesamtheit, so ergibt sich, daß dieselbe trotz der Erschließung neuer Quellen und trotz der Vorteile moderner Forschungsmethodik in Beantwortung der Frage nach der Entstehung und ursprünglichen Bedeutung der Rolandbilder nicht über das hinausgekommen ist, was Gryphiander bereits vor 275 Jahren aufgestellt hat.

Dasselbe könnte man beinahe von den Mythologen behaupten. Denn wiederum Gryphiander ist es, der, wenn auch ironisch, auf die Möglichkeit eines Zusammenhanges des Weichbilds, d. h. der Rolandstatue, mit der Irmensul hindeutet²⁾; und die Irmensul ist die Axe geworden, um welche sich noch heute die Rolandtheorien der deutschen Mythologen drehen.

Den Anstoß zu dieser Bewegung gab J. Grimm, zuerst in seiner 1815 erschienenen, aber schon „vor einigen Jahren (1811) bereiten“ Monographie *Irmenstrafe und Irmensäule*, wo ausgeführt wird, daß die Götterbilder und ihre Säulen — die Irmensäule — „auf dem

falls genannt) stehen nur in äußerlicher Beziehung zu den Bildsäulen. Volkstänze auf öffentlichen Plätzen, sogar gewissermaßen von Amts wegen durch Gilden ausgeführt, kannte ganz Deutschland; vgl. im allgemeinen W. Angerstein, Volkstänze im deutschen M.-A. 1868; für Süddeutschland A. Bierlinger, Aus Schwaben II, 1874. S. 209 ff. Wo ein Roland auf dem Platze stand, wurde natürlich um diesen der Reigen geschlungen. Über den feierlichen Markttanz der Gewandschneidergilde im rolandlosen Salzwedel zum Johannisfeste während des XVI. Jahrh. vgl. Götze, Gesch. v. Stendal, S. 113.

1) Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. Bielefeld und Leipzig 1898, S. 63. — Weiteren Kreisen ist die anachronistische Auffassung Rietschels und v. Belows durch einen anonymen Aufsatz „Rolande“ in „Der Bär. Illustr. Wochenschr. f. Gesch. u. modernes Leben“, Berlin 1899, S. 134 ff. übermittelt worden. Die beigegebenen flotten, den Eindruck von Originalzeichnungen machenden Abbildungen daselbst sind nur Kopien nach den Abb. bei L. Schneider, Der Roland von Berlin, 1875; in Folge dessen erscheint z. B. der Roland zu Zerbst noch in seinem schon 1849 beseitigten Barockgehäuse. Zur Erläuterung der undeutlichen Abb. letzterer Statue im Berliner Rolandbuche bemerke ich aus eigener Anschauung, daß der Roland den rechten Fuß auf einen Hund gesetzt hat, dem jetzt Kopf, Hals und oberer Teil der Brust fehlen; die Abb. bei Bekmann (s. S. 81.) zeigt das mit noch vorhandenen eisernen Dübeln befestigt gewesene, später verloren gegangene Stück. Der Schild mit einköpfigem Adler scheint ergänzt. Die Bildsäule mit ihrem Baldachin steht frei auf dem Marktplatze; südöstlich von ihr auf unverhältnismäßig hoher, sie weit überragender, hölzerner Säule die merkwürdige kleine „Butterjungfrau“.

2) Kap. 72, § 3, ed. 1625, S. 257.

Hauptplatze des Ortes, von dem aus die Strafsen und Thore giengen, an der Wegscheide und den Wegen selbst“ standen; sie wurden dadurch zu gleicher Zeit „Wegesäulen“; „die altdeutschen Weichbilder der Städte, die Rolandsäulen am Gerichtsplatz, woran sich wiederum die Sage eines berühmten kerlingischen Helden geknüpft, scheinen derselben Idee zu folgen“ (S. 45). Deutlicher, aber ebenso wenig begründet ist der Gedanke ausgesprochen in seiner *Deutschen Mythologie*¹⁾, wo näherer Zusammenhang zwischen Irmensäulen und Rolandsäulen vermutet ist, resp. die Irmensäulen als den Rolandsäulen vergleichbar bezeichnet werden. Um dieselbe Zeit äußerte Fr. H. v. d. Hagen denselben Gedanken²⁾: „Wie, wenn das (dem Irmensäulenbilde in C. Bothes Chronik) ähnliche, in seinem Ursprunge dunkle, mit Karl dem Großen verwandte, nur in Sachsen (wie die Vehme in Westfalen) vorhandene, mit politischer Bedeutung verbundene Rolandsbild, das annoch oft auch nur durch eine Säule vorgestellt wird, mit der Irmensäule auf ähnliche Weise zusammenhänge, wie die S. Jacobsstrafe mit der Irminstrafe?“

Auf demselben Boden stehen, außer Zöpfl (wie wir S. 78 gesehen haben) dem Rechtshistoriker, die Germanisten K. Simrock (*Handbuch der D. Myth.*, 2. Aufl., 1864, S. 288. 529) und A. Holtzmann (*Deutsche Myth.*, 1874, S. 229). Objektivere Forscher auf diesem Gebiete: W. Müller (*Gesch. u. System d. altdeutschen Religion*, 1844) E. Mogk (*Mythologie*, in: *Grundr. d. germ. Philol.*, herausg. von H. Paul, I, 1891, S. 982 ff.), W. Golther (*Handb. d. german. Myth.*, 1895), haben sich von der Anknüpfung solcher trügerischen Beziehungen zwischen Mythos und Kultus des Heidentums

1) Erst in der 2. Ausg., 1844, S. 366; die 1. Ausg., 1835, enthält auf S. 692 als Nachtrag zu S. 83 nur die Bemerkung: „mit den Irmensäulen vgl. man die Rolandsäulen und ags. Äthelstanssäulen (Lappenberg I, 376)“. J. Grimm hat in seiner Ansicht über die Irmensäule und die Rolande mehrfach geschwankt. 1843 meinte er (Kl. Schr. II, 57): an dem Heiligtum der Irmensäule hat sich noch nichts sicheres ausdeuten lassen; am wahrscheinlichsten ist es, daß sie eine „heidnische Weltsäule“ war. 1849 spricht er von einer „auf dem Grabhügel am offenen Weg, wohin die heidnischen Gräber gelegt zu werden pflegten, errichteten Heersäule oder Irmensäule“ (Kl. Schr. II, 256). Von den Rolandsäulen heißt es 1851 (*ibid.* 359), daß sie sich etwa den Artushöfen des XIV. und XV. Jahrh. in norddeutschen Städten an die Seite setzen lassen und nicht älteren Ursprunges scheinen. — W. Grimm, *Rolandes liet*, 1838. Einl. S. CXXI, scheint der Irmensäulentheorie zweifelnd gegenüberzustehen; ebenso erscheint ihm ungewiß, daß der karlingische Held auf die Benennung der Rolandsäule Einfluß gehabt habe.

2) *Irmin, seine Säule, seine Strafe und sein Wagen*. Breslau, 1817 (die Vorrede ist von 1816, die Abhandlung selbst ist Ausführung eines im Herbst 1815 gehaltenen Vortrages).

und monumentaler Plastik des Mittelalters ferngehalten. Eine ausführliche Untersuchung der von J. Grimm so nachhaltig angeregten Frage mit dem ganzen Rüstzeug modern-mythologischer Technik hat zuerst Dr. Hugo Meyer (er zeichnet später Elard Hugo Meyer) in der häufig citierten aber wenig gekannten Abhandlung *Roland* im Programm der Hauptschule zu Bremen 1868 unternommen. Ich muß hier darauf verzichten, das üppige Dickicht mythischer, sagenhafter, historischer Vermutungen, Beziehungen und Kombinationen, die zugleich großartige Gelehrsamkeit ¹⁾ und Gestaltungsgabe wie kritische Harmlosigkeit ²⁾ bekunden, zu durchforsten, und beschränke mich auf das Facit seiner Untersuchung, welches er selbst dankenswerterweise am Schlusse (S. 22) gezogen hat: Ziu oder Tiu, der lichte Himmelsgott, im besondern der Sonnengott, führte bei den verschiedenen Stämmen Deutschlands verschiedene Beinamen oder spaltete sich später in mehrere Göttergestalten: Ziu bei den Sueven, Tiu und Hrodo bei Franken und Sachsen, Irmin bei den Irminonen. „Da der Sonnenball aus einem gewaltigen Wolkenbaum hervorzusteigen schien, war ihm ein ungeheurer säulenförmiger Baumstamm heilig, auf dem eine Kugel ruhte.“ „Diese Säulenbilder heißen Ziu-tar oder Tio-dute, Irmensäule, Schildbäume oder (durch Kontamination des Hrodo-Mythus mit der um den historischen Roland gesponnenen karolingischen Ro-

1) Ihr verdanke ich die Bekanntschaft mit dem Rolandreif in Verona (s. oben S. 4); auf die Nachweise in Regis' Ausg. von Bojardos Orlando innamorato (1840, S. 423) und bei H. F. Mafsmann, Kaiserchronik III, 1854, S. 1028, bin ich erst später gestoßen. Aus den Worten des letzteren könnte man folgern, daß das Bild (samt dem seines Gefährten Olivier) nicht mehr vorhanden sei; nach freundlichen Mitteilungen der Herren Buchhändler Drucker in Padua und meines lieben Freundes Prof. O. Schröder-Berlin stehen indessen beide Bildwerke noch unverseht an ihrem Platze. Das 1,77 m hohe Rolanbild wird durch die Schwertinschrift Durindarda gekennzeichnet.

2) Nur ein Beispiel hierfür. S. 17 spricht er von den phallischen Eigenschaften des Buxtehuder Roland. Diesen, noch dazu mit solchen Fakultäten, hat es nie gegeben. Meyers Gewährsmann Lappenberg citiert ein sehr phallisches Carmen auf die Hochzeit des jungen Hamburgers Dr. M. J. Ruland mit einer reichen Witwe, in welchem von einem „großen Rulandsbild mit einer starken Rute“ die Rede ist, das nicht nötig hat, beim Schmied von Buxtehude Hilfe zu suchen, welcher es verstand, „alte“ Ehemänner neu zu „verstählen“. — Der an zahlreiche Bildsäulen verschiedenster Art, und so auch an einige Rolande geknüpfte Volkswitz, daß sie auf kurze Zeit lebendig werden, sich umdrehen, das Schwert schwenken, den Markt umwandeln etc., wenn sie eine bestimmte Stunde, gewöhnlich Mitternacht, schlagen hören, wird unter Verleugnung der allerdings banalen Pointe mythisch gedeutet. „Dasselbe erzählt man nun auch vom Irmiswagen (Sternbild des großen Bären), daß er sich um Mitternacht mit großem Geräusch umdrehe“ (ibid.).

landsage, S. 7) Rolandssäulen.“ Die „Rulandssäule“ zu Brakel zeigt „die alte Form der Irminsäule, die sich zugleich schon durch ihren jetzigen Namen als den Urtypus der Rolandssäule verrät“ (S. 18). „Die rohe Form von Baumstämmen und Balken . . . ging allmählich in die edlere Menschengestalt über, wie ja die Wunder der griechischen Götterplastik aus Balken, Brettern und Pfeilern erwachsen sind.“ „Diese Säulen dauerten in Niedersachsen . . . bis auf unsere Tage, weil hier das Heidentum am längsten sich erhielt, und tauschten mit der Zeit immer mehr gegen ihren mythischen Gehalt eine grose juristische und politische Bedeutung ein, weil der Sonnengott schon in der Heidenzeit als allsehender, schwertführender Gott später auch das Blutgericht hütete und dem Heer in der Schlacht voranschritt.“ Die von Meyer in Bezug genommene Gestalt der Brakeler sogen. Rolandssäule ist eine willkürliche moderne Schöpfung, und die Voraussetzung, auf welcher die Anknüpfung seines Mythensystems an die Rolandbildsäulen beruht, dafs diese nämlich allgemein und ursprünglich Symbole der Blutgerichtsbarkeit gewesen seien, ist thatsächlich falsch. A. Kuhns anerkennende Rezension der Abhandlung Meyers in *Zeitschr. f. Deutsche Philologie* I, 1869, S. 491, bewegt sich ausschliesslich auf mythologischem und sprachlichem Gebiet; indem sie aber als richtig anerkennt, dafs Roland, Irmin und Ziu nur verschiedene Namen des Sonnengottes seien, zeigt sie, dafs der berühmte Mythenforscher sich Meyers Auffassung von den Rolandbildsäulen angeschlossen hat.

Eine zweite Abhandlung E. H. Meyers „Über Gerhard von Vienne, ein Beitrag zur Rolandssage“¹⁾, gehört, abgesehen davon, dafs sie gelegentlich die Gleichung Rolandsäule = Irminsäule streift, nur insofern hierher, als sie das Rolandreiten, insbesondere das von dem Verfasser in Folge Mißverstehens historischer Nachrichten ganz mythisch verbrämte Magdeburger Ritterspiel dieses Namens²⁾ für einen Niederschlag der Frühlingsepisode des Rolandmythus, für eine plas-

1) *Zeitschr. für deutsche Philol.* III, 1871, S. 422.

2) Das Magdeburger Rolandspiel war etwa im 2. Jahrzehnt der 2. Hälfte des XIII. Jahrh. so unmodern geworden, dafs die ritterliche Jugend nach Abwechslung verlangte. — Es ist beachtenswert, dafs sich in der Magdeburger Einflusssphäre, in der Umgegend von Wettin an der Saale, nw. von Halle, bis in neuere Zeit ein bäuerliches Reiterpiel erhalten hatte, welches viel mehr an die alte Form des Rolandreitens resp. die Quintana erinnerte, als die moderne Form des Spiels in Münster und in Schleswig-Holstein (H. Handelmann, *Volks- und Kinderspiele in Schleswig-Holstein.* 2. Ausg. 1874, S. 107). Dafs dem angreifenden Reiter dabei die Augen verbunden wurden, wird den Mythologen gewifs an den Mythos von Balder und Hödur erinnern, vgl. Meyer, „Roland“, S. 13.

tische Darstellung des sieghaften Kampfes erklärt, den der kühne Sommergott Roland oder Rodo mit dem Wintergotte Olivier (Oller) führt (S. 442), ohne dabei die Vertauschung der Rollen durch die agierenden Personen in Erwägung zu ziehen. Das Spiel an sich, welches in französischen Quellen und im deutschen Kunstepos *Quintana* hieß¹⁾, mag man als Dramatisierung eines Naturmythus gelten lassen, den Rolandnamen aber entlehnte die steife Figur, in welche sich der auf einen Pfahl gepflanzte Harnisch, nach welchem man ursprünglich stach, verwandelt hatte, sicher erst in Norddeutschland von den starren Rolandbildsäulen auf den Marktplätzen.

Als wesentlich auf Meyers Abhandlung von 1868 fußend mögen L. Götzes Erörterungen über Entstehung und Bedeutung der Rolandstatuen in *Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal* (1873, S. 313 ff.) hier nur registriert werden.

Wir wenden uns nun zu der jüngsten Rolandpublikation, zu P. Platens Programmabhandlung *Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen*²⁾.

Der „Dresdener Anzeiger“ (1899, Mai 3) brachte über dieselbe ein geschicktes Referat³⁾, aus dessen Einleitung und Schluß wir erfahren, daß es sich um eine „wertvolle, auf tiefen Studien und methodischer Forschung beruhende Abhandlung“ handelt, welche „das Rolandsrätsel seiner Lösung erheblich näher gebracht“ und, obwohl „hier und da, wie es der Sachlage nach nicht anders sein kann, trotz großer innerer Wahrscheinlichkeit zwingende Beweise fehlen“, „bei Mythologen und Historikern, insbesondere den namhaftesten Rolandforschern selbst, Anerkennung und günstige Beurteilung erfahren hat“. Ich befinde mich also stark in der Minorität, wenn ich diesem Lobe nur insoweit beizupflichten vermag, als ich den mühseligen Sammelleiß des Verfassers auf seinem eigensten Gebiete, dem der mythologischen Topographie, gern anerkenne.

1) Vgl. die Stellen bei A. Schultz, *Das höfische Leben z. Z. der Minnesinger*, 1879, 1880, I. 130. 146, II. 3.

2) 38. Jahresbericht des Vizthumschen Gymnasiums. Dresden, 1899.

3) Gefälliger Mitteilung des Herrn Platen verdanke ich die Kenntnis desselben. Andere Anzeigen von E. Jacobs in *Zeitschr. d. Harzvereins XXXII*, S. 649—651 (mir unbekannt geblieben); K. Zeumer in *Forsch. z. Brandenb. u. Preufs. Gesch. XIII*, 1900, S. 281 ff.; C. Rodenberg, *Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Gesch. XXIX*, 1899, S. 347. *A(usfeld)*, *Montagsbl. d. Magdeb. Ztg.* 1900, no. 26. Eine kurze Besprechung von mir in „*Die Denkmalspflege*“ II, 1900, S. 10; eine Entgegnung darauf von Platen, *ibid.* S. 87, mit angehängter Bemerkung von mir, S. 88.

Platen will, nachdem er die Nicht-Mythologen der letzten zehn Jahre durch eine, dem einzelnen Opfer gegenüber in artigen Formen sich bewegende, im übrigen mehr durch Dialektik als durch Beherrschung des Materials ¹⁾ glänzende Kritik abgethan, die Rolandfrage „aus der Tretmühle“ der rechtsgeschichtlichen Litteratur erlösen, „die sogar bei demselben Forscher bald die eine bald die andere der herkömmlichen Ansichten zu oberst bringt“ (S. 12), sie von der Kritik befreien, „die von sich selbst lebt, deren Schnitte auf sie selbst zurückfahren, weil sie den Gegenstand verfehlen oder nur halb treffen, auf den sie gerichtet sind“ (ibid.), sie „für eine Weile aus der Stickluft der teilweise doch recht schwülstigen Rechtssymbolik“ hinausführen (ibid.) ²⁾. Die Rolandfrage ist ihm zwar „völlig fremd gewesen“, bis er „auf die Vermutung von J. Grimm und die Ortsnamen“ stieß, „welche dieselbe zu bestätigen schienen“ (S. 36). „In oder bei der Mehrzahl der Rolandsorte des Stammlandes“ fand er nämlich aus dem Donar geweihten Donnersbergen entstandene „Petersberge oder nachweislich alte Peterskirchen, von denen zum Teil sicher ist, daß sie bestimmt waren, der heidnischen Verehrung die Wurzel abzugraben“.

1) Platen (S. 25, Anm. 3) beruft sich z. B. auf mich dafür, daß den ziemlich modernen Rolandbildern in Nordhausen, Neustadt unterm Hohnstein und Questenberg „alte beglaubigte Statuen vorangegangen seien“. Er hat die fragliche Stelle (Montagsblatt der Magdeb. Zeitg. 1890, S. 82) nur halb gelesen. Ich stellte dort die These auf, daß für die antiquarische Seite der Rolandfrage u. a. diejenigen Bilder auszuscheiden hätten, „welche, nachdem sie im XVI., XVII. oder XVIII. Jahrh. zerstört, in einer Weise wieder erneuert wurden, welche, von dem Typus der alten beglaubigten Statuen abweichend, keine Gewähr dafür bietet, daß sie auch nur annähernd getreue Kopieen ihrer Vorgänger seien: die Rolande zu Halle, Nordhausen, Neustadt u. H., Questenberg, Wedel“. — Die Statuen in Neustadt und Questenberg gehören übrigens, wie Pl. sich aus den weiteren Ausführungen der citierten Abhandlung hätte überzeugen können, nur als Nachahmungen des Nordhausener hierher; ob sie Vorgänger gehabt, weiß ich bis jetzt nicht. Nach mündlicher Sage bei Kuhn und Schwartz, Nordd. Sag., no. 250, hieß Questenberg früher Finsterberg, war eine Stadt und „hat noch einen Roland“. Es wäre zu untersuchen, ob nicht etwa die Sage im Anfange des XIX. Jahrh. einen Patrioten zur Errichtung des grotesken Bildwerkes bewogen habe. Die Rolande zu Halle und Wedel, obwohl sie „vom Typus der alten beglaubigten Statuen abweichen“, sind getreue Kopieen ihrer Vorgänger; nur der Name des letzteren scheint mir mangelhaft beglaubigt. Hier hätte Pl. sachliche Kritik üben können.

2) Seine oben citierte Entgegnung in „Denkmalspflege“ schließt er mit folgendem Satze: „Die Rolandforschung mußte und muß wieder in die zum Ziele weisenden Bahnen einlenken, die ihr der so hart beurteilte Zöpfl in mühseliger und höchst dankenswerter Arbeit gebrochen hat, um nicht in der Sackgasse sich zwecklos abzumühen, in welche sie Sello und Schröder . . . geleitet haben.“

Dieser Umstand hat zu seiner Untersuchung den Anlaß gegeben (S. 19), als deren „Hauptaufgabe“ er es bezeichnet, „der von Grimm ausgesprochenen Vermutung bestätigendes Material zuzuführen“ (S. 8). Die Entwicklung der Irmensäule zur Rolandbildsäule ging nach Platen folgenden Weg. Das 772 von Karl d. Gr. zerstörte sächsische Heiligtum Irmensul lag auf der Spitze des heute das Städtchen Obermarsberg tragenden Berges, gedeckt durch die 20 bis 30 Minuten entfernt an dem Abhang des Berges errichtete Eresburg (S. 22)¹⁾. Dies wird vornehmlich durch Caspari's Geschichte der Stadt Niedermarsberg (1884) für erwiesen angesehen, es wird aber noch besonders auf das „unzweifelhafte Zeugnis Thietmars“ Bezug genommen (S. 23), wonach die Peterskirche zu Obermarsberg an der Stelle gegründet wurde, wo die umgestürzte Irmensäule gestanden hatte. An dieser Stätte habe sich „unzweifelhaft ein geweihter Mittelpunkt des engerischen Stammes befunden“. Gobelinus Persona deute dies an, wenn er *Eresburg* für gleichbedeutend mit *Mons venerationis* halte, *quod illuc e tota gente Saxonica quotidie sacrificandi, oracula petendi, votaue solvendi causa multi confluerent*²⁾; Bestätigung er-

1) Diese Annahme widerspricht durchaus dem von C. Schuchardt (Röm.-Germ. Forschungen in West-Deutschland, 1900, S. 22) festgestellten Typus der sächsischen Volksburgen. Die Ortsbezeichnung „in der Burg“, auf welche Platen l. c. so großes Gewicht legt, kann sich füglich nicht auf die zerstörte sächsische, sondern nur auf die von Karl d. Gr. angelegte fränkische, oder vielmehr auf die mittelalterliche Burg beziehen; innerhalb des 785 erbauten castellum lag, der Urkunde von 826 zufolge, die mit jenem zugleich errichtete capella, die spätere Stiftskirche S. Petri zu Obermarsberg (Wilmans, Kaiserurkunden I, 26). Im XIV. Jahrh. hieß der Berg, auf welchem Eresburg lag, gelegentlich Koninberg, die Feste selbst Koningesborch (Wilmans, S. 27); Knauth (in C. Schneiders Saxon. vetus, S. 81) erwähnt bei der Eresburg, von dem Bullerborn unterschieden, den Königsborn, welchen das Roß Karls d. Gr. auf dessen Gebet während der Belagerung „entdeckt“ hätte. — Vgl. übrigens die Lokalbeschreibung bei Kuhlmann, Eresburg. S. 24. 27; danach besteht die eine halbe Stunde im Umkreis betragende Oberfläche des Berges aus zwei, durch eine kleine Einsenkung voneinander getrennten Kuppen, von denen die nordöstliche, steil abfallende innerhalb einer Umwallung die Irmensul mit ihrem Haine, die südwestliche die zum Schutze vorgelagerte Eresburg getragen hätte. Nach Schuchardt l. c. S. 23 würde es sich hier um Haupt- und Vorburg handeln. Wegen des Königbrunnens vgl. Kuhlmann, S. 33.

2) S. 21 Anm. 4. Platen entlehnt sein Citat aus Caspari. Gobelinus († 1420; Cosmodrom. VI, c. 38. Meibom, Scr. rer. Germ. I, 235) geht davon aus, daß in Eresburg die Irmensul, i. e. statua Hermis, gestanden habe; daraus folgert er, daß in loco praedicto concursus pro sacrificiis ipsi idolo faciendis ex omni regione fiebat, und darum sei a veneratione locus ille Eresburg, i. e. mons venerationis genannt worden. Es ist dies nur die eine der von Gobelinus vorgeschlagenen Etymologien; die andere ist: mons Heriae i. e. Junonis.

bringe der um die Mitte des XII. Jahrh. schreibende Scholiast der Corveier Annalen¹⁾, welcher auf Grund „seiner sachlichen Beobachtung“ und seiner „Kenntnis der Örtlichkeit und der Verhältnisse“ berichte, daß an der Mauer der Burg Eresburg ein Bild des Kriegsgottes Tiu (Eru, Er) stand und daß die unmittelbar benachbarte Irminsäule (außer anderen Bedeutungen) auch die eines Wahrzeichens des Verkehrs hatte“ (S. 23)²⁾. Nach Widukinds Bericht „erinnerte das Bild der Scheidunger Irminsäule durch seine Erscheinung an Herkules-Donar“; für das „Götterbild der Irminsäule“ bei der Eresburg werde man dasselbe annehmen dürfen; die Kombination der Angaben Widukinds und des Scholiasten ergebe, „daß die Irminsäulen überhaupt ein riesenhaftes Bild des Donar trugen und eine Beziehung zum Verkehrsleben hatte“ (S. 40/41). Donar, der Donnergott, ist „Schützer aller menschlichen Kultur überhaupt“, aber auch „der höchsten Äußerung der wirtschaftlichen Kultur, des Verkehrs“ (S. 16/17). „Die christliche Mission leitete die Verehrung des Donar mit besonderer Vorliebe hinüber auf den heiligen Petrus“ (S. 19). Aus dem Vorkommen von Petersbergen, Peterskirchen und -kapellen, prähistorischen Funden, Sagen, insbesondere solchen, welche auf kultusverwandte Gottheiten weisen, aus der geo-

1) MGH. Scr. V. 8. Jaffé, Biblioth. rer. Germ. I, 1864, S. 44; vgl. Fasti Corbeienses, in Arch. f. Gesch. u. Altert. K. Westfalens, herausg. von Wigand, V, 1832, S. 24. 25. Der den unteren leeren Rand des fragmentarischen Mscr. benutzende Fortsetzer der Annales (von Jaffé als „Chronographus Corbeiensis“ unterschieden) berichtet z. J. 1145 von der dritten Zerstörung Eresburgs; über letzterem Wort steht von einer Hand des XII. Jahrh. (Jaffé: manus eadem): hec est Arisburg; dazu giebt dieselbe Hand auf dem oberen Seitenrande folgende Erläuterung: Hec eadem Eresburg est corrupto vocabulo dicta, quam et Julius Cesar Romano imperio subegit, quando et Arispolis nomen habuit ab eo, qui Aris greca designatione, ac Mars ipse dictus est latino famine. Duobus siquidem idolis civitas hec dedita fuit, culture id est Aris, qui urbis meniis insertus quasi dominator dominantium, et Ermis, qui et Mercurius mercimoniis insistentibus colebatur in forensilibus. — Durch freundliche Vermittelung des Herrn Archivdirektor Dr. Ilgen habe ich eine stark vergrößerte Photographie obiger Stelle erhalten, welche jeden etwa möglichen Zweifel an der richtigen Lesung der „ganz eng zusammengezogenen“ Schrift der wunderlichen Notiz ausschließt.

2) Chr. Petersen (a. a. O. S. 322, Anm. 3) „möchte vermuten, daß der Scholiast schon den Roland in seiner späteren Beziehung auf Markt und Handel — Zöpfl, S. 64 —, sowie dessen Bild in Eresburg gekannt habe“. Wilmans (Die Kaiserurk. d. Prov. Westfalen I, 269) scheint dem beizupflichten und meint, die Nachricht des Scholiasten beziehe sich unzweifelhaft auf die urkundlich früh nachzuweisende Blüte des Handels in Marsberg. Die von ihm dafür angeführten Nachrichten betreffen aber nicht Eresburg (Obermarsberg), sondern das am Fuße des Berges belegene Dorf Horhusen (jetzt Niedermarsberg). Das Marktrecht in letzterem wurde dem Kloster Corvey im J. 900 verliehen (Wilmans l. c. S. 265).

graphischen Lage der Ortschaften und der Anziehungskraft, die sie infolge dessen schon in ältester Zeit auf den Verkehr gehabt haben müssen (S. 19), hat Platen von „einer ins Gewicht fallenden Anzahl der Rolandsorte“ die Überzeugung gewonnen, daß sie mit großer Wahrscheinlichkeit „Verehrungsstätten des Donar gewesen“, daß in ihnen „in heidnischen Zeiten das dem Donar heilige Zeichen, eine Irmensäule oder Hauptsäule mit einem riesenhaften Bilde des Gottes gestanden (wovon die Annalisten nur zufällig keine Nachricht überliefert haben), daß also die Irmensäule sich zur Rolandsäule weiter entwickelte (S. 41). In Sachsen und Thüringen, die am spätesten dem Christentume sich fügten, schonte die christliche Mission klug und maßvoll „nach Möglichkeit die Lebensformen des Volkes“. „Zu diesen gehörte ein gewisser Verkehr, die Zusammenkünfte zum Zwecke der Beratung, der Festesfreude und des Güteraustausches.“ „Dieser Verkehr haftete vorzugsweise an den Donarsäulen.“ Unter den neuen Verhältnissen verloren diese aber ihre Beziehung zum Opfer und zum Kultus und wurden ein bloßes Wahrzeichen der Niederlassung als altherkömmlicher Stätte des Verkehrs.“ „Indem die Niederlassung, die heilige Statt, sich zur Stadt auswuchs oder als solche privilegiert wurde, fand das alte Bild seine Aufstellung in dem neuen Mittelpunkte des Verkehrs, auf dem Marktplatze. Die alte Bedeutung eines Wahrzeichens, von dessen Vorhandensein das Ansehen und die Wohlfahrt des Ortes abhängt, blieb zunächst“ (S. 41). Als diese verblasste und im XIII. Jahrh. die in Deutschland populär werdende französische Sage die wunderbarsten Dinge über die Größe und Stärke des Helden Roland berichtete, wurde die Riesenhaftigkeit der alten Wahrzeichen Veranlassung, daß man auf sie zunächst den Namen Roland übertrug. Später erblickte man in ihnen Standbilder des Helden Roland und verlieh ihnen statt Keule oder Hammer, die sie bisher geführt, ein Schwert, zunächst ohne Scheide. Das bloße Schwert führte zu Deutungen auf den Blutbann, diese zu solchen auf den König. Diese Deutung wirkte wieder auf die Formgebung zurück, und so sehen wir die Bilder unter abwechselnder gegenseitiger Beeinflussung von Deutung und Formgebung in die Entwicklung einlenken, die sich im Lichte der Geschichte vollzieht“ (S. 42).

Eine Prüfung der Platenschen Argumente im einzelnen ist hier unmöglich, aber auch nicht erforderlich, um die Unhaltbarkeit seiner Theorie darzulegen. Es genügt, die Hauptpunkte herauszuheben.

Verführerisches Analogisieren und Generalisieren ¹⁾, verbunden mit

1) Für jenes ist ein Beispiel Platens Rückschluß aus der von ihm, auf Grund

Gleichgültigkeit gegen ernste Quellenkritik, die uns die Freude an sagenkundlichen Arbeiten oft trüben ¹⁾, wirken verhängnisvoll, wenn historische Fragen in den Kreis derartiger Untersuchungen hineinreichen. Wir sehen das wieder an Platens stofflich so fleißiger Arbeit.

Von vornherein hat es Platen unterlassen, die Rolandbilder selbst und ihre historische Beglaubigung zu untersuchen; er hat sich als Grundlage seiner Untersuchung „nur an die herkömmlichen Verzeichnisse gehalten“ (S. 13); einige, der von anderer Seite geübten Kritik nachträglich gemachte Zugeständnisse sind belanglos. Gerade seine Aufgabe wäre es gewesen, vor allen Dingen bei den nur durch den sogen. „Volksmund“ beglaubigten Bildsäulen zunächst die Art, das Alter und die Glaubwürdigkeit der Überlieferung kritisch zu prüfen.

Die Erklärung der Irmensul (Säule mit einer Statue darauf) als Idol Donars und dessen Übergehen in den h. Petrus einer-, die vorzugsweise aus letzterem Umstande gefolgerte Existenz zahlreicher, mit den Rolandsorten der sächsischen Stammlande zusammenfallender Donar-Kultusstätten andererseits, sind Hypothesen, die in einem mythologischen Essay sich recht wohl ausnehmen würden, als historische Beweise indessen nicht passieren können. Die Bildung jener Donar-Idole als kolossale gewaffnete Statuen, und ihre kulturelle Beziehung auf das Verkehrsleben, ihre Fortdauer in christlicher Zeit als Wahrzeichen der Niederlassung, als Glückssymbole, ihre Verpflanzung von den Kultusstätten auf die Marktplätze ²⁾, das alles sind fein säuberlich

einer mißverstandenen Quellenstelle, vorausgesetzten Gestalt der nach dem Siege rasch errichteten Scheidunger Irmensäule auf die Form des an altheiliger Stätte ständig verehrten Idols, dem er seinen Platz auf der Eresburg anweist. Für den Hang zum Generalisieren sind charakteristisch zwei von ihm aus Bramstedt und Wedel beigebrachte Sagen. Wenn an jenem Orte von auswärts hineinheiratende Bräute dreimal um den Roland gefahren werden, so ist das eine in die möglichst weite Öffentlichkeit, d. h. auf den Marktplatz mit seinem monumentalen Mittelpunkt, verlegte, bei einheimischen Bräuten überflüssige symbolische Zeremonie der Aufnahme in die Ortsgemeinschaft, kein allgemeiner „Hochzeitsbrauch“, hinter welchem Beziehungen zu Donar-Thor als Gott der Hochzeit und Ehe zu vermuten sind (S. 34). Und die Wedeler Sage bekundet nicht, daß „man vor einer Reise um den Roland herumfuhr“ (S. 35), sondern erzählt nur, daß einmal ein abergläubischer auswärtiger Kutscher den zu einer Kranken entbotenen Pastor Rist nachts um den Roland gefahren habe.

1) Man lese z. B. alle die hübschen Dinge, welche über Jodute, Irmensäule und die von König Heinrich I. auf dem Hausberge bei Langenberg (Gera) errichtete Rolandssäule (s. auch Platen S. 29) bei R. Eisel, Sagenbuch des Voigtlandes, 1871, Nr. 1019. 1021—1023. 1030 zusammengetragen sind.

2) Um diese, für seine Theorie ganz unentbehrliche, die endgültige Verknüpfung

auf die Theorie zugeschnittene ideelle Konstruktionen, welche durch die Drapierung mit einigen Quellenstellen an Thatsächlichkeit nicht gewonnen haben. Denn dieses historische Beweismaterial ist ohne erneute Wertprüfung lediglich in der konventionell gewordenen Auffassung verwendet worden, in welcher zuerst die ältere mythologische Litteratur es sich für ihre Zwecke zurecht gelegt hat.

Der Corveier Scholiast, auf den Platen seine Ansicht von der Irmensäule als Wahrzeichen des Verkehrslebens historisch stützt, mag mit Örtlichkeit und Verhältnissen des Obermarsberg seiner Zeit (Mitte XII. Jahrh.) ausreichend vertraut gewesen sein; die heidnischen Zustände des Ortes aber, der inzwischen dreimal zerstört war, kannte er höchstens aus der Tradition seines Klosters. Er verwendet (wie nach ihm Gobelinus Persona, Cosmodrom. ed. Meibom S. 236) die Worte Widukinds (I, 12) von der Scheidunger Irmensäule rein äußerlich zur Erklärung des Namens Eresburg, Arisburg ¹⁾, und verballhornt sie nach Maßgabe seines Halbwissens und Mißverstehens ²⁾, indem er aus dem einen Heiligtum des Mars | Irmin bei Widukind zwei Idole, des Ares | Mars und des Hermes (Irmin) | Mercurius, macht, derselbe Irrtum, welcher nachmals die drei Bildnisse an derselben Irminsel bei Heinrich von Hervord (S. 6) oder ihrer vier bei

der putativen Donarbildsäulen mit den positiven Rolandstatuen bedeutende Behauptung wenigstens scheinbar unter Beweis zu stellen, sagt Platen S. 19, Anm. 1: Veränderungen des Standortes sind auch noch später ein gewöhnliches Vorkommnis. Vgl. Sello, 2. Abh. 1890, S. 73; Rietschel S. 228. Das erste Citat, eine gegen die Situationsbilder des Berliner Rolandsbuches gerichtete allgemeine Bemerkung, beweist hier gar nichts; im zweiten Citat sind aus meiner Abhandlung einige Fälle von Platzveränderungen angeführt, mit dem Zusatz: „wie viele der uns erhaltenen Rolande mögen ursprünglich einen anderen Standort gehabt haben!“ Alle uns bekannten derartigen Platzveränderungen bestehen aber nur in Verschiebungen innerhalb des ursprünglichen Aufstellungsbezirkés, welche aus Zweckmäßigkeitsgründen in neuerer und neuester Zeit geschahen. Wer aus ihnen — und ihre Zahl könnte erheblich vermehrt werden — Rückschlüsse auf die Frühzeit und von solcher Tragweite zieht, wie Platen, täuscht sich und den Leser.

1) Um dies zu erkennen, muß man den ganzen Text des Scholion vor sich haben (s. oben S. 81 Anm. 1) und nicht, wie Platen (S. 23), nur Riegers Auszug in Ztschr. f. D. Altertum.

2) Jaffé nennt ihn im Vergleich mit dem älteren Corveier Annalisten: paulo rudior et tumidior (vgl. Wattenbach, Gesch. Q. 6. II, 270: in gesuchter Schreibart und ungrammatisch, nicht immer verständlich). Daß Ares menis insertus gewesen sei, ist aus der Angabe Widukinds, daß die Scheidunger ara Martis ad orientalem portam errichtet wurde, herausgedentelt. Bei dem, was in wirrem Latein von Ermes, qui et Mercurius, gesagt wird, kann man zunächst an Kaiserchronik, ed. Diemer S. 5, 7 (ed. E. Schroeder, MGH. Deutsche Chron. I, 1, V. 129 ff.) denken.

W. Rolevink ¹⁾ ins Dasein gerufen hat. Denn Widukind sagt nicht, daß „Mars auf griechisch Hermis“ heiße oder übersetzt gar, wie Platen ihm unterstellt (S. 40), „Hermin-Hermes ins Griechische mit Mars“, sondern setzt lautlich deutsch „Hirmin“ = griechisch „Hermes“ (vgl. J. Grimm, Irmenstraße S. 46; Myth. ³ S. 328), um damit die Abkunft der Sachsen von den Griechen wahrscheinlich zu machen, indem er erläuternd nachholt, daß der von ihm vorher erwähnte „Mars“, nach welchem seines Erachtens das Idol benannt wurde, im Deutschen „Hirmin“ sei: *quia Hirmin, vel Hermis graece, Mars dicitur*. Widukind weiß ferner nichts von einem „an Herkules-Donar erinnernden Bild der Scheidung der Irmensäule“ ²⁾, sondern vergleicht deren Form, sei es auf Grund einer Tradition, sei es lediglich auf Grund des Namens, mit der rein architektonischen Gestalt der Herkulesssäulen (*effigie columnarum imitantes Herculem*), wie sie z. B. noch die Kunst des XVI. Jahrh. formulierte, kommt also mit der ältesten, füglich noch auf direkten, am Königshofe empfangenen Berichten von Augenzeugen beruhenden Beschreibung der Irmensul bei Rudolf von Fulda, dem bewährten Fortsetzer der vortrefflichen Ann. Fuld. (839—863), überein ³⁾.

1) De laudibus Westphaliae, Scr. rer. Brunsvic. III, 621. Herm. Hamelmann, Delineatio urbium et oppidorum Westphaliae, praefat. (opp. geneal. hist. edit. Wasserbach S. 65) citiert dieselbe Schrift Rolevinks, doch in folgender Form; fuerant autem circa istud castrum quatuor statuae sculptae, Martis, Mercurii, Herculis et Apollonis; a Marte tamen, quasi praecipuo patrono, nomen sortitum est castrum.

2) J. Grimm hatte schon Irmenstr. S. 40 gegen „die nüchterne Auslegung der Neueren“ geeifert, „die aus dem Heiligenbild gern einen bloßen Klotz gemacht hätten, vor dem sich unsere plumpen, rohen Vorfahren niedergeworfen“. Ihm bedeutete „der sächsische Hirmin bei Widukind dem Bilde nach den Herkules, weil er heldenmächtig gerüstet erscheint“ (Handausg. des Widukind von G. H. Pertz, S. 16, Anm. 1). Im „gewöhnlichen Heldenkostüm“ stellt nur „die älteste Kunst“ den Herakles dar (K. O. Müller, Handb. d. Archäol. d. Kunst, 3. Aufl. 1878, S. 675, § 6); davon hatte Widukind schwerlich eine Ahnung. Wenn man in Hochdeutschland vom VIII. bis ins XIII. Jahrh. mit Irmensul die Vorstellung eines heidnischen, auf einer Säule errichteten Bildes verband (J. Grimm, D. Myth. ³, S. 107), so beweist dies nicht die Existenz so geformter heidnischer Götterbilder in Norddeutschland, sondern nur den frühen Einfluß römischer Kunstgebilde auf die Vorstellungen süddeutscher Litteraten.

3) Rudolf, † 865; Transl. s. Alexandri c. 3; MGH. Scr. II, 676: truncus ligni non parvae magnitudinis in altum erectus. Dazu fügt sich der etwas jüngere, dem Ende des IX. Jahrh. angehörige Bericht des aus Sachsen stammenden Poeta Saxo (MGH. I, 228, V. 45 ff.):

Gens eadem coluit simulacrum, quod vocitabant
Irmensul, cuius similis factura columnae
Non operis parvi fuerat pariterque decoris.

Thietmar von Merseburg (II, 1, MGH. Scr. III, 744), der 240 Jahre nach der Zerstörung der Irmensäule schrieb, kann nach Heimat, Charakter und Entstehungszeit seines Werkes für die Errichtung der Peterskirche an Stelle des gestürzten Idols zu Obermarsberg kein „unzweifelhaftes Zeugnis“ abgeben, um so weniger, als er die bezügliche Stelle von der Tötung Thankmars sachlich aus Widukind (II, 11) entnimmt, und selbst nur aus der Tradition die Nachricht von der Irmensul hinzufügt. Diese Tradition kann damals schon sehr wohl aus einseitiger Berücksichtigung der Nachricht in den sogen. Ann. Einh. ad a. 772 (MGH. I, 151: *Aeresburgum castrum coepit, idolum, quod Irminsul a Saxonibus vocabatur, evertit*) entstanden gewesen sein, deren richtiges Verständnis sich erst aus ihrer Vergleichung mit den älteren und ausführlicheren Berichten ergibt (Ann. Petav. MGH. I, 16: *conquisivit Erisburgo et pervenit ad locum qui dicitur Ermensul*, Ann. Lauriss. maj. ibid. 150: *Aeresburgum castrum coepit, ad Ermensul usque pervenit*)¹⁾.

Was den christlichen Ersatz Donars durch s. Peter anlangt²⁾, für welchen Platen nicht weniger als fünf mythologische Autoritäten anruft (S. 19 Anm. 4), so kann zugegeben werden, daß einzelne Züge Donars auf Petrus übergegangen sein werden, nämlich dort, wo tatsächlich an einer Donar-Kultusstätte eine Peterskirche errichtet wurde³⁾. Man kann daher wohl aus dem lokalen Auftreten gewisser Petrussagen vermutungsweise auf ehemaligen Donar-Kultus an solcher konkreten Stelle schließen; aber es ist unzulässige Verallgemeinerung, mit der Bestimmtheit, welche Platen für seine Theorie bedarf, regel-

1) Die Annahme Hüffers (Corv. Stud. S. 11), daß der Verfasser der Ann. Einh. (und die ihm vorliegenden Ann. Fuld. MGG. I, 348: *Eresburgum castrum cepit et idolum Saxonum, quod vocabatur Irminsule destruxit*) an dieser Stelle nicht dasselbe sagen will, wie die von ihm überarbeiteten Reichsannalen, sondern daß er letztere mit Hilfe seiner genauen Ortskenntnis berichtigt, halte ich für unzutreffend. Der Bericht des Poeta Saxo (s. die vorhergehende Anm.) scheint ebenfalls gegen Hüffers Interpretation zu zeugen. Caspari's, von Platen (S. 22, vgl. S. 25) verwerteter Versuch, die Ann. Petav. auszulegen, charakterisiert den eifrigen Lokalforscher, welcher bestrebt ist, der Stadt Obermarsberg um jeden Preis den Besitz der Irminsul zu erhalten. Dasselbe gilt für die fleißige Sammelarbeit B. Kuhlmanns, Eresburg u. Irminsul (Programm des Gymnas. Theodorian. zu Paderborn, 1899).

2) Über Herkules als angeblichen Typus s. Peters, vgl. F. Piper, Mythol. d. christl. Kunst I, S. 130 ff., 1847.

3) Im friesischen Blexen (Großsh. Oldenburg), wo wir eine Kultusstätte des Thuner zu vermuten haben, trat an dessen Stelle s. Hippolytus; vgl. meine Studien z. Gesch. v. Östringen u. Rüstringen, 1898, S. 66.

mässig dem Kirchenheiligen den Heidengott zu substituieren. Sollte in Sachsen die Petrusverehrung wirklich eine besonders häufige gewesen sein — es fehlt mir an einer vergleichenden Statistik aus anderen deutschen Gegenden — so würde sich dieselbe einfach historisch dadurch erklären, daß Karl d. Gr. das zu erobernde Land dem hl. Petrus weihte und nach gewonnenem Siege sein Gelübde erfüllte ¹⁾.

Auch hinsichtlich der Peterskirchen selbst ist das statistisch-historische Material Platens nicht zuverlässig. Von den drei ältesten Rolandstätten z. B.: Magdeburg, Hamburg, Bremen ²⁾, war in den beiden ersteren mit Sicherheit, in letzterer mit großer Wahrscheinlichkeit die Peterskirche nicht die erste und älteste am Ort, wie sie es füglich sein mußte, wenn sie dazu bestimmt war, der Donar-Verehrung die Wurzeln abzugraben.

Bedenklicher als diese historischen rationes dubitandi, über die sich zur Not diskutieren läßt, ist die, ich möchte sagen agitatorische Tendenz, welche Platen in die Frage hineinträgt. Auf Grund seiner Theorie erschließt er nicht nur Rolande in Orten, für welche jede historische oder nur volkstümliche Beglaubigung fehlt — Eisenach und Goslar (S. 38) —, sondern er stellt sogar den Grundsatz auf, daß „für alle rolandlosen Donarstätten (die sehr vagen Erkennungszeichen derselben hat er S. 19 gegeben, s. oben S. 81) im Rolandsgebiet“ zu gelten habe, „daß schon die Donarsäule oder auch das Rolandsbild, welches dort einst gestanden hat, untergegangen ist“ (S. 39).

1) Mag man diese Erzählung für Thatsache oder Sage erklären, jedenfalls war sie mindestens vor der Mitte des IX. Jahrh. schon im Schwange; vgl. Wilmans, Kaiserurkunden I, 135 ff.; G. Hüffer, Corveier Studien S. 114 ff.

2) Vgl. Platen S. 30. 20. 19. Die Magdeburger Petrikirche ist eine Gründung des XIII. Jahrh., an deren Stelle die Lokalhistoriker vorher die Karolingerburg, das spätere Burggrafenschloß, suchen, vgl. F. Hülfse in Festschr. d. Magdeb. Gesch.-Ver. 1891, S. 51; der Berg ist natürlich erst nach der Kirche benannt worden. — Die älteste Kirche in Hamburg war der Mariendom, nicht die Pfarrkirche s. Petri (Adam. Brem. II c. 68; vgl. übrigens oben S. 15); darüber daß der Bremer S. Petersdom ursprünglich wahrscheinlich erst der Jungfrau Maria geweiht war, vgl. J. M. Kohlmann, Beitr. z. Brem. Kirch.-Gesch. I, 1844, S. 96, s. Brem. UB. I, Nr. 31. 33; dazu H. A. Schumacher in Brem. JB. I, 1864, S. 287. 295. 305. — Auch in Nordhausen scheint die Sache nicht so einfach, wie Platen (S. 27) annimmt; die s. Petri-Parrochie, von der Altstadt durch ein Thal getrennt, welchem noch Mitte des XV. Jahrh. die Stadtmauer entlang lief, gehörte ursprünglich nicht zur Altstadt, deren älteste Pfarr- und Marktkirche dem h. Nikolaus geweiht ist; in der Altstadt, der Nikolaikirche benachbart, steht der Roland.

Durch die Freundlichkeit des Herrn Grafen Hugo von Walderdorff bin ich in der Lage, nachträglich auf einen interessanten Beitrag zum Kapitel von den süddeutschen Rolanden (S. 41) hinweisen zu können. Der in Vorbereitung befindliche LII. Band der Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg (1900) wird aus der Feder von Fr. Drexel nach einem im Januar 1899 von demselben gehaltenen Vortrage eine (mir im Sonderabdruck vorliegende) Abhandlung *Der Brunnen auf dem Fischmarkte zu Regensburg (sogenannter Rolandsbrunnen)* bringen. Danach trägt die 1551 gefertigte zierliche Brunnenfigur, welche den Fuß auf einen Delphin stützt, antike Rüstung in dem Phantasiestile ihrer Entstehungszeit; der Rolandname für sie hat sich in der Bevölkerung niemals eingebürgert (Sonderabdruck S. 17), sondern ist mindestens seit Anfang des XVIII. Jahrh. nur im Munde der Gelehrten und Gebildeten gewesen (s. Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, herausg. v. d. histor. Verein f. Oberpfalz und Regensburg, 1869, S. 145), seit Karl Paricius, *Allerneueste und bewährte Nachricht von der ... Stadt Regensburg u. s. w.*, Regensburg, zuerst 1724, sie einen „Roland oder geharnischten Mann“ genannt hat (l. c. S. 1). Die von Paricius dem Namen hinzugefügte Definition ist lehrreich; sie zeigt den Rolandsbegriff so verbläßt, daß er zum Kunstausdruck für eine freistehende geharnischte Dekorativfigur werden konnte, analog den Atlanten, Telamonen, Karyatiden der Architektur. In Verbindung mit der schon früher (S. 6. 49, Anm. 3) konstatierten Thatsache, daß anderwärts die Kolossalität einer Figur Veranlassung zur Übertragung des Rolandnamens wurde, erhalten wir hier ein wichtiges kritisches Hilfsmittel zur Beurteilung solcher Statuen, deren Herkunft aus dem Mittelalter weder urkundlich noch stilistisch nachgewiesen ist, und welche dennoch in der Litteratur — so wollen wir vorläufig vorsichtigerweise statt „Volksmund“ sagen — als Rolande bezeichnet werden, eine Erscheinung, die mir deutlich erkennbar zuerst gegen Ende des XVI. Jahrh. entgegengetreten ist.

Die Lehre, welche wir aus unserer Übersicht über die Litteratur der Rolandstatuen zu ziehen haben, ist einfach genug, und kommt mit dem überein, was zu Eingang gesagt wurde. Soll in der Rolandfrage, deren kultur- und kunsthistorisches Interesse nicht bestritten werden wird, methodische Forschung an Stelle uferlosen Hypothesensports endlich zu ihrem vollen Rechte kommen, so ist zunächst, wie

Uhlirz es so präzise formuliert hat, eine ausreichende archäologische Grundlage zu schaffen, welche alle nur irgendwie in Betracht kommenden Bildwerke, die vorhandenen und untergegangenen, auch die außerdeutschen, zu umfassen hat. Manches ist in dieser Richtung gethan; vieles bleibt noch übrig. Längst nicht von allen Rolandorten haben wir die Überzeugung, daß ihre Geschichtsquellen im weitesten Sinne für unser Thema ausgebeutet seien. Da bei den meisten hier in Frage kommenden Fällen es sich um handschriftliches Material intimster Art und um Erzeugnisse der Lokalpresse handeln wird, welche für den Auswärtigen kaum erreichbar sind, genügen die Kräfte eines Einzelnen für die Bearbeitung des ganzen Gebietes nicht; sie ist von Ort zu Ort die Aufgabe der Lokalforschung, die sich von lockenden aber voreiligen Spekulationen allgemeiner Natur vorsichtig fern zu halten hat. Die Ergebnisse ihrer gewissenhaften Arbeit, auch wenn sie nur negativer Art sind, dürfen nicht in Vereinschriften und Zeitungsfeuilletons vergraben, sondern müssen an allgemein zugänglicher Stelle vereinigt werden; sachkundige Aufnahmen, am besten in einem gemeinsam zu vereinbarenden Maßstabe, dürfen nicht fehlen. Ist diese Arbeit gethan, so wird die Wissenschaft schon die Wege zu finden wissen, welche weitere Forschung zu verfolgen hat.

Alphabetische Übersicht über die besprochenen Rolandsorte.

Arebrück, s. Wahrenbrück. — Bederkesa, S. 8. 43. — Belgern, S. 8. 54. 65 Anm. 1. — Berge, S. 7. 48 Anm. 1. — Berlin, S. 3. 43. — Brakel, S. 50. 70. 71. 77. — Bramstedt, S. 9. 11. 65 Anm. 1 a. E. 82 Anm. 1. — Brandenburg, S. 3. 8. 11. 46. 65. — Braunschweig, S. 40. — Bremen, S. 3. 5. 6. 8. 9. 42 ff. 50 ff. 54. 71 Anm. 3. 73 Anm. 2. 87. — Buch, S. 11. 65. — Buxtehude, S. 76 Anm. 2. — Eckernförde, S. 41. — Eisenach, S. 87. — Erfurt, S. 7. 10. 41. 70. 72. — Finsterwalde, S. 8 Anm. 3. — Freiberg in Meissen, S. 49 Anm. 3. — Friesack, Alt-, S. 41. — Frouard, S. 68. — Gardelegen, S. 11. 40 Anm. 2. — Göttingen, S. 47 Anm. 1. 55. — Goslar, S. 47 Anm. 1. 87. — Halberstadt, S. 46. — Halle, S. 3. 5. 7. 8. 11. 44 ff. 54. 79 Anm. 1. — Hamburg, S. 3. 5. 6. 11. 43. 55. 87. — Hildesheim, S. 40. — Langenberg, S. 73 Anm. 5. 83 Anm. 1. — Legde, S. 49, Anm. 3. — Lübeck, S. 5. 11. — Magdeburg, S. 3. 5. 6. 11. 46. 50 ff. 72. 87. — Neuhaldensleben, S. 2 Anm. 2. 11. — Neustadt im Stifte Köln, S. 48 Anm. 1. — Neustadt unterm Hohnstein, S. 79 Anm. 1. — Nordhausen, S. 9. 45. 79 Anm. 1. 87 Anm. 2. — Obermarsberg, S. 48. 70. 71. 81 Anm. 2. — Oschatz, S. 8. 47 Anm. 1. — Perleberg, S. 11. — Polzin, S. 10. — Potzlow, S. 46. — Prenzlau, S. 55. — Quedlinburg, S. 5. 47. 55. — Questenberg, S. 79 Anm. 1. — Ragusa, S. 71 Anm. 3. — Regensburg, S. 88. — Reichwalde, S. 8 Anm. 3. — Ruhland, S. 8 Anm. 3. — Salzwedel, S. 40. 73. Anm. 5. a. E. — Sangerhausen, S. 41. — Seehausen, Seerhausen, S. 8 Anm. 3. — Stadtberge s. Obermarsberg. — Stendal, S. 11. 40 Anm. 2. — Tilleda, S. 47. — Verden, S. 50. — Verona, S. 4. 76 Anm. 1. — Wahrenbrück, S. 8 Anm. 3. — Wedel, S. 9. 11. 40 Anm. 2. 49 Anm. 3. 79 Anm. 1. 82 Anm. 1. — Wildeshausen, S. 41. — Wittenberg, S. 40. — Wurzen, S. 11. — Zerbst, S. 10. 11. 74 Anm. 1.

Mitteilungen

Archive. — In **Mannheim** wurde die Instandsetzung des Stadtarchivs beschlossen, und zwar wurde zur Lösung dieser Aufgabe der verdienstvolle Herausgeber der *Mannheimer Geschichtsblätter*, die seit Januar 1900 monatlich erscheinen, Dr. Friedrich Walter, berufen, welcher sich durch seine *Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe* (= Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz, herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein I, Leipzig 1898) und durch das *Archiv und Bibliothek des Mannheimer Hof- und Nationaltheaters* (Leipzig, Hirzel, 2 Bände 1898 und 1899) auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat.

Im großherzoglich **badischen** General-Landesarchiv in Karlsruhe ¹⁾ sind die alten Archive und Registraturen der Markgrafschaften Baden-Durlach und Baden-Baden, die Archive der infolge der politischen Umwälzungen im Anfange des 19. Jahrhunderts an Baden gefallenen Gebiete, sowie die Urkunden und Akten der Staatsbehörden und Hofämter im Großherzogtum, soweit dieselben für den laufenden Dienst nicht mehr erforderlich und zu dauernder Aufbewahrung geeignet sind, vereinigt. Das Archiv besteht aus drei Abteilungen, dem großherzoglichen Familienarchiv, dem Haus- und Staatsarchiv und dem Landesarchiv. Das Familienarchiv enthält die auf die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder der Durlacher Linie des großherzoglichen Hauses bezüglichen Akten, Urkunden und Korrespondenzen von dem regierenden Markgrafen Karl Wilhelm (1709—1738) und seinen Schwistern an, das Haus- und Staatsarchiv die Archivalien, welche auf das großherzogliche Gesamthaus, auf alle Mitglieder der im Jahre 1771 im Mannesstamme ausgestorbenen baden-badischen Linie des Fürstenhauses und auf die Mitglieder der Durlacher Linie bis auf Karl Wilhelm herab sich beziehen, endlich alle die politischen Angelegenheiten der badischen Lande (der beiden Markgrafschaften, des Kurfürstentums und des Großherzogtums) betreffenden Akten und Urkunden. Das Landesarchiv umfaßt in 17 Abteilungen alle übrigen Bestände: die Urkunden (ca. 150 000 Stück, darunter die Selekte der ältesten Urkunden bis zum Jahre 1200, der Kaiser- und Königsurkunden bis 1518 und der Papsturkunden bis 1302), das Lehen- und Adelsarchiv (ca. 11 000 Urkunden und 7800 Aktenfaszikel), die umfangreichen Akten (ca. 190 000 Faszikel), die Kopialbücher (1530 Bände), die Anniversarien und Nekrologien (56 Bände), die Beraine, Urbare, Lagerbücher und Renovationen (10 776 Bände), die Sammlung der Kompetenzbücher, Schul- und Stiftungstabellen (233 Nummern), die Handschriften (1375 Bände), die Pläne, Gemarkungskarten und Landkarten, die alten Rechnungen (6188 Bände), die Sammlung der alten Protokolle (2858 Bände), die Stempelsammlung (997 Stück), die Sammlung der alten und neuen Repertorien (1904 Bände), die von Behörden, Gemeinden und Privatpersonen unter Vorbehalt des Eigentumsrechts hinterlegten Archivalien und die Manualregistratur. — Als Organ für die wissenschaftliche Verwertung der überreichen Schätze des Archivs diente ehemals die *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, welche in den Jahren 1850 bis 1885 von dem

1) Über das Archivwesen in anderen deutschen Staaten vgl. die Mitteilungen im 1. Band, S. 171—172 (Preußen), S. 245—247 (Baiern) sowie ob. S. 26—32 (Sachsen u. Württemberg).

General-Landesarchiv herausgegeben wurde¹⁾. Seit dem Übergange dieser Zeitschrift nach Abschluss des 39. Bandes an die badische historische Kommission ist das Archiv mit irgendwelcher offiziellen Veröffentlichung nicht mehr hervorgetreten. Doch wird neuerdings von demselben die Herausgabe von Archivinventaren vorbereitet, deren erster Band demnächst erscheinen wird.

An der Spitze des Archivs steht der Archivdirektor. Von weiteren akademisch gebildeten Beamten sind vorhanden zwei Archivräte und ein etatsmäßiger Hilfsarbeiter (Archivassessor). Das Kanzleipersonal besteht aus zwei Registratoren und einem Registraturassistenten. Was die wissenschaftliche Vorbildung der akademisch gebildeten Beamten anbelangt, so ist durch landesherrliche Verordnung vom 26. November 1891 bestimmt, daß Amtsstellen im höheren Archividienst nur solchen Personen übertragen werden sollen, welche entweder die erste Prüfung der Rechtskandidaten oder die für die wissenschaftlich gebildeten Lehrer an den Mittelschulen vorgeschriebene philologisch-historische Prüfung, bezw. die in anderen deutschen Staaten vorgeschriebene Oberlehrerprüfung bestanden, oder endlich die Befähigung zum Dozieren in der juristischen oder (für philologisch-historische Fächer) in der philosophischen Fakultät einer deutschen Hochschule erlangt haben. Die Gehaltsverhältnisse sind durch die allgemeine Gehaltsordnung vom 9. Juli 1894 geregelt. Nach derselben steigt das Gehalt des Direktors bis 6800 Mark, dasjenige der Räte bis 5000 Mark und dasjenige des Hilfsarbeiters bis 4500 Mark; dazu kommt der ordnungsgemäße Wohnungsgeldzuschuss von 760 Mark für den Direktor und 620 Mark für die Räte und den Hilfsarbeiter.

Die Benützung des Archivs ist seit einer Reihe von Jahren eine außerordentlich rege. Im Jahre 1899 betrug die Zahl der Benützer 221. Unter denselben waren 29 Staats-, Hof-, Militär-, Kirchen- und Gemeindebehörden und 16 Privatpersonen, welche das Archiv für geschäftliche, und 176 Privatpersonen, welche es für wissenschaftliche Zwecke in Anspruch nahmen. Die Zahl der Benützungen belief sich insgesamt auf 432. — Der staatliche Aufwand für das Archiv ist für die Budgetperiode 1900/1901 auf 75 420 Mark im ordentlichen und 2000 Mark im außerordentlichen Etat festgesetzt.

Geschichtliche Ortschaftsverzeichnisse. — Bereits S. 58 wurde auf die in Dresden aufgestellten *Vorschläge für die Ausarbeitung historischer Ortschaftsverzeichnisse* hingewiesen. Für alle Landschaften Deutschlands ist die Herstellung solcher von größter Wichtigkeit, da sie nicht nur einen Niederschlag der gesamten geschichtlichen Arbeitsleistung darstellen und zur raschen Orientierung auch des ferner Stehenden dienen, sondern auch für viele Zweige der Verwaltung von hohem Werte sind. Nur wenn eine größere Reihe von Sonderarbeiten vorliegt, wie sie neuerdings der Forschung in dem *Topographischen Wörterbuch des Großherzogtums Baden*²⁾ beschert worden

1) Vgl. den Aufsatz von Brunner, Fünfzig Jahre oberrheinischer Geschichtsforschung im 1. Bande dieser Zeitschrift, S. 229—239.

2) Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission 1898, bearbeitet von Archivrat Krieger, welcher in einem Aufsätze (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 48. Jahrg. [1900], S. 145—148) eingehend über Entstehung und Anlage des Werkes berichtet.

ist, von dem sich bereits eine zweite Auflage notwendig macht, wird es möglich sein, in einer Neubearbeitung von Oesterley, *Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters* (Gotha 1883), ein wirklich brauchbares und doch nicht zu umfangreiches geographisch-geschichtliches Handbuch zu liefern. Um ihnen eine möglichst große Beachtung zu sichern, lassen wir die oben erwähnten „Vorschläge“ hier in vollem Wortlaut folgen:

Ein geschichtliches Ortschaftsverzeichnis hat die Aufgabe, in kürzester lexikographischer Form von den Wohnplätzen des behandelten Gebietes diejenigen Nachrichten zu geben, welche die Entwicklung des Namens sowie die Lage, Entstehung und jeweilige Zugehörigkeit zu politischen oder kirchlichen Verbänden klarstellen. Auch Berge, Flüsse, Seen und Wälder sollen entsprechende Berücksichtigung finden.

I. Aufgenommen werden in alphabetischer Reihenfolge:

1. Die selbständigen Ortschaften.
2. Eingemeindete oder angegliederte Ortschaften, die früher selbständig waren.
3. Burgen und Schlösser, soweit sie nicht unter den Ortschaftsnamen genannt werden.
4. Einzelliegende Gutsbezirke, Höfe und Mühlen.
5. Kapellen, Kirchen und Klöster, die nicht innerhalb einer Gemeinde liegen (diejenigen innerhalb der Gemeinde erscheinen unter dem Gemeindennamen).
6. Wüstungen. Als Wüstungen sind auch die quellenmäÙig nicht als Wohnorte nachzuweisenden Flurnamen anzusehen, die Ortsnamenform haben.
7. Die Namen der Staaten, Provinzen, Kreise, Ämter etc., die von dem bearbeiteten Gebiete ganz oder teilweise umschlossen werden oder früher als politische Gebilde innerhalb dieses Gebietes vorhanden waren.
8. Die Namen der Bistümer, Archidiakonate, Archipresbyterate (Dekanate), Superintendenturen etc.
9. Berge, Wasserläufe, Seen, große Wälder, soweit sie eigene Namen haben und urkundlich genannt werden.
10. Die in den einzelnen Artikeln aufgeführten älteren Namensformen werden, soweit sie nicht ohne weiteres mit den modernen Namen identifiziert werden können, mit Hinweis auf das Schlagwort in das Namensverzeichnis aufgenommen.

II. In den einzelnen Artikeln ist anzugeben:

1. Der moderne Name in der Schreibung des amtlichen Ortschaftsverzeichnisses mit Hinzufügung des Amtsgerichtsbezirks. Falls der Ort an einem Flusse liegt, ist auch diese Lagebestimmung hinzuzufügen. Ist von Wüstungen kein moderner Name bekannt, so tritt an seine Stelle die letzte urkundlich überlieferte Form. Die Lage der Wüstung wird näher bestimmt durch die Gemarkung, in welcher sie liegt, und wenn möglich durch die Himmelsrichtung zum Gemarkungsdorfe.
2. Die historische Namensentwicklung.

Es werden nicht sämtliche nachweisbare Namensformen gegeben, sondern nur diejenigen, welche einen merkbaren Fortschritt in der Namensentwicklung bezeichnen. Ein Erklärungsversuch des Namens.

soll nicht gegeben werden. Die Quelle, welcher die Namensform entnommen ist, wird in stark abgekürzter Form in Klammern beigesetzt. (Eine Auflösung dieser Abkürzungen wird dem alphabetischen Verzeichnis [s. III. 4.] vorgesetzt. Ausführliche Quellennachweise sind mit dem gesamten handschriftlichen Material bei demjenigen Staats- oder Stadtarchive zu hinterlegen, das hauptsächlich die Urkunden und Akten des bearbeiteten Gebietsteils enthält.)

Falls die Quelle, welcher die Namensform entnommen wurde, nur in späterer Abschrift vorhanden ist, so muß zwischen Urkunden- und Kopialdatum in der Weise unterschieden werden, daß das Kopialdatum in eckiger Klammer hinter dem Urkundendatum gegeben wird. Als Kopialdatum wird im allgemeinen das Jahrhundert genügen, z. B. 1316 [XVI]. Bei Nachrichten, die aus darstellenden Quellen entnommen sind, ist — falls diese nicht in originaler Überlieferung vorliegen — die Zeit der ältesten erhaltenen und für die Namensform maßgebenden Abschrift anzugeben. Bei gefälschten Urkunden ist wie bei Abschriften das Jahrhundert der Entstehung anzugeben.

3. Geschichtliche Nachrichten über die Entstehung, Zusammensetzung und topographische Entwicklung.
 - a) Gründung, Erhebung zur Stadt, Wüstwerden. (Ausgeschlossen sind Ereignisse von vorübergehender Bedeutung, z. B. Schlachten, Plünderungen, Belagerungen etc.)
 - b) Die Eingemeindungen (seit wann).
 - c) Die im Orte liegenden Burgen oder Schlösser.
 - d) Die adeligen Familien, welche nach dem Orte ihren Namen führen (erste Erwähnung und Erlöschen).
 - e) Die Kirchen und Klöster mit ihrem Schutzheiligen und mit dem Gründungsjahr (hierzu die Filialkirchen oder Kapellen). Das Kirchenpatronat. Einführung der Reformation und Gegenreformation.
 - f) Wünschenswert sind Angaben über die am Orte bestehenden Münz-, Zoll-, Gerichtsstätten und über die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Rechtsgebiete
4. Die Entwicklung der politischen Zugehörigkeit. Anzugeben ist die Zugehörigkeit zu den vor der Bildung der Landesherrschaften bestehenden politischen Verbänden (Gau, Grafschaft, Terra) soweit dies urkundlich feststeht.

Gestattet es der Stand der Forschung, auch über die Zugehörigkeit zu den Landesherrschaften und den Wechsel in dieser Zugehörigkeit zuverlässige Angaben zu machen, so ist dies dringend erwünscht. In allen Fällen ist auch unter dem Schlagworte der politischen Verbände, Herrschaften etc. deren Einteilung und Umfang durch Grenzangabe oder namentliche Aufzählung der Unterbezirke bzw. Ortschaften zu verzeichnen. Die Berücksichtigung der heutigen politischen Einteilung ist hierbei nicht erforderlich.
5. Die kirchliche Zugehörigkeit (Archipresbyterat, Archidiakonat, Bistum), bei protestantischen Orten Superintendentur. Zu bearbeiten wie 4.
6. Unter den Schlagworten: Reichsstädte, Reichsdörfer, Reichsburgen,

Pfalzen, Freigerichte, Freistühle, Gerichtsstätten, Oberhöfe, Münzstätten etc. sind die im Verzeichnis vorkommenden Namen derselben zusammenzustellen.

7. Von Litteratur über die einzelnen Ortschaften etc. werden nur diejenigen Einzelschriften oder Zeitschriftenaufsätze genannt, welche nicht Spezialuntersuchungen bringen, sondern die geschichtliche Entwicklung für möglichst lange Zeiträume umfassen und wissenschaftlich zuverlässig sind.

III. Jedem Ortschaftsverzeichnis wird eine Einleitung vorausgeschickt, die enthalten muß:

1. Eine systematische Übersicht der politischen Zusammensetzung des Gebiets in ihrem historischen Wechsel bis zur Gegenwart.
2. Eine systematische Übersicht der kirchlichen Einteilung in ihrem historischen Wechsel bis zur Gegenwart.
3. Ein Verzeichnis der benutzten Handschriften, Druckwerke und Karten.
4. Eine Übersicht der im Ortschaftsverzeichnis gebrauchten Abkürzungen.

Angenommen in der Sitzung der vereinigten vier Sektionen der Generalversammlung des Gesamtvereins zu Dresden, 27. September 1900.

Personalien. — In Prag (deutsche Universität) wurde Ottokar Weber zum ordentlichen Professor für allgemeine neuere Geschichte, in Wien Alfred Francis Pribram zum ordentlichen Professor für mittlere und neuere Geschichte ernannt. In Berlin wurde der a. o. Prof. Tangl als Nachfolger Wattenbachs zum Ordinarius befördert, Conrad Cichorius, bisher a. o. Prof. in Leipzig, wurde als Ordinarius für alte Geschichte nach Breslau berufen. In Czernowitz trat der ord. Professor für österreichische Geschichte Ferdinand Ziegler v. Blumenthal nach zweiundvierzigjähriger Lehrthätigkeit in den Ruhestand. Dem verdienten Direktor des K. Friedrich-Wilhelmsgymnasiums zu Köln, Oskar Jäger, ist für 1. April 1901 die von ihm nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand bewilligt worden, und zwar in der Form, daß er zum ordentlichen Honorarprofessor der Geschichte in Bonn ernannt wurde. An der Akademie Münster wurde Archivrat Philippi zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt. — Es habilitierten sich für Geschichte in Bonn Otto Waltz, bisher ord. Prof. in Dorpat, und Friedrich Karl Luckwald, in Breslau Walter Stein, an der Technischen Hochschule in Stuttgart Dr. Marx, für Kirchengeschichte in Gießen W. Köhler.

Der bisherige Direktor des Kgl. Staatsarchivs in Düsseldorf, Wolde-
mar Harlefs, trat am 1. Okt. in den Ruhestand. Er ist 1828 als Sohn des Bonner Professors der Medizin geboren, promovierte 1853, war dann kurze Zeit an dem vom Freiherrn von Aufseß geleiteten Germanischen Museum thätig, wurde aber bereits 1855 als Assistent an das Provinzialarchiv zu Düsseldorf berufen und ist seitdem, abgesehen von einer anderthalbjährigen (1873—75) Unterbrechung, diesem Archive treu geblieben, dessen Leitung er im Sommer 1866 als Nachfolger Lacomblets übernahm. H. besitzt ein reiches Wissen auf dem Gebiete der Rheinischen Geschichte, er war ein allzeit entgegenkommender Förderer aller wissenschaftlichen archivalischen Arbeit und seit ihrer Gründung Vorstandsmitglied der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“. Besonderen Dank schuldet ihm der „Bergische

Geschichtsverein“, dem er seit seiner Entstehung (1863) angehörte, dessen Zeitschrift er durch rührige Mitarbeit unterstützte und lange Zeit redigierte. Der Verein hat ihn in Dankbarkeit zum Ehrenpräsidenten ernannt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind zum größten Teile in den Provinzialzeitschriften zerstreut: neben der „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins“ kommen das „Archiv für die Geschichte des Niederrheins“, welches er fortsetzte, die „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein“, die „Zeitschrift für Preussische Geschichte“, die „Bonner Jahrbücher“, die „Jahrbücher des Düsseldorfer Geschichtsvereins“ sowie die „Allgemeine Deutsche Biographie“ in Betracht. Von großer vorbildlicher Bedeutung für ähnliche Arbeiten ist seine *Geschichte von Amt und Freiheit Hücceswagen* (1890). — Zum Direktor des Düsseldorfer Staatsarchivs an Harlefs' Stelle wurde Archivrat Ilgen, bisher am Staatsarchiv Münster, ernannt. — An Preussischen Staatsarchiven wurden versetzt die Hilfsarbeiter Friedrich Lau von Berlin nach Stettin, Rudolf Martiny von Königsberg nach Koblenz, Dr. Rosenfeld, bisher am Kgl. Preussischen Historischen Institut in Rom, nach Magdeburg. — Zum Nachfolger des am 1. Januar 1901 in den Ruhestand tretenden Direktors des Staatsarchivs in Stettin, v. Bülow, wurde Archivrat Becker in Koblenz ernannt. Die Leitung des Koblenzer Archivs wird von diesem Zeitpunkt an Archivrat Joachim in Königsberg übernehmen.

An Stelle Baracks wurde zum Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg Oberbibliothekar Euting ernannt. — In Wien trat der Kustos an der Universitätsbibliothek Josef Meyer in den Ruhestand. — Der bisherige Konservator am römisch-germanischen Museum in Mainz L. Lindenschmit wurde zum ersten, Prof. Schumacher (Karlsruhe) zum zweiten Direktor des neu gegründeten Reichs-Limes-Museums auf der Saalburg ernannt.

Zu Konservatoren der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in Wien wurden ernannt der Archivar des Stiftes Zwettl, P. Benedict Hammerl, der Archivar des niederösterreichischen Statthaltereiarchivs Dr. Albert Starzer, der Archivskonzipist des Ministeriums für Kultus und Unterricht Franz Staub, der außerord. Universitätsprofessor und Kustosadjunkt am naturhistorischen Hofmuseum in Wien Dr. Moriz Hoernes, der Assistent an der Hofbibliothek in Wien und Universitätsprivatdocent ph. et iur. Dr. Anton Ritter v. Premerstein, der Kustos am naturhistorischen Hofmuseum in Wien Josef Szombathy, der Professor und Direktor des Konviktes Seitenstetten, Benediktiner-Ordenspriester Otto Fehringer und der Archivar in Eger Dr. Karl Siegl.

In Erfurt starb am 17. Juli der dortige Stadtarchivar Karl Beyer, der sich um die Authellung der Geschichte Erfurts verdient gemacht hat, 52 Jahre alt; in Berlin am 19. September der durch seine Schriften über die Geschichte des Kriegswesens bekannte Oberstleutnant a. D. Dr. Max Jähns, 62 Jahre alt; in Wien am 12. Okt. der vor einem Jahre in den Ruhestand getretene Vicedirektor der k. k. Hofbibliothek Eduard Chmelarz, 54 Jahre alt; in Jena, wo er Heilung suchte, am 30. Oktober Archivrat Hermann Schmidt, Vorstand des Regierungsarchivs in Arnstadt, fast 72 Jahre alt; in Straßburg am 12. Juli Karl August Barack, Direktor der Universitäts-

und Landesbibliothek, bekannt als Herausgeber der *Zimmerischen Chronik*, 72 Jahre alt; in Halle a. S. am 6. August Alfred Boretius, der Herausgeber der fränkischen Kapitularien, 64 Jahre alt; in Wien am 1. November der um die Gründung des „Vereins für historische Waffenkunde“ (vgl. Bd. I, S. 134—135) verdiente frühere Direktor der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses Wendelin Boheim; in Reval am 19. November der verdiente Stadtarchivar Gotthard von Hansen, 71 Jahre alt.

Eingegangene Bücher.

- Knebel, Konrad: Die Mal- und Zeichenkunst in Freiberg. [= Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein Heft 36 (1899) S. 7—114.]
- Landeskunde, Neue, des Herzogtums Sachsen-Meiningen, im Auftrag des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde herausgegeben vom Vorstand. Heft 1. [= Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, Heft 36.] Hildburghausen, Kesselring, 1900. 82 S. 8^o.
- Lehmann, Oskar: Kavalirtour eines jungen Dresdners im 17. Jahrhundert [= Dresdner Geschichtsblätter 1900 Nr. 3, S. 260—270.]
- Loserth, J.: Die Gegenreformation in Innerösterreich, gleichzeitig Zusammenstellung des Aktenmaterials. [= Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 21. Jahrgang (1900), S. 52—84.]
- Marcks, Erich: Deutschland und England in den großen europäischen Krisen seit der Reformation. 2. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta, 1900. 43 S. 8^o.
- N* 1.
- Mell, Anton: Der Comitatus Liupoldi und dessen Aufteilung in die Landgerichte des XIX. Jahrhunderts, Text- und Kartenprobe zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. [= Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. XXI. Band, S. 385—444.]
- Pfau, Clemens: Topographische Forschungen über die ältesten Siedlungen der Rochlitzer Pflege. [= Mitteilungen des Vereins für Rochlitzer Geschichte, Heft 3.] Rochlitz, M. Bode, 1900. 105 S. 4^o.
- Pommersche Jahrbücher, herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. 1. Band. Greifswald, J. Abel, 1900. 179 S. 8^o.
- Richter, Otto: Geschichte der Stadt Dresden. Erster Teil: Dresden im Mittelalter. Dresden, W. Baensch, 1900. 276 S. 8^o.
- Scholten, Robert: Das Cistercienserinnen-Kloster Grafenthal oder Vallis comitis zu Asperden im Kreise Cleve. Cleve, Fr. Bofs Wwe., 1899. 298 und 297 S. 8^o.

Berichtigung. Herr Dr. E. Polaczek bittet uns, einige in seinem Aufsatz über „Die Denkmäler-Inventarisierung in Deutschland“ enthaltene irrtümliche Angaben über das mecklenburg-schwerinsche Denkmälerverzeichnis (Bd. I, S. 283) zu berichtigen. Von den 44 Amtsgerichtsbezirken des Großherzogtums sind in den drei erschienenen Bänden 27 behandelt. Der vierte, zehn Amtsgerichtsbezirke umfassende Band wird demnächst erscheinen, so daß dann noch sieben Amtsgerichtsbezirke erübrigen. Die Register, deren Fehlen — also irrtümlicherweise — tadelnd vermerkt worden war, erscheinen zum Schluß. Die ganze erste Auflage ist vergriffen, eine zweite bereits erschienen.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band

Januar 1901

4. Heft

Die österreichische Reichsgeschichte, ihre Aufgaben und Ziele

Von

Hans v. Voltelini (Innsbruck)

Durch das Gesetz vom 20. April 1893 ¹⁾ über die Reform der juristischen Studienordnung ist für die Juristen an den österreichischen Universitäten österreichische Reichsgeschichte als obligates und Prüfungsfach eingeführt worden. Damit wurde das Kolleg über österreichische Geschichte aus dem Lehrplane ausgeschieden. Die Änderung stand im Zusammenhange mit der erhöhten Bedeutung, welche das österreichische Staatsrecht infolge der seit dem Erlasse der Studienordnung von 1855 eingetretenen Veränderungen des politischen und Verfassungslebens gewonnen hat. Schon die Gutachten der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten, die in dieser Angelegenheit im Jahre 1886 erstattet wurden ²⁾, hatten fast einstimmig auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch Einführung eines Kollegs verfassungsgeschichtlichen Inhalts das nötige Verständnis für das österreichische Staatsrecht zu schaffen, welches die österreichische Geschichte in der Art, wie sie bisher gelehrt wurde, nicht bilden konnte. „Für den Juristen“, sagt Luschin in seinem gründlichen Gutachten, „ist die Kenntnis vom jeweiligen Stande der landesherrlichen Macht wichtiger als das Aufdecken diplomatischer Verhandlungen; wichtiger als eine Schilderung wechselvoller Kriegereignisse eine Darstellung der Heeres- einrichtungen der früheren Zeit, eine Geschichte der Verwaltung, eine Übersicht über die heimischen Rechtsquellen, die ältere Rechtsliteratur.“ Wenn das neue Fach auch auf den philosophischen Fakultäten

1) Reichsgesetzblatt vom 1. Mai 1893, Nr. 68.

2) Mit gütiger Erlaubnis des Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien war es mir gestattet, die in seinem Archive liegenden gedruckten Gutachten einzusehen.

sich einbürgerte, geschah dies in dem Bewußtsein, daß es auch für die Jünger der Historie von der größten Bedeutung sei.

Was ist der Inhalt und die Aufgabe der österreichischen Reichsgeschichte? War nicht auch die österreichische Geschichte, wie sie vor dem Jahre 1893 gelehrt wurde und wie sie in den bekannten Handbüchern der österreichischen Geschichte und zuletzt in dem großen Werke von Alfons Huber dargestellt wurde, eine Geschichte des österreichischen Reiches, der österreichischen Monarchie? Das Gesetz vom Jahre 1893 definiert die Reichsgeschichte als eine Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes. Damit ergibt sich, daß die österreichische Reichsgeschichte wissenschaftlich als Tochter der deutschen Reichs- und Staatsgeschichte gedacht ist, geradeso wie das österreichische Staatsrecht bis zum Jahre 1866 nur eines der vielen Territorialrechte des römischen Reiches deutscher Nation und später des deutschen Bundes bildete. Seitdem das deutsche Staatsrecht wissenschaftlich dargestellt und nicht zum mindesten durch das Verdienst des großen Naturrechtslehrers Samuel Pufendorf mit kritisch-historischen Augen betrachtet wurde, ist es gebräuchlich geworden, die Darstellung des öffentlichen Rechtes mit einer Reichsgeschichte zu verbinden. Nicht von historischen Gesichtspunkten aus sind die Reichspublizisten dazu gelangt. Die Verfassung des Deutschen Reiches war ohne historische Beleuchtung und Auseinandersetzung unverständlich. *Quod in ceteris iuris disciplinis ratio praestat, id in iure publico Germaniae historia*, meinte Heinrich Coccejus ¹⁾). Das deutsche Staatsrecht bot für Konstruktionen der naturrechtlichen Methode keinen Boden, die monströse Reichsverfassung war nur aus den positiven historischen Quellen, den Reichsgesetzen, den Reichsabschieden u. s. w. zu erkennen. Daher haben schon die ersten Bearbeiter des deutschen Staatsrechts, Reinking und namentlich Limnäus, historische Erörterungen ihren publizistischen Arbeiten einverleibt. Die Hallenser Publizisten und Rivalen Ludewig und Gundling haben zuerst die deutsche Reichshistorie, die geschichtliche Darstellung der staatlichen Entwicklung des Reiches als selbständige Wissenschaft neben die Darstellung des Staatsrechts gestellt ²⁾). Unter Reichshistorie versteht Gundling „eine pragmatische Erzählung dessen, was sich in Deutschland bisher zugetragen: 1. quoad iura caesaris, 2. quoad iura statuum ³⁾.“

1) Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, S. 114.

2) a. a. O., S. 118. 123; Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, S. 614.

3) Landsberg, S. 123.

Dem gegebenen Beispiele folgte eine Reihe anderer Staatsrechtslehrer, unter denen Struv, Spener, Häberlin, und vor allem der bedeutendste der Reichspublizisten Johann Stephan Pütter ¹⁾, hervorragten. Auch das territoriale Staatsrecht wurde in ähnlichem Sinne bearbeitet. Für Österreich unternahm dies Franz Ferdinand Schrötter in seinem 1771 erschienenen *Versuch einer Österreichischen Staatsgeschichte*, der allerdings nur bis 1156 reichte. An die Publizisten hat Eichhorn angeknüpft, als er in genialer Weise aus den Quellen seine *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte* aufbaute, nur daß er sein Ziel weiter faßte und neben der Verfassungsgeschichte auch die Entwicklung der übrigen Zweige des Rechtes und namentlich auch die Geschichte des Privatrechtes in den Umkreis seiner Darstellung zog. Nichts anderes beabsichtigte August Chabert, der Begründer der österreichischen Rechtsgeschichte, beschränkt auf den Umkreis der deutsch-österreichischen Länder ²⁾. Auch andere Forscher, namentlich Rößler und Luschin, verstanden unter österreichischer Reichs- und Rechtsgeschichte die Geschichte des gesammten österreichischen Rechtes, einschließlic des Privat-, Straf- und Prozeßrechtes ³⁾. Das Gesetz vom Jahre 1893 hat den Umkreis des Lehrgegenstandes auf die Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes beschränkt, daher spricht es in dem Sinne der Publizisten des vorigen Jahrhunderts von Reichsgeschichte.

Die Ausscheidung der Geschichte des Privatrechtes ist nur zu billigen. So wünschenswert die Aufhellung seiner Entwicklung auch wäre, die namentlich von der Zeit der Rezeption bis zur Kodifikation noch sehr im Dunkel liegt, ein Bedürfnis nach akademischer Dar-

1) Seine Leistungen auf diesem Gebiete bei Landsberg, S. 338 f. Aus der Reichshistorie erwuchs bekanntlich durch Mascou und Leibniz die politische deutsche Geschichte mit Beseitigung des staatsrechtlichen Gesichtspunktes.

2) In dem posthum veröffentlichten Fragmente der Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch-österreichischen Länder in „Denkschriften der Wiener Akademie“, III, S. 3 und 4.

3) Der erste in seinem Buche: „Über die Bedeutung und Behandlung der Geschichte des Rechts in Österreich“, Prag 1847, dieser besonders in der Vorrede zur „Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich“. Dasselbe Ziel hat sich in neuerer Zeit Werunsky in seiner „Österr. Reichs- und Rechtsgeschichte“, Wien 1894 f., Einl. S. V, gesetzt; auch er will das Privat-, Prozeß- und Strafrecht in den Umkreis seiner Darstellung ziehen, wenn sie auch hinter dem Verfassungs- und Verwaltungsrechte zurücktreten sollen. Ähnliches vindiziert Hanel als Aufgabe der österr. Rechtsgeschichte in seinem Aufsatz: „Über Begriff, Aufgabe und Darstellung der österr. Rechtsgeschichte“, in Grünhuts „Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart“, Bd. XX (1893), S. 365 f.

stellung liegt nicht vor. Nicht nur, daß eine solche mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hätte und höchstens für Niederösterreich annähernd möglich wäre, der Partikularismus ist auf dem Gebiete des Privatrechtes in Österreich noch ungleich größer und zäher gewesen als auf dem Gebiete des Staatsrechtes. Kaum ist seit der Rezeption eine gewisse Annäherung erfolgt, von einer gemeinsamen und einheitlichen Entwicklung kann erst seit der Kodifikation die Rede sein. Sehen wir ab von den slavischen Rechtselementen in Böhmen, Polen und im Süden der Monarchie, vom italienischen Rechte in Südtirol, im Küstenlande und Dalmatien, auch im Gebiete des deutschen Rechtes finden wir keine Einheit. In den österreichischen Donauländern herrscht bayrisches Recht vor, die deutsch-böhmischen und mährischen Rechte aber sind dem fränkischen und sächsischen Rechtsgebiete zuzuzählen. Gerade entgegengesetzte Prinzipien sehen wir da vertreten. Während in Niederösterreich die Vogtei des Ehemannes über die Ehefrau früh verschwindet ¹⁾, ist sie in den tiroler Landesordnungen des XVI. Jahrhunderts noch zähe festgehalten ²⁾. Betrachten wir Tirol, so finden wir eine wahre Musterkarte von Privatrechten ³⁾. Im Süden treffen wir römisches Vulgärrecht zum Teil in vorjustinianischer Form und langobardisches Recht, beide seit dem XIII. Jahrhundert zu einem einheitlichen, dem oberitalienischen verwandten Statutarrechte verschmolzen. Im Unter-Innthal bis zur Ziller herrscht rein bayrisches Recht, seit dem XIV. Jahrhundert als Landrechtsbuch Kaiser Ludwigs. Im Vintschgau lassen die älteren Urkunden auf Anwendung der *lex Romana Curiensis* schließen, später treffen wir hier und im obersten Innthale den jüngeren rätischen Statuten verwandte Bestimmungen. Jenseits des Fern finden sich wieder Gebiete rein alamannischen Rechtes mit Instituten, wie der vollkommenen ehelichen Gütergemeinschaft und der rechten Gewere, die sonst in Tirol fehlen. Im größten Teile Deutschtirols herrscht ein Mischrecht von bayrischem und einem ältern, von Ficker als ostgermanisch bezeichneten Rechte ⁴⁾.

Das öffentliche Recht zeigt bei allem Partikularismus eine viel weiter gehende Einheitlichkeit. In den deutschösterreichischen Län-

1) Ogonowsky, Österreichisches Ehegüterrecht I, 91. 100.

2) „Festgaben für Büdinger“, Innsbruck 1898. S. 353.

3) Vgl. Ficker, Untersuchungen zur Erbenfolge IV, 469 f.

4) Wenn man unter diesen Umständen bei einer Gesamtdarstellung, wie Rössler a. a. O. S. 32 wollte, nur das Gemeinsame herausheben würde, käme allerdings ein Bild mitteleuropäischer Rechtsgestaltung, wie er richtig betonte, zu stande, aber wir fürchten, ein sehr verblaßtes oder sehr verworrenes Bild.

dem hat sich das öffentliche Leben überall auf denselben, durch die deutsche Reichsverfassung gegebenen Elementen aufgebaut. Die Einheit der Dynastie hat dann nicht wenig zur Annäherung und Ausglei- chung beigetragen. Seit dem Jahre 1527 hat die Dynastie dann durch ihre Behördenorganisation allen österreichischen und ungarischen Landen gemeinsame Institute geschaffen, und haben dieselben politischen Schicksale die Verfassungsentwicklung in paralleler Weise beeinflusst. Politische und wirtschaftliche Einflüsse machen sich aber im öffentlichen Rechte schnell geltend, das Privatrecht berühren sie spät oder gar nicht.

Trotz alles Partikularismusses aber sind die Institute des heutigen österreichischen Privatrechtes, soweit sie nicht fremdrechtlich sind, dieselben, wie die des deutschen, und hat das österreichische Privatrecht keine andere Entwicklung genommen, wie das deutsche. Es ist verfehlt, wenn Ogonowsky eine weitgehende Rezeption slavischer Rechtselemente in das österreichische eheliche Güterrecht annimmt ¹⁾, vielmehr sind deutschrechtliche Sätze in slavische Rechtsquellen aufgenommen worden, woraus sich dann allerdings die Verwandtschaft dieser Institute in den deutschen und slavischen Territorien Österreichs erklärt. Auch der böhmische Odporprozess ²⁾, der durch die Landtafelgesetze einen gewissen Einfluß auf die Ausbildung einiger Rechtsätze namentlich des Tabularwesens und der Klagenverjährung erlangt hat, ist nichts anderes als der deutschrechtliche Widerspruch, der binnen Jahr und Tag erhoben, die Entstehung der rechten Gewere stört ³⁾. Anders das öffentliche Recht. Das österreichische Staatsrecht hat, wenn auch auf Grund der deutschen Reichsverfassung erwachsen, doch schon frühzeitig eine eigenartige Entwicklung eingeschlagen. Die Stellung Österreichs zum Reiche ist infolge der österreichischen Privilegien und später infolge der politischen Stellung des Hauses Habsburg und der Vereinigung Österreichs mit

1) Ogonowsky, S. 314f. Vgl. dagegen Czychlarz, Zur Geschichte des ehelichen Güterrechtes im böhmisch-mährischen Landrecht, S. 40f.

2) Krainz, System des österreichischen Privatrechtes I, § 129, n. 15; II, 2, § 223, n. 5 u. § 225, n. 11; Unger in der „Österreich. Gerichtszeitung“ 1861, Nr. 141. 562, n. 2.

3) Krainz a. a. O., § 225, n. 11. Die Frist, in der der Odpor verjährt, 3 Jahre und 18 Wochen, ist die dreifache von Jahr und Tag. Die Verdreifachung der Frist für Güter auf dem Lande ist auch sonst häufig, vgl. Stobbe, Deutsches Privatrecht ² II, 1. 215, n. 4. Schon das Prager Rechtsbuch art. 146 kennt sie; Rösler, Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren I, 143. (Die Frist beträgt hier allerdings nur 3 Jahre und 6 Wochen.) Über die Fristen des Verschweigens vgl. auch Immerwahr, Die Verschweigung im deutschen Rechte, in Gierkes „Untersuchungen“ 48, 22f.

Ungarn und Böhmen eine ganz exzeptionelle gewesen. Wenn daher die Kenntnis der Geschichte des deutschen Privatrechtes zum Verständnisse der deutschrechtlichen Bestandteile des österreichischen Privatrechtes hinreicht, gilt ein gleiches keineswegs von der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte für das österreichische Staatsrecht. Indem diese zudem vorwiegend die Reichsverfassung zum Gegenstande ihrer Darstellung hat, vermag sie der Entwicklung eines Territorialrechtes nicht in genügendem Maße zu folgen.

Die österreichische Reichsgeschichte hat also die Bildung des Staates und die Entwicklung des öffentlichen Rechtes, richtiger gesagt der Verfassung und Verwaltung darzustellen. Sie schildert die Besiedelung und Entstehung der einzelnen Territorien, ihre Vereinigung in der Hand einer Dynastie und endlich ihre Verschmelzung zu einem Staatswesen. Sie weist die Rechtstitel und völkerrechtlichen Akte nach, in Kraft deren die einzelnen Territorien von der Dynastie erworben worden sind. Nachdem so die territoriale Grundlage geschaffen ist, hat sie eine Übersicht über die einzelnen Rechtsquellen zu geben. Sie schildert dann die Entstehung und Ausbildung der landesherrlichen Gewalt und ihre jeweilige Rechtsstellung; sie zeigt, wie der österreichische Staat langsam aus einem Territorium des deutschen Reiches zu einem selbständigen und souveränen Gebilde erwachsen ist. Sie weist ferner die ständische Gliederung mit ihren Verschiebungen nach und zeigt, wie einzelne soziale Klassen zu einer hervorragenden Beteiligung am politischen Leben in den Landständen gelangt sind, wie dann die Landstände, die sich ihren eigenen Verwaltungsapparat schaffen, mit den Landesherren um wichtige politische Hoheitsrechte ringen. Sie giebt die Geschichte der Behördenorganisation, der gerichtlichen, politischen, finanziellen und militärischen Verwaltung. Sie hat dann die Verfassung der Kirche in Österreich zu schildern und ihre Beziehungen zum Staate, die Geschichte des Staatskirchenrechtes, ebenso die Entwicklung der anderen öffentlichen autonomen Verbände, der Markgenossenschaften, Städte, Gemeinden. Sie sucht namentlich die Entstehung und das Heranwachsen der Staatsidee zu verfolgen und wird den Widerstreit dieser Idee mit den centrifugalen Kräften autonomer Tendenzen der Länder verfolgen. Sie wird aber noch tiefer dringen und versuchen, die politischen und wirtschaftlichen Motive blofszulegen, die den Erscheinungen des Staatslebens zu Grunde liegen, und damit die Kräfte aufdecken, welche die Bildung und das Heranwachsen des österreichischen Staates bewirkt haben. Sie bietet die Geschichte des inneren politischen Staatslebens

im Gegensatze zur äußeren Staatsgeschichte, der die Darstellung der friedlichen und kriegerischen Beziehungen des Staates zu den auswärtigen Mächten überlassen bleibt.

Noch eine Frage erhebt sich, die nach der örtlichen und zeitlichen Begrenzung der österreichischen Reichsgeschichte. Es liegt auf der Hand, daß die Reichsgeschichte nicht jedes öffentlich-rechtliche Institut besprechen kann, das einmal auf dem Boden der Monarchie bestanden hat. Sie ist eben Reichsgeschichte und nicht eine Summe von Landesgeschichten. Sie wird nur jene Länder und ihre Institutionen zum Objekte ihrer Darstellung wählen, die zur Bildung des heutigen österreichischen Staatsrechtes ihren Teil beigetragen haben ¹⁾. Sie darf daher mit Fug und Recht die ältere galizische und dalmatinische Rechtsgeschichte ignorieren ²⁾. Denn höchstens lokale Spuren sind von den älteren Verfassungszuständen dieser Länder übrig geblieben, die für den Gesamtstaat ohne Bedeutung waren; vielmehr hat dieser den genannten Territorien seine eigenen politischen Institute in weitem Umfange aufgedrängt. Ebenso darf sie sich bei Darstellung der Einrichtungen der römischen Zeit kurz fassen, denn sie sind unter den Stürmen der Völkerwanderung fast spurlos zu Grunde gegangen. Nur den Ursprung der kirchlichen Verfassung wird man zu beachten haben; denn diese allein hat sich in den südlichen Teilen der Monarchie aus der Römerzeit her erhalten. Schwieriger gestaltet sich die Frage, ob die österreichische Reichsgeschichte eine Geschichte der Gesamtmonarchie und der beiden Staaten, aus denen dieselbe besteht, sein soll, wie von mancher Seite betont worden ist ³⁾, oder ob sie

1) Anderes scheint Balzer Oswald, *Historia ustroju Austrii W zarysie* (Österr. Reichsgeschichte im Grundrisse), Lemberg 1899, wenigstens nach der Besprechung Helferts im „Allgemeinen Litteraturblatt“ VIII, 501 f., zu bezwecken, indem dort auch auf polnisches Recht eingegangen wird.

2) Hanel dagegen will in die Rechtsgeschichte Österreichs nicht nur Polen, sondern auch Dalmatien einziehen, a. a. O., 369 f. Nach ihm wäre es namentlich Aufgabe der österr. Rechtsgeschichte, das gegenseitige Aufeinanderwirken von deutschem, slavischem und italienischem Rechte zu verfolgen, für die Geschichte des Privat- und wohl auch des Straf- und Prozeßrechtes gewiß mit vollem Rechte; für das Staatsrecht ist eine Einwirkung polnischen und dalmatinischen Rechtes zu leugnen. Sie sind daher nicht Gegenstand der Reichsgeschichte, woraus natürlich nicht folgt, daß sich der österreichische Rechtshistoriker nicht mit ihnen befassen solle.

3) Helfert a. a. O. und „Litteraturblatt“, VI, 7f. Helfert wendet sich namentlich gegen die überwiegende Betonung der niederösterreichischen und deutschösterreichischen Geschichte, die keineswegs die des Kernlandes der Monarchie darstelle; wie ich glaube, mit Unrecht. Denn allerdings sind in gewissem Sinne Böhmen und Ungarn an Österreich angegliedert worden. Von Deutschösterreich aus sind auch beide den

neben der Gesamtmonarchie nur die staatsrechtliche Entwicklung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder bieten soll. Meines Erachtens kann diese Frage nur vom Standpunkte der heutigen staatsrechtlichen Entwicklung, nicht aber nach politischen Tendenzen und Wünschen gelöst werden. Ungarn ist nach den Ausgleichsgesetzen von 1867 ein in seinen inneren Angelegenheiten selbständiger und unabhängiger Staat. Die Geschichte seiner Verfassung und Verwaltung kann daher nur insoweit für die österreichische Reichsgeschichte von Belang sein, als die mit Österreich gemeinsamen Institutionen in Betracht kommen, und als die ungarischen Verhältnisse auf die Entwicklung des österreichischen Staatsrechtes zurückgewirkt haben ¹⁾.

Habsburgern zeitweise fast ganz verlorenen Königreiche wieder erobert worden. Wenn die Habsburger, die nicht die Kaiserkrone trugen, sich zuerst Könige von Ungarn und Böhmen und erst an dritter Stelle Erzherzoge von Österreich nannten, war es nur, weil ihnen jene Länder die Königskrone verschafften. Eben deshalb gehen auch die böhmischen Beamten als königliche den österreichischen vor. Die Habsburger selber haben sich immer als casa d'Austria, nicht di Boemia oder d'Ungheria bezeichnet. Das Herz der Monarchie war seit Ferdinand I. unzweifelhaft Wien und nicht Prag, die Zentralbehörden haben in der Regel in Wien, nur ausnahmsweise unter Rudolf II., und auch da nicht vollständig, in Prag ihre Sitze gehabt. (Kretschmayr, Reichsvicekanzleramt, „Archiv für österr. Gesch.“ 84, 421.) Die deutschösterreichischen Institutionen sind es überwiegend gewesen, welche die österreichische Verfassungsentwicklung bestimmten; man denke z. B. an die Behördenorganisation Maximilians I., welche das Vorbild der Ferdinandeischen Einrichtungen bildete. Das Verhältnis Böhmens zu Österreich ist in dieser Beziehung nicht unähnlich dem des preussischen Ordenslandes zu Brandenburg. Von Brandenburg aus ist der preussische Staat erwachsen, und doch nannten sich die Kurfürsten von Brandenburg nach Erhebung Preussens zum Königreiche in erster Linie Könige in Preußen. Ebenso lagen die Verhältnisse beim ehemaligen Königreiche Sardinien zwischen Savoyen-Piemont und Sardinien.

1) Schon Rössler a. a. O., S. 29, wollte Ungarn „bei nachweislich verschiedenen Grundlagen in Vergangenheit und Gegenwart“ ausgedehnt wissen. Denselben Standpunkt nahm das Unterrichtsministerium bei einer Konkursausschreibung für eine österreichische Rechtsgeschichte ein, vgl. Lemayer, Die Verwaltung der österr. Universitäten, S. 208. Es sollte das ungarische Recht nur berücksichtigt werden insofern, „als es zur Darstellung der Geschichte der Monarchie als solcher (also insbesondere zur Geschichte des Reiches und des öffentlichen Rechtes) erforderlich ist“. Anders Hanel a. a. O., S. 396 f., doch ohne durchschlagende Gründe; denn es ist kein solcher, daß die Rechtsentwicklung Ungarns eine gewisse Ähnlichkeit mit der böhmischen und polnischen aufweist. Auch die Rezeption deutschen und österreichischen Rechtes in Ungarn kann lediglich für die ungarische Rechtsgeschichte in Betracht kommen. Eine Rezeption ungarischen Rechtes in Österreich hat außer etwa in staatsrechtlicher Beziehung nie stattgefunden. Das Entscheidende ist, daß sich die Rechte der beiden Teile der Monarchie, das gemeinsame Staatsrecht ausgenommen, formell wenigstens und zum guten Teil auch materiell, gerade so selbständig gegenüberstehen, wie die Rechte fremder Staaten, daß die Rechtsbildung und Weiterentwicklung nicht eine gemeinsame, sondern eine

Wie wichtig die Kenntnis der österreichischen Reichsgeschichte für den Juristen ist, liegt auf der Hand. In allen Zweigen seiner Thätigkeit wird er in die Lage kommen, älteren Rechtsverhältnissen zu begegnen, denen er ohne historische Kenntnis ratlos gegenübersteht. Vor allem aber ist ein tieferes Verständnis des österreichischen Staatsrechtes ohne Kenntnis seiner geschichtlichen Entwicklung unmöglich. Aber auch dem österreichischen Historiker ist das Studium der Reichsgeschichte nicht weniger unentbehrlich. Ohne Kenntnis der inneren politischen Geschichte wird ihm die äußere unverständlich bleiben. Das Mittelalter zerfällt dem, der seinen verfassungsrechtlichen und sozialen Zuständen fremd gegenübersteht, in eine wirre Reihe öder Fehden und Kriege. Die Bildung der Länder, durch deren Vereinigung Österreich erwachsen ist, ihre Stellung zum Reiche, die Entwicklung der Landeshoheit, die eigentümlichen nationalen Verhältnisse, alle diese Probleme vermag nur die Reichsgeschichte zu lösen. Die Länderteilungen des späteren Mittelalters sind nicht Produkte dynastischer Willkür, sondern Ergebnisse ganz konkreter rechtlicher Anschauungen. Die Ereignisse des österreichischen Interregnums, die Unruhen der ersten Habsburgerzeit, die Vormundschaftsstreitigkeiten des XV. Jahrhunderts, die gewaltige hussitische Bewegung, sie alle sind beeinflusst und beherrscht von den ständischen Verhältnissen der Zeit. Wie interessant ist beispielsweise das Problem der Ausbildung der Landeshoheit in Tirol, wo bekanntlich Vögte und Lehensgrafen der Landesbischöfe in stetem Kampfe mit ihren Lehensherren die Landeshoheit erringen. Welche Bedeutung kommt auch hier den ständischen Verhältnissen z. B. unter Margareta Maultasch und Friedrich mit der leeren Tasche zu, der sich gegen den übermächtigen, nach Reichsunmittelbarkeit lüsternen Adel auf die Bauern zu stützen vermag, die allein in den österreichischen Landen sich in größerer Zahl die Freiheit bewahrt haben. Die Urkunden, bekanntlich die wichtigsten Quellen der mittelalterlichen Geschichte zumal in Österreich, das nur wenige mittelalterliche Geschichtsschreiber ersten Ranges aufzuweisen vermag, bleiben dem stumm, der ohne genügende Kenntnis des Rechtes und der Verwaltung an sie herantritt. Ohne diese Kenntnis bleibt der in seinen Zwecken, seiner Struktur und seinen Funktionen vom modernen so sehr verschiedene mittelalterliche Staat unverständlich.

durchaus unabhängig ist. Damit entfällt für den österreichischen Rechtshistoriker die Nötigung, sich mit ungarischem Privat-, Prozeß-, Straf-, Verwaltungsrecht u. s. w. zu beschäftigen, Dingen, die er ganz ruhig seinen Kollegen jenseits der Leitha überlassen darf.

Und nicht anders in der Neuzeit. Der Aufschwung Österreichs unter Kaiser Maximilian I. ist nur die Folge einer genial erdachten Verwaltungsreform gewesen, durch die der Kaiser zuerst eine gewisse staatsrechtliche Annäherung unter den deutschösterreichischen Ländern angebahnt und zugleich in den Landständen das Gefühl der Zusammengehörigkeit wachzurufen vermocht hat. Die Strömungen und Katastrophen der Reformation und Gegenreformation zeigen uns nicht nur den Kampf zweier Weltanschauungen, es ist ein Ringen zugleich zwischen dem Landesherrn und den Landständen um die höchste Gewalt im Staate. In der Schlacht am Weissen Berge wird nicht nur über den Glauben gewürfelt, sie bedeutet den Sieg zugleich des monarchisch-absolutistischen Prinzips gegenüber der ständischen Adelsoligarchie. Die Zeit des Niederganges unter Ferdinand III. und Leopold I. war zugleich auch eine Zeit der Versumpfung des inneren Staatslebens. Die glänzenden Erfolge des spanischen Erbfolgekrieges können nicht behauptet werden, weil trotz mancher tastenden Versuche der äußeren Machtentfaltung keine innere Konsolidation des Staates entspricht; dieser mit seiner morschen Verwaltung ist daher aufs tiefste erschüttert beim Anpralle mit dem um so viel kleineren, aber stramm verwalteten Preußen. Maria Theresias genialem Geiste gelingt es, den Staat durch Reformen der Verwaltung zu verjüngen und mit neuer Kraft zu beleben. Erst jetzt eigentlich wird der Buchstabe der pragmatischen Sanktion erfüllt und aus den Ländern ein einheitliches Staatswesen aufbaut. Kaiser Josephs II. ungestüme Reformeifer mit seinen nüchternen rationalistischen Tendenzen und seinen Ideen der staatlichen Omnipotenz und der Einigung aller von ihm beherrschten Länder unter ein einheitliches absolutes Regiment erschüttert den Staat in seinen Grundfesten, hat aber gleichzeitig die unzerstörbaren Bausteine zum Aufbaue eines modernen Staatswesens geliefert, die Leopold II. mit seinen gemäßigten, konstitutionellen Anschauungen festhält und wohl zu wahren weiß. Dem Absolutismus des französischen Polizeistaates entspricht ein langsamer, aber tiefer Verfall des Staatswesens, das beim Hereinbrechen der Revolution des Jahres 1848 in seinen Grundfesten wankt. Und die neueste Entwicklung, ist sie nicht bestimmt worden durch den Ansturm des nationalen Prinzips gegen den national gemischten Staat, durch die Frage um die Neuordnung der deutschen Verfassung, die durch Blut und Eisen ihre Lösung gefunden hat, endlich durch das Widerstreben der Magyaren gegen die vollständige Angliederung Ungarns an Österreich? Und auch heute leben wir mitten in dem Kampfe des zen-

tralistischen Prinzips mit den Ideen der Länderautonomie und sprachlicher und nationaler Gleichberechtigung, ein Kampf, der von dem Streben des vierten Standes nach politischer Geltung durchkreuzt wird.

So sind es immer wieder die innerpolitischen Verhältnisse, die den Gang der äußeren Geschichte bedingen und beeinflussen, wie umgekehrt ja auch die äußeren Schicksale für die innere Entwicklung von der größten Bedeutung gewesen sind. Innere und äußere Entwicklung bedingen und erklären sich gegenseitig, beide zusammen genommen erst geben ein volles Bild der historischen Entwicklung des Staates.

Wenn auch in neuerer Zeit unter dem Einflusse der naturwissenschaftlich-materialistischen Geschichtsauffassung eines Buckle und du Bois-Reymond und dem der kulturgeschichtlichen Schule Lamprechts die kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Methode in den Vordergrund getreten ist, bleibt doch der Staat als die hervorragendste Schöpfung des menschlichen Geistes, in dessen Rahmen sich alle kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung vollzieht, in erster Linie das Objekt historischer Betrachtung ¹⁾. Und wenigstens die österreichische Geschichte wird immer eine Staatsgeschichte bleiben müssen. Die Nationen, welche den Kaiserstaat bewohnen, gehörten verschiedenen nationalen Kulturkreisen und gehören solchen noch heute an, sofern nicht die allgemeine westeuropäische Kultur die Besonderheiten verwischt hat. Es giebt keine österreichische Litteratur, sondern nur eine deutsch-österreichische, eine tschechische, polnische, magyarisches, die einander weit fremder gegenüberstehen als z. B. die deutsche und französische oder englische. In dem österreichischen Staate allein finden sich die einzelnen Nationen zusammen, an seinem Wachstum und seiner Entwicklung haben sie alle auf ihre Art Anteil genommen, in ihm allein können sie ein gemeinsames Geistesprodukt erkennen. Die wirtschaftlichen Momente werden in ihrer Bedeutung für die innere Entwicklung auch dann genügend berücksichtigt werden können, wenn die Reichsgeschichte von staatsrechtlichen Gesichtspunkten aus wird aufgebaut werden.

In diesem Sinne vermag die Reichsgeschichte noch einen weiteren Zweck zu erfüllen. Der Historiker bedarf so gut als der Jurist eines gewissen Mafses politischer und staatsrechtlicher Kenntnisse. Die be-

¹⁾ Es gilt meines Erachtens noch immer von der Staatsgeschichte, was Fournier in „Zeitschrift für ös. err. Gymnasien“ XXVI, 413 f., von ihr mit Rücksicht auf die Kulturgeschichte gesagt hat.

deutendsten deutschen Historiker seit Pufendorf haben sich alle mehr oder minder mit der Wissenschaft der Politik, der Wissenschaft vom Staate und seinem Leben beschäftigt, indem sie im Zusammenhange der historischen Darstellung die Entwicklungsgesetze der Staaten berühren, oder das Verhältnis zwischen der Historie und der Politik erörtern, wie Ranke ¹⁾, oder auch in eigenen Werken ihre Gedanken über Politik niedergelegt haben, wie Dahlmann, Georg Waitz und Heinrich v. Treitschke. In Österreich sind staatsrechtliche Vorlesungen an den philosophischen Fakultäten erst in jüngster Zeit in Übung gekommen. Indem nun die Reichsgeschichte das Werden und Wachsen des österreichischen Staates lehrt, eröffnet sie das Verständnis für politische und staatsrechtliche Probleme und wird somit ein gewisses Maß politischer Bildung vermitteln, die heute jedem nötig ist, seitdem die Änderungen unseres politischen Lebens dem Einzelnen das Recht und die Pflicht auferlegt haben, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. Denn: „erst die Geschichte lehrt uns“, wie Adolf Exner in seiner unvergesslichen Wiener Rektoratsrede von 1891 sagt, „aus welchen Kräften eine heutige politische Thatsache entsprungen, welche Natur und Macht ihr daher eigen und welcher Verlauf von ihr zu gewärtigen ist. Darum ist die Geschichte die große Lehrmeisterin in politischen Dingen, indem sie im Gegensatz zu einer bloßen äußerlichen Vergangenskunde das Gewesene nicht bloß verzeichnet, sondern aus dem Vorgewesenen erklärt und somit die Natur, Stärke und Richtung vorhandener politischer Kräfte enthüllt.“

Litteratur zur Geschichte Schleswig-Holsteins ²⁾

Von

A. Lorenzen (Kiel)

Wenn auch zur Zeit noch eine eigentliche Bibliographie der Litteratur zur schleswig-holsteinischen Geschichtsforschung fehlt, so haben doch die letzten Jahre zwei nicht zu unterschätzende Hilfsmittel gebracht. Der *Katalog der Provinzial-Bibliothek* (jetzt Landes-Bibliothek) für

1) In der *Oratio de historiae et politicae cognatione atque discrimine*, gehalten beim Antritte der ordentlichen Professur in Berlin 1836, „Gesammelte Werke“ XXIV, 629 f.

2) Vgl. diese Zeitschrift Bd. I, S. 211 - 214.

Schleswig-Holstein (Schleswig, 1896—98), von R. v. Fischer-Benzon abgeschlossen, umfaßt nicht nur in Abteilung II (Schleswig-Holstein), sondern auch in den übrigen Abteilungen (Zeitungen, Zeitschriften, Erdkunde und Reisen [Bibliothek von F. Geertz], Historische Hilfswissenschaften, Biographie, Geschichte, Skandinavien etc.) schon einen wesentlichen Teil der hierher gehörenden Litteratur, deren Ergänzung und Vervollständigung namentlich auch hinsichtlich der nordischen Litteratur der Bibliothekar sich angelegen sein läßt, so daß die in Kiel (Landesdirektorat) befindliche Bibliothek mit der Zeit eine Hilfsquelle auch für die Geschichtsforschung außerhalb Schleswig-Holsteins werden kann, und ein zweiter Band des Katalogs bald zu erwarten sein wird; dann ist aber die Beifügung eines Registers erwünscht. — Die *Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte* (Kiel, 1899) hat F. Witt in den *Publikationen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte* (*Schriften*, I. Reihe, I. Heft) systematisch-chronologisch zusammengestellt. Inhalt und Gliederung sind durch den ausgesprochenen Zweck bedingt. Ergänzungen werden in den *Schriften* II. Reihe geliefert (4. Heft: *Die neueste Litteratur über schleswig-holsteinische Kirchengeschichte*). — In beiden Veröffentlichungen vermißt man die an dieser Stelle besonders erwünschten Angaben über den Umfang der Bücher. — Die neuere Litteratur für 1897—1900 verzeichnet der Landes-Bibliothekar R. von Fischer-Benzon (*Zeitschr. d. Ges. f. S.-H. Gesch.*, Bd. 30) und fügt einzelnen Erscheinungen auch Recensionen, bzw. Referate bei. — Ein sehr wichtiges Hilfsmittel lieferte Georg Hille in der *Übersicht über die Bestände des K. Staats-Archivs zu Schleswig* (Mitteilungen d. K. Pr. Archivverwaltung, Heft 4. Leipzig 1900).

Eine auf Originaluntersuchungen beruhende, umfassende und einheitlich durchgeführte Darstellung der schleswig-holsteinischen Geschichte existiert nicht. Von G. Waitz' *Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern* sind nur Band I und II (Göttingen, 1851 bis 1852) erschienen, in denen die Darstellung bis zum Jahre 1660 fortgeführt ist. Einfacheren Bedürfnissen genügt seine *Kurze Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte* (Kiel, 1864, 2. [Titel-]Ausgabe, 1898). Die *Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*. Nach hinterlassenen Handschriften von H. N. A. Jensen überarbeitet und herausg. von A. L. J. Michelsen (Bd. I—IV. Kiel, 1873—1879) bietet auch für die politische und Kulturgeschichte manche wertvollen Aufschlüsse. Sehr gute Dienste leistet auch F. C. Dahlmanns *Geschichte von Dänemark*, Band I—III (Hamburg, 1840—1843), namentlich bezüglich

der Kulturzustände in Schleswig und der Beziehungen zu Dänemark; in noch größercm Maße ist dies mit dem von Dietrich Schäfer bearbeiteten Band IV (Gotha, 1893) der Fall, in dem die Darstellung bis 1559 fortgeführt ist.

Der Vorgeschichte dienen die *Mitteilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein* (Kiel, 1888ff.). Außerdem hat J. Mestorf, *Vorgeschichtliche Altertümer aus Schleswig-Holstein* (Hamburg, 1885) und *Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein* (Hamburg, 1886) beschrieben. Eine Untersuchung *Über vorgeschichtliche Altertümer Schleswig-Holsteins mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehung zu der Geologie des Landes und ihrer mineralogischen Eigenschaften* lieferte W. Splieth (Archiv für Anthropologie und Geologie Schleswig-Holsteins. Bd. II, Heft 2. Kiel, 1896). Die schleswigschen Runensteine beschrieb Rochus v. Liliencron, daneben L. F. A. Wimmer, *Sønderjyllands historiske Runemindemærker* (Kopenhagen, 1892). Inventarien der erhaltenen vorgeschichtlichen Altertümer in Schleswig gab August Sach in *Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung* (Heft 1. u. 2. Halle a. S., 1895 u. 1899) und zog aus ihnen wichtige Resultate über „Die Besiedelung vor der Wanderzeit“ (p. 1—64), „Die Angeln und ihre Wohnsitze“ (p. 65—133), „Utland und seine Bewohner“ (p. 134—279) und „Die drei friesischen Syssele oder Geestharden als Grenzen der Friesen und Jüten“ (p. 280—336). Ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel zur Feststellung der Nationalitätsverhältnisse Schleswigs auf Grund der Personennamen, wenn auch für einen späteren Zeitabschnitt, bieten die vom Reichsarchiv in Kopenhagen publizierten *Sønderjydske Skatte-og Jordebøger fra Reformationstiden. Udgivne ved F. Falkenstjerne & Anna Hude af Rigsarkivet* (Kopenhagen, 1895—99); man darf sich jedoch nicht, wie C. F. Bricka in dem Vorwort sehr richtig bemerkt, durch die Neigung deutscher Schreiber, rein dänischen Namen einen deutschen Zuschnitt zu geben, irreführen lassen. Eine ältere Quelle für die geographischen Namen und die Einteilung Schleswigs (ca. 1231) bildet *Liber census Danie. Kong Valdemar den andens Jordebog*, udg. og. oplyst of O. Nielsen (Kopenhagen, 1873), wobei aber Johannes C. H. R. Steenstrups *Studier over Kong Valdemars Jordebog* (Kopenhagen, 1874) heranzuziehen sind.

Für die schleswigschen Verhältnisse ist die Berücksichtigung der zahlreichen und umfassenden dänischen Untersuchungen unerlässlich. In *Danmarks Sydgrænse og Herredømmet over Holsten ved den*

historiske Tids Begyndelse (800—1000), als Einladungsschrift der Kopenhagener Universität zur Feier des Geburtstages S. M. des Königs am 8. April 1900 (Kopenhagen, 1900) erschienen, übt Johannes C. H. R. Stecnstrup eine zum großen Teil wohlberechtigte Kritik an der Behandlung dieses Punktes am Anfang der historischen Zeit in den deutschen Geschichtswerken, deren wichtigste Ergebnisse, soweit sie von der lokalen Geschichtsforschung bestätigt werden, hier kurz registriert werden mögen: Waitz' Norder-Eider hat in historischer Zeit nicht existiert; eine marca Danica Karls des Großen wird nirgends genannt; eine Mark nördlich der Eider hat weder zur Zeit der Karolinger noch unter Heinrich I. und Otto I. bestanden. Der Bericht Adams von Bremen ist nach A. Sach, *Die Entstehung des Herzogtums Schleswig* (Das Herzogtum Schleswig I) auf eine Verwechslung mit den Ereignissen unter Otto II. zurückzuführen.

Für die Einführung des Christentums und die dieselbe begleitenden Ereignisse sind Adami, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*. Ed. J. M. Lappenberg (*Mon. Germ. SS.* VII, 267—389), und die *Vita Sancti Anskarii* auct. Rimberto, ed. Dahlmann (*Mon. Germ. SS.* II, 683—725) im ganzen zuverlässige Quellen, was sich weniger von *Helmoldi presbyteri Chronica Slavorum*, ed. J. M. Lappenberg (*Mon. Germ. SS.* XXI, 1—99) sagen läßt, wenn auch die von C. Schirren gegen ihn gerichteten Angriffe (*Beiträge zur Kritik älterer Holsteinischer Geschichtsquellen*. Leipzig, 1876) sich als haltlos erwiesen haben. An dänischen Publikationen ist namentlich A. D. Jørgensen, *Den nordiske Kirkes Grundlæggelse og første Udvikling* (Kopenhagen, 1874—78) zu berücksichtigen. R. Usingers *Deutsch-dänische Geschichte von 1189—1227* (Berlin, 1863) beleuchtet einen sehr wichtigen Abschnitt der schleswig-holsteinischen Geschichte.

Der niedersächsisch-dänische Krieg von J. O. Opel (Bd. II u. III, Magdeburg, 1873 u. 1894) bietet zwar ein reiches Material zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges für Schleswig-Holstein, zeigt aber, daß der Verfasser keine Fühlung mit den Ergebnissen der lokalen Geschichtsforschung gehabt hat. Dagegen ist *Danmarks ydre politiske Historie i Tiden fra Freden i Lybek til Freden i Kjøbenhavn* (1629—1660) von J. A. Fridericia (Kopenhagen, 1881) eine nach allen Richtungen gediegene Darstellung, als deren dritter Band das selbständige Werk desselben Verfassers *Adelsvældens sidste Dage 1648—1660* (Kopenhagen, 1894) anzusehen ist, in dem aber sowohl die äußere als die innere Geschichte Dänemarks von 1648 bis 1660 zur Darstellung gelangen. *Geheimrat Dellew v. Ahlefeldts*

Memoiren aus den Jahren 1617—1659, herausg. von Louis Bobé (Kopenhagen, 1896), P. Dörings Abhandlung über *die Eroberung Alsens durch den großen Kurfürsten* (Progr. d. höheren Bürgerschule Sonderburg 1873) und die *Beschreibung der Kriegsthaten des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein* (2. Ausgabe. Berlin, 1892) bilden wertvolle Quellschriften für die Geschichte der Schwedenkriege Karls X. Gustav. Detlev v. Ahlefeldt verteidigte schon bei dem Einfall Torstenssons 1644 seine Güter und die Ufer der Elbe mit zwei von ihm erworbenen Compagnieen und wurde beim Vordringen Karl Gustavs im Oktober 1657 nach Berlin gesandt, um den Abschluß eines Bündnisses mit seinem Könige zu beschleunigen. Er führte die Unterhandlungen mit Brandenburg, Polen und den Kaiserlichen und hatte nach dem Einmarsch der Verbündeten als Generalkriegskommissar die schwierige Aufgabe, zwischen den Forderungen der Hilfstruppen und den verarmten Einwohnern zu vermitteln, vor der Entscheidungsschlacht bei Nyborg die beiden eifersüchtigen Feldherren Schack und Eberstein zu versöhnen.

Der Verfassungsstreit in Schleswig-Holstein wird durch zwei Broschüren eingeleitet: *Worte eines Holsteiners im Jahre 1814* (Germanien [d. i.: Hamburg], 1814) und *Patriotische Gedanken über Landstände in den Herzogtümern Schleswig und Holstein* (o. O., 1815), gewinnt aber erst an Bedeutung, nachdem U. J. Lornsen seine Schrift *Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein* (Kiel, 1830)¹⁾ veröffentlicht hat. Über die hierdurch hervorgerufene Flut von Streitschriften vgl. Katalog der Provinzial-Bibliothek, p. 542 ff.! *Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins* von U. J. Lornsen wurde nach seinem Tode von G. Beseler (Jena, 1841) herausgegeben, der *Die historischen Landes-Rechte in Schleswig und Holstein urkundlich. Mit einem Vorwort des Etatsraths N. Falck* (Kiel, 1842) folgten. Joh. Gust. Droysen & K. Samwer gaben in *Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark* (Hamburg, 1850) eine aktenmäßige Geschichte der auf Schleswig-Holstein bezüglichen dänischen Politik seit dem Jahre 1806, der C. F. Wegener *Aktenmäßige Beiträge zur Geschichte Dänemarks im neunzehnten Jahrhundert* (Kopenhagen, 1851) gegenüberstellte. Ein hervorragendes Hilfsmittel zur Beurteilung der dänischen Politik hat Julius Clausen in seiner auf einem gründlichen Studium

1) Es sind zwei Ausgaben vorhanden, die eine gedruckt bei C. F. Mohr, die andere gedruckt in der Königl. Schulbuchdruckerei, beide 1830.

der ihm durch kgl. Resolution freigegebenen „neueren Papiere des Königshauses“ im dänischen Reichsarchiv beruhenden Biographie über *Frederik Christian Hertug af Augustenborg* (Kopenhagen, 1896) geliefert, die in fast allen umstrittenen Punkten die Haltlosigkeit der Wegcnerschen Behauptungen dargethan hat, bezüglich des gewundenen Patentcs vom 9. September 1806, durch welches die staatsrechtliche Stellung Holsteins nach der Auflösung des Deutschen Reiches festgestellt werden sollte, allerdings auch die Droysen & Samwersche Erklärung derselben umstößt, indem Cl. zeigt, dafs die Fassung des Patents von dem Staatsminister Mösting herrührt und das umstrittene „ungetrennt“ nach dessen Auffassung gegenüber „unzertrennlich“ eine festere Verbindung zwischen Holstein und Dänemark andeuten sollte.

Das Erbfolgerecht der Augustenburger ist zum erstenmal in der (vom Herzog Christian August verfaßten sogenannten Hallischen) Schrift *Die Erbfolge in Schleswig-Holstein* (Halle, 1837) dargestellt; betreffs Abweichungen für die verschiedenen Landesteile sind die beiden Schriften von A. L. J. Michelsen, *Über die ehemaligen Landesteilungen in Schleswig-Holstein unter dem Oldenburgischen Hause* (Kiel, 1839) und *Über Schleswig-Holsteinische Staatserbfolge* (Gotha, 1864) zu berücksichtigen. Das preussische Erbfolgerecht ist in *Die Erb-Ansprüche des Königlich-Preussischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein* von Ernst Helwing (Lemgo und Detmold, 1846) und den *Rechtsgutachten bezüglich der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, erstattet auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 14. Dezember 1864 vom Kron-Syndikat* (Berlin, 1866), dargestellt. *Die Oldenburger und Brandenburger Erbansprüche auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein* beleuchtete A. v. Warnstedt (Hannover, 1865) auf Grund der Urkunden.

Die Vorgeschichte der Erhebung der Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen Dänemark und der Krieg 1848 bis zum Waffenstillstande von Malmoe schrieb F. v. Lewetzow (Aus den Erinnerungen eines schleswig-holsteinischen Offiziers, Schleswig. 1891). Wertvolle Aufschlüsse liefern auch die *Aufzeichnungen des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer aus den Jahren 1848 bis 1850* (Zürich, 1861). Die ausführlichste und gründlichste Kriegsgeschichte enthält das dänische Generalstabswerk *Den dansk-tydske Krig i Aarnee 1848—1850. 1.—3. Del* (Kopenhagen, 1867—1887); daneben kommt vor allem in Betracht *Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848/49* (Moltkes *Militärische Werke III. Kriegs-*

geschichtliche Arbeiten. 1. Teil. Berlin, 1893). Darstellungen der einzelnen Gefechte und Kriegsabschnitte sind auch in den Beiheften zum Militär-Wochenblatt erschienen. Die diplomatischen Verhandlungen bis 1850 beleuchtet Rudolph Schleiden in den *Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners*, Bd. III u. IV (Wiesbaden, 1891 bis 1894). Als Fortsetzung derselben kann *Schleswig-Holsteins Befreiung*, herausg. aus dem Nachlaß des Professors Karl Jansen und ergänzt von Karl Samwer (Wiesbaden, 1897), dienen, das sich auf das Urkundenmaterial aus dem Nachlasse Karl Samwers, des Vaters des Herausgebers, stützt. (Schluß folgt.)

Mitteilungen

Ausgrabungen. — Die durch den Obersten v. Groller vorgenommenen Ausgrabungen bei Karnuntum (vgl. Band I, S. 197 und 249) haben zu einem überraschenden Funde geführt. In der Nähe des im vorigen Jahre aufgedeckten Waffenmagazins ist eine Bäckerei zum Vorschein gekommen. Sie enthält zwei Backöfen, und neben Bruchstücken fanden sich eine Reihe zwar verkohlter, sonst aber vollständig erhaltener Brote. Dieselben haben einen Durchmesser von 29 bis 32 Centimeter, was einem römischen Fuß entspricht. Bisher war antikes Brot nur aus Pompeji bekannt.

Museen. — In Guben, wo seit 1884 die „Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde“ ihre erspriessliche Thätigkeit entfaltet, sind bereits seit geraumer Zeit geschichtliche Altertümer gesammelt worden, welche seit Juli 1900 in einem städtischen Gebäude aufgestellt und allsonntäglich dem Publikum zugänglich sind. Dieses neue Gubener Stadtmuseum ist bereits recht reichhaltig, es wird seit 1. April 1900 aus städtischen Mitteln unterhalten und hat den Zweck alles das zu sammeln, was sich auf die Vergangenheit von Stadt- und Landkreis Guben bezieht, doch so, daß jeder Gegenstand thunlichst in seinen geschichtlichen und räumlichen Zusammenhang gerückt wird. Die einzelnen Stücke sind nicht planlos zusammengebracht worden, sondern von Anfang an hat zur Richtschnur gedient, daß nur dasjenige aufzunehmen sei, was ein Bild vom Zustand der Stadt und vom Leben der Bewohner ihres Gebietes bis in die fernste Vorzeit zurück geben oder das durch hiesige Niederschläge gewonnene Bild vervollständigen und erläutern kann. An dem schnellen Anwachsen des Bestandes vom gegenwärtigen Zeitpunkte an ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu zweifeln. Die Verwaltung liegt in den Händen eines viergliedrigen Ausschusses, dessen Vorsitz ein Stadtrat führt; für etwaige wissenschaftlich zu entscheidende Fragen ist ein Beirat gebildet, der sich aus einigen wenigen Autoritäten in den einzelnen Fächern zusammensetzt.

interessanten Einzelheiten ein bemerkenswertes Beispiel dafür, wie die im engeren Sinne kunstgeschichtliche Forschung mit der sonstigen ortsgeschichtlichen verbunden beide in gleichem Maße zu fördern vermag: die unanfechtbaren steinernen Urkunden ergänzen nur zu oft die lückenhaften und sonst unverständlichen auf Papier und Pergament! — Als ersten Teil einer größeren Veröffentlichung: *Die älteren Zunfturkunden der Stadt Greifswald* bieten schliesslich Oskar Krause und Karl Kunze gemeinsam die ältesten Urkunden von sechzehn gewerblichen Genossenschaften aus der Zeit von 1397 bis ins XVI. Jahrhundert und unterrichten zugleich in einem kurzen Vorwort über das Zunftwesen in Greifswald überhaupt. — Eine stattliche Leistung muß dieser erste Band der neuen Zeitschrift genannt werden. Ein besonderes Verdienst hat sich die Redaktion dadurch erworben, daß die einzelnen Beiträge nicht zu umfangreich sind, daß es damit möglich geworden ist, eine große Reihe verschiedener Gebiete zu behandeln und dadurch jedem Vereinsmitgliede wenigstens einen Aufsatz zu bieten, der ihn besonders fesselt, denn bekanntlich ist ja nicht jeder Gegenstand für jeden Leser in demselben Maße interessant.

Der Mühlhäuser Altertumsverein (vgl. I. Band, S. 135) hat mit Heft 1 und 2 des I. Jahrgangs der *Mühlhäuser Geschichtsblätter* (52 S. 40. Mühlhausen, Karl Albrecht 1900) seine Veröffentlichungen begonnen. Der junge Verein, die Schöpfung des rührigen Stadtarchivars Prof. Heydenreich, zählte im Oktober 1900 bereits 278 Mitglieder und wird durch die städtischen Behörden von Mühlhausen in jeder Weise gefördert. Nur so ist es möglich, daß die Zeitschrift jedem Mitgliede bei einem Jahresbeitrage von nur 1 Mark geliefert werden kann. Die Beiträge, welche das vorliegende Heft bringt, sind recht vielgestaltig, aber vielleicht doch etwas zu kurz ausgefallen, so daß bei einer Fortsetzung dieser Methode der Stoff allzusehr zerrissen wird. Heydenreich selbst bietet drei Beiträge, er charakterisiert zur Einleitung die Anregungen zu lokalgeschichtlicher Forschung in neuester Zeit und entwickelt die Aufgaben des Mühlhäuser wie jedes anderen Vereins, er führt, auch dem Laien verständlich, die ältesten urkundlichen Nachrichten über Mühlhausen 775 bis 900 vor und bespricht endlich die im Mühlhäuser Stadtarchive vorhandenen fünf Urkunden mit französischer Malerei, deren zwei in Lichtdruckreproduktion beigegeben sind. — Den neuesten prähistorischen Funden aus Mühlhausens Umgebung widmet Karl Sellmann eine eingehende Besprechung und glaubt die der Bronzezeit angehörigen Schmuckstücke spätestens 600 v. Chr. ansetzen zu sollen. — Die Münzsammlung des Magistrats, in der sich über 300 Brakteaten finden, charakterisiert Zenker, vom Schützenfeste zu M. im Jahre 1400 erzählt Heinrich Spiethoff, aus einer mit Reimen durchsetzten Stadtchronik, die von erster Hand bis 1514 und von einem Fortsetzer bis 1523 geführt worden ist, giebt Prof. Kettner einige Proben. Schliesslich widmet W. Röttscher den baulichen Erneuerungsarbeiten an der in ihren ältesten Teilen dem Ende des XII. Jahrhunderts entstammenden Marienkirche seine Aufmerksamkeit. Eine größere Zahl kleinerer Mitteilungen und Bücherbesprechungen, unter denen die sehr ausführlich gehaltene über R. Wuttke, *Sächsische Volkskunde*, besonders erwähnt sei, schliessen das erste Doppelheft ab.

Eingegangene Bücher.

- Bibliographie Moderne, *courrier international des archives et des bibliothèques*, publié sous la direction de M. Henri Stein. Quatrième année (1900) Janvier-Avril. 2 Hefte. 168 S. 8°.
- Boehmer, F.: Geschichte der Stadt Rügenwalde bis zur Aufhebung der alten Stadtverfassung (1720). Stettin, Paul Niekammer, 1900. 446 S. 8°. M. 9.
- Bretholz, Berthold: Mocran et Mocran, Zur Kritik der goldenen Bulle K. Friedrichs II. für Mähren vom Jahre 1212 [= Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband VI].
- Köcher, Adolf: Die Landregister und Dorfannalen der Bauermeister von Edesheim im Leinethale [= Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1900].
- Lamprecht, Karl: Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte [= Abdruck aus den Berichten der philologisch-historischen Klasse der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Öffentliche Gesamtsitzung beider Klassen am 23. April 1900].
- Derselbe: Le méthode historique en Allemagne [= Revue de synthèse historique, directeur: Henri Berr, août 1900 pag. 21—27].
- Levy, Alphonse: Geschichte der Juden in Sachsen. Berlin NW. 7, S. Calvary & Co. 1901. 114 S. 8°. M. 2,40.
- Nederlandsch Archievenblad, orgaan van de vereeniging van archivariissen in Nederland. 1899—1900, 4 afleveringen. Groningen, Erven B. van der Kamp. 162 S. 8°.
- Schreiber, Heinrich: Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. Halle, Max Niemeyer 1899. 81 S. 8°. M. 1,20 [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 64, 16. Jahrgang, drittes Stück].
- Schwartz, Paul: Die Kirchenbücher der Neumark, der Kreise Oststernberg, Weststernberg, Züllichau-Schwiebus und Krossen. [= Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft IX.] Landsberg a. W., Fr. Schaeffer & Co., 1900. 128 S. 8°.
- Sembritzki, Johannes: Der Oberpräsident v. Schön und die Stadt Memel. [= Altpreußische Monatsschrift, 37. Band, S. 245—282.]
- Derselbe: Geschichte der königlich preussischen See- und Handelsstadt Memel. Memel, F. W. Siebert, 1900. 334 S. 8°.
- Siegenfeld, Alfred Ritter Anthony von: Das Landeswappen der Steiermark. [= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark, III. Band.] Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria“, 1900. 440 S. 8°.
- Stein, Friedrich: Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt. I. Band. Schweinfurt, Ernst Stoer, 1900. 379 S. 8°.
- Stolze, Wilhelm: Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges, Studien zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich Südwest-Deutschlands im ausgehenden Mittelalter. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. 57 S. 8°. M. 1,40 [= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller, Band XVIII, Heft 4].

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band

Februar 1901

5. Heft

Zur Ortsnamenforschung

Von

Gustav Hey (Döbeln)

Wenn auf dem weiten und schwierigen Gebiete der Ortsnamenforschung ein neuer Streifzug unternommen worden ist und mancherlei bedeutsame Ergebnisse gebracht hat, so darf dies immer mit Freuden begrüßt werden; denn vieler Kräfte und Einzelforschungen bedarf es, um diese wichtige geschichtliche Hilfswissenschaft zu einem großen, wohlgegründeten Ganzen auszubauen. Dankenswert ist es daher auch, daß kürzlich in dieser Zeitschrift ¹⁾ Herr Prof. Wäschke vom Gymnasium in Dessau das Wort ergriffen hat, um sich als kundiger Fachmann über die junge Wissenschaft auszusprechen. Indessen eine gewisse Einschränkung muß dieser Dank doch erleiden, da unterschiedslos alle bisher auf diesem Gebiete thätig gewesenen Forscher, selbst die gewissenhaftesten, dort bedeutet werden, daß sie noch nicht die rechten Wege gewandelt sind. Auch ich bin wenig davon erbaut, wenn ich mir nun sagen muß, daß meine seit einem Menschenalter mit redlichem Bemühen gepflegten Namenstudien gleichfalls vor der Kritik W.'s nicht bestehen sollen, sintemal es bisher überhaupt an der rechten Methodik auf diesem Gebiete noch gefehlt habe. Da ich mir der schweren Schuld unwissenschaftlichen Verfahrens eigentlich nicht bewußt bin, so bitte ich mir eine Gegenäußerung zu gestatten, die ruhig und rein sachlich sein soll, und dies um so mehr, als es die gleiche Anstalt ist, an der ich einst als Schüler die Liebe zur Sprachforschung gewonnen habe, und an der heute W. als Lehrer wirkt.

In der löblichen Absicht, die Verständigung unter den Namenforschern und die notwendige Einheitlichkeit des wissenschaftlichen Verfahrens zu fördern, hat W. es unternommen, feste Grundlagen zu schaffen und eine Methodik der Ortsnamenforschung aufzustellen; er will die rechten Bahnen weisen, damit man endlich zu gesicherten,

1) I. Band, S. 253—270.

wissenschaftlich wertvollen und verwendbaren Ergebnissen gelange. Wie notwendig es sei, in der bisherigen Behandlung der Namenkunde Wandel zu schaffen, ergibt sich für ihn aus einem Überblick über das bisher darin Geleistete. Nachdem er die Naivität früherer unwissenschaftlicher Namendeuterei mit Recht gekennzeichnet, und indem er sich der neueren Forschung zuwendet, findet er, dafs auch hier bei aller sprachlichen Kenntnis und historischen Bildung doch philologischer Dogmatismus und infolge der Vorliebe für irgend eine Sprache oder Theorie Einseitigkeit, also noch immer Unwissenschaftlichkeit herrsche. Zwei Kategorien von Forschern werden hier unterschieden, Kelto- manen und Slavophilen, beide werden gleichermaßen verurteilt. Wenn das den ersteren gegenüber im allgemeinen mit Recht geschieht, so kann das Urteil bezüglich der zweiten, mit jener ganz gleichwertig gesetzten Kategorie doch in seiner Allgemeinheit nun und nimmer als zu Recht bestehend anerkannt werden. Schon die auf Einseitigkeit deutende Bezeichnung Slavophilen ist für die Mehrzahl der angeführten Namenforscher nicht zutreffend, da es sich hinsichtlich der Osthälfte Deutschlands um die selbstverständliche Notwendigkeit handelt, nicht nur die Tausende ersichtlich slavischer Namen natürlicherweise aus dem Slavischen zu erklären, sondern ebenso auch auf Grund der urkundlichen Formen die sehr grofse Zahl derer, welchen man bei dem deutschen Gewande, das sie tragen, nicht ohne weiteres die fremde Herkunft anmerkt: ich meine zahlreiche Namen auf —burg, —bach, —thal, —feld, —hain, —rode, —leben, —hausen u. s. w. ¹⁾), bei denen die kräftige Volksetymologie ihr oft wunderliches Spiel getrieben hat. Es kann doch nicht von einer Vorliebe oder Voreingenommenheit die Rede sein, wenn auch solche Ortsbezeichnungen auf das Slavische zurückgeführt werden. Und selbst wenn von den „Slavophilen“ hier und da ein seinem Ursprunge nach nicht ganz durchsichtiger Name mit Unrecht aus der fremden Sprache zu erklären gesucht wird, so begründet auch dies noch nicht den bezeichneten Vorwurf. Ich habe in meinem Buche: *Die Slavischen Siedelungen im Königreich Sachsen* ²⁾) einen ganzen Abschnitt fremdklingenden Namen ³⁾) gewidmet,

1) Z. B. Loburg, Lofsburg, Kaseburg, Ratzeburg — Bodenbach, Laubach, Garsebach, Starrbach — Rofsthal, Mockethal — Tiefenau — Zeuchfeld — Geithain, Zeithain, Zöthain, Löthain, Ottenhain, Weitschenhain, Pappertshain, Kornhain, Bornshain, Borgishain, Stünzhain — Golberode, Mutzacherode, Wiederoda — Blattersleben, Paschleben, Goraleben, Safaleben, Wufsleben — Goldhausen, Zuckelhausen u. a.

2) Dresden 1893.

3) Z. B. Bahra, Dröda, Lausche, Rodewisch, Otterwisch, Otterschütz, Spechtritz, Denkeritz u. a.

die leicht als wendische gelten könnten, und die doch auf Grund ihrer ehemaligen oder analoger Formen als deutsche zu erklären sind. Außerdem habe ich, wie aus anderem hervorgeht, auch die ganze Schar der deutschen ON. in Sachsen mit dem gleichen Eifer durchforscht. Angesichts solcher rein sachlichen Behandlung, die dem Deutschen wie dem Slavischen in gleicher Weise gerecht wird, ist es ungerechtfertigt, von einseitiger Slavophilie zu sprechen. Das gleiche gilt auch für etliche andere der von W. genannten Forscher. Außer dieser Unparteilichkeit erlaube ich mir aber auch noch anderes für mich in Anspruch zu nehmen.

Wenn W., um dem Unwesen im Etymologisieren zu steuern, eine Reihe von Grundsätzen aufstellt und damit etwas Neues zu bieten scheint, so ist dem entgegenzuhalten, daß diese Sätze nicht nur tatsächlich schon befolgt, sondern auch ausdrücklich von mir ¹⁾ bereits früher festgestellt worden sind.

W. sagt: 1) „Es ist notwendig, die gesamten erreichbaren Formen eines Ortsnamens festzustellen, in der historischen Überlieferung die älteste Form zu erkennen und auf dieser Form in stetem Hinblick auf die Reihe der Überlieferung und die Überlieferung und Bildung gleichartiger Namensformen die sprachliche Deutung aufzubauen.“ In meinen „Siedelungen“ S. 29 ist zu lesen: „So ergibt sich als erstes Haupterfordernis für die Namendeutung die Notwendigkeit, die ältesten uns überlieferten Namensformen, welche möglichst nahe an den Ursprung heranreichen, aus den Urkunden herbeizuziehen und darauf die Erklärung zu gründen.“ W. fügt seinem ersten Grundsatz hinzu, es sei zu warnen vor der kritiklosen Benutzung der Überlieferung, und stellt als 2. Gesetz auf: „Die Überlieferung der Ortsnamen bedarf zu ihrer Sicherung des Zurückgreifens auf die ersten und besten Quellen und dabei der steten Berücksichtigung der diplomatischen und philologisch-historischen Kritik.“ Dieser Punkt hat in den „Siedelungen“ schon vielfach tatsächliche Berücksichtigung erfahren, z. B. bei *Blasinwicz*, *Meuckewicz*, *Komerani*, *Mutitscin*, *Kolschowe*, *Lostaua*, *Limmritz* u. s. w.

Das 3. Gesetz lautet: „Die Entscheidung über sprachliche Zugehörigkeit der einzelnen Ortsnamen muß ohne jedes Vorurteil sich rein auf die durch die Kritik gesicherte historische Reihe der überlieferten Formen gründen; im Zweifel müssen die sprachlichen Tatsachen ihre Sicherung durch die Analogie sowie durch die sonstige

1) *Die Slavischen Ortsnamen des Königreichs Sachsen*. Programm, Döbeln 1883, S. 4 ff. und *Slavische Siedelungen* (1893), S. 29 ff.

geschichtliche Überlieferung suchen.“ Auch dieser Grundsatz ist von mir bereits praktisch befolgt worden ¹⁾).

Als 4. Forderung wird geltend gemacht: „Die Deutung des Ortsnamens muß eine vollständige, d. h. den gesamten Lautgehalt desselben durchaus erschöpfende sein.“ Das deckt sich mit dem, was von mir in den „Siedelungen“ S. 31 als 7. Punkt verlangt wird, daß in slavischen Namen die mannigfaltigen und so wesentlichen Suffixe eine besondere Rücksichtnahme erfordern, da es mit dem Auffinden des Stammwortes, dem „Wurzelfinden“ nimmermehr abgethan sein kann. Hiermit steht W.'s 5. Satz in engstem Zusammenhange, nämlich „die Deutung zusammengesetzter Ortsnamen vom zweiten Gliede der Komposition (oder der Endung) ausgehend vorzunehmen, weil diese gegenüber dem ersten Gliede das allgemeinere, darum der Forschung im allgemeinen zugänglichere Element enthalte.“ In dieser Hinsicht heißt es in meinen „Siedelungen“, daß, obschon die Suffixe oft sehr verwittert und verwischt seien, doch oft erst nach ihrer richtigen Erkennung das rechte Stammwort hervortrete. Damit ist zugleich auf einen von W. nicht berührten Übelstand hingewiesen, daß nämlich gerade am Schlusse oft die stärkste Entstellung eines Namens eingetreten ist und verschiedene Suffixe in den gegenwärtigen und urkundlichen deutschen Formen nicht selten zusammenfallen, weil man die feinere lautliche Unterscheidung nicht immer festzuhalten im stande war. Ist doch das zahllose Namen schließende *-itz* (*-ütz*) hervorgegangen aus *-ica*, *-icy*, *-ica*, *-icy*, *-išič*, *-uš*, sogar aus *-in*; ja, es finden sich Fälle, wo es einem Wurzelworte entspringt. Wie schwierig gestaltet sich so die richtige Erkenntnis und Wiederherstellung der ursprünglichen Endung, des eigentlichen Wortausganges! Muß man da nicht zunächst den ersten Namensteil feststellen? Hier hilft zu allermeist aus der Not, was W. ebenfalls außer acht gelassen hat: Bei allen Deutungen slavisch-deutscher Namen sind, und das ist von mir unter 6. mit besonderer Betonung gefordert, unbedingt die Namen des ganzen weiteren heutigen wie auch ehemaligen Slavengebietes aufs sorgfältigste mit heranzuziehen. Denn verhältnismäßig selten ist es, daß ein altwendischer Ortsname in deutschem Gebiete nicht mit dem entsprechenden aus der gegenwärtigen Slavenwelt belegt werden könnte. Die Ermittlung solcher Analogien ist von der allergrößten Wichtigkeit.

1) S. z. B. Weischlitz (Die sl. Siedelungen im alten Vogtland in Döhlers Zeitschrift „Unser Vogtland“ III, S. 158), Sohland (Die sl. S. im Königreich Sachsen, 315), Schirgiswalde, (314), besonders Brandis und verwandtes (48, 49), sowie die oben genannten Bahra, Rodewisch u. s. w.

Wenn endlich (6.) W. auf die sogenannte Realprobe zu sprechen kommt und meint, daß zur Sicherung der durch sprachliche Untersuchung gefundenen Deutung des Ortsnamens das Ergebnis an den geographischen und historischen Verhältnissen des betreffenden Ortes geprüft werden muß, so ist auch dessen von mir gedacht worden: unter Nr. 3 (S. 30) ist für gewisse Fälle die Berücksichtigung der Verhältnisse des Ortes und seiner Umgebung besonders verlangt.

Aus diesen Darlegungen erhellt, daß die von W. zur Methodik der Ortsnamenforschung aufgestellten Gesetze nicht eigentlich Neues bieten, daß sie bereits zum Ausdruck gebracht, auch bereits gewissenhaft beobachtet und die von ihm gewiesenen Wege schon achtsam begangen worden sind. Wäre es nicht am Platze gewesen, da ja W. meine „Siedelungen“ nebst den kleineren Abhandlungen ¹⁾ namhaft macht, auch auf die darin aufgestellten Grundsätze Bezug zu nehmen? Jedenfalls hätte S. 256 Anm. auf meine Arbeiten besonders hingewiesen werden sollen.

Im Vorhergehenden sind den Forderungen W.'s bereits ein paar wesentliche Punkte hinzuzufügen gewesen, doch zu einer methodischen Behandlung unseres Gegenstandes ist noch einiges Weitere erforderlich.

Die altwendischen Namen sind bei ihrem Übertritt in die deutsche Form und ihrer Weiterentwicklung durchaus nicht völliger Willkür unterworfen gewesen, vielmehr hat sich der Wandel der Laute mit einer leidlichen Regelmäßigkeit und im Anschluß an die deutsche Lautlehre vollzogen, so daß gewisse mehr oder minder feste Lautgesetze sich aufstellen lassen, welchen ebenso wie den slavischen Rechnung getragen werden muß ²⁾. Ferner muß eine besondere Sitte der Slaven berücksichtigt werden, nach der auf Grund des natürlichen Sippenverhältnisses den Ortschaften wenigstens der ältesten Zeit eine patronymische Bezeichnung — im weiteren Sinne — gegeben wurde, so daß wir in den weitaus meisten Fällen in den Ortsnamen solche personaler Art zu erwarten haben. Im Königreich Sachsen sind zwei Drittel der altwendischen Ortsbezeichnungen von Personennamen abgeleitet, ein Drittel von Appellativen; auf Rügen sind die Geschlechtssitze und Besizdörfer sogar in noch weit stärkerem Maße überwiegend. Bei Ermittlung der Personennamen hat man aber wiederum auf den großen Unterschied Bedacht zu nehmen, welcher zwischen slavischer und deutscher Personenbenennung besteht, insofern jene zum weitaus größten

1) S. 259—260 Anm.

2) S. Siedel, 30. Es sei hier nur des deutschen Umlautgesetzes gedacht, welches auch für die slavisch-deutschen Namen gilt.

Teile mit Suffixen der mannigfaltigsten Art — etwa 100 —, sogar Doppelsuffixen, diese dagegen, wie bekannt, vorzugsweise durch Zusammenfügung zweier Nomina gebildet sind¹⁾. Bei den fremden personalen Ortsnamen ist es sehr häufig notwendig, zweierlei Nominalbildungssilben genau zu ermitteln²⁾. Endlich ist es wohl nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß dem Namenforscher ein sehr weiter Umblick auf seinem Gebiete eigen sein und ein sehr umfangreiches Material zur Verfügung stehen muß. Er hat sich in stiller, mühevoller Arbeit Sammlungen von Namen anzulegen, und zwar erstens nach Landschaften (mit möglichst zahlreichen urkundlichen Belegen), zweitens nach ihrer Bildungsform, und drittens mit Rücksicht auf den Wandel der lautlichen Verhältnisse, um nach jeder Richtung hin seine Erklärungen sicher zu gründen. Hat er sich mit solchem Handwerks- und Rüstzeug versehen, und wird er den dargelegten verschiedenartigen Forderungen gerecht, dann wird es ihm wohl zu allermeist gelingen, zutreffende, überzeugungskräftige Deutungen zu erzielen und mit der genauen Wiederherstellung der alten Namensformen das Bild der ehemaligen Wirklichkeit getreu oder wenigstens mit annähernder Treue zu erneuern.

Nachdem so das Methodische in W.'s Ausführungen erörtert ist, dürfte es von Interesse sein, an den von ihm gegebenen Deutungsbeispielen die Probe zu machen, ob und inwieweit er selbst den von ihm aufgestellten Forderungen entsprochen hat.

Das wunderliche Güterglück diente W. als Ausgangspunkt, ein Name, der in seiner gegenwärtigen Gestalt eine so ansprechende Volksetymologie darstellt, aber mit seinen älteren urkundlichen Formen *Juterclīc*, *-klīk*, *-klīck*, *-klyck* uns sofort fremdartig erscheint. Über seine slavische Abkunft ist W. nicht im Zweifel, liegt doch auch der Ort inmitten altwendischer Landschaft. Wenn aber die Erklärung des Namens — entsprechend der Ansicht Stiers — dahin versucht wird, es liege hier ein Determinativkompositum vor und *Juter-klīk* bedeute „Steinhaufen, Denkmal, Altar des altwendischen Gottes der Morgenröte“, so muß man doch fragen: seit wann ist Jutro, das einfach „Morgen“ bedeutet, der Gott der Morgenröte, der doch *Jutrobog*

1) Vgl. diese Zeitschrift I. Band, S. 61—62.

2) Als Beispiel diene *Löbejün*, 961 *Liubuhun*, 1125 *Lobechune* und *Liubeguni*, 1156 *Lubechune*, 1201 *Lubechun*, 1204 *Livbicune* = *Ljub-och-yn* + *ja* (Femin.), *Ljubochyně*, wie *Lib(o)chyně* in Böhmen = Heim des *Ljubochyn*, d. i. Liebermann (vgl. auch *Malochyně* Böhm). Der Fall gehört zwar mit unter das oben genannte 4. Gesetz, ist indes doch in seiner Besonderheit eigens hervorzuheben.

heißt, d. i. Morgen—gott? Und weiter, wo findet sich ein Wort *klik* im Sinne von Steinhaufen oder Denkmal? Die Deutung des zweiten Wortbestandteiles ist rein aus der Luft gegriffen, und damit fehlt W. gegen sein viertes Gesetz, welches eine den gesamten Lautgehalt erschöpfende Erklärung verlangt, sowie gegen das sechste, welches fordert, die Deutung zusammengesetzter Ortsnamen habe vom zweiten Gliede auszugehen. Ihm wie Stier stand fest: das erste Glied bezeichnet den Gott der Morgenröte, also muß das zweite wohl einen Steinaltar bezeichnen. Die Sache liegt ganz anders. Wenn man — nach meiner Forderung — die Namen des weiteren Slavengebietes mit heranzieht, so findet man z. B. in Böhmen *Schaboglück*, tschech. *Žabokliky*. Der Name ist eine leicht erkennbare Zusammensetzung aus *žaba* Frosch und *klik-*, der Nebenform von *krik-*¹⁾, asl. *klikū* = *krikū*, tsch. *křik* Geschrei, asl. *klikati* = tsch. *křikati*, dial. *klikati* schreien, quäken; das ergab einen Kindernamen *Žaboklik* = der wie ein Frosch schreit und quäkt; der Kindernamen verblieb als Spitzname, wie es häufig der Fall war, auch dem Manne, und von diesem *Žaboklik* stammt in pluralischer Form Familie und Dorf *Žabokliky*. Aus guten Gründen erkläre ich so, und nicht: „die Froschquaker“. Der Name deckt sich vollständig mit *Žabovřesky* in Böhmen, wobei tsch. *vřeskati*, *vřiskati* schreien, kreischen, *vřesk* Geschrei, Geplärre, Quäken zu Grunde liegt. Und zur weiteren Sicherung sei auch noch *Žabokryč* und *Žabokryčka* in Rußl. hinzugefügt. Von selbst ergibt sich nun, da asl. *jutro* früh, morgens, tsch. *jitro*, alttsch. *jutro*, obwend. *jutro*, *jitro* Morgen bedeutet: *Güterglück* — *Juterklik* = Plur. *Jutroklíky* = Familie und Dorf des *Jutroklik*, des Mannes, der als Kind ein Frühquäker, ein Frühmorgenschreier war. Bei einer Kombination der in Schulzes *Ortschaften des Herzogtums Anhalt* (S. 20, 21) einander gegenüberstehenden Namen Jütrichau und Klieken wäre der Fund auch für andere leicht zu machen gewesen. Das klingt nun freilich recht nüchtern-prosaisch gegenüber der sinnigen Deutung „Altar des Gottes der Morgenröte“; dieses ist Dichtung, jenes Wahrheit. Wollte man zu ihrer weiteren Erhärtung die zahlreichen slavischen Ortsnamen noch heranziehen, in denen sich ein solcher Kinder- oder Neckname verbirgt, die uns also Wohnorte des Schreiers, Kreischers, Quäkers, Brüllers, Blökers, Heulers, Heulmeiers, Schreihalses u. s. w., darstellen²⁾, so

1) Miklosich, Etym. WB. 140.

2) Slav. *Kvíl, Kviloš, Kník, Křík, Pokřík, Kříc, Křičen, Skřek, Brek, Breč, Bek, Beč, Hrejč, Ryk, Řík, Žak, Buk, Bukol, Bukacs, Vříšek, Skuhra, Stýskal, Sípán, Wujer* — mit einem halben Hundert hiervon gebildeter Ortsnamen liefse sich aufwarten.

dürfte niemand gegen die gegebene Deutung von Güterglück etwas noch einzuwenden haben.

Von dem erwähnten jutro, jitra stammen auch, und zwar aus den daher rührenden Personennamen Jutrich, Jutroš, Jitroš, fem. Jitroša = Frühauf gebildet ¹⁾, die Ortsnamen Jütrichau b. Zerbst = *Jutrichov*, Gittersee oder Güttersee b. Dresden, urk. *Gittersin, Jetirsin, Gitterfse, Gittirsch*, = Adj. *Jutrošin, Jitrošin* = Besitz eines *Jutroš, Jitroš*, genau so Gütersee b. Köthen und gleichwertig damit das eingegangene *Jüterssow* bei Bergen auf Rügen = *Jutrošov* ²⁾. Damit wird wohl W.'s Vermutung, es möchte sich in dem Gütersee ein *Gude* wie in Gudebiegen verbergen, hinfällig. Leider muß ich auch noch an der Deutung von Güsten rütteln, dem W. mit vollster Überzeugung das Deutschtum gerettet zu haben meint, indem er es als Wodansstein erklärt. Um zunächst vom Sprachlichen ganz abzusehen: meint W. wirklich, es habe sich als ein Unikum in Anhalt eine Ansiedelung aus heidnischer Germanenzeit erhalten? Denn in der nachslavischen, deutschen, christlichen Zeit Anhalts ist doch wohl die Gründung eines Ortes mit dem Namen Wodansstein undenkbar. Nun wird freilich Bezug genommen auf das Charakteristische der Örtlichkeit und auf den gewaltigen erratischen Block, die „Speckseite“, hingewiesen. Schön; indes trotz seiner erdrückenden Wucht vermag der Felsblock doch nicht die Deutung, wie behauptet wird, sicher zu stellen. So bedeutsam und charakteristisch dürfte er doch nicht sein, daß der ganze Ort danach benannt worden wäre, und vielleicht ist er auch nur ein Findling der Art, wie ich einen solchen als Knabe bei Dessau unweit der Rodebille gesehen habe, und wie es so viele in Norddeutschland giebt, ohne daß man davon eine Ortsbenennung entlehnt hätte. Vom Standpunkte der Sprachwissenschaft aber fällt es recht schwer, an eine Entwicklungsreihe zu glauben, die von *Wotanesstein* über *Gutstein* zu Güsten führt. Vor allem fehlt es hier an der Begründung des Umlautes ü, und geradezu unglaublich ist es, daß ein ursprüngliches *Wotanesstein* bereits 1228 zu *Guzten* und *Gozene* verunstaltet gewesen sein sollte ³⁾.

1) Wohlbezengt, s. Miklosich, Die Bildung der slav. Personennamen Nr. 475.

2) Vgl. meine Siedelungen (1893) S. 97. Günther in Pädag. Abhandl. Neue Folge III, 2 (1898).

3) Die echten Wodansorte sind entschieden weit weniger entstellt: der Wodansberg 1277 in der Gegend von Artern, Wodenesberg—Godesberg, Wodeneswege—Gutenswegen, Wotaneshusen — 1261 Gutenshusen, jetzt Gutmannshausen. Vgl. auch die Warnung Förstemanns, Die deutschen Ortsnamen S. 171 f., bezüglich ungerechtfertigter Deutungen aus Götternamen, sowie W.'s eigene Bemerkung bezüglich *Godenhaus* S. 266 Anmerkung.

Betrachten wir unbefangen die alten Namensformen von Güsten, das in Urkunden des XIII. und XIV. Jahrhunderts im Codex dipl. Anhalt. 25 mal uns begegnet, und zwar in zeitlicher Folge von 1224—1300 als *Gutstein* (statt *Guzstein*?), *Guzten*, *Gozene* (= *Goztene*), *Guczstein*, *Gozzeve* (-ene¹⁾), *Gozzene*, *Guzsten* (2 mal), *Goztene*, *Gozstein*, sodann von 1301—1393 als *Gozstein*, *Gozsten*, *Guzten*, *Gozsten*, *Guesten*, *Guzsten* (2), *Güzsten*, *Güsten*, *Ghozsten*, *Gusten*, *Ghusteyn*, *Ghüsten*, *Gusten*, *Gustein* — erinnern diese nicht eher an das Slavische als an das Deutsche? Sie lassen sich kaum trennen von den ganz ähnlichen Namensformen eines eingegangenen Dorfes im Kreise Salzwedel, das 1420 *Gustin* heißt, 1492 *Godstein* (!), 1514 *Gustynn*, 1557 *Gutstin* (!), 1676 *Güttstien* (!), zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts *Gütstein* (!)²⁾. Sollten wir denn auch hier einen Wodansstein vor uns haben? Es kann kein Zweifel sein, die Namen sind von derselben Sippe, zu der auch die folgenden gehören: *Gestien* im Kr. Osterburg, 1253 *villa slauicalis que Gutzin* (= *Guztin*) *vocatur*, später *Gustin* und *Gustyn* —, Gottschdorf i. Sachsen, 1225 *Goztin*, im XV. Jahrhundert *Gotczil's*, *Gottschs-*, *Goczsch-*, *Gotsdorff* —, Gastewitz b. Mutzschen i. S., 1282 *Goztanewitz* —, Kofswig b. Kalau, 1004 *Goztewissi* —, Gestewitz b. Camburg, 1225 *Gustiz* —, Gofswitz b. Löbau, wend. *Hoscinecy*, 1420 *Gustilwicz* u. s. w. — *Gustelwitz* i. Brandenburg —, *Güstelitz* auf Rügen, urk. *Ghustelitz* —, *Güster* auf Rügen, urk. *Gusteraditze* —, *Gostritz* b. Dresden, 1453 *Gustirticz* u. s. w. — sowie *Gostýň* Pos., *Hostýň*, *Hostynč* u. s. w. in Böhmen, die alle von asl. *gostī*, altwend. *gost*, tsch. *host* (= *Gast*, *Fremder*) abzuleiten sind. Da die Namensformen von Güsten 6 mal mit dem Ausgange *-ein* (*eyn*), 4 mal mit *-ene* (bez. *eve*), 15 mal mit *-en*, aber keinmal mit *-in* auftreten, so wird man davon abzusehen haben, den Personennamen *Gostin* oder *Gostyn* zu Grunde zu legen, und ebenso kann natürlich auch altw. *gustina*, tschech. *hustina* (= *Dickicht*) nicht in Betracht kommen. Man muß annehmen, daß die neben *-ein* in den ältesten Formen auftretenden *-en* und *-ene* als *en* und *ene* zu gelten haben und *ei* wie *ě* das slavische *ě* (= *je*, *i^e*) darstellen sollen. So kommt man zu dem Ergebnis, daß *Güsten* ebenso wie *Hostěnice* in Mähren auf den Personennamen *Gostěn*, bulg. *Gostěn*, tsch. *Hostěn*³⁾ zurückzuführen sein wird. In einem ursprünglichen *Gostěn-jü*,

1) So nach gütiger Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Dr. Siebert in Zerbst.

2) S. Brückner, Die sl. Ansiedelungen in der Altmark S. 34.

3) Fem. *Hostěna*, urk. *Gosten*, *Gostena*. Miklosich. Sl. Pers. Namen S. 224. 265.

Gostĕn, pol. *Gościĕn*, oder im Plural *Gostĕny* finden alle urkundlichen Formen des Ortsnamens ihre einfache Begründung und Erklärung. Dieser Etymologie steht weder der dem Stammvokal folgende Dental-laut der ältesten Form hindernd entgegen, denn er erscheint ja nicht weniger als viermal auch in den urk. Formen von *Gustin*, und *tst* dient wie *zst*, *czst* lediglich zur Darstellung des scharfen slav. *st*; noch spricht das so häufig hier erscheinende *z* dagegen, denn *z* ist nur Stellvertreter des scharfen *s* in Konsonantengruppen wie *zt*, *zk*, *zl*, *zm*, *zn*, *zw* und ist gerade bei den ältesten Namensformen so belegt, daß daran kein Anstoß genommen werden kann.

Wogegen hat nun W. bei der Deutung von Güsten verstoßen? Er hat die historischen Verhältnisse des Ortes, deren Prüfung er ausdrücklich verlangt, nicht in der gehörigen Weise beachtet, indem er den Ursprung des Ortes in altgermanische Zeit hinaufückte; ebenso hat er bei der Entscheidung über die sprachliche Zugehörigkeit des Namens durch den zufällig sechsmal auftretenden Wortausgang *-stein* sich beirren lassen und so seinem dritten Gesetze gegenüber gefehlt.

Man verstehe mich indessen recht: diese Ansichtsäußerungen sollen keineswegs einen Vorwurf ausdrücken! Irrungen solcher Art sind auf dem Felde der Namenforschung möglich, und es soll nur nachgewiesen sein, mit welchen Schwierigkeiten der Forscher auf seinem Wege oft zu kämpfen hat, wie er manchmal, in gutem Glauben und Vertrauen seinen Pfad verfolgend, von einem Irrlicht getäuscht werden kann.

Am Schlusse seiner Ausführungen weist W. mit Recht auf den großen Gewinn hin, der aus einer wissenschaftlichen Behandlung der Ortsnamen erwächst. Sie sind eine kräftige Quelle, aus der die Erkenntnis der alten Siedelungs- und Wirtschaftsverhältnisse, wie auch der natürlichen Verhältnisse des Bodens, der Pflanzen- und Tierwelt geschöpft werden kann. Sie bilden eine reiche Fundgrube für die Sprachwissenschaft, insofern sie viel altes, teilweise ganz abhanden gekommenes Sprachgut übermitteln und, was die altwendischen Ortsnamen anbelangt, in den ältesten Formen uns den Wortschatz eben dieser Sprache in seiner besondern Gestaltung überliefern. Recht gewagt aber, ja verfehlt erscheint der Versuch, aus den urkundlichen Formen, die uns aus den letzten Jahrhunderten des ehemaligen Wendentums überliefert sind, den Prozeß der allmählichen Verwitterung und Verderbnis der altwendischen Sprache in den deutsch gewordenen Landschaften erschließen und feststellen zu wollen: haben wir doch in den urkundlichen Formen dieser Zeit die bei den Deutschen landläufig gewordenen, so oft nur mangelhaft darstellbaren Benennungen

zu erkennen, und eine Nebeneinanderstellung urkundlich überlieferter Ortsnamen des heutigen Wendenlandes mit den jetzt dort noch üblichen echt wendischen Formen würde deutlich beweisen, daß die Wenden ihr Sprachgut doch besser erhalten haben, als es in den überlieferten Namensformen erscheint.

Noch eins ist als besonderes Ergebnis hinzuzufügen: Die altwendischen personalen Ortsnamen sind zugleich ein Spiegel der Volksart und insonderheit des Kinderlebens bei den einstigen Bewohnern unseres Landes. Wie giebt sich darin die ganze nackte Natürlichkeit kund, die ausgesprochenste Naivität, aber auch ein scharf ausgeprägter Frohmut, eine harmlose Neck- und Spottlust und eine eigentümliche Zärtlichkeit im Schoße der Familie. In der That, wer sich die Mühe nehmen will, auch darauf hin die Namen zu untersuchen, wird ein ganz eigenartiges Bild von den Familien- und Volksverhältnissen der alten Wenden empfangen, ein Bild, zu dem in rein deutscher Landschaft wegen des völlig anders gearteten Volkscharakters unserer Nation sich nicht die Spur eines Gegenstückes finden lassen dürfte.

Das Thema der Methodik der Ortsnamenforschung ist von Professor Wäschke zur Diskussion gestellt worden, und er schließt damit, er habe nicht in dem Bewußtsein geschrieben, nach irgend einer Seite etwas Abschließendes beigebracht zu haben, während doch der Ton seiner Erörterungen — wenigstens nach meinem Gefühl — eigentlich einen andern Eindruck hervorzurufen geeignet ist. Nun, ich habe zur Feder gegriffen, um mich zur Sache zu äußern, den Altersvorzug meiner Ansichten geltend zu machen, sowie meiner leidlichen Erfahrung und meiner Überzeugung auf diesem Gebiete Ausdruck zu geben. Möge man sich versichert halten, daß auch ich weit entfernt davon bin, den Anspruch zu erheben, daß ich allen einschlägigen Fragen Abschluß und Lösung gegeben hätte.

Nachwort

Von

Hermann Wäschke (Dessau)

Eine Diskussion über die Methodik der Ortsnamenforschung einzuleiten, war meines Aufsatzes ausgesprochener Zweck; daß ein Forscher von solcher Bedeutung wie G. Hey das Wort ergreift, um die Diskussion fortzuführen, kann allen, denen diese Studien am Herzen liegen, nur erfreulich sein. Als „dankenswert“ bezeichnet der verehrte Gelehrte

mein Beginnen, und das ist mir in Rücksicht auf den, der dies Urteil fällte, gewiß sehr schmeichelhaft, und selbst wenn er nachträglich sagt, dieser Dank müsse eine gewisse Einschränkung erleiden, so soll mir das den Mut nicht kränken, denn wie weit jemand in einer an sich dankenswerten Sache den Dank selbst bemessen will, das steht ganz in seinem Belieben.

Wundersam berührt mich nur der Umstand, daß der betreffende Forscher seine „Gegenäußerung“ mit der Versicherung einführt, sie solle „ruhig und rein sachlich sein, und dies um so mehr, als es die gleiche Anstalt ist, an der er einst als Schüler die Liebe zur Sprachforschung gewonnen habe, und an der heute W. als Lehrer wirkt“.

Wozu? — so frage ich mich — wozu die angedeutete Rücksichtnahme? Eine rein sachliche Behandlung scheint mir doch darin zu bestehen, daß man erörtert:

1. Sind die aufgestellten Forderungen in sich berechtigt?
2. Sind sie ausreichend und richtig begründet?

Und das Ziel der Erörterung ist: der Wahrheit näher zu kommen. Das alles läßt dem Einwirken rein zufälliger persönlicher Beziehungen nicht den geringsten Spielraum.

Wozu also hielt G. Hey die Erwähnung derselben, und noch dazu in diesem Zusammenhange, für notwendig? Offenbar, weil er irgend etwas in meinen Ausführungen persönlich aufgefaßt hat, und zwar, wie ich vermute, die Bezeichnung „Slavophilen“ und die Unterlassung eines Hinweises darauf, daß die Leitsätze zum Teil von ihm schon ähnlich formuliert waren. Aber das erstere müßte dann, wie jeder unbefangene Leser zugeben wird, ein Mißverständnis Heys sein, und das letztere hätte ein Zurückführen der Forderungen und Urteile auf ihre erste Quelle weit über Heys Forschungen zurück und damit eine historische Arbeit nötig gemacht, die unmöglich im Bereich meiner Aufgabe liegen konnte. Ich meinte, das von mir erstrebte Ziel dadurch zu erreichen, daß ich das positive Ergebnis der bisherigen Erörterung in den Thesen zusammenfaßte und das, was mir fehlerhaft erschien, durch einige Beispiele erläuterte; war damit aber so weit entfernt von der Annäherung, etwas Neues bieten zu wollen, daß ich ausdrücklich das Gegenteil ausgesprochen habe.

Was aber nun die Besprechung der Kernfrage, der von mir aufgestellten Thesen anbetrifft — und ich wollte, ich hätte mich darauf allein in diesem Nachwort beziehen können — so erklärt sich G. Hey mit der 1. und 2. These einverstanden, wenigstens wendet er nichts dagegen ein, ebenso wenig gegen die 3. und 4. Bei der 5. These

meint er, ich hätte nicht die Möglichkeit starker Zertrümmerung des Lautbestandes der Endung berücksichtigt, doch habe ich ausdrücklich geschrieben „im allgemeinen zugänglichere“. Auch habe ich nicht die Vergleichung ähnlicher Namen als methodisches Hilfsmittel zu nennen unterlassen, sondern S. 266 deutlich geschrieben: „im Zweifel müssen die sprachlichen Thatsachen... ihre Sicherung durch die Analogie... suchen.“ Ich kann demnach, selbst beim besten Willen, nicht finden, daß Hey, wie er sagt, meinen Forderungen ein paar wesentliche Punkte hinzugefügt habe.

Was dann Hey zur methodischen Behandlung des Gegenstandes weiter noch beibringt, bedarf einer ausführlicheren Besprechung, ebenso die Kritik einzelner der von mir angeführten Etymologien, wozu an einer anderen Stelle als in diesem mir gütigst gestatteten „kurzen“ Nachwort zu handeln Gelegenheit sein wird. Hier will ich nur kurz mich dagegen verwahren, daß ich vermutet hätte, „es möchte sich in dem Gütersee ein Gude wie in Gudebiegen verbergen“, und daß ich meinen könnte, „es habe sich als ein Unikum in Anhalt eine Ansiedelung aus heidnischer Germanenzeit erhalten“; habe ich denn S. 265 nicht ausdrücklich geschrieben, daß die Analogie dazu führe, das gesamte Kompositum (Gütersee) für das Slavische in Anspruch zu nehmen, und ferner, wo habe ich denn behauptet, daß Güsten eine Ansiedelung aus heidnischer Germanenzeit sei? — Nirgends! — Ich habe nur gesagt, der Stein habe seinen Namen vom Wodan. Muß diese Benennung aus heidnischer Germanenzeit stammen? — Durfte mir darum G. Hey vorhalten, ich hätte den Ursprung des Ortes (Güsten) in altgermanische Zeit hinaufgerückt?

Doch eine solche Annahme kann auf einem Mißverständnis meiner Worte beruhen, obwohl ich glaubte, deutlich geschrieben zu haben; Befremdlicher aber sind die Worte, die Hey am Schluß seiner „Gegenäußerung“ niederschreibt: „(Wäschke)... schließt damit, er habe nicht in dem Bewußtsein geschrieben, nach irgend einer Seite etwas Abschließendes beigebracht zu haben, während doch der Ton seiner Erörterungen — wenigstens nach meinem Gefühl — eigentlich einen anderen Eindruck hervorzurufen geeignet ist.“ Nun kann man über Gefühle nicht streiten und einen Ton nicht vor Gericht ziehen, — aber dennoch glaube ich, niemand, auch G. Hey nicht, Veranlassung gegeben zu haben, einen Widerspruch zu vermuten zwischen meinen Worten und meiner Gesinnung.

Litteratur zur Geschichte Schleswig-Holsteins

Von

A. Lorenzen (Kiel)

(Schluß 1)

Über den Krieg von 1864 besitzen wir zwei kriegswissenschaftliche Bearbeitungen: *Der Deutsch-dänische Krieg 1864*, herausg. vom Großen Generalstabe, Abt. f. Kriegsgeschichte (Berlin, 1886—1887) und *Den dansk-tyske Krig 1864*, Udgivet af Generalstaben. (Kopenhagen, 1892). Daneben kommt in Betracht *Moltkes Militärische Korrespondenz. — Krieg 1864. —* (Moltkes Militärische Werke. I. Erster Teil. Berlin, 1892).

Eine gegenwärtigen Ansprüchen genügende Landeskunde von Schleswig-Holstein existiert nicht. Ein zuverlässiger Führer durch die ältere Kartenlitteratur ist dagegen die *Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1859* (Berlin, 1859); nur bezüglich der J. Meyerschen Karten zu C. Danckwerths *Neue Landesbeschreibung der zwey Herzogthümer Schleswig und Holstein* (Husum, 1652) hat P. Lauridsen, *Kartografen Johannes Mejer* (Historisk Tidsskrift 6. R. Bd. I.) nachgewiesen, daß dieselben zum größeren Teile nicht auf neuen Vermessungen beruhen, und die historischen Karten von Helgoland reine Phantasiegebilde sind.

Für die Geschichte der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft wertvoll sind die Festgaben für die 11. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte zu Kiel 1847, nämlich Nikolaus Falcks *Beiträge zur Geschichte d. S.-H. Landwirthschaft* (Kiel, 1847), J. J. H. Lütgens' *Kurzgefaßte Charakteristik der Bauernwirthschaften...* (Hamburg, 1847), Ernst Reventlow und H. A. v. Warnstedts *Beiträge zur land- und forstwirthschaftlichen Statistik...* (Altona, 1847), welche mit vielen Tafeln versehen sind. *Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein* beschrieb Georg Hanssen in der von der Kais. Ak. d. Wiss. 1830 gekr. Preisschrift (St. Petersburg, 1861), während Wilhelm Seelig *Die innere Colonisation in Schleswig-Holstein vor hundert Jahren* in seiner Rektorats-Rede (Kiel, 1895) schilderte. *Das*

1) Vgl. S. 108—114.

Bauernhaus im Herzogtum Schleswig und das Leben des schleswigischen Bauernstandes im 16., 17. und 18. Jahrhundert von R. Meiborg, erschien in deutscher Ausgabe, besorgt von Richard Haupt (Schleswig, 1896), und giebt in Wort und Bild eine Darstellung des Bauernhauses und Bauernlebens, daneben eingehende Schilderungen der Verarmung des Bauernstandes infolge der Kriege und der Viehseuchen; für letztere ist es die bedeutendste Quelle. Ein besonderer Anhang giebt Verzeichnisse der gedruckten und der ungedruckten Quellen, Quellennachweise für jeden Abschnitt und Beilagen über die ländlichen Besitz- und Abgabenverhältnisse.

Eine Untersuchung über den Einfluß der natürlichen Verhältnisse auf den Verkehr und die größeren Siedelungen lieferte Karl Jansen in der *Poleographie der Cimbrischen Halbinsel* (Forschungen zur dt. Landes- und Volkskunde, Bd. II. Stuttgart, 1892). Material *Zur Geschichte des Schleswig-Holsteinischen Kanals* gab [P. Chr. Hansen] in der Festgabe der Stadt Rendsburg zur Feier des 100jähr. Bestehens des S.-H.-Kanals (Kiel, 1884). Die *Geschichte des Nord-Ostsee-Kanals* schrieb Carl Loewe in der Festschrift zur Eröffnung desselben im amtlichen Auftrage und unter Benutzung amtlicher Quellen (Berlin, 1895), so daß er auch über die Vorverhandlungen, wie über die Baugeschichte, wertvolle Aufschlüsse geben konnte.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Herzogtums Lauenburg bearbeitete Richard Haupt (3 Bde., Kiel, 1887—1889), *Die Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Lauenburg* Richard Haupt und Weysser (2 Bde., Ratzeburg und Leipzig, 1890)¹⁾. Das Dunkel um Hans Brüggemann ist durch die Untersuchung von August Sach über *Hans Brüggemann und seine Werke* (2. Aufl., Schleswig, 1895) noch nicht völlig geklärt. Unter den zahlreichen Untersuchungen, welche Adalbert Matthaei in jüngster Zeit über die mittelalterliche Architektonik (Holzschnitzkunst) in Schleswig-Holstein veröffentlicht hat, kann hier nur *Zur Kenntnis der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins* (Kiel, 1898) genannt werden.

Nur für wenige Landschaften und Städte sind spezielle geschichtliche Darstellungen erschienen, welche hier Anspruch auf Erwähnung erheben können. Für Altona sind hier in erster Linie die Werke von Richard Ehrenberg zu berücksichtigen, so *Altona unter Schauenburgischer Herrschaft* (Altona, 1891—1893) und *Al-*

1) Vgl. diese Zeitschrift I. Bd., S. 276—277.

tonas Topographische Entwicklung von R. E. und B. Stahl (Altona, 1894), deren letzteres die Entwicklung Altonas und seiner topographischen Darstellung an 17 reproduzierten Karten und Plänen von Melchior Lorichs Elbkarte aus dem Jahre 1568 an zeigt; ferner R. E. *Aus der Vorzeit von Blankenese und den benachbarten Ortschaften Wedel...* (Hamburg, 1897). Die Ehrenbergschen Schriften sind reich an kulturgeschichtlichem und speziell wirtschaftsgeschichtlichem Material. Die *Geschichte der holsteinischen Elbmarschen* von D. Detlefsen (2 Bde. Glückstadt, 1891—1892), eine ebenso umfassende als zuverlässige Darstellung, ist außerdem eine gediegene Quelle für die Deichverfassungen. Johann Adolfis, genannt Neocorus, *Chronik des Landes Dithmarschen*, wurde aus der Urschrift von F. C. Dahlmann (2 Bde., Kiel, 1827) herausgegeben. Unter den neueren Bearbeitungen der Geschichte Dithmarschens verdient die *Geschichte Dithmarschens bis zur Eroberung des Landes im Jahre 1559* von R. Chalybaeus (Kiel u. Leipzig, 1888) den Vorzug. Die Lage der Schanze in der Schlacht bei Hemmingstedt haben R. Hansen, *Zur Topographie und Geschichte Dithmarschens*, (Zeitschr. der Ges. f. S.-H.-L. Gesch. XXVII) und [Hans] Harder, *Die Schlacht bei Hemmingstedt. Wo hat die Schanze gestanden?* (Heide, 1899) untersucht und sind auf Grund einer bisher unbenutzten zeitgenössischen Chronik in Lindembrog, *Varia ad historiam Germaniae inferioris et Scandin.* zu dem Resultat gekommen, daß die Schanze nicht bei der Dehling, sondern am Ende des Schweinemoorweges gelegen hat.

Unter den älteren Schilderungen Helgolands bietet Friedrich Oetker, *Helgoland* (Berlin, 1855), eine wahre Fundgrube auf dem Gebiete der Volkskunde. *Die Nordseeinsel Helgoland in topographischer, geschichtlicher, sanitärer Beziehung* von Emil Lindemann (2. Aufl., Berlin, 1890) zeigt kartographisch den Abbruch der Insel seit der Aufnahme durch K. Wiebel (Abhandlungen aus dem Gebiete der Naturwissensch., herausgeg. v. Naturw. Verein in Hamburg. Bd. 2. 1848) Die im Texte ausgeführten Berechnungen hat C. Gottsche (Peterm. Mitt. 1890, Litteraturbericht Nr. 1841) korrigiert. *Die natürlichen Veränderungen Helgolands und die Quellen über dieselben*, von Ernst Tittel (Leipzig, 1894), übt gute Kritik an den geschichtlichen Quellen, bezüglich der natürlichen Verhältnisse ist aber *Die Nordseeinsel Helgoland* von P. Schwahn (Berlin, 1894) vorzuziehen. Eine umfassende Untersuchung über die geschichtlichen Quellen bezüglich Helgolands gab H. H. von Schwerin, *Helgoland, historisk-geografisk undersökning* (Acta Univ. Lund., tom. XXXII).

Die Veränderungen an der Westküste Schleswig-Holsteins zeigen Fr. Geertz, *Historische Karte von Dithmarschen, Eiderstedt, Helgoland, Nagelholm, der Wilster-Marsch etc., red. für die Zeit von 1643—1648 . . .* (Berlin, 1886), und *Historische Karte von den Nordfriesischen Inseln Nordstrand, Pellworm, Amrum, Föhr, Sylt etc. . . red. für d. Zeit von 1643—1648 . . .* (Berlin, 1888), beide in physikalischen und politischen Ausgaben. An denselben haben R. Hansen und P. Lauridsen recht eingehende Kritik geübt. *Die Nordfriesischen Inseln Sylt, Föhr, Amrum und die Halligen vormals und jetzt* beschrieb Christian Jensen mit besonderer Berücksichtigung der Sitten und Gebräuche (Hamburg, 1891, 2. [Titel-] Auflage, 1899), *Die Halligen der Nordsee* Eugen Träger (Forsch. z. deutsch. Landes- u. Volkskunde VI, 3, Stuttgart, 1892), der über die seinen Anregungen zu dankenden Schutzmaßnahmen in *Die Rettung der Halligen und die Zukunft der schl.-holst. Nordseewatten* (Stuttgart, 1900) berichtete.

In der Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier der Stadt Hadersleben gab August Sach eine Untersuchung über *den Ursprung der Stadt Hadersleben und das Stadtrecht Waldemars IV. vom Jahre 1292* (Hadersleben, 1892). August Sach schrieb auch eine *Geschichte der Stadt Schleswig nach urkundlichen Quellen* (Schleswig, 1875).

Das vorzüglichste Material zur Geschichte der Stadt Kiel ist in den *Mittheilungen der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte* (Heft 1—17, Kiel, 1877—1899) enthalten. In Heft 13 gab H. Eckardt eine kritische Bibliographie über *Kiels bildliche und kartographische Darstellung in den letzten dreihundert Jahren* (Kiel, 1895). *Das Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289* hat Paul Hasse (Kiel, 1875), *Das älteste Kieler Rentebuch* (1300—1487) hat Christian Reuter (Mitth. d. Ges. f. k. Stadtg., Heft 9—10 u. 11, 1891—1892 u. 1893), *Das Kieler Erbebuch* (1411—1604) hat ebenfalls Christian Reuter (ebd., Heft 14—15, Kiel, 1896) herausgegeben. Die beiden jüngsten Stadtbücher (Das Pandbok oder zweite Rentebuch 1487—1586 und das Denkelbok 1465—1588) sind noch nicht publiziert. *Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs 1422—1534* sind von August Wetzels (Mitth. d. Ges. f. k. Stadtg., Heft 5, Kiel, 1883) herausgegeben. Die Geschichte der Stadt Kiel bis zur Erhebung des Jahres 1848 schrieb H. Eckardt in *Alt-Kiel in Wort und Bild* (Kiel, 1899).

Mitteilungen

Archive. — Den Mittelpunkt des Archivwesens im Herzogtume **Braunschweig** bildet das Herzogliche Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, das von dem späteren Geheimrate G. S. A. v. Praun im Jahre 1746, wo er den Auftrag erhielt, für die sämtlichen im Lande zerstreuten Archive und Registraturen eine grundlegende Ordnung zu schaffen, zuerst eingerichtet worden ist. Auf dem von ihm gelegten Grunde ist dann von den Nachfolgern trotz gewaltiger Vermehrung der Bestände weitergebaut worden. Das Archiv nahm anfangs nur einen Teil des alten fürstlichen Kanzleigebäudes ein, das es jetzt fast ganz allein ausfüllt. Es umfaßt die Urkunden und Akten des fürstlichen Hauses (dabei auch das bis 1830 im St. Blasienstifte zu Braunschweig aufbewahrte welfische Kommunionarchiv), die der Landesregierung und der anderen Landesbehörden, wie der Justizkanzlei, des Hofgerichtes und der übrigen Gerichtsbehörden, der Lehns- und Grenzkommission, der Kammer, der Finanzdirektion, der fürstlichen Ämter, der Militärverwaltung, die der Stifter und Klöster, der 1810 aufgehobenen Universität Helmstedt u. s. w. Die Auswahl der im Archive aufzubewahrenden Akten geschieht nach ihrer praktischen und wissenschaftlichen Verwendbarkeit im Einverständnis mit den betreffenden Behörden von den Archivbeamten. Die Ordnung und Verzeichnung der Papiere findet im Archive statt, das den abliefernden Behörden Abschriften der betreffenden Repertorien zustellt, um so den natürlichen Zusammenhang der älteren Bestände mit den neuanwachsenden an den betreffenden Orten zu erhalten. Durch gesetzliche Verordnung ist diese Ablieferungsweise der Archivalien zwar nicht festgelegt, aber sie hat sich zu allseitiger Befriedigung so eingebürgert, daß man in den letzten Jahrzehnten kaum je von ihr abgewichen ist. Auch die Archive von kleineren Städten, wie Gandersheim, Holzminden u. a., von Flecken, Gemeinden und Kirchen sind in gleicher Weise in das Landeshauptarchiv aufgenommen. Ebenso hat eine Anzahl adeliger Familien des Landes ihre Urkunden in ihm niedergelegt. Das Archiv ist nach Möglichkeit bestrebt, das noch in Privatbesitz befindliche wertvolle geschichtliche Material an das Archiv heranzuziehen oder in anderer Weise Sicherheit dafür zu schaffen. Auch werden Handschriften jeder Art, die auf die Geschichte des Herzogtums im weitesten Sinne sich beziehen, für das Archiv zu erwerben gesucht. Nicht minder auch Druckwerke. Das Archiv besitzt eine Handbibliothek, über 10000 Bände stark, in der insbesondere die geschichtlichen Hilfswissenschaften und die Geschichte der Braunschweig-Lüneburgischen Lande und ihrer Nachbargebiete berücksichtigt werden, aber auch die ältere juristische Litteratur gut vertreten ist. Dabei werden auch die wichtigsten Zeitungen des Landes, die gebunden werden, wie Flugblätter, Gelegenheitsdrucke u. s. w. aufbewahrt. Eine besondere Sammlung besteht im Archive von Siegelstempeln des fürstlichen Hauses, der adeligen Familien, der Stiftungen und Klöster, Behörden, Städte und Gilden des Landes, die zur Zeit etwa 1150 Nummern umfaßt. Ein besonderer Raum enthält die Karten und Pläne.

Die Zahl der im Archive beruhenden Originalurkunden, die mit dem Jahre 853 beginnen, beläuft sich auf etwas über 20000. Die Zahl der

Aktenstücke, die wie die Urkunden im Anschluß an die 1746 getroffenen Einrichtungen zumeist in Schiebladen verwahrt werden, entzieht sich zur Zeit einer auch nur oberflächlichen Schätzung. Die Erlaubnis zur Benutzung des Landeshauptarchivs¹⁾ giebt das Herzogliche Staatsministerium, das auch zu der allmählich häufiger gewordenen Versendung von Archivalien seine Zustimmung erteilen muß. Die Benutzung des Archivs ist eine stetig wachsende, insbesondere nimmt die Zahl der schriftlichen Anfragen, die eine bedeutende Korrespondenz erfordern, immer mehr zu. Im Allgemeinen finden wissenschaftliche Arbeiten nach Möglichkeit größtes Entgegenkommen, wenn auch die Wünsche der Familienforscher bei der Zahl der Beamten und der Menge der Dienstaufgaben nicht immer in vollem Umfange befriedigt werden können.

Das Archiv steht direkt unter dem Herzoglichen Staatsministerium und zwar ist es zur Zeit dem Minister der Justiz und des Kultus unterstellt. Das Personal besteht aus zwei akademisch gebildeten Beamten, einem Registrator, der Primareife besitzt, und einem Pedell (Militäranwärter), der den größten Teil der Copialarbeiten besorgt und zu Ordnungsarbeiten mit herangezogen wird. Der erste Beamte steht nach den mit der Landesversammlung 1900 vereinbarten Festsetzungen, wie die Vorstände der Herzoglichen Bibliothek und des Herzoglichen Museums im Gehalt den Gymnasialdirektoren gleich (4800—7000 Mark; Höchstgehalt nach 12 Jahren). Der zweite Beamte hat zur Zeit keinen festen Etat; doch steht zu hoffen, daß er, wenn die Stelle mit einem wirklichen Fachmanne besetzt wird, den zweiten Beamten der Bibliothek und des Museums, die mit den Oberlehrern rangieren. (2700—6300 Mark), gleichgestellt werde. Der Registrator (bezw. Sekretär) ist den Registratoren (bez. Sekretären) der Verwaltungsbehörden gleichgestellt (1500—3600 Mark). Die Bureauausgaben des Archivs belaufen sich für ein Jahr etwa auf 3000 Mark, der Gesamtetat für 1900 auf ca. 15 000 Mark, für 1901 auf 16—17 000 Mark. Die Herausgabe eines Braunschweigischen Urkundenbuches, das bis jetzt nur die Stadt Braunschweig begonnen hat, wird vonseiten des Archivs geplant, doch kann die Aufgabe bei den bedeutenden Zugängen von Archivalien, den noch erforderlichen Ordnungsarbeiten und den vielen Auskunfterteilungen mit Aussicht auf Erfolg nicht ohne eine weitere wissenschaftliche Hilfskraft in Angriff genommen werden, die hoffentlich bald der Anstalt zuteil werden wird. Das Interesse für das Archiv und die Kenntnis seines Inhalts und Zwecks auch in weiteren Kreisen zu verbreiten, dient eine ständige Archivausstellung, in der unter anderem ein reiche Übersicht von Kaiser-, Herzogs-, Papst- und anderen Urkunden, von Schreiben hervorragender Fürsten, Staatsmänner, Feldherren, Gelehrter und Künstler in zweckmäßig eingerichteten Glaskasten vereinigt ist.

Außer in Wolfenbüttel befindet sich ein bedeutendes, unter fachkundiger Leitung stehendes Archiv zu Braunschweig, ein kleineres in Helmstedt; beide sind im wesentlichen aus den Registraturen der Stadtverwaltung, der städtischen Stiftungen und Anstalten erwachsen.

Die Stadt Saalfeld hat für Ordnung ihres Archivs 2 600 Mark bewilligt und mit Ausführung der Ordnungsarbeiten Herrn Dr. Ernst Devrient

1) Vgl. diese Zeitschrift I. Bd., S. 187.

aus Jena betraut. Über die Bestände, die bis etwa 1300 zurückgehen, aber erst seit dem XVI. Jahrhundert zahlreicher werden, unterrichten bereits einige alte Inventare (XVIII. Jahrhunderts). Da aber die alte Ordnung umgeworfen worden ist, so gilt es gegenwärtig eine vollständig neue Aufstellung der Archivalien und deren Inventarisierung ins Werk zu setzen, was voraussichtlich ein volles Jahr in Anspruch nehmen wird. Ob eine Drucklegung des Inventars möglich sein wird, ist zur Zeit noch unbestimmt, aber vielleicht übernimmt die Thüringische Historische Kommission diese Aufgabe. Die Mittel zu einer sachentsprechenden baulichen Umgestaltung der im ersten und zweiten Geschos des Rathauses gelegenen Archivräume sind ebenfalls bewilligt, so daß eine in jeder Hinsicht würdige Versorgung des Saalfelder Stadtarchivs zu erhoffen ist.

Zeitschriften. — ¹⁾ In Württemberg ist der seit 1897 bestehende Historische Verein für Ludwigsburg und Umgegend mit einem ersten Hefte der *Ludwigsburger Geschichtsblätter* auf den Plan getreten (Ludwigsburg, Druck von Ungeheuer & Ulmer 1900 — ein Kommissionsverlag ist nicht namhaft gemacht — 87 S. 8^o). Die Schriftleitung ruht in den Händen von C. Belschner, welcher selbst drei Beiträge zum vorliegenden Hefte beisteuert: von höchstem Interesse ist der Bericht über die Entstehung von Ludwigsburg (S. 48—54), welches 1704 als Herzogliches Jagdschloß entstand und bereits 1718 dritte Hauptstadt und Residenz wurde. Der Entwicklung der Schulen in der jungen Stadt ist ein weiterer Aufsatz gewidmet (S. 55—67) und der dritte dem Reichsgrafen Johann Karl von Zeppelin (geb. 1767, gest. 1801), dessen Grabmal in Ludwigsburg steht, und welcher von 1797 bis zu seinem Tode Leiter der württembergischen Staatsgeschäfte war. Der eigentliche Zweck dieses Aufsatzes ist, eine entsprechende Wiederherstellung des Grabmals, welches als erhabenes Kunstwerk beschrieben wird, zu veranlassen. Karl Weller, welcher als Kenner der württembergischen Geschichte bekannt ist (vgl. seinen Aufsatz im I. Bande dieser Zeitschrift, S. 47—55), verbreitet sich über die wirtschaftliche Entwicklung der Landschaft, wo Ludwigsburg entstand (S. 1—18). Albert v. Pfister beschreibt *Festliche Tage in Ludwigsburg aus zwei Jahrhunderten*, charakterisiert ganz trefflich das höfische Leben des XVIII. Jahrhunderts und die Art der damaligen Feste und thut dabei manchen geschichtlichen Ausblick. Vielleicht von der größten allgemeinen Bedeutung ist der Aufsatz von Friedrich Haafs *Einiges über das Straßwesen im Herzogtum Württemberg* (S. 31—47), denn hiermit wird eine Frage angeschnitten, die eine eingehende allseitige Behandlung verdient. Der Bau der Landstraße ist die Vorbedingung für die Ausgestaltung des modernen Verkehrs, an der Häufigkeit der Straßebauten ist mithin das Verkehrsbedürfnis wirklich zu messen. H. behandelt die erste Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, namentlich den Bau der Landstraße Stuttgart-Ludwigsburg. Eine eigene „Straßendebutation“ entstand 1737, beim Neubau wird namentlich auf gerade Verbindungen Wert gelegt. Ein beim Straßebau in Frankreich thätig gewesener Hauptmann

¹⁾ Hiermit wird der S. 117 begonnene Bericht über neue orts- und landesgeschichtliche Zeitschriften fortgesetzt.

v. Vahlen wirkt dabei als Ingenieur; ganz charakteristisch ist vor allem die Heranziehung der Dorfbewohner zum Straßenbau, zu welchem Zwecke die ganze Strecke in „Toisen“ (= 6 württemberg. Schuhe) eingeteilt wurde, so dafs z. B. Markgröningen 525 und Asperg 347 Toisen zu bauen hatte.

In der Grafschaft Mark besteht mit dem thatsächlichen Sitze in Soest — Pfarrer R o t h e r t daselbst ist als Schriftführer des Vereins sein erster Beamter — seit September 1897 der Verein für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, der ein Jahrbuch ¹⁾ herausgibt. Den Mitgliedern, die 3 Mark Jahresbeitrag zahlen, — bei Ausgabe des ersten Jahrbuchs waren es 192, gegenwärtig sind es 250 — wird diese Veröffentlichung unentgeltlich geliefert. Da diese neue kirchengeschichtliche Zeitschrift, welche bereits oben S. 33—40 in dem Aufsätze *Partial-Kirchengeschichte* hätte charakterisiert werden müssen, der Redaktion erst neuerdings bekannt geworden ist, sollen die Forscher hiermit noch nachträglich auf dieselbe aufmerksam gemacht werden. Ein fünfgliedriger Redaktionsausschuss, in welchem Archivrath Philippi (Münster) vertreten ist, leitet das Jahrbuch, welches mit einer Biographie des westfälischen Reformators Hermann Hamelmann (1525—1595) aus der Feder des Studiendirektors E. K n o d t (Herborn) würdig beginnt. Dieser bedeutende Mann war in Osnabrück geboren, wurde 1549 an der Universität Köln immatrikuliert, studierte gegen den Willen seines Vaters, der ihn zum Juristen machen wollte, Theologie und wirkte als Mefspriester in Münster. Noch 1552, wo er eine Schrift über die Priesterehe verfafste, ist er guter Katholik, aber seit Trinitatis 1553 aus eigener Überzeugung und ohne äufere Anregung wird er zum Protestanten. Wir haben es also hier mit einem Manne der jüngeren Reformatorengeneration zu thun, der sich vollständig in den Katholizismus bereits eingelebt hatte und doch zum Anhänger der neuen Lehre wurde. Die Wirksamkeit Hamelmanns, der ein auferordentlich fruchtbarer Schriftsteller war, in Bielefeld, Lemgo, Gandersheim und Oldenburg liefert die mannigfachsten Beiträge zur Kirchengeschichte dieser Orte, aber zugleich ein Bild des innerkirchlichen Lebens in jener Zeit, wie es nur ausnahmsweise zu gewinnen sein wird, wenn ein Mann im Mittelpunkte stehen soll. Knodts Arbeit ist mithin in mehrfacher Hinsicht für die weitesten Kreise von Interesse. — Superintendent Nelle (Hamm) beschäftigt sich mit den westfälischen Kirchenliederdichtern, besonders mit H. Meier († 1658) und L. B. Gesenius († 1753), aber es finden sich in der tiefgehenden Darstellung (S. 94—144) eine Menge allgemein beachtenswerte Charakteristiken, welche die eigenartige Litteraturgattung des Kirchenliedes dem Litterarhistoriker im besonderen näher bringen und dem geschichtlich Zuschauenden am konkreten Beispiele zeigen, welche Unterschiede die kirchliche Dichtung — und sie ist der Ausflufs des kirchlichen Lebens — 1650 und 1750 aufweist: wir haben hiermit einen recht wesentlichen Beitrag zur Geschichte der geistlichen Dichtung der Protestanten und ihrer Gesangbücher in den beiden ersten Jahrhunderten nach der Reformation. — Die Miscellen bringen eine ganz beachtenswerte Urkunde über

1) *Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark*. Erster Jahrgang 1899. Gütersloh, C. Bertelsmann. 186 S. 8°. Zweiter Jahrgang 1900 ebenda. 184 S. 8°.

das Schulwesen in Kamen von 1586, lebendige Skizzen aus einem Soester Synodalprotokollbuch von 1725 und einen Bericht über die von Finke entdeckte Aufzeichnung des Dominikaners Jakob von Soest, betreffend das Pariser Nationalkonzil von 1290, während am Schlusse als „Litterarische Mitteilungen“ einige Bücher angezeigt sind. Jeder Leser wird gestehen müssen, daß der junge Verein sich mit seinem ersten Jahrbuch trefflich eingeführt hat. Auch der zweite Band rechtfertigt dieses Urteil. Hier findet sich eine Reihe wichtiger Nachträge zur westfälischen Liederdichtung, dann aber neben einem Aufsätze Knodts über den Anfang der Christianisierung Westfalens (S. 1—26) eine außerordentlich lehrreiche Studie über die Glocken der Grafschaft Mark von Pfarrer Niemöller in Lippstadt (S. 27—62), die recht gut als vorbildliches Beispiel dafür zu betrachten ist, wie sich die Glocken mit ihren Inschriften für die verschiedensten Zweige der Geschichtsforschung nutzbringend verwerten lassen; hier kann sich jeder davon überzeugen, daß die Denkmälerinventarisierungen¹⁾ die kurze Beschreibung der Glocken nicht auferacht lassen dürfen. Auch der buchstabengetreue Abdruck (S. 112—138) der Kirchenordnung für Neuenrade (von Hermann Wilcken 1564 verfaßt) nebst einer gründlichen Einleitung von Superintendent Nelle ist eine höchst willkommene Gabe, während einige andere kleinere Beiträge zum wenigsten auf eine landesgeschichtliche Bedeutung Anspruch haben. Nachahmung verdient es, daß jedem Bande ein alphabetisches Register beigegeben ist, welches jedem Benutzer willkommen sein muß und später einmal die Ausarbeitung eines Gesamtregisters sehr erleichtern wird.

Kommissionen. — Nachdem vom Landesausschuß, dem Bezirkstag, der Stadt Metz und von hochherzigen Förderern der Landesgeschichte die Mittel zu größeren Publikationen zur Verfügung gestellt sind, hat die Gesellschaft für lothringische Geschichte aus ihren Mitgliedern eine Kommission bestellt, welche das Unternehmen organisieren und leiten soll: sie führt den Namen: „Kommission zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen“. Gewählt wurden die Herren Bezirkspräsident Freiherr von Hammerstein als Vorsitzender, Archivdirektor Dr. Wolfram als Sekretär, Professor Dr. Wichmann, Oberlehrer Dr. Grimme, Bibliotheksdirektor Abbé Paulus, Direktor des Priesterseminars Abbé Dorvaux, Oberst a. D. Dr. Kaufmann, Archivdirektor Professor Dr. Wiegand-Straßburg und Stadtarchivar Dr. Winkelmann-Straßburg. — In der ersten Sitzung, die am 8. Dezember 1900 im Archiv stattfand und der außer den Genannten auf Einladung noch die Herren Professor Dr. Follmann und Archivassistent Dr. Müsebeck beiwohnten, wurde über die bereits in Angriff genommenen Arbeiten berichtet und der Arbeitsplan festgestellt. Für die Publikation werden in Aussicht genommen: 1. Die lothringischen und Metzger Chroniken. 2. Die Regesten der Bischöfe von Metz. 3. Die Metzger Schreinsrollen. 4. Vatikanische Regesten zur Geschichte der 3 Bistümer. 5. Ein Wörterbuch des deutsch-lothringischen Dialekts.

I. Chroniken. Archivdirektor Wolfram, der im Herbst die Bibliotheken und Archive in Brüssel, London, Paris, Epinal und Nancy besucht hat, berichtete eingehend über die in Betracht kommenden Handschriften

1) Vgl. I. Bd., S. 270 ff.

und über das Verhältnis der lothringischen Chroniken zu einander. Auf Grund seiner Ausführungen wurde beschlossen, daß die Chroniken in folgender Reihe herausgegeben werden sollen: 1. Chronik der Kaiser aus dem luxemburgischen Hause. 2. Bischofschronik. 3. Schöffenmeisterchronik (mit Einschluß der Chronik des Pfarrers von S. Eucaire). 4. Chronik des Philipp von Vigneulles. 5. Chronik des Praillon. 6. Kleine Cölestinerchronik. Die Herausgabe der 6 Chroniken wird dem Berichterstatter übertragen.

II. Die Regesten der Bischöfe hat Bibliotheksdirektor Abbé Paulus zur Bearbeitung übernommen. Als Endtermin wird das Episkopat Johanns von Lothringen (1260) festgesetzt. Vorläufig soll nur das gedruckte Material durchgearbeitet werden. Endgiltige Beschlussfassung erfolgt erst, wenn der Bearbeiter die Durchsicht des gedruckten Materials beendet und die Kommission sich auf Grund der von ihm angefertigten Regesten über deren Fassung geeinigt hat.

III. Über die Schreinsrollen berichtet Professor Dr. Wichmann. Die Herausgabe soll sich vorläufig auf die dem 13. Jahrhundert angehörigsten Stellen beschränken, so daß von den insgesamt vorhandenen 60 Stück nur 16 in Betracht kommen. Professor Wichmann, der die Herausgabe übernimmt, wird die Abschrift binnen Jahresfrist beendet haben.

IV. Für die Herausgabe der Vatikanischen Regesten ist Dr. H. V. Sauerland schon seit 3 Wintern in Rom thätig gewesen. Vom ersten Bande, der bis 1342 reichen soll, liegen 20 Bogen gedruckt vor. Nachdem Dr. Grimme die Bearbeitung des Index übernommen hat, wird Band I voraussichtlich um Ostern 1901 erscheinen können.

V. Die Bearbeitung des Wörterbuchs ist Professor Dr. Follmann übertragen. Nachdem eine von ihm verfasste Anleitung zur Stoffsammlung an sämtliche Lehrer im deutschen Sprachgebiete Lothringens versandt worden ist, haben sich zahlreiche Herren zur Mitarbeit bereit erklärt und die Sammlung der eingegangenen brauchbaren Zettel ist bereits gut vorangeschritten.

In Österreich hat die „Kommission für die Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs“, welche in diesen Blättern schon wiederholt¹⁾ erwähnt worden ist, ihre endgiltige Ausgestaltung und Organisation erhalten. Nach den am 17. November 1900 amtlich veröffentlichten Satzungen gestaltet sich die Thätigkeit der Kommission etwa wie folgt. Ihre Aufgabe ist durch den Namen gegeben, sie ist dem Ministerium für Kultus und Unterricht unmittelbar untergeordnet und besteht aus mindestens zwölf Mitgliedern, unter denen sich der Vorstand des Instituts für österreichische Geschichtsforschung und je ein Vertreter des Ministeriums für Kultus und Unterricht und der Kaiserlichen Akademie in Wien befinden müssen. Die Bestellung der einzelnen Mitglieder erfolgt auf die Dauer von fünf Jahren durch das Ministerium.

Jedes Jahr findet eine Vollversammlung statt und im Bedarfsfalle können eine oder mehrere außerordentliche Versammlungen einberufen werden. Die Veröffentlichungen sollen folgende Abteilungen umfassen: 1. Die Korrespondenzen österreichischer Herrscher und Mitglieder des Kaiserlichen Hauses. 2. Die Instruktionen und Korrespondenzen österreichischer Staatsmänner. 3. Die öster-

1) Vgl. I. Band, S. 27 und S. 200.

reichischen Staatsverträge. 4. Die Berichte fremder, beim österreichischen Hofe beglaubigter Gesandten. 5. Mitteilungen über besonders interessante Materialien aus einzelnen Archiven.

Die wörtliche Wiedergabe von Urkunden und Aktenstücken wird auf das historisch Bedeutsame beschränkt.

Die Geldmittel der Kommission bestehen aus der Jahresdotations des Ministeriums für Kultus und Unterricht, aus Dotationen und Spenden von Körperschaften und Interessenten und aus dem etwaigen Ertrage der Veröffentlichungen.

Die Geschäftsführung besorgt der Vorstand des Institutes f. österr. Geschichtsforschung.

Die Kommission veranlaßt und leitet die archivalischen Arbeiten durch ihre Mitglieder, zur Ausführung derselben können auch andere Mitarbeiter, welche die Kommission wählt, und Hilfsarbeiter, die den Kommissionsmitgliedern beigegeben werden, zur Verwendung kommen. Die gesammelten Materialien sind Eigentum der Kommission; ihre Benutzung durch andere Personen als Mitglieder und Mitarbeiter ist an die Zustimmung der Kommission gebunden.

Gegenwärtig sind vom Minister für Kultus und Unterricht zu Mitgliedern der Kommission für das Jahr fünf bis Ende 1905 bestellt: Adolph Beer, Ministerialrat in Wien; Alphons Dopsch, ord. Prof. (der allgem. und österr. Geschichte) an der Universität in Wien; Thomas Fellner, Direktor des Archivs des Ministeriums des Innern und Privatdozent an der Universität in Wien; August Fournier, ord. Prof. (der allgem. und österr. Geschichte) an der technischen Hochschule in Wien; Jaroslav Goll, ord. Prof. (der allgem. Geschichte) an der böhmischen Universität in Prag; Josef Hirn, ord. Prof. (der österr. Geschichte) an der Universität in Wien, Vertreter des bezeichneten Ministeriums; Josef Konstantin Jirecek, ord. Prof. (der slavischen Philologie und Altertumskunde) an der Universität in Wien; Engelbert Mühlbacher, ord. Prof. (der Geschichte des Mittelalters und der histor. Hilfswissenschaften) an der Universität in Wien und Vorstand des Institutes für österreichische Geschichtsforschung daselbst; Emil v. Ottenthal, ord. Prof. (der allgem. Geschichte und der histor. Hilfswissenschaften) an der Universität Innsbruck; Alfred Francis Pribram, ord. Prof. (der mittleren und neueren Geschichte) an der Universität in Wien; Oswald Redlich, ord. Prof. (der Geschichte und histor. Hilfswissenschaften) an der Universität in Wien; Minister Anton Rezek; Ottokar Weber, ord. Prof. (der allgem. neueren Geschichte) an der deutschen Universität in Prag; Feldmarschall-Leutnant Leander v. Wetzer, Direktor des k. und k. Kriegsarchivs; Gustav Winter, Direktor des k. und k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, und Hans v. Zwiedineck-Südenhorst, ord. Prof. (der allgem. neueren und neuesten Geschichte) an der Universität in Graz.

Berichtigung. S. 116, Anm. Z. 9 von unten muß es heißen: „Darstellung der Klosterverfassung, des Güterbesitzes und dessen Verwaltung beschränken“.

Bemerkung. — Das Märzheft der „Deutschen Geschichtsblätter“ (Nr. 6) wird gemeinsam mit dem für April (Nr. 7) als Doppelheft um Mitte März ausgegeben werden.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band

März/April 1901

6./7. Heft

Theatergeschichte

Von

Christian Gaehe (Dresden)

Das Theater ist ein Kulturträger allerersten Ranges. Haben wir auch Schillers Jugendansicht von der Schaubühne als moralischer Anstalt glücklicherweise lange überwunden, so muß doch dem Theater als ethischem Moment bei aller Kulturarbeit eine führende Rolle zuerkannt werden. Wo das Theater fehlt, ist die allgemein menschliche Bildung wohl kaum besonders entwickelt. Das lehren uns nicht nur die halbwilden Völker des Orients, sondern auch ein Blick in die Geschichte unsrer eignen Entwicklung muß uns davon überzeugen. Nicht von den Kanzeln allein, aus dem Munde beredter Missionare hat das neue Evangelium von der Menschenliebe seinen Einzug in das Herz der Germanen gehalten, erst als Christus im Misterium, als die Heiligen in den Mirakelspielen zum Volke sprachen und dieses ihr Wesen und Wollen verstehen gelernt hatte, ist dem Christentum der wahre Boden bereitet worden. Nun war es nicht mehr fremde Lehre, von Fremden gebracht, nun hatte es die Fesseln starrer Dogmatik abgestreift, und war Eigentum der Gesamtheit geworden. Und bald wufste der naive Sinn des Volkes dem ernstesten Stoffe heitere Seiten abzugewinnen, so die Entwicklung des späteren Lustspieles vorbereitend. Aus religiösem Boden sind so alle Gattungen des Dramas erwachsen, ohne daß sich der darstellerische Trieb des Volkes später dessen noch bewußt gewesen wäre.

Allein die Darstellung von geistlichen und später weltlichen Schauspielen hatte aufser dieser ideellen Seite auch eine sehr materielle, sie kostete Geld und war daher an Orte gebunden, wo entweder zu gewissen Zeiten — bei Messen und Märkten — eine große Menge zusammenströmte, oder wo ein frommer und kunstsinniger Fürst, ein vornehmer Privatmann in stande war, die entstehenden Kosten zu übernehmen. So kommt es, daß frühzeitig das Theater in eine oft heil-

bringende, oft aber auch schädliche Abhängigkeit von Städten ¹⁾ und großen Herren gerät. Vor der Reformation, zur Zeit der großen Misterien war dies noch nicht allzusehr der Fall, da hier ja immer die Kirche als Leiterin im Hintergrunde stand, für Hilfsmittel und Geldquellen reichlich sorgend. Als aber nach der Reformation einmal das Theater sich in die dogmatischen Streitigkeiten hineinmischte und in dem protestantischen Schuldrama und dem katholischen Jesuitendrama zwei wichtige religiöse und allgemein kulturelle Faktoren erstanden, anderseits aber die englischen Komödianten und seit 1631 ihre Nachfolger, die hochdeutschen Komödianten, neue Stoffe und Darstellungsmittel aufbrachten, war ein solches Abhängigkeitsverhältnis nicht mehr zu umgehen. Von dieser Zeit an datiert die Privilegienwirtschaft, unter der unsere Bühne jahrhundertlang unendlich gelitten hat. Die Beschränkung, in die viele Gesellschaften durch das Gebundensein an einzelne Orte und Provinzen gerieten, wurde nicht vermindert durch die eigentümliche Lage, in der sich das Schauspiel als solches der Buchliteratur gegenüber befindet. Bücher konnten überall hin dringen, wurden allerorten gelesen, dem Schauspieler war es versagt, sein Werk freizügig wirken lassen zu können, er war gebunden an seine Truppe und an sein Privileg. So kommt es, daß wir über die Theaterverhältnisse mancher Gegenden Deutschlands noch so ungenau unterrichtet sind, während ihre litterarische Bethätigung meist klar vor uns liegt. Das schnell vergängliche Werk des Schauspielers geriet leicht in Vergessenheit, die Titel der aufgeführten Stücke, die Petitionen der einzelnen Truppen vermoderten in den Ratsprotokollen und Steuertabellen der Städte und Höfe. Daher ist es um so dankenswerter, daß in den letzten Jahrzehnten ein neu aufstrebender Zweig der Geschichte, die von Robert Prutz begründete Theatergeschichte, hier Wandel geschafft und auch das scheinbar Unbedeutendste nicht außer acht gelassen hat. In den großen Centren dramatischer Thätigkeit begann man eifrig nach theatergeschichtlichen Notizen zu suchen; archivalische Forschungen wurden angestellt, um zu einzelnen größeren Monographien zu führen, aber noch immer fehlt uns eine Menge von Material für eine künftige große deutsche Theatergeschichte. Überall, wo ein Theater besteht oder bestanden hat, müssen die

1) In Köln wird bereits im Jahre 1201 die Lage eines Grundstückes bestimmt *retro theatrum, hoc est spilhus* (vgl. Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 23. Heft, S. 158). Ob wir uns darunter einen Vorläufer der modernen Schauspielhäuser, etwa zur Auführung von geistlichen Schauspielen zu denken haben oder irgend ein anderes Gebäude, muß freilich dahingestellt bleiben.

noch erreichbaren Thatsachen zu Einzelschriften zusammengestellt, bereits veröffentlichte Untersuchungen registriert werden, um so den Grundstein für den späteren großen Bau zu legen. Jede Stadtgeschichte sollte ein Kapitel über das Theater enthalten. Wenn die folgenden Zeilen es versuchen, über den heutigen Stand der allgemeinen und örtlichen Theatergeschichte zu unterrichten, so ist von vornherein eine Vollständigkeit in den Litteraturangaben ausgeschlossen, aber immerhin dürfte mancher Leser willkommene Fingerzeige finden.

Von allgemeinen, das ganze Gebiet behandelnden Werken ist immer noch Eduard Devrient, *Geschichte der deutschen Schauspielkunst* (1848—74, 5 Bde.), zuerst zu nennen. Ihr stellt sich neben Robert Prutz' *Dramaturgischen Blättern* (1846) und seinen *Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters* (1847) namentlich noch Karl Heines Buch *Das Theater in Deutschland, seine geschichtliche Entwicklung und kulturelle Bedeutung bis zur Gegenwart* (Einbeck, Lesser 1894) würdig zur Seite. Das letztgenannte Werk unterrichtet in vier großen Abschnitten (1. Die Unbehausten, 2. Das Heim an den Höfen, 3. Das Heim in den Städten, 4. Im neuen Deutschen Reich) über die gesamte Entwicklungsgeschichte, ohne sich allzusehr in Einzelheiten zu verlieren. Schauspiel und Oper gemeinsam behandeln die für die Theatergeschichte überaus wichtigen Kataloge der Wiener Musik- und Theaterausstellung. Ihnen kommen die jahrelangen Quellenstudien Glossy's zugute, der in dem *Fachkatalog der Abteilung für das deutsche Drama und Theater* ¹⁾ aufser über einzelne theater-

1) Wien, Ausstellungs-Kommission XIII. Aus der älteren und neueren allgemeinen theatergeschichtlichen Litteratur seien hier noch genannt: Löwen: *Geschichte des deutschen Theaters*. 1766. — Heinrich Laube: *Das norddeutsche Theater*. Leipzig 1872. — R. Genée: *Lehr- und Wanderjahre des deutschen Schauspiels*. Berlin 1882. — D. Cook, *On the stage, studies of theatrical history and the actor's art*. 2 Bde. London 1883. — J. Brüning: *Le théâtre en Allemagne, son origine et ses luttes*. Paris 1887. — W. Creizenach: *Geschichte des neueren Dramas*. I. Halle 1893. — Derselbe: *Studien zur Geschichte der dramatischen Poesie im 17. Jahrhundert* (Berichte d. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 38, S. 39 ff. und 39, S. 1 ff.). — Hans Oberländer: *Die Theorie der deutschen Schauspielkunst im 18. Jahrhundert*. Rostock 1896. — Rudolf Lothar: *Zur Geschichte des Theaterkostüms*. Neue Freie Presse, Wien, Nr. 10016. — E. O. Lindner: *Die erste stehende deutsche Oper*. Berlin 1855. — H. M. Schletterer: *Das deutsche Singspiel von seinen ersten Anfängen bis auf die neueste Zeit*. Augsburg 1863. — Derselbe: *Die Entstehung der Oper*. Nördlingen 1873. — F. Zelle: *J. W. Franck, ein Beitrag zur Geschichte der ältesten deutschen Oper*. Berlin 1889.

geschichtlich interessante Privatsammlungen auch über das Ausstellungsmaterial der verschiedenen Staaten und Städte, natürlich nicht immer ganz gleichmäßig genau berichtet, während er in dem Hefte *Theatergeschichtliche Ausstellung der Stadt Wien* (Wien, Bibliothek d. Stadt Wien) besonders Einzelheiten über Wiener Lokalverhältnisse, so über das Bandenwesen, die Ballhäuser und die Theaterunternehmen früherer Zeit giebt. Theaterzeitungen ¹⁾ und statistische Werke ²⁾ vervollständigen unsere Kenntnis von dem früheren und heutigen Stande der Bühne immer mehr; die *Theateralmanache* ³⁾ und Lexika ⁴⁾ geben aufer statistischen Angaben auch ganz genauen Aufschluß über das Personal des deutschen Theaters und arbeiten so der Litteratur, die über einzelne Schauspielgrößen ⁵⁾ im Wachsen begriffen ist, tüchtig vor.

1) *Theaterjournal für Deutschland 1777 bis 1784.* — *Theaterfigaro, Organ der Theateragentur E. Drenker & Co. Berlin.* Jahrg. 1—32 (1899). — *Deutsche Bühnengenossenschaft.* Jahrg. 1—29 (1900). — *Dramaturgische Blätter, Organ des deutschen Bühnenvereins.* (Beiblatt zum Mag. f. Litteratur 1 und 2. 1898 und 1899.) — *Bühne und Welt.* Jahrg. 1. und 2. (1900).

2) v. Küstner: *Taschen- und Handbuch für Theaterstatistik.* Leipzig 1855. 2. Aufl. 1857. — A. Wechslung: *Statist. Übersicht über die Aufführ. Shakespeare'scher Werke a. d. deutschen u. einigen ausländ. Bühnen.* (Jahrb. d. Sh.-Gesellsch. 27, 315—320.) — Victor von Woikowsky-Biedau: *Die Theater in Preussen.* (Sehr zuverlässiges Nachschlagewerk.)

3) Schmidt: *Chronologie des deutschen Theaters.* 1775. — Reichards *Theater-Kalender.* Jahrg. 1775—1800 (mit genauen Personalverzeichnissen einzelner Gesellschaften). — R. Biesendahl: *Deutsches Theater-Jahrbuch.* Berlin, Cassirer & Danziger. — Th. Entsch: *Deutscher Bühnen-Almanach.* Seit 1837 jährlich. — A. Hinrich: *Almanach für Freunde der Schauspielkunst.* Seit 1837 jährlich. — Kürschner: *Jahrbuch für das deutsche Theater.* Leipzig. Jahrg. 1—20, seit 1879. — *Neuer Theater-Almanach,* herausgegeben von der Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger. Jahrg. 1—12 (1901). (Entschieden am zuverlässigsten und reichhaltigsten.) — Bei den meisten Hoftheatern erscheinen mit Jahresschluß Rückblicke oder Tagebücher, so z. B. *Statistischer Rückblick auf die Königl. Theater zu Berlin, Hannover, Kassel und Wiesbaden für 1896,* Berlin, Mittler & Sohn. 1897. — *Tagebuch der Königl. Sächs. Hoftheater v. Jahre 1900.* Dresden, Warnatz & Lehmann.

4) *Gallerie von Teutschen Schauspielern und Schauspielerinnen der älteren und neueren Zeit.* Wien 1783. — O. G. Flüggen: *Biographisches Bühnenlexikon der deutschen Theater.* München, Bruckmann 1892. — Adolph Oppenheim & Ernst Gettke: *Deutsches Theaterlexikon.* Leipzig 1889. — Pougin: *Dictionnaire historique et pittoresque du théâtre.* Paris 1884. — Wichtige bibliographische Nachweise enthalten die seit 1890 erscheinenden Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte; einzelne Schauspieler behandelt die *Allgemeine Deutsche Biographie.*

5) Manche gröfsere Arbeit führt Devrient an: III, 431 und V, 324. Von Monographien über ältere Bühnenhelden seien erwähnt Reden-Esbeck: *Karoline Neuber,* und Martersteig: *Pius Alexander Wolff.* Leipzig 1879.

Das lebhafteste Interesse von allen Schauspielermonographien kann jedenfalls die groß angelegte Biographie F. L. Schröders († 1816) von Berthold Litzmann ¹⁾ beanspruchen, die eine prächtige, auf den Quellen beruhende Schilderung vom Leben und Wirken eines Schauspielers und Schauspielersdirektors vergangener Zeit giebt. Die stete Bezugnahme auf die allgemeinen kulturellen und litterarischen Zeitverhältnisse, die eingehende Benutzung der Quellen machen das Buch zu einer wahren Fundgrube theatergeschichtlichen Wissens und können einem jeden, der an der Biographie eines Theatermannes arbeitet, als Muster dienen. Auch der Schattenseiten des Theaterlebens, die nicht nur in Repertoireschwierigkeiten ²⁾ und Zensurverboten ³⁾ bestehen, wird in der neueren Litteratur mehr und mehr gedacht. Mit der Theatergesetzgebung ⁴⁾, die gerade in unseren Tagen infolge der Streitigkeiten zwischen dem Deutschen Bühnenverein und der Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger an aktuellem Interesse gewinnt, beschäftigen sich eine Reihe von Arbeiten. Wichtig und interessant sind Schriften neueren Datums über das Bühnentechnische ⁵⁾ und die Theaterreform ⁶⁾, denn gerade hier ist der Laie, der nicht selbst in dem Getriebe eines großen Theaters steht und die Schwierigkeiten, die seine Leitung verursachen, nicht kennt, geneigt, allzu rasch den Stab über Menschen und Dinge zu brechen, deren Wollen und Wirken er nicht verstehen kann. Theaterdemonstra-

1) F. L. Schröder, ein Beitrag zur deutschen Litteratur- und Theatergeschichte. Bd. I und II. Hamburg, Vofs, 1890 und 1894.

2) Vgl. die Untersuchungen über einzelne Theaterzettel z. B. Beilage zur Allgem. Ztg. 1896, Nr. 97; Bühne und Leben III, 388; Beilage zur Leipziger Ztg. 1899, Nr. 103; R. Thiele: *Die Theaterzettel der sogenannten Hamburgischen Entreprise 1767/69*. Erfurt (1895). — Rudolf Schlösser: *Vom Hamburger Nationaltheater zur Gothaer Hofbühne*. 1895. — Zwei Theaterzettel einer ungenannten Puppenspielergesellschaft in Aachen 1779 in Zs. d. Aachener Geschichtsvereins XIX (1897), S. 142.

3) K. Th. Heigel: *Die Theaterzensur unter Kurfürst Karl Theodor* (Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns III (1895), 172—185). — Karl Glossy: *Zur Geschichte der Wiener Censur* (Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft. 7. Jahrgang 1897).

4) Otto Opet: *Deutsches Theaterrecht*. Berlin, Calvary & Co. — M. E. Burkhard: *Recht der Schauspieler*. Stuttgart 1896.

5) Birch: *Dramatik oder Darstellung der Bühnenkunst*. Stuttgart 1856²⁾. — K. v. Reinhardstöttner: *Eine Münchner Dramaturgie vor 100 Jahren* (Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns. 5. Buch, 1898. — H. Bischoff: *Ludwig Tieck als Dramaturg*. Brüssel 1898. — Hans Landsberg: *Immermann als Dramaturg* (Bühne und Welt I, 831).

6) K. v. Perfall: *Ein Beitrag zur Geschichte der Kgl. Theater in München*. München, 1894.

tionen ¹⁾ sind ja glücklicherweise nicht allzuhäufig, und eine gesunde Kritik wird ihnen immer in genügendem Maße vorzubeugen wissen. Ein wichtiger Faktor für das Zustandekommen eines einheitlichen Theaterstiles ist die Bühnensprache ²⁾. Ihr wandte sich daher eine aus Theaterfachmännern und Germanisten bestehende Kommission zu, die vor einigen Jahren über eine Reform der Bühnensprache beriet und gewisse Normen aufstellte ³⁾. Hier wird in einer auch dem Laien verständlichen Weise alles bisher Strittige, so die Aussprache der einzelnen Vokale und Konsonanten, zu regeln und durch Beigabe eines Ausspracheverzeichnisses eine einheitliche Bühnensprache zu begründen versucht.

Die Geschichte des deutschen Schauspielerstandes beginnt mit dem Auftreten der englischen Komödianten. Wenn auch in Deutschland schon vorher, namentlich seit dem Erwachen des Humanismus, eine reiche dramatische, zum Teil lateinisch geschriebene Litteratur erstanden war, wenn auch in Schulen und Spielhäusern einzelner Städte manches gelehrte Stück, manch lustiges Fastnachtspiel aufgeführt worden sein mag, für die Schauspielkunst bedeutet dies wenig oder nichts, weil diese Aufführungen nicht zum Gesamtgute der Nation werden konnten. Das verdanken wir erst den englischen Komödianten ⁴⁾.

1) *Theaterdemonstrationen 1839—1895* (Österreichische Volkszeitung 1895, Nr. 156.) — H. Sternberg: *Denkwürdige Theaterskandale* (Deutsche Bühnengenossenschaft 22, S. 89 bis 91). — Derselbe: *Bezahlte Beifallsspenden* (ebenda 1892, S. 31/32). — E. Mayer: *Theaterprozesse* (Festschrift zum 50jährigen Doktorjubiläum von J. v. Held. Würzburg 1888).

2) Allgemeiner Deutscher Sprachverein. Verdeutschungsbücher Bd. IX: B. De-
necke: *Tonkunst, Bühnenwesen und Tans*. Berlin 1899.

3) Theodor Siebs hat den Kommissionsbericht verfaßt, der unter dem Titel: *Deutsche Bühnenaussprache* (Köln, Albert Ahn, 1898) erschienen ist.

4) Die Litteratur über diese ist recht umfangreich, aber es liefen sich gewifs noch viele Nachträge liefern, wenn die örtliche Geschichtsforschung sich noch mehr wie bisher auf diesem Gebiete bethätigen wollte. Hier seien erwähnt: Tittmann: *Die Schauspiele der englischen Komödianten*. Leipzig 1880. — J. Bolte: *Die Singspiele der englischen Komödianten und ihrer Nachfolger in Deutschland, Holland und Skandinavien* (Theatergeschichtliche Forschungen, 7. Heft, 1893), welcher neben Creizenach wohl am besten unterrichtet. — Cohn, *Shakespeare in Germany in the sixteenth and seventeenth century*, Berlin 1865. — W. Cloetta: *Beiträge zur Litteraturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance*. Halle 1892. — W. Creizenach: *Die Schauspiele der engl. Comödianten in Deutschland*. Leipzig 1880. — Derselbe: *John Spencer* (Allg. Deutsche Biographie). — R. Genée: *Geschichte der Shakespeareschen Dramen in Deutschland*. Leipzig 1870. — O. v. Heinemann: *Herzog Heinrich Julius und die Anfänge des deutschen Theaters*. Aus der Vergangenheit des welfischen Hauses. 1881.) — R. Trautmann: *Engl. Komödianten in Rothenburg ob der Tauber* (Zeitschr. für vergl. Litteraturgesch., 7, 60—67; enthält wertvolle Nachrichten über Anfang des 17. Jahrh. umherziehende Komödiantenbanden). —

Von ihrem ersten Auftreten an durchziehen sie, ein auf die geschäftliche Seite rege bedachtes Völkchen, unablässig die deutschen Gauen und bereiten so die deutsche Wanderbühne, die dann Jahrhunderte lang den Bedarf der Städte und Provinzen an theatralischen Aufführungen decken sollte, vor. Aber nicht nur einen eigenen Schauspielerstand schufen sie, sondern auch die alte eingewurzelte Schulkomödie erhält durch sie neue Anregung; die Studenten und Schüler nehmen Teil an der schauspielerischen Durchbildung. So ist es von nun an nichts Seltenes, daß Theologen und Mediziner, denen ihr Studium nicht den rechten Erfolg gebracht, ja daß sogar ausgediente, im Felde ergraute Soldaten sich zur Wanderbühne¹⁾ schlagen. Bis auf den heutigen Tag hat sich die Wanderbühne erhalten, denn was ist es

R. v. Liliencron: *Das deutsche Drama im 16. Jahrh. und Prinz Hamlet aus Dänemark*. (Deutsche Rundschau, 17, 242—264.) — Georg Witkowski: *Die Anfänge des deutschen Theaters*. (Hochschulvortr. für Jedermann. Leipzig, Seele 1898.) — J. Meissner: *Die englischen Komödianten zur Zeit Shakespeares in Oesterreich*. Wien 1884. — J. Sittard: *Die englischen Komödianten in Hamburg*. (Hamb. Correspondent 1890, 141/42.) — E. F. Gaedecheus: *Eine Einlassmarke zum engl. Theater in Hamburg*. (Mitteilungen des Vereins für Hamb. Geschichte. Bd. 13, pag. 61, 71—75.)

1) Über die Wanderbühne unterrichtet am besten zusammenfassend Karl Heine: *Das Schauspiel der deutschen Wanderbühne vor Gottsched*. 1889. — Einzelne Beiträge liefern folgende Schriften. A. Dessoff: *Über spanische, ital. u. franz. Dramen in den Spielverzeichnissen der Wandertruppen*. (Zeitschr. für vergleichende Litteraturg. Neue Folge 4, 1—14.) — H. Devrient: *J. F. Schönemann und seine Schauspielergesellschaft* (Theaterg. Forschungen 11) bietet sorgfältige Besprechung der Wanderungen und des Repertoires. — F. Heitmüller: *I. A. G. Uhlich. II. Holländ. Komödianten in Hamb. 1740—41* (Th. Forsch. 8). — O. Hohnstein: *Braunschweig in d. Zeit vor dem dreissigjährigen Krieg*. (Darin novellistische Schilderung einer Aufführung des Vincentio Laodislao.) — K. Koppmann: *Zur Geschichte der dram. Darstellungen i. Rostock im 16. u. 17. Jahrh.* (Beiträge zur Geschichte Rostocks. 1890, 37—62), enthält Nachrichten über Studentenaufführungen und Darbietungen wandernder Schauspieler. Bericht über Angriffe der Geistlichen gegen das Theater. — H. A. Lier: *J. Velten*. (Allg. Deutsche Biographie.) — A. Niggli: *Die Ackermansschen Komödianten in der Schweiz. 1757—60*. (Neue Zürcher Zeitung. 1890, 37—42.) — J. Paludan: *Deutsche Wandertruppen in Dänemark*. (Zeitschr. für deutsche Philologie 25, 313—343. Mehrere ausführliche Theaterzettel sind abgedruckt.) — J. Schwing: *Zur Gesch. des niederländ. und span. Dramas in Deutschland*. (Neue Forschungen. München, Cöpppenrath. Untersucht genau das Repertoire der Wandertruppen.) — Über schlesische Wandertruppen liegt umfangreiches Material im kgl. Staatsarchiv zu Breslau. — S. Windakiewicz: *Die ältesten Schauspielertruppen in Polen*. — O. Zimmermann: *Ein Theater in Bayern*. (Braunschweiger Anzeiger 1893, 76—81.) Ferdinand Albrecht, der Bruder Anton Ulrichs, beherbergt Andreas Elenson und Johann Velten mit ihren Truppen bei sich. Seine Tagebuchnotizen (im Archiv zu Wolfenbüttel) enthalten die Titel und Inhaltsangaben der aufgeführten Stücke.

anders, wenn fahrende Leute noch heute in den Dörfern ihr Puppentheater aufschlagen, ihre Marionetten tanzen lassen und bekannte Sagenstoffe dem Volke in oft grober Verzerrung darbieten¹⁾? Aber noch in anderer Gestalt besitzen wir die deutsche Wanderbühne, in einer verjüngten, veredelten. Als mit dem schnellen Emporblühen zahlreicher Theater das Risiko der Theaterunternehmer, namentlich wenn sie darauf bedacht waren, ein wirklich vornehmes künstlerisches Ensemble und ein zugkräftiges Repertoire zu haben, immer mehr wuchs, das Interesse des Publikums aber nicht in gleichem Maasse Schritt hielt, da begann man das Publikum selbst aufzusuchen. Die bekanntesten und künstlerisch wertvollsten dieser Wanderaufführungen sind die der Meininger geworden, über die schon eine ganze Litteratur entstanden ist²⁾. Andersseits wieder vereinigte man eine aus allen deutschen Gauen zusammengerufene auserlesene Schauspielergesellschaft zu Mustervorstellungen in größeren deutschen Städten, eine Art des künstlerischen Betriebes, die gerade in unseren Tagen wieder stark in Aufnahme kommt.

Neben der englischen und deutschen Wanderbühne haben in der Frühzeit des deutschen Schauspiels das protestantische Schuldrama³⁾ und das katholische Jesuitendrama⁴⁾, trotz ihrer örtlichen Ge-

1) Das deutsche Kasperle-Theater behandelt Lemercier de Neuville: *Histoire anecdotique des marionettes modernes*. Paris, Levy. — W. Spohr: *Vom Kasperle und vom Marionettentheater* (Dramaturgische Blätter I, 8). — Tony Kellen: *Das Kölner Hännischen Theater* (ebend. I, 2.). — Alexander Tille: *Fahrende Leute* (Norddeutsche Allgemeine Ztg. 1895, 450 und 454) berichtet über sächsische Puppenspielertruppen, das Leben der Puppenspieler und ihr Verhältnis zu den Behörden.

2) Eine zusammenfassende Geschichte dieser größten modernen Wanderbühne fehlt noch, aber Karl Zeifs bereitet eine solche, durchaus aus den ersten Quellen schöpfend, vor. Die wichtigsten bisher erschienenen Schriften sind: R. Proelss: *Das herzoglich-meiningensche Hoftheater und die Bühnenreform*. Erfurt 1882. — Derselbe: *Führer durch das Repertoire der Meininger*. Leipzig 1887. — Richard: *Chronik sämtlicher Gastspiele des herzoglich-sachsen-meiningenschen Hoftheaters 1874—1890*. Leipzig 1890.

3) Die Litteratur ist verhältnismäßig reich — Zusammenfassendes giebt Riedel: *Schuldrama und Theater*. Hamburg 1885; viel ist in den Monographien über einzelne Gymnasien enthalten. Besondere Arbeiten über Schultheater liegen z. B. vor aus Glatz (P. Prohasel), Schwarzburg-Rudolstadt (Anemüller), Rothenburg a. d. Tauber (Th. Hampe), Weimar (Heiland), Straßburg (Jundt), Zeitz (Rothe), Chemnitz (Straumer u. Uhle), Bern (Tobler), Salzburg (Wagner). Das Inventar der zu den Schulkomödien in Wertheim 1622 benötigten Gegenstände ist gedruckt Archiv d. hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 19, 70. — Eine der jüngsten Litteraturen, die eine Dramatik entwickelt hat, die Neu-Isländische, führt ihre Entstehung auch auf die Aufführungen der Schüler am Gymnasium zu Reykjavik zurück. Vgl. *Schwert und Krummstab* von Indridi Einarsson, Übers. aus dem Neu-Isländischen von M. phil. Carl Küchler. Berlin, E. Ebering, 1900. Vorwort.

4) Auch über das Jesuitendrama liegen zahlreiche Einzelarbeiten vor, besonders von

bundenheit, einen wesentlichen Einfluß auf die Weiterentwicklung der Bühne gewonnen. Die Teilnahme an den religiösen Streitfragen, welche die Welt bewegten, hob das Schuldrama weit über seinen unmittelbaren Zweck, die Schüler im Lateinischsprechen zu üben, hinaus, und nicht selten wurden die Schüleraufführungen eine fühlbare Konkurrenz für die Vorstellungen der Berufsschauspieler. Die Jesuitenkomödie mit ihren prunkvollen Aufführungen behauptete sich neben den einfacheren Darbietungen der Wanderbühne eine ganze Zeit lang, aber nach dem dreißigjährigen Kriege steuerte auch sie ihrem Untergange zu. Der letzte Dichter des Schuldramas ist Christian Weise († 1703) gewesen; nach ihm ist es wieder geworden, was es seinem Wesen nach sein sollte, eine Schülerübung ohne allgemeines oder gar künstlerisches Interesse.

Die Wanderbühne war dem Aufkommen stehender Theater nicht allzu förderlich. Zwar mußte jede Gesellschaft ein festes Dach über dem Kopfe bei ihren Aufführungen dem Zelte vorziehen, aber den Städten lag, der ganzen Zeitrichtung entsprechend, nicht viel daran, für ein derartiges dauerndes Unterkommen zu sorgen. Viel eher nahmen kunstsinnige Fürsten die wandernden Truppen in ihren Schutz, errichteten ihnen Wirkungsstätten und wachten eifersüchtig darüber, daß die „Künstler“ von ihren Fahrten stets zu rechter Zeit an den Hof zurückkehrten. Die Errichtung von Hoftheatern war so nur eine Frage der Zeit. Dann zögerten aber auch die Städte bald nicht mehr, der dramatischen Kunst durch den Bau eigener Theater in ihren Mauern eine Heimstätte zu bereiten: in Breslau besteht ein „Komödienhaus“ seit 1677, in der Reichsstadt Aachen wurde es 1748 bis 1751 erbaut ¹⁾.

Das Wirken der größeren Hoftheater hat natürlich schon eine Reihe Einzeluntersuchungen über ihre Geschichte ins Leben gerufen. Die meisten Arbeiten stellen dabei Berlin, München und Wien ins Feld. Unter der Menge Berliner Schriften heben wir namentlich Weddigen, *Geschichte der Berliner Theater* 1899 hervor, weil diese Arbeit zeigt, wie eine Theatergeschichte nicht gemacht werden soll, und so gewissermaßen als abschreckendes Beispiel gelten kann. Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle Berliner Bühnen zu behandeln. So kommt es, daß die ersten Kapitel seines 78 Seiten

P. Bahlmann und J. Zeidler. G. Müller, *Zur Geschichte der Jesuitenkomödie in Sachsen*. N. Archiv f. Sächs. Geschichte 14 (1893), S. 140. Im engeren Zusammenhange damit stehen die geistlichen Schauspiele des Mittelalters, die ihre eigene Litteratur haben.

1) R. Pick, *Das Aachener Theater in reichsstädtischer Zeit* (Aus Aachens Vergangenheit — gesammelte Aufsätze — S. 450, 461).

starken Werkes, der die Hofbühnen behandelnde Teil, aus einer ziemlich kritiklosen Zusammenstellung von Notizen aus Devrients und Karl Heines Arbeiten bestehen. Was er über die Berliner Privattheater zu sagen hat, ist ebenfalls nicht viel besser, ja enthüllt sogar eine ganze Reihe positiver Fehler. Von Josef Kainz' Wirken unter L'Arronge scheint ihm nichts bekannt zu sein, auch hat Brahm nach seiner Meinung bereits 1884 die Leitung des Deutschen Theaters übernommen. Das sind Mängel, die in einer sorgfältigen Theatergeschichte nicht vorkommen dürfen. Stilblüten wie: „Der Zuschauerraum . . . faßt nunmehr über 1044 Personen“ (S. 50) oder „Friedrich Wilhelm IV., von hohen Kunstinteressen beseelt und Romantiker von Geist“ (S. 45), tragen ebenfalls nicht zur Erhöhung des Genusses bei. Aber vielleicht wäre dem Buche nicht eine so gründliche Ablehnung von allen Seiten widerfahren, wenn sein Verfasser nicht selbst „von dessen Nutzen für die allgemeine Theatergeschichte“ so felsenfest überzeugt gewesen wäre.

Eine ganz andere Arbeit ist dagegen Friedrich Walter's *Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe*, die das Kunstleben am Heidelberger Hofe von der Zeit der Minnesänger an, dann die sich um den Hof der Neuburger in Düsseldorf gruppirende Kunstbetheätigung, welche bis zur Begründung einer großen Oper daselbst führte (1687), und die künstlerischen Bestrebungen Karl Philipps in einem einleitenden Kapitel gründlich behandelt, um weiter eingehend auf die Blütezeit unter Herzog Karl Theodor überzugehen. Holzbauers († 1783) Einfluß auf die Mannheimer Hofoper, ihr großartiges Repertoire, das Personal, Wechselwirkungen zwischen Oper und Schauspiel, fremde Elemente und ihre Einbürgerung auf deutschem Boden, alles das wird geschmackvoll und überzeugend vorgetragen. Von der tüchtigen Forschung des Verfassers zeugen die im Anhang teilweise veröffentlichten Quellennachweise, so Holzbauers Selbstbiographie, ein chronologisches Verzeichnis der in Heidelberg, Düsseldorf, Mannheim und Schwetzingen aufgeführten Opern, Oratorien und Ballets. Das mit dem Wegzuge des Hofes von Mannheim 1778 auch das Buch schließt, finden wir bei der Menge von Darstellungen, die Mannheims spätere Glanzzeit unter Dalberg gefunden hat, ganz begreiflich. Besonders hervorzuheben ist noch, daß der Verfasser in seinem Werke viele bisher gänzlich dunkle Punkte erhellt und durch mühsame Arbeit aus Operntextbüchern, zeitgenössischen Beurteilungen, Briefen und Memoiren ein Material gewonnen hat, das für seine warme Beurteilung des künstlerischen Strebens der Kurpfälzer beredtes Zeugnis ablegt.

München ist mit zwei Jubiläumsschriften würdig vertreten. Otto Julius Bierbaum behandelt in: *Fünfundzwanzig Jahre Münchener Hoftheater-Geschichte* die Zeit der Perfallschen Intendanz, würdigt dessen Verdienste um die Aufführung Ibsens und hebt die Schöpfung der Münchner Oper hervor. Er erzählt, wie die Bühnen Süddeutschlands sich von Paris und Berlin befreien; seine statistischen Angaben sind zuverlässig, so daß das Ganze eine voll ihren Zweck erfüllende Arbeit zu nennen ist; nur die wenig gelungenen Porträts hätten anders ausfallen sollen. Die zweite Jubiläumsschrift ist *Ein Beitrag zur Geschichte der königlichen Theater in München* von Karl von Perfall, die in zwei Teilen alles aus der Zeit von 1867 bis 1892 für die Münchner Hofbühne Erwähnenswerte — und das ist recht viel — zusammenstellt. P. berichtet über sein Programm als Intendant, über das Personal, die Aufführungen, Festvorstellungen und sonstige Veranstaltungen unter Veröffentlichung eines außerordentlich reichen Materials für eine künftige Geschichte des Münchner Theaterlebens. Zeitungsberichte, wichtige Schreiben der vorgesetzten Behörden und nicht zum wenigsten die genauen statistischen Angaben verleihen dem Buche einen bleibenden Wert, namentlich auch weil die Schriften über die Shakespearebühne gut benutzt und verarbeitet sind.

Unter den Wiener Einzeldarstellungen ist an erster Stelle Rudolph Lothar: *Das Wiener Burgtheater* (1899) zu nennen. Dieses Buch ist in der Sammlung „Dichter und Darsteller“ erschienen, ist reich mit Abbildungen geschmückt, ohne dadurch zum Bilderbuch zu werden. Es enthält die vollständige Entwicklungsgeschichte des Burgtheaters und versucht vor allen Dingen den psychologischen Momenten bei der Ausgestaltung dieser einzigartigen Bühne nachzukommen. So bietet es nicht nur feinsinnige Betrachtungen über das künstlerische Wesen und die künstlerische Aufnahmefähigkeit der Wiener, es giebt eine vollständige Geistesgeschichte Wiens seit dem Auftreten Bernardons' und Prehäuser's bis auf den heutigen Tag. Das einzige Störende in dem so genußreichen Werke ist vielleicht die etwas allzuabsichtlich hervorgekehrte Unzufriedenheit des Verfassers mit Schlenthers Bühnenleitung. Als Geistesgeschichte des Burgtheaters giebt es sich nicht mit statistischen Angaben ab. Diese sind in geradezu musterhafter Weise für die Hofoper enthalten in dem Buche: *Das kaiserlich-königliche Hofopern-Theater in Wien*, herausgegeben von A. Josef Weltner, Alois Przystaupinsky und Ferd. Graf, Wien 1894. Dieses beschäftigt sich mit den Personalverhältnissen und der künstlerischen Thätigkeit der Hofoper vom 25. Mai 1869 bis zum 30. April 1894.

Mit minutiöser Genauigkeit ist hier alles zusammengetragen, was über Theaterleitung, künstlerisches und technisches Personal zu sagen ist. Genaue Übersichten über die in den einzelnen Jahren stattgefundenen Erstaufführungen, sowie über alle künstlerischen Veranstaltungen in der angegebenen Zeit beschließen das Werk, das als statistische Musterleistung angeführt werden kann. Eine gleiche Genauigkeit und Reichhaltigkeit weist auch Weltners Arbeit: *Mozarts Werke und die Wiener Hof-Theater* (Wien 1896) auf.

Dem Theater der Grafen Schaffgotsch zu Warmbrunn ist die kleine Schrift von Heinrich Nentwig: *Geschichte des Reichsgräflichen Theaters zu Warmbrunn* gewidmet, die recht ausführlich eine Darstellung der Theaterverhältnisse dieses Badeortes giebt. Liebhaberbühnen wechselten daselbst im Anfang mit wandernden Schauspielergesellschaften ab, bis nach Erbauung eines gräflichen Schauspielhauses (1836) eine regelmässige Kunstbethätigung eintreten konnte. Außer über die Verhältnisse der Schauspieler und den technischen Teil des Theaterbetriebes plaudert Nentwig ganz interessant über den Spielplan, den er von 1817 bis 1853 genau abdruckt, und verleiht so seinem Buche einen gewissen ernsten litterarischen Hintergrund, der ihm recht wohl ansteht.

Den Reigen der Stadttheater mag das groß angelegte Buch Schlesingers, *Geschichte des Breslauer Theaters*, eröffnen. Auf Grund der eingehendsten archivalischen Forschungen, in klarer und übersichtlicher, oft vielleicht etwas zu annalistischer Weise behandelt Sch. das Drama des Mittelalters und der Reformation, die Schulkomödie, das Auftreten der englischen Komödianten, und das Wirken der Wanderbühnen in dem seit 1677 bestehenden Komödienhaus, das fünfzig Jahre später in den Besitz der Stadt überging. Die Reformen der Neuberin, die Errichtung der „kalten Asche“ 1754, Lessings dramaturgisches Wirken, die Begründung des neuen Theaters, alles dies giebt dem Verfasser Gelegenheit, sein reiches theatergeschichtliches Wissen, in ein angenehmes Gewand gekleidet, vor uns zu entwickeln. Der in Aussicht stehende zweite Band kann des Interesses der Theaterfreunde gewiß sein.

Für Nürnberg haben wir eingehende Forschungen in der Arbeit von Theodor Hampe: *Die Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg von der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts bis 1806*. Von 1449 an sind alle auf das Theater bezüglichen nur irgend auffindbaren Notizen in chronologischer Reihenfolge abgedruckt, und so konnten selbst zur Hans Sachs-Forschung, für die doch die Ratsverlässe schon so vielfach durchgesehen worden sind, ein paar neue

Notizen beigebracht werden. Einige weitere der jetzt erst hinzugefundenen einschlägigen Verlässe ergänzen die bisherigen Nachrichten über die theatralische oder dichterische Thätigkeit des Veit Fesselmann, Michel Vogel, Jörg Frölich und anderer Genossen des Hans Sachs aus dem Kreise der Meistersinger.

Eine treffliche Arbeit über die Theaterverhältnisse in Stralsund ist das Buch von F. Struck: *Die ältesten Zeiten des Theaters zu Stralsund, 1697—1834*. Mit genauer Benutzung des im Ratsarchiv enthaltenen Materials und der Tageslitteratur giebt es ein gutes Bild vom ersten beglaubigten Auftreten der Berufsschauspieler und dem Schicksal der Wandertruppen bis zur Begründung einer stehenden Bühne (1766). Ein vollständiges Namen- und Sachregister erleichtert die Gebrauchsfähigkeit des Werkchens, das unter die besten seiner Art gezählt werden darf.

Vorstehende Ausführungen sollen das weite Gebiet der Theatergeschichte, die ja eine eigentümliche Mittelstellung zwischen Litteraturgeschichte und Geschichte einnimmt und lange Zeit von beiden vernachlässigt worden ist, dem Kreise der Lokalgeschichtsforscher näher bringen und sie zu thätiger Mitarbeit auf diesem wichtigen Gebiete der Geistesgeschichte anregen. Nur in ganz allgemeinen Zügen konnte die Entwicklung des deutschen Schauspielwesens selbst geschildert werden, der Hauptzweck sollte vielmehr der sein, die Forscher mit der wichtigsten Litteratur bekannt zu machen. Was eine Theatergeschichte enthalten muß, läßt sich theoretisch wohl sagen: es genügt nicht eine Feststellung der Daten, innerhalb deren sich das Wirken der Bühne vollzogen hat, es darf sich die Arbeit auch nicht auf eine Zusammenfassung des rein äußerlichen Materials — so unumgänglich notwendig eine solche ist — beschränken, d. h. etwa Verzeichnung des Repertoires, der mitwirkenden Künstler, der für das Haus geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern sie muß die Bühne aus der gesamten Umwelt, aus dem kulturell und individuell Bedingten herauswachsen lassen, ja sie muß in der geistigen Luft emporgediehen sein, die jeder künstlerischen und wissenschaftlichen Bethätigung erst ihre eigenste Färbung verleiht. Freilich zu einem festen Arbeitsschema lassen sich diese Forderungen nicht gestalten, das Beispiel lehrt hier viel besser, und unter den oben behandelten Monographien wird sich wohl für jeden, der etwa einschlägiges Material verarbeiten will, eine finden, die ihm den allgemeinen Verhältnissen nach als Muster dienen kann. Auch für den in geschichtlicher Arbeit Bewanderten sind gerade auf

diesem Felde, wenn er es zuerst betritt, Muster notwendig, denn zur Anlage einer Sammlung statistischer Art oder zur rechten Einordnung aller die Theatergeschichte berührenden Punkte bedarf er eines Vorbildes, wenn er sich nicht unnötige Mühe machen will. Wenn man jedem, der eine geschichtliche Monographie verfassen will, den Rat geben muß, nach der ersten oberflächlichen Kenntnisnahme von seinem Material eine verwandte Studie zu lesen und zu verarbeiten, um nach der hierbei gewonnenen Fragestellung das spezielle Material im einzelnen zu durchsuchen —, so muß dies in ganz besonderem Maße für den Verfasser einer Theatergeschichte gelten, da hier die Wege im ganzen noch wenig begangen sind und der Stoff den Verfasser, wenn er nicht gerade selbst unmittelbar thätiger Theatermann ist, auf Gebiete führt, die ihm bereits in der Gegenwart fern liegen. Zudem erfordert es die Eigenart des Stoffes, daß auch Ereignisse der jüngsten Vergangenheit mit berührt werden müssen. Der persönliche Standpunkt des Verfassers zu den zeitgenössischen Kunstfragen wird dabei stets zum Ausdruck kommen und auch auf die Beurteilung der ferneren Vergangenheit nicht ohne Einfluß sein. Ein fleißiges Studium der Theatergeschichte, so weit sie bereits bearbeitet vorliegt, und namentlich der Kunstkritik des XVIII. Jahrh. wird unter diesen Verhältnissen manches Urteil klären, und deshalb kann die Pflege der Theatergeschichte im besonderen auch den ausübenden Künstlern und Kunstkritikern sowie allen Theaterfreunden nicht genug empfohlen werden.

Ein irgendwie abschließendes Werk auch etwa nur bis zum Ende des XVIII. Jahrh. besitzen wir noch nicht, die Zeit dafür ist auch noch nicht gekommen: ein solches wird erst möglich sein, wenn noch viel intensiver als bisher die Bausteine zusammengetragen und zu kleineren Teilbauten zusammengefügt worden sind! Gerade die anspruchslose, durch deutliche Erfassung der allgemeinen Ziele ausgezeichnete Kleinarbeit für ältere und neuere Zeit ist außerordentlich notwendig, und nicht etwa nur dort, wo große und künstlerisch bedeutende Bühnen bestanden haben und bestehen, nein auch dort, wo die „Schmiere“ ihre Thätigkeit entfaltet hat, müssen der äußere Verlauf, die künstlerische Leistung und die jeweilige Wirkung auf einzelne und das große Publikum untersucht werden. Selbst das glänzendste Werk, welches nur Hofbühnen in Betracht ziehen wollte, wäre noch längst keine Theatergeschichte! Wie die wandernden Truppen der Puppenspieler, so müssen auch die neuerdings wieder aufblühenden Volksbühnen — die Passionsspiele,

Bauernkomödien und was sonst hierher gehört, haben wir bei obiger Übersicht absichtlich unberücksichtigt gelassen — mit in das Reich der Betrachtung gezogen werden ¹⁾).

Um denjenigen, die sich unterrichten und weiter forschen wollen, eine Übersicht darüber zu ermöglichen, was auf dem Felde der örtlichen Theatergeschichte bereits geleistet worden ist, soll im folgenden ein nach den Orten alphabetisch angelegtes Verzeichnis derartiger Werke folgen: natürlich ist dabei an Vollständigkeit nicht gedacht, es sind nur solche Bücher und Aufsätze aus Zeitschriften und Zeitungen aufgeführt, die der Zufall dem Verfasser bekannt gemacht hat.

Aachen. Alfons Fritz: Zur Baugeschichte des Aachener Stadttheaters. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 22, 9—120.

Arad. B. Váli: Geschichte des Theaters in Arad. Ungar. Rev. X, 496/8.

Bamberg. F. Leist: Geschichte des Theaters in Bamberg bis z. J. 1862. Berichte d. Histor. Vereins Bamb. Nr. 55.

Bautzen. Zum hundertjährigen Jubiläum der Erbauung und Eröffnung des Stadttheaters zu Bautzen. Wöchentl. Beilage z. d. Bautzener Nachrichten. 1896, Nr. 43.

Bayreuth. W. Brunco: Verteidigung Wilhelm Nolles gegen d. Dr. phil. M. Bendiner. Archiv f. Gesch. Oberfrankens. 19; 25. — A. v. Schlofsberger: Ein Bayreuther Theater vor 100 Jahren. Besond. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg. 1892, 97—106. — C. Heckel: Die Bühnenfestspiele in Bayreuth. Authent. Beiträge zur Geschichte ihrer Entstehung und Entwicklung.

Berlin. Karl Frenzel: Die Berliner Theater. Deutsche Rundschau 23; 7. — L. Geiger: Berliner Studien II, Königs Geburtstag auf d. Berliner Theater 1776. Voss. Ztg. 1894, Beil. Nr. 4. — Berliner Theater 1815—40. Allg. Ztg. Beil. 1894, Nr. 280 bis 282. — Über Berliner Theatergeschichte (Referat in der Deutschen Litteraturzeitung 1894, S. 23, mit archivalischen Notizen.) — Berliner Dramaturgie 1797—98. Voss. Ztg. 1891, 325. — Julius Hart: Das Berliner Theater (Dichter und Darsteller, Seemann, Leipzig), i. Druck. — A. de N.: Ein Theaterzettel aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. Bär 17, 278/9. — R. Rost: Berliner Theaterverhältnisse im vorigen Jahrh. Leipziger Ztg. 1894, Beil. Nr. 31. — Berliner Theater vor 150 Jahren. Berl. Tageblatt 1895, Nr. 249. — E. Zabel: Theatralische Rückblicke. National-Ztg. 1894, 376/378. — Brachvogel: Geschichte des Kgl. Theaters zu Berlin. 2 Bde. 1877

1) Um einmal den heutigen Stand des Wissens festzulegen, so weit das Alleräußerlichste in Frage kommt, wäre es recht wichtig, ein Verzeichnis zu veröffentlichen, welches sämtliche heute im deutschen Sprachgebiete bestehenden Bühnen, ihre genauen jetzigen und früheren Namen, das Gründungsjahr u. s. w. auführt. Auch die Orte, deren Bühnen wieder eingegangen sind, müßten berücksichtigt werden, ferner wann und von welchen Wandertropen vor der Errichtung stehender Bühnen Vorstellungen gegeben worden sind. Eine solche historisch-statistische Nachweisung, die sich für Berthold Litzmanns *Theatergeschichtliche Forschungen* eignen würde, müßte für die geographische Verteilung einzelner bühnengeschichtlicher Erscheinungen sofort ganz überraschende Thatsachen ergeben, die sich eben nur so feststellen lassen! Anm. d. R.

- u 1878. — Genée: Hundert Jahre des Kgl. Schauspiels in Berlin. 1886. — A. Räder: Kroll. Ein Beitrag zur Berliner Kultur- und Theatergeschichte. Denkschrift z. d. 50jähr. Bestehen des Hauses. 1844—1894. Berlin. Steinitz. 1894. — L. Schneider: Geschichte der Berliner Oper. 1836. — Die Regulative des Kgl. Schauspielhauses. Kritik: 2, 335/6. — G. Schmiedchen: Mutter Gräbert und die Vorstadt. Theater. Freie Bühne IB. 1894. — Zur Geschichte des Friedr. Wilhelmstädt. Theaters in Berlin. Ebd. 1894, 213/6. — Zur Geschichte des Woltersdorff-Theaters in Berlin. Ebd. 206. 207. — Herrm. Schreyer: Das Schillertheater in Berlin. D. Dramaturgie II, 20.
- Breslau.** v. R.: Zum 25jährig. Jubiläum des Lobe-Theaters. Schlesische Ztg. 1894: 612/618.
- Crefeld.** H. Keussen: Aus Crefelds Theatergeschichte. Annal. d. histor. Vereins für den Niederrhein. 1898. 65. Heft, 132—35.
- Danzig.** J. Bolte: Das Danziger Theater im 16. u. 17. Jahrh. Theatergesch. Forschungen 12. — O. Rub: D. dramatische Kunst in Danzig v. 1615—1893. Vgl. dazu Litzmann: Anzeiger der Zeitschr. f. d. deutsche Altertum, 21, 150/1.
- Darmstadt.** H. Knispel: D. Großherzogl. Hoftheater zu Darmstadt. 1810—1890. 1892. — Schillers Dramen auf d. Großherzogl. Hoftheater zu Darmstadt. Geschichtl. Rückblick. Darmstadt 1894.
- Dessau.** Hosaeus: Die Anfänge des Dessauer Theaters. Mitteil. des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. III. — M. v. Prosky: Das Herzogl. Hoftheater zu Dessau. In seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Dessau. (Referat Deutsche Bühnengenossenschaftszeitung, 24, 153/4.)
- Dresden.** H. v. Brescius: Fünfzig Jahre aus der Geschichte des Dresdner Hoftheaters. Dr. Anzeiger 1896, Nr. 330. 341. 345. 351. 354. 358. 359. — R. Proelss: Gesch. des Hoftheaters zu Dresden. Dr. 1877. — Beiträge zur Geschichte des Hoftheaters zu Dresden in aktenmäßiger Darstellung. Erfurt, Bartholomäus, 1879. — 1777—1793 auf dem Kurfürstl. Theater in Dresden aufgeführte Italienische Opern. Dresdner Geschichtsblätter 1896, 250. — Dresdner Liebhaberbühne vor 100 Jahren. Ebd. 1895, S. 187. — Stücke, welche 1784 in Dresden gespielt worden sind. Magazin der sächsischen Geschichte. 1. Teil, S. 92. 518/519. 2. Teil, S. 57. — Anna Löhn-Siegel: Aus meinem Tagebuche vom Dresdner Hoftheater. Leipziger Ztg., Beilage 1896 Nr. 31/2. 116. 120. 138. 141. 159. — Richter: Der älteste Theaterzettel der kurfürstlich sächsischen Hofkomödianten. Leipziger Ztg., Beilage 1899, Nr. 103. — G. Müller: Ein Dresdner Komödienverbot vom Jahre 1662. N. Archiv f. Sächs. Geschichte. 12. Bd. (1891), S. 298—309. — A. Kohut: Das Dresdner Hoftheater i. d. Gegenwart. Dresden 1888.
- Düsseldorf.** Fellner: Immermanns Theaterleitung in Düsseldorf. 1888. — Chr. Dietr. Grabbe: Das Theater zu Düsseldorf. Bd. 4 der Gesamtausgabe von O. Blumenthal. 1874. — K. L. Immermann: Düsseldorfer Anfänge, ebenda. — R. Hassenkamp: Karl Immermann, Beiträge zur Geschichte d. Niederrheins, 11. Bd.
- Eger.** Akten über das Theater in Eger 1610—1870, erwähnt bei Karl Siegl: Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs. Eger 1900, S. 207.
- Elberfeld.** K. Krafft: Aktenstücke betr. den Kampf im Wupperthal gegen die Erbauung eines Theaters in Elberfeld 1806. Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsvereins. 30, 253—66.
- Erfurt.** Kirhhoff: Die ältesten Theateraufführungen in Erfurt. 1644. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. IV. Heft. 1869. 191—198.

- Frankfurt a. M.** Anton Bing: Rückblicke auf d. Geschichte des Frankfurter Stadttheaters von dessen Selbständigkeit (1792) bis zur Gegenwart. 1896. — Frau Elisabeth Mentzel: Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. 1882. — Schillers Jugenddramen zum ersten Male auf der Frankfurter Bühne. Archiv für Frankf. Geschichte 4, 64—160 — Lessings Minna von Barnhelm u. Freigeist a. der Frankf. Bühne. Ebd. 375—84.
- Glogau.** P. Siegfried: Ein Glogauer Spielplan von 1754. Deutsche Bühnengenossenschaft 1892, 30.
- Gotha.** R. Hodermann: Geschichte des Gothaischen Hoftheaters = Theatergeschichtliche Forschungen 9. 1894. — Theatergeschichtliche Erinnerungen. Gotha 1896. — Zur Geschichte des Herzogl. Hoftheaters Coburg-Gotha. Bühne und Welt I, 703.
- Graz.** F. Bischoff: Zur Geschichte des Theaters in Graz. 1574—1775. Mitteil. des Histor. Vereins Steiermarks, 40, 113—34.
- Halle.** Vgl. Zeitschr. für allgemeine Geschichte. 1. Bd. 1884, 309—942; 2. Bd. 1885, 66—80, 147—164.
- Hamburg.** Fr. Chrysander: Matthiasons Verzeichnis Hamburgischer Opern 1678—1751. Allg. Musik-Zeitung 1877, 198. — Die Hamburger Oper. Ebd. 1877—1880. — Das 50jährige Jubiläum des Thalia-Theaters in Hamburg. Deutsche Bühnengenossenschaftszeit., 1893. 399/91. — A. Eplinius: Hamburger Theaterzustände. Hamburg 1894. — K. Th. Gaedertz: Das niederd. Schauspiel. Zum Kulturleben Hamburgs. 2 Bde. 1884. — Die Hamburgische Oper in Beziehung auf ihre niederdeutschen Bestandteile. Niederd. Jahrbücher 1882, 115—169. — Ferd. Heitmüller: Holländische Komödianten in Hamburg 1740—41. Hamb. 1894. — Künstleralbum des Opern- und Schauspiel-Ensembles der vereinigten Stadttheater zur Hamburger Saison 1892—1893. Hamb. Fritsche. — Th. Mehring: Über die Hamburger Theaterlogen vor 200 Jahren. Deutsche Bühnengenossensch. 22, 318. — Aus der Theater- und Musikwelt vor 50 Jahren. Ebd. 1892, Nr. 21. — O. Rüdiger: Der Komödiantendoktor auf dem Hopfenmarkt. Mitteil. des Vereins f. Hamburg. Gesch. 13, 19—25. — A. Schönwald: Das Thalia-Theater in Hamburg 1843—1893. 1893. — Friedr. Stern: Aus Costenobles Memoiren. Blätter aus der Hamburger Theatergeschichte. Hamb. Corresp. 1890, Nr. 337. 341. 344. 359. 362. 374. 377. 382. 404. 407. 413. 419. 422. — Uhde: Das Stadttheater in Hamburg 1827 bis 1877. Stuttgart 1899. — E. Wolff: Aus Hamburgs Theatergeschichte. Hamb. Correspondent 1892, Nr. 563.
- Hirschberg.** Zeitung für die elegante Welt vom 24. Dez. 1801.
- Karlsbad.** Hans Feller: Das Karlsbader Stadttheater (Leuchtkugeln 4), Karlsbad, Wien u. Leipzig. 1897.
- Karlsruhe.** E. Kilian: Das Karlsruher Hoftheater unter E. Devrient. 1893.
- Kassel.** R. Schlösser: Ein Brief über Kasseler Theaterzustände v. 100 Jahren. Zeitschr. für vergl. Literaturgeschichte 7; 291/96. — Das Hoftheater in Kassel. Hessenland 6; 151/3. 167/40. 140/2. 194/7. 205/7.
- Köln.** J. J. Merlo: Zur Geschichte des Kölner Theaters im 18. und 19. Jahrh. Annalen des histor. Vereins am Niederrhein, 50; 145—219. — J. Wolters: Chronologie des Theaters der Reichsstadt Köln. Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins 32, 1896.
- Leipzig.** E. A. H. Burkhardt: Die Goethesche Filialbühne in Leipzig. Leipziger Ztg. Beil. 1886, 44. — Blümler: Geschichte des Theaters in Leipzig. — Distel: Die erste deutsche Oper in Leipzig 1693. Monatshefte für Musikgeschichte 21, 89 ff. — Michael: Das Leipziger Stadttheater in den Jahren 1817—1828. Leipziger Tageblatt 1899, Nr. 475. — J. O. Opel: Die ersten Jahrzehnte der Oper zu Leipzig.

- N. Archiv f. sächs. Geschichte und Altertumskunde 5, 116 ff. — G. Wustmann: Zur Geschichte der Leipziger Schauspielhäuser. Quellen zur Geschichte Leipzigs. 2. Bd. 1895, S. 523. Dort auch die ältere Litteratur.
- Loeben.** A. Harpf: Geschichte des Loebener Stadttheaters. Loeben 1892.
- Lübeck.** Anekdotisches aus der Lübecker Theatergeschichte 1752—1792. Bühne und Leben 3, 289—290. — E. Stiel: Musikgeschichte der Stadt Lübeck.
- Magdeburg.** J. F. L. Schmidt: Der Sturm von Magdeburg. Ein Stück Magdeburger Theatergeschichte. Magdeburger Ztg. 1890, 231.
- Mannheim.** M. Martersteig: Die Protokolle des Mannheimer Nationaltheaters unter Dalberg aus den Jahren 1781/9. — Pichler: Chronik des Hof- und Nationaltheaters in Mannheim. 1879. — Friedrich Walter: Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe. Leipzig 1898.
- Meißen.** Loose: Zur Geschichte des Theaters in Meißen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen I. 1886.
- München.** R. Gené: Die Entwicklung des scenischen Theaters und die Bühnenreform in München. 1889. — Grandaur: Chronik des Königl. Hof- und Nationaltheaters in München. 1878. — K. v. Perfall; Ein Beitrag zur Geschichte der königl. Theater in München. 1894.
- Nürnberg.** V. Michels: Zur Geschichte des Nürnberger Theaters im 16. Jahrh. Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte 3, 28—46. 615. — Theodor Hampe: Die Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg von der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts bis 1806. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 12. u. 13. Heft, 1896 u. 1899.
- Oldenburg.** L. Fränkel: A. W. T. Stahr: Allg. D. Biographie 35, 405/6.
- Potsdam.** Zur 100jährigen Gedenkfeier des Königl. Schauspielhauses in Potsdam. Deutsche Bühnengenossenschaft 24, 358.
- Posen.** Fr. Schwartz: Döbbelins Plan eines Aktientheaters in Posen i. J. 1796. Zeitschr. der histor. Gesellschaft Posen 6, 228—31. — H. Ehrenberg: Das Posener Theater in südprenß. Zeit. Ebd. 1894. 9, 27—90.
- Prag.** Oskar Teuber: Geschichte der Prager Theater. Prag 1884—1888. — Anna Vering-Hauptmann: Etwas vom alten Niklastheater in Prag. Bohemia 1874.
- Reichstadt.** A. Elger: D. Dilettantentheater in Reichstadt. Mitteil. des nordböhm. Excursionsclub 16, 149—151.
- Schwerin.** H. W. Bärensprung: Versuch einer Geschichte des Theaters in Mecklenburg-Schwerin. — Fr. Chrysanther: Musik und Theater in Mecklenburg. 1854. — Friedrich Wedemeier: Beiträge zur Geschichte des Großherzogl. Hoftheaters in Schwerin während der ersten 15 Jahre seines Bestehens. 1836—1861. — Gesetze für die Mitglieder des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Hoftheaters. 1835 — Sendschreiben an den Schauspieldirektor Herrn Fischer, Über das Schwerinsche Theater. Schwerin 1792. — Rede zur Eröffnung des Großherzogl. Hofschauspielhauses zu Schwerin 1836. — Theater-Journal und Verzeichnis der unter Direktion des Herrn E. Sulzer gegebenen Vorstellungen auf dem Großherzogl. Hoftheater zu Ludwigslust 1851. — Friedrich Ziegler: Theater-Journal. Schwerin 1852. 1853. 1856—1868. — Prolog zum 25jährigen Jubiläum des Großherzogl. Schauspielhauses zu Schwerin am 17. Januar 1861. — Zur Abwehr. 1874. (Eine Gegenschrift gegen unberechtigte, anonyme Kritik.) — Bekanntmachung betreffend Verhalten bei Feuersbrunst im Schweriner Hoftheater. 1881. — Großherzogl. Hoftheater in Schwerin. Übersicht. 1884—99. — Richtfest des neuen Schauspielhauses zu Schwerin. 1884. — Theater-Journal

- für Schwerin-Zippendorf. Sommersaison 1865. — Zur Geschichte der Sondervorstellungen im Großherzogl. Hoftheater zu Schwerin. Deutsche Bühnengenossenschaft. 1894. 145/16. — A. W. Mayer: Journal des Schweriner Tivoli-Theaters in Lankow. Schwerin 1896. — Karl Freiherr von Ledebur: Aus meinem Tagebuche. Schwerin 1897.
- Siegburg.** „Das Spiel Ester“ 1568, „das Spiel Joseph“ 1569, Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 30 (1876), S. 122.
- Stralsund.** F. Struck, Die ältesten Zeiten des Theaters in Stralsund 1697—1834. Str., Königl. Regierungsbuchdruckerei 1895.
- Straßburg.** Winkelmann: Zur Geschichte des deutschen Theaters in Straßburg unter franz. Herrschaft. Jahrb. für Gesch. u. s. w. Elsaßs-Lothringens XIV, 192--237.
- Stuttgart.** Joseph Sittard: Geschichte des Theaters und der Musik am württemberg. Hofe. 1890/91.
- Torgau.** Theateraufführungen am Sächsischen Hofe zu Torgau 1599. Archiv für die Sächs. Geschichte. N. F. 2, 242.
- Ulm.** Th. Schön: Geschichte des Theaters in Ulm. Diözesanarchiv von Schwaben. 1899. 17. 37. 61. 70
- Warmbrunn.** Heinrich Nentwig: Geschichte des Reichsgräflichen Theaters zu Warmbrunn. (Mitteilungen aus dem Reichsgräflich Schaffgottschen Archive I. 1896.)
- Weimar.** Genast: Aus dem Tagebuche eines alten Schauspielers. Leipzig, 4 Bde. 1862—1866. — E. Alberti: Das Weimarer Hoftheater. — Burkhardt: Das Repertoire des Weimarer Theaters unter Goethes Leitung. 1891. — P. Schlenker: Nekrolog auf Ludwig Chronenk. Voss. Ztg. 1891, 315. — J. Wahle: Das Weimarer Hoftheater unter Goethes Leitung. Schriften der Goethe-Gesellschaft 6. 1892.
- Wiesbaden.** Weddigen: Geschichte des Kgl. Theaters in Wiesbaden. 1894.
- Wien.** E. Baumholzer, J. Philippi, L. Männel, J. Braun: Jahrbuch d. k. k. Hofburgtheaters für das J. 1891. — Katalog und Portraitsammlung d. k. k. General-Intendantz des Hoftheaters. II. Abt., Gruppe IV. — Heinrich Laube: Das Burgtheater. Ein Beitrag zur deutschen Theatergeschichte. Leipzig 1868. — Rudolph Lothar: 50 Jahre Burgtheater. Verlag der „Steyrthl“. — Derselbe: Das Wiener Burgtheater. Dichter und Darsteller II. Leipzig, Seemann, 1899. — E. Glossy: Theatergesch. Ausstellung der Stadt Wien. Wien, Bibliothek der Stadt Wien. 1892. — J. Sittard: Kritische Briefe über die Wiener internationale Musik- und Theaterausstellung. 1893. — P. v. Radics, Das Hoftheater Leopold I. als Grundstein ständiger Bühnen in Österreich und Ungarn. Ö. U. Revue. 13: 1—24. 81—106. — O. Teuber: Aus dem Geburtsjahre des Burgtheaters. Wien. Fremdenblatt 1894, Nr. 247. — Hof- und Adelsvorstellungen in Wien. Ebd. Nr. 232. — Geschichte des Wiener Burgtheaters. A. i. d. Sammelwerk: Die Theater Wiens. Wien, Gesellschaft für vervielfältigende Kunst. Heft 1—5. — A. Waneck: Die Bühnenreform unter Kaiser Joseph II. Programm d. Landesoberrealschule Mährisch-Ostrau. 1896. — Wlassak: Chronik des Burgtheaters. 1876. — Jakob Zeidler: Aus dem Burgtheater. 1818—1837. 1889. — Wolfgang Wadjera: Das Burgtheater einst und jetzt. Gesellschaft 13, 10. — Karl Werner: Das Wiener Hofburgtheater vor 50 Jahren. Deutsche Dramaturgie 3, 332. — Ludwig Eisenberg: Adolf Sonnenthals Biographie. Ein Beitrag zur Geschichte des modernen Burgtheaters. Dresden, Pierson. 1896. — M. Landau: Aus der Geschichte des Wiener Theaters. 1560—1760. Allg. Ztg. 1892, 127/29. — A. v. Weilen: J. A. Stranitzky. Allg. Deutsche Biogr. 37. — J. Wimmer: Ein deutscher Theaterdirektor über Wien. 1819. Wiener Fremden

- blatt 1895? Nr. 71. — Th. Herzl: Das Carltheater. N. Fr. Pr. 11175. — K. K. Freiherr v. Jaden: Wien als Theaterstadt vor 100 Jahren. Alt-Wien, 3. Jahr 55—57. — Heinrich Laube: Das Wiener Stadttheater. Leipzig 1875. — R. Plöhn: Wiener Volksdramaturgie. Alt-Wien, Beil. 3, 61'63. — A. F. Prager: Die alten und neuen Theater Wiens Wiener Tageblatt 1895. 81. — Ferdinand Raab: J. F. F. v. Kurz, genannt Bernardon. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Theaters im 18. Jahrh. Frankfurt 1899. — v. R.: Ein Theaterdirektionswechsel in Wien im Jahre 1728. Prag 1890. — G. A. Ressel: Das Raimundtheater. Eine Denkschrift. Wien 1892. — E. J. Richter: Ein Gratistheater in Alt Wien. Alt-Wien 3, 75/76. — L. Rosner: Zur Geschichte des Leopoldstädter Theaters. Extrablatt 203. 266. 274. 278. 280. 295. 302. 310. 316. 342. — R. v. Stiele: Vor 100 Jahren in Wien. N. Wiener Fremdenblatt 1895. Nr. 155.
- Würzburg.** Über die Errichtung eines Residenztheaters durch Fürstbischof Friedrich von Sainsheim 1774 vgl. Archiv d. histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. II, 1 S. 200.
- Zwickau.** — ch: Die Bühne Zwickaus, in „Saxonia“, V. Jahrg. 1879.

Der auswärtige Leihverkehr der preussischen Bibliotheken

Von

Walther Schultze (Halle a. S.)

Viel mehr als bei anderer wissenschaftlicher Thätigkeit ist die Beschäftigung mit Lokal- und Territorialgeschichte an den Ort gebunden: diese Dinge können — von Ausnahmen abgesehen — wirklich fruchtbar nur von solchen betrieben werden, die mit den Stätten, deren Vergangenheit sie schildern oder aufhellen wollen, durch persönliche Anschauung vertraut sind, die sich während ihrer Arbeit mit Land, Leuten, Verhältnissen in stetem persönlichen Konnex befinden. Unleugbar geben diese persönlichen Beziehungen zwischen dem Lokalhistoriker und seinem Gegenstand jenem einen wesentlichen Vorteil gegenüber dem Geschichtschreiber, der bei Behandlung eines Themas der allgemeinen Geschichte fast regelmässig lediglich auf die Akten und die Bücher angewiesen ist; aber ebenso unleugbar hat die Sache auch ihre bittere Kehrseite. Was bei dem Forscher, der sich mit der allgemeinen Geschichte beschäftigt, die Regel ist, daß er an einem der Centren wissenschaftlichen Verkehrs arbeitet, wo ihm die Litteratur wenigstens in der Hauptsache ohne weiteres zur Verfügung steht, das ist bei seinem Kollegen von der Lokalhistorie die Ausnahme: dieser

arbeitet meistens an Orten, die von jenen wissenschaftlichen Knotenpunkten mehr oder weniger weit abliegen; jedes Buch, das er nicht selbst besitzt, muß er sich erst von auswärts schicken lassen, einerlei ob er es ganz durchzusehen hat, oder nur eine kurze Notiz nachschlagen will, was an Ort und Stelle in vielleicht noch nicht einer Viertelstunde bewerkstelligt wäre. Es liegt auf der Hand, daß dies für den betreffenden ebenso umständlich und zeitraubend wie auch kostspielig ist. Aber damit ist noch ein weiterer Übelstand verbunden: indem sich der Lokalforscher jedes Buch, das er braucht, erst zusenden lassen muß, ist er in weit höherem Maße als jener, der die Litteratur an Ort und Stelle nachsehen kann, auf das Wohlwollen und die Liberalität der Bibliotheksverwaltungen angewiesen. Es ist noch gar nicht so lange her, daß bei diesen manchmal, wenn auch nicht das Wohlwollen, so doch die Liberalität zu wünschen übrig liefs: man konnte früher bei mehr als einer Bibliothek darüber klagen, daß sie der Versendung ihrer Schätze an auswärtige Benutzer keineswegs besondere Sympathien entgegenbrachte. Man würde Unrecht thun, wenn man den Grund hierfür lediglich in Engherzigkeit und Bureaokratismus der Verwaltungen suchen wollte; vielmehr war für diese der Gesichtspunkt maßgebend, daß ihre Bestände vor allem stets an Ort und Stelle zur Benutzung zugänglich sein müßten: nur daß dieses an sich gewiß vollberechtigte Moment auf Kosten anderer nicht minder berechtigter allzu sehr in den Vordergrund gestellt wurde. Man muß indes konstatieren, daß die Beschwerden, die in dieser Beziehung die auswärtigen Benutzer früher mit mehr oder weniger Recht gegen die Leitungen unserer großen wissenschaftlichen Büchersammlungen erheben konnten, gegenwärtig nicht mehr zutreffen: in dem Maße, wie die Verwaltung dieser Institute von Professoren, die sie im Nebenamt ausübten und dann naturgemäß die Bibliothek lediglich als Hilfsmittel und Organ ihrer Universität betrachteten, in die Hand von technisch ausgebildeten Fachmännern übergegangen ist, die in ihrem Bibliothekarante ihren Haupt- und Lebensberuf erblicken, ist man zielbewußt bestrebt gewesen, die in den Bibliotheken aufgespeicherten Schätze nicht nur den stets ja das Hauptkontingent stellenden am Ort wohnenden Benutzern, sondern dem gesamten Kreise der wissenschaftlichen Interessenten möglichst bequem und mit möglichst geringen Kosten zugänglich zu machen. Es dürfte heute in Deutschland, soweit die großen staatlichen Bibliotheken in Betracht kommen, keine Stelle geben, wo nicht auch der auswärtige Benutzer sicher darauf rechnen dürfte, daß seinen Wünschen volles Verständnis

entgegengebracht wird, und dafs sie, soweit es mit Rücksicht auf anderweitige berechnigte Interessen irgend vereinbar ist, vollauf befriedigt werden. Aber die Verwaltungen haben sich nicht damit begnügt, durch weitgehende Liberalität die eigenen Bestände einem gröfseren Kreise als früher zugänglich zu machen, sondern sind auch darauf bedacht gewesen, Fürsorge zu treffen, dafs da, wo diese eigenen Bestände für das wissenschaftliche Bedürfnis nicht ausreichen, die Schätze einer anderen besser dotierten Bibliothek ergänzend eintreten. Es liefs sich dies nicht durch die Thätigkeit und die Mafsnahmen einer einzelnen Bibliotheksverwaltung erreichen; es war dazu ein zielbewusstes Vorgehen einer Mehrzahl von Bibliotheken erforderlich, und um ein solches herbeizuführen, war wieder die Hilfe der Centralbehörden unentbehrlich. Man mufs es diesen Centralbehörden, d. h. den beteiligten Ministerialinstanzen nachrühmen, dafs die von den Bibliotheksverwaltungen ausgehenden Impulse, Organisationen zu schaffen derart, dafs die einzelnen Bibliotheken sich mit ihren Schätzen gegenseitig systematisch aushelfen, stets bei jenen volles Verständnis gefunden haben: vor allem darf hier ein Name nicht ungenannt bleiben, der des jetzigen Ministerialdirektors Dr. Althoff, der als langjähriger Referent für Bibliothekssachen im preussischen Kultusministerium nicht nur allen derartigen aus den Fachkreisen an ihn herantretenden Anregungen warmes Interesse und werkhätige Teilnahme entgegenbrachte, sondern auch aus eigener Initiative stetig darauf bedacht war, die in den Bibliotheken angesammelten Schätze besser zugänglich zu machen und so nationalökonomisch nutzbringender zu verwerten. Es ist so durch das Zusammenwirken der Staatsbehörden und der Bibliotheksverwaltungen eine Organisation geschaffen, die teils sich vorerst auf Preussen beschränkend, teils schon jetzt auf andere deutsche und auch ausländische Bibliotheken sich erstreckend, die Benutzung gerade der durch ihre sei es absolute, sei es relative Seltenheit wertvolleren Bestände nicht mehr auf den Ort, wo sie aufbewahrt werden, beschränkt, sondern diese Benutzung in weitgehendem Mafse auch auswärtigen Forschern ermöglicht.

Leider scheinen bisher die getroffenen Einrichtungen in den beteiligten Kreisen nicht in dem Grade bekannt geworden zu sein, wie es im Interesse der Sache wünschenswert wäre, und es ist deshalb vielleicht nicht überflüssig, wenn, einer Aufforderung des Herausgebers dieser Zeitschrift entsprechend, im Folgenden einmal in Kürze dargelegt wird, in welcher Weise gegenwärtig an den preussischen Bibliotheken die auswärtige Benutzung von Büchern und Handschriften ge-

regelt und — so dürfen wir mit gutem Gewissen hinzufügen — gegen früher erleichtert ist.

Um eine unnötige Inanspruchnahme der Bibliotheken zu vermeiden, mehr aber noch, um zu verhüten, daß ein Werk der Benutzung an Ort und Stelle länger und öfter entzogen wird, als es im Interesse der wissenschaftlichen Forschung unbedingt nötig ist, gilt der Grundsatz, daß jemand, der ein Buch benötigt, sich zunächst an die Universitätsbibliothek seiner Provinz zu wenden hat. Ist das Werk dort vorhanden, so wird es, so weit es nicht gerade anderweitig benutzt wird, dem Ansuchenden auf bestimmte Frist — bei den meisten Bibliotheken vier Wochen — zugesandt. Die Versendung erfolgt an Personen, die durch Amt oder Stellung die nötige Gewähr bieten — also insbesondere festangestellte Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte — ohne weiteres; andere haben eine Bürgschaftserklärung einer Person jener ersteren Kategorie beizubringen. Von der Versendung nach auswärts ausgeschlossen sind nur wenige Klassen, bei denen sich eine Beschränkung aus der Natur der Sache ergibt: so sehr seltene (Inkunabeln und dergl.) oder besonders kostbare (Tafelwerke) Bücher, die nur unter denselben Kautelen wie Handschriften verschickt werden können, oder Nachschlagewerke (Lexika, Bibliographien u. ä.), die, weil, sei es für die Bibliotheksverwaltung, sei es für die Besucher des Lesesaales unentbehrlich, überhaupt nicht oder nur ganz ausnahmsweise auf kürzeste Frist nach auswärts versandt werden.

Erhält jemand von der Bibliothek seiner Provinz den Bescheid, daß das vom ihm gewünschte Werk dort nicht vorhanden ist, so wird er sich unter Beziehung auf diese Thatsache an eine andere größere Bibliothek — in Preußen wohl in den meisten Fällen nach Berlin oder Göttingen — wenden, und empfängt dann, wenn vorhanden, von dort unter denselben Bedingungen wie eben angegeben das verlangte Buch.

Dies Verfahren, jedesmal, wenn er ein Buch braucht, direkt mit der betreffenden Bibliotheksverwaltung verkehren zu müssen, bringt für den Benutzer, wenn ihm auch die beteiligte Verwaltung mit größtmöglicher Liberalität entgegenkommt, doch einen unvermeidlichen wesentlichen Nachteil mit sich: unverhältnismäßig hohe Kosten — muß er doch in jedem Einzelfalle das Porto für Hin- und Rücksendung, dazu noch die Kosten der Verpackung tragen. Es kommt dadurch jedes einzelne Buch, das sich jemand senden läßt, ziemlich teuer zu stehen, ein Umstand, der bei Arbeiten, wo es sich um Verwertung einer ausgedehnten Litteratur handelt, eine keineswegs unwichtige Rolle spielt. Um diesem unleugbaren Übelstande nach Möglichkeit ab-

zuhelfen — nebenbei auch um die bei einem direkten Verkehr des Einzelnen mit der Bibliotheksverwaltung unvermeidlichen Formalitäten thunlichst zu beschränken — wurde die Institution des Leihverkehrs geschaffen. Durch Ministerialerlaß vom 27. Januar 1893 wurde ein regelmäßiger Leihverkehr zwischen der Königlichen Bibliothek in Berlin einerseits, den Universitätsbibliotheken andererseits ins Leben gerufen ¹⁾. Darnach hat sich, wer ein gewünschtes Buch in seiner Provinzialbibliothek nicht findet, um dieses Buch aus Berlin zu erhalten, nicht mehr direkt an die dortige Königliche Bibliothek zu wenden, sondern er thut dies durch Vermittelung seiner Provinzialbibliothek; letztere sammelt die dergestalt bei ihr eingehenden Bestellungen auf Berliner Bücher an und sendet sie wöchentlich ein- bis zweimal (Dienstags, im Bedarfsfalle auch Freitags) ab. In Berlin werden diese Bestellungen spätestens am Tage nach dem Einlauf erledigt; die Werke werden, soweit sie vorhanden und nicht verliehen sind, der Universitätsbibliothek zugesandt, die sie dann ihrerseits den einzelnen Benutzern zugänglich macht. Die Benutzungsfrist für solche im Leihverkehr bezogene Werke beträgt 3 Wochen bei selbständigen Büchern, 1 Woche bei Zeitschriften; an Unkosten sind für jeden erhaltenen Band 20 Pfennige zu bezahlen. Die Vorzüge dieser Einrichtung für den Benutzer gegenüber der direkten Zusendung aus Berlin liegen auf der Hand: er erhält das gewünschte Buch ohne lästige Formalien ganz ebenso wie jedes Werk der Universitätsbibliothek, mit der er doch schon in Verkehr steht; er hat unter Wegfall der Kosten für Hin- und Rücksendung und für Verpackung lediglich eine Gebühr von 20 Pfennig pro Band zu entrichten, gleichviel ob es auch ein dicker Foliant ist; er hat nach stattgefundener Benutzung das Buch einfach bei der Universitätsbibliothek abzugeben, hat sich um die Rücksendung nach Berlin nicht zu kümmern. Leider beschränkt sich einstweilen aus technischen Rücksichten diese bequeme Einrichtung des Leihverkehrs mit Berlin auf die am Ort ansässigen Benutzer der Universitätsbibliotheken, während die an anderen Orten der Provinz wohnenden Benutzer, um Bücher, die in ihrer Provinzialbibliothek nicht vorhanden sind, aus Berlin zu erhalten, sich nach wie vor selbst an die dortige Bibliothek wenden müssen, nicht diese Bücher im Wege des Leihverkehrs durch Vermittelung ihrer Universitätsbibliothek beziehen können.

Sehen sich derart, soweit es sich um den Bezug seltener, an der

¹⁾ Ein analoger, den gleichen Vorschriften unterliegender Leihverkehr besteht außerdem noch zwischen Göttingen und Marburg sowie zwischen Bonn und Münster.

zunächst in Betracht kommenden Stelle nicht vorhandener Werke handelt, die nicht am Ort einer Universitätsbibliothek ansässigen Forscher von den Vorteilen des Leihverkehrs vorerst noch ausgeschlossen, so ist durch eine ganz analoge Institution dem größten Teil von ihnen gerade hinsichtlich der von ihnen am meisten benötigten, d. h. der in der Bibliothek ihrer Provinz vorhandenen Literatur eine ähnliche Erleichterung gewährt. Es ist nämlich durch Ministerialerlaß vom 31. Oktober 1897 ein gleicher Leihverkehr, wie er zwischen den Universitätsbibliotheken und der Berliner Königlichen Bibliothek besteht, auch zwischen der Universitätsbibliothek einerseits, den höheren Lehranstalten ihrer Provinz andererseits geschaffen worden. Die Gymnasien — der Kürze wegen sei es erlaubt, von diesen zu sprechen und dabei dann sämtliche andere höhere Lehranstalten stillschweigend mit einzuschließen — sammeln die Bestellungen ihrer Angehörigen und geben sie an einem bestimmten Tage an die Universitätsbibliothek ihrer Provinz weiter; diese läßt ihnen am Tage darauf die gewünschten Sachen zugehen; auch hier hat der Einzelbenutzer für jeden erhaltenen Band 20 Pfennige zu entrichten. Die Mafsregel erstreckt sich zunächst nur auf die staatlichen Lehranstalten, doch können auf ihren Wunsch auch nichtstaatliche Lehranstalten sich an diesem Provinzialleihverkehr beteiligen, sofern sie sich unter Genehmigung ihres Patrons bereit erklären, die aus der Institution ihnen erwachsenden Verpflichtungen und Portokosten auf sich zu nehmen. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dafs zu der Zahl der an mittleren und kleinen Orten wissenschaftlich Thätigen die höheren Lehranstalten das weitaus größte Kontingent stellen: allen Angehörigen dieser aber ist es auf die geschilderte Weise ermöglicht, wenigstens jedes in der Bibliothek ihrer Provinz vorhandene Buch auf bequeme Weise und für die billige Gebühr von 20 Pfennigen zu erhalten.

Unleugbar stellt der Leihverkehr, wie er so in doppelter Art geschaffen ist, einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der früheren umständlicheren und teureren Praxis der Bücherversendungen an auswärtige Benutzer dar; ebenso unleugbar ist es freilich, dafs er in seiner gegenwärtigen Gestalt noch keineswegs alle berechtigten Wünsche befriedigt, noch keine ideale Lösung der Frage bedeutet, wie man am besten die Schätze der Bibliotheken auch dem auswärtigen Interessenten zugänglich macht. Man darf indes zu den beteiligten Verwaltungen das Zutrauen haben, dafs sie die Einrichtung, die sie aus eigener Initiative ins Leben gerufen, auch zielbewusst weiter ausbauen werden, bis sie in der That allen billigen Anforderungen genügt. In doppelter

Weise würde ein solcher weiterer Ausbau anzustreben sein. Einerseits wäre zu wünschen, daß es ermöglicht würde, die Vorteile des Leihverkehrs mit der großen Berliner Bibliothek, deren sich gegenwärtig nur die am Ort einer Universitätsbibliothek Wohnenden erfreuen, auch anderwo ansässigen Forschern zugute kommen zu lassen. Sodann wäre darnach zu trachten, diesen gegenseitigen regelmäßigen Leihverkehr, der sich zur Zeit auf die preussischen staatlichen Bibliotheken beschränkt, auch auf die übrigen wissenschaftlichen Büchersammlungen Deutschlands auszudehnen, wenn möglich mit der Zeit auch auf solche des Auslandes — freilich darf man sich nicht verhehlen, daß wenigstens die Erfüllung des letztgenannten Postulates in der Praxis sehr großen Schwierigkeiten begegnen wird, die aber doch, wie die gleich zu besprechenden internationalen Vereinbarungen über Handschriftenversendung zeigen, schließlich nicht unüberwindlich sein dürften. Das — freilich sehr schwer zu erreichende — Ideal wäre, wenn durch konsequente weitere Ausgestaltung des Leihverkehrs es dahin käme, daß jeder Forscher, gleichviel wo er wohnt, ausschließlich mit der Bibliothek seiner Provinz verkehrt, von ihr jedes Werk, das sie besitzt, und durch ihre Vermittlung jedes ihr fehlende Werk von jeder beliebigen Bibliothek, wo es vorhanden ist, in bequemer Weise ohne lästige Formalitäten und zu einer billig bemessenen niedrigen Einheitsgebühr pro Band ohne weitere Kosten für Porto und Verpackung erhalten könnte. Es wird das Bemühen der Bibliotheksverwaltungen sein müssen, sich diesem idealen Postulat in der Praxis wenigstens nach Möglichkeit anzunähern.

Hatte es früher für den einzelnen schon oft genug Schwierigkeiten, sich ein Buch, das er brauchte, von auswärts zu beschaffen, so wuchsen diese Schwierigkeiten ganz gewaltig, sobald es sich um handschriftliches Material handelte. Man kann es den Bibliotheksverwaltungen nicht verargen, wenn sie, solange die Verkehrseinrichtungen noch weit von ihrer jetzigen Vollkommenheit entfernt waren, Bedenken trugen, die ihrer Obhut anvertrauten handschriftlichen Schätze aus dem Hause zu geben und deshalb der Versendung von Handschriften mehr oder weniger ablehnend gegenüberstanden. Gegenwärtig indes kann in den Kulturländern bei der Versendung durch die Post — natürlich unter angemessener Wertversicherung — das Risiko des Verlustes und auch der Beschädigung so ziemlich als ausgeschlossen gelten; damit aber ist der einzig durchschlagende Grund, der gegen die Versendung von Handschriften sprach, fortgefallen. Es ist rühmend anzuerkennen, daß

die beteiligten Verwaltungen von selbst die sich hieraus ergebende Folgerung gezogen haben, indem sie allmählich in immer größerer Zahl auch ihre handschriftlichen Schätze der auswärtigen Benutzung geöffnet haben; es giebt gegenwärtig nur noch sehr wenige Bibliotheken, die grundsätzlich keine Handschriften nach auswärts versenden; leider gehört zu diesen Instituten, in denen noch der alte engherzige Geist waltet, auch eine der größten und reichsten Sammlungen der Welt, das British Museum in London. Aber auch dort, wo man prinzipiell zur Versendung von Handschriften bereit war, war es im Einzelfalle keineswegs so leicht, eine gewünschte Handschrift zu bekommen; die Bibliotheksverwaltungen sahen sich da, wo sie selbst gern liberal sein wollten, noch durch Bestimmungen gebunden, die aus älterer Zeit stammend und für jetzt nicht mehr zutreffende Verhältnisse bestimmt, ihre eigene Initiative unnötig beschränkten: der Benutzer, der eine Handschrift einer Bibliothek zugesandt haben wollte, mußte in der Regel sich erst die Erlaubnis der dieser vorgesetzten Aufsichtsbehörde verschaffen; die Versendung erfolgte, sofern der Benutzer und die gewünschte Handschrift verschiedenen Staaten angehörten, auf diplomatischem Wege durch Vermittelung der Gesandtschaften. Es ist das Verdienst der preussischen Regierung, die Initiative ergriffen zu haben, um diesem schwerfälligen, wenig zeitgemäßen Verfahren ein Ende zu machen. Ein Ministerialerlaß vom 8. Januar 1890 ermächtigte die preussischen Bibliotheken, Handschriften direkt an jede staatliche oder unter staatlicher Aufsicht stehende Bibliothek des In- und Auslandes zu versenden, sofern sich die entleihende Bibliothek zur Gegenseitigkeit bereit erklärte. Diese verlangte Gegenseitigkeit gestanden allmählich immer mehr Bibliotheken zu, und es ist dadurch allmählich erreicht worden, daß jetzt weitaus die meisten europäischen Bibliotheken ihre handschriftlichen Schätze ohne zeitraubende und lästige Zwischeninstanzen auf Ansuchen direkt von Bibliothek zu Bibliothek verschicken. Das Prinzip der direkten Versendung von Handschriften üben gegenwärtig sämtliche staatliche Bibliotheken Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Hollands, Belgiens, der Schweiz, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, außerdem noch einige englische Universitätsbibliotheken, sowie die St. Petersburger Bibliothek. Dagegen haben sich diesem System der direkten Versendung bisher noch nicht angeschlossen die Bibliotheken Frankreichs, Italiens und Spaniens; um aus letzteren Handschriften zu erhalten, ist deshalb nach wie vor diplomatische Vermittelung nötig.

Die gegenwärtige Praxis ist demnach die, daß in den weitaus meisten Fällen, wer eine Handschrift zu haben wünscht, sein dies-

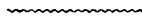
bezügliches Gesuch — worin er, wenn irgend möglich, Katalognummer, Titel, Inhalt und Sprache der Handschrift anzugeben hat — direkt an die Bibliothek richtet, die die Handschrift besitzt; nur wenn es sich um französische, spanische, italienische Handschriften handelt, wird er mit seinem Gesuch sich an die Ministerialbehörde seines Heimatstaates zu wenden haben, um diese zu bitten, ihm auf diplomatischem Wege die Handschrift zu verschaffen. Eine Handschrift unterliegt natürlich, weil in ihrer Art ein Unikum und als solches unersetzbar, in der Behandlung anderen Bestimmungen, als ein beliebiges gedrucktes Buch: es ist wohl ausnahmslos verboten, sie dem Benutzer in das Haus und die Wohnung mitzugeben oder hinzusenden, sie wird vielmehr diesem nur in den Räumen eines öffentlichen Institutes zugänglich gemacht. Es ist ratsam, das Gesuch um Benutzung einer Handschrift, ehe man es absendet, vorher dem Vorstand des Instituts vorzulegen, in dem die Handschrift benutzt werden soll, einerseits schon, weil es den Regeln des Anstandes entspricht, diesen hiervon zu verständigen, andererseits aber auch, damit er durch eine diesbezügliche Notiz auf dem Gesuch gleich seinerseits gegenüber der um Versendung angegangenen Bibliothek Garantie für sichere und ordnungsgemäße Aufbewahrung der Handschrift übernehmen kann. Der oben angezogene preussische Ministerialerlass gestattet die Versendung von Handschriften nur an staatliche oder unter staatlicher Aufsicht stehende Bibliotheken zur Benutzung in deren Räumen; doch ist die Anwendung dieser Bestimmungen seitens der deutschen Bibliotheksverwaltungen — und dasselbe gilt auch von den meisten Archivverwaltungen¹⁾ — eine durchaus liberale: sofern sie nur Gewähr haben, daß die von ihnen versandten Handschriften lediglich in den feuersicheren Räumen einer öffentlichen Behörde benutzt und aufbewahrt werden, werden sie dem Forscher gegenüber, der an einem kleineren Orte wohnt, an dem sich keine grössere Bibliothek befindet, sicher dem Begriff „staatliche oder unter staatlicher Aufsicht stehende Bibliothek“ keine allzu engherzige Begrenzung geben. Ob auch ausländische Bibliotheken zu einer ähnlichen liberalen Praxis bereit sein werden, läßt sich nicht im Voraus sagen, wird man vielmehr im Einzelfalle erst erproben müssen; jedenfalls darf der Forscher nicht mit Sicherheit darauf rechnen, ausländische, zumal wertvolle Handschriften anderswo benutzen zu können, als in den Räumen einer grösseren

1) Vgl. den Aufsatz über Archivbenutzungsordnungen im I. Bande dieser Zeitschrift, S. 181—194.

staatlichen Bibliothek, d. h. also in den meisten Fällen in der Universitätsbibliothek seiner Provinz. Als Benutzungsdauer für Handschriften ist für Preussen die Frist von drei Monaten bestimmt; für die meisten übrigen deutschen Bibliotheken gilt der gleiche Termin; doch wird der Forscher, wenn er um Verlängerung dieser Frist nachsucht, vorausgesetzt, daß die Handschrift nicht anderweitig verlangt wird, kaum jemals auf Schwierigkeiten stoßen. Doch sollte der Benutzer von Handschriften sich stets gegenwärtig halten, daß es immerhin seitens der beteiligten Verwaltungen ein großes Entgegenkommen darstellt, ihm diese unersetzbaren Sachen zuzusenden, statt zu verlangen, daß er zu ihnen kommt, und er sollte es deshalb als ein Gebot des Anstandes und der Billigkeit ansehen, als Ausdruck seines Dankes für dieses Entgegenkommen stets — auch da, wo dies nicht, wie das mehrfach der Fall, durch die Bedingungen, unter denen die Versendung erfolgt ist, ausdrücklich gefordert wird — ein Exemplar jener Publikation, in der er die Handschrift verwertet, der Bibliothek, von wo er jene Handschrift erhalten hat, zu überweisen.

In höherem Maße noch, als es bei Drucksachen einstweilen der Fall, werden durch die geschilderte gegenwärtige Praxis der Bibliotheken bezüglich der Handschriften alle berechtigten Ansprüche des Forschers befriedigt. Es ist ihm möglich, von geringen Ausnahmen (British Museum!) abgesehen, sich jede Handschrift des In- und Auslandes zugänglich zu machen, soweit sie nicht, als ungewöhnlich kostbar, mit Fug und Recht überhaupt von einer Versendung ausgeschlossen ist; er braucht, um sie zugeschickt zu erhalten, in den weitaus meisten Fällen nicht erst lästige und zeitraubende Formalitäten zu erfüllen; oft genug wird ihm die Handschrift zur Benutzung an seinem Wohnort zugänglich gemacht werden, zum mindesten aber in der nächsten größeren Bibliothek, die aufzusuchen ihm immerhin ohne allzu erhebliche Opfer an Zeit und Geld möglich sein dürfte. Welch ein Unterschied zwischen diesen Verhältnissen und jenen früheren, wo jemand, der Handschriften benötigte, sich unabweislich gezwungen sah, langdauernde Reisen von Ort zu Ort zu unternehmen. Die Bibliotheksverwaltungen haben hier durch die That bewiesen, daß sie vom Geist des Fortschrittes und der Liberalität erfüllt sind, und der Forscher darf daher zu ihnen das Zutrauen haben, daß sie diesen Geist auch ferner walten lassen und es verstehen werden, die Mängel, die den gegenwärtigen Einrichtungen noch anhaften, durch zielbewusstes Weiterbauen auf der glücklich geschaffenen Grundlage allmählich zu beseitigen.

Anhangsweise sei noch darauf hingewiesen, daß ähnliche Einrichtungen, wie sie in Preußen durch den Leihverkehr geschaffen sind, auch in Süddeutschland bestehen. Die Universitätsbibliotheken Würzburg und Erlangen vermitteln für ihre Benutzer Bestellungen auf ihnen selbst fehlende Bücher an die Hof- und Staatsbibliothek München, und zwar Würzburg regelmäßig an jedem Dienstag, Erlangen je nach Bedarf; dem Vernehmen nach werden in Würzburg sämtliche erwachsenden Kosten von der Bibliotheksverwaltung getragen. Doch ist es den Interessenten in Würzburg und Erlangen auch unbenommen, sich ohne die Vermittlung ihrer Universitätsbibliothek direkt an die Münchener Bibliothek zu wenden. Ebenso entleihen bei einer großen Anzahl der höheren Lehranstalten Bayerns deren Angehörige teils direkt, teils von anstaltswegen aus der Hof- und Staatsbibliothek. — In Württemberg besteht ein regelmäßiger, gegenseitiger Leihverkehr zwischen der Kgl. Bibliothek in Stuttgart und der Universitätsbibliothek in Tübingen; einlaufende Bestellungen werden, ohne erst einen bestimmten Termin abzuwarten, sofort an die andere Bibliothek weiter gegeben; die Benutzer sind dadurch noch besser daran als in Preußen, daß ihnen dabei irgendwelche Kosten, sei es für Porto, sei es für Verpackung, überhaupt nicht erwachsen. — In Österreich gilt für die K. K. Hofbibliothek in Wien die Vorschrift, daß Bücher nach auswärts nur auf ein durch eine öffentliche Bibliothek, eine höhere Lehranstalt, eine öffentliche Behörde vermitteltes Ansuchen verliehen werden: doch bedeutet dies etwas wesentlich anderes als der preussische Leihverkehr, dürfte anstatt wie dieser eine Erleichterung, eher eine Erschwerung für den auswärtigen Benutzer darstellen.



Geschichtliche Forschung in Stadt und Bistum Worms im XV. und XVI. Jahrhundert

Von

W. Roth (Wiesbaden)

Im Gefolge innerer Parteikämpfe wegen der städtischen Verfassung und der Rechte des Klerus in der Stadt, sowie dem daraus entstehenden Klassenhader war entsprechend dem Vorgang anderer Städte zu

Worms die eigentliche Blüte der Geschichtschreibung mit dem letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts im großen Ganzen vorüber. Genau läßt sich das Verhältnis ja nicht ermessen, da die Wormser Kloster- und Stiftsbüchereien unwiederbringliche Verluste erlitten haben, und manches auch dem Geschichtschreiber des Bistums, Schannat, entgangen sein kann. Gerade der Parteihader erzeugte aber zu Worms die historisch-juristische Geschichtschreibung, während die allgemeine Darstellung der Ereignisse vollständig zurücktrat. In dem Worms benachbarten Augustinerkloster Kirschgarten schrieb der ungenannte Mönch seine kompilatorische Chronik ¹⁾. Bescheidenheit hinderte den Verfasser, offen aufzutreten und mehr als dürftige Angaben über seine Persönlichkeit zu machen. Er war 1472 nach Worms gekommen, ohne daß seine Herkunft festzustellen wäre; jedenfalls war er aber nicht aus Worms oder Umgegend. Eigentlich blieb er gegen seinen Willen in der Bischofsstadt hängen. Vom Bischof Reinhard empfing er die Weihen. Er muß ein belesener Mann von ungewöhnlichem Wissen gewesen sein, da er außer seiner Geschichtskompilation ein Buch über berühmte Männer des Augustinerordens sowie die *Gesta canonicorum regularium*, beides verschollene Arbeiten ²⁾, schrieb. Ob sie Wert besaßen und, durch des Trithemius gleichgeartete Arbeiten angeregt, diese überboten und ergänzten, steht dahin.

Rein lokales Interesse hat ein historisch anspielendes Gedicht des bekannten Theoderich Grefsmund des Jüngeren. Derselbe weilte öfter zu Worms bei dem Domherrn Johannes Wacker oder Vigilius aus Sinsheim ³⁾, dessen Haus sein Absteigequartier war. Grefsmund verfaßte über einen sonst nicht näher bekannten und jedenfalls auch nicht bedeutenden Brand zu Worms 1495 ein lateinisches Gedicht: *Theodorici*

1) Der Kirschgartener Mönch benutzte die jüngere Wormser Bistumschronik, eine handschriftlich vorhanden gewesene Sammlung von Notizen und Auszügen aus Trithemius, Naclerus etc. Sie ist nur bruchstückweise auf uns gekommen und eine Arbeit des anhebenden XVI. Jahrhunderts, bis Bischof Reinhard von Worms reichend. Boos, Quellen zur Gesch. d. Stadt Worms III, S. XXII und XXIV. Hegel, Mainzer Chroniken II, S. 131 f. Westdeutsche Zeitschr. III, S. 46 f. Der Kirschgartener Mönch hörte zwischen 1501 und 1503 zu schreiben auf oder starb um diese Zeit. Vgl. Boos III, S. XXII. Über den Kirschgartener Mönch und dessen Chronik vgl. Forschungen z. d. Gesch. XIII, S. 584. Correspondenzbl. d. Westd. Zeitschr. I, S. 72. Correspondenzblatt d. Gesamtver. 1874, S. 3. Lorenz, Gesch.-Q. III. Aufl. I, S. 133. Gedruckt ward die Arbeit in Ladewig, reliquiae manuscript. II, S. 1—175 und neuerdings in Boos, Quellen III, S. 3—95.

2) Boos III, S. XX.

3) Über Vigilius vgl. Morneweg, Johann von Dalberg. S. 156.

Grefsmundi Carmen elegiacum super incendio Vormaciensi IIII. Kal. Maii anno salutis M. cccc. XCV in concubia nocte etc. ¹⁾, ein humanistisches Produkt reicher an Worten als an historischen Angaben.

Sebastian Brant schrieb gelegentlich einer Mißgeburt bei Worms 1495 eine lateinische, an den Kanzler Konrad Stürzel gerichtete Schrift: *De monstroso partu apud Wormatiam 1495* ²⁾ und gab dieselbe auch deutsch mit Widmung an Kaiser Max im gleichen Jahre heraus ³⁾. Zu dieser Gelegenheitsschriftstellerei auch historischen Inhalts gehört noch die *Einreitung römisch königlicher Majestät in Worms 1495* ⁴⁾, die wohl mit Recht einer Wormser Feder zuzuschreiben sein dürfte. Den Zeitgenossen waren diese Schriften Befriedigung gelegentlicher Wißbegierde, uns dienen sie als sparsam fließende Geschichtsquellen zweiten Ranges.

Beim Beginn des XVI. Jahrhunderts erfuhren zu Worms die Verhältnisse einschneidende Veränderungen, denen sich auch die Art und Weise der Geschichtschreibung anpaßte. Die Zeiten des Frühhumanismus waren vorbei. Aus den stillen Räumen der Klöster und Stifte hatte sich die Wissenschaft den bürgerlichen Kreisen mitgeteilt und dort freudige Aufnahme gefunden, aber auch eine Anpassung an deren Verhältnisse erfahren. Diese Kreise haßten den Klerus als Gegner ihrer Rechte und griffen zur Feder, um dessen Ansprüche zu bekämpfen. Auch die Vorströmungen der Kirchenspaltung zogen stets weitere Umkreise. So bildete sich die klerusfeindliche Publizistik im historischen Gewande als Tochter der Geschichte auch zu Worms heran. Es entstanden die Schriften über Franz von Sickingen gegen Worms ⁵⁾. Worms ist zudem die berühmte Hegestätte der Sache Luthers. Auch hieraus entstand seit dem Wormser Reichstag 1521 eine Art historischer Litteratur, darunter: *Des heyligen römischen*

1) Am Ende von Theoderichs *Oratio ad sanctam synodum Moguntinam elegantissima*. O. O. u. J. (Speier, Hist., 1499). Quarto. Vgl. Roth, Speyerer Druckereien II, S. 45. Hain, rep. 8050, Centralbl. f. Bibl. IV, (1887), S. 403.

2) Quarto, 4 Blätter. Hain 3760. Diese Ausgabe befindet sich im Paulusmuseum zu Worms. Zorn, Wormser Chronik S. 198 (zu 1491 angesetzt). Die Abbildung der Kinder enthält cod. lat. Monac. 24, 163. Über die Sache vgl. Boos, Quellen III, S. 397. Chroniken d. d. Städte XIV, S. 892.

3) Hain 3759. Auf dem Titel dieser Ausgabe eine Ansicht der Stadt Worms und der Mißgeburt.

4) O. O. u. J. u. F., Hain 6556. Erwähnt ist diese Schrift in Noltzens Tagebuch, vgl. Boos, Quellen III, S. 395, 13—17.

5) Vgl. Boos, Franz von Sickingen und die Stadt Worms in Zeitschr. f. G. d. Oberrh. N. F. III (1888), S. 385.

*Reichs Stend, mitsampt allen Churfürsten und Fürsten etc. so zu Worms etc. versamlet und erschynen seyndt*¹⁾, ferner: *Römischer Kais. Majestat verhörung, rede und widerrede Doctor Martini Luthers*²⁾ sowie die: *Ordnung*³⁾, alle dem Jahre 1521 angehörig. Diese Art Geschichtschreibung war wahre Volksgeschichte, aber auch künftigen Geschlechtern Geschichtsquelle mitten aus der Bewegung heraus.

Der aus Worms selbst stammende Johann Bockenrhod verfasste eine Anzahl lateinischer Dichtungen, reich an Angaben historischer Art über Wormser Verhältnisse⁴⁾. Er war Anhänger der Katholiken und stellt sich nebst Michael Gassen und dem Verfasser eines Volksliedes auf Franz von Sickingen⁵⁾ als Vertreter der bischöflichen Geschichtschreibung zu Worms um diese Zeit dar. Über Michael Gassen ist nichts bekannt und seine Arbeit ist bis auf wenige Reste verloren⁶⁾. Wir sehen, daß auch auf dem Gebiet der historischen Darstellung der Wormser Klerus zurückging und gegen die bürgerlichen Kreise zurückstand.

Das volkstümliche Element war zu Worms nicht allein sozialpolitisch, sondern auch religiös in der Übermacht. Aus diesen Kreisen stammte das Volkslied auf Franz von Sickingen in protestantischem Sinn⁷⁾, die Schrift gegen Franz von Sickingen: *Der Statt Wormbs*

1) Roth, Wormser Druckereien S. 28 n. 1. Weller, rep. n. 1948. Lutherbibliothek zu Worms, S. 3 (aber mit der falschen Angabe: 4 Blätter statt 30).

2) Roth, a. a. O. S. 30 n. 3.

3) Ebenda S. 66 n. 4. Weller, rep. n. 1618. Soldan, der Reichstag zu Worms 1521 (Neuabdruck der Ordnung), S. 113.

4) Über Bockenrhod und dessen Schriften vgl. meinen Aufsatz in Koch, Zeitschr. f. vergl. Lit.-G. N. F. (1895), S. 480. Falk, Geschichtsblätter II (1885), S. 254.

5) Das Lied ist nach einer Wolfenbütteler Handschr. abgedruckt in Westd. Zeitschr. XIV (1895), S. 293.

6) Gassen starb 1530. Schannat kannte dessen Arbeit noch. Stellen derselben in dessen hist. episc. Wormat. I, S. 415 (1445), 416, 418, 419 abgedruckt. Was Schannat verwendete, reichte von 1445 bis 1494 und ist inhaltlich unbedeutend. Vgl. Boos, Quellen III, S. XII. Gassen schrieb auch einen *catalogus abbatum Laurishamensium*, den Helwich noch in seiner Arbeit über die Abtei Lorsch verwendete. Wenn A. Köster, die Wormser Annalen, Leipzig (1887), S. 22 behauptet, Gassens Arbeit beweise große Ausführlichkeit der Angaben als Augenzeuge und Zeitgenosse, so läßt sich dies aus den vorhandenen Resten nicht erweisen. Vgl. Boos III, S. XII.

7) Das Lied ist gedichtet im Juli 1515, abgedruckt in Liliencron, hist. Volkslieder III, S. 153 (angeblich aus 1513 und als Wormser Druck bezeichnet), sowie als schlechter Text in Forschungen z. d. G. X, S. 656. Ein besserer Text in Boos, Quellen III, S. XVI—XVII. Der Verfasser war jedenfalls ein Wormser, der zur Ratspartei gehörte. Über die Sache vgl. Boos in Zeitschr. f. G. d. Oberrh. N. F. III, S. 385 f.

Warhaftig bericht etc.¹⁾, der aus Sickingens Kreisen die Gegenschrift: *Warhaftiger Bericht Francisci von Sickingen vff das ungegründt Ussschreiben deren von Worms wyder inen bescheen. Anno MDXV*²⁾, folgte. Auch die bekannten Wormser Chronisten Reinhard Noltzius und Friedrich Zorn gehörten dieser Richtung an. Beide setzten, gut städtisch gesinnt, dem Klerus mit ihren Arbeiten zu. Noltz hatte zu Heidelberg den Studien obgelegen und war dort am 26. August 1471 als *Reinhardus Nolz de Wormatia* eingeschrieben worden³⁾. Als Magister ward er 1489 Sechzehner der Stadt Worms. Er stand stets auf seiten des Stadtrats gegen den Klerus und zeigt diesen Geist in seinem *Extract chronici Wormatiensis sive diarii Reinhard Noltzens Ratsverwandten der Stadt Wormbs*. Die Arbeit reicht von 1493 bis 1509⁴⁾ und hatte vorzugsweise eine historisch-juristische Tendenz, indem sie gegen die Übergriffe des Klerus die Verhandlungen über die Rechte der Stadt künftigen Geschlechtern in deduktionsartiger Fassung überlieferte. So war die Schrift Abwehr und Bedürfnis zugleich, und ihr Verfasser hat seine Aufgabe wahrhaft mustergültig gelöst. Wenn dabei sein Parteistandpunkt da und dort die Verhältnisse etwas gefärbt schildert, können wir ihm als Menschen das nicht zu sehr verübeln. Während bei Noltz der gebildete Jurist aller Ecken und Enden durchblickt, ist Friedrich Zorn, von Haus aus lateinischer Schulmeister der Stadt, mehr Philolog und Geschichtsforscher. Auch er lieferte in seiner Chronik von Worms eine vorzügliche Arbeit und damit die erste Wormser Stadtgeschichte.

Eine andre Art der Geschichtsschreibung von Worms ist die kombinierte: hier ist die Darstellung wieder Bischofsgeschichte und dem geistlichen Verhältnis entsprechend — Worms war Suffraganat von Mainz — bildet sie einen Teil eines gröfseren Ganzen. Ihrer Stellung nach ist sie nicht frei von Tendenz und Willkür, klerikal dem roten Faden nach geht sie nicht oder doch kaum auf Einzelheiten lokaler Färbung ein. Sie erscheint eher als ein Schritt rückwärts in den mittelalterlichen Chronikenstil und ähnelt der früheren bischöflichen Annalistik, sie ist in jeder Beziehung davon entfernt, eine brauchbare Geschichtsquelle zu sein. Und trotzdem muß man diese Art Litteratur gern gelesen haben, da sie für Worms in dreierlei Fassung vorliegt und jede in mehreren Hand-

1) Roth, Wormser Druckereien S. 65, woselbst weitere Litteraturangaben.

2) Senckenberg, *selecta juris*, IV, S. 595. 1515. Dorstags nechst nach dem Sondag Exaudi.

3) Toepke, *Heidelberger Matrikel* I, S. 334.

4) Boos III (Abdruck).

schriften bekannt ist, wobei sich die Unabhängigkeit der Verfasser von einander nachweisen läßt ¹⁾. Wilhelm Werner, Graf von Zimmern, Herr zu Möskirch, am 31. Oktober 1506 Rektor der Freiburger Hochschule geworden ²⁾, trat am 21. Januar 1529 seine Assessorenstelle am Reichskammergericht zu Speier an, kommt als solcher 1534 zum zweiten Male vor und bekam 1548 eine Richterstelle an diesem Gerichtshof. Dieser Mann beschäftigte sich mit Geschichte von Mainz und der demselben unterstellten Bistümer. Seine Darstellung reicht bis 1555, die Sprache ist deutsch ³⁾. Die Originalhandschrift Werners befindet sich zu Weimar, Abschriften des Ganzen oder einzelner Teile zu Pommersfelden, Mainz (zwei), Wolfenbüttel, München ⁴⁾ und Giefsen ⁵⁾. Ein stattliches Exemplar mit gemalten Wappen der Bischöfe, bewahrt die Fürstenbergsche Bibliothek zu Donaueschingen ⁶⁾. Auch in dem Münchener Exemplar findet sich der Wormser Teil vor. Freilich eine Geschichtsquelle dürfen wir in diesem Werke nicht suchen: das Ganze bildet eine mehr oder weniger wertlose Kompilation, wobei schon die Unmasse des zu bewältigenden Stoffes, dessen Zerstretheit und Vielartigkeit eine Rolle spielen mußte. Abgesehen von manchen nicht anderwärts vorkommenden Nachrichten, die der Lebenszeit Werners näher liegen, ist die Arbeit bei allem litterargeschichtlichen Interesse ohne historische Bedeutung und als Geschichtsquelle entbehrlich. Aus diesen Gründen blieb die Arbeit ungedruckt und selbst die handschriftliche Verbreitung ist nicht allzu bedeutend, die historische Ausbeutung durch Zeitgenossen und Geschichtschreiber sehr gering.

Eine ähnliche Arbeit verfaßte Lorenz Müller, der jedenfalls mit dem am 20. Mai 1561 zu Heidelberg immatrikulierten *Laurentius Molitoris Heidelbergensis* ⁷⁾, — am 28. Juni 1568 Baccalar. Art. geworden ⁸⁾ — identisch ist und demnach aus Heidelberg stammte. Er

1) Der Vortritt scheint Bruschi 1551 zu gebühren, Zimmern erweiterte den Plan des Themas 1555, und ihm folgte Müller.

2) (Rieger) *amoenitates litterariae Friburgenses* I, S. 6.

3) Über Werner vgl. Cramer, *Wetzlarische Nebenstunden* XI, S. 98. Briefwechsel des Beatus Rhenanus ed. Hartfelder, S. 516

4) Eine der beiden Hss. aus Bodmanns Besitz (Habelsche Sammlung).

5) *Centralbl. f. Bibl.* V, S. 311. Kapp, *Gesch. d. d. Buchhandels* I, S. 812, Anm. 32. Roth, *Buchdruckerfamilie Schoeffer* S. 229, Anm. 1. *Nassauer Annalen* XI, S. 385. Über die Giefsener Hs. vgl. *Zeitschr. f. G. d. Oberrh. N. F.* XII, S. 245. Adrian, *catalog. codic. mss. Giessensium* S. 147 n. CDLXIX.

6) Folio. Ob die Hs. Selbstschrift Werners ist, kann ich mich nicht mehr erinnern.

7) Toepke, *Heidelberger Matrikel* II, S. 24.

8) Ebenda II, S. 24.

lebte als Rechtsgelehrter und Notar zu Mainz und schrieb eine lateinische Geschichte des Erzbistums Mainz und von dessen Suffraganbistümern in drei Foliobänden. Auch Worms ist behandelt. Dafs die Arbeit selbständig und von der Werners von Zimmern verschieden ist, lehrt schon die lateinische Sprache. Sonst ist über die Natur der Müllerschen Arbeit, da sie verschollen ist, jede Angabe unmöglich.

Das dritte Werk dieser Art schrieb Caspar Bruschi unter dem Titel *Chronick oder kurtz Geschichtbuch aller Ertzbischoven zu Mayntz, Auch der zwölfften Bisthumben, welche dem Bisthumb Maintz als Suffraganien zugethan vnd angehörig, Mit kurtzer anzeygung der fürnembsten vnd namhaftigsten dinge, die sich zu jedis Bischoffs zeitten verlauffen haben. Auch was herkomens, vnd geschlechts ein yeder Bischoff gewesen sei, Findstu grundtlichen Bericht. Item wie das Bisthumb Bamberg von allem Ertzbischoflichem joch befreyet worden. Alles nützlich vnd lustig zu lesen. Durch den fürtrefflich gelerten Caspar Bruschen* etc. Frankfurt a. M. (Cyriacus Jacob zum Bart) 1551. Folio. Eigentümlicherweise fällt die Entstehungszeit dieser drei Arbeiten in ein Jahrzehnt.

Mehr Materialiensammlung ohne ausgesprochenen Charakter ist des Hanau-Lichtenbergischen Rats und Amtmanns zu Wörth Bernhard Hertzog, bekannt als Verfasser der Elsasser Chronik ¹⁾, Sammelband über den Wasgau und Speiergau, die Wormser Bischöfe, die Grabinschriften der Wormser Kirchen, Stift Neuhausen, den Adel im Wormsgau mit besonderer Beziehung auf die Dalberger. Das Ganze ist durch eine Menge Angaben aus verlorenen Quellen sehr schätzbar, aber, ohne alle Kritik abgefaßt, entbehrt es der ordnenden Hand. Die Abfassungszeit ist 1596. Die Originalhandschrift des ungedruckt gebliebenen Werkes gehörte dem Frankfurter Patrizier Maximilian zum Jungen und kam mit dessen Bücherschätzen an den Frankfurter Rat und in die Stadtbücherei zu Frankfurt a. M.

Eine noch ununtersuchte historische Quellenschrift über Wormser Bischöfe bewahrt als *Chronicus liber antistitum Wormatiensium*, bis 1530 reichend, die Würzburger Universitätsbibliothek in der Handschrift des Mainzer Stiftsherrn Hebelin von Heimbach ²⁾. Die Sprache ist

1) Ms. II, 10. Folio. Vgl. Der deutsche Herold, 1891, Nr. 7—8. Hahn in Vierteljahrschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienk. XXXIV. Bereits Bodmann, Rheingauer Alterth. S. 3 kannte die Hs., hielt aber wenig von ihr.

2) Hs. 187, Folio. Die Arbeit beginnt: *Inter varias diversas chronicas hystoricas*. Ihre Stellung ist folgende: Auf des Hebelin Materialiensammlung über Mainz folgt diese Wormser Chronik, dann eine Chronik der Bischöfe von Speier, Verschiedenes über

lateinisch, der Verfasser ist nicht mit Namen genannt. Er scheint aber den Kirschgartener Mönch benutzt zu haben, und dann wäre seine Arbeit ziemlich entbehrlich. Von dem Mainzer Domprediger Friedrich Nausea besitzen wir *Annales episcoporum Wormatiensium usque ad a. 1509* in einer Münchener Handschrift als ungedruckt gebliebene Arbeit ¹⁾. Was dagegen Schannat als Flersheimer Chronik aus der Feder des Berthold von Flersheim stammend kannte und benutzte, ist eine Arbeit des Chronisten Friedrich Zorn ²⁾.

Dem Kriegswesen widmete ein Ungenannter um 1500 eine historische Schrift, das *Memoriale*. Es ist von einem des Kriegswesens überhaupt und des Wormser insbesondere sehr kundigen Nichtwormser verfaßt, der sich als dem Klerus abhold erweist und das Verteidigungswesen und die Kriegszüge seiner Zeit besprechend auch das Historische streift ³⁾.

Johann von Stuttgart, Mönch zu Kirschgarten, schrieb eine lateinische Erzählung über die Beschlagnahme und Zerstörung des Klosters Kirschgarten 1525 durch die Wormser, die sich als Teil eines historischen Sammelbandes über Worms oder Kloster Kirschgarten darstellt ⁴⁾, während der Rest verloren sein dürfte.

Aus Stift Zell bei Worms besitzen wir: *Decastichon in peregrinationem ad sanctum Philippum Confessorem ecclesie collegiate Cellensis patronum et plantatorem primogenitum*. Oppenheim, 1516. Quarto. Das Büchlein hat auch Historisches. Ob es aber im XVI. Jahrhundert entstanden ist oder etwa nur damals aus älteren Teilen zusammengesetzt ward, läßt sich nicht nachweisen. Ein Exemplar der überaus seltenen Schrift besitzt die Mainzer Stadtbücherei.

Diese Zusammenstellung der territorialen Geschichtslitteratur der Stadt und des Bistums Worms wird sich im Laufe der Zeit durch neue Funde ergänzen lassen, sie wird aber auch erweisen, daß zu Worms, welches als das ärmste rheinische Bistum galt, es weder an vielseitigem noch erspriesslichem Bestreben, der Geschichte gerecht zu werden, fehlte, daß aber die von auswärts in die Stadt und das Bistum gelangten Kräfte die einheimische Produktion weitaus überwogen.

Speierer Gottesdienst und Privilegien und dann Chroniken der Bischöfe von Wirzburg und Straßburg. Vgl. Roth, *Geschichtsquellen aus Nassau I*, 2, S. XI. Anm. *Geschichtsblätter* ed. Falk II (1885), S. 252 (eine Stelle von Blatt 39 zu 1521 und Blatt 46 zu 1522 aus der Wormser Chronik abgedruckt).

1) Cod. lat. Monac. 24, 162 Folio.

2) Boos, *Quellen III*, S. XIV, Becker, *Beiträge* S. 62—63.

3) Abdruck in Boos III, S. 351 f., vgl. S. XXXIV—XXXV.

4) *Geschichtsblätter f. d. mittelrh. Bistümer I* (1884), S. 65.

Nachwort

Von

Armin Tille (Leipzig)

Die Teilnahme, welche diese Ausführungen beanspruchen dürfen, wird sich zunächst auf die Kreise beschränken, die sich mit ober-rheinischer Geschichte befassen, aber darüber hinaus haben sie doch eine allgemeine Bedeutung. Sie können als Probe dafür dienen, wie neben dem Inhalt auch die litterarische Seite der Geschichtsquellen berücksichtigt werden muß. Für das frühe Mittelalter hat W. Wattenbach¹⁾ die Ergebnisse der Forschung zusammengefaßt, und anschließend an ihn hat O. Lorenz *Deutschlands Geschichtsquellen seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts* (2 Bde., 3. Aufl., 1886/87) bearbeitet, aber damit ist das wünschenswerte Ziel noch längst nicht erreicht. Namentlich für das ausgehende Mittelalter und das XVI. Jahrhundert brauchen wir noch unendlich viel quellenkritische Forschung, wenn wir in diesen Zeiten auch nur so genau sehen wollen wie im frühen Mittelalter. Bei der Massenhaftigkeit der Chroniken und ihren vielen Handschriften kann aber in der That nur ein engeres Gebiet auf einmal übersehen und durchgearbeitet werden: hier muß also die Lokal-forschung einsetzen, um für ihr Gebiet eine Quellenübersicht zu ermöglichen und zugleich aus ihrer genaueren Kenntnis der Verhältnisse heraus die inhaltlich und formell wichtigsten Schriften als solche zu bezeichnen. Nur wenn Dutzende solcher Vorarbeiten geschaffen sind, kann eine allgemeine Quellenkunde jener Zeit bearbeitet werden, und diese ist dringend notwendig. Aber über das engere Gebiet der Nachrichtenüberlieferung hinaus hat die Erforschung der Litteraturerzeugnisse des ausgehenden Mittelalters noch eine andere Bedeutung, nämlich eine litterargeschichtliche. Das elendeste schriftstellerische Machwerk wird als Kind seiner Zeit an sich zur Geschichtsquelle, gerade so wie ein altes Bauwerk zu uns spricht. Es ist deshalb nicht müßige Arbeit, wenn auch bei solchen Schriften der Inhalt, die Quellen, aus denen er entlehnt ist, und was etwa der Verfasser hinzugethan hat, untersucht wird. Wenn die Geschichte des Geisteslebens wirklich durch die Litteraturgeschichte aufgehellt werden soll, dann darf sie sich nicht auf die dichterischen Werke und womöglich auf die in deutscher Sprache beschränken, sondern muß

1) *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts*, 2 Bde. Berlin, 6. Aufl. 1893.

das litterarische Gesamtschaffen einschließlic der Bibelkommentare, Predigten, Arzneibücher und dgl. in Betracht ziehen, gleichgiltig, in welcher Sprache sie geschrieben sind. Zahl und Alter der erhaltenen Handschriften des betreffenden Werkes müssen, da sie ein Maßstab der für uns wichtigen Verbreitung sind, eingehend berücksichtigt werden; denn nur so ist festzustellen, was für geistige Nahrung die große Masse des lesenden Volkes wirklich gehabt hat. Für das früheste Mittelalter hat diese Art einer Litteraturgeschichte meisterlich A. Ebert in seiner *Allgemeinen Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande* (3 Bde., 2. Aufl., 1889) versucht, aber leider reicht sein Werk nur bis zum Beginn des XI. Jahrhunderts. Eine weitere Förderung haben diese Forschungen durch die Einzelgeschichten der verschiedenen Wissenschaften vom Mittelalter bis zur Neuzeit erfahren, in denen große Stoffmengen aufgespeichert liegen, ohne daß sie bisher einer allgemeinen Geistesgeschichte des deutschen Volkes dienstbar gemacht worden wären. Namentlich die Naturwissenschaften haben hier zum Teil ganz treffliches geleistet. Eine ausgezeichnete Bibliographie dieser Gruppe giebt J. Ferguson in seinen *Books of Secrets and Inventions* (9 Teile in den *Transactions of the Glasgow Archaeological Society* 1885—1899)¹⁾. Auch die geschichtliche Volkskunde hat einzelne Bausteine herzugetragen, während die theologische Forschung immer noch an der Geschichte des Dogmas klebt, wie sie durch die Beschlüsse von Kirchenversammlungen und päpstliche Erlasse geschaffen wird, statt sich mit der Entwicklung der Anschauungen der Massen zu beschäftigen. Hier ist die jüngste der geschichtlichen Wissenschaften, die Weltanschauungsgeschichte, in die Lücke eingetreten. In den *Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte* (herausgeg. von Julius Elias, seit 1890 jährlich ein Band. Der letzte erschienene Band ist zur Zeit 1897) erscheint seit 1896 ein eigener Abschnitt Weltanschauungsgeschichte, bearbeitet von Alexander Tille, der die wichtigsten Erscheinungen dieses Feldes zusammenstellt und kritisch behandelt und namentlich für das spätere Mittelalter ganz außerordentlich viel bietet.

Vom XI. Jahrhundert an steigt die Fülle der erhaltenen Schriften immer stärker, um sich im XIV. in eine überschwellige Flut zu verwandeln. Darunter sind Tausende von Handschriften, die die voll-

1) Auch die seit 1864 erscheinende *Geschichte der Wissenschaften in Deutschland*, herausgegeben von der Historischen Kommission bei der K. Akademie der Wissenschaften zu München, gehört hierher. Mit einer Geschichte der Physik wird diese Serie bald abgeschlossen vorliegen, die allerdings die neuere Entwicklung vorzugsweise berücksichtigt.

ständige Herausgabe niemals lohnen würden. Aber gelesen und ausgezogen müssen sie werden, wenn sie nicht unbenutzt bleiben sollen. Heute ist für einen einzelnen die Fortsetzung von Eberts Buch ein Ding der Unmöglichkeit. Nur eine Teilarbeit, die allerdings von einer Stelle, etwa einer Akademie, aus geleitet werden müßte, kann hier helfend eingreifen. Sie ist aber heute leichter als vor einem Jahrzehnt, da die Handschriftenkataloge unserer Bibliotheken sich immer mehr vervollständigen und somit die Nachweisung einzelner Handschriften immer leichter wird. Vorerst aber muß sich jeder Forscher, der für irgendwelche Arbeiten Gruppen von Handschriften und Drucken verschiedensten Inhalts durcharbeitet, dieses allgemeine Ziel vor Augen halten und seine gelegentlichen Arbeitsergebnisse, die seinen Sonderabsichten vielleicht fern liegen, trotzdem in geeigneter Weise der Öffentlichkeit übergeben. Nur so wird es möglich werden, daß einst eine Geschichte der Litteratur (sei diese lateinisch oder sei sie deutsch) im mittelalterlichen Deutschland entsteht, die wirklich ein Spiegelbild der geistigen Thätigkeit jener Zeit giebt.

Mitteilungen

Archive. — Erfreulicherweise ist auch das Archiv der vormaligen Reichsstadt **Speier** wie das so mancher anderen in neuerer Zeit unter fachmännische Verwaltung gestellt worden. Der derzeitige Verwalter, der Kgl. Bayer. Kreisarchivar Dr. Glasschröder, hat bereits 1893 in der *Palatina* (Belletristisches Beiblatt der Pfälzer Zeitung) — Nr. 25 vom 28. Januar — über den Bestand und die Geschicke des Archivs berichtet, und wir entnehmen seinen Ausführungen das Folgende: Angesichts der Verheerungen, welche französischer Vandalismus am Ende des XVII. und XVIII. Jahrhunderts über die sonnige rebenbekränzte Pfalz am Rhein gebracht hat, ist es geradezu erstaunlich, welche Fülle schriftlicher Denkmäler ihrer an Ereignissen so reichen Vergangenheit sich bis auf unsere Tage erhalten hat und in den staatlichen Archiven zu Karlsruhe, München, Speier, Darmstadt und Koblenz aufgespeichert ist. Diese örtliche Zersplitterung der pfälzischen Archivalien hat ihren Grund in der durch den Reichsdeputationshauptschlnfs von 1803 und den Wiener Kongress (1815) vorgenommenen Verteilung der ehemaligen pfälzischen Territorien an die vier Staaten Baden, Bayern, Hessen und Preußen, welche die Zerreißung der Archive der ehemaligen Territorialherren und ihre nach territorialem Prinzip bethätigte Zuweisung an die neuen Landesherren zur natürlichen Folge hatte. Während somit die erwähnten staatlichen Archive leider lauter Bruchstücke enthalten, die zusammengefügt allerdings

ein beinahe lückenloses Ganzes ergeben, hat sich die alte Reichs- und jetzige bayerische Kreishauptstadt Speier trotz Verwüstung und Brand ihr Stadtarchiv infolge eines glücklichen Zufalls ¹⁾ in einer Vollständigkeit bewahrt, wie sie nicht allzu viele Städte in deutschen Landen aufzuweisen vermögen. Gerade ob seiner Vollständigkeit zählt das Speierer Stadtarchiv neben dem ehrwürdigen Kaiserdom und dem ob seines hervorragenden Wertes eines würdigen und feuersicheren Heims so bedürftigen pfälzischen Kreismuseum zu den Sehenswürdigkeiten der alten Nemeterstadt. In den hier verwahrten nach Tausenden zählenden Urkunden und Aktenfaszikeln erblicken wir wie in einem Spiegel die äußere und innere Entwicklung, die Blütezeit und den Verfall einer freien deutschen Reichsstadt, wie nicht minder die Gründe und Ursachen, welche ihr Wachsen, Gedeihen und das schließliche Verwelken herbeigeführt haben. Die Privilegien von Friedrich I. bis herab zu Rudolf II. waren die Stütze der Speierer Bürgerschaft in ihrem langen Freiheitskampfe gegen die landesherrliche Gewalt des Fürstbischofs. Die Kämpfe zwischen Patriziat und Zünften um das Stadregiment, zwischen Rat und Klerus über die beiderseitigen Machtgrenzen sind gut durch urkundliche Zeugnisse illustriert — Beweis dafür ist die Schilderung des Aufstandes von 1512 bei Kurt Kaser, *Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des XVI. Jahrhunderts* (Stuttgart, Kohlhammer, 1899). Es bietet sich wie in diese Dinge, so auch in alle Zweige der städtischen Verwaltung, in das Justiz-, Kirchen- und Schulwesen, wie nicht minder in Handel und Wandel der Bürgerschaft ein überraschender Einblick. Ebenso reich sind die Bestände des Archivs für die Geschichte der auswärtigen Beziehungen, für die Stellung der Stadt zum Reiche, zu den Nachbarterritorien und anderen Reichsstädten, zur Reformation und zu den großen Kriegen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts. Für die Reichsgeschichte im besonderen hat sich in den Akten über Landfriedenseinigungen, oberrheinische Kreisangelegenheiten, Krieges- und Wehrsachen manches erhalten, wonach man in anderen deutschen Archiven vergeblich suchen würde.

Aufbewahrt wird das Archiv gegenwärtig im Erdgeschosse des Stadthauses. Eine Benutzung ist nur an Ort und Stelle gestattet; Archivalienversendung ist grundsätzlich ausgeschlossen, die Benutzungsgesuche sind an das Bürgermeisteramt der Kreishauptstadt Speier zu richten.

Zweck und Wesen der *Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung* wurde schon gelegentlich der Anzeige von Heft 1 und 2 ²⁾ erörtert. Gegenwärtig liegen zwei neue Hefte (3 und 4) vor, die in demselben Sinne die dankenswerte Veröffentlichung fortsetzen. Das dritte Heft: Max Bär, *Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover* (Leipzig, S. Hirzel, 1900. 129 S. 8^o. № 3), schließt unmittelbar an die im zweiten Hefte enthaltene Geschichte des Staatsarchivs zu Hannover an. Der Verfasser charakterisiert kurz die Landesteile, welche zum derzeitigen

1) Das Stadtarchiv war am 14. März 1689, also gut zwei Monate vor dem großen Stadtbrande (31. Mai 1689) auf Befehl Ludwigs XIV. über Landau nach Straßburg gebracht worden. Vgl. „Feierstunde“ (Unterhaltungsblatt zur „Pfälzischen Presse“) 1893, Nr. 70.

2) Vgl. I. Band, S. 171—172.

hannoverschen Archivsprengel gehören, und die Behörden des vormaligen Kurfürstentums und Königreichs Hannover, aus deren Organisation sich allein die Anordnung der Archivalien verstehen läßt, denn, wie Generaldirektor R. Koser in seinem Vorwort überzeugend ausführt, kann heute allein das Provenienzprinzip für die Aufstellung eines Archivs geeignet erscheinen. Eine nähere Verzeichnung dessen, was in den vier Abteilungen des Urkundenarchivs (Calenberg, Celle, Bremen-Verden, Hildesheim) und den drei des Aktenarchivs (Calenberg, Celle, Hannover) enthalten ist, würde geradezu ein Abdruck des gesamten Textes werden und muß deshalb unterbleiben. Die sorgfältige Durchsicht dieser Archivübersicht — sie entspricht durchaus dem, was oben (Bd. I, S. 295) als für jedes Archiv wünschenswert bezeichnet würde — kann nicht eindringlich genug empfohlen werden, auch denen, die nicht irgend etwas Bestimmtes suchen. Wer die Ordnung eines auch nur bescheidenen Archivs zu besorgen hat, wird hier sehen, wie sich der Ordner dem Stoffe anzupassen vermag, ohne auch nur einem Aktenstücke Gewalt anzuthun; wer für die Geschichte eines Ortes oder einer Landschaft Interesse hat, die im Archivsprengel liegt, wird erstaunt sein, in welcher Menge und in welcher ungeahnten Verbindung er einschlägige Archivalien findet, und schließlich auch der außerhalb Stehende wird staunen, in welcher Fülle auswärtige Beziehungen (z. B. unter Reichs- und Kreissachen, S. 34. 36. 39 u. s. w.) behandelt sind, die natürlich für die betreffenden Länder und Städte das höchste Interesse bieten. Formell und materiell sind jedenfalls diese Übersichtsinventare der preussischen Archive so wichtig, daß es innerhalb wie außerhalb Preussens keine irgendwie nennenswerte Archivverwaltung geben sollte, welche sie in ihrer Handbibliothek entbehren muß.

Im vierten Hefte (53 S. 8^o. № 1.40) veröffentlicht Georg Hille die *Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Schleswig*. Da das Schleswiger Archiv erst eine Gründung des Jahres 1869 ist, konnte von einer Geschichte wie bei dem Hannoverschen nicht die Rede sein, es werden deshalb nur die bei der Einrichtung befolgten Grundsätze geschildert und dann bei jeder Unterabteilung die geschichtlich wissenswerten Notizen, namentlich über das Alter und die Aufgaben der Behörden, denen die Archivalien entstammen, mitgeteilt. Die Beziehungen nach auswärts sind hier weniger zahlreich, aber dafür bietet in Schleswig-Holstein die Archivgeschichte zugleich die wichtigsten Beiträge zur politischen: es sei hier nur an die Akten der Königlichen Statthalterschaft (S. 13) oder die der Königlichen Deutschen Kanzlei zu Kopenhagen (S. 23) erinnert. Das allgemeine Urteil ist durchaus dasselbe wie bei dem Hannoverschen Inventar, aber vom archivtechnischen Standpunkte aus hat das Schleswiger noch besonderes Interesse. Sein Verfasser entwickelte auf dem Dresdener Archivtage (vgl. oben S. 60—61) seine Ansichten über Aktenkassation, die eben aus der Praxis seines Archivs gewonnen waren: hier ist nun für den aufmerksamen Leser erkennbar, wie in der Praxis die Aktenvernichtung gehandhabt worden ist, z. B. S. 13 unten, S. 23 oben.

Museen. — Der seit 1827 bestehende Historische Verein der Pfalz zu **Speier** besitzt eine große Sammlung geschichtlicher Gegenstände

(namentlich vor- und frühgeschichtliche Fundstücke und viel Frankenthaler Porzellan), die unter dem Namen „Historisches Museum der Pfalz“ im Realschulgebäude zu Speier ein Obdach gefunden hat und daselbst zwanzig Säle füllt. Diese Räume hat die Stadt Speier zur Verfügung gestellt und daneben den Verein noch mit namhaften Summen zur Erwerbung kostbarer Sammlungsstücke unterstützt, aber der Raum genügt schon längst nicht mehr, so daß neu Hinzukommendes nur mit Schwierigkeiten untergebracht werden kann, auch die Sicherung gegen Feuersgefahr genügt längst nicht. Deshalb ist der Entschluß gefaßt worden, diese Sammlung in einem ihrem inneren Werte entsprechenden Monumentalbau unterzubringen, an dessen Zustandekommen die ganze Pfalz — denn das Museum betrachtet man dort als ein allen Pfälzern gemeinsames Gut — mitarbeitet, wie schon bisher die Kreishauptstadt, der Historische Verein und der Landrat der Pfalz für das Museum sorgten. Um diesen Gedanken seiner Verwirklichung näher zu bringen, wurde zu Anfang des Jahres 1899 ein Verein ins Leben gerufen, dessen ausschließlicher Zweck es ist, für die Erbauung eines Pfälzischen Museums in Speier zu sorgen: Der kgl. Regierungspräsident, Freiherr von Welser, ist der Vorsitzende. Der Verein ist nunmehr schon erfolgreich thätig gewesen; es sind ihm namhafte Beträge zugeflossen, so daß einschließlichs von 100 000 Mark, die der Landtag des Königreichs bewilligt hat, 180 000 Mark und ein geeigneter Bauplatz zur Verfügung stehen. Aber an die Ausführung des Baues wird noch nicht gedacht, es werden noch Jahre vergehen, ehe an die Ausarbeitung bestimmter Pläne gedacht werden kann, denn nur die Schaffung eines wirklich monumentalen mit allen Vervollkommnungen der Neuzeit ausgestatteten und auch für die weiteste Zukunft berechneten Baues ist beabsichtigt. — Die Umsicht und Thatkraft, mit der hier ans Werk gegangen wird, verdient die vollste Aufmerksamkeit der weitesten geschichtlich interessierten Kreise, denn ein solches Vorgehen ist geeignet, auf manche Provinzen und Staaten sowie auf manche Großstadt (z. B. Leipzig, vgl. I. Band, S. 218—221!) vorbildlich zu wirken.

In **Böhmisch Leipa** hat der Nordböhmische Exkursionsklub ein Leipaer Museum ins Leben gerufen, welches Dank der Opferwilligkeit der Stadtgemeinde im zweiten Stocke des Rathauses untergebracht ist. Durch Gegenstände, die Eigentum der Stadt sind, sowie durch Zufufkleinode wird sich die Sammlung alsbald vergrößern. Um aber eine Grundlage für dauerndes Gedeihen des Museums zu haben und zugleich den Nordböhmischen Exkursionsklub, dessen Aufgaben recht vielseitig sind, zu entlasten, ist die Gründung eines Leipaer Museumsvereins ins Werk gesetzt worden: er soll die Ausgestaltung des Museums für die Zukunft sicher stellen. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von nur einer Krone, Stifter einmal 50 Kronen, Förderer einmal 20 Kronen oder jährlich zwei Kronen; alle Beitragsleistenden haben freien Eintritt in das Museum. — Die Gründung des besonderen Vereins vermehrt hier offenbar die Mittel bedeutend, denn viele Personen werden jetzt dem Exkursionsklub und dem Museumsverein angehören, und der ausgesprochene Zweck des letzteren wird ihm auch erhebliche Unterstützung von Korporationen und Behörden sichern.

Zeitschriften. — ¹⁾ Der seit 1859 bestehende Mannheimer Altertumsverein (vgl. I. Band, S. 135) hat den ersten Jahrgang seiner monatlich erscheinenden *Mannheimer Geschichtsblätter*, Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz (Mannheim, Verlag des Mannheimer Altertumsvereins 1900. 272 Spalten 4^o) zu Ende geführt. Es geben ja andere Vereine — z. B. die Gesellschaft für die Provinz Posen die *Historischen Monatsblätter für die Provinz Posen* seit 1894 — auch monatliche Veröffentlichungen heraus, die sich trefflich dazu eignen, das Interesse der Vereinsmitglieder dauernd wach zu halten, aber in dem Umfange, wie es bei der vorliegenden Zeitschrift der Fall ist, hat unseres Wissens bisher kein Verein monatliche Veröffentlichungen gewagt. Die Früchte sind nicht ausgeblieben, denn fast in jeder Nummer konnten zahlreiche neu aufgenommene Vereinsmitglieder namhaft gemacht werden: zusammen 136, denen gegenüber der Abgang durch Austritt und Tod kaum zu erwähnen ist, so daß der Verein etwa 660 Mitglieder zählt. Der Abonnementspreis der Zeitschrift ist naturgemäß gleich dem Vereinsbeitrag 3 Mark. Der Inhalt erstreckt sich auf geschäftliche Mitteilungen, die für den Vorstand jedes Vereins wertvoll sind und an manchem Orte zur Nacheiferung Veranlassung geben können, größere Aufsätze, Miscellanea, Zeitschriften- und Bücherschau; auch ein Briefkasten und einige Abbildungen werden geboten. Der Redaktionsausschuss, bestehend aus Prof. Claasen, Geh. Hofrat Haug und Friedrich Walter (vgl. oben S. 90), hat mit entschiedener Umsicht seines Amtes gewaltet und es verstanden, nicht weniger als 27 verschiedene Mitarbeiter heranzuziehen; was das heißen will, werden am besten die übrigen Herausgeber landes- und gar ortsgeschichtlicher Zeitschriften zu beurteilen wissen. Die geschichtlichen Mitteilungen sind außerordentlich mannigfacher Art und natürlich in erster Linie dazu bestimmt, das Interesse weiterer Kreise an der heimischen Geschichte zu erhöhen, aber es finden sich z. B. auch recht allgemein beachtenswerte Nachrichten, so über das Frankenthaler Porzellan (Sp. 194, 266), und Aufsätze über den Kurfürsten Karl Theodor († 1799) von Hauck (Sp. 3, 27) sowie über W. H. v. Dalberg von F. Walter (Sp. 53, 112), die wegen ihres Lokalkolorits für jeden Forscher, welcher sich mit diesen Personen beschäftigen muß, von Wert sind. Als allgemeine Warnung für diejenigen, welche gern alte Handschriften kaufen, ist es nützlich, sich über die moderne Fälschung des angeblichen Heidelberger Turnierbuches von 1486 (Sp. 184) zu unterrichten. Von hohem Interesse für den Erforscher der Stadtgeschichte überhaupt sind Nüfßles Bilder aus dem alten Mannheim auf Grund der Ratsprotokolle von 1652—1689, eine Zeit, die bei einer so jungen Stadt, wie es Mannheim ist, ganz anders beurteilt sein will, als in einer Stadt, die damals bereits auf eine Geschichte von Jahrhunderten zurückzublicken vermochte.

Der Historische Verein der Mediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken, welcher seit vier Jahren bereits *Westpfälzische Geschichtsblätter* zugleich als Beilage zur „Zweibrücker Zeitung“ monatlich herausgibt, ist nunmehr auch dazu übergegangen, *Mitteilungen des Historischen*

1) Vgl. oben S. 117 und 140.

Vereins der Mediomatriker für die Westfalx in Zweibrücken erscheinen zu lassen. Das erste Heft (Zweibrücken, August Kranzbühler, 1900. 96 S. 8^o) liegt gegenwärtig vor und enthält wichtige Quellenveröffentlichungen, die Rudolf Buttman besorgt hat, nämlich eine genaue Landesbeschreibung des Herzogtums Zweibrücken von 1677 nebst zwei Ergänzungen von 1693 und 1704. Auf die Ausgabe und den Inhalt dieser wichtigen Stücke wird näher einzugehen sein, wenn in diesen Blättern einmal die Landes- und Amtsbeschreibungen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts zur Behandlung kommen.

Der erste Jahrgang der bereits früher ¹⁾ erwähnten *Blätter für lippische Heimatkunde* (Monatliche Beilage der Lippischen Landeszeitung. Detmold, Verlag der Meyerschen Hofbuchdruckerei, 96 S. Lexikonoktav, auf besserem Papier M 2.40 jährlich) liegt gegenwärtig abgeschlossen vor und zeigt, wie auch ohne besonderen Aufwand ein Organ zur Erweckung und Erhaltung geschichtlichen Sinnes für die weitesten Kreise der Bevölkerung geschaffen werden kann. Ein wenn auch in bescheidenem Umfange monatlich erscheinendes Blatt wird immer viel nachhaltiger wirken als der stattlichste Band, der nur einmal im Jahre erscheint, und deshalb muß dieses neue Organ allerwärts zum wenigsten als Probe dankbar begrüßt werden. Recht verständigerweise ist das Wort „Heimatkunde“ in seinem weitesten Sinne genommen worden, so daß auch die beschreibenden Naturwissenschaften einbezogen worden sind, wenn auch das Geschichtliche an Umfang bei weitem überwiegt. Über die Zusammensetzung des Fürstentums Lippe unterrichten zwei Beiträge von Prof. Weerth (Detmold), die zeigen wie die Grafschaften Sternberg und Schwalenberg an Lippe kamen und eine Probe davon geben, wie die kleinen Territorien Deutschlands entstanden sind. Eine für die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges zum wenigsten beachtenswerte Quelle wird in der *Relatio historica* (1621—1627) des Johann Piderit erschlossen, die ein Bild der Kriegereignisse im Lippischen giebt. Von Nr. 2 an ist in jedem Monatsheft ein Stück derselben buchstabengetreu abgedruckt und zwar bis November 1623; der zweite Jahrgang wird diese zeitgenössische Chronik hoffentlich zu Ende führen. Der Ratsapotheke zu Lemgo, dem Lippischen Schützenwesen, dem Namen Lippe, dem Lippischen Kontingent (1516—1867) werden Aufsätze gewidmet, so daß jeder Zweig der Geschichtsforschung daraus Nutzen zu ziehen vermag. Kleinere Nachrichten, auch Auszüge aus größeren Arbeiten, dialektisch-belletristische Beiträge runden das Ganze ab. In die neuere Zeit führt eine Beschreibung des optischen Telegraphen zwischen Berlin und Koblenz (1834—1848), die zwar nichts Neues bietet, aber dennoch gern gesehen wird, da sie von der Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses vor dem elektrischen Telegraphen erzählt. Interessant ist ein Bericht Bismarcks von 1858 über das Lippische Bundeskontingent, für die Geschichte der Auswanderung nach Nordamerika entschieden von hoher Bedeutung ist ein Brief eines David Topp aus Lemgo vom 5. Januar 1711 (jetzt im Staatsarchiv zu Virginia) an einen Unbekannten, in welchem der Schreiber über die Herabdrückung der Freiheit im Lande klagt und sich im Interesse der Auswanderungslustigen nach den Verhält-

1) Vgl. I. Band, S. 176.

nissen in Nordamerika erkundigt. Die Vielseitigkeit des Inhalts in einer gefälligen populären Form wird sicher diesem neuen heimatkundlichen Organ viele Freunde erwerben, aber auch außerhalb der engeren Heimat sollte es nicht vergessen werden, denn es bietet manches allgemein Interessante.

Kommissionen. — Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte hielt am 17. Mai 1900 ihre neunte Sitzung zu Stuttgart ab, in welcher über die Thätigkeit im Jahre 1899 berichtet wurde. Vom *Württembergischen Urkundenbuch* ¹⁾ ist der siebente Band ausgegeben worden, vom achten sind auch bereits mehrere Bogen gedruckt, das Manuskript ist im ganzen bis 1282 druckfertig. Dieses Werk, von dem von 1849 bis 1889 fünf Bände erschienen sind, wird von der Kgl. Archivdirektion herausgegeben ²⁾, aber die Kommission stellt dafür einen Mitarbeiter, um den Fortgang der Arbeit zu beschleunigen. — Von der *Korrespondenz des Herzogs Christoph* (1550—1568) hat Privatdozent Ernst den zweiten Band fertig gestellt, dessen Drucklegung im Gange ist. Der erste Band, die Jahre 1550—1552 umfassend, erschien 1899. — Das *Urkundenbuch der Stadt Heilbronn*, zu dessen Bearbeitung cand. phil. Knupfer berufen worden ist, hat so weit gefördert werden können, daß mit dem Drucke des ersten Bandes begonnen wurde. Für einen zweiten Band steht die Unterstützung des Historischen Vereins zu Heilbronn in Aussicht. Prof. Steiff hat eine zweite Lieferung der *Geschichtlichen Lieder und Sprüche Württembergs* druckfertig gestellt. — Die Bearbeitung der *Akten und Urkunden des Schwäbischen Bundes* wird Privatdozent Kurt Kaser auch nach seiner Übersiedelung nach Wien weiter fördern, während Archivassessor Winterlin dauernd Material für eine *Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg* sammelt. — Für die Ordnung und Registrierung der kleineren Archive des Landes ³⁾, die sich im Besitze von Gemeinden und Korporationen befinden, sind Pfleger gewonnen worden, die sich unter der Leitung von fünf fachmännischen Kreispflegern je für ihren Bezirk den entsprechenden Arbeiten widmen. Auch diese Inventarisierung schreitet rüstig fort; vollständig sind die Bezirke Mergentheim, Brackenheim, Göppingen, Ehingen, Laupheim, Leutkirch, Ravensburg, Riedlingen, Waldsee und Wangen erledigt.

Zum außerordentlichen Mitgliede der Kommission wurde Privatdozent Ernst (Tübingen) gewählt; die Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 12496 Mark.

Die Historische Kommission bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften ⁴⁾ konnte in ihrer 41. Plenarversammlung (Juni 1900) über folgende Fortschritte ihrer Arbeiten berichten. Abgeschlossen wurde mit dem 45. Bande die *Allgemeine deutsche Biographie*, die seit ihrer Inangriffnahme 1868 von v. Liliencron geleitet worden ist. Nunmehr werden sofort Nachträge in Angriff genommen, und nach einer Pause, die zunächst eintreten muß, sollen dann wieder jährlich zwei Bände erscheinen. — Von den Reichstagsakten älterer Serie ist die erste

1) Vgl. I. Band, S. 49.

2) Vgl. oben S. 31.

3) Vgl. oben S. 32 sowie I. Band, S. 26.

4) Über die 40. Plenarversammlung vgl. I. Band, S. 104—105.

Abteilung des zehnten Bandes, bearbeitet von Herre, erschienen: bis Herbst 1432 liegen die Akten damit vor. Der Druck des zwölften Bandes (1435 bis 1437), den G. Beckmann bearbeitet, hat begonnen. Der elfte Band war schon 1899 ausgegeben worden, und die zweite Abteilung des zehnten (1432—1433) wird bald folgen. Die Reichstagsakten aus der Zeit Kaiser Sigmunds sind also damit im wesentlichen abgeschlossen; Beckmann wird die Regierung Albrechts II. (1438—1439) bearbeiten und Herre die Anfänge Friedrichs III., zunächst 1440 bis zum Frankfurter Reichstage 1442. Für die Regierungszeiten König Wenzels, Ruprechts und Sigmunds macht sich ein Nachtragsband notwendig, den I. Quidde übernimmt. — Von der jüngeren Serie der Reichstagsakten ist der dritte Band (Febr. 1522 bis Mai 1523) im Drucke vollendet und seitdem (1901) ausgegeben worden; als neuer Hilfsarbeiter für diese Arbeit wurde E. Fueter aus Basel gewonnen. — Die *Chroniken der deutschen Städte* haben durch den zweiten Band Lübeck, herausgegeben von Koppmann 1899 (den 26. Band der ganzen Reihe) und den zweiten Band Magdeburg, herausgegeben von Hertel 1899 (den 27. Band) einen neuen Zuwachs erfahren: Magdeburg ist damit abgeschlossen, für Lübeck soll noch ein dritter Band folgen. — Die *Wittelsbacher Korrespondenz* älterer und jüngerer Serie ist wesentlich gefördert worden, so daß der Druck des siebenten Bandes bald beginnen kann, dem der achte und neunte bald folgen werden. Betreffs der Fortsetzung der Ausgabe über 1630 hinaus legt Prof. Ritter (Bonn) eine Denkschrift vor, aber die Beschlussfassung darüber wird bis zur nächsten Sitzung verschoben. — Die Bearbeitung der süddeutschen Humanistenbriefe hat überraschende Fortschritte gemacht: den Kreis um Konrad Celtis bearbeitet Prof. G. Bauch (Breslau), den um Pirkheimer Emil Reicke (Nürnberg) und den um Peutingen, der bisher am wenigsten Aussichten hat, E. Tölpe. Die Herausgabe eines vierten Bandes, der Jakob Wimpfeling und seinem Kreise gewidmet sein soll, wurde beschlossen. — In den *Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte*, die seit 1863 nicht mehr erschienen sind, deren Fortsetzung aber 1899 beschlossen wurde, sollen in der ersten Abteilung (Urkunden) zunächst die Freisinger Traditionsbücher ¹⁾ (Bearbeiter Th. Bitterauf) veröffentlicht werden, für die zweite Abteilung (Chroniken) werden zunächst die Schriften des Andreas von Regensburg (G. Leidinger), Ulrich Fueterer (R. Spiller) und die des Hans Ebran von Wildenberg (Friedrich Roth) vorbereitet.

Eingegangene Bücher.

- Hoffmann, Ernst: Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation, ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Bistums. Leipzig, B. G. Teubner, 1901. 175 S. 8^o [= Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VII, 1]. M. 6.
- Herzberg-Fränkell: Die Bruderschafts- und Wappenbücher von St. Christoph auf dem Arlberg [= Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband VI, S. 355—412].

¹⁾ Vgl. den Aufsatz von Oswald Redlich, *Über Traditionsbücher* im ersten Bande dieser Zeitschrift, S. 89—98.

- Inventare des Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs, herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion. Erster Band. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller, 1901. 320 S. 8°.
- Keune, I. B.: Metz in römischer Zeit [= Sonderabdruck aus dem XXII. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz].
- Knoll, Philipp: Beiträge zur heimischen Zeitgeschichte, herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Prag, I. G. Calve, 1900. 593 S. 8°.
- Krieg, R.: Chronik der Stadt Schlieben, ein Beitrag zur Heimatkunde. Schlieben, M. Urban, 1897. 150 S. 8°. M. 1,50.
- Mangold, Fr.: Die Basler Mittwoch- und Samstagzeitung 1682—1796, ein Beitrag zur Geschichte des Nachrichtenverkehrs und dessen Organisation im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Basel, Franz Wittmer, 1900. 162 S. 8°. M. 2,50.
- Mollwo, Carl: Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg. Leipzig, Dyk, 1901. 103 S. 8°. M. 4.
- Nübling, Eugen: Ulms Handel im Mittelalter, ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Ulm, Gebr. Mübling, 1900. 606 S. 8°.
- Osten, G. v. d.: Geschichte des Landes Wursten. Erster Teil: Bis zu den Eroberungskriegen. Herausgegeben im Auftrage des Bundes der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven, Georg Schipper 1900. 99 S. 8°.
- Pflugk-Harttung, Julius v.: Napoleon I., Revolution und Kaiserreich. Berlin, I. M. Spaeth. 558 S. 4°.
- Pirenne, Henri: Le soulèvement de la Flandre maritime de 1323—1328, documents inédits publiés avec une introduction. Bruxelles, Kiessling et Cie., 1900. 241 S. 8°.
- Redlich, Paul: Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520—1541, eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie. Mainz, Franz Kirchheim, 1900. 361 und 263 S. 8°. M. 12.
- Schneider: Das Kloster Weingarten und die Landvogtei [= Sonderabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. Neue Folge IX, 1900. S. 421—437].
- Schulte, Aloys: Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. I. Band: Darstellung. 566 S. 8°. II. Band: Quellen. 374 S. 8°. Heidelberg, Karl Winter, Zweite Ausgabe, 1901. Zusammen M. 12.
- Stieve, Richard: Zabern im Elsaß oder Elsaß-Zabern, Geschichte der Stadt seit Julius Cäsar bis zu Bismarcks Tod. Zabern i. E., A. Fuchs, 1900. 259 S. 8°. M. 5.
- Weifs, Reinhard: Neue Erklärungen der Namen von einigen wichtigen Orten in Niedersachsen [= Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1900].
- Witt, F.: Der Katholizismus in Schleswig-Holstein seit der Reformation. [= Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. II. Reihe. 5. Heft, S. 1—30.]
- Wuttke, Robert: Die Freiburger Schöfsordnung von 1305. [= Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Königlich Sächsischen Altertumsvereins, herausgegeben im Auftrage des Vorstandes. Dresden, W. Baensch, 1900. S. 210—217.]

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band

Mai 1901

8. Heft

Verkehrsgeschichte

Von

Armin Tille (Leipzig)

Obwohl die Behauptung, die Gegenwart sei das „Zeitalter des Verkehrs“, nicht als besonders geistreich gelten kann, ist sie doch oft genug wiederholt worden, und so viel Wahres der Satz in sich birgt, zu so viel geschichtlich unhaltbaren Anschauungen vermag er zu verleiten. Die höhere Intensität und die sich rasch verbreitenden neuen Formen des Verkehrs sind es vielmehr, welche die Gegenwart vor der Vergangenheit — diese etwa bis zum ersten Drittel des XIX. Jahrhunderts gerechnet — auszeichnen, als der Verkehr an sich, denn dieser ist, um nur von Deutschland zu reden, viel älter, und wenn man schon irgendeine Periode der deutschen Geschichte ganz allgemein als die Zeit des Verkehrs charakterisieren will, so dürfte dieses charakteristische Merkmal wohl am ersten in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zu entdecken sein: jene Zeiten zeichnen sich in der That vor den früher liegenden mehr oder weniger verkehrslosen Zeiten dadurch aus, daß auf allen Gebieten die engen Fesseln gesprengt werden, daß eine rege Verbindung unter den zahlreichen bisher für sich bestehenden Wirtschaften entsteht, daß die Ortsveränderung von Personen und Gütern, ihr Übergang aus einer Wirtschaft in die andere mittels des Verkaufs und die Übermittlung von Nachrichten nicht mehr als etwas Außerordentliches, sondern als etwas Regelmäßiges und Selbstverständliches erscheinen.

Diese Überlegung allein muß eine Geschichte des Verkehrs in Deutschland und des Verkehrs Deutschlands mit den übrigen Ländern Europas und der Welt gerade vom Standpunkte moderner Weltbetrachtung als würdige Aufgabe der Geschichtschreibung erscheinen lassen, und es muß deshalb wundernehmen, daß sich mit diesen Problemen verhältnismäßig noch wenig Forscher beschäftigt haben, obwohl es eine Menge Beiträge zur Geschichte einzelner Ver-

kehrseinrichtungen und Verkehrsmittel — Strafsen, Schifffahrt, Handel, Post, Zeitungen ¹⁾ — giebt. Zum weitaus größten Teile verlieren sich diese so in die Einzelheiten und ermangeln zugleich der unbedingt notwendigen bestimmten wirtschaftlichen Anschauungen, daß die größeren Entwicklungszüge, die wohl gelegentlich knapp gezeichnet worden sind, dadurch kaum eine wesentliche Ausgestaltung erfahren haben und auch ihrerseits ohne wesentlichen Einfluß auf die Einzeldarstellungen geblieben sind ²⁾. Es mag dies bedauerlich sein, aber die Thatsache läßt sich erklären, wenn man bedenkt, daß zu einem großen Teile Liebhaber, denen der wissenschaftliche Arbeitsbetrieb weniger geläufig ist, und nicht fachmännisch gebildete Geschichtsforscher sich mit diesen Dingen beschäftigt haben und mithin Erwägungen allgemein geschichtlicher Art, die jederzeit auch für die unscheinbarste Monographie maßgebend sein sollten, recht oft zu vermissen sind. Aber selbst wenn diesen Anforderungen allseitig entsprochen würde, so könnte doch auch für ein verhältnismäßig eng begrenztes Gebiet eine abschließende Arbeit nur zu stande kommen, wenn viele Einzeluntersuchungen mit wesentlich gleichen Voraussetzungen auf wesentlich gleiche Ziele hinarbeiten. Als nachahmenswertes Muster soll im folgenden ein neues monumentales verkehrsgeschichtliches Werk ³⁾ besprochen und damit zugleich die Aufgabe der Verkehrsgeschichte umschrieben werden.

Aus verhältnismäßig bescheidenen Anfängen ist das Buch hervor-

1) Die Geschichte der Post und der Zeitung wird in diesen Blättern hoffentlich bald in besonderen Aufsätzen behandelt werden können.

2) Eine rühmliche Ausnahme macht T. Geering, *Handel und Industrie der Stadt Basel* (B. 1886), welcher S. 137—216 die Grundlagen des mittelalterlichen Verkehrs und S. 398—440 den Handel selbst aus dem ganzen Wirtschaftsleben heraus darstellt. S. 428—431 werden die regelmäßigen Verkehrseinrichtungen (Boten, Posten, Fahrgelegenheiten) charakterisiert. — Für die Geschichte des Zeitungswesens, die durch eine große Menge Geschichten einzelner Zeitungen in neuerer Zeit bereichert worden ist, arbeitet nach diesem höheren Gesichtspunkte Fr. Mangold, *Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682—1796* (Basel, L. Janke 1900. 162 S. 8°. M. 2,50), nachdem Karl Bücher in dem Aufsätze *Die Anfänge des Zeitungswesens* (Die Entstehung der Volkswirtschaft 1. Aufl. [1893], S. 170—208 und 2. Aufl. [1898], S. 199—232) die Zeitung als Glied in dem System der Verkehrswirtschaft gekennzeichnet hatte. — Zur Entstehung des deutschen Postwesens liefert Schulte selbst wichtige Beiträge in der Beilage zur Allgem. Ztg. 1900, Nr. 85.

3) Aloys Schulte: *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig*. 2 Bände (Darstellung und Urkunden). Leipzig, Duncker und Humblot 1900. M. 30. — Ein Rezensionsexemplar hat der Verlag nicht zur Verfügung gestellt.

gegangen: einige im Archiv der Handelskammer zu Mailand aufgefundene Urkunden, die für den Verkehr und Handel zwischen Oberdeutschland und Italien von Bedeutung waren, sollten herausgegeben und durch Nachforschungen in anderen Archiven Oberitaliens womöglich ergänzt werden. Die Badische Historische Kommission beauftragte damit 1890 A. Schulte, damals noch am Generallandesarchiv in Karlsruhe, der sich seit Übernahme des akademischen Lehramts in Freiburg i. B. und dann in Breslau mit Erfolg dieser Editionsarbeit gewidmet hat. Auf mehreren Forschungsreisen hat er in den Archiven Italiens, der Schweiz und Deutschlands viel einschlägiges neues Material entdeckt, welches im zweiten Bande in mustergiltiger Bearbeitung ¹⁾ mitgeteilt worden ist. Aber da die zu berührenden Punkte viel zu mannigfacher Art waren, da nur die eingehendste Interpretation die Bedeutung jedes Aktenstücks ins rechte Licht zu setzen vermochte, wäre mit einer bloßen Edition nur wenig geholfen gewesen, und die Erläuterungen der Urkunden, die unter Heranziehung einer ganz gewaltigen und zum Teil recht schwer zugänglichen deutschen und italienischen Litteratur ins Werk gesetzt wurden, haben sich zu einer umfassenden Darstellung des deutsch-italienischen Verkehrs ausgewachsen, die mehr als den doppelten Umfang der Urkundenedition erreicht hat.

Von vorn herein war die Handelsgeschichte der Arbeitsgegenstand, aber so dankenswerte neue Aufschlüsse auf diesem Gebiete auch gewonnen worden sind, die methodische Bedeutung des Buchs liegt auf anderem Felde, nämlich in der dauernden Verbindung der verschiedensten Probleme der mittelalterlichen Geschichte — wohl keine geschichtliche Sonderdisziplin wird es fortan unberücksichtigt lassen können — und im besondern in der Verbindung zwischen Handel und Verkehr bzw. in der Auffassung des Handels als einer bestimmten Art des Verkehrs. Es wird ein überraschend klares Bild davon gegeben, wie von Jahrhundert zu Jahrhundert an Zahl steigend Deutsche in Italien und Italiener in Deutschland zu finden sind, wie erst die deutschen Kirchenfürsten bei den Florentiner Bankiers Schulden machen ²⁾ und gegen

1) Dies gilt namentlich für die zweckmäßige Verwendung des ausführlichen Regests, in dem nur die wichtige Stelle im Wortlaut wiedergegeben ist, neben dem vollständigen Abdruck von Urkunden und Aktenstücken.

2) So wie es sonst nur in einer Monographie zu geschehen pflegt, wird hier verfolgt, wie die westdeutschen Bischöfe zur Bezahlung ihrer Palliengelder u. s. w. sich in Schulden stürzen und wie diese allmählich abgetragen werden. Am ausführlichsten ist, dem Reichtum der Quellen entsprechend, die Schuldenlast der Kölner Erzbischöfe behandelt, S.

das Ende des geschilderten Zeitraums die Päpste mit den deutschen Geldleuten, vor allen den Fuggern, in Geschäftsverbindung stehen. Andererseits erfahren die seit etwa 1225 in Deutschland auftretenden Lombarden ¹⁾ — meist Leute aus Asti —, die als „Kawerschen“ das Wuchergeschäft neben den Juden betreiben und die kirchlichen Strafen dafür willig auf sich nehmen, eine so knappe und doch umfassend-erschöpfende Behandlung, wie sie bisher vergebens zu suchen war ²⁾. Wichtig wird hier vor allem die Feststellung des Warenhandels der Stadt Asti (S. 312), denn darüber ist ja kein Zweifel, daß alle Geldgeschäfte und das sich aus ihnen entwickelnde Bankwesen sich nicht plötzlich fertig vorfinden, sondern einen Warenhandel zur Voraussetzung haben. Der Warenhandel steht wiederum mit der Produktion in enger Verbindung: die Einbürgerung der Wollenkleidung, welche die leinene ablöst, wird für den Handel von so unendlicher Bedeutung, weil hier die Schwierigkeit des Betriebs früh eine Loslösung von der Hauswirtschaft notwendig macht und das Risiko beim Wolleneinkauf schon früh

235—243, aber auch Mainz (S. 244—245), Trier (S. 245—247) sind nicht vergessen, und dann folgen viele andere westdeutsche Prälaten, deren Gläubiger nach ihrer Herkunft geordnet sind: die meisten dieser Bankiers stellt Florenz, und daneben haben Siena, Rom und Pisa eine grössere Zahl aufzuweisen.

1) Als Münzmeister, Zollpächter und Steuereinheber sind Italiener seit dem XIII. Jahrhundert massenhaft in Deutschland. In Prag wurde 1360 die erste Apotheke von einem Italiener, *Angeli di Florentia*, eingerichtet. Vgl. Hübsch: Versuch einer Geschichte des böhmischen Handels (1849), S. 243.

2) Die in den Quellen zugänglichen Namen von Lombarden werden nach Städten und Landschaften angeordnet von der Schweiz bis nach Mecheln (S. 290—307) vorgeführt. Hierzu kann ich einige Nachträge liefern: In Siegburg, wo S. den ersten Lombarden 1308 kennt, wird bereits 1303 einer erwähnt, *Bertramus Lombardus de Syberg*, welcher *famulus* des Grafen Wilhelm von Berg genannt wird (Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 55 [1892,] S. 31). In Erkelenz, welches bei S. fehlt, werden 1370 *Odyno de Montefya* und *Wilhelm Abellonio* als Lombarden erwähnt (Ebenda, S. 134). In einer der nördlichsten Städte der heutigen Rheinprovinz, etwa in Kleve oder Goch, müssen um 1330 Lombarden gewesen sein: Heinrich von Gennep entschädigt in diesem Jahre einen Johann Veren, der sich für ihn *an Palmerine den lombardę end sine gheselschap* verbürgt hatte. (Vgl. R. Scholten, Kloster Grafenthal 1899, Urk. Nr. 160 S. 131). In Zülpich ist 1475 der *Lumparter huis* Eigentum des Kölner Erzstiftes (Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz I, S. 233 Nr. 14). Bei Köln oder in der Nähe ist 1332 ein *Georgius Garreti Lombardus civis Astensis* nebst Gesellschaftern nachzutragen, der vor dem Offizialatgericht des Kölner Erzbischofs erscheint (Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 55. Heft, S. 42.) Am Niederrhein ist auch seit 1479 ein Bürger von Mörs, *Johannes von Heeshusen* mit dem Beinamen *Lumbard*, als Amtmann der Abtei Werden für die dort gelegenen Werdenschen Besitzungen thätig. (R. Kötzsche, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft Werden. Leipzig 1900, S. 45.)

einen kapitalistischen Betrieb als zweckmäÙig erscheinen läÙt¹⁾. Um der englischen Wolle willen besuchen die Italiener die Messen der Champagne, welche bis etwa 1300 die internationale Warenaustauschsstelle sind. Textilwaren bilden seitdem das wichtigste Handelsgut, um ihretwillen werden die Messen aufgesucht, aber naturnotwendig muÙ die, je nach dem der Betreffende Käufer oder Verkäufer ist, leere Hin- oder Rückfahrt vermieden werden — und allerlei andere Waren treten damit in den Großverkehr ein. Vor allem die Gewürze erwerben sich in Deutschland Bürgerrecht: Pfeffer, Safran, Zimmet u. a. Waren werden von Italien dahin gebracht. Aber für diese Dinge war Venedig (dessen Handelsgeschichte Sch. nur in großen Zügen schildert, da wir über den deutsch-venetianischen Handelsverkehr durch die Schriften von Heyd und Simonsfeld gut unterrichtet sind) viel wichtigerer Übergangsort als etwa Genua, welches nach dem Niedergang von Amalfi und Pisa einzig als Konkurrent Venedigs in Betracht kommt. Mit großer handelspolitischer Klugheit war in Venedig das streng gehandhabte Gesetz eingeführt worden, daÙ keiner, der seine Produkte zum Verkauf brachte, bares Geld mit nach Hause nehmen durfte, sondern Waren des Orients dafür eintauschen muÙte, so daÙ ein Nürnberger, der etwa Metallwaren verkauft hatte, notgedrungen Pfeffer und Safran, Seide oder anderes mit in die Heimat nehmen muÙte. Derartiger Zwang, der nach unseren Begriffen die intimsten Privatangelegenheiten des einzelnen berührt, ist dem Mittelalter selbstverständlich und zur Sicherung des Verkehrs vielfach notwendig, er muÙ aber stets sorgfältig berücksichtigt werden, wenn man wirtschaftspolitische Handlungen der Zeit psychologisch zu verstehen suchen will, wie er andererseits in vielen Fällen dazu führt, daÙ Einrichtungen, die sich längst überlebt haben, auch nach dem Wegfall der Voraussetzung noch bestehen bleiben und sorgsam gepflegt werden.

Bei diesen Gedankengängen kann Sch. vielfach schon betretene Pfade verfolgen, wenn er auch bei der Übersicht über ein ganz gewaltiges Material die Hauptpunkte viel klarer erkennt als seine

1) Für die Technik der Wollindustrie ist die Einführung der Walkmühlen, die erst von Deutschland nach Italien kamen (S. 130), von großer Wichtigkeit. Die Sch. bekannte früheste ist 1246 in Trier nachgewiesen (S. 118). — An einer etwas versteckten Stelle der Litteratur werden *fulleria pannorum* 1266 zu Chalons-sur-Marne erwähnt. Die Urkunde neben vielen anderen auf die Tuchfabrikation dieses Orts und den Absatz der Tuche auf der Messe zu Bar-sur-Aube bezüglich (1230 ff.) ist herausgegeben von E. G. Gersdorf in den „Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zu Leipzig“ I (1856) S. 132 ff.

Vorgänger und, ohne zu schematisieren, immer streng nach den Quellen längere Entwicklungsreihen vorführt. Aber thatsächlich neue in dieser Weise u. W. vorher noch nicht entwickelte Gedanken sind die über die Verkehrswege in ihrer Wirkung auf den Handel. Mit einer ganz überraschenden Sicherheit in der Beweisführung werden wir belehrt, daß die schon längst beobachteten Verschiebungen im mittelalterlichen Verkehr von der Champagne nach dem Rhein und von da nach Oberdeutschland (Ulm, Augsburg, Nürnberg) zu einem recht wesentlichen Teile auf eine Veränderung der Wege über die Alpen zurückzuführen sind. Der von der Römerzeit ¹⁾ her am meisten benutzte Pafs über den Grofsen St. Bernhard führte von Italien ins Rhonethal, und über diesen alt bekannten Pafs bewegte sich bis ins XIII. Jahrhundert zum weitaus gröfsten Teile der Verkehr, der die englische Wolle und flandrischen Tuche gegen die Güter des Orients austauschte; dieser Strafsse verdanken die Messen der Champagne zum grofsen Teil ihre Blüte. Da wurde kurz vor 1225 der bis dahin vollständig unwegsame St. Gotthard gangbar gemacht (S. 178) und ein direkter Weg von Mailand nach Basel gebahnt, der den Rhein für den internationalen Warenverkehr öffnet. Die Zeitgenossen haben diese Veränderung wohl erkannt: Kaiser Friedrichs II. Kampf um Bellinzona, der der Habsburger mit den Schweizern, ja die Gründung der Schweiz erscheinen nach diesen Erörterungen in ganz anderem Lichte. Das Aufblühen Brügges nach 1300, wo nun der Hansische Handel mit dem orientalisches-italischen sich berührt, wird ebenfalls besser begründet. Hatten die Anwohner des St. Gotthard, die örtliche Verbindungswege schaffen wollten, deren weltgeschichtliche Bedeutung anfangs sicher nicht geahnt, so wurde gegen Ende des XIV. Jahrhunderts diesem Passe mit Bewußtsein ein Konkurrent geschaffen, indem der seit alter Zeit begangene Saumpfad über den Septimer um 1387 in eine fahrbare Strafsse umgebaut wurde (S. 361), so daß nunmehr hier der Wagen gröfsere Gütermengen ohne Umladung auf Saumtiere ²⁾ befördern konnte, wie es auf den anderen Pässen geschehen mußte ³⁾. Dieser Strafsenbau öffnete ganz anders als vorher den Städten am Bodensee und dahinter, Ravensburg, Ulm, Augsburg und Nürnberg,

1) Für die Kenntnis der Alpen in römischer Zeit ist neben Nissens Italienischer Landeskunde (1883) auch desselben Verfassers Aufsatz *Die Alpen in römischer Zeit* im „Vierten Jahresbericht des Metzger Vereins für Erdkunde“ (1882) von Belang.

2) Der Name einer Saumtierlast, die in den Zolltarifen oft als Einheit erscheint, ist *fardel*.

3) Die gute Fahrstrafsse über den St. Gotthard entstand erst 1830.

die Alpen: über Chur und Chiavenna ging nun der Weg direkt auf Mailand und Genua, dessen Bedeutung für den Handel nach Deutschland wesentlich wächst, so daß um 1425 ernstlich der Gedanke auftauchte, dort einen Fondaco zu gründen, der freilich etwas anderes sein sollte als der Venetianische (S. 535). Und noch eine weitere Neuerung wurde auf der Septimerstraße eingeführt, nämlich eine Transportorganisation seitens der Gemeinden, so daß dem Kaufmanne die oft drückende Sorge für das Fortkommen seiner Güter z. T. abgenommen wurde: in mehrfacher Hinsicht bedeutete also die Erbauung der Septimerstraße für den Handel Deutschlands einen wesentlichen Fortschritt, der nicht vergessen werden darf, wenn der Handelsgesellschaften des XIV. Jahrhunderts gedacht wird. Die Verschiebung der Wege im Kleinen verdient volle Beachtung im Vergleich mit der großen Verkehrsumwälzung, die die Entdeckung des Seewegs nach Indien brachte. Und selbst dieses große Ereignis wird allmählich angebahnt, indem der Seeweg gegenüber dem Landwege stetig mehr bevorzugt wird: schon 1317 fahren die Venetianer zu Schiffe nach Brügge und selbst Hansische Schiffe besuchen 1409 Venedig.

Alle diese Einzelheiten konnten hier nur flüchtig herausgehoben werden, um allen denen, die wirtschaftsgeschichtlichen Studien obliegen, zu zeigen, welche Fülle von Anregung, leitenden Gesichtspunkten, ja selbst Litteraturnachweisen sie hier finden können. Sch. bietet aber dem Forscher noch viel mehr: er zeigt an den Beispielen, wie man es machen muß, um Ergebnisse aus den Quellen herauszufinden; denn das, was uns heute interessiert, steht ja nicht mit dürren Worten in den Urkunden, muß vielmehr erst durch vergleichende Interpretation gewonnen werden. Es ist eine große Ausnahme, daß, wie es bei der Septimerstraße der Fall ist, der Vertrag vorliegt, dem zufolge die Straße hergestellt werden soll (S. 361). Viel häufiger ist es, daß nur durch indirekte Angaben eine solche Veränderung erschlossen werden kann: aus solchen Folgeerscheinungen (Neuanlage von Zollstätten, plötzliches Interesse eines Dynasten an einem ihm bisher gleichgiltigen Besitze) müssen dann Zeit und nähere Umstände erschlossen werden, und das hat Sch. mit großer Überzeugung gethan beim St. Gotthard, dessen Öffnung er als sicher zwischen 1218 und 1225 erfolgt festzustellen vermag. So überzeugend wirkt er aber nur, weil er die Quellenstellen, soweit es nötig ist, stets selbst sprechen läßt und selbst dem zweifelnden Leser somit eine sofortige Kontrolle ermöglicht ¹⁾).

¹⁾ Im Vergleich dazu ist es recht bedauerlich, daß Eugen Nübling, der in *Ulms Handel im Mittelalter* (Ulm, Gebr. Nübling 1900) eine Entwicklungsgeschichte

Sch. stellt auch der landschaftlichen Geschichtsforschung direkte Aufgaben, die nur von ihr ausgeführt zu werden brauchen, aber auch nur für ein räumlich enger begrenztes Gebiet von einem Arbeiter ausgeführt werden können. Die Aufforderung, die Geldgeschichte sorgfältiger zu pflegen durch engere Verbindung von Wirtschaftsgeschichte und Numismatik ¹⁾, wird jeder zeitgemäfs finden, der sich mit Vergleichung mittelalterlicher Münzwerte abgequält hat. Origineller und darum wichtiger ist aber die aus der Praxis der Alpenverkehrswege heraus gewonnene Forderung, die Verkehrswege d. h. also zunächst die Strafsen in ihrem Verlaufe mehr zu beachten und, wo es möglich ist, kartographisch festzulegen, also Strafsenkarten herzustellen. Die Schwierigkeiten, die sich der Bearbeitung solcher Karten für frühere Zeiten entgegenstellen, sind keinen Augenblick zu verkennen, aber bei vernünftiger Trennung der feststehenden und mutmaßlichen Angaben nicht unüberwindbar. In den weitaus meisten Fällen kommt es ja gar nicht auf die topographisch genaue Bezeichnung des Weges an, sondern vielmehr darauf, welche Orte, also vornehmlich Städte und Flecken, berührt werden: die geradlinige Verbindung kann also auf der Karte schon genügen, wenn nur kein Zweifel darüber ist, dafs der regelrechte Weg nicht etwa auf den Katheten zu der gezeichneten Hypotenuse lief und somit noch einen anderen seitwärts liegenden Ort durch einen Umweg mit berührte ²⁾. Das wichtigste Mittel für die Feststellung mittelalterlicher Verkehrswege ist die Angabe der Zollstätten: die Voraussetzung einer Strafsenkarte würde also zunächst eine Karte der Zollstätten sein mit bestimmten Angaben der Zeit, in der der Zoll wirklich erhoben worden ist, am besten in der Form, dafs jedem Zollort eine knappe Geschichte des Zolls in einem Textband beigelegt wird. Wie notwendig dies ist, läfst sich daraus ermessen, dafs es trotz der vielen Schriften, die sich mit den Rheinzöllen beschäftigen, kein Hilfs-

der Welthandelswege im Mittelalter (S. 1—352!!) giebt, von Quellen- und Litteraturnachweisen vollständig absieht: für den Forscher ist somit ein großer Teil der unermüdllichen Sammlerarbeit Nüblings unfruchtbar geworden, denn nur durch Berichtigung im einzelnen auf Grund besserer Quellen und Ausgestaltung einzelner nur im Umrifs gezeichneter Vorgänge kann die Forschung dauernd gewinnen.

1) Vgl. den Aufsatz von Alfred Köberlin oben S. 12—17.

2) Was Sch. im Texte festgestellt hat, das ist alles übersichtlich auf zwei Karten graphisch dargestellt. Die erste (1 : 3 500 000) giebt eine Übersicht über die Verkehrswege zwischen Paris, Frankfurt, Nürnberg, Salzburg und im Süden bis Genua und Bologna, die zweite (1 : 1 000 000) die Alpenstrafsen mit ihren Zugängen nebst den Susten, Zollstätten u. s. w. Die Zeichen für die letzteren berühren sich nahe mit den von Köttschke in dieser Zeitschrift (I. Bd., S. 125—126) vorgeschlagenen.

mittel giebt, um aus einer Karte oder Tabelle abzulesen, welche Zollstätten etwa ein Schiff in einem bestimmten Jahre auf der Fahrt von Straßburg bis Coblenz zu passieren hatte. An eine solche Karte der Zollstätten in ganz Deutschland mit erläuterndem Texte liefse sich freilich nur denken, wenn für jede Landschaft nach einem bestimmten Plane gearbeitet würde: dann wäre es aber auch eine verhältnismäßig leichte Arbeit. Neben der Kenntnis der Zollstätten verdient aber auch die Sammlung der Zolltarife die Aufmerksamkeit der Forschung. In Urkundenbüchern und sonst in der Litteratur sind eine Menge davon veröffentlicht, aber nicht nur sind sie in größerer Zahl dem einzelnen Arbeiter bei der zerstreuten Veröffentlichung unzugänglich, sondern sie sind auch längst nicht so ediert, wie es für eine großangelegte handels- und verkehrsgeschichtliche Forschung wünschenswert ist. Am besten würde dieser Anforderung entsprochen werden, wenn etwa von der Historischen Kommission bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die ihrem Arbeitsprogramm nach wohl am ehesten diese Aufgabe übernehmen könnte, eine Sammlung und einheitliche Bearbeitung der deutschen Zolltarife ins Werk gesetzt würde — vielleicht in Verbindung mit einem Nachweise erhaltener Zollrechnungen. Längst nicht von jeder Zollstätte des Mittelalters sind ja Tarife erhalten, aber dafür von derselben Stelle oft mehrere, die um ein Jahrhundert oder mehr aus einander liegen. Wie außerordentlich lehrreich derartige Stücke sind und in wie verschiedener Weise sie benutzt werden können, zeigen vielleicht am besten die beiden Koblenzer Tarife von 1104 und 1209 ¹⁾). Durch eine vergleichende Behandlung würde es in vielen bisher zweifelhaften Fällen gewiß auch möglich werden genauer zu bestimmen, welche Waren unter den einzelnen Positionen gemeint sind und wann neue Waren zuerst erscheinen.

Zur Feststellung der Verkehrswege läßt sich aber auch noch aus anderen Quellen Material gewinnen, so vor allem aus der Unmasse von Reisebeschreibungen ²⁾ und Reiseführern, die, auch wenn sie sonst nichts Merkwürdiges bieten, unter diesem Gesichtspunkte aufs sorgfältigste beachtet werden müssen, und wer gelegentlich ein solches Werk in die Hände bekommt, sollte nie versäumen, die berührten Orte und die eventuelle Benutzung des Schiffes, Wagens oder Reittieres anzugeben: je mehr Belege dann für einen Weg gefunden werden, um so sicherer wird er als viel begangen und bevorzugt bezeichnet werden

1) Vgl. Beyer, *Urkundenbuch der mittelhheinischen Territorien*. I. Bd. (Koblenz 1860), S. 467, Nr. 409 und II. Bd. (1865) S. 280, Nr. 242.

2) Vgl. diese Zeitschrift I. Bd., S. 299—302.

können. Nicht nur der Weg, der zurückgelegt wird, sondern auch die Zeit, in der es geschieht, muß beachtet werden: sie ist der beste Gradmesser für die Verkehrshöhe. Sch. hat (S. 387) die höchst wichtige Thatsache festgestellt, daß zu Anfang des XVI. Jahrhunderts ein Geschäftsbrief von Nürnberg nach Mailand — einschließlic des Abgangs- und Ankunftstages — in einem Falle in 10 Tagen befördert wurde, und zwar im Winter, sowie daß unter normalen Verhältnissen sicher am 15. Tage auf den Empfang gerechnet werden konnte ¹⁾. Bei der Herausgabe von Korrespondenzen sollten die Angaben, wann ein Schreiben dem Empfänger präsentiert worden ist — gegenüber dem Ausfertigungsdatum ist dies natürlich nur der äußerste Termin, der also die Maximalbeförderungszeit angiebt, — niemals vergessen werden: recht oft werden sich durch Beachtung dieser Dinge auch inhaltlich wichtige Aufschlüsse gewinnen lassen, und für politische Korrespondenzen des XVIII. Jahrhunderts ergeben sich auf diese Weise ganz unglaubliche Schnelligkeiten, die nur mit Hilfe ausgezeichnet organisierter Relaisposten erzielt werden konnten.

Um auf Schultes Buch zurückzukommen, so sei nur noch erwähnt, daß neben dem Register der Eigennamen auch ein Sachregister höchst erwünscht gewesen wäre: es finden sich z. B. an ganz verschiedenen Stellen Bemerkungen über den Gebrauch des Wechsels, die nur durch einen Hinweis in einem Register sich zu einem Ganzen zusammenfügen ließen. Wie verlautet, ist die Auflage nur klein, was im Interesse des Inhalts sehr zu bedauern wäre; aber vielleicht wird dadurch eine zweite Auflage um so eher nötig, bei der es sich vielleicht auch einrichten ließe, daß der Preis dem entspricht, was in der Regel ein Privatmann für ein ihm lieb gewordenes Buch aufzuwenden vermag: solche Privatleute, dessen kann der Verlag sicher sein, würden sich in stattlicher Zahl einstellen!

1) Andere Angaben über die Zeit, welche Briefe unterwegs sind (Brücke-Venedig zu Wasser und zu Lande) giebt z. B. Stieda, *Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen* (Rostock 1894) S. 90. Nach der Postordnung von 1616 sollte ein Brief von Leipzig bis Nürnberg 5 und bis Venedig 12 Tage unterwegs sein. (Gustav Schäfer, *Geschichte des Sächsischen Postwesens*. Dresden 1879, S. 83). Hierbei handelt es sich aber um eine richtige Post mit wiederholtem Botenwechsel, während jene Nürnberger und Hanseatischen Kaufleute einen Boten absandten, der die ganze Strecke von Anfang bis Ende durchlaufen mußte.

Zur Partial-Kirchengeschichte

Von

Peter P. Albert (Freiburg i. Br.)

Unter dieser mehr der Kürze, als der Gediegenheit und Reinheit des Ausdrucks entsprechenden Benennung hat O. Clemen (Zwickau) in Heft 2 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift Seite 33—40 sich über die Aufgaben und Leistungen der einzelnen Landschaften, Völkstämme und Bekenntnisse auf dem Gebiete der Kirchengeschichte verbreitet und namentlich die zu ihrer Pflege bestehenden Vereine und ihre jüngsten Veröffentlichungen zum Gegenstande seiner Betrachtung gemacht. Der Aufsatz ist zeitgemäß und geeignet, anregend zu wirken, bedarf aber in mehr als einer Hinsicht der Berichtigung und Ergänzung.

— Um die von Clemen begonnene verdienstliche Arbeit nach dem Ziele der Vollständigkeit hin zu fördern, wollen wir im folgenden einige Beiträge aus dem südlichen und südwestlichen Deutschland liefern, indem wir eine ganze Anzahl von Unternehmungen, die ihm entgangen sind, und ihre Thätigkeit kurz charakterisieren. Wir hoffen dadurch nicht nur zu zeigen, mit welchem Eifer und Erfolg schon seit viel längerer Zeit, als Clemen annimmt, die kirchliche Vergangenheit unserer Heimat erforscht wird, sondern auch dem einen und andern Leser dieser Blätter einen Fingerzeig zu geben, wo etwa eine einschlägige Arbeit unterzubringen ist oder wo sich Belehrung über die Geschichte und Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse einer Gegend holen läßt. Daß hierbei fast ausschließlich katholische Bestrebungen und Werke zur Sprache kommen, ist durch das von Clemen Gebotene bedingt, der im wesentlichen nur protestantische Vereine und ihre Organe berücksichtigt hat. In dem weniger unterrichteten Leser konnte dadurch der Anschein erweckt werden, als ob katholischerseits der deutschen „Partial-Kirchengeschichte“ auch gegenwärtig noch kaum irgendwelche Aufmerksamkeit zugewendet würde. In Wirklichkeit liegt jedoch der Fall so, daß katholische Vereine und Veröffentlichungen zur Pflege der Kirchengeschichte schon zu einer Zeit ins Leben getreten sind, in welcher man auf protestantischer Seite kaum ein derartiges Bedürfnis gefühlt hat. Wie dann seit den 80er Jahren des verflossenen Jahrhunderts auf beiden Seiten ein ganz namhafter Aufschwung erfolgt ist, geht schon aus Clemens Artikel hervor und wird auch durch das Nachstehende bestätigt. Von der Erörterung der übrigens von Clemen

in einigen Punkten schon gestreiften theoretischen Seite der Partial-Kirchengeschichte absehend, wollen wir — ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben — die von ihm begonnene Aufzählung der hierher gehörigen Unternehmungen fortzuführen versuchen. Wir halten dabei an der von ihm eingeschlagenen Trennung nach inner- und auferkirchlichen Grundsätzen fest, machen zunächst die katholischen und schliesslich noch einige protestantische Organe namhaft, welche Clemen unbekannt geblieben sind.

Da verdienen nun zuerst die *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik* Erwähnung, die unter der Redaktion des Stiftsarchivars zu Raigern, P. Maurus Kinter (Druck der Raigerner päpstlichen Benediktiner-Buchdruckerei in Brünn, jährlich 4 Hefte zu 10—12 Bogen in gr. 8^o), mit 1900 ihren 21. Jahrgang abgeschlossen haben. Ohne irgend ein Gebiet der Wissenschaft von seinen Forschungen auszuschliessen, wendet dieses Central-Organ des Benediktinerordens sein Augenmerk doch vornehmlich der Geschichte und zwar der Geschichte des Ordens zu. Es hat sich die Pflege der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung des Ordens zur besonderen Aufgabe gesetzt und sucht dieses Ziel zu erreichen durch die Darstellung der Ordensgeschichte in den einzelnen Ländern, Kongregationen und Häusern, und zwar nicht blofs der Geschichte allein und ihrer Hilfswissenschaften, sondern auch der Ordenslitteratur, der Missions- und Wirtschaftsthätigkeit, des Unterrichts, der Kunst und aller anderen Gebiete, auf denen der Orden Leistungen aufzuweisen hat. Dafs dabei die Geschichte der deutschen Benediktinerklöster, der noch bestehenden wie der untergegangenen, in erster Linie in Betracht kommt, ist aus jedem der bisher erschienenen Jahrgänge ersichtlich, aus dem ersten so gut wie aus dem vorliegenden 21., aus welchem letzterem einige der hauptsächlichsten derartigen Arbeiten hervorgehoben seien. Konrad Eubel behandelt die in commendam verliehenen Abteien während der Jahre 1431 bis 1503 S. 3—15, 244—59; Chr. Lager die ehemalige Benediktinerabtei Tholey bei Trier, S. 15—35, 268—277; Fr. Lauchert die Briefe des (als Dogmatiker bekannten Cisterziensers) Stephan Wiest († 1797) an (den Chorherrn von Polling) Gerhoh Steigenberger († 1787) S. 127—135, 205—306, 535—553; J. Linneborn die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im XV. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation S. 53—68, 315—332, 554—578; A. Naegele die Geschichte des Klosters Wiblingen bei Ulm S. 277—285, 529—534.

Daneben stehen zahlreiche kleinere Mitteilungen historischen Inhalts und alljährlich eine genaue Zusammenstellung der neuesten Benediktiner- und Cisterzienserlitteratur (S. 144—156; 430—446; 650—664), nicht bloß der Bücher, sondern aller von Ordensmitgliedern verfaßten und auf die beiden Orden sich beziehenden Zeitschriftenartikel, der Schulprogramme u. dgl. mehr. Ein Blick in die „Studien“ wie in diese Litteraturübersicht offenbart ein ungemein reges wissenschaftliches Leben und Streben.

Neben den „Studien“ ist seit 1888 mit der gleichen Einrichtung für die Pflege der Geschichte im Orden des heil. Robert allein die *Cisterzienser-Chronik* thätig, im Stift Mehrerau bei Bregenz unter der Leitung P. Gregor Müllers jährlich in 12 Nummern zu je 2 Bogen erscheinend. In wie hohem Mafse auch diese Zeitschrift ihrer Aufgabe gerecht wird, beweisen die in jedem Jahrgange enthaltenen zahlreichen gediegenen Abhandlungen, von denen sehr viele auf das Gebiet des heutigen Deutschen Reiches entfallen. Der vorliegende 12. Band (1900) bietet in dieser Hinsicht folgende gröfsere Aufsätze: *Abbatia Ebraecensia oeconomica* von J. Jäger; Nachweisungen über das vormalige Cisterzienserinnenkloster Nauendorf bei Allstett in Sachsen-Weimar von P. Mietschke; Kloster Kreuzthal in Marburghausen von M. Wieland; Drei Jahre aus der Geschichte der Abtei Waldsassen (1792 bis 1795) von Fr. Binhack.

Der uns hier zu Gebote stehende Raum verstattet weder bei diesem noch bei den folgenden Abschnitten die einzelnen der zumeist aus urkundlichem Material aufgebauten Artikel ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung nach zu erläutern, um den Umfang und die Gediegenheit darzu thun, womit auf diese Weise schon zu einer neuen, den heutigen Anforderungen entsprechenden *Germania sacra regularis et saecularis* der Grund gelegt ist. ¹⁾

Von den zur Pflege der Landes- und Provinzial-Kirchengeschichte bestehenden Vereinen ist der älteste nicht die Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von 1882, sondern der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg, gegründet 1862 zur Erforschung der Geschichte und Kunstgeschichte, der Altertums- und Litteraturkunde des Erzbistums Freiburg und der angrenzenden Bistümer. Sein Organ, das durch seine Reichhaltigkeit weithin

¹⁾ Der durch die Bearbeitung der *Series episcoporum* (Ratisb. 1873. 4^o) bekannte Benediktiner Pius Gams hat bereits 1879 eine *Germania sacra* der Görresgesellschaft als würdige Arbeit empfohlen, aber leider ist seine Anregung nicht zur Ausführung gekommen. Vgl. H. Cardauns, *Die Görresgesellschaft 1876—1901* (Köln, Bachem 1901) S. 32.

bekannte *Freiburger Diöcesan-Archiv* (Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagshandlung), hat 1900 seinen 28. Band erreicht. Es ist eine unerschöpfliche Fundgrube für die oberrheinische Kirchengeschichte, vornehmlich durch seine wertvollen Quellenpublikationen, die der Begründer des Vereins, der 1872 verstorbene Dekan Wendelin Haid, begonnen hat mit dem *Liber decimationis cleri Constantiensis pro papa de anno 1275* (Bd. 1, S. 1—303), dem *Liber quartarum et bannalium in diocesi Constantiensi de anno 1324* (Bd. 4, S. 42—62) und dem *Liber taxationis in diocesi Constantiensi de anno 1353* (Bd. 5, S. 1—118), denen im Lauf der Jahre zahlreiche weitere gefolgt sind, wie namentlich die erste, von Fr. von Weech nach dem Original gemachte Ausgabe des *Rotulus San-Petrinus*, einer der wichtigsten Quellen für die Geschichte und Geographie Schwabens in der Zeit von 1095—1203 (Bd. 15, S. 133—184) und das von Fr. Zell zum Druck beförderte *Registrum subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts* (Bd. 24, S. 183—238; Bd. 25, S. 71—150, Bd. 26, S. 1—133 und Bd. 27, S. 17—142). Von den darstellenden Arbeiten der älteren Jahrgänge sei ganz abgesehen und nur auf einige des neuesten hingewiesen wie auf die treffliche Abhandlung L. Baur's über die Ausbreitung der Bettelorden in der Diöcese Konstanz (S. 1—101), die des P. M. Straganz zur Geschichte der Minderbrüder im Gebiete des Oberrheins (S. 319—395), die Chronik des Cisterzienserinnenklosters Wonnenthal von J. Mayer (S. 131—221), das ehemalige Kapuzinerkloster zu Baden-Baden von K. Reinfried (S. 307—318), besonders aber das die gleiche Arbeit des früheren Redakteurs Prof. J. König (Bd. 16, S. 273—344; Bd. 17, S. 1—111 und Bd. 20, S. 1—44) fortsetzende *Necrologium Friburgense* von J. Mayer (S. 222—306). Dieses Necrologium der Freiburger Geistlichkeit von 1827—1899 enthält nicht bloß dürre Namen und trockene Angaben über Geburt, Weihe, Anstellung und Tod der in dieser Zeit verstorbenen Priester des Erzbistums, sondern bietet zugleich eine Übersicht über ihr litterarisches sowie eine Statistik ihres charitativen und sozialen Wirkens durch Zusammenstellung ihrer Schriften und ihrer Vermächtnisse zu Stiftungen und den verschiedensten kirchlichen und weltlichen Zwecken; es ist also ein wertvoller Beitrag zur neuesten Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz. Der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg zählt über 800 Mitglieder und hat sich im Laufe des Jahres 1900 neu organisiert. Die ersten 27 stattlichen Bände seiner Zeitschrift wird er mit einem im Druck be-

findlichen Register (von etwa 25 Druckbogen) als alte Folge abschließend krönen.

Auf dem Arbeitsgebiet des Freiburger Diöcesan-Archivs ist ab und zu noch ein zweites Organ thätig: das seit 1857 (ursprünglich bei Herder, seit 1859 bei J. Dilger) erscheinende, anfänglich von dem Kirchenhistoriker Alzog redigierte, 1899 in *Oberrheinisches Pastoralblatt* umgewandelte *Freiburger Katholische Kirchenblatt*, das in früheren Jahren auch viele geschichtliche und (von 1862 an) einige Jahre hindurch als Beigabe die *Christlichen Kunstblätter* als Organ des christlichen Kunstvereins der Erzdiocese Freiburg brachte, sonst aber vorwiegend die praktische Theologie pflegt.

In Württemberg erscheint seit dem 1. Oktober 1884 das *Diöcesan-Archiv von Schwaben* (Stuttgart, in Kommission des Deutschen Volksblattes), Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diocese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete, jährlich in 12 Nummern. Es ist aus periodischen Beilagen des Rottenburger Pastoralblattes erwachsen, zieht die gesamte sog. *Suevia sacra et sancta* in sein Bereich und enthält meist kleinere quellenmäßige Arbeiten zur schwäbischen Kirchen- und Profangeschichte. Gründer und langjähriger Schriftleiter desselben ist der Pfarrer E. Hofele, gegenwärtiger Herausgeber der Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg. Aus dem vorliegenden neuesten (18.) Jahrgange (1900) verzeichnen wir: Altertümer und Kunstdenkmale des ehemaligen Wengenklosters in Ulm von M. Bach; Bemerkungen zur christlichen Ikonographie von Fr. Mone; Denkwürdiges aus der Geschichte des Klosters Wiblingen; Eulogius Schneider und Schubart in Stuttgart, ein Hofprediger und Hofpoet, von P. Beck; L. Härber, Doppelpropst von Waldsee und Neustift, von demselben; die Klosterschule zu Schussenried von demselben; Kloster Neresheim; Abtei Ochsenhausen; die Reichsabtei Weingarten im französischen Überfall; Prämonstratenserkloster Roth; Schulordnung des Reichsgotteshauses Weingarten von P. Beck; Kunststickerei im Kloster Zwiefalten u. s. w.

In Straßburg wurde im Jahre 1882 durch den gelehrten Domkapitular P. Mury, den Verfasser einer *Histoire de France*, das *Bulletin ecclésiastique de Strasbourg* in 12 Jahreshften ins Leben gerufen, dessen Titel 1888 in *Ecclesiasticum Argentinense* mit deutscher Sprache und einer archivalischen Beilage und 1899 in *Straßburger Diöcesanblatt* umgewandelt wurde (Straßburg, Druck von F. H. Le Roux & Co.). Die Redaktion ging 1888 von dem alternden Mury an den Domkapitular J. Chr. Joder über, der sie noch inne hat und mit dem 18. Jahrgang

(1899) eine neue Folge begann. Zum Hauptinhalte des Strafsburger Diöcesanblattes gehören Abhandlungen aus dem Gebiete der allgemeinen und vaterländischen Kirchengeschichte, Miscellen, gediegene Rezensionen und periodische Litteraturberichte über die neuesten Erscheinungen, um in zuverlässiger Weise die Leser über den jeweiligen Stand der kirchlichen Wissenschaft auf dem Laufenden zu erhalten. Aus dem mit 1900 abgeschlossenen 19. Jahrgang seien hervorgehoben die Aufsätze: von P. Reinhold über das verschollene Kloster Marienbrunn, von A. Adam zur Geschichte des Stifts Neuweiler, von N. Paulus über den Polemiker Weislinger, von J. Schmidlin über St. Columban im Sundgau, von A. Hoch über Abt Waldo von Metz und Erzbischof Manasses von Reims, J. Levys Regesten der Pfarrei St. Lorenzen u. s. w.

In Mainz begannen — neben dem *Katholik*, Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben, hrsg. von J. M. Raich (Mainz, Kirchheim, 80. Jahrg. 1900, jährl. 12 Hefte zu 6 Bogen 8^o), der auch das Gebiet der einheimischen Kirchengeschichte vielfach berücksichtigt — am 1. Oktober 1883 die *Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bistümer* (vierteljährlich, bei Fr. Kirchheim) zu erscheinen, die, wie es in der Ankündigung hiefs, „alles, was zur kirchengeschichtlichen Vergangenheit der Bistümer Limburg, Mainz und Trier nebst angrenzenden Gebieten gehört“, in das Reich der Betrachtung ziehen wollten. Die Redaktion lag in den Händen des um die Mainzer Kirchengeschichte hochverdienten Pfarrers Fr. Falk und schien sich die Bestrebungen eines Gudenus, Helwich, Würdtwein u. a. zum Muster genommen zu haben. Die Zeitschrift ist mir nicht zur Hand, so daß ich keine näheren Mitteilungen über sie zu machen vermag.

In Fulda besteht seit 1896 unter dem Vorsitze des Seminarprofessors Leimbach ein Historischer Verein der Diocese Fulda, der seit 1897 *Mitteilungen* (Fuldaer Aktiendruckerei, jährlich 2—3 Bogen) herausgibt. Von den letzt erschienenen Aufsätzen nenne ich die über den gegenwärtigen Stand der Rhabanusforschung, Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen zu Eisenach im Mittelalter, die Hessen und die Reformation, Aktenstücke zur Säkularisation des Klosters Fulda, Beiträge zum Leben der heil. Elisabeth, die Pfarrer von Großschlüder. Im Auftrage des Vereins hat auch Hermann von Roques unlängst den 1. Band eines Urkundenbuches des Klosters Kaufungen in Hessen (Kassel, Drewfs & Schönhoven, 1900) mit großer Sorgfalt bearbeitet und herausgegeben.

Auch in den übrigen deutschen Bistümern bestehen wohl derartige und ähnliche Vereine und Unternehmungen, worüber ich bei den be-

schränkten hiesigen bibliographischen Hilfsmitteln im Augenblicke nicht berichten kann. Dagegen möchte ich noch auf drei sehr bekannte Seitenstücke und ältere Vorgänger der von Clemen genannten Pfarrgeschichten des Erzbistums Köln und Herzogtums Oldenburg hinweisen, nämlich auf die musterhafte, von dem nachmaligen Münchener Erzbischof A. von Steichele 1861 begonnene und von A. Schröder bis zum 6. Bande fortgeführte *Historisch-statistische Beschreibung des Bistums Augsburg* (Augsb., B. Schmid) und auf Ant. Mayers *Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising*, fortgesetzt von A. Westermayer (3 Bände; München, Manz, 1874—1884). Ihnen folgte der Würzburger Universitäts-Bibliothekar J. B. Stamminger im Jahre 1889 mit seiner *Franconia sacra, Geschichte und Beschreibung des Bistums Würzburg*, in Verbindung mit dem Diöcesanklerus herausgegeben (Würzburg, Bucher) und nach des Begründers Tode fortgesetzt von Aug. Amrhein.

Aber auch protestantischerseits kommen für die Zwecke der Partial-Kirchengeschichte aufer den von Clemen behandelten noch einige ältere Werke in Betracht, wie beispielsweise die im Jahre 1875 von Emil Zittel in Karlsruhe begründeten und in Gemeinschaft mit Fr. Bechtel, K. W. Doll und Fr. W. Schmidt herausgegebenen *Studien der evangelisch-protestantischen Geistlichen des Großherzogtums Baden* (Karlsruhe, Braun), von denen ich allerdings nicht zu sagen weiß, ob sie noch bestehen und welchen Zweigen der theologischen Wissenschaft sie hauptsächlich gedient haben. Das Gleiche gilt von den in den Jahren 1881—1887 von Wilh. Horning herausgegebenen *Beiträgen zur Kirchengeschichte des Elsasses vom XVI.—XIX. Jahrhundert* (Strafsburg, in Kommission bei N. Vomhoff). Vielfach kirchengeschichtliche Abhandlungen enthalten auch die *Theologischen Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein* (seit 1872 bei Friderichs in Elberfeld, seit 1897 in Neuer Folge bei J. C. B. Mohr [P. Siebert] zu Freiburg i. Br. erscheinend). Endlich gehört ganz besonders noch hierher der im Herbst 1897 gegründete Verein für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, der seit zwei Jahren das oben S. 141f. näher charakterisierte *Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark* herausgibt.

Auf alle Fälle ist aus der stattlichen Zahl der hier aufgeführten Unternehmungen ersichtlich, daß auf dem Gebiete der deutschen Partial-Kirchengeschichte in beiden Lagern ein recht sehr reges Leben herrscht, das zwar an das von den profangeschichtlichen Vereinen entwickelte

nicht heranreicht, aber, was seine Mittel wie seine Leistungen betrifft, sich mit Ehren sehen lassen kann. Auf beiden Seiten mangelt es allerdings auch nicht an Dilettantismus, doch ist es meist jener gesunde, der, wie der bekannte württembergische Kirchenhistoriker G. Bossert in seiner Schrift: *Die historischen Vereine vor dem Tribunal der Wissenschaft* (Heilbronn 1883) so einleuchtend dargethan hat, ein notwendiger und fruchtbringender Faktor der Geschichtsforschung ist.

Mitteilungen

Archive. — Das herzoglich kurländische Archiv in Mitau. Von H. Diederichs (Mitau). Als sich der Deutsche Orden in Livland auflöste, nahm der letzte Ordensmeister Gotthard Kettler, der unter polnischer Oberhoheit säkularisierter Herzog von Kurland und Semgallen geworden war, 1562 das Ordensarchiv aus Wenden (Livland) mit sich nach Mitau, wo er seine Residenz aufschlug. An die Urkunden und Schriftstücke aus der Ordenszeit schlossen sich dann die Aktenstücke Gotthards und seines Sohnes Friedrich an. Gustav Adolf eroberte 1621 Schloß und Stadt Mitau und brachte das gesamte herzogliche Archiv nach Schweden. Die Archivalien aus herzoglicher Zeit wurden später zurückgeliefert, dagegen blieb das gesamte Ordensarchiv dort und befindet sich gegenwärtig im Reichsarchiv zu Stockholm¹⁾. Im Jahre 1658 wurde das herzogliche Archiv abermals von den Schweden nach Riga abgeführt und erst nach dem Frieden von Oliva 1660 zurückgegeben. Gleich beim Beginn des nordischen Krieges besetzten die Schweden 1701 Mitau und führten die Bibliothek und das Archiv des Herzogs nach Riga, wo das letzte 20 Jahre geblieben ist, bis es endlich von Peter dem Großen zurückgeliefert wurde. Dafs das Archiv durch diese häufigen Wegführungen manchen Verlust erlitten hat, kann man sich leicht vorstellen.

Nachdem Kurland 1795 eine russische Provinz geworden war, erlitt das herzogliche Archiv die schwerste Schädigung seines bisherigen Bestandes. Weil die Archivräume zu anderen Zwecken verwendet werden sollten, wurde 1797 eine Kommission eingesetzt, die in kürzester Frist eine Teilung des Archivs in drei Gruppen vorzunehmen beauftragt war: alle auf die herzog-

1) Hierzu schreibt der Redaktion Reichsarchivar Sam. Clason in Stockholm: Nicht das gesamte Ordensarchiv ist in Stockholm. Wohl liegt ein Verzeichnis (gedruckt bei Schirren, *Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken*, Dorpat 1867—1868) der 1621 in Mitau genommenen Aktenkonvolute vor — 1098 Nummern —, aber von diesen selbst ist nur noch ein kleiner Teil vorhanden. Unter den sonstigen Archivalien, die sich auf Estland, Livland und Kurland beziehen, befinden sich viele, die von dort an die Schwedische Regierung gerichtet sind. Aus der Ordenszeit (vor 1561) liegen an Akten nur etwa 20 Konvolute vor, die meisten gehören dem XVII. Jahrhundert an, aber allerdings sind über 900 Pergamenturkunden (1224—1567) vorhanden. — Kurländische Archivalien scheinen aus dem Schwedischen Reichsarchive 1686 nach Kurland ausgeliefert worden zu sein.

lichen Güter und die Finanzangelegenheiten sich beziehenden Schriftstücke wurden dem Kameralhof, d. h. der Verwaltung der Domänen zugewiesen; alles, was sich auf Rechtsangelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten bezog, wurde dem Oberhofgericht, dem höchsten Gerichtshofe des Landes, übergeben; der Rest, und das war allerdings die Hauptmasse, kam an die Gouvernementsregierung. Die Teilung wurde in größter Hast durchgeführt, die Papiere durcheinander geworfen, die ganze bisherige Ordnung zerstört. Das um die Abteilungen 1 und 2 verminderte herzogliche Archiv wurde in einem Nebenraum der Gouvernementsregierung im Schlosse zu Mitau untergebracht, die Papiere lagen hoch aufgeschichtet auf der Diele, ohne Aufsicht und ohne Schutz. In diesem Zustande befand sich das Archiv fast 60 Jahre, und es läßt sich denken, daß es in dieser langen Zeit durch Fahrlässigkeit, Verschleppung und direkte Beraubung schwere Einbuße erlitten hat. Ein noch schlimmeres Schicksal hatten die dem Kameralhof überwiesenen Archivstücke; sie wurden vor ungefähr 30 Jahren als „alte unnütze Papiere“ meistbietend verkauft. Endlich 1857 wurde das Archiv durch die Bemühungen des damaligen Regierungsassessors Baron Alfons v. Heyking sichergestellt. Auf Kosten der kurländischen Ritterschaft wurden große verschließbare Schränke hergestellt und in diesen die Papiere untergebracht. Baron v. Heyking begann selbst auch eine Ordnung der Aktenstücke vorzunehmen und führte sie für die Zeit des größten Herzogs von Kurland, Jacob (1642—1681) einigermaßen durch; doch an der Fortsetzung der Arbeit wurde er durch veränderte Berufsstellung verhindert. Die kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst in Mitau erhielt darauf vom Minister des Inneren die Genehmigung, ihrerseits das Archiv zu ordnen und zu benutzen. Sie betraute mit der Ordnung den damals in Mitau weilenden Dr. Theodor Schiemann, jetzt Professor an der Universität Berlin, der 1875 die Arbeit bis zum Jahre 1681 ausgeführt hat. Da die Mittel der Gesellschaft erschöpft waren, so übernahm die kurländische Ritterschaft die Kosten für die Weiterführung der Ordnung, die Schiemann 1881 zu Ende führte. Selbstverständlich handelte es sich dabei nur um eine Sichtung der Archivalien im großen und ganzen, im einzelnen blieb noch sehr viel zu thun übrig. Aber man hatte nun doch eine Übersicht, und der von Schiemann angefertigte Katalog bot eine Handhabe zur Benützung des Archivs. In dem folgenden Jahrzehnt ist es denn auch mehrfach von polnischen und schwedischen wie von einheimischen Historikern benutzt worden.

Über die Geschichte des Archivs hat eingehend H. Diederichs in einem Aufsatz in den *Sitzungsberichten der Gesellschaft für Litteratur und Kunst* 1896, Seite 39 ff. gehandelt. Über seine Ordnungsarbeiten und den Bestand des Archivs hat Schiemann bereits genaue Berichte in den Sitzungsberichten derselben Gesellschaft von 1875 und 1881 abgestattet und sie dann zusammengefaßt in seinem Buche *Historische Darstellungen und archivalische Studien* (Mitau 1886) von neuem veröffentlicht. Aus der Ordenszeit enthält das Archiv nur vereinzelte Pergamenturkunden, sein eigentlicher Wert beginnt mit der Regierung Herzog Gotthards und seine größte Bedeutung hat es in der Zeit des Herzogs Jacob. Dieser, der eine Kolonie auf Tabago, einer der kleinen Antillen, und Niederlassungen in Westafrika besaß, hatte Gesandte an fast allen Höfen Europas und stand mit den meisten großen Mächten

in Verbindung; die Berichte seiner Abgesandten und Agenten aus Paris, dem Haag, Stockholm, Warschau, vom Regensburger Reichstag und aus Berlin bieten vielfach historisch wertvolle Nachrichten. Die wichtigsten Beziehungen waren für die kurländischen Herzöge stets die zu Polen, Brandenburg und Schweden; für die Geschichte dieser Staaten enthält daher auch das Archiv bedeutendes Material. Es versteht sich von selbst, daß Schriftstücke, welche die Verwaltung des Landes und die inneren Angelegenheiten Kurlands betreffen, ebenfalls in großer Zahl vertreten sind. Für die Geschichte des nordischen Krieges enthält das Archiv viel wichtige Akten, indem das gesamte Kriegsarchiv des Grafen Adam Lewenhaupt, der bis 1709 der oberste schwedische Befehlshaber in Kurland war, sich hier vorfindet. Aus der ersten Regierungsperiode des Herzogs Ernst Johann Biron (von 1737 bis 1740), in der er die Politik Rußlands leitete, finden sich zahlreiche auf die europäischen Verhältnisse bezügliche Aktenstücke vor. Dagegen ist das Archiv sehr arm an diplomatischen und politischen Schriftstücken aus der letzten Zeit des Herzogtums von 1762—1795, da Herzog Peter, als er Kurland für immer verließ, alle die Staatsangelegenheiten betreffenden Papiere mit sich fortgenommen hat; sie befinden sich jetzt in Sagan ¹⁾.

Schon aus diesen kurzen Andeutungen und weit mehr noch aus Schiemanns ausführlichen Mitteilungen am angeführten Orte ist ersichtlich, daß das kurländisch herzogliche Archiv, trotz aller Einbußen, die es im Laufe der Zeiten erlitten hat, eine weit über die Geschichte Kurlands hinausgehende Bedeutung besitzt. Die Benutzung desselben war aber auch nach der Ordnung wesentlich erschwert durch seine Aufstellung im Vorraum der Gouvernementsregierung, wodurch ein ungestörtes Arbeiten unmöglich wurde, zumal auch Tische und sonstige Arbeitshilfsmittel vollständig mangelten. Um diesen unwürdigen Zustand zu beseitigen, haben sich sowohl die Gesellschaft für Litteratur und Kunst als auch die Ritterschaft wiederholt bemüht, das Archiv, welches doch nur historisches Interesse hat, ihrer Obhut und Verwaltung anvertraut zu erhalten. Seit 1888 war es ganz unzugänglich, auch die Mitglieder der Gesellschaft für Litteratur und Kunst hatten keinen Zutritt, ja es tauchte in Petersburg der Plan auf, die Bestände dem Reichsarchiv in Moskau einzuverleiben, wodurch es für die einheimische Geschichte so gut wie unbenutzbar geworden wäre. Da wurde 1898 auf allerhöchsten Befehl vom Minister des Inneren eine besondere Kommission eingesetzt, bestehend aus je einem Vertreter der Ministerien des Inneren, des Krieges und der Justiz, sowie aus einem von der kurländischen Ritterschaft und einem von der Gesellschaft für Litteratur und Kunst gewählten Mitgliede. Diese Kommission erhielt den Auftrag, den Inhalt und Wert des Archivs zu untersuchen und darüber dem Minister Bericht zu erstatten. Sie hat mehrere Sitzungen abgehalten und beschlossen, sämtliche Aktenstücke, um weitere Verluste zu verhüten, abzustempeln, an Stelle des auf seltsame Weise verlorengegangenen Schiemannschen Kata-

1) Auf eine Anfrage bei Herrn Pfarrer Heinrich in Sagan, der das Herzogl. Archiv gut kennt, geht der Redaktion die Mitteilung zu, daß das allerdings nicht fachmännisch bearbeitete Repertorium die bezeichneten Akten nicht kennt. H. hat bei seinen Arbeiten nie etwas von kurländischen Archivalien entdeckt, und wenn wirklich etwas da sein sollte, kann nach seiner Ansicht die Masse jedenfalls nicht allzu groß sein.

logs einen neuen in russischer Sprache anzufertigen und durch den Druck zu veröffentlichen, vor allem aber an den Gouverneur das Ersuchen zu richten, das Archiv in einen andern, für die Arbeiten geeigneten Raum überzuführen. Für die Anschaffung des nötigen Inventars an Tischen und Stühlen, für Beleuchtung und Heizung, Bedienung, Papier u. s. w. wurden von der Regierung 500 Rubel erbeten. Die Ordnung übernahmen die gelehrten Mitglieder der Kommission, d. h. die Vertreter der Ritterschaft und der Gesellschaft für Litteratur und Kunst, unter ihrer Leitung und Aufsicht sollte die eigentliche Arbeit von einem jungen Historiker, Oberlehrer H. Lichtenstein, ausgeführt werden. Die erbetene Summe ist von der Staatsregierung bewilligt worden, das Archiv ist in einen hellen, luftigen Raum des Schlosses übergeführt, wo sich alles zum Arbeiten Erforderliche vorfindet; die Abstempelung ist bei dem größeren Teil der Archivalien bereits ausgeführt und durch die eifrige Thätigkeit des Präsidenten der Kommission, des Herrn Barons A. v. Meyendorff, und des Oberlehrers Lichtenstein ist die Inventarisierung der Archivalien ebenfalls bereits größtenteils durchgeführt. Leider hat Oberlehrer Lichtenstein, der für seine Arbeit von der kurländischen Ritterschaft honoriert worden ist, infolge seiner Berufung zum Stadtarchivar in Dorpat die Inventarisierung nicht beenden können, an seine Stelle ist jetzt Oberlehrer O. Stavenhagen getreten. Somit steht zu hoffen, daß das herzogliche Archiv, wenn auch wie bisher Eigentum der Regierung, doch in Mitau bleiben und künftig von einem historisch geschulten Archivar, der von der kurländischen Ritterschaft bezahlt werden soll, verwaltet werden wird. Dann wird es auch der wissenschaftlichen Benutzung allgemein zugänglich sein!

In **Rosenheim** (Oberbayern) hat der Magistrat ein Stadtarchiv errichtet; auf Grund einstimmiger Berufung seitens der beiden städtischen Kollegien wurde der dortige Präparandenlehrer Ludwig Eid als Stadtarchivar dienstlich verpflichtet.

Kommissionen. — Die seit 1876 bestehende Historische Kommission für die Provinz Sachsen, wie sie bisher hieß, hat seit ihrer 26. Sitzung (zu Weissenfels 30. Juni und 1. Juli 1900) den Namen Historische Kommission für Sachsen-Anhalt angenommen: es ist somit auch das Herzogtum Anhalt erfreulicherweise in die Zahl der Staaten bzw. Provinzen eingetreten, welche für die Erschließung ihrer Geschichtsquellen eine Organisation besitzen. Die Beteiligung Anhalts an den Arbeiten ist so geregelt worden, daß die Anhaltische Staatsregierung jederzeit ein Zehntel derjenigen Summe zu den Kosten der Kommission beiträgt, die der Landtag der Provinz Sachsen für dieselbe aussetzt, doch abzüglich des für die Zwecke des Provinzialmuseums bestimmten Beitrags. Dafür treten ein Abgeordneter des Herzgl. Staatsministeriums (Geh. Bergrat Lehmer-Dessau), der Herzgl. Staatsarchivar (Geh. Archivrat Kindscher-Zerbst) und ein Vertreter des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde (Prof. Wäschke-Dessau) in die Kommission ein. Ihr Aufwand belief sich im Jahre 1899/1900 auf 27105 Mark. Die wissenschaftlichen Veröffentlichungen gliedern sich in vier Abteilungen: 1. Ge-

schichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 2. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete unter Zugrundelegung der Einteilung der Provinz in landrätliche Kreise. 3. Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 4. Verzeichnis der Wüstungen und wüsten Ortschaften in der Provinz Sachsen und den angrenzenden Gebieten. Außerdem erscheint seit 1877 jährlich ein Heft der für weitere Kreise bestimmten *Neujahrsblätter* ¹⁾, und aus besonderer Veranlassung werden Gelegenheitschriften veröffentlicht. Im Jahre 1899/1900 wurde der dritte Band des *Urkundenbuchs der Stadt Goslar* (1301—1335) im Drucke fertig gestellt, auch der Druck der Chronik des Konrad Stolle sieht dem Ende entgegen. Mehr oder weniger gefördert wurde die Arbeit an den Urkundenbüchern des Klosters Unser lieben Frauen zu Halberstadt, der Stadt Halle, des Domkapitels Naumburg-Zeitz, des Hochstifts Zeitz und des Klosters Pforte, sowie an dem Erfurter *varietatum variloquus*. Als neue Unternehmungen sind geplant die Kopialbücher der Stadt Mühlhausen 1382—1803, die politische Korrespondenz des Kardinal-Erzbischofs Albrecht von Brandenburg, sowie *Neue Beiträge zum Briefwechsel von Luther, Justus Jonas, Bugenhagen, Brenz und verwandte Schriftstücke*, welche letzteren bereits fast druckfertig bearbeitet von Nikolaus Müller vorliegen. — Von der Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler ²⁾ ist der 22. Band (Stadt- und Landkreis Halberstadt) im Drucke fast vollendet, ein weiterer Band (Kreis Wittenberg) ist im Manuskript fertig gestellt, während die Arbeit in den Kreisen Aschersleben, Zeitz, Schleusingen, Ziegenrück und Stendal bereits rüstig fortgeschritten ist. — Mit großem Eifer wird die Erforschung der vorgeschichtlichen Altertümer verfolgt; die *Vorgeschichtliche Wandtafel* ist in einer Auflage von 6000 Exemplaren hergestellt worden, und in mehreren Kreisen sind Beschreibungen aller vorgeschichtlichen Funde in Angriff genommen worden. Auch Wüstungsverzeichnisse, Flurkarten, Grundkarten ³⁾ und geschichtliche Karten werden hergestellt: für letztere hat die Kommission bereits im August 1898 eine Liste der Zeichen aufgestellt, die für bestimmte oft wiederkehrende Eintragungen zu verwenden sind (Vgl. dazu Bd. I dieser Zeitschrift, S. 125—130). — Auf Antrag des Archivdirektors Ausfeld (Magdeburg) wird beschlossen, die kleinen Archive in Sachsen-Anhalt inventarisieren zu lassen und zu diesem Zwecke jährlich 1500 Mark in den Haushalt einzustellen.

Personalien. — Der a. o. Professor der Geschichte an der Technischen Hochschule zu München Richard Graf du Moulin-Eckart wurde zum Ordinarius befördert. Gymnasialrektor Gottlob Egelhaaf in Stuttgart erhielt einen Lehrauftrag für Geschichte und Kulturgeschichte an der Tech-

1) Als 24. Heft erschien Hermann Lorenz: *Alt-Quedlinburg, seine Einrichtungen und Bürgersitten während der kursächsischen Schutzherrschaft (1477—1697), geschildert nach seinen Pauredingen und Rathrechnungen* (Halle 1900. 71 S. 8°.
 2) 1). -- Derselben löblichen Gewohnheit huldigt „Die Badische Historische Kommission“: 1891 bis 1897 erschienen sieben Hefte der *Badischen Neujahrsblätter*, seit 1898 aber — 1901 ist das vierte Heft — *Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge* (Heidelberg, Winter).

2) Vgl. den ersten Band dieser Zeitschrift, S. 276.

3) Vgl. I. Band, S 33 ff.

nischen Hochschule daselbst. Der Ordinarius für alte Geschichte in Erlangen Robert Pöhlmann wurde in gleicher Eigenschaft nach München berufen, sein Nachfolger in Erlangen wurde der bisherige a. o. Professor in Czernowitz Walther Judeich. Der Direktor des österreichischen historischen Instituts in Rom, Sektionschef Th. v. Sickel, 1857—1890 Prof. an der Universität Wien, trat 74 Jahre alt in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde Ludwig Pastor, Prof. der allgemeinen Geschichte in Innsbruck, ernannt. Der bisherige Privatdozent in Berlin Martin Spahn wurde als a. o. Professor für neuere deutsche Geschichte nach Bonn berufen, Samuel Steinherz, bisher Privatdozent in Wien, als a. o. Professor für geschichtliche Hilfswissenschaften an die deutsche Universität Prag. — Der bisherige Privatdozent an der Universität Leipzig Walter Götz trat in gleicher Eigenschaft in den Lehrkörper der Universität München ein. Ebendort habilitierte sich Paul Darmstädter, desgleichen in Königsberg der dortige Stadtbibliothekar August Seraphim. In den Ruhestand traten in Tübingen der Rechtshistoriker Friedrich v. Thudichum, 69 Jahre alt, und in Bonn der Kunsthistoriker Karl Justi, 68 Jahre alt.

Es starben am 25. November 1900 der Oberbibliothekar Wilhelm Müldener in Greifswald, 70 Jahre alt; in Reval am 9. Dezember 1900 der um die Lokalforschung daselbst verdiente Staatsrat Eugen v. Nottbeck, 58 Jahre alt; am 11. Dezember 1900 zu Bern der dortige Universitätsbibliothekar Emil Kurz; am 20. Dezember 1900 der Oberbibliothekar an der Leipziger Universitätsbibliothek Joseph Förstemann, der Herausgeber des Urkundenbuchs der Stadt Leipzig, Bd. III, 60 Jahre alt; am ? Januar in Frankfurt a. M. der frühere Haus- und Staatsarchivar zu Darmstadt Arthur Wyfs, 48 Jahre alt; am 10. Februar in Meran der um die ethnographische Erforschung Schleswig-Holsteins verdiente erste Kustos am Museum vaterländischer Altertümer in Kiel Wilhelm Splieth, 37 Jahre alt; am 23. Februar in Tübingen Prof. Lothar v. Heinemann, 42 Jahre alt; am 1. März in Heidelberg Prof. Bernhard Erdmannsdörffer, 67 Jahre alt; am 6. März in Leipzig Prof. Karl Biedermann, 88 Jahre alt.

Der Direktor des Kgl. Staatsarchivs zu Breslau Colmar Grünhagen trat 72 Jahre alt in den Ruhestand. An seine Stelle trat Meinardus, bisher in Danzig. Jean Lulvès, bisher Mitglied des Preussischen Historischen Instituts in Rom, wurde als Archivar an das Staatsarchiv Hannover versetzt; der bisherige Assistent daselbst Erich Fink an das Staatsarchiv Düsseldorf. — An Stelle des am 16. August 1900 verstorbenen Kgl. Bayer. Kreisarchivars Mayerhofer in Speier wurde der bisherige Sekretär am Kreisarchiv daselbst Franz Glasschröder zum Kreisarchivar ernannt. Auch als Redakteur der *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* ist der neue Kreisarchivar seinem Amtsvorgänger gefolgt, unter dessen Leitung Band XV—XXIV dieser Zeitschrift erschienen sind. — Der Direktor des Kgl. Württembergischen Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart Staatsrat August v. Schloßberger wurde unter Ernennung zum Ehrenmitglied der Kgl. Archivdirektion in den bleibenden Ruhestand versetzt. An seiner Stelle wurde Geh. Archivrat v. Stälin zum Direktor ernannt. Die dadurch frei werdende Stelle eines Archivrates erhielt Archivassessor tit. Archivrat Eugen Schneider, während Archivrat Otto v. Alberti zum Geh. Archivrat befördert wurde. —

In Österreich wurden die Archivare Karl Schornböck und Sebastian Böttner zu Archivdirektoren zweiter Klasse extra statum, der Official im Ministerium des Innern Franz Müller zum Archivar ernannt. — In Reval wurde am 1. März 1900 Otto Greiffenhagen zum Stadtarchivar bestellt, in Dorpat Hugo Lichtenstein. Die Stadt Erfurt übertrug das Amt des Stadtarchivars dem bisher am Staatsarchiv in Münster thätigen Dr. Overmann.

Zum Direktor der Herzogl. Bibliothek zu Dessau wurde Professor Arthur Kleinschmidt, bisher in Heidelberg, ernannt. Theodor Laengin, Hilfsarbeiter an der Universitätsbibliothek in Freiburg i. B., wurde als Universitätsbibliothekar nach Bern berufen. In Graz trat Prof. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst als Landesbibliothekar in den Ruhestand, zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Skriptor Wilhelm Fischer bestellt. Zum Oberbibliothekar an der Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg wurde der bisherige Bibliothekar Prof. Oskar Meyer ernannt.

Zu Konservatoren der Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in Wien wurden ernannt der Architekt und Prof. an der Akademie der bildenden Künste in Wien Victor Luntz, der Landesarchivar in Linz Ferdinand Krackowizer und der Oberst a. D. Victor Freiherr v. Handel-Mazzetti.

Eingegangene Bücher.

- Albert, Peter P.: Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—6. Heidelberg, Carl Winter, 1901. 91 S. 8° [= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge 4. 1901].
- Buttmann, Rudolf: David Königs Beschreibung der Konstitution des Herzogtums Zweibrücken (1677) mit amtlichen Ergänzungen aus dem Jahre 1693 und Otto Heinrich Webels Bericht an die kgl. schwedische Regierung über die Verhältnisse des Fürstentums Zweibrücken 1704. Zweibrücken, August Kranzbühler, 1900. 96 S. 8° [= Mitteilungen des Historischen Vereins der Mediomatiker für die Westpfalz in Zweibrücken I].
- Dietz, Alexander: Die Handelsbeziehungen zwischen Lothringen und Frankfurt a. M. [= Sonderabdruck aus der Frankfurter Zeitung vom 7. Januar 1901].
- Erben, Wilhelm: Zur Deutung der Klingeninschrift *Fringia* [= Sonderabdruck aus der Zeitschrift für historische Waffenkunde. Band I, Heft 5].
- Erben, Wilhelm: Ursprung und Entwicklung der deutschen Kriegsartikel [= Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband VI]. 57 S. 8°.
- Ermisch, Hubert: Die Wettiner und die Landesgeschichte. Festrede zur 75 jährigen Stiftungsfeier des Königlich Sächsischen Altertumsvereins, gehalten auf der Albrechtsburg zu Meißen am 26. September 1900. Leipzig, B. G. Teubner, 1900. 33 S. 8°. M. 0,80.
- Eschbach, P.: Die Universität Duisburg unter französischer Verwaltung [= Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins, 15. Band, 1900].
- Geffcken, Heinrich: Zur Geschichte des Deutschen Wasserrechts [= Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanist. Abt. 1900, S. 173—217].

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band

Juni 1901

9. Heft

Der Werdegang des historischen Atlases der österreichischen Alpenländer

Von

Anton Kapper (Graz)

Wo das Interesse an den Problemen der historischen Geographie rege ist, muß der Aufsatz von Anton Mell: *Der comitatus Liupoldi und dessen Auftheilung in die Landgerichte des 19. Jahrhunderts. Text- und Kartenprobe zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXI. Bd., S. 385—444. Auch S. A.) Beachtung finden und die Beurteilung der Fachgenossen herausfordern. Bevor wir in die Besprechung des Aufsatzes selbst eingehen, sei kurz der Werdegang des historischen Atlases skizziert.

Bereits Josef Chmel erkannte die Notwendigkeit, die Thatsachen des geschichtlichen Lebens durch Karten zu fixieren, sie gewissermaßen zu illustrieren, um dadurch das Verständnis des Gelesenen zu erleichtern und eine rasche Orientierung zu ermöglichen. Seit Gründung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien (1847) hatte er auch Gelegenheit, seine Lieblingsidee, die Schaffung eines historischen Atlases, zu vertreten. Er hoffte durch dieses Institut das schwierige Werk ausgeführt zu sehen, das die Kräfte eines Einzelnen bei weitem überstieg und auch heute noch übersteigt trotz des großen Fortschrittes, den die Quellenforschung indessen gemacht hat. Gelegentlich eines Vortrages ¹⁾ (24. Nov. 1847) über die Aufgaben, die sich die Akademie zu stellen habe, warf er zuerst das Problem des historischen Atlases auf. Er machte auf den auffallenden Mangel an guten Karten, die ein vorzügliches Hilfsmittel für das Verständnis der Geschichte seien, aufmerksam, und wünschte zunächst einen historischen Atlas für das Mittelalter. „Für die Vergangenheit ist ein histo-

1) Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften, 1848, I. Heft, S. 62.

rischer Atlas, der die allmähliche Kolonisierung, die Besitzveränderungen, die verschiedenen Arten des Besitzes, die Grenze der Gerichtsbarkeiten nachweist, besonders erwünscht. Eine der schwierigsten, mühsamsten und zeitraubendsten Arbeiten, — wozu das genaueste Studium aller Dokumente, Urbare u. s. w. nötig ist.“ Mit dem Atlas müsse natürlich auch ein genügender Text verbunden sein, der das Graphische rechtfertigt. Die Akademie möge die Anfertigung solcher historischer Karten (nach Provinzen) veranlassen, und zu diesem Zwecke Terrainkarten herstellen lassen, in denen die nachweisbaren Bezeichnungen, Grenzen, Orte u. s. w. eingeschrieben werden sollen.

Die Akademie ging auf seinen Vorschlag ein und liefs durch das militärgeographische Institut Karten herstellen, wovon er Palacky in einem Briefe von 1850 ¹⁾ freudig Mitteilung machte. Gleichzeitig entwickelte er ihm auch sein Programm, wie er sich eigentlich den historischen Atlas denkt. Die Terrainkarten sollen in sechs Blättern im Maßstabe der Generalkarte des General-Quartiermeisterstabes ausgeführt werden und das Gebiet Regensburg—Priefsburg und Budweis—Venedig umfassen. Dadurch deckt sich das Programm Chmels umfänglich fast vollständig mit dem des historischen Atlases der österreichischen Alpenländer, nur mit Ausschluss von Westtirol. Die Karten sollen mit einer zweckmäßigen Instruktion an Geschichtsforscher und Kenner der Geographie und Topographie des Mittelalters behufs Eintragung hinausgegeben werden, diese ihre Eintragungen nach den von ihm vorgeschlagenen Zeiträumen machen, und zwar für I. die Zeit Karls d. Gr. c. 800, II. die Zeit nach dem Beginne der Babenberger c. 1000, III. die Zeit der Erhebung der Markgrafschaft zum Herzogtume 1156, IV. die Zeit des Erlöschens der Babenberger 1246 und V. die Zeit des Königs Ottokar II. 1278. Dadurch soll nach und nach aus fünf verschiedenen Zeiträumen ein Bild der politischen und kirchlichen Gestaltung der auf diesem Terrain liegenden Länder geliefert und in einem eigenen Textblatte die Nachweisung und Begründung der Eintragungen gemacht werden.

Wir sehen da also einen Vorläufer der Thudichumschen Grundkarten ²⁾, aber auf der für Österreich allein zweckmäßigen Basis: keine Rücksichtnahme auf die Gemeindegrenzen,

1) Desgl. Jhrg. 1850, I. Abth., S. 55—64.

2) Über dieselben vgl. Band I dieser Zeitschrift S. 33—41 und S. 113—131, S. 133 (Pommern) S. 201—203 sowie Band II, S. 58.

während andererseits die Aufgabe so bezeichnet ist, wie sie der *Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz* für dieses Gebiet zum Teil bereits verwirklicht hat.

Chmels Bestrebungen fielen aber auf wenig fruchtbaren Boden, auch bei den interessierten Kreisen scheint er kein rechtes Verständnis für die historische Topographie gefunden zu haben, und er läßt sich über die allgemeine Teilnahmslosigkeit seinem Probleme gegenüber 1851 ¹⁾ recht bitter aus. „Unter allen akademischen Unternehmungen hat bisher noch am wenigsten Teilnahme und Unterstützung der von der historischen Kommission beantragte *Historische Atlas für Alt-Österreich* gefunden. Das darf nicht befremden. Der kritischen und gewissenhaften Geschichtsforscher sind überhaupt nicht viele in unserer Vaterlande, und dann gehören topographische und geographische Studien des Mittelalters zu jenen Partien, welche ganz besondere Mühe und Sorgfalt erfordern und noch dazu Kenntnis des Terrains und der Lokalitäten.“ Da Chmel das Problem angeregt hatte, so fühlte er dafür auch eine gewisse Verantwortung und ist nicht wenig beunruhigt über den Mangel der Teilnahme und Berücksichtigung seitens der Fachgenossen ²⁾. Ein so weit ausschauendes Unternehmen sei bedingt durch die regste Teilnahme vieler und tüchtiger Geschichtsforscher. Deren Mangel sowie die moralische Verpflichtung, die von ihm ausgegangene Idee nicht fallen zu lassen, zwangen ihn wenigstens den größern Teil der dazu nötigen Vorarbeiten selbst zu übernehmen. Er hatte deshalb im Notizenblatte 1851 (Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen) eine eigene Abteilung: *Historischer Atlas für Alt-Österreich*, seit 1853 *Historischer Atlas und Statistik des Mittelalters* eröffnet, woran sich außer ihm nur wenige Mitarbeiter, wie Meiller, Stülz, Bielsky, Zahn und Wirmsberger beteiligten, denn der größte Teil der Abhandlungen während des ganzen Bestandes des Notizenblattes (es hörte ein Jahr nach Chmels Tode 1858 zu erscheinen auf und sein Inhalt erschien in dem von 2 auf 3 Bände erweiterten Archiv) ist aus seiner Feder geflossen.

Schon 1854 scheint Chmel sein Thema zu den verlorenen gezählt zu haben, denn er sagt in einem Aufsätze über die Pflege der Geschichte und Statistik in Österreich seit dem Jahre 1848 ³⁾, was geleistet werden könnte und sollte, daß die Pflege der Geographie, Ethno-

1) Notizenblatt I, 268 f.

2) Sitzungsab. 10, S. 207.

3) Desgl. 13, S. 4.

graphie, Topographie und Statistik eine einer Akademie würdige Aufgabe sei, die auch die Initiative ergreifen soll, alle im Staate lebenden Gelehrten für ein solches Unternehmen zu gewinnen. Dazu müßten allerdings großartige Mittel gefunden werden, da insbesondere vielfältige Reisen und Untersuchungen an Ort und Stelle notwendig seien.

Von da ab trat der historische Atlas mehr in den Hintergrund, obwohl speziell in Steiermark bis zum Auftreten E. Richters, der 1885 das Problem in seinen *Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbargebiete* (Mit einer Karte) ¹⁾ wiederum aufgriff, an wertvollen Vorarbeiten im steten, wenn auch gewissermaßen unbewußten Hinblick auf dieses Thema nicht Unwesentliches geleistet wurde ²⁾.

E. Richter, damals Professor am k. k. Staatsgymnasium in Salzburg, war in achtjähriger Beschäftigung mit der Sache zur Ansicht gekommen, daß nicht durch die Ansammlung einer großen Menge topographischer Details die Probleme der historischen Geographie gelöst werden könnten, sondern nur durch die Aufsuchung der administrativen und gerichtlichen Abgrenzung. Dadurch war Chmels Standpunkt bereits überholt und Richters Problem ist an Umfang und Methode ein anderes. Der Grundsatz, den er in spezieller Anwendung auf die Salzburger Verhältnisse, die dort infolge der

1) I. Ergb. d. Mitt. d. Instituts f. österr. Gesch. S. 590—738.

2) Außer den älteren Werken von C. Schmutz: *Histor.-Topograph. Lexikon von Steiermark*, 4 Bde., 1821—1823 und G. Göth: *Das Herzogtum Steiermark* geograph.-statist.-topogr. dargestellt u. s. w., 3 Bde., 1840—1843, (nur für das Oberland. Für Untersteiermark als Mskr. im steiermärkischen Landesarchive) seien hier erwähnt: v. Feliccetti *Topographische Studien II: Steiermark im Zeitraume vom VIII. bis XII. Jahrh.* u. s. w. Mit Karten. (Beitr. z. K. steierm. Gesch. 9. u. 10. Heft, Jhrg. 1872 u. 1873); die von der k. Akad. d. W. herausgegebenen österreich. Weistümer (die steir. kärnt. Taidinge v. Bischoff-Schönbach, 1881); v. Zahn: *Steiermärk. Urkundenbuch*, 2 Bde., 1875—1879. Der 3. im Erscheinen begriffen; Derselbe: *Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter* (1893) und dessen verschiedene histor.-topograph. Aufsätze; A. Mell: *Die mittelalterlichen Urbare* u. s. w. Beitr. etc. 25. Heft, Jhrg. 1893; Derselbe: *Das Landgericht Limburg*. Archiv. Mitt. d. k. k. Central-Komm. f. K. u. h. Denkm., III. Bd. (1894) sowie dessen zerstreute wirtschaftsgeschichtliche Studien; J. A. Janisch: *Topogr.-Statist. Lexikon v. Steiermark*, 3 Bde., 1878; Bidermann: *Die Grenze zwischen Ungarn und Steiermark*. (Beitr. z. K. steierm. Gesch., 11. Heft, Jhrg. 1874); Le Maire: *Das Landgericht der Herrschaft Burgau*. Mitt. d. histor. V. f. Steierm., 14. Heft, Jhrg. 1865. Die weiteren Litteraturangaben für Steiermark siehe bei A. Schlossar: *Die Litteratur der Steiermark*, wo S. 41—46 die bis 1886 erschienenen Druckwerke und Karten zusammengestellt sind. Über die Kartenwerke speziell vgl. „Grazer Tagespost“ 1879 ad Nr. 165.

bairischen Nachbarschaft etwas glücklicher liegen als z. B. in Steiermark, aussprach, daß mit der Landgerichtskarte vor 1849 begonnen und der Atlas rückläufig gemacht werden müsse, ist für die gesamten österreichischen Alpenländer gültig.

Es war H. v. Jireček's Schrift: *Unser Reich vor 2000 Jahren. Eine Studie zum historischen Atlas der österreich-ungarischen Monarchie*, worin der Verfasser 1893 für die Schaffung eines historischen Schulatlasses bis zum X. Jahrhundert für die ganze Monarchie eintrat, die Richter Veranlassung gab, das Problem des geschichtlichen Atlases neuerdings aufzuwerfen und dasselbe näher zu umschreiben in seinem Aufsatz: *Über einen historischen Atlas der österreichischen Alpenländer*¹⁾. Da aber diese Gelegenheitschrift nicht allgemein zugänglich war, brachte er die Sache 1896 nochmals vor als Vortrag auf der vierten Versammlung deutscher Historiker zu Innsbruck, der dann im Wesentlichen gedruckt erschien unter dem Titel: *Nochmals der geschichtliche Atlas der österreichischen Alpenländer*²⁾. Der Gedankengang in den zwei Schriften ist kurz folgender.

Nicht die in den Quellen vorkommenden Ortsnamen seien das Wesentliche, das die Karte bieten soll, sondern die Darstellung der Flächenverteilung, der politischen wie der administrativen Abgrenzungen. Diese sind für unsere Zeit leicht darzustellen, nicht aber für den mittelalterlichen Lehensstaat, in dem die Summe der persönlichen Einzelberechtigungen und nicht der Besitz eines Reichsamtes das thatsächliche Machtverhältnis ergibt, in dem die zahlreichen Reichs- und Kirchengüter und der Lehensbesitz der großen Adelsgeschlechter mit ihren Rechten den Begriff eines geschlossenen herzoglichen Territoriums aufheben. Es können aber doch diese Besitzverhältnisse kartographisch festgestellt werden, wenn man die Abgrenzungen der Herrschaften und Gerichte von jener Zeit an, wo wir ausführliche Nachrichten über sie haben, zurückverfolgen. Da die Landgerichtsgrenzen durch Jahrhunderte hindurch sich nicht änderten, die alten Grafschaften also aus mehreren Landgerichten bestehen, so muß man die mittelalterlichen Zustände, bezw. ihre Reste, in ihrem Endstadium fixieren, und sodann rückläufig den historischen Atlas arbeiten. Zunächst seien die

1) In der Festschrift anlässlich des 60. Geburtstages Fr. v. Krones, 1895.

2) V. Ergb. d. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. S. 62—75. Vgl. auch seinen Aufsatz *Neue Erörterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer* im VI. Ergb. d. Inst. f. österr. Gesch. (Sickel-Festschrift) und den Bericht über Fortgang der Arbeit im I. Bd. dieser Zeitschrift, S. 28.

Landgerichtsgrenzen zu ermitteln, wie sie vor der Neuordnung Österreichs bestanden, die mit dem Jahre 1849 begann. Die Landgerichtskarte für das Jahr 1848 müsse das erste Blatt des historischen Atlases sein.

Durch den Vortrag auf dem Innsbrucker Historikertage waren auch die Fachgenossen aus dem Reiche mit dem Atlas-Problem in der Anwendbarkeit auf österreichische Verhältnisse bekannt gemacht worden, und es entspann sich eine anregende Debatte über diesen Gegenstand. Die Erörterung beschäftigte sich namentlich mit den in Anwendung zu bringenden Maßstäben, wobei v. Thudichum die Gleichheit des Maßstabes womöglich für ganz Westeuropa (1:500000) forderte, während Gothein und Richter den örtlichen Verhältnissen entsprechende abweichende Maßstäbe befürworteten ¹⁾. Für Österreich empfiehlt sich nach übereinstimmender Ansicht der Fachleute die Annahme der Gemeindegrenzen als Grundlage nicht, die Landgerichtsgrenzen sind hier das wichtige, auf ihre Feststellung kommt es an, und wo sie mit den Gemeindegrenzen zusammenfallen, geschieht dies mehr zufällig. Was in Deutschland die Grundkarten leisten sollen, diese Aufgaben erfüllt bereits in Steiermark die *Übersichtskarte der Steuerbezirke und Katastralgemeinden* von 1826, neu aufgelegt und erweitert 1892, im Maßstabe 1:115200, die aber als Arbeitskarte für Zwecke des historischen Atlases nicht verwendbar ist.

Seitdem der *Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz* zu erscheinen begonnen hat ²⁾, ist die historische Topographie immer mehr und mehr als geschichtliche Hilfswissenschaft anerkannt worden; auch für Österreich war damit der rechte Augenblick zur Erneuerung der Arbeit gekommen. Es ist das Verdienst Richters, den richtigen Moment erkannt zu haben, der für das Zustandekommen des Atlases am günstigsten war. Seinen Bemühungen gelang es, die maßgebenden Persönlichkeiten der k. Akademie der Wissenschaften von der Ausführbarkeit des Problems zu überzeugen und deren Bedenken zu

1) Bericht über die vierte Versammlung deutscher Historiker. Leipzig, Duncker & Humblot, S. 29—31.

2) Es ist die XII. Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, und es liegen bisher vor (Bonn, Behrendt 1894—1898): 1. Rheinprovinz unter französ. Herrschaft 1813, 1:500000. 2. Politische und administrative Einteilung v. 1789, 7 Blätter, 1:160000 und Übersicht 1:500000. 3. Übersicht der Kreiseinteilung 1789, 1:500000. 4. Preussische Verwaltung 1818, 1:500000. 5. Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas d. Rheinprov. (Textbände). I. Die Karten von 1813 und 1818 von Konstantin Schulteis. II. Die Karte von 1789 von W. Fabricius.

zerstreuen: so hatte denn Richter erreicht, was Chmel, den wir wohl mit Recht den Vater des historischen Atlases nennen können, vergebens erstrebte. Sein sehnlicher Wunsch, die k. Akademie möge sich der großen Aufgabe bewußt werden, ist der Verwirklichung nun nicht mehr fern!

Das Unternehmen wurde nun in großem Stile in Scene gesetzt, und ein ungemein frischer Zug weht aus dem Ganzen heraus. Eine eigene Kommission wurde im Frühjahr 1899 eingesetzt und Richter mit der Oberleitung betraut. In den bezüglichen Kronländern entstanden Lokalkommissionen, in Graz, dem geistigen Mittelpunkte des Unternehmens, für Innerösterreich (Steiermark, Kärnten und Krain). Die Textbearbeitung für Steiermark wurde A. Mell übertragen. Da dieser schon durch längere Zeit hindurch im Hinblick auf dieses Problem archivalische Forschungen angestellt und einen großen Teil der Landgerichtsbeschreibungen gesammelt hatte, die notwendigste Vorarbeit, die Quellenforschung also bereits weit vorgeschritten war, konnte sofort mit der Herstellung der Landgerichtskarte von 1849, welche die erste Lieferung des Atlases sein soll, begonnen werden, und ist der Abschluß der Arbeit binnen Jahresfrist zu erwarten.

Die Landgerichtskarte erscheint im Maßstabe 1 : 200 000 (Generalkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie) mit Beigabe des Terrains. Dieses ist für die feste Orientierung unerlässlich, denn dadurch wird erst die Vorstellung der natürlich begrenzten Landschaft erzeugt. Dafür giebt die vorliegende Kartenprobe einen trefflichen Beweis. Der *comitatus Liupoldi* ist einfach der große Thalkessel, der sich um die Ebene des Eichfeldes herumzieht. Die eigentliche Arbeitskarte ist die Generalstabkarte 1 : 75 000. In diese werden die einzelnen Landgerichte, nachdem die Reduktion der Ortsnamen und Gemarkungspunkte vorausgegangen, der Reihe nach einzuzichnen versucht. Dabei zeigt es sich, daß mit der 75er bei weitem nicht auszukommen ist, indem es eine Fülle von Namen giebt, die auf ihr nicht eingetragen erscheinen. Dadurch war die Reduktion oft sehr schwierig, und es mußten dann umfassende Spezialstudien angestellt, namentlich auch die älteren Kartenwerke (bis Vischer 1678 zurück), die Spezial-(Lokal-)Karten, Spezialuntersuchungen, Monographien, Ortschroniken u. s. w. herangezogen werden. Obwohl die Steiermark an litterarischen Behelfen für diesen Zweck anderen Kronländern überlegen ist, genügten auch diese Mittel in vielen Fällen nicht, und es mußten Grenzbegehungen vorgenommen werden. Auch wurden Fragebogen an Ortskundige ausgesandt, meist an die Opferfreudigkeit unserer tüchtigen Lehrerschaft

appelliert, wodurch manche schwierige Reduktion gelang. Nachdem sämtliche Gemarkungspunkte markiert waren, die Landgerichtsgrenzen, sichere und zweifelhafte, ausgezogen, die Orte und Dominien in Bezug auf die Zahl der Unterthanen mit den entsprechenden Zeichen versehen, die Burgfriede und zwar die größeren reduziert und ausgezogen, die kleineren Umfanges rot unterstrichen waren, wurde mit der Übertragung in die 200000er begonnen und die Beschriftung vorgenommen. In den Kartentext werden auch die Steuergemeinden — nicht Ortschaften — aufgenommen und die Namen in der Richtung der Ausdehnung der Gemeinden eingeschrieben. Anfangs hatte man auch die Gemeindegrenzen ausgezogen. Es entsprang dies einer Überschätzung ihrer Bedeutung, weil man aus ihnen Anhaltspunkte für die Ermittlung namentlich zweifelhafter Landgerichtsgrenzen, ja ein Zusammentreffen mit denselben zu finden glaubte. Göth hat auf diese Weise seine Landgerichtsgrenzen konstruiert. Im Oberlande, wo die Begrenzung meist natürlichen Gemarkungslinien folgt, kann ein Zusammentreffen vorkommen, im Mittel- und Unterlande aber ist dies rein zufällig, da die Gemeindegrenzen nicht ein auf juristischen, sondern finanziellen und administrativen Gesichtspunkten beruhendes Elaborat aus späterer Zeit sind.

Die Aufnahme der Steuergemeinden in das Kartenbild erscheint auch gegenüber den Ortschaften deshalb von Vorteil, weil dadurch das Kartenbild einheitlicher gestaltet wird, es bleiben keine leeren Flecken, die bei Aufnahme der Ortschaften unvermeidlich wären, da sich diese in den Thälern zusammendrängen. Eine weitere Schwierigkeit läge in der Auswahl der Orte. Alle brächte man nicht unter, wohl aber alle Steuergemeinden und dadurch wird eine Vollkommenheit erreicht, die unter allen Umständen anzustreben ist. Da ferner auch auf die Arbeiten Göths vielfach Bezug genommen werden muß, so ist gleichzeitig eine bezügliche Kontrolle gegeben.

Die Erfahrungen, die im Laufe der einjährigen Arbeit gemacht wurden, die Grundsätze, die für Steiermark erprobt sind, wurden in der vorliegenden Schrift niedergelegt. Nach dieser Probe liegt der Schwerpunkt der Arbeit nicht in der Karte, sondern im Texte. Dieser ist nicht mehr eine Erläuterung der Karte, sondern umgekehrt, die Karte illustriert den Text. Es wird uns da eine ausführliche Geschichte der Landgerichte geboten, und von da aus auf die alten Grafschaften zurückgehend giebt der Verfasser eine Geschichte dieser, also die eingehendste Territorialgeschichte der Steiermark vom 8. Jahrhundert bis 1849 und zugleich die Geschichte des Landesfürstentums auf diesem Boden.

Mells Aufsatz, in dem seine durch langjährige und eingehende Beschäftigung mit dem Problem gewonnenen Gesichtspunkte dem wissenschaftlichen Publikum behufs Begutachtung und Erprobung für die bezüglichen Kronländer vorgelegt werden, läßt die Gröfse des zu schaffenden Werkes bereits überblicken. Die Arbeit ist in Bezug auf Methode und gewissenhafte Verarbeitung des gebotenen Quellenmaterials eine Leistung, die sich würdig der Studie E. Richters über die historische Topographie Salzburgs an die Seite stellt. Für ein vorzügliches Mittel zur raschen Orientierung halten wir die beigegebene Stammtafel. Wir übersehen mit einem Blicke, wie aus dem comitatus Liupoldi von 895, der sich im selben Umfange als Landgerichte zu Liechtenstein und Frauenburg bis 1437 erhalten hat, im Laufe der Zeiten durch fortgesetzte Teilung der judziellen Gewalt auf diesem Boden die neun Landgerichte vor 1849 sich herausbildeten. Auch in Steiermark sind diese aus der Zersplitterung der Grafschaftsgebiete hervorgegangen. „Die Übertragung der Land-(Blut)gerichtsbarkeit über gewisse geschlossene Bezirke, also die Aufteilung der alten Grafen- und später landesfürstlichen Gerichte hat in einzelnen Fällen bereits im XIV., in gröfserer Ausdehnung aber erst im XV. Jahrhundert begonnen, um sich von da ab bis in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts fortzusetzen. Die Gemarkungen dieser Teil-Landgerichte, deren Übergabe an geistliche wie weltliche Dominien in Form landesfürstlicher Lehen, oder zu Besitz, Bestand und Pflege erfolgte, erhielten sich, abgesehen von wenig bedeutsamen Grenzrekifikationen, bis 1849. Beweis hierfür sind die vorhandenen gleichlautenden Grenzbeschreibungen aus verschiedenen Zeiträumen für ein und denselben Landgerichtsbezirk (für Murau z. B. von 1414 und 1772). Die Karte der 122 Landgerichte Steiermarks für das Jahr 1848 giebt somit zugleich ein Bild von der erwähnten Aufteilung, und damit auch ein solches von der gerichtlichen Einteilung des Landes im XV. Jahrhundert und früher, und schliesflich auch ein Bild der ehemaligen Grafschaften als begrenzter Territorien, aus denen sich im Laufe der Zeiten zunächst die landesfürstlichen (*judicia provincialia*) und durch Zersplitterung dieser die patrimonialen Landgerichte entwickelten“ 1).

Diese Erkenntnis beeinflufste Mell bei der Einteilung des Stoffes und brachte es mit sich, dafs er die 122 Landgerichte der Steiermark im Rahmen der früheren Mark- und Grafschaftsgebiete, welche die Grundlage der Territorialhoheit sind, darstellt. Auch die Grenzen der

1) Mell: Der comitatus etc. S. 361.

unter Maria Theresia geschaffenen fünf Kreise (Judenburger, Brucker, Grazer, Marburger und Cillier), wobei man natürlichen Gemarkungslinien folgte, fallen grösstenteils mit den Landgerichtsgrenzen und damit alten Grafschaften zusammen. So deckt sich der Judenburger Kreis mit seinen 19 Landgerichten mit den drei Grafschaften, der im Ennsthal, Friesach (steirischer Anteil) und Liupolds.

Dafs die administrative Gliederung der thesesianischen und josephinischen Periode (politische und Konskriptionsbezirke und Steuergemeinden) in ihrer Begrenzung in der Kartenprobe nicht zur Darstellung kam, hatte seinen Grund darin, dafs das Bild nicht überfüllt werden durfte und dafs die Landgerichtsabgrenzungen als das durch die Reihe der Jahrhunderte durchgreifende Element ungestört zum Ausdrucke gebracht werden mußten. Ferner war ja diese Gliederung nicht auf juristischen Grundsätzen aufgebaut, sondern teilweise zum Schutze der Unterthanen gegenüber den Grundherren, teilweise zu rein administrativen und militärischen Zwecken. Von diesen soll später eine eigene Karte angefertigt werden.

Mell hat seine Erläuterungen zur Karte zu wissenschaftlicher Untersuchung ausgedehnt, und das kommt der Arbeit nur zu statten. Eine Erläuterung hätte sich blofs mit den in der Karte darstellbaren oder nicht darstellbaren Angaben, ob freies oder unfreies Landgericht, der Ausdehnung, der Einkünfte und Abgaben, der Verwaltungspersönlichkeiten, Jagd-, Wald- und Fischereigerechtheiten und Vogteirechte zu befassen. Da der Verfasser auch dem Wechsel in der Nomenclatur für ein und dasselbe Gericht trotz der durch Jahrhunderte sich gleichbleibenden Gemarkung nach Grund und Ursache nachging, wurde auch die Frage, wann die Lostrennung vom Grafen- resp. landesfürstlichen Gerichte erfolgte, gelöst.

Neben dem Texte zur Karte muß aber auch der Abdruck der Grenzbeschreibungen und Bereitungen nebenherlaufen, um einen Beleg für die richtige Eintragung der Gemarkungen und gewissenhafte Reduktion der Ortsnamen, die vielleicht im Texte etwa als Fußnoten am geeignetsten wäre, zu bieten. Jedermann muß in der Lage sein, die Karte ohne viel Mühe nachprüfen zu können.

Aufgabe des historischen Atlases der österreichischen Alpenländer wäre es also, die politische, rechtliche und kirchliche Zugehörigkeit der Alpenländer vom VIII. Jahrhundert bis 1849 — eine Karte für die Römerzeit ist ein weiterer Wunsch — darzustellen. Die Darstellung wäre sachgemäß nach Provinzen vorzunehmen, denn nach der vorliegenden Probe sollen die Landgerichte

auf der Basis der alten Grafschaften, also natürlich begrenzt erscheinen. Da auch ferner die Vorarbeiten in den einzelnen Ländern ungleich vorgeschritten sind, in Steiermark z. B. die Arbeiten in Bälde abgeschlossen sein werden, so erscheint es auch von diesem Gesichtspunkte aus von Vorteil, nach Kronländern vorzugehen.

Bezüglich der Karte werden sich verschiedene Stimmen der Beurteilung laut machen; die des Lobes aber dürfte bei weitem überwiegen. Sie bietet genau das, was sie bieten soll, nicht mehr und nicht weniger, denn alle im Texte vorkommenden Gemarkungspunkte sind auf ihr verzeichnet. Das Bild ist ein einheitliches, die Verteilung der Beschreibung eine gleichmäßige, so daß keine Partie zu stark heraustritt. Die Ausführung ist eine des k. und k. militär-geographischen Institutes würdige. Wenn wir aber doch auf Einiges, das der subjektiven Anschauung entspringt, aufmerksam machen, was vielleicht für die fernere Arbeit von Belang sein könnte, so soll der Wert der Karte durchaus nicht herabgesetzt werden. Die kleineren Flußläufe springen etwas stark hervor, und es wäre vielleicht eine Abdämpfung des blauen Steines erwünscht. Auch hätte die Farbengebung der Comitatsgemarkungen etwas stärker sein können. Bezüglich der Grenzen möchten wir vorschlagen, die für die Landgerichte etwas kräftiger zu ziehen, sie dort, wo sie Flußläufen folgen, zu unterbrechen und ganz nahe diesen zu zeichnen, denn sonst könnten doch irrige Vorstellungen über den Verlauf derselben erweckt werden. Würde dann auch die Schrift für die Landgerichte etwas kräftiger gewählt, so springen diese ungemein lebhaft heraus; hingegen verträge die für die Burgfriede eine kleine Abschwächung. Auch die roten Striche treten etwas stark hervor. In der Beschriftung dürften sich überhaupt einige Änderungen empfehlen, dadurch würde der Charakter der Karte etwas ruhiger. Zur Übersichtlichkeit dürfte es auch beitragen, die Stammtafel kartographisch darzustellen und in einem Kärtchen seitwärts anzubringen oder solche Kärtchen überhaupt in Schwarzdruck in den Text zu stellen. Damit wäre das Anzustrebende wohl vollkommen erreicht.

Ein historischer Atlas war lange Zeit hindurch ein frommer Wunsch aller Geschichtsforscher. Sein Zustandekommen scheint nun, für einige Anteile wenigstens, gesichert. Mögen sich auch in den anderen Kronländern die richtigen Leute finden, damit das Werk nicht, wie so manch anderes groß angelegtes, ein Torso bleibe!

Der erste Verbandstag der west- und süd- deutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

Von

E. Anthes (Darmstadt)

Es ist nicht zu leugnen, daß in dem Leben der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine seit ein paar Jahren ein erfreulicher Aufschwung eingetreten ist. Persönliche wie sachliche Gründe haben ihr Teil dazu beigetragen, und es darf wohl gesagt werden, daß die letzten Hauptversammlungen des Gesamtvereins zu Münster, Straßburg und Dresden den Beweis geliefert haben, nicht nur daß in den Vereinen, die ganz Deutschland in dichtem Netz überziehen, wirklich gearbeitet wird, sondern daß auch in Kreisen, die seither den Arbeiten der Vereine gleichgültig oder ablehnend gegenüberstanden, die Überzeugung erwacht ist, daß auch durch die Kleinarbeit, wie sie naturgemäß von den Vereinen in erster Linie betrieben wird, Ergebnisse erzielt werden, die der deutschen Forschung zur Ehre gereichen. Das hat sich ganz besonders erfreulich bei der Tagung des Gesamtvereins in Straßburg gezeigt.

Bei dem intensiven Betrieb der historischen Studien im allgemeinen haben sich innerhalb der Vereine selbst vielfach gewisse Gegensätze gebildet, und zwar Gegensätze leicht erklärlicher Art zwischen den Antiquaren und den Archivaren, um durch diese Gattungsbegriffe die Sache allgemein auszudrücken. Die ersten waren dabei vielfach im Nachteil; denn die Historiker, die Fragen aus der mittelalterlichen Geschichte und aus dem Archivwesen behandeln, haben über ganz Deutschland hin eine gemeinsame Grundlage für ihre Forschung, die den Antiquaren fehlt. So ist es in Südwestdeutschland die römische Kultur, die in engstem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden in den Vordergrund des Interesses tritt, — es ist das eine Kultur-epoche, die weiten Teilen des Gesamt Vaterlandes fehlt, wo zwischen der sogen. Prähistorie im weitesten Sinn und dem Auftreten der germanischen Kultur eine weite Lücke klafft ¹⁾. Es wäre nun sicherlich eine schwere Verfehlung der Vereine, wollten sie auf die Erkundung dieser Zeit verzichten, und thatsächlich haben sie bis vor kurzem ganz allein

1) Wie in diesen Gebieten neuerdings die Erforschung fortschreitet, zeigt z. B. Kossinnas Bericht über seine Reise in Norddeutschland in dieser Zeitschrift II. Bd., S. 23 bis 26. (Red.).

die Arbeit geleistet. Der mittelalterliche Historiker nun kommt jedes Jahr auf der Generalversammlung des Gesamtvereins zum Wort; überall giebt es da gemeinsame Interessen zu vertreten, vom Bodensee zur Ost- und Nordsee, von der Mosel bis zum Memel. Die Archäologen sind nicht so glücklich; ein großer Teil sehr thätiger Vereine, die gerade seit vielen Jahrzehnten neben einer allgemein historischen Thätigkeit auch die archäologische Erforschung ihres engeren Gebiets betreiben, sind selbstverständlich auf den Versammlungen spärlich vertreten, die weit entfernt von ihrem Wirkungsgebiet stattfinden. Das hat sich schon in Dresden gezeigt. Und doch giebt's gerade auf diesem Forschungsgebiet so viel des Gemeinsamen, daß eine Zusammenfassung gewisser Vereinsgruppen geboten schien, zumal für Südwestdeutschland, wofür die genannten Bedingungen in erster Linie zutreffen. Dazu kam ein weiterer Umstand, nämlich die Frage der Organisation der römisch-germanischen Altertumforschung durch das Reich ¹⁾. Die glücklichen Ergebnisse der Limesforschung gaben dem Gedanken das Leben, die Thätigkeit des Archäologischen Instituts nicht nur auf Italien und Griechenland, sondern auch auf Deutschland selbst zu erstrecken, und nach manchem Hin und Her ist's denn so weit gekommen, daß, dank dem Entgegenkommen der Zentralkommission des Instituts, auch die Vereine in der neuen Kommission vertreten sein werden, nachdem sie seit vielen Jahrzehnten ganz allein das überreiche Gebiet der römisch-germanischen Forschung bearbeitet hatten. Vielfach wurde angenommen, daß gewisse Unterströmungen bestanden, die darauf hinausliefen, über die Vereine hinweg eine solche Organisation zu schaffen; hat man ja doch auch den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine einfach beiseite geschoben, als die Neuordnung des römisch-germanischen Zentralmuseums in Mainz durchgeführt wurde, trotzdem niemand bestreiten kann, daß das Museum eine Gründung eben des Gesamtvereins ist. Ähnliche Erfahrungen, die die mitteldeutschen Vereine bei der Gründung der Reichs-Limeskommission machen mußten, zwangen die in erster Linie bedrohten südwestdeutschen Vereine, sich zusammenzuthun und unter berechtigtem Hinweis auf ihre Vergangenheit den Nachweis zu erbringen, daß sie imstande und willens seien, nach festen Gesichtspunkten ihre seitherige Aufgabe im Bund mit den neu zu der gleichen Arbeit berufenen staatlichen Organen weiterzuführen.

Wie sich nun seit einigen Jahren die Archivare Deutschlands zu

1) Vgl. Bd. I dieser Zeitschrift, S. 27.

gemeinsamer Tagung innerhalb des Gesamtvereins und im Anschluß an dessen Hauptversammlung zusammengethan haben, so geschah im April 1900 in Frankfurt die Gründung des Verbands süd- und westdeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, ebenfalls in engem Anschluß an den Gesamtverein. Es wäre durchaus verkehrt, wollte man darin ein Abdrängen vom Gesamtverein erblicken; von dem derzeitigen Vorstand des Gesamtvereins gehören nicht weniger als drei zu den Begründern des Verbands, und es mag auch hier nochmals nachdrücklich betont werden, daß der Bestand des Gesamtvereins durch die neue Organisation in keiner Weise bedroht werden soll. Es wird sich, wie zu hoffen ist, auch für den Gesamtverein nur Nutzen daraus ergeben, in erster Linie für die Verhandlungen von Abteilung I und II. Denn bis zur Tagung in Straßburg sah es, das braucht nicht verschwiegen zu werden, seit Jahren bei den Verhandlungen dieser beiden Sektionen oft recht leer aus, und die behandelten Dinge ließen häufig weder allgemeines noch spezielles Interesse erkennen. Es ist nicht ganz leicht, die eigentlichen Ursachen dieser Erscheinung nachzuweisen; ein Hauptgrund lag aber sicherlich darin, und das wurde von den Antiquaren, die an den Generalversammlungen regelmäsig teilnahmen, stets schmerzlich empfunden, daß sich die archäologisch thätigen Mitglieder der Vereine auf diesen Versammlungen meist nur in ganz geringer Anzahl sehen ließen. Nun, das ist ja in den letzten Jahren wesentlich besser geworden, und seit der Straßburger Versammlung haben sich in erfreulichster Weise auch auf diesem Gebiete akademische Kreise an den Arbeiten der Vereine beteiligt. So darf auch aus der gemeinsamen Tagung des Gesamtvereins und des Verbands, die Ende September in Freiburg stattfinden wird, ein erfreuliches Ergebnis gemeinsamer Arbeit erwartet werden, ein Ergebnis, auf das schon jetzt aus dem überaus erfolgreichen Verlauf der Trierer Verhandlungen geschlossen werden darf. Denn hier hat es sich gezeigt, daß die Gründung des Verbands thatsächlich ein Bedürfnis war, das nicht nur von vielen, ja, man darf sagen, den meisten mitteldeutschen Vereinen, sondern auch von nicht reichsdeutschen auf demselben Gebiet ¹⁾ arbeitenden Gesellschaften empfunden wurde; so waren Abgeordnete von Vereinen aus der Schweiz, Luxemburg und Belgien teils eigens zum Verbandstage erschienen, teils blieben sie nach dem Jubiläum der Trierer Ge-

1) In Österreich ist bekanntlich die Erforschung des Limes auch ins Werk gesetzt worden. Vgl. den Aufsatz im I. Band dieser Zeitschrift, S. 195—199. (Red.)

sellschaft für nützliche Forschungen als willkommene Gäste bei den Verhandlungen der verbundenen Vereine. Ja, es haben sich, wohl unter dem Eindruck der Einladung zu dem Tag in Trier, noch in den letzten Wochen vor Ostern mehrere mitteldeutsche Vereine angeschlossen, so trat in Trier die luxemburgische „Heemecht“ bei, und vielleicht führt das Ergebnis der Verhandlungen dazu, daß auch Vereine der deutschen Schweiz, soweit sie gleiche Ziele verfolgen, dem Verband beitreten. Im Ganzen sind es bis jetzt 18 Vereine. Leider fehlen auf deutschem Gebiet noch zwei Gruppen von Vereinen, — die bayerischen mit einer Ausnahme, und die meisten Gesellschaften aus dem Nordwesten, wo doch gerade für die nächste Zeit — ich erinnere nur an Haltern — speziell in der Römerforschung wichtigere Ergebnisse zu erwarten sind als am Mittelrhein. Nun, es steht zu hoffen, daß man auch in diesen Kreisen erkennen lernt, wie wertvoll eine gemeinsame Arbeit ist; läßt es sich ermöglichen, daß der übernächste Verbandstag in Nordwestdeutschland, etwa in Hannover oder in Münster, abgehalten wird, so dürfte auch dort manches Vorurteil schwinden, das bisher den Anschluß der Vereine an den Verband verhindert hat. Freilich kommt es dabei vor allem auch auf die Fortentwicklung des Verbandes selbst an; die Leitung der jungen Organisation für die ersten Jahre seines Bestehens ist keine ganz leichte Sache; der Vorstand des Frankfurter Vereins, in erster Linie die Herren Jung und Wolff, haben sich um die Sache außerordentliche Verdienste erworben, nicht nur bei der Gründung des Verbands, sondern auch bei der Leitung nach seiner Gründung und jetzt wieder bei der Vorbereitung zu dem ersten Verbandstag in Trier, bei der sie allerdings in der nachhaltigsten und trefflichsten Weise durch den ersten Sekretär der Trierer Gesellschaft, Prof. Hettner, unterstützt worden sind. Mit besonderem Dank ist es zu begrüßen, daß der Frankfurter Vereinsvorstand sich bereit finden liefs, die Geschäfte auch noch bis zum Herbst, bis zur zweiten Tagung in Freiburg, fortzuführen. Es darf wohl behauptet werden, daß das künftige Gedeihen des Verbands nicht zum wenigsten von den Männern abhängt, denen in Freiburg die Leitung übertragen wird. Das sind keine curae posteriores, sondern Dinge, die schon vorher reiflich überlegt sein wollen, damit die ganze Angelegenheit im Geist und Sinn der Vereine fortgeführt werde, die sich durch Gründung des Verbands, um das Studium des Altertums in Südwestdeutschland verdient gemacht haben.

Ich gehe kurz auf den Trierer Tag selbst ein. Die Leitung der Verhandlungen, über die ein genauer Bericht im Verlag von Lintz in

Trier erscheinen wird, lag in den Abgeordnetenversammlungen in den Händen von Prof. Georg Wolff, in den öffentlichen Sitzungen präsierte Prof. Hettner (Trier). Mit Recht wird vom Vorstand das größte Gewicht darauf gelegt, daß alljährlich nicht etwa nur gedruckte Jahresberichte der Einzelvereine, sondern schriftliche Übersichten der Vereinsvorstände eingesandt werden, die nicht nur rein objektiv den Gang der Einzeluntersuchungen schildern, sondern neben den Resultaten auch die Aufgaben für die Zukunft andeuten, so daß danach ein bestimmter Arbeitsplan festgestellt werden kann, nach dem gemeinsame Untersuchungen auf gewissen Gebieten angeregt werden könnten. So wies Wolff in ausführlicher Darlegung auf Grund der eingegangenen Berichte, die sich diesmal leider nur auf das mittelrheinische Gebiet im engeren Sinne bezogen, als solche lohnende, ja notwendige Aufgaben nach die Publikation der Nauheimer La Tène-Funde in den Museen zu Frankfurt und Darmstadt, die nach bestimmten Grundsätzen vorzunehmende weitere Erforschung des römischen Friedberg, sowie die einheitliche Untersuchung der Ringwälle, die zwar in der letzten Zeit besonders durch Chr. Thomas (Frankfurt) sehr gefördert, aber noch lange nicht zum Abschluß gebracht ist. Gerade diese Aufgabe der Ringwallforschung verdient die nachhaltigste Unterstützung, zumal auf H. Lehnerts (Bonn) Anregung die gesamten prähistorischen Befestigungen mit in den Rahmen der Untersuchung gezogen werden sollen. Über die ganze Frage wird in Freiburg ein eingehendes Referat erstattet werden, ebenso über die mehr praktische, aber nicht unwichtige Frage nach der einheitlichen Gestaltung der Zeichen für neu herauszugebende archäologische Karten, eine Frage, die durch den Generalsekretar des Archäologischen Instituts, Prof. Conze (Berlin) und Dir. Ohlenschlager (München) angeregt worden ist. An Stoff für gemeinsame Beratung auch anderer Dinge wird es in Freiburg nicht fehlen.

Vorträge und Führungen wechselten in Trier ab; beides ergänzte sich in schönster Weise, und alle Teilnehmer wissen die vortreffliche Art zu würdigen, in der Hettner, der beste Kenner des alten Trier, den Führer machte; wer unter solcher Leitung die einzige Stadt durchwandert, der hat erst den rechten Genuß davon. — Die beiden Tage brachten je einen Hauptvortrag: K. Schuchhardt (Hannover) sprach über das erste mit Sicherheit als römisch nachgewiesene Kastell an der Lippe, über Aliso, wie er die von ihm in Gemeinschaft mit anderen Archäologen bei Haltern entdeckte und ausgegrabene Anlage aus der ersten Kaiserzeit ohne Zweifel mit Recht nennt. Am zweiten

Tage sprach W. Soldan (Darmstadt) über seine wichtigen Entdeckungen bei Neuhäusel im Westerwald, wo es ihm gelungen ist, im Anschluß an Limesgrabungen eine große Niederlassung aus der Hallstattzeit und der daran anschließenden La Tène-Periode zu finden und teilweise auszugraben. G. Wolfram (Metz) teilte unter Vorlage von Abbildungen und Plänen mit, daß es ihm gelungen sei, den Abschluß der römischen Stadt Metz nach Süden beim Niederlegen der Befestigungen zu finden, nachdem schon früher seine archivalischen Studien in wichtigen Punkten die seitherigen Annahmen über den Gegenstand berichtigt hatten. Aus den Inschriften der Mediomatriker, zumal aus den eigentümlichen Namensformen, wies J. B. Keune (Metz) nach, daß Metz durchaus keltisch war, daß aber nicht, wie immer wieder behauptet wird, dort eine römische Garnison gelegen hat. Eine Sammlung der sehr zerstreuten und oft für wissenschaftliche Benutzung schwer zugänglichen römischen Skulpturen in Deutschland regte der Verfasser dieser Zeilen an, und es wurde auf Hettners Vorschlag beschlossen, den Vereinen, in deren Gebiet noch keine solche Sammlung bestehe, sie nahezulegen, besonders aber darauf hinzuwirken, daß die in einem Vereinsgebiet zum Vorschein gekommenen Denkmäler in guten verkäuflichen Photographieen zugänglich gemacht werden möchten. Lehner besprach eine Frage, in der die Ansichten zeitweise sehr auseinandergingen. Man glaubte bekanntlich schon, in dem großen Erdlager bei Urmitz am Rhein das berühmte Cäsarlager gefunden zu haben, als es sich beim Fortschreiten der Untersuchungen herausstellte, daß die Anlage viel älter ist und prähistorischer Zeit angehört; neuere Grabungen haben dies mit aller Sicherheit erwiesen, zugleich wurden noch zwei kleinere regelmäßig geformte Erdschanzen entdeckt, deren Untersuchung zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist. Eine Gruppe kleiner eigenartiger Kunstwerke machte G. Löschcke (Bonn) zum Gegenstand feinsinniger Ausführungen. Es handelt sich um ein paar meist im Limesgebiet gefundene Bronzen, die wohl als Schlüsselgriffe erklärt werden dürfen. Als Schmuck weisen sie zwei in der Art der Janusköpfe gestellte Köpfe auf, von denen einer bärtig und bejahrt, der andere unbärtig und jung ist. Aus den Köpfen wächst ein Eberkopf heraus. Bisher war man zu einer allgemein befriedigenden Erklärung nicht gekommen, und Löschcke stellte unter interessanter Ausführung über Veränderung innerhalb einzelner Göttertypen die ansprechende Erklärung auf, daß es sich bei dem bärtigen Kopf um eine Darstellung des Wotan handle. Über eine Frage, die gleichfalls gegenwärtig im Mittelpunkt

des archäologischen Interesses steht, nämlich die Frage nach den Gigantensäulen, machte G. Sixt (Stuttgart) aus dem württembergischen Verbreitungsgebiet der Darstellung eine Reihe von Mitteilungen; er bringt sie lediglich mit dem Leben bürgerlicher Kreise in Verbindung und hält einen Bezug auf militärische Verhältnisse für ausgeschlossen. In der nächsten Zeit wird wohl diese Angelegenheit öfter behandelt werden, da in der Festschrift des Lothringer Vereins zum Trierer Jubiläum ¹⁾ A. Riese (Frankfurt) eine ganz neue, von den seitherigen Ansichten vollständig abweichende Erklärung veröffentlicht hat, und da kürzlich bei Hanau ein neues Exemplar mit merkwürdigen Einzelheiten in der Darstellung gefunden worden ist. K. Köhl (Worms) sprach über neue Funde aus seinem eigensten Arbeitsgebiet; er konnte mitteilen, daß ihm in der letzten Zeit die Entdeckung neuer neolithischer Grabfelder bei Worms gelungen sei; an der Hand einer Reihe von vorgelegten Funden erklärte er die Besonderheiten dieser Gräber und ihre Stellung zu den bisher entdeckten Kulturresten aus der jüngeren Steinzeit.

Wie dieser kurze Bericht zeigt, liefs die Mannigfaltigkeit des Gebotenen wohl keinen Wunsch unbefriedigt; alle Arbeitsgebiete der verbundenen Vereine wurden behandelt, und es sprachen Männer der antiquarischen Wissenschaft aus allen Teilen des Verbandsgebiets über Gegenstände, die des allgemeinen Interesses sicher sein konnten; dies beweist auch der überaus lebhafte Besuch der Sitzungen, und wie fleißig wir in Trier waren, geht daraus hervor, daß wir sogar abends von 8 bis 10 Uhr verhandelten, allerdings „bei einem Glas Wein“, — eine Neuerung, die wohl bisher noch bei keiner derartigen Versammlung versucht wurde, die sich aber, zumal bei den Weinverhältnissen im Trierer Kasino, dem wir überhaupt freundliche Gastfreundschaft verdanken, naturgemäß des größten Beifalls erfreute und sich zur Nachachtung empfiehlt. So wird jeder, der die Trierer Tage mitgemacht hat, mit Genuß daran zurückdenken; der Verband hat — und das ist die Hauptsache! — erwiesen, daß er Lebenskraft besitzt, und wir können nur wünschen und hoffen, daß der Fortgang dem schönen und vielverheißenden Anfang entsprechen möge.

1) Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. XII (1900), S. 325 ff.

Mitteilungen

Archive. — Das Herzoglich Anhaltische Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, welches unter der Oberaufsicht des Herzoglichen Staatsministeriums zu Dessau steht, ist 1872 durch Vereinigung der bis dahin in den Spezialarchiven sowie bei den Landesbehörden verwahrten Urkunden- und Aktenbestände als Zentralarchiv für das ganze Herzogtum Anhalt eingerichtet, und seine Bestände sind seitdem durch Rückerwerb früher entfremdeter Archivalien, sowie durch die zu verwahrlicher Niederlegung seitens der Herzoglichen Behörden abgegebenen Verwaltungs- und Gerichtsakten, Staatsverträge, Dokumente u. s. w. ständig vermehrt worden. Justiz- und Verwaltungsakten vom Jahre 1603 ab, die dem Herzoglichen Archiv zugeordnet sind, werden vorläufig noch von den betreffenden Behörden in den früheren fünf Hauptstädten des Landes aufbewahrt. Das Archiv besteht gegenwärtig aus den folgenden sechs Abteilungen:

a) Das Fürstliche Gesamtarchiv, früher im Herzoglichen Schlosse zu Dessau, enthält einen reichen Schatz von Urkunden der Kaiser, Päpste und Bischöfe für Gernrode, Nienburg a. S. und andere geistliche Stiftungen, auch den Briefwechsel mit den Reformatoren; das älteste Stück dieser Abteilung ist von 941, und die Bestände reichen bis 1603.

b) Das Fürstliche und Herzogliche Senioratsarchiv bildet die Fortsetzung des Gesamtarchivs, von 1603—1863.

c) Das Fürstliche Zerbstter Hausarchiv reicht von 1603—1793.

d) Das Fürstliche und Herzogliche Köthener Hausarchiv (1603—1847) bietet reichhaltiges Material für die Geschichte des 30jährigen Krieges; mit ihm verbunden sind die Archive der fürstlichen Nebenlinien, der Augusteischen in Plötzkau 1611—1692, der Linie Köthen-Warmsdorf 1721—1725 und der Linie Köthen-Pleß 1731—1847.

e) Das Fürstliche und Herzogliche Bernburger Hausarchiv (1603—1863) enthält auch viel Stoff für die Geschichte des 30jährigen Krieges; ihm sind angegliedert die Archive der fürstlichen Nebenlinien Harzgerode 1635—1709 und Hoym-Schaumburg 1718—1812.

f) Das Fürstliche und Herzogliche Dessauer Hausarchiv (seit 1603) ist von Bedeutung wegen seines umfangreichen Materials für die brandenburgisch-preussische Geschichte 1640—1760.

Die Benutzung des Archivs durch Privatpersonen zu wissenschaftlichen oder processualen Zwecken ist von der Genehmigung des Herzoglichen Staatsministeriums abhängig und erfolgt in der Regel im Archivbureau zu Zerbst selbst. Eine geringe Anzahl von Akten über Privatissima des herzoglichen Hauses sind der Benutzung von Privaten ganz entzogen. Nur in unumgänglichen Fällen findet Versendung von einzelnen Archivalien an amtliche Stellen mit feuersicherem Lokale statt, im Inlande nur an Oberbehörden. Eine bestimmte Zeitgrenze ist für die Benutzung nicht aufgestellt. Der Jahreshaushalt 1901/1902 beläuft sich auf 9450 Mark.

Vorstand des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs ist gegenwärtig Geh. Archivrat Prof. F. Kindscher, dem als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. R. Siebert zur Seite steht. Am 1. Juli tritt ersterer in den

dauernden Ruhestand, zu seinem Nachfolger ist bereits Prof. Hermann Wäschke in Dessau ernannt.

Kommissionen. — Am 12. Dezember 1900 wurde in Leipzig die fünfte Jahresversammlung der königl. sächsischen Kommission für Geschichte ¹⁾ unter dem Vorsitz des Kultusministers v. Seydewitz in den Räumen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften abgehalten. Alle Mitglieder aufser Prof. Knothe (Dresden) waren anwesend, darunter auch zwei neuernannte Mitglieder der Kommission: Geh. Hofrat Prof. Woermann, Direktor der königl. Gemäldegalerie (Dresden), und Prof. Schmarsow (Leipzig). Über den Stand der Unternehmungen der Kommission wurde das Folgende mitgeteilt. Im Druck befinden sich zur Zeit das Lehnbuch Friedrichs des Strengen von 1349, herausgegeben von Archivrat Lippert und Archivsekretär Beschorner, und die Akten und Briefe des Herzogs Georg, herausgegeben von Prof. Gefs (Dresden). Von der Grundkarte des Königreichs Sachsen ist inzwischen die Doppelsektion 468/493 (Zwickau-Johanngeorgenstadt) erschienen, bis Ende 1901 sollen alle noch nicht veröffentlichten Sektionen aufser 369/394 (Spremburg-Nieski) fertig gestellt werden. Die Ablieferung des Manuskriptes und somit der Beginn des Druckes steht für folgende Veröffentlichungen in Aussicht: die Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland, herausgegeben von Archivar Merx (Osnabrück); die Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz, Band II, herausgegeben von Prof. Brandenburg (Leipzig); den Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, herausgegeben von Archivrat Lippert (Dresden), und die Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes von 1632/33, herausgegeben von Staatsarchivar Kretschmar (Hannover). Endlich wird die Faksimilereproduktion der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels im nächsten Jahre vorgenommen werden. Die Abfassung der rechtsgeschichtlichen Erläuterungen dazu hat Prof. v. Amira (München), die der kunstgeschichtlichen Prof. v. Oechelhäuser (Karlsruhe) übernommen. Die übrigen Arbeiten der Kommission sind in gutem Fortgang begriffen. Doch hat der nach St. Gallen berufene Prof. Dr. E. O. Schulze die Bearbeitung des Flurkartenatlases aufgeben müssen. In dem mehrbändigen geplanten Werke über die Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig wird Privatdozent Böhmmer (Leipzig) die Kirchengeschichte behandeln, während die als Ergänzung zur Geschichte des geistigen Lebens gedachte Leipziger Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte Armin Tille zur Bearbeitung übernommen hat. Endlich sind Bewilligungen für mehrere neue Unternehmungen beschlossen worden. Die eigenhändigen Entwürfe und Briefe Augusts des Starken sollen durch P. Haake (Berlin) herausgegeben werden. Zur Förderung der historischen Geographie Sachsens wird das Folgende geschehen: Vorarbeiten zu einem historischen Ortsverzeichnis Sachsens wird Archivsekretär Beschorner ausführen ²⁾. Privatdozent Köttschke (Leipzig) wird die Territorial- und Ämter-

1) Vgl. I. Band, S. 107.

2) Derselbe hat sich bereits in dem Aufsatz: *Stand und Aufgaben der historischen Topographie in Sachsen* (Neues Archiv für Sächsische Geschichte, 21. Bd., 1900. S. 138 bis 159) eingehend über die dafür zu Gebote stehenden Hilfsmittel verbreitet. Für jede Landschaft, wo die Anlage von Ortsverzeichnissen geplant wird — vgl. oben S. 91 bis 94

grenzen Sachsens in Angriff nehmen; zugleich soll die Veröffentlichung des *Registrum dominorum marchionum Misnensium* vom Jahre 1378 (im wesentlichen Ämterverzeichnis der Meißnischen Markgrafen) vorbereitet werden.

Die **Badische Historische Kommission** ¹⁾ hielt ihre 19. Plenarsitzung am 19. und 20. Oktober 1900 in Karlsruhe ab. Den Vorsitz führte der inzwischen verstorbene Prof. Erdmannsdörffer. Die meisten der unternommenen Arbeiten sind wesentlich gefördert worden. Neben den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, die Alexander Cartellieri unter Mitwirkung von Dr. Eggers bearbeitet und die bis 1383 druckfertig vorliegen, sowie den Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein, die nach neuem Beschlufs nicht bis 1508, sondern nur bis 1436 geführt werden sollen — Bearbeiter: Bibliothekskustos Sillib (Heidelberg) —, sind auch die Regesten der Markgrafen von Baden — Bearbeiter: Prof. Witte — so weit gefördert, daß der Anfang des zweiten Bandes druckfertig vorliegt. Von den Oberrheinischen Stadtrechten hat Dr. Köhne an der fränkischen Abteilung weiter gearbeitet, in der schwäbischen besorgt die Herausgabe des Überlinger Stadtrechts Dr. Hoppeler, die des Konstanzer Prof. Beyerle. Von den elsässischen Stadtrechten, die einen Bestandteil dieser Sammlung bilden und mit Unterstützung des Landesausschusses für Elsass-Lothringen bearbeitet werden, ist das Schlettstadter, herausgegeben von Dr. Gény, im Drucke vollendet. Von der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden (1783—1806) ist der von Archivrat Obser bearbeitete 5. Band im Druck. Die Arbeiten für ein zweites Heft der Siegel der badischen Städte, das die Kreise Baden, Offenburg, Freiburg und Lörrach umfassen wird, ist ebenfalls fortgeschritten: es wurden 1374 Siegel aus den Urkundenbeständen des Generallandesarchivs aufgezeichnet. Die Inventarisierung der kleineren Archive ist unter Leitung der fünf Oberpfleger durch die Pfleger fast zu Ende geführt worden. Die Vorarbeiten für die Herstellung von Grundkarten, die das Großh. Statistische Landesamt ausführt, gehen bereits ihrem Abschluß entgegen. Beschlossen wurde die Herausgabe einer zweiten Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Großherzogtums Baden, da die erste 1898 erschienene Auflage vergriffen ist, die Fortsetzung der Badischen Biographien, die bis zum 4. Bande (1891) gediehen sind, sowie die Bearbeitung eines Gesamtregisters zu den ersten 39 Bänden der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ²⁾. Ausgegeben wurden im Berichtsjahre folgende Bände: Beyerle, *Konstanz im dreißigjährigen Krieg*. (Badische Neujaarsblätter, Neue Folge, Nr. 3); Kindler von Knobloch, *Oberbadisches Geschlechterbuch*. II. Band, 2. Lieferung; Köhne, *Oberrheinische Stadtrechte*. I. Abteilung, Heft 5 (Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim); Fester-Witte, *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg*. Schluß des I. Bandes (bis 1431 bzw. 1428); Aloys Schulte, *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit*

das Programm für ein solches Werk —, sollten derartige Übersichten den Anfang machen. Neben Baden hat bis jetzt Elsass die Herausgabe eines geschichtlichen Ortsverzeichnisses begonnen, in Hessen ist es in Vorbereitung.

1) Vgl. I. Band, S. 106.

2) Vgl. I. Band, S. 239.

Ausschluss von Venedig. 2 Bände. — Ernannet wurden Prof. Ulrich Stutz in Freiburg zum ordentlichen, Archivassessor Karl Brunner in Karlsruhe und Prof. Konrad Beyerle in Freiburg zu auferordentlichen Mitgliedern der Kommission.

Die **Thüringische Historische Kommission** ¹⁾ tagte am 18. November 1900 zu Saalfeld unter dem Vorsitz von Dr. Dobenecker (Jena). Der erste Band der Landtagsakten ist im Drucke fast vollendet und soll vom Herausgeber Geh. Hofrat Burkhardt mit Einleitung und Glossar ausgestattet werden. Er wird unter dem Titel: *Sachsen-Ernestinische Landtagsakten* Band I (1487—1532) im Verlag von S. Fischer in Jena erscheinen. Der zweite Band (1533—1547) wird bald folgen. Von den Stadtrechten sind Saalfeld, Pöfsneck, Eisenach und Gotha in Bearbeitung, aber vorläufig ist noch keins abgeschlossen. Als erster Band der Veröffentlichung von Archivalien zur neueren Geschichte ist eine Publikation von Akten zur Geschichte Johann Casimirs (1586—1633) aus dem Koburger Archiv in Aussicht genommen. Auch an Akten zur Geschichte Wilhelms IV. von Weimar (1626—1662) wird gedacht. Die Inventarisierung der kleineren Archive durch die Pfleger schreitet in allen Teilen des Gebietes fort, und die Drucklegung in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde soll bald beginnen. Die Bearbeitung der Grundkarten für Thüringen wird dadurch erleichtert, dass die Provinz Sachsen und das Königreich Sachsen die in Betracht kommenden Grenzkarten vollständig herstellen, so dass nur das rein thüringische Gebiet übrig bleibt. Doch sind die Mittel dafür zur Zeit noch nicht flüssig, sie werden bislang von den Regierungen nur erhofft. Als neue Publikation wird die Ausgabe der Matrikel der Universität Jena und eventuell die Bearbeitung einer Geschichte der Universität in Aussicht genommen. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, die Hauptpfleger darum zu bitten, dass sie von den ältesten Stadtplänen der in ihren Bezirken gelegenen Städte eine Kopie im Maßstabe 1: 2000 und, wo ältere Pläne nicht erhalten sind, aus dem heutigen Stadtplan einen solchen für den alten einst von den Ringmauern eingeschlossenen Kern der Stadt in gleichem Maßstabe anfertigen lassen und der Kommission übersenden. Drei weitere Anträge von Archivrat Mitzschke wurden dem Vorstände der Kommission zur weiteren Erwägung überwiesen, nämlich a) die Kommission möge die Mainzer Ingrossaturbücher im Kreisarchiv zu Würzburg für die thüringische Geschichte ausziehen lassen. b) Die Kommission möge ein Verzeichnis der Thüringer Postakten aus dem fürstl. Thurn- und Taxisschen Archiv zu Regensburg anlegen lassen. c) Es möge in Erwägung gezogen werden, ob nicht die wissenschaftliche Abteilung des Thüringer Waldvereins in die Kommission hineinzuziehen sei. — Die Organisation der Kommission wurde weiter ausgestaltet durch Bestellung des Dr. Kötschau auf der Veste Koburg zum Hauptpfleger für das Herzogtum Koburg, welches bereits in Pflerschaften eingeteilt ist. In Arnstadt wurde Schulrat Fritsch, in Sonneberg Dr. Heiland zum Hauptpfleger empfohlen.

1) Vgl. I. Band, S. 105.

Zum auswärtigen Leihverkehr der Bibliotheken. Von Herman Haupt (Gießen). — Walter Schultze hat in dieser Zeitschrift Bd. II, S. 164—174 auf die bedeutenden Fortschritte hingewiesen, welche der auswärtige Leihverkehr der preussischen Bibliotheken gegenüber der früheren umständlicheren Praxis der Bücherversendungen an auswärtige Benutzer im vergangenen Jahrzehnt gemacht hat. Der Verfasser bezeichnet es ferner als eine Aufgabe der Zukunft, jenen gegenseitigen regelmäßigen Leihverkehr, der sich zur Zeit auf die preussischen staatlichen Bibliotheken beschränkt, auch auf die übrigen wissenschaftlichen Büchersammlungen Deutschlands auszudehnen. Anhangsweise werden alsdann Mitteilungen über ähnliche Einrichtungen in den süddeutschen Staaten gemacht, dabei wird jedoch des auswärtigen Leihverkehrs der Giessener Universitätsbibliothek nicht gedacht. Da nun die für Gießen getroffenen Bestimmungen jene Zukunftswünsche des Verfassers für den Kreis ihrer Benutzer bereits gutenteils verwirklichen, so glaube ich hier mit einigen Worten auf sie hinweisen zu sollen.

In Gießen nicht vorhandene Bücher, auf deren Empfang die Besteller Wert legen, werden in der Regel zunächst aus der Hofbibliothek in Darmstadt erbeten, an welche die betreffenden Bestellzettel jeden Mittwoch, nach Bedarf auch öfter in der Woche gesandt werden. Da die in Darmstadt vorhandenen Bücher von dort umgehend durch die Post oder als Eilgut versendet werden, sind die Besteller in der Regel am zweiten Tage nach Abgang der Bestellung im Besitz der Bücher oder über deren Fehlen in Darmstadt unterrichtet. Am folgenden Tage, gewöhnlich Sonnabend jeder Woche, nach Bedarf aber auch öfter, werden nun die Bestellungen auf dringend gewünschte Bücher, die hier und in Darmstadt fehlen, an eine der größeren auswärtigen Bibliotheken (in der Regel Straßburg, Göttingen, Berlin oder München) abgeschickt. Soweit die bestellten Werke in der zuerst angegangenen Bibliothek fehlen, werden auf Wunsch der Besteller die Verlangsscheine bei den folgenden Bestellungen an andere Bibliotheken weitergesandt. Die Entscheidung über die Wahl der anzugehenden Bibliothek trifft von Fall zu Fall der Bibliotheksvorstand. Die Deckung der durch diesen regelmäßigen Leihverkehr entstehenden Kosten übernimmt die Universitätsbibliothek, die von den Bestellern nur eine Gebühr von 15 Pfennigen für den entliehenen Band erhebt. Durch den Bezug von Büchern aus Darmstadt erwachsen den Entleihern überhaupt keine Kosten. — Im ganzen hat die Einrichtung, die allerdings ein nicht geringes Maß von Zeitaufwand seitens der Beamten und Diener beansprucht, sich bisher gut bewährt. In der Sonderung zwischen den berechtigten und den über das Maß des Zulässigen und Möglichen hinausgehenden Wünschen der Besteller liegen allerdings manche Schwierigkeiten. Doch ist zu hoffen, daß diese, je fester sich die Einrichtung mit der Zeit einlebt, desto mehr zurücktreten werden.

Im „Centralblatt für Bibliothekswesen“ XVIII, S. 231 (Maihft 1901) wird über unseren Aufsatz berichtet. Es wird bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß leider in Sachsen eine Verkehrserleichterung, wie sie zwischen Tübingen und Stuttgart und Gießen und Darmstadt besteht, noch

ein frommer Wunsch ist, obwohl eine ständige Verbindung zwischen den Bibliotheken von Leipzig und Dresden recht nahe liegt.

Die auf Seite 174 auf Grund einer kurzen privaten Mitteilung gegebene Notiz über die Verhältnisse in Österreich ist dahin zu ergänzen, daß nach der inzwischen ergangenen neuen Benutzungsordnung für die K. K. Hofbibliothek alle Hof-, Staats- und Kommunalbeamten, alle Lehrer an Universitäten, höheren, mittleren und Volksschulen, alle an Bibliotheken, Archiven, Museen, kirchlichen Anstalten angestellten Beamten das Recht haben, aus der Bibliothek Bücher zu entleihen; bei gewissen Kategorien muß das Gesuch außer der Unterschrift des Bestellers noch mit dem Amtsstempel oder der Unterschrift des Amtsvorstandes versehen sein. Im übrigen erfolgt der Bezug von Handschriften und Druckwerken nach auswärts durch Vermittelung einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts, eines Pfarramts, einer Gemeindevorstandschaft, einer Schulleitung, einer Militärbehörde. Es ist wohl sicher zu erwarten, daß auch für die österreichischen Universitätsbibliotheken, für die einstweilen noch die älteren weniger liberalen Ausleiheordnungen in Kraft sind, bald neue Bestimmungen erlassen werden, die sich im wesentlichen dem neuen, einen wesentlichen Fortschritt bedeutenden Reglement der Hofbibliothek anschließen dürften.

Eingegangene Bücher.

- Arens, Franz: Der Liber ordinarius der Essener Stiftskirche und seine Bedeutung für die Liturgie, Geschichte und Topographie des ehemaligen Stiftes Essen. [= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stüt Essen, 21. Heft.] Essen, G. D. Baedeker 1901. 156 S. 8°.
- Arnold, C. Fr.: Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern, ein Beitrag zur Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Erste Hälfte [= Schriften des Vereins für Reformationgeschichte Nr. 67.] Halle, Max Niemeyer, 1900. 102 S. 8°. M. 1.20.
- Bericht des Provinzial-Conservators der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien über seine Thätigkeit vom 1. April 1898 bis 31. Dezember 1899 an die Provinzial-Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Kunstdenkmäler Schlesiens. 43 S. 8°.
- Beyer, Otto: Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Verschuldung durch Rentenverkauf. [= Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Bd. XXXV, 1901. S. 68—143.]
- Bleibtreu, Carl: Die Wahrheit über 1870. München, Verlag der deutsch-französischen Rundschau 1901. 76 S. 8°.
- Bronisch, Paul: Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstentum Lübeck I. [= Jahresbericht des Kgl. Realschule zu Sonderburg 1900/1901.] 14 S. 4°.
- Borchers, Gebrüder: Zum 150jährigen Jubiläum der Lübeckischen Anzeigen. 1751—1901. 64 S. fol.
- Cardauns, Hermann: Die Görres-Gesellschaft 1876—1901, Denkschrift zur Feier ihres 25jährigen Bestehens nebst Jahresbericht für 1900. Köln, J. P. Bachem, 1901. 110 S. 8°. M. 1.80.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band

Juli 1901

10. Heft

Die Juden im deutschen Mittelalter

Von

Bruno Klaus (Schw.-Gmünd)

Eines der merkwürdigsten Völker ist gewifs das der Juden. Während Griechen und Römer längst vom Schauplatz der Welt abgetreten sind, giebt es bis auf den heutigen Tag Juden. Darum erweckt ihre Geschichte besonderes Interesse, und darum ist die Litteratur darüber so ungemein reichhaltig. Was die Geschichte der Juden im allgemeinen anlangt, so ist als monumentales Werk vor allem zu nennen: Heinrich Graetz, *Geschichte der Juden*, 11 Bde., 1857—76¹⁾, wenn auch nicht zu leugnen ist, dafs dasselbe manchmal eine etwas parteiische Färbung zu Gunsten der Juden und zu Ungunsten der Christen verrät. Ebenso hat die Geschichte der Juden in einzelnen Ländern und Orten, sowie in gewissen Zeitabschnitten, desgleichen die Darstellung der verschiedenen Verhältnisse dieses Volkes treffliche Bearbeitungen gefunden²⁾.

1) Leipzig, Oskar Leiner. Teilweise liegen die Bände schon in neuen Auflagen vor: Bd. I (1873) und II (1875) nur in erster, Bd. XI (1900) in zweiter, Bd. IV (1893), V (1895), VI und VII (1894), VIII (1890), IX (1891), X (1897) in dritter und Bd. III (1888) in vierter Auflage. Seit Graetz's Tode (1891) haben Guttman, F. Rosenthal und M. Brann die Neubearbeitung besorgt. In demselben Verlage erschien 1888 eine *Vollständige Geschichte der Juden* von H. Graetz in 3 Bänden.

2) Als Quellenwerke für die Geschichte der Juden hauptsächlich in Deutschland kommen in Betracht: Aronius und Dresdner, *Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273*. Berlin 1887 ff; Wiener, *Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters*. Hannover 1862; Moritz Stern, *König Ruprecht von der Pfalz in seinen Beziehungen zu den Juden*. Kiel 1898; *Deutsche Reichstagsakten* I. Bd. (1867), mit 1376 beginnend, der XI. Bd. (1898) führt bis 1435. Siehe in dem Register jeden Bandes das Stichwort „Juden“; M. Stern, *Urkundliche Beiträge über die Stellung der Päpste zu den Juden*. Kiel 1893 ff. Viel Material enthalten die Zeitschriften: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums*, begründet 1852 von Zacharias Frankel, später herausgegeben von Heinrich Graetz (Jahrg. 18—36), von Kaufmann und M. Brann (Jahrg. 37 bis 43), seit 44. Jahrg. von letzterem allein. (Früher, bis 41. Jahrg. (1896),

Wir wollen nun versuchen in möglichst kurzen Zügen ein Bild von der Lage der Juden im Mittelalter, hauptsächlich in Deutschland, zu geben und dabei die Punkte hervorheben, welche unseres Erachtens der Forscher bei Untersuchungen über einzelne Judengemeinden vornehmlich zu berücksichtigen hat.

Nach dem Untergang des weströmischen Reiches scheint der Mittelpunkt des Judentums das südliche Gallien gewesen zu sein. Bei Aronius finden sich viele Beispiele, welche auf die steigende Macht desselben hinweisen. Verschiedene Konzile suchen ihm deshalb entgegenzuwirken. Das von Agde (506) verbietet Geistlichen und Laien die Teilnahme an den Mahlzeiten der Juden; das zweite Konzil von Orleans (538) bestimmt, wenn ein Jude einem christlichen Leibeigenen etwas von der Kirche Verbotenes befehle, solle letzterer, wenn er aus dem Hause des Juden in eine Kirche fliehe, diesem nicht ausgeliefert werden; das von Narbonne (589) verbietet den Juden, ihre Toten unter Absingung von Psalmen zu bestatten; 614 bestimmt das fünfte Pariser Konzil, kein Jude solle künftighin eine Richter- oder Stadtratsstelle bekleiden dürfen, wenn er sich nicht vorher taufen lasse; 624 setzt das Konzil von Reims fest, daß kein Jude zu einem öffentlichen Amt zugelassen werden solle. Die Juden nahmen also vorher am öffentlichen Leben unbeschränkten Anteil. Auch bei den fränkischen Königen wußten sich dieselben eine günstige Stellung zu erringen. Dagobert schenkt 633 der Abtei von St. Denis den Ertrag der Zölle, welche der jüdische Kaufmann Salomon an einem Thore in Paris im

Breslau, S. Schottländer, seit 1898 bei S. Calvary & Co. in Berlin. 44. Jahrg. (1900) — Neue Folge, 8 Jahrg. Gegenwärtiger Verlag Wilhelm Köbner (Barasch und Riesenfeld) in Breslau). *Magazin für die Wissenschaft des Judentums*, hggb. von A. Berliner und D. Hoffmann (20 Jahrgänge 1874—1893, 1.—16. Jahrg. Berlin, Mampe, 17.—20. Jahrg. B. Rosenstein). *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland*, hggb. von Ludwig Geiger (Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. 1887 ff. 5 Jahrgänge). Alles weitere bei M. Stern, *Quellenkunde zur Geschichte der deutschen Juden I*. Kiel 1892.

Von Bearbeitungen sind hervorzuheben: Depping, *Die Juden im Mittelalter*, Stuttgart 1834; J. M. Jost, *Geschichte des Judentums und seiner Sekten*. 2 Bde. Leipzig 1857; Otto Stobbe, *Die Juden in Deutschland während des Mittelalters*. Braunschweig 1866; M. Güdemann, *Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der neueren Zeit*. 3 Bde. Wien 1880 bis 1888; Nübling, *Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm*. Ulm 1896; A. Berliner, *Aus dem Leben der deutschen Juden im Mittelalter*. Berlin 1900. Seit 1895 erscheint im Verlage von J. Kauffmann in Frankfurt a. M. eine Serie *Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland* (bis jetzt zwei Bände, 1895 und 1898).

Namen des Reichs erhebt. Papst Stephan III. (678—772) klagt in einem Schreiben an den Erzbischof Heibert von Narbonne, wie er bei der Nachricht erschrocken sei, daß man in Frankreich den Juden sogar erlaubt habe, auf dem Lande und in den Vorstädten erblichen Grundbesitz zu erwerben, und daß Christen die Weinberge und Äcker von Juden bestellen. Judith, die Gemahlin Ludwigs des Frommen, nimmt die Juden besonders in Schutz, 839 tritt sogar ein gelehrter Diakon Erdo, der am Hofe Ludwigs des Frommen lebte, zum Judentum über.

Doch schon Karl der Große und Ludwig der Fromme beginnen mit Beschränkung der Juden: so soll kein Jude Wein und Getreide verkaufen oder ein Schultheissenamt übernehmen. Aber erst im Anfang des XI. Jahrhunderts werden sie durch die zunehmende Erbitterung des Volkes bedroht. Den äußeren Anlaß dazu gab der Umstand, daß im Jahre 1009 der Kalif von Persien die Grabeskirche in Jerusalem zerstörte. Es verbreitete sich darauf das Gerücht, die Juden von Orleans hätten ihn dazu veranlaßt, und nunmehr wurden die Juden in den christlichen Reichen teils vertrieben, teils getötet.

In Deutschland war die Zahl der Juden im X. und XI. Jahrhundert jedenfalls noch nicht groß, nur vereinzelt werden sie erwähnt. Otto I. verordnete 965, daß die Juden und die übrigen Kaufleute in Magdeburg nur der Gewalt des Erzbischofs unterstehen sollten, und 973 und 979 wurde bestimmt, daß der Vogt des Erzbischofs von Magdeburg auch über die in der Stadt oder Vorstadt wohnenden Juden die Gerichtsbarkeit ausüben solle. Die Merseburger Juden werden vom Kaiser 973 dem Bischofe Giseler unterstellt, 1012 finden sie sich in Magdeburg bei dem Tode des Erzbischofs Baldhart unter den Leidtragenden ¹⁾. In Köln erwerben die Juden 1012 eine Synagoge und einen Friedhof, und aus dem Jahre 1032 ist ein von dort stammender Leichenstein erhalten ²⁾.

In Regensburg überläßt um die Jahre 1006 bis 1008 nach Aronius der Bürger Rizmann dem Kloster St. Emmeran daselbst drei Höfe bei dem Judenviertel der Stadt: es ist dies die älteste urkundliche Erwähnung eines solchen in einer deutschen Stadt. Die ersten Niederlassungen der Juden finden wir also in alten Handelsstädten, die zugleich Bischofssitze sind. Daß sie Handelsstädte auf-

1) Siehe Aronius zu den betreffenden Jahren.

2) Er ist nebst anderen dem Kölner Judenfriedhof entstammenden Grabsteinen in die Burg Lechenich verbaut. Vgl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 21./22. Heft (1870), S. 130.

suchen, bringt ihre Hauptbeschäftigung mit sich, daß sie Bischofssitze wählen, wird auch nicht ohne Bedeutung sein, ohne Zweifel, weil sie unter dem Krummstab den besten Schutz zu finden hofften. Als kapitalkräftige Leute waren sie aber für die Bischöfe auch eine ergiebige Steuerquelle und als solche höchst willkommen ¹⁾).

Bald finden wir Juden in weiteren Handelsstädten, so in Augsburg 1266, Nürnberg 1156 bezw. 1288, Frankfurt 1251 ²⁾). In Straßburg schenkte die Frau eines Rabbiners fünf Goldgulden für den Bau einer Synagoge ³⁾). Sonst aber treffen wir die Juden meist erst im XIII. Jahrhundert an, so in der Pfalz unter Ludwig I. (1214—1228) ⁴⁾, in Überlingen, wo 1226 ein jüdischer Friedhof erwähnt wird ⁵⁾).

Die erste Kunde von dem Vorhandensein einer Judengemeinde in Ulm geben uns dort gefundene Judengrabsteine. Der älteste derselben stammt aus dem Jahre 1243 und meldet den Tod einer Tochter des Rabbi Salomon Halevy ⁶⁾). Ulrich Herr v. Wahrberg verleiht 1260 dem Juden Jakob die Nutznießung seines Dorfes Elpersheim auf drei Jahre ⁷⁾). Nach der Meißnischen Judenordnung von 1265 (Heinrich der Erlauchte) finden sich in allen sächsischen Städten Juden, vor 1350 selbst in Leipzig ⁸⁾), wo später außerhalb der Messen keine zu finden

1) Unter diesem Gesichtspunkte zieht Bischof Rüdiger 1084 nach Aronius die Juden nach Speier: er verpflanzt Juden dorthin in der Hoffnung, den Glanz des Ortes zu vertausendfachen. Sie bekommen einen eigenen Bezirk, der durch eine Mauer geschützt wird, sowie einen Begräbnisplatz. Als Miete für ihr Quartier bezahlen sie dem Kapitel jährlich 3 $\frac{1}{2}$ Pfund Speirisch. Sie dürfen innerhalb ihres Bezirks und in der Stadt Gold und Silber umwechseln und alles kaufen und verkaufen, was sie wollen. Fremde Juden zahlen keinen Zoll. Der Vorsteher des Judenviertels darf Streitigkeiten der Juden untereinander entscheiden, nur wenn er mit einem Gegenstand nicht fertig wird, hat er ihn vor den Bischof oder Kämmerer zu bringen. Die Juden dürfen christliche Ammen und Mietsknechte haben, sowie geschlachtetes Fleisch, das zu essen ihnen verboten ist, an die Christen verkaufen. Im Jahre 1090 nimmt dann Kaiser Heinrich IV. mehrere Juden in seinen Schutz. Der hierüber gefertigte Vertrag enthält gleichfalls für die Juden außerordentlich günstige Bedingungen. Die Juden waren also damals gesucht.

2) Vgl. Stobbe, a. a. O. S. 84, 50, 96.

3) C. Th. Weifs, *Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Straßburg*. Die Schenkung ist auf einem Inschriftstein überliefert.

4) Löwenstein, *Geschichte der Juden in der Kurpfalz*. (Frankfurt a. M. 1890), S. 1.

5) M. Stern, *Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte*. 1. Heft. Kiel 1894. — Auch in den meisten Städten des Erzbistums Trier sind im XIII. Jahrhundert Juden nachweisbar. Vgl. Lamprecht, *Deutsches Wirtschaftsleben* I, S. 1449.

6) Nübling, *Die Judengemeinden*. S. 2.

7) Wirtemberg. *Urkundenbuch* Bd. V. S. 357.

8) Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zu Leipzig I (1856), S. 116. Die Judenschule (*scola Judaeorum*) giebt Markgraf Friedrich 1352 zu Lehen (vgl. *Urkundenbuch*

sind, für Meissen selbst stammt die älteste Urkunde, welche das Vorhandensein von Juden dort bezeugt, aus dem Jahre 1286 ¹⁾. Nach einer Urkunde von 1266 bestätigt König Konrad dem Bürger Vendo von Eslingen die demselben von seinem Vater zu teil gewordene Schenkung des Hauses des Juden Säildmann für Verluste, die Vendo in einer Fehde Konrads mit Graf Ulrich von Württemberg erlitten hat ²⁾. Das älteste Privilegium der Juden in Friedberg ist von Kaiser Rudolf von Habsburg 1275 verliehen ³⁾. Zu Münster i. W. kam es 1287 zu einer großen Judenverfolgung ⁴⁾ und in demselben Jahre zu Siegburg. Aus Weissenburg teilt Rockinger ⁵⁾ zwei Urkunden aus den Jahren 1288 und 1312 über Rechtsgeschäfte zwischen Christen und Juden mit. Die erste urkundliche Erwähnung von Juden in Nördlingen findet sich im Martyrologium der Nürnberger Gemeinde, wo die Juden aufgezählt werden, welche bei der Bewegung gegen die Juden, die im Jahre 1298 von dem Edelmann Rindfleisch in dem fränkischen Städtchen Röttingen ausging, zu Nördlingen erschlagen oder verbrannt wurden ⁶⁾. König Albrecht fordert am 2. Dez. 1299 Rückrufung der Juden nach Dortmund ⁷⁾. Nach Zehnter ⁸⁾ würde die älteste Nachricht über die Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden aus dem Jahre 1267 stammen. In demselben Bande dieser Zeitschrift widerlegt aber Fester diese Ansicht mit guten Gründen und weist nach, daß erst 1382 Markgraf Bernhard I. von König Wenzel mit den Juden seines Territoriums belehnt werde: für dieses Jahr sind natürlich Judengemeinden als seit gewisser Zeit bestehend anzunehmen. Erst im XIV. Jahrhundert treffen

der Stadt Leipzig I (1868), S. 29, Nr. 44), also sind die Juden offenbar auch hier 1349 vertrieben worden.

1) Alphonse Levy, *Geschichte der Juden in Sachsen*, Berlin 1901. S. 15/16.

2) Württembergisches Urkundenbuch, Bd. VI, S. 278.

3) Dieffenbach, *Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau*. (Darmstadt 1857), S. 307.

4) Bahlmann, *Zur Geschichte der Juden im Münsterland*, in der Zeitschr. für Kulturgesch. II. Bd. (1895) S. 381 nach dem alten Mainzer Memorialbuch.

5) Archivalische Zeitschr. N. F. 1894, Bd. V. S. 93—101.

6) L. Müller, *Aus fünf Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinden im Riesß*, in der Zeitschr. des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 25. Jahrgang (1898) S. 8.

7) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 41. Heft (1884), S. 90.

8) *Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden*, in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Bd. XI (1896), S. 337—441.

wir Juden in Görlitz ¹⁾, Worms ²⁾, Heidelberg ³⁾, Schwäb.-Gmünd ⁴⁾, viel später erst im Norden, so in Riga ⁵⁾ 1560, in Hamburg ⁶⁾ nicht vor dem letzten Viertel des XVI. Jahrhunderts, in Kiel ⁷⁾ erst im XVII. Jahrhundert. Die skandinavischen Reiche und Großbritannien ⁸⁾ waren den Juden noch bis in dieselbe Zeit fast verschlossen; daher richteten sie ihre Handelsfahrten nicht in die deutschen Nordseeländer, wo ja bekanntlich die Hansen ihren Handel gegen jede Konkurrenz zu schützen wußten. Dieses ungefähre Bild der Verbreitung der Juden wird sich natürlich aus der Lokallitteratur noch mannigfach vervollständigen lassen, aber dazu ist als Grundlage unerlässlich, für jeden Ort genau die Zeit festzustellen, wo zuerst Juden urkundlich belegt sind, und es ist streng zu unterscheiden, ob es einzelne Familien oder organisierte Gemeinden sind, welche wir antreffen.

Von einzelnen Judenverfolgungen (1009, 1287) haben wir schon gehört. Solche brachten in früherer Zeit die Kreuzzüge ⁹⁾: schon 1096 fallen die Kreuzfahrer raubend, plündernd und mordend über die Juden in den rheinischen Städten her, ebenso beim zweiten Kreuzzug 1146 ¹⁰⁾. Die Juden nehmen ihre Zuflucht zu Papst Alexander III. (1159—1181), der sie wie Calixt II. (1119—1124) und Eugen III. (1145—1153) in seinen Schutz nimmt. „Kein Christ“, heißt es in einer dieser Urkunden ¹¹⁾, „soll die Juden wider ihren Willen zwingen zur Taufe zu kommen, aber wenn einer des Glaubens wegen zu den Christen seine Zuflucht nimmt und seinen Willen kundgethan hat, soll er zum

1) Levy, *Geschichte der Juden in Sachsen*. (Berlin 1901), S. 28.

2) G. Wolf, *Zur Geschichte der Juden in Worms*. (Breslau 1862), S. 4.

3) Löwenstein, *Geschichte der Juden in der Kurpfalz*. (Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland I) Frankfurt a. M. 1895, S. 2.

4) Klaus, *Beilage zur Allgem. Ztg.* 1900, Nr. 56.

5) Anton Buchholtz, *Geschichte der Juden in Riga*. (Riga 1899) S. 1.

6) Feilchenfeld in der Zeitschr. für Geschichte der Juden in Deutschland I. (1887), S. 271.

7) M. Stern, *Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte*.

8) Es gab natürlich auch hier einzelne Juden, aber ihre Zahl und soziale Bedeutung war gering. Vgl. Salomon Goldschmidt, *Geschichte der Juden in England im XI. und XII. Jahrhundert*. Leipzig. Diss. 1886.

9) Es liegen jetzt ediert von A. Neubauer und M. Stern und ins Deutsche übersetzt von S. Baer vor *Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge*. (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland. II. Bd. Berlin, Leonhard Simion, 1892).

10) Bernhard von Clairvaux tadelt 1146 den Mönch Rudolf in Mainz wegen seiner Judenverfolgung, *Niederrheinische Annalen*, 41. Heft (1884), S. 154.

11) M. Stern, *Urkundliche Beiträge*. 2. Lieferung (Kiel 1895), S. 1, Nr. 171.

Christen gemacht werden, ohne dafs er von den Juden Schmähdungen erleidet. Kein Christ soll ohne ein Urteil der weltlichen Gewalt einen Juden verwunden, töten, oder sein Geld nehmen. Bei der Feier ihrer Feste soll niemand die Juden mit Prügeln oder Steinen stören. Niemand soll es wagen einen Judenkirchhof zu schänden, dort einzudringen und Leichen auszugraben.“

Wenn so die Päpste die Juden gegen Vergewaltigungen zu schützen suchen, so will die Kirche andererseits die Christen vor Auswucherung durch die Juden bewahren. Dieser Gesichtspunkt tritt zum ersten Male beim vierten Laterankonzil (1215) hervor, wo den Christen der Verkehr mit wucherischen Juden untersagt wird, da das Vermögen derselben durch letztere in kurzer Zeit aufgesogen werde. Auch wird damals den Juden eine besondere Kleidung, die sie von den Christen unterscheidet, anbefohlen, damit nicht infolge von Irrtum eine geschlechtliche Vermischung stattfinde. In dieser Weise bekämpft die Kirche die Ausschreitungen der Juden, schützt sie aber zugleich gegen Vergewaltigung durch die Christen, so Gregor IX. (1227—41), Innocenz IV. (1243—54) ¹⁾, Gregor X. (1271—76). „Da die Juden“, sagt letzterer, „fälschlich beschuldigt werden, christliche Kinder zu rauben, um deren Herz und Blut bei ihrem Ritus zu verwenden, so soll das Zeugnis von Christen in solchen Fällen keine Gültigkeit haben.“ Die Judenpolitik einzelner Bischöfe darf im allgemeinen nicht als Ausflufs der Kirche betrachtet werden, sondern, was sie auch anordnen mögen, ihre Eigenschaft als Landesherren ist dafür in erster Linie maßgebend ²⁾. Auch von der niederen Geistlichkeit erfahren wir wenig, wie sie sich zu den Juden stellt. Nur in Nördlingen haben wir unter den uns vorliegenden Monographien über diesen Punkt etwas gefunden. Die Geistlichkeit agitiert dort gegen die Juden und verlangt deren Ausschaffung ³⁾. Der Rat wendet sich an den kaiserlichen Hof, wo der Erzbischof Adolf von Mainz die Beschwerde vermittelt. Nun wird der Bischof Johann von

1) Die Schutzbulle des Papstes Innoenz IV. für die Juden vom 9. Juni 1247 ist mitgeteilt in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 41. Heft (1884), S. 84/85. Vgl. Stern, Urkundl. Beitr. Nr. 208.

2) So klagt der Erzbischof Balduin gegen die Stadt Trier 1351, man habe die Juden erschlagen, ihre Briefe genommen, die Judenhäuser ausgeraubt und ihren Kirchhof zerstört (Westd. Zeitschr., Ergänzungsbd. I (1884), S. 154). Im Jahre 1388 verträgt sich die Stadt Oberwesel mit Erzbischof Balduin wegen geschehener Judenunruhen (Westd. Z. Korrspl. V (1886), S. 231). Es ist derselbe Interessenstandpunkt, von welchem aus der Rat von Köln 1349 die Juden schützt (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 41. Heft (1884), S. 106—107).

3) L. Müller, a. a. O. S. 66.

Augsburg 1473 ersucht, er solle die Nördlinger Geistlichkeit zur Milde mahnen, was auch durch den Generalvikar Johannes Gossolt geschehen ist. Letzterer schreibt 1478 übrigens an den Nördlinger Bürgermeister, er habe gehört, daß man den Juden immer noch den Wucher gestatte; man solle die, welche wuchern, nicht länger dulden. Doch in der That blieben die Juden unbehelligt. Es ist wohl anzunehmen, daß auch anderwärts die Geistlichkeit sich gegen den jüdischen Wucher wandte, und positive Nachrichten darüber wären recht erwünscht.

Die Juden treten uns schon im frühesten Mittelalter als kapitalkräftige Leute, die im wesentlichen gegen Faustpfand Leihgeschäfte betreiben, entgegen. Aus der Zeit um 1250 wird berichtet: *abbas et conventus de Alba* (Herrenalb) *ornatum ecclesie sue apud Iudaeos loco pignoris pro quatuor marcis et dimidio exposuerunt*¹⁾. Am 8. Mai 1275 verschreiben sich zu Weissenau Äbtissin Thutecha und Konvent von Baintd dem Juden Isaak, Sohn des Leo, für eine Schuld von 200 Mark Silber, die sie vom Kloster Weissenau aus dem Kauf des Hofes in Sulpach übernommen haben²⁾. Der Betrieb des Wuchers ist es vor allen Dingen, was den Haß des Volkes gegen die Juden wachruft und zu blutiger Verfolgung treibt. Solche Verfolgungen in größerem Stil brachen aus im Jahre 1298 unter Anführung des fränkischen Edelmanns Rindfleisch und 1336 unter Anführung von Armleder. Die allgemeinste aber war die des Jahres 1348. Die nächste Veranlassung dazu geht von verschiedenen Vorkommnissen aus, von wirklicher oder angeblicher Verhöhnung der christlichen Religion, Hostienschändung, gewöhnlichen oder Ritual-Morden. Der unmittelbare Anlaß zu der großen Verfolgung der Jahre 1348 und 1349 ist der Ausbruch der Pest, die — so glaubte man — durch Brunnenvergiftung seitens der Juden entstanden sei³⁾. (Schluß folgt.)

1) Württembergisches Urkundenbuch IV. Bd., S. 203.

2) Ebenda VII. Bd. S. 366.

3) Dieses Brunnenvergiften wird oft mit allem möglichen Detail ausgeschmückt. So wird berichtet (Sembritzki, *Geschichte der k. preussischen See- und Handelsstadt Memel*, Memel 1900, S. 34), der Rat zu Lübeck habe 1350 an den Herzog von Lüneburg geschrieben, in Gothland sei ein gewisser Tidericus verbrannt worden, welcher bekannt habe, daß ihm in der Stadt Dassel (in Hannover) von einem Juden Aaron mit einem Lohne von 30 Mark reinen Silbers 300 Beutelchen mit Giften eingehändigt worden seien, um damit die Christenheit zu vernichten. Damit sei er umhergezogen und habe überall die Brunnen und Quellen vergiftet, in Frauenburg habe er ca. 40 Menschen getötet und ebenso viele in Memel.



Das Verfahren bei Aktenkassationen in Sachsen

Von
Woldemar Lippert (Dresden)

Eine Angelegenheit, welche für das Archivwesen und die Geschichtswissenschaft von gleich hoher Bedeutung ist, ist die Kassation der älteren Akten, die bei den modernen Geschäftsstellen des öffentlichen Lebens, bei Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden, für die praktischen Bedürfnisse des Dienstbetriebs entbehrlich geworden sind. Was aber entbehrlich geworden ist, „was man nicht nützt, ist eine schwere Last“; es liegt daher auf der Hand, daß die Behörden sich dieser alten Aktenmassen thunlichst zu entledigen suchen. Seit es aber ein Archivwesen giebt, das nicht mehr lediglich, wie in früheren Zeiten, eine Art zusammenfassender Registraturbehörde für alle übrigen staatlichen Behörden bildet, sondern das auch der Wissenschaft dienen will und soll, seit die Archivbeamten fachmännisch gebildete Historiker sind, die ihre Amtsführung in Einklang mit den Anforderungen ihrer Wissenschaft bringen, ist die Frage, was mit den alten Beständen werden soll, ein Gegenstand ständiger Sorge und Fürsorge der beteiligten Kreise gewesen. Auch gerade in der neuesten Zeit ist dieser Angelegenheit die gebührende Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße geschenkt worden: bildete sie doch im Jahre 1900 beim zweiten deutschen Archivtag in Dresden ¹⁾ einen Hauptberatungsgegenstand, und auch im laufenden Jahre stand sie mit auf dem Programm der Versammlung thüringischer Archivare. Bei dieser Sachlage wirkt eine Mitteilung in den *Nachrichten und Notizen II* des ersten Heftes der *Historischen Vierteljahrsschrift*, 1901, S. 152, 153 um so beunruhigender, als hier ein in der That schwerer Mißstand, ein höchst bedenklicher Mangel staatlicher Fürsorge für ältere Akten aufgedeckt zu werden scheint. Das Kgl. Sächs. Amtsgericht zu Leipzig hatte durch eine Bekanntmachung diejenigen, die sich für Erhaltung alter, zur Ausscheidung und Kassation bestimmter Akten interessieren, zur Einsichtnahme in die Verzeichnisse und Anbringung ihrer eventuellen Auslieferungswünsche aufgefordert. Daran werden nun a. a. O. scharfe Beschwerden geknüpft, von denen hier nur die Hauptsätze

1) Vgl. den Bericht darüber im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine“, 1901 (Febr./März) Nr. 2/3, S. 26 f.

herausgehoben werden sollen: „Wir halten es für geboten, die Aufmerksamkeit der gelehrten Kreise auf diesen Vorgang zu richten, weil er bereits typisch geworden ist für die Art und Weise, wie man mit dem historischen Quellenmaterial der letzten Jahrhunderte verfährt. Die Bestimmungen, welche die Vernichtung von Akten regeln, entsprechen einer Zeit, wo man noch wenig Sinn für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung besaß, und wo man besonders die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege nicht für historisch merkwürdig hielt. . . Solange sie auf den Gerichten liegen, sind diese Akten für den Forscher unzugänglich, dann aber wandern sie sofort den Weg in die Papiermühle. Allerdings sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen alle Stücke, welche historischen oder kulturgeschichtlichen Wert besitzen, von der Vernichtung ausgeschlossen bleiben. Wie aber kann man erwarten, daß Leute, die selbst nicht Geschichte schreiben oder geschichtliche Forschungen pflegen, zu entscheiden vermögen, was für den Historiker von Fach von hervorragendem Werte ist? . . . Hier müßte meines Erachtens gründlich Wandel geschafft werden und zwar schnell, denn das Zerstörungswerk schreitet, was wenigstens die Leipziger Verhältnisse betrifft, rüstig voran. Ich halte das für eine Aufgabe, wichtig genug, einen der künftigen Historikertage zu beschäftigen. . . Wie wenig sich aber der jetzige Zustand mit den Bedürfnissen der Wissenschaft verträgt, zeigt ganz schlagend der vorliegende Fall. In dem Augenblicke, wo die Königl. Sächsische Historische Kommission beschlossen hat, eine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Leipzig ausarbeiten zu lassen, läßt man das Material, auf das sich für einen langen wichtigen Zeitraum eine solche Darstellung in erster Linie mit zu stützen hätte, noch ehe es das Auge eines Forschers erblickt hat, einstampfen.“ Es ist eine alte, aber leider stets sich wiederholende Thatsache, daß solche Anklagen gern weiter verbreitet und dann bei irgendwelchen Anlässen, wie Historikertagen, benutzt werden, um energische Resolutionen gegen Staatsregierungen und Archivverwaltungen hervorzurufen. Da die Historikertage aber mit Beratungsstoffen meist schon überreich versehen sind, werden die Fachgenossen, denen eine nützlichere Verwendung der Sitzungszeiten am Herzen liegt, eine kurze Darlegung des Verfahrens, welches offiziell in Sachsen bei Aktenkassationen angewandt wird, willkommen heißen.

Die ganze Entwicklung der Grundsätze, die sich allmählich durch die Praxis herausgebildet haben, hier vorzuführen und zugleich zu zeigen, wie die Archivverwaltung ¹⁾ seit 1849 fortgesetzt bei der Regierung eine sachgemäße Ausführung und Überwachung der Aktenkassation angeregt und durch eingehende Denkschriften gefördert hat, wäre eine nicht unnütze Aufgabe, da dann jeder Historiker sofort in Kürze sich überzeugen könnte, wie sorglich diese Angelegenheit von jeher behandelt worden ist; doch in der Erwägung, daß bereits an zwei Stellen, von denen wenigstens die zweite stets leicht zugänglich ist, über die früheren Verhältnisse und Grundsätze ausführlich gehandelt worden ist, möge es hier genügen, auf diese zwei früheren Aufsätze hinzuweisen. H. Ermisch hat in seinem Aufsatz *Beiträge zur Kenntnis des sächsischen Archivwesens* (in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 20 und 21 vom 9. und 13. März 1879 S. 117—119, 125—128) die einschlägigen Bestimmungen, die damit gemachten Erfahrungen, die verschiedenen Versuche der Abhilfe und die allmähliche Ausgestaltung der Kassationsvorgänge und ihrer Kontrolle vorgeführt, und wesentlich nach ihm hat C. D. von Witzleben 1880 in seinem Aufsatz über K. von Weber (im Archiv für die Sächs. Gesch., Neue Folge VI, 369—376) denselben Gegenstand behandelt.

Der Verlauf einer Aktenkassation ist heute folgender: Sobald eine Behörde (eine Amtshauptmannschaft, ein Land- oder Amtsgericht u. a.) ihre Aktenbestände zu sichten genötigt ist (wozu häufig Raummangel oder Umzug in ein anderes Dienstgebäude den äußeren Anlaß bieten), hat sie ein handschriftliches, genaues Verzeichnis der Titel der sämtlichen einzelnen Akten aufzustellen, die sie nicht mehr für ihren Dienstbetrieb braucht und deshalb unbedenklich makulieren zu können glaubt. Es ist ihr dabei freigestellt, aus dieser Makulationsmasse einzelne Akten, die sie für fernere Aufbewahrung im Hauptstaatsarchiv geeignet hält, selbst gleich auszusondern und direkt an das Archiv zu schicken; doch hat diese vorherige Ausmusterung wenig Wert, da eine ordentliche Auswahl doch nur seitens des Archivs selbst besorgt werden kann ²⁾. Gleichzeitig

1) In erster Linie der verdienstvolle und allgemein in Forscherkreisen durch seine damals vielen anderen Archivleitungen voranstehende Liberalität hochgeschätzte Archivdirektor Karl von Weber, † 1879.

2) Die ganze Vorausmusterung könnte sogar ohne Schaden wegfallen, da unter den von der betreffenden Behörde selbst nach äußerlichen Indizien als historisch beachtlich ausgesuchten Stücken oft welche sind, die dieses Prädikat bei der Durchsicht durch einen

hat die Behörde (wie es in der Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 27. März 1876 heisst) „das Verzeichnis der zu makulierenden Akten in ihren Amtsräumen öffentlich auszulegen und durch eine im Amtsblatte, nach Befinden auch, dafern ein Interesse weiterer Kreise an der Erhaltung solcher Akten angenommen werden kann, in der Leipziger Zeitung und in dem Dresdner Journale zu veröffentliche Bekanntmachung denjenigen Gemeinden, Korporationen oder Privatpersonen, welche an der Erhaltung einzelner dieser Aktenstücke ein Interesse zu haben vermeinen, unter Einräumung einer angemessenen Frist freizustellen, von dem Verzeichnisse der Akten an behördlicher Stelle Einsicht zu nehmen und diejenigen Akten, welche sie von der Vernichtung ausgeschlossen zu sehen wünschen, zu bezeichnen und beziehentlich zur Aushändigung zu erbitten. Nach Ablauf obiger Frist ist das Verzeichnis der zur Kassation bestimmten Akten nebst den etwa eingegangenen Anträgen auf fernere Aufbewahrung einzelner Aktenstücke oder auf Auslieferung derselben an den Antragsteller nebst gutachtlicher Auslassung über diese Anträge in der bisher üblichen Weise von den Amtshauptmannschaften an das Ministerium des Innern, von den Bezirksgerichten und Gerichtsämtern an das Ministerium der Justiz einzureichen; das eingereichte Aktenverzeichnis wird der betreffenden Behörde mit der Entschliessung darüber zurückgegeben werden, welche der in dem Verzeichnisse aufgeführten Aktenstücke ferner noch aufzubewahren oder an andere Archive abzugeben oder in Berücksichtigung eines deshalb ergangenen Ansuchens an Gemeinden, Korporationen oder

historisch geschulten Archivar gar nicht verdienen und deshalb nachträglich noch ruhig mit kassiert werden können, und weil andererseits diese vorherige Anlese vielfach gerade die Stücke, auf die aus wissenschaftlichen Gründen besonderer Wert gelegt werden muß, nicht mit enthält. Das Verfahren ist oft bloß lästig und sogar sachlich störend; denn der Beamte des Hauptstaatsarchivs hat erst die vorher ausgemusterten, oft aus dem Zusammenhang gerissenen Sachen durchzusehen und dann noch besonders das eigentliche Kassationsverzeichnis, während er andernfalls bloß dieses eine Hauptverzeichnis vor sich hätte, das die ganze Makulationsmasse beisammen enthielte. Doch ist das nur eine Frage dienstlicher Vereinfachung, die für die Kassation oder Erhaltung selbst belanglos ist; die Hauptsache ist doch, daß das Hauptstaatsarchiv nicht nur diese Akten erhält, die das Gericht ihm anzusuchen und zuzuschicken für gut findet, sondern selbst prüfen und auswählen kann (s. oben im Folg.).

Privatpersonen gegen Erlegung des Makulaturwertes auszuantworten sind.“

Eine solche Bekanntmachung ist es, die jetzt die Beunruhigung erregt hat. Diese Aufforderung ist aber nur der erste Teil des Verfahrens und zwar — fügen wir aus jahrelanger praktischer Erfahrung bei — ein nur geringwertiger Teil desselben. Denn so trefflich und wohlgemeint diese ministerielle Anordnung auch ist, so wenig wird sie leider von seiten der Beteiligten gewürdigt. Selbst Städte und Gemeinden, die, weil sie selbst Besitzer von Archiven sind, besonderes Interesse daran haben müßten, ihre Bestände durch die entsprechenden Akten der staatlichen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden zu ergänzen, machen davon nur ab und zu Gebrauch; gelegentlich bittet sich, wo ein rühriges Mitglied da ist, ein lokaler Geschichtsverein einiges aus; Privatleute, besonders auch alteingesessene Adelsfamilien, geben sich, trotzdem manche ihr nicht unbeträchtliches Familienarchiv haben, selten die Mühe, das für sie in Betracht kommende Material auszusuchen und zu erbitten, — ein sonderbarer Kontrast zu den so üppig gedeihenden genealogischen Studien, deren Beflissene einen großen Prozentsatz aller Archivbenutzer bilden. Die akademischen Vertreter der historischen Wissenschaft haben sich (ich spreche nur von sächsischen Verhältnissen) meines Wissens überhaupt noch nicht um diese Bekanntmachungen der verschiedenen Amtsgerichte gekümmert, woraus ihnen keineswegs ein Vorwurf gemacht werden soll, da ihre Mitwirkung ja doch meist nur eine theoretische und problematische sein könnte; denn in diesen Fällen kommt es weniger darauf an, ein großer Geschichtsforscher oder -schreiber selbst von Weltruf zu sein, als auf die viel bescheidenere, hierfür aber allein ausschlaggebende Fähigkeit, die betreffende spezielle Landes- oder Provinzialgeschichte gründlich zu kennen. Da nun aber die eigenen Studiengebiete der Universitätshistoriker vielfach nur geringe, oft gar keine Berührung mit der Landesgeschichte haben, ja selbstverständlich bei dem öfteren Ortswechsel akademischer Kreise gar nicht haben können, so scheidet diese Gruppe von Fachgenossen von selbst und zwar ohne ihre Schuld aus dem engeren Kreise der für landesgeschichtliche Einzelheiten kompetenten Beurteiler aus.

Ist die öffentliche Auslegungsfrist vorüber, so gehen die Verzeichnisse an das betreffende Ressortministerium, wo sie durchmustert und eventuell Stücke zur ferneren Aufbewahrung bei der bisherigen Behörde oder bei einer anderen Dienststelle

bezeichnet werden. Dann werden sie bei den anderen Ministerien, seitens des Kultusministeriums auch beim Landeskonsistorium, in Umlauf gesetzt und auch hier oft noch manches Stück (besonders vom Landeskonsistorium, sowie auch vom Kriegsarchiv) von der Kassation ausgeschlossen und zur Hinterlegung an geeigneter Stelle (z. B. in den betreffenden Pfarrarchiven u. a.) bestimmt. Natürlich richten die Ministerien ihr Augenmerk dabei auf Akten, die in ihren speziellen Geschäftsbereich fallen, doch wird auch dadurch immerhin eine Anzahl Akten vor der Vernichtung bewahrt; für das Kriegsarchiv aber gelten nicht nur Rücksichten auf den praktischen Dienst, sondern dasselbe nimmt besonders auch solche Akten mit auf, die auf die Kriegsgeschichte, die Heeresverwaltung und Organisation, die Leistungen des Landes zu militärischen Zwecken und ähnliches sich beziehen. Schliesslich gelangen die Verzeichnisse an die Stelle, die unter allen Kontrollinstanzen die eingehendste Prüfung vorzunehmen beauftragt und thatsächlich auch bestrebt ist, an das Hauptstaatsarchiv.

Wenn in der Beschwerdenotiz gesagt ist, daß aus den Verzeichnissen nichts über den Wert der Akten zu ersehen sei, so trifft dies nur zum Teil zu. In den Hunderten von Fällen, wo es sich um die bei jedem Amtsgericht in Unzahl vorhandenen Bagatellsachen der Strafrechtspflege, sowie um die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Eigentumsvergehen, Forstfrevel, Schwängerungs- und Alimentationsklagen, Beleidigungen, Konkurse, Schuldklagen, Nachlaß- und Depositensachen u. s. w.) handelt, genügt vollständig der Name des Klägers, des Beklagten bez. des Beteiligten und das Stichwort des Sachbetriffs. Bei anderen Aktengruppen, wie bei Akten über Verwaltungsfragen, Steuer-sachen, Gemeindeangelegenheiten, Grenzsachen, Hutungsstreitigkeiten, Gerechtsamen, Frohnden und anderen Dienstverpflichtungen, Ablösungen u. dergl. sind die Aktentitel für gewöhnlich keineswegs so dürftig, sondern ausführlich genug, bei älteren Akten sogar oft weitschweifig gefaßt, so daß sie in vielen Fällen einen Schluß auf den Inhalt wohl zulassen ¹⁾. Akten der letztgenannten Art werden auch ganz oder

1) In den meisten Fällen pflegen die mit der schriftlichen Herstellung des Verzeichnisses beauftragten Unterbeamten der Behörden die bemerkenswerten Titel auch genügend deutlich bez. vollständig wiederzugeben; sollte ein Kanzleibeamter sich aber im

größtenteils aufbewahrt. Dafs von den Akten strafrechtlichen Charakters gleichfalls die sachlich wertvollen nicht kassiert werden ¹⁾, versteht sich wohl ohne besondere Erklärung von selbst, sie bilden aber einen nicht großen Teil ihrer Gattung; denn bei der Mehrzahl der Einzelakten dieser umfänglichen Aktenkategorien ist der sachliche Gehalt meist nicht aufhebenswertig. Die Hunderte von Diebstählen, Unzuchtsvergehen, Konkursen etc., die auf ein bestimmtes Gebiet fallen, haben nicht als Einzelfälle Wert, sondern nur statistisch; dafür aber braucht man nicht die einzelnen Partei- oder Personalakten aufzuheben; denn hierüber werden anderweit besondere statistische Ausweise geführt, welche die Zahl und Verteilung von Verbrechen und sonstigen Erscheinungen des sozialen Lebens in den verschiedenen Landesteilen genugsam erkennen lassen.

Ferner ist bei den Verzeichnissen zu beachten, wer sie durchmustert. Ein Leser, der mit diesem Material und seinen im Vorstehenden kurz skizzierten typischen Eigenschaften nicht vertraut ist, ersieht aus der bloßen Liste der Aktentitel vielfach nichts; wem aber Hunderte oder Tausende von Akten derselben Gattung durch die Hände gegangen sind, wer in jedem Amts- oder Landgericht — von gewissen örtlichen, durch Lage, Erwerbsverhältnisse u. a. bedingten und zu beachtenden Verschiedenheiten abgesehen — bei der Hauptmasse des Stoffes immer wieder dieselben Vorgänge, Zustände u. s. w. findet, der erlangt zwar nicht die Fähigkeit, den Inhalt und Wert jedes Aktenstückes aus dem

Kassationsverzeichnis eine allzu weitgehende, unverständlich werdende Kürzung der Titel erlauben, so ist das ein Übelstand, der durch eine einfache Anweisung abzustellen ist, sobald an und von zuständiger Stelle darauf hingewiesen wird.

1) Soweit die speziellen Gerichtsakten geschichtlich wichtige Personen selbst oder wenigstens Mitglieder historisch beachtlicher Familien betreffen, werden sie so wie so ohne Rücksicht auf den Sachbetreff gleichfalls aufgehoben; in der reichhaltigen Abteilung „Genealogica“ des Hauptstaatsarchivs, die seit zwei Menschenaltern größtenteils aus den von der Vernichtung ausgeschlossenen Teilen makulierter Bestände gebildet ist und wertvollstes Material zur Familiengeschichte (besonders des sächsischen Adels, doch auch bürgerlicher Familien) enthält, finden sich auch von diesen Kategorien (desgleichen auch in der Abteilung „Malefizsachen“) große Mengen, so daß es einem künftigen Kulturhistoriker an zahllosen Beispielen für Rechtspflege, sittliche Zustände, Vermögensverhältnisse, wirtschaftliche Lage der verschiedenen Stände und Bevölkerungsschichten nicht fehlen wird. Er muß sich nur die Mühe geben, es zu suchen und sich durch den Wust, der drum und dran hängt, durchzuarbeiten; der Wust wäre aber noch viel gewaltiger, wenn von jedem Amtsgericht auch nur die Hälfte der auszuscheidenden Bestände aufbewahrt würde!

Titel zu bestimmen, wohl aber bei recht vielen sich sofort zu sagen, daß dieses Fascikel entbehrlich ist. Aus den vorstehenden Erörterungen ergibt sich also, daß für einen erheblichen Bruchteil der Gesamtmasse die Durchsicht der Listen in der jetzt geübten Form vollauf genügt. Doch die Kontrolle ist keineswegs lediglich an die Verzeichnisse gebunden, wie es nach den in jener Zeitschriftnotiz enthaltenen Angaben scheinen muß, sondern in jedem beliebigen Falle, wo der mit der Durchsicht betraute Archivar nach dem bloßen Titel im Unklaren ist, ob er ein Stück zur Aufbewahrung bestimmen soll, kann dasselbe einfach zur näheren Kenntnissnahme mit eingefordert werden; ergibt sich dann bei erfolgter Einlieferung und spezieller Prüfung der ausgewählten Sachen behufs ihrer Einordnung und Repertorisierung, daß bei dem und jenem — was gar nicht selten der Fall ist — der Inhalt nicht das hält, was der Titel zu versprechen schien, so wird das Aktenstück noch nachträglich makuliert oder von einem umfänglichen Bande nur einzelne Hauptschriftstücke, von einem mehrbändigen Prozeßmaterial nur einzelne Fascikel (etwa der erste und letzte Band mit der Einleitung und dem Abschluß der Sache) aufbewahrt. Ferner steht dem Hauptstaatsarchiv das Recht zu, falls die Zahl der Stücke, über deren Aufnahme man zweifelhaft sein kann, sehr groß ist und man eine unnötige Überführung dann vielleicht doch noch zu kassierender Massen vermeiden will, einen Beamten direkt an die makulierende Behörde abzuordnen, der an Ort und Stelle die Akten selbst durchmustert. Und dieses Verfahren ist nicht bloß eine Möglichkeit, sondern thatsächlich erforderlichenfalls zur praktischen Anwendung gekommen. Die Kontrolle wird also nicht bloß einmal und nicht nur durch ungeeignete Personen bei den Unterbehörden ausgeübt, sondern sie ist zunächst eine sechsfache: 1) durch die ausscheidende Behörde selbst, 2) durch das ihr vorgesetzte Ministerium, 3), 4), 5) durch drei andere Ministerien (einschließlich des Landeskonsistoriums und Kriegsarchivs) und 6) durch das Hauptstaatsarchiv¹⁾. Während bei den fünf ersten Kontrollstellen das praktische, dienstliche Bedürfnis in erster (auch nicht einziger) Linie steht, werden an

1) Schliesslich wäre auch kaum etwas einzuwenden, wenn eine große Bibliothek, die sich die besondere Pflege der landesgeschichtlichen Litteratur angelegen sein läßt (in Sachsen würde dies also die Kgl. öffentliche Bibliothek in Dresden sein), den Wunsch hätte, gleichfalls die Verzeichnisse mit durchzusehen und einzelnes noch zu retten, was die vorhergehenden sechs behördlichen Stellen nicht aufbewahren wollen.

der sechsten Stelle besonders historische Beurteilungsgründe berücksichtigt. Und für diese sechste und eingehendste Kontrolle bestehen, wie oben gezeigt ist, neben der Durchmusterung der Kassationslisten noch zwei weitere Hilfsmittel: a) die Einforderung nicht bloß der fest zu behaltenden Akten, sondern auch solcher, deren Schicksal noch unbestimmt ist, und b) die eventuelle Durchsicht der Bestände selbst, die eine weitere Gewähr für die Erhaltung des Erhaltungswürdigen bieten. Die Entscheidung über das Schicksal eines Aktenstückes erfolgt somit keineswegs lediglich auf Grund durchaus ungenügender Unterlagen und dadurch gleichfalls ungenügend werdenden Beurteilungsvermögens; sie ruht nicht in der Hand von „Leuten, die selbst nicht Geschichte schreiben oder geschichtliche Forschungen pflegen“, sondern gerade von Leuten, die meist seit Jahrzehnten auf geschichtlichem Gebiete nicht nur gelegentlich oder dilettierend, sondern berufsmäßig tätig sind, und zwar gerade auf dem speziellen Arbeitsfelde der Landesgeschichte, von Leuten, die die einheimische Geschichte eingehend und zugleich auch das einheimische Quellenmaterial aus täglicher praktischer Erfahrung besser als sonst ein anderer kennen müssen. Damit soll keineswegs für die Archivbeamten auf Zuerkennung der Unfehlbarkeit plaidiert werden. Auch ein geschichtskundiger, in Kassationen praktisch geübter Archivar kann Fehlgriffe thun¹⁾; jeder wird schon deren gethan haben und gewiß trotz besten Bestrebens auch ferner nicht stets vermeiden können: doch das ist eine Begleiterscheinung, die überhaupt jeder menschlichen Thätigkeit anhaftet.

Die wechselnden Richtungen und Bestrebungen im Bereich der Geschichtswissenschaft haben selbstverständlich ihre Wirkung auch bei der Aktenkassation ausgeübt. Dafs früher Akten z. B. über wirtschaftliche Fragen nicht in dem Mafse beachtet wurden, wie es heute erforderlich erscheint, wird kein Einsichtiger dem früheren Beamten zum Vorwurf machen; keiner von uns jetzt lebenden Historikern weiß, wie man im Jahre 2000 über unsere heutige

1) Mit berechtigter Ironie sagt übrigens Hille (Korrespondenzblatt 1901, S. 27): „Ich weiß wohl, dafs es vielleicht später schmerzlich vermifste Personalien sind vom Urgroßvater oder Großvater eines heute noch nicht geborenen künftigen Goethe, die ich in die Stampfmühle schicke, aber trotzdem muß ich sie preisgeben, solange nicht die vorhin erwähnte Ansicht (dafs überhaupt nichts kassiert werden solle) allgemein als Norm angenommen und danach jedes Aktenstück für alle Zeiten aufbewahrt wird.“

Geschichtswissenschaft urteilen, welche Forderungen an Bearbeiter und Material man dann stellen wird. Was erhaltungswürdig ist, wird fast in jedem Jahrhundert anders erklärt werden¹⁾. Alles aber aufzuheben (die Forderung ist wiederholt, z. B. beim letzten Archivartag in Dresden im September 1900, thatsächlich von nicht archivarischer Seite erhoben worden²⁾), ist ein Ding der Unmöglichkeit, solange der Begriff Geld im Staatsbudget eine Rolle spielt; denn das ungemessene Anwachsen der Aktenbestände würde zunächst immer wieder Archivneubauten, besonders aber auch die fortgesetzte Erhöhung der Beamtenzahl erfordern, um die zuströmenden Massen nur einigermaßen zu sichten, einzuordnen und für die Repertorien durchzuarbeiten. Von diesem Idealzustand sind wir aber noch weit entfernt und werden es wohl auch bleiben, vielleicht zum Segen der andernfalls im unermesslichen Stoffmeere ertrinkenden Zukunftshistoriker selbst.

Unumwunden würde ja jeder Archivar seine freudige Zustimmung geben, wenn sich — ohne Vollpfropfung und Belastung der Archive — Kassationen auf ein geringeres Maß beschränken ließen. Die Archive sind nicht bloß wissenschaftliche Sammlungen, sondern in erster Linie staatliche Behörden, und ihre Beamten sind sich der auf ihnen als Staatsbeamten liegenden Verantwortlichkeit voll bewußt. Für sie würde es eine Verringerung dieser Verantwortung bedeuten, wenn sie die beruhigende Gewißheit hätten, daß ein Aktenstück, das sie nicht aufheben können, dennoch nicht der Vernichtung anheimfällt, sondern anderweit aufbewahrt wird³⁾. Auch die dienstliche Arbeit selbst würde verringert, denn jedes Hundert neuer Zugänge bedingt außer der Durchsicht und Einordnung mindestens hundert neue Einträge in den Registranden und ebenso viele Verweisungen in den Repertorien über Orte, Personen u. s. w.; und bei dem raschen Anwachsen der Bestände des Hauptstaatsarchivs in den letzten zwölf

1) Deshalb haben ja auch detaillierte Regulative und Systematisierungen über das, was kassiert und was aufbewahrt werden soll, keinen Wert; wie überall im Leben ist die Theorie wertlos oder geringwertig, nur die Praxis entscheidet.

2) Vgl. auch Hilles Rede, Korrespondenzblatt 1901, S. 26, 27, 31.

3) Vgl. hierzu die Anregung von Jacobs (Korrespondenzblatt 1901, S. 30), wonach Akten, deren Aufbewahrung die Staatsarchive ablehnen müssen, an andere Archive, z. B. Kirchenarchive, Stadtarchive, Archive heraldischer Gesellschaften u. s. w. abgegeben werden sollen. In Sachsen ist diese Frage ja insofern bereits geregelt, als es diesen und anderen Interessenten freisteht, Akten sich ausliefern zu lassen; wie relativ wenig sich aber diese Archive geneigt zeigen, die dargebotene Hand des Staates zu ergreifen, ist oben erwähnt.

Jahren ¹⁾), während deren die Beamtenzahl die gleiche geblieben ist, wäre eine Beschränkung des Zuflusses ohne Gefährdung der historischen Pflichten des Archivs gewiß wünschenswert. Der Staat kann doch auch nicht für alles eintreten. Er läßt jetzt schon durch seine Organe sichten und prüfen und aufbewahren; er läßt die bevorstehenden Kassationen öffentlich in den Tagesblättern bekannt machen und giebt anderen Interessenten die Möglichkeit, sich weiteren Stoffes anzunehmen. Dafs von dieser Möglichkeit kein so ausgiebiger Gebrauch gemacht wird, wie im Interesse der Wissenschaft zu wünschen wäre, ist zweifellos bedauerlich; soll aber deshalb, weil andere ihren eventuellen Pflichten nicht nachkommen, der Staat wieder einspringen und die Gemeinden und die Pfarreien, die historischen Vereine und die Lokalmuseen, die historischen oder nationalökonomischen oder sonstwelche Seminare der Universitäten und die Bibliotheken, die Adelsfamilien, Gutsbesitzer und so fort, mit Strafmandaten zwingen, die auf ihren Ort, ihre Kirche, ihren Bezirk, ihr Geschlecht, ihr Gut bezüglichen Akten, die er selbst nicht alle aufheben will und auch nicht kann, an sich zu nehmen und dauernd gut aufzubewahren?

Er erstreckt ja auch in Sachsen seine Fürsorge schon lange nicht mehr blofs auf die staatlichen Archive, sondern auch auf die Stadtarchive. Ein Fernstehender kennt gar nicht die Schwierigkeiten, die bei solchen Fragen vom verwaltungsrechtlichen Standpunkt aus auftauchen; denn der Staat hat kein Recht, beliebig in die den Städten verfassungsmäfsig zustehende Freiheit innerer Selbstverwaltung einzugreifen. Nur insofern die Archive auch mit zum Stammvermögen der Städte gehören, läßt sich eine staatliche Kontrolle der städtischen Archive ermöglichen ²⁾).

1) Obwohl erst vor zwölf Jahren die jetzigen Diensträume bezogen worden sind, läßt die infolge des außerordentlich starken Anwachsens allmählich drohende Überfüllung die wenig erfreuliche Aussicht eines abermaligen Umzugs mit seiner unvermeidlichen, vor allem für die wissenschaftliche Benutzung empfindlichen Störung des geordneten Dienstbetriebes gar nicht mehr allzu fern erscheinen.

2) Vgl. die obenerwähnten Aufsätze Ermischs und Witzlebens a. a. O. und dazu auch Ermisch, *Über Staats- und Stadtarchive*, Protokoll über die Verhandlungen des sächsischen Gemeindetages zu Freiberg, 1882. Die sächsische Städteordnung von 1832 erkennt in den §§ 32, 33, 34 dem Staate das Recht und die Pflicht der Oberaufsicht über das Stadtvermögen zu mit der Befugnis zum Einschreiten betreffs Abstellung wahrgenommener Mängel (vgl. besonders den Schlufsabschnitt von § 34). Dafs aber die städtischen Archivalien zum Stadtvermögen in diesem Sinne ge-

Über die anderen Archive besitzt der Staat keine Kontrolle, Familienarchive, Gutsarchive sind dem wohlwollenden Interesse oder der gleichgültigen Verwahrlosung ihrer jeweiligen Besitzer völlig ausgesetzt; die Gesetzgebung und Landesverfassung bieten keine Handhabe zum Einschreiten, so wertvoll manche von diesen nichtstaatlichen bez. Privatarchiven auch sind ¹⁾. Um Abhilfe zu schaffen, nützt es

hören, zeigt das der Städteordnung anhangsweise beigegebene Regulativ für die Anlage eines Verzeichnisses des Stadtvermögens; denn darin sind als Abteilung IX des Aktivvermögens die Bestände an Büchern, Urkunden und anderen Schriften aufgeführt, wobei eine gebührende Ordnung der Archivalien als selbstverständlich vorausgesetzt ist, denn es heißt daselbst weiter: „Die Aktenrepertorien und die etwa vorhandenen Verzeichnisse der fehlenden Akten sind hierbei speziell anzuführen.“ In der revidierten Städteordnung von 1873 ist das Oberaufsichtsrecht des Staates in §§ 131, 133, 134 noch schärfer betont und in § 135 ausdrücklich jede Verminderung des Stammvermögens (so ist 1873 gesagt statt des 1832 gebrauchten Ausdruckes Stadtvermögen), somit also auch jede Verringerung des Archivbestandes, an die Genehmigung der Aufsichtsbehörde geknüpft. Vgl. auch die Städteordnung für mittlere und kleine Städte von 1873, Artik. VI, und die revidierte Landgemeindeordnung von 1873, § 93f.

1) Wie not eine Abhilfe thäte, zeigt z. B. die dem Archive der Leipziger Kreisstände drohende Gefahr. In dem „Bericht über den allgemeinen und ritterschaftlichen Kreistag“ (Leipziger Zeitung Nr. 88 vom 17. April 1901) wird in Abschnitt 4 es offen ausgesprochen, daß man früher die Absicht gehabt habe, das Archiv zu vernichten. In den letzten zwei Jahren hat aber ein Lehrer, der sich mehrfach mit Lokalgeschichte der Leipziger Gegend beschäftigt hat (Dr. C. Krebs), das Archiv durchmustert und auf seinen Wert, besonders seit Beginn des 18. Jahrhunderts, hingewiesen. Nachdem von einer Seite eine Abgabe an das Hauptstaatsarchiv vorgeschlagen, von anderer eine Überlassung an das historische Seminar der Universität als Lehrmittel angeregt worden war, ist jetzt sein Schicksal in befriedigendster Weise geregelt: auf Befürwortung des Leipziger Stadtarchivdirektors Wustmann hat der Rat der Stadt Leipzig sich bereit erklärt, das kreisständische Archiv im Stadtarchiv unterzubringen und auch den erforderlichen Platz für Zuwachs künftig zu gewähren. Der Kreistag hat daraufhin auch zustimmenden Beschluß gefaßt. Zu dieser Lösung ist allen Teilen Glück zu wünschen; denn dadurch ist hoffentlich eine Ausscheidung und Kassation vermieden, das Archiv bleibt in seiner Ganzheit und auch am Mittelpunkt des Gebiets, auf das es sich bezieht, erhalten, ein Umstand, der von Wichtigkeit ist, weil der Hauptwert dieses Archives auf dem Felde der Ortsgeschichte liegt und dessen Benutzung dadurch erleichtert wird. — Minder glücklich ist vor 16 Jahren das Archiv der Meißnischen Kreisstände gewesen; denn da das Hauptstaatsarchiv nur einen Teil übernahm, sind mancherlei für die Lokalgeschichte immerhin beachtliche Faszikel zum Einstampfen verkauft worden. Eine ziemliche Anzahl scheint allerdings diesem Schicksale entgangen zu sein, da in den letzten Jahren wiederholt in Antiquariatskatalogen Aktenbände und Hefte auftauchten, die augenscheinlich den ausgeschiedenen Beständen des kreisständischen Archivs angehört hatten; manche davon sind nachträglich noch dem Hauptstaatsarchive einverleibt worden. Hoffentlich sind für die Zukunft Kassationen auch bei diesem kreisständischen Archive thunlichst zu vermeiden, da seine Mitunterbringung im neuen, großen Ständehaus an der Brühlischen Terrasse wohl auch ihm für lange Zeiten eine genügende Heimstätte bietet.

aber schwerlich, die Gelehrten zum Einschreiten aufzurufen; denn hier handelt es sich um Privatbesitz von Körperschaften und Einzelnen. Da läßt sich durch Aufrufe, Resolutionen u. dergl. nichts ausrichten; die eigentliche Fachwissenschaft und ihre Vertreter haben zu dem Volke selbst zu wenig direkte Beziehungen, um aufklärend und erzieherisch auf das oft gering entwickelte historische Verständnis von Gutsherrschaften und anderen Privatbesitzern von Archivalien zu wirken. Die einzige Möglichkeit einer Mithilfe bestände für die wissenschaftlichen Kreise vielleicht in einer Einwirkung auf die Kammern behufs Ergänzung der Gesetzgebung. Bieten die jetzigen Gesetze dem Staate, der die Interessen der Allgemeinheit verkörpert und vertritt, kein Mittel, bei dieser Art von Privateigentum, dessen Erhaltung oder Vernichtung allgemeine Interessen mitberührt oder wenigstens berühren kann, eine gewisse Kontrolle zu üben, so würde es gelten, ihm dazu die gesetzlichen Handhaben durch Anwendung einer Art von Expropriation (wie zum allgemeinen Besten, z. B. bei Strafsen-, Bahnbauten u. dergl. zu geschehen pflegt) zu verschaffen, wodurch der fahrlässige, böswillige oder sonstwie ungeeignete Besitzer von Akten, die von allgemeinem Werte sind, in seinem freien Verfügungsrechte beschränkt oder ihm dasselbe nötigenfalls ganz entzogen würde. Da es dabei sich um Eingriffe in die Freiheit und Rechte des Einzelnen handelt, empfehle es sich, die Anregung nicht von staatlicher Seite, sondern von der Volksvertretung selbst ausgehen zu lassen, die also zuerst für diese Ideen zu gewinnen wäre ¹⁾. Dafs solche Ideen nichts Unerhörtes sind, dafs ähnliche staatliche Eingriffe in die Verfügungsfreiheit über Privateigentum auch dem modernen Staatsbegriff nicht prinzipiell zuwiderlaufen, lehren z. B. die fast der allgemeinen Zustimmung der Gebildeten sich erfreuenden Bestrebungen der Kunsthistoriker, nach italienischem Vorbild (Gesetz Pacca) auch in Deutschland staatliche Schutzmafsregeln für die Werke der älteren heimischen Kunst zu erwirken; und was für Denkmäler in Stein und Erz, für Gebäude und

1) Ob freilich allseitig das gewünschte Verständnis für Nützlichkeit und Nötigkeit ausgiebigerer Aktenkonservierung vorhanden ist, erscheint zum mindesten zweifelhaft nach dem Wunsche des einen Vertreters der Universitätsstadt in der letzten Tagung der Stände 1899/1900, Teile des Hauptstaatsarchivs — um das Albertinum für die Sammlung der Skulpturen und Gipsabgüsse frei zu bekommen — in die Kellerräume der Kunstakademiegebäude auf der Brühlschen Terrasse zu verlegen, ein Gedanke, den der Betreffende nur deshalb aufgab, weil „das doch ein bißchen weit sei und ein unterirdischer Gang unter der Terrasse dahin seine großen Unbequemlichkeiten haben würde.“

Kunstwerke gilt, gilt ebenso auch für die Denkmäler der Vergangenheit auf Pergament und Papier, für Urkunden und Akten, die von allgemeinem Werte und deshalb aufbewahrungswürdig sind. Freilich geht dies nicht ohne die Bereitstellung von Geldern, die für die zuerst erforderliche Bereisung des ganzen Landes, die Feststellung des überhaupt Vorhandenen, die Ordnung der Bestände durch einen archivalisch genügend geschulten Historiker und schliesslich auch noch für ihre eventuelle Unterbringung in einer direkt staatlichen oder doch staatlicher Kontrolle unterstehenden Anstalt nötig sind, ferner von Geldern für die dann an die Eigentümer zu zahlenden, nicht unbeträchtlichen Entschädigungen, falls Expropriationen nötig würden, — und dies ist der Punkt, dessen Schwierigkeit die Durchführung eines solchen Planes nicht nur erschweren, sondern wohl ganz verhindern würde¹⁾, denn die Kosten würden hierbei noch beträchtlich gröfser sein, als sie es sein müfsten, wenn der Staat auch nur die staatlichen Bestände alle aufheben wollte²⁾.

Die letzten Erörterungen haben uns auf eine Frage geführt, deren Lösung gleichfalls ein dringendes Bedürfnis bei der Regelung der Kassationsangelegenheiten bildet, die aber mit der Frage nach dem Schicksal der staatlichen Aktenbestände nur indirekt zusammenhängt. Doch zum Schlufs sei bezüglich der letzteren auf einen von den Gegnern der Kassation nicht berührten Spezialpunkt eingegangen, der ernster Natur und rechtlich von ziemlicher Tragweite ist. Es ist dies die Frage: welchen Schutz schuldet der Staat als Inhaber gewisser Aktengruppen dem Privatinteresse, das eventuell durch Hinausgabe der Akten an nichtbehördliche Stellen arg geschädigt werden

1) Vgl. über solche Pläne auch die Darlegung Bailleus in den Protokollen der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Dresden 1900 (Berlin 1901, Sonderdruck), S. 42, 62. Über die Inventarisierung nicht-staatlicher Archive, welche ja deren Beständen wenigstens einen gewissen Schutz gewährt, indem sie festlegt, was überhaupt da ist, und dadurch dessen spurloses Verschwinden erschwert, auch überhaupt diese Dinge der allgemeinen Kenntnis und damit zugleich der Berücksichtigung und Bewahrung näher bringt, s. ferner, um nur die neueste Litteratur anzuführen, die lehrreichen Zusammenstellungen des Generaldirektors der preussischen Staatsarchive, R. Koser, im I. Hefte der Mitteilungen der Kgl. Preussischen Archivverwaltung (Leipzig 1900), S. 21—26, und C. Grünhagens Bemerkungen im Bericht über die Vereinsthätigkeit 1899/1900 in der Zeitschrift der Ver. für Geschichte und Altertum Schlesiens XXXV (Breslau 1901), S. 379 f.

2) Vgl. das oben Gesagte.

könnte? Man kann sehr wohl der Forderung an den Staat zur Aktenaufbewahrung und Zugänglichmachung auch die Frage gegenüberstellen: giebt es nicht Fälle, wo der Staat, sobald er die Akten nicht mehr selbst dienstlich aufbewahrt, zur Aktenvernichtung verpflichtet sein kann? Es handelt sich hierbei um Akten der Kriminalgerichtsbarkeit. Jedes Gericht hat das Recht und die Pflicht, ohne Ansehung der Person jedes Vergehen oder Verbrechen zu untersuchen und zu bestrafen und selbstverständlich über diese Vorgänge die nötigen Spezialakten anzulegen. Solange diese Akten in der Verwahrung des Gerichts bleiben, sind sie vor mißbräuchlicher Benutzung sicher; kommen sie dann in ein staatliches oder städtisches Archiv oder sonst eine amtliche Stelle, so bieten diese Orte auch hinreichende Bürgschaft hierfür. Wie aber, wenn sie in andere Hände kommen? Wohl ist anzunehmen, daß das Gericht sie nicht jedem Beliebigen aushändigt, der sie bei der Kassation sich ausbittet, sondern nur direkt Beteiligten, wie Familiengliedern, die sie um der eigenen Ehre willen vor unbefugten Blicken schützen werden. Doch leicht kann der Fall eintreten, daß ein Forscher über Landes- oder Ortsgeschichte oder über eine bestimmte Zeitperiode, ein Kulturhistoriker, ein Nationalökonom oder Sozialpolitiker sie zu fachwissenschaftlichen Zwecken mit ausgeliefert erhält. Er selbst wird als Mann von Takt hoffentlich nur insoweit davon Gebrauch machen, daß das rein Persönliche wegfällt und der Name einer sonst achtbaren Familie wegen der rechtlich längst gesühnten That eines ihrer Mitglieder nicht nachträglich nochmals einer Schändung ausgesetzt wird. Doch nach dem Tode des Gelehrten wird sein litterarischer Nachlaß, seine Sammlungen, seine Bibliothek, wie meist üblich, an einen Antiquar in Bausch und Bogen verkauft. Der Antiquar wird aus finanziellen Gründen sehr gern den betreffenden Aktenstücken in seinem Katalog einen bezeichnenden Vermerk, wie man sie ja auch bei Büchern nicht selten findet (z. B. „Sittengeschichtlich interessant!“ oder „Pikant!“ u. dergl.), beifügen, und schon dadurch wird der Name aufs neue bloßgestellt. Schlimmer aber noch ist es, daß solche Schriftstücke dann leicht in unlautere Hände kommen können; denn der Händler giebt sie jedem, der ihm seinen Preis zahlt, und hat gar kein Recht, nach Zweck und Absicht des Käufers zu fragen. Erpressungsversuchen, wie sie ja von gescheiterten Existenzen oft gewerbsmäsig betrieben werden, ist dann Thür und Thor geöffnet. Die unschuldigen Angehörigen eines Verurteilten aber haben doch mindestens ein ebenso großes Anrecht, wie die Wissenschaft es für die Erhaltung der

Akten geltend macht, umgekehrt vom Staat zu fordern, dafs er, wenn die Akten nicht mehr dienstlich gebraucht und infolge Platzmangels aus dem Gerichtsarchiv entfernt werden müssen, gebührend Sorge trägt, dafs sie thatsächlich unschädlich gemacht, wirklich vernichtet werden ¹⁾. Diese Forderung ist so nahelegend, vom allgemein menschlichen Standpunkte aus so selbstverständlich, dafs kein Historiker dagegen etwas einwenden kann. Dafs für rein historische Bedürfnisse auch betreffs solcher krimineller Akten im Hauptstaatsarchiv gesorgt ist, ist oben bemerkt ²⁾; im letzteren Falle handelt es sich um die grofse Masse dieser Kriminalakten.

Mitteilungen

Vereine. — Die Gründung eines Historischen Vereins für Donauwörth ist am 1. Februar 1901 im Anschlufs an einen Vortrag des Bibliothekars am Kassianeum, J. Traber, über „Die Schlacht am Schellenberge (1704)“ beschlossen worden. Am 2. Mai fand die Gründungsversammlung statt, in welcher Pfarrer Dr. Thalhofer zum ersten Vorstände gewählt wurde. Der Jahresbeitrag ist „mindestens 1 Mark“, die Mitgliederzahl beläuft sich auf 45. Der junge Verein erhielt sofort als Grundstock für seine Sammlung eine Reihe von wertvollen Gaben. — In der Oberpfalz, dem Arbeitsgebiete des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, hat die örtliche Geschichtsforschung im letzten halben Jahrhundert durch die Thätigkeit des Lehrers Joseph Plass eine wesentliche Förderung erfahren. Er redigierte die von Ludwig Auer 1880 ins Leben gerufene geschichtliche Zeitschrift für Baiern *Ehrenpreis für Gott, König und Vaterland*, von der jedoch nur ein Jahrgang erschienen ist. Sein Hauptwerk, die *Historisch-topographische Beschreibung der Oberpfalz*, ist nur handschriftlich in 27 Foliobänden vorhanden und im Besitze des Kassianeums in Donauwörth ³⁾. Aber die Veröffentlichung ist in Anregung gebracht, und im Januar 1900 hat die Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften in einem Gutachten dem Königl. Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Unterstützung der Herausgabe aus öffentlichen Mitteln empfohlen.

1) Dafs selbst bei der Einstampfung rein äufserliche Schwierigkeiten entstehen, hat Hille in seinem Vortrag schon betont; die Behörden hängen dabei immer noch von der Gewissenhaftigkeit des Fabrikanten ab.

2) S. oben Anmerkung 1 S. 255.

3) Vgl. die kleine Schrift: J. Traber, *Lehrer Joseph Plass, der Geschichtsschreiber der Oberpfalz*. Eine Skizze seines Lebens und Wirkens. Donauwörth, L. Auer. 20 S. 16°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band

August/September 1901

11./12. Heft

Landes- und Heimatsgeschichte im Unterrichte der höheren Schulen

Von

Martin Wehrmann (Stettin)

Das wachsende Interesse und die stärkere Förderung der landesgeschichtlichen Forschung, der diese Blätter in erster Linie dienen wollen, müssen notwendig auf den Geschichtsunterricht namentlich der höheren Schulen einwirken, und es ist auch deutlich zu erkennen, daß sie sich dem Einflusse und der Einwirkung dieser Bewegung nicht entziehen. Wiederholt ist die Bedeutung der Heimatsgeschichte für den Unterricht hervorgehoben, und mancherlei Forderungen sind für die höheren Schulen aufgestellt, oft mit dem Anspruche auf Neuheit der Gedanken, obgleich diese alt sind und wohl fast als selbstverständlich gelten können. Oft kommt auch hier eine Systematisierung zum Ausdruck, wie sie heute in der Pädagogik nur zu sehr herrscht. Immerhin ist es für alle Freunde landesgeschichtlicher Forschung von Interesse zu betrachten, welche Stellung die Landes- oder Heimatsgeschichte im Unterrichte einnimmt, und auch für die wissenschaftliche Forschung selbst ist es von großer Bedeutung, zu erkennen, wie die von ihr gewonnenen Resultate in der Schule verwertet werden können.

Zur Einführung in die frühere Zeit ist ein kurzer Rückblick notwendig; eine ausführlichere Darstellung würde über den zur Verfügung stehenden Raum hinausgehen. Die Forderungen eines Amos Comenius, der für die sechste Klasse namentlich auch die Geschichte des Vaterlandes verlangte (*Didactica magna* cap. 30, § 16), haben die gelehrten Schulen des 17. Jahrhunderts vollständig abgelehnt. Unabhängig von ihm hat der Stettiner Rektor Johannes Micraelius († 1658) in das von ihm 1627 veröffentlichte Schulbuch, *Syntagma historiarum mundi omnium*, einen Abschnitt *res Pomeranicae* aufgenommen und damit vielleicht das erste Beispiel einer Behandlung der Landesgeschichte für den Unter-

nicht gegeben ¹⁾. Auch den Bestrebungen der Philanthropisten, die den Geschichtsunterricht an die Geschichte der engeren Heimat anknüpften, und Pestalozzis, der systematisch die unterrichtliche Bedeutung der Heimatskunde betonte, standen die höheren Schulen, in denen das Altertum vollkommen und allein herrschte, fremd gegenüber. Nur bisweilen wird in der Zeit der Aufklärung wenigstens etwas genauere Behandlung der neueren Zeit gefordert. Hier und da behandelte man auch speziell vaterländische Geschichte, allerdings dann im engsten Sinne, so daß z. B. in der Mark nur märkische, in Ostpreußen nur ostpreussische Angelegenheiten ins Auge gefaßt wurden ²⁾. In Preußen betonte der Staatsminister v. Zedlitz, der unter der Regierung Friedrichs d. Gr. sich besonders um die Verbesserung der Lehrverfassung verdient machte, auch die Wichtigkeit der vaterländischen Geschichte und verlangte für die oberste Stufe besondere Berücksichtigung der brandenburgisch-märkischen, wobei bemerkt wird, daß diese auf den märkischen Gymnasien genauer durchzunehmen sei, als anderwärts. Das damals viel gebrauchte *Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte* von J. M. Schröckh (1774) enthielt in einem Anhange die sächsische und brandenburgische Geschichte ³⁾. In Österreich wurde 1774 in der vom Abte J. J. v. Fellingner erlassenen „allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen“ bestimmt, daß „etwas aus der Geschichte besonders in Absicht auf das Vaterland“ gelehrt werde, und in dem Methodenbuche von 1775 wird geradezu „eine kurze Geschichte von der Provinz des Staates, zu dem man gehört, für notwendig“ erklärt ⁴⁾.

Trotzdem herrschte damals noch in allen gelehrten Schulen die alte Geschichte fast ausschließlich vor. In Bayern lagen nach dem Organisationsplane von 1808 die drei bis vier Geschichtsstunden in der Hand des Lehrers der alten Sprachen, und auch nach dem Schulplan von 1829 schloß sich die Geschichte aufs engste an die klassische Lektüre an. Der Lehrplan für Pforta von 1801 führt Geschichte überhaupt als eigenes Lehrfach nicht auf, erst 1812 fand sie Aufnahme.

In dieser Zeit liegt der Anfang allgemeiner Lehrpläne in verschiedenen deutschen Staaten, die zunächst ohne allgemein bindende Verpflichtung nur als Normen der neuen Gelehrtenschule veröffentlicht

1) Vgl. K. Krickeberg, *Johann Micraelius*. Göttinger Dissert. 1897. S. 19 f.

2) C. Rethwisch, *Der Staatsminister Freiherr v. Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen*. 1881. S. 60 f.

3) Rethwisch a. a. O., S. 126.

4) Mitteil. der Gesellsch. für deutsche Erziehungs- u. Schulgesch. I, S. 34.

wurden. In Bayern gab F. W. Thiersch auch der bayerischen Geschichte eine Stelle in seinem Schulplan, wenn er auch den Tod Ludwigs XIV. überhaupt als Grenze des geschichtlichen Unterrichts festsetzen wollte¹⁾. In den Lehrplänen, die 1836 und 1845 für die Fürstenschule in Grimma festgesetzt wurden, hob man die Besprechung der sächsischen Geschichte ausdrücklich hervor²⁾.

Wie unsicher man in **Preußen** noch über die Behandlung der preußischen Geschichte war, zeigt die Verhandlung der ersten Direktorenversammlung der Provinz Sachsen (1833) über die Frage: In welcher Klasse des Gymnasiums und in welcher Verbindung mit dem allgemeinen historischen Unterrichte ist die Geschichte des preußischen Staates vorzutragen? Das Reglement für die Abiturientenprüfung von 1834 verlangt nur im allgemeinen u. a. genauere Kenntnis auch der deutschen und preußischen Geschichte; von einer Erwähnung der unterrichtlichen Bedeutung der Heimatsgeschichte findet sich in dieser Zeit in den amtlichen Erlassen, die allerdings noch erheblich seltener waren als heute, keine Spur. Freilich wurde den Lehrern auch eine ganz andere Freiheit gelassen als jetzt; enthält doch selbst noch der Lehrplan von 1856 nicht detaillierte Vorschriften, sondern nur allgemeine Bestimmungen. Erst eine Verfügung vom 26. April 1857 betont „für den Unterricht der Geschichte in den mittleren Klassen den Vortrag und die Einprägung der vaterländischen Geschichte im weiteren und engeren Sinne“. Recht bedeutsam ist für längere Zeit geworden die ausführliche und immer noch beachtenswerte Instruktion für den geschichtlichen und geographischen Unterricht, die 1859 für die Gymnasien und Realschulen der Provinz Westfalen erlassen wurde. Doch auch hier vermissen wir unter den mannigfachen angeführten Mitteln, die der Erweiterung und Vertiefung des historischen Wissens dienen sollen, die Heimatsgeschichte. Das ist um so merkwürdiger, als in derselben Zeit in der Unterrichts- und Prüfungsordnung der Real- und höheren Schulen (6. Okt. 1859) zum ersten Male amtlich bestimmt wird: „Mit dem provinziell und lokalgeschichtlich Denkwürdigen die Schüler bei geeigneter Gelegenheit bekannt zu machen, wird auch das pädagogische Interesse des Geschichtslehres nicht versäumen, und einzelne Partien werden danach eine umfassendere Berücksichtigung finden z. B. in der Provinz Preußen die Geschichte des Deutschen Ordens.“

1) Thiersch, Über gelehrte Schulen III, S. 450.

2) Rößler, Gesch. der Fürstenschule Grimma. S. 204 f.

Seitdem ist die Bedeutung der Heimatsgeschichte wiederholt hervorgehoben. So behandelte die sechste Direktorenversammlung in Pommern (1876) die Frage: Wie weit und wie ist bei dem Unterricht in der Weltgeschichte die Provinzialgeschichte zu berücksichtigen? Auch enthält der Lehrplan eines Gymnasiums, der als ausführendes Beispiel der allgemeinen Lehrordnung den Königl. Provinzial-Schulkollegien 1867 mitgeteilt wurde, in dem Pensum der Untertertia ausdrücklich die Bestimmung, daß „die Spezialgeschichte der betreffenden Provinz oder einzelne Teile derselben, sofern sie in früheren Zeiten eine historische Bedeutung gehabt haben, berücksichtigt werden sollen“¹⁾.

Trotzdem findet auffallenderweise in den preussischen Lehrplänen von 1882, 1892 und 1901 die engere Landesgeschichte gar keine Erwähnung. Es wird zwar 1882 betont, „daß für die mittlere und neuere Zeit die Geschichte des Vaterlandes, Deutschlands und Preussens, den Mittelpunkt bildet“, und 1892 bei der Lehraufgabe der Geschichte in Sexta (!) bestimmt, daß dort von Gegenwart und Heimat auszugehen ist, sonst wird, wie hinreichend bekannt ist, nur die brandenburgisch-preussische Geschichte in den Mittelpunkt der unterrichtlichen Behandlung gestellt, wie es bereits in dem kaiserlichen Erlasse vom 13. Februar 1890 hervorgehoben ist.

Nicht in gleicher Weise wird in dem Lehrplane und den Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in **Österreich** vom 26. Mai 1884 die österreichische Geschichte in den Vordergrund gedrängt, wenn natürlich auch im Lehrziele des Geschichtsunterrichtes eine besondere Berücksichtigung der österreichisch-ungarischen Monarchie gefordert wird. Dabei weisen die Instruktionen ausdrücklich darauf hin²⁾, daß in jedem Kronlande die wichtigsten Momente seiner speziellen Geschichte unter steter Rücksicht auf das große Ganze der Betrachtung unterzogen werden. „Ähnliche Fürsorge mag in billigem Maße auch den Schicksalen der Stadt zu teil werden, welche der Sitz der Schule ist, besonders wenn sie zu den historisch bedeutsamen des Landes und Staates gehört. Durch solche Verknüpfung der allgemeinen Vaterlandsgeschichte mit der des Kronlandes oder der Stadt wird jene lebendig und anschaulich und diese gehoben; von der Gesamtgeschichte empfängt die der besonderen Landschaften erst das rechte Licht und Leben.“ So wird in

1) *Wiese*, Verordnungen und Gesetze. 2. Aufl. Bd. I, S. 324.

2) Instruktionen S. 228 f.

der obersten Klasse eine förmliche österreich-ungarische Vaterlandskunde betrieben ¹⁾).

Die Schulordnung für **Bayern** vom 30. Juli 1891 setzt als Lehr- aufgabe für die vierte und fünfte Klasse besondere Berücksichtigung der bayerischen Geschichte bei der Behandlung der mittelalterlichen und neueren Geschichte fest. In der Lehrordnung für die **Sächsischen Gymnasien** vom 28. Januar 1893 wird allgemein Behandlung der vaterländischen Geschichte vorgeschrieben, daneben nur für Quarta ausdrücklich Berücksichtigung Sachsens gefordert. In der Lehr- und Prüfungsordnung für die Realgymnasien wird sächsische Geschichte oder Heimatgeschichte überhaupt nicht erwähnt. Der Lehrplan für die Gymnasien und Lyceen **Württembergs** von 1891 setzt für Klasse VI neben der neueren deutschen Geschichte von 1517 bis 1871 auch eine Übersicht über die württembergische Geschichte fest. Im Großherzogtum **Hessen** wird in Oberprima die Neuzeit bis zur Gegenwart mit besonderer Rücksicht auf Deutschland und Hessen behandelt. In **Baden** scheint nach den Angaben in A. Baumeisters Handbuche der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen ²⁾ ebenso wenig wie in **Mecklenburg** die Geschichte des Heimatlandes im offiziellen Lehrplan vertreten zu sein ³⁾, und in den kleineren Staaten wird es kaum anders sein.

So steht es nach den amtlichen Lehrplänen der höheren Schulen Deutschlands mit der Behandlung der Landes- und Heimatgeschichte gar übel, und es wäre sehr zu bedauern, wenn thatsächlich der Bildungswert derselben so niedrig geschätzt würde. Das ist aber keineswegs der Fall. Wohl überall, wo Geschichte in rechtem Sinne gelehrt wird, wird es sich der Lehrer nicht entgehen lassen, an das Interesse der Schüler für die Heimat und ihre Vergangenheit anzuknüpfen, und nichts, was ihm dort zur Belebung und Erläuterung geboten wird, unbenutzt lassen. Es sind das alte pädagogische Forderungen, deren Wert oft hervorgehoben, namentlich aber in den letzten Jahrzehnten auch für die höheren Schulen betont worden ist. Wir können hier unmöglich auf die Heimatskunde im allgemeinen eingehen, für die eine überaus reiche und zum Teil recht beachtenswerte Litteratur vorliegt, sondern müssen uns begnügen, einige wenige Arbeiten über den geschichtlichen Zweig derselben kurz hervorzuheben. Es

1) Die Instruktionen vom 23. Februar 1900 sind mir noch nicht zugänglich gewesen.

2) I, 2. S. 178.

3) Vgl. Kraner, Programm von Doberan 1897. S. 4.

wird daraus deutlich hervorgehen, daß es im Kreise der Pädagogen keineswegs an Interesse an der Benutzung der Ergebnisse landes- oder heimatsgeschichtlicher Forschungen gefehlt hat und fehlt.

Eine von Herbart und seiner Schule wieder aufgestellte Forderung ist Benutzung der eigenen Erfahrung des Zöglings für den Unterricht. Mit Recht gilt diese, wenn es sich wirklich um eigene, nicht von fern herzugetragene Kenntnis oder Erfahrung handelt, als eine der festesten Apperzeptionsstützen. Es ist aber falsch, wenn die Geschichte der Heimat von vornherein als solche Stütze angesehen wird; sie ist an und für sich dem Schüler ebenso unbekannt wie die Geschichte eines fremden Landes, doch erhält sie ganz besondere Unterstützung durch etwa vorhandene Reste der Vergangenheit, welche lebendiger in dieselbe einzuführen vermögen als es etwa Abbildungen im Stande sind. Auch das persönliche Interesse wird hier nicht wenig mithelfen. So wird ein förmlicher Unterricht in der Heimatsgeschichte, wie er nicht selten gefordert wurde und auch noch betrieben wird, von den bedeutendsten Vertretern der Herbartschen Richtung abgelehnt. O. Willmann¹⁾ erklärt es für unrichtig, die Geschichte der Heimatstadt als Material der geschichtlichen Heimatskunde aufzufassen, da sie zu viel und zu wenig biete. „Unserer Auffassung nach muß die geschichtliche Heimatskunde von vornherein so angelegt sein, daß sie späterhin dem Unterrichte in der Geschichte Fußpunkte aller Art bietet.“ O. Frick, der sich um die Einführung der Herbartschen Pädagogik in den Unterricht der höheren Schulen ganz besonders verdient gemacht hat, erklärt in seinen *Bemerkungen über das Wesen und die unterrichtliche Pflege des Heimatsgefühles*²⁾ noch deutlicher: „Die Heimatskunde besteht nicht in einem ausführlichen Lehrkursus, in Provinz-, Heimats- oder gar Stadtkunde im Stile einer stoffreichen Landes-, Staats- oder Ortskunde der engeren Heimat; sie ist keine selbständige Disziplin und insofern auch nicht Selbstzweck, sondern mehr ein Unterrichtsprinzip in dem Sinne, daß jeder Anlaß in allen Lehrgegenständen und auf allen Unterrichtsstufen benutzt wird, das Verständnis für das heimatliche Leben nach Natur und Geschichte zu erschließen und zu vertiefen.“ Dieser Grundsatz hat auch im allgemeinen Anerkennung gefunden und wird auf den Geschichtsunterricht in der Weise angewandt, daß die Geschichte der Heimat in engste Beziehung zur allgemeinen gestellt wird und diese durch jene

1) Pädagogische Vorträge. 2. Aufl. S. 64.

2) Lehrproben und Lehrgänge Heft 29, S. 18.

dem Verständnisse der Schüler näher gebracht wird. Es kann daher sowohl von irgend einer Thatsache oder Erscheinung, die in der Heimat bekannt ist, ausgegangen werden, um das Allgemeine zu erklären, oder umgekehrt dies an dem heimatlichen Beispiele erläutert werden. Auf jeden Fall muß der Lehrer seinen Schülern bei solcher Gelegenheit immer einen gewissen Stoff aus der Heimatsgeschichte bieten, um etwas Abstraktes begreiflich zu machen. So hat die sechste Direktorenversammlung der Provinz Schleswig-Holstein, welche die Frage nach den Anregungen des Heimatsortes im Unterrichte sehr dankenswerterweise behandelt hat ¹⁾, den Leitsatz angenommen: „Die Geschichte des Heimatlandes und Heimatsortes ist für das Verständnis der allgemeinen Geschichte möglichst zu verwerten, doch nur im Zusammenhange dieser und nicht in einem längeren abgesonderten Unterrichte.“ Wird allgemein eine Benutzung der Heimatsgeschichte empfohlen, so ist es zu verwundern, daß O. Jäger in Baumeisters Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre (Band III) gar nicht von ihr spricht. Andererseits hat es auch in Bezug auf den Stoff nicht an sehr übertriebenen Forderungen gefehlt. Es läßt sich hierfür eine allgemeine Regel kaum aufstellen. Ganz natürlich ist es, daß in jedem deutschen Bundesstaate die spezielle Geschichte desselben mehr Beachtung findet, als etwa in den einzelnen preussischen Provinzen die Landesgeschichte derselben. Ein bayerischer, sächsischer, württembergischer Schüler muß von der Vergangenheit seiner Heimat ebenso gut bestimmte Kenntnisse haben, wie sie ein preussischer erhält von der Geschichte Preußens. Hier ist der Unterricht in der Heimatsgeschichte auch Selbstzweck. Dagegen wird niemand von einem Schüler Schlesiens, Pommerns oder der Rheinprovinz irgendwelch umfassenderes oder zusammenhängendes Wissen von der Provinzialgeschichte verlangen; hier kann diese nur zur Belebung und Erläuterung der allgemeinen Geschichte benutzt werden, wobei selbstverständlich einige besonders wichtige Ereignisse gedächtnismäßig festzuhalten sind. Solche gelegentliche Erwähnungen und Hinweisungen auf Heimatliches dürfen nicht zu weit hergeholt sein, sondern müssen sich gewissermaßen von selbst ergeben. Was an geschichtlichem Stoffe in der Heimat liegt, ist an verschiedenen Orten gezeigt. Für das Großherzogtum Hessen hat es F. Schmidt gethan ²⁾, für Mecklenburg Kraner ³⁾ und in besonders gründlicher Weise, die allerdings etwas

1) Verhandlungen der Direktorenversammlungen Bd. 46, S. 1—104.

2) Programm. Bensheim 1896.

3) Programm. Doberan 1897.

zu weit zu gehen scheint, J. Lübbert für Halle a. S. ¹⁾. Seine Zusammenstellung ist äußerst verdienstvoll und wohl dazu geeignet, daß sie dem Schüler als Lesebuch, nicht als Lehrbuch, in die Hand gegeben werden kann.

Einen systematischen Versuch zur „organischen Eingliederung der Heimats- und Stammesgeschichte“ hat A. Tecklenburg ²⁾ versucht; er giebt eine methodische Anweisung, die allerdings zunächst auf die Volksschule zugeschnitten ist. Es wird dort versucht, systematisch lokale Erscheinungen zur Veranschaulichung allgemeiner und umgekehrt zu verwerten. So neu ist diese Art der Benutzung der Heimatsgeschichte aber nicht, wie es den Anschein hat, die Forderung ist schon früher gestellt und sehr oft angewandt. Auch werden nicht alle Einzelheiten überall Beifall finden. Ganz etwas Neues sollen die stammes- und heimatsgeschichtlichen Ergänzungshefte bieten, die Weigand und Tecklenburg erscheinen lassen. Sie sollen das Material für die Heimatskunde der preussischen Provinzen, einzelner Orte und Kreise enthalten, so daß die Abschnitte in den Heften zu der allgemeinen Geschichte in Beziehung gesetzt werden. Nur einige der bisher erschienenen sind mir bekannt geworden. Sie unterscheiden sich nicht wesentlich von älteren geschichtlichen Heimatskunden, welche einzelne Lesestücke aus der Geschichte enthalten. Die ständige Beziehung auf die allgemeine Geschichte ist nur ganz äußerlich durchgeführt. Inhaltlich sind sie nicht ohne Fehler und bieten im Stoffe so viel, daß sie wieder zu einem eigenen Unterrichtsgegenstande führen. Für die höheren Schulen sind sie als Lehrbücher nicht zu gebrauchen.

An solchen kleinen Heimatsgeschichten mangelt es wahrlich nicht; was uns fehlt, sind geschichtliche Lesebücher und allgemein verständliche Darstellungen aus der Heimatsgeschichte. Deshalb ist der Resolution, die auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1896 (Blankenburg) gefaßt wurde, besonders in ihrem zweiten Teile beizustimmen: „Es ist eine größere Pflege der Heimatskunde in geschichtlicher Beziehung zu empfehlen, weil die Kenntnis der Geschichte der Heimat die Voraussetzung für das Gefühl der Zugehörigkeit zum Staatsganzen bildet; Aufgabe der Geschichtsvereine ist es, für die wissenschaftlichen Grundlagen

1) Programm der Lat. Hauptschule zu Halle 1900.

2) Hannover und Berlin 1899.

einer zuverlässigen Heimatskunde zu sorgen“¹⁾. Nicht kleine, von Dilettanten abgefasste Heimatskunden also, wie sie sich in fast allen Volksschullesebüchern finden, können der Heimatsgeschichte wirksam dienen, sondern auf wissenschaftlicher Grundlage gearbeitete Darstellungen, die z. B. den Schülern an geeigneter Stelle des Unterrichts in die Hand gegeben werden können mit der Aufgabe, nach denselben kurze Berichte oder Vorträge zu verfassen. Versuche hiermit scheitern bisher zumeist an dem Fehlen geeigneter Hilfsmittel. Sie bieten auch den Lehrern, von denen nicht jeder Zeit und Neigung zu speziellen Studien in der Heimatsgeschichte hat, das Material, das er in seinem Unterrichte verwenden soll und muß. Hierbei handelt es sich, wie Bernheim²⁾ treffend bemerkt, vornehmlich auch um Fragen, die an die kulturgeschichtliche, zuständige Geschichtsforschung gestellt werden.

Es knüpfen sich an die Verwertung der Landesgeschichte im Geschichtsunterrichte der höheren Schulen zahlreiche pädagogische Fragen und Forderungen, die hier nur kurz angedeutet sind. Eine ausführliche Behandlung würde hier nicht an der Stelle sein. Die eine Forderung dagegen gehört recht eigentlich in diese Blätter, und es ist die, daß die wissenschaftliche Durchforschung der Territorial- und Lokalgeschichte die Bedürfnisse des Geschichtsunterrichtes mehr ins Auge faßt und dem Dilettantismus auf dem Gebiete der betreffenden Unterrichtslitteratur entgegentritt. Daraus wird der Geschichtswissenschaft durch das bei der jüngeren Generation erweckte Interesse und den für den Geschichtsunterricht im allgemeinen erzielten Nutzen nicht unbedeutender Vorteil erwachsen.

Die Juden im deutschen Mittelalter

Von

Bruno Klaus (Schw.-Gmünd)

(Schluß³⁾).

Nach Beendigung der Judenkrawalle finden wir die Judengemeinden der einzelnen Reichsstädte nicht mehr als reichsunmittelbare Körper-

1) Korrespondenzblatt 1897. S. 16.

2) Pomm. Jahrbücher I, S. 31.

3) Vgl. S. 241—248.

schaften im Königsschutze, sondern als Hintersassen oder Pfahlbürger der einzelnen Reichsbürgergemeinden. Aber auch in dieser Stellung kommen sie wieder zu Geld und wissen die Christen in wirtschaftliche Abhängigkeit zu bringen. Daher vereinbart der schwäbische Städtebund 1385 zu Ulm eine Judenschuldentilgung¹⁾. Alle Kapitalien, welche die Juden seit Jahresfrist ausgeliehen haben, werden zwar in vollem Betrag heimbezahlt, aber nicht verzinst. Die Zinsen derjenigen Kapitalien, welche länger als ein Jahr ausgeliehen sind, werden den Kapitalien zugerechnet, und dann sind vom Ganzen 75 Prozent heimzuzahlen. Dieselben sind den Städten, in denen die Gläubiger wohnen, bis 24. August 1385 durch Pfänder sicher zu stellen. Die Frist der Heimzahlung mit 10 Prozent Zinsen wird für die Schuldner bis 2. Februar 1388 verlängert. Bis zu diesem Termin überläßt das Reich den Städten sein Recht auf den Ertrag der Judensteuer gegen die Summe von 40000 fl., welche die Reichskammer dazu verwendet, um die seitherigen Pfandherren der Judengefälle der Reichsstädte für das Aufgeben ihrer Forderungsrechte abzufinden, während vom 2. Februar 1388 an die Hälfte des Ertrags der Judensteuer der Reichskammer gehört. Die Städte haben auch ferner das Recht Juden aufzunehmen. Da aber nicht alle Schuldner in der Lage waren, für die restierenden 75 Prozent Bürgschaft zu leisten, so ordnete auch das Reich im Jahre 1390 eine Judenschuldentilgung an. Die Fürsten, Grafen, Freiherren, Städte, Ritter, Knechte und andere Personen, die durch das „unmäßige Gesuch“ der Juden d. h. die hohen an sie zu zahlenden Zinsen so schwer geschädigt seien, und die, wenn sie die Judenforderungen ganz bezahlen müßten, landflüchtig und dadurch dem Dienst des Reichs entfremdet würden, sollen aller Verpflichtungen an Juden für Hauptgut, Gesuch (= Zins) und Schaden (= Zinseszins) los und ledig sein. Die Reichskammer übernahm die Auslösung dieser Schulden den Juden gegenüber, und die Schuldner sollten dem Reich einen Teil, meist 30 Prozent bar bezahlen, für den Rest aber „einen redlichen Dienst thun“ (besonders Kriegsdienste leisten), wenn sie dazu aufgefordert würden. Die Juden sollten nach der Abmachung vom Jahre 1385 vom Reiche 75 Prozent ihrer Forderungen erhalten und ihre Pfandbriefe herausgeben²⁾. Zum Schutz gegen

1) Nübling, Judengemeinden, S. 375.

2) Ganz ausführlich handelt über die bei dieser Gelegenheit aufgedeckte Verschuldung des Adels u. s. w. Karl Bücher, *Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert*. I. Bd. (1886), S. 574 ff. Es wäre höchst dankenswert, wenn die entsprechenden Akten aus anderen Städten auch veröffentlicht würden!! Für Nürnberg

fernere Auswucherung durch die Juden gründete später, im XV. Jahrhundert, der Barfüßermönch Barnabas Interamnensis die Leihhäuser (montes pietatis), Darlehenskassen, bei welchen hauptsächlich kleinere Leute Geld zu möglichst niederem Zinsfuß bekamen. Ein Hauptförderer derselben war der Barfüßermönch Bernhardin Thomitano.

Im XV. Jahrhundert wird allgemein in den deutschen Städten die räumliche Abgrenzung der Judenviertel durchgeführt. Man sucht die Juden mit Gewalt zum Christentum zu bekehren, indem man sie zwingt, christliche Predigten anzuhören, auch häufig den Eltern Kinder wegnimmt, um sie zu taufen. Unter Kaiser Max I. werden die Juden vielfach aus den Städten vertrieben, ihr noch schärferer Gegner ist Karl V. Der Hauptgrund für diese Veränderung in der Volksanschauung ist der reichlichere Zufluß von Edelmetallen: bei billigerem Zinsfuß und höheren Warenpreisen konnte das Volk jetzt die bisher privilegierten Gelddarleiher leichter entbehren.

Als Beschäftigung der Juden kommt seit den Kreuzzügen nur in bescheidenem Maße der Warenhandel in Betracht ¹⁾, und erst seit dem XVI. Jahrhundert wird er allgemeiner ²⁾. Unter den Waren finden sich merkwürdigerweise bis tief ins Mittelalter Sklaven: noch 1085 kauft Judith, Gemahlin des Herzogs Wladislaus von Polen, viele Christen aus der Sklaverei bei den Juden los ³⁾. Die Kirche trat dem

giebt zu dieser Frage nennenswertes Material Hegel in Chroniken der deutschen Städte I (1862) S. 111—129, für Ulm und Schwaben Nübling in Judengemeinden, S. 374—435. Für Regensburg vgl. Lindner in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIX (1879), S. 53. Urkunden zur Frage der Judenschuldentilgung sind auch veröffentlicht in den „Neuen Beyträgen von alten und neuen Theologischen Sachen auf das Jahr 1754“, S. 5—16, sowie in der „Archivalischen Zeitschrift“ 6. Bd. (1881) S. 195—205, bes. S. 203/204 (Sept. 1384).

1) Im XIII. und XIV. Jahrhundert treiben Juden und Lombarden wesentlichen Warenhandel nicht mehr (Schulte, Mittelalterlicher Verkehr zwischen Westdeutschland und Italien I, S. 325). Über den Handel der Juden vgl. ferner Schulte I, S. 78; Heyd, Levantehandel, 1, 138 ff.; Dahn, Könige der Germanen, 8. Bd., 2. Abt (1899) S. 243—250; Boos, Städtekultur, 1, 370; Liebe, Die wirtschaftliche Bedeutung der Juden in der deutschen Vergangenheit (Jahrb. der K. Akademie der Wissensch. in Erfurt, Bd. 26 (1900).

2) Vgl. Bücher, Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert, bes. 587—591.

3) Über den Sklavenhandel der Juden vgl. Aloys Schulte a. a. O. I, S. 74 und 151. Der Sklavenhandel kam überhaupt im Mittelalter da und dort noch vereinzelt vor Roth, Geschichte des Nürnberger Handels I, S. 49, berichtet, daß 1332 ein Türke in Nürnberg als Sklave verkauft worden sei, v. Reumont (Historisches Jahrbuch VII (1886) S. 51), daß orientalische Sklaven im XIV. und XV. Jahrhundert zu Florenz auf den Markt gekommen seien. In Italien ist wohl in allen Hafenzentren Sklaverei und Sklavenhandel vorgekommen. Um 900 wird für eine böhmische Zollstätte verordnet: *Judei*

Sklavenhandel der Juden entgegen und ergriff auch Mafsregeln gegen das Halten von christlichen Dienstboten durch die Juden.

Ungemein grofs ist die Zahl der jüdischen Ärzte im Mittelalter ¹⁾. Sogar jüdische Frauen finden wir in diesem Berufe thätig. Erzbischof Johann II. von Würzburg erteilt der Juden-Ärztin Sara die Erlaubnis zur Ausübung ihrer Kunst in seinem Bistum gegen eine jährliche Steuer von 10 fl. und gegen Zahlung von 2 fl. statt des goldenen Opferpfennigs, und Reinhart von Maßpach, Domherr zu Würzburg, erklärt, dafs die genannte Ärztin in den Besitz gewisser Güter eingesetzt worden sei ²⁾.

Fast das ausschließliche Monopol der Juden war bekanntlich das Gelddarleihgeschäft. Der Jude allein hat das Recht, „Schaden“ d. h. Zinseszins zu nehmen ³⁾. Als Pfänder dienten nur ausnahmsweise Liegenschaften, in der Regel aber fahrende Habe. Verboten war das Darleihen auf Kirchengut, kirchliche Gewänder, Gerätschaften, Reliquien, das wissentliche Leihen auf gestohlenen Gut, auf blutige und nasse Gewänder, auf goldene und silberne Gegenstände, wenn dieselben zusammengeschlagen waren, auf Wehr und Waffen. Als Konkurrenten der Juden auf diesem Gebiete erscheinen die Lombarden oder Kawertschen ⁴⁾, christliche Zinsleiher, *usurarii publici*, welche die kirchlichen Strafen für den gottlosen Wucher willig auf sich nehmen, mitunter auch auf dem Totenbette Reue empfinden. Dieses kleine Pfandleihgeschäft ist der eigentliche wirtschaftliche Untergrund für das Dasein der mittelalterlichen Juden.

Für die Auffassung dieses jüdischen Pfandgeschäftes ist ein Eingehen auf die Höhe des Zinsfußes unerlässlich. Die Sammlung der zerstreuten Notizen war namentlich von Neumann ⁵⁾ schon sehr weit geführt, der Zusammenhang des Zinsfußes mit dem Münzsystem ist dann neuerdings von Al. Schulte ⁶⁾ klargelegt worden, das Pfand wurde gegen Wochenzins beliehen und dieser so bemessen, dafs er nicht ein

et ceteri mercatores sollen den Zoll zahlen tam de mancipiis quam de aliis rebus. Erben, Regesta diplomatica Bohemiae I, S. 26. (= Abh. der Königl. Böhm. Ges. d. Wiss. 5. Folge, 8. Bd. 1854.)

1) Landau, *Geschichte der jüdischen Ärzte*, Berlin 1895; Horowitz, *Jüdische Ärzte in Frankfurt a. M.*, Frankfurt, 1886.

2) Wiener, *Regesten*, S. 182.

3) Vgl. Funk, *Zins und Wucher* (Tübingen 1868), S. 217. Deuteronom. 23,21 wird ja dem Juden ausdrücklich gestattet, vom Ausländer Zins zu nehmen.

4) Der Name „Kawertschen“ wird gewöhnlich von der französischen Stadt Cahors abgeleitet.

5) Max Neumann: *Geschichte des Wuchers in Deutschland*. Halle 1865, S. 319—345.

6) *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs*. I, S. 318.

Bruchteil der Münze war, sondern ein thatsächlich vorhandenes Geldstück. Die Regel war, daß wer 1 Pfund Pfennige lieh, dafür pro Woche 2 Pfennige zu zahlen hatte. Wurde das Pfand also während eines ganzen Jahres beliehen, so betrug der Zins von 52 Wochen 104 Pfennige oder 8 Groschen 8 Pfennige d. h. also 43,33%. Die Berechnung von 1 Pfennig pro Pfund und Woche ist selten. Wo von Zinsen bei Juden oder Kawerschen ohne nähere Angabe die Rede ist, kann man deshalb den Satz von 43,33% ohne Weiteres annehmen. Das gilt jedoch nicht für den Bereich der Kölner Münze. Dort wird von einer Mark ein Pfennig genommen, da die Mark 144 Pfennige zählte, betrug also der normale Zinsfuß in Köln 36,1%. Der Zinsfuß schließt sich möglichst eng an die Münzeinteilung an, beide Teile suchen eine möglichst einfache Rechnung zu behalten und vermeiden es möglichst „in die Brüche zu kommen“.

Die Landwirtschaft und das Handwerk ist bei den Juden fast gar nicht vertreten, und es wurde ihnen im Laufe der Zeit auch immer mehr verboten Feldbesitz ¹⁾ zu erwerben, während die Handwerkerzünfte ihnen grundsätzlich keinen Zutritt gewährten ²⁾. Eine Ausnahme finden wir u. a. auf Sicilien: als Kaiser Friedrich II. die Insel Gerbi im Golfe von Cebes den Sarazenen abgenommen hatte, siedelten die dortigen Juden nach Sicilien über. Er nahm das Anerbieten derselben, neben seinem Lustschloß bei Palermo einen Dattelpalmengarten anzulegen, gerne an. Er ließ ihnen auch Ländereien anweisen zum Anbau von Henna und Indigo, sowie anderer Gewächse, die in Gerbi heimisch waren, aber auf Sicilien noch nicht gebaut wurden. Als dann die Juden unter Ferdinand dem Katholischen (1476—1516) aus Sicilien vertrieben werden sollten, überreichten die höchsten Beamten dem König eine Vorstellung, in welcher es heißt, daß eine solche Austreibung mit vielen Schwierigkeiten verbunden sei, da in diesem Reiche fast alle Handwerker Juden seien. Wenn diese auf einmal abziehen, so werde sich ein Mangel an Arbeitern herausstellen, die gegenwärtigen Bedarf an mechanischen Gegenständen, besonders Eisenarbeiten

1) Es ist eine Ausnahme, wenn in der Meißner Vorstadt Neumarkt bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts Juden Grundstücke besaßen und sich mit Feld- und Gartenbau beschäftigt haben sollten. Levy, *Geschichte der Juden in Sachsen*, S. 16—17. Die Judenordnung von 1265 (Heinrich der Erlauchte) gestattet ihnen nämlich den Erwerb von Grundstücken.

2) Bücher a. a. O. I. Bd., S. 572 weiß für Frankfurt a. M. nur einen jüdischen Handwerker Schwarzfärber) kurz vor 1500 namhaft zu machen. Aus früherer Zeit (1326) werden in Köln jüdische Bäcker, Brauer, Fleischer und Geflügelhändler genannt (*Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*, 41. Heft (1884), S. 90).

zum Beschlagen der Pferde, für Erdarbeiten, Ausrüstung von Schiffen und anderen Fahrzeugen liefern. Auch sei es nicht möglich, daß in kurzer Zeit eine genügende Anzahl von Christen für die Herstellung dieser Bedürfnisse eintrete.

Die Juden stehen im Deutschen Reiche seit dem Landfriedensgesetz Heinrichs IV. von 1103 unter dem Schutze von Kaiser und Reich und heißen deshalb Reichskammerknechte ¹⁾. Als solche haben sie Abgaben an das Reich zu entrichten. An Stelle des Kaisers handhabt der Erzbischof von Mainz als Reichserzkanzler den Judenschutz, weshalb er den Zehnten von allen aus ganz Deutschland eingehenden Judensteuern erhält. Von den Reichssteuern ist in erster Linie der goldene Opferpfennig zu nennen. Nach der Zerstörung des Tempels in Jerusalem mußten die Juden die Kopfsteuer, welche sie früher an den Tempel hatten bezahlen müssen, den römischen Kaisern entrichten. Die deutschen Könige, als deren Rechtsnachfolger, beanspruchten deshalb diese Steuer auch. Jede 13 Jahre und darüber alte, nicht von Almosen lebende jüdische Person (Mann und Weib) mußte den goldenen Opferpfennig, d. h. jährlich einen Gulden Pfennig bezahlen ²⁾. Dazu kommen noch außerordentliche Steuern, sog. Schätzungen, z. B. Kriegs- und Krönungssteuern und gewisse Naturalabgaben: so die Betten, wenn der König kam, Pfeffer und Ingwer für den Hof, oder das entsprechende Geld dafür. Auch von den Städten wurden ihnen derartige Verpflichtungen auferlegt. Nach dem ums Jahr 1200 aufgezeichneten zweiten Straßburger Stadtrecht bekam die Judenschaft in Straßburg die Verpflichtung, die Stadtfahne zu stellen. In Schwäb.-Gmünd mußte sie den Richtern jährlich Gänse geben. In Prag mußte sie um 1652 außer den Steuern auch für die acht englischen Hunde des Reitmeisters Haldtmayer Sorge tragen ³⁾. Die Juden zu Peine (Bezirk Hildesheim) hatten 1621 die Verpflichtung, für die Unterhaltung zweier Windhunde jährlich sechs Malter Roggen zu liefern ⁴⁾.

Mit der Verschleuderung der Reichseinkünfte im späteren Mittel-

1) Vgl. Richard Schröder, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte* (1. Aufl. 1889), S. 451.

2) Nach Stern (*König Ruprecht von der Pfalz in seinen Beziehungen zu den Juden*, S. XXI) ist darunter ein rheinischer Gulden zu verstehen, nicht ein Goldgulden, wie Nübling meint.

3) Wolf, *Zur Geschichte der Juden in Osterreich* (Zeitschr. für die Geschichte der Juden in Deutschland I, S. 317).

4) Lewinski in *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums*, 1889, S. 572.

alter ist auch das grundsätzlich dem Könige allein zustehende Recht der Judenbesteuerung vielfach auf die Landesherren (Fürsten und Stadtobrigkeiten) übergegangen, so daß schließlich diese als die Schutzherrn der Juden erscheinen. Ohne eigentliche Übertragung seitens des Königs haben sich nach den für die Juden rechtlosen Zeiten von 1349 einzelne Landesherren zur Vermehrung ihrer Einkünfte der Bedrängten angenommen. Pfalzgraf Ruprecht nimmt z. B. die aus Worms und Speier geflüchteten Juden gegen ein bestimmtes jährliches Schutzgeld in Heidelberg und anderen Orten auf. Nach Ablauf des mit den Juden in Heidelberg 1360 auf sechs Jahre getroffenen Übereinkommens wird 1366 ein neuer Schutzbrief ausgefertigt, wonach dieselben auf weitere sechs Jahre jährlich 100 fl. zu geben haben. Der Schutz, den der Pfalzgraf den Juden gewährte, erstreckte sich sogar auf „felsische“ (aussätzige) Juden, die er 1367 auf drei Jahre aufnimmt und ihnen die Rechte der gesunden Juden verleiht; nur dürfen sie mit den übrigen Einwohnern keinen Verkehr haben. Der erste aussätzige Jude, der sich in Heidelberg niederläßt, soll in den nächsten drei Jahren jährlich 200 fl. geben, von den anderen, die zuziehen, zahlt jeder 25 fl. Im Jahre 1381 wird einer Genossenschaft von Gemeinden, einer Art Bezirksverband, eine gemeinschaftliche Steuer auferlegt, indem Ruprecht verspricht, die Juden von Heidelberg, Weinheim, Lindenfels, Eberbach, Mosbach, Sinsheim, Wiesloch, Eppingen, Bretten und Ladenburg für die nächsten drei Jahre nicht höher als mit 600 fl. zu besteuern.

Schon Rudolf von Habsburg legt 1275 in dem Privileg für Friedberg den dortigen Juden eine jährliche Abgabe von 130 Mark kölnischer Denare zu Gunsten des Burggrafen und der Burgmannen auf. Kaiser Ludwig tritt 1337 die Gewalt über seine und des Reiches Juden in der Stadt und dem Bistum zu Münster an den Grafen Heinrich von Waldeck ab, so daß jetzt dieser das Besteuerungsrecht erwirbt. Zur Zeit König Ludwigs des Baiern saßen die Juden in Nördlingen noch auf Grund und Boden des Reiches und waren dem Vertreter der Reichsgewalt, dem Reichsschultheiß oder Reichsammann, untergeben. Sie standen noch nicht im Gemeindeverband, wenn sie auch zu einzelnen städtischen Umlagen herangezogen wurden. Nach 1349 übertrug Karl IV. das Schutz- und Besteuerungsrecht der Juden dem Rat. Die Reichsteuer und der goldene Opferpfennig blieben aber davon unberührt, so daß die Judenschaft nunmehr vom Reich und der Stadt besteuert wurde¹⁾. König Wenzel tritt 1392 der Stadt Ulm

1) Über die in verschiedenen Zeiten verschiedene, aber immer ganz beträchtliche Höhe der städtischen Lasten vgl. L. Müller, S. 17, 31—43.

gegen die Hälfte der Judensteuer den Judenschutz ab ¹⁾. 1449 schreibt der Amtmann in Lauda an den Pfalzgrafen Otto, daß die unter seinem Schutz stehenden Juden Jakob und Moses von Mergentheim ihr Schutzgeld nicht mehr an den Kellner in Lauda zahlen wollen, da dieser Ort demnächst in die Gewalt des Herrn v. Reineck kommen soll, *und sie begehren doch nit anders denn euer Gnaden zu sein* ²⁾.

Nach der Schlacht bei Seckenheim (1463) erreichte es die Gemahlin des Markgrafen Karl von Baden, eine Schwester des Kaisers, von diesem, daß der Markgraf, als Entschädigung für die großen Verluste während des Krieges, das Recht erhielt, die Judensteuer in gewissen bezeichneten Orten in Alemannien für sich einzuziehen ³⁾. In Schwäb.-Gmünd wird 1469 der Jude Salomon von Schaffhausen auf zehn Jahre angenommen und bezahlt ein jährliches Schutzgeld von sieben rheinischen Gulden an die Stadt. Ohne Zustimmung Salomons soll die Stadt in diesen zehn Jahren keinen anderen Juden aufnehmen. Dafür bezahlt er als einmalige Summe 500 fl. Von seinem Getränke muß er das Umgeld entrichten. Will er mit fremden Juden das Laubhüttenfest halten, so muß er für jeden $\frac{1}{2}$ fl. geben ⁴⁾.

Über das gewöhnliche Maß hinaus werden aber die Juden noch bei jeder Gelegenheit belastet. Wenn sie Reisen unternehmen, müssen sie erhöhtes Geleit oder Zoll bezahlen. So wird um 1464 in Kurpfalz verfügt, daß ein Jude für jede Meile Wegs, die er zurücklegt, einen Gulden Geleitgeld zu entrichten hat, während er bisher wie ein Christ nur einen Weispfennig bezahlte. Das Gleiche ist der Fall, wenn einer fremdes Gebiet betritt. Ein Zoll wurde auch erhoben, wenn man eine Judenleiche zur Bestattung von auswärts einfuhrte. Auch eine Kleidersteuer gab es, wenn ihnen gestattet wurde, ohne das vorgeschriebene Judenabzeichen öffentlich zu erscheinen.

Die Umlage der Judensteuern besorgte die Judengemeinde selbst. Ihre Eintreibung übertrug der Kaiser meist einem eigenen Bevollmächtigten, König Ruprecht z. B. den beiden Juden Elias von Weinheim und Isak von Oppenheim. Karl IV. hatte 1348 auch einen Juden, Samuel von Trier, damit beauftragt, aber mit der Eintreibung der Steuern von 1348—1349 wurde wohl wegen der Judenverfolgung gar nicht begonnen ⁵⁾. Die beiden Juden Elias und Isak hatten neben

1) Nübling, a. a. O., S. 430.

2) Löwenstein, a. a. O., S. 23.

3) Zehnter in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. XI (1896), S. 345.

4) Klaus in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1900, Nr. 56.

5) Stern, König Ruprecht in seinen Beziehungen zu den Juden, S. XXVII.

dem Opferpfennig und der halben Judensteuer auch die fälligen Bußgelder zu erheben. Diese Bußgelder finden wir zum erstenmal unter König Ludwig, der die Steuer des goldenen Opferpfennigs einführt und den Satz ausspricht, daß ihm die Juden des Reichs mit ihrem Leib und Gut zugehören. Derselbe erklärt 1338 sich mit den Juden in Worms ihrer „Brüch und Schuld wegen“ geeinigt zu haben. Welcher Art diese „Brüch und Schuld“ waren, erfahren wir aus einer Urkunde Karls IV. vom 9. September 1348, durch die der König neben anderen Steuern die Erhebung der „Bußen und Besserungen“ von den Juden des Reichs an Erzbischof Baldwin von Trier übertrug. Seinen Anspruch auf die „Brüche und Schuld“ oder, was dasselbe ist, die „Bußen und Besserungen“ machte Karl IV. in folgenden Fällen geltend: Mit Leib und Gut sei ihm auf Anzeige der Judenmeister verfallen: 1) wer länger als 30 Tage im jüdischen Bann bleibe, 2) wer böswillig seinen Gegner vor das christliche anstatt vor das jüdische Gericht ziehe. Strafgeder haben zu zahlen: 3) wer den andern fälschlich bei dem König oder dessen Beamten denunziere, 4) wer den andern in der Synagoge oder sonst widerrechtlich schmähe, steche oder schlage, 5) wer sich gegen den König oder dessen Beamte ungehorsam und widerspenstig erweise. Außer diesen „Bußen und Besserungen“ gab es noch Strafgeder, die von den Juden nicht an den König, sondern an die Herren und Städte zu zahlen waren, wenn sich Juden durch Übertretung städtischer Vorschriften, durch Steuerverweigerung, Körperverletzung, Betrug und andere Delikte gegen Christen vergingen.

Neben Elias und Isak blieben aber mit der Einkassierung von Bußgeldern nach wie vor die königlichen Amtleute, Landvögte und sonstigen Beamten betraut. Diese Beamten hatten die Bußgelder allein zu erheben, als Elias und Isak durch Meyer von Cronberg ersetzt wurden, und dieser nur die halben Judensteuern, die jährlichen Zinsen — nach Stern sind darunter die ganzen Judensteuern im Gegensatz zu den halben zu verstehen — und den goldenen Opferpfennig einsammelte. Dieser von Ruprecht gewählte Modus der Bußgeldererhebung führte zu Klagen der Juden über Bedrückung durch die Amtleute und manche Rabbiner, welche aus der Ausübung des Bannrechts ein gewinnreiches Geschäft machten. Deswegen wanderten manche reiche Juden aus, und dies verminderte wiederum die Einkünfte des Reichs, der Herren und Städte. Der König fühlte sich namentlich auch in den Fällen geschädigt, wo sich Juden gegen ihren Glauben vergingen und in Ermanglung eines Rabbiners überhaupt keine Bestrafung und Bann-

verhängung erfolgte, dem König also das etwaige Bußgeld entging. Um diese Schmälerung der königlichen Einkünfte zu verhindern, bestellte Ruprecht 1407 den Judenmeister Israel zu des Königs und des Reichs „jüdischem Hochmeister über alle jüdischen Hochmeister, sowie Juden und Jüdinnen in deutschen Landen“ mit der Vollmacht, alle Juden Deutschlands vor sich zu laden, nach jüdischem Recht zu richten und mit dem jüdischen Banne zu bestrafen. Zugleich erhielt der königliche Reichsjudenmeister den Auftrag, die Bußgelder im Namen des Königs einzuziehen und bei ausbleibender Zahlung des Opferpfennigs, der gewöhnlichen Judensteuer und der sonstigen Gelder durch Handhabung des Bannes die Säumigen zur Leistung anzuhalten. Er allein sollte in Deutschland das Bannrecht ausüben, nur er sollte in denjenigen Strafsachen, aus denen dem König eine Buße zufiel, das Urteil fällen, nur er die Bußgelder einziehen. Grätz hat diesen Israel mit dem Rabbiner Israel von Krems indentifiziert und als seinen Wohnsitz Nürnberg vermutet. Beides ist nach Stern unrichtig, der ihn vielmehr in Rothenburg a. Tauber wohnen läßt. Aber Ruprecht hatte bei Einsetzung Israels die Eigenart der jüdischen Verhältnisse nicht berücksichtigt. Der Widerstand, den derselbe bei seinen Glaubensgenossen fand, scheint den König im Oktober 1408 veranlaßt zu haben, seinen Judenmeister zu entlassen und für die Einziehung der Bußgelder sich wie früher der Amtleute zu bedienen ¹⁾.

Wie die Angehörigen der einzelnen Gewerbe sich zusammenschlossen und gerne eigene Straßen bewohnten, so daß es Gerber-, Weber-, Schmied- u. s. w. Gassen gab, so wohnten auch die Juden in ihrer Judengasse. Schon frühzeitig wurden die Judenviertel mit einer Mauer umgeben, mit Türmen und Thoren versehen, und zwar

1) Daß man auch in späterer Zeit es verstand, die Steuerschraube bei den Juden anzuziehen, beweist ein Ausschreiben, das „Ihro Königl. Herr Xaverius, Königl. Prinz in Polen und Litthauen u. s. w., Herzog von Sachsen“ als Administrator von Kursachsen unter dem 21. März 1767 erließ. Es wird darin angegeben, wie viel jeder Einwohner des Landes auf das Jahr 1767 an allgemeiner Personalsteuer zu entrichten habe. Da heißt es u. a.: Ein Jude, der sich wesentlich in Dresden oder Leipzig mit kurfürstlichen Pässen aufhält, hat an Personensteuer für sich jährlich zu bezahlen 70 Thaler, für seine Frau 30, für jedes Kind ohne Rücksicht auf das Alter 5, für jeden Knecht 4 Thaler 12 Groschen und für jede Magd 3 Thaler. — Auch für den Besuch der Leipziger Messe waren sie einer hohen Accise unterworfen. Trotzdem war ihr Anteil am Meßhandel bedeutend. Die Zahl der jüdischen Meßfieranten betrug innerhalb der Jahre 1675—1680 durchschnittlich 415. Im nächsten Jahrzehnt stieg sie um 17 Prozent und in den Jahren 1691—1700 um 70 Prozent. (Wissenschaftl. Beil. der Leipz. Ztg. 1899, Nr. 101, „Die Juden auf den Messen zu Leipzig in früherer Zeit“ von Markgraf).

anfangs nur zum Zweck des Schutzes. Jede Judengemeinde hat ihren Vorsteher, der verschiedene Namen führt. In Köln, Trier, Worms, Mainz und Nürnberg heißt er Judenbischof, in Bamberg, Frankfurt a. M. und Regensburg Judenmeister, in Speier Archisynagog, in Mainz Hofmeister und Korrektor, in München Oberparnese (ein chaldäisches Wort). Die Stelle des Richters der Judengemeinde hat der Hauptrabbiner und er unterschreibt in dieser Eigenschaft mit den zwei ihm beigegebenen Monatsparnesen, Ratsälteren, Konsuln, Einungern oder Bürgermeistern der Gemeinde alle beglaubigten Urkunden. Zwei Juden werden vom Rat als Rechner und Kassierer bestellt. Der Judenrat besteht meist aus zwölf Mitgliedern.

In Köln, wo wir die Verhältnisse genauer kennen, erscheinen für die freiwillige Gerichtsbarkeit von der Zeit an, wo wir über die diesbezüglichen Verhältnisse genauer unterrichtet sind, die bürgerlichen Behörden zuständig ¹⁾. Namentlich das Grundbuchwesen war sorgfältig geordnet. Alles, was sich auf dasselbe bezog, wurde vor den Amtsleutekollegien abgeschlossen und in den Schreinsakten verzeichnet. Die Hauptmasse der Juden zu Köln scheint von alters her in der Laurenzpfarre eingewohnt gewesen zu sein. Während aber vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts eine gesetzliche Beschränkung und räumliche Abgeschlossenheit des Judenviertels nicht nachweisbar ist, tritt von dieser Zeit an das Bestreben auf, das jüdische Element von der Bürgerschaft abzusondern. Während bis dahin in der Laurenzpfarre die vermögensrechtlichen Akte von Christen und Juden unterschiedslos nebeneinander gestellt wurden, werden jetzt die auf jüdischen Grundbesitz bezüglichen Rechtstitel gesondert notiert. Seit Anfang der sechziger Jahre des XIII. Jahrhunderts beginnt zunächst vereinzelt der Vollzug der Rechtsgeschäfte vor der Synagoge, ohne daß die Schreinsintragung auf die jüdische Urkunde Bezug nimmt. Im Jahre 1266 wird der Vollzug eines Verkaufsgeschäfts durch Judenbischof und Judenrat vor dem Schreinsamt bezeugt. An der Spitze des Judenrats steht der von der Gemeinde gewählte Judenbischof. Nach einer Urkunde von 1252 soll er nur ein Jahr im Amt bleiben, in Wirklichkeit aber amtiert oft ein und derselbe Jahre lang hintereinander. Da der Erzbischof von Köln bei der Wahl eines Judenbischofs jedesmal fünf Mark erhielt, verlangte derselbe wohl die jährliche Wahl, hatte aber nichts dagegen, wenn der alte wiedergewählt wurde. Neben dem Bischof amtierten ein, zwei oder drei Rabbiner. Der Bischof kann, wenn er die nötige

1) Höniger, *Das Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln*. [= Quellen zur Geschichte der Juden I.] Berlin 1888, S. IX.

Gelehrsamkeit besitzt, auch zugleich das Amt eines Rabbiners bekleiden. Ist er bloß Bischof, so unterzeichnet er die Urkunden nicht, sondern für ihn tritt der erste Rabbiner ein. Seit dem Ende der achtziger Jahre wird im lateinischen Text regelmäßig auf die hebräischen Urkunden Bezug genommen. Nur wenn der Verkäufer ein christlicher Bürger ist, findet Verhandlung und Beurkundung in der Regel ausschließlich vor dem Schreinsamt statt. Das hebräische Zeugnis fehlt in solchen Fällen und die Eintragung erfolgt nicht im Judenschrein, sondern in den für christliche Rechtsgeschäfte bestimmten Schreinsbüchern.

In Worms wird nach einem Vertrage, den die Juden mit Bischof Emerich 1312 abschließen, für die Folgezeit festgesetzt, daß der Judenrat wie bisher aus zwölf Personen bestehen und nach jüdischem Rechte richten soll ¹⁾. Aus diesen zwölf wählt der Bischof von Worms den Vorsitzenden, welcher den Titel „Judenbischof“ führt. Wenn einer der Räte stirbt, so wählen die andern einen neuen. Den Judenbischof ernennt stets der Bischof. Sämtliche Ratsmänner haben in die Hand des Bischofs einen Eid abzulegen und nach geschehener Wahl gemeinsam dem Bischof sechzig Pfund Heller zu zahlen. — Das Ulmer Stadtrecht von 1300 sagt: *Item sciendum est, quod Iudeus in foro civili convincendus est cum uno Christiano et Iudeo. Et si quos excessus fecerit seu iniurias alicui, pro his emendari debet poena pecuniaria utpote Christianus* ²⁾. — In Nördlingen übte das Strafrecht über die jüdischen Insassen der Rat aus, während der Stadtmann über die zwischen Juden und Christen entstandenen Civilrechtshandel zu Gericht saß. Die Schlichtung von Differenzen zwischen Gliedern der Judengemeinde blieb dieser selbst überlassen. Dabei führte den Vorsitz ein Hochmeister oder Rabbiner, dessen Wahl den Parteien freistand, da es in Nördlingen nicht immer einen Rabbiner gab. Zu den Strafen, für welche der Rat und der Ammann zuständig waren, konnte von seiten der Gemeinde der Bann treten.

Während die Juden in Betreff der niederen Gerichtsbarkeit bei Streitigkeiten unter sich ihrer Gemeindegemeinschaft unterstehen, stehen sie bezüglich der höheren Gerichtsbarkeit und in Streitigkeiten mit Nichtjuden in der Regel unter dem landesherrlichen Gericht.

Die rechtliche Stellung der Juden war nicht durch einen Akt der Reichsgesetzgebung für ganz Deutschland geregelt, sondern die Könige

1) G. Wolf, *Zur Geschichte der Juden in Worms*. S. 4.

2) Wirtb. Urkundenbuch Bd. VII S. 303.

griffen nur durch Privilegien in den Rechtszustand ein und fixierten durch dieselben die Stellung der Juden in dieser oder jener Stadt. Ebenso haben auch nur wenige Landesherrn allgemeine Gesetze für die in ihren Territorien wohnenden Juden erlassen. Unter den Privilegien, welche für ein größeres Gebiet von Bedeutung waren, sind diejenigen hervorzuheben, welche Herzog Friedrich 1244 den Juden in Österreich verlieh¹⁾. Im wesentlichen dieselben Freiheiten erteilte dann König Ottokar von Böhmen 1254 den Juden seines Reiches. An das böhmische Privileg schließt sich das polnische Statut an, welches Boleslaus am 16. August 1264 zu Kalisch für die Juden Großpolens erließ.

Mit dem polnischen Statut decken sich beinahe vollständig die schlesischen Schutzbriefe, mit denen Herzog Bolko I. 1295 und Heinrich Herzog von Glogau 1299 ihre Juden bedenken²⁾.

Jede größere Judengemeinde hat eine Synagoge, einzelne auch eine Judenhochschule³⁾, hauptsächlich um junge Leute im Talmud zu unterrichten, einen eigenen Friedhof, ein Spital, ein Bad⁴⁾, da die Juden nicht die öffentlichen Bäder benutzen durften, häufig auch ein Tanzhaus zum Abhalten von Hochzeiten, Festmahlen u. s. w., ein Schlachthaus, da für den Fleischhandel der Juden besondere Vorschriften bestanden, und öfters ein eigenes Backhaus.

Das Verhalten der Territorialherrschaften gegen die Juden seit Ende des XV. Jahrhunderts war meist recht wenig freundlich. Nur selten finden sie einen Fürsprecher, wie z. B. in Worms, als der 1557 zwischen Stadt und Judenschaft auf vier Jahre abgeschlossene Vertrag abgelaufen war. Damals wollte die Bürgerschaft die Juden nicht länger in den Mauern dulden, aber Bischof Dietrich appellierte dagegen an

1) Stobbe, a. a. O., S. 297.

2) Bloch, *Die Generalprivilegien der polnischen Judenschaft*, in der Zeitschr. der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen 1891.

3) So Frankfurt sicher im XIV. Jahrhundert, vielleicht auch schon früher. Vgl. Bücher, *Bevölkerung I*, S. 531.

4) Es giebt an manchen Orten sogenannte „Judenbäder“ z. B. im Rathaus zu Andernach. (Vgl. *Niederrhein. Annalen* 62. Heft, S. 218, *Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland* 18 (1852), S. 217 und *Niederrheinischer Geschichtsfreund* 1883, Nr. 9, 10, 12, 16) oder in Friedberg in H. (vgl. *Dieffenbach, a. a. O.*, S. 308. *L. Goldmann im Jüdischen Volksblatt*. 4. Jahrg, (1857), Nr. 34 und *Westermanns Monatshefte* 1877. Oktober). Im besonderen siehe Nübling, *Judengemeinden*, S. 46. Auch Köln (Ennen in der *Kölnischen Zeitung* 1861, Nr. 195), Frankfurt a. M. (*Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst I* (1860), S. 292) und Speier (*Centralblatt der Bauverwaltung*. 5. Jahrg. (1885) Nr. 2) haben Judenbäder.

den Kaiser, und fand bei ihm Hilfe, so daß die Juden bleiben durften ¹⁾. Die Stadt Überlingen erhielt 1547 von Karl V. ein Privileg über die wucherischen Kontrakte mit den Juden, das 1566 durch Kaiser Maximilian II. erneuert und erweitert wurde. Wenn demnach ein Jude einem Überlinger Einwohner etwas lieh oder von ihm ein Pfand, eine Verschreibung oder einen Schuldschein nahm, so sollte jede daraus entstehende Klage und rechtliche Handlung nichtig sein! Und diese Bestimmung wurde 1607 durch den Rat von Überlingen noch dahin verschärft, daß kein Bürger sich einem Juden mit oder ohne Pfand verschreiben dürfe. — Ein kaiserlicher Erlaß von 1515 befahl die Ausschaffung der Juden aus Straßburg. Da die Juden aber immer wieder mit den Unterthanen des Bistums Geschäfte machten, erwirkte Bischof Erasmus von Limburg (1541—1568) von Karl V. 1545 ein neues Patent, welches alle Schuldverschreibungen der Juden über Immobilien, die ohne Mitwissen oder Einwilligung des Bischofs und seiner Beamten abgefafst seien, für ungültig erklärt. — Kurfürst Philipp von der Pfalz (1476—1508) wollte keine Juden mehr in der Pfalz haben. Auch unter seinem Sohne Ludwig V. (1508—1544) treffen wir nur einzelne Juden an den Orten, wo die Judengemeinden schon vorher in kurpfälzischem Schutze standen. Im Jahre 1550 wohnten etwa 155 Juden in der Kurpfalz, welche jährlich ungefähr 650 Goldgulden Schutzgeld zu bezahlen hatten. Kurfürst Friedrich III. verordnete in seinem Testamente vom Jahre 1575, daß hinfüro zu ewigen Zeiten kein Jude mehr in der Pfalz aufgenommen oder ihm daselbst zu wohnen gestattet werde. Einige Monate vor seinem Tode (1576) erließ er ein Reskript des Inhalts, daß dieses gotteslästerliche und wucherliche Volk in den Landen gänzlich geübrigt sein möcht; da sie aber hin und wieder in den Reichsstädten und sonst hinter andern Herrschaften gesessen und auch zum kaiserlichen Kammergericht müssen, so habe er beschlossen, es dürfe fernerhin kein Jude ohne besonderen schriftlichen Befehl oder Geheiß in seinem Gebiet sich häuslich niederlassen und auch nicht von einem Ort zum andern passieren noch geleitet werden. — Als Riga 1561 wegen der Unterwerfung unter Polen in Verhandlungen stand, wurde der Wunsch geäußert, es möge vom König feste Kautioⁿ genommen werden, daß dieser Orten, wie in andern Ländern des Königs eingerissen, nicht die Juden gelitten würden, damit sie nicht mit ihrem unchristlichen Wucher und Handel die Bürgerschaft beschmutzen oder beschädigen, Zölle und andere

1) G. Wolf, *Zur Geschichte der Juden in Worms*. S. 8.

Beschwerden einführen sollen. — In Friedberg wird 1534 den Juden der Handel mit verschiedenen Artikeln verboten, damit die Kaufleute und Handwerker nicht geschädigt werden, und 1556 wurde gegen die Juden inquiriert wegen des großen Wuchers, den sie trieben. — Auch in Ulm werden gegen Ende des XV. Jahrhunderts Klagen über den Wucher der Juden laut, weshalb sich der Rat an Kaiser Max wandte, der der Stadt das Recht gab, die Juden zu vertreiben. Dafür mußte die Stadt an jedem Quatember in allen Mannsklöstern für den Kaiser eine Messe lesen lassen ¹⁾. Die Liegenschaften der Juden sollte die Stadt dem Vogt von Geislingen übergeben. Da aber die Juden im Gebiet der Stadt Ulm doch wieder Gelegenheit finden, mit Bürgern der Stadt wie auf dem Land Geschäfte zu machen, so bestimmte Karl V. 1541, daß künftig kein Jude den Bürgern von Stadt und Land Ulm auf ein fahrendes oder liegendes Gut ohne die Einwilligung von Bürgermeister und Rat oder deren Amtleuten bei Verlust des Hauptguts etwas leihen dürfe. Ferner solle kein Jude die Bürger und Unterthanen von Ulm bei einem Hof-, Land-, oder sonstigen fremden Gericht verklagen dürfen, sondern nur vor dem Stadtgericht in Ulm. Am 7. Dezember 1548 wird den Juden auch in der Ulmer Herrschaft alle Hantierung auf dem Lande verboten. — Der Rat von Nördlingen wandte sich 1502 vertraulich an König Max bei dessen dortigem Aufenthalt am 28. und 29. November wegen Vertreibung der Juden und zwar vermittelt des königlichen Sekretärs Kaspar Ziegler, der der Sohn eines Nördlinger Bürgers war. Ziegler äußerte, es habe die von Nürnberg 12000 fl., die von Ulm 5000 fl. und die von Gmünd 1200 fl. gekostet, daß man „ihnen der Juden abgeholfen“. Er wolle aber in der Sache mit dem König unterhandeln, und wenn der Rat fürchte, daß die Grafen von Öttingen die vertriebenen Juden aufnehmen, so wolle er ein Mandat auswirken, das ihnen das untersage. Der Rat wünschte, das Mandat möchte den Juden den Aufenthalt innerhalb zweier Meilen um die Stadt untersagen. Erst 1506 traf das gewünschte Mandat ein, wofür der Rat 700 fl. bezahlen mußte. Die Häuser der Juden und die Synagoge fielen dafür dem Rat zu. Mit den Grafen von Öttingen aber gab es lange Verhandlungen wegen des Aufenthalts der Juden in ihrem Gebiet. In einem vertraulichen Schreiben am 24. Januar 1516 an den Rat von Frankfurt über die Wirkungen der Judenaustreibung äußerte sich der Nördlinger Rat dahin, daß er mit großer Befriedigung auf drei Punkte hinweisen könne, in denen es besser geworden sei,

1) Das Gleiche war in Schwäb.-Gmünd der Fall.

der Rat sei der Unruh des täglichen Anlaufens der Juden und derer, so mit ihnen hantieren, entladen, sodann bemerke er eine ziemliche Aufnahme (Aufschwung) an der Nahrung, dagegen Minderung lüderlicher, unlöblicher und verderblicher Handlungen in der armen Bürgerschaft.

Die Monographien über die Geschichte der Juden in einzelnen Ländern und Orten sind außerordentlich zahlreich, und wir wollen im Anhang den Versuch machen, eine nach Landschaften und Orten gegliederte Bibliographie, die natürlich bei weitem nicht vollständig sein kann, zusammenzustellen. Die darin aufgeführten Monographien sind natürlich ihrem Wert nach sehr verschieden. Das hat seinen Grund vor allem in der größeren oder kleineren Ergiebigkeit der Quellen. Denn nicht überall fließen sie so reichlich wie über die Judengemeinde der Stadt Rom, deren Geschichte in neuester Zeit zwei eingehende Darstellungen gefunden hat, die eine durch Vogelstein und Rieger ¹⁾, die andere durch Berliner ²⁾. Unter den Monographien, welche sich auf ein reichlicheres Quellenmaterial stützen, ist als eine der besten wohl die wiederholt angeführte über Nördlingen von L. Müller, zu bezeichnen. Müller zeigt sich vor allem als zuverlässig in seinen Angaben, indem er fast durchweg auf die ersten Quellen zurückgeht. Er behandelt fast alle die Punkte, die wir als wichtig hervorgehoben haben. Wir erhalten Aufschluß über das erstmalige Auftreten der Juden in Nördlingen, über ihre Stellung zum Gemeindeverband, ihre Heranziehung zu den Steuern, über die Verfolgungen, welche über sie hereinbrachen, ihre Stellung zu Kaiser und Reich, ihre Rechtsverhältnisse, ihre Beschäftigung und ihren Geschäftsbetrieb, ihre soziale Lage, das Verhalten der verschiedenen in Betracht kommenden Faktoren gegen sie. Gerne folgen wir dem kundigen Führer, der uns durch das ganze Mittelalter bis in die neueste Zeit an sicherer Hand geleitet. Wir können die Schrift Müllers allen Lokalforschern als Muster empfehlen und wünschen nur, daß in der gleichen Weise die Judengemeinden noch recht vieler Städte in ihrer Entwicklung dargestellt werden.

1) *Geschichte der Juden in Rom*. Berlin, Mayer & Müller. 1. Bd. 1896. 2. Bd. 1895.

2) *Geschichte der Juden in Rom von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*, 2 Bde. Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 1893.

Litteraturübersicht¹⁾

I. Landschaften

- Ansbach.** Hänle: Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Ansbach. 1867.
- Baden.** J. A. Zehnter in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. XI (1896), S. 337—441 und XII (1897), S. 385—436 und 636—690.
- Bamberg.** A. Eckstein: Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg. Bamberg, Handelsdruckerei 1898. M. 5.
- Bayern.** v. Aretin: Geschichte der Juden in Baiern. Landshut 1803.
- Böhmen.** Moriz Grünwald: Geschichte der Juden in Böhmen. 1886.
- Burgund.** A. Gerson: Essai sur les juifs de la Bourgogne au XII^e—XIV^e siècle. Dijon 1894.
- Franken.** Heffner: Die Juden in Franken. Nürnberg 1855. — Himmelstein im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken. 12. Bd., Heft 2/3, S. 125—188.
- Mecklenburg.** L. Donath: Geschichte der Juden in Mecklenburg von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Leipzig 1874.
- Münsterland.** Paul Bahlmann in der Zeitschrift für Kulturgeschichte, 4. Folge, II. Bd. (1895) S. 380—409.
- Oberlausitz.** Knothe im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 2. Bd. (1881), S. 50—67.
- Pfalz.** Löwenstein: Geschichte der Juden in der Kurpfalz. Frankfurt a. M. 1895. [= Beiträge zur Geschichte der Juden. Bd. I].
- Polen.** Bensemer: Beiträge zu einer Geschichte des Blühens und des Niederganges der Juden im Königreich Polen. Berlin 1898. — Philipp Bloch: Die Generalprivilegien der polnischen Judenschaft in der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Bd. VI (1891), S. 69—105, 139—174, 387—416.
- Pommern.** Der Orient, Berichte, Studien und Kritiken für jüdische Geschichte und Litteratur. 1840. Nr. 30f.
- Portugal.** Meyer Kayserling: Geschichte der Juden in Portugal. 1867.
- Sachsen.** Alphonse Levy: Geschichte der Juden in Sachsen. Berlin, S. Calvary & Co. 1901. M. 2,40. — A. Human in den Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. 30. Heft (1898). — R. Needon in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung. 1890, Nr. 68.
- Schlesien.** O. Wolff in den Schlesischen Provinzialblättern Bd. 116 (1842) und Bd. 117 (1843). — M. Brann: Geschichte der Juden in Schlesien. 1. Bd. 1896.

1) Von der schon oben genannten *Quellenkunde zur Geschichte der deutschen Juden* von Moritz Stern ist 1892 bei H. Fiencke in Kiel der erste Band erschienen, der die Zeitschriftenlitteratur behandelt (104 S. 8^o). Ein zweiter Band soll die selbständigen Werke und ein dritter die „kritische Würdigung der Litteratur und eine Übersicht über das handschriftliche Material der Bibliotheken und Archive“ bieten. Der 1. Band der Quellenkunde behandelt die Zeitschriftenlitteratur bis 1886 und ist nach Staaten angeordnet, ein Ortsregister erleichtert die Übersicht. In folgendem ist nun versucht, die uns bekanntesten Monographien und umfassenden Aufsätze zu verzeichnen, nicht aber diejenigen, welche nur Beiträge und Einzelheiten bringen. Da die Titel der Aufsätze oft beinahe gleich lauten, so glauben wir, von deren Wiedergabe absehen zu können und geben neben dem Verfassernamen nur die Fundstelle an.

- Schleswig-Holstein.** Allgemeine Zeitung des Judentums. 1872, Nr. 3.
- Spanien.** Meyer Kayserling: Geschichte der Juden in Spanien. 1861.
- Straßburg.** C. Th. Weifs: Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Straßburg.
- Trier.** G. Liebe: Die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden im Erzbistum Trier in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. 12. Bd. (1893). S. 311—374.
- Vorarlberg.** Populärwissenschaftliche Monatsblätter zur Belehrung über das Judentum (Frankfurt, Aufrath). 1899, S. 172, 207.
- Westfalen.** Gierse: Die Juden in Westfalen. Naumburg 1878. — Horwitz: Die Israeliten unter dem Königreich Westfalen. Berlin, S. Calvary & Co. 1900.
- Württemberg.** G. Walcher: Geschichte der Juden in Württemberg in ihrem Verhältnis zum Staat bis 1806. Tübingen 1852. — K. Pfaff in den Württembergischen Jahrbüchern. 1857, S. 157—198.
- Würzburg,** Hochstift. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XI. Bd., S. 358.

II. Orte

- Aachen.** O. Dresemann: Die Juden in Aachen. Aachen, Jacobi, 1887.
- Bayreuth.** Heinritz im Archiv für Geschichte und Altertum von Oberfranken. 3. Bd. (1845), S. 1—23.
- Berlin.** S. Stern im „Volkskalender für Israeliten“ von Klein. 1845.
- Beuthen.** Litteraturblatt des Orients. 1848, Nr. 1.
- Bonn.** Joesten: Zur Geschichte der Hexen und Juden in Bonn. Bonn 1900. — Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 42. Heft (1884), S. 87. Anm. 2.
- Brandenburg.** R. Schillmann im 4.—6. Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg a. H. 1871 und 1872.
- Breslau.** L. Landsberger in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 1883, S. 543 ff. (bis 1349).
- Danzig.** Bram im Volkskalender für Israeliten von Klein. 1849. — Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 1857, S. 205, 241, 321, 401.
- Diessenhofen.** Löwenstein: Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung. 1879.
- Dyhrenfurt.** M. Grünwald in Liebermanns Jahrbuch für Israeliten. 1882 (Brieg), S. 57.
- Eiberfeld.** W. Crecelius in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 6. Bd. (1869), S. 181.
- Erfurt.** A. Jaraczewsky: Die Geschichte der Juden in Erfurt. Erfurt 1868.
- Freiburg i. B.** A. Lewin: Die Juden in Freiburg i. B. 1890.
- Fürth.** S. Nürnberg.
- Glogau.** Allgemeine Zeitung des Judentums. 1853 Nr. 37 und 1854 Nr. 2—3.
- Halberstadt.** Böhme im Litteraturblatt des Orients. 1844, Nr. 7 und 9.
- Hamburg.** Lappenberg in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. 1. Bd. (1841), S. 281. — Feilchenfeld in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland. 1. Bd. (1887), S. 271 und Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 43. Jahrg. (1899), S. 271, 322, 370.
- Inowrazlaw.** Lewin in der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 15. Jahrg. (1900).
- Kiel.** M. Stern: Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. II. Band. Kiel 1892.
- Köln.** Ernst Weyden: Geschichte der Juden in Köln a. Rh. von den Römerzeiten

- bis zur Gegenwart. Köln 1867. — C. Brisch: Geschichte der Juden in Köln und Umgebung aus ältester Zeit bis auf die Gegenwart. 2 Bde. Köln 1879—1882. — Fr. Stolle: Aus der Geschichte der Juden in Köln. 1883.
- Konstanz.** Löwenstein wie unter „Diefenhofen“.
- Kremsier.** Ad. Frankl-Grün: Geschichte der Juden in Kremsier mit Rücksicht auf die Nachbargemeinden. Frankfurt a. M., Kauffmann. 1901. M. 4.
- Leipzig.** R. Markgraf: Zur Geschichte der Juden auf den Messen in Leipzig von 1664 bis 1839. Rostocker Diss. 1894.
- Magdeburg.** M. Güdemann in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 1865.
- Mainz.** Schaab: Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und dessen Umgebung. Mainz 1855.
- Meißen.** Leicht in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. 2. Bd., 4. Heft (1890).
- Mergentheim.** H. Bauer in der Zeitschrift des historischen Vereins für das Württembergische Franken. 8. Bd. (1868), S. 61—69.
- Naumburg a. S.** K. v. Heister im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1866, Nr. 3—5.
- Nordhausen.** Förstemann in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschung. Bd. XI (1867), S. 272—281.
- Nördlingen.** L. Müller in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 25. Heft (1898).
- Nürnberg.** Andreas Würfel: Historische Nachrichten von der Juden-Gemeinde, welche ehehin in der Reichsstadt Nürnberg angerichtet gewesen, aber anno 1499 ausgeschaffet worden. Nürnberg. 1755. 4^o. — Hugo Barbeck: Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth. Nürnberg. 1878. — M. Stern: Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. III. Band. Kiel 1894.
- Osnabrück.** Stüve in den Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. 6. Bd. (1860), S. 137 und 141.
- Paderborn.** B. Greve in den Blättern zur näheren Kunde Westfalens. 1868 (Meschede), S. 80.
- Posen.** J. Perles in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 1864 und 1865.
- Reckendorf.** S. Pfeifer: Kulturgeschichtliche Bilder aus dem jüdischen Gemeindeleben zu Reckendorf. Bamberg 1897.
- Regensburg.** J. K. v. Train in der Zeitschrift für die historische Theologie. 7. Bd., 3. Heft (1837), S. 39—138.
- Riga.** A. Buchholtz: Geschichte der Juden in Riga. Riga 1859.]
- Schaffhausen.** W. Harder in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen. I. Bd. (1863).
- Schw. Gmünd.** Bruno Klaus in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (München) 1900. Nr. 56.
- Schweinfurt.** S. Stein: Geschichte der Juden in Schweinfurt. Frankfurt a. M. 1898.
- Speyer.** Wiener in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 1863, S. 161, 255, 297, 417, 454.
- Stendal.** J. Landsberger ebenda. 1882, S. 34 und 172.
- Straßburg.** Alfred Glaser: Geschichte der Juden in Straßburg von der Zeit Karls des Großen bis auf die Gegenwart. Straßburg, Noiriol 1894.

- Straubing.** Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgegend. 2. Jahrg. (1899), S. 49 ff.
- Überlingen.** Löwenstein wie unter „Dieffenhofen“. M. Stern: Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. I. Band. Frankfurt a. M. 1890.
- Ulm.** Pressel: Geschichte der Juden in Ulm. Ulm 1873. — Nübling: Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm. Ulm 1896.
- Villingen.** Chr. Roder in den Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. 5. Heft (1885), S. 96—107.
- Vollmaringen.** Beiter im Diöcesanarchiv von Schwaben. 15. Bd. (1897), S. 175.
- Wernigerode.** Zeitschrift des Harzvereins. 1879, S. 341.
- Worms.** G. Wolf: Zur Geschichte der Juden in Worms. Breslau 1862.
- Würzburg.** Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. I, 1, S. 136; XI, S. 358; XII, S. 125.

Mitteilungen

Versammlungen. — Am 28. und 29. Mai hielt der **Hansische Geschichtsverein** in Dortmund seine 30. Jahresversammlung ab und gleichzeitig tagte in gewohnter Weise der **Verein für niederdeutsche Sprachforschung** zum 26. Male ¹⁾. Der Jahresbericht, den der Vorsitzende des hansischen Vereins, Bürgermeister Dr. Brehmer-Lübeck, erstattete, gedachte mit Befriedigung der in den abgelaufenen sechs Lustren vom Verein veranlaßten und ausgeführten wissenschaftlichen Arbeiten und stellte für das nächste Jahr in Aussicht die Drucklegung bzw. das Erscheinen eines 7. Bandes der Hanserecense von Prof. Schäfer-Heidelberg (1517 ff.), des 5. und des 9. Bandes vom Hansischen Urkundenbuche, bearbeitet von Dr. K. Kunze-Greifswald (1414 ff.) und Dr. W. Stein-Breslau (1463 ff.), sowie des 2. (Schluß-) Bandes des Inventars des Kölner Hanse-Archivs von Prof. Höhlbaum-Giefßen (1572—1591). — Im Anschluß hieran verkündete Archivar Dr. von Bippen-Bremen, daß die auf Grund des 1896 von der historischen Gesellschaft in Bremen erlassenen Preisausschreibens eingegangene Arbeit über die Geschichte der Hanse von 1376—1476 mit dem Preise gekrönt worden sei, und die Öffnung der verschlossenen Couverts den Privatdozenten Dr. Daenell-Kiel als Verfasser ergeben habe.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Prof. Wrede-Marburg mit einer Darlegung des Verhältnisses zwischen *Ethnographie und Dialektwissenschaft*. Er führte im wesentlichen folgendes aus: *Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reichs* ²⁾ verneint immer deutlicher die Frage, ob die lebenden Mundarten alte

1) Über die vorjährige Versammlung in Göttingen vgl. I. Bd. dieser Zeitschrift, S. 239.

2) Mit dem Titel *Sprach-Atlas von Nord- und Mitteleuropa* erschien 1881 bei Trübner in Straßburg die erste Lieferung der 1. Abteilung, die 6 Karten enthielt. Seitdem ist von dem Unternehmen, daß auf 13 Abteilungen zu je 6 Lieferungen berechnet

Stammesverhältnisse widerspiegeln, im Gegensatz zu der allgemeinen Ansicht, wie sie zuletzt wieder durch Bremer in seiner *Ethnographie der germanischen Stämme* (= Grundriß der germanischen Philologie, 2. Aufl. III (1898), S. 735—950) vertreten wird, daß alte Stammesgrenzen vielfach bis auf die Gegenwart als Mundartengrenzen bewahrt seien. Dieser Theorie gegenüber macht schon die Isoliertheit stutzig, in der die Dialekte solche stammesgeschichtliche Rolle spielen: denn daß die Grenzlinien, die von der Anthropologie und Prähistorie, von der Ortsnamenforschung und allen Einzelzweigen der Volkskunde gezeichnet werden, nicht ebenso ethnologischen Wert beanspruchen können, wird ziemlich allgemein zugegeben. Redner zeigt sodann an Beispielen aus älterer und jüngerer Zeit, daß jene allgemeine Anschauung auf Vorurteil beruht. Lehrreich sind besonders die Beispiele aus dem jungdeutschen Kolonistenlande jenseits Elbe und Saale: die dortigen Dialekte sind nicht in erster Linie alte Erbstücke des Westens, sondern neue Gröfßen, entstanden durch Ausgleich aus ursprünglicher Mischung, in ihrer Scheidung deutlich beeinflusst durch politische Grenzen. Analog führt für den alten Westen die Forschung immer klarer zu dem Bilde ursprünglicher Buntheit und erst allmählicher Nivellierung innerhalb politischer, kirchlicher, administrativer Begrenzung. Mit den zahllosen Veränderungen der letzteren während der anderthalb Jahrtausende deutscher Geschichte verändern und verschieben sich ebenso oft und gründlich die Dialektgebilde, so daß wir ihre heutigen Grenzen nicht über eine beschränkte Zahl von Jahrhunderten hinaus bewerten dürfen. Also nicht alte Ethnographie, wohl aber Lokal- und Territorialgeschichte der letzten Jahrhunderte scheint durch die jetzigen Mundarten hindurch, und Wenkers Sprachatlas wird immer deutlicher eine wertvolle Fundgrube auch für den Historiker, vorweg den Territorialhistoriker. In aller Offenheit wird also zugestanden, daß die letzten ethnologischen Keime durch die heutigen Dialekte ebenso wenig klargelegt werden können, wie durch Anthropologie und Prähistorie, durch Ortsnamenforschung und Volkskunde. Die heutigen Dialektgrenzen stellen sich vielmehr gleichwertig neben die Grenzen aller dieser Forschungsgebiete: sie alle sind einzelwissenschaftliche Querschnitte, durch den Jahrhunderte alten nationalen und territorialen Lebensbaum gelegt, Querschnitte, die sehr begreiflich nicht zu einander passen wollen, weil sie ganz verschiedene, um Jahrhunderte und Jahrtausende getrennte Zeitalter der Volks- und Landesgeschichte widerspiegeln. — Weiter sprachen Prof. Keutgen-Jena über den Großhandel im Mittelalter, Prof. Rüb el-Dortmund, der Verfasser der wertvollen Festschrift *Reichshöfe im*

war, nichts weiter gedruckt worden, denn bald darauf wurde die Weiterführung des Werkes vom Deutschen Reiche übernommen, damit auch Süddeutschland einbezogen, und die Reichsregierung behielt sich eine Publikation nach Vollendung des ganzen Werkes vor. Die erste Lieferung wurde auch aus dem Buchhandel zurückgezogen. Die fertig gestellten handschriftlichen Blätter werden jetzt aller halben Jahre an die Kartenabteilung der Kgl. Bibliothek in Berlin abgegeben, und gegenwärtig sind bereits 571 Karten in Großfolioformat dort vorhanden: je 3 Karten gehören immer zusammen, und es ist jedesmal ein Wort mit allen seinen dialektischen Einzelheiten in Nordwest-, Nordost- und Südwestdeutschland dargestellt. Im *Anzeiger für deutsches Altertum* erscheinen regelmäßig von Wrede bearbeitete *Berichte über G. Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reiches*: der erste findet sich Bd. XVIII (1892) S. 300ff., der letzte — 18. Bericht — Bd. XXVI (1900), S. 336—344. Eine kurze Notiz enthält auch halbjährlich das *Litterarische Centralblatt*.

Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege (= Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark, Heft X), über Dortmunder Handelswege in alter und neuer Zeit, Dr. Stein-Breslau über die Burgunderherzöge und die Hanse. Im niederdeutschen Verein behandelte Dr. Maurmann-Marburg die Dialektverhältnisse im südlichen Westfalen, und Dr. Tümpel-Bielefeld die Herkunft der Besiedler des Deutsch-Ordenslandes. Daneben gelangte auch die Dortmunder Mundart zu ihrem Recht, und Prof. Reifferscheid-Greifswald besprach insbesondere eine von Prof. Bücher-Leipzig zu Anfang der siebziger Jahre, während seiner Thätigkeit am Dortmunder Gymnasium, zusammengestellte Sammlung von Dortmunder Kinderliedern.

Die Versammlung tagte in dem unter Leitung des Baurats Kullrich mit ebenso großem Geschick wie Geschmack und Verständnis restaurierten alten Rathause, welches auch das wertvolle städtische Museum beherbergt. Der darunter befindliche Ratskeller nahm sie schließlicly gastlich auf, nachdem die Teilnehmer den Dortmund-Emskanal bis zu dem gewaltigen Hebewerk bei Henrichenburg befahren und dieses Meisterstück der Technik mit ungeteilter Bewunderung besichtigt hatten. Als nächster Versammlungsort wurde Emden gewählt.

Die diesjährige Hauptversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** ¹⁾ wird vom 24. bis 26. September in Freiburg i. B. stattfinden. An der Spitze des Ortsausschusses stehen Prof. Finke und Stadtarchivar P. Albert, die Verhandlungen finden in den Räumen der Universität statt. Ein Fest der Stadt Freiburg und ein Ausflug nach Donaueschingen, am 26. Sept., sind in Aussicht genommen. Von Vorträgen sind bis jetzt für die allgemeinen Versammlungen angemeldet: Prof. Stutz über die Rechtsgeschichte des Freiburger Münsters, Stadtarchivar Albert über die historischen Vereine Badens und ihre Wirksamkeit, Prof. Dieffenbacher über Beiträge zur Badischen Volkskunde aus Grimmelshausens *Simplizissimus*. In den Abteilungssitzungen, deren Programm im einzelnen noch nicht feststeht, wird über die Grundkarten, besonders die zur Verwendung kommenden Signaturen, über die Kirchenbuchverzeichnung, die Fortsetzung des Walther-Konerschen Zeitschriftenrepertoriums u. a. beraten werden. Die Versammlungen der vereinigten ersten und zweiten Abteilung werden sich zugleich zu Sitzungen des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumforschung gestalten ²⁾.

Die Abgeordneten der verbundenen Vereine versammeln sich, wie üblich, zur Beratung der Angelegenheiten des Gesamtvereins, und es wäre recht erfreulich, wenn Freiburg wiederum eine Vermehrung der vertretenen Vereine bringen würde: nur wenn die Vereine immer mehr und mehr ihre Abgeordneten zu den Versammlungen entsenden und sich von diesen später darüber

1) Über die letzte Versammlung (Dresden) vgl. oben S. 57—60.

2) Vgl. den Bericht über die erste Tagung des Verbandes in Trier oben S. 228—234. — Soeben ist auch als X. Ergänzungsheft der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst (Trier, Jacob Lintz 1901. 66 S. 8^o) der offizielle Bericht über den ersten Verbandstag der West- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumforschung zu Trier am 11. und 12. April 1901 erschienen.

berichten lassen, werden sie in die Lage kommen, neben den örtlichen Bestrebungen, in denen sie wurzeln, auch die allgemeineren zu pflegen, die so unendlich viele Anregungen geben und die geistige Arbeit erst recht fruchtbar zu machen vermögen. Erfreulicherweise hat sich die Zahl der Vereinsvertreter stetig vermehrt, in Münster 1898 waren es nur 31, 1899 in Straßburg stieg die Zahl auf 55 und 1900 in Dresden auf 64; hoffen wir, daß es diesmal wenigstens 75 werden mögen!

Am 23. und 24. September wird ebenfalls in Freiburg der zweite Tag für Denkmalspflege stattfinden, während von der Abhaltung eines Archivtages (vgl. oben S. 60—61) diesmal abgesehen wird.

Die **46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner** ¹⁾ tagt vom 1. bis 4. Oktober zu Straßburg i. E., und zwar im allgemeinen Kollegiengebäude der Kaiser Wilhelms-Universität. Von den in Aussicht gestellten Vorträgen sind viele auch von höchstem geschichtlichen Interesse. So wird Prof. Fabricius (Freiburg) über die Ergebnisse der Erforschung des obergermanisch-rätischen Limes sprechen, Prof. Bormann (Wien) über den römischen Limes in Österreich ²⁾ und Prof. Euting (Straßburg) über den römischen Limes in der Provincia Arabia. Über deutsche und griechische Personennamen handelt Prof. Schröder (Marburg), über die civitas Mediomatricorum Keune (Metz), über die Chronologie der römischen Befestigungsanlagen in der Wetterau und im Maingebiet Prof. Wolff (Frankfurt a. M.), über den Sprachatlas des deutschen Reiches und die elsässische Dialektforschung Prof. Wrede (Marburg) ³⁾ und über prähistorischen Getreidebau in Nordeuropa Prof. Hoops (Heidelberg). Von ganz besonderer geschichtlicher Bedeutung dürfte der Vortrag von F. Eichler (Graz) über eine Quellensammlung zur Geschichte des deutschen Bibliothekswesens werden, welche die bibliothekarische Sektion bietet: die Erforschung der mittelalterlichen Bibliotheken, die Verfolgung ihrer Schicksale und die Drucklegung ihrer Kataloge wird ja für die Geschichte des Geisteslebens von immer größerem Werte, und ohne diese Grundlage ist eine Geschichte des gesamten litterarischen Schaffens im Mittelalter ⁴⁾ kaum möglich.

Archive. — Die neuere Entwicklung der Geschichtsforschung hat eine überaus enge Verbindung zwischen ihr und den Archiven notwendig gemacht und hergestellt, so daß heute die Mehrzahl aller Archivbenutzungen zu wissenschaftlichen Zwecken stattfindet ⁵⁾. Im Interesse der Geschichtsforschung liegt es deshalb heute in erster Linie, nähere Kenntnis von dem Inhalte der Archive zu gewinnen, damit der einzelne im Falle des Bedarfs weiß, wohin er sich zu wenden, was er in einem Archive vermuten kann. Es war deshalb

1) Über die 45. Versammlung (Bremen 1899) vgl. diese Zeitschrift I. Bd., S. 61—63.

2) Vgl. den Aufsatz von S. Frankfurter in dieser Zeitschrift I. Bd., S. 195—199.

3) Vgl. darüber diese Zeitschrift I. Bd., S. 82 und oben S. 292—93.

4) Vgl. dazu oben S. 182—184.

5) Beim Großherzogl. Badischen Generallandesarchiv standen im Jahre 1900 den 92 Benutzungen zu geschäftlichen Zwecken 297 wissenschaftliche Benutzungen gegenüber. Bei preussischen Staatsarchiven haben im Jahre 1900 amtliche Benutzungen 962 stattgefunden, aber 2407 außeramtliche. Im Jahre 1899 waren es 893 und 2485.

ein großes Ereignis, als das *Hand- und Adressbuch der deutschen Archive im Gebiete des Deutschen Reichs, Luxemburgs, Österreich-Ungarns, der russischen Ostseeprovinzen und der deutschen Schweiz* von C. A. H. Burkhardt erschien, dessen zweite stark vermehrte Auflage (Leipzig, F. W. Grunow, 1887) bis heute allein dem Frager in Archivangelegenheiten Auskunft zu geben vermag. Überall hat aber die archivalische Ordnungs- und Forschungsarbeit an Tiefe gewonnen; viele namentlich städtische Archive haben einen sachkundigen Vorstand gefunden, der das Amt eines Archivars im Nebenamte versieht, ja an manchen Orten sind Archive erst entdeckt worden. Dafs eine Neubearbeitung und Vervollständigung des Hand- und Adressbuchs bereits jetzt erforderlich wäre, dürfte kaum in Abrede zu stellen sein, aber ebenso unleugbar ist es, dafs diese mühevoll Arbeit nur zu leisten ist, wenn auf allen Seiten mitgearbeitet wird. Das Ideal wäre wohl, dafs für jeden Staat bzw. jede Provinz oder Landschaft ein in dieser Gegend nach allen Richtungen hin bewandertes Archivkenner die Bearbeitung übernehme. Bei Preussen müfste jede Provinz als besonderes Gebiet, bei Bayern wenigstens die Pfalz getrennt vom rechtsrheinischen Bayern behandelt werden.

Obwohl schon manche Veröffentlichung des letzten Jahrzehnts wesentliche Ergänzungen zum Hand- und Adressbuch gebracht hat, über die in diesen Blättern zur Zeit berichtet worden ist, so verdient doch ein Werkchen Beachtung, welches für ein Gebiet, dessen Bearbeitung mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist, nämlich Thüringen, eine Neubearbeitung des ersteren darstellt. Dies ist der *Wegweiser durch die Historischen Archive Thüringens*, im Namen und Auftrag des „Thüringer Archivtages“ bearbeitet und herausgegeben von Paul Mitzschke (Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1900. 86 S. 80). In alphabetischer Ordnung sind 41 Orte aufgeführt, in den sich 67 Archive finden, und zwar verteilen sich diese auf die vier sächsischen Staaten (S.-Weimar 13, S.-Meiningen 8, S.-Coburg-Gotha 4, S.-Altenburg 8), die beiden Schwarzburg (Rudolstadt 3, Sondershausen 4), die beiden Reufs (ä. L. 1, j. L. 5) und Preussen (21). Von Preussen mußte zum Zwecke der geographischen Abrundung der Kreis Schmalkalden, der ganze Regierungsbezirk Erfurt und die westliche Hälfte des Regierungsbezirks Merseburg einbezogen werden. Die Zahl der Archive beweist schon, dafs nur diejenigen aufgeführt sind, welche eine eigene Verwaltung oder doch eine gewisse Organisation haben. Und dieses Verfahren verdient durchaus Billigung, denn dafs schliesslich die Mehrzahl der Stadt- und Dorfgemeinden sowie die Pfarrämter, Gerichte u. s. w. über mehr oder weniger alte Archivalien verfügen, die gelegentlich von hoher Bedeutung sein können, ist ohne weiteres klar. Aber derartige Dinge können unmöglich in ein allgemeines Register aufgenommen werden, dazu ist vielmehr die Inventarisierung der kleinen Archive da, die wie in Rheinland ¹⁾ und Westfalen ²⁾, so auch in Thüringen ³⁾ in die Wege geleitet worden ist. Bei Burkhardt führt es

1) Vgl. diese Zeitschrift I. Band, S. 26.

2) Ebenda, S. 85—86.

3) Ein für die Pfleger bestimmtes Muster für die Inventarisierung kleiner thüringischer Archive, bearbeitet von Keutgen und Mentz ist bereits im X. Band (1897) der „Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge“ veröffentlicht. Demnächst steht die Drucklegung der ersten Inventarisierungsberichte in der

offenbar zu einer recht großen Ungleichheit in der Behandlung, daß er für das Rheinland die im 1. Bande der „Westdeutschen Zeitschrift“ gegebenen, oft irreführenden Hinweise auf kleine Pfarrarchive und deren zum Teil einzeln bemerkte Stücke seinem Werke einflügt, während in anderen Provinzen ähnliche Übersichten fehlen. — Mitzschke hatte für seine Arbeit den Vorteil, den Thüringischen Archivtag¹⁾ als Auftraggeber hinter sich zu haben, aber trotzdem hat er von sieben Städten irgendeine Auskunft überhaupt nicht erwirken können: es ist dies ein Beweis dafür, wie wenig Wert doch noch vielfach den Archiven beigemessen wird! Nach einem bestimmten Schema wird über jedes Archiv Auskunft erteilt. Dem Namen folgt die Angabe über die Unterbringung des Archivs und eventuell der Dienststunden, und dann werden die vorgesetzte Behörde, die Benutzungsbestimmungen, die Geschichte (namentlich die Entstehung des Archivs), die Einrichtung und die Inhaltsübersicht nacheinander behandelt. Litteraturangaben schließen jeden Artikel ab. Als Anhang finden wir eine kurze Geschichte des Thüringer Archivtages und dessen Satzungen. Ein Verzeichnis der Archivvorstände und wissenschaftlichen Beamten mit Angabe ihrer Privatwohnung wird allgemein willkommen sein, nicht weniger interessant sind die genau beschriebenen gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Amtssiegel. Der „Wegweiser“ kann jedenfalls weit über die Grenzen Thüringens hinaus auf Wertschätzung rechnen, er bietet ein recht gutes Muster dafür, wie derartige Zusammenstellungen zu machen sind, und kann somit für andere Landschaften vorbildlich werden.

Ebenfalls aus Thüringen dringt ein recht zeitgemäßer Ruf in die Lande: „Stadtverwaltungen, sorgt für euere Archive!“ Nicht eindringlich genug kann diese Aufforderung wiederholt und begründet werden, denn oft ist Gefahr im Verzuge. Der städtische Archivar zu Mühlhausen i. Th., Eduard Heydenreich, läßt einen Vortrag im Druck erscheinen, den er auf der Hauptversammlung des Thüringer Städteverbandes in Weimar am 30. Juni 1900 gehalten hat. Der Titel lautet: *Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung* (Erfurt, Keyser, 1901. 70 S. 16^o), und hier wird auf Grund eines ganz gewaltigen Materials gezeigt, wie in neuerer Zeit Stadtarchive eingerichtet worden sind, welche hohe Bedeutung oft die Archive für die moderne Verwaltung und stets für die Geschichtsforschung haben. Im weiteren werden dann die Forderungen aufgezählt, welche zum Wohle der Archive an die Stadtverwaltungen gestellt werden müssen, namentlich entsprechende Aufbewahrung in feuersicheren, hellen, gut ventilierten Räumen, Bestellung entsprechend vorgebildeter und bezahlter Archivare, Trennung von Archiv und Registratur, Erwerbung solcher Urkunden und Akten, die im Privatbesitz sind, wenn nicht als Eigentum, so doch als Depositum oder wenigstens in Abschrift. Auch für die Ordnungsarbeiten an einem bisher völlig unberührten Archive und dessen Repertorisierung werden beherzigenswerte Winke gegeben. Ein recht dankenswertes Verzeichnis der Zeitschriften sowohl als der Monographien und Aufsätze über Fragen des Archivwesens

genannten Zeitschrift zu erwarten, und zwar soll nach freundlicher Mitteilung des Herrn O. Dobenecker (Jena) der Amtsgerichtsbezirk Jena den Anfang machen.

1) Vgl. diese Zeitschrift I. Band, S. 25, 247—248.

schließt die kleine Schrift. Ihre Bedeutung liegt neben dem vielseitigen Inhalte, den jeder Archivar gern unterschreiben wird und der sich überall da verwerten läßt, wo gern öffentliche Mittel für ein Archiv in Anspruch genommen werden möchten, in der Versammlung, vor der der Vortrag gehalten worden ist. Überall finden ja gelegentlich Versammlungen von Stadtoberhäuptern statt, und derartige Zusammenkünfte bieten jedenfalls die günstigste Gelegenheit, um diesen in erster Linie interessierten Personen die berechtigten Forderungen der Archivwissenschaft vorzutragen. Wenn dies wiederholt geschieht, so werden die günstigen Folgen nicht ausbleiben, denn in recht vielen Städten sind in neuester Zeit schon Archive eingerichtet und Archivare bestellt worden, und andere werden folgen. — Wie gerade in Thüringen das Interesse für die Archive stetig wächst, zeigt neben Mühlhausen, was einen eigenen Stadtarchivar bestellt hat, Saalfeld, wo die fachmännische Ordnung des Archivs ins Werk gesetzt ist (vgl. oben S. 139/140). In Pöfßneck hat schon früher Prof. Koch-Meinigen die Arbeit erledigt, und auch für das städtische Archiv in Rudolstadt ist die Ordnung in bestimmte Aussicht genommen.

Der 12. Mai sah die diesjährige Hauptversammlung des Thüringer Archivtags ¹⁾ in Mühlhausen. Nach einigen Gedächtnisworten für zwei im letzten Jahre verstorbene Mitglieder, Archivrat Schmidt-Arnstadt und Prof. Beyer-Erfurt, wurde in die Verhandlungen eingetreten. Geh. Hofrat Burkhardt-Weimar war leider durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert, sein Vortrag über Aktenkassation fiel deshalb weg, aber Archivrat Schmidt-Schleiz entschädigte durch einen Bericht über den ersten Archivtag in Strafsburg, und Prof. Bühring behandelte im besonderen die auf dem zweiten Archivartage in Dresden 1900 lebhaft besprochene Frage ²⁾ der Aktenvernichtung. Der Handschriftenerhaltung durch Zapon widmete Prof. Bangert-Rudolstadt erneute Aufmerksamkeit: namentlich konnte er feststellen, daß bei seinen Versuchen Zapon auf Pergament, dessen Schrift mit Reagenzien behandelt worden war, zur Erhöhung der Deutlichkeit beigetragen hat. Pastor Oergel-Erfurt erzählte von den Schicksalen des Erfurter Stadtarchivs und dessen Neueinrichtung durch Beyer, Vater und Sohn ³⁾. Nach Heydenreichs Vortrag über das Mühlhäuser Stadtarchiv, dessen Geschichte und Beschreibung eine vom Altertumsverein dem Archivtag gewidmete Festschrift enthält, wurde das Archiv und namentlich die ständige Archivausstellung besichtigt. Die Thätigkeit des Thüringer Archivtags ist darauf gerichtet, die archivalischen Schätze zu sichern und zu heben. Zu diesem Behufe schien es zweckmäßig, eine Verbindung der im Westen der Provinz Sachsen gelegenen Archive mit der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt herbeizuführen. Im Einverständnis mit dem Vorsitzenden der Kommission wird deshalb der Archivtag bei dem dafür zuständigen Provinzialausschuß den Antrag stellen, daß ein Archiv im westlichen Teile der Provinz dauernd in der Kommission vertreten sein möge. — Zum Obmann für das kommende Jahr wurde Archivar Trefftz-

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift I. Bd., S. 25 und 247.

2) Vgl. den Aufsatz von W. Lippert oben S. 249—264.

3) Eine genaue Inhaltsangabe der für Erfurt sehr wichtigen Zusammenfassung findet sich im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1901, S. 95—97.

Weimar erwählt, dem Prof. Georges-Gotha und Stadtarchivar Gutbier-Langensalza als Beisitzer zugesellt wurden. Versammlungsort im Jahre 1902 soll Weimar sein.

Wachstafeln. — Wie die stilistische Form einer geschichtlichen Aufzeichnung, die angewandte Rechtschreibung u. a. oft für die sachliche Verwertung von Wichtigkeit ist, so sind es nicht minder die Schreibstoffe. Haben diese schon an sich für die Geschichte des Schreibwesens und damit für einen recht wichtigen Teil der Kulturgeschichte im engeren Sinne eine nicht zu verkennende Bedeutung als unmittelbare Quellen, so ist aus ihnen nicht selten auch zu erkennen, welcher Wert einem Schriftstück in der Kanzlei, wo es entstand, beigemessen wurde. Das Pergament als gewöhnlichster Schreibstoff für Urkunden im Mittelalter wurde seiner Dauerhaftigkeit wegen bevorzugt. Wenn eine Urkunde in Stein gehauen und dieses Denkmal an einem allgemein zugänglichen Orte — etwa am Rathause oder in einer Kirche — aufgestellt wird, so ist es sicher, daß der Urheber den Wunsch hegte, den Inhalt allgemein und dauernd bekannt zu machen. Im Gegensatz dazu war im Altertum für vorübergehende Aufzeichnungen, z. B. auch für Schülerschreibübungen, die Verwendung der Wachstafeln allgemein und auch aus dem frühen Mittelalter sind noch recht zahlreiche Exemplare erhalten ¹⁾, obwohl ja bei der Eigenschaft des Wachses und dem von vornherein vorübergehenden Zwecke im ganzen die erhaltenen Stücke nicht allzu zahlreich sein können. Wattenbach hat aus der Litteratur und aus Abbildungen eine Menge Belege zusammengebracht, welche beweisen, in welchem Umfange die Wachstafel im Mittelalter beim Schreiben Verwendung fand, aber er hat auch die verschiedenen Mitteilungen zusammengestellt, welche über Aufzeichnungen meist des XIV. und XV. Jahrhunderts, die auf Wachstafeln überliefert sind — es sind meist Rechnungen, Steuerlisten, Konzepte u. dgl. —, in der Litteratur zu finden sind ²⁾. Die Dresdener auf Wachstafeln verzeichneten Hauptergebnisse der Jahresrechnung, die nach O. Richter: *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden*, I. Bd. (1885), S. 155, aus den Jahren 1437—1456 vorhanden sind, hat Wattenbach übersehen, ebenso die Danziger ³⁾, aber gewiß läßt sich noch mancher andere Nachtrag zu seiner Liste beibringen. Doch dazu ist es erforderlich, daß überall, wo sich solche Wachstafeln finden, eine Beschreibung mit genauer Verzeichnung des Inhalts gegeben wird. Erst wenn eine solche möglichst vollständige Zusammenstellung erfolgt ist, wird sich zeigen,

1) Vgl. W. Wattenbach: *Das Schriftwesen im Mittelalter*. Dritte vermehrte Auflage. Leipzig, S. Hirzel, 1896. S. 51 ff.

2) Es sind folgende Städte als Ursprungsstellen genannt: Arnstadt, Brandenburg, Delitzsch, Dortmund, Erfurt, St. Gallen, Goslar, Götweih, Hamburg, Hannover, Jauer, Königsberg, Lauenburg in Hinterpommern, Leipzig, Liegnitz, Nordhausen, Nürnberg, Polling, Regensburg, Rottenburg, Straßburg, Umstadt und Unterlinden bei Colmar.

3) Vgl. deren Beschreibung von Bertling in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins“ 11. Bd. (1884), S. 1—61, der sich schon 1881 mit den Kopenhagener Wachstafeln beschäftigt hatte. Ebenda 4. Bd., Seite 34 ff. In Kopenhagen werden Protokolle über Gerichtsverhandlungen 1373—1419 aus 2 Verwaltungsbezirken der Deutschordenskommande Danzig, auf Wachstafeln verzeichnet, aufbewahrt. Die Danziger Tafeln enthalten ebenfalls Gerichtsprotokolle 1368—1416 aus der Stadt Danzig.

bis zu welcher Zeit und in welcher Gegend sich die Wachstafeln am längsten im Gebrauch erhalten haben. Als Kuriosum ist wohl nur zu erwähnen, daß die Saline in Halle a. S. bis 1783 und die zu Schwäbisch-Hall sogar bis 1812 sich ihrer bedient hat, während im allgemeinen wohl nach 1500 ihr Gebrauch nur vereinzelt anzutreffen sein wird. In Leipzig verlangt die undatierte, aber ganz sicher um 1500 anzusetzende Ratsordnung ¹⁾, daß der Stadtschreiber in jeder Ratssitzung eine *wechsene tafel* für vorübergehende Aufzeichnungen zur Hand hat. Nach den von Wattenbach erwähnten Städten zu schließen, könnten sie in Norddeutschland länger im Gebrauch gewesen sein als im Süden. Da durch ihren Wegfall der Papierverbrauch entschieden gewachsen ist, so lassen sich die entsprechenden Beobachtungen auch in dieser Richtung verwerten, insofern sich ergibt, wie allmählich das überall erzeugte Wachs von dem nur an verhältnismäßig wenig Orten fabrizierten Papier, das der Handel verbreitet, verdrängt wird. Nach Wattenbach erscheinen Papiermühlen in Deutschland zuerst in der Nähe von Mainz 1320, in Nürnberg ²⁾ 1390, in Ravensburg, das als Fabrikort für Papier später bei weitem am bekanntesten war, 1407, in Basel 1440 u. s. w. In Kempten, welches später eine bedeutende Papierfabrikation hatte, wurde seit 1477 dieser Gewerbszweig betrieben ³⁾. In Sachsen ist die erste Papiermühle, die das Papier für die herzogliche Kanzlei liefern sollte, vor 1500 an der Weiseritz angelegt worden, und später ist diese in den Besitz der Familie Schathirt übergegangen. Näheres ist leider unbekannt, da diese That-sachen erst aus Akten des Jahres 1577 erschlossen werden müssen ⁴⁾. Bereits 1398 hatte das Benediktinerkloster zu Chemnitz ein Privileg zur Anlage einer Papiermühle erhalten, ob aber wirklich eine solche entstanden ist, bleibt ungewiß. Nach 1500 ist dann bald eine Papierfabrik in Zittau (1510) und eine in Zwickau (1523) bezeugt ⁵⁾, und die Familie Schafhirt gründete eine zweite 1540 zu Freiberg, sodaß also in jener Zeit die Fabrikation zusehends wachsen mußte. Gründer der Zwickauer Fabrik war bezeichnender Weise ein Augsburger namens Hans Schönsperger. In einem Leipziger Kaufmannsladen ⁶⁾ gab es im Jahre 1503 vier Sorten Papier, nämlich *Raffelspurger* (Ravensburger), *müthen schlenglein* (mit dem Wasserzeichen des Schlängleins ⁷⁾,

1) G. Wustmann: *Quellen zur Geschichte Leipzigs*. II. Bd. S. 145, 146.

2) Der bekannte Nürnberger Patrizier Ulmann Stromer († 1407) hinterläßt unter anderem auch eine 1390 gegründete Papierfabrik: *Gleißmül, do man papier machet*, Chroniken der deutschen Städte I. (1862), S. 206. S. 77, 80, 474.

3) Vgl. die erst neuerdings erschienene, recht lehrreiche *Geschichte der alten Papiermühlen im ehemaligen Stift Kempten und in der Reichsstadt Kempten* von Friedrich von Höfale. (Kempten, Kösel 1901.) S. 16.

4) Vgl. Archiv für die Sächsische Geschichte. 1. Bd. (1863), S. 330 ff.

5) Ebenda. 2. Bd. (1864), S. 222. — Eine Papierfabrik in Hermsdorf war bereits vor 1557 entstanden, und 1574 wurde die Errichtung einer solchen in Lohmen geplant. Vgl. Neues Archiv für Sächsische Geschichte. 15. Bd. (1894), S. 109.

6) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F., 28. Jahrg. (1881), Spalte 302. Im Großhandel kam Papier schon im Anfang des XV. Jahrhunderts nach Leipzig und zwar war die kleinste Menge, welche der Großhändler dem Kleinverkäufer abgeben durfte, zwei Ries. So verordnet es die „Tafel in der Wage“. Vgl. Siegfried Moltke: *Die Leipziger Kramerinnung im XV. und XVI. Jahrhundert*. Leipzig 1901. S. 177. Über die Verbreitung des Papiers im XIV. Jahrhundert siehe H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre* I (1889) S. 895.

7) Aus dem genannten Buche über die Kemptener Papierindustrie ist zu ersehen,

papir kron (wohl Wasserzeichen der Krone) und *papir regal*. Unter letzterem (realis, regalis) ist nach Wattenbach S. 142, Anm. 1, die beste Qualität zu verstehen, und erst allmählich dürfte das bei dieser Qualität zufällig oft vorhandene große Format (Royal-Folio) damit bezeichnet worden sein. Die vollständige Ablösung des Wachses durch das Papier dürfte auch der um 1500 eingetretene Umschwung in der Bienenzucht begünstigt haben; denn während der Honig vorher das vorherrschende Süßungsmittel war, begann nunmehr der zwar auch vorher nicht völlig unbekannt Zucker¹⁾ ihn als solches mehr und mehr zu verdrängen. Dies mußte die Bienenzucht in der Rentabilität herabdrücken und damit auch die Wachsgewinnung mindern.

Die Leipziger Wachstafeln sind jetzt bearbeitet und z. T. herausgegeben von Hermann Freytag im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 20 (1899), S. 206—245. Die Arnstädter Wachstafeln von 1457 hat die dortige Museumsgesellschaft herauszugeben beschlossen. Sie sind bereits von Archivrat Schmidt (+) und Prof. Bühring vollständig entziffert, bestehen (wie letzterer in der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft Ende Januar mitteilte) aus 11 großen Buchenbrettern mit 19 beschriebenen Seiten, die durch eine Zwischenleiste aus Holz in Halbseiten eingeteilt und 2 bis 5 mm tief mit schwärzlichem Wachs ausgefüllt sind. Den Inhalt bilden Geschäfts-, d. h. Steuerlisten, welche die von der städtischen Kämmerei zu erhebenden Einnahmen aus Häusern, Grundstücken und Gewerben verzeichnen. Hinter dem Namen des Steuerzahlers steht das Steuersoll. Die Stadt zählte danach 673 Haushaltungen, darunter 63 mit weiblichem Haushaltungsvorstand. Dazu kommen 69 auswärtige Steuerzahler. Das gesamte Steuersoll bezifferte sich auf 2092 Schock Groschen. Die Gruppierung der Bewohner nach ihrem Vermögen verspricht wesentlich neue Aufschlüsse. A. T.

Kommissionen. — Am 11. Mai hielt die Historische Kommission für **Hessen und Waldeck**²⁾ in Marburg ihre vierte Jahresversammlung ab. Im Berichtsjahre ist der erste Band der *Hessischen Landtagsakten*, bearbeitet von Hans Glagau, (Marburg, Elwert 1901. M. 14) und F. Herrmann: *Das Interim in Hessen, ein Beitrag zur Reformationsgeschichte*, (Marburg, Elwert 1901. M. 4), und vom *Hessischen Trachtenbuch* die zweite Lieferung ausgegeben worden. Die übrigen im Vorjahre besprochenen Veröffentlichungen sind sämtlich mehr oder weniger gefördert worden, im besonderen hat mit dem Drucke des *Fuldaer Urkundenbuches*, welches Prof. Tangl bearbeitet, nunmehr bereits begonnen werden können. Für das *Ortslexikon* sind die

wieviel „Schlangpapier“ gemacht wurde, z. B. in Memmingen ist es 1529—1568 nachweisbar.

1) Vgl. Handbuch der Staatswissenschaften (1. Aufl.) VI. Bd. S. 865. Auf den Kanarischen Inseln wurde zu Ausgang des Mittelalters Zuckerrohr gebaut. Bereits 1515 kam amerikanischer Zucker nach Spanien. 1502 wurde in Frankfurt a. M. ein Zentner Hutzucker mit 201,6 Gramm Silber bezahlt, d. h. mit 40,3 Reichsmark, wobei natürlich die viel größere Kaufkraft dieser Summe gegenüber dem heutigen Gelde zu berücksichtigen ist. Vgl. Alfred Köberlin: *Der Obermain als Handelsstrasse* (1899) S. 65. Doch verdienen alle Angaben über das Auftreten des Zuckers im XV. und XVI. Jahrhundert sorgfältigste Beachtung.

2) Vgl. diese Zeitschrift I. Bd., S. 298.

Arbeiten gemäß der mitgeteilten „Vorschläge für die Ausarbeitung historischer Ortschaftsverzeichnisse“¹⁾ bereits wesentlich gefördert worden, aber ein Termin für die mutmaßliche Vollendung des Werkes läßt sich nicht angeben. Auf die Herstellung eines Historischen Kartenwerkes über Hessen-Nassau, Waldeck, Großherzogtum Hessen und Aschaffenburg, welches das Ortslexikon ergänzen soll, zielt eine vom Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. ausgehende Anregung ab. Nach einer gemeinsamen Beratung des Planes haben am 31. Januar 1901 die Historische Kommission für Hessen und Waldeck, die Historische Kommission von Nassau, der Historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg und der genannte Frankfurter Verein den Behörden der betreffenden Gebiete eine Denkschrift eingereicht, um die für dieses notwendige aber großartige Werk erforderlichen Mittel zu beschaffen: die auf zehn Jahre zu verteilenden Kosten werden auf 50 000 Mark veranschlagt. Als neues Unternehmen wurde die Herausgabe von *Urkundlichen Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Großmütigen* beschlossen, deren Bearbeitung Prof. Brandt und Archivar Küch übernommen haben: bis 1904 hoffen sie den ersten Band fertigzustellen. — Die Jahresrechnung zeigt eine Einnahme von 17 133 M., der nur eine Ausgabe von 5 679 M. gegenübersteht. In den Vorstand ist neu eingetreten Oberbürgermeister Müller in Kassel und Generalmajor z. D. Eisentraut als Vorsitzender des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Gegenwärtig hat die Kommission 4 Stifter, 43 Patrone und 76 Mitglieder.

Die Historische Kommission für **Nassau**, über welche in dieser Zeitschrift bisher noch nicht berichtet wurde, hat ihren dritten und vierten Jahresbericht Ende März 1901 ausgegeben. Bestimmend für diese Zusammenfassung war die Absicht, das Geschäfts- und Rechnungsjahr mit dem 1. April zu beginnen, während der zweite Bericht bis Mitte August 1900 geführt hatte. Die Arbeiten, welche sich die Kommission vorgenommen hat, sind die Vollständigkeit des Nassauischen Urkundenbuchs durch Archivassistent Schaus, die Herausgabe der Nassauischen Weistümer, die Archivdirektor Wagner besorgt, die Herausgabe des Eppsteinschen Lehn- buchs aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts, dessen Bearbeitung durch Archivdirektor Wagner bereits so weit gefördert ist, daß der Abschluß 1902 sicher erfolgen kann, während die Herstellung einer Nassauischen Bibliographie Bibliothekar Zedler vorbereitet. Auch die Inventarisierung der kleineren Archive wird geplant, aber bisher hat dieses Unternehmen noch nicht greifbare Gestalt gewonnen. Als erster Band der „Nassau-Oranischen Korrespondenzen“ ist bereits 1899 (Wiesbaden, I. F. Bergmann) *Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit* von O. Meinardus erschienen, die erste Abteilung (176 S.) bietet die geschichtliche Darstellung bis zum Tode des Grafen Heinrich von Nassau (1538), die zweite (431 S.) Briefe und Urkunden 1518—1538. Ein zweiter Band dieser Serie ist im Druck. Von den „Quellenschriften zur Nassauischen Rechts- und Verfassungsgeschichte“ ist bis jetzt als erster Band *Das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden*, herausgegeben F. Otto (Wiesbaden,

1) Vgl. diese Zeitschrift II. Bd., S. 91—94.

I. F. Bergmann 1900. 116 S. 8°. M. 3), erschienen, als zweiter ist, herausgegeben von demselben, *Das Necrologium des Klosters Klarenthal bei Wiesbaden* (ebenda 1901. 120 S. 8°. M. 3) gefolgt. — Wichtiger noch als die wissenschaftlichen Leistungen ist für die Kommission ihre im Jahre 1900 gesicherte finanzielle Grundlage: 1899/1900 hatten die Einnahmen nur 661 M. betragen, 1900/1901 sind sie auf 4257 M. gestiegen, denn es gewähren das Direktorium der Kgl. Preussischen Staatsarchive 1000 M., der Kommunallandtag des Reg.-Bez. Wiesbaden 1500 M., die Kreise 290 M. die Städte 695 M. Zuschuß, wozu sich die eigenen Einnahmen der Kommission von ihren Gönnern, aus dem Erlös der Schriften u. s. w. gesellen. Im letzten Rechnungsjahre steht den Einnahmen von 9112 M. nur eine Ausgabe von 2000 M. gegenüber, so daß über einen Kassenbestand von 7112 M. verfügt wird. Vorsitzender ist nach dem Weggange des Archivdirektors Meinardus Professor Otto geworden, Gönner werden 3, Mitglieder 76 gezählt. Da das Necrologium des Klosters Klarenthal in anderem Zusammenhange besprochen werden wird, sei hier nur das Wiesbadener Gerichtsbuch kurz erwähnt.

Dieses Gerichtsbuch gehört in die Jahre 1554 bis 1560, ist also verhältnismäßig jung, es kamen in dieser Zeit 196 Verhandlungen an 26 Gerichtstagen vor. Dem Texte des Buches (S. 51—108) geht eine historische und rechtsgeschichtliche Einleitung mit zwei Anhängen (die Gerichtstage, die Schöffен) voraus, S. 1—48, während ein Register der Namen (S. 109 bis 116) und ein kurzes Verzeichnis einiger Worte der Rechtssprache die Veröffentlichung abschließen. Der Inhalt eines derartigen Gerichtsprotokollbuchs ist an sich einförmig und wenig reizvoll, aber er zeigt auf der andern Seite, wie die Masse des Volkes lebte und in welchen Fällen sie mit dem Gericht in Berührung kam, nämlich zum Schutze des Eigentums an Grund und Boden oder Renten. Der Nachdruck bei der Veröffentlichung liegt für den Forscher, den mehr als das rein örtliche Interesse zu einer Durchsicht reizt, in der Einleitung, denn hier ist der ganze Stoff übersichtlich zu einer Darstellung verarbeitet. O. verbreitet sich über Gerichtsbücher im allgemeinen, das vorliegende im besonderen, die in Wiesbaden bestehenden Gerichte und ihre Kompetenzen, die Verfassung des Schöffengerichts, den Schultheiß und Büttel. Klagen kann jeder vor dem Gericht, aber der Beklagte muß im Bezirke angesessen sein, im übrigen ist jedoch Stand und Geschlecht ohne Einfluß (S. 19). Oft treten Anwälte auf, Gerichtstage giebt es nicht über fünf im Jahre, der Gerichtsort ist das Stadthaus. Dem Verfahren liegt die „Gerichtsordnung“ zu Grunde, die leider nicht erhalten ist, aber um 1500 entstanden sein muß. Das römische Gerichtsverfahren beeinflusst das deutsche recht wesentlich, insonderheit zeigen sich Anfänge des schriftlichen Verfahrens (S. 31). Alle diese Einzelheiten lassen Blicke in das Rechtsleben der Zeit thun und zwar auf Grund von Einzelfällen, nicht aus den abstrakten Ordnungen heraus, die natürlich viel leichter zugänglich sind. Es handelt sich also bei den Gerichtsbüchern um eine bisher wenig berücksichtigte Gattung von Rechtsquellen, die der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen werden muß. Und zwar sind gerade hier die jüngeren Quellen besonders wichtig, da wir bekanntlich im einzelnen über die Beeinflussung des deutschen Rechtes durch römisch-rechtliche Anschauungen

... sind und die Gerichtsverfassung, wie sie sich in den ... im XVI. Jahrhundert ausgebildet hat, für die Folgezeit ... von entscheidendem Einfluss gewesen ist. Mögen ... Gerichtsbücher veröffentlicht und in gleich übersichtlicher ... Weise bearbeitet werden, wie es von Otto geschehen ist!

Die **Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde** hat ihren Bericht über die im Jahr 1900 etwas verspätet ausgehen lassen, da sich der Druck einer Beilage länger, als angenommen wurde, hinzog. Diese setzt die Inhaltsverzeichnisse über die kleineren Archive der Rheinprovinz ¹⁾ fort und bietet in der Bearbeitung von Armin Tille diesmal (II. Bandes erstes Heft) die Karte Jülich und Mayen auf gerade 100 Druckseiten. Im übrigen sind die Arbeiten an den Rheinischen Weistümern, den Landtagsakten von Jülich-Berg und einer Reihe, den Kölner Universitätsmatrikeln, den erzbischöflichen Regesten, der Jülich'schen Politik Kur-Brandenburgs 1610—1614 und der Geschichte des Kölner Buchdrucks in stetem Fortgang begriffen. Von den Rheinischen Urbaren ist der von B. Hilliger bearbeitete 2te Band, S. Pantaleon in Köln, im Druck vollendet, Namensverzeichnis und Glossar sowie die Einleitung abgeschlossen. Die Fertigstellung des Textes der Werdener Urbare durch R. Kötzschke steht unmittelbar bevor. Die Einleitung dazu ist wesentlich entlastet, da sich der Bearbeiter in seiner eigenen Schrift: *Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundbesitzer in Werden an der Ruhr* (Leipzig, B. G. Teubner 1901. M. 6) über die wichtigsten Fragen verbreitet hat, die in die Einleitung gehören würden. Die mittelalterlichen Zunfturkunden der Stadt Köln, die H. v. Ioesch herausgibt, befinden sich im Druck und gehen ihrem Abschluss entgegen. Der geschichtliche Atlas schreitet rüstig fort: die kirchlichen Karten vor und nach der Reformation sowie die Territorialkarten des Mittelalters hat W. Fabricius in Arbeit, während an den Staatsarchiven zu Düsseldorf und Koblenz das Quellenmaterial systematisch für die Zwecke des Atlases durchforscht wird. Der erläuternde Text zur Geschichte der Kölner Malerschule von Prof. Aldenhoven ist unter der Presse, die vierte Lieferung des Tafelwerkes vollendet. Die Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 1294 bis 1431 sind von Dr. Sauerland ²⁾ fertiggestellt und schon zum Teil gedruckt, und endlich die Romanischen Wandmalereien der Rheinlande, die P. Clemen herausgibt, werden voraussichtlich, Tafeln wie Text, noch im Laufe des Jahres erscheinen können. Als neue Publikation hat sich die Gesellschaft entschlossen, die ältesten Konsistorialakten der deutsch-reformierten Gemeinde zu Köln 1572—1596 erscheinen zu lassen: die Bearbeitung hat Prof. Simons in Bonn übernommen. —

1) Vgl. diese Zeitschrift I. Bd., S. 26.

2) Derselbe hat für die von der „Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde“ herausgegebenen *Quellen zur lothringischen Geschichte* als deren ersten Band *Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens* bearbeitet. Die erste Abteilung 1294—1342 liegt seit kurzem gedruckt vor (Metz, G. Scriba. 1901. 44 S. 29). Es bedeutet eine große Arbeitersparnis, wenn ein Gelehrter für mehrere dieser unbedingt notwendige Arbeit besorgt, da immer wieder dieselben Rechzusehen sind.

Stifter zählt die Gesellschaft gegenwärtig 7, Patrone 124, Mitglieder 177. Die Gesamteinnahme belief sich 1900 auf 33421 M., die Ausgabe nur auf 11424 M., das Vermögen aber beziffert sich auf 105790 M.

Aus der Mevissen-Stiftung setzt die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde einen Preis von je 2000 Mark auf die Lösung folgender Preisaufgaben:

1. Organisation und Thätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve vom Ausgange des Jahres 1610 bis zum Xantener Vertrag (1614).

2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (c. 1300). Verlangt wird eine systematische Darstellung der Wandlungen auf politischem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet, welche die bürgerliche Kultur in den Rheinlanden seit dem 10. Jahrhundert heraufgeführt haben. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Verteilung und den Rechtsverhältnissen des Grundbesitzes sowie den Wechselbeziehungen der Rheinlande mit den Nachbargebieten, vor allem mit der kommunalen Bewegung in Nordfrankreich und den Niederlanden zuzuwenden.

3. Konrad von Heresbach und seine Freunde am Klevischen Hofe, mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Regierung der Herzöge Johann und Wilhelm.

Bewerbungsschriften sind für 1 und 2 bis zum 31. Januar 1904, für 3 bis zum 31. Januar 1905 an den Vorsitzenden, Archivdirektor Professor Dr. Hansen in Köln einzusenden.

Vereine. — Ein Historischer Verein für Schwabach und Umgegend ist neuerdings (1901) entstanden, er zählt schon 58 Mitglieder, die 1 Mark Mitgliedsbeitrag entrichten. Erster Vorsitzender ist Dekan Dr. Herold.

Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde, der mit dem Sitze in Wernigerode seit 1868 besteht, besitzt in einer großen Anzahl von Orten „Ortsvereine“, und so auch seit 1873 in Braunschweig und Wolfenbüttel¹⁾. Dieser letztere hat nun in seiner Sitzung vom 6. Mai 1901 beschlossen, sich selbständig zu machen und einen Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig zu gründen. Das Vermögen des Ortsvereins wird Ende 1901 dem neuen Vereine überwiesen werden, der Vorstand bleibt in seiner bisherigen Zusammensetzung bestehen, Vorsitzender ist Archivrat Zimmermann. Im *Braunschweigischen Magazin* (Braunschweig, Julius Zwifler, erster Jahrgang 1895) besaß der Ortsverein bereits bisher neben der *Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde* ein, wenn auch nicht rein geschichtliches, eigenes Organ, obwohl es äußerlich nicht als solches bezeichnet war. Mit der Neugestaltung des Vereins zu Braunschweig tritt nun auch dieses Herzogtum in die Reihe

1) Einen Überblick über die Geschichte des Vereins während der ersten 25 Jahre seines Bestehens giebt Zimmermann im *Braunschweigischen Magazin* 4. Bd. (1898), S. 185—192.

der Staaten ein, die eine das ganze Land umspannende geschichtsforschende Vereinsorganisation besitzen.

Der Historische Verein für das Großherzogtum Hessen, der schon seit 1834 besteht, hat auf eine Anregung von kirchlicher Seite hin eine Abteilung für hessische Kirchengeschichte ins Leben gerufen. Zum Vorsitzenden derselben ist Pfarrer Lic. Dr. Diehl in Hirschhorn gewählt worden. Es ist dies eine glückliche Lösung des auch in diesen Blättern wiederholt¹⁾ ausgesprochenen Gedankens, die kirchengeschichtliche Forschung in beschränkten Gebieten intensiv zu betreiben, glücklich vor allem deswegen, weil die alte und angesehene Organisation, ihre Erfahrung und ihre Mittel für das neue Unternehmen so viel besser nutzbar gemacht werden können, als wenn ein ganz selbständiger Verein ins Leben tritt. In der Grafschaft Mark, wo seit 1897 ein Verein für die evangelische Kirchengeschichte blüht, mochte sich dieses Verfahren allerdings mehr empfehlen, weil dort eine Angliederung an den Historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark, der seit 1872 besteht, wohl Schwierigkeiten gehabt haben würde.

Der Bergische Geschichtsverein, der seit 1863 mit dem Sitze in Elberfeld besteht, verfügt über 1869 einen Zweigverein in Barmen. Letzterer verfügt über Bibliothek, Archiv und beträchtliche Sammlungen, aber erst im Jahre 1900 hat er in der „Ruhmeshalle“ eine eigene sichere und dauernde Heimstätte gefunden und sich seitdem zusehends weiter entwickelt, namentlich haben sich seine Sammlungen durch Geschenke reichlich vermehrt. Die Stiftung eines Privatmannes (A. Molineus) gewährte dem Verein die Mittel, um das zur Unterbringung seines Besitzes notwendige Mobiliar in genügender und würdiger Weise zu beschaffen, zu den Kosten gewährte im Jahre 1900 die Stadt Barmen ein Zuschuß von 1100 M., so daß die Zukunft des Vereins nicht nur gesichert ist, sondern daß auch größere Aufwendungen gemacht werden können.

Über den Plan des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln, in Stade ein Museum zu errichten, wurde schon früher berichtet²⁾. Nunmehr sind bereits die Entwürfe zu dem Bau, der 36 000 bis 38 000 Mark kosten dürfte, vorgelegt und genehmigt worden. Somit scheint die Zeit für den Beginn des Baues selbst nun bald gekommen, vorausgesetzt, daß die Untersuchung des Baugrundes³ genügend erfreuliche Ergebnisse liefert.

Preussisches Historisches Institut in Rom. — Nachdem P. Leo XIII. die vatikanischen Archive der gelehrten Forschung freigegeben hatte, wurde 1888 vornehmlich auf das Betreiben Heinrichs von Sybel vom preussischen Kultusministerium eine „historische Station“ in Rom errichtet. Sie erhielt 1890

1) Vgl. oben S. 33—40 den Aufsatz von O. Clemen *Partial-Kirchengeschichte* und die Ergänzungen dazu S. 141 und S. 203—210.

2) Vgl. I. Band, S. 248.

eine festere Organisation und den Namen eines **Kgl. preussischen historischen Instituts** (Via della Dogana Vecchia 29, Palazzo Giustiniani) und wurde 1898 auf den Etat der preussischen Archivverwaltung übertragen. Man ging dabei ursprünglich in Berlin wie auch anderwärts von der Vorstellung aus, daß die Öffnung der päpstlichen Archive mit dem Pontifikat Leos XIII. ihr Ende erreichen würde, und teilte die damals ganz allgemein gehegten übertriebenen Erwartungen von der Bedeutung der zu hebenden Schätze. Dementsprechend wurde deren Ausbeutung die vornehmste Aufgabe der Institutsbeamten und sie haben darin, zumal bei der beschränkten Arbeitszeit in Rom, durchaus anerkennenswertes geleistet. Je deutlicher es sich indessen alsbald herausstellte, daß eine Schließung der Archive nicht mehr zu befürchten sei, um so mehr drängten gar viele Geschichtsforscher auf eine Erweiterung der Aufgaben des Instituts und bereits 1896 erklärte K. Th. v. Heigel auf dem 4. deutschen Historikertage zu Innsbruck, daß „dies am leichtesten zu erreichen wäre, wenn das preussische Institut in Rom in ein . . . deutsches verwandelt würde.“ Auch der nächste Historikertag (Nürnberg, 1898) beschäftigte sich mit dieser Frage, mußte aber angesichts der damals bestehenden Verhältnisse jedes umfassendere Programm als z. Z. unerreichbares Ideal bezeichnen. Erst seitdem im Jahre 1900 die Meldung von einem Wechsel in der Leitung des Instituts durch die Tageszeitungen ging und mehrfach dementiert und erneuert wurde, wandte sich die Aufmerksamkeit der Fachgenossen aufs neue den Verhältnissen des römischen Instituts zu und tauchte der Plan, das **preussische Institut** in ein **reichsdeutsches** zu verwandeln, wieder auf. Bereits am 11. Januar 1901 erschien in der Beilage der Allgemeinen Zeitung (München) ein Aufsatz, der diese Forderung stellte, und sie schien gewissermaßen in der Luft zu liegen, da, wie nachträglich bekannt geworden ist, auch bei der Münchener Akademie der Wissenschaften eine ähnliche Anregung von anderer Seite erfolgt war. Praktische Gestalt gewann jedoch der Vorschlag erst, als die Marburger Professoren G. v. Below, K. Brandt und G. Frhr. v. d. Ropp eine Eingabe an den Reichskanzler ausarbeiteten und unter dem 5. März den reichsdeutschen Historikern in den verschiedensten Stellungen zur Unterzeichnung vorlegten¹⁾. Sie fand im großen und ganzen in kaum 14 Tagen eine rückhaltlose Zustimmung von seltener Einmütigkeit, und so konnte unter Berücksichtigung einiger Berichtigungen bereits am 20. März folgende Eingabe an den Reichskanzler gerichtet werden:

Hochgebietender Herr Reichskanzler!

Euer Excellenz behren sich die unterzeichneten deutschen Historiker die Bitte um Errichtung eines Historischen Reichsinstituts in Rom mit folgender Begründung zu unterbreiten.

Das Eingehen der Abteilung des Repertorium Germanicum und die Ankündigung eines Wechsels in der Leitung bei dem preussischen historischen Institut in Rom haben seit Monaten einen lebhaften privaten und publicistischen Gedankenaustausch in der gelehrten Welt hervorgerufen. Die öffentliche Revision der Einrichtungen dieses Instituts hat bei aller Anerkennung seiner bisherigen Leistungen doch zu der allgemeinen Erkennt-

1) Vgl. die Bemerkungen in der „Historischen Zeitschrift“ 86. Bd., S. 532 und Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ Nr. 77 vom 3. April 1901.

nis seiner Reformbedürftigkeit geführt, und zwar sowohl im Hinblick auf nationale wie auf wissenschaftliche Erwägungen. Wir beabsichtigen an dieser Stelle keine Kritik der inneren Arbeit des Instituts. Wohl aber glauben wir als Vertreter der deutschen Geschichtswissenschaft zu einem Urteil berufen zu sein über die bisherige Bedeutung des Instituts für das Gesamtleben unserer Wissenschaft, wie über seine Stellung gegenüber der gelehrten Welt des Auslands. Daß uns für beides der Vergleich mit anderen deutschen und ausländischen Instituten zu Gebote steht, giebt unserer Beurteilung einen Maßstab und unseren Wünschen die Gewähr der Durchführbarkeit.

Die Idee des Historischen Instituts in Rom stand zunächst in unmittelbarer Beziehung zur Öffnung des Vatikanischen Archivs durch Papst Leo XIII. Als die Arbeiten des Instituts begonnen wurden, erschien allgemein als die lohnendste Aufgabe die Publikation der Berichte päpstlicher Nuntien aus Deutschland während des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Man nahm sie alsbald in Angriff und seitdem ist das Institut vorwiegend ein Publikationsinstitut geblieben; mit Stolz blickt es auf die stattliche Reihe der von ihm herausgegebenen Bände der Nuntiaturberichte, auf den Anfang des Repertorium Germanicum und auf die ersten Jahrgänge der „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.“ Niemand verkennt die Bedeutung der Herausgabe vor allem jener Nuntiaturberichte für die Geschichte des Reformationszeitalters, doch sind darüber Arbeit und Mittel derartig in Anspruch genommen worden, daß das Institut zu einer umfassenderen Wirksamkeit nicht gelangen konnte und auch nur in beschränktem Maße in der Lage war, die Arbeiten der Einzelnen wie der deutschen gelehrten Gesellschaften durch Beiträge und Auskunftserteilung zu unterstützen.

Inzwischen haben wir den Ruhm, die seit Jahrhunderten umstrittenen Urkunden für die mittelalterlichen Beziehungen zwischen den Päpsten und den Kaisern aufzuspüren, die bis dahin völlig vernachlässigte Diplomatik der Papsturkunden zu begründen, und die ersten sicheren Kenntnisse von der päpstlichen Verwaltungs- und Finanzwirtschaft des späteren Mittelalters zu gewinnen, dem Vorstande des österreichischen Instituts und seinem Kreise überlassen. Auch das große Göttinger Unternehmen der Edition aller älteren Papsturkunden und die damit zusammenhängende umfassende Durchforschung italienischer Archive und Bibliotheken hat sich ohne jeden Zusammenhang mit dem preussischen Institut entwickeln müssen. Während das historische Institut der Görresgesellschaft uns mit den originalen Quellen zur Geschichte des Konzils von Trient beschenkt, haben die französische École de Rome und das Istituto Austriaco unter Leitung der hervorragendsten Forscher ihrer Länder und unter Heranziehung häufig wechselnder jüngerer Kräfte der Wissenschaft im Großen und im Kleinen die bedeutendsten Anregungen gegeben. Das preussische Institut dagegen hat sich durch die Festlegung auf seine Publikationen und die damit zusammenhängende Wertschätzung dauernder Mitarbeiter der stets frischen Initiative des Leiters und der Jahr für Jahr auf eine Elite junger Leute ausströmenden Anregungen bis zu einem gewissen Grade begeben. Gerade durch das Fehlen jeglicher Beziehung auf die Fortbildung des Nachwuchses in

Wissenschaft und Schule unterscheidet sich das preussische historische Institut unseres Erachtens zu seinem Nachteil sowohl von dem deutschen archäologischen Institute, wie von den historischen Instituten des Auslandes. Kann man auch das Studium des Historikers mit demjenigen der Archäologen nicht auf der ganzen Linie vergleichen, so wird man doch darauf hinweisen dürfen, daß die Mitglieder jener Institute seit Jahren den unvergleichlich bildenden Einfluß eines Aufenthalts in der ewigen Stadt und des Gedankenaustausches über die verschiedensten individuellen Arbeiten mit Nutzen und Freude an sich erfahren haben.

Ist also auf Grund der bisherigen Beobachtungen die Notwendigkeit einer Reorganisation des Instituts gegeben, so würde der leitende Gedanke, neben der Ausbeutung des vatikanischen Archivs, die möglichst umfassende Erschließung aller italienischen Archive und Bibliotheken für unsere Geschichte, sowie die Anregung und Weiterbildung einer Auslese junger Historiker ohne Rücksicht auf deren spätere Verwendung sein müssen. Daraus würde sich von selbst ergeben die allgemeinste, einheitliche Hilfeleistung für die Arbeiten einzelner deutscher Gelehrter wie für die großen Unternehmungen in der Heimat. Für beides aber wäre die erste und wichtigste Voraussetzung, daß auch bei unserem historischen Institut die Leitung einer bedeutenden und anregenden Persönlichkeit von begründetem wissenschaftlichem Rufe übertragen würde, deren persönliche Autorität zugleich die erwünschte nachdrückliche Unterstützung deutscher Forschung durch das ganze Land hin allein ermöglicht.

Einer solchen Reorganisation des Instituts steht aber vor allem seine aus estattechnischen Gründen erfolgte Angliederung an die preussische Archivverwaltung im Wege. Denn in der kleinen Zahl älterer Archivare wird es stets sehr schwer, oft ganz unmöglich sein, eine für den römischen Posten geeignete Persönlichkeit ausfindig zu machen. Überhaupt erscheint die Besetzung sämtlicher Stellen durch Angehörige der Archivverwaltung weder für die Wissenschaft noch für die Archivverwaltung von großem Nutzen. Endlich bedeutet die gegenwärtige Organisation die tatsächliche Ausschließung der weit überwiegenden Menge deutscher Historiker, die dem Lehrberuf an Hoch- und Mittelschulen dienen, von dem römischen Institut, so daß die bedeutenden Anregungen „römischer Lehrjahre“ der Wissenschaft und der Nation nur in beschränktestem Maße zugute kommen.

An sich wäre eine erspriessliche Neuordnung schon im Rahmen eines preussischen Instituts ohne nennenswerte Steigerung des bisherigen Etats durchführbar und dankbar zu begründen. Allein angesichts der Thatsache, daß es sich bei den Arbeiten in Rom und in Italien durchaus um gesamtdeutsche Interessen handelt, kann eine würdige Vertretung und zweckmäßige Förderung der deutschen Geschichtsforschung in Italien auf die Dauer nur durch ein Reichsinstitut geschehen. Der bisherige Zustand brachte es mit sich, daß neben einander und ohne nähere Fühlung preussische und bayerische, württembergische, sächsische, badische und elsässische Archivare und Historiker die römischen Archive je im Auftrage ihrer Landesregierungen für ihre landschaftlichen Publikationen ausbeuteten. Begreiflicherweise arbeiteten sie alle mit unverhältnismäßigem Aufwand an Kräften und an Mitteln, ganz zu schweigen von dem unerfreulichen Ein-

druck, den die Zersplitterung der deutschen Arbeit dem Auslande hinterliefs. Dagegen würde durch die Vereinigung der bisher für einzelne Aufträge aufgewandten Mittel dem Reichsinstitut eine durchaus zureichende Grundlage gegeben werden können, durch das Zusammenarbeiten und den Wettstreit von Stipendiaten aus allen deutschen Landschaften der Wissenschaft wie dem Reiche gedient werden. Nicht zuletzt aber würde ein nach dem Vorbild des archäologischen Instituts und der Monumenta Germaniae der Reichsregierung unterstelltes und mit Reichsstipendien ausgestattetes Historisches Institut sich erst des ganzen wünschenswerten Ansehens im In- und Auslande erfreuen und damit ein lebensfähiges und lebenspendendes Organ der grossen deutschen Wissenschaft wie unserer internationalen Beziehungen sein.

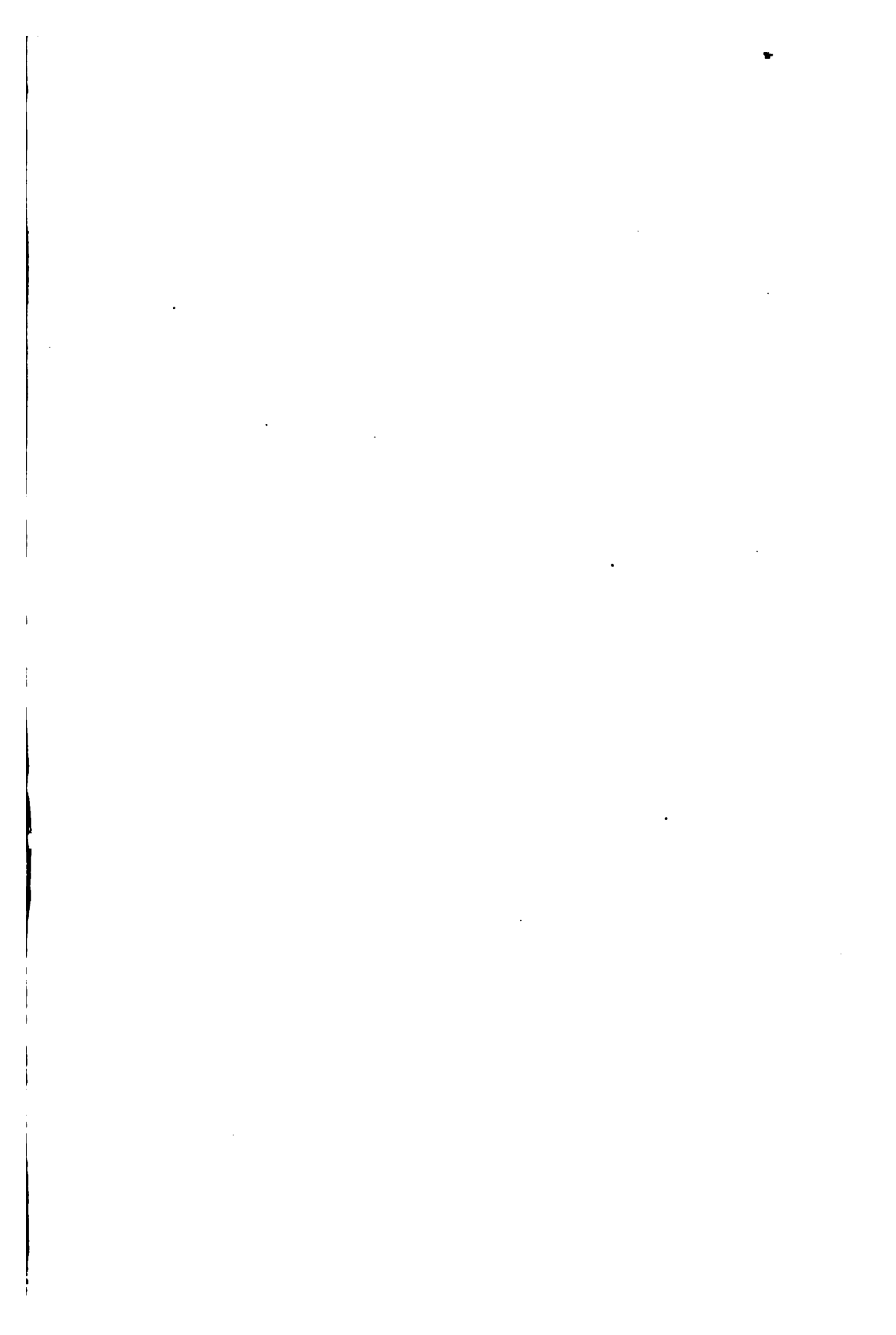
Indem wir diese Darlegungen Euer Excellenz unterbreiten, geben wir uns der Hoffnung hin, daß es Euer Excellenz gefallen möge, Ihren Namen auf immer zu verknüpfen mit der Schöpfung einer Institution, die nicht nur der strengen Wissenschaft, sondern auch dem gegenseitigen Verständnis der beiden durch alte Bande der Kultur verbundenen Nationen zu dienen berufen sein würde. Euer Excellenz gehorsamste (folgen Unterschriften).

Eingegangene Bücher.

- Dittrich: Böttichers Inventarisirung der Bau- und Kunstdenkmäler Ermlands [= Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Jahrgang 1895. 11. Bd., S. 261—327.]
- Dufour Feronce, Albert: Hundertfünfzig Jahre einer deutschen Droghandlung, 1750—1900. Ein Beitrag zur Geschichte ihrer Firma, herausgegeben am 7. Februar 1900 von Brückner, Lampe & Co., Leipzig, Berlin, Hamburg. 36 S. groß 8°.
- Eschbach, P.: Herzog Gerhard von Jülich-Berg und sein Marschall Johann vom Haus, ein Beitrag zur Finanz- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Berg im 15. Jahrhundert. [Sonderabdruck aus Jahrbuch XIV. des Düsseldorfer Geschichtsvereins.] 23 S. 8°.
- Feyerabend, Ludwig und Virchow, Rudolf: Der arabische Hacksilberfund von Meschwitz bei Bautzen. [= Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. 4. Heft. 1894, S. 220—228.]
- Finck, Emil: Die Versorgung einer Stadt mit Fleisch und Brot vor 400 Jahren. [= Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend VII. Jahrbuch 1898—1900, S. 93—146.]
- Foltz, Max: Beiträge zur Geschichte des Patriziats in den deutschen Städten vor dem Ausbruch der Zunftkämpfe (Straßburg, Basel, Worms, Freiburg i. B.). Marburg, Elwert, 1899. 91 S. 8°.
- Giannoni, Carl: Die Privilegien und das Archiv des Marktes Gumpoldskirchen [Separatabdruck aus den Blättern des Vereins für Laudeskunde von Niederösterreich 1899.] 16 S. 8°.
- Goldmann, Salka: Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft.

- [= Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, VII,2.] Leipzig, B. G. Teubner 1901. 121 S. 8°. M. 4.
- Gumplowicz, L.: Die Studien Max Gumplowicz's über Balduin Gallus, den ersten Chronisten Polens. [= Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Jahrgang II (1901) Heft 2.]
- Haupt, Herman: Renatus Karl Frhr. v. Senckenberg (1751—1800), Festschrift der Großherzoglichen Ludwigsuniversität zu Gießen. Gießen, Otto Kindt, 1900. 60 S. 8°.
- Die Heimat, Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und dem Fürstentum Lübeck. 11. Jahrgang (1901). Nr. 6 (Juni), S. 105—124.
- Henner, Theodor: Der Historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in seinem 60jährigen Wirken. Würzburg, Verlag des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 1893. 106 S. 8°.
- Derselbe: Eine Doppelwahl für den Würzburger Bischofsstuhl im Jahre 1314. [Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 42 Bd., 1900. S. 57—74.]
- Heydenreich, Eduard: Das Archiv der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Mühlhausen, Karl Albrecht, 1901. 66 S. 4°.
- Hipler, Franz: Zur Geschichte des Weinhandels in Ermland. [= Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Jahrgang 1895. 11. Bd., S. 327—331.]
- Höfslé, Friedrich von: Geschichte der alten Papiermühlen im ehemaligen Stift Kempten und in der Reichsstadt Kempten. Kempten, Jos. Kösel, 1901. 109 S. 4°. M. 4.
- Ilwolf, Franz: Der provisorische Landtag des Herzogtums Steiermark im Jahre 1848. [= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. IV. Bd., 2. Heft.] Graz, Styria, 1901. 153 S. 8°.
- Jaeger: Geschichte der Stadt Alsfeld. Alsfeld, Friedrich Ehrenklau, 1898. 19 S. 8°.
- Jentsch, Hugo: Kirchliche Erinnerungen aus der vorreformatorischen Zeit Gubens, das Todtenbuch des St. Michaels- oder Schusteraltars der Stadtkirche. Guben, Albert Koenig, 1901. 63 S. 8°.
- Kolb: Des Haller Chronisten Georg Widman Leben († 1560) und die Handschriften der Widman'schen Chronik. [= Württembergisch Franken. Neue Folge VI. Schw. Hall 1897. S. 21—77].
- Köberlin, Alfred: Ein Bamberger Echtbuch (über proscriptorum) von 1414—1444. [Sonderabdruck aus dem 60. Berichte des Historischen Vereins Bamberg, 1899.]
- Liermann, Otto: Henricus Petreus Herdesianus und die Frankfurter Lehrpläne nebst Schulordnungen von 1579 und 1599. [Programm des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt a. M., 1901.] 63 S. 4°.
- Der Römische Limes in Österreich. Heft 1 mit 14 Tafeln und 35 Figuren im Text. Wien, Alfred Hölder, 1900. 144 Sp. 4°.
- Lippert, Friedrich: Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberfalz-Kurpfalz zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Freiburg i. B., Paul Waetzel, 1901. 265 S. 8°.
- Loesche, Georg: Bibliographie über die den Protestantismus in Österreich

- betreffenden Erscheinungen des Jahres 1899. [Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 21. Jahrgang, 1900. S. 243—254.]
- Lorenz, Hermann: Die Einführung der Brandenburg-Preussischen Landeshoheit in die Stadt Quedlinburg und die Feier des Krönungstages daselbst am 17. und 18. Januar 1701. Quedlinburg, Chr. Friedr. Vieweg, 1901. 32 S. 8°.
- Lutze, G.: Die Chronikenschreiber der Stadt Sondershausen. [Jahresbericht der Fürstlichen Realschule zu Sondershausen 1900/1901.] 19 S. 4°.
- Mentz, F.: Bibliographie der deutschen Mundartenforschung für die Jahre 1898 und 1899 nebst Nachträgen aus früherer Zeit. 27 S. 8°.
- Mestorf, J.: Die Hacksilberfunde im Museum vaterländischer Altertümer zu Kiel. [= Mitteilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein. 8. Heft. Kiel 1895. S. 3—12.]
- Meyer, Eduard: Geschichte des Altertums. Dritter Band: Das Perserreich und die Griechen, erste Hälfte: Bis zu den Friedensschlüssen von 448 und 446 v. Chr. Stuttgart, J. G. Cotta, 1901. 691 S. 8°.
- Meyer, M.: Die Säkularisation der Klöster im Regierungsbezirk Bromberg. [Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 15. Jahrgang, S. 161—202.]
- Morf, Heinrich: Deutsche und Romanen in der Schweiz. Zürich, Fäsi und Beer, 1901. 61 S. 8°. M. 1,20.
- Mummenhoff, E.: Das Kornhaus bei St. Klara, die Maut und die übrigen Kornhäuser der Reichsstadt Nürnberg. [Amtsblatt der Stadt Nürnberg. 3. Jahrgang (1899), Nr. 5, 8, 11, 14.]
- Nelle: Die evangelischen Gesangbücher der Städte Dortmund, Essen, Soest, Lippstadt und der Grafschaft Mark. [= Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. 3. Jahrg. 1901. S. 86—201.]
- Nuglisch, Adolf: Das Finanzwesen des deutschen Reiches unter Kaiser Sigmund. [Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge, Bd. 20, S. 145—167.]
- Obst, Emil: Muldenstein bei Bitterfeld und das ehemalige Kloster Stein-Lausigk. Ein Stück Kultur- und Reformationsgeschichte. Bitterfeld 1895. 36 S. 8°. M. 0,75.
- Pape, Richard: Hans von Sagan, eine monographische Studie zur Geschichte des deutschen Handwerks. Königsberg i. Pr., Schubert und Seidel, 1900. 57 S. 8°.
- Peunrich, Alfred: Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Caspar Schlick nebst Beiträgen zu seinem Leben. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1901. 87 S. 8°. M. 1,20.
- Platen, Paul: Der Ursprung der Rolande. [40. Jahresbericht des Vitzthumschen Gymnasiums in Dresden 1901.] 34 S. 4°.
- Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg. Tome XXXVI. Nouvelle série tome XVI. Maestricht, Leiter-Nypels, 1900. 499 S. 8°.



**THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
GRADUATE LIBRARY**

DATE DUE

--	--	--



3 9015 02675 48

**DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE C**